



Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

82. Jahrgang • 2023



THORBECKE

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

82. Jahrgang

Jan Thorbecke Verlag Ostfildern
2023

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-7995-9589-6

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: Jan Thorbecke Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

Erscheinungstermin Juni 2023

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift
auf der Plattform recensio.net online bereitgestellt
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1500

Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

Inhalt

Aufsätze

Hartmann von Aue, „Ritter und Dienstmann“ – eine literarische „Kunstfigur“? Zur Enthistorisierung des mittelhochdeutschen Dichters. Von Hans HARTER	13
Graf Heinrich von Württemberg als Koadjutor des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau: Beobachtungen zum Vertragswerk von 1465. Von Wolfgang DOBRAS.	41
Eine verschollene spätgotische Marien tafel aus der Herrenberger Stiftskirche – eine Stiftung des Grafen Eberhard im Bart? Von Michaela BAUTZ	57
Schwert und Paternoster Eberhards im Bart – zwei dynastische Erinnerungsstücke und ihre Deutungen in der Württembergischen Kunstkammer. Von Ingrid-Sibylle HOFFMANN	87
Die Aktualität der Toleranz. Johannes Reuchlin und seine Rezeption vom Humanismus bis zur Gegenwart. Von Jörg ROBERT	97
Wissenspraxis in der Stuttgarter Kunstkammer. Beobachtungen zu gelehrtem Austausch, Buchbesitz und Buchgebrauch. Von Carola FEY.	129
<i>Defensor ex officio</i> . Michael Andreas Moegling und seine Rolle im Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer. Von Robert KRETZSCHMAR	151
Herzog Ludwig Eugen von Württemberg und der Exorzist Johann Joseph Gaßner – ein Beitrag zur württembergischen Kirchen- und Geistesgeschichte am Ende des Ancien Régime. Von Thomas FRELLER	207

Karl Friedrich Graf Reinhard (1761 – 1837). Diplomat und <i>homme de lettres</i> .	
Von Ina Ulrike PAUL	247
Gustav Liebermeister: ein Militärarzt im Ersten Weltkrieg vor Gericht.	
Von Ángel Ruiz KONTARA	269
Käthe Krämer und die jüdische Abteilung in der Pflegeanstalt Heggbach 1939–1942 zwischen „Euthanasie“ und Shoah.	
Von Detlev NAEVE	307
Archive und zeitgeschichtliche Forschung: Ein Essay zum digitalen Wandel in einem dynamischen Verhältnis.	
Von Philipp GASSERT	321

Miszellen

Ein Puzzle aus 32 Teilen: die Teilrekonstruktion eines Zwiefalter Antiphonale.	
Von Waltraud GÖTZ	341
Die Epitaphien der adligen Opfer der „Weinsberger Bluttat“ von 1525.	
Von Hermann EHMER	351
Wann wurde das Stift Herrenberg eine Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben?	
Zu einer neuen Lesart der überlieferten Quellen und ihrer Datierungen.	
Von Frederieke Maria SCHNACK	355
„Zivilcourage“ eines Mediävisten: Carl Erdmanns längst überfällige Würdigung.	
Von Peter STEINBACH	361

*Buchbesprechungen**Allgemeine Geschichte*

Mischa MEIER, Geschichte der Völkerwanderung – Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. 2019 (Mark Mersiowsky)	385
Richard ENGL / Jan KEUPP / Markus KRUMM / Romedio SCHMITZ-ESSER (Hg.), StauferDinge. Materielle Kultur der Stauferzeit in neuer Perspektive. 2022 (Peter Rückert)	387
Christina ANTENHOFER, Die Familienkiste. Mensch – Objekt – Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance. 2022 (Anja Thaller)	389
Wolfgang WÜST / Klaus WOLF (Hg.), Die süddeutsche Städtelandschaft – ein interregionaler Vergleich. 2021 (Rainer Loose)	391
Matthias MEINHARDT / Markus MEUMANN (Hg.), Die Kapitalisierung des Krieges / The Capitalisation of War, Kriegsunternehmer im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit / Military Entrepreneurs in the Late Middle Ages and the Early Modern Period. 2021 (Gerhard Fritz)	393
Jan Martin LIES / Stefan MICHEL (Hg.), Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform. 2022 (Hermann Ehmer)	395
Ronald G. ASCH, Vor dem großen Krieg. Europa im Zeitalter der spanischen Friedensordnung 1598–1618. 2020 (Immo Eberl)	396
Gerhard FRITZ, Studien zum Dreißigjährigen Krieg. 2022 (Eberhard Fritz)	398
Wolfram PYTA (Hg.), Krieg und Revolution. Historische Konstellationen seit der Französischen Revolution. 2022 (Wolfgang Mährle)	400
Andreas BRAUNE / Michael DREYER / Markus LANG / Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur. 2021 (Peter Steinbach)	402
Gerhard P. GROSS, Das Große Hauptquartier im Ersten Weltkrieg. 2022 (Wolfgang Mährle)	406
Jacco PEKELDER / Joep SCHENK / Cornelis VAN DER BAS, Der Kaiser und das „Dritte Reich“. Die Hohenzollern zwischen Restauration und Nationalsozialismus. 2021 (Volker Trugenberger)	408
Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Tjark WEGNER (Hg.), Zwischen Region, Nation und Europa. Landesgeschichte in europäischer Perspektive. 2022 (Bernd Schneidmüller)	409

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Josef BONGARTZ, Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg. Die fürstliche Kanzlei als Zentrum der (Appellations-)Gerichtsbarkheit bis 1618. 2020 (Ulrich Wagner)	411
Tilman HAUG, Städtische Verwaltung und Justiz in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung in die seriellen Quellen des Stadtarchivs Münster. 2022 (Robert Kretzschmar)	413

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Kassel, hg. von Wilhelm A. ECKHARDT (†) / Otfried KRAFFT. 2022 (Raimund J. Weber)	415
Wolfgang HELSPER, Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament. Der Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik (1945–1966). 2022 (Nina Fehrlen-Weiss)	417
Franz GUT (Bearb.), Registerband der Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde sowie SIGNA IURIS, zu 40 Jahren Rechts- und Kulturgeschichte in 40 Bänden. 2021 (Raimund J. Weber)	419

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Alte Funde in neuem Licht. Burgenarchäologie um Schramberg. Begleitbuch und Objektkatalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Schramberg, hg. von Carsten KOHLMANN / Annette HEHR. 2022 (Hans Harter)	420
Julian HANSCHKE, Burgruine Hohennagold – Dokumentation und Baugeschichte. 2021 (Hans-Martin Maurer)	422
Sebastian HANSTEIN / Aram VARDANYAN / Peter ILISCH (Hg.), Studia Numismatica et Islamica in Honorem Lutz Ilisch, Festschrift zum 70. Geburtstag von Lutz Ilisch. 2022 (Matthias Ohm)	424
Die Veitskapelle in Mühlhausen, Prag in Stuttgart, hg. von Dörthe JAKOBS. 2021 (Klaus Gereon Beuckers)	424
Der Chor des Ulmer Münsters. Kunstgeschichte – Bauforschung – Restaurierung, hg. von Claudia MOHN / Otto WÖLBERT. 2021 (Ulrich Knapp)	427
Peter HERSCHE, Kirchen als Gemeinschaftswerk. Zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen frühneuzeitlichen Sakralbaus. 2021 (Enno Bünz)	428
Werner WOLF-HOLZÄPFEL, Kirchen Raum Kunst – Sakrale Architektur und Kunst im Erzbistum Freiburg 1821–2021. 2021 (Jürgen Krüger)	431
Gotteszelt und Großskulptur. Kirchenbau der Nachkriegsmoderne in Baden-Württemberg. 2019 (Wolfgang Urban)	433
Jürgen KRÜGER, Kleiner Kirchenführer Karlsruhe. 2022 (René Gilbert)	436

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Stephan CONERMANN / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK / Miriam QUIERING (Hg.), Geheimnis und Verborgenes im Mittelalter – Funktion, Wirkung und Spannungsfelder von okkultem Wissen, verborgenen Räumen und magischen Gegenständen. 2021 (Norbert Kössinger)	437
Volker LEPPIN / Samuel J. RAISER (Hg.), Schaffen und Nachahmen. Kreative Prozesse im Mittelalter. 2021 (Michael Rupp)	438
Felix HEINZER, Gold in the Sanctuary. Reassessing Notker of St Gall's Liber Ymnorum. 2022 (Rupert Schaab)	440
Elmar HOFMANN, Armorial in medieval manuscripts. Collections of coats of arms as means of communication and historical sources in France and the Holy Roman Empire (13th–early 16th centuries). 2022 (Werner Paravicini)	442

Katharina LICHTENBERGER, Mathias von Neuenburg und die Gegenwartschronistik des 14. Jahrhunderts im deutschen Südwesten. 2021 (Andreas Bihrer)	444
Klaus OSCEMA / Peter RÜCKERT / Anja THALLER (Hg.), Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches. 2022 (Oliver Auge) . . .	446
Jean-Dominique DELLE LUCHE, Des amitiés ciblées. Concours de tir et diplomatie urbaine dans le Saint-Empire, XV ^e –XVI ^e siècle. 2021 (Klaus Oschema)	448
Werner GEBHARDT, Die Hohe Karlsschule, ein Lehr- und Gewerbebetrieb in Stuttgart von 1770 bis 1794. Biographisches Lexikon und historische Beiträge. 2021 (Gudrun Emberger)	450
Rainer LOOSE, Gustav Schübler (1787–1834), Professor für Naturgeschichte und Botanik in Tübingen. 2022 (Ingo Runde)	451
Peter SPRENGEL, Wer schrieb „Die wandernde Barrikade“? Heinrich Loose – Edmund Märklin – Ludwig Pfau – Johannes Scherr und die südwestdeutsche Revolution 1849. Mit Textedition und Dokumenten. 2022 (Stefan Knödler) . . .	453
Joachim KREMER, Der Komponist Christian Fink (1831–1911). Musikalische Originalität und Akademismus am Lehrerseminar in Esslingen – mit einem Werkverzeichnis von Rainer Bayreuther. 2021 (Friedhelm Brusniak)	454

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Archiv für Agrargeschichte (Hg.), Eigensinnig vernetzt. Spuren sichern und Quellen erschließen in der neueren Agrargeschichte. 2022 (Werner Rösener)	456
Werner KONOLD / Wolfgang WERNER / R. Johanna REGNATH (Hg.), Kohle – Öl – Torf. Zur Geschichte der Nutzung fossiler Energieträger. 2022 (Manfred Rösch)	458
Stephan F. EBERT, Der Umwelt begegnen. Extremereignisse und die Verflechtung von Natur und Kultur im Frankenreich vom 8. bis 10. Jahrhundert. 2021 (Lukas Clemens)	459
Daniel RATHS, Rekordernten und Hungerjahre. Klimabedingte Gunst- und Ungunstphasen an der Mittelmose während der sogenannten Kleinen Eiszeit 1450–1700. 2022 (Werner Rösener)	461
Friedemann SCHECK, Interessen und Konflikte. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608). 2020 (Volker Trugenberger)	462
Volkmar EIDLOTH / Petra M. MARTIN (Hg.), Barocke Klostergärten, Gartenhistorische Bedeutung und gartendenkmalflegerische Herausforderung. 2022 (Hartmut Troll)	464
Márta FATA (Hg.), Melioration und Migration. Wasser und Gesellschaft in Mittel- und Ostmitteleuropa vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts. 2022 (Werner Konold)	468
Steffen KAISER, Vom regionalen zum globalen Markt. Politische, gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Wandlungen im württembergischen Agrarsektor 1848–1914. 2022 (Martin Burkhardt)	471
Alexander JEHN / Albrecht KIRSCHNER / Nicola WURTHMANN (Hg.), IG Farben zwischen Schuld und Profit. Abwicklung eines Weltkonzerns. 2022 (Britta Leise)	473

Christian KLEINSCHMIDT (Hg.), Seuchenbekämpfung, Wissenschaft und Unternehmensstrategien. Die Behringwerke und die Philipps-Universität Marburg im 20. Jahrhundert. 2021 (Frederick Bacher)	475
Wolf-Henning PETERSHAGEN, Die Ulmer Donauschiffahrt im 19. Jahrhundert. 2021 (Stefan Lang)	477
Manfred SCHAIBLE, Die Wetzsteinmacherei in Jux – Vom Steinbruch zum Besucherbergwerk. 2022 (Gerhard Fritz)	478
Wolfram BERNER / Hans-Joachim KNUPFER, Unvergessene Bottwartalbahn. Die Schmalspurbahn Marbach – Beilstein – Heilbronn. 2022 (Albrecht Gühring) ...	479
Gewanne – das Gedächtnis der Landschaft. Fotografiert von Sara F. LEVIN. 2021 (Andreas Dix)	480

Kirchengeschichte

Sabine AREND (Bearb.), Die Konstanzer Bischöfe von 1384 bis 1434. 2022 (Immo Eberl)	481
Christine KLEINJUNG (Hg.), Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein. 2021 (Stephen Mossman)	483
Sigrid HIRBODIAN / Sabine HOLTZ / Petra STEYMANS-KURZ (Hg.), Zwischen Mittelalter und Reformation. Religiöses Leben in Oberschwaben um 1500. 2021 (Clemens Regenbogen)	485
Sigrid HIRBODIAN / Tabea SCHEIBLE / Agnes SCHORMANN (Hg.), Konfrontation, Kontinuität und Wandel – Selbstwahrnehmung und Ordnungsvorstellungen in geistlichen Frauengemeinschaften in Zeiten der Bedrohung durch die Reformation. 2022 (Stephen Mossman)	486
Volker HERZNER, Warum Martin Luther an den Juden verzweifeln mußte und wie die Juden dennoch in Deutschland ihr Glück gefunden hatten. 2021 (Hermann Ehmer)	488
Fidelis von Sigmaringen. Herkunft, Wirken und Verehrung des hohenzollerischen Landespatrons. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, hg. und bearb. von Birgit MEYENBERG / Franz-Josef ZIWES. 2022 (Christoph Schmider)	489
Edwin Ernst WEBER / Christoph SCHMIDER / Dietmar SCHIERSNER (Hg.), Die Bischöfe Conrad Gröber und Joannes Baptista Sproll und der Nationalsozialismus. Historischer Kontext und historisches Erinnern. 2022 (Herbert Aderbauer)	490
Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 40 (2021), Schwerpunkt: Katholische Filmarbeit im 20. Jahrhundert, hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart. 2022 (Wolfgang Krauth)	494

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

David SCHNUR (Hg.), Jüdisches Leben in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom 13. bis ins 17. Jahrhundert. 2021 (Wilfried Setzler)	496
Ulrich KLEMKE, Auswanderer der badischen Revolution 1848/49 in die USA – Ein biographisches Lexikon. 2022 (Eva Ilisch)	498

Christina VANJA / Heide WUNDER (Hg.), Die Taunusbäder – Orte der Heilung und der Geselligkeit. 2019 (Andreas Dix)	499
Volkmar EIDLOTH / Petra MARTIN / Katrin SCHULZE (Hg.), Zwischen Heilung und Zerstreuung – Kurgärten und Kurparks in Europa. 2020 (Andreas Dix)	499
Gerhard AUMÜLLER / Andreas HEDWIG (Hg.), Regionale Medizingeschichte. Konzepte – Ergebnisse – Perspektiven. 2022 (Stefan Lang)	501
Franziska Maria MEIXNER, Gesundheitswesen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt im 19. Jahrhundert am Beispiel des oberhessischen Hinterlandes (bis 1866). 2022 (Florian Lehrmann)	503
Angela BORGSTEDT, Orte des Widerstehens – Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945. 2022 (Peter Steinbach)	504
Simon METZ, Als Sachsen in Seckach lag. Das NS-Verlagerungsprojekt der Schweinfurter Kugellagerindustrie 1944/45. 2022 (Michael Kitzing)	506
Spuren – Wege – Erinnerungen. Orte des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Hohenlohekreis. Eine Dokumentation, hg. vom Landratsamt Hohenlohekreis. 2021 (Nicole Bickhoff)	508
Frank BÖSCH / Stefanie EISENHUTH / Hanno HOCHMUTH / Irmgard ZÜNDORF (Hg.), PUBLIC HISTORIANS. Zeithistorische Interventionen nach 1945. 2021 (Peter Steinbach)	509

Familien- und Personengeschichte

Kurt ANDERMANN (Hg.), Gemmingen. Streiflichter auf die Geschichte einer Familie des Ritteradels aus dem Kraichgau. 2022 (Benjamin Müsegades)	513
„Ich kan yetzo nit mee ...“ Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT unter Mitarbeit von Peter RÜCKERT / Maren VOLK. 2022 (Stefan Rhein)	514
Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Im Bann des Sonnenkönigs. Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental (1652–1698). 2022 (Guido Braun)	517
Der Forschungsreisende Herzog Paul Wilhelm von Württemberg in Mergentheim, 1797–2022: eine Hommage zum 225. Geburtstag. Katalog, hg. von Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH / Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. 2022 (Christoph Bittel)	518
Wer war Wilhelm wirklich? – Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde. Katalog der Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Albrecht ERNST / Maren VOLK. 2022 (Harald Schukraft)	520
Hans-Joachim SEIDEL, Alexander zu Hohenlohe-Ingelfingen (1798–1829). Opfer, Pechvogel oder Schwarzes Schaf der fürstlichen Familie? 2022 (Peter Schiffer)	522
Frank ENGEHAUSEN (Hg.), Hans Thoma (1839–1924). Zur Rezeption des badischen Künstlers im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. 2022 (Carl-Jochen Müller)	524
Jürgen TREFFEISEN, Otto Härdle (1900–1978). Heidelheimer Heimatforscher, Bruchsaler Ehrenbürger, Karlsruher Schullektor. 2022 (Carl-Jochen Müller) ...	525

Johannes HÜRTER / Thomas RAITHEL / Reiner OELWEIN (Hg.), Im Übrigen hat die Vorsehung das letzte Wort – Tagebücher und Briefe von Marta und Egon Oelwein 1938–1945. 2021 (Peter Steinbach)	526
Claus-Wilhelm HOFFMANN (Hg.), Wilhelm Hoffmann – Leben und Wirken. 2021 (Jan Eike Dunkhase)	530

Territorial- und Regionalgeschichte

Sigrid HIRBODIAN / Katharina HUSS / Lea WEGNER (Hg.), Zentren der Macht in Schwaben. 2021 (Thomas Zotz)	532
Raphael GERHARDT (Hg.), Die Habsburger in Schwaben. Fragestellungen – Methoden – Perspektiven. 2022 (Dieter Speck)	534
Peter EITEL, Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 3: In den Strudeln der großen Politik (1918–1952). 2022 (Michael Wettengel)	536
Rudolf BÜHLER / Hubert KLAUSMANN, Kleiner Sprachatlas des Landkreises Rottweil. 2022 (Hans Harter)	537
Tom SCOTT, Raum und Region. Studien zum Oberrhein im europäischen Kontext. 2021 (Peter Rückert)	539
Rainer LOOSE (Hg.), Hezilo und die Freien von Tschengls. Von Kanzlern, rätischen Urkunden, Freien im Vintschgau und einer adeligen Grablege. 2021 (Christina Antenhofer)	541
Katharina KEMMER, Der Deutsche Orden in Prozelten. Kommende, Herrschaftsstruktur und Territorialherrschaft. 2020 (Martin Armgart)	542
Reutlinger Geschichtsblätter. Neue Folge Band 60, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und dem Reutlinger Geschichtsverein. 2021 (Stefan Benning)	545

Städte und Orte

Bernhard TREFZ, Kleine Geschichte der Stadt Backnang. 2022 (Rolf Königstein) ..	546
Florian HOFFMANN, Die Wasserversorgung der Stadt Ditzingen. Eine historische Bestandsaufnahme. 2021 (Catharina Raible)	548
Joachim HALBEKANN (Hg.), Bauten – Bilder – Biographien. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Frühmittelalter bis ins 21. Jahrhundert. 2022 (Michael Wettengel)	549
Geislingen und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/1871. Begleitpublikation zur Weihnachtsausstellung 2021, hg. vom Stadtarchiv Geislingen und Kunst- und Geschichtsverein Geislingen e.V. 2021 (Michael Kitzing)	550
Gerhard FRITZ / Martin BURKHARDT (Hg.), 100 Jahre Naturtheater Heidenheim – 1919 bis 2019. 2019 (Peter Müller)	553
Christhard SCHRENK (Hg.), Jüdisches Leben in Heilbronn. Skizzen einer tausendjährigen Geschichte. 2022 (Michael Kitzing)	554
Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1990er Jahre in Heilbronn: Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität. Heilbronner Wissenspause 2020. 2022 (Michael Kitzing)	556
Harald RINGLER, Stadtbaugeschichte Karlsruhe 1715–2000. 2021 (Konrad Krimm)	559

Philipp GASSERT / Ulrich NIESS / Harald STOCKERT (Hg.), Zusammenleben in Vielfalt. Zuwanderung nach Mannheim von 1607 bis heute. 2021 (Hans Harter)	561
Lea OBERLÄNDER, Mannheims verdrängte Opfer. Porträt einer Stadt im System der NS-Euthanasie“. 2022 (Ralph Höger)	563
Rolf BIDLINGMAIER, Die Opfer des Nationalsozialismus und der Gewaltherrschaft in Metzingen. Gedenkschrift zur Übergabe des Mahnmals 2021. 2021 (Nikolaus Back)	566
Gerhard FRITZ, Murrhardter Sozialgeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1550 bis 1620). 2020 (Petra Schön)	568
Neckartenzlingen. Geschichte einer Gemeinde an Neckar und Erms, hg. von Rolf BIDLINGMAIER. 2022 (Roland Deigendesch)	569
Andreas MAISCH / Daniel STIHLER, Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls, Band 3. 2022 (Raimund J. Weber)	572
Christian OTTERSACH, Stuttgart – Kulturdenkmale vom Römerkastell bis zum Fernsehturm. 2022 (Helmut Gerber)	574
Uwe SCHARFENECKER, Tübingen, katholisch-theologisch. Eine kirchenhistorische und staatskirchenrechtliche Untersuchung. 2022 (Ulrich Köpf)	575
Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Band 1: Mittelalter und Vormoderne, hg. von Casimir BUMILLER. 2021 (Meike Habicht)	576

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Dietmar SCHENK, Archivkultur – Bausteine zu ihrer Begründung. 2022 (Robert Kretzschmar)	578
Archivalische Zeitschrift 97 (2021): Archivwissenschaft in Zeiten digitaler Transformation, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. 2021 (Christian Keitel)	580
Franz-Josef ZIWES / Peter MÜLLER (Hg.), Archivische Erschließung im Umbruch. Vorträge des 80. Südwestdeutschen Archivtags. 2022 (Annekathrin Miegel)	582
Brief und Siegel – Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Red. Laura SCHERR unter Mitarbeit von Claudia POLLACH / Karin HAGEDORN. 2020 (Mark Mersowsky)	584
Chartularium Sangallense, Band I (700–840), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Bernhard ZELLER. 2013 (Thomas Zotz)	585
Chartularium Sangallense, Band II (841–999), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER / Rafael WAGNER / Bernhard ZELLER. 2021 (Thomas Zotz)	585
Das Totenbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), bearb. von Gabriela SIGNORI. 2020 (Werner Rösener)	587
Dominique ADRIAN, Les chartes constitutionnelles des villes d'Allemagne du Sud (XIV ^e –XV ^e siècle). 2021 (Gabriel Zeilinger)	588
Harald DERSCHKA (Bearb.), Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491). Gedenkbuch – Urbare – Ordnungen. 2022 (Werner Rösener)	590

Joachim BRÜSER / Simon KARZEL (Hg.), Vom Beginn des Schlossbaus bis zum Ersten Weltkrieg. Quellen zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 1704 bis 1914. 2021 (Carl-Jochen Müller)	591
Jolanta WIENDŁOCHA / Heike HAWICKS (Hg.), Das Wirken der Jesuiten in Heidelberg. Faksimile, Übersetzung und Kommentar der „Fata Collegii Heidelbergensis Societatis Jesu“ (1622–1712). 2022 (Hermann Ehmer)	593
Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1723–1731, hg. von Dieter ISING. 2012 (Hermann Ehmer)	593
Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1732–April 1741, hg. von Dieter ISING. 2022 (Eberhard Fritz)	595

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2022	599
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole BICKHOFF	603
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	609
Register der Orte und Personen. Von Franziska HÄUSSERMANN	613
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes	627

Hartmann von Aue, „Ritter und Dienstmann“ – eine literarische „Kunstfigur“? Zur Enthistorisierung des mittelhochdeutschen Dichters

VON HANS HARTER

Die Erforschung der hochmittelalterlichen Sänger und Dichter liegt an der Schnittstelle von Altgermanistik und Landesgeschichte und damit im Fokus beider Fächer. So lässt eine neue Publikation über Hartmann von Aue, vorgelegt von 13 Literaturwissenschaftlern/innen¹, den Blick auf die mediävistische Nachbardisziplin richten.

Der in der Zeit um 1190/1200 vier Epen und 18 Lieder verfassende Hartmann, „zweifellos ein Klassiker der mittelhochdeutschen Literatur“², hat seit mehr als 200 Jahren immense Mühen der Forschung bewirkt³, die sich der literarischen wie historischen Aspekte von Person und Werk annahm. Beide werden auch in den gängigen Einführungen von Cormeau/Störmer⁴ und Wolf⁵ behandelt. Dagegen verzichtet der neue Band mit 13 Beiträgen auf eine Erörterung der geschichtlichen Seite, etwa der „Biografiefragmente“, des „Ortsrätsels Aue“ oder der Identifizierung seiner „Mäzene“⁶.

Diesbezüglich hatte der Berliner Germanist Volker Mertens 1986 zur Zähringer-Ausstellung in Freiburg eine Hypothese beigesteuert, mit Au im Breisgau als Bezugsort Hartmanns und den Herzögen von Zähringen als Dienstherren, die

¹ Cordula KROPIK (Hg.), Hartmann von Aue. Eine literaturwissenschaftliche Einführung, Tübingen 2021.

² Ludger LIEB, Hartmann von Aue. Erec – Iwein – Gregorius – Armer Heinrich, Berlin 2020, S. 7.

³ BRÜDER GRIMM, Der arme Heinrich von Hartmann von Aue, Berlin 1815, S. 134: „Welche Herrschaft Aue in Schwaben damit gemeint sey, lässt sich schwerlich bestimmen, denn es gab nicht bloß da, sondern auch anderwärts mehrere Striche dieses Namens.“

⁴ Christoph CORMEAU/Wilhelm STÖRMER, Hartmann von Aue. Epoche, Werk, Wirkung, München 2007.

⁵ Jürgen WOLF, Einführung in das Werk Hartmanns von Aue, Darmstadt 2007.

⁶ Ebd., S. 31–41.

allgemeine Verbreitung fand⁷. Diese Au-Zähringer-These kommt in dem neuen Band jedoch nur nebenbei vor: Timo Felber (auch: Reuvekamp-Felber), der „Hartmanns Dichtung im literaturhistorischen Kontext“ behandelt, sieht weder für die Breisgauer Herkunft, noch für seine Zugehörigkeit zur Ministerialität der Zähringer „einen Anhaltspunkt“ und weist beides als „Spekulation“ ab⁸.

Hartmann als *dienstman*

Können diesbezüglich tatsächlich Zweifel angemeldet werden⁹, so geht Felber einen Schritt weiter, indem er Hartmanns Selbstaussage im Prolog des „Armen Heinrich“ neu interpretiert: Der *dienstman* [...] *ze Ouwe*, als der der buchgebildete *ritter Hartmann* sich bezeichnet¹⁰, sei, entgegen bisheriger Deutung¹¹, nicht im ständischen Sinn als Ministeriale in herrschaftlichem Dienst zu verstehen: In der Dichtung sei *dienstman* einer, „der in einem Dienstverhältnis jeder Art stehen

⁷ Volker MERTENS, Das literarische Mäzenatentum der Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I), S. 117–134; vgl. Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans SCHADEK/Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung II) S. 70–75; vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Der Ausgang der Stauferzeit (1167–1269), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1/ Teil 1, hg. von Meinrad SCHAAB/DERS., Stuttgart 2001, S. 528–619, hier S. 615: „Hartmann, so nimmt man heute fast einhellig an, stammte aus Au bei Freiburg, dürfte also Ministeriale der Zähringer gewesen sein.“ Vgl. Ursula SCHULZE, Hartmann von Aue, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1945–1947, hier Sp. 1945: „Eher als die Staufer und Altdorf-Weingartner Welfen kommen die Zähringer als Hartmanns Auftraggeber in Frage, zu denen auch ein nach Au [...] genanntes Ministerialengeschlecht gehörte.“

⁸ Timo FELBER, Literatur um 1200. Hartmanns Dichtung im literaturhistorischen Kontext, in: KROPIK (wie Anm. 1) S. 15–44, hier S. 28; vgl. Timo REUEKAMP-FELBER, Autorschaft als Textfunktion. Zur Interdependenz von Erzählerstilisierung, Stoff und Gattung in der Epik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für deutsche Philologie (künftig: ZfdPh) 120 (2001) S. 1–23.

⁹ Vgl. Hans HARTER, Hartmann von Aue – „auch ferner heimatlos“? Ein Forschungsbericht aus lokal- und landesgeschichtlicher Sicht, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur (künftig: ZfdA) 147 (2018) S. 437–462, hier S. 439–442.

¹⁰ Hartmann von Aue, Der arme Heinrich, hg. von Hermann PAUL, neu bearb. von Kurt GÄRTNER, Berlin/New York 182010, v. 1–5: *Ein ritter sô gelêret was, daz er an den buochen las, swaz er dar an geschriben vant; der was Hartmann genant, dienstman was er ze Ouwe.*

¹¹ Vgl. Siegfried GROSSE, Beginn und Ende der erzählenden Dichtungen Hartmanns von Aue, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (künftig: PBB) 83 (1961/1962) S. 137–156, hier S. 146, bezogen auf den „Armen Heinrich“: „Gelehrsamkeit, Namensnennung, soziale Stellung“; ebd., S. 151 (bezogen auf „Iwein“): „Sagt der Dichter von sich selbst alles, was für ihn und das Publikum wichtig ist: er nennt seinen Stand, die Quelle, seinen Namen und die Heimat.“

kann“, etwa auch „im Frauendienst“¹². Hartmann fungiere hier „als gelehrter Dienstmann, der in verschiedenen Büchern eine Geschichte sucht“, und meine ihn „als Autor, der einen Schreibdienst leistet“¹³ – sozusagen ein „Dienstmann des Schreibens“.

Ließ sich „am ministerialischen Status“ Hartmanns bisher „nicht zweifeln“¹⁴, und erschien dieser „so eindeutig wie nur wünschenswert“ belegt¹⁵, so ist die als autobiografisch geltende Äußerung nun in Frage gestellt. Und damit eine der wenigen Gelegenheiten, bei denen der Dichter aus der Literatur in die soziale Wirklichkeit überzuwechseln scheint. Zu ihr gehört auch sein *ritter*-Titel, der Pferd, Rüstung, Haus und den Ritterschlag voraussetzt und als soziale Auszeichnung die Zugehörigkeit zur höfischen Gesellschaft signalisiert¹⁶.

Dagegen meint Felber, dass den „auktorialen Selbstentwürfen“ dies „alles nicht zu entnehmen“ sei¹⁷. Sie dienen „der Legitimation des Erzählens“¹⁸, der „rhetorischen Strategie, sich Kompetenz qua fingierter Erfahrung zuzuschreiben, um sich als versierter Autor zu profilieren“¹⁹. Wenn Hartmann Ritterschaftliches erzählen will, muss er sozusagen als „Ritter“ auftreten, weshalb er die Rolle als „gelehrter Dienstmann“ adaptiere: „Er entwirft [...] eine Kunstfigur“, die „erst Sinn [macht], wenn man sie in Bezug zum Erzählten setzt. Nur als Ritter kann der Erzähler Hartmann autorativ über die Ritterschaft [...] sprechen. Erst durch die Bindung an die Ideologie der Ritterschaft erhält der Erzähler Kompetenz, über diese zu verhandeln“²⁰. Das Ganze sei „ein literarisches Autorbild“, ein Konstrukt, das nicht den „biografischen Zeugniswert“ besitze, der ihm noch immer beigemessen werde²¹.

¹² FELBER (wie Anm. 8) S. 28. Als einziges Beispiel bei Hartmann bringt REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 18 f., Anm. 39, aus der „Klage“ die Stelle, „in der das Herz dem Leib zum Frauendienst rät“: *dû solt darume niht verzagen / ob sî dir ein wîle erban / daz d- sîst ir dienstman*.

¹³ Ebd.

¹⁴ Bernd THUM, Aufbruch und Verweigerung. Literatur und Geschichte am Oberrhein im hohen Mittelalter. Aspekte eines geschichtlichen Kulturraums, Waldkirch 1980, S. 418; CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 36: „Einmal nennt [Hartmann] seinen sozialen Stand so eindeutig wie nur wünschenswert: *dienstman* [...], d. h. Ministeriale, der von Diensten in Krieg und Verwaltung für einen adeligen Herrn lebt.“ WOLF (wie Anm. 5) S. 32, spricht vom „weiterführenden Hinweis [...], dass er *dienstman was ze Owwe*“. Vgl. Joachim BUMKE, Ministerialität und Ritterdichtung. Umrisse der Forschung, München 1976, S. 62: „Hartmann von Aue war nach eigenem Zeugnis *ritter* und *dienstman zOwwe* [...]. Wir haben keinen Grund, an dem Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu zweifeln.“ Vgl. ebd., S. 52 f.

¹⁵ CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 16.

¹⁶ Vgl. Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979, S. 164, 171.

¹⁷ FELBER (wie Anm. 8) S. 29.

¹⁸ Ebd., S. 27.

¹⁹ Ebd., S. 29.

²⁰ REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 6 f.

²¹ FELBER (wie Anm. 8) S. 27 f.; vgl. REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 17: „Die Artusromane Hartmanns und Wolframs konstruieren [...] ihre Autoren.“

Hartmanns *Ouwe*

Indes berücksichtigt Felber nicht, dass Hartmann den *dienstman* nicht im Erzähltext, sondern als „Autorstilisierung“ im Prolog des „Armen Heinrich“ bringt, und ihn überdies mit *ze Ouwe* verbindet, ihm also einen Ortsbezug gibt. „Aue“ baut er auch in die Selbstnennungen der anderen Prologe ein, offenkundig, weil es für ihn von Belang war: In der „Klage“ und im „Gregorius“ nennt er sich *von Ouwe Hartman*²², im „Iwein“ reiht er wie im „Armen Heinrich“: *Ein riter, der gelêret was [...], er was genant Hartman und was ein Ouwaere*²³.

Dass er mit *Ouwe* einen fiktiven Ort meinen könnte, ist bei der Klarheit und Zahl der Belege auszuschließen, es sei denn, man würde fantasievoll einen „Tarn-“ oder „Künstlernamen“ konstruieren²⁴. Hartmanns „Selbstentwurf“²⁵ ist eindeutig autobiografisch angelegt, als konkrete Beschreibung seiner Identität und Existenz, und zwar in Form eines „Namens mit beigefügten Herrschafts- bzw. Dienstiteln“²⁶. Dies bedeutet, dass Hartmann an einem Ort *Ouwe* herrschaftliche Aufgaben als *dienstman* wahrnahm.

Ministerialen sind so auch urkundlich belegt, etwa der *miles Bertholdus nomine de Ehingen, ministerialis Welfhonis ducis* (vor 1191): Er führte den Rittertitel *miles* und verband ihn ebenfalls mit seinem Rufnamen, dem Sitz und seiner Eigenschaft als Ministeriale (Herzog Welfs VI.)²⁷. Ein Volkart, *miles dictus de Owe*, brachte sein Dienst- und Lehensverhältnis zu Graf Albert II. von Hohenberg 1291 mit einem selbstbewussten *cuius sum ministerialis et vasallus* zum Ausdruck²⁸. Die

²² Hartmann von Aue, Das Klagebüchlein und das zweite Büchlein, hg. von Ludwig WOLFF, München 1972, v. 29; Hartmann von Aue, Gregorius, hg. von Hermann PAUL, neu bearb. von Burghart WACHINGER, Berlin/New York 162011, v. 173.

²³ Hartmann von Aue, Iwein. Text der siebenten Ausgabe von G. F. BENECKE/K. LACHMANN/L. WOLFF, Übersetzung und Anmerkungen von Thomas CRAMER, Berlin/New York 42001, v. 21–29. Zu *Ouwaere* als „Der von Ouwe“: BUMKE, Ministerialität (wie Anm. 14) S. 48.

²⁴ So: Peter Hvilshøj ANDERSEN-VINILANDICUS, Ist „Hartmann von Aue“ ein Künstlername Heinrichs VI.?, in: Die Bedeutung der Rezeptionsliteratur für Bildung und Kultur der Frühen Neuzeit (1400–1750), IV. Beiträge zur vierten Arbeitstagung in Palermo (April 2015), hg. von Laura AUTERI/Alfred NOE/Hans-Gert ROLOFF, Bern 2016, S. 535–620, hier S. 535 („sprechender Künstlername“), vgl. S. 555, 563, 585, 609. Für *Ouwe* plädiert der Autor für eine Identifikation mit Hagenau, möchte aber die Möglichkeit offenlassen, „dass Hartmann sich auf keinen bestimmten Ort bezog“; „im Frühwerk“ könnte es „als Schmerzzuf“ gewählt, „im Spätwerk vielleicht zum Allerweltsort verwandelt“ worden sein; ebd., S. 609.

²⁵ FELBER (wie Anm. 8) S. 27.

²⁶ BUMKE, Ministerialität (wie Anm. 14) S. 43.

²⁷ Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1997, S. 224 f. [St 150]; ebd.: Ehingen bei Rottenburg am Neckar; Herzog Welf VI. von Ravensburg († 1191).

²⁸ Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zolnern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, hg. von Ludwig SCHMID, Stuttgart 1862, Nr. 125, hier

Verbindung von Namen und Dienstort findet sich ebenso bei den *milites* der Herzöge von Zähringen im 12. Jahrhundert, auch bezogen auf eine Burg: *quidam miles de familia ducis, Hugo de castello Cella dictus*²⁹.

Der Hartmann'sche, mit *Ouwe* verbundene *dienstman* entspricht diesen Nennungen, sodass kein Grund besteht, ihn als fiktiv, als bloße „Legitimation des Erzählens“ zu nehmen oder in Frage zu stellen, „ob er ein Ritter war“³⁰. Nimmt man diese „Selbststilisierung“ als einfache Selbstsicht, erübrigt sich die Frage, ob er auch meinte, was er schrieb: „Dieser Autor ist also zugleich Ritter und gelehrter Dichter. Damit ist er prädestiniert, für eine adlige Gesellschaft, zu der er aktiv gehört, und quasi aus ihrer Mitte heraus einen Roman zu entwerfen“³¹.

Mag dies auch eine „Strategie“ sein, nach der Devise „er ist ‚einer von uns‘, und was er im Folgenden erzählt, ist ‚uns‘ eigen“³², so bleibt im Kern seine Selbstnennung, und zwar denen gegenüber, die ihn kannten und denen er nichts vorzumachen brauchte. Dass Hartmann seine Erzähler stoffbezogen stilisiert, im „Iwein“ und „Armen Heinrich“ „als Ritter“, weil sie „über ritterliche Identität verhandeln“, in der Legendendichtung „Gregorius“, die die monastische Lebensform dagegenhält, „als alter, weiser, weltabgewandter Autor“³³, bringt keine andere Erkenntnis: Der „Gregorius“ ist, wie die „Klage“, mit der dreigliedrigen Zubenennung *von Ouwe Hartman* signiert³⁴, die auf seinen herrschaftlichen Wohnsitz verweist.

Auch in der Fremdsicht erscheint der zum Namen gewordene Sitz Hartmanns, so bei seinen Zeitgenossen Gottfried von Straßburg und Wolfram von Eschenbach. Gottfried nennt ihn *Hartman der Ouwaere*³⁵, Wolfram spricht ihn als *min hêr Hartmann von Ouwe* an³⁶. Der bairisch-österreichische Dichter Heinrich von dem Türlin wusste um 1230 *überdies* zu berichten, dass den „Erec“ *von der Swâbe lande / uns brâhte ein tichtaere*, nämlich *Meister Hartman*³⁷. Der Hinweis auf

S. 96; vgl. Hans HARTER, Die „Herren von Ow“ im 11. und 12. Jahrhundert, in: Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow, hg. von Franz QUARTHAL/Gerhard FAIX, Tübingen 1995, S. 127–183, hier S. 127 f., 161 f.

²⁹ Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, bearb. von Jutta KRIMM-BEUMANN, Stuttgart 2011, S. 102 (R 167); ebd., S. 52 (R 92): *Quidam miles de familia ducis nomine Cono de Opfingen*; S. 60 (R 99): *Livtfridus, miles de Owa*; S. 88 (R 141): *miles quidam nomine Adelbertus de Stoufen*; S. 122 (R 185): *Rodolfus miles de Bisingin*.

³⁰ FELBER (wie Anm. 8) S. 27.

³¹ LIEB (wie Anm. 2) S. 125.

³² Ebd.

³³ REUVEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 9.

³⁴ Ebd., S. 9 f.

³⁵ Günther SCHWEIKLE, Dichter über Dichter in mittelhochdeutscher Literatur, Tübingen 1970, S. 6.

³⁶ Ebd., S. 76.

³⁷ Ebd., S. 12.

„Schwaben“ ließ *Ouwe* im deutschen Südwesten suchen³⁸, eine Mühe, der Felber sich aber nicht unterziehen möchte: „In Schwaben existieren freilich viele Orte mit Namen Aue, sodass eine genauere Zuordnung Spekulation bleiben muss“³⁹. Eine landesgeschichtliche Erkundung fehlt.

Exkurs: Der Dichter Rudolf von Ems als *dienestman*

Dasselbe Problem stellt sich für den von Felber ebenfalls behandelten Rudolf von Ems, der andere Ependichter, der sich als Dienstmann bezeichnet. So berichtet er im „Willehalm von Orlens“, wie ein Johannes von Ravensburg⁴⁰ die französische Vorlage in deutsche Lande gebracht habe, um die *maere* übertragen zu lassen. Für diese Aufgabe fand er *ainen knappen, der ist Ruodolf genant, ain dienst man ze Muntfort*⁴¹. Kann man hier *knappe* tatsächlich als Metapher für „Diener“ oder „im Schreibdienst“ verstehen⁴², als „dem Bereich der Ritterschaft und des Minnedienstes entnommene Figuration“⁴³, so macht Rudolf sich jedoch auch als Person bekannt: „Rudolf, Dienstmann zu Montfort“. Entscheidend ist die Zubenennung nach einem bestimmten Ort: der Burg Montfort (Vorarlberg). Sie weist ihn als Ministeriale aus, der sich „in den Dienst der Grafen von Montfort begeben hat“⁴⁴. Dies war sein „Rechtsstatus“, seine „ständische Fixierung“⁴⁵, und keine in den Kontext eingebundene Metapher.

So wird es inzwischen auch von germanistischer Seite gesehen, in direkter Wendung gegen Felber: „Die Fügung *dienst man ze Muntfort* bricht aus diesem Zusammenhang [des Frauendienstes] aus und kann nicht nur als Anpassung der Autorpose an den Frauendienst gelten. Bei aller Inszenierung wird eine solche Behauptung nicht falsch gewesen sein; und sie erscheint vor dem historischen Hintergrund plausibel“⁴⁶. „Mit Skepsis“ blickte Bernd Thum „auf eine gewisse Ein-

³⁸ Vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 33; CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 32 f.

³⁹ FELBER (wie Anm. 8) S. 20.

⁴⁰ Identifiziert als Johannes von Löwenthal, belegt 1246, Angehöriger der Reichsministerialen der Kämmerer von Ravensburg, vgl. Thomas ZOTZ, Historische Annäherungen an Rudolf von Ems. Ministerialischer Status und Nähe zu König Konrad IV., in: Rudolf von Ems. Beiträge zu Autor, Werk und Überlieferung, hg. von Elke KROTZ u. a., Stuttgart 2020, S. 1–20, hier S. 10.

⁴¹ REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 18: *Von dem wart dis maere / wie es geschehen waere / ainem knappen erkant / der ist Ruodolf genant / ain dienst man ze Muntfort.*

⁴² Ebd., S. 17, Anm. 37; vgl. ebd., S. 19.

⁴³ Ebd., S. 18.

⁴⁴ ZOTZ, Historische Annäherungen (wie Anm. 40) S. 2.

⁴⁵ Diese Begrifflichkeit bei REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 18–20.

⁴⁶ Maximilian BENZ, Heteronomien und Eigensinn. Die Werke Rudolfs von Ems im Spannungsfeld von Politik, Religion und Kunst, in: Mäzenaten im Mittelalter aus europäischer Perspektive. Von historischen Akteuren zu literarischen Textkonzepten, hg. von Bernd BASTERT/Andreas BIHRER/Timo REUEKAMP-FELBER, Göttingen 2017, S. 105–124, hier S. 107.

stellung der Literaturwissenschaft“, „die alle gesellschaftlich definierten Selbstaussagen mittelalterlicher Autoren als bloße literarische Rollenspiele betrachtet, ohne jeden Wert für die Rekonstruktion tatsächlicher Lebenszusammenhänge“⁴⁷.

Hartmanns *herre*

In zwei Liedern nennt Hartmann auch seinen „Herrn“, sein herrschaftliches Pendant, wenn auch als Verstorbenen und ohne Namen: *Mich hât beswaeret mînes herren tô*⁴⁸ und *Sît mich der tô beroubet hât des herren mîn*⁴⁹. Dessen Existenz wurde bisher nicht bestritten, auch nicht in dem neuen Hartmann-Buch⁵⁰, sodass diese Verse nach wie vor als autobiografisch gelten: „Niemand wird glauben, daß es sich um eine bloße Fiktion, eine Stilübung handle, der kein reales Erlebnis zugrunde liege“⁵¹. Dass der „Dienstmann“ Hartmann sich hier direkt mit seinem „Herrn“ auseinandersetzt, wird in dem neuen Band jedoch so wenig angesprochen, wie seine deutlich niedergelegte Herkunft *von Ouwe*.

Stattdessen will Felber die Verfasser volkssprachlicher Literatur „abseits der Höfe“ suchen und schließt auf den „Typ des weltgeistlichen Autors“ mit Hausklöstern, Regularstiften, Dom- und Kollegiatstiften als „möglichen Produktions-sphären“⁵². Dafür spräche auch, dass in den Urkunden der „großen Fürstenhöfe“, die sonst „passabel“ über die Hofgesellschaft informierten, sich keiner der volkssprachlichen Epiker fände⁵³.

Dass sie in den Zeugenlisten nicht auftauchen, erklärt sich jedoch aus ihrem für fürstliche Rechtsgeschäfte minderen Rang. Auch Bumke sieht die „epischen Dichter“ in Abhängigkeit „hochgestellter Gönner“: Diese hätten ihnen an ihren Höfen,

⁴⁷ Bernd THUM, Wolfram von Eschenbach – der Lebensweg des Ritters, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009, S. 64–71, hier S. 61, 66; vgl. Bernd NAUMANN, Vorstudien zu einer Darstellung des Prologs in der deutschen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Formen mittelalterlicher Literatur. Siegfried Beyschlag zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Otmar WERNER/Bernd NAUMANN, Göttingen 1970, S. 23–37, hier S. 31 f.: „Man sollte bei der Anwendung rhetorischen Guts nicht so weit gehen, einem Autor prinzipiell unterschieben zu wollen, er könne das, was er im Prolog sagt, nicht auch wirklich so meinen [...]. Die Nennung des eigenen Namens, autobiografische Notiz und explizit dargelegte Absicht machen das Selbstverständnis des mittelalterlichen deutschen Dichters aus.“

⁴⁸ Lied I – MF 206,15, vgl. Hartmann von Aue. Lieder, hg. von Ernst VON REUSNER, Stuttgart 1985, S. 16.

⁴⁹ Lied V,4 – MF 210,23 f., ebd., S. 36.

⁵⁰ Vgl. Jens HAUSTEIN, Gesungene Geschichten? Hartmanns Lyrik, in: KROPIK (wie Anm. 1) S. 85–99, hier S. 92, mit dem Hinweis, dass mit ihm der „1186 gestorbene Zähringer Bertold IV.“ gemeint gewesen sein könnte.

⁵¹ Hans NAUMANN, Zu Hartmanns Lyrik, in: PBB 44 (1920) S. 289–301, hier S. 289; vgl. VON REUSNER (wie Anm. 48) S. 100.

⁵² REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 22 f.

⁵³ Ebd., S. 22.

wo sie auch ihr Publikum fanden, die Arbeitsbedingungen geboten und die Mittel zur Verfügung gestellt⁵⁴. Ebenso fordert Ursula Peters, dass eine sozialgeschichtliche Untersuchung der Artusepen „vom Fürstenhof auszugehen“ habe: „Hier findet sich die Oberschicht, die [...] für die Rezeption der französischen Unterhaltungsliteratur prädestiniert gewesen ist und sich in der Aneignung ‚ritterlicher‘ Verhaltensmuster in ihrem Selbstverständnis als ‚Elite‘ bestätigt fühlen konnte“⁵⁵.

So geht man für Wolfram von Eschenbach von „einem Kreis fränkisch-bairischer Adeliger“ aus, die zu seinen „Hörern, wahrscheinlich sogar zu seinen Auftraggebern gehörten“⁵⁶. Zwei von ihnen, Graf Poppo II. von Wertheim und Rupert I. von Durne, trafen im September 1190 am Hof König Heinrichs VI. in Wimpfen auf Graf Philipp von Flandern⁵⁷. Er war Mäzen des Epikers Chrétien de Troyes, der ihm seinen „Perceval“ widmete. Diese Begegnung war Anlass für die Hypothese, dass dabei eine Handschrift an die beiden Herren gedieh, die die Vorlage für Wolframs „Parzival“ wurde⁵⁸. Wie Wolfram mit dem „Lebensmuster Ritter“⁵⁹, so wird man auch den „Ritter und Dienstmann“ Hartmann nicht „abseits der Höfe“ suchen, sondern ebenfalls von einer hochadligen Gönnerschaft ausgehen können, die – bei ähnlicher Gelegenheit – auch für ihn die altfranzösischen Vorlagen des „Erec“ und „Iwein“ besorgte.

Der Beitrag der geschichtlichen Landeskunde

So sollen die Möglichkeiten der Landesgeschichte befragt werden, dem Hinweis folgend, dass aufgrund des „mittelalterlichen Regionalismus und Lokalismus gerade politisch-soziale Modelle ohne genauere Kenntnis der landschaftlich begrenz-

⁵⁴ Joachim BUMKE, Wolfram von Eschenbach, Stuttgart 1991, S. 6, 10.

⁵⁵ Ursula PETERS, Artusroman und Fürstenhof. Darstellung und Kritik neuerer sozialgeschichtlicher Untersuchungen zu Hartmanns *Erec*, in: Euphorion 69 (1975) S. 175–196, hier S. 195.

⁵⁶ THUM, Wolfram (wie Anm. 47) S. 66; vgl. Horst BRUNNER, Wolfram von Eschenbach und der Graf von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009, S. 27–40, hier S. 34–38.

⁵⁷ Zeugen der am 21.9.1190 in Wimpfen ausgestellten Königsurkunde: *Otto Spirensis episcopus, Cūnradus palatinus comes Reni, Cūnradus dux de Rotenburc, Philippus comes Flandrie, Heinrich dux Lovanie, Fridericus comes de Hoemberc, comes Boppo de Wertheim, Cūnradus comes de Loufen, comes Heinrich de Hoemberc, Robertus de Durne, Crahto de Boscrisberc, Hartmannus de Budingen, Godefridus de Winede, Cūno de Mincenberc*, in: Johann Friedrich BÖHMER: Regesta Imperii, Bd. IV,3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197, neu bearb. von Gerhard BAAKEN, Köln/Wien 1972 (künftig: RI IV,3), Nr. 107.

⁵⁸ UWE MEVES, Die Herren von Durne und die höfische Literatur zur Zeit ihrer Amorbacher Vogteiherrschaft, in: Die Abtei Amorbach im Odenwald, hg. von Friedrich OSWALD/Wilhelm STÖRMER, Sigmaringen 1984, S. 113–143, hier S. 116 f.; vgl. BUMKE, Wolfram (wie Anm. 54) S. 14; BRUNNER (wie Anm. 56) S. 37 f.

⁵⁹ THUM, Wolfram (wie Anm. 47) S. 61.

ten historischen Entwicklung weithin geschichtsfremd bleiben müssen“⁶⁰. In diesem Sinne bat Horst Brunner für Wolfram um Bemühungen, hoffend, dass über „den großen Dichter, über dessen Person wir so verzweifelt wenig wissen [...] weitere Erkenntnisse oder wenigstens Vermutungen möglich sind“⁶¹. Am Beispiel des Gönnerproblems für Hartmann warf Joachim Heinzle „die Frage nach der Geschichtlichkeit der mittelalterlichen Literatur“ auf, die „als unbeantwortbar ad acta zu legen [...] wir uns nicht leisten [können]“⁶². Dennoch ist die Tendenz nicht zu übersehen, Hartmann zu enthistorisieren, wenn nicht zu einer Chimäre werden zu lassen⁶³. Dagegen steht, dass auch die Autoren und ihre Werke in einer zeitgebundenen Lebensumgebung standen, in einer „historischen Situation“⁶⁴, die es zu entschlüsseln gilt.

Versuche, „die autobiografischen Daten der Prologe mit historischem Material zu füllen“⁶⁵, gab es freilich viele. Für das „Ortsrätsel *Ouwe*“ konkurrierten bisher sechs Aue-Orte: Kloster Weißenau bei Ravensburg, Obernau am Neckar, Au bei Freiburg, Owen bei der Burg Teck, Eglisau im Thurgau, die Klosterinsel Reichenau⁶⁶. Vielfach wurden auch Hartmanns Gönner bzw. Dienstherren gesucht, vordringlich „im erlesensten Zirkel der Reichsaristokratie“ wie Staufer, Welfen und Zähringer, auch, eine Stufe tiefer, bei den Grafen von Hohenberg auf der Schwäbischen Alb⁶⁷. Letztere mit geringen Chancen, da ihnen „ein Hof, der Interesse an Hartmanns Werken nehmen und sie fördern konnte“, abgesprochen wird⁶⁸. Da die Vorschläge nicht konkretisiert werden konnten, blieben sie in einem ergebnislosen

⁶⁰ Bernd THUM, Politische Probleme der Stauferzeit im Werk Hartmanns von Aue: Landesherrschaft in „Iwein“ und „Erec“. Mit einem Anhang: Hartmann von Aue, „Augia Minor“ und die Altdorfer Welfen, in: Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst, hg. von Rüdiger KROHN/Bernd THUM/Peter WAPNEWSKI, Stuttgart 1979, S. 47–70, hier S. 51 (Bezugnahme auf Karl Siegfried BADER, Der deutsche Südwesten in seiner territorialen Entwicklung, Stuttgart 1950, S. 10).

⁶¹ BRUNNER (wie Anm. 56) S. 40: „Die landeshistorische Forschung sollte sich jedenfalls weiter darum bemühen – wir Germanisten wären ihr dafür sehr dankbar.“ Brunner wurde nicht enttäuscht, ebd., Anm. 8, und: Thomas STEINMETZ, Wolfram von Eschenbach auf Burg Wildenberg – neue Indizien für eine alte These, in: Wertheimer Jahrbuch 2008/2009, S. 41–59.

⁶² Joachim HEINZLE, Literarische Interessenbildung im Mittelalter. Kleiner Kommentar zu einer Forschungsperspektive, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994, hg. von Eckart Conrad LUTZ, Freiburg/Schweiz 1997, S. 79–93, hier S. 88.

⁶³ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24); vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm. 9) S. 437 f.

⁶⁴ William Henry JACKSON, Chivalry in twelfthcentury Germany: The Works of Hartmann von Aue, Cambridge 1994, S. 134: „The historical situation of Hartmann’s Erec“.

⁶⁵ NAUMANN, Vorstudien (wie Anm. 47) S. 32.

⁶⁶ WOLF (wie Anm. 5) S. 34 f.

⁶⁷ Ebd., S. 35–41.

⁶⁸ CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 35.

Pro und Contra stecken⁶⁹ – eines der „Haupträtsel der Germanistik“⁷⁰ wartet noch immer auf seine Lösung.

Schritte zu einer Annäherung an den historischen Hartmann⁷¹, für den es freilich nach wie vor kein außerliterarisches Zeugnis gibt, sind folgende:

1. Die Bemerkung Heinrichs von dem Türlin, dass *Meister Hartman den Ereken von der Swâbe lande / uns brâhte*⁷². Dies meint einen Werktransfer nach Baiern oder Österreich, und zwar von „Schwaben“, wo Hartmann offenbar beheimatet war. *Ze Swâben gesezzen* war auch *der herre Heinrich*⁷³, Protagonist seines „Armen Heinrich“. Auffälligerweise, wie wenn er sich mit ihm identifiziert hätte, gab Hartmann ihm seine eigene Herkunft *von Owwe*, was auch sein „überschwängliches Schwabenlob“ erklären würde⁷⁴.

Als politisch-geografischer Begriff war „Schwaben“ zu seiner Zeit jedoch nicht mehr das „alte Stammesherzogtum“ vom Elsass bis zum Lech, von Cannstatt bis Chiavenna, wie es noch immer gesehen wird⁷⁵. Seit dem staufisch-zähringischen Ausgleich von 1098 verstand man darunter das staufische Herzogtum Schwaben, also Innerschwaben östlich des Schwarzwalds bis zur Ostalb und vom Bodensee bis zum unteren Neckar⁷⁶. Dieses „Stauferland“ dürfte auch Heinrich von dem Türlin vor Augen gehabt haben, ohne die *Zaringia*, wo man sich mit diesem Namen abgrenzte⁷⁷. Auch deshalb scheiden das Thurgauer Eglisau und das Breisgauer Au als Hartmann'sche *Owwe* aus, zumal „man die Landsleute im engsten Zähringerbereich“ kaum noch „als Schwaben angesprochen hätte“⁷⁸. „Schlecht mit der

⁶⁹ Vgl. MERTENS, Das literarische Mäzenatentum (wie Anm. 7) S. 131, gegen die von THUM, Politische Probleme (wie Anm. 60) S. 67–70, favorisierten Altdorfer Welfen als Gönner Hartmanns: „Sie kommen kaum in Frage.“

⁷⁰ L. Peter JOHNSON, Die Blütezeit und der neue Status der Literatur, in: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFGSymposium 1991, hg. von Joachim HEINZLE, Stuttgart 1993, S. 235–256, hier S. 254.

⁷¹ Vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm. 9); DERS., Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28); DERS., Die Grafen von Hohenberg und die ritterlich-höfische Kultur um 1190. Ein Beitrag zur Gönnerfrage Hartmanns von Aue, in: Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland, hg. von Sönke LORENZ/Stephan MOLITOR, Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 99–129.

⁷² Wie Anm. 37.

⁷³ Der arme Heinrich (wie Anm. 10), v. 31, 48 f.

⁷⁴ Vgl. ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 589.

⁷⁵ Ebd., S. 543 f., Karte S. 597.

⁷⁶ Vgl. Thomas ZOTZ, Zähringer und Staufer. Politische Räume am Oberrhein, in: Grenzen, Räume und Identitäten. Der Oberrhein und seine Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter, hg. von Sebastian BRATHER/Jürgen DENDORFER, Ostfildern 2017, S. 436–451; vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm. 9) S. 443 f.

⁷⁷ Vgl. ZOTZ, Zähringer (wie Anm. 76) S. 440–443.

⁷⁸ Bruno BOESCH, Mittelhochdeutsche Dichtung am Oberrhein zur Zeit der Staufer – staufische Dichtung?, in: Alemannisches Jahrbuch 1979/80, S. 69–98, hier S. 91; vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 34.

These zähringischer Auftraggeberschaft“ harmoniert auch die frühe Handschriftenüberlieferung der Epen, für die „der Südwesten erstaunlich spärlich vertreten [ist]“⁷⁹. Hierher gehört nur das Fragment Q⁸⁰, das mit seinem ursprünglichen Fundort Sigmaringen jedoch ebenfalls auf Innerschwaben verweist⁸¹.

2. *Ouwe* ist nicht einfach „Land am Wasser“, ein „Allerweltsname, der Dutzende von Möglichkeiten offenlässt“⁸². Als adelige Zubenennung meint es einen Sitz, ein Haus, ein Zentrum, ein „herrschaftliches Substrat“⁸³. Als solches ist es mit dem *dienstman* Hartmann verbunden, als Stützpunkt innerhalb einer Herrschaft, auf den er gesetzt war. Die Klöster Weißenau und Reichenau, zu deren Ministerialität er gehört haben könnte, entfallen jedoch, da der Dichter ausweislich seines Werks nicht in kirchlichen, sondern in adelig-fürstlichen Diensten stand⁸⁴. Entsprechende herrschaftliche Lokalitäten gab es nun nicht beliebig viele, in „Schwaben“ kamen bisher nur zwei in Betracht: Owen und Obernau. Während Ersteres nur wegen seines Namens und seiner Zähringer-Zugehörigkeit vorgebracht wurde⁸⁵, ohne frühe Belege für Dienstleute⁸⁶, stand Obernau forschungsgeschichtlich schon länger im Fokus⁸⁷.

3. *Augia*, *Owwa* oder *Owa* genannt, sind hier im 11. und 12. Jahrhundert adelige Herren zu lokalisieren: Die Brüder Gerbold und Werner *de Augia* 1095 als Zeugen der Gründung des Klosters Alpirsbach⁸⁸; um 1128 ein Wolfrad *de Owwa* unter den

⁷⁹ Thomas KLEIN, Ermittlung, Darstellung und Deutung von Verbreitungstypen in der Handschriftenüberlieferung mittelhochdeutscher Epik, in: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxford Kolloquium 1985, hg. von Volker HONEMANN/Nigel F. PALMER, Tübingen 1988, S. 110–167, hier S. 122.

⁸⁰ Ebd., S. 123. Das verloren geglaubte Fragment Q wurde in Paderborn aufgefunden und auf „1. Hälfte 14. Jh.“ datiert, vgl. Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters: <https://hand.schriftencensus.de/1834> (Aufruf am 13. 2. 2022).

⁸¹ Vgl. Julius WIEGAND, Ein Iweinfragment aus Sigmaringen, in: ZfdA 47 (1903) S. 301–304, hier S. 301.

⁸² So CORMEAU/StÖRMER (wie Anm. 4) S. 33; vgl. bereits BRÜDER GRIMM (wie Anm. 3).

⁸³ Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO 105 (1957) S. 1–62, hier S. 31.

⁸⁴ Vgl. CORMEAU/StÖRMER (wie Anm. 4) S. 35 f.; WOLF (wie Anm. 5) S. 36.

⁸⁵ Karl Friedrich MÜLLER, Hartmann von Aue und die Herzöge von Zähringen, Lahr 1974, S. 17 f.

⁸⁶ Die Zähringer-Ministerialen *de Owon* sind nicht auf Owen, sondern auf Au im Breisgau zu beziehen, vgl. Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999, Reg. 187; vgl. Irene GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck, Stuttgart 1963, R 12: „Ber., gen. Uebelrither von Owen“ zu 1261.

⁸⁷ Vgl. Ludwig SCHMID, Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht. Eine kritisch-historische Untersuchung, Tübingen 1874; vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 114–117.

⁸⁸ WUB 1, S. 316; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 132–136.

liberi homines bei einem Rechtsakt gleichfalls in Alpirsbach⁸⁹; um 1130/1140 Adelbert *de Owa* bei einem Geschäft in Hirsau⁹⁰. Ihnen ist auch *Heinricus monachus noster de Augia* zuzuordnen, den die um 1135 verfasste Chronik des Klosters Zwiefalten als Schenker kostbarer Reliquien nennt⁹¹. Für diese „Herren von Ow“, die durchgängig unter den *nobiles viri* genannt sind, findet sich in Obernau auch ein Sitz: Eine burgenkundlich erfasste Turmhügelburg, die dort dem sog. „Römerturm“ vorausging⁹². Die Abstammung der Ower von Graf Wolfrad (II.) von Altshausen und einem seiner Söhne, der sich hier um 1050 selbständig machte, ist wahrscheinlich⁹³.

Im 13. Jahrhundert taucht *Owe* wieder als Ort adliger Zubenennung auf, zuerst des *Hermannus de Owe*, 1245 Zeuge Graf Burkards III. von Hohenberg⁹⁴. 1258 findet er sich als *miles de Owe* in einer weiteren Hohenberger Urkunde⁹⁵. 1291 betonte sein Enkel Volkart, *miles dictus de Owe*, das besondere Verhältnis zu Graf Albert II. von Hohenberg: *cuius sum ministerialis et vasallus*⁹⁶. Diese „jüngeren Ower“⁹⁷ waren Ritteradlige und als solche Dienst- und Lehensleute der Grafen von Hohenberg. Sie saßen in Obernau auf der Burg mit dem „Römerturm“, dessen Rundform in „hohenbergischer Bauweise“ auf 1230/1250 datiert wird⁹⁸.

4. Eine Verbindung Hartmanns zu diesen Oweren ist bisher nicht belegt, wobei die Dienst- und Lehensleute der Hohenberger namentlich erst seit 1225 zu fassen sind⁹⁹. Doch trägt er dieselbe Nachbenennung und bezeichnet sich ebenfalls als Ministeriale. Altersmäßig wäre er direkt vor dem *miles* Hermann (1245 bis um 1260)¹⁰⁰ einzureihen. Auffällig ist das gemeinsame zweite Namensglied *-mann*, eine sog. Namensvariation, die eine familiäre Zusammengehörigkeit signalisiert. Sie gab es im

⁸⁹ WUB 1, S. 362; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 140–142.

⁹⁰ Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER, in: WVjH 10 (1887), fol. 44 a; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 145 f.

⁹¹ Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, neu hg., übersetzt und erläutert von Erich KÖNIG/Karl Otto MÜLLER, Stuttgart/Berlin 1941, S. 120; vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 138 f.

⁹² Vgl. Gerhard KITTELBERGER, Die Herren von Ow und das „Städtlein“ Obernau, in: Adel am oberen Neckar (wie Anm. 28) S. 185–212, hier S. 205 f.

⁹³ Vgl. HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 147–155 (mit Stammtafel S. 154).

⁹⁴ WUB 4, S. 85 f.

⁹⁵ WUB 5, S. 272.

⁹⁶ Vgl. Anm. 28.

⁹⁷ Johann OTTMAR, Grundzüge der Familiengeschichte, in: Adel am oberen Neckar (wie Anm. 28) S. 7–76.

⁹⁸ Vgl. Hans-Martin MAURER, Burgen am oberen Neckar. Hohenberger Hofburgen, Bautypen, Burgfrieden, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984, S. 111–160, hier S. 130–132.

⁹⁹ WUB 3, S. 159 f. Zu den 1198 genannten *Burchardus et Heinricus fratres de Hohinburc*: Anm. 115.

¹⁰⁰ Vgl. OTTMAR (wie Anm. 97) S. 10 f.

frühen 13. Jahrhundert auch bei den Grafen von Württemberg, wo Graf Hartmann (1194 bis 1239) einen Sohn „Hermann“ hatte¹⁰¹.

Sah die Forschung in Hartmanns *Heinrich von Owwe*, von ihm mit hohem Adel¹⁰², aber auch seiner eigenen Zubenennung ausgestattet, schon bisher einen Vorfahren oder Vorgänger an diesem Ort¹⁰³, so kann für Obernau auf die älteren Ower verwiesen werden: Sie erfüllen die aus dem „Armen Heinrich“ abgeleitete Forderung, dass es in Schwaben „vor Hartmanns Zeit, wohl spätestens bis etwa 1130/40 [...] ein edelfreies [...] Geschlecht derer von Aue [gab]“¹⁰⁴.

Dass ihm auch *Heinricus* [...] *de Augia* angehörte, Mönch im Kloster Zwiefalten, könnte als Zufall abgetan werden¹⁰⁵, würde der Dichter nicht auf *ein rede, die er geschriben vant*, verweisen¹⁰⁶. Dass er hier „das gelehrt-schriftliche Wahrsystem“ aufruft, als „Chiffre für Wahrheit und Legitimität“, kann so verstanden werden, dass er „von einem Herrn in Schwaben gelesen [hat]“¹⁰⁷ – weshalb nicht in den Zwiefalter Chroniken (um 1135), in denen jener Mönch Heinrich *de Augia* vermerkt ist¹⁰⁸? Hier ist von Interesse, dass in der B-Fassung des „Armen Heinrich“ der Protagonist sich von der Welt abwendet und „in ein Kloster tat“, das Mädchen aber „der freien Gottesmutter Marien anbefahl“, *da bi in einen tvm*¹⁰⁹. Das 1089 gegründete Kloster Zwiefalten besaß nicht nur ein Marienpatrozinium, ihm war auch ein Frauenstift angeschlossen, dem 1138 schon 62 Frauen angehörten¹¹⁰, sodass sich eine weitere Übereinstimmung mit dem Hartmann'schen Werk ergibt.

¹⁰¹ Volker TRUGENBERGER, Rezension: Adel am oberen Neckar (wie Anm. 28), in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 34 (1998) S. 334; vgl. Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997, S. 10 f.

¹⁰² Der arme Heinrich (wie Anm. 10), v. 38 f.: *er hete ze sinen handen geburt unde rîcheit*.

¹⁰³ Vgl. CORMEAU/StÖRMER (wie Anm. 4) S. 33: „Die Übereinstimmung ist zu auffällig gesetzt, als dass man ihr jeden Realitätsbezug absprechen könnte.“ Vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 110: „Die Herkunftsangabe erinnert [...] auffällig an den Dichter selbst.“ Zur älteren Forschung: HARTER, Die „Herren von Ow“ (wie Anm. 28) S. 168 f.

¹⁰⁴ Volker MERTENS, Gregorius Eremita. Eine Lebensform des Adels bei Hartmann von Aue in ihrer Problematik und ihrer Wandlung in der Rezeption, München 1978, S. 155 f.

¹⁰⁵ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 580, nennt Hartmanns *Heinrich von Owwe* „Phantombild“.

¹⁰⁶ Der arme Heinrich (wie Anm. 10), v. 17; vgl. ebd., v. 29: *Er las diz selbe maere*.

¹⁰⁷ WOLF (wie Anm. 5) S. 110.

¹⁰⁸ Die Konventualen werden hier nach ihrer familiären Herkunft bezeichnet, sodass *de Augia* nicht einen Reichenauer Mönch gemeint haben kann; vgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften: Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“: *Chronicon Zwifaltense*: <https://Geschichtsquellen:Werk/3848> (Aufruf am 13. 2. 2022).

¹⁰⁹ Andreas HAMMER/Norbert KÖSSINGER, Die drei Erzählschlüsse des „Armen Heinrich“ Hartmanns von Aue, in: ZfdA 141 (2012) S. 141–163, hier S. 149 f.; vgl. WOLF (wie Anm. 5) S. 117.

¹¹⁰ Wilfried SETZLER, Zwiefalten, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL, Augsburg 1975, S. 680–709, hier S. 681 f.

5. Grafen von Hohenberg, die Dienst- und Lehensherren der jüngeren Ower, traten erstmals 1179 auf, mit *comes Burkardus de Hohenberg et frater suus comes Fridericus*, Zeugen einer in Konstanz ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa¹¹¹. 1183 trafen sie sich hier nochmals mit dem Herrscher¹¹², dem sie ihre Machtstellung verdankten: Durch das Aussterben der Grafen von Haigerloch fand am oberen Neckar eine politische Neuordnung statt, bei der sie die dortigen Reichslehen erhielten, um dieses Kerngebiet Schwabens im Interesse der Staufer zu wahren¹¹³. Dafür trennten sie sich um 1179 von den Grafen von Zollern und begründeten als *de Hohenberg* eine eigene Familie, benannt nach der Burg, die sie auf dem zweithöchsten Berg der Schwäbischen Alb (1011 m ü. NN) erbauten.

Mit einer Grundfläche von etwa 20 Ar war Oberhohenberg eine „größere Grafenburg“, mit einer „Bewohnerschaft“, die auf „50 bis 80 Personen“ geschätzt wird¹¹⁴. Schon im frühen 13. Jahrhundert ist eine „gehobene institutionelle Ausstattung“ belegt, mit Ämtern wie Burgvogt, Truchsess, Marschall, Notar und dem Priester der Burgkapelle, die auf eine „gehobene, aufwendige und ehrgeizige Hofhaltung“, eine „Hofburg“, schließen lassen¹¹⁵.

Als Parteigänger Barbarossas beteiligte sich Graf Burkard wohl auch an dessen Kreuzzug: 1189/1190 fehlen für ihn die Belege, sein Bruder Friedrich trat ohne ihn auf¹¹⁶. Ein Jahrhundert später ließ ihn der in Hohenberger Diensten stehende Dichter Johann von Würzburg im Epos „Wilhelm von Österreich“ als Kreuzfahrer auftreten: Bei der Belagerung von Akkon trägt der *grave Tolrr*, dessen Geschlecht man *von Hohenberch* nennt, die Reichsfahne und bewährt sich als Held¹¹⁷. Im Juli 1191 war Graf Burkard wieder in der Heimat und privilegierte mit Gemahlin und Kindern das Kloster Bebenhausen, dabei die ihnen zugehörigen *ministeriales* und *clerici* erwähnend¹¹⁸. Sein Siegel zeigt einen gewappneten Reiter mit der Fahnen-

¹¹¹ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, Teil 3: Die Urkunden Friedrichs I. 1168–1180, bearb. von Heinrich APPELT, Hannover 1985, Nr. 779; vgl. ebd., Nr. 566: *comes Burcardus* 1170 noch *de Zolre* genannt.

¹¹² Ebd., Teil 4: Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190, Hannover 1990, Nr. 847.

¹¹³ Vgl. Wilfried SCHÖNTAG, Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 32 (1996) S. 167–228, hier S. 174–176.

¹¹⁴ MAURER, Burgen (wie Anm. 98) S. 115.

¹¹⁵ Ebd., S. 114 f. Der ebd. zu 1226 erwähnte Burglehensmann „Burkhard von Hohenberg“ erscheint bereits 1198 in Mainz als *Burchardus de Hohinburc* mit seinem Bruder *Heinricus* unter staufischen Ministerialen (WUB 2, S. 327–329, hier S. 328). Die König Philipp zugeordnete Urkunde ist eine Fälschung des späten 13. Jahrhunderts, doch sollen das Datum 16.8.1198 und die Zeugen einem echten Diplom entnommen sein, vgl. Paul ZINSMEIER, Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV., Stuttgart 1969, S. 127.

¹¹⁶ RI IV,3, Nr. 90, 107.

¹¹⁷ Johann von Würzburg Wilhelm von Österreich, hg. von Ernst REGEL, Berlin 1906, v. 16633–16657.

¹¹⁸ WUB 7, S. 480: Druck nach dem Original, der WUB 4, S. 378, ersetzt; zur Datierung: Jürgen SYDOW, Die Zisterzienserabtei Bebenhausen, Berlin 1984, S. 54.

lanze, in der Umschrift die „Dei gratia“-Formel, die den Reichsfürsten vorbehalten war¹¹⁹.

1183 trafen die Hohenberger in Konstanz auch *Henricus rex filius imperatoris*¹²⁰, der 1191 als Heinrich VI. die Nachfolge antreten sollte. Zu ihm hatte Graf Friedrich eine enge Beziehung: 1186 wohnte er wohl dessen prunkvoll gefeierter Hochzeit mit Konstanze, der Erbin des Königreichs Sizilien, in Mailand bei. Dies erschließt sich aus dem auf das Fest folgenden Zug des Königs durch Mittelitalien¹²¹, den er als comes *Federigus de Zolre*, comes *Fridericus de Hoenberc* oder *Fridericus comes de Hohenberch* über mehrere Monate im königlichen Gefolge mitmachte¹²².

Danach fanden sich die beiden Hohenberger weiter regelmäßig bei Heinrich VI. ein und zogen mit ihm durchs Reich, ohne dazu, außerhalb Schwabens, durch Verpflichtung und Ladung angehalten zu sein: 1189 in Speyer, 1190 in Wimpfen, 1192 in Hagenau, Würzburg und Lüttich, 1193 in Speyer und Kaiserslautern¹²³. Offenkundig hatten sie am Königshof Rang und Namen. Ihre Position für die staufische Herrschaft in Schwaben zeigt die Beteiligung an Herzogslandtagen, so 1185 auf dem Königstuhl mit Herzog Friedrich V.¹²⁴

6. Gehören zu den Funktionen des Königshofs, neben der Ausübung von Herrschaft, auch „Selbstdarstellung und Vergnügen“ und haben hier „Dichtung und Literatur“ ihren Platz¹²⁵, so fallen einige Hohenberger Aufenthalte besonders auf. Zur „kleinen Gruppe von Vertrauten“¹²⁶ der Italienreise des Königs 1186/1187 gehörten die Sänger Ulrich von Gutenberg und Friedrich von Hausen, wie Heinrich VI. auch selber gedichtet hat. Schrieb er seine Lieder „bevor er Kaiser wurde, dann bieten sich als Entstehungszeit die italienischen Jahre 1186–1187 an, als er [...] nachweislich mit Dichtern und fürstlichen Mäzenen in engem Kontakt stand“¹²⁷. Zu dieser Szene gehörte auch Markgraf Bonifaz I. von Montferrat, an dessen Hof

¹¹⁹ Vgl. Wilfried SCHÖNTAG, Rechtsstellung und Selbstverständnis der Grafen von Hohenberg im Spiegel ihrer Reitersiegel, in: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard RÜTH/Andreas ZEKORN, Tübingen 2001, S. 57–82, hier S. 62–64.

¹²⁰ Wie Anm. 112.

¹²¹ Vgl. Peter CSENDES, Heinrich VI., Darmstadt 1993, S. 61–67.

¹²² Nachweise vom 8.9.1186 (San Miniato) bis 28.1.1187 (Foligno): RI IV,3, Nr. 16, 18, 20, 24, 27, 28, 31, 33.

¹²³ Ebd., Nr. 90, 107, 210, 221 a, 224, 253, 285, 307.

¹²⁴ Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienser-Abtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 1, Karlsruhe 1883, Nr. 35; vgl. Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 117; vgl. S. 251.

¹²⁵ Peter JOHANEK, Höfe und Residenzen, Herrschaft und Repräsentation, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994, hg. von Eckart Conrad LUTZ, Freiburg Schweiz 1997, S. 45–78, hier S. 70, 74 f.

¹²⁶ CSENDES (wie Anm. 121) S. 65 f.

¹²⁷ Joachim BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, München 1979, S. 150.

provenzalische Lyrik gepflegt wurde¹²⁸. „Wir dürfen sicher annehmen, dass bei längeren Aufhalten [...] an den Abenden Gedichte vorgetragen wurden“¹²⁹, was Graf Friedrich ebenfalls erlebt haben wird, der mit dem von Hausen mehrfach als Zeuge in den Königsurkunden steht¹³⁰.

Ein weiteres Szenario bietet eine Zeugenreihe am Königshof im September 1189 in Speyer mit Graf Friedrich und Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen¹³¹, seinem Vetter. Hier erscheint auch ein *Rubertus ioculator regis*, dessen Auftreten Interesse erregt: In einer Königsurkunde genannt, wird er kein „Fahrender“ gewesen sein, sondern ein „königlich bediensteter Spielmann“ in „patronisierter Hofstellung“¹³², was die Assoziation von ritterlich-höfischem Leben erweckt¹³³. Das Miteinander von Herrscher und Spielmann, wie es in der Urkunde von 1189 aufscheint¹³⁴, wurde um 1200 von Jean Renart im „Roman de la Rose ou Guillaume de Dôle“ literarisiert¹³⁵. Hier heißt es vom Spielmann: „Der war klug und berühmt und hatte viele Lieder und viele schöne Geschichten gehört und gelernt“¹³⁶. Als Komponist, Musikant, Zeremonienmeister und Vertrauter spielt er vielseitige Rollen, wobei davon ausgegangen wird, dass der Roman eine realistische Verarbeitung des Themas „Herrscher und Spielmann“ darstellt¹³⁷. Wohl erlebte der Hohenberger am Königshof ein weiteres Mal höfische Kultur, wenn er sie nicht mitgestaltet hat.

1190 weilte *Fridericus comes de Hoemberc* in Wimpfen, als auch Graf Philipp von Flandern am Königshof Station machte¹³⁸. Dieser erschien *cum [...] divitiis incomparabilibus*¹³⁹, worunter, so die Forschungsthese, sich auch Manuskripte des Chrétien von Troyes befanden. Tatsächlich dienten Handschriften „als Objekte feudaler

¹²⁸ Ebd., S. 149 f.

¹²⁹ Vgl. CSENDES (wie Anm. 121) S. 205.

¹³⁰ RI IV,3, Nr. 16 (San Miniato, 8.9.1186); Nr. 20 (Bologna, 6.10.1186); Nr. 33 (Foligno, 28.1.1187).

¹³¹ Ebd., Nr. 90, auch zur Echtheit.

¹³² Vgl. Walter SALMEN, *Der Spielmann im Mittelalter*, Innsbruck 1983, S. 49, 57, 60; Ernst SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Darmstadt 1995, S. 157 f.

¹³³ Vgl. HARTER, *Die Grafen* (wie Anm. 71) S. 102–104, 111–113.

¹³⁴ Der Beleg wurde bisher kaum beachtet: Joachim BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, München 1994, S. 697, spricht von einem „spärlichen Zeugnis aus Deutschland“; CSENDES (wie Anm. 121) S. 205, weist ihn als „Spielmann oder Gaukler“ den „Tanzvergnügungen“ zu.

¹³⁵ Vgl. Volker MERTENS, *Kaiser und Spielmann. Vortragsrollen in der höfischen Lyrik*, in: *Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200*, hg. von Gert KAISER/Jan-Dirk MÜLLER, Düsseldorf 1986, S. 455–468, hier S. 457 f.

¹³⁶ Jean RENART, *Der Roman von der Rose oder Wilhelm von Dole. Ein Roman von Liebe und Intrige aus dem Altfranzösischen* übersetzt von Helmut BIRKHAN, Wien 1982, S. 59.

¹³⁷ Vgl. MERTENS, *Kaiser* (wie Anm. 135) S. 457.

¹³⁸ Wie Anm. 57.

¹³⁹ *Chronica regia Coloniensis*, hg. von Georg WAITZ, Hannover 1880, S. 148.

Repräsentation“ und wurden schon aufgrund ihres Äußeren bewundert¹⁴⁰. Eine damals stattgefundene Übergabe würde auch zeitlich passen, da mit der Vermittlung der Werke Chrétiens nach Deutschland nach 1180/1182 zu rechnen ist, als der französische Epiker mit Graf Philipp in Verbindung stand¹⁴¹. So hätte Graf Friedrich, zusammen mit den Gönnern Wolframs von Eschenbach, einer ausgesprochen „literarischen Konstellation“ beigewohnt. Mit Philipp war er weitläufig verwandt¹⁴², was die Vermutung stützen würde, dass auch er damals Handschriften erwerben konnte.

7. Auf der anderen Seite stand Hartmann von Aue, der als Autor seinerseits auf Vermittlung und Gönnerschaft angewiesen war. Für ihn ist zu fragen, ob die Aktivitäten der Grafen von Hohenberg sich bei ihm oder in seinem Werk widerspiegeln. So gilt für ihn „Vertrautheit mit der romanischen Minnedichtung“, aber auch, dass er „besonders von Friedrich von Hausen beeinflusst oder angeregt“ wurde, namentlich für seine Lieder II, III und XIII¹⁴³. Dem würden die nachweislichen Kontakte Graf Friedrichs 1186/1187 in Italien entsprechen, sodass Vermittlungsvorgänge vorstellbar sind. Da auch die „Klage“ „in der literarischen Tradition der romanischen Minnekultur steht“¹⁴⁴, kann für sie ebenfalls an Vermittlung von dort gedacht werden, etwa durch den Hof von Montferrat, mit dem der Hohenberger im Oktober 1186 in Berührung kam¹⁴⁵. Zugleich wird dieses Werk den Anfängen des dichterischen Schaffens Hartmanns zugeordnet, bei Zeitangaben zwischen 1179/1180 und 1190¹⁴⁶.

Hat Graf Friedrich sich 1190 in Wimpfen Handschriften Chrétiens gesichert und Hartmann alsbald mit der Bearbeitung von „Erec et Enide“ begonnen, so entspräche dies der gängigen Datierung des „Erec“ auf „um 1190“¹⁴⁷. Die etwa zweijährige Arbeit daran würde auch zu dem Aufenthalt Graf Burkards I. im März 1192 in der

¹⁴⁰ Vgl. Sonja GLAUCH, Zweimal „Erec“ am Anfang des deutschen Artusromans? Einige Folgerungen aus den neugefundenen Fragmenten, in: ZfdPh 128 (2009) S.347–371, hier S.351.

¹⁴¹ Vgl. Stefan HOFER, Chrétien de Troyes. Leben und Werke des altfranzösischen Epikers, Graz 1954, S.11, 43.

¹⁴² Vgl. Peter VOLK, Die Königin der Manessischen Liederhandschrift. Zur Historizität des Kürenbergers, in: Alemannisches Jahrbuch 1999/2000, S.225–256, hier S.254 f.

¹⁴³ VON REUSNER (wie Anm. 48) S.171; vgl. ebd., S.102, 105–107, 136–139.

¹⁴⁴ WOLF (wie Anm. 5) S.118.

¹⁴⁵ RI IV,3, Nr.26: Graf Friedrich steht nicht in der Zeugenreihe, war aber noch mit dem König in Italien.

¹⁴⁶ CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S.32; vgl. WOLF (wie Anm. 5) S.27.

¹⁴⁷ Vgl. Dieter KARTSCHOKE, Eneas – Erec – Tristrant. Zur relativen Chronologie der frühen höfischen Versromane, in: Philologische Untersuchungen, gewidmet Elfriede Stutz zum 65. Geburtstag, hg. von Alfred EBENBAUER, Wien 1984, S.212–222, hier S.217–220.

Pfalz Hagenau passen¹⁴⁸, die Hartmann bei der Beschreibung der Inselburg Pene-frec (v. 7124–7194) vor Augen gehabt haben soll¹⁴⁹.

Graf Burkard (hier: *de Zolre*) weilte im September 1192 wieder am Kaiserhof, in Lüttich, wohl als Begleiter Abt Diethelms von Reichenau, zugleich Bischof von Konstanz (seit 1189). Dieser lag mit der Stadt Konstanz in Streit, den Heinrich VI. zugunsten der Bürger entschied¹⁵⁰. Ausweislich der Zeugenreihe traf Graf Burkard damals die Grafen Balduin von Flandern (Hennegau), Gerhard von Loon, Otto von Geldern, Dietrich von Hochstaden und Dietrich von Kleve, denen ihrerseits kulturelle Aufgeschlossenheit nachgesagt wird¹⁵¹.

Flandern beschäftigte auch Hartmann: Seinen *Gregorius* lässt er erklären, dass er im Geiste noch weit besser zu Pferd sitze als der beste Ritter *ze Henegouwe, ze Brâbant und ze Haspengouwe*¹⁵². Als Dichter verband er Rittertum und Turnier mit diesen Gebieten, und dass ihm der Haspengau, eine Grafschaft des Bistums Lüttich, bekannt war, spricht für Kenntnis der dortigen Verhältnisse: Ob aus eigenem Erleben oder vom Erzählen, beides könnte mit dem Lüttich-Aufenthalt Graf Burkards zu tun gehabt haben.

Auch die Vorlage Hartmanns, der Legendenroman „La vie du pape Saint Grégoire“, soll „über den Raum Flandern-Brabant-Hennegau“ vermittelt worden sein¹⁵³. Hier rückt Graf Balduin V. von Hennegau ins Blickfeld: Selber Dichter und Gönner, war er auch Schenker französischer Handschriften, so 1186/1188 an Friedrich I. Barbarossa¹⁵⁴. Für eine Vermittlung des „Saint Grégoire“ wäre der Hohenberger 1192 sowohl am richtigen Ort gewesen als auch der richtigen Persönlichkeit begegnet. Dies passt auch zeitlich: Der „Gregorius“ wird literaturgeschichtlich auf „1194/95“ datiert¹⁵⁵, was für Hartmann seit September 1192 wohl möglich gewesen wäre. Dass Graf Burkard mit dem Konstanzer Abtsbischof nach Lüttich gereist

¹⁴⁸ RI IV,3, Nr. 210.

¹⁴⁹ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 561: „Kann es sich nur um die Kaiserpfalz Hagenau gehandelt haben [...] Reiner Phantasie ist Hartmanns Inselburg kaum entsprungen.“

¹⁵⁰ RI IV,3, Nr. 253. Graf Burkard 1192 auch als Zeuge einer Urkunde des Bischofs von Konstanz: *Regesta Episcoporum Constantiensium*, bearb. von Paul LADEWIG/Theodor MÜLLER, Bd. 1, Innsbruck 1895, Nr. 1127.

¹⁵¹ Vgl. BUMKE, Mäzene (wie Anm. 127) S. 114–117, 155 f.

¹⁵² *Gregorius* (wie Anm. 22) v. 1575–1579.

¹⁵³ Vgl. MERTENS, *Gregorius* (wie Anm. 104) S. 29.

¹⁵⁴ ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 573–575.

¹⁵⁵ Werner SCHRÖDER, Zur Chronologie der drei großen mittelhochdeutschen Epiker, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 31 (1957) S. 264–283, hier S. 281; Friedrich NEUMANN, Wann dichtete Hartmann von Aue?, in: *Kleinere Schriften zur deutschen Philologie des Mittelalters*, Berlin 1969, S. 42–56, hier S. 48: „Mitte der 90er Jahre.“

war¹⁵⁶, käme auch der These entgegen, die speziell für den „Gregorius“ an Diethelm als Auftraggeber denkt, aufgrund „der liebevollen Schilderung“ des Abts des Inselklosters, das an die Reichenau erinnere¹⁵⁷.

8. An der Kreuzzugsbewegung Ende des 12. Jahrhunderts beteiligte Hartmann sich mit drei Kreuzliedern. Von ihnen wird das „Zweite“ dem Zug Friedrichs I. Barbarossa von 1189/1190 zugerechnet¹⁵⁸, wobei er diese literarische Begleitung des Geschehens als Ministeriale im Umfeld seines Dienstherrn getätigt haben wird. Da Graf Burkard I. aller Wahrscheinlichkeit nach ins Heilige Land mitzog, findet das Lied bei den Hohenbergern historischen Rückhalt.

Im „Ersten Kreuzlied“ schildert Hartmann, dass ihn der Tod seines Herrn – *sît mich der tô beroubet hât des herren mîn* – so erschütterte, dass er das Kreuz nimmt und hofft, damit sowohl für sich als auch für ihn das Seelenheil zu erwerben. Am autobiografischen Hintergrund dieser Verse wird nicht gezweifelt, weder am Tod des Herrn als konkretem Motiv noch an der Kreuzfahrtabsicht des Sängers¹⁵⁹. Diese bezog sich jetzt aber auf den Kreuzzug Heinrichs VI.¹⁶⁰ Er begann 1196, wurde nach dem Tod des Kaisers 1197 aber abgebrochen, sodass das „Erste Kreuzlied“ in diese Zeit gehört. Durch das Versprechen, den Lohn der Kreuznahme zur Hälfte dem toten Herrn zukommen zu lassen, demonstriert der Dichter „die noch im Tod nachwirkende Vasallentreue eines vorbildlichen Dienstmannes“¹⁶¹, eine Geste, die das schmerzliche Ereignis nicht allzu lang vor 1196 suchen lässt.

Mit dem Ableben des Herrn argumentiert Hartmann auch im „Dritten Kreuzlied“, für ihn nochmals Grund und Impuls, selber die Kreuzfahrt zu unternehmen. Die Verse – *und lebte mîn her Salatîn und al sîn her, dien braechten mich von Vranken niemer einen vuoz*¹⁶² – nicht ironisierend auf Sultan Saladin bezogen, sondern (mit Textergänzung) als *mîn herre* verstanden, würden sich dann gleichfalls mit dem Kreuzzug von 1196/1197 verbinden¹⁶³.

¹⁵⁶ Erste Begegnungen der Hohenberger mit *Thiethelmus Augensis abbas* gab es 1183: Am 20. 6. in Konstanz (Die Urkunden, wie Anm. 111, Bd. 10, Teil 4, Nr. 847) und in Ulm (WUB 2, S. 233 f., undatiert).

¹⁵⁷ BOESCH (wie Anm. 78) S. 90.

¹⁵⁸ Lied VI – MF 211,20 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 40 f.); vgl. Wolfgang HAUBRICHS, *Reiner muot und kiusche site*. Argumentationsmuster und situative Differenzen in der staufischen Kreuzzugslyrik zwischen 1188/89 und 1227/28, in: Stauferzeit (wie Anm. 60) S. 295–324, hier S. 296, 308 f.

¹⁵⁹ Lied V,4 – MF 210,23 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 34–39); vgl. ebd., S. 109 f., 115–117; CORMEAU/STÖRMER (wie Anm. 4) S. 92.

¹⁶⁰ Vgl. Peter HÖLZLE, Die Kreuzzüge in der okzitanischen und deutschen Lyrik des 12. Jahrhunderts, Bd. 1: Untersuchungen, Göttingen 1980, S. 565–568, 592 f.

¹⁶¹ Ebd., S. 580 f.

¹⁶² Lied XVII – MF 218,5 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S. 78); ebd., MF 218,19 f.

¹⁶³ Vgl. Achim MASSER, *IR HABT DEN KÜNEC ASCALON ERSLAGEN*, in: *Uf der mæze pfat*. Festschrift für Werner Hoffmann zum 60. Geburtstag, Göttingen 1991, S. 183–204, hier S. 193.

Ließ Hartmann den Tod des Dienstherrn in diese beiden Kreuzlieder einfließen, so dürfte sich das traurige Ereignis zwischen 1189/1190 und 1196 ereignet haben. Aus dem Hause Hohenberg ist zu vermelden, dass Graf Burkard I., der 1189/1190 auf Kreuzfahrt war, am 28. März 1193 am Hof Kaiser Heinrichs VI. in Speyer letztmals genannt wird, zusammen mit Graf Friedrich¹⁶⁴. Danach trat dieser nur noch allein auf, erstmals am 4. Juli 1193 in Kaiserslautern¹⁶⁵. Burkard dürfte im Frühjahr 1193 verstorben sein, die Söhne Burkard II. und Albert hinterlassend¹⁶⁶. Hohenberger Ereignisse und die von Hartmann behandelten Themen stimmen ereignismäßig und zeitlich überein.

9. *Ich hân verlôrn éinen man* – Hartmanns Witwenklage, die er wohl der hinterlassenen Frau seines Herrn in den Mund legte¹⁶⁷, nimmt dessen Tod nochmals aus anderer Perspektive auf, mitteilend, dass er *ze dirre schoenen zît*, Metapher für den Frühling, und *gaehe*s, „jäh“, erfolgte¹⁶⁸. Dieses Lied hatte 1195 der Sänger Reinmar der Alte in Wien vor sich, als er nach dem Tod Herzog Leopolds V. von Österreich an Silvester 1194 seinerseits eine Witwenklage verfasste¹⁶⁹. Die Beziehung zwischen den Autoren wird so gesehen, dass „Hartmann der Gebende, Reinmar der Nehmende gewesen ist“¹⁷⁰. Somit gilt für das Lied Hartmanns ein Terminus ante quem „vor 1195“, der dem beklagten Ereignis im Hause Hohenberg entspricht: Ein plötzlicher Tod in einem Frühling, der als jener des Jahres 1193 festzumachen ist.

10. Mit dem Vers *mich hât beswaeret mines herren tôt* brachte Hartmann den Tod des Herrn ein viertes Mal zur Sprache: Dem folgte nämlich, dass *Mir hât ein wîp genâde widerseit, der ich gedienet hân mit staetekeit, sît der stunde, daz ich ûf mime stabe [reit]*¹⁷¹. Diese Frau ist aber nicht die Minnedame der Strophen 1–2 und 4–5, sondern eine andere im Umfeld des Herrn. Ihr war der Dichter seit Kindertagen verbunden, womöglich als Gönnerin¹⁷², weshalb ihre Aufkündigung ihm

¹⁶⁴ RI IV,3 Nr.285: *Fridericus et Burchardus comites de Zolre* zur Unterscheidung von *comes Fridericus de Hohenburc* (Markt Hohenfels, Oberpfalz).

¹⁶⁵ Ebd., Nr.308.

¹⁶⁶ Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern: Nach den Quellen bearb. und hg. von Julius GROSSMANN u. a., Berlin 1905, S.105.

¹⁶⁷ Lied XVI – MF 217,14 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S.74); vgl. MERTENS, Gregorius (wie Anm. 104) S.167 f.

¹⁶⁸ MF 217,17 und MF 217,28 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S.74).

¹⁶⁹ MF 167,31; vgl. Jeffrey ASHCROFT, Der Minnesänger und die Freude des Hofes. Zu Reinmars Kreuzliedern und Witwenklage, in: Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter, hg. von Volker HONEMANN u. a., Tübingen 1979, S.219–237, hier S.227–229.

¹⁷⁰ Heinz STOLTE, Hartmanns sogenannte Witwenklage und sein Drittes Kreuzlied, in: Hartmann von Aue, hg. von Hugo KUHN/Christoph CORMEAU, Darmstadt 1973, S.49–67, hier S.56.

¹⁷¹ Lied I – MF 206,15 (VON REUSNER, wie Anm. 48, S.16); ebd., MF 206, 17–19.

¹⁷² Vgl. Helmut BRACKERT, Hartmann von Aue: *Mich hat beswaeret mines herren tot*, in: Interpretationen mittelhochdeutscher Lyrik, hg. von Günther JUNGBLUTH, Bad Homburg v. d. H. 1969, S.169–184, hier S.184, Anm. 42, dass „das Motiv vom kinde eine inhaltliche wie formale Verbindung zwischen dem Herrn und der Dame herstellt“.

ein „nicht loslassendes (*varende*), sein Leben verdüsterndes und verwirrendes (*trüeben*) Leid“ verursacht¹⁷³.

Man sah in ihr die Witwe des Herrn, die sich voll Trauer keine Lieder mehr vortragen ließ¹⁷⁴. Der eingebrachte Altersunterschied lässt jedoch an eine ältere Dame denken, etwa die Mutter des Verstorbenen. Sucht man sie bei den Hohenbergern, so wäre sie zu identifizieren: Die Mutter Burkards I. und Friedrichs war Ita von Schala aus österreichischer Grafenfamilie, die ihr Vater, Graf Burkard II. von Zolnern, um 1140 geehelicht hatte¹⁷⁵. Itas Mutter wiederum war die Babenbergerin Sophia, Tochter Markgraf Leopolds II. von Österreich, ihr Vater Sieghard XI. gehörte der bairisch-österreichischen Grafensippe der Sieghardinger an¹⁷⁶. Als „Tengeling“ wurden sie im „König Rother“, dessen Dichter sie gefördert haben, literarisch verewigt¹⁷⁷. Für Ita eröffnet sich eine noch engere literarische Beziehung, wenn ihr Bruder Graf Sieghard XII. „Der von Kurenberg“ genannte Sänger der Liederhandschrift C war¹⁷⁸.

Wohl kam mit Ita von Schala eine Frau auf den Oberhohenberg, die ihren Fürstenrang mit einem literaturhaltigen Hintergrund verband. So könnte das kulturelle Interesse, das bei ihren Söhnen, besonders Graf Friedrich, deutlich wird, auf sie zurückgehen, womöglich auch die Förderung des jungen Hartmann. So würde sie zu den „fürstlichen Damen“ gehören, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts „in Deutschland bestimmenden Anteil am literarischen Geschehen“ hatten¹⁷⁹. Ebenso hätte Ita die Verbindung in den Südosten gehalten, wohin die Totenklage Hartmanns ging, die 1195 am Wiener Herzogshof vorlag. Dort war Herzog Leopold V. ihr Vetter zweiten Grades und mit ihren Söhnen im dritten Grad verwandt¹⁸⁰.

¹⁷³ Christa ORTMANN, Minnedienst – Gottesdienst – Herrendienst. Zur Typologie des Kreuzliedes bei Hartmann von Aue, in: *Lied im deutschen Mittelalter. Überlieferung, Typen, Gebrauch*. Chiemsee-Colloquium, hg. von Cyril EDWARDS/Ernst HELLGARDT/Norbert H. OTT, Tübingen 1996, S. 81–99, hier S. 91.

¹⁷⁴ Eduard WECHSLER, *Das Kulturproblem des Minnesangs*, Bd. 1, Halle 1909, S. 146; vgl. BRACKERT (wie Anm. 172) S. 184.

¹⁷⁵ Vgl. GROSSMANN (wie Anm. 166) S. 145, 318; vgl. Hansmartin DECKER-HAUFF, *Hechingen und die Hohenzollern*, in: *1200 Jahre Hechingen*, Hechingen 1987, S. 217–224, hier S. 220; Karl LECHNER, *Ursprung und erste Anfänge der burggräfllich-nürnbergischen (später brandenburgischen) Lehen in Österreich*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger*, hg. von Helmut BEUMANN, Bd. 1, Köln 1973, S. 286–332, hier S. 287.

¹⁷⁶ Vgl. Karl LECHNER, *Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246*, Wien/Köln/Graz 1976, S. 116, 137 (mit Anm. 75, S. 348), 479 (Stammtafel); vgl. DECKER-HAUFF (wie Anm. 175) S. 221.

¹⁷⁷ Vgl. Uwe MEVES, *Zur Rolle der Sieghardinger für die Adelsliteratur im Südosten des Reiches (10.–13. Jh.)*. Auf der Grundlage personen- und besitzgeschichtlicher Überlegungen, in: *Adelsherrschaft und Literatur*, hg. von Horst WENZEL, Bern 1980, S. 115–180.

¹⁷⁸ VOLK (wie Anm. 142) S. 238–242, 254 f.

¹⁷⁹ BUMKE, *Mäzene* (wie Anm. 127) S. 241.

¹⁸⁰ LECHNER, *Die Babenberger* (wie Anm. 176) S. 479 f. (Stammtafeln); HARTER, *Die Grafen* (wie Anm. 71) S. 108 f.

Leopold und die beiden Hohenberger kannten sich auch von Aufenthalten in Ulm 1183 und am Königshof in Würzburg 1192¹⁸¹. Diese Verwandtschaft öffnet einen Weg für den Austausch zwischen Hartmann und Reinmar, wie er bisher nicht nachvollziehbar war.

11. Wenn *Meister Hartman*, so Heinrich von dem Türlin, den „Erec“ *von der Swäbe lande uns brâhte*¹⁸², nämlich nach Baiern oder Österreich, so korrespondiert damit die Verbreitung der Handschriften seiner Artusromane mit einem „bairisch-österreichischen Schwerpunkt“, wo er „offenbar schnell und nachhaltig Anschluss [...] gefunden [hat]“¹⁸³.

Der Blick richtet sich nochmals auf den Hof Herzog Leopolds V. von Österreich: Dorthin kam 1194 Wilhelm von Lüneburg, der jüngste Sohn Heinrichs des Löwen, als Geisel für die Bezahlung des Lösegelds für König Richard Löwenherz. Wilhelm musste fast zwei Jahre in Wien verbringen, bis in den Sommer oder das Spätjahr 1195¹⁸⁴. Später besaß er eine Handschrift von Hartmanns „Gregorius“, die er nach 1202 an Abt Arnold von Lübeck für eine lateinische Übersetzung gab¹⁸⁵. Für ihren Erwerb wird nicht nur davon ausgegangen, dass er während der Zeit in Wien geschah, sondern dass das Exemplar „direkt auf den Archetypus“ zurückging und Wilhelm es, „wenn nicht aus allererster, so doch wahrscheinlich aus (guter) zweiter Hand zu Gesicht oder zu Gehör“ bekommen hatte¹⁸⁶. Dies bedeutet „einen Vortrag“, der „am ehesten vom Autor selbst vorzustellen ist“, sodass für Hartmann ein Aufenthalt am Wiener Hof postuliert wird, bei dem er seine Heiligenlegende vortrug¹⁸⁷.

Die nieder- bzw. mitteldeutsch gefärbten Neufunde in Wolfenbüttel und Zwettl lassen auch für den „Erec“ eine nördliche Überlieferung erkennen, einen eigenständigen „Mitteldeutschen Erec“¹⁸⁸. Es wird erwogen, dass dieser ebenfalls „von Hartmann selbst stammt und sprachlich für seine mitteldeutschen Rezipienten bearbeitet worden ist“¹⁸⁹. Dahinter sei ein Kenner des Hartmann'schen „Erec“

¹⁸¹ WUB 2, S.233 f.: *Luitpolt dux Austrie* und *Burchardus comes de Hobinberc* 1183 in Ulm als Zeugen einer Urkunde Abt Diethelms von Reichenau; RI IV,3, Nr.221 a und 224: *Lupoldus dux Austrie* und *Burchardus comes de Hoenbergh* am 6.6.1192 und 7.6.1192 am Königshof in Würzburg.

¹⁸² Wie Anm. 37.

¹⁸³ KLEIN, Ermittlung (wie Anm. 79) S. 122 f.

¹⁸⁴ Rainer ZÄCK, *Der Guote sündære und der Peccator precipuus*. Eine Untersuchung zu den Deutungsmodellen des „Gregorius“ Hartmanns von Aue und der „Gesta Gregorii Peccatoris“ Arnolds von Lübeck ausgehend von den Prologen, Göttingen 1989, S.453–519, hier S.473 f.

¹⁸⁵ Ebd., S.504, 484.

¹⁸⁶ MERTENS, Gregorius (wie Anm. 104) S. 36 f.

¹⁸⁷ ZÄCK (wie Anm. 184) S. 509; vgl. S. 505.

¹⁸⁸ Timo REUVEKAMP-FELBER/Andreas HAMMER, Ein neu gefundenes Fragment des „Zwettler Erec“. Beschreibung und Transkription, in: ZfdA 143 (2014) S.419–426, hier S.421, 424.

¹⁸⁹ Ebd., S.426.

gestanden, der wegen dessen „Entfernung“ von Chrétiens „Erec et Enide“ eine Neubearbeitung dichten ließ, „ein gutes Stück nach 1190“¹⁹⁰. Entsprechende Kennerenschaft lasse sich vor allem bei den Welfen finden, bei Kaiser Otto IV. und seinen Brüdern Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Sachsen, sowie Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg¹⁹¹. Für Letzteren spricht wieder seine Zeit 1194/1195 in Wien, wo er außer dem „Gregorius“ auch eine Handschrift des „Erec“ hätte erwerben können¹⁹². Die für beide Werke gefundenen Daten, „nach September 1192“ für den „Gregorius“ und „1190/92“ für den „Erec“ stehen dem nicht entgegen.

Die Hohenberger Verbindung nach Wien macht diese Möglichkeit noch wahrscheinlicher, zumal „die frühe Verbreitung der höfischen Epik [...] kaum in reiner Schriftform vor sich ging, sondern stark an den Vortrag der Autoren selbst und damit an ihre Reisen und die Reisen ihrer adeligen Herrschaften gebunden war“¹⁹³. Für ein Auftreten Hartmanns in Wien spricht die Beziehung zu Reinmar, dem er dort seine „Witwenklage“ hätte zukommen lassen können. Dass auch der Artusroman „nicht primär in der Form eines Lesetextes rezipiert [wurde], sondern im Vortrag – wahrscheinlich zunächst im Vortrag des Autors selbst“¹⁹⁴, könnten auch „gewisse Reimmöglichkeiten“ belegen, die Hartmann gerade „aus Rücksicht auf ein bairisches Publikum ganz oder fast ganz ungenutzt gelassen“ habe¹⁹⁵.

¹⁹⁰ Thomas KLEIN, Zur Sprache der Wolfenbütteler und Zwettler *Erec*-Fragmente und zur Herkunft des zweiten *Erec*-Romans, in: Edition und Sprachgeschichte. Baseler Fachtagung 2.–4. März 2005, hg. von Michael STOLZ, Tübingen 2007, S. 229–255, hier S. 250.

¹⁹¹ Ebd., S. 251–255.

¹⁹² Dass sich Adlige in Geiselhaft mit Literatur beschäftigten, zeigt jener *Hûc von Morvile*, der 1194 für König Richard Löwenherz an den Hof Kaiser Heinrichs VI. kam und *daz welsche buoch von Lanzelete* besaß. In *lieber vriunde bete* kam es an Ulrich von Zatzikhoven, der es ins Deutsche übertrug, vgl. Ulrike ZELLMANN, *Lanzelet*. Der biographische Artusroman als Auslegungsschema dynastischer Wissensbildung, Düsseldorf 1996, S. 22 f., 25 f.

¹⁹³ GLAUCH (wie Anm. 140) S. 371. Die Gleichnamigkeit mit dem fränkischen Grafen Friedrich *de Hohenburc* („auf dem Nordgau“) lässt einen Nachweis für den Hohenberger Friedrich am Hof in Wien nicht zu, vgl. Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 1, bearb. von Heinrich FICHTENAU/Erich ZÖLLNER, Wien 1950, S. 58, 107, 222.

¹⁹⁴ GLAUCH (wie Anm. 140) S. 352; vgl. S. 354: „Die Autoren der ersten Artusromane [...] haben primär keine Bücher produziert, sondern waren Erzähler.“

¹⁹⁵ KLEIN, Ermittlung (wie Anm. 79) S. 122; ebd. zur Kontroverse zwischen MERTENS und SCHIROKAUER.

Zur „Südost-Schiene“ der Verbreitung seiner Epen¹⁹⁶ gehören auch die „Iwein“-Fresken auf Burg Rodenegg (Südtirol) aus dem frühen 13. Jahrhundert¹⁹⁷. Teilt man die Idee, dass nicht der Burgherr Arnold II. von Rodanc, sondern seine Frau Mathilde die Malereien initiierte¹⁹⁸, dann könnte die Vermittlung der sie inspirierenden „Iwein“-Handschrift ebenfalls vom Hohenberg ausgegangen sein: Die Mutter Mathildes, Gräfin Mathilde von Peilstein, stammte, wie Gräfin Ita von Schala, Herrin auf Hohenberg, aus der Grafensippe der „Tengeling“¹⁹⁹. Sie waren Kusinen zweiten Grades, eine Verwandtschaft, die ihren Kindern, Burkard I. und Friedrich von Hohenberg einer- und der späteren Mathilde von Rodanc andererseits, bekannt gewesen sein konnte. Letztere rezipierte den Hartmann'schen „Iwein“ jedenfalls so intensiv, dass sie die Wände der Kemenate mit einer bemerkenswerten Szenenfolge bemalen ließ: dem Zweikampf Askalons, Gatte der Laudine, mit Iwein. Für Ersteren todbringende Verteidigung, war er für seinen Gegner eine *aventure*. Aus ihrem Unglück als Witwe und alleinstehende Herrin fand Laudine nur heraus, indem sie den siegreichen Täter heiratete – ein Schicksal, in dem Mathilde von Rodanc womöglich ihr eigenes wiedererkannte²⁰⁰.

12. Sprechen Annäherungen und Übereinstimmungen zwischen den literarischen Äußerungen Hartmanns und den Aktivitäten der Grafen von Hohenberg für eine Verbindung im Sinne der Obernau-Hohenberger-These²⁰¹, so öffnet diese noch einen größeren politischen Horizont: das staufische Königtum unter Heinrich VI. (reg. 1169 bis 1197). Es würde die bisherige, auf die Zähringer gestützte „Landesfürsten-These“²⁰² ersetzen, wobei diese Situierung Hartmanns schon länger im Gespräch war: Vom „Eindruck“, dass sein „ganzes Schaffen besser in eine

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ Vgl. Volker SCHUPP, Der Yvain-Zyklus in Burg Rodenegg (Südtirol), in: *Poetica* 52 (2021) S. 41–57, hier S. 43: „Um 1220“; Helmut STAMPFER/Oskar EMMENEGGER, Die Yvain-Fresken von Schloss Rodenegg. Maltechnik und kunsthistorische Bedeutung, Bozen 2016, S. 49: „Ungefähr zwischen 1210 und 1220.“

¹⁹⁸ Vgl. John B. FREED, *Noble Bondsmen. Ministerial Marriages in the Archdiocese of Salzburg, 1100–1343*, Ithaca/London 1995, S. 247 f.; Thierry GREUB, Die Tafelrunde der Ritter zu Rodenegg. Überlegungen zu einem mittelalterlichen Freskenzyklus nach Hartmann von Aue „Iwein“, in: *Der Schlern. Monatszeitschrift für Südtiroler Landeskunde* 74 (2000) S. 796–818, hier S. 814; ebd. Datierung: „Um 1210 [...], frühestens 1205 bis 1220, spätestens 1225.“

¹⁹⁹ Wilhelm WEGENER, *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte*, Göttingen 1962–1969, S. 89–107.

²⁰⁰ Die Daten Mathildes von Rodanc nach FREED (wie Anm. 198) S. 243, 247 f.: Tochter des bairischen Adligen Richer von Hohenburg und der Gräfin Mathilde von Peilstein; vor 1189 Ehe mit dem Tiroler Adligen Hugo von Taufers und Sohn Hugo; Tod des Ehemanns beim Dritten Kreuzzug; nach kurzer Witwenschaft um 1190 Heirat mit Arnold von Rodanc, zwei Söhne; letztmals belegt 1218/24; vgl. Stammtafel, ebd., S. 239.

²⁰¹ Zur Forschungsgeschichte: HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 113–117.

²⁰² Vgl. MERTENS, Das literarische Mäzenatentum (wie Anm. 7) S. 124: „Die Romane Hartmanns [...] können [...] nur am Hof eines mächtigen Landesfürsten entstanden sein.“ Vgl. HARTER, Hartmann (wie Anm. 9) S. 439–442.

staufferfreundliche Umwelt passt²⁰³, bis zur Mutmaßung, dass „an Friedrich Barbarossa als Hartmanns Herrn gedacht werden könnte“²⁰⁴. Auch Jackson sprach für Hartmann von „close relations with the crown in the 1180s to acquire news and perhaps even direct experience of affairs in the Hohenstaufen imperial and royal sphere“²⁰⁵.

Die Wichtigkeit der Verortung des Dichters zeigen die unterschiedlichen Interpretationen der Schlussverse des „Erec“ mit dem Empfang in seinem Land, dem Krönungsfest und seiner Friedenherrschaft (v. 9990–10135)²⁰⁶, die Hartmann, über seine Vorlage hinaus, eigenständig gestaltet hat: „Hier empfing er ruhmreich die Krone des Landes, die sein Vater [...] vor ihm mit Ehren getragen hatte [...] Auch ist niemals ein tüchtiger Vater durch seinen Sohn besser ersetzt worden [...] Er gab seinem Lande solche Gesetze, daß es in Frieden lebte“²⁰⁷.

So sieht Ursula Schulze hier „die Apotheose des eigenständigen Herrschers“ als „Huldigung an einen zeitgenössischen Landesherrn“, die den „Fürst[en], an dessen Hof der ‚Erec‘ entstanden ist“, einbezieht. Sie nennt „die Zähringer“ und ihre „herrscherliche Leistung“, die „in das literarische Bild miteingeschlossen ist“, womit „der ‚Erec‘ ein Indiz für Hartmanns Verbindung zu den zähringischen Herzögen“ biete²⁰⁸. Dagegen meint Jackson, dass Hartmann das Königtum *Erecs* so zeichne, wie es „staufigen Ohren“ gefallen musste: als Erbmonarchie statt Wahlkönigtum; mit Fürsten, die die Königsherrschaft loyal und willig akzeptieren; mit der Sicherung von Frieden und Recht, auch gegenüber fürstlicher Gewalt²⁰⁹. Hartmann zeige „Anteil nehmende Vertrautheit mit der staufigen Machtsphäre“²¹⁰ und habe die Vorstellung eines Königshofs, die dem der Staufer „günstig gesinnt“ gewesen sei²¹¹.

Hält erstere Interpretation sich an die Zähringer-These, so bietet die Staufernähe der Grafen von Hohenberg genau jene „Sympathie für die zeitgenössische Stauferherrschaft“, wie sie Hartmann zugeschrieben wird²¹². Vertraut waren die Hohen-

²⁰³ BOESCH (wie Anm. 78) S. 91.

²⁰⁴ Günther SCHWEIKLE, Der Stauferhof und die mhd. Lyrik, im Besonderen zur Reinmar-Walther-Fehde und zu Hartmanns *herre*, in: Stauferzeit (wie Anm. 60) S. 245–259, hier S. 257 f.

²⁰⁵ JACKSON (wie Anm. 64) S. 146.

²⁰⁶ Vgl. LIEB (wie Anm. 2) S. 67, 83.

²⁰⁷ Hartmann von Aue, Erec. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung von Thomas CRAMER, Frankfurt am Main 1972, S. 437, 439 (v. 10064–10070, 10083 f.).

²⁰⁸ Ursula SCHULZE, „âmis unde man“. Die zentrale Problematik in Hartmanns „Erec“, in: PBB 105 (1983) S. 14–47, hier S. 45 f.

²⁰⁹ JACKSON (wie Anm. 64) S. 144 f.

²¹⁰ Ebd., S. 286: „An interested acquaintance with the Hohenstaufen sphere of influence.“

²¹¹ Ebd., S. 35: „That Hartmann may have been writing with a court in mind that was favourably disposed to Hohenstaufen rule.“

²¹² Ebd., S. 145: „He does so in a way that suggests sympathy for the contemporary Hohenstaufen rule.“

berger mit Heinrich VI., an dessen Hof sie, nach der Italienreise Graf Friedrichs, von 1189 bis 1193 neunmal weilten. Sie, die die Stauferherrschaft in Schwaben mittrugen, hätten es sich also angelegen sein lassen, dass ihr Ministeriale Hartmann auf Erbrecht gestütztes, ideales Königtum propagierte. Lassen sich für die Abfassung des „Erec“ die Jahre 1190/1192 erschließen, so geschahen damals wichtige staufische Ereignisse: die Nachfolge Heinrichs VI. (1189/1190) und seine Kaiserkrönung in Rom (1191)²¹³. Diese Parallelität unterstützt die Deutung, dass die Schlussverse des „Erec“, die seine Herrschergestalt feiern, eine Hommage an Kaiser Heinrich VI. waren²¹⁴.

Fazit

Nachdem die Dienstmann-Selbstbezeichnung für Rudolf von Ems von germanistischer Seite nicht mehr als „Autorpose“, sondern konkret-historisch verstanden wird²¹⁵, sollte man auch für Hartmann wieder die „soziohistorischen Kontexte, in denen er gearbeitet hat“²¹⁶, suchen. Hilfreich könnte die Obernau-Hohenberger-These sein, von deren Stimmigkeit, vor allem ihres ersten Teils, die ältere Forschung überzeugt war: „Kurz, alles stimmt zu Obernau“, so Hermann Paul²¹⁷. Die Zuordnung Hartmanns zu den Grafen von Hohenberg, die sich daraus ergibt, öffnet ihrerseits ein weites Spektrum, vor allem eine Verbindung zum Stauferhof, wie Jackson sie bereits werkimmanent gefordert hat. Doch widmet die Altgermanistik sich derzeit mehr der Mentalitätsgeschichte und der Textexegese²¹⁸, dabei eine gewisse Geschichtsferne pflegend²¹⁹. Die „Ausblendung soziohistorischer Fragen“²²⁰ brachte für Hartmann freilich Fehlinterpretationen wie die Verwandlung des „Dienstmanns“ in eine „Kunstfigur“²²¹ oder das Versteckspiel eines „kaiserlichen Künstlernamens“²²². Wenn „Biografiefragmente“ derart umgedeutet werden, geht der „Sitz im Leben“ verloren²²³.

²¹³ CSENDES (wie Anm. 121) S. 75, 82 f., 93–98.

²¹⁴ Vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 125 f.

²¹⁵ Vgl. BENZ (Text zu Anm. 46). Dazu REUEKAMP-FELBER, Einleitung, in: Mäzenaten (wie Anm. 46) S. 7–22, hier S. 16: „So zeigt sich [...], dass die Selbstbezeichnung des Autors als ‚dienest man ze Muntfort‘ mehr ist als nur eine Textfunktion.“

²¹⁶ BENZ (wie Anm. 46) S. 123.

²¹⁷ Hermann PAUL, Zum Leben Hartmanns von Aue, in: PBB 1 (1874) S. 535–538, hier S. 539; vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 114 f.

²¹⁸ BENZ (wie Anm. 46) S. 111 f.; ebd., S. 112: „Textimmanentismus“.

²¹⁹ Vgl. Ellen STRITTMATTER, Poetik des Phantasmas. Eine imaginationstheoretische Lektüre der Werke Hartmanns von Aue, Heidelberg 2013. Dazu Petrus W. TAX, in: ZfdA 146 (2017) S. 116–132, hier S. 117: „Der Sinn für Geschichte [...] fehlt diesem Buch.“

²²⁰ BENZ (wie Anm. 46) S. 112.

²²¹ REUEKAMP-FELBER (wie Anm. 8) S. 7.

²²² ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 548, 563.

²²³ Auch LIEB (wie Anm. 2) meidet die Interpretation zeitgenössischer Anspielungen, etwa der *Connelant*-Verse im „Erec“ (v. 2003–2009), die in die Welt der Kreuzzüge hinein-

Auch die Obernau-HohenbergerThese vermag, trotz aller Übereinstimmungen, die Fragen um Hartmann nicht beweiskräftig im absoluten Sinn zu lösen. Dazu fehlen auch ihr die positiven Belege, die Sicherheit geben könnten. Doch ist „die Nicht-Beweisbarkeit einer Identität per se noch kein Argument gegen ihre Wahrscheinlichkeit, zumal angesichts der dünnen Quellenlage“²²⁴. Sie kennzeichnet das unverbundene Nebeneinander urkundlicher und literarischer Quellen, sodass eine mittelalterliche „Autor-Person mit einer historisch-biografisch nachweisbaren Existenz zu den Ausnahmen gehört“²²⁵. Von den Hohenbergern ist vor 1200 wenig Urkundliches überkommen, auch hatten sie noch kein Hauskloster mit seiner Schriftlichkeit²²⁶. So bleiben nur die Selbstnennungen Hartmanns und die Referenzen der Dichterkollegen, mit dem Angelpunkt *Ouwe* in der *Swåbe lande*. Dessen Identifizierung als Obernau am Neckar stellt ihn jedoch herrschaftlich zu den einen Tagesritt entfernt auf dem Oberhohenberg residierenden, zeitgleichen Grafen Burkard I. und Friedrich.

Die für sie betriebene Gönnerforschung führt sodann zu Berührungspunkten, Kontakten und Vermittlungsmöglichkeiten, die für Hartmann wichtig waren oder bei ihm begegneten²²⁷. So stimmen bei den Hohenbergern stattgefundene Ereignisse mit den innerliterarischen Werkdaten überein, die nun präzisiert werden können²²⁸. Als Kontakt- oder Wirkungsorte Hartmanns wären die Hohenberger Grafenresidenz und der Herrscherhof Heinrichs VI. ins Auge zu fassen. Der Königshof als „wichtigstes literarisches Kommunikationszentrum“, wo sich die „Gönnerkreise wohl am meisten zusammenfanden“²²⁹, würde die vielfachen Aufenthalte der Grafen von Hohenberg dort erklären: Dass sie sich als Förderer ihres

führen, vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 126 f.; ANDERSEN-VINILANDICUS (wie Anm. 24) S. 558–560. Das im „Gregorius“ als besonders erwähnte Rittertum in Brabant und Flandern (v. 1575–1579) bleibt ebenfalls ohne Kommentar, so auch die auffällige Benennung des *herre Heinrich* als *geborn von Ouwe* (v. 48 f.) im „Armen Heinrich“.

²²⁴ Klaus KIPF, Gönner, Förderer, Auftraggeber. Zur Frage nach Diskurstraditionen in den Erwähnungen von Auftraggebern der deutschen Literatur zwischen 1150 und 1200, in: Mäzenaten (wie Anm. 46) S. 67–102, hier S. 69 f., Anm. 15.

²²⁵ Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Uwe MEVES, unter Mitarbeit von Cord MEYER/Janina DROSTEL, Berlin 2005, S. XVI.

²²⁶ Von Graf Burkard I. ist eine Urkunde überliefert (WUB 7, S. 480), von Graf Friedrich keine. Die Hohenberger Klöster Kirchberg und Reutin wurden erst 1237 bzw. 1252 gegründet, vgl. Franz QUARTHAL, Graf Albrecht II. von Hohenberg, in: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard RÜTH/Andreas ZEKORN, Tübingen 2001, S. 11–55, hier S. 28.

²²⁷ Die Nachweise für Begegnungen mit den Sängern Bliigger von Steinach und Albrecht von Johansdorf sowie den Gönnern Graf Friedrich von Leiningen, Graf Friedrich II. von Abenberg und Bischof Wolfer von Passau bei HARTER, Hartmann (wie Anm. 9) S. 458.

²²⁸ Ebd., S. 460 f. die Werkdatierungen: „Erec“: 1190–1192; „Iwein“: 1192/93 sowie um 1200; „Gregorius“: 1192–1193/94.

²²⁹ Vgl. Wilhelm STÖRMER, Rezension zu BUMKE, Mäzene (wie Anm. 127), in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 218 (1981) S. 156–160, hier S. 160; vgl. HARTER, Die Grafen (wie Anm. 71) S. 111–113. Die „Freunde“ des Ulrich von Zatzikhoven,

Dienstmannes Hartmann von Aue einfanden. Zugleich wären sie ein Beispiel dafür, dass „man die Grafenfamilien als potentielle Gönner höfischer Dichter nicht unterschätzen sollte“²³⁰.

die ihm das „welsche Buch“ besorgten, lernten es am Hof Heinrichs VI. kennen, was dort auf eine interessierte literarische Szene verweist (vgl. Anm. 192).

²³⁰ STÖRMER (wie Anm. 229) S. 159.

Graf Heinrich von Württemberg als Koadjutor des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau: Beobachtungen zum Vertragswerk von 1465

Von WOLFGANG DOBRAS

Im Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 wurde Graf Heinrich von Württemberg die Grafschaft Mömpelgard sowie die elsässische Herrschaft Horburg mit Reichenweier und Bilstein übertragen. Zur Vorgeschichte gehört ein anderer Vertrag, der demselben Zweck wie der Uracher Vertrag dienen sollte: Um Heinrich zum Verzicht auf sein Erbe zu bewegen und dadurch eine Teilung des Stuttgarter Landesteils von Württemberg zu vermeiden, hatte ihm sein Vater, Graf Ulrich der Vielgeliebte, 1465 zur Würde eines Koadjutors des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau verholfen. Der damals erst 17jährige Heinrich hatte zugestimmt, doch musste er, von der großen Politik überfordert, schon 1467 als Koadjutor zurücktreten¹. Während diese wichtige Episode in der württembergischen Geschichtsschreibung immer wieder thematisiert wurde², hat sie in der Mainzer Forschung nur wenig Aufmerksamkeit gefunden³.

¹ Zu ihm siehe die weiterhin maßgebliche biographische Skizze von Klaus GRAF, Graf Heinrich von Württemberg († 1519) – Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens, in: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung / Montbéliard – Wurtemberg. 600 Ans de Relations (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 26), hg. von Sönke LORENZ / Peter RÜCKERT, Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 107–120.

² Ludwig Friedrich HEYD, Graf Heinrich zu Württemberg, Dr., Coadjutor des Erzbischofs Mainz, in: Studien der evangelischen Geistlichkeit Wirtembergs 4, H. 2, Stuttgart 1832, S. 163–184 (<http://books.google.de/books?id=X9QrAAAAAYAAJ&pg=RA1-PA163> [Abruf: 4. 12. 2022]), hier S. 166–171; Christoph Friedrich VON STÄLIN, Württembergische Geschichte, Tl. 3, Stuttgart 1856, S. 557f.; Thomas FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 25), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 297–304; GRAF (wie Anm. 1) S. 109f. Der Blog „Neues zu Heinrich von Württemberg“ von Klaus Graf auf archivalia.hypotheses.org (zuletzt 2019 aktualisiert) bringt nichts Neues zur Koadjutorschaft Heinrichs.

³ Knappe Zusammenfassungen bei Michael HOLLMANN, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen

Im Folgenden soll daher die Koadjutorie Heinrichs von Württemberg aus der Sicht der Gegenseite näher betrachtet werden. Während Württemberg von der Suche nach einer Lösung des dynastischen Problems geleitet wurde, war die Mainzer Position von der Bewältigung der katastrophalen, insbesondere finanziellen Folgen der zwei Jahre zuvor beendeten Stiftsfehde bestimmt. Da die rechtlichen Auseinandersetzungen und kriegेरischen Ereignisse während der zweijährigen Regentschaft Heinrichs von Ingeborg Most und neuerdings Bernd Schätzlein detailliert beschrieben worden sind⁴, muss auf diese nicht noch einmal eigens eingegangen werden. Im Mittelpunkt soll vielmehr das von der Forschung bislang nicht näher untersuchte umfangreiche Vertragswerk stehen, mit dem im Sommer 1465 die Koadjutorie Heinrichs zwischen den beiden Parteien Württemberg und Kurmainz besiegelt wurde. Dabei soll gefragt werden, ob die rechtlichen Bestimmungen sich im Rahmen des Üblichen bewegten bzw. inwieweit diese im Vergleich mit anderen Koadjutorieverträgen des Spätmittelalters singulären Charakter beanspruchen dürfen. Zu klären ist insbesondere, welche Partei ihre Interessen durchsetzen konnte, und wie die Herrschaftsbefugnisse Graf Heinrichs im Vergleich zu

Kirchengeschichte, Bd. 64), Mainz 1990, S. 281, und Paul-Joachim HEINIG, Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1: Christliche Antike und Mittelalter, Teil 1 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6/1), hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Würzburg 2000, S. 416–554, hier S. 541 f. In den Artikeln von Alois GERLICH, Adolf II. v. Nassau, in: LexMA, Bd. 1, München 1980, Sp. 161 f., und Friedhelm JÜRGENSMEIER, Adolf, Graf von Nassau-Wiesbaden-Idstein (um 1423–1475), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 4–6, findet die Koadjutorie Heinrichs gar keine Erwähnung. In der Mainzer Erzbischofsliste in: ebd., S. 809, ist Heinrich ebenfalls nicht aufgeführt, anscheinend deswegen, weil er nie die Bischofswürde erlangte. Schon in der zeitgenössischen Mainzer Geschichtsschreibung fand die Koadjutorie Heinrichs von Württemberg keine Beachtung: Im Kapitel über das Archiepiskopat Adolfs von Nassau bei Jakob WIMPFELING, *Catalogus Archiepiscoporum Moguntinorum. Geschichte der Mainzer Erzbischöfe (Jacobi Wimpfelingi opera selecta II, 2)*, kommentierte Ausgabe mit Übersetzung und Einleitung von Sigrid VON DER GÖNNA, München 2007, S. 250–255 taucht Heinrichs Name nicht auf. Dagegen erwähnt ihn Trithemius, *Annales Hirsaugienses*, Bd. 2, St. Gallen 1690, S. 461 (<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10321556?page=460,461> [Abruf: 4.12.2022]), wo die Anfangszeit von Heinrichs Koadjutorschaft positiv gewürdigt wird.

⁴ Ingeborg MOST, Schiedsgericht, rechtlicheres Rechtgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht. Zur Technik fürstlicher Politik im 15. Jahrhundert, in: *Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe dargebracht der Historischen Kommission zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5)*, Göttingen 1958, S. 116–153; Bernd SCHÄTZLEIN, Neues zu einem sonderbaren Krieg. Mainzer Stiftsfehde und Koadjutorfehde im Gebiet von Grafschaft Wertheim, der Herrschaft Prozelten/Neubrunn und des Mainzer Oberstifts, in: *Wertheimer Jahrbuch 2013/2014*, S. 85–184. Siehe aus pfälzischer Sicht Bernhard ROLF, *Kurpfalz, Südwestdeutschland und das Reich 1449–1476. Die Politik des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich des Siegreichen*, Diss. Heidelberg 1981, S. 104–110.

denen des Amtsinhabers einzuschätzen sind. Rechnet man Koadjutoren zu den „kleinen Bischöfen“, „auch wenn sie strenggenommen keine Bischöfe waren“, wofür jüngst Karl-Heinz Spieß plädiert hat, dann kann das Mainzer Beispiel interessante Erkenntnisse zu dieser von der Mediävistik bislang eher vernachlässigten Gruppe bieten⁵.

Das Mainzer Koadjutorieprojekt von 1465 fügt sich auf den ersten Blick in eine allgemeine Tendenz spätmittelalterlicher Bistumspolitik ein: Diese war dadurch gekennzeichnet, dass sich seit Beginn des 15. Jahrhunderts auch Fürsten und Grafen vermehrt bemühten, nachgeborene Söhne oder Verwandte mit Bischofs- bzw. Erzbischofsstühlen standesgemäß zu versorgen⁶. Dahinter stand der Versuch, die bisher übliche Praxis dynastischer Erbteilungen zu beenden, um so den ungeteilten Bestand des Territoriums zu sichern. Als ein erfolgversprechendes Mittel auf dem Weg zu einem Bischofsthron für nachgeborene Söhne konnte die Wahl zum Koadjutor dienen. Denn während bei einer „regulären“ (Erz-)Bischofswahl nach dem Tod des Amtsinhabers in der kanonisch vorgeschriebenen kurzen Frist eine Mehrheit des Domkapitels für den Wunschkandidaten gewonnen werden musste, war bei einer Koadjutorie zunächst einmal nur der regierende Bischof zu überzeugen. Damit entfielen der Zeitdruck und die Vielzahl der Ansprechpartner, so dass ein solches Ansinnen – die grundsätzliche Bereitschaft des Amtsinhabers vorausgesetzt – politisch eher planbar war als eine (Erz-)Bischofswahl, auch weil dann der Amtsinhaber die Verhandlungen mit dem Domkapitel führte, das zustimmen musste und formal selbstverständlich auch bei der Koadjutorie das Wahlgremium blieb⁷.

⁵ Siehe Andreas BIHRER, ‚Kleine Bischöfe‘ im Alten Reich. Untersuchungsfelder und Untersuchungsperspektiven, in: ‚Kleine Bischöfe‘ im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1200–1600) (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 58), hg. von Oliver AUGÉ/Andreas BIHRER/Nina GALLION, Berlin 2021, S. 9–18; darin auch der Aufsatz von Karl-Heinz SPIESS, Würdenträger wider Willen? Fürstensöhne als ‚kleine Bischöfe‘ im Mittelalter, S. 373–405 (das Zitat daraus auf S. 391).

⁶ Siehe zur Attraktivität der Koadjutorien für Fürstensöhne das zeitgenössische Urteil des Ludwig von Eyb d.Ä. in einem Memorandum für Markgraf Friedrich den Älteren: Ludwig VON EYB der Ältere (1417–1502). Schriften, hg. von Matthias THUMSER, Neustadt a.d. Aisch 2002, S. 103–114, hier S. 109.

⁷ Vgl. Hans Erich FEINE, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 97/98), Stuttgart 1921, der im Kapitel „Der Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge“ kurz die spätmittelalterlichen Verhältnisse streift (S. 375–378). Zur Koadjutorie in der Frühen Neuzeit grundlegend Rudolf REINHARDT, Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra, in: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates (Historische Forschungen, Bd. 21), hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 1982, S. 115–155.

Sucht man nach ähnlichen Fällen wie dem Mainzer Projekt, dann fällt der Blick auf das Bistum Metz, wo das Haus Baden wenige Jahre zuvor reüssiert hatte. Ausgangspunkt war auch hier die Verhinderung der Landesteilung: Die Teilung war von Markgraf Jakob I. testamentarisch verfügt, aber von seinen Söhnen nach dessen Tode 1453 rückgängig gemacht worden. Während der älteste Sohn Karl fortan allein regierte, schlugen die beiden jüngeren Brüder Johann und Georg eine geistliche Laufbahn ein. Georg wurde durch Vermittlung seines 1456 zum Bischof von Trier gewählten Bruders Johann ein Jahr später Koadjutor des Metzger Bischofs, dem er nach dessen Tod 1459 mit Hilfe der römischen Kurie nachfolgte⁸. Auch Graf Ulrich von Württemberg hoffte mit dem Mainzer Koadjutorie-Projekt, sein Problem der standesgemäßen Ausstattung seines zweitgeborenen, wohl von Anfang an für eine geistliche Laufbahn vorgesehenen Sohnes Heinrich lösen zu können⁹.

Aus Mainzer Sicht wiederum versprach das Projekt, einen Ausweg aus der desolaten Lage zu eröffnen, in der sich das Erzstift nach dem Ende der 1461–1463 geführten Mainzer Stiftsfehde befand¹⁰. Der Sieg, den Erzbischof Adolf im Streit um den Mainzer Erzbischofsstuhl über seinen Widersacher Diether von Isenburg errungen hatte, stand nämlich in keinem Verhältnis zu den territorialen Verlusten und der Schuldenlast, die die Stiftsfehde zur Folge hatte. Ebenso wie Diether hatte auch Adolf seine Verbündeten nur durch entsprechende Gegenleistungen gewinnen können, meist in Form von horrenden Verschreibungen seiner familiären und insbesondere erzstiftischen Einkünfte und Besitzungen. Adolf hatte in seiner Not nicht einmal davor zurückgeschreckt, einen Teil des Mainzer Domschatzes als Sicherheit für einen Kredit in Höhe von 4.000 Gulden an italienische Bankiers in Metz zu übergeben¹¹. Doch Adolf hatte nicht nur seine eigenen Schulden zu begleichen: Der am 5. Oktober 1463 bei Zeilsheim geschlossene Friedensvertrag sah vor, dass Adolf auch alle Schulden und Verschreibungen, die Diether während

⁸ Karl WEINMANN, Bischof Georg von Baden und der Metzger Kapitelstreit, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde* 6 (1894) S. 1–94, hier S. 6–10; Hansmartin SCHWARZMAIER, „von der fürsten teilung“. Die Entstehung der Unteilbarkeit fürstlicher Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 126 (1990) S. 161–183, bes. S. 173.

⁹ Seit ca. 1464 lässt sich Heinrich als Eichstättener Dompropst nachweisen; GRAF (wie Anm. 1) S. 109 mit Anm. 10.

¹⁰ Kai-Michael SPRENGER, Die Mainzer Stiftsfehde 1459–1463, in: *Lebenswelten Johannes Gutenbergs* (Mainzer Vorträge 10), hg. von Michael MATHEUS, Stuttgart 2005, S. 107–141.

¹¹ Wilhelm SAUER, Regesten zur Geschichte der Mainzer Stiftsfehde und der Verpfändung des Mainzer Domschatzes während derselben (1461–1476), in: *Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz* 3 (1868/87) S. 273–282; HOLLMANN (wie Anm. 3) S. 243 Anm. 534; Winfried WILHELMY, Der alte Mainzer Domschatz – Bestand und politische Bedeutung, in: *Der Mainzer Domschatz* (Meisterwerke des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz 3), hg. von Hildegard LÜTKENHAUS/Winfried WILHELMY, Regensburg 2022, S. 16–83, hier S. 46 f.

seiner Regierung im Erzstift eingegangen war, auf sich nehmen musste. Außerdem waren dem unbesiegten Diether von Isenburg für seinen Verzicht auf den Mainzer Erzbischofsstuhl die kurmainzischen Ämter Dieburg, Steinheim und Höchst lebenslang zugestanden und der Lahnsteiner Zoll als Unterpfand überlassen worden¹².

Die Freude Adolfs über den Ausgang des Krieges und über seine nun unangefochtene Stellung dürfte, wenn überhaupt, also nur kurz gewährt haben, denn die Bewältigung der Kriegsfolgen stellte ihn vor schier unüberwindliche Probleme und Aufgaben. An erster Stelle stand die Tilgung der gewaltigen Schulden, die Adolf zur Finanzierung des Krieges bei unzähligen Fürsten und Rittern gemacht hatte und die nun zu begleichen waren¹³: Bei Graf Ulrich von Württemberg waren es allein 40.000 rheinische Gulden¹⁴. Die Registerbücher der erzbischöflichen Kanzlei sind voll mit Schuldbriefen, Verschreibungen von Einkünften, Quittungen sowie Schadlosbriefen¹⁵, mit denen Adolf seine Gläubiger und Bürgen abzusichern versuchte. Nicht minder dringend war der Wiederaufbau seiner Hauptstadt, die er Ende Oktober 1462 in einem blutigen Handstreich erobert hatte. Dabei waren zahlreiche Bürger getötet und unzählige Häuser zerstört worden. In einem Strafgericht hatte Adolf noch dazu die Anhänger seines Gegners Diether von Isenburg aus der Stadt verbannt. 1465 präsentierte sich Mainz mit Häusernruinen, einer deutlich reduzierten Bevölkerung und immer noch ohne funktionierende kommunale Verwaltung¹⁶.

¹² Karl MENZEL, Die Verträge zwischen den Grafen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz, in: *Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung* 10 (1870) S. 1–41; zum Oberlahnsteiner Zoll siehe auch Otto VOLK, Die Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 47), Wiesbaden 1990, S. XXIX.

¹³ Karl MENZEL, Diether von Isenburg Erzbischof von Mainz 1459–1463, Erlangen 1868, S. 220–222; DERS., *Geschichte von Nassau von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Bd. 1, Wiesbaden 1879, S. 346; HEINIG (wie Anm. 3), S. 540 mit Anm. 114.

¹⁴ Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 34, fol. 31 r–33 r (Eltville, [1461.12.21(?)]): Der Tilgungsplan von 1461 sah vor, dass Adolf die letzte Rate an Hl. Drei Könige 1465 zurückzahlen sollte. 1464 hatte sich Adolf allerdings bereit erklärt, die 40.000 fl, die er Graf Ulrich versprochen hatte, auf Pfalzgraf Friedrich zu übertragen. Ulrich konnte damit einen Teil des Lösegeldes begleichen, das er dem Pfalzgrafen für seine Freilassung aus dessen Gefangenschaft schuldete; FRITZ (wie Anm. 2), S. 289; HEINIG (wie Anm. 3), S. 539 (dort die Summe auf 37.000 fl beziffert).

¹⁵ Siehe vor allem die Schuldbriefe und Quittanzen im Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 33 und 34. Dazu auch HOLLMANN (wie Anm. 3) S. 67; HEINIG (wie Anm. 3) S. 540.

¹⁶ Wolfgang DOBRAS, Mainz um 1500 – Der Wandel von der Freien zur Residenz- und Universitätsstadt, in: *Tradieren • Vermitteln • Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten* (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, Bd. 6), hg. von Jörg ROGGE, Berlin 2008, S. 21–44, hier S. 23 f., 26.

Vor diesem Hintergrund entstand der Plan zur Koadjutorie, als dessen Initiator und treibende Kraft sich erstmals in einer Urkunde vom Frühjahr 1465 Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach greifen lässt¹⁷. Albrecht war mit Graf Ulrich von Württemberg verbündet und hatte wie dieser in der Stiftsfehde auf Seiten Erzbischof Adolfs gekämpft. Mit ihm bekam das Projekt eine reichspolitische Dimension. Als Anführer der kaiserlichen Partei, der auch Graf Ulrich angehörte, erhoffte sich Albrecht, über die Koadjutorie des Grafen Heinrich das Erzstift Mainz stärker an die kaiserliche Partei zu binden. Das Projekt war gegen die expansiven territorialen Bestrebungen des gegen den Kaiser opponierenden Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen gerichtet, der in der Stiftsfehde Diether von Isenburg unterstützt und in der Schlacht von Seckenheim 1462 Graf Ulrich gefangengenommen hatte. Außerdem sollte es jegliche Annäherung Erzbischof Adolfs an den Pfalzgrafen verhindern. Als „Teidingsmann“, wie er in den zentralen Urkunden genannt wurde, fädelte Albrecht das ganze Projekt ein und vermittelte zwischen den beiden Parteien Württemberg und Kurmainz.

In dieser vermittelnden Funktion hatte Markgraf Albrecht zu Vorverhandlungen über die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages auf den 22. Mai 1465 nach Schwäbisch Hall eingeladen. Erzbischof Adolf von Nassau hatte als seine „Anwälte“ zwei Familienmitglieder entsandt: seinen Bruder Graf Johann von Nassau (-Wiesbaden-Idstein) und seinen Schwager Konrad von Bickenbach¹⁸, der schon Adolfs Vorgängern im Erzbischöfamt als Hofmeister bzw. Rat gedient hatte. Die württembergische Seite scheint dagegen nicht vertreten gewesen zu sein¹⁹. Das lag möglicherweise daran, dass die Hauptaufgabe Markgraf Albrechts in Hall darin bestand, die württembergischen Vorstellungen von der Koadjutorie Heinrichs den Mainzer Gesandten zu übermitteln. Das Dokument, mit dem Markgraf Albrecht das Gespräch beurkundete, hat jedenfalls eher den Charakter eines Protokolls als eines Vertrages²⁰. Dafür spricht auch der diplomatische Befund: Zwar wird in der Urkunde angekündigt, dass beiden Parteien eine Ausfertigung mit dem aufge-

¹⁷ Der neueste Forschungsstand zu ihm bei Mario MÜLLER (Hg.), Kurfürst Albrecht Achilles (1414–1486). Kurfürst von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 102), Ansbach 2014. Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 61, hat Markgraf Albrecht treffend als „Meisterregisseur vieler Bündnisse, Kriege und Ehen des deutschen Hochadels“ charakterisiert.

¹⁸ Er war mit Adolfs Schwester Agnes verheiratet. Siehe zu Konrad von Bickenbach: Dieter Michael FEINEIS, Die Bickenbacher und die Herrschaft Hohenberg, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 64 (2002) S. 159–239, hier S. 195–227.

¹⁹ Ob Johann von Nassau und Konrad von Bickenbach als „Anwälte“ auch des Grafen Ulrich fungierten, wie es in der Urkunde heißt, erscheint bei diesem Aushandlungsprozess um die Koadjutorie doch eher fraglich.

²⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6278. Im Staatsarchiv Würzburg ist kein Exemplar überliefert. FRITZ (wie Anm. 2) S. 297 spricht missverständlich von einem „Vorvertrag“.

drückten Siegel des Markgrafen übergeben worden sei, überliefert ist jedoch nur ein heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrtes Exemplar, und zwar auf Papier, ohne Siegel und mit einer kleinen Textkorrektur.

Schaut man sich die in der Urkunde festgehaltenen Bestimmungen näher an, so lassen sich folgende zentralen Punkte herauschälen: 1.) Erzbischof Adolf sollte weiterhin den Titel eines Erzbischofs und Kurfürsten führen, aber bei allem, was die Reichsebene oder die römische Kirche bzw. den Papst betraf, nur zusammen mit Graf Heinrich als Koadjutor agieren. 2.) Auch die geistliche Jurisdiktion sollte in Erzbischof Adolfs Händen bleiben. 3.) Zur Ausübung seiner weltlichen Herrschaft sollten Erzbischof Adolf Schloss, Stadt und Amt Aschaffenburg mit allen Steuern, Gerichten, Wildbännen, Zöllen und Wäldern zugeteilt werden. Graf Heinrich sollte das Geleit und das Öffnungsrecht für die Stadt Aschaffenburg erhalten, außerdem das Recht, im Aschaffener Schloss auf seine Kosten zu wohnen sowie im Wildbann von Aschaffenburg zu jagen und ähnliche *kurczweil* zu treiben²¹. 4.) Auch die beiden Erzbischofshöfe in Mainz und Erfurt sollte Erzbischof Adolf weiterhin besitzen mit der Einschränkung, dass Graf Heinrich dort auf seine eigenen Kosten *beywonung* beanspruchen durfte. Umgekehrt hatte Graf Heinrich für Erzbischof Adolf, wenn er dies wünschte, auf dessen Kosten in den anderen Schlössern des Erzstifts ein *bischofflich gemach* einzurichten. 5.) Graf Heinrich sollte alle Schulden des Erzstifts übernehmen. 6.) Erzbischof Adolf hatte dafür zu sorgen, dass Graf Heinrich – notabene: mit Ausnahme von Aschaffenburg – ein *aller werntlichkeit des stifts Mencz [...]* *gancz volmechtiger regierer sey, als ob er yezund bischoff wer, zu fordern, zu antwurten vnd zu vertreten, es sey in recht oder ausserhalb rechts, wie vnd als oft des not geschicht*. Und 7.) war auch die für den Koadjutorievertrag essentielle Frage der Sukzession geregelt: Graf Heinrich sollte unmittelbar nach dem Tode Adolfs ohne Widerspruch *als ein rechter erweiter oder postulierter desselben stifts zugelassen* werden. Die rechtliche Zusage der Sukzession sollte vom Mainzer Domkapitel sowie vom Papst und dem Kaiser erlangt werden, wobei die dabei anfallenden Kosten vom Erzstift zu tragen waren.

Versucht man den Kern des in Hall skizzierten Vertragsentwurfs zu beschreiben, so bestand dieser darin, dass Erzbischof Adolf seine Hauptstadt Mainz verloren und diese seinem Koadjutor überlassen, Heinrich also nicht nur symbolisch, sondern auch machtpolitisch einen Vorteil gegenüber Adolf gehabt hätte. Was sich die württembergisch-markgräfliche Seite wünschte, dürfte zumindest dem Mainzer Domkapitel nicht ganz unangelegen gekommen sein. Denn aus der Stiftsfehde war es in seiner Position gegenüber dem Erzbischof gestärkt hervorgegangen: So hatten

²¹ Offensichtlich teilte der Sohn die Jagdleidenschaft seines Vaters Ulrich. Siehe hierzu Peter RÜCKERT, Margarethe von Savoyen und das Haus Württemberg, in: Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, bearb. von Peter RÜCKERT/Anja THALLER/Klaus OSCEMA, Stuttgart 2020, S. 75–83, hier S. 77.

die Domherren Erzbischof Adolf das Recht abgerungen, dass die Mainzer Bürger nicht nur dem Landesherrn, sondern auch ihnen als „Erbherrn“ des Erzstifts huldigen mussten. Tendenziell versuchte also das Domkapitel, seine Macht über die Hauptstadt des Erzstifts auszudehnen²². Die Haller Vereinbarung, Erzbischof Adolf nach Aschaffenburg „abzuschieben“, könnte also durchaus im Einvernehmen mit dem Domkapitel gefunden worden sein. Belegen lässt sich dies aber nicht, da für diesen Zeitraum die Domkapitelsprotokolle fehlen²³. Auf keinen Fall dürfte die Vereinbarung im Sinne Erzbischofs Adolfs von Nassau gewesen sein. Ob die beiden Anwälte Adolfs die von Markgraf Albrecht ausgestellte Urkunde entgegengenommen haben, ist daher mehr als fraglich. Offensichtlich hatte die württembergische bzw. markgräfliche Seite damit gerechnet, dass die finanzielle Notlage Adolfs so groß war, dass er die Bedingungen der Haller Unterredung annehmen würde.

Der endgültige Vertrag, den Graf Ulrich von Württemberg, sein Sohn Heinrich und Markgraf Albrecht fast drei Monate später mit Erzbischof Adolf in Mainz am 10. August schlossen, setzte dann deutlich andere Akzente²⁴. Bedauerlicherweise ist der Aushandlungsprozess mangels entsprechender Memoranden oder Instruktionen nicht zu fassen. Das Ergebnis der Verhandlungen schlug sich in insgesamt 13 Urkunden nieder, in denen man die Annahme Heinrichs zum Koadjutor und seine Befugnisse und (insbesondere finanziellen) Verpflichtungen festschrieb sowie das ganze Vertragswerk auch politisch absicherte²⁵. Wo Heinrich seinen feierlichen

²² Im Juni 1463 wünschten die Domherren, der Erzbischof möge ihrer Herrschaft über Bingen auch die über Mainz hinzufügen. Diese Politik gipfelte in der (allerdings schon ein Jahr später wieder beendeten) Übergabe von Mainz an das Domkapitel durch Adolfs Nachfolger auf dem Mainzer Erzbischofsstuhl Diether von Isenburg 1475; Wolfgang DOBRAS, Die Herrschaft des Mainzer Kurfürsten über seine Hauptstadt von der Stiftsfehde bis zum Bauernkrieg 1525, in: Schrei nach Gerechtigkeit. Leben am Mittelrhein am Vorabend der Reformation, hg. von Winfried WILHELMY, Regensburg 2015, S. 38–45, hier S. 41 f.

²³ Auch HOLLMANN (wie Anm. 3) S. 281 konstatiert, dass es vor den Verträgen vom 10. August 1465 „zu Verhandlungen [der württembergischen Seite] mit den Domherren gekommen sein“ muss.

²⁴ Von FRITZ (wie Anm. 2) S. 298 nicht erkannt, der davon ausgeht, dass die Haller „Eckpunkte“ am 10. August 1465 in Mainz „bestätigt“ wurden. MOST (wie Anm. 4) S. 122 und SCHÄTZLEIN (wie Anm. 4) S. 121 gehen nicht auf den Inhalt der am 10. August 1465 in Mainz ausgestellten Urkunden ein.

²⁵ Es handelt sich um folgende Urkunden (in Klammern die Angaben, wo diese überliefert sind): 1.) Erzbischof Adolf nimmt Graf Heinrich zum Koadjutor an (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6279); 2.) Das Domkapitel nimmt Graf Heinrich zum Koadjutor an (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6280); 3.) Revers des Grafen Heinrich als Koadjutor gegenüber Erzbischof Adolf (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6282); 4.) Revers des Grafen Heinrich als Koadjutor gegenüber dem Domkapitel (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6283); 5.) Erzbischof Adolf ernennt Graf Heinrich zu seinem Prokurator mit der Vollmacht, ihn in allen gerichtlichen Verfahren zu vertreten (Vidimus des Abtes von Bebenhausen vom 23.8.1465 in HStA Stuttgart A 602 Nr. 6286); 6.) Graf Heinrich verpflichtet sich, die „Hauptbriefe“ und Register an ihrem Ort zu lassen und von ihm benötigte Urkunden zurückzugeben (StA Würzburg Mainzer

Schwur gegenüber Erzbischof Adolf ablegte und welche Zeugen diesen Akt verfolgten, erfährt man aus der „Gegenverschreibung“ des Grafen Heinrich über die Annahme der Koadjutorwürde, die in Form eines Notariatsinstrumentes ausgestellt und von Heinrich eigenhändig unterschrieben wurde²⁶.

Danach fand der Rechtsakt im Hof zum Schetzel, der Kurie des Mainzer Domkantors²⁷, statt. Das war kein Zufall, denn Domkantor war seit 1464 Hertnidt vom Stein, der bis zu seinem Übertritt in den geistlichen Stand 1459 Markgraf Albrecht als Kanzler gedient hatte und seit 1463 für diesen wichtige diplomatische Aufträge

Urkunden weltlicher Schrank 34/9); 7.) Bündnis zwischen Erzbischof Adolf, Markgraf Albrecht von Brandenburg und den drei Grafen von Württemberg Ulrich, Eberhard d.J. und Heinrich (HStA Stuttgart A 77 U 2; gedruckt in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, II. Haupttheil, Bd. 5, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Berlin 1848, Nr. 1833, S. 85–89); 8.) Burgfrieden der Stadt Mainz zwischen Erzbischof Adolf und Graf Heinrich (StA Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 68/71; Vidimus des Abtes von Bebenhausen vom 23. 8. 1465 im HStA Stuttgart A 602 Nr. 6289); 9.) Graf Heinrich verpflichtet sich, alle Schulden zu zahlen (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6284; Vidimus des Abtes des Mainzer Klosters St. Jakob vom 27. 9. 1467 in StA Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 34/7); 10.) Markgraf Albrecht von Brandenburg schlichtet zwischen Erzbischof Adolf und Graf Heinrich die Frage der Bezahlung der Schulden Adolfs aus dem Zoll Lahnstein (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6281 und Nr. 6281a; Vidimus des Abtes von Bebenhausen vom 23. 8. 1465 im HStA Stuttgart A 602 Nr. 6281b; Vidimus des Abtes des Mainzer Klosters St. Jakob vom 27. 9. 1467 in StA Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 34/6); 11.) Revers des Grafen Heinrich, Erzbischof Adolf bei der Einziehung der Landsteuer behilflich zu sein und dafür ein Viertel der Einnahmen zu erhalten (StA Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 34/8; Vidimus des Abtes Werner von Bebenhausen vom 23. 8. 1465 in HStA Stuttgart A 602 Nr. 6288); 12.) Graf Heinrich stimmt zu, dass Erzbischof Adolf in Köln 3.000 fl leihen darf, und dass er Adolf bei der Rückzahlung 1.500 fl übergeben wird (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6285; Vidimus des Abtes des Mainzer Klosters St. Jakob vom 27. 9. 1467 in StA Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 77/81); 13.) Erzbischof Adolf verkündet allen Amtleuten, Bürgermeistern, Bürgern, Dorfleuten und Gemeinden die Annahme des Grafen Heinrich zu seinem Koadjutor und fordert sie zur Huldigung auf (vorbehaltlich des ihm verbliebenen Territoriums) (StA Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 34/4½, 34/5 u. 34/7½; Vidimus des Abtes von Bebenhausen vom 23. 8. 1465 im HStA Stuttgart A 602 Nr. 6287).

²⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6282.

²⁷ Zur Kantorskurie in Mainz siehe Irmtraud LIEBEHERR, Der Besitz des Mainzer Domkapitels im Spätmittelalter (Quellen und Abhandlungen zur Mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 14), Mainz 1971, S. 39, sowie zur Lage des Hofes Ludwig FALCK, Mainz um 1620: historischer Stadtplan mit alphabetischem Index, in: Anton Philipp BRÜCK, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreissigjährigen Krieges (1462–1648) (Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 5), Düsseldorf 1972, S. 77–122, hier S. 88 (im Plan die Nr. 772); Digitales Häuserbuch der Stadt Mainz, Mainz 1450: <https://www.mainz.de/microsite/digitales-haeuserbuch/kartenteil/digitales-haeuserbuch-kartenteil.php> (Abruf: 4. 12. 2022).

übernahm²⁸. Auch wenn Stein persönlich nicht anwesend war²⁹, unterstreicht der Ort, an dem man sich in Mainz zur Beurkundung traf, die wichtige Rolle des Markgrafen Albrecht, der weiterhin als „teidingsmann“ zwischen den beiden Parteien Württemberg und Kurmainz auftrat und als solcher auch mitsiegelte. Albrecht hatte einen Gesandtengefährten Hertnidts vom Stein, den auf diplomatischem Parkett ebenfalls erfahrenen Kantor der Ansbacher Stiftskirche St. Gumbert Stephan Scheuch, mitgebracht, außerdem seinen Kanzler Dr. Georg von Absberg³⁰ sowie seine beiden Räte, die Edelknechte Heinrich von Seckendorff und Ludwig von Eyb³¹. Letzterer sollte übrigens Jahrzehnte später Albrechts Sohn Friedrich in einem Memorandum das Mittel der Koadjutorie zur Versorgung von dessen Söhnen wärmstens empfehlen³².

Dem Mainzer Erzbischof standen wieder seine beiden Verwandten zur Seite, die ihn schon in Hall vertreten hatten: sein Bruder Johann sowie sein Schwager Konrad von Bickenbach. Weitere Unterstützung erfuhr Adolf durch seinen juristisch versierten Rat, den *Doctor decretorum* Wigand Koneke, Kantor des Stifts St. Viktor außerhalb der Mauern von Mainz³³, sowie durch seinen Sekretär Johann Stube von Waldeck³⁴ und seinen Siegler Simon Heideck (*Heydig*)³⁵. Die beiden letzteren

²⁸ HOLLMANN (wie Anm. 3) S. 457; Matthias THUMSER, Hertnidt vom Stein (ca. 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräflisch-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 38), Neustadt a. d. Aisch 1989, S. 85; zu den gemeinsamen Missionen von Hertnidt von Stein und Stephan Scheuch, ebd., S. 75 f.

²⁹ THUMSER, Hertnidt vom Stein (wie Anm. 28) S. 89, Anm. 87 führt einen Brief Steins aus Wien vom 10. August 1465 an. Stein war tiefer in das Mainzer Projekt involviert, denn 1466 sollte er sich im Auftrag Markgraf Albrechts in Rom – letztlich vergebens – um die Anerkennung der Koadjutorie des Grafen Heinrich durch Papst Paul II. bemühen; ebd., S. 93 f.

³⁰ Suse ANDRESEN, Gelehrte Räte im Dienst des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht. Qualifikation und Tätigkeiten in fürstlichem Auftrag, in: MÜLLER (wie Anm. 17) S. 161.

³¹ Vermutlich gehörte der ebenfalls als Zeuge genannte Herzog Friedrich von Schlesien auch zur Entourage Markgraf Albrechts.

³² THUMSER, Ludwig von Eyb (wie Anm. 6); Albert WERMINGHOFF, Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, Halle 1919, S. 307–310.

³³ Ingrid Heike RINGEL, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 34), Mainz 1980, S. 208–213.

³⁴ Zu Johann Stube siehe: Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. 1: Die Protokolle aus der Zeit 1450–1484, bearb. von Fritz HERRMANN, Darmstadt 1976, S. 624. Stube brachte Adolfs Ersuchen um das Pallium in Rom vor Papst Paul II. vor; MENZEL, Geschichte von Nassau (wie Anm. 13) S. 352.

³⁵ Heideck war außerdem erzbischöflicher Fiskalprokurator; vgl. Georg MAY, Die Organisation von Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Erzdiözese Mainz vom hohen Mittelalter bis zum Ende der Reichskirche, Bd. 1 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 111/1), Mainz 2004, S. 420 und 513.

waren es auch, die den Revers Heinrichs notariell beglaubigten. Graf Ulrich von Württemberg begleiteten seine Räte Simon von Stetten und Hermann von Sachsenheim³⁶. Auch die zwei als Zeugen genannten Grafen Kraft (V.) von Hohenlohe³⁷ sowie Jobst Nikolaus von (Hohen-)Zollern³⁸ waren Württemberg, aber ebenso Markgraf Albrecht verpflichtet. In der Verwandtschaft des Grafen Jobst Nikolaus hatte es kurz zuvor sogar ebenfalls eine Koadjutorernennung gegeben: Graf Johann von Werdenberg-Heiligenberg, der Bruder von Jobst Nikolaus' Ehefrau Agnes, war 1463 Koadjutor des Augsburger Bischofs geworden³⁹. Zur württembergischen Entourage zählte außerdem der Konstanzer Offizial Johannes Zeller, der wohl weniger Graf Ulrich als vielmehr seiner Ehefrau Margarethe von Savoyen gedient hat⁴⁰. Die Anwesenheit Zellers ist vielleicht ein Indiz dafür, dass sich Graf Ulrich auch von seiner Frau Margarethe nach Mainz hat begleiten lassen.

Mitgekommen war außerdem Ulrichs ältester Sohn Eberhard: Dessen Anwesenheit offenbart, wie wichtig der Vertrag mit Erzbischof Adolf für die gesamte Familie war. Denn die Koadjutorie Heinrichs galt es, gegen Bedrohungen von außen, vor allem von Kurpfälzer Seite, zu schützen. Eberhard war deswegen auch Mitunterzeichner des Bündnisses, das ebenfalls am 10. August sein Vater Ulrich, sein Bruder Heinrich, Erzbischof Adolf und Markgraf Albrecht schlossen und das für den Fall, dass einer der Bündnispartner angegriffen wurde, die Hilfeleistungen regelte⁴¹. Um das Bündnis zudem auf dynastischer Ebene zu festigen, hatten Mark-

³⁶ Im Notariatsinstrument *Sachsenhusen*: Den Hinweis, dass es sich um eine Verschreibung für „Sachsenheim“ handeln und der württembergische Diplomat und spätere Landhofmeister (seit 1466) des Grafen Ulrich gemeint sein muss, verdanke ich Dr. Michael Matthäus, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.

³⁷ Graf Kraft von Hohenlohe gehörte mit Hermann von Sachsenheim auch zu den Zeugen der Urkunde vom 19. August 1465, in der Graf Heinrich auf sein väterliches und mütterliches Erbe verzichtete; Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 Nr. 6290; FRITZ (wie Anm. 3) S. 298, Anm. 185. Der gleichnamige Sohn Krafts heiratete 1471 die Tochter Helena des Grafen Ulrich.

³⁸ Eberhard GÖNNER, Hohenzollern und Württemberg, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, S. 239–254, hier S. 244 f.

³⁹ Peter RUMMEL, Werdenberg, Johann Graf von, in: GATZ (wie Anm. 3), S. 747 f., hier S. 747.

⁴⁰ Zu Zeller: Das Bistum Konstanz 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania Sacra NF, Bd. 15/1), bearb. von Helmut MAURER, Berlin/New York 1981, S. 351 f. (mit der falschen Angabe, dass Zeller auch kaiserlicher Notar gewesen sei. Der in Peter Johannes SCHULER, Die Notare Südwestdeutschlands (VKgLB 90), Stuttgart 1987, Nr. 1551 erwähnte kaiserliche Notar gleichen Namens ist nicht mit ihm identisch). Bei Tobias DANIELS, Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation 11), Göttingen 2013, S. 55, Anm. 219 findet sich der Hinweis aus dem Jahr 1459, dass Zeller Kanzler der Margarethe von Savoyen während ihres Aufenthalts in Mailand gewesen sei.

⁴¹ Wie Anm. 25, Nr. 7.

graf Albrecht und Graf Ulrich kurz zuvor – am 3. Juni 1465 in Ansbach – eine Ehe zwischen ihren Kindern Elisabeth und Eberhard verabredet⁴².

Der Vertragstext, den die beiden Delegationen am 10. August mit Erzbischof Adolf und seinen Räten aushandelten, unterschied sich in einigen Punkten wesentlich von den württembergischen Maximalforderungen, wie sie in Hall skizziert worden waren. Zwar bestätigte Erzbischof Adolf, mit Wissen und Willen des Domkapitels Graf Heinrich zum Koadjutor angenommen zu haben und alles bei Papst und Kaiser tun zu wollen, dass ihm Heinrich nach seinem Tode auf dem Erzbischofsstuhl nachfolgte⁴³. Doch schon der Passus, der das Agieren Erzbischof Adolfs in Sachen der römischen Kirche oder des Reichs beschrieb, hatte eine bedeutsame Wandlung erfahren. Diese war der Regelung in der Goldenen Bulle geschuldet, wonach die Kurfürstenwürde nicht geteilt werden konnte. Adolf als *ein haupt des stifts zu Mentz* musste nun nur mehr im Beisein von Graf Heinrich oder seiner Anwälte mit deren Wissen handeln, vor allem aber sollten diese allem, was Erzbischof Adolf darin beschließen würde, *gevolgig* sein. Die Mitsprache Heinrichs hatte man also eliminiert. Auch wie Adolfs Herrschaft im Erzstift aussehen sollte, ließ die Urkunde offen: Adolf versprach Heinrich nur, dafür zu sorgen, dass er *aller werltlichkeit [...] des stifts Mentz ein gantzer volmechtiger weltlicher regierer* sei, allerdings mit dem Zusatz *ußgenommen was wir sunderlich außgezogen vnd vns vorbehalten haben*. Näher erläutert wurde dieser Vorbehalt in der Urkunde nicht.

Die Details offenbarte der bereits erwähnte Revers des Grafen Heinrich: Von Schloss, Stadt und Amt Aschaffenburg für Erzbischof Adolf war nicht mehr die Rede. Vielmehr hatte sich Adolf den Rheingau ausbedungen⁴⁴. Und was noch wichtiger gewesen sein dürfte: Er hatte sogar seine Herrschaft über die Stadt Mainz wahren können, auch wenn es „nur“ eine Mitherrschaft war. Der von Adolf ausgehandelte Kompromiss sah vor, dass die Hauptstadt sowohl hinsichtlich der Verwaltung als auch der Einkünfte zwischen ihm und Heinrich geteilt wurde. Die weltlichen Ämter in der Stadt waren von Erzbischof und Koadjutor gemeinsam zu besetzen; falls man sich nicht auf eine Person einigen konnte, oblag die Entscheidung einem vom Domkapitel verordneten Domherrn. Alle weltlichen Gefälle sollten Erzbischof Adolf und Graf Heinrich jeweils zur Hälfte zustehen. Garantieren sollte das friedliche Zusammenleben zwischen Erzbischof Adolf und seinem Koadjutor bzw. zwischen ihren jeweiligen Amtleuten in der Hauptstadt ein eigener Burgfriedensvertrag, der sehr ausführlich auch die rechtlichen Verfahren bei

⁴² HStA Stuttgart A 602 Nr. 471; FRITZ (wie Anm. 3) S. 299.

⁴³ Wie Anm. 25, Nr. 1.

⁴⁴ Mit Ausnahme des Zolls Ehrenfels, der an das Domkapitel verpfändet war; LIEBEHERR (wie Anm. 27) S. 94 f. Außerdem hatte sich Adolf an geistlichen Lehen die Kustorei und zwei Vikarien im Mainzer Dom, die Pfarrei zu Kiedrich und die Frühmesserpfünde zu Eltville im Rheingau sowie die Pfarrei zu Duderstadt im Eichsfeld vorbehalten.

Zu widerhandlung des Koadjutors festlegte.⁴⁵ Nicht zuletzt dieser Vertrag zeigt, dass Adolf entschlossen war, möglichst wenig von seiner landesherrlichen Stellung abzugeben. Zu dieser Haltung Adolfs passt auch, dass ihm im Koadjutorvertrag das Regal, silberne und goldene Münzen zu schlagen, verblieben war⁴⁶.

Wie sehr die erzbischöfliche Seite bei den Verhandlungen Vorteile für sich verbuchen konnte, verrät ein eher nebensächlicher Absatz in der Urkunde: So ließ sich Erzbischof Adolf verbriefen, jedes Jahr 200 Ochsen und 500 Schweine im Spessart auf die Weide und zur Mast mit Buheckern in die dortigen Wälder treiben zu dürfen. Die Bedeutung dieser Bestimmung erschließt sich erst, wenn man weiß, dass Erzbischof Adolf im selben Jahr 1465 Konrad von Bickenbach für seine *nutzliche[n] dinste*, die er dem Erzstift in der Vergangenheit geleistet habe und auch in Zukunft leisten werde, die lebenslange *gnade und fryheit* verliehen hatte, 100 Schweine und 30 Ochsen im Spessart zu weiden, ohne dafür Weide- oder Eckerngeld entrichten zu müssen⁴⁷. Die Urkunde Adolfs für Konrad von Bickenbach enthält keine Tages- und Monatsangabe; die Verleihung muss jedoch vor Abschluss des Koadjutorievertrages im August erfolgt sein, da Erzbischof Adolf bis zu diesem Zeitpunkt noch Herr über den Spessart war und über die dortigen Weide- und Eckernrechte verfügte. Mit dem Koadjutorievertrag hatte sich dies geändert: Der Spessart gehörte nun zum Herrschaftsbereich des Grafen Heinrich. Weil Erzbischof Adolf aber seiner Verpflichtung auch in Zukunft nachkommen musste, war der Vertrag vom 10. August zu seinen Gunsten um den entsprechenden Passus erweitert worden. Erzbischof Adolf ließ also Graf Heinrich für die Entlohnung seines Schwagers und seiner Schwester aufkommen!

Vergleicht man das Mainzer Vertragswerk mit anderen (Erz-)Bistümern, so unterschied es sich in der Mitregentschaft des Koadjutors einschließlich dem Sukzessionsrecht nicht von anderen Verträgen dieser Zeit⁴⁸: Dass Koadjutorien nur die

⁴⁵ Ausfertigung im Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden Weltlicher Schrank 68/71; Vidimus des Abtes Werner von Bebenhausen vom 23. 8. 1465 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 Nr. 6289. Der Mainzer Burgfriedensvertrag entsprach weitgehend dem für gemeinschaftlich besessene Burgen entwickelten Formular. Siehe zu diesem von der Rechtsgeschichte lange Zeit vernachlässigten Rechtsinstitut die neueren maßgeblichen Forschungen von Volker Rödel, zuletzt DERS., Öffnungsverträge und Burgfrieden als Mittel fürstlicher Politik, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich (Archäologie und Geschichte, Bd. 18 = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. B., Nr. 79), hg. von Erik BECK/Eva-Maria BUTZ/Martin STROTZ/Alfons ZETTLER/Thomas ZOTZ, Ostfildern 2012, S. 279–293.

⁴⁶ Wie Anm. 25, Nr. 3.

⁴⁷ Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 30, fol. 198 v (neu fol. 220 v); als Regest bei FEINEIS (wie Anm. 18), S. 212.

⁴⁸ Z. B. durfte der 1395 zum Koadjutor des Hildesheimer Bischofs Gerhard vom Berge ernannte Paderborner Bischof Johann von Hoya Urkunden Gerhards mitsiegeln; vgl. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Teil 6 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 28), bearb. von Hermann HOOGEWEG, Hannover 1911, Nr. 1271, S. 833 f., hier S. 833. Ein Beispiel für eine Alleinherrschaft ist die

Nachfolge auf dem (Erz-)Bischöfssstuhle sichern sollten und die Mitregierung ausdrücklich ausschlossen, ist erst ein Phänomen des 16. Jahrhunderts⁴⁹. Außergewöhnlich an dem Mainzer Vertragswerk ist jedoch sein Umfang, der den von Markgraf Albrecht moderierten Aushandlungsprozess um die Koadjutorie widerspiegelt. In gewisser Weise diktiert wurde dieser vom sehr rational zu nennenden Streben des Mainzer Erzbischofs, die Rechte und Pflichten Heinrichs sowie seine eigene Position unbedingt abzusichern. So befassten sich zahlreiche Artikel im Revers des Grafen Heinrich nur mit der Frage, wie rechtlich vorzugehen sei, wenn Heinrich gegen Bestimmungen des Vertrages verstoßen sollte⁵⁰. Erzbischof Adolf und sicherlich auch die Domherren waren sorgsam darauf bedacht, alles zu verhindern, wodurch Heinrich sich unrechtmäßig in den Besitz von Rechten, Land und Leuten setzen konnte.

Ob sich hinter der Koadjutorie Heinrichs eine Regierungsflucht Adolfs versteckt, wie Paul-Joachim Heinig angedeutet hat⁵¹, ist daher zu bezweifeln. Denn über einen zentralen Teil des Erzstifts behielt Adolf ja die weltliche Regierungsgewalt. Seine Stellung als geistlicher Oberhirte blieb ohnehin weitgehend unange-

Ernennung des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein zum Koadjutor des Kölner Erzbischofs Engelbert von der Mark 1366, der mit einer Pension und den Burgen Brühl und Lechenich abgefunden wurde; vgl. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 7: 1362–1370 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. XXI), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982, Nr. 543, S. 145–149.

⁴⁹ Siehe den Vertrag des Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg über die Annahme des Straßburger Bischofs Wilhelm von Honstein zum Koadjutor, Halle 13. 12. 1525, unter der Bedingung, dass Bischof Wilhelm sich *keins regiments, gebots odder verbots im stift Meintz keinerley weis noch aus keinerley bewilligung, nachgebung odder verhengung [...]* one unsern wissen und willen nicht untherstehen noch annehmen, auch des tittels und wapen des ertzbischoffs, churffursten, ertzcantzlers, auch der session in zeit unsers lebens nicht anemassen noch gebrauchen soll; Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv 24451. Nur unter der Bedingung des Verzichts auf eine Mitregentschaft waren die (Erz-)Bischöfe der Frühen Neuzeit überhaupt zur Annahme eines Koadjutors zu bewegen. Vgl. auch FEINE (wie Anm. 7) S. 380.

⁵⁰ Von Erzbischof Adolf eingesetzte Prokuratoren sollten Heinrich bei einem Verstoß durch Anschläge an den Kirchentüren von Mainz, Frankfurt, Aschaffenburg oder Bingen vor Gericht laden. Immerhin hatten Markgraf Albrecht und Graf Ulrich bei der Zusammensetzung des Gerichts mitreden können, denn außer den Äbten von Fulda, Eberbach und Bleidenstadt sowie dem Dekan der Mainzer St. Peterskirche gehörten ihm die Äbte von Heilsbronn und Bebenhausen sowie der Augsburger Domdekan an; wie Anm. 25, Nr. 3.

⁵¹ HEINIG (wie Anm. 3) S. 541 (in Bezug auf die Koadjutorie): Adolf habe „die weltliche Regierung früh in stärkere Hände zu spielen versucht“; vgl. auch DERS., Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 2. Teil (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 17), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 1146 (in Bezug auf die Übernahme der (Reichs-)Hofkanzlei durch Erzbischof Adolf 1470 und die damit verbundene Abwesenheit von Mainz): „Doch wenngleich Adolf schon früher versucht hatte, sich der weltlichen Regierung des Stifts zu entheben [...]“. Ähnlich auch GERLICH (wie Anm. 3) Sp. 162, der bei Adolf von einem „eher zur Beschaulichkeit als polit. Aktivität neigenden Wesen“ ausgeht.

tastet. Nachdem ihm der Papst Ende April 1465 das Pallium verliehen hatte⁵², war Adolf offensichtlich gewillt, dieser Aufgabe vollumfänglich nachzukommen, wie seine Bischofsweihe am 26. Januar 1466 belegt⁵³. Dass Adolf die Bestellung des Grafen Heinrich zum Koadjutor neben der Verschuldung des Erzstifts mit einer schweren Krankheit begründete, von der er noch nicht vollkommen genesen sei, ist daher mit ziemlicher Sicherheit der Rhetorik solcher Koadjutorieverträge zuzuschreiben. Denn Voraussetzung für eine Koadjutorie war seit der Dekretale „*Pastoralis*“ des Papstes Bonifaz VIII., dass der Amtsinhaber aufgrund Alters oder Krankheit an der Ausübung seiner Aufgaben verhindert war⁵⁴. Der kirchenrechtlich notwendige Hinweis auf eine Krankheit Adolfs war daher nur eine leere Formel⁵⁵.

Als Amtsinhaber war Erzbischof Adolf also in einer durchaus starken Position, die er bei den Verhandlungen zu nutzen wusste und die von württembergischer Seite unterschätzt worden ist. Das lag auch daran, dass Württemberg nur allzu sehr gewillt war, auf die Mainzer Forderungen einzugehen. Denn das Koadjutorieprojekt bot die einmalige Chance, nicht nur Heinrich standesgemäß zu versorgen, sondern auch mit einem künftigen Kurfürsten einen enormen Prestigegewinn für Württemberg zu erzielen. Somit passte das Koadjutorieprojekt zu den Bestrebungen Graf Ulrichs, der seit 1463 die Erhebung seines Hauses in den Reichsfürstenstand verfolgte⁵⁶. Angesichts dieses Ziels spielte es für die württembergische Seite keine Rolle, ob man wirklich in der Lage war, den Mainzer Schuldenberg von mehreren Hunderttausend Goldgulden⁵⁷ abzubauen, oder, wie es Heinrich dem

⁵² Codex diplomaticus exhibens anecdota ab anno DCCCLXXXI ad MCC Moguntiaca, ius Germanicum et S. R. I. historiam illustrantia, Tom. IV, hg. von Valentin Ferdinand von GUDENUS, Göttingen 1758, Nr. 175, S. 375.

⁵³ Hermann DIENER, Die Gründung der Universität Mainz 1467–1477 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Bd. 15), Wiesbaden 1974, S. 15. Wie wichtig Adolf dieser Akt war, spiegelt ein Pontificale wider, das Adolf im Zusammenhang mit seiner Weihe in Auftrag gab und das heute in der Hofbibliothek Aschaffenburg, Ms. 12 (<http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00121971-9> [Abruf: 5.12.2022]) aufbewahrt wird. Der prachtvoll ausgestattete Band, ein Meisterwerk spätmittelalterlicher Buchkunst, enthält auf fol. 46r eine Miniatur, die sich explizit auf Adolfs eigene Weihe bezieht: Sie zeigt vor einem Altar drei Bischöfe mit Mitra und Stab, zwischen ihnen den Konsekranden, dessen Chormantel mit dem Schild des nassauischen Löwenwappens geschmückt ist.

⁵⁴ FEINE (wie Anm. 7) S. 370.

⁵⁵ Siehe auch bereits MENZEL, Geschichte (wie Anm. 13) S. 352: „Die bischöfliche Weihe mußte auch jetzt noch verschoben werden, weil Adolf um diese Zeit von einer längeren Krankheit befallen wurde. Ob dieselbe so gefährlich war, daß er bereits an einen Nachfolger denken zu müssen glaubte, scheint zweifelhaft“.

⁵⁶ FRITZ (wie Anm. 3) S. 293.

⁵⁷ Einen Einblick in die völlig zerrüttete Finanzsituation des Erzstifts ermöglicht ein Bericht, den Erzbischof Adolf höchstpersönlich den Domherren im März 1469 erstattete: Den Wert der ausgegebenen Pfänder schätzte er auf 600.000 Gulden; die Zinsen für die aufgenommenen Kredite bezifferte er auf jährlich 17- bis 18.000 Gulden, was bei einem ange-

Domkapitel versprach, nicht nur den Mainzer Domschatz in Metz auszulösen, sondern auch für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und *gute pollice*y in Mainz zu sorgen⁵⁸.

Ein Scheitern des Projekts war aufgrund der Bestimmungen des Vertrages vom 10. August 1465 also in gewisser Weise vorgezeichnet. Wie problematisch sich die Aufteilung der Herrschaft über das Erzstift zwischen Erzbischof Adolf und Graf Heinrich in der Praxis gestaltete, wurde schon im Frühjahr 1466 offenkundig, als der von Heinrich als Mainzer Hauptmann eingesetzte Wilhelm Herter zum Hertneck vor dem Domkapitel klagte, Erzbischof Adolf enthalte seinem Herrn „in Mainz fällige Gelder unrechtmäßigerweise“ vor⁵⁹. In Mainz richtig Fuß zu fassen, gelang Graf Heinrich nicht: Spätestens seit Frühjahr 1466 agierte er nur mehr von Aschaffenburg aus. Auch wenn die von Heinrich ausgelöste und sich auf Reichsebene ausweitende Fehde mit dem Grafen Johann von Wertheim seinen Sturz einleitete und ihn zum Rücktritt am 17. August 1467 bewog⁶⁰, war der Keim bereits in der 1465 gefundenen Herrschaftskonstruktion angelegt, die auf einen Teilungsvertrag hinauslief. Hierin liegt auch das Außergewöhnliche des Mainzer Vertragswerks, das es von anderen Koadjutorien der Zeit unterscheidet. Den aus dem Vertrag von 1465 resultierenden Anspruch auf die Nachfolge Heinrichs im Erzbistum Mainz hat Württemberg auch nach dem Scheitern 1467 nicht aufgegeben: Nach dem Tode Adolfs im Jahr 1475 versuchte Graf Ulrich den Anspruch Württembergs zu reaktivieren, allerdings vergebens⁶¹.

nommenen, damals üblichen Zinssatz von 5 % eine Summe von insgesamt 360.000 Gulden bedeutete; HERRMANN, Protokolle (wie Anm. 34) Nr. 578/1, S. 253.

⁵⁸ Wie Anm. 25, Nr. 4.

⁵⁹ HERRMANN, Die Protokolle (wie Anm. 34) Nr. 71/2, S. 69. Ob die Ernennung Wilhelm Herters zum Hertneck zum Mainzer Hauptmann durch Graf Heinrich im Konsens mit Erzbischof Adolf geschah, ist nicht überliefert. Dieser hatte als seinen „Hauptmann“ in Mainz seinen Schwager Eberhard von Eppstein eingesetzt; DOBRAS, Die Herrschaft (wie Anm. 22) S. 41.

⁶⁰ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 Nr. 6296; Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 34/3. Dass Papst Paul II. am 25. August 1467 der Koadjutorie des Grafen Heinrich seine Zustimmung verweigerte, spielte da schon keine Rolle mehr; Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden weltlicher Schrank 34/12½; gedruckt bei GUDENUS (wie Anm. 52) Nr. 190, S. 402 f.

⁶¹ HOLLMANN (wie Anm. 3) S. 281; FRITZ (wie Anm. 2), S. 400 f.

Eine verschollene spätgotische Marientafel aus der Herrenberger Stiftskirche – eine Stiftung des Grafen Eberhard im Bart?

Von MICHAELA BAUTZ

Der Denkmalpfleger, Kunsthistoriker, Künstler und Architekt Carl Alexander Heideloff (1789–1865) veröffentlichte als Herausgeber des Sammelwerks „Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Denkmäler der Baukunst, Bildnerei und Malerei“ im Jahr 1854 als Frontispiz einen Kupferstich mit dem Bild einer geschnitzten Marientafel, über deren Verbleib nichts bekannt ist. Heideloff hatte das Kunstwerk nach eigenen Angaben jedoch selbst in der Herrenberger Stiftskirche gesehen und abgezeichnet (Abb. 1). Er schrieb dazu: „In dieser Kirche fand der Herausgeber im Jahre 1808 auf dem oberen Boden in einem Mauerwinkel der Thürme zertrümmert und mit Staub bedeckt das schöne bemalte und vergoldete Holzschnitzwerk, das jetzt in einer getreuen Nachbildung den Titel unseres Werkes schmückt (Taf. II). Dasselbe enthält als Hauptdarstellung in einem Bogen unter einem zierlichen Baldachin die Mutter Gottes, den göttlichen Sohn auf dem Arm, im Strahlenglanze der Sonne, in den sich Rosengewinde flechten, auf der Mondsichel stehend und umschwebt von zwei anbetenden Engeln. Zu ihren Füßen knien die Stifter des Bildes in betender Stellung, Graf Ludwig von Württemberg, der Vater Eberhards im Bart, und gegenüber dessen Gemahlin, Mechthilde, eine churpfälzische Prinzessin, beide von ihren Schutzpatronen, jener vom heil. Ludwig, König von Frankreich, diese von der heil. Mechthild, Äbtissin des Klosters Dissen in Bayern, schützend umgeben. Über dem Bogen Engel mit Spruchbändern, auf denen der englische Gruß steht. In dem Rahmen sieht man auf Consolen unter Baldachinen rechts die heilige Margaretha und Dorothea, links die heilige Barbara und den Ritter St. Georg. Diese geschnitzte Holztafel hatte eine Höhe von 8 und eine Breite von 5 Fuß und war mit Geschmack und vielem Verständnis der mittelalterlichen Polychromie bemalt. So hatte das Gewand der Maria eine rothe Farbe mit goldenen Verzierungen, der Mantel war vergoldet und hatte ein blaues Futter; der Mond und die aufsteigenden Wolken glänzten in Silber, die Schlange war grün, die entblößten Körperteile hatten die natürliche Fleischfarbe u.s.w. Sie bestand aus zwei Theilen, deren unterer sehr zerbrochen war, so dass der Herausgeber das Votivbild erst durch passende Ergänzungen der drei weiblichen Heiligen auf den

Consolen der Umrahmung zu dem gegenwärtigen Ganzen, dessen sinnige und schöne Composition gewiss alle Anerkennung verdient, anordnen konnte.

Wo das Bild früher gestanden, ob es ein Altarwerk geschmückt oder für sich eine Votivtafel gebildet, wer der Meister gewesen, auf alle diese Fragen ist zur Stunde durchaus keine Auskunft mehr zu ertheilen, da sich von demselben trotz aller Nachforschungen keine Spur mehr gefunden; nur so viel versichert der Herausgeber, dass es im Style sich den Sculpturen der Kanzel genähert.“¹

Carl Alexander Heideloff wurde 1789 in Stuttgart geboren. Er absolvierte seine Ausbildung an der Kunstakademie der ehemaligen Hohen Carlsschule und war zuerst wie sein Vater als Theater- und Dekorationsmaler tätig. Zeitlebens lieferte er durch seine Zeichnungen Entwürfe für vielfältige künstlerische Arbeiten. Ab 1821 lebte er in Nürnberg, wo er „Conservator der Kunst- und Baudenkmale“ wurde und an der Gründung der dortigen Polytechnischen Schule beteiligt war, an der er auch selbst lehrte. Heideloff stand in der Tradition der Romantik und ihrer Verehrung für die „altdeutsche“ mittelalterliche Kunst. Er dokumentierte zahlreiche mittelalterliche Kunstwerke und verfasste zur Unterweisung von Handwerkern und Künstlern kunsthistorische Lehrwerke zu Stilkunde und Ornamentik. Carl Alexander Heideloff war ein Pionier der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert und als solcher an der Restaurierung zahlreicher, vor allem mittelalterlicher Bauten beteiligt, u.a. an der Stuttgarter Stiftskirche, am Bamberger Dom, am Heilig-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd, am Heilig-Kreuz-Münster und am Kapellenturm in Rottweil sowie an der Kirche St. Jakob in Rothenburg ob der Tauber. Er wirkte darüber hinaus als Architekt am Bau des neugotischen Schlösschens Lichtenstein ob Honau (1839–1841) für Wilhelm Graf von Württemberg mit. Sein großes zeichnerisches Talent setzte Heideloff bei seinen Projekten phantasievoll ein².

„Die Kunst des Mittelalters in Schwaben“

Das Sammelwerk „Die Kunst des Mittelalters in Schwaben“ erschien in acht Lieferungen 1854–1864 beim Stuttgarter Verlag Ebner und Seubert. Der erste Beitrag behandelt Herrenberg und die dortige Stiftskirche. Heideloff verstand das Unternehmen als dringend notwendigen Beitrag Schwabens im Wettbewerb mit anderen deutschen Gebieten und setzte sich vehement dafür ein. In einem Brief an seinen

¹ Carl Alexander HEIDELOFF (Hg.), *Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Denkmäler der Baukunst, Bildnerei und Malerei*, Stuttgart 1855, S.7f. Der „Prospectus“ am Anfang der ersten Lieferung ist datiert auf September 1854, darin steht auch, dass das Werk bereits in allen Buchhandlungen erhältlich sei. Der Titel des Gesamtwerkes trägt jedoch die Jahreszahl 1855.

² Urs BOECK, Karl Alexander Heideloff, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 48 (1958) S.314–390; Andrea KNOP, *Carl Alexander von Heideloff und sein romantisches Architekturprogramm*, Nürnberg 2009.

Verleger Albert Ebner schrieb er am 20. Januar 1854: [...] *habe ich mirs besonders angelegen sein lassen, für das erste Heft interessante und neue Gegenstände aus unserer Unterlands Geschichte in den Zeichnungen und Beschreibung vorzuführen, woraus sie ersehen werden, daß ich mir besondere Mühe gab, Originelles, noch nie dagewesenes vorzuführen, welche nicht allein der Geschichte sondern auch der Aesthetik neue Materialien zuführen soll [...]. Das ist mein innigstes Bestreben, der Welt beweisen zu geben, daß das Mittelalter in Schwaben die intelligentesten und geschmackvollsten Künstler als die ihrigen, trotz dem Auslande, anzuführen im Stande ist. So hoffe ich zu Gott, durch dieses Werk meinen Landsleuten ein wichtiges Denkmal oder Vermächtnis zu hinterlassen, wodurch sie gewiß wieder Kunstsinne, Liebe und Gefühl für das schöne Vaterland gewinnen werden, um ihre Geschichte und Kunst zu ehren. Hochverehrter Freund, wir dürfen gerade jetzt nicht zurückbleiben, in dem Augenblick, wo Preußen, Sachsen, Bayern und Oesterreich alles aufbietet, ihre Vaterlandsgeschichte mit ihren Denkmalen auf das glänzen[d]ste herauszugeben, daher fühle ich mich als Schwabe besonders verpflichtet, für mein Vaterland in die Schranken zu treten, und ein Interessanter und anzunehmender Wettstreit wird erfolgen [...]*³.

In einem undatierten, aber wohl zeitlich früher anzusetzenden Brief an Albert Ebner, in dem Heideloff sich erst noch über den genauen Titel des Gesamtwerks Gedanken machte, erwähnte er bereits die Herrenberger Marien tafel: *Seit dem ich von Stuttgart nach Nürnberg zurückgekehrt bin, war ich immer mit dem interessanten Unternehmen, über welches wir uns ausführlich besprochen, beschäftigt, wirklich, ich freue mich außerordentlich über das Gelingen dieses Werkes, welches gewiß zu ehren unseres Vaterlandes großes aufsehen machen soll, das versichern mir die Materialien, welche ich unterdessen zu diesem Zweck aufgefunden habe, wovon ich zwei in Arbeit genommen, welche ich Ihnen vorerst zur Ansicht zusenden werde. Es ist das erste, ausgezeichnete Schnitzwerk, welches ich noch im J. 1804 [in] der Heiligkreuz Capelle, am ehemaligen Siechenhaus zeichnete, welches zur Zeit, als die Königsstraße erbaut wurde, weggerissen wurde. Das zweite ist das wunderschöne Schnitzwerk en basrelief, die Mutter Gottes mit dem Kinde, welche ich auf dem Kirchenboden in der Kirche zu Herrenberg aufgefunden habe [...]*⁴.

³ Deutsches Kunstarchiv, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Nachlass Carl Alexander Heideloff, I,C 219 (Korrespondenz, Albert Ebner), Brief Heideloffs an Ebner vom 20. Januar 1854. Die Transkription erfolgt hier und im Folgenden buchstabengetreu, die Unterstreichung gemäß der Vorlage, Interpunktion und Zusammenschreibung wurden modernisiert.

⁴ Zu der Herrenberger Marien tafel hatte bereits Gerhard Faix in dem sehr umfangreichen Heideloff-Nachlass im Deutschen Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg recherchiert: Gerhard FAIX, Jerg Ratgeb – Maler und Revolutionär?, in: Roman JANSSEN (Hg.), „Der Sinn ist funden“ (Herrenberger Studien, Bd. 1), Sigmaringen 1997, S. 81–100, hier S. 86–91. Gerhard Faix war so freundlich, mir Archivkopien einiger Schriftstücke zur Verfügung zu stellen, die ich in Nürnberg nicht hatte auffinden können, da im Deutschen Kunstarchiv inzwischen die Signaturen geändert worden waren. Dieses Schreiben gehörte dazu.

Offenbar lag Heideloff die geschnitzte Tafel mit dem Marienbild aus Herrenberg, die er in seiner Jugendzeit dort abgezeichnet hatte, besonders am Herzen, so dass er sie seinen „Kunstdenkmäler[n] des Mittelalters in Schwaben“ als Frontispiz voranstellte. Auch der Verleger Albert Ebner und der Stecher Friedrich Wagner waren ganz begeistert von der Zeichnung, die Heideloff ihnen zukommen ließ. Ebner schrieb von dem *schönen Altarblatt, das Freund Wagner mit besonderer Liebe behandelt*⁵. Der Verbleib dieses Kunstwerkes beschäftigte Heideloff 1854 im Vorfeld der Veröffentlichung. Er wollte nämlich mit Hilfe des Marienbildes mit den gräflich-württembergischen Stifterfiguren in dem bereits geschilderten patriotischen Wettstreit noch einen bestimmten Beweis führen: *Das wunderschöne Basrelief der Votivtafel Graf Ludwigs werde ich bis Ostern, wenn ich nach Stuttgart komme, nochmals untersuchen, da ich mich besonders nach Herrenberg begeben werde, um über das Schicksal dieses Kunstwerkes Nachforschungen anzustellen, um auch den Text zu ergänzen [...]. Mit diesem Bilde wiederliege ich die Anschuldigungen, daß die Württembergischen Regenten nichts für die Kirche und nichts für die Kunst gethan haben treffend, namentlich in Friedrich Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters, wo es pag 513 unter anderen (die Grafen nämlich) [heißt] „aber es war ein arges Geschlecht, welches Fürstenhaus kann so boesse, wilde, gewaltsame u.s.f. aufzeigen“, diese angeschuldigste lügenhafte Niederträchtigkeit, welche leider auch in andere Werken übergangen ist, soll tüchtig wiederlegt werden*⁶.

Leider waren Heideloffs Nachforschungen in Herrenberg nicht von Erfolg gekrönt, denn von dem Basrelief, oder, wie er es häufig nennt, von der Votivtafel, war keine Spur mehr zu entdecken. Auch die anderen beschädigten Altäre bzw. Heiligenbilder, die Heideloff bei seinen früheren Besuchen noch auf dem Herrenberger Kirchenboden gesehen und teilweise gezeichnet hatte⁷, waren inzwischen entfernt worden. Als Zeitpunkt dieser späten „Säuberung“ der Kirche von Relikten aus

⁵ Deutsches Kunstarchiv, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Nachlass Carl Alexander Heideloff, I,C 219 (Korrespondenz, Albert Ebner), Briefe Ebners an Heideloff vom 1. Februar 1854 und vom 24. März 1854.

⁶ Ebd., Brief Heideloffs an Ebner vom 20. Januar 1854.

⁷ *Dieses herrlich gelegene Herrenberg habe zu meiner Zeit von 1807 bis 1812, wo ich diesen Ort als ein Lieblings Ort erkohr und öfters Ausflüge dahin machte, hatte diese Kirche fast alle ihre alte Kunststücke von Altäre und heiligen bilder auf dem Kirchenboden verborgen, wo ich vieles zeichnete, und meine Sammlung bereicherte [...]. Mehrere Altäre, welche ich auf dem Boden zwar sehr zerbrochen gesehen, waren ausgezeichnet, ich hatte mehr abgezeichnet und ich bedaure auch, daß ich damals nicht die genaue Kendniß hatte, den Geist der Meister darin zu prüfen, welche ihr[e] Schöpfer waren, mehr[ere] Altar Flügel auf Goldgrund gemalt, waren, wie mit den betenden Stifter im Harnisch mit den württembergischen Wappen, die auffalen[d]sten, gerade so wie mein hochverehrter Freund Graf Wilhelm eines auf seiner Burg Lichtenstein in der Kapelle besitzt. FAIX, Jerg Ratgeb (wie Anm. 4) S. 81 – 100, hier S. 88. Auch diese Transkription habe ich von einer Archivkopie, die ich von Gerhard Faix erhalten habe, angefertigt (vgl. Anm. 4).*

vorreformatorischer Zeit ist das 300-jährige Reformationsjubiläum im Jahr 1817 anzunehmen. Damals wurde auch die gesamte Kirche getüncht und das Chorgestühl mit weißer Ölfarbe angestrichen⁸. Die ursprüngliche Zeichnung der Marien tafel, die Heideloff 1808 angefertigt hatte, scheint verloren zu sein, und auch die Vorzeichnung für den Stich fand sich weder im zeichnerischen Nachlass Heideloffs in der Graphischen Sammlung der Staatsgalerie Stuttgart noch in dem des Deutschen Kunstarchivs im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Gleiches gilt für die Zeichnungen anderer Altäre in Herrenberg, von denen Heideloff berichtet hatte. Allerdings ist ein großer Teil des zeichnerischen Werkes Heideloffs nach seinem Tod durch Verkäufe und Auktionen in alle Winde zerstreut worden⁹.

Im Text der „Kunst des Mittelalters in Schwaben“ heißt es nun, der Stich der Marien tafel sei eine „getreue Nachbildung“, allerdings räumte Heideloff ein, er habe selbst „passende Ergänzungen der drei weiblichen Heiligen zu einer sinnigen und schönen Composition“ angeordnet. Daraus kann man schließen, dass der Stich wohl nicht ganz dem verlorenen Original entspricht¹⁰. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Stich, als die erste Lieferung der „Kunst des Mittelalters in Schwaben“ erschienen war. Verleger Albert Ebner äußerte sich in einem Brief vom November 1854 an Heideloff etwas enttäuscht darüber: *Merkwürdiger Weise habe ich gerade über das Altarblatt schon mehrere, fast übereinstimmende, Bemerkungen hören müssen – die mich nicht erfreuten; es sei viel zu modern u. offenbar schöner als dieses Blatt je gewesen.*

⁸ Heinrich MERZ, Jörg Ratgeb und sein Altarwerk in der Stiftskirche zu Herrenberg, in: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus 27 (1885) S. 17–24, hier S. 19.

⁹ Zur Nachlassauktion wurde ein 25-seitiger Katalog gedruckt, in dem viele Werke Heideloffs zu Konvoluten zusammengefasst wurden und dadurch heute nicht mehr einzeln identifizierbar sind: Katalog der literar. & artist. Nachlassenschaft des rühmlichst bekannten Architekten und Professors C. von Heideloff, nebst einem Anhang, welche Montag, den 8. Oktober 1866 vormittags von 8–12 Uhr und Nachmittags von 2–5 Uhr und folgende Tage zu Nürnberg, Josephsplatz, S. Nr. 213, durch J. W. Beils, Antiquitätenhändler und Auktionator, gegen baare Zahlung in Courant öffentlich versteigert werden, Nürnberg 1866 (Stadtbibliothek Nürnberg).

¹⁰ Eine ähnliche „freie“ Behandlung des Bildmotivs ist auch bei Heideloffs Überlieferung des verschollenen Gedenksteins für Margarethe von Savoyen (um 1480), ehemals in der Stiftskirche Stuttgart, anzunehmen. Den Kupferstich nach seiner Zeichnung samt Beschreibung veröffentlichte Heideloff 1847 in der „Ornamentik des Mittelalters“ (DERS., Carl Heideloff's Ornamentik des Mittelalters: 200 Kupfertafeln mit erklärendem Text, Bd. 3, Nürnberg 1847, hier S. 27–29). Dabei entspricht die Figur der Heiligen Margarethe zwar eher der Ästhetik des 19. Jahrhunderts als der des Spätmittelalters. Dies muss aber nicht heißen, dass Heideloff sie frei erfunden hat, er mag manche Dinge leicht verändert oder ergänzt haben, hat aber sicher die stimmige Bildkomposition mit den Wappen vom Original übernommen. Vgl. Peter RÜCKERT, Margarethe von Savoyen und das Haus Württemberg, in: Peter RÜCKERT/Anja THALLER/Klaus OSCEMA (Bearb.), Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2020, S. 75–83, hier S. 82, Abb. 6 sowie ebd., Kat.-Nr. VIII.11 (Peter RÜCKERT), S. 221 f.

*Auch daß es so vollständig ausgeführt, gefällt nicht allen Leuten, es präsentiere sich dadurch zu schwerfällig*¹¹. Bezeichnend ist dabei die Aussage „schöner als dieses Blatt je gewesen“ – sie belegt, dass es demnach Leute gab, die sich noch an das Original erinnern konnten.

Offensichtlich hat diese Marien tafel also tatsächlich existiert und gehörte, wie die Stifterfiguren nahelegen, zur spätmittelalterlichen Ausstattung der Stiftskirche Herrenberg. Die inzwischen protestantische Kirche, die heute nach dem 1439–1537 dort ansässigen Chorherrenstift meistens nur noch „Stiftskirche“ genannt wird, ist eine Marienkirche: bereits für 1284 ist dieses Patrozinium belegt. Thematisch passte die Tafel also gut, und Heideloff hätte sicher kein reines Phantasieprodukt seinem so ambitionierten Werk vorangestellt. Im Folgenden sollen Ikonographie sowie mögliche Stifter, Datierung, Herkunft und Standort der Marien tafel besprochen werden, wobei die von Heideloff überlieferte Abbildung mit kritischem Blick betrachtet wird.

Beschreibung und zeitliche Einordnung der Tafel

Aus den Äußerungen Heideloffs wissen wir, dass es sich bei der Votivtafel um ein aus Holz geschnitztes Basrelief handelte, das polychrom gefasst und teilweise vergoldet war. Die Größe der Tafel gibt Heideloff mit einer Höhe von 8 Fuß und einer Breite von 5 Fuß an. Der württembergische Fuß entspricht einer Länge von 28,65 cm¹², d.h. die Maße wären mit ca. 2,29 m in der Höhe und ca. 1,43 m in der Breite anzugeben.

Der Kupferstich zeigt Maria mit dem Kind im Zentrum einer hochrechteckigen Tafel, die mit weiteren Figuren und gotischen Ornamenten geschmückt ist. Sie trägt das Kind auf dem rechten Arm und reicht ihm einen mit einem Kreuz bekrönten Reichsapfel, den das Jesuskind segnet. Über dem bodenlangen Gewand trägt Maria einen Überwurf. Ihre offenen, gelockten Haare fallen lang über den Rücken herab, und ihre Stirn ziert ein zarter Schmuckreif. Maria steht auf einer nach oben geöffneten, symmetrischen schmalen Mondsichel, die auf einer großen Weltkugel aufliegt, um die sich eine Schlange mit einem Apfel im Maul windet. Die Kugel wird von einem knienden Stifterpaar flankiert: links ein Mann im Harnisch mit dem württembergischen Grafenwappen und rechts Mechthild von der Pfalz mit dem kurpfälzischen Wappen. Beide Personen werden jeweils von einem bzw. einer stehenden Heiligen begleitet. Vom Boden zwischen den Personen und um die Kugel herum türmen sich Wolken auf bis zu den beiden Engeln, die Maria auf

¹¹ Deutsches Kunstharchiv, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Nachlass Carl Alexander Heideloff, I,C 219 (Korrespondenz, Albert Ebner), Brief Ebners an Heideloff vom 4. November 1854.

¹² Peter KURZWEIL, Das Vieweg-Einheiten-Lexikon, Braunschweig/Wiesbaden 2000, S.159.

Hüfthöhe schwebend anbetend flankieren. Maria wird von einer mandorlaförmigen Strahlengloriole umfassen und ein Sternenkranz umgibt ihren Kopf. Eine Reihe von Blüten bildet die Basis der alternierend längeren und kürzeren Strahlen, und auch zwischen die Spitzen der längeren Strahlen sind Blüten eingesetzt.

Innerhalb des rechteckigen Rahmens wird die Marienfigur von einem filigranen dreidimensionalen Baldachin bekrönt, während der auf der Rückwand aufliegende Strahlenkranz durch einen vorgeblendeten krabbenbesetzten Bogen mit offenen Dreipassornamenten betont wird. In den Zwickeln zwischen diesem Bogen und den oberen Ecken der Tafel halten zwei Engel Schriftbänder mit Worten des „Ave Maria“. Vier Heiligenfiguren, unter zierlichen Baldachinen und auf ebensolchen Podesten stehend, flankieren im Rahmen die Gottesmutter. Den unteren Abschluss der Tafel bildet ein Sockel mit spitzbogigen Blendmaßwerkornamenten und den oberen ein schmaler Streifen mit Blattwerk.

Das Wappen Mechthilds von der Pfalz verortet die Tafel ins 15. Jahrhundert. Die Württemberger hatten 1382 Herrenberg und damit das Patronatsrecht an der dortigen Marienkirche erworben. 1439 gründeten die Grafen Ulrich V. und Ludwig I. von Württemberg gemeinsam das Herrenberger Chorherrenstift an der Marienkirche¹³. Ludwig I. war seit 1436 mit Mechthild von der Pfalz verheiratet¹⁴. Nach der Teilung Württembergs im Jahr 1442 regierte Ludwig I. den Uracher Landesteil, zu dem auch Herrenberg gehörte, bis zu seinem Tod 1450. Mechthild, die sich dann 1452 mit Erzherzog Albrecht VI. von Österreich vermählt hatte und 1463 zum zweiten Mal Witwe wurde, starb 1482. Ludwigs und Mechthilds Sohn Eberhard V. mit dem späteren Beinamen „im Bart“, geboren 1445, regierte ab 1459 den Uracher Landesteil. Er ersetzte 1481 das Herrenberger Chorherrenstift durch eine Gemeinschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben. 1482 gelang ihm die Wiedervereinigung Württembergs unter seiner Herrschaft; 1495 erhielt er die Herzogswürde. Sein Tod 1496 kann als *terminus ante quem* für die Entstehung der Marien tafel stehen, wenn man ihn als Stifter annimmt, was im Folgenden weiter ausgeführt werden soll.

Strahlenkranzmadonna und Immaculata

Im 15. und frühen 16. Jahrhundert ist die Darstellung Mariens mit dem Jesuskind im Strahlenkranz und mit dem Mond zu Füßen weit verbreitet. Das Motiv leitet sich her von der biblischen Beschreibung des „großen Zeichens“ in Offb 12, nämlich einer Frau, die „mit der Sonne bekleidet“ ist, „den Mond zu Füßen“ und „zwölf Sterne um ihr Haupt“ hat. Der Verfasser des „Speculum humanae salvatio-

¹³ Roman JANSSEN, Herrenberg, in: Sönke LORENZ/Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN (Hg.), Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, Ostfildern 2019, S. 288–295.

¹⁴ Erwin FRAUENKNECHT/Peter RÜCKERT (Bearb.), Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2019, Kat.-Nr. II.4 (Erwin FRAUENKNECHT), S. 124.

nis“ (1342), vermutlich der Dominikaner Ludolf von Sachsen¹⁵, erklärt dieses am Himmel der Apokalypse erscheinende Zeichen als ein Zeugnis der in den Himmel aufgenommenen Mutter Gottes. Der Strahlenkranz versinnbildlicht das Sonnenkleid, die zwölf Sterne die zwölf Apostel, die bei ihrem Tod zugegen waren. Der Mond zu ihren Füßen steht im „Speculum“ und auch schon in der theologischen Literatur seit dem frühen Mittelalter für die Unbeständigkeit und die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge, über die Maria nun erhaben ist. Indem sie auf den Mond tritt, beweist sie auch ihren Sieg über die Torheiten der Welt¹⁶.

Die weitaus meisten (Strahlenkranz-)Madonnen in der Schnitzkunst des 15. und frühen 16. Jahrhunderts stehen mit nur einem Fuß, dessen Spitze unter ihrem Gewand hervorlugt, auf einer seitlich versetzten Mondsichel, die ein nach oben gerichtetes Gesicht aufweist, so wie es auch bei der Mariendarstellung an der Herrenberger Kanzel (1502–1504) der Fall ist (Abb. 2). Heideloffs Stich zeigt jedoch die seltenere Variante einer schmalen, symmetrischen Mondsichel ohne Gesicht, die schon seit der ottonischen Buchmalerei für Darstellungen der „apokalyptischen Frau“ charakteristisch ist¹⁷. In der Skulptur tritt dieser Typus vor allem in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf¹⁸. In Herrenberg trifft man gleich mehrmals auf diese Darstellungsvariante: auf den Siegeln der Geistlichen der Stiftskirche ab 1404¹⁹, auf dem von den Brüdern vom gemeinsamen Leben verwendeten Siegel (z. B. 1494)²⁰ (Abb. 3) und auf dem Marien-Schlussstein im Mittelschiff (um

¹⁵ Willibrod NEUMÜLLER, *Speculum humanae salvationis*. Codex Cremifanensis 243 des Benediktinerstiftes Kremsmünster (Glanzlichter der Buchkunst, Bd. 7), Graz 1997, S. 12 f.

¹⁶ Ernst GULDAN, Eva und Maria. Eine Antithese als Bildmotiv, Graz 1966, S. 103. Erstmals ist eine auf dem Mond stehenden Strahlenkranzmadonna mit der sogenannten „Hirschmadonna“ von 1370, heute im Angermuseum in Erfurt, überliefert. Sie steht auf einem Vollmond. Dieser entwickelte sich im 15. Jahrhundert zu einer Mondsichel mit Gesicht, das in den frühen Darstellungen nach unten liegt, z. B. auf einem Altar der Dorfkirche Klein Helle bei Mölln (Mecklenburg-Vorpommern), bei einer Madonna aus der Kirche in Hallgarten im Rheingau oder einer Marienfigur aus der Kirche St. Veit im unterfränkischen Iphofen, alle drei frühes 15. Jahrhundert.

¹⁷ Z. B. in der Bamberger Apokalypse, Reichenau um 1010, Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Bibl. 140, fol. 29 v.

¹⁸ Z. B. bei einer auf 1450 datierte Muttergottes in der St. Valentinuskirche in Kiedrich (Rheingau) und bei der Maria auf einem 1483–1488 geschaffenen Altar in der Wallfahrtskirche Maria Krönung in Lautenbach im Schwarzwald. Eine symmetrische, nach oben geöffnete Mondsichel unter den Füßen der Madonna, jedoch mit Gesicht, kommt am Frauenchor-Altar (1496) der Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal bei Baden-Baden und bei der Bihlafinger Madonna von Hans Multscher (1455/1456, Museum Ulm) vor.

¹⁹ Vgl. das Siegel des Kirchenrektors Conrad Lutzin von HStA Stuttgart A 602 Nr. 9314 (1404), das gleiche Motiv von HStA Stuttgart A 602 Nr. 9363 (1436), abgebildet bei Roman JANSSEN (Hg.), *Mittelalter in Herrenberg* (Herrenberger Historische Schriften, Bd. 8), Ostfildern 2008, S. 68.

²⁰ Abgebildet bei Roman JANSSEN/Harald MÜLLER-BAUR (Hg.), *Die Stiftskirche in Herrenberg 1293–1993* (Herrenberger Historische Schriften, Bd. 5), Herrenberg 1993, S. 72 ist nicht das Siegel von HStA Stuttgart A 602 Nr. 9502, sondern von A 602 Nr. 9534.



Abb. 1: Kupferstich-Darstellung einer geschnitzten Marientafel, ehemals in der Stiftskirche Herrenberg. Zeichnung von Carl Alexander Heideloff, gestochen von Friedrich Wagner, 1854 (aus: Carl Alexander Heideloff (Hg.), Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Denkmäler der Baukunst, Bildnerei und Malerei, Stuttgart 1855, Tafel II).



Abb. 2: Maria im Strahlenkranz mit Kind an der Kanzel der Herrenberger Stiftskirche, Sandstein, 1502–1504 (Foto: Michaela Bautz).



Abb. 3: Siegel der Brüder vom gemeinsamen Leben in Herrenberg, an einer Urkunde von 1494 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 9534).



Abb. 4: Ulmer Münster, Braut- bzw. Gerichtsportal auf der Südseite, 1385 (Foto: Michaela Bautz).



Abb. 5: Strahlenkranzmadonna auf dem ehemaligen Hochaltar der Basilika zum Hl. Vitus, Ellwangen. Augsburger Goldschmiedearbeit aus dem frühen 18. Jahrhundert (Foto: Werner Schuster).



Abb. 6: Titelblatt zu „Novum beate Marie virginis psalterium“ von Hermannus Nitzschewitz, Zinna, zwischen 1493 und 1496 (Universitätsbibliothek Basel AM IV 15:1).



Abb. 8: Titelholzschnitt aus Eyn deuot Rosen=llkrantz des leuens vnd lijdenns
llvnß heren Jesu christi/[...], zugeschrieben Thomas von Kempen;
Holzschnitte von Anton von Woensam, um 1530
(Vorlage: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln).



Abb. 9: Ludwig I. Graf von Württemberg. Fenster im Chor der Stiftskirche Tübingen von Peter Hemmel von Andlau, um 1476/78 (Bildarchiv Corpus Vitrearum Deutschland, Foto: Rafael Toussaint).



Abb. 10: Mechthild von der Pfalz. Fenster im Chor der Stiftskirche Tübingen von Peter Hemmel von Andlau, um 1476/78 (Bildarchiv Corpus Vitrearum Deutschland, Foto: Rafael Toussaint).

1490). Bei dem Siegel von 1494 ist unter der Mondsichel das Herrenberger Stadtwappen dargestellt, auf einem anderen Siegel des Chorherrenstifts von 1450²¹ ist es das württembergische Wappen.

In der mittelalterlichen Theologie galt Maria als „zweite Eva“ und sie gebar Christus, den „zweiten Adam“. Dadurch wurde die Schuld der ersten Eva im Paradies, durch die allen Menschen die Erbsünde anhaftete, wieder ausgeglichen²². Damit jedoch Maria den Sohn Gottes empfangen und gebären konnte, war es theologisch notwendig, dass sie von jeglicher Sünde frei war. Das Konzil von Basel verkündete 1439, dass durch einen besonderen Akt der Vorhersehung Maria niemals von der Erbsünde befleckt wurde. Demnach war Maria im Leib ihrer Mutter Anna ohne Erbsünde empfangen worden. Dies bezeichnet man als „Unbefleckte Empfängnis“ oder auch als „Immaculata Conceptio“²³.

Auf dem Kupferstich nach Heideloffs Zeichnung ist unter dem Mond die von einer Schlange umwundene Erdkugel zu sehen, wie auf vielen Bildern der Immaculata. Die Schlange ist dabei nicht nur das Symbol des biblischen Sündenfalls, sondern verweist auch auf die in Gen 3,15 ausgesprochene Feindschaft zwischen der Schlange und der Frau sowie auf die Prophezeiung, dass ihr Nachkomme der Schlange der Kopf zertreten werde.

Diese Erdkugel ist der problematischste Teil von Heideloffs Bildüberlieferung, denn Mariendarstellungen mit Erdkugel und Schlange treten ansonsten erst deutlich nach dem Konzil von Trient (1545–1563) auf, das in den katholisch gebliebenen Gebieten einen Aufschwung der Marienfrömmigkeit bewirkte, und zwar vor allem im 17. und 18. Jahrhundert. Als Typus der Immaculata steht die Gottesmutter auf den Bildern dieser Zeit in vielen Fällen ohne Jesuskind auf der von einer Schlange umwundenen Weltkugel, auf der eine meist nur kleine Mondsichel aufliegt²⁴. Bisweilen ist die Maria Immaculata in Anlehnung an die „apokalyptische Frau“ von einem Strahlenkranz umgeben und hat zwölf Sterne um ihr Haupt, wie die Madonna mit Kind auf dem ehemaligen Hochaltar von St. Vitus in Ellwangen, eine Augsburger Goldschmiedearbeit aus dem frühen 18. Jahrhundert (Abb. 5). Mögliche Bildzutaten sind außerdem ein Lilienzweig, Krone und Szepter oder ein Kreuzesstab, mit dem Maria die Schlange niedersticht. Die Immaculata in allen ihren Variationen ist das beliebteste Marienbild der Barockzeit. Sollte man daraus nun schließen, dass Heideloff die Bildelemente der Weltkugel und der Schlange einfach nach Belieben hinzugefügt hat? Immerhin teilte er in seiner Beschreibung mit: „der Mond und die aufsteigenden Wolken glänzten in Silber, die Schlange war

²¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9405.

²² GULDAN (wie Anm. 16) S. 26–29 und S. 55 f.

²³ Das Konzil von Basel (1431–1449) verkündete die „Immaculata Conceptio“ in der 36. Sessio am 17. September 1439. Vgl. Guiseppe ALBERIGO (Hg.), Geschichte der Konzilien. Vom Nicaenum bis zum Vaticanum II, Düsseldorf 1993, S. 269.

²⁴ Z. B. auf einer Skulptur von Roman Anton Boos von der ehemaligen Kanzel der Münchner Frauenkirche (1779/1780, heute im Bayerischen Nationalmuseum München).

grün.“ Wenn er das Schnitzwerk tatsächlich weitgehend originalgetreu wiedergegeben hat, hätten wir es hier mit einer außerordentlich frühen und in dieser Zeit singulären Darstellung der Maria als Immaculata zu tun. Die Möglichkeit, dass die Weltkugel mit Schlange erst später hinzugefügt worden sein könnte, ist sehr unwahrscheinlich, denn noch bevor sich dieses Motiv in der Kunst durchsetzte, war in Herrenberg die Reformation eingeführt worden und damit der Marienverehrung ein Ende gesetzt. Was die Weltkugel angeht, ist darum einige Skepsis angebracht – anscheinend hatte hier doch Heideloffs Phantasie bzw. seine Erinnerung an barocke Immaculata-Bilder die Oberhand gewonnen.

Rosenkranzmadonna

Das Besondere an dem Strahlenkranz um die Madonna sind die dort hinein integrierten Blüten, die als Rosen zu interpretieren sind. Die Rose ist nicht nur ein verbreitetes Mariensymbol, sondern verweist zusätzlich auf den Rosenkranz bzw. das Rosenkranzgebet. Dies ist eine bekannte meditative Andachtsübung, bei der bestimmte Gebete anhand der Perlen einer Kette in einer bestimmten Reihenfolge und Anzahl gebetet werden, wobei man sich in marianische und christologische „Geheimnisse“, die sogenannten „Gesätze“, versenkt. Ein Hauptelement des Rosenkranzes ist das aus dem „Englischen Gruß“ abgeleitete Gebet „Ave Maria“, dessen Anfangsworte die beiden Engel in den oberen Zwickeln der Herrenberger Tafel auf ihren Schriftbändern tragen.

Die meditative Wiederholung von Gebeten war schon im spätantiken und frühmittelalterlichen Mönchtum üblich. Das Wiederholungsgebet trat vermehrt seit dem 12. Jahrhundert als „Ersatzgebet“ für Laien und klösterliche Konversen auf, die als Analphabeten das Psalmengebet nicht beherrschten²⁵. Der Name „Rosenkranz“ für die Wiederholungsgebete leitet sich aus einem erstmals in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Exemplum in einer Sammlung von Marienlegenden ab. Es heißt dort, dass es einem Konversen nach seinem Eintritt in ein Zisterzienserkloster nicht mehr möglich war, wie früher täglich eine bestimmte Marienstatue mit einem Blumenkranz zu schmücken. Ein Mitbruder riet ihm, stattdessen fünfzig „Ave Maria“ zu beten und diesen Kranz aus Mariengrüßen der Gottesmutter anzubieten, was diese als *rosen crantz* akzeptierte²⁶. Büßern wurde häufig eine Anzahl Vaterunser auferlegt, die sie dann anhand einer Gebetsschnur

²⁵ Heinz FINGER, Das Rosenkranzgebet und seine Geschichte, in: DERS. (Hg.), Der heilige Rosenkranz. Eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln zum Rosenkranzjahr 2003, Köln 2003, S. 13–36, hier S. 15.

²⁶ Andreas HEINZ, Die Entstehung des Leben-Jesu-Rosenkranzes, in: Urs-Beat FREI/Fredy BÜHLER (Hg.), Der Rosenkranz. Andacht, Geschichte, Kunst. Ausstellung Museum Bruder Klaus Sachseln, Wabern/Bern 2003, S. 23–47, hier S. 27.

abzählen konnten, die dadurch den Namen „Paternoster“ erhielt²⁷. Dies blieb auch noch die Bezeichnung für die Gebetszählschnur im 15. und 16. Jahrhundert, unabhängig davon, für welche Gebete sie genutzt wurde. Der Name „Rosenkranz“ auch für die Gebetskette setzte sich erst im 17. Jahrhundert durch²⁸.

Seit dem 12. und 13. Jahrhundert gewann das Gebet „Ave Maria“ an Bedeutung, zunächst bei den Dominikanern, Franziskanern und Serviten. Im 15. Jahrhundert wurde es zu einem Grundgebet, das jeder Christ beherrschen sollte, und verdrängte das Vaterunser als beliebtes Wiederholungsgebet²⁹. Ursprünge des erweiterten Rosenkranzgebetes liegen in der ehemaligen Trierer Kartause St. Alban, wo zu Anfang des 15. Jahrhunderts besonders die Betrachtung des Lebens Jesu und der Gedanke der Nachfolge Christi im Geiste der *Devotio Moderna* gepflegt wurde. Der Kartäusermönch Dominikus von Preußen († 1460) verband das übliche Beten von fünfzig „Ave Maria“ mit der Meditation über das Leben Jesu, indem er jedem „Ave Maria“ ein Ereignis aus dem Evangelium, also insgesamt 50 Ereignisse, anschloss. Die Reihe endet mit der Himmelfahrt Mariens. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die mit der Sonne bekleidete „apokalyptische Frau“ aus Offb 12 als Symbol der Aufnahme Mariens in den Himmel gedeutet wurde. Dominikus von Preußen formulierte zusätzlich eine Gebetsreihe mit 150 „Ave Maria“, an die dann 150 Betrachtungspunkte angefügt wurden. Dieses Gebet nannte man auch „Marienpsalter“, in Anlehnung an die 150 Psalmen³⁰.

Zunächst praktizierten vornehmlich Geistliche diese Rosenkranzgebete. Volkstümlich wurde der Rosenkranz erst durch den bretonischen Dominikaner Alanus de Rupe (Alain de la Roche, † 1475). 1468 gründete er die erste Rosenkranzbruderschaft in Douai (damals Französisch-Flandern). Durch diese Gebetsbruderschaften, die allen Laien offenstanden, sollte das Rosenkranzgebet dem Volk vermittelt werden. Alanus de Rupe propagierte den Marienpsalter, wobei er die 150 „Ave Maria“ durch 15 Vaterunser in Zehnergruppen unterteilte. Offenbar war es auch Alanus de Rupe, der aus werbetechnischen Gründen neben angeblichen eigenen Erscheinungserfahrungen die Legende in die Welt setzte, das Rosenkranzgebet sei dem Ordensgründer Dominikus von Maria selbst geoffenbart worden³¹. Jedenfalls haben im Folgenden besonders die Dominikaner den Rosenkranz verbreitet und gefördert.

²⁷ Augusta VON OERTZEN, *Maria, die Königin des Rosenkranzes. Eine Ikonographie des Rosenkranzgebetes durch zwei Jahrhunderte deutscher Kunst*, Augsburg 1925, S. 14 f.

²⁸ Zur Begriffsgeschichte: Urs-Beat FREI, *Der Rosenkranz. Die Andachtskette als Attribut von Heiligen. Grundsätzliche Überlegungen zur Bezeichnung des Objekts „Rosenkranz“ sowie drei Thesen zu Bruder Klaus*, in: DERS./BÜHLER (wie Anm. 26) S. 182–193, bes. S. 185–187.

²⁹ HEINZ (wie Anm. 26) S. 30 f.; FINGER, *Das Rosenkranzgebet* (wie Anm. 25) S. 19.

³⁰ HEINZ (wie Anm. 26) S. 23–26.

³¹ Ebd., S. 38 f.

In Deutschland wurde die erste Rosenkranzbruderschaft am 8. September (Mariä Geburt) 1474 in Köln von dem Dominikaner-Prior Jakob Sprenger gegründet³². Der Ursprung der Kölner Bruderschaft stand im Zusammenhang mit der Belagerung der kurkölnischen Stadt Neuss durch burgundische Truppen 1474 und der damit drohenden Kriegsgefahr, denn das Rosenkranzgebet wurde auch als wirksame „Waffe“ gegen Feinde aller Art angesehen³³. Die Kölner Rosenkranzbruderschaft erlebte einen starken Zulauf. Bei der Belagerung von Neuss kam es am 20. Mai 1475 durch Vermittlung des päpstlichen Legaten zu einem unverhofften Friedensschluss, was man dem Verdienst der Bruderschaft und der Wirksamkeit des Rosenkranzgebetes zuschrieb. Am Tag der Weihe des Bruderschaftsaltars in Köln durch den Nuntius am 8. September 1475, d.h. genau ein Jahr nach der Erstgründung, schrieb Kaiser Friedrich III. sich selbst sowie seine Frau Eleonora und seinen Sohn Maximilian in die Bruderschaft ein. Weitere Kurfürsten, Fürsten und Würdenträger, die sich ebenfalls wegen der noch nicht abgeschlossenen Friedensverhandlungen in Köln aufhielten, folgten seinem Beispiel. Die Rosenkranzbruderschaft wurde bald darauf durch Papst Leo X. approbiert³⁴.

Die Statuten der Kölner Rosenkranzbruderschaft wurden im Sommer 1476 erstmals in Basel gedruckt. Darin sind u.a. folgende Bestimmungen festgehalten: Jedes Mitglied verpflichtet sich, in der Woche drei Rosenkränze zu je 50 „Ave Maria“ und 5 Vaterunser zu beten. Zweck der Bruderschaft ist die Teilhabe an den Gebeten der Mitglieder; wenn ein Mitglied für eine arme Seele im Fegefeuer betet, wird diese der Gebete aller Bruderschaftsmitglieder teilhaftig. Mit der Verrichtung des Rosenkranzgebets waren zudem Ablässe verbunden³⁵. Durch die Drucklegung der Kölner Statuten verbreiteten sich Rosenkranzbruderschaften in ganz Deutschland, und der Rosenkranz wurde zu einem „Instrument der Massenseelsorge“. Sprenger und den anderen Initiatoren dieser Idee war es gelungen, mit dem Rosenkranzgebet „eine sehr zeitgemäße, dem Frömmigkeitsempfinden vieler, auch einfacher, Menschen des Spätmittelalters entsprechende und ‚lebbare‘ Gebets- und Andachtsübung zu schaffen.“³⁶

Im Folgenden erschienen verschiedene Schriften zum Thema Rosenkranzgebet im Druck. So wurde der von Alanus de Rupe verfasste Marienpsalter erstmals um

³² Den Hergang schildert ausführlich Siegfried SCHMIDT, Die Entstehung der Kölner Rosenkranzbruderschaft von 1475, in: FINGER, Der heilige Rosenkranz (wie Anm. 25) S. 45–62.

³³ Bereits die wohl von Alanus de Rupe verbreitete Legende von der Rosenkranzspende Mariens an Dominikus stellte die Begebenheit in den Kontext des Auftretens des Dominikus gegen die häretischen Albigenser. Papst Pius V. stiftete das Rosenkranzfest als Gedenktag für den Sieg der christlichen Flotte in der Seeschlacht von Lepanto 1571, den man hauptsächlich auf das fleißige Rosenkranzbeten der Gläubigen zurückführte. HEINZ (wie Anm. 26) S. 77 und S. 81.

³⁴ HEINZ (wie Anm. 26) S. 47.

³⁵ Stefan JÄGGI, Rosenkranzbruderschaften vom Spätmittelalter bis zur Konfessionalisierung, in: FREI/BÜHLER (wie Anm. 26) S. 91–105, hier S. 92 f.

³⁶ Siegfried SCHMIDT (wie Anm. 32) S. 62.

1480 in Utrecht auf Niederländisch gedruckt und seit 1483 in Ulm, 1491 in Nürnberg sowie ab 1492 in Augsburg publiziert³⁷. 1492/1493³⁸ oder zwischen 1493 und 1496 druckte man das von Hermannus Nischewitz verfasste „Novum beate Marie virginis psalterium“ im sächsischen Zinna³⁹. Im letztgenannten Werk zeigt der Titelholzschnitt Maria mit dem Jesuskind auf einer Mondsichel im Strahlenkranz, umgeben von einem Rosenkranz. Sie wird von weltlichen und geistlichen Personen flankiert bzw. angebetet (Abb. 6).

Die Ähnlichkeit der Bildkomposition mit dem Kupferstich nach Heideloff ist augenfällig. Offensichtlich geht die Darstellung der Herrenberger Marien tafel auf druckgraphische Vorbilder zurück, die im Zuge der Popularisierung der Rosenkranzthematik Verbreitung fanden. Allen gemeinsam ist Maria mit dem Jesuskind im Strahlenkranz auf einer schmalen symmetrischen Mondsichel. Sie ist zusätzlich von einem Blütenkranz umgeben. Dieser ist manchmal von fünf größeren Blüten, die die Vaterunserperlen im Rosenkranz bezeichnen, in die Zehnergruppen der „Ave Maria“ gegliedert. Die Muttergottes schwebt jeweils oberhalb von anbetenden Menschen verschiedener Stände, die häufig Gebetsketten und ihre Wappen mit sich führen. Teilweise begleiten Engel das Geschehen. Auch auf diesen Bildbeispielen kommt in keinem Fall eine Erdkugel, um die sich eine Schlange windet, vor. Dieses Bildelement ist also ganz offensichtlich eine Hinzufügung des Carl Alexander Heideloff.

Auf dem Titelholzschnitt zum „Novum beate Marie virginis psalterium“ ist ausnahmsweise die Mondsichel nach unten geöffnet. Marias Strahlenkranz geht außerhalb des Rosenkranzes noch weiter und füllt die gesamten obere Bildhälfte aus. Der Rosenkranz ist hier durch fünf größere Blüten unterteilt. Am unteren Bildrand knien vier Geistliche, von denen drei ein Wappen führen. Zu Seiten Mariens stehen zwei gekrönte Männer in Harnisch und mit Fahnen, auf denen der doppelköpfige Adler des Heiligen Römischen Reiches abgebildet ist. Hinter diesen tragen zwei gerüstete Männer Fahnen mit dem Greifen von Pommern und dem Adler von Brandenburg. Auf der Herrenberger Marien tafel erscheint der Ritterheilige Georg mit seiner Fahne ähnlich am linken Bildrand angeordnet.

Das gleiche Bildmotiv der Rosenkranzmadonna verwendet ein Ablassblatt, das von Israhel van Meckenem (1440/1445–1503) signiert ist⁴⁰ (Abb. 7). Marias Rosenkranz ist dabei zusätzlich von einer wellenförmigen Ranke umgeben. Zwei

³⁷ Ursula ALTMANN, Die Leistungen der Drucker mit Namen Brandis im Rahmen der Buchgeschichte des 15. Jahrhunderts, Diss. Berlin 2014, S. 12.

³⁸ Oliver H. SCHMIDT, Kloster Zinna und der Orden der Zisterzienser, Berlin 2001, S. 61.

³⁹ Hermannus NITZSCHEWITZ, Novum beate Marie virginis psalterium de dulcissimis nove legis mirabilibus domini amoris refertis ... [Zinna]: [Zisterzienserkloster Zinna], [zwischen 1493–1496]. Universitätsbibliothek Basel, AM IV 15:1, <https://doi.org/10.3931/e-rara-53276> (Aufruf am 3.12.2021).

⁴⁰ Z. B. Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Inv.Nr. Meckenem 162–1893.

Engel in den oberen Ecken des Blattes, zwei ihr zur Seite und einer unterhalb der Mondsichel tragen Schilde mit Symbolen der Wundmale Christi, wobei jedem Wundmal bzw. Engel noch ein sechszackiger Stern auf Marias Strahlenglorie zugeordnet ist. Unterhalb der Muttergottes kniet links im Vordergrund der Papst mit weiteren Geistlichen im Hintergrund. Auf der rechten Seite hat ein Fürst im Harnisch seine Krone auf den Boden gelegt und kniet anbetend, ebenso wie mehrere weltliche Damen und Herren hinter ihm. Die Beter tragen alle Gebetsketten in den Händen. Am unteren Rand des Blattes gibt die Inschrift Auskunft über die Ablässe, die die Päpste Johannes XXII. (1316–1334) und Sixtus IV. (1471–1484) für das vierzigmalige Beten des Marienpsalters an Weihnachten, Mariae Verkündigung und Mariae Himmelfahrt ausgesetzt haben. Sixtus IV. erteilte sowohl Ablässe für das Rosenkranzgebet als auch für das Gebet zur Immaculata⁴¹.

In der gleichen Tradition stehen zwei spätere Beispiele, so der „Spiegel hochloblicher Bruderschaft des Rosenkrantz Marie“ (1515). Auch hier ist der Rosenkranz durch fünf größere Blüten unterteilt. Er wird von drei schwebenden Engeln getragen. Zu Füßen Mariens kniet die Stifterin des Buches, Barbara Herzogin zu Sachsen, mit ihrem Gefolge den Rosenkranz betend; daneben ist ihr Wappen zu sehen⁴². Auf dem Titelholzschnitt des dem Thomas von Kempen zugeschriebene Buches „Eyn deuoet Rosenkrantz“ (1530)⁴³ windet sich zwar eine große Schlange um die Mondsichel unter der Muttergottes (Abb. 8), doch ist keine Erdkugel dargestellt. Der Papst und der Kaiser mit ihrem geistlichen bzw. weltlichen Gefolge knien zu Füßen Mariens. Der Rosenkranz ist hier als Perlenkette dargestellt, die von fünf Rosenblüten, von denen allerdings nur zwei vollständig sichtbar sind, gegliedert wird. In die oberen Bildecken sind Wolken eingefügt. Die gleiche Illustration findet sich im „Rosarium mysticum animae fidelis“ (1531), das wohl vom selben Autor stammt⁴⁴.

⁴¹ VON OERTZEN (wie Anm. 27) S. 39 f. und Abb. 12.

⁴² Im Antiquariatshandel: *Der Spiegel hochloblicher Bruderschaft des Rosenkrantz Marie, der allerreinsten Jungfrawen, uff begere, der [...] Furstin und frawen, [...] Barbara, geborn auß konigliche[m] Stam[m] czu Poln Hertzogin czu Sachssen*. Leipzig, M. Lotter 1515. 4°. 137 (recte 138) num. Bll., 10 Bll., mit (fast blattgr.) Titelholzschnitt u. 14 (blattgr.) Holzschnitten des Meisters HS (= Heinrich Steiner), Holzdeckelband mit breitem, blindgeprägtem Lederrücken u. Rsch. im Stil d. Zt. von Marcus von Weida | Antiquariat Johannes Müller (abebooks.de) (Aufruf am 3. 12. 2021).

⁴³ FINGER, *Der heilige Rosenkranz* (wie Anm. 25) S. 11, Abb. 1. Der genaue Titel des Werks lautet nach Mitteilung der Diözesan- und Dombibliothek Köln: *Eyn deuoet Rosenkrantz des leuens vnd lijdenns vnß heren Jesu christi na dem text des hilgen Euangeliums van vünfftzich articulen mit vuyrigen begerungen da by gelf[oe]cht vnd vil sch[oe]nen figuren allen Christen mynschen nützlich tzo lesen*.

⁴⁴ Ob es sich dabei um die lateinische Version des erstgenannten Werkes handelte oder um eine eigenständige Schrift, ist mir nicht bekannt. Die Holzschnitte stammen von Anton von Woensam. HEINZ (wie Anm. 26) S. 25, Text zu Abb. 5.

Alle Darstellungen, die Maria in einer mit Rosen versehenen Strahlenglorie oder als Strahlenkranzmadonna innerhalb eines Rosenkranzes zeigen⁴⁵, basieren auf der volkstümlichen Verbreitung der Rosenkranzfrömmigkeit und stammen demnach für Deutschland aus der Zeit nach 1475. Ein mit der Herrenberger Marientafel fast zeitgleiches Beispiel außerhalb der Druckgraphik ist die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Wandmalerei auf der Nordwand der Dominikanerinnenkirche St. Katharina in Nürnberg von 1490. Die Muttergottes auf der Mondsichel im Strahlenkranz, umgeben von einem mandorlaförmigen Rosenkranz, wurde von Dorothea und Katharina flankiert⁴⁶. Dieses Wandbild dürfte Heideloff bekannt gewesen sein, da er als Nürnberger Denkmalpfleger 1842 beabsichtigte, die inzwischen profanierte Katharinenkirche in eine Konzerthalle umzugestalten bzw. restaurieren zu lassen⁴⁷. Spätere, aber noch spätgotische Bildbeispiele für die Rosenkranz-Frömmigkeit gibt es in vielen Regionen Deutschlands, so z. B. den Kirchgattendorfer Altar im Bamberger Dom (um 1510) oder den Rosenkranz-Altar im St. Annen-Museum in Lübeck aus dem dortigen Heilig-Geist-Spital (um 1520–1530)⁴⁸.

Zu den Stifterfiguren und Heiligen sowie den Ornamenten

Der Kupferstich zeigt das Kind auf dem rechten Arm der Muttergottes, was notwendig ist, damit das Jesuskind den Segensgestus sichtbar mit seiner rechten Hand ausführen kann. Dies kommt in Malerei und Skulptur eher selten vor. Auf den meisten Kunstwerken trägt Maria ihr Kind auf dem linken Arm, so wie es eine Mutter, die Rechtshänderin ist, üblicherweise macht. Auch an der Kanzel und auf dem Schlussstein in Herrenberg sowie auf den Herrenberger Siegelbildern hält Maria das Kind auf dem linken Arm. Auffallender Weise ist jedoch das Jesuskind

⁴⁵ Es gibt noch verschiedene andere Typen und Varianten der Rosenkranzmadonna, so etwa die Schutzmantelmadonna mit Rosenkranz, die z. B. den Altar der Kölner Rosenkranzbruderschaft schmückte, die thronende Madonna mit Rosenkranzbetern etc. Einen knappen Überblick gibt VON OERTZEN (wie Anm. 27), sehr ausführlich klassifiziert Frances Henriette Annemie VAN DEN OUDENDIJK PIETERSE, *Dürers Rosenkranzfest en de Ikonografie der Duitse Rozengransgroepen van de XV e en het begin der XVIe eeuw*, Amsterdam 1939.

⁴⁶ Gerhard WIELANDT, *Alltag einer Küsterin. Die Ausstattung und liturgische Nutzung von Chor und Nonnenempore der Nürnberger Dominikanerinnenkirche nach dem unbekannten „Notel der Küsterin“* (1436), in: Anna MORAHT-FROMM, *Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters – ihre Architektur, Ausstattung und Nutzung*, Ostfildern 2003, S. 159–187, hier S. 176.

⁴⁷ BOECK (wie Anm. 2) S. 373 f.

⁴⁸ Ein weiterer Altar im Lübecker Heilig-Geist-Spital zeigt Maria im Strahlenkranz mit Rosen als Schutzmantelmadonna (Ende 15. Jahrhundert). Ein Beispiel aus der Zeit um 1500, auf dem der Strahlenkranz einer Madonna mit Rosen und zusätzlich auch mit anderen Rosenkranzsymbolen kombiniert ist, ist ein Altar in der Kirche von Neukloster in Mecklenburg-Vorpommern.

auf den erwähnten möglichen druckgraphischen Vorbildern (mit Ausnahme des Ablassblattes des Israhel von Meckenem) stets auf dem rechten Arm der Muttergottes platziert. Dort sitzt das Kind auch auf den Siegeln des ersten Herrenberger Chorherrenstiftes (1439–1481)⁴⁹. Ein Beispiel aus der näheren Umgebung Herrenbergs, auf dem Maria das Kind auf dem rechten Arm trägt, ist das Haslacher Retabel aus der Ulmer Werkstatt des Nikolaus Weckmann von 1493, heute im Landesmuseum Württemberg⁵⁰. Wie auf dem Kupferstich hat auch hier das Jesuskind die Hand segnend erhoben, doch sonst gibt es keine Übereinstimmungen: Maria steht auf einer Mondsichel mit Gesicht, die Strahlen sind klein auf den Schrein hintergrund aufgemalt, und es kommen keine Rosen vor.

Heiligenfiguren auf Podesten unter Baldachinen haben ihren Ursprung in der steinernen Portalarchitektur, wie sie z.B. am Westportal des Ulmer Münsters (um 1400) zu finden ist. Eine ähnliche Anordnung von Heiligen auf einem rechteckigen Rahmen in Kombination mit einem filigranen Baldachin über der Hauptfigur kommt am steinernen Grab des Erzbischofs Johann II. von Nassau-Wiesbaden-Idstein (gest. 1419) im Dom von Mainz aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor. Beispiele an hölzernen Altären sind selten und führen meistens die viel kleineren und zahlreicheren Rahmenfiguren über dem Altarbild in einem (Spitz-)Bogen wie Archivoltfiguren zusammen⁵¹. Vergleichbar mit dem Aufbau der Herrenberger Tafel ist dagegen die Mitteltafel des geschnitzten Altars aus der Engestofte Kirche bei Maribo in Dänemark (1510/1520), der aus einer Lübecker Werkstatt stammt⁵². Darauf wird eine Strahlenmadonna mit Rosenkranz von vier Heiligen unter Baldachinen flankiert. Allerdings sind hier keine Stifterfiguren dargestellt, und die Maria umschwebenden Engel halten Leidenswerkzeuge sowie Schilde mit Darstellungen der Wundmale Christi. Aus dem schwäbischen Raum sind keine Altäre oder sonstige Kunstwerke aus der Zeit der Spätgotik als Vergleichsbeispiele für den Bildaufbau der Herrenberger Marien tafel bekannt.

Heideloff erwähnt in seiner Beschreibung des Schnitzwerks, dass dieses aus zwei Teilen bestand, „deren unterer sehr zerbrochen war, so dass der Herausgeber das Votivbild erst durch passende Ergänzungen der drei weiblichen Heiligen auf den

⁴⁹ HStA Stuttgart, A 602 Nr. 9405 (1450). Dabei steht die Gottesmutter unter einem gotischen Baldachin, Strahlen und Mond kommen nicht vor, zu Füßen Mariens ist das württembergische Wappen zu sehen. Der erste Propst der Brüder von gemeinsamen Leben, Wenzel Melweiß, verwendete das gleiche Siegelbild noch 1484, jedoch rund und mit dem Wappen der Stadt Herrenberg unter der Madonna. Abgebildet bei JANSSEN, *Mittelalter* (wie Anm. 19) S. 251.

⁵⁰ Inv.Nr. WLM 878–554.

⁵¹ Veit Stoß führt am Krakauer Altar (1489) die flankierenden Heiligenfiguren auf Podesten oben halbkreisförmig zusammen. Am Altar von Niederlana/Südtirol des Hans Schnatterpeck (1503–1508) werden sie in der kielbogenförmigen Ornamentik über Anna und Katharina weitergeführt.

⁵² Sissel F. PLATHE/Jens BRUN, *Danmarks Middelalderlige Altertavler*, Bd. 1, Syddansk Universitetsforlag [Odense] 2010, S. 218 f.

Consolen der Umrahmung zu dem gegenwärtigen Ganzen [...] anordnen konnte.“ Heideloff benennt die Heiligen: „In dem Rahmen sieht man auf Consolen unter Baldachinen rechts die heilige Margaretha und Dorothea, links die heilige Barbara und den Ritter St. Georg.“ Woran Heideloff Barbara erkannt hat, ist unklar; möglicherweise waren noch Reste eines Turms oder Hostienkelches in ihrer linken Hand vorhanden. Die gekrönte Figur trägt auf dem Stich jedenfalls nur ein Schwert, ein für Barbara selteneres Attribut⁵³, so dass man die Figur, wie in der Literatur bereits geschehen, auch mit Katharina identifizieren könnte⁵⁴. Margaretha erscheint in einer geläufigen Ikonographie: ebenfalls gekrönt, mit dem Kreuzesstab den Drachen zu ihren Füßen tötend, in der linken Hand ein aufgeschlagenes Buch. Die ungekrönte Dorothea trägt ihr Blumen- und Fruchtkorbchen mit beiden Händen, während der Ritterheilige Georg in Harnisch und mit Fahne den getöteten Drachen am Hals gepackt hält.

Die Stifter sind auf dem Kupferstich als plastische Figuren mit ihren Wappen und mit Heiligen, die offensichtlich ihre Namenspatrone sind, in den Ecken unterhalb der Madonna dargestellt, d. h. zu Seiten der von der Schlange umwundenen Erdkugel. Vergleichbare geschnittene Stifterfiguren mit Wappen, die von ihren Namenspatronen begleitet werden, sind jedenfalls aus dem süddeutschen Raum nicht bekannt. Aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert gibt es aus Süddeutschland auch keine überlieferten Darstellungen von Stiftern mit Wappen und mit ihren Namenspatronen. Werden Stifter von Heiligen begleitet, sind dies z. B. die Kirchen- oder Familienheiligen. Einige Beispiele, auf wie vielfältige Weise sich Stifter an Altären darstellen ließen: auf dem Cadolzheimer Altar, der um 1425/1430 in einer Nürnberger Werkstatt gemalt wurde, kommen die Stifter ähnlich wie auf dem Kupferstich in den unteren Ecken des Bildes, in diesem Fall einer Kreuzigung, vor. Ihre Wappen schmücken die Betstühle, in denen sie knien⁵⁵. Stifter, die von ihren Namensheiligen begleitet werden, malte Hans Memling auf den Außentafeln des 1479 vollendeten Johannesaltars (Brügge, Sint-Janshospitaal). Ebenso begegnen Stifter mit Namenspatronen am Altar der Heiligen Sippe (Sippenaltar der Familie Nikasius Hackeney) um 1503, im Wallraf-Richartz-Museum Köln⁵⁶. In beiden gemalten Beispielen sind jedoch keine Wappen abgebildet. Auf dem „Heller-Altar“ (1507–1509) von Albrecht Dürer im Frankfurter Stadel sind über dem Stifterpaar mit seinen Wappen Bilder der Martyrien ihrer Namenspatrone zu sehen. Kleine

⁵³ Wolfgang BRAUNFELS (Hg.), *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 5, Freiburg 1974, Sp. 307.

⁵⁴ So bei Roman JANSSEN, *Damit die Schrift erfüllt wird. Die Aussage des Ratgeb-Altars*, in: DERS./MÜLLER-BAUR (wie Anm. 20) S. 509–532, hier S. 523.

⁵⁵ Der Mittelteil und zwei Seitentafeln des Triptychons befinden sich im Jagdschloss Grunewald in Berlin-Dahlem, das Stifterpaar sind Friedrich von Brandenburg und Elisabeth von Bayern.

⁵⁶ Meister der Heiligen Sippe d. J. (tätig in Köln, um 1480 – um 1515/1518), Sammlung Ferdinand Franz Wallraf, Inv.Nr. WRM 0165.

geschnitzte Stifterfiguren, jedoch ohne Namenspatrone und Wappen, knien am Wasseralfinger Retabel⁵⁷ (1530) eng an den Gewandfalten der Muttergottes. Da von hohen Verlusten an Kunstwerken durch die Reformation auszugehen ist, ist es allerdings nicht auszuschließen, dass es auch geschnitzte Stifterfiguren mit Wappen und mit ihren Namenspatronen gegeben haben mag.

Der Bogen mit den offenen Dreipassornamenten, der auf dem Kupferstich den Oberkörper Mariens zusätzlich rahmt, lässt sich auf ähnliche ältere Architekturornamente am Ulmer Münster zurückführen, etwa an der Westturmvorhalle mit dem Hauptportal (um 1400) oder am Braut- bzw. Gerichtsportal im Osten der Südseite (1385) (Abb. 4). Auch am Chorgestühl des Ulmer Münsters (1468–1474) von Jörg Syrlin d. Ä. schließt die Bekrönung der Dorsalreliefs mit offenen Maßwerkbögen nach unten ab. Dass es in Ulm an den Archivolten des Westportals auch Heiligenfiguren auf Podesten unter Baldachinen gibt, wurde bereits erwähnt. Die Besonderheit, dass die korbformigen Podeste der unteren Heiligenfiguren auf dem Kupferstich gleichsam wie Kapitelle auf einer dünnen Säule aufliegen, findet man am Ulmer Münster bei den Figuren an der Stirnseite der Westportalvorhalle (1420–1422) wieder. Auch für die Ornamentik der sich überschneidenden Kielbogen des Baldachins über Maria auf dem Kupferstich gibt es ein Vorbild im Ulmer Münster an der Bekrönung des Sakramentshauses (erstmal erwähnt 1420, fertiggestellt 1471). Es ist daher gut möglich, dass die von einem Mitglied des Hauses Württemberg gestiftete Marien tafel in einer Ulmer Werkstatt entstanden ist, zumal die Württemberger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere größere Aufträge an Ulmer Künstler vergaben. Ein Meister Johannes, Bildhauer von Ulm, möglicherweise gleichzusetzen mit dem berühmten Hans Multscher, lieferte 1449 den Hochaltar für die Kartause Güterstein, die Grablege der Uracher Linie des Hauses Württemberg⁵⁸. Mit einiger Wahrscheinlichkeit war auch das nicht erhaltene Grabmal für Ludwig I. († 1450) dort eine Arbeit Multschers. Auf jeden Fall aber stammt das Grabmal seiner Gemahlin Mechthild von der Pfalz von diesem Ulmer Meister und wurde wohl nach 1450 gefertigt⁵⁹. Auch der Betstuhl für Eberhard im Bart in der Amanduskirche in Urach (1472) ist höchstwahrscheinlich in einer Ulmer Werkstatt entstanden⁶⁰.

⁵⁷ In St. Stephanus in Aalen-Wasseralfingen, Tafeln von Martin Schaffner.

⁵⁸ Gerhard WEILANDT, Hans Multschers Lebensspuren, in: Brigitte REINHARDT (Hg.), Hans Multscher, Bildhauer der Spätgotik in Ulm. Eine Ausstellung des Ulmer Museums und des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, Ulm 1997, S. 11–30, hier S. 24 und Anm. 78.

⁵⁹ REINHARDT (wie Anm. 58) Kat.-Nr. 29 (Ulrich Söding/Evamaría Popp), S. 340–344; FRAUNKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) Kat.-Nr. VI.8 (Anna PAWLAK/Sophie PRASSE), S. 208 f.; Melanie PRANGE, Sorge um das Seelenheil: Mechthilds Stiftungen und Kunstförderung, in: FRAUNKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) S. 69–82, S. 76–78.

⁶⁰ Elisabeth NAU, Der Betstuhl des Grafen Eberhard V. von Württemberg in der Amanduskirche zu Bad Urach, München 1986, S. 63–70.

Zum Künstler der Marientafel lassen sich anhand des Kupferstiches, der ganz der Ästhetik des 19. Jahrhunderts verpflichtet ist, keine Aussagen machen. Heideloff merkte in seiner Beschreibung des Kunstwerks an, „dass es im Style sich den Sculpturen der Kanzel genähert“⁶¹ habe. Bei der kunstvollen, aus Sandstein gefertigten Kanzel der Herrenberger Stiftskirche handelt es sich um ein Werk des seit 1495/1496 in Herrenberg nachweisbaren Steinmetzen Hanselmann. Die Entstehungszeit der Kanzel fällt in die Jahre 1502–1504. Da die Reliefs des Kanzelkorbes mit der Muttergottes und den vier Kirchenlehrern separat gearbeitet wurden, ist davon auszugehen, dass sie von einem externen Bildhauer geschaffen wurden, der allerdings weder benannt noch eindeutig lokalisiert werden kann⁶².

Stiftete Mechthild von der Pfalz die Marientafel?

Heideloff stellte fest, dass es sich bei dem barhäuptigen männlichen Stifter in Rüstung, der Helm und Handschuhe vor sich abgelegt hat und hinter dem das gräflich-württembergische Wappen zu sehen ist, um Ludwig I. von Württemberg handeln müsse. Dessen Namenspatron ist der heilige König Ludwig IX. von Frankreich, und auf dem Stich trägt der Heilige hinter dem Stifter auch tatsächlich dessen übliche Attribute Harnisch, Krönungsornat und Lilienszepter⁶³. Die Darstellung einer Rosenkranzmadonna ist jedoch, wie oben dargelegt, nicht vor 1475 denkbar. Zu dieser Zeit war Ludwig I. († 1450) längst verstorben. Er kommt als Stifter also nicht in Frage.

Möglich wäre allerdings eine Stiftung der Marientafel durch Ludwigs Gemahlin Mechthild von der Pfalz, demnach in den Jahren kurz vor ihrem Tod 1482. Sie erscheint auf dem Schnitzwerk mit dem kurpfälzischen Wappen in einem schmucklosen hellen Gewand, die Haare von einem Schleier bedeckt, der auf ihrer linken Seite bis auf den Boden fällt. Heideloff zufolge wird sie von ihrer Namenspatronin, der sehr selten dargestellten seligen Äbtissin Mechthild von Dießen⁶⁴, begleitet, die hier außer Ordensornat und Äbtissinnenstab keine weiteren Attribute trägt.

Mechthild trat zu zahlreichen Gelegenheiten als Stifterin und Förderin der Künste auf. Dies diente, wie damals üblich, sowohl ihrer Memoria als auch der Sicherung ihres Seelenheils. So stiftete Mechthild für die Kirchen ihrer Residenzstadt Rottenburg verschiedenste Ausstattungstücke; der Rottenburger Chronist Lutz von Lutzenhardt († 1612/1613) spricht von *schönen Altaren, Orgeln, Ornaten und*

⁶¹ HEIDELOFF (wie Anm. 1) S. 7.

⁶² Eine frühere Lokalisierung des Künstlers an den Oberrhein weist Halbauer zurück. Karl HALBAUER, Predigstül. Die spätgotischen Kanzeln im württembergischen Neckargebiet, Stuttgart 1997, S. 151–163.

⁶³ BRAUNFELS (wie Anm. 53) Bd. 7, Sp. 426–430.

⁶⁴ Ebd., Sp. 623 f.

andern Gottsgaben, von denen sich jedoch nichts erhalten hat⁶⁵. Mechthild finanzierte auch zur Hälfte die Malereien des Hochaltars der Rottenburger Stadtkirche, die von dem in Rottenburg ansässigen Nürnberger Maler Albrecht Rebmann und seinem Ulmer Schwager Hans Schüchlin ausgeführt wurden. Der Altar wurde allerdings beim Stadtbrand 1644 zerstört⁶⁶. Durch großzügige Schenkungen, darunter kostbar gefasste Reliquien, förderte Mechthild namentlich die Kartause Güterstein am Albtrauf über Urach, in der sich die Grablege der Grafenfamilie befand⁶⁷. Ebenso sind Zuwendungen Mechthilds an das Benediktinerkloster Hirsau, zu dem sie eine besonders enge Beziehung gehabt haben soll⁶⁸, überliefert, und in ihrem Testament bedachte sie die Zisterzienserklöster Bebenhausen und Maulbronn, die Karmeliter und die Pfarrkirche in Rottenburg, das Stift St. Moritz in Ehingen, die Franziskaner in Tübingen und Leonberg, das Kollegiatstift Sindelfingen sowie Spital und Pfarrkirche in Urach⁶⁹. Abbildungen des Wappens Mechthilds in der Sülchenkirche bei Rottenburg (Langhaus 1450/1451, Chor 1454) und in der Mauritiuskirche in Holzgerlingen (Langhaus 1473, Chor 1480) deuten auf eine finanzielle Beteiligung Mechthilds an diesen Bauwerken und vielleicht auch an ihrer Ausstattung hin. Mechthilds Wappen⁷⁰ findet sich zudem auf dem besonders qualitätvollen gemalten Altarretabel aus der Marienkirche in Ehningen, das heute in der Staatsgalerie Stuttgart⁷¹ ausgestellt ist. Der herausragende Künstler dieses für Schwaben ungewöhnlichen Werkes war an niederländischen Vorbildern, vor allem an Werken des Dierc Bouts, geschult worden. Möglicherweise hatte Mechthild das Retabel ursprünglich für die Kartause Güterstein anfertigen lassen⁷².

⁶⁵ PRANGE (wie Anm. 59) S. 69–71.

⁶⁶ Ebd., S. 75; Hans ROTT, *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert*, Bd. 2: *Alt-Schwaben und die Reichsstädte*, Stuttgart 1934, S. 257.

⁶⁷ PRANGE (wie Anm. 59) S. 70 f.

⁶⁸ Dem Kloster Hirsau übertrug Mechthild das zu ihrem Wittum gehörende Patronat der Pfarrkirche Böblingen. Joachim FISCHER, *Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481*, in: Hans Martin MAURER (Hg.), *Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter*, Stuttgart 1994, S. 111–163, hier S. 142 und Anm. 132.

⁶⁹ FISCHER (wie Anm. 68) S. 116.

⁷⁰ PRANGE (wie Anm. 59) S. 71–74 und FRAUENKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) Kat.-Nr. IV.14 (Peter RÜCKERT), S. 166. In ihren Stiftungen tritt Mechthild mit unterschiedlichen Wappen auf. Manchmal ist es nur das kurpfälzische Wappen, wie auf den Tübinger Glasfenstern oder der Herrenberger Marien tafel. Häufiger findet man dagegen Abbildungen des geteilten Wappens mit dem österreichischen Bindenschild ihres zweiten Gemahls Erzherzog Albrecht VI. in der heraldisch rechten Hälfte, auch noch Jahre nach dessen Tod. Dies ist der Fall auf dem Sindelfinger Relief, bei den Wappenschilden in der Sülchenkirche bei Rottenburg und der Mauritiuskirche in Holzgerlingen sowie auf dem Ehninger Altar.

⁷¹ Inv.Nr. 1125a-e. Edeltraud RETTICH/Rüdiger KLAPPROTH/Gerhard EWALD, *Alte Meister*. Staatsgalerie Stuttgart, Stuttgart 1992, S. 207–209.

⁷² Stephan Hoppe bezweifelt mit guten Gründen Ehningen als ursprüngliche Destination. Vgl. demnächst Stephan HOPPE, *Mechthild von der Pfalz*, Eberhard im Bart, der Meis-

Zweimal begegnet Mechthilds Stifterbildnis auf den 1476/1478 entstandenen Chorfenstern der Tübinger Stiftskirche, deren Ausführung Peter Hemmel von Andlau zugeschrieben wird⁷³. Auf dem nördlichen Chorfenster kniet Mechthild vor den Heiligen Petrus und Johannes dem Evangelisten. Sie hat kein Wappen bei sich, ist jedoch erkennbar an der charakteristischen Flechtfrisur, die auch ihr Porträt im Ingeram-Codex⁷⁴, dem Wappenbuch ihres zweiten Gemahls Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1459), zeigt. Mechthild wird auf dem Tübinger Glasfenster von ihrer Enkelin Margarethe Württemberger, der unehelichen Tochter Eberhards im Bart, begleitet. Das Schriftband über den beiden Frauen lautet: „O maria [du got]tes schrin hilff uns zu der gnoden din“⁷⁵. Auf der anderen Seite der Heiligen kniet Margarethes Bruder, Eberhards ebenfalls unehelicher Sohn Ludwig Württemberger⁷⁶.

Mechthild und ihr erster Gemahl Ludwig I. sind als Stifter mit ihren Wappen auf dem südlichen Chorfenster dargestellt (Abb. 9, Abb. 10)⁷⁷. Zwischen den beiden Einzelpersonen ist seit der Renovierung 1987/1988 eine Scheibe mit den Heiligen Georg und Andreas eingefügt⁷⁸; Andreas war der „Lieblingsheilige“ Mechthilds⁷⁹. Auf Heideloffs Stich ist der Ritterheilige Georg im Rahmen wie auf dem Fenster dem knienden Ludwig zugeordnet. Ludwig erscheint in Tübingen sehr ähnlich wie auf der Herrenberger Marientafel, barhäuptig und in Rüstung. Seine Gemahlin Mechthild von der Pfalz trägt auf dem Tübinger Glasfenster einen kostbaren Brokatmantel mit Hermelinbesatz und -kragen sowie eine Haube. In ihren Händen hält sie eine lange Gebetsschnur, einen „Paternoster“.

Als Auftraggeberin der Herrenberger Marientafel käme Mechthild durchaus in Betracht. Es gibt allerdings nur einen überlieferten direkten Bezug Mechthilds zu Herrenberg, und dieser datiert wesentlich früher als das verschollene Schnitzwerk. Ein Jahr nach dem verheerenden Herrenberger Stadtbrand von 1466 legte sie in

ter des Ehninger Altares und der Humanist Dr. Heinrich Steinhöwel. Persönliche, künstlerische und intellektuelle Verflechtungen, in: Sigrid HIRBODIAN/Peter RÜCKERT (Hg.), Mechthild von der Pfalz. Eine Fürstin und ihre Höfe, in Vorbereitung (erscheint 2023).

⁷³ Zu den Glasmalereien der Tübinger Stiftskirche: Rüdiger BECKSMANN, *Corpus Vitrearum Medii Aevi I,2*, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Schwaben um 1350–1530 ohne Ulm, Berlin 1986, S. 257–312.

⁷⁴ Kunsthistorisches Museum Wien, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv.Nr. A 2302.

⁷⁵ Hermann JANTZEN, *Stiftskirche in Tübingen*, Stuttgart 1993, S. 260.

⁷⁶ FRAUENKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) Kat.-Nr. III.9 (Anna PAWLAK/Sophie RÜTH/Peter RÜCKERT), S. 149 f. und Abb. S. 15.

⁷⁷ PRANGE (wie Anm. 59) S. 71 sowie FRAUENKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) Kat.-Nr. II.5 (Anna PAWLAK/Sophie RÜTH/Peter RÜCKERT), S. 125 und Kat.-Nr. III.9 (Anna PAWLAK/Sophie RÜTH/Peter RÜCKERT), S. 149 f.

⁷⁸ JANTZEN (wie Anm. 75) S. 250 und Anm. 553. Die Anordnung der Scheiben ist durch mehrere Restaurierungen bedingt nicht mehr die ursprüngliche.

⁷⁹ FISCHER (wie Anm. 68) S. 138, Anm. 115.

einem Schreiben den Geistlichen und den weltlichen Beamten ihrer Wittumsbezirke Böblingen und Rottenburg ausdrücklich ans Herz, die Boten des Herrenberger Spitals, die Almosen für dessen Wiederaufbau sammelten, durch eine *milte hantreichung* zu unterstützen⁸⁰.

Eberhard im Bart als Stifter?

Gewichtigere Argumente sprechen allerdings für ihren Sohn Eberhard im Bart als Stifter der Marientafel. Es wäre gut denkbar, dass Eberhard mit der frommen Stiftung dieses Kunstwerks nach Mechthilds Tod 1482 die Memoria seiner verstorbenen Eltern Ludwig I. von Württemberg und Mechthild von der Pfalz auch in Herrenberg lebendig erhalten wollte. Gleichzeitig konnte Eberhard erhoffen, dass die Gebete der Herrenberger Chorherren dem Wohlergehen der Seelen der Verstorbenen förderlich sein würden.

Eberhard nahm lebhaften Anteil an den religiösen Fragen und Strömungen seiner Zeit. Bekanntlich war er stark an religiösen Reformen interessiert. Mit päpstlicher Erlaubnis reformierte er nicht nur die Klöster in seinem Herrschaftsbereich, sondern er wollte auch die Weltgeistlichen zu einem strengeren Frömmigkeitsideal zurückführen. Vorbildlich erschienen Eberhard dabei die Gemeinschaften der Brüder vom gemeinsamen Leben. Diese hatten ihren Ursprung in der Frömmigkeitsbewegung der *Devotio moderna*, die im 14. Jahrhundert in den Niederlanden entstanden war. Deren Initiator, der Bußprediger Gerhard Groote (1340–1384) aus Deventer, hatte eine sehr persönliche, verinnerlichte Frömmigkeit propagiert. Er strebte ein mönchsähnliches Leben außerhalb eines Klosters an, um sich selbst zu vervollkommen und dabei gleichzeitig dem Seelenheil seiner Mitmenschen zu dienen. Groote predigte ein gemeinschaftliches Leben ohne Privatbesitz, bei dem man seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaftete. Seine Ideen fanden bald großen Anklang. Es entstanden im späten 14., aber besonders im 15. Jahrhundert zahlreiche Gemeinschaften von Brüdern, die bei frommem Lebenswandel seelsorgerisch tätig waren und ihren Lebensunterhalt überwiegend durch das Abschreiben von Büchern finanzierten. Die Brüder sahen sich in der Nachfolge der Gemeinschaft Christi mit seinen Jüngern, wobei das gemeinsame Leben von Klerikern und Laien zusammen praktiziert wurde⁸¹.

Ausgehend von der Spiritualität der *Devotio Moderna* entwickelte sich ein weiterer Zweig der Reformbewegung. Der Nachfolger des Gerhard Groote, Florentius Radewijns, schickte sechs Brüder nach Windesheim bei Zwolle in den Nieder-

⁸⁰ JANSSEN, Mittelalter (wie Anm. 19) S. 218 und HStA Stuttgart A 602 Nr. 9245.

⁸¹ Gerhard FAIX, „Kein Mönch zu sein und dennoch wie ein Mönch zu leben“. Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Herrenberg, in: JANSSEN / MÜLLER-BAUR (wie Anm. 20) S. 51–77, hier S. 51 f.

landen, um dort 1387 ein Kloster zu gründen⁸². Die Brüder lebten dort ganz im Sinne der *Devotio Moderna*, befolgten aber gleichzeitig die Augustinerregel. Als weitere Klöster dem Vorbild von Windesheim folgten, schlossen sich diese 1397 zur „Windesheimer Kongregation“ zusammen.

Diese beiden Aspekte der *Devotio Moderna* integrierte Eberhard im Bart in sein Reformprogramm, das er ab 1477 besonders konsequent umsetzte. In diesem Jahr verlegte er zur Finanzierung seiner neuen Universität in Tübingen den Großteil der Pfründen des Chorherrenstiftes an der Sindelfinger Martinskirche an die Georgskirche in Tübingen, die damit zur Stiftskirche avancierte. Daraufhin setzten Eberhard und Mechthild, zu deren Wittum die Stadt Sindelfingen gehörte und die damit auch das Patronatsrecht der Martinskirche innehatte, dort eine Gruppe regulierter Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation ein. Daran erinnert das Relief von 1477 in der Sindelfinger Martinskirche, auf dem Mechthild und Eberhard anbetend den Schmerzensmann flankieren. Die Inschrift auf dem Relief preist Mechthild und Eberhard als „Wiederhersteller dieser heiligen Gemeinschaft“⁸³.

Über verwandtschaftliche Beziehungen⁸⁴ hatte Eberhardt im Bart die Bekanntheit von Gabriel Biel gemacht, der seit 1466 ein Haus der Brüder vom gemeinsamen Leben in Butzbach (Wetteraukreis) leitete. Im Jahr der Tübinger Universitätsgründung 1477 siedelte Eberhard im Bart die erste württembergische Gemeinschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben in seiner Residenzstadt Urach als Chorherren an der Amanduskirche an. Biel selbst wurde dort spätestens 1479 Propst; er übernahm auch ab 1484 einen theologischen Lehrstuhl an der Universität Tübingen. Als der Propst des Herrenberger Chorherrenstiftes Leonhard Nötlich im Februar 1481 starb, ergriff Eberhard die Gelegenheit zur Umwandlung des bestehenden Stifts in eine Brüdergemeinschaft nach Uracher Vorbild. Eine weitere Gemeinschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben holte Eberhard 1482 an die Stiftskirche in Dettingen/Erms. Er übergab zusammen mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren den Brüdern in Urach und Herrenberg die Stiftskirche in Tachenhausen bei Nürtingen und rief 1492 das Stift St. Peter auf dem Einsiedel ins Leben⁸⁵.

⁸² Bertrand Joseph VOLLMANN, *Eine Mariologie aus den Werken des Thomas von Kempen* (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Bd. 4), Paring 2002, S. 68 und 73.

⁸³ FRAUENKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) Kat.-Nr. III.8 (Anna PAWLAK/Sophie RÜTH), S. 148 f. Als Patronatsherrin wird Mechthild im Text zuerst genannt und erscheint im Bild auf der ranghöheren Seite zur Rechten des Schmerzensmannes.

⁸⁴ Eberhards Schwester Mechthild war seit 1454 mit Landgraf Ludwig II. von Hessen verheiratet, dessen Vater im gleichen Jahr ein Fraterhaus in Kassel eingerichtet hatte. Eberhards Cousine Margarethe, eine Tochter Ulrichs V. von Württemberg, war seit 1469 mit Philipp I. von Eppstein verheiratet, dessen Vater die Fraterhäuser in Butzbach und Königstein begründet hatte. FAIX, „Kein Mönch ...“ (wie Anm. 81) S. 53 f.

⁸⁵ FAIX, „Kein Mönch ...“ (wie Anm. 81) S. 56; LORENZ/AUGE/HIRBODIAN (wie Anm. 13) S. 47–53.

Die verinnerlichte Frömmigkeit der *Devotio Moderna*, die Eberhard so schätzte, hat viel mit der Rosenkranzfrömmigkeit gemeinsam. Ein wichtiger Vertreter der Windesheimer Kongregation war Thomas von Kempen (ca. 1380–1471). Sein bekanntestes Werk ist die vor allem für die spätmittelalterliche Frömmigkeit, aber noch bis ins 17. Jahrhundert sehr einflussreiche Schrift „*De imitatione Christi*“. Darüber hinaus empfahl Thomas von Kempen den Mitbrüdern in seinem „*Libellus spiritualis exercitii*“: „Versenke dich jeden Tag in ein bestimmtes Geheimnis des Leidens Christi und vergiss nicht dabei der seligen Jungfrau zu gedenken“⁸⁶. Thomas von Kempen werden die Schriften „*Eyn deuoet Rosenkrantz*“ und das „*Rosarium mysticum fidelis*“⁸⁷ zugeschrieben, die in Ausgaben von 1530 bzw. 1531 beide eine Holzschnitt-Illustration enthielten, die ähnlich wie die Herrenberger Marien-tafel die Immaculata-Ikonographie mit dem Rosenkranz verband (Abb. 8). Man kann davon ausgehen, dass den Brüdern vom gemeinsamen Leben auch das Beten des Rosenkranzes geläufig war.

Die Herrenberger Marien-tafel ist gleichzeitig ein Bekenntnis zur Verehrung der Gottesmutter und zur Rosenkranzfrömmigkeit, die offensichtlich sowohl Mecht-hild als auch Eberhard selbst pflegten. Beide praktizierten Wiederholungsgebete. Mechthild vermachte in ihrem Testament von 1481 ihrer Schwiegertochter Barbara Gonzaga alle ihre Paternoster⁸⁸, d.h. sie besaß mehrere Gebetsketten. Auf dem Tübinger Glasgemälde des südlichen Chorfensters hält Mechthild eine lange Gebetskette in den Händen, wohl einen sogenannten „Fünfziger“, der noch heute zum Beten des Rosenkranzes am gebräuchlichsten ist. Eine Gebetskette aus dem Besitz des Eberhard im Bart hat sich sogar erhalten. Es ist ein sogenannter „Zeh-ner“-Paternoster⁸⁹, der sich in der Kunstkammer des Herzogs Carl von Württem-berg in Altshausen befindet. Dabei handelt es sich um zehn kleine Perlen und eine große Perle, die auf eine Lederschnur aufgezogen sind, sowie einen angehängten Ring aus Holz. Eine Palme mit Eberhards Devise „*Attempo*“ ist auf die große Perle aufgemalt⁹⁰. Sowohl der „Fünfziger“ als auch der „Zehner“ sind für das glei-

⁸⁶ VOLLMANN (wie Anm. 82) S. 26.

⁸⁷ S. Anm. 44.

⁸⁸ FISCHER (wie Anm. 68) S. 115.

⁸⁹ Der „Fünfziger“ besteht aus 50 kleinen Perlen für Ave-Maria-Gebete, die von fünf grö-ßeren Perlen für Vater-Unser-Gebete in Zehnerblöcke unterteilt sind, der „Zehner“, besteht aus zehn Perlen und einer größeren Vater-Unser-Perle. Auf der anderen Seite hängen meis-tens ein Fingerring und ein Kreuz. Moritz JÄGER, *Mit Bildern beten. Bildrosenkränze, Wun-denringe, Stundengebetsanhänger (1413–1600). Andachtsschmuck im Kontext spätmittel-alterlicher und frühneuzeitlicher Frömmigkeit*, Diss. Gießen 2014, S. 16: geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2014/10910/pdf/JaegerMoritz-2012-06-05.pdf (Aufruf am 12. 11. 2021).

⁹⁰ Peter RÜCKERT (Bearb.), *Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Baden-Württemberg*, Ostfildern 2017, Katalogband, Kat.-Nr. II.4 (Peter RÜCKERT), S. 48. Vgl. dazu den Beitrag von Ingrid-Sibylle HOFFMANN in diesem Band (mit Abb.).

che (Rosenkranz-)Gebet gedacht; die Perlen müssen bei der kürzeren Kette nur entsprechend häufiger abgezählt werden⁹¹.

Es ist gut möglich, dass Eberhard im Bart persönlich von der Gründung der ersten deutschen Rosenkranzbruderschaft in Köln erfahren hatte, denn bei der Belagerung der kurkölnischen Stadt Neuss durch das burgundische Heer war er 1475 selbst mit Truppen zur Unterstützung des kaiserlichen Entsatzheeres vor Ort⁹². Allerdings kehrte Eberhard bereits im Juli 1475 wieder nach Urach zurück⁹³, so dass er bei der Einschreibung des Kaisers und der Fürsten in die Rosenkranzbruderschaft am 8. September 1475 nicht zugegen war. Eberhard wird der Rosenkranzfrömmigkeit auch in Klöstern des Dominikanerordens seines Herrschaftsbereichs begegnet sein. Hervorzuheben wäre dabei das Dominikanerinnenkloster von Kirchheim unter Teck, das er in seine Bemühungen zur Kirchenreform einbezog. Seine Frau Barbara Gonzaga war diesem Konvent so stark verbunden, dass sie das Kloster zu ihrer Grablege erkor⁹⁴.

Ein weiteres Argument, in Eberhard im Bart den Stifter der Herrenberger Marien tafel zu sehen, ist die Auswahl der Heiligen. Nach Heideloff sind folgende dargestellt: Ludwig, Mechthild, Barbara, Margarethe, Georg und Dorothea. Zu jedem dieser Heiligen hatte Graf Eberhard im Bart entweder selbst oder hatten Mitglieder seiner Familie einen besonderen Bezug. Ludwig ist nicht nur der Namensheilige von Eberhards Vater Graf Ludwig I., sondern auch der seines uneheli-

⁹¹ Darüber hinaus gibt es noch die sogenannte Psalterform mit 150 Ave-Maria- und 50 Vater-Unser-Perlen. JÄGER (wie Anm. 89) S. 16.

⁹² Graf Eberhard war im Januar 1475 mit 200 Reitern und 600 Fußsoldaten aufgebrochen, um das Reichsheer zu unterstützen, nachdem der Kaiser und die Reichsfürsten dem burgundischen Herzog den Krieg erklärt hatten. Jürgen HEROLD, Report über Grenzen: Die Berichte zum Neusser Krieg an den Hof der Gonzaga in Mantua (1474–75), in: Peter RÜCKERT/Nicole BICKHOFF/Mark MERSIOWSKY (Hg.), Briefe aus dem Spätmittelalter: Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, Landesarchiv Baden-Württemberg, HStA Stuttgart, Stuttgart 2015, S. 127–155, hier S. 136. Neben der allgemeinen Loyalität zum Kaiser als Reichsfürst war ein weiterer Grund für die Teilnahme Eberhards an diesem Heerzug die Tatsache, dass der burgundische Herzog Karl der Kühne Eberhards Vetter Heinrich von Württemberg-Mömpelgard im April 1474 gefangen gesetzt hatte, um dessen Herrschaftsgebiet zu übernehmen. Dieter STIEVERMANN, Herzog Eberhard im Bart (1459–1496), in: Robert UHLAND (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart ³1985, S. 82–109, hier S. 91 f.

⁹³ In einem Brief vom 30. Juni 1475 an seine Frau Barbara Gonzaga berichtet Eberhard vom Beginn der Friedensverhandlungen und dass er in Kürze zurückkehren würde. Christina ANTENHOFER u. a. (Bearb.), Barbara Gonzaga: Die Briefe/Le Lettere (1455–1508), Stuttgart 2013, Brief Nr. 169, S. 281 f. Eberhard war in Urach, als seine Frau am 2. August 1475 ihr Kind zur Welt brachte. Ebd., Brief Nr. 181 (Konrad von Hertenstein an Barbara von Brandenburg), S. 293.

⁹⁴ Peter RÜCKERT (Hg.), Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart ²2012, S. 271, S. 281 f. und S. 293.

chen Sohnes Ludwig Württemberger. Mechthild hieß nicht nur Eberhards Mutter, sondern auch seine Großmutter und seine Schwester. Barbara ist die Namensheilige von Eberhards Frau Barbara Gonzaga von Mantua, und es war auch der Name ihrer Mutter sowie der des einzigen Kindes von Eberhard und Barbara, das bereits ein halbes Jahr nach der Geburt starb⁹⁵.

Margarethe hieß Eberhards uneheliche Tochter, die zusammen mit ihrer Großmutter Mechthild auf einer der Glasscheiben im Tübinger Stiftskirchenchor dargestellt ist⁹⁶. Eberhards Onkel Ulrich V. von Württemberg war in dritter Ehe mit Margarethe von Savoyen verheiratet⁹⁷. Eine Tochter der beiden, demnach Eberhards Cousine, hieß ebenfalls Margarethe. Deren Schwiegervater Eberhard III. von Eppstein hatte die Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben in Butzbach und Königstein begründet, so dass wohl über diese Cousine Margarethe der für Eberhard im Bart so wichtige und prägende Kontakt zu Gabriel Biel und den Ideen der *Devotio Moderna* zustande gekommen war⁹⁸.

Georg als Ritterheiliger war sowohl bei Eberhards Vater Ludwig I. als auch bei ihm selbst beliebt⁹⁹. Neben Maria ist Georg der Hauptpatron der Tübinger Stiftskirche. Auf dem dortigen südlichen Chorfester¹⁰⁰ ist Georg in der heutigen, wohl korrekten Anordnung¹⁰¹ zusammen mit Andreas zwischen Mechthild und ihrem Gemahl Ludwig I. dargestellt.

Eberhard selbst tritt im Stifterbild des mittleren Tübinger Chorfenster ebenfalls neben Georg auf¹⁰². Dorothea schließlich war der Name von Barbara Gonzagas früh verstorbener älterer Schwester¹⁰³ und auch der Name ihrer Tante, der Schwester ihrer Mutter. Möglicherweise hatte Barbara zudem eine spezielle persönliche Beziehung zu dieser Heiligen. Auf zwei Chorfenstern der Tübinger Stiftskirche ist sie in einer Rosenlaube abgebildet. Die jeweils daran hängenden Blumenkörbchen erinnern an das Attribut der Heiligen Dorothea. Alle auf der Marien tafel dargestellten Heiligen, mit Ausnahme der Namensheiligen von Ludwig und Mechthild, wurden in Herrenberg seit den frühesten überlieferten Weihen 1293 und 1328 auch

⁹⁵ Ebd., Kat.-Nr. IV 4 (Christina ANTENHOFER), S. 261.

⁹⁶ FRAUENKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) Kat.-Nr. III.9 (Anna PAWLAK/Sophie RÜTH/Peter RÜCKERT), S. 149 f.

⁹⁷ Zu Margarethe von Savoyen vgl. RÜCKERT/THALLER/OSCHEMA (wie Anm. 10).

⁹⁸ FAIX, „Kein Mönch ...“ (wie Anm. 81) S. 54.

⁹⁹ Bei einem Gefecht gegen die Burgunder vor Neuss 1475 führte Eberhard im Bart das St. Georgs Banner und kämpfte in der vordersten Reihe. ANTENHOFER u.a. (wie Anm. 93) Brief Nr. 156 (Konrad von Hertenstein an Barbara von Brandenburg), S. 269 f.

¹⁰⁰ JANTZEN (wie Anm. 75) S. 250 und Anm. 553. Die Anordnung der Scheiben ist nach mehreren Restaurierungen nicht mehr die ursprüngliche.

¹⁰¹ PRANGE (wie Anm. 59) S. 71 sowie FRAUENKNECHT/RÜCKERT (wie Anm. 14) Kat.-Nr. II.5 (Anna PAWLAK/Sophie RÜTH/Peter RÜCKERT), S. 125 und Kat.-Nr. III.9 (Anna PAWLAK/Sophie RÜTH/Peter RÜCKERT), S. 149 f.

¹⁰² JANTZEN (wie Anm. 75) S. 231 f. und Abb. S. 224.

¹⁰³ RÜCKERT, Von Mantua (wie Anm. 94) Stammbaum des Hauses Gonzaga, S. 350.

an Altären innerhalb der Kirche verehrt¹⁰⁴.

Die geschnitzte Tafel mit der Herrenberger Kirchenpatronin Maria im Zentrum wäre demnach dem Gedenken von Ludwig I. und Mechthild sowie den Namensheiligen der gräflichen Familie gewidmet. Es stellt sich die Frage, ob Eberhard diese Rosenkranz-Marientafel auch im Zusammenhang mit einer Rosenkranzbruderschaft in Herrenberg gestiftet haben könnte. Allerdings gibt es keine eindeutigen Hinweise auf die Existenz einer solchen und auch keinen Beleg, dass Eberhard selbst einer Rosenkranzbruderschaft angehört hat¹⁰⁵. Urkundlich ist in Herrenberg außer einigen wenigen an bestimmte Berufe gebundenen Bruderschaften jedoch im Jahr 1518 eine nicht näher definierte *unnsere liben frowen bruderschaft* überliefert¹⁰⁶. Janssen mutmaßte, dass sich dahinter eine „Salve-Regina“-Gebetsbruderschaft verbergen könnte. Genauer lässt sich nicht sagen, doch selbst wenn dies der Fall war, wäre anzumerken, dass mit zunehmender Popularität des Rosenkranzgebetes zur Marienverehrung mancherorts bestehende Salve-Regina-Bruderschaften in Rosenkranzbruderschaften umgewandelt wurden¹⁰⁷.

Zum Standort der Marientafel

Paul Keppler äußerte in seinem Werk „Württemberg’s kirchliche Kunsterthümer“ (1888) erstmals die These, dass das von Heideloff beschriebene Schnitzwerk der Mittelschrein des ehemaligen Herrenberger Hochaltars sein könnte: „Eine sehr tüchtige Sculptur in reichem Rahmen, vielleicht einst Mittelbild des Altars, ist jetzt zu Grunde gegangen, noch abgebildet bei Heideloff [...]: herrliche Madonna mit Engeln und Stiftern, im Rahmen kleiner Figürchen.“¹⁰⁸ Im Auftrag der Brüder vom gemeinsamen Leben hatte in Herrenberg der Maler Jerg Ratgeb in den Jahren

¹⁰⁴ Roman JANSSEN, Die Baugeschichte. Eine Klarstellung aus der Sicht der Quellen, in: DERS./MÜLLER-BAUR (wie Anm. 20) S. 327–350, hier: S. 331–333.

¹⁰⁵ In Eberhards Testament, in dem er seine Zugehörigkeit zu Bruderschaften von klösterlichen Ordensgemeinschaften aufführt, damit diese nach seinem Tod für seine Seele das tun, *sovil sy zu tunde fur ainen iren bruder schuldig und pflichtig sint*, ist keine Rosenkranzbruderschaft erwähnt. Das Testament Eberhards im Bart ist ediert in Stephan MOLITOR (Bearb.), 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Stuttgart 1995, Nr. 4, S. 61–71, hier S. 62.

¹⁰⁶ JANSSEN, Mittelalter (wie Anm. 19) Ostfildern 2008, S. 281 f., HStA Stuttgart A 602 Nr. 9477 a. Nach Janssen – er nennt jedoch dazu keinen Zeitraum oder konkreten Beleg – war das Salve, d.h. das Singen der marianischen Antiphon „sowohl in der Pfarr- und Stiftskirche als auch in der Spitalkirche als allabendliche Andacht institutionalisiert.“

¹⁰⁷ Wolfgang STOPFEL, Ein Rosenkranzaltar für Breisach?, in: Unser Münster. Die Informationsschrift des Münsterbauvereins Breisach e.V., Breisach 2014, Nr. 50, S. 92–99, hier S. 97.

¹⁰⁸ Paul KEPPLER, Württemberg’s kirchliche Kunsterthümer, Rottenburg 1888, S. 163.

1519–1521 für den Hochaltar neue Flügel gemalt, und zwar, wie sich aus den Quellen ableiten lässt, für einen bereits existierenden älteren Schrein¹⁰⁹. Nur die vier von Jerg Ratgeb beidseitig bemalten Bildtafeln stehen heute zusammenmontiert als „Herrenberger Altar“ in der Staatsgalerie Stuttgart¹¹⁰. Der Schrein ist nicht mehr vorhanden.

Der ehemalige Herrenberger Stadtarchivar Traugott Schmolz und auch sein Amtsnachfolger Roman Janssen befürworteten Keplers These¹¹¹. Traugott Schmolz nahm sogar eine entsprechende Rekonstruktion des Gesamaltars vor¹¹². Da die Marien tafel aber nur halb so breit ist wie zwei zugeklappte Bildtafeln, vermutete Schmolz, dass die Tafel von hochrechteckigen Reliefs mit Szenen aus dem Marienleben flankiert worden wäre¹¹³. Diese Rekonstruktion ist allerdings nicht haltbar. Die inneren Bildtafeln des Herrenberger Altars sind 2,62 m¹¹⁴ hoch, dagegen entspricht die bei Heideloff mit 8 Fuß angegebene Höhe des Schnitzwerks nur etwa 2,29 m, was Schmolz außer Acht ließ. Außerdem wird in seiner Rekonstruktion deutlich, dass die geschnitzte Madonna im Verhältnis viel kleiner wäre als die Personen auf den gemalten Tafeln. Für die Hauptpatronin der Kirche und für den ihr geweihten Hochaltar ist dies unter Berücksichtigung des im Mittelalter durchweg üblichen Bedeutungsmaßstabes undenkbar¹¹⁵.

Der ursprüngliche Standort der Marien tafel ist unbekannt. Möglich wäre ein Platz im Chor, etwa im Chorraum hinter dem Hochaltar oder an der Innenseite des Lettners. Eberhard im Bart als Stifter hätte sich bei seiner engen Verbundenheit mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben sicher einen Standort in der Nähe der Chorherren und ihrer Gebete und Gesänge gewünscht. Hätte die Tafel tatsächlich im Kontext einer Rosenkranzbruderschaft gestanden, käme allerdings wegen des notwendigen öffentlichen Zugangs auch das Kirchenschiff als Aufstellungsort in Frage.

¹⁰⁹ Roman JANSSEN, Damit die Schrift erfüllt wird, in: DERS./MÜLLER-BAUR (wie Anm. 20) S. 522 (dort wird fälschlich „Ulrich“ statt „Ludwig“ genannt); DERS., Warum wurde der Altar zweimal aufgebaut?, in: ebd., S. 533–548, hier S. 536 f.

¹¹⁰ Inv.Nr. 1523 a–e. RETTICH/KLAPPROTH/EWALD (wie Anm. 71) S. 321–344; Elsbeth WIEMANN, Der Herrenberger Altar von Jerg Ratgeb, Stuttgart 2013.

¹¹¹ Traugott SCHMOLZ, Der Herrenberger Hochaltar, in: Jerg Ratgeb, Leben und Werk. Zu einer Ausstellung der Stadt Herrenberg im April 1976, S. 6 und JANSSEN, Warum wurde der Altar (wie Anm. 109) S. 545.

¹¹² Foto der Rekonstruktion vorhanden beim Verein zur Erhaltung der Stiftskirche Herrenberg e.V.

¹¹³ SCHMOLZ (wie Anm. 111) S. 6.

¹¹⁴ RETTICH/KLAPPROTH/EWALD (wie Anm. 71) S. 329 (z. B. Verlobung Mariens).

¹¹⁵ Es ist eher anzunehmen, dass der ältere Mittelschrein, an den die gemalten Altarflügel des Jerg Ratgeb angefügt wurden, so aussah wie viele spätgotische Marienaltäre: die Gottesmutter in der Mitte auf einem kleinen Podest, flankiert von zwei oder vier Heiligen, das Ganze über die gesamte Breite der geschlossenen Flügel, mit einer Überhöhung in der Mitte. Ein Beispiel, wie der gesamte Altar mit Gesprenge vielleicht ausgesehen haben könnte, mag der Blaubeurer Altar von 1487 geben.

Fazit

Die spätgotische geschnitzte Marientafel aus der Herrenberger Stiftskirche, die Carl Alexander Heideloff 1854 durch einen Kupferstich in seinem Werk „Die mittelalterliche Kunst in Schwaben“, und zwar als Frontispiz, einer breiteren Öffentlichkeit präsentierte, war für ihn in zweierlei Hinsicht wichtig. Zum einen diente sie ihm als Beweisstück, dass die württembergischen Grafen entgegen der Äußerungen einiger Historiker seiner Zeit durchaus Kunstverstand besaßen und die Künste förderten. Gleichzeitig sah Heideloff in dem Schnitzwerk ein Beispiel hoher Kunstfertigkeit im Wettstreit Schwabens mit anderen deutschen Regionen. Aus der Korrespondenz Heideloffs mit seinem Verleger kann belegt werden, dass es diese Marientafel tatsächlich gegeben hat. Mit Ausnahme der von einer Schlange umwundenen Erdkugel, die als „Zutat“ Heideloffs angesehen werden muss, lehnt sich der gesamte Bildaufbau der Tafel in seiner Ikonographie an Holzschnitte an, die als Illustrationen für Publikationen zum Thema Rosenkranz dienten. Es ist daher zu vermuten, dass im Angesicht dieser Marientafel – möglicherweise sogar im Rahmen einer Gebetsbruderschaft – auch das Beten des Rosenkranzes in Herrenberg praktiziert wurde.

Das verschollene Kunstwerk war von einem Mitglied des Hauses Württemberg gestiftet worden, wie die Oranten Mechthild von der Pfalz und Ludwig I. nahelegen. Sämtliche auf der Marientafel dargestellten Heiligen lassen sich mit Personen der Familie Eberhards im Bart in Beziehung setzen, so dass er als Stifter angenommen werden kann. Durch die Stiftung der Marientafel sollte die Memoria von Eberhards Eltern Mechthild und Ludwig gesichert werden. Das Kunstwerk ist demnach wohl in der Zeit nach Mechthilds und vor Eberhards Tod angefertigt worden, also zwischen 1482 und 1496. Zum Künstler des Werks kann keine Aussage getroffen werden. Jedoch deuten Elemente des Ulmer Formenschatzes auf eine Herkunft aus einer dortigen Werkstatt hin.

Schwert und Paternoster Eberhards im Bart – zwei dynastische Erinnerungsstücke und ihre Deutungen in der Württembergischen Kunstkammer

Von INGRID-SIBYLLE HOFFMANN

Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg gehört mit fast 4.000 erhaltenen Objekten zu den reich überlieferten historischen Kunstkammern Europas und zeichnet sich überdies durch eine besonders dichte archivalische Dokumentation aus¹. Der erste schriftliche Nachweis der Sammlungen datiert aus dem Jahr 1596, der Zeit Herzog Friedrichs I. (reg. 1593–1608). Die frühen Kunstkammerbestände gingen im Dreißigjährigen Krieg weitgehend verloren, doch kam es unter Herzog Eberhard III. (reg. 1628–1674) zu einem ambitionierten Neuanfang. Bis zum frühen 19. Jahrhundert wandelten sich die Sammlungen stetig, unter anderem aufgrund von Erbschaften sowie sich verändernden Sammlerinteressen und geistesgeschichtlichen Strömungen.

1817 wurden die Sammlungen zum Großteil in die staatliche württembergische Verwaltung übertragen. Heute leben sie in mehreren Nachfolgeinstitutionen fort, darunter das Landesmuseum Württemberg, das Linden-Museum, das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart sowie die Württembergische Landesbibliothek.

¹ Geschichte und Bestände der ehemaligen Kunstkammer der Herzöge von Württemberg konnten dank einer Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft in den Jahren 2012 bis 2015 systematisch erforscht werden. Die Ergebnisse wurden unter anderem in einer dreibändigen Publikation zugänglich gemacht: Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext, 3 Bde., Stuttgart 2017. Seit 2019 ist diese auch online abrufbar: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.602>; <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/603>; <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/catalog/book/604> (Abruf: 09. 11. 2022; auch im Folgenden). Vgl. zum Forschungsprojekt auch Fritz FISCHER/Ingrid-Sibylle HOFFMANN/Maaike van RIJN. Vielfältige Sammlungsobjekte und ihre Archivalien in neuem Licht. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Kunstkammer der Herzöge von Württemberg, in: ZWLG 77 (2018) S. 355–364. Für hilfreiche Hinweise und Korrekturen im Zuge meiner „Wiederaufnahme“ der Analyse von Kunstkammerbeständen und -inventaren danke ich Dr. Matthias Ohm, Landesmuseum Württemberg.

Die besonders eng mit dem Haus Württemberg verbundenen Stammkleinodien, allen voran das sog. Herzogsschwert (Abb. 1) und der Paternoster (Abb. 2) Eberhards im Bart (reg. 1457–1496), waren kurz vor der Aufteilung auf die unterschiedlichen Fachsammlungen dem Kron- und Hauseigentum des Königshauses übereignet worden². Die beiden genannten, mit dem ersten Herzog von Württemberg verbundenen Objekte stehen im Fokus dieser Untersuchung, die sich dem Wandel der Bedeutungszuschreibungen an diese Erinnerungsstücke während ihrer Zeit in der Herzöglichen Kunstkammer widmet.

Mittelalterliche Württembergica in der Kunstkammer

In der württembergischen Kunstkammer machen Objekte aus der Zeit des Hoch- und Spätmittelalters wie in vergleichbaren frühneuzeitlichen Sammlungen nur einen geringen Teil des Bestandes aus³. Sie stammen aus ursprünglich weltlichen wie sakralen Zusammenhängen und sind zwischen dem frühen 11. und dem frühen 16. Jahrhundert entstanden, wobei spätmittelalterliche Artefakte den Schwerpunkt bilden. Die Heterogenität der Objekte lässt darauf schließen, dass die meisten mittelalterlichen Artefakte nicht planvoll in die Sammlung integriert wurden, sondern jeweils individuell und aus unterschiedlichen Gründen als bewahrenswert eingestuft wurden⁴.

² Die Stammkleinodien nahmen innerhalb des Kunstkammerbestandes eine Sonderrolle ein. Sie waren zeitweise mit der Kunstkammer vereinigt, und Stücke wechselten zwischen beiden Beständen. 1815 wurden unter König Friedrich (reg. 1806–1816) die Stammkleinodien aus dem Zusammenhang der Kunstkammer gelöst und dem Kron- und Hauseigentum des Hauses Württemberg übereignet. Vgl. Werner FLEISCHHAUER, *Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg* in Stuttgart, Stuttgart 1976, S. 8–12, 19, 68, 141.

³ Zu den mittelalterlichen Artefakten der ehemaligen württembergischen Kunstkammer vgl. insbesondere Carola FEY, *Sakrale Objekte*, in: *Die Kunstkammer* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 785–815; Ingrid-Sibylle HOFFMANN, *Mittelalterliche Objekte*, in: ebd., S. 750–783. In der Münzsammlung lassen sich ebenfalls einzelne mittelalterliche Münzen nachweisen, jedoch spielen diese wie in vergleichbaren fürstlichen Sammlungen gegenüber den antiken Stücken sowie neuzeitlichen Prägungen nur eine untergeordnete Rolle. Vgl. Matthias OHM, *Die Münzen- und Medaillensammlung*, in: *Die Kunstkammer* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 338–387, bes. S. 351 f. In der Kunstkammerforschung wurden mittelalterliche Objekte bislang kaum als eigene Kategorie behandelt. Eine Ausnahme bildet: *Weltenharmonie. Die Kunstkammer und die Ordnung des Wissens*, Katalog der Ausstellung im Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, 20. Juli bis 22. Oktober 2000, Braunschweig 2000, S. 138 f., S. 162–166. Zu den in der Münchner Kunstkammer bewahrten mittelalterlichen Objekten vgl. Lorenz SEELIG, *Die Münchner Kunstkammer*, in: *Die Münchner Kunstkammer*, hg. von Willibald SAUERLÄNDER, bearb. von Dorothea DIEMER u. a. (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Abhandlungen NF 129), 3 Bde., München 2008; hier: Bd. 3, Aufsätze und Anhänge, S. 1–114, bes. S. 31 f., S. 44 f.

⁴ Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 3), bes. S. 757–760.

Ein wesentlicher Beweggrund, mittelalterliche Artefakte in die Kunstkammer aufzunehmen, war ihre Erinnerungsfunktion, insbesondere ihre Verbindung mit historischen Persönlichkeiten – meist der eigenen Landes- oder Familiengeschichte. Solche *Memorabilia* sind charakteristisch für frühneuzeitliche Kunstkammern. So waren beispielsweise in der bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts maßgeblich aufgebauten Münchner Kunstkammer eine Reihe von mit dem Herrscherhaus der Wittelsbacher verbundenen mittelalterlichen Gegenständen vertreten, etwa das um 1475 datierte silberne Schwert Herzog Christophs des Starken von Bayern-München (1449–1493)⁵. Insgesamt bildeten jedoch die *Wittelsbacensia* – unabhängig vom Alter der Objekte – wie auch in Stuttgart die *Württembergica* nur einen vergleichsweise kleinen Bestand innerhalb der herzoglichen Kunstkammer.

In der württembergischen Kunstkammer verteilten sich die dynastischen Erinnerungsstücke auf verschiedenste Abteilungen, unter anderem wurden sie unter den Gemälden, den Steindenkmälern sowie in den Waffen- und Münzsammlungen präsentiert⁶. Als frühere Besitzer aus der Zeit des Mittelalters verzeichnen die Stuttgarter Inventare besonders häufig spätmittelalterliche württembergische Herrscher, darunter Graf Ulrich V., den Vielgeliebten (reg. 1433–1480)⁷, und Eberhard im Bart. Von Letzterem, dem auch in der Frühen Neuzeit hoch verehrten ersten Herzog von Württemberg, stammen die meisten mit einer historischen Persönlichkeit des Mittelalters verknüpften Gegenstände der Stuttgarter Sammlung. Außer den erhaltenen Objekten – Herzogsschwert, Paternoster und persönlicher Kalender – sind in den Inventaren weitere, heute nicht mehr vorhandene Gegenstände Eberhards dokumentiert, so z. B. Münzen, Waffen und Rüstungsteile⁸.

⁵ Vgl. SEELIG (wie Anm. 3) S. 31 f., S. 42–45.

⁶ Vgl. Fritz FISCHER, Zum Geleit, in: Die Kunstkammer (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 19–29, bes. S. 26.

⁷ Zu nennen sind zwei im Zweiten Weltkrieg verlorene Steindenkmäler, das um 1455 entstandene *geharnischte Bildniß Grav Ulrichs des Vielgeliebten von Württemberg*, eine ehemals am Herrenhaus befindliche Statue, sowie die 1478 datierte Wappentafel vom Hauptstätter Tor. Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 757 f. (mit Abb.); dazu Ingrid-Sibylle HOFFMANN/Julia BISCHOFF, Materielle Spuren der Hofkultur unter Margarethe von Savoyen und Ulrich V. von Württemberg, in: *Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches*, hg. von Klaus OSCEMA/Peter RÜCKERT/Anja THALLER, Stuttgart 2022, S. 250–270; hier: S. 254–256.

⁸ Zum Kalender Eberhards vgl. Karl MÜTZ, Der Kalender für Graf Eberhard im Bart und der Kalender von Regiomontanus. Zwei herausragende Werke ihrer Zeit, in: ZWL 55 (1996) S. 65–91; FEY (wie Anm. 1), S. 790 f. (mit Abb.). Zu den Waffen in den Württembergischen Sammlungen vgl. Matthias OHM/Lilian GROSS, Waffensammlung, in: Die Kunstkammer (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 956–984. In der Sammlung wurde unter anderem eine Rüstung bewahrt, die Eberhard 1484 bei einem Turnier in Stuttgart getragen haben soll. S. Kurtze Beschreibung Deßjenigen Was von einem Fremden in der Alt-berühmten Hochfürstlichen Residentz-Stadt Stuttgardt, Vornehmlich auf dem daselbigen Lust-Haus, Neuen-Bau, Kunst-Cammer, Grotten etc. Item An andern Gebäuden und Stücken Merck-

Sich wandelnde Deutungen von Schwert und Paternoster

Die Inventare dokumentieren trotz der unterschiedlichen gattungs- oder materialspezifischen Einordnung der *Memorabilia*, dass die Erinnerungsfunktion das zentrale Kriterium für deren Aufnahme in die Sammlung war. Allerdings wandelten sich mitunter die genauen Zuschreibungen von historischer Bedeutung im Laufe der Zeit⁹.

Eine solche Verschiebung der Deutungen lässt sich bei dem bis heute am deutlichsten mit der dynastischen Erinnerungsfunktion verbundenen mittelalterlichen Objekt nachweisen, dem Herzogsschwert Eberhards im Bart (Abb. 1). Das Zeremonialschwert hatte Eberhard anlässlich der Erhebung zum Herzog von König Maximilian I. (reg. 1486–1519) zusammen mit dem herzoglichen Gewand und Hut erhalten. Das mit aufwändigen Goldschmiedearbeiten versehene Schwert mit Scheide ist auf 1495 datiert und mit Eberhards Signet, der Palme, seiner Devise *ATTEMPTO* sowie den Wappen von Württemberg und Teck versehen¹⁰.

Das Schwert wurde im 16. Jahrhundert mit dem Silberschatz des Hauses Württemberg zusammen aufbewahrt und ist in verschiedenen Inventaren aus der Zeit Herzog Ulrichs (reg. 1498–1519 und 1534–1550), Herzog Christophs (reg. 1550–1568) und Herzog Ludwigs (reg. 1568–1593) dokumentiert. In diesen wird es als *herzogthumblich schwerdt* sowie als Schwert *Herzog Eberhards des Ersten* bezeichnet¹¹. Das reich verzierte Zeremonialschwert scheint somit im mittleren

würdiges zu sehen, Stuttgart 1736, S. 35 (https://digital.wlb-stuttgart.de/index.php?id=6&tx_dlf%5Bid%5D=8704&tx_dlf%5Bpage%5D=229). Zur Münzsammlung, deren Anfänge auf Eberhard im Bart zurückzuführen sind, vgl. OHM (wie Anm. 3), bes. S. 340.

⁹ Für ein weiteres prominentes Objekt, das Stuttgarter Kartenspiel, dokumentieren die Inventare ebenfalls deutliche Veränderungen der zugeschriebenen Erinnerungsfunktion innerhalb seiner rund 300jährigen Kunstkammergeschichte. Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 758, 763–767.

¹⁰ Vgl. Joachim FISCHER/Peter AMELUNG/Wolfgang IRTENKAUF (Bearb.), Württemberg im Spätmittelalter. Katalog der Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart 1985, Kat. Nr. 48, S. 56 (Joachim FISCHER), Abb. 27; Klaus GRAF, Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: Stephan MOLITOR (Bearb.), 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1995, S. 9–43; hier: S. 12.

¹¹ Das am 3. April 1551 aufgezeichnete Inventar der von Herzog Ulrich hinterlassenen Kleinodien, des Silbergeschirrs und anderer Gegenstände erfasst das Schwert folgendermaßen: *Item das herzogthumblich schwerdt, die schaid vonn Silber, unnd zum theil vorguldt darauf auch im Knöpff, die Wappenn Wirtemberg unnd Teckh, sambt dem Zederbaum, geschmeltzt unnd gestochen ist.* HStA Stuttgart A 201 Bü 1, fol. 14. Die Inventarien der Kleinodien und des Silbergeschirrs Herzog Ludwigs, z. B. ein auf 29./30. September 1575 datiertes Dokument, führen das Schwert ebenfalls auf: *Item Herzog Eberhardts des Ersten etc. Schwerdt, hatt ein durchgebrochne silberin unnd zum thail vergülte schaiden darinn der*

16. Jahrhundert als mit der Erhebung zum Herzogtum und mit der Person Eberhards verbundenes Erinnerungsstück geschätzt worden zu sein. Auch in Inventareinträgen der 1670/80er Jahre klingen diese beiden Aspekte an¹².

In die Sammlungen der Kunstkammer integriert wurde das Herzogsschwert im Jahr 1686. Darauf verweist ein Randvermerk in den Akten der herzoglich Karl Alexandrinischen Inventurdeputation, der zu dem unter der Nummer 31 geführten *Regenten Schwert [...] von Eberhardo Barbato Herzogen zu Württemberg herrührend* notiert, dass es *zur KunstCammer gegeben worden* ist¹³. Anfang des 18. Jahrhunderts kam es dort dann zu einer veränderten Bedeutungszuschreibung, indem *Eberhardi Barbati, ersten Herzogs zu Württemberg schwert* als ein Objekt präsentiert wurde, das Eberhard 1468 von seiner Reise ins Heilige Land mit nach Württemberg mitgebracht hatte und sich bei seinem Einzug nach Urach öffentlich vorantragen ließ¹⁴.

Erst ab den 1770er Jahren wurde das Schwert wieder mit der 1495 erfolgten Erhebung zum Herzogtum assoziiert¹⁵. Auf die irrtümliche Verknüpfung mit Eberhards Pilgerfahrt ins Heilige Land und seinem Ritterschlag über dem Heiligen Grab verwies 1777 Christian Friedrich Sattler: „[...] Man pflegt in der Kunstkammer zu Stuttgart das Schwert zu zeigen, womit diese Solemnität [der Ritterschlag] geschehen seyn solle und welches der Grav mit sich nach Hauß gebracht haben solle. Es ist aber ein offenbarer Irrtum [...]“. Insbesondere aufgrund der Wappen und der Jahreszahl 1495 sei der Bezugspunkt des Schwerts eindeutig die Erhebung Württembergs zum Herzogtum. Sattlers Berichtigung fand unmittelbar nach der Veröffentlichung Eingang in die Kunstkammerinventare¹⁶.

Einen Hinweis auf die Hintergründe für die wohl im Zuge der Integration in die Kunstkammer erfolgte Verbindung des Schwertes mit der Heilig-Land-Fahrt Eberhards mögen die sich ebenfalls wandelnden Deutungen des Paternosters Eber-

Cederbaum. HStA Stuttgart G 55 Bü 21. Für die Unterstützung beim Transkribieren der Inventare des 16. Jahrhunderts danke ich herzlich Dr. Sabine Arend, Heidelberg.

¹² Siehe die 1678 verfassten Inventare über die Pretiosen des Hauses Württemberg sowie der Stuttgarter Kunstkammer nach dem Tod von Herzog Wilhelm Ludwig (reg. 1674–1677), HStA Stuttgart A 21 Bü 46, fol. 38; A 248 Bü 7. Vgl. auch FLEISCHHAUER (wie Anm. 2) S. 68.

¹³ HStA Stuttgart A 21 Bü 907 (Auflistung datiert auf 8. Februar 1686).

¹⁴ Etwa in den 1708 von Antiquar Johann Schuckard (1640–1725) verfassten Inventaren, z. B. HStA Stuttgart A 20 a Bü 25, S. 11, Nr. 14. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-982333-4>; Auch die 1762/1764 verfassten Inventare des Antiquars Johann Friedrich Vischer (1726–1811) tradieren diese Zuschreibung, z. B. HStA Stuttgart A 20 a Bü 66, fol. 4 rv. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-982487-4> und <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-982487-5>.

¹⁵ Christian Friderich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, 4 Bde.; hier: Bd. 3, Tübingen 1777, S. 55 f.

¹⁶ S. z. B. das 1777 erstellte Inventar: HStA Stuttgart A 20 a Bü 15, S. 388 (nachträgliche Ergänzung des Eintrages um Sattlers zeitliche Einordnung, fragmentarisch erhalten); vgl. das besser lesbare Folgeverzeichnis im Hauptinventar von 1785: HStA Stuttgart A 20 a Bü 130, fol. 111 v, 112 r, Nr. 28. <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-984612-118>.

hards im Bart geben (Abb.2). Dieser Gegenstand der persönlichen Frömmigkeit besteht aus elf Holzperlen, die auf einen Lederstreifen aufgefädelt und an einem hölzernen Haltering befestigt sind. Die größte der Holzkugeln zeigt die Palme und Eberhard Devise *ATTEMPTO*¹⁷. Die Gebetskette muss von der herzoglichen Familie hoch geschätzt worden sein, so gehörte *H. Eberhards im Bart Paternoster* zu den Objekten, die Herzogin Barbara Sophia (1584–1636) 1634 auf ihrer Flucht nach Straßburg bei sich hatte¹⁸.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich der Paternoster dann in Kunstkammerinventaren nachweisen. Diese heben neben dem prominenten Besitzer das außergewöhnliche Material – *indianisches Rosenholtz* – des Gegenstandes hervor¹⁹. Seit dem frühen 18. Jahrhundert betonen die Inventareinträge dann historisch bemerkenswerte Aspekte des Objektes: Erwähnt wird nun nicht nur das für Eberhard charakteristische programmatische *Symbolum ATTEMTO* [sic] *auf dem grünen Palmbaum*, sondern insbesondere, dass er das besondere Stück *mitt auß dem gelobten Landt gebracht* habe²⁰.

Der Paternoster war nun nicht mehr nur ein Gegenstand der persönlichen Andacht Eberhards aus besonderem Material, sondern stand für ein zentrales Ereignis in dessen Regentschaft, die Pilgerreise. Die zwischen Mai und November 1468 unternommene Fahrt ins Heilige Land galt seit dem späten 16. Jahrhundert als Wendepunkt in Eberhards Biografie, der seine erfolgreiche Regentschaft mitbegründete²¹.

Ebenfalls nicht zeitgenössischer, sondern frühneuzeitlicher Überlieferung zufolge legte Graf Eberhard während der Reise ins Heilige Land das Gelübde ab, sich einen Bart wachsen zu lassen – das Ereignis scheint also auch im bis heute popu-

¹⁷ Vgl. Peter RÜCKERT (Bearb.), *Freiheit – Wahrheit – Evangelium: Reformation in Württemberg*, Ausstellungskatalog, Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Ostfildern 2017, Kat. Nr. II. 4, S. 48 (Peter RÜCKERT).

¹⁸ HStA Stuttgart A 201 Bü 1 (o. S.). Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 2) S. 27.

¹⁹ Vgl. z. B. das um 1680/90 verfasste Inventar Daniel Mosers (1642–1690), HStA Stuttgart A 20 a Bü 12, S. 55: Nr. 324. *Hertzog Eberhardi Barbat Rosenkrantz oder Paternoster von indianischem Rosenholtz*. (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-982248-10>).

²⁰ HStA Stuttgart A 20 a Bü 26, S. 57. In diesem um 1708 verfassten Inventar von Johann Schuckard ist der Paternoster im untersten *Gefach* des *Kasten* V als Nr. 1 einer Gruppe von Rosenkränzen aufgeführt. Die Materialangabe verzichtet auf das im Zusammenhang mit einer Herkunft aus dem Heiligen Land wohl unpassende *indianisch* und benennt das Holz als *Ligno Rhodiensi*, wodurch mit Rhodos eine der Stationen der Pilgerreise anklingt. Spätere Inventare übernehmen den Eintrag nahezu gleichlautend, z. B. das Inventar der Kästen T und V von 1762/63: HStA Stuttgart A 20 Bü 67, fol. 4 v (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-982488-5>).

²¹ Vgl. Gerhard FAIX, *Traditionen und Legenden. Anmerkungen zur Rezeptionsgeschichte der Pilgerfahrt Eberhards*, in: Gerhard FAIX/Folker REICHERT, *Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter (Lebendige Vergangenheit 20)*, Stuttgart 1998, S. 85–135; hier: S. 98–92.

lären Namenszusatz auf²². Zugleich ging die Forschung lange davon aus, dass ihn die Reise auch zum Wahlspruch *Attempo* in Kombination mit der Palme inspiriert habe²³, während mittlerweile die Verwendung von Wortdevise und Palmmotiv teils alternativ mit Eberhards Italienreise im Jahr 1474 in Verbindung gebracht wird²⁴. Letztere Überlegungen zur Inspiration der Wort-Bildmarke und deren zeitlicher Etablierung werden gestützt durch die überlieferten Darstellungen von Palme und *ATTEMPTO*-Schriftzug. Die frühesten sicher datierten Belege stammen aus dem Jahr der Italienreise und Eheschließung Eberhards²⁵. Da die Verbindung von Rosenkranz und Pilgerreise erstmals im frühen 18. Jahrhundert schriftlich fixiert wurde, kann die vermeintliche Herkunft des Objekts nicht als Beleg für die Inspiration der Palme durch die Reise dienen²⁶.

Die Funktion des Rosenkranzes in der Kunstkammer scheint jedoch seit dem 18. Jahrhundert die Dokumentation der vorbildlichen Frömmigkeit Eberhards, seiner Läuterung und seiner Weltläufigkeit gewesen zu sein. Mehr noch: Die Deutung des Paternosters als Relikt eines für seine Herrschaft wegweisenden Erlebnisses und der damit verbundenen Herrschertugenden wurde in den 1770er Jahren durch eine Umlagerung des Objektes zusätzlich unterstrichen. Zuvor war der Paternoster mit kleinformatigen Objekten aus unterschiedlichen Materialien²⁷, dann unter den *Von und in Holtz geschnitten Sachen*²⁸ und zu Anfang des 18. Jahr-

²² Vgl. FAIX (wie Anm. 21) S. 92–99.

²³ Zur erst in der frühen Neuzeit erfolgten Verbindung von Palme und Devise mit der Pilgerfahrt vgl. FAIX (wie Anm. 21) S. 99–104, 108–114; Ingrid GAMER-WALLERT, Graf Eberhards Palme. Vom persönlichen Zeichen zum Universitätslogo, Tübingen 2003, bes. S. 29–59, S. 66 f.; Ulrich FELDHAHN, Die Pilgerfahrt des Grafen Eberhard im Bart nach Jerusalem: Zur Entstehung, Verbreitung und Zerstörung eines Bildmotivs, in: Schwäbische Heimat 69 (2018) S. 169–176; online unter <https://doi.org/10.53458/sh.v69i2.1411>.

²⁴ Vgl. GAMER-WALLERT (wie Anm. 23) S. 60–67; Sönke LORENZ, Eberhard im Bart entdeckt seine Ahnen: Heraldische Aufrüstung zur Uracher Hochzeit (1474), in: Peter RÜCKERT (Bearb.), Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2011, S. 88–103, S. 88 f. Dazu auch Regina CERMANN, Stephan Schriber und der Uracher Hof – samt Neuinterpretation der Palme Graf Eberhards im Bart, in: Neue Forschungen. Stadt, Schloss und Residenz Urach, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg/Klaus Gereon BEUCKERS, Regensburg 2014, S. 53–84.

²⁵ Vgl. FAIX (wie Anm. 21) S. 99–104, 113 f.; GAMER-WALLERT (wie Anm. 23) S. 29–59, 66 f.

²⁶ Der Paternoster wird auch in der jüngeren Forschung meist (vorsichtig) mit der Reise ins Heilige Land assoziiert, so z. B. RÜCKERT (wie Anm. 17), Kat. Nr. II. 4, S. 48.

²⁷ HStA Stuttgart, A 20 a Bü 12, S. 55, Nr. 324 (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-982248-10>).

²⁸ Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Inventarium Schmidlinianum, S. 381. Das Inventarium Schmidlinianum (zwischen 1670 und 1690) verzeichnet den Rosenkranz im Kasten H zusammen mit einigen hölzernen Kruzifixen und Buchsbaumreliefs: *Herzog Eberhardi I. Zu Württemberg Rosenkrantz aus Indianischem Holtz gedrechselt*.

hundreds zusammen mit weiteren Rosenkränzen gelagert worden²⁹. Ab 1777 präsentierte man ihn dann innerhalb des *Armamentarium*, also als Teil der – allerdings 1757 durch den Brand des Neuen Baus stark dezimierten – Waffensammlung, zusammen mit dem Schwert Eberhards³⁰.

Mit dieser Umgruppierung scheint auf die aktualisierte historische Deutung des Schwertes reagiert worden zu sein: Als dessen Verbindung mit der Pilgerreise ins Heilige Land widerlegt war und es somit nicht mehr für diesen (vermeintlichen) Wendepunkt in seiner Herrschaft stehen konnte, übernahm der Paternoster einen Teil des zuvor mit dem Schwert verbundenen Deutungsspektrums. Schwert und Paternoster standen fortan als Objektgruppe für maßgebliche Herrschaftsetappen sowie Herrschertugenden Eberhards I. – Pilgerreise und Herzogserhebung belegten Frömmigkeit sowie Ritterlichkeit – und erzählten von Eberhards Läuterung als junger Graf sowie vom späteren glanzvollen Höhepunkt seiner Regentschaft.

Die bedeutungsvolle Zusammenstellung der beiden Objekte wurde auch nach Auflösung der historischen Kunstkammer tradiert. So wurden Schwert und Paternoster beispielsweise in einer im mittleren 19. Jahrhundert publizierten Beschreibung zusammen gruppiert, die mit einer Lithographie der beiden Gegenstände illustriert war. Der Text zum Rosenkranz referiert dessen Herkunft aus dem Heiligen Land explizit mit dem Hinweis auf die „alten Verzeichnisse der Kunstkammer“³¹. Die sehr wahrscheinlich im 18. Jahrhundert für die herzogliche Sammlung erfolgte „Invention of Tradition“ trug somit ihren Teil zur Mythenbildung um Eberhard im Bart bei³². Der Rosenkranz verband sich aufs Schönste mit der im späten 16. Jahrhundert durch die Geschichtsschreibung konstruierten Deutung der Pilgerfahrt als Wende im Leben des jungen Grafen³³ und ließ diese auch materiell greifbar werden.

²⁹ HStA Stuttgart, A 20 a Bü 26, S. 57.

³⁰ HStA Stuttgart, A 20 a Bü 15, S. 388, Nr. 29 (Inventar von 1777; fragmentarisch erhalten); vgl. das besser lesbare Folgeverzeichnis im Hauptinventar von 1785: HStA Stuttgart A 20 a Bü 130, fol. 112r, Nr. 29 (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-984612-118>). Zu den großen Verlusten der herzoglichen Waffensammlung vgl. ÖHM/GROSS (wie Anm. 8), bes. S. 957–961.

³¹ Vgl. Jahreshefte des Württembergischen Alterthums-Vereins, Stuttgart 1844–1869, Bd. 1, Heft 2, Nr. 7, S. 16 f., Tafel V; online unter: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1517403884544_1844_1869/20/ und https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1517403884544_1844_1869/23/. Eine Abbildung der Lithografie s. auch unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-116678-1> (HStA Stuttgart M 703 R 49 N 7).

³² Ein ähnliches Phänomen lässt sich in der Münchner Kunstkammer beobachten, wo die Inventareinträge und Beschreibungen der (vermeintlich) mit Christoph dem Starken verbundenen Objekte legendäre Zuschreibungen an dessen Person festigten. Vgl. SEELIG (wie Anm. 3) S. 32.

³³ Zur Konstruktion des Bildes von der Pilgerfahrt als Wende im Leben Eberhards in der frühen Neuzeit sowie im 19. Jahrhundert vgl. FAIX (wie Anm. 21) S. 87–92, S. 127–135.

Die Bedeutungszuschreibung wurde unter anderem durch Historienbilder wie Nicaise de Keyzers Ölgemälde „Eberhard als Pilger im Heiligen Land“ von 1846 (Abb. 4)³⁴ weiter fixiert und prägt bis ins 21. Jahrhundert hinein die Wahrnehmung des Paternosters. Ist ein solches Historiengemälde leicht als entstehungszeitlich geprägte Fiktion zu entlarven, so zeigen die sich wandelnden Deutungen von Schwert und Paternoster in den Kunstkammerinventaren, dass auch diese vermeintlich dokumentarischen Quellen mitunter stark von den jeweiligen Geschichtsbildern und von der Erinnerungskultur ihrer Zeit geprägt sind.

³⁴ Vgl. FAIX (wie Anm. 21) S. 132–133, Taf. VI.



Abb. 1: Herzogsschwert Eberhards im Bart, 1495, Silber, vergoldet (Privatbesitz, Foto: Landesmuseum Württemberg, P. Frankenstein, H. Zwietasch).



Abb. 2: Paternoster Eberhards im Bart, letztes Drittel des 15. Jahrhunderts.
Hölzerner Ring und 11 Holzperlen auf Lederstreifen (Privatbesitz,
Foto: Landesmuseum Württemberg, P. Frankenstein, H. Zwietasch).



Abb. 3: Paternoster Eberhards im Bart, letztes Drittel
des 15. Jahrhunderts (Detail).



Abb. 4: Nicaise De Keyser, Graf Eberhard von Württemberg als Pilger im Heiligen Land, 1846. Öl auf Leinwand (Amsterdam, Rijksmuseum, on loan from the City of Amsterdam, A. van der Hoop Bequest, Inv. Nr. SK-C-290).

Die Aktualität der Toleranz. Johannes Reuchlin und seine Rezeption vom Humanismus bis in die Gegenwart

Von JÖRG ROBERT

1. Reuchlin-Bilder – Die schwierige Toleranz

In ihrer Dankesrede anlässlich der Verleihung des seit 1955 vergebenen Reuchlin-Preises¹ der Stadt Pforzheim hat die Kölner Professorin für Islamwissenschaft Katajun Amirpur 2022 jüngst den Versuch unternommen, den 1455 in Pforzheim geborenen Humanisten und ersten Hebraisten Johannes Reuchlin² als einen Vorkämpfer einer „pluralistische[n] Theologie“ zu reklamieren, die „Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung“ empfindet³. Dabei beruft sie sich auf Reuchlins Dialog „De arte cabalistica“ (1517), in dem der Jude Simon, der Pythagoreer Philolaos und der Muslim Marranus zusammentreffen. Letzterer führt sich selbst so ein: „Meiner Heimat nach bin ich ein Byzantiner, meiner Neigung nach ein Mann der Vielfalt, ob es dir nun auf Griechisch beliebt oder auf Hebräisch oder

¹ Vgl. die Zusammenstellung der älteren Reden in dem Band: Pforzheimer Reuchlinpreis: 1955–1993. Die Reden der Preisträger, Heidelberg 1994.

² Einen konzisen Überblick über Reuchlin und sein Werk bietet der Artikel von Gerald DÖRNER, Reuchlin, Johannes, in: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, hg. von Franz Josef WORSTBROCK, Band 2, Lieferung 2 (Mu–Rh), Berlin 2011, S. 579–633; aus der weitläufigen neueren Reuchlin-Literatur hebe ich die Gesamtdarstellung von Franz POSSET, Johann Reuchlin (1455–1522). A Theological Biography, Berlin/Boston 2015, und den Katalogband: „Ein Vater neuer Zeit“. Reuchlin, die Juden und die Reformation. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Stadtmuseum Tübingen, hg. von Evamarie BLATTNER/Wiebke RATZBURG/Jörg ROBERT, Tübingen 2017 hervor. Wichtige neue Entdeckungen zu Reuchlins Frühzeit bietet ferner der Katalog „Ich kann yetzo nit mee ...“. Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT, unter Mitarbeit von Peter RÜCKERT/Maren VOLK, Stuttgart 2022.

³ Die Rede ist als pdf-Datei abrufbar unter https://www.pforzheim.de/fileadmin/user_upload/kultur/veranstaltungen/Reuchlinpreisverleihung/Reuchlinpreisrede_2022_-_Prof._Dr._Katajun_Amirpur.pdf (Aufruf am 22. 1. 2023).

lieber auf Latein, verstehe aber mehr von der Lehre der Araber“⁴. Die Übersetzung der Stelle in der kritischen Ausgabe gibt der lateinischen Wendung *studio varius* – eigentlich: „von vielfältigem Interesse“ oder „vielseitig interessiert“ – eine dezidiert pluralistische Wendung im Sinne religiöser Toleranz, Vielfalt und Heterogenität. Die Preisträgerin nimmt diesen Ball der Reuchlin-Philologen gerne auf und rühmt Reuchlin als Musterbeispiel einer „Beschäftigung mit den Bekenntnissen des [...] religious other, dem religiös anderen“⁵ und als Gegner eines religiösen „Exklusivismus“⁶. Unter diesen Vorzeichen führt sie Reuchlins kabbalistisches Religionsgespräch mit dem „Masnavi“ oder „Mathnavi“-Gedicht des persischen Dichters Rumi – einem Hauptwerk des Sufismus, das als „Koran auf Persisch“ bezeichnet wurde – zusammen: „Wir alle halten einen Teil der Wahrheit in unserer Hand und niemand hat sie ganz. Zu sehen, dass unser Wissen so defizitär ist, sollte uns demütiger machen. Und Toleranz, Offenheit für Pluralität und Dialog sind nichts anderes als die Früchte des Baums der Demut – Demut also: Das ist die wichtigste Lehre, die man aus dem Gedicht [„Mathnavi“; J.R.] ziehen sollte. Und ich würde tippen: Das wäre im Sinne Reuchlins.“⁷

Amirpur leitet aus dieser Synthese von Reuchlin und Rumi, die sie mit einer Anspielung auf Lessings Ringparabel im „Nathan“ verbindet („einen Teil der Wahrheit“)⁸, das Plädoyer für einen „Religionsunterricht für alle“ (abgekürzt: „Rufa“) ab, wie er im Hamburger Modell des Religionsunterrichts verwirklicht sei: „Denn ich glaube, wir sind heute alle so religiös divers geprägte Menschen wie Johannes Reuchlin seinen Marranus in „Die Kunst der Kabbala“ beschreibt.“⁹ Damit hat sie nicht Unrecht, denn Marranus weist auf die kosmopolitische Stimmung in seiner Heimat Konstantinopel hin, die 1453 von dem Heer des osmanischen Sultans Mehmed II. erobert worden war: „Dabei war es zu meiner Zeit noch nie jemandem versagt, sich in Konstantinopel jede Art von Philosophie fast aller

⁴ Reuchlins Werke werden zitiert nach der kritischen Ausgabe: Johannes Reuchlin, *Sämtliche Werke*, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS/Hans-Gert ROLOFF/Peter SCHÄFER, Stuttgart/Bad Cannstatt 1996–2010 (im Folgenden: SW). Hier Bd. II, 1: *De arte cabalistica libri tres*. Die Kabbalistik, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS/Fritz FELGENTREU. Hebräischer Text, hg. von Reimund LEICHT, Stuttgart/Bad Cannstatt 2010, S. 36: *‘E Byzantio’, inquit ille, ‘Constantini urbe, quam multi Novam Romam appellant. Sum enim patria Byzantinus, studio varius, sive Graece velis aut Hebraice seu magis Latine, Arabum tamen doctrinam plus callens* („Aus Byzanz“, sagte Marranus, „der Konstantinsstadt, die viele das Neue Rom nennen. Meiner Heimat nach bin ich ein Byzantiner, meiner Neigung nach ein Mann der Vielfalt, ob es dir nun auf Griechisch beliebt oder auf Hebräisch oder lieber auf Latein, verstehe aber mehr von der Lehre der Araber“; ebd., S. 37).

⁵ AMIRPUR (wie Anm. 3) S. 4.

⁶ Ebd., S. 2.

⁷ Ebd., S. 3.

⁸ Achim AURNHAMMER/Giulia CANTARUTTI/Friedrich VOLLHARDT (Hg.), *Die drei Ringe. Entstehung, Wandel und Wirkung der Ringparabel in der europäischen Literatur und Kultur* (Frühe Neuzeit 200), Berlin/Boston 2016.

⁹ AMIRPUR (wie Anm. 3) S. 4.

einzelnen Sprachen und Schulen anzueignen, weil Dozenten der unterschiedlichsten Völker dort täglich öffentlich lehren.“¹⁰ Der originale Wortlaut zeigt jedoch auch die Grenzen der Vereinnahmung: Es ging, wie man hier sehen kann, weniger um religiöse Vielfalt als um die „Vielfalt der *studia*“, der philosophischen Richtungen. Reuchlins Dialog setzte sie miteinander in Berührung, in ähnlicher Weise, wie die klassischen Dialoge Platons und vor allem Ciceros die Vertreter der einzelnen philosophischen Schulen in einen spannungsvollen Dialog brachten. Insofern waren Reuchlins Religionsgespräche „De verbo mirifico“ (1494) und „De arte cabalistica“ (1517) vor allem humanistische Aneignungen des philosophischen Dialogs der Antike als eine Form, die Pluralität ermöglicht oder sogar erfordert¹¹. In der Neuzeit übernahmen die Religionen die Rolle der antiken Philosophenschulen.

Eine historische Betrachtung gebietet es also, Reuchlins Dialog der Religionen nicht über Gebühr in anachronistischer Weise zu aktualisieren, auch nicht dort, wo es im Sinne der Diversitätsidee verlockend erscheint: In „De arte cabalistica“ wird die Kabbala als ein Weg zur individuellen Vergöttlichung des Menschen (*deificatio*) vorgestellt, eine Sehnsucht, die allen Menschen gemeinsam sei, die jedoch nur durch das „wundertätige Wort“ (*verbum mirificum*) des Christusnamens IHSWH möglich sei. So verständigen sich die Vertreter der drei Traditionen im Dialog untereinander, um sich letztlich der christlichen Perspektive unterzuordnen. Reuchlin geht es um eine religiöse Aneignung der jüdischen (und der arabischen) Tradition, eine „christliche Kabbala“, die als Sammelbecken auch die Tradition des antiken Pythagoreismus aufnimmt (in Buch zwei wird dessen Verwandtschaft mit der Kabbala erwiesen). Reuchlin war weniger daran gelegen, für religiöse Vielfalt einzutreten als für eine Neubegründung christlicher Religiosität, ein anderes Christentum im Sinne einer spirituell-esoterischen und mystischen Geheimreligion, die – nach humanistischem Geschmack – Antike, jüdische Tradition und Christentum vermittelte.

Man sieht also: Die Frage nach der Aktualität der Toleranz ist im Hinblick auf Johannes Reuchlin (alias „Capnio“) in hohem Maße aktuell, aber auch komplex. Dabei müssen wir immer wieder die sich wandelnden Reuchlin-Bilder, die im Zentrum dieses Beitrags stehen, von der distanzierten philologisch-historischen Prüfung der Zeugnisse trennen, eine Aufgabe, die durch eine teilweise prekäre Forschungslage (man denke dabei an die noch nicht abgeschlossene kritische

¹⁰ SW II, 1, S.40: *Quonquam nemini umquam mea aetate negatum fuit Constantinopoli qualemcumque singularem prope linguarum atque sectarum philosophiam consequi maxime dissimilium gentium praeceptoribus in dies publice docentibus.* („Dabei war es zu meiner Zeit noch nie jemandem versagt, sich in Konstantinopel jede Art von Philosophie fast aller einzelnen Sprachen und Schulen anzueignen, weil Dozenten der unterschiedlichsten Völker dort täglich öffentlich lehren.“; ebd., S.41).

¹¹ Vittorio HÖSLE, *Der philosophische Dialog. Eine Poetik und Hermeneutik*, München 2006; *Der Dialog in der Antike. Formen und Funktionen einer literarischen Gattung zwischen Philosophie, Wissensvermittlung und dramatischer Inszenierung*, hg. von Sabine FÖLLINGER/Gernot Michael MÜLLER (Beiträge zur Altertumskunde 315), Berlin 2013.

Werkausgabe, von der nur drei Bände vorliegen) erschwert wird. Wenn der verdienstvolle Hans-Rüdiger Schwab in der Vorrede seiner Reuchlin-Anthologie feststellt: „Johannes Reuchlin ist eine Erfindung der Nachwelt“¹², dann trifft dies im übertragenen wie im wörtlichen Sinne zu. Denn bekanntlich besitzen wir von Reuchlin kein annähernd authentisches Porträt, wie selbstverständlich von Zeitgenossen wie Konrad Celtis, Willibald Pirckheimer, Ulrich von Hutten oder Erasmus von Rotterdam¹³.

Aber auch im übertragenen Sinne schwankt Reuchlins Bild in der Geschichte. Das allerneueste Reuchlin-Bild ist, wie wir gesehen haben, das des Vorkämpfers religiöser Diversität. Es schickt sich an, den Topos von Reuchlin als Begründer der Toleranz-Idee abzulösen. Hans-Jürgen Schwab formuliert es exemplarisch: „Trotz aller Gebrochenheiten sind Grundlagen des Selbstverständnisses der Moderne, wie Geistesfreiheit, Toleranz oder Wissenschaftsethos, bei ihm jedenfalls in erstaunlich weitgehenden Ansätzen vorgeprägt.“¹⁴ Reuchlins Eintreten für die „Judenbücher“ im sogenannten „Judenbuchstreit“ und die vielstimmige Anlage seiner Dialoge scheinen ihn zu einem „Lessing des 16. Jahrhunderts“ zu machen, der im Sinne der Ringparabel als „Bergpredigt der Aufklärung“¹⁵ die Gleich-Gültigkeit der monotheistischen Weltreligionen behauptet.

Eine eingehendere Klärung dieser Analogie würde eine Verständigung über das Konzept „Toleranz“ voraussetzen. Man hat sie „eine unmögliche Tugend“¹⁶ genannt, da sie nicht die Anerkennung von Pluralität, sondern die Duldung eines vermeintlichen Irrtums bedeute. Toleranz, so die Definition des Historischen Wörterbuchs der Philosophie, ist „die Duldung von Personen, Handlungen oder Meinungen, die aus moralischen oder anderen Gründen abgelehnt werden“¹⁷, praktiziert in der Regel durch den Staat oder die Mehrheitsgesellschaft. Toleranz bedeutet also: Verzicht auf Sanktion und Intervention, wo sie eigentlich legitim oder notwendig wäre. Damit ist Toleranz ein Konfliktbegriff¹⁸ und allenfalls eine

¹² Johannes Reuchlin: Deutschlands erster Humanist. Ein biographisches Lesebuch von Hans-Rüdiger Schwab, München 1998, S. 7; vgl. DERS., Von Reuchlin lernen: Zum Dialog zwischen den Religionen, in: Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“, hg. von Sönke Lorenz/Dieter Mertens, Ostfildern 2013, S. 173–196.

¹³ Erwin Frauenknecht, „Ich kann yetzo nit mee ...“. Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs. Zur Einführung, in: „Ich kann yetzo nit mee ...“ (wie Anm. 2) S. 1–16, hier S. 10–13; zu Reuchlin und Eberhard im Bart Gudrun Bamberger, Johannes Reuchlin und Graf Eberhard im Bart, in: Ein Vater neuer Zeit (wie Anm. 2) S. 32–43.

¹⁴ Schwab (wie Anm. 12) S. 10.

¹⁵ Peter Sloterdijk, Gottes Eifer. Vom Kampf der Monotheismen, Frankfurt/Main 2007, S. 170.

¹⁶ Bernard Williams, Toleration: An Impossible Virtue?, in: Toleration. An Exclusive Virtue, hg. von David Heyd, Princeton 1996, S. 18–27.

¹⁷ Gisela Schlüter/Ralf Grötzer, Art. Toleranz, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10, Basel 1998, Sp. 1251–1262, hier Sp. 1251.

¹⁸ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, STW 1682), Stuttgart 2020.

Minimaltugend. Schon Goethe forderte, dass *Toleranz* letztlich in *Akzeptanz* übergehen müsse: *Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein; sie muß zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen*¹⁹.

Die Rezeption Reuchlins vom 16. Jahrhundert bis heute ist entscheidend durch die Frage nach der religiösen Vielfalt und Toleranz geprägt – aber doch nicht ausschließlich. So sind im Folgenden unterschiedliche Reuchlin-Bilder zu rekonstruieren: Wir sehen Reuchlin, den Humanisten und Hebraisten, den Vorkämpfer Luthers und Märtyrer der protestantischen, dann der nationalen Sache, Reuchlin den Orientalisten und Entdecker der Kabbala, schließlich Reuchlin, den Vordenker der zionistischen Bewegung. Beginnen möchte ich jedoch mit dem Blick auf Reuchlin selbst und sein Eintreten für den Erhalt der jüdischen Überlieferung im so genannten „Judenbücherstreit“.

2. Ausgangspunkt – Reuchlin und der „Judenbücherstreit“

Reuchlins Beschäftigung mit der jüdischen Überlieferung hatte drei Ebenen, die sich kaum voneinander trennen lassen: eine philologische, eine philosophisch-theologische (bzw. theosophische) sowie eine juristische, aus der rasch eine publizistische erwuchs²⁰. Auf der einen Seite steht Reuchlins philologische Beschäftigung mit dem Hebräischen in Schriften wie „De rudimentis Hebraicis“ (Pforzheim: Thomas Anshelm 1506), womit Luther hebräisch lernen sollte, oder eine kommentierte Ausgabe der sieben Bußpsalmen („In septem psalmos poenitentiales Hebraicos interpretatio de verbo ad verbum [...]“, Tübingen: Thomas Anshelm 1512), eine Art „Übungsbuch“²¹ zu den „Rudimenta“. Auf der anderen Seite die philosophischen Hauptwerke, die Dialoge „De verbo mirifico“ (Basel: Johannes Amerbach 1494) und „De arte cabalistica“ (3 Bücher, Hagenau: Thomas Anshelm 1517), in denen Reuchlin sich auf die Spuren des Giovanni Pico della Mirandola begibt²².

¹⁹ Johann Wolfgang GOETHE, Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens, Münchner Ausgabe, Bd. 17: Wilhelm Meisters Wanderjahre. Maximen und Reflexionen, hg. von Gonthier-Louis FINK/Gerhart BAUMANN/Johannes JOHN, München/Wien 1991, S. 872.

²⁰ Jan-Dirk MÜLLER, Anfänge eines Medienereignisses. Der Reuchlinstreit und der Wandel von Öffentlichkeit im Frühdruckzeitalter, in: Reuchlins Freunde und Gegner. Kommunikative Konstellationen eines frühneuzeitlichen Medienereignisses, hg. von Wilhelm KÜHLMANN, Ostfildern 2010, S. 9–28.

²¹ DÖRNER (wie Anm. 2) S. 611.

²² Zur Tradition der Kabbala Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN, Geschichte der christlichen Kabbala, 4. Bde; hier: Bd. 1: 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart-Bad Cannstatt 2012; Johann MAIER, Die Kabbalah. Einführung. Klassische Texte. Erläuterungen, München 1995; Charles ZIKA, Reuchlin und die okkulte Tradition der Renaissance, Sigmaringen 1998; Volkhard WELS, Manifestationen des Geistes. Frömmigkeit, Spiritualismus und Dichtung in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2014; DERS., Reuchlins kabbalistische Schriften und ihre schwierige Rezeption, in: Ein Vater neuer Zeit (wie Anm. 2) S. 93–107; Karl E. GRÖZINGER,

Die dritte Komponente von Reuchlins Kampf für die jüdische Tradition ist heute die bekannteste – der so genannte „Pfefferkorn“- oder „Judenbücherstreit“²³. Er lässt sich jedoch nur schwer von den ersten beiden philologisch-philosophischen Interessen trennen. Der Judenbücherstreit hatte folgenden Ausgangspunkt: Kaiser Maximilian I. bat Reuchlin durch den Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen am 12. August 1510 um ein Gutachten über die Frage, *ob sollicher bücher so die iuden über die bücher der zehen gebott und gesetz Moysi, der propheten und psalters des alten testaments gebrauchen, ab zůthun göttlich loblich/ vnnd dem hailigen cristglauben nützlich sei/ vnd zů meerung gots dienst und gůttern kommen möge [...]*²⁴.

Reuchlin hatte sich bereits 1505 in seiner „Tütsch Missive“ mit der Situation der Juden auseinandergesetzt („doctor Johannis Reuchlins tütsch missiue, warumb die Juden so lang im ellend sind“²⁵) und dabei die *miseria* des jüdischen Volkes auf eine Art Kollektivschuld zurückgeführt: Das Exil des jüdischen Volkes, seine *gefengknus*, dauere länger als die Babylonische Gefangenschaft, ergo müsse auch seine Schuld um vieles größer sein. Der Grund hierfür liege darin, *das sye* [die Juden; J.R.] *nit wöllen wissen das söllichs so sye vnserm hern Jesuh teglichs bewisen, vnrecht vnd sünd sy, dann dar durch mögen sie zů keiner erkantnis noch beserung ires lebens kummen, vnd diewyl sye also verstoht in ihren sünden all mit einander bliben, so müssen sye ouch verhart in ir straff vnd gefengknus bliben [...]*²⁶. Dabei sei diese Schuld *nitt ein sünd [...]* *eins einzigen menschen oder zweyer alld* [oder; J.R.] *dryer*²⁷, sondern Sünde eines ganzen Volkes: *Darumb so muoß es ein gemeine sünd syn eins gantzen volcks mit allenn iren glidern vnnd samlungen die alle mitt dem willen vnnd gunst anhangen der selbigenn sünd die gott an inen straffend ist, vnnd also werden verstandenn die wort obgemelt, das gott die sünd strafft biß inn das dritt oder vierd geschlecht [...]*²⁸.

Sofern sie Christus nicht als den Messias anerkannten, verharrten sie in blinder Verstocktheit (*verstoht*), Abgötterei (*abgöttery*) und Gotteslästerung (*gotzlesterung*): Die *tütsch missive* bot also eine Kompilation der stereotypen Urteile und Erklärungen für die *miseria* des Judentums.

Reuchlin und die Kabbala, in: Reuchlin und die Juden, hg. von Arno HERZIG/Julius H. SCHOEPS, Sigmaringen 1993, S. 175–187.

²³ Johannes DE BOER, Unerwartete Absichten – Genealogie des Reuchlinkonflikts (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 94), Tübingen 2016; LORENZ/MERTENS (wie Anm. 12); David H. PRICE, Johannes Reuchlin and the Campaign to Destroy Jewish Books, Oxford u. a. 2011.

²⁴ SW IV, 1, S. 22.

²⁵ Ebd., S. 3–12.

²⁶ Ebd., S. 11.

²⁷ Ebd., S. 6.

²⁸ Ebd.

Im selben Jahr, in dem Reuchlin dies schrieb (1505), wurde sein späterer Gegenspieler Johannes Pfefferkorn in Köln getauft²⁹. Dahinter steckten offenbar die Kölner Dominikaner, die Pfefferkorn in der Folgezeit zum Instrument ihres Kampfes gegen das Judentum machten. Seit 1507 warb der Konvertit Pfefferkorn öffentlich für eine restriktive Judenpolitik³⁰. Pfefferkorn tat dies offenbar ohne Rückhalt durch ein Amt (erst 1513 wird er als Spitalmeister von St. Ursula und St. Revilien genannt), sondern als Publizist und „freier“ Medienbeauftragter.

Franz POSSET hat in seiner Reuchlin-Biographie darauf hingewiesen, dass zahlreiche der frühen, missionarischen Schriften Pfefferkorns wie die „Judenbeichte“ („Ich heysß ein buchlijn der iudenbeicht“, Köln 1508), als polemische Ethnographie³¹ zu bezeichnen seien. In der „Judenbeichte“, Pfefferkorns erfolgreichstem Buch, beschrieb dieser aus der Innensicht des Konvertiten sehr genau und detailliert jüdische Rituale und zitierte vermeintlich anti-christliche Gebete – immer mit dem Ziel der Judenmission. Weitere in rascher Folge publizierte Schmäh- und Hetzschriften tragen Titel wie „Der Juden Spiegel“ (1507) oder „Der Juden veindt“ (1509)³². Sie wiederholen die stereotypen Vorwürfe gegen die jüdische Bevölkerung: Wucher, Pfandleihe, Gebete gegen die Christen, Blasphemien, Hostienfrevl, seltsame religiöse Bräuche usw. Auf Betreiben der Dominikaner konnte Pfefferkorn schließlich vom Kaiser ein Mandat erwirken, das die Beschlagnahmung und Vernichtung jüdischen Schrifttums anordnete.

Als diese Maßnahmen in Frankfurt am Main, Bingen, Mainz und im Rheinland durchgeführt wurden, regte sich jedoch Widerstand. 1510 legten der liberale, humanistisch gesinnte Erzbischof von Mainz, Uriel von Gemmingen, und der Rat der Freien Reichsstadt Frankfurt Protest gegen die kaiserliche Anordnung ein. Auf dem Reichstag zu Worms folgte der Kaiser diesem Protest, ordnete die Rückgabe der konfiszierten Bestände an und setzte eine Untersuchungskommission unter dem Vorsitz Uriels von Gemmingen ein, der auch der Rechtsgelehrte Johannes Reuchlin angehören sollte. Reuchlin lieferte das Gutachten – den „Ratschlag“ –, der ganz im Sinne der kaiserlichen Anordnung die Restitution der jüdischen Schriften empfahl und ihrer weiteren Vernichtung entgegentrat. Die erregte mediale Debatte nahm ihren Anfang, als Pfefferkorn, in seiner Erwartung getäuscht, 1511 zur Frankfurter Frühjahrsmesse den „Handt-Spiegel [...] wider und gegen die Jüden“

²⁹ Zu seiner Person: *Revealing the Secrets of the Jews. Johannes Pfefferkorn and Christian Writings about Jewish Life and Literature in Early Modern Europe*, hg. von Jonathan ADAMS/Cordelia HESS, Berlin/Boston 2017.

³⁰ Zu Pfefferkorns Schriften vgl. neben den bereits zitierten Titeln Hans-Martin KIRN, *Das Bild vom Juden im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts*, dargestellt an den Schriften Johannes Pfefferkorns, Tübingen 1989; Ellen MARTIN, *Die deutschen Schriften des Johannes Pfefferkorn. Zum Problem des Judenhasses und der Intoleranz in der Zeit der Vorreformation*, Göttingen 1994.

³¹ POSSET (wie Anm. 2) S. 294–313.

³² Sie sind zum Teil – zusammen mit einigen Übersetzungen ins Lateinische – in einem Band der Universitätsbibliothek München gesammelt (4° Theol 2743).

publizierte, in dem er Reuchlins „Ratschlag“ zum Gegenstand einer heftigen Invektive machte. Daneben zog er Reuchlins Rechtgläubigkeit, aber auch seine Hebräischkenntnisse in Zweifel. Auf das seiner Ansicht nach ehrenrührige *offen getruckte[...] schmachbüchlin vnd lasterschrift* reagierte Reuchlin zur Herbstmesse 1511 mit dem „Augenspiegel“. Kernstück dieser Schrift bildet das vollständig abgedruckte juristische Gutachten („Ratschlag ob man den iuden alle ire bücher nemmen/ abthûn vnnd verbrennen soll“) ³³.

3. Sprache, Medien, Reichweiten

Der „Augenspiegel“ erschien 1511 bei Thomas Anshelm in Tübingen. Das Titelblatt stellt Reuchlin als *gemainen bundtrichter in Schwaben* vor und betont den defensiven Charakter der Schrift als *entschuldigung gegen und wider ains getaufften iuden genant Pfefferkorn vormals getruckt außgangen unwahrhaftigs schmachbüchlein*. Damit ist der juristische Rahmen und Charakter der Auseinandersetzung betont, der in der kurzen Vorrede aufgerufen wird. Hier geht Reuchlin juristisch zum Gegenangriff über. Der ganze „handel“ wird nun in die Öffentlichkeit gezogen. Der „Augenspiegel“ beginnt mit folgenden Worten: *All und yegklich in was eern/ werden/ stands oder wesens die seien so die warhait lieb haben/ vnnd dar gegen vnwarhaftig wortt vnd schriftten zu ruck vß gegossen vnd die lügen hassent/ als die nach göttlicher satzung billich zu hassen stend/ Bitt ich Johannes Reüchlin kaißerlicher rechte doctor disen nachuolgenden/ hinderrücklingen/ vnwarhaftigen vßgegossen handel ains getaufften iuden (got wölt cristenlich bestetigt) so sich Pfefferkorn nempt wider vnd gegen mir gantz vermessenlich meinenthalt on all vervorsachen vnd vnuerschuldts sunder on all not/ hinderwerts on ainich anvordrung wider got eer vnd recht durch ain offen getrucktes schmachbüchlin vnd lasterschrift das er nent handtspiegel geübt vnd menigklichen in nechst verruckter Franckfurter vasten mesß eröffnet/ also hertzlich zû bedencken auch strafflich vnd vnleidenlich zû erachten/ wie ainen gemainen giftigen landtschaden/ der ain yeden biderb vnd frumen menschen betreffen möchte/ vnd billich zû fliehen vnd nach allem vermögen zû verhüten ist* ³⁴.

Schon dieser erste Satz – ein Musterbeispiel für frühneuhochdeutsche, am Lateinischen orientierte Kanzleiprosa – erfordert einen langen Atem. Dabei sind die zentralen Argumente klar: Reuchlin sieht sich als Opfer eines Hinterhalts. Wie ein Räuber und Wegelagerer – ein *gemainer giftiger landtschaden* – habe Pfefferkorn

³³ SW IV, 1, S. 27; Titel. Der „Ratschlag“ liegt inzwischen in einer exzellenten zweisprachigen Ausgabe mit Kommentar und Einführung vor. Johannes REUCHLIN, *Ratschlag*, ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abtun und verbrennen soll. Frühneuhochdeutsch/ Neuhochdeutsch, hg. und übersetzt von Jan-Hendryk DE BOER (Reclams Universal-Bibliothek 14248), Stuttgart 2022.

³⁴ SW IV, 1, S. 18.

ihn überfallen. Während Reuchlin mehrfach seine Amtsautorität betont (*kaifßerlicher rechte doctor*) wird Pfefferkorn immer nur als der *getauffte inde* angesprochen. Entscheidend ist, dass Reuchlin gleich zu Beginn die Öffentlichkeit adressiert. Pfefferkorns *offen getrucktes schmachbüchlin vnd lasterschrift* verletzt öffentlich Reuchlins Ehre. Der *handel* wird zum Ehrenhandel (*honore meo urgente*³⁵). Pfefferkorn habe – so Reuchlin – sein *lasterbüchlein* (den „Handt-Spiegel“) *durch sein weib inn offem grempelkraum yederman failß gebotten/ auch ains tails verschickt vnd verschenckt alles mir zu schmach/ schandenn/ verachtung vnnnd vnere*³⁶. Die publizistische Gegenkampagne – der „Augenspiegel“ – diene *allein zu rettung meiner eern*³⁷; Pfefferkorn habe das Gutachten in unziemlicher Weise an die Öffentlichkeit gegeben, statt den *gemainen weg des rechten* zu nehmen³⁸. Reuchlin greift sogar zu einem drastischen Vergleich: Wie Judas Christus verkauft habe, so habe Pfefferkorn *als ain büchgremppler vil gelts* [mit ihm] *möchte gewinnen*³⁹.

Man sieht also: Nicht nur die Sache selbst, sondern der Ort ihrer Verwandlung ist ein entscheidender Punkt der Auseinandersetzung. Reuchlin stellt nun einerseits den juristischen Bezugsrahmen wieder her, indem er die Angelegenheit ständig auf ihren juristischen Tatbestand bezieht. Andererseits folgt er jedoch – gleichsam aus medialer Notwehr – Pfefferkorns Vorgehen, indem er nicht die juristische Expertenöffentlichkeit, sondern die neue Öffentlichkeit des Buchdrucks (*All und yegklich*) adressiert. Später, in der „Defensio“ (1513), begründet Reuchlin die Sprachwahl damit, dass auch der Kaiser ihn zuerst auf deutsch adressiert habe. So sei nun das gesamte deutsche Volk (*gens Teutonica*⁴⁰) zum Zeugen von Reuchlins Unschuld geworden.

Reuchlin hat also die Wahl der Sprache und der jeweiligen Textsorte sehr bewusst getroffen und zunehmend als Faktor der Auseinandersetzung reflektiert. Die Komposition des „Augenspiegels“ mit seinen verschiedenen Textsorten und Sprachen soll den eigenen Argumenten eine maximale Reichweite verschaffen. Die Kontroverse erschließt neue Dimensionen medialer Kommunikation und Öffentlichkeit, die von den Protagonisten selbst zunächst nur erahnt werden können. Regeln für eine „zivile“ Auseinandersetzung oder gar eine Medienethik existieren nicht. Die Bewahrung der persönlichen Ehre bietet den sozialen, die Berufung auf den Rechtsweg den formaljuristischen Orientierungspunkt der Diskussion. Der Medienhandel ersetzt den Rechtshandel (*peinlicher handel*), für den Reuchlin als Strafmaß *nit vnder XX. iaren*⁴¹ angibt. Der Buchdruck wird zum Medientribunal,

³⁵ Ebd., S. 262.

³⁶ Ebd., S. 23.

³⁷ Ebd., S. 24.

³⁸ Ebd., S. 24.

³⁹ Ebd., S. 152.

⁴⁰ Ebd., S. 228.

⁴¹ Ebd., S. 24.

zum *schrannen gericht*⁴². Pfefferkorns *notorie öffentlich vnerlich mißhandlung*⁴³ wird nun ebenso *öffentlich* verhandelt. Dass Reuchlin gezwungen ist, das für den internen, juristischen Gebrauch angefertigte, *verschlossene* Gutachten (den „ratschlag“) zu *eroffnen*, ist nur der *noturfft*⁴⁴ der eigenen Ehrenrettung geschuldet.

Der „Augenspiegel“ ist weniger argumentierende Schutzschrift in eigener Sache als eine Quellenedition, die zentrale Dokumente und Stationen des *handels* versammelt. Schon die Vorrede zeigt, dass dabei ganz unterschiedliche Register – bis hin zur biographischen Schilderung – gezogen werden. Verbunden werden diese Teile durch Reuchlins Beschreibung des Hergangs der Auseinandersetzung, so dass sich der „Augenspiegel“ wie ein historiographischer Bericht, ein juristisches Ego-Dokument, liest. Es besteht aus vier Komponenten:

1. Einem einführenden ersten Teil, der – wie gesehen – die Schilderung der Auseinandersetzung bis zur Publikation des Werkes bietet. Hier wird der Brief (*mandat*) Maximilians an Bischof Uriel von Gemmingen eingefügt, der die Einsetzung der Untersuchungskommission zur Judenbuchfrage zum Gegenstand hat (mit der Universität Köln, Mainz, Erfurt, Heidelberg, Jacob Hoogstraten). Er enthält die Bedenken und Vorreden zum juristischen Status der Frage und zur Frage der Medienöffentlichkeit.

Teil 2 besteht aus dem Gutachten selbst, dem *Ratschlag*, *ob man den iuden alle ire bücher nemmen/ abthuen vnnd verbrennen soll*⁴⁵.

Teil 3 (datiert auf 18.8.1511) bietet *Argumenta, quae possent scholastice in contrarium obici*⁴⁶, die also – wie Reuchlin im ersten Teil schreibt – *zu disputirn inn die schül gehören* und die daher *im latin nach gewonhait der gelerten* gehalten sind⁴⁷. Die 52 Argumente sind formal als Widerlegungen von Vorwürfen gefasst (nach dem Schema *arguitur quod* ...), die Pfefferkorn gegen Reuchlin erhoben hat.

Teil 4 schließlich bietet die eigentliche Verteidigung gegen die im „Handt-Spiegel“ vorgetragenen Anschuldigungen, die *mer dann vier vnd dreissig vnwarhaitten oder lügen*⁴⁸ Pfefferkorns, den Reuchlin durchgehend als *taufft iud* sozial diskreditiert.

Was waren nun die entscheidenden Argumente, die Reuchlin im „Ratschlag“, aber auch in den weiteren Beiträgen zum Judenbücherstreit vorbrachte? Reuchlin stellt in seinem Gutachten gar nicht in Frage, dass jüdische Schmähungen gegen christliche Instanzen weiterhin unter Strafe zu stellen seien; neu und wegweisend

⁴² Ebd. Gemeint ist die erste, unterste Instanz.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd., S. 25.

⁴⁵ Ebd., S. 27–64.

⁴⁶ Ebd., S. 65–151.

⁴⁷ Ebd., S. 26.

⁴⁸ Ebd., S. 152–168, hier S. 152.

war vielmehr, dass hier das Vorgehen gegen die Juden nun konsequent von einem juristischen Standpunkt betrachtet wurde⁴⁹. Die Vernichtung der jüdischen Bücher, d.h. *aller* jüdischer Bücher, sei kein Automatismus. Wenn gegen sie vorzugehen sei, so *doch nit anders dan nach gnügsamer verhörung/ und rechtmessiger ergangner vrtail*⁵⁰.

Der erste und entscheidende Punkt war, dass Reuchlin auf der Grundlage des römischen Rechts (Codex Iustinianus) die Juden als *concives* betrachtete: *Zum ersten dann die iuden als vnderthonen des hailigen römischen reichs sollen by kayßerlichen rechten behalten werden. L. iudei communi romano iure C. de iude.* (= Codex 1,9,8). *Hierumb so bindent kaißerliche recht cristen vnd iuden ieglichs nach seiner gestalt* (ebd.). Im Sinne des römischen Rechts waren die Juden nicht nur „Kammerknechte“ (*serui camerae*), d.h. bloße Träger der biblischen Überlieferung für die Christen, sondern Mitbürger (*concives*), die prinzipiell auch vor dem Reichskammergericht gegen Vertreibungen und Übergriffe klagen konnten⁵¹.

Im dritten Teil, den lateinischen *Argumenta*, setzt Reuchlin hinzu: „Die Kirche ersehnt dermaßen das Heil der Ungläubigen – insofern sie sie für Gott gewinnt [...] – daß sie auch die Juden aufgrund einer gewissen Barmherzigkeit in unseren Kreis aufgenommen hat“⁵². Reuchlin wird diesen formaljuristischen Grundsatz – Juden als *concives* im Sinne des römischen Rechts – auch in den weiteren Schriften der Debatte, z.B. in der „*Defensio contra calumniatores suos Colonienses*“, weiter ausbauen. Auch der Häresievorwurf wird abgewehrt; die Juden stünden außerhalb der Kirche, weshalb sie auch nicht vom Christenglauben abgefallen sein konnten. In Dingen, die ihren Glauben beträfen, seien sie einzig ihresgleichen unterworfen. Dass *wir vnd die iuden vnains im glauben sind*⁵³, dass die jüdische Überlieferung viel Irrtum und Aberglauben enthalte, den es beim Namen zu nennen gelte, wird freilich nicht bestritten, im Gegenteil. Die Widerlegung müsse jedoch in geordneter Form, mit rationalen Gründen, nicht mit „Stammtisch-Parolen“ erfolgen: *Es haissent sunst bachanten argument so ainer alls vngelert ist das er will mit der feüst darin schlafen/ wan er nichtz mer da zů reden kan*⁵⁴.

Reuchlins Toleranzhaltung kam also dadurch zu Stande, dass er die Frage der Judenbücher entschieden als eine juristische behandelte. Der „Weg zu reflektierter Toleranz“⁵⁵ setzte die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme voraus, in

⁴⁹ Wolfgang SCHILD, Reuchlin als Jurist, in: LORENZ/MERTENS (wie Anm. 12) S. 147–172; Markus Rafael ACKERMANN, Der Jurist Johannes Reuchlin (1455–1522), Berlin 1999.

⁵⁰ SW IV, 1, S. 30.

⁵¹ SCHILD (wie Anm. 12) S. 162–168; Heiko A. OBERMAN, Johannes Reuchlin. Von Judenknecchten zu Judenrechten, in: Reuchlin und die Juden, hg. von Arno HERZIG/Julius H. SCHOEPS/Saskia ROHDE, Sigmaringen 1993, S. 39–64.

⁵² SW IV, 1, S. 73: *ut etiam Iudaeos ex quadam misericordia in nostram familiaritatem receperit.*

⁵³ Ebd., S. 33.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ SCHWAB (wie Anm. 12) S. 131.

diesem Fall die Entkoppelung von Religion und Rechtsprechung. Reuchlin plädierte also vor allem für die Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien. Daneben trat jedoch auch der Philologe und Philosoph Reuchlin auf, der dazu mahnte, die Verständnisgrundlagen des Alten Testaments – Kommentare, Worterklärungen, Auslegungen, Glossen der Rabbinen – nicht voreilig zu vernichten. Auch im „Augenspiegel“ argumentiert Reuchlin vor allem als Pionier der *Studia hebraica*. Während Pfefferkorn weder richtig hebräisch geschweige denn Latein könne, habe er, Reuchlin, als erster gewagt, *die gantzen hebraische sprach inn ain buch* [die „*Rudimenta hebraica*“; J. R.] *zů reguliern/ das sie möcht von der latinischen gefaßt vnd empfangen werden*⁵⁶. Diese Kenntnisse sind die Grundlage eines echten Religionsdialogs. *Item* [sei es Aufgabe,] *mit inen disputiern vß iren büchern/ vnd dar durch sie mit güttigkeit vnderston zum glauben zu bringen*⁵⁷. Neben das Rechtsprinzip tritt die Verpflichtung zu christlicher Nächstenliebe auch gegenüber den Juden: *Vnd zů letst so sol ain cristen mensch den iuden lieb haben als seinen nechsten*⁵⁸.

Der „Augenspiegel“ war der Auftakt für eine immer hitzigere publizistische Auseinandersetzung. Wenn Herder später über Reuchlin schreibt: „Auch den Streit gegen Pfefferkorn und Konsorten hielt er nicht als Gelehrter, sondern als Mann von Recht, Pflicht, Wahrheitsliebe und mildem Vatergefühle“⁵⁹, so widerspricht dies durchaus dem polemischen Ton, den nun auch Reuchlin mehr und mehr anschlägt. Denn statt *Stille und Tiefe des Geistes*, die Herder Reuchlin attestiert, vermitteln die Schriften der Polemik – z. B. die „*Defensio contra calumniatores suos Colonienses*“ – ein anderes Bild.

Die „*Defensio*“ („Schutzschrift“) ist Kaiser Maximilian gewidmet, der auch durchgehend angesprochen wird. Reuchlin wettet ununterbrochen gegen seine Gegner, die er „nicht als Theologen, sondern als läppischste Witzfiguren, als schimpflichste Schwätzer, ehrlose und komödiantenhafte Ehrabschneider“⁶⁰ oder einfach als „Hunde“ bzw. „Höllenhunde“ bezeichnet⁶¹. Das Lateinische verfügt über einen sehr differenzierten Wortschatz der Beschimpfung und der Invektive. Noch in der Verunglimpfung seiner Gegner kann sich so der Humanist bewähren, dem das ganze klassische Repertoire schmähender Herabsetzung zur Verfügung steht. Gerade im Lateinischen scheinen die Dämme der Zurückhaltung endgültig gebrochen: Pfefferkorn sei nicht nur vollkommen ungebildet, sondern ein „verfluchter Halbjud“⁶², geradezu ein „Monstrum, Scheusal, äußerlich ein Ebion,

⁵⁶ SW IV, 1, S. 159.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Johann Gottfried HERDER, Zu Reuchlins Bildnis, in: Herders Sämtliche Werke, hg. von Bernhard SUPHAN, 9. Bd., Berlin 1893, S. 512–516, hier S. 515.

⁶⁰ SW IV 1, S. 282 bzw. 283: [...] *qui non theologos sed vilissimos scurras, turpissimos blacterones, infames scaenicosque detractores imitantur* [...].

⁶¹ Ebd., S. 282; *canes*; nach dem alten Wortspiel: „*domini canes*“.

⁶² Ebd., S. 224: *execrabilis semiindaei*.

innerlich ein Thersites, rasend von Frechheit, Bosheit schnaubend“⁶³. Sogar Hinrichtungsphantasien werden ausgesprochen. In Gedanken erwägt Reuchlin schon die Exekution seines Gegners: „Welches Kreuz, welche Todesart wäre hinreichend für diesen Galgenvogel“⁶⁴.

Die juristische und mediale Kontroverse, die sich weiter anschloss, sei hier nur kurz mit ihren wichtigsten Eckdaten aufgerufen: Reuchlin publiziert, von der Kölner theologischen Fakultät zu klärender Stellungnahme aufgefordert, zur Frühjahrsmesse 1512 eine weitere deutsche Schrift mit dem Titel „Ain clare verstantnus“, die wiederum bei Thomas Anshelm in Tübingen erscheint. Sie rekapituliert noch einmal den Gang der Auseinandersetzung und erläutert einzelne Punkte des „Ratschlags“: 7. Oktober 1512: kaiserliches Verbot des „Augenspiegel“ auf Betreiben der theologischen Fakultät der Universität Köln; September 1513: Inquisitionsprozess gegen Reuchlin, eröffnet durch Jakob van Hoogstraten in seiner Funktion als Inquisitor der Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier; März 1514: der von Leo X. beauftragte Bischof von Speyer spricht den „Augenspiegel“ von allen Vorwürfen frei, Hoogstraten werden die Prozesskosten von 111 Goldgulden auferlegt (die er im Sommer 1520 auf Betreiben Sickingens begleichen wird). Dieses Urteil wird durch eine römische Kommission im Juli 1516 ausdrücklich bestätigt. Ein kaiserliches Mandat hält das Urteil jedoch in der Schwebe. Bereits im Jahr 1515 war bei Heinrich Gran im elsässischen Hagenau ein Druck erschienen, der die Reuchlin-Frage in unerhörter Weise zur gemeinsamen Sache des Humanismus machte – die „Epistolae obscurorum virorum“⁶⁵. Sie waren die satirische Umkehrung jener „Epistolae clarorum virorum“, der unterstützenden Briefe berühmter humanistischer Zeitgenossen an Reuchlin, die dieser 1514 gesammelt herausgegeben hatte.

Auch wenn Reuchlin mit der Abfassung der „Epistolae obscurorum virorum“, der „Dunkelmännerbriefe“, nichts zu tun hatte und diese sogar kritisierte, waren die – wohl von Johannes Crotus Rubeanus (Teil I) und Ulrich von Hutten (Teil II) verfassten – fiktiven, in entstelltem Küchenlatein gehaltenen Briefe an den Kölner Theologen Ortwin Gratius ein wichtiges Moment der Solidarisierung auf der einen, der Radikalisierung der Debatte auf der anderen Seite.

Am 31. Oktober 1517 sendet Luther seine „Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum“ mit 95 Thesen zur Buß- und Ablasspraxis in einem Brief an den Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht von Brandenburg, der Reuchlin mehrfach in der Causa Pfefferkorn unterstützt hatte. Unter dem Eindruck Luthers

⁶³ Ebd., S. 216: *hoc monstrum, hoc prodigiosum, Hebionem corpore, Thersitem animo, audacia furentem, scelus anhelantem* [...].

⁶⁴ Ebd., S. 224: *Quae crux, quae nex huic furcifero satis*.

⁶⁵ Gerlinde HUBER-REBENICH, Art. *Epistolae obscurorum virorum*, in: *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*, hg. von Franz Josef WORSTBROCK, Berlin/New York 2008, Sp. 646–658; Joachim HAMM, *Die Epistolae obscurorum virorum* („Dunkelmännerbriefe“), in: *Ein Vater neuer Zeit* (wie Anm. 2) S. 149–156.

hob der Papst am 23. Juni 1520 – nur acht Tage nach dem Erlass der Bannandrohungsbulle *Exsurge domine* gegen Luther – das für Reuchlin günstige Urteil des Speyrer Bischofs auf und verurteilte den „Augenspiegel“ als „skandalöses Buch, das die frommen Ohren treuer Christen beleidigte und den gottlosen Juden nicht wenig günstig sei“⁶⁶. Das Buch wird verboten, dem Autor unbefristetes Schweigen und Erstattung sämtlicher Prozesskosten auferlegt. Reuchlin fügt sich dem Urteil, froh, dass wenigstens die Anklage wegen Häresie fallengelassen wurde. Die folgenden Jahre verbrachte er in Ingolstadt, wo er seit dem 29. Februar 1520 als Professor für Griechisch und Hebräisch lehrte. Er verließ Ingolstadt indes schon im Mai 1521, um dem Ruf auf eine Professur für Griechisch und Hebräisch in Tübingen zu folgen, die er bis zu seinem Tod versah.

3. „Heiliger Reuchlin“ und „weiser Christ“ – Die frühe Rezeption

Reuchlin starb nach einem erfolglosen Kuraufenthalt in Bad Liebenzell am 30. Juni 1522 in Stuttgart. Beigesetzt wurde er neben seiner zweiten Frau in der Leonhardskirche, wohin auch sein Gedenkstein (angefertigt 1501) überführt wurde. Die Reaktionen auf seinen Tod und die rückschauende Bewertung seiner Person und Leistung hingen vom jeweiligen Standpunkt ab.

Unter den Humanisten dominierte die Trauer über den Verlust eines Gelehrten von europäischem Format. Nur ein halbes Jahr nach seinem Tod verfasste der berühmte Humanist Erasmus von Rotterdam (ca. 1466–1536) einen lateinischen Dialog („Colloquium familiare“) mit dem Titel „Apotheosis Capnionis“⁶⁷. Hier treten als Dialogpartner ein Pompilius und ein Brassicanus auf; hinter letzterem verbirgt sich Johannes Alexander Brassicanus, der 1522 Reuchlins Lehrstuhl in Ingolstadt übernommen hatte⁶⁸. Ein Tübinger Franziskaner habe ihn, Brassicanus, nach Reuchlins Tod durch ein Traumgesicht trösten wollen. Reuchlin, der „berühmte dreisprachige Phoenix der Gelehrsamkeit“ (*egregius ille trilinguis eruditio-nis phoenix*)⁶⁹ sei, so der Franziskaner, über eine Brücke an einen wunderbaren Ort geschritten. In weitem Abstand seien ihm schwarze Vögel gefolgt, die alles durch ihren stinkenden Kot verunreinigt hätten. Reuchlin habe diese „bösen Geister“, die

⁶⁶ Nach DÖRNER (wie Anm. 2) S. 615: *scandalosus ac piarum aurium Christi fidelium offensivus ac non parum impiis Iudaeis favorabilis*.

⁶⁷ ERASMUS VON ROTTERDAM, *Ausgewählte Schriften*, 8 Bde., hg. von Werner WELZIG, Bd. 6: *Colloquia familiaria*. Vertraute Gespräche, übersetzt, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Werner WELZIG, Darmstadt 1995 (zuerst 1967), S. 124–143. Zum Verhältnis beider vgl. Charles ZIKA, *Reuchlin and Erasmus: Humanism and Occult Philosophy*, in: *Journal of Religious History* 9 (1977) S. 223–246; Peter G. BIETENHOLZ, *Erasmus und die letzten Lebensjahre Reuchlins*, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985) S. 45–66.

⁶⁸ DE BOER (wie Anm. 23) S. 19 f.

⁶⁹ ERASMUS (wie Anm. 67) S. 126.

wir unschwer als Reuchlins Gegner im Judenbücherstreit erkennen, jedoch abschütteln können. Schließlich habe ihn der Heilige Hieronymus empfangen und als „hochheiligen Kollegen“ (*collega sanctissime*) begrüßt. Nachdem er Reuchlin ein Kleid überreicht habe, das mit „Zungen in dreifach verschiedenen Farben“ besetzt war (*picta erat linguis triplici colorum varietate*⁷⁰), habe er ihn auf eine Wiese geleitet, auf der sich eine göttliche Epiphanie ereignet und die Apotheose Reuchlins vollzogen habe. Reuchlin müsse daher, so die beiden Dialogpartner, in den „Heiligenkalender“ neben Hieronymus aufgenommen werden. Als Heiliger und Schutzpatron der Sprachen wird er von den beiden Freunden angerufen: „O heilige Seele, sei gnädig den Sprachen, sei gnädig denen, die die Sprachen pflegen, sei den heiligen Zungen gewogen.“

Der Judenbücherstreit wird nicht beim Namen genannt, doch jeder wusste, worum es sich handelte. Erasmus schildet ihn als satanisches Komplott: Bestimmte „Pharisäer“ hätten – vom Teufel persönlich in Marsch gesetzt – Reuchlin ebenso zugesetzt wie die Schriftgelehrten dem jungen Jesus. Brassicanus spricht über sie den förmlichen Fluch aus: *Ut confundas linguas pseudoapostolorum, qui coniurati substruunt impiam turrim*⁷¹. Erasmus schildert Reuchlin als Märtyrer der *studia humanitatis*, nicht als Vorkämpfer Luthers und der Reformation. Es sei ihm, schrieb Erasmus am 8. September 1520 an Reuchlin, „ein Anliegen, die Sache Luthers von der Deinen und der der Wissenschaften zu trennen“ und jeden „Auf-ruhr“ zu vermeiden⁷². Hinter den Kulissen distanzierte er sich sowohl „von Reuchlins wie von Luthers Sache“⁷³.

Auch Reuchlin war auf Distanz bedacht: Luther hatte am 14. Dezember 1518 einen Brief an Reuchlin geschrieben, in dem er diesen als *organum consilii divini* bezeichnete. Indem Luther eine enge Verflechtung zwischen der Sache Reuchlins und der eigenen herstellt⁷⁴, sucht er den Humanisten für den eigenen Kampf gegen den *tyrannus sophistarum* (gemeint ist Papst Leo X.) zu gewinnen, nach dem Motto: *tua res agitur!* Doch Reuchlin wollte von solchen Vereinnahmungen nichts wissen; Luthers Brief blieb allem Anschein nach unbeantwortet. Reuchlin enttäuschte die jungen Weggefährten wie Hutten, der sich sogar von ihm lossagte, und trat am Ende seines Lebens der Salve-Regina-Bruderschaft in Stuttgart bei, ließ sich also zum Priester weihen.

⁷⁰ Ebd., S. 134 f.

⁷¹ Ebd., S. 140.

⁷² *Opus epistolarum Desideri Erasmi*, hg. von Percy ALLEN, 12 Bde., Oxford 1906–1958, hier Bd. 4 (1519–1521), Oxford 1922, S. 357 f.

⁷³ An Kardinal Albrecht von Brandenburg, 19. Oktober 1519; ERASMUS (wie Anm. 67), S. 100 (Nr. 1033). „Weder ist Erasmus durchweg ein Verbündeter Reuchlins, noch schließt er dessen Gegner Hoogstraeten schlicht aus dem mit *literae* und *eruditio* bezeichneten Denkraum aus.“ DE BOER (wie Anm. 23) S. 20. Vgl. Barbara MAHLMANN-BAUER, Johannes Reuchlin und die Reformation. Eine neue Würdigung, in: KÜHLMANN (wie Anm. 20) S. 155–191.

⁷⁴ DE BOER (wie Anm. 23) S. 65 f.

In der protestantischen Tradition vollzog man gleichwohl die Apotheose Reuchlins zum „heiligen“ Vorkämpfer der Reformation, und dies mit nachhaltigem Erfolg. Als Märtyrer der gemeinsamen Sache stellte ihn sein Neffe Philipp Melanchthon in einer Lebensbeschreibung dar, die er in Form einer Rede (*oratio continens historiam Iohannis Capnionis Phorcensis*) in Wittenberg 1552 vortrug: „Jetzt komme ich zu Reuchlins letztem Kampf, der den Büchern der Juden galt. In ihm wäre er von den verleumderischen Mönchen überwältigt worden, hätte Gott ihn nicht beschirmt und wäre nicht durch eine schicksalhafte Veränderung der Umstände die Tyrannei der Mönche ins Wanken geraten. Weil es offensichtlich war, daß Reuchlin zu unrecht von den Mönchen angegriffen wurde, und ihn viele Gebildete in Deutschland und Italien durch ihre persönlichen Bemühungen, Stellungnahmen und Schriften verteidigten, entzündete sich ein gewaltiger Haß gegenüber den Mönchen. Der trug später nicht unbeträchtlich dazu bei, daß die Schriften gegen die abergläubischen Kultgebräuche, die das Rückgrat der Mönchsherrschaft waren, umso begieriger aufgenommen wurden.“⁷⁵

Es ist lehrreich, demgegenüber das zeitgenössische jüdische Reuchlin-Bild aufzurufen⁷⁶. Dieses ist durchaus zurückhaltender als das der humanistischen Weggefährten. Schon Ludwig Geiger, der große Biograph Reuchlins, stellt 1871 fest: „Von Juden ist in jener Zeit das Lob Reuchlins nicht gesungen worden, nirgends in jüdischen ganz gleichzeitigen Quellen von seinem Streit die Rede, was der Fall sein müsste, wenn das Erscheinen des Augenspiegels jene freudige Aufregung unter den Juden hervorgerufen hätte.“⁷⁷ Nur ganz vereinzelt lebte die Erinnerung an Reuchlin in jüdischen Quellen fort. Schon Geiger weist auf das mehrfach gedruckte Buch „Sefer ha-Hajjim“ des ehemaligen Rabbiners von Friedberg (Hessen) Hajjim Ben Bezalel (1530–1588) hin. Dieser berichtet ohne expliziten Hinweis auf Reuchlin, Pfefferkorn oder den „Augenspiegel“: „Ich habe von Alten erzählen hören, dass in früheren Jahren einige getaufte Juden aufgetreten sind, und mit Wort und That sich angestrengt haben gegen dieses göttliche Geräth (den Thalmud) und sich bemüht haben, es dem Feuer preiszugeben, aus Spott und Hass gegen die darin enthaltenen Dinge wegen der Kleinheit ihres Verstandes. Und beinahe hätten sie ihren bösen

⁷⁵ Melanchthon deutsch, hg. von Michael BEYER/Stefan RHEIN/Günther WARTENBERG, Bd. 1: Schule und Universität. Philosophie, Geschichte und Politik, Leipzig 1997, S. 193 f. Melanchthon, *oratio continens historiam Iohannis Capnionis Phorcensis* [...], Wittenberg: Vitus Creutzer 1552, Bl. 3 r.: *Venio nun ad ultimum Capnionis certamen, quod fuit de libris Iudaeorum, in quo à Sycophantis monachis oppressus esset, nisi deus eum texisset, et fatali quadam conuersione rerum, tyrannis Monachorum labefacta esset. Cumque palam esset iniuste Capnionem oppugnari à Monachis, et multi homines literati in Germania et in Italia priuatis studijs, sententijs et scriptis eum defenderent, non leue odium aduersus Monachos accensum est, quod postea etiam nonnihil momenti attulit, ut auidius exciperentur scripta contra superstitiones, quae nerui fuerunt Regni monastici.*

⁷⁶ Karl E. GRÖZINGER, Nachwort zu Max BROD, Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie, Göttingen 2022, S. 513–545, hier S. 513–523.

⁷⁷ Ludwig GEIGER, Johannes Reuchlin und sein Werk, Leipzig 1871, S. 253 f.

Plan ausgeführt, da erweckte Gott den Geist eines weisen Christen, der vor Fürsten und Völker hintrat und Achtung vor diesem heiligen Buche lehrte. [...] Die Vertheidigungsrede dieses weisen Christen gefiel dem Könige und den Fürsten; die Verläumder aber gingen beschämt davon.“⁷⁸

Eine positive Erwähnung findet sich dagegen bei dem bedeutenden Josel (Joseph) von Rosheim (ca. 1476–ca. 1554), der als Fürsprecher der Juden im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation (*gemeiner Jüdischheit Regierer im deutschen Land*) 1551 mit dem Württembergischen Hof einen Vertrag über freies Geleit (Durchzug) der Juden durch das Herzogtum schloss⁷⁹. Er erwähnt Pfefferkorns Angriff gegen die jüdischen Bücher: „Aber Gott verübte für uns ein Wunder im Wunder, indem er einen guten Mann aus den Weisen der Völker, den Doktor Reuchlin, sandte um ihn vor dem Papst und Bischof zu besiegen, dass es nämlich nicht rechtens sei, den Talmud und unsere heiligen Bücher zu konfiszieren. Und dem Bedränger wurde seine Schmach heimgezahlt, er kreperte in Köln.“⁸⁰

Keines der jüdischen Rezeptionszeugnisse erwähnte Reuchlins Wirken als Hebraist und sein gelehrtes Studium der Kabbala, das er in den Dialogen „De verbo mirifico“ (1494) und „De arte cabalistica“ (1517) ausgebreitet hatte⁸¹. Reuchlin hatte 1490 in Florenz die Bekanntschaft von Vertretern des Florentiner Neuplatonismus, allen voran Giovanni Pico della Mirandola, gemacht⁸². Reuchlin war fasziniert von dem Versuch, zu einer allen Religionen gemeinsamen „Uroffenbarung“ vorzustoßen, die sich aus der symbolischen Deutung der ältesten überlieferten Zeugnisse ableiten ließ⁸³. In seinen „Conclusiones magicae“ schrieb Pico: „Nulla est scientia, que nos magis certificet de divinitate Cristi, quam magia et cabala.“⁸⁴

Doch Reuchlins Kenntnis und Quellen der Kabbala waren begrenzt: Für „De arte Cabalistica“ nutzte er, wie Gershom Scholem schon 1938 zeigen konnte,

⁷⁸ GEIGER (wie Anm. 77) S. 254.

⁷⁹ Erwin FRAUENKNECHT, Kontrollierte Durchreise. Josel von Rosheim und der Durchzug von Juden durch das Herzogtum Württemberg 1551, in: Archivnachrichten 62 (2021), S. 16; Josel von Rosheim – Zwischen dem Einzigartigen und Universellen. Ein engagierter Jude im Europa seiner Zeit und im Europa unserer Zeit, hg. von Volker GALLE, Worms 2013; Eckardt OPITZ, Johannes Reuchlin und Josel von Rosheim. Probleme einer Zeitgenossenschaft, in: Reuchlin und die Juden, hg. von Arno HERZIG/Julius H. SCHOEPS (Pforzheimer Reuchlinschriften 3), Sigmaringen 1992, S. 89–108. Ausgabe: The historical writings of Joseph of Rosheim. Leader of Jewry in early modern Germany, hg., eingeleitet, kommentiert und übersetzt von Chava FRAENKEL-GOLDSCHMIDT (Studies in European Judaism 12), Leiden u. a. 2006.

⁸⁰ R. Joseph Isch ROSHEIM, Sefer ha-Mikna, hg. von FRAENKEL/GOLDSCHMIDT (wie Anm. 79) S. 14.

⁸¹ Zu Reuchlins Kabbala-Rezeption s. Anm. 22.

⁸² Zu Reuchlins frühen Reisen vgl. Ich kann yetzo nit mee (wie Anm. 2).

⁸³ Thomas LEINKAUF, Reuchlin und der Florentiner Neuplatonismus, in: Reuchlin und Italien, hg. von Gerald DÖRNER, Stuttgart 1999, S. 109–132.

⁸⁴ Nach WELS, Manifestationen (wie Anm. 22) S. 62. („Es gibt keine Wissenschaft, die uns mehr Gewissheit über die Göttlichkeit Christi verschafft als die Magie und die Kabbala“).

durchweg eine einzige Handschrift, die heute im jüdisch-theologischen Seminar New York (Jewish Theological Seminary) aufbewahrt wird (Codex Halberstamm 444)⁸⁵. Dennoch war die Wirkung des Werkes groß, wie wiederum Scholem feststellt: „Der Einfluß von *De arte cabalistica* kann schwerlich überschätzt werden, besonders für die nächsten 150 Jahre.“⁸⁶ Schon der große Renaissance-Magier Agrippa von Nettesheim hielt 1509 in Dôle (Provinz Franche-Comté) Vorträge über *De verbo mirifico*, die in die erste Fassung (1510) seines berühmten Traktats „*De occulta philosophia*“ (gedruckt 1530) eingingen⁸⁷. Die Linie der Rezeption führt über Guillaume Postel, Christian Knorr von Rosenroth, Jakob Böhme und Daniel von Czepko⁸⁸ in das hermetische Schrifttum der Frühaufklärung, etwa zu Johann Georg von Wellings „*Opus magico-cabalisticum*“ (1735), das für die mystische Literatur des 18. Jahrhunderts, v. a. für den jungen Goethe und sein „Faust“-Projekt, eine zentrale Rolle spielen sollte⁸⁹.

Es gab allerdings auch erbitterte Widerstände. An Reuchlin und der Kabbala schieden sich die Geister. Zu den Gegnern dieser anderen Religion zählten neben Erasmus auch der eigene Ziehsohn Melanchthon. So sehr dieser Reuchlin zum Vorkämpfer Luthers stilisierte, so sehr übergang er, der rationalistische Verfechter von Rhetorik, Topik und Dialektik, Reuchlins kabbalistische Schriften mit eisigem Schweigen⁹⁰. Volkhard Wels hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich damit zwei unterschiedliche Konzepte des Religiösen eröffneten, die für die Theologie und Frömmigkeitsgeschichte der Frühen Neuzeit prägend werden sollten: „Mystischer Spiritualismus (Reuchlin, Karlstadt) und dialektischer Humanismus (Agricola, Erasmus, Melanchthon) sind dem weiteren Verlauf der Reformation als Alternativen eingeschrieben“⁹¹. Luther selbst betont schon 1520 – unter Verleugnung oder Verdrängung seiner Wurzeln in der Mystik – die Notwendigkeit einer Ausbildung in der Dialektik auf der Basis des Aristoteles. Dies führt auf dem geraden Weg in die protestantische Orthodoxie des 17. und 18. Jahrhunderts. In seiner Schrift „Über unlautere Formen des Wissenserwerbs“ („*De parandae doctrinae modis illegitimis*“, 1619) warnt der bekannte Straßburger Gelehrte Matthias Bernegger vor den Gefahren einer Beschäftigung mit Kabbala, Lullismus und Rosenkreuz⁹². Er kritisiert, dass ausgerechnet der Philologe Reuchlin sich der Kabbala hingegen

⁸⁵ Reimund LEICHT, Johannes Reuchlin's Collection of Hebrew Books – Its Afterlife and Influence, in: Jewish Manuscript Cultures. New Perspectives, hg. von Irina WANDREY, Berlin/Boston 2017, S. 227–242; Wolfgang VON ABEL/Reimund LEICHT, Verzeichnis der Hebraica in der Bibliothek Johannes Reuchlins, Ostfildern 2005, S. 35–38.

⁸⁶ Gerschom SCHOLEM, *Judaica*, Frankfurt/Main 1963, S. 253.

⁸⁷ ZIKA (wie Anm. 22) S. 178 (mit weiterer Literatur).

⁸⁸ Lothar MUNDT, Czepko als Reuchlin-Leser, in: *Daphnis* 30 (2001) S. 355–358.

⁸⁹ Rolf Christian ZIMMERMANN, *Das Weltbild des jungen Goethe. Studien zur hermetischen Tradition des deutschen 18. Jahrhunderts*, München 1969.

⁹⁰ WELS, *Manifestationen* (wie Anm. 22) S. 70–77.

⁹¹ WELS, *Reuchlins Kabbalistische Schriften* (wie Anm. 22) S. 103.

⁹² Weiterführend WELS, *Manifestationen* (wie Anm. 22) S. 66 f.

habe und nennt diese „ein bloßes Hirngespinnst von einem höchst unheilvollen Aberglauben“ und eine „Blasphemie der heiligen Namen Gottes“⁹³. Solche Bemühungen seien nicht nur nutzlos, sondern geradezu verderblich; wer ihnen nachgehe, setze sein Seelenheil aufs Spiel und folge dem Teufel in die Hölle⁹⁴.

Eine begeisterte Anhängerin der Kabbala und Leserin der Werke Reuchlins war dagegen Prinzessin Antonia von Württemberg (1613–1679), die „württembergische Minerva“⁹⁵. Sie war mit der Sefirot-Lehre und der rabbinischen Auslegungstradition vertraut, beherrschte das Hebräische und Aramäische. In der Dreifaltigkeitskirche von Bad Teinach-Zavelstein, dem Sommersitz des Württembergischen Hofes, ließ sie ein Meditations- und Andachtsbild, die so genannte „Kabbalistische Lehrtafel“, aufstellen, in der sie Ideen des aufkeimenden Pietismus – Antonia war eine Anhängerin und Freundin Johann Valentin Andreaes und Philipp Jacob Speners – und der christlichen Kabbala verband⁹⁶. Im aufkommenden Pietismus, der sich gegen bzw. neben die protestantische Orthodoxie stellte, fand die Kabbala-Rezeption noch einmal einen vitalen Kontext und Nährboden. Im Jahre 1687 verfasste Johann Heinrich Mai (Majus), Professor in Gießen, eine „Vita Reuchlini“⁹⁷.

Reuchlins kabbalistische Schriften gerieten im Zeitalter des Rationalismus in Vergessenheit oder wurden geflissentlich verschwiegen, so etwa im ausführlichen

⁹³ Matthias BERNEGGER, *Oratio habita in promotione* 25. Magistrorum Philosophiae, Argentorati 29. Aprilis A.D. 1619. De parandae doctrinae modis illegitimis, in: *Orationum Academicarum Decas*, Straßburg 1640, S. 60: *Caeterum hanc, quam iactant Hebraei, Cabalae artem, praecipue posteriorem, quam dixi partem non nisi meram superstitionis perniciosissimae rhapsodiam esse certum est, nominum Deo sanctissimorum blasphema cum profanatione coniunctam, quae verba, et nomina et literas sparsim in Scriptura positas pro arbitrio suo colligit, diuidit, transfert.*

⁹⁴ WELS, Reuchlins Kabbalistische Schriften (wie Anm. 22) S. 104 f.

⁹⁵ Reinhard BREYMEYER, *Städtisches und literarisches Leben in Stuttgart im 17. Jahrhundert*. Ein bibliographischer Versuch mit besonderer Berücksichtigung der Prinzessin Antonia von Württemberg und ihrer Bibliothek, in: *Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit*, hg. von Klaus GARBER, unter Mitwirkung von Stefan ANDERS/Thomas ELSMANN, Tübingen 1998, S. 308–383; Eberhard FRITZ, *Prinzessin Antonia von Württemberg im geistigen und religiösen Umfeld des württembergischen Hofes*, in: *Bildung – Glaube – Seelenheil. Das Vermächtnis der Prinzessin Antonia von Württemberg. Die Teinacher Lehrtafel*, hg. von Eva Johanna SCHAUER/Eberhard FRITZ/Elisabeth FRISTER, Lindenberg im Allgäu 2014, S. 7–23.

⁹⁶ Edition: Johann Lorenz Schmidlin: *Pictura docens* [Lehrtafel], unter Mitarbeit von Reinhard GRUHL u.a., hg. und übers. von Fritz FELGENTREU/Widu-Wolfgang EHLERS (*Clavis Pansophiae* 4), Stuttgart-Bad Cannstatt 2007. Zur Lehrtafel umfassend Reinhard GRUHL, *Die kabbalistische Lehrtafel der Antonia von Württemberg. Studien und Dokumente zur protestantischen Rezeption jüdischer Mystik in einem frühneuzeitlichen Gelehrtenkreis*, Berlin/ Boston 2016. Weiterhin Otto BETZ, *Licht vom unerschaffnen Lichte. Die kabbalistische Lehrtafel der Prinzessin Antonia*, bearb. von Isolde BETZ, Tübingen 2013.

⁹⁷ Johann Heinrich MAJUS, *Vita Jo. Reuchlini Phorcensis, Primi in Germania Hebraicarum Graecarumque, & aliarum bonarum literarum Instauratoris*. Frankfurt am Main/Speyer 1687.

Reuchlin-Artikel von Zedlers „Großem vollständigen Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste“ (1742)⁹⁸. Damit trat ein Bruch in der lebendigen und kontinuierlichen Reuchlin-Rezeption ein. Alle folgenden Anknüpfungen hatten den Charakter der Wiederbelebung einer verschütteten Tradition.

4. Orientalismus und Religionskritik – Reuchlin bei Herder und Meiners

Johann Gottfried Herder verfasste in den Jahren 1773 bis 1789 für Christoph Martin Wielands Zeitschrift „Der Teutsche Merkur“ eine Reihe von „Charakteristiken“, d.h. Darstellungen bedeutender historischer Figuren, die in ihrem Werk und Wirken, ihrer Person und Persönlichkeit gewürdigt werden sollten, so dass ein prägnantes Bild ihrer bleibenden Leistung entstand⁹⁹. In den Jahren 1776/1777 widmet sich Herder – seit 1776 Generalsuperintendent, Oberpfarrer und erster Prediger an der Stadtkirche St. Peter und Paul zu Weimar – mit besonderem Nachdruck der Umbruchszeit um 1500. Im Februar 1776 publiziert er im „Teutschen Merkur“ eine Würdigung Huttens¹⁰⁰. Im Dezemberheft 1777 folgte ein Essay zu Girolamo Savonarola. Herders Suche ist durch ein Bewusstsein von Analogie und Genealogie motiviert. Alle drei Figuren der „großen Wende“¹⁰¹ – Savonarola, Hutten und Reuchlin – stehen im Spannungsfeld von Renaissance und Reformation, Humanismus und religiöser Erneuerung. Für Herder, den Kirchenfunktionär, sind Reuchlin und Hutten zunächst einmal Vorkämpfer Luthers (*Morgenstern der Reformation*). Die Reformation ist für Herder ein nationales Ereignis, das den Aufbruch in die Neuzeit ankündigt und in einem weiten Bogen in der Aufklärung mündet. Herders Reuchlin-Essay gibt sich als ausführlicher Kommentar „Zu Reuchlins Bilde“ („Teutscher Merkur“, Februar 1777). Denn dem Februarheft war ein Porträtstich Reuchlins beigegeben, den der Text in Form eines literarischen Porträts kommentieren und erläutern sollte.

Gleich zu Beginn formuliert Herder ein grundsätzliches Dilemma aktualisierender Aneignung historischer Figuren: *Entweder muß man darauf rechnen, daß der Dargestellte schon in der Seele der Leser lebe, und nur geweckt werden dürfe; oder*

⁹⁸ ZEDLER, Universal-Lexikon, Bd. 31: Rei–Ri, Halle/Leipzig 1742, Sp. 872–876.

⁹⁹ Ingeborg NERLING-PIETSCH, Herders literarische Denkmale: Formen der Charakteristik vor Friedrich Schlegel, Münster 1997.

¹⁰⁰ J. G. HERDER, Denkmale und Rettungen. Literarische Porträts, hg. von Regine OTTO, Berlin 1978. Zur Form vgl. Tobias HEINRICH, Porträts, Denkmäler, Galerien. Zur Genese bildhafter Denkfiguren in der Biographik um 1800, in: Wissenstexturen. Literarische Gattungen als Organisationsformen von Wissen, hg. von Gunhild BERG, Frankfurt/Main 2014, S. 105–124.

¹⁰¹ Stephen GREENBLATT, Die große Wende. Wie die Renaissance begann, München 2011 (zuerst engl., New York 2011).

*man fühlt innig, daß je mehr ein Mann für seine Zeit war, je unmittelbarer, vielseitiger, unbefangener er sich in sie ausgoß: desto mühsamer lasse er sich für eine andre Zeit darstellen, geschweige auf ein paar Blättern in einigen leichten Zeilen*¹⁰².

Für die Gegenwart des Jahres 1777 ist der Gelehrte Reuchlin nur noch von historischem Interesse. Ein Satz wie: *Er befliss sich des reinern lateinischen Styls, las die Griechen und verstand sie, lernte in spätern Jahren das Ebräische mit unsäglichem Fleiße*¹⁰³ sei Ende des 18. Jahrhunderts anachronistisch. Jeder *verdumpte Schulmeister* könne – so Herder – von sich sagen: *Ego et Reuchlinus*¹⁰⁴. Humanistische Gelehrsamkeit – selbst die eines „doctor trilinguis“ wie Reuchlin – mag an der Wende zur Moderne innovativ und auszeichnend gewesen sein, inzwischen taugt sie nur mehr als Ausweis schulmeisterlicher Pedanterie. Selbst jener Kampf, der Reuchlins „Bildnis“ für die Nachwelt geprägt hat, scheint Herder kaum mehr als ein Topos: *Heißt endlich: ‚Er nahm sich der Jüdischen Schriften, die, außer der Bibel, alle verbrannt werden sollten, mit unsäglichem Eifer an, schrieb Deduktionen für ihre Güte und Unschuld, focht einen langen Proceß drüber aus, und dergl.‘ – Welche Platitüde, kann ein Narr ruffen, von Güte und Verdienst? als ob das nicht jeder müßte und könnte? obs dazu eines Reuchlins brauchte! [...]*¹⁰⁵.

Immerhin: Mit Reuchlin beginnt für Herder ein Aufbruch, der zugleich religiös und vaterländisch, patriotisch genannt werden kann. Alle Großen seiner Zeit hätten ihm, dem Vorkämpfer für Nation und Recht, gehuldigt: *Die besten Männer seiner Zeit, Franz von Sickingen, Pirkhaimer, Hutten, Graf Neuenar fochten für ihn und mit ihm: Erasmus, der nicht fechten wollte, lobte glimpflich: Luther segnete ihn, als einen Gottesmann und Helden. Melanchthon ehrete ihn, als Vater: die ganze aufblühende Welt besserer Zeiten als ihren Mitstifter: gebohrne Griechen in Italien beneideten ihm sein Griechisch, und einer rief aus: ‚Griechenland ist über die Alpen gezogen!‘ [...]*¹⁰⁶.

Reuchlin als „Mitstifter“ einer besseren Welt – mit diesem Topos der Reuchlin-Rezeption will sich Herder indes nicht begnügen. Doch ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Herder sieht in Reuchlin den ersten Orientalisten Deutschlands und damit einen Vorreiter seiner eigenen Anstrengungen, orientalische Kultur und Literatur wiederzubeleben: *Nach Orient hin hat er uns die Thür geöfnet; zu den verschlossnen Heilighümern des Worts Gottes und der Morgenländischen Weisheit den verödeten Weg wieder gebahnet. Morgenland nicht blos wieder gefunden, sondern auch verfochten bis ans Ende seines Lebens, und es von dem ihm gedrohten Untergange, als ein Held, der sich aufopferte, gerettet*¹⁰⁷.

¹⁰² HERDER (wie Anm. 59) S. 512.

¹⁰³ Ebd., S. 513.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Ebd., S. 514.

¹⁰⁷ Ebd.

Die jüdischen Schriften sind nicht so sehr religiöse als poetische Quellen, in denen eine, nunmehr wissenschaftlich aufzuschließende, „Urüberlieferung“ aufbewahrt ist. Herders eigene Überlegungen zu diesem Gegenstand erscheinen wenige Jahre später in der Schrift „Vom Geist der Ebräischen Poesie. Eine Anleitung für die Liebhaber derselben, und der ältesten Geschichte des menschlichen Geistes“ (1782–1784, 2 Bde.). Als Proto-Orientalist und als Proto-Reformator ist Reuchlin für Herder interessant, während – wie gesehen – Reuchlins Rolle im „Judenbücherstreit“ eher in den Hintergrund tritt. Für Herder ist das Jüdische das Morgenländische; es geht nicht um jüdische Religion, sondern um Orientalismus und Exotismus¹⁰⁸. Die jüdische Überlieferung wird im Sinne einer archaischen, „wilden“ Volkspoesie ästhetisiert¹⁰⁹. Die Rede vom „Morgenland“ löst damit die Judenbücher von der Judenfrage ab. Während Reuchlin der Nachwelt zum „Lessing des 16. Jahrhunderts“ wurde, erscheint er bei Herder als historische Reflexionsfigur der eigenen kulturgeschichtlichen Mission, mithin als „Herder des 16. Jahrhunderts“.

So schwankt Reuchlins Bild zwischen historischer Bedingtheit und fortdauernder Verbindlichkeit, zwischen Analogie und Differenz bzw. zwischen Analogie und Genealogie. Herders Essay ist insofern bedeutungsvoll, als er solche fundamentalen Voraussetzungen historischer Betrachtung und Erzählung erstmals reflektiert. Die Verlegenheit vor Reuchlin gehört zur Reuchlin-Rezeption – wie wir gesehen haben, schon bei den unmittelbaren Zeitgenossen. Reuchlin ist eine schwierige, schwer fassbare Figur. Dies hat damit zu tun, dass er seine Bedeutung nur in der Vorausdeutung auf Anderes und Andere gewinnt, d.h. vor allem in einem vorbereitenden „Kampf“ für Luther und die Reformation. Diesen Tenor verfolgt Herder auch in einem Gedicht auf Reuchlin, das er ebenfalls 1777 verfasst. Die ersten Strophen paraphrasieren den Gedanken des Porträt-Essays. Reuchlin, der „Morgenstern“, beendet die Nacht des dunklen Mittelalters:

Reuchlin

1777.

*Daß er die Bande brach und aus den kalten Schatten
Der Finsterniß ein Morgenstern
hervorging, allen, die in Nacht geseufzet hatten,
ein süßes Licht vom Herrn:*

[...]

¹⁰⁸ Andrea POLASCHEGG, *Der andere Orientalismus. Regeln deutsch-morgenländischer Imagination*, Berlin/New York 2005 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 269), S. 82–85, 164–166 u.ö.

¹⁰⁹ Jörg ROBERT, *Ethnofiktion und Klassizismus. Poetik des Wilden und Ästhetik der „Sattelzeit“*, in: *Poetik des Wilden. Festschrift für Wolfgang Riedel*, hg. von Jörg ROBERT/Friederike F. GÜNTHER, Würzburg 2012, S. 3–39, hier S. 33–39.

*Und unverstanden. Da ging auf aus Hainen,
o Suevien, dein Morgenstern!
und leuchtete so schön, so thauigt, wie im reinen
Urglanz der Welt, von fern.*

*Ein Vater neuer Zeit, die ihm an Seele
und Mund und Antlitz, an der Hand
geweihten Zügen hing. Er hob sie aus der Höle
dort in sein Morgenland.*

*Wohl ist mirs, wohl an dir o Vater! führest
so fern uns und so milde fort
in innres, tiefes Gottgeheimniss. Und regierest
uns mit dem Wunderwort.¹¹⁰*

Bei seiner Rekapitulation des Pfefferkorn-Streites erscheint Reuchlin abwechselnd als gottgesandter Erlöser und als ritterlicher Heros, der gegen „Wespen-, Schlangen-Ungestüm“¹¹¹ zu Felde zieht. Herder zeichnet Johannes Reuchlin im weiteren Verlauf als Johannes den Täufer, andererseits als romantischen, fast balladesken Helden, der mit „alle[n] Edeln“ – v. a. „Held Hutten“¹¹² – für Kaiser und Vaterland gegen die Mächte des Satans und die Launen des notorisch unberechenbaren Erasmus („und sondertest dich aus, weil du den Kampf nicht liebtest“¹¹³) angeht. Am Ende „segnet“ Luther Reuchlin und übernimmt von ihm die Staffel des Kampfes:

*Und Heil ihm, der voranging, fremder Sache
Erkämpfend schon all' unsern Kampf.
Sie gierten Jüdengold, die Bücherbrenner. Rache
dem Thier in Goldesdampf!¹¹⁴*

Damit gelingt es schließlich doch, historisches Geschehen und Aktualität zu verbinden. Reuchlins Kampf gilt weniger der eigenen juristischen Rehabilitierung als der Durchsetzung der protestantischen Sache – der Sache Luthers.

Das Narrativ vom Vorkämpfer Luthers und der Reformation sollte für das Reuchlin-Bild des 18. und 19. Jahrhunderts verbindlich bleiben. Reuchlin wurde zu einer Identifikationsfigur der radikalen, auf die Kritik der Religionsdinge begründeten Aufklärung. In diesem Zusammenhang ist eine Studie zu nennen, die in

¹¹⁰ Herders Poetische Werke, hg. von Carl REDLICH, Bd. 5, Berlin 1889 (= Sämtliche Werke, Bd. 29), S. 543–547, 543 f.

¹¹¹ Ebd., S. 545.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Ebd., S. 546.

¹¹⁴ Ebd., S. 547.

der Reuchlin-Forschung bisher zu Unrecht nur eine Nebenrolle gespielt hat. Denn sie stellt nichts weniger als den ersten fundierten Beitrag zur Reuchlin-Forschung *vor* den großen Beiträgen des 19. Jahrhunderts da. Der Titel lautet: „Kurtze Lebensbeschreibung des Reuchlin“ und stammt aus der Feder des Publizisten und Popularphilosophen Christoph Meiners (1747–1810), der sich durch anthropologische, historische und religionsgeschichtliche Schriften – unter anderem eine „Geschichte des weiblichen Geschlechts“ (1788–1799), eine „Geschichte des Luxus der Athenienser von den ältesten Zeiten an bis auf den Tod Philipps von Makedonien“ (1782) und eine Biographie Ulrichs von Hutten (1797) einen Namen gemacht hatte.

Die intellektuelle Biographie Reuchlins findet sich als umfangreicher Teil der „Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften“ (3 Bde., Hannover 1793/94). Die religions- bzw. kirchenkritische Haltung wird sofort deutlich. Meiners sieht Reuchlin durchaus als eine dialektische Figur: „In den letzten zwanzig Jahren des funfzehnten, und in den ersten des sechszehnten Jahrhunderts, war außer Luthern und Erasmus kein anderer Gelehrter, der seinen und den folgenden Zeitaltern einen solchen Stoß gegeben hätte, als Reuchlin, und zwar nicht bloß durch seine nützliche Lehren und Schriften, sondern auch durch seine Verirrungen.“¹¹⁵

Meiners' Lesart ist radikal antiklerikal: Man ersehe an Reuchlins Schicksal den „beynahe unglaublichen Übermuth der Geistlichkeit, den anfangenden ernstlichen Kampf zwischen dem neuen Licht und der alten Finsterniß, die wohlthätigen Einflüsse der sich immer mehr offenbarenden und verbreitenden Wahrheit auf die Sitten und die letzten nothwendigen Vorbereitungen der glorreichen Reformation.“¹¹⁶

Wie die protestantisch geprägte Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts im Allgemeinen, glaubte Meiners an den konsequenten Fortschritt von der großen „Glaubensverbesserung“ (Schiller)¹¹⁷ der Reformation zur Aufklärung. Gerade im Hinblick auf die Bedrohung der Wahrheit durch obskurantistische, gegen-reformatorische Kräfte betont Meiners die „auffallenden Aehnlichkeiten des Reuchlinischen Zeitalters, von und mit dem unsrigen“¹¹⁸. Von diesem Standpunkt der *similitudo temporum* aus schreibt Meiners eine engagierte Biographie Reuchlins, die dessen ambivalente Haltung gegenüber dem jüdischen Volk keineswegs

¹¹⁵ Christoph MEINERS, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, 3 Bde., hier Bd. 1, Hannover 1795, S. 44. Zu Meiners vgl. jetzt Stefan KLINGNER/Gideon STIENING (Hg.), Christoph Meiners (1747–1810): Anthropologie und Geschichtsphilosophie in der Spätaufklärung, Berlin/Boston 2023.

¹¹⁶ MEINERS (wie Anm. 115) S. 44.

¹¹⁷ Friedrich SCHILLER, Vorrede zur Geschichte des Dreyßigjährigen Krieges, in: Schillers Werke. Nationalausgabe, Bd. 18: Historische Schriften, 2. Teil: Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, hg. von Karl-Heinz HAHN, Weimar 1976, S. 9.

¹¹⁸ MEINERS (wie Anm. 115) S. 45.

verschweigt – siehe die Kollektivschuldthese der „Tütsch Missive“¹¹⁹. Auch weist Meiners zutreffend darauf hin, dass das Verhältnis zwischen den Kölnern und Reuchlin zu Beginn des Streits noch keineswegs zerrüttet war¹²⁰: „Pfefferkorn und die Dominikaner in Cölln“ hätten Reuchlin zunächst „nicht als ihren Feind“ angesehen, zumal „sie ihn zu einem Beförderer ihrer Absichten gegen die Juden machen wollten“¹²¹.

Meiners ordnet Reuchlin schließlich aber explizit in die aufgeklärte Toleranzdebatte (John Locke, „Letter concerning Toleration“, 1683; Voltaire, „Traité sur la tolérance“, 1763 oder Lessings „Nathan der Weise“ mit der Ringparabel) ein. Damit verkörpere der Humanist nicht nur den „Geist [...] der Duldung“¹²². Sein Gutachten sei „Ausfluß des wahren Christentums“¹²³. Den prägnantesten Ausdruck findet dieses protestantisch-kulturkämpferische Aufklärungsnarrativ dann 1833/34 bei Heinrich Heine. In seiner „Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“ schreibt er: „Die Kölner Theologen, die damals agierten, besonders Hoogstraete, waren keineswegs so geistesbeschränkt, wie der tapfere Mitkämpfer Reuchlins, Ritter Ulrich von Hutten, sie in seinen „litteris obscurorum virorum“ schildert. Es galt die Unterdrückung der hebräischen Sprache. Als Reuchlin siegte, konnte Luther sein Werk beginnen.“¹²⁴

5. Zu seiner Zeit ein Wunderzeichen – Goethes Reuchlin-Gedicht

Eines der bekanntesten Rezeptionszeugnisse ist das Reuchlin-Gedicht Johann Wolfgang Goethes, entstanden etwa 1822. Es findet sich im vierten Buch der so genannten „Zahmen Xenien“, einer sechs Bücher umfassenden Spruchsammlung, die zwischen 1815 und Goethes Tod 1832 entstanden. Goethe schloss an die gemeinsam mit Schiller 1797 verfassten „Xenien“, eine Reihe scharfzüngiger Epigramme auf den Literaturbetrieb der Zeit, an. „Zahm“ waren auch diese neuen Gedichte in lyrischen Formen nicht. Sie sind bewusst grobianisch und altfränkisch gehalten, von ironisch-sarkastischer Angriffslust geprägt. Diese Kennzeichen des Goetheschen Spätstils gelten nun auch für das Reuchlin-Gedicht in Buch 5 der Sammlung, publiziert 1827:

¹¹⁹ Ebd., S. 69–72.

¹²⁰ Ebd., S. 99.

¹²¹ Ebd., S. 108.

¹²² Ebd., S. 122.

¹²³ Ebd., S. 123.

¹²⁴ Heinrich HEINE, Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland (1833/34), in: DERS., Sämtliche Schriften in 12 Bänden, hg. von Klaus BRIEGLEB, hier Bd. 5, Frankfurt/Main 1981, S. 545.

*Reuchlin! wer will sich ihm vergleichen,
 Zu seiner Zeit ein Wunderzeichen!
 Das Fürsten- und das Städtewesen
 Durchschlängelte sein Lebenslauf,
 Die heiligen Bücher schloß er auf.
 Doch Pfaffen wußten sich zu rühren,
 Die alles breit ins Schlechte führen,
 Sie finden alles da und hie
 So dumm und so absurd wie sie.
 Dergleichen will mir auch begegnen,
 Bin unter Dache laß es regnen:
 „Denn gegen die obskuren Kutten,
 Die mir zu schaden sich verquälen,
 Auch mir kann es an Ulrich Hutten,
 An Franz von Sickingen nicht fehlen.“¹²⁵*

Der Name *Reuchlin!* wird im Imperativ eingeführt, wie eine Losung, ein Gebot. Der Grund wird genannt: Reuchlin ist unvergleichlich, denn *wer will sich ihm vergleichen/ Zu seiner Zeit ein Wunderzeichen*. Am Ende setzt der Sprecher, der Dichter, jedoch genau dies in die Tat um – nämlich, sich mit Reuchlin zu vergleichen: *Dergleichen will mir auch begegnen*. Es kommt also auch hier auf die *similitudo temporum*, die Analogie von Zeit und Situation, an: wie Reuchlin, so Goethe 1822/27. Albrecht Schöne hat gezeigt, dass unser Reuchlin-Gedicht in den Kontext von Goethes „Farbentheologie“ gehört¹²⁶. Am 21. September 1822 äußert sich Goethe gegenüber Leopold von Henning, der in Berlin 1822 Vorträge über die „Farbenlehre“ gehalten hatte, folgendermaßen: *Ich komme mir bisweilen vor wie der alte Reuchlin in Köln, dem die Pfaffen so vielfältig zusetzten; mich haben sie zwar gerade nicht vorgeladen, sie möchten mir aber doch gern als Ketzer den Prozeß machen; Ihr tut nun, was Ulrich Hutten und Franz Sickingen zu jener Zeit getan haben*¹²⁷.

In seiner „Farbenlehre“ wendet sich Goethe polemisch gegen Isaac Newtons Optik und dessen Theorie der Lichtbrechung. Er versucht den großen Physiker als Irrlehrer und Ketzer zu entlarven, während er sich selbst zum „neue[n] Reformator“ stilisiert¹²⁸. Newton und seine Anhänger werden mit den Mönchen, den

¹²⁵ Johann Wolfgang GOETHE, *Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens* (Münchener Ausgabe), Bd. 13.1: *Die Jahre 1820–1826*, hg. von Gisela HENCKMANN/Irmela SCHNEIDER, München 1992, hier S. 217.

¹²⁶ Albrecht SCHÖNE, *Goethes Farbentheologie*, München 1987, S. 204 (Text mit Kommentar).

¹²⁷ GOETHE, *Münchener Ausgabe* (wie Anm. 125) S. 755.

¹²⁸ SCHÖNE (wie Anm. 126) S. 73: „In der Tat hat Goethe seinen Kampf gegen Newton als eine Fortsetzung eben jenes großen Glaubensstreites mit anderen Mitteln verstanden.“

obskuren Kutten, identifiziert, die Reuchlin das Leben schwer gemacht hatten. In einer Aufzeichnung zur „Farbenlehre“, entstanden um 1811, heißt es in Anspielung auf Luther: *Gegen das Papsttum der einseitigen Naturlehren welches sich anmaßt durch Zeichen und Zahlen den Irrtum in Wahrheit zu verwandeln habe ich meine Thesen schon vor vielen Jahren angeschlagen. Aber die künstliche [listenreiche] Behendigkeit dieses Pfaffengeschlechtes hatte eine allgemeine Wirkung meines Unternehmens zu hindern gewußt*¹²⁹.

Goethe setzte Newtons Theorie der Lichtbrechung, die das Licht in sieben prismatische Farben zerteilte, in Analogie zur orthodoxen nizänischen Trinitätslehre, die den Gott in drei Instanzen spaltete. Goethe dagegen vertrat eine antitrinitarische Position, wie sie die Anhänger des Arius (260–327 n.Chr.; exkommuniziert 318, auf dem Konzil von Nizäa 325 verdammt) propagierten. Möglicherweise wurde Goethe 1822 durch Reuchlins 300. Todestag angeregt, den Humanisten in das Maskenspiel seiner Farbentheologie einzubeziehen. Außerdem liegt es nahe, dass er Herders Charakteristik und Reuchlin-Ode kannte. Auch spielten Erinnerungen an die eigenen Anfänge eine Rolle. Mit Reuchlin und seinen Zeitgenossen Hutten und Franz von Sickingen kam das vorreformatorische Zeitalter Maximilians I. wieder hervor. In der Logik des Vergleichs identifiziert sich Goethe nicht nur mit Luther und Reuchlin, sondern – vor allem – mit Götz von Berlichingen, der durch Franz von Sickingen im dritten Aufzug des gleichnamigen Dramas in Heilbronn befreit wird. Die grobianische, „altfränkische“ Form und Sprache des Textes, die an Hutten und Hans Sachs erinnern, unterstreichen also formal den Bezug zur Umbruchszeit um 1500, aber auch zu Goethes eigener Sturm-und-Drang-Phase, insbesondere zum „Götz“. Schon in dessen Entstehungszeit war Goethe immer wieder mit seinem Helden identifiziert worden. Andererseits ähnelt die Kleriker-Kritik auch Fausts Klage über das nutzlose Wissen der Theologie im Eingangsmonolog von „Faust I“. Demgegenüber folgt die Würdigung Reuchlins den Spuren Herders. Sie gilt dem Hebraisten und Orientalisten, der die „heiligen Bücher [aufschloß]“. Wenn Goethe seinen Reuchlin als „Wunderzeichen“ apostrophiert, so lässt dies einerseits an den Dialog „De verbo mirifico“ denken, andererseits an Herders Lob Reuchlins als „Morgenstern“ und Vorzeichen der Moderne. Doch das Gedicht durchzieht auch eine leise Melancholie: Reuchlins Epoche – damit auch die Huttens, Sickingens und Götzens – ist unwiederbringlich vorbei; das vor-moderne „Fürsten- und Städtewesen“ ist so versunken wie die Sturm-und-Drang-Jugend des Dichters. So klingt das Motiv der vergeblichen Verjüngung an, das wir aus dem „Faust“ und aus Goethes autobiographisch gefärbter Erzählung „Der Mann von funfzig Jahren“ kennen.

Goethe war der Vergleich mit Reuchlin jedenfalls so wichtig, dass er ihn am Ende von Buch 5 der „Zahmen Xenien“ noch einmal wörtlich aufgriff und leitmotivisch bzw. refrainartig vertiefte:

¹²⁹ Johann Wolfgang von GOETHE, Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. II, 5b, S. 374.

*Ist dem Gezücht Verdienst ein Titel?
 Ein Falsum wird ein heilig Mittel,
 Das schmeichelt ja, sie wissens schon,
 Der frommen deutschen Nation,
 Die sich erst recht erhaben fühlt,
 Wenn all ihr Würdiges ist verspielt.
 Doch gegen die obskuren Kutten,
 die mir zu schaden sich verquälen,
 Auch mir soll es an Ulrich Hutten,
 An Franz von Sickingen nicht fehlen.¹³⁰*

6. Heroisierung und Reserve – Jüdische Reuchlin-Bilder im 19. und 20. Jahrhundert

Mit dem 19. Jahrhundert beginnt eine im engeren Sinne wissenschaftliche Beschäftigung mit Reuchlin. Sie geht von den beiden bedeutenden jüdischen Historikern Heinrich Graetz (1817–1891) und Ludwig Geiger (1810–1874) aus¹³¹. Heinrich Graetz' Blick auf Reuchlin war durchaus dialektisch und skeptisch. Auch er betont, „daß der Streit für und wider den Talmud das Bewußtsein der Deutschen wachgerufen und die öffentliche Meinung geschaffen hat, ohne welche die Reformation [...] ja gar nicht zur Geburt gelangt wäre.“¹³² Die Rolle Reuchlins wird dagegen heruntergespielt; zwar werden seine Bemühungen um das Studium des Hebräischen gewürdigt; seine Beschäftigung mit der Kabbala wird jedoch als Schwärmerei und „mystische[s] Kinderspiel“¹³³ scharf und unversöhnlich abgewertet. Er habe sich mit den „sinnlosen Schriften des Kabbalisten Joseph Gicatilla“ der „trübsten Quelle“ zugeneigt, um – wie Graetz natürlich richtig feststellt – zu ergründen, dass die „Kabbala gut christkatholisch“ sei. Ausgehend von der „Tütsch Missive“ versteigt sich Graetz sogar zu dem Urteil: „Mit dem zerfahrenen Kirchenvater Hieronymus, seinem Musterbilde, bezeugte er, daß er die jüdische Nation gründlich haßte“¹³⁴. Reuchlins Philojudaismus sei ein unwillkürlicher

¹³⁰ GOETHE, Münchner Ausgabe (wie Anm. 125) S. 219.

¹³¹ Überblick und Zusammenfassung: Julius H. SCHOEPS, Der Reuchlin-Pfefferkorn-Streit in der jüdischen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Reuchlin und die Juden (wie Anm. 22) S. 203–212. Zu Ludwig Geiger vgl. Christoph KÖNIG, Cultural History as Enlightenment. Remarks on Ludwig Geiger's Experiences of Judaism, Philology and Goethe, in: Goethe in German-Jewish Culture. Camden House, hg. von Klaus L. BERGHahn/Jost HERMAND, Columbia 2001, S. 65–83; Hans-Dieter HOLZHAUSEN, Ludwig Geiger (1848–1919). Ein Beitrag über sein Leben und sein Werk unter dem Aspekt seiner Bibliothek und weiterer Archivalien, in: Menora 2 (1991) S. 245–269.

¹³² Heinrich GRAETZ, Geschichte der Juden, Bd. 9, Leipzig 1907, S. 64.

¹³³ Ebd., S. 80 f.

¹³⁴ Ebd., S. 83.

Effekt des Reuchlin-Streites gewesen. Seine Äußerungen, heißt es, seien „ihm gewissermaßen nur entschlüpft“¹³⁵. Reuchlin erscheint auf diese Weise nicht als Vertreter von Humanität und Toleranz, als autonomer Impulsgeber der jüdischen Emanzipation, sondern – im Horizont einer hegelianischen Weltgeschichte des Judentums – „als von jüdischen Kräften, voran des Talmud, getriebenes Werkzeug“¹³⁶.

Ganz anders die Perspektive Ludwig Geigers¹³⁷. Der Sohn des Reformtheologen Abraham Geiger errichtet, wie Karl Grötzingen treffend schreibt, dem Humanisten eine „Marmorstatue“¹³⁸ in Form einer Werkbiographie, die bis heute das Fundament der Reuchlin-Forschung darstellt; 1875 ließ Geiger – einer der bedeutendsten Renaissance-Forscher seiner Zeit – dann auch noch eine kommentierte Ausgabe des Briefwechsels folgen¹³⁹.

Geigers Reuchlin-Biographie steht an einem historischen Wendepunkt: Verfasst 1870, erschien die Studie 1871, im Jahr der Reichseinigung. Schon 1868 war in Worms das Reformationsdenkmal nach einem Konzept von Ernst Rietschel eingeweiht worden, in dem auch Reuchlin als seitliche Randfigur gemeinsam mit anderen „Vorläufern der Reformation“ wie Savonarola, Jan Hus, John Wycliff und Petrus Waldus seinen Platz fand. Aus dem Geist einer „monumentalischen Geschichtsschreibung“, wie sie Nietzsche zur selben Zeit postulierte („Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben“, 1872), formte Geiger das Bild eines gesamtdeutschen Kulturheroen. Der Humanismus, wiewohl auf dem Lateinischen gebaut, sei eine von Grund auf deutsche Angelegenheit: „die Forschung der vaterländischen Geschichte lag ihnen am Herzen, denn Deutschland musste stets gross gewesen sein, – sie waren deutsch mit jeder Faser ihres Geistes und Herzens.“¹⁴⁰

Geigers Studie bietet eine intellektuelle Biographie, die im Sinne der historistischen Methode – Geiger hatte sich bei Leopold von Ranke habilitiert – minutiös geistes- und wissensgeschichtliche Kontexte von Reuchlins Hebräischstudien entfaltet. Dabei geht er in vier Kapiteln vor: Auf die Darstellung der Vita folgt eine Übersicht über Reuchlins Werke, gefolgt von dem „Streit mit den Kölnern“, der mit 250 Seiten den Hauptteil des Werkes ausmacht. Geiger verbindet in beeindruckender Weise philologische Quellenkenntnis und historisches Feingefühl für Reuchlins dialektische Entwicklung zum Vorkämpfer jüdischer Kultur. Er verschweigt nicht, dass es Reuchlin zunächst um das Hebräische ging, nicht um das jüdische Volk. Dieses war „[v]ertrieben und verfolgt aus allen Orten, wo es sich aufhielt, nur mit Widerwillen geduldet, gehetzt wie ein Wild, wie ein unreines

¹³⁵ Ebd., S. 98.

¹³⁶ GRÖTZINGER (wie Anm. 76) S. 523.

¹³⁷ Ebd., S. 524–534.

¹³⁸ Ebd., S. 524.

¹³⁹ Johann Reuchlins Briefwechsel, gesammelt und herausgegeben von Ludwig GEIGER, Tübingen 1875.

¹⁴⁰ GEIGER (wie Anm. 77) S. XIV.

Thier, und selbst scheu geworden, abgeschlossen, feindselig, gegen Alle.“ Reuchlin „hasste das [jüdische] Volk, als den Christen feindlich entgegengesetzt, aber er ehrte in ihm den Träger der heiligen Ueberlieferung.“¹⁴¹ Die problematische „Missa“ deutet Geiger um, indem er hier „das Princip einer milden Duldung der Juden“ ausgesprochen findet¹⁴². Die Kabbala wird von Geiger als jüdische Philosophie bezeichnet, eine Aufwertung, die er Studien zur jüdischen Philosophie wie Adolphe Francks „Die Kabbala oder die Religions-Philosophie der Hebräer“ (dt. 1844, frz. 1843) verdankt. Sie sei ein „theosophischer Versuch [gewesen] der durch den jüdischen Geist seine eigenthümliche Färbung erhalten hatte.“¹⁴³ Akribisch diskutiert Geiger mögliche jüdische Quellen und Lehrer Reuchlins neben dem alles überstrahlenden Pico della Mirandola¹⁴⁴. Immer wieder mahnt Geiger, Reuchlin aus seiner Zeit heraus zu verstehen. „Er ist sehr oft wol als Schwärmer bespöttelt, gar als Zauberer verhöhnt worden.“¹⁴⁵

Den Hauptteil nimmt, wie gesagt, die Darstellung des Judenbücherstreits ein. Mit Reuchlins Gutachten von 1510 sieht Geiger eine Zäsur. „Damit war die Bücherangelegenheit beendet.“¹⁴⁶ In der weiteren Debatte habe der „geistige Kampf“ einen ganz „veränderten Charakter“ angenommen: „worum es sich handelte, das war die Berechtigung der freien Meinungsäußerung gegenüber inquisitorischer Verketzerungssucht.“¹⁴⁷ So drückte sich hier Geigers optimistische, nationalliberale Auffassung von der Position der Juden im neuen deutschen Staat aus. Manches in Reuchlins „Ratschlag“ mag „mit den Anforderungen völliger religiöser Gleichberechtigung nicht ganz harmoniert“¹⁴⁸ haben, stellt Geiger fest, doch Reuchlins juristischer Hinweis auf das Bürgerrecht der Juden sei ein entscheidender Schritt hin zu Emanzipation und Toleranz gewesen. Reuchlin sei nicht der „Heilige“ gewesen, zu dem ihn Erasmus erhoben habe¹⁴⁹; aber er habe einen „weltgeschichtlichen Kampf unternommen, dessen Gefährlichkeit er bald einsah, aber er gab ihn deshalb nicht auf.“¹⁵⁰

Ludwig Geigers Monographie sollte für gut 100 Jahre die umfassendste und fundierteste Würdigung des Humanisten bleiben. Auf ihrer Grundlage, aber in ganz anderer Perspektive und Emphase näherte sich der Kafka-Freund und -Herausgeber Max Brod (1884–1968) Reuchlin in einer emphatischen Werkbiographie, die 1965 erstmals erschien und pünktlich zum Reuchlin-Jahr 2022 in einer kom-

¹⁴¹ Ebd., S. 162

¹⁴² Ebd., S. 164.

¹⁴³ Ebd., S. 166.

¹⁴⁴ Ebd., S. 171 f.

¹⁴⁵ Ebd., S. 195.

¹⁴⁶ Ebd., S. 240.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd., S. 233.

¹⁴⁹ Ebd., S. 475.

¹⁵⁰ Ebd.

mentierten Neuausgabe im Rahmen der Max Brod-Werkedition bei Wallstein in Göttingen neu aufgelegt wurde¹⁵¹. Herausgeber ist der Judaist und Religionswissenschaftler Karl Grötzinger. Der Titel des Werkes – „Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine Monographie“ – nimmt ein Leitmotiv der Rezeption auf. Mit ihrer einführend-kommentierenden sowie enkomiastisch-rühmenden Tendenz erinnert Brods Monographie auch an die bekannten und erfolgreichen biographischen Essays und Charakteristiken von Stefan Zweig, etwa an: „Triumph und Tragik des Erasmus von Rotterdam“ (1934) oder, noch offensichtlicher, an „Der Kampf mit dem Dämon. Hölderlin – Kleist – Nietzsche“ (1925). Zudem ist Max Brods Darstellung zutiefst von der eigenen Lebenserfahrung und dem Trauma des Holocaust geprägt, dem er selbst 1939 durch Emigration in die „rettende jüdisch-zionistische Heimstatt nach Palästina“ entkommt¹⁵².

Johannes Reuchlin wird bei Brod zum Vorkämpfer des Zionismus und der israelischen Autonomie. Das von Ludwig Geiger übernommene Gerüst wird durch eigene Kommentare, eine eigene politische Geschichtsphilosophie gefüllt und „existentiell“ gedeutet¹⁵³. Gegen Geiger und den Geist der „Emanzipationszeit“ betont Brod, dass die jüdische Frage während des gesamten Streit Reuchlins mit den Kölnern hindurch virulent geblieben sei, also nicht nur die erste Phase bestimmt habe. Er macht Geiger den Vorwurf, „das Jüdische immer wieder womöglich ins Dunkel zu ziehen und zu verdecken, auch da, wo das ganz undurchführbar ist, da es den eigentlichen Gegenstand bietet“¹⁵⁴. – „In Wirklichkeit waren natürlich beide Zeitprobleme, der Kampf um den Talmud und der Kampf um die Gedankenfreiheit, unlösbar miteinander verflochten, und man darf keinem von beiden den Vortritt oder gar die Ausschließlichkeit zuschanzen.“¹⁵⁵

„Das Schicksal der Juden in Deutschland (und ebenso in fast allen europäischen Ländern) stand damals auf des Messers Schneide. – Das stand es ja eigentlich immer, in den vielen Jahrhunderten unserer Diaspora“¹⁵⁶, heißt es weiter. In der Gründung des Staates Israel sieht Max Brod Reuchlins Kampf vollendet: „Wäre Reuchlin jetzt anwesend, hier, wo ich dieses Buch über ihn schreibe, ich würde ihn freundschaftlich bei der Hand nehmen und in eines unserer vielen, fast stets ausverkauften Theater führen, in die ‚Habimah‘ [das israelische Nationaltheater in Tel Aviv, wo Brod als Dramaturg wirkte; J.R.] zum Beispiel, wo Goethes ‚Faust‘ oder Shakespeares ‚Sommernachtstraum‘ oder das Stück eines modernen amerikanischen, deutschen, russischen oder französischen Dichters in hebräischer Übersetzung erklingt – oder auch ein original in hebräischer Sprache gedichtetes Werk

¹⁵¹ MAX BROD, Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie. Mit einem Nachwort von Karl E. GRÖZINGER, Göttingen 2022 (zuerst Wiesbaden 1965).

¹⁵² GRÖZINGER (wie Anm. 76) S. 534.

¹⁵³ Ebd., S. 535.

¹⁵⁴ Ebd., S. 536.

¹⁵⁵ BROD (wie Anm. 151) S. 380.

¹⁵⁶ Ebd., S. 215.

eines Zeitgenossen – und wo diese Kunstgebilde von Tausenden und Abertausenden gehört und freudig aufgenommen werden.“¹⁵⁷

Es ist im Übrigen und vor allem das Verdienst Max Brods, den „Kampf“ Reuchlins als einen Lernprozess dargestellt zu haben. Während Geiger sein Reuchlin-Buch systematisch gegliedert hatte, rückt Brod die Besprechung der Hauptwerke an die entsprechende Stelle in der Biographie ein. Ferner diskutiert Max Brod eingehend und auch kritisch Reuchlins Beitrag zur Erforschung der Kabbala. Es war ihm ein Anliegen, Reuchlin gegen den – seit der Aufklärung virulenten – Vorwurf esoterischer Zahlenspielerlei und Buchstabenmystik in Schutz zu nehmen und zu zeigen, dass „in dem scheinbaren Unsinn und Hexeneinmaleins der kabbalistischen Kunst sehr viel Sinn zu entdecken ist, wenn man eine gewisse Anstrengung nicht scheut.“¹⁵⁸ Ein Ärgernis bleibt Max Brod natürlich Reuchlins Perspektive einer „christlichen Kabbala“ und einer „mystisch-intellektuell-sprachliche[n] Messianologie“¹⁵⁹, die den Pluralismus der Heilswege an das eine Ziel einer erneuerten, „anderen“ christlichen Religiosität band.

Fassen wir zusammen: Mit dem Versuch einer Einbindung und Synthese klassisch-antiker, jüdischer und arabischer Traditionen reagierte Reuchlin auf eine geistige und religiöse Pluralisierungserfahrung, die für die Frühe Neuzeit bestimmend war bzw. werden sollte. Der Dialog der Religionen, den Reuchlin in seinen kabbalistischen Dialogen „De verbo mirifico“ (1494) und „De arte cabalistica“ (1517) literarisch inszenierte, machte diese Pluralität der Heilswege sichtbar, ohne den exklusiven Status der christlichen Perspektive je in Frage zu stellen und einem Pluralismus das Wort zu reden¹⁶⁰. Als Anwalt eines gleichberechtigten Religionsgesprächs, als „Nathan des 16. Jahrhunderts“ taugt er nur bedingt. Dennoch: Es scheint nicht ausgeschlossen, dass Reuchlin der Idee eines „gemeinsamen Religionsunterrichts für alle“, wie Katajun Amirpur vorschlägt, etwas abgewonnen hat. Ein Mann von „vielseitigen Interessen“ – *studio varius* – war er allemal, offen für das Gespräch der Religionen und bereit, das Verbindende zugunsten des Trennenden herauszustellen. Sein Eintreten für rechtsstaatliche Prinzipien und eine säkulare Gleich-Gültigkeit der Religionen bleibt – gerade durch seine pragmatische Sachlichkeit – ein wichtiger Schritt hin zu einer aufgeklärten, zivilen Gesellschaft, die sich dem Diktat des religiösen Eifers im Namen des gemeinsamen Bürgerrechts entzieht. Es bedürfte einer neuerlichen, gemeinsamen Anstrengung der interdisziplinären Frühneuzeitforschung, die philologische und historische Erschließung des Reuchlin'schen Werkes – und damit meine ich v. a. die kritische Werkausgabe – neu anzustoßen.

¹⁵⁷ Ebd., S. 216.

¹⁵⁸ Ebd., S. 542.

¹⁵⁹ Ebd., S. 544.

¹⁶⁰ Jan-Dirk MÜLLER, Erneuerungspathos und Pluralisierung: Renaissance, Humanismus und Reformation in ihren wechselseitigen Ansprüchen, Hannover 2019; Pluralisierungen. Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit, hg. von Jan-Dirk MÜLLER/Wulf OESTER-REICHER/Friedrich VOLLHARDT (Pluralisierung & Autorität 21), Berlin 2010.

Wissenspraxis in der Stuttgarter Kunstkammer. Beobachtungen zu gelehrtem Austausch, Buchbesitz und Buchgebrauch

Von CAROLA FEY

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt Schriftzeugnisse aus der Zeit nach den Plünderungen Stuttgarts im Dreißigjährigen Krieg, die als Anstoß für die Betrachtung von Aspekten der Wissenspraxis am Stuttgarter Hof der Herzöge von Württemberg herangezogen werden können¹. So dokumentierten der herzogliche Burgvogt Johann Balthasar von Buchenau und der Zeugschreiber Hans Georg Rauh mit einer auf den 1. Juni 1642 datierten, nur zwei Seiten umfassenden Auflistung unter 18 Positionen, dass *das alte Lusthausß im Fürstlichen Gartten außgeraumt und nachgeschribene sachen von darauß in die Fürstliche Kunst Cammer zu hof gethan worden*². Unter den transferierten, teils großformatigen Objekten waren die Reste eines Laboratoriums, die als *2 Cästlin, zum Probierwagen, 1 klein Cästlin, darinnen etliche sachen zu einem Laboratorium gehörig sowie 2 Veßlin, mit Antimonium und Glaß Gallen* in der Auflistung beschrieben sind. Als man im Dezember desselben Jahres wieder eine *Inventur in der Fürstl. Kunst Cammer alhier* vornahm, wurden die Objekte aus dem Alten Lusthaus nochmals verzeichnet und zusammen mit weiteren meistens großformatigen Naturalien, Waffen und Möbeln dokumentiert³.

¹ Die vorliegende Studie geht aus den Untersuchungen der Verfasserin in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Erforschung von Geschichte, Bestand und Kontext“ am Landesmuseum Württemberg in Stuttgart hervor. Vgl. Carola FEY, Die Geschichte der württembergischen Kunstkammer, in: Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ostfildern 2017, S. 73–101; vgl. DIES., Ordnung, Präsentation und Kommunikation, ebd., S. 103–131; grundlegend zur Geschichte der Stuttgarter Kunstkammer Werner FLEISCHHAUER, Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart (VKgL B 87), Stuttgart 1976.

² HStAS A 20 a Bü 5, S. 1–2.

³ HStAS A 20 a Bü 5, S. 4–10.

Die in beiden Auflistungen genannten Reste eines Laboratoriums, die mit *Antimonium und Glaß Gallen* auf Experimente mit Metallverbindungen und Glasherstellung hinweisen, mögen die Anregung für Fragen nach der Wissenspraxis in der Stuttgarter Kunstkammer geben. Der Transfer der Laboratoriumsausstattung aus dem Alten Lusthaus in das Schloss, wo schon vor den Plünderungen seit der Zeit um 1600 die Kunstkammer in mehreren Räumen eingerichtet gewesen war, lässt vermuten, dass das Laboratorium nicht ursprünglich zur Kunstkammer gehörte und dass die Übertragung der Reste in die Sammlungsräume des Schlosses nicht mit der Absicht geschah, die Labortätigkeiten wieder aufzunehmen. Nicht die Experimente selbst, sondern der Verweis auf die ursprüngliche Funktion und die Bewahrung der Objekte als materielle Zeugnisse eines wissensstiftenden Instrumentariums scheinen als Motivationen für die Übernahme der Laboratoriumsreste in die herzoglichen Sammlungen auf.

Spricht die Beobachtung zum Transfer des Laboratoriums in die Stuttgarter Kunstkammer somit für die von Krzysztof Pomian vertretenen Forschungsansätze, welche die Sammlungsobjekte der Kunstkammern vorrangig als Ausstellungsstücke ohne Anwendbarkeit und als Zeichenträger für Wissen sehen⁴? Im sammlungstheoretischen Diskurs des späten 20. Jahrhunderts wandten sich Paula Findlen⁵ und Ken Arnold⁶ gegen diese Sichtweise. Findlen betonte den experimentellen, vergleichenden Charakter der Sammlungen und das aus der Arbeit des Beobachtens, Vergleichens, Sezierens und Beschreibens erlangte Erfahrungswissen als wissenschaftliche Funktion der Kunstkammern⁷. In diesem Diskurs verfestigten sich zwei Annahmen, die sich auf die sozialen Orte und auf eine Abfolge historischer Phasen des Sammelns bezogen. So seien mit Protagonisten wie Ferrante Imperato (1550–1625), Conrad Gessner (1516–1565) und Ulisse Aldrovandi (1522–1605) die Sammlungsinteressen in der Zeit um 1600 vorrangig auf naturwissenschaftliches, von bürgerlichen Gelehrten generiertes Wissen ausgerichtet gewesen. Im 17. Jahr-

⁴ Krzysztof POMIAN, *Der Ursprung des Museums: vom Sammeln*, Berlin 1988, S. 46–54, Dominik COLLET, *Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 232), Göttingen 2007, S. 15.

⁵ Paula FINDLEN, *Die Zeit vor dem Laboratorium. Die Museen und der Bereich der Wissenschaft 1550–1750*, in: *Macrocosmos in Microcosmo: Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450–1800*, hg. von Andreas GROTE, Berlin 1994, S. 191–207; DIES., *Possessing Nature. Museums, Collecting, and Scientific Culture in Early Modern Italy*, Berkeley, Calif. 1994.

⁶ Ken ARNOLD, *Cabinets for the Curious. Looking Back at Early English Museums*, Aldershot 2006, S. 2.

⁷ Claudia VALTER, *Wissenschaft in Kunst- und Wunderkammern*, in: *Erkenntnis, Erfindung, Konstruktion. Studien zur Bildgeschichte von Naturwissenschaften und Technik vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, hg. von Hans HOLLÄNDER, Berlin 2000, S. 183–196.

hundert sei das Gelehrtenwissen von der Sammlungspraxis der repräsentativen Interessen fürstlicher Sammler abgelöst worden⁸.

Während sich die genannten Positionen stark auf frühneuzeitliche sammlungs-theoretische Literatur stützten, plädierte Nicholas Jardine dafür, historische Sammlungen aus einer kulturhistorischen Perspektive zu untersuchen und Wissenschaftsgeschichte als Geschichte der Interessen der historischen Akteure zu verstehen⁹. Ebenso betonte Robert Felfe, dass eine Polarisierung von gelehrten und repräsentativen Funktionen von Sammlungen wichtige wissensgenerierende Prozesse nicht erfasse, wenn etwa Kommunikation in und über Sammlungen keine Beachtung fände¹⁰. Jardine und Felfe spiegeln mit ihren Ansätzen die Erkenntnisse der neueren Hofforschung, die den frühneuzeitlichen Fürstenhof als Wissenszentrum beschreibt, wo nicht nur antikes Wissen rezipiert, sondern auch neues Wissen produziert wurde. Der Hof sei demnach mit den Möglichkeiten zur Akkumulation, Produktion und Demonstration von Wissen im 17. und frühen 18. Jahrhundert als sozialer Wissensraum spezieller Prägung außerhalb der Universität als nahezu konkurrenzlos zu betrachten¹¹. Gerrit Walther betonte vor allem die Förderung von an den Universitäten nicht betriebenen naturwissenschaftlich-technischen Forschungen an den Höfen, im Hinblick auf deren unmittelbaren Nutzen für Landesausbau und militärische Zwecke¹².

Die unter diesem Blickwinkel in den Fokus tretende Praxis der Sammler und deren Agieren in Netzwerken soll hier für die Stuttgarter Kunstkammer betrachtet und in ihrem Wandel dargestellt werden. Dazu sollen zum einen persönliche Kontakte und gelehrter Austausch der württembergischen Herzöge im Kontext ihrer Sammelinteressen betrachtet werden. Zudem geben die umfangreichen Bücherlisten, die in den Inventaren der Kunstkammer erhalten sind, und herzogliche

⁸ Robert FELFE, Aggregatzustände der Aufmerksamkeit. Oder: Was heißt „Wissen“ im Hinblick auf höfische Sammlungskulturen der Frühen Neuzeit?, in: *Residenz der Musen. Das barocke Schloss als Wissensraum*, hg. von Berthold HEINECKE/Hole RÖSSLER/Flemming SCHOCK (Schriften zur Residenzkultur 7), Berlin 2013, S. 148–168, hier S. 149 f.

⁹ Nicholas JARDINE, Sammlung, Wissenschaft, Kulturgeschichte, in: *Sammeln als Wissen. Das Sammeln und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung*, hg. von Anke te HEESSEN/E. C. SPARY, Göttingen 2001, S. 199–220.

¹⁰ FELFE (wie Anm. 8) S. 150.

¹¹ Gerhard FOUQUET, Erziehung und Bildung bei Hofe. Eine Zusammenfassung, in: *Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, hg. von Werner PARAVICINI/Jörg WETTLAUER, Stuttgart 2022, S. 267–277, hier S. 276 f.; Hole RÖSSLER, Das barocke Schloss als Wissensraum. Einleitende Überlegungen, in: *Residenz der Musen. Das barocke Schloss als Wissensraum*, hg. von Berthold HEINECKE/Hole RÖSSLER/Flemming SCHOCK (Schriften zur Residenzkultur 7), Berlin 2013, S. 9–33, hier S. 11.

¹² Gerrit WALTHER, Fürsten, Höfe und Naturwissenschaften in der Frühen Neuzeit. Versuch einer Systematik, in: *Scientiae et artes. Die Vermittlung alten und neuen Wissens in Literatur, Kunst und Musik*, hg. von Barbara MAHLMANN-BAUER (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 38), Wiesbaden 2004, Bd. 1, S. 143–159, hier S. 146 f.

Vorschriften für die Arbeit der Antiquare Auskunft über die Wissenspraxis und deren Wandel. Orientiert am Quellenmaterial, das günstige Untersuchungsmöglichkeiten für die Herzöge Friedrich I. (1557–1608), seine beiden Nachfolger Johann Friedrich (1582–1628) und Eberhard III. (1614–1674) sowie für den Antiquar Johann Schuckard (1640–1725, im Amt 1690–1723) bietet, konzentrieren sich die Betrachtungen weitgehend auf die Regierungszeit der drei genannten Herzöge und die Amtszeit Johann Schuckards.

1. Persönliche Kontakte und gelehrter Austausch

Ihren ersten Nachweis verdankt die Stuttgarter Kunstkammer bezeichnenderweise dem Basler Arzt, Naturwissenschaftler und Sammler Felix Platter (1536–1614). Platter besuchte im Jahr 1596 Stuttgart zum zweiten Mal und beschrieb in seinem Tagebuch ausführlich die Festlichkeiten, die dort anlässlich der Taufe des Prinzen August von Württemberg stattfanden¹³. Neben den Banketten galt seine Aufmerksamkeit vor allem dem *ritterspil zum ringlirennen*¹⁴. Seine Eindrücke resümierend lobte Platter die *zierten unnd khöstlichkeit des Schlosses und Lustgartens*. Als eine der Zierden des Stuttgarter Hofes benannte der Basler Gast auch die *kunst khamer*, die Herzog Friedrich I. dem weitgereisten Mediziner persönlich zeigte und wo dieser *vill köstlichs unnd fremder stuckhen* sah¹⁵. In Herzog Friedrich I. traf Felix Platter auf einen umfassend interessierten und weitgereisten Gesprächspartner¹⁶. Neuere Forschungen zeigen den Herzog als agilen Wirtschaftspolitiker, der sich in den aufstrebenden Wirtschaftszweigen des Montanwesens und der Textilindustrie engagierte und im Kontext seiner innovativen Aktivitäten die Seidenraupenzucht in Württemberg einführte¹⁷. Auf dem Porträt, welches der zweiten und dritten Ausgabe seiner Reisebeschreibung nach England vorangestellt ist, präsentiert sich der Herzog mit Verweisen auf seine Interessen. Die auf einem Tisch vor ihm liegenden Miniaturen lassen eine Landkarte, ein Segelschiff und die Arbeit in einem Laboratorium erkennen (Abb. 1). Friedrich I. hatte nach dem Tod des kinderlos verstorbenen Herzogs Ludwig 1593 die Regierung des Herzogtums

¹³ Felix Platter, Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536–1567, hg. von Valentin LÖTSCHER, Basel/Stuttgart 1976, S. 467–483.

¹⁴ Ebd., S. 472–476.

¹⁵ Ebd., S. 481 f.

¹⁶ Peter RÜCKERT, Fürst ohne Grenzen. Herzog Friedrich I. auf Reisen, in: Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld, Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung am 23. und 24. Oktober 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Joachim KREMER/Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 15), Ostfildern 2010, S. 207–234.

¹⁷ Jens Markus SCHAU, Die Seiden-Handelskompanie und Seidenraupenzucht Herzog Friedrichs I. von Württemberg, in: ZWLG 77 (2018) S. 163–193.

Württemberg übernommen und in seiner Stuttgarter Residenz eine Sammlung begründet, die eine Fülle kostbarer, seltener und exotischer Gegenstände vereinte¹⁸.

Herzog Friedrich I. hatte sich offensichtlich bis zu seinem Herrschaftsantritt schon in seiner Herrschaft Mömpelgard mit Raritäten und Fragen nach den Möglichkeiten der Anlage einer Raritätenkammer befasst. Dafür spricht die Nachricht seines Kammersekretärs Jakob Rathgeb (1561–1621) im gedruckten Bericht der Englandreise Friedrichs I. im Jahr 1592, die den Besuch bei dem Gelehrten Bernardus Paludanus (1550–1633) und die Besichtigung von dessen *Wunder Kammer* im niederländischen Enkhuizen beschreibt (Abb. 2)¹⁹. Der knappe Bericht enthält als nicht paginierten Einschub auf 20 Seiten eine Tabelle und eine dreiseitige Liste, die zusammen den Inhalt von 86 Laden dokumentieren, welche vor allem Naturalien und exotische Artefakte enthielten²⁰. Abschließend wird genannt *Noch eine Laden darin allerley Kleydungen und frembde sachen auß Cyria / Persien / Armenien [...], die ich alle mit gelegenheit und zeit ein jeglichs in sein Kasten stellen soll / und E.F.G. zustellen*. Zwar scheint in dieser Objektliste kein Zeugnis für Friedrichs I. Erwerb von Ethnographica vorzuliegen²¹, der Besuch des Herzogs in der Wunderkammer des Paludanus spricht jedoch für sein Interesse am gelehrten Austausch mit einem der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit und an der Konversation über ethnographische und naturkundliche Objekte. Möglicherweise stellten die im Druck der Reisebeschreibung eingefügte Tabelle und die Liste Muster für die Ordnung einer Kunstkammer Friedrichs I. dar.

Bernardus Paludanus war nicht nur dem württembergischen Herzog Friedrich I. bekannt. Wie eng die Vernetzung des Gelehrten mit verschiedenen Herrscherhäusern war, zeigt seine Reise im Jahr 1597, die ihn an die Höfe Herzog Heinrich Julius' zu Braunschweig und Lüneburg (1564–1613) und nach Kassel zu Landgraf Moritz von Hessen (1572–1632) führte (Abb. 3)²². Beide Herrscher galten selbst als

¹⁸ FEY, Geschichte (wie Anm. 1) S. 75.

¹⁹ Jakob RATHGEB, Kurtze und warhafft Beschreibung der Badenfahrt, welche Friedrich, Hertzog zu Württemberg, 1592 von Mümpelgart auß in das Königreich Engellandt verrichtet hat, Tübingen 1602, Einschub zwischen fol. 44 v und 45r. Weitere Ausgaben des Werks erschienen 1603 und 1604.

²⁰ Marika KEBLUSEK, Four Parts of the World – The Gottorf *Kunstkammer* and the Paludanus Collection, in: Wissenstransfer und Kulturimport in der Frühen Neuzeit. Die Niederlande und Schleswig-Holstein, hg. von Kirsten BAUMANN/Constanze KÖSTER/Uta KUHLE, Petersberg 2020, S. 299–307, hier S. 304 f.

²¹ Sabine HESSE, Die neue Welt in Stuttgart. Die Kunstkammer Herzog Friedrichs I. und der Aufzug zum Ringrennen am 25. Februar 1599, in: Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld, Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung am 23. und 24. Oktober 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Joachim KREMER/Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 15), Ostfildern 2010, S. 139–165, hier S. 143–146.

²² Friedrich Wilhelm Tobias HUNGER, Bernardus Paludanus (Berent ten Broecke) (1550–1633), in: Janus 32 (1928) S. 353–364, hier S. 358 f.; KEBLUSEK (wie Anm. 20) S. 304;

bedeutende Wissenschaftler. Den Hof des Landgrafen Moritz in Kassel wertete Holger Th. Gräf als ein Zentrum des Austauschs europäischer Gelehrter, Künstler und Diplomaten und betonte den „lebhaften kulturellen Kommunikationszusammenhang“ protestantischer und katholischer Fürsten in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg²³. Für die bayerischen, österreichischen und sächsischen Herrscher sind die überkonfessionellen Vernetzungen schon für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beobachten²⁴.

Landgraf Moritz von Hessen machte vom 1. bis zum 7. Juli 1602 auf seiner Reise nach Frankreich in Stuttgart Station und besichtigte während seines kurzen Aufenthalts an drei aufeinander folgenden Tagen die Kunstkammer. In seinem Reisetagebuch, das der mitreisende Obrist Caspar Widmarckter (1566–1621) aufzeichnete, sind einige Objekte der Kunstkammer genannt, die den Kasseler Reisenden bemerkenswert erschienen: *darinnen fürnehmlich zu sehen gewest der blinde Orgelmacher sambt seiner Orgel von 16 Stimmen. Item Kind von Wachs possirt, so Er nach seinem eigenen unzeitigen Kind und Töchterlin abgebildet, darneben ein Schreibthresor mit Silber beschlagen, die große Flesche, ein schöner marmorsteiner Tisch, schöne indianische Kleidung und Federn, der Elefant mit dem Uhrwerk und das große wächserne Bild sambt andern vielen künstlichen Sachen*²⁵. Auf seiner Weiterreise besuchte Landgraf Moritz die Kunstkammer Felix Platters in Basel, wo er *unter andern etliche Riesenknochen* bewunderte²⁶.

Ein Briefwechsel Friedrichs I. mit dem Astronomen Johannes Kepler (1571–1630) belegt das Interesse des Herzogs an astronomischen Modellen. Kepler unter-

Birgit KÜMMEL, Die Kunst- und Wunderkammer Moritz des Gelehrten, in: Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa, Begleitpublikation der Ausstellungen im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake in Lemgo und in der Orangerie in Kassel, hg. von Heiner BORGGREFE/Vera LÜPKES/Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1997, S. 197–201, hier S. 198; Antje SCHERNER, Eine Beschreibung Kassels aus dem Jahr 1602. Auszüge aus dem Tagebuch Friedrich Gerschows von der Reise Herzog Philipp Julius' von Pommern-Wolgast, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 117/118 (2012/13) S. 57–74, hier S. 65 f.

²³ Holger Th. GRÄF, Gab es den typisch norddeutsch-protestantischen Fürsten um 1600? Das Beispiel Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632), in: Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg (1564–1613): Politiker und Gelehrter mit europäischem Profil, hg. von Werner ARNOLD/Brage bei der WIEDEN/Ulrike GLEIXNER, Braunschweig 2016, S. 57–74, hier S. 57 f.

²⁴ Carola FEY, Sammeln verbindet. Die Münchner Kunstkammer im Netzwerk Herzog Albrechts V. von Bayern, in: Adelslandschaften. Kooperationen, Kommunikation und Konsens in Mittelalter, Früher Neuzeit und Moderne, hg. von Wolfgang WÜST, Frankfurt am Main 2018, S. 215–236.

²⁵ Universitätsbibliothek Kassel 4° Ms. Hass. 66[1] Caspar Widmarckter, Reise Landgraf Moritz' nach Frankreich 1602, fol. 41 v–42 r. <http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1378218838483/95> (Abruf: 28.03.2022).

²⁶ Ebd., fol. 45 r.

breitete seinem potentiellen württembergischen Gönner in den Jahren 1596 bis 1598 schriftlich mehrere Vorschläge für die Herstellung eines Kosmosmodells, welches er zunächst in der Form eines Kredenzbeckers, später als Globus und zuletzt als Planetarium zu gestalten gedachte. Verwirklicht wurde jedoch letztlich keines dieser Projekte²⁷.

Zwar lassen die Schriftzeugnisse nur punktuell die gelehrten Kontakte Friedrichs I. erkennen. Sie verweisen jedoch deutlich auf das breite Spektrum von kunsthandwerklichen, technischen, naturkundlichen und ethnographischen Interessen des Herzogs.

Für Friedrichs I. Sohn Johann Friedrich zeigen sich sowohl in seinen Erwerbungen als auch in seinen persönlichen Kontakten künstlerische Schwerpunkte in der Sammeltätigkeit. Der Kunstagent Philipp Hainhofer (1578–1647), der 1616 anlässlich der Feier einer herzoglichen Kindtaufe den Stuttgarter Hof besuchte, verfasste eine ausführliche Beschreibung der Stuttgarter Kunstkammer²⁸. Durch Hainhofers Aufzeichnungen sind nicht nur einzelne Objekte der Sammlungen bekannt.²⁹ Der Kunstexperte notierte auch Beobachtungen zur Aufstellung in drei Räumen des Turmes im Schloss, der zum Lustgarten hin gelegen war³⁰.

Außer zu dem prominenten Agenten Hainhofer unterhielt Herzog Johann Friedrich Verbindungen zu zahlreichen Kontaktpersonen, über die er Objekte erwarb, und zu bedeutenden Kunsthandwerkern, deren Werke an den großen Fürstenthöfen gefragt waren. Wie schon sein Vater beschäftigte Johann Friedrich den aus Turin stammenden Kunstagenten Cäsar Morell († 1626?), der von 1597 bis 1618 häufig in Rechnungen erscheint³¹ und den er 1612/13 zu Ankäufen nach Italien sandte³². Aus den Aufzeichnungen Philipp Hainhofers gehen Aufträge Johann Friedrichs an mehrere Kunsthandwerker hervor. Johann Kobenhaupt († 1623), dem unter anderem die Gestaltung eines wertvollen Kameo mit dem Porträt des

²⁷ Johannes KEPLER, *Gesammelte Werke*, Bd. 13: Briefe 1590–1599, hg. von Max CASPAR, München 1945, Nr. 28 S. 50–54; Nr. 99 S. 220; Irmgard MÜSCH mit Beiträgen von Jürgen HAMEL, *Wissenschaftliche Instrumente*, in: *Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext*, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ostfildern 2017, S. 817–831, hier S. 817 f.

²⁸ Adolf von OECHELHÄUSER, *Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe im Jahr 1616*, in: *Neue Heidelberger Jahrbücher* 1 (1891) S. 254–335.

²⁹ Michael WENZEL, *Akteur zwischen Hof und Stadt: Philipp Hainhofers vielgestaltige Karrieren. Eine Einführung*, in: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 41 (2014) S. 1–14, hier S. 10; die digitale Edition des Reiseberichts ist für 2023 geplant: <https://hainhofer.hab.de/> (Abruf: 24.03.2022); vgl. auch Michael WENZEL, *Philipp Hainhofer. Handeln mit Kunst und Politik*, Berlin/München 2020, S. 175 f.

³⁰ von OECHELHÄUSER (wie Anm. 28) S. 306–309.

³¹ HStAS A 256; SCHAUM (wie Anm. 17) S. 169, 172.

³² FLEISCHHAUER (wie Anm. 1) S. 40.

Herzogs zugeschrieben wird (Abb. 4)³³, sowie die Nürnberger Elfenbeinschnitzer Sebald und Georg Burret arbeiteten für Herzog Johann Friedrich³⁴.

Philipp Hainhofer sah anlässlich seines Besuches in Stuttgart 1616 *eine grosse Anzahl kleiner und grosser Geschür aus edlen Gestainen [...] ein gar gross Crystallin Vaso [sehr] schön geschnitten [...] ein über die Massen schön vnd künstlich auss gelblechtem Jaspis geschnittener, vnd gezierter Weichkessell mit Diamanten versezt*³⁵. Eine 1644 niedergeschriebene Auflistung von Objekten, die der Herzog um 1615 aus Italien, vorrangig von dem Mailänder Kaufmann Prospero Lombardi bezogen hatte, belegt die enormen Ausgaben Johann Friedrichs *an unterschiedlichen Juwehlen und Raritäten*. Für eine Gesamtsumme von 65795 Gulden erwarb er unter anderen Objekten *Ein Geschür von Rhenoceros horn pro 27 fl 30 kr [...] ein Cruzifix, sambt zweijen Schechern von Corallen pro 298 fl 40 kr [...] ein Crystallin Handbeckhet, zursambt der Gießkannlen, mit gold, und Orientalischen Rubin geziehret, pro 6.533 fl 20 kr für daß württembergische Waapen einzuschneiden zahlt 186 fl 40 kr [...] Ein Cristallin Vogel, Basiliscus genannt, mit gold, unnd Rubinen gezieret, 1493 fl 20 kr*³⁶.

Sowohl Hainhofers Aufzeichnungen als auch die Ausgabenliste zeigen neben der Affinität für kostbare Steinarbeiten das Interesse für exotische Materialien und Artefakte, wie etwa für das aus Italien erworbene Geschirr von Rhinoceroshorn. Deutlich treten über Johann Friedrichs Kontakteleute und die erworbenen Objekte die Orientierung des Herzogs nach Italien und seine konkreten Ansprüche in Bezug auf die zu erwerbenden Objekte hervor.

Ein direkter sammlungsbezogener Austausch mit fürstlichen Personen, wie er für Herzog Friedrich I. belegt ist, lässt sich auch für Johann Friedrich aus seinen Tagebucheinträgen von 1616 erkennen. Anlässlich der Feierlichkeiten zur herzoglichen Kindtaufe in diesem Jahr führte er Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632) und dessen Ehefrau Elisabeth Stuart (1596–1662) durch die Kunstkammer³⁷. Das Präsent, das Johann Friedrich Kurfürstin Elisabeth bei dieser Gelegenheit verehrte, *ein Jaspis Trinckgeschirr*, war offensichtlich ein aus seinem bevorzugten Sammlungsbereich ausgewähltes Stück. Auch dem schleswig-holsteinischen Herzog Friedrich III. (1597–1659) zeigte Johann Friedrich im September 1616 persönlich seine Kunstkammer³⁸.

Die sowohl soziale Gruppen als auch Generationen überspannende Ausdehnung von sammlungsinteressierten gelehrten Netzwerken wird in der Person Herzog

³³ Marc KÄHLER, Kameo. Herzog Johann Friedrich, in: Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext, hg. v. Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ostfildern 2017, Nr. 107, S. 404–405.

³⁴ FLEISCHHAUER (wie Anm. 1) S. 38, 41.

³⁵ von OECHELHÄUSER (wie Anm. 28) S. 307.

³⁶ HStAS A 202 Bü 1959.

³⁷ Ingrid HANACK, Die Tagebücher des Herzogs Johann Friedrichs von Württemberg aus den Jahren 1615–1617. Edition, Kommentar, Versuch einer Studie, Göppingen 1972, S. 39.

³⁸ Ebd., S. 56.

Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf deutlich. Der gottorfsche Herzog engagierte sich verstärkt nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, ebenso wie die königlichen Höfe in Kopenhagen und Stockholm sowie nach dem Vorbild der Dresdner Kunstkammer seines Schwiegervaters Herzog Johann Georg I. von Sachsen, im Ausbau seiner eigenen Sammlungen³⁹. Dabei bemühte er sich um den Erwerb schon existierender Sammlungen und konnte im Jahr 1651 den Nachlass von Bernardus Paludanus erwerben⁴⁰. Der dänische Naturforscher Ole Worm (1588–1654) (Abb. 5), der im Jahr 1610 Paludanus und seine Sammlung besucht hatte, bezog Herzog Friedrich III., *welcher ein curieuser Herr ist und sie wohl für einen angemessenen Preis kauft, wie er es mit des Paludanus und anderen Raritäten getan hat*⁴¹, in den Kreis derjenigen Personen ein, denen seine eigene Sammlung nach seinem Tod zum Kauf angeboten werden sollte. Als Professor für Medizin an der Universität in Kopenhagen bemühte sich Ole Worm als einer der ersten in den nördlichen Ländern Europas um den systematischen Aufbau seiner eigenen Sammlung, um sie in Lehre und Forschung einzusetzen. Worm, der während seiner Reisen auch den botanischen Garten Felix Platters in Basel sowie in Italien die Sammlungen von Francesco Calceolari und Ferrante Imperato gesehen hatte, besuchte auch Landgraf Moritz in Kassel⁴². Im Jahr 1611 verbrachte der dänische Forscher mehrere Wochen an dessen Hof⁴³.

Unter Herzog Eberhard III. von Württemberg, dem Sohn und Herrschaftsnachfolger Johann Friedrichs, besuchte der französische Gelehrte Charles Patin (1633–1693) im Jahr 1669 die Stuttgarter Kunstkammer und die Sammlungen des Bruders des Herzogs, Friedrich I. von Württemberg-Neuenstadt. Wie Philipp Hainhofer war Charles Patin ein ausgewiesener Kunstkenner, der detaillierte Informationen vor allem zu den Numismatica der Stuttgarter Sammlungen lieferte. Patin arbeitete am Ausbau der Münzsammlung Herzog Eberhards III. und fertigte 1669 und 1670 zwei handschriftliche Verzeichnisse der Stuttgarter Numismatica an⁴⁴.

³⁹ Matthias EKMAN, The birth of the museum in the Nordic countries. Kunstkammer, museology and museography, in: *Nordic Museology* 1/2018, S. 5–26, hier S. 11.

⁴⁰ Jan DREES, Die „Gottorfsche Kunst-Kammer“. Anmerkungen zu ihrer Geschichte nach historischen Textzeugnissen, in: *Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713*, Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrich III. / Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum., hg. von Heinz SPIELMANN/Jan DREES, Band 2: Die Gottorfer Kunstkammer, Schleswig 1997, S. 11–29, hier S. 13.

⁴¹ Zitiert nach DREES (wie Anm. 40) S. 12.

⁴² EKMAN (wie Anm. 39) S. 7; Henrik Ditlev SCHEPELERN, The Museum Wormianum reconstructed. A Note on the Illustration of 1655, in: *Journal of the History of Collections* 1/2 (1990) S. 81–85, hier S. 84.

⁴³ SCHERNER (wie Anm. 22) S. 67.

⁴⁴ Württembergische Landesbibliothek (im Folgenden WLB), Cod. hist. fol. 204. Nummi Consulares iuxta seriem in familijs Romanis editam per C. Patin (fol. 167r–172r) und Nummi Imperatorum Romanorum ex argento (fol. 173r–181r); HStAS A 20 a Bü 8; Matthias OHM, Die Münzen- und Medaillensammlung, in: *Die Kunstkammer der Herzöge von*

Er beobachtete auch die besonderen Neigungen der Herzöge zu ihren Sammlungen. So erinnerte sich Patin in seinen späteren Aufzeichnungen, dass Herzog Eberhard seine Münzsammlung häufig visitierte und dass Herzog Friedrich in Neuenstadt großes Vergnügen an seinen Numismatica zeigte⁴⁵. Die enge Beziehung, die Patin zu den beiden herzoglichen Brüdern während seiner Arbeiten aufgebaut hatte, bezeugte er in seinem 1672 erschienenen Werk „Thesaurus Numismatum“, das er den beiden württembergischen Sammlern widmete⁴⁶.

Wie mit der professionellen Verzeichnung der Numismatica bemühte sich Herzog Eberhard III. anlässlich der Verlegung und Neueinrichtung der Sammlungen in das Alte Lusthaus im Jahr 1669 auch mit Verordnungen um weitreichende Veränderungen der Stuttgarter Kunstkammer. Seine Verordnungen betrafen das Konzept, personelle und räumliche Belange sowie die Bestände selbst. Die Motive Herzog Eberhards III. zur umfassenden Veränderung der Kunstkammer werden in seiner Verfügung vom 8. Mai 1669 deutlich. Danach wollte er *nach dem Exempel anderer hoher Herrschaften so wohl zu Ihrer frstl. Dlt. selbst aigner Recreation und Belustigung, alß auch zu dero frstl. Hauses und hiesigen Residenz mehrerem Splendor, Rumb und ansehen, ein besonderes Antiquarium anordnen und aufrichten lassen*. Zu diesem Zweck sollten die *von zimlicher anzahl bereits beij handen habende Antiquitäten und Raritäten, in besserer construction und Ordnung alß bishero gewesen, verwahrt werden*. Der Herzog benötigte zu dieser Intention einer *wohltaugenlichen Person*⁴⁷.

Die Dienstanweisung, die er für den neuen Antiquar Adam Ulrich Schmidlin (1627–1686) im Kontext dieser Maßnahmen erstellte, gibt bemerkenswerte Einblicke in die von ihm gewünschte Form der Öffentlichkeit der Sammlungen. So bestimmte Eberhard III. im 11. und ausführlichsten Punkt seiner Verfügung: *ob zwar dergleichen Kunst und rarität Cammern keinen Nutzen bringen, noch einigen Splendor, Ruhm und besonderen Nachklang nach sich ziehen können, wann sie gänzlich im verborgenen und verschlossen bleiben, auch mit augen nicht beschauet noch fürgewiesen werden, sie vihlmehr zu Verstand des Antiquarij oder Kunst- und rarität Cammer mit frembden guthe Kundschaft und gelegenheit zur Correspondenz gepflanzet wird; so hat doch Er dafür zusehen, daß in solch unserer Kunst: und rarität Cammer die wir allein zu unserer und deren ankommender hohen fürstl.*

Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ostfildern 2017, S. 339–355, hier S. 343–345.

⁴⁵ Charles PATIN, *Relations historiques et curieuses de Voyages, en Allemagne, Angleterre, Hollande, Bohême, Suisse etc.*, Amsterdam 1695, S. 185–187; Robert FELFE, „der Vernunft Augen und den Augen Vernunft geben“. Charles Patin (1622–1693) – Physiognomie eines reisenden *Curieux*, in: Et in imagine ego. Facetten von Bildakt und Verkörperung; Festgabe für Horst Bredekamp, hg. von Ulrike FEIST/Markus RATH, Berlin 2012, S. 325–346.

⁴⁶ Charles PATIN, *Thesaurus Numismatum e Musaeo Caroli Patini Doctoris Medici Parisiensis*, Amsterdam 1672.

⁴⁷ HStAS A 202 Bü 2849 (8. Mai 1669).

*Persohnen erlustigung und ergötzlichkeit aufrichten lassen, von gemeinen, in keiner consideration seijenden, sonderlich unter und verdächtigen Persohnen, gesind, oder herrn dienern, sie seijen gleich wessen oder wer sie wollen, am allerwenigsten aber etliche oder vihl zumahl keineswegs eingelassen, sondern solche ab und zu umb gewissen werden sollen. Was aber fürstl. Persohnen von unserem Hauß, oder sonst anwesende frembde Herrschaften und Standt oder Reisende und Studirte, auch unsere getreue Rätthe und andere Ehrliche unverdächtige und bekante Persohnen betreffen, denen wollen wir solch unsere Kunst und rarität Cammer, nach guth befinden des Antiquarii, iedoch mit sonderbahrer genauer und fleisiger Obsicht zu weisen, in gnaden erlaubet und vergönnt haben*⁴⁸.

Herzog Eberhard III. nannte hier die für ihn offensichtlich prioritäre Funktion der Kunstkammer, *die wir allein zu unserer und deren ankommender hohen fürstl. Persohnen erlustigung und ergötzlichkeit aufrichten lassen*, und verfolgte dementsprechend eine restriktive Handhabung der Auswahl der Besucher nach Stand und Anzahl der einzulassenden Personen. Gleichzeitig sah er das Spannungsfeld zwischen begrenzter Öffentlichkeit und gewünschter Popularität und Prestige der Sammlungen. Mit den Anweisungen wird ebenso deutlich, dass Kommunikation, fachliche Kompetenz und Präsentation der Sammlungsobjekte vorrangig in die Verantwortung des Antiquars fielen.

Die seit den 1660er Jahren nachweisbaren Besuche der Stuttgarter Kunstkammer scheinen die herzoglichen Vorgaben zu bestätigen. Eine persönliche Begleitung von Besuchern durch den Herzog selbst lassen die Quellen fortan nicht erkennen. Als sich Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg (1646–1691) im Februar 1686 fünf Tage am Stuttgarter Hof aufhielt, verzeichnete er das gedrängte Programm in seinem Tagebuch. Unter den zahlreichen Besichtigungen stellte der Besuch der Kunstkammer offensichtlich einen selbstverständlichen Bestandteil dar, den er nicht eigens kommentierte⁴⁹.

Die ausführlichste Beschreibung eines Kunstkammerbesuchs im 18. Jahrhundert überliefert das Tagebuch des Hallenser Theologen und Pädagogen August Hermann Francke (1663–1727), der am 16. November 1717 während seiner siebenmonatigen sogenannten „Reise ins Reich“ auch die Stuttgarter Kunstkammer besichtigte⁵⁰. August Hermann Francke hatte 1698 selbst in Halle eine Kunstkammer eingerichtet, die als Lehr- und Lernort der Schüler seines Pädagogiums dienen sollte⁵¹. Die Aufzeichnungen im Tagebuch Franckes können so als ein bemerkens-

⁴⁸ HStAS A 202 Bü 2849 (5. Juni 1669).

⁴⁹ Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg, *Die Tagebücher 1667–1686*, 3 Bände, hg. von Roswitha JACOBSEN, Weimar 1998–2003, Bd. 2, S. 425 f.

⁵⁰ Tagebuch von August Hermann Francke, 01.01.1717 bis 31.12.1717, Franckesche Stiftungen zu Halle, Signatur AFSt/H A 170 : 1, S. 42–44: <http://digital.francke-halle.de/mod2/content/titleinfo/4537> (Abruf: 20.03.2022).

⁵¹ Thomas J. MÜLLER-BAHLKE, *Die Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale)*, Halle 1998, S. 13; Dorothea HORNEMANN/

wertes Zeugnis für die Wahrnehmung eines mit der Komplexität frühneuzeitlicher Universalsammlungen vertrauten zeitgenössischen Gelehrten gewertet werden⁵². Franckes Besuch in Stuttgart fiel in die Amtszeit des ab 1690 tätigen Antiquars Johann Schuckard (1640–1725)⁵³. Schuckard hatte die Kunstkammer, nachdem sie angesichts der Bedrohungen durch die Franzosenkriege zur Sicherung ausgelagert gewesen war, um 1700 im Alten Lusthaus wieder eingerichtet und in etwa 20 Inventarbänden neu inventarisiert. Neben seiner Funktion als Antiquar der Kunstkammer nahm Schuckard, der an der Universität Gießen studiert hatte⁵⁴, seit 1686 eine Lehrtätigkeit als Professor am Stuttgarter Gymnasium illustre wahr, wo er Naturkunde, Mathematik und Astronomie unterrichtete⁵⁵.

Das Tagebuch August Hermann Franckes lässt sowohl die Formen der Kommunikation anlässlich eines Kunstkammerbesuchs zur Zeit des Antiquars Johann Schuckard als auch den Erkenntnishorizont und die Interessen der Besucher aus Halle an der Saale erkennen. Es handelt sich um die bislang einzigen bekannten Nachrichten über die Praxis der Besucherbetreuung in der herzoglichen Kunstkammer zu Beginn des 18. Jahrhunderts. So ging dem Besuch der Kunstkammer die Einladung des Antiquars voraus. Dieser nahm auch die in einer vorgegebenen Reihenfolge ablaufende Führung für Francke und seine Begleiter vor, ohne dass eine herzogliche Einladung oder gar Begleitung durch einen Angehörigen des Herzogshauses stattfand. Die Konzeption von Kunstkammerbesichtigungen als Gruppenführungen lässt sich aus Besucherbüchern erkennen, wie sie für die Dresdner Kunstkammer schon aus dem 17. Jahrhundert und für das Braunschweiger Kunst- und Naturalienkabinett aus dem 18. Jahrhundert für einzelne Zeitab-

Claus VELTMANN, „Zu Erziehung der Jugend“. Die Naturalienkammer August Hermann Franckes in der Tradition der frühneuzeitlichen Sammlungs- und Bildungskultur, in: *Die Welt verändern. August Hermann Francke. Ein Lebenswerk um 1700, Jahresausstellung der Franckeschen Stiftungen zum Jubiläum des 350. Geburtstags August Hermann Franckes vom 24. März bis 21. Juli 2013*, hg. von Holger ZAUNSTÖCK/Thomas MÜLLER-BAHLKE/Claus VELTMANN (Kataloge der Franckeschen Stiftungen 29), Halle 2013, S. 129–143.

⁵² Carola FEY, Mit dem Blick des Kenners. August Hermann Francke besucht die Stuttgarter Kunstkammer, in: *Schätze der Welt aus landeshistorischer Perspektive, Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Wüst*, hg. von Sabine Wüst, St. Ottilien 2018, S. 199–209.

⁵³ Carola FEY, Johann Schuckard (1640–1725), in: *Stadtlexikon Stuttgart* (online unter <https://www.stadtlexikon-stuttgart.de>, Abruf: 31.01.2023).

⁵⁴ Die Matrikel der Universität Gießen 1608–1707, hg. von Ernst KLEWITZ/Karl EBEL, Gießen 1898, S. 31. Vgl. den Eintrag der Immatrikulation zum 26. April 1658 ohne Angabe des Studienfachs.

⁵⁵ Niklas KONZEN, Die archivalische Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: *Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext*, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ostfildern 2017, S. 45–51, hier S. 48 f.; Gustav LANG, *Geschichte der Stuttgarter Gelehrtenschule von ihren ersten Anfängen bis zum Jahre 1806 (Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, Bd. 3, 2, 1)*, Stuttgart 1928, S. 127, 137.

schnitte vorliegen⁵⁶. In der Form des Gruppenbesuchs zeigt sich die Funktion der Besichtigung als gesellschaftliches Ereignis, das vorrangig der Kommunikation und weniger intensiven wissenschaftlichen Studien gewidmet war.

In Franckes Tagebuch fanden einige bemerkenswerte Objekte wie eine Statuette des Jupiter Dolichenus *idolum Jovis*, eine *teutsche Bibel von Ao. 1472* sowie ein *schöner Codex hebraeus auff pergament* Erwähnung. Bemerkenswert war auch ein *microscopium welches in einem eßig troffen viele Schlangen repraesentirte*. Die Einträge scheinen das Ergebnis einer spezifischen Kommunikation zwischen dem präsentierenden Antiquar Schuckard und Francke darzustellen, mit der Schuckard auf Wissen und Interessen des Gastes einging und gleichzeitig Besonderheiten herausstellte, während Francke mit seinem Wissen auf die Präsentation Einfluss nahm. Das Aushandeln der Schnittmengen ihres Wissens war demnach offensichtlich ein wesentliches Merkmal der Kommunikation zwischen Gastgeber und Besucher der Kunstkammer.

Bemerkenswert für das Selbstverständnis der Akteure sind die Geschenke, die der Antiquar Schuckard seinem Besucher Francke beim Abschied übergab: *Im hinausgehen zeigte der Herr Schuckardt noch sich selbst in Wachs poussiret, übergab auch sein Bildnis in Kupfer gestochen und das Bild der Kunst-Kammer, so schenckte er auch ein Glaß, deßen form er selbst inventiret hat, vim aeris classicam dabey zu zeigen*⁵⁷. Johann Schuckard hatte demnach die Sammlung durch seine Erfindung eines speziellen Glases für die Messung der Windstärke bereichert. Der Antiquar verfügte auch durch seine Bildnisse in Wachs und im Kupferstich über individuelle Zeichen seiner Präsenz und seiner Funktion in der herzoglichen Kunstkammer.

Bis heute verwahren die Franckeschen Stiftungen in Halle einen Druck der hier erwähnten Darstellung der Stuttgarter Kunstkammer⁵⁸. Bei dem *Bildnis in Kupfer gestochen* handelte es sich wahrscheinlich um ein Exemplar von Schuckards Porträt (Abb. 6). Auf diesem auf 1717 datierten Kupferstich erscheint der im Alter von 77 Jahren dargestellte Antiquar Schuckard in Halbfigur, von einem Vorhang hinterfangen, welcher den Blick auf ein Bücherregal und Musikinstrumente frei gibt. Vor sich präsentiert er auf einem Tisch mit Globus, Büchern und Münzen Utensilien seiner Tätigkeit als Mathematikprofessor und Antiquar. Diese Funktionen

⁵⁶ Claudia BRINK, „auf daß Ich alles zu sehen bekomme“. Die Dresdner Kunstkammer und ihr Publikum im 17. Jahrhundert, in: Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, hg. von Dirk SYNDRAM/Martina MINNING, Dresden 2012, S. 380–407; Oliver MATUSCHEK, „Hunde mitzubringen wird verboten“. Besucher und Besucherbetreuung im Kunst- und Naturalienkabinett, in: 250 Jahre Museum. Von den fürstlichen Sammlungen zum Museum der Aufklärung. Ausstellung in der Burg Dankwarderode, Braunschweig 29. April bis 22. August 2004, hg. vom Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, Ausstellungsleitung Alfred WALZ, München 2004, S. 88–99.

⁵⁷ Tagebuch Francke (wie Anm. 50) S. 43–44.

⁵⁸ Vgl. die Abbildung des Kupferstichs in Halle bei ZAUNSTÖCK/MÜLLER-BAHLKE/VELTMANN (wie Anm. 51) S. 294.

benennt auch die Inschrift des Blattes, mit dem der Stuttgarter Antiquar als Wissenschaftler dem populären Gast aus Halle auf Augenhöhe begegnete.

Weitere Nachrichten aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts über Besichtigungen der Stuttgarter Kunstkammer lassen einen dem Besuch August Hermann Franckes vergleichbaren Rahmen erkennen. 1724 besuchte der zu diesem Zeitpunkt erst sechzehnjährige Albrecht von Haller (1708–1777) während seines Studienaufenthalts an der Universität Tübingen erstmals Stuttgart. Die Eindrücke dieser und weiterer Reisen hielt der später als Mediziner und Botaniker berühmt gewordene Gelehrte in seinem Tagebuch fest: *Das Schloss ist nach alter Art, groß und übel gebaut. Ich habe mich noch etliche Mahl da befunden und auch die Kunstkammer gesehn, die mit allerhand von Kunststücken, Seltenheiten, machinen etc. wohl versehen ist [...] Hr. Schubart war Aufseher davon*⁵⁹. Albrecht von Haller nahm demnach Johann Schuckard als die Identifikationsfigur der Kunstkammer wahr.

Im Jahr 1729 machte auch der gräflich bernstorffische Hofmeister und Prinzen-erzieher Johann Georg Keyßler (1693–1743) mit seinen beiden Zöglingen Andreas Gottlieb d. J. (1708–1768) und Johann Hartwig Ernst von Bernstorff (1712–1772) Station in Stuttgart. Während ihrer vierjährigen Reise, welche die kleine Gruppe aus dem norddeutschen Gartow von 1729 bis 1733 durch Europa führte, berichtete Keyßler in mehreren Briefen auch von den Reiseerlebnissen in Württemberg und von den herzoglichen Sammlungen in Stuttgart⁶⁰. In der vergleichsweise ausführlichen Beschreibung Keyßlers, die zahlreiche Objektgruppen aufführt, wird der Charakter seiner Aufzeichnungen deutlich, die sowohl die höfische Welt in den Blick nahmen als auch detaillierte Beschreibungen für gelehrte Leser boten. Keyßlers persönliches Interesse an den großen höfischen Sammlungen spiegelte sich auch in der Anlage seines eigenen Raritätenkabinetts⁶¹. Innerhalb seiner erst knapp zehn Jahre nach der Reise zum Druck gebrachten umfangreichen Aufzeichnungen stellte die Stuttgarter Sammlung jedoch gegenüber den Schilderungen der Ambra-ser und anderer bedeutender Kunstkammern eine kurze Notiz dar⁶². Keyßlers Text macht auch die Bedeutung zum Druck gebrachter Kunstkammerbeschreibungen

⁵⁹ Albrecht Hallers Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723–1727, hg. von Erich HINTZSCHE, Bern 1971, S. 25.

⁶⁰ Johann Georg KEYSSLER, *Neueste Reisen durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen worin der Zustand und das merkwürdigste dieser Länder beschrieben und mittelst der Naturl.= Gelehrten, und Politischen Geschichte, der Mechanick, Mahler= Bau= und Bildhauer=Kunst, Münzen, und Alterthümer erläutert wird*, Hannover 1740/41, S. 80–81.

⁶¹ Martin KRIEGER, „Ein scharfsinniger Gelehrter, und dabey ein redlicher Mann ...“. Zur Biographie Johann Georg Keyßlers, Privatgelehrter und Erzieher bei den Grafen Bernstorff (1689–1743), in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 125 (2000) S. 63–89, hier S. 80–86.

⁶² Winfried SIEBERS, *Johann Georg Keyßler und die Reisebeschreibung der Frühaufklärung*, Würzburg 2009, S. 145 f.

deutlich, denn das 1744 von Carl Christian Schramm (1703–?) veröffentlichte „Reise-Lexicon“ gibt Keyßlers Aufzählungen wörtlich wieder⁶³.

2. Schrifttum in der Wissenspraxis

Erst seit wenigen Jahren werden Manuskripte und Drucke in der Forschung als wesentliche Elemente frühneuzeitlicher Kunstkammern wahrgenommen. So zeigen die neueren Untersuchungen, wie sie für die Dresdner, die Münchner und die Braunschweiger Kunstkammer sowie für die bürgerliche Sammlung der Stadtbibliothek Nürnberg durchgeführt wurden, die enge Verbindung von Buch- und Objektsammlungen⁶⁴. Dass Manuskripte und gedruckte Werke auch relevante Bestandteile der Stuttgarter Kunstkammer waren, belegen die Inventare, die eine große Zahl verschiedener Textsorten überliefern, ebenso wie die Beobachtungen der Besucher, für die einzelne Schriften bemerkenswert waren⁶⁵. So erwähnte August Hermann Francke eine mittelalterliche Bibel und hebräische Schriften in seinem Tagebuch, und auch Johann Georg Keyßler hob *besondere Handschriften* in seinen Aufzeichnungen hervor.

⁶³ Carl Christian SCHRAMM, Neues Europäisches Reise-Lexicon: Worinnen Die merckwürdigsten Länder und Städte nach deren Lage in Alphabetischer Ordnung auf das genaueste beschrieben werden, Leipzig 1744, Sp. 2048 f.

⁶⁴ Frank AURICH/Nadine KULBE, Geordnetes Wissen. Die Bücher in der Kunstkammer am Dresdner Hof, in: Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, hg. von Dirk SYNDRAM/Martina MINNING, Dresden 2012, S. 293–329; Michael WENZEL, Die Bibliothek des Herzoglichen Kunst- und Naturalienkabinetts im 18. Jahrhundert, in: 250 Jahre Museum. Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, Kunstmuseum des Landes Niedersachsen: Von den fürstlichen Sammlungen zum Museum der Aufklärung. Ausstellung in der Burg Dankwarderode, Braunschweig, 29. April bis 22. August 2004, hg. von Alfred WALZ/Michael WENZEL, München 2004, S. 70–79; Peter DIEMER, Verloren – verstreut – bewahrt. Graphik und Bücher in der Kunstkammer, in: Die Münchner Kunstkammer, hg. von Willibald SAUERLÄNDER (Abhandlungen, Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, N.F. 129), München 2008, Bd. 3 Aufsätze und Anhänge, S. 225–252; Eva DOLEZEL, *Hier findet man Bild und Überschrift*. Die Sammlung in der Nürnberger Stadtbibliothek und die Kunstkammerkultur der Frühen Neuzeit, in: Wunderkammer im Wissensraum. Die Memorabilien der Stadtbibliothek Nürnberg im Kontext städtischer Sammlungskulturen, hg. von Christine SAUER (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg / Stadtbibliothek Nürnberg 27), Wiesbaden 2021, S. 1–15, hier S. 2–10; Christine SAUER, Die Memorabilien in der Stadtbibliothek Nürnberg, in: Wunderkammer im Wissensraum. Die Memorabilien der Stadtbibliothek Nürnberg im Kontext städtischer Sammlungskulturen, hg. von DERS. (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg / Stadtbibliothek Nürnberg 27), Wiesbaden 2021, S. 17–95, hier S. 27–32.

⁶⁵ Carola FEY, Manuskripte und Drucke, in: Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ostfildern 2017, S. 315–322.

Die Vielfalt des in Kunstkammern vorhandenen Schrifttums lässt sich in zwei Bereiche ordnen. Einen Bereich bildeten die Bücher, die als eine in die Kunstkammer integrierte Bibliothek wahrgenommen und, in Stuttgart nach Formaten geordnet, in Repositorien verwahrt wurden. Zudem belegen die Inventare Schriftstücke und Kodizes, die als teilweise illuminierte Manuskripte und Schriften von besonderer kunsthandwerklicher Ausführung, fremder Herkunft und historischer Bedeutung zu charakterisieren sind. Offensichtlich wurden diese Texte als Objekte verstanden, die als Artefakte Aufmerksamkeit beanspruchten. Besondere Bedeutung konnten alte und exotische Schriftstücke unter den Historica und Ethnographica als Memorabilia beanspruchen. Darüber hinaus repräsentierten und ersetzten kostbare illuminierte Werke, etwa zur Botanik und zum Turnierwesen verschiedene Themenbereiche, die nicht in Objekten präsent waren, und verwiesen so als Bildmedien über die existierenden Objektsammlungen hinaus⁶⁶.

Auf die Wahrnehmung dieser Schriften im Kontext der Objekte verweisen die nach Kästen gegliederten Inventare Johann Schuckards aus der Zeit zwischen 1705 und 1723. So waren im Kasten G zahlreiche Handschriften zusammen mit Kupferstichen und Miniaturen ebenso wie besondere Beschreibstoffe verwahrt. Dort fanden sich neben einem kleinen Buch mit Kupferstichen Albrecht Dürers⁶⁷ *ein uf Pergament getruckter Ablassbrief von Anno 1502, in lateinischer Sprach*⁶⁸ und *Ein Extract auß dem Alcoran, in quarto, in roht Türkisch Leder eingeneht, hat in allem 50 Blätter, darvon aber nur 20 geschrieben seindt, alles auf Papier aus seiden. Noch dreij ander einfache aufgepapte Blätter auf Chinesisch, jedes absonderlich, deren eines mit gar grober schrift*⁶⁹.

Für Stuttgart lassen die Bestandsinventare sowie die Verzeichnisse von Verlagerungen, Zugangs- und Abgabelisten vom Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche gedruckte Bücher als zur Kunstkammer gehörig erkennen. Bemerkenswert ist, dass das älteste erhaltene, um 1610 erstellte, als *Beschreibung der Bücher, so zu den allten Müntzen unndt Antiquitäten gehören, auch deren mit den Kupferstichen betitelte Inventar* eine Liste von 74 Büchern darstellt⁷⁰. Nach den Plünderungen des Dreißigjährigen Krieges wuchs der Bücherbestand. Die umfangreichste Bücherliste aus dem Zeitraum von 1762 bis 1764 umfasst 443 bibliographische Einheiten⁷¹. Nachdem 1765 Herzog Carl Eugen (1728–1793) die Öff-

⁶⁶ Carola FEY, Manuskripte und Drucke im Kontext der Stuttgarter Kunstkammer der Herzöge von Württemberg, in: Ordnen – Venetzen – Vermitteln. Kunst- und Naturalienkammern der Frühen Neuzeit als Lehr- und Lernorte, hg. von Eva DOLEZEL/Rainer GODEL/Andreas PEČAR/Holger ZAUNSTÖCK (Acta Historica Leopoldina 70), Stuttgart 2018, S. 325–354, hier S. 339, 351.

⁶⁷ HStAS A 20 a Bü 18, S. 13.

⁶⁸ HStAS A 20 a Bü 18, S. 14.

⁶⁹ HStAS A 20 a Bü 18, S. 30 f.

⁷⁰ HStAS A 20 a Bü 1.

⁷¹ HStAS A 20 a Bü 72.



Abb. 1: Herzog Friedrich I. von Württemberg, Holzschnitt von Jakob Lederlein.
 Illustration zu Warhafft Beschreibung Zweyer Raisen : welcher Erste
 (die Badenfahrt genannt) der ... Herr Friderich Hertzog zu Württemberg unnd
 Teckh ... im Jahr 1592, Tübingen 1604.



Abb. 2: Bernardus Paludanus, Porträt von Hendrik Gerritsz Pot, 1629.
Öl auf Holz, 26,5 × 19 cm (Haarlem, Frans Hals Museum, Inv.Nr.os I-288).



Abb. 3: Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Kupferstich von Matthäus Merian d. Ä., Theatrum Europaeum 1633–1738, Frankfurt (Main), Band 1, 1662 (Bayerische Staatsbibliothek München, Hbks/X 3 w-1, S. 309).



Abb. 4: Herzog Johann Friedrich von Württemberg,
Kameo von Johann Kobenhaupt?, Fassung Fr. Guichard, um 1620.
Topas, Gold, Email, Rubin, Diamant, H. 6,48 cm
(Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Inv. Nr. KK grün 79).



Abb. 5: Ole Worm, Kupferstich von Simon de Passe, 1626, in:
 Ole Worm, Fasti Danici, Hafnia 1643 (Bayerische Staatsbibliothek München,
 Res/2 H.sept. 51, o. S.).



Abb. 6: Johann Schuckard, Kupferstich von Ferdinand Stenglin, 1717
(WLB Stuttgart, Graphische Sammlungen).



Abb. 7: Frontispiz in Caspar Friedrich Neickelius, *Museographia Oder Anleitung Zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Mvseorvm Oder Raritäten-Kammern*, Leipzig/Breßlau 1727 (Bayerische Staatsbibliothek München, 4 L.eleg.m. 140 i#Beibd.1).

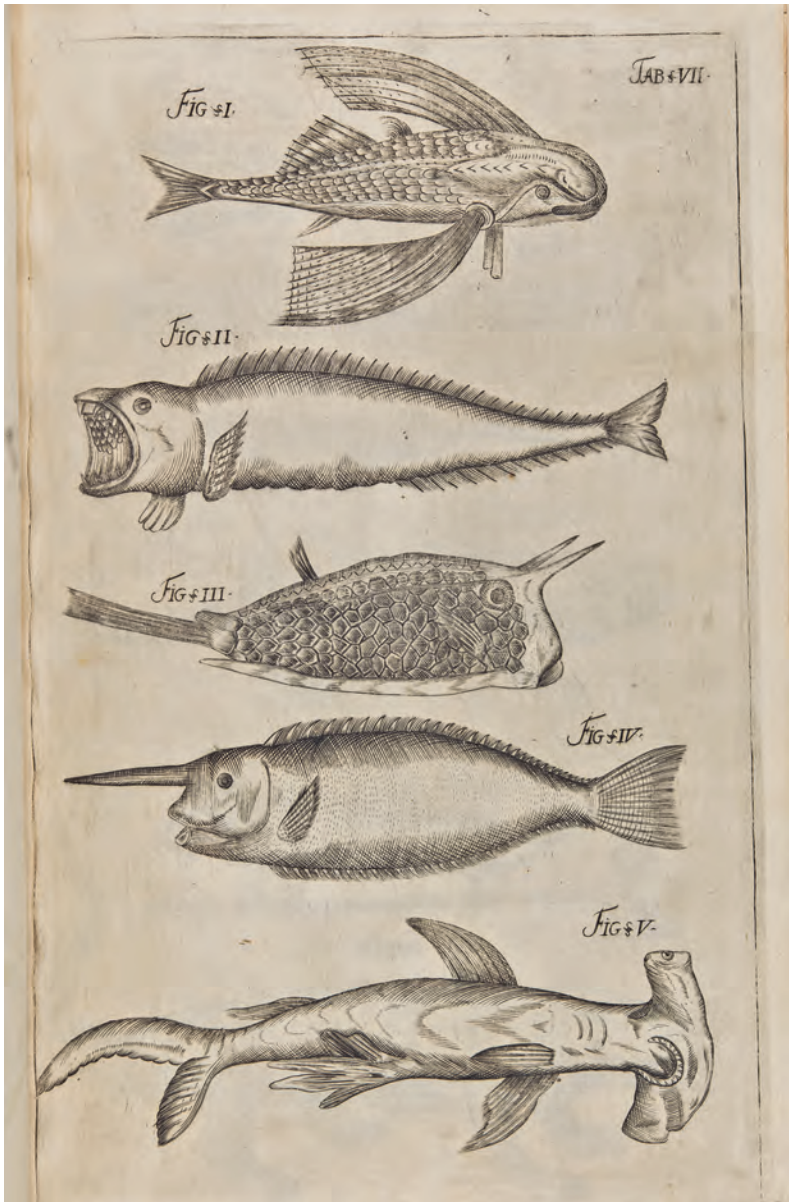


Abb. 8: Fische auf Tab. VII, Oligerius Jacobaeus, *Muséum Regium Seu Catalogus Rerum tam naturalium, quàm artificialium, Quæ In Basilica Bibliothecæ Augustissimi Daniæ Norvegiæq[ue] Monarchæ Christiani Qvinti Hafniæ asservantur*, Hafniae 1696 (Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 2 Kst 192, Tafel VII, nach S. 16 Sect. III.).

fentliche Bibliothek zunächst in Ludwigsburg gegründet und 1776 nach Stuttgart verlegt hatte, scheint die Büchersammlung der Kunstkammer weitgehend aufgelöst worden zu sein⁷². So belegt die Liste der auf Anweisung des Herzogs 1776 an die Öffentliche Bibliothek abgegebenen Werke 85 gedruckte Bände und 15 Manuskripte⁷³. Zahlreiche der in den Kunstkammerinventaren genannten Bücher sind im Original in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart erhalten, während ungebundene Manuskripte und Beschreibstoffe weitgehend verloren gegangen sind.

Nur wenige Schriftquellen belegen den Umgang mit den Büchern und Manuskripten in der Kunstkammer sowie die Kommunikation und die Wissensvermittlung durch die Schriftzeugnisse. Samuel Quiccheberg (1529–1567), der Antiquar Herzog Albrechts I. von Bayern (1528–1579), veröffentlichte 1565 sein Handbuch für wissenschaftliche Sammlungen, die „Inscriptiones vel tituli Theatri amplissimi“. Darin präsentierte er eine ideale Ordnung für Kunstkammern und bezog in diese Ordnung auch die Bibliothek, die in räumlicher Nähe zur Kunstkammer sein sollte, ein. Nach seiner Überzeugung sollte der Zweck der Kunstkammer, anhand von Objekten eine umfassende Ordnung des Wissens darzustellen, durch schriftliche Dokumente unterstützt werden. Die Bibliothek sollte als praktische Voraussetzung, ähnlich der Drechslerwerkstatt und der Druckerei, die Kunstkammer verständlich machen und inhaltliche Lücken bei den Objekten der Sammlung füllen⁷⁴. Auch im 1. Drittel des 18. Jahrhunderts befasste sich die Museumslehre mit der Beziehung von Texten und Büchern in Kunstkammern. Leonhard Christoph Sturm (1669–1719) erörterte 1704 in seiner „Geöffnete[n] Raritäten- und Naturalien-Kammer“ detailliert die Ausstattung einer idealen Sammlung und empfahl das Kabinett des Sammlungsaufsehers, wo die Besucher zuerst hingeführt würden, als Ort für Bücher und Briefe: *Da wolte ich nun Schränke herum setzen / und einen davon nehmen / alle die Bücher darein zu schaffen / die von Raritäten handeln / als Musea / Reise=Beschreibungen / Auctores so von Antiquitäten und Nummismatis geschrieben*. In einem weiteren Schrank sollte die Korrespondenz zu den Sammlungen und in einem dritten Repositorium sollten *die Rechnungen [...] und die*

⁷² Christian HERRMANN, Bibliotheksbestände: Eine Spurensuche in der Württembergischen Landesbibliothek, in: Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand, Geschichte, Kontext, hg. vom Landesmuseum Württemberg Stuttgart, Ostfildern 2017, S. 309–313; Carsten KOTTMANN, Die Bibliothek des herzoglich württembergischen Naturalienkabinetts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Bibliothek – Forschung für die Praxis: Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag, hg. von Petra HAUKE/Andrea KAUFMANN/Vivien PETRAS, Berlin/Boston 2017, S. 589–603, hier S. 589 f.

⁷³ WLB Bü 14.

⁷⁴ Harriet ROTH, Die Bibliothek als Spiegel der Kunstkammer, in: Sammler – Bibliophile – Exzentriker, hg. von Aleida ASSMANN, Tübingen 1998, S. 193–210, hier S. 194–196; DIES., Der Anfang der Museumslehre in Deutschland. Das Traktat „Inscriptiones vel Tituli Theatri Amplissimi“ von Samuel Quiccheberg: lateinisch-deutsch, Berlin 2000, S. 78, 80, 252.

*Catalogi ihre Stelle haben [...] einer nach dem Alphabet, und der Dritte über die Auctores, bey denen von den fürhandenen Raritäten Nachricht zu finden*⁷⁵.

Caspar Friedrich Neickel betonte in seinem 1727 publizierten Handbuch des Sammelns „Museographia Oder Anleitung Zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Museorum Oder Raritäten=Kammern“ dezidiert die Notwendigkeit der Bücher als Lehrmaterial zum Verständnis der Objekte (Abb. 7). In seiner Vorrede erläuterte er zum dritten Teil des Werkes, der von *Bibliothequen insgemein, als zu einem vollständigen und wohl eingerichteten Museo unentbährlichen Wercke* handelt, *Ein Museum nenne ich ein solche Gemach, Stube, Kammer oder Ort, wo zugleich allerley natürliche und künstliche Raritäten nebst guten nützlichen Büchern beysammen zu finden*⁷⁶.

In Stuttgart gab Herzog Eberhard III. schon 1669 in der bereits erwähnten Dienstanweisung für den neu einzustellenden Antiquar Hinweise auf den Gebrauch und die Anfertigung von Schrifttum innerhalb der Kunstkammer. Im letzten Punkt verfügte der Herzog: *Und wailen zwölfstens, die Inerligkeit eines Antiquarij und Rarität Cammer nicht allein an denen in Augenschein zugegen ligenden Speciebus und Sortimenten, sondern guthen Theils auch in einer nervosen und wohl verfaßten historischen Beschreibung beruhet, als hat Er sich dahin zubearbeiten, dass alle und jede in unserer Kunst und rarität Cammer befindliche Stückh, sie seijen izt in der Natur oder Manufacturen bestehend, von Zeith zu Zeith nach und nach in gewisse Bücher eingetragen [...] mit getuschter Arbeit oder lebhaften Farben fleißig abgerissen und verzeichnet, und dann durch Ihre Antiquarium fein kurz und kernhaft beschrieben werden. Zu desto besserer Werckstellig machung dann wie unsere Bereits beij handen habende Natural, Kunst und Antiquität bücher, mit noch anderen trefflichen operibus nach und nach zu vermehren gnädigst bedacht sein wollen*⁷⁷.

Mit diesen Maßgaben ging Eberhard III. über die in seiner Dienstanweisung schon zuvor angeordnete gewissenhafte Inventarisierung der Bestände hinaus. Die Verfügung zielte dezidiert auf eine katalogisierende, erläuternde Verzeichnung der Objekte, eine bildliche Erfassung und eine Integration der Dokumentationen in die vorhandenen Bücherbestände. Dies bedeutete sowohl den Vergleich der vorhandenen Objekte mit der Literatur als auch die Bereicherung der Literatur durch die eigenen Schriften und durch bildliches Anschauungsmaterial.

⁷⁵ Leonhard Christoph STURM, Die geöffnete Raritäten- und Naturalien-Kammer: worinnen d. galanten Jugend, andern Curieusen u. Reisenden gewiesen wird, wie sie Galerien, Kunst- u. Raritäten-Kammern mit Nutzen besehen u. davon raisoniren sollen, Hamburg 1704, S. 22.

⁷⁶ Caspar Friedrich NEICKELIUS, Museographia Oder Anleitung Zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Mvseorvm Oder Raritäten-Kammern, Leipzig/Breßlau 1727, o. S. [XX, XXII–XXIII].

⁷⁷ HStAS A 202 Bü 2849 (5. Juni 1669).

Aus der Zeit zwischen 1684 und 1690 ist ein Inventar erhalten, das zur Stuttgarter Kunstkammer gehörende Bücher an zwei Orten aufführt⁷⁸. In dem *Obern Thurm am Lusthausß gegen der Rennbahn*, also in den Räumen des Schlosses, die die Kunstkammer bis 1669 inne hatte, lagerten 112 Bände und in der Kunstkammer, die zu dieser Zeit in großen Teilen in das außerhalb des Schlossgebäudes gelegene Alte Lusthaus umgesiedelt worden war, befanden sich 22 Bände. Diese Bücherlisten stellten offensichtlich Teilinventare dar, die durch weitere Bücherverzeichnisse, etwa für die Bereiche der Münzen und Naturalien, ergänzt wurden. Die genannte Abgabeliste der gedruckten Bücher aus dem Jahr 1776, die offenbar einen bis zu diesem Zeitpunkt nach mehreren Abgaben noch erhaltenen Grundbestand repräsentierte, lässt sich zur Auswertung nach Sachgebieten heranziehen⁷⁹. Den Bereichen Medizin und Naturkunde lassen sich 29, Länderkunde und Reisebeschreibungen 21, Realienkunde neun, Geschichte sechs, Mineralogie und Bergbau fünf, Sprachen zwei, Ökonomie, Technik, Archäologie und Astronomie je ein Band und Werken zum Museumswesen und zu einzelnen Kunstkammern neun Bände zuordnen. Zahlreiche Bücher dieser Liste waren Erstausgaben, und überwiegend enthielten die Bände Illustrationen. Werke zu Theologie, Philosophie, Mathematik und Architektur, die in früheren Inventaren zahlreich vorhanden waren, wurden unter den Abgaben 1776 nicht genannt.

Im Jahr 1654 waren beispielsweise *Atlas Gerhardi Mercatoris. Illuminius, Marci Vitruvii Pollionis, Zehn Bücher von der Architectura. 1548* sowie Bibeln in italienischer, spanischer und holländischer Sprache vorhanden⁸⁰. In Johann Schuckards Katalog der in der Kunstkammer verwahrten Bücher aus dem Jahr 1708 befanden sich unter den 134 Foliobänden vor allem astronomische und numismatische Titel. Dazu waren bemerkenswerte Werke wie die deutsche Ausgabe von *Lucae Johannis Wageners von Enckhuysen, Seekarten gedruckt zu Ambsterdam 1589*⁸¹, Kräuterbücher wie die ersten beiden Bände des *Hortus Malabaricus* von 1678 und 1679⁸² sowie *Antonii Leeuwenhoeck Anatomia per Microscopia Leiden 1687*⁸³, das Buch des Niederländers Antoni van Leeuwenhoek (1632–1723) zur Mikroskopie, vorhanden. Unter den Quartbänden waren gedruckte und handschriftliche *Unterschiedene Kunstkammer Beschreibungen* der Sammlungen in Ulm, Florenz, Dresden, Wien, Straßburg und Leiden aufgeführt⁸⁴.

Bei der Beschreibung der Straßburger Sammlung handelt es sich offensichtlich um die der Kunstkammer des Straßburger Kaufmanns Baltasar Ludwig Künast

⁷⁸ HStAS A 20 a Bü 30.

⁷⁹ WLB Bü 14.

⁸⁰ HStAS A 20 a Bü 6.

⁸¹ HStAS A 20 a Bü 29, S. 1.

⁸² HStAS A 20 a Bü 29, S. 2.

⁸³ HStAS A 20 a Bü 29, S. 14.

⁸⁴ HStAS A 20 a Bü 29, S. 37.

(1589–1667), die dessen Sohn 1668 veröffentlicht hatte⁸⁵. Das heute noch in der Württembergischen Landesbibliothek erhaltene Büchlein Künasts lässt dessen mögliche Funktion als Informationsmaterial für die Kaufinteressen Herzog Eberhards III. vermuten. Darauf lässt ein Eintrag in den Archivalien der Stuttgarter Kunstkammer von 1671 schließen, der bezeugt, dass Eberhard III. beabsichtigte, seinen Antiquar Adam Ulrich Schmidlin (1627–1686) nach Straßburg zu senden, um die Künastsche Sammlung in Augenschein zu nehmen und möglicherweise zu prüfen, ob darin vorhandene Objekte den Sammelinteressen des Herzogs entsprächen⁸⁶.

Ebenso wie das „Museum Wormianum“ des Ole Worm von 1655, das die Kunstkammer des dänischen Naturforschers Ole Worm dokumentiert⁸⁷, war auch das Werk „Museum Regium“ des Dänen Holger Jakobsen (1650–1701) in der ersten Ausgabe von 1696 vorhanden⁸⁸. Das „Museum Regium“ gliedert sich in zwei Hauptteilen in Naturalien und Artefakte mit hierarchisch geordneten Untergruppen. In der aufwändigen Gestaltung, die graphische Darstellungen zur Identifizierung einzelner Objekte ebenso wie zur Gliederung und als Abkürzungen für einzelne Sammlungseinheiten einsetzt, kommt der repräsentative Anspruch der königlichen Sammlung zum Ausdruck.

Dieser Katalog der Königlich-Dänischen Kunstkammer in Kopenhagen stellte in der Stuttgarter Kunstkammer offensichtlich ein wichtiges Werk für vergleichende Studien dar. Das Stuttgarter Exemplar zeigt bemerkenswerte Benutzerspuren. Einzelne Darstellungen der Objekte im Tafelteil sind mit erläuternden Beschriftungen versehen. So ist auf Tafel XIII die Fig. XIII handschriftlich als *Fibula argentea vide p. 58* bezeichnet, womit auf die entsprechende Seite mit der Beschreibung des Objekts verwiesen wird. Auf dem Spiegel und den Vorsatzblättern ist ein handschriftlicher *Index Alphabeticus* mit Seitenzahlen eingetragen, während die abschließenden Seiten ein handschriftliches Register der Numismatica aufweisen. Die handschriftlichen Einträge belegen die auf das vergleichende Objektstudium ausgerichtete Auseinandersetzung mit dem Werk und die Bedeutung der Illustrationen in diesem Kontext. Für die Stuttgarter Benutzer übernahm das Werk demnach die Funktion als Identifikationshilfe für die eigenen Objekte.

⁸⁵ Echōtikothaumaturgēmatotameion. Das ist: Ordentliche Verzeichnuß Der Jenigen Raritäten/ fremder und anderer Sachen/ so sich in Hrn. Balthasar Ludwig Künasts ... Seel. hinterlassener Kunst-kammer befunden, hg. von Philipp Ludwig KÜNAST, Straßburg 1668.

⁸⁶ HStAS A 20 a Bü 7, fol. 60 r.

⁸⁷ HStAS A 20 a Bü 29, S. 20; Ole WORM, *Museum Wormianum Seu Historia Rerum Rariorum: Tam Naturalium, quam Artificialium, Tam Domesticarum, quam Exoticarum, quæ Hafniæ Danorum in ædibus Authoris servantur, Lugduni Batavorum* 1655.

⁸⁸ Oligerus JACOBÆUS, *Muséum Regium Seu Catalogus Rerum tam naturalium, quàm artificialium, Quæ In Basilica Bibliothecæ Augustissimi Daniæ Norvegiæq[ue] Monarchæ Christiani Qvinti Hafniæ asservantur, Hafniæ* 1696; HStAS A 20 a Bü 29, S. 19.

Johann Schuckard scheint sich als Antiquar in der Nachfolge Adam Ulrich Schmidlins akribisch um die Umsetzung der herzoglichen Verfügungen bemüht zu haben. Sein Inventar der in „Kasten A“ befindlichen „Marina“ belegt seine intensive Nutzung der Bücher der Kunstkammer zur Bestimmung der Naturalien. Die Beschreibungen der Stücke im Inventar enthalten Größenangaben, Zitate und zahlreiche Verweise auf einschlägige Autoren des 16. bis 18. Jahrhunderts, deren Terminologie er zur zoologischen Bestimmung der Sammlungsobjekte heran zog. Das „Museum Regium“ nutzte er für die Bestimmung von *Piscis cornutus ein Fisch mitt zwei spitzen Stachlen am Kopf* und vermerkte dazu *Videatur Museum Haffniense pag. 15. Tab. VII. fig. III* (Abb. 8)⁸⁹. Mehrfach sind die Werke von Conrad Gessner (1516–1565), Ulisse Aldrovandi (1522–1605), Adam Olearius (1599–1671) und Georg Eberhard Rumphius (1627–1702) mit Seitenangaben als Belegstellen für die Identifizierung der „Marina“ genannt. So verzeichnete Schuckard *Turbines, wie sie beijm Aldrovando p. 121 vorgebildet worden sub titulo Turbines quorum alii musicatis similes. Diese seind außwendig rauh, gleichsam mit Gips uberzogen*⁹⁰. Für *Conchae Veneris* bemühte sich der Antiquar um den Abgleich mit fünf Titeln: *Rumph. p. 116 Jonston Tab XVII Aldro. p. 180 Gesner. p. 136. 137 Olearius Tab XXX. p. 64*⁹¹. Die Einträge zeigen deutlich, dass Schuckard bevorzugt Referenzen wählte, die ihm den Abgleich mit Abbildungen ermöglichten und hier offensichtlich der Anschauung den Vorzug vor der schriftlichen Beschreibung gab.

Fazit

Die Quellen zur Stuttgarter Kunstkammer zeigen die unterschiedlichen Interessen und die verschiedenen Formen der Interaktionen adeliger und bürgerlicher gelehrter Sammler. Für die Herzöge Friedrich I., Johann Friedrich und Eberhard III. war die Kunstkammer Anlass und Ort der Kommunikation spezieller Sammelinteressen sowie des gelehrten Austauschs mit adeligen und bürgerlichen Intellektuellen wie Felix Platter und Charles Patin. Das Tagebuch Herzog Johann Friedrichs belegt zudem die Verbindung von kommunizierten fürstlichen Sammelinteressen und höfischer Repräsentation. Über ihre persönlichen Kontakte, über schriftliche Kommunikation und über die Sammlungsobjekte waren die drei württembergischen Herzöge in das gelehrte Netzwerk ihrer Zeit eingebunden und gestalteten es mit. Auf die Bedeutung des mündlichen Wissensaustauschs in der Stuttgarter Kunstkammer lassen ihre gelehrten Besucher schließen. Felix Platter, Landgraf Moritz von Hessen, Philipp Hainhofer, Charles Patin, August Hermann

⁸⁹ HStAS A 20 a Bü 16, S. 18; JACOBÆUS (wie Anm. 88) Tab. VII.

⁹⁰ HStAS A 20 a Bü 16, S. 8.

⁹¹ HStAS A 20 a Bü 16, S. 9.

Francke und zahlreiche weitere Gäste mögen maßgeblich zur Generierung von Wissen und zum Wissenstransfer in den Stuttgarter Sammlungen beigetragen haben.

Die Neueinrichtung der Kunstkammer 1669 und die Dienstanweisungen Herzog Eberhards III. stehen für die auch an anderen Höfen zu beobachtenden Bemühungen um die Strukturierung und Systematisierung der Sammlungen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mit diesen Maßnahmen verband sich in Stuttgart die Entpersonalisierung und Institutionalisierung der Kunstkammer. Die Tätigkeit Johann Schuckards, den die Besucher der Kunstkammer als deren Identifikationsfigur wahrnahmen, belegt die Umsetzung der herzoglichen Bemühungen und die Konzentration der wissenschaftlichen Aktivitäten auf die Antiquare. Schuckard erarbeitete Inventare mit der Funktion von Katalogen, wozu er die Bücher der Kunstkammer heran zog. Deutlich lässt sich seine wissenschaftliche Tätigkeit als Beobachten, Vergleichen und Beschreiben fassen. Zusammen mit den Inventaren zeigen sich während der Amtszeit Schuckards die Funktionen der Bücher, die zur Erschließung, Erläuterung und Kontextualisierung der Objektsammlungen gebraucht und für die Ordnung und das Verständnis der Objekte als unabdingbar erachtet wurden. Schuckards Tätigkeit verweist auf die Ablösung des lebhaften gelehrten Austauschs durch eine systematisierte Wissenschaftspraxis, welche die Herzöge im 18. Jahrhundert bürgerlichen Gelehrten anvertrauten.

Defensor ex officio. Michael Andreas Moegling und seine Rolle im Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer

VON ROBERT KRETZSCHMAR

Im Folgenden wird der Blick auf einen Beteiligten am Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer¹ gerichtet: auf den Tübinger Hofgerichtsadvokaten Michael Andreas Moegling, der am 27. Juni 1737 zum *Defensor ex officio* Joseph Süß Oppenheimers bestellt wurde und als solcher dessen Verteidigungsschrift erstellte². Erwachsen ist der Beitrag aus deren Edition, die vom Verf. bearbeitet wird³. Nach einer kurzen Sicht auf die Person und Herkunft Moeglings wird der Fokus auf die Ausgestaltung des Kriminalprozesses gegen Joseph Süß Oppenheimer als Inquisitionsverfahren und die Funktion des Verteidigers darin gelegt, um sodann die Beauftragung Moeglings nachzuvollziehen und das Verständnis des Auftrags einzuordnen⁴. Im Fazit wird ein Ausblick auf die Edition der Verteidi-

Neben den generell in dieser Zeitschrift gebräuchlichen Abkürzungen (s. Abkürzungsverzeichnis) finden folgende Abkürzungen Verwendung: UAT = Universitätsarchiv Tübingen; UBT = Universitätsbibliothek Tübingen. Bei den Signaturen werden bei Archivalien mit Quadrangelnummern, die auf den Schriftstücken als „Nr.“ vermerkt sind, diese entsprechend angegeben.

¹ Zu Joseph Süß Oppenheimer sei hier nur verwiesen auf Hellmut G. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer, genannt Jud Süß. Finanzier, Freidenker, Justizopfer, Reinbek bei Hamburg 1998 und als Taschenbuch 2001 (im Folgenden zitiert nach diesem); Gudrun EMBERGER/Rotraud RIES, Der Fall Joseph Süß Oppenheimer. Zum historischen Kern und den Wurzeln seiner Medialisierung, in: „Jud Süß“. Hofjude, literarische Figur, antisemitisches Zerrbild, hg. von Alexandra PRZYREMBEL/Jörg SCHÖNERT, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 29–55. Für weitere Literatur s. den Artikel des Verfassers in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. VIII, Stuttgart 2022, S. 283–287. Der nähere Blick auf einzelne Personen im Kontext des mit Oppenheimer verbundenen Geschehens hat sich in jüngster Zeit als fruchtbar erwiesen, so auf Herzog Karl Alexander durch Joachim BRÜSER, Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft (1733–1737). Katholische Konfession, Kaiserstreue und Absolutismus (VKgLB 180), Stuttgart 2010, und auf verschiedene involvierte Personen durch Yair MINTZKER, Die vielen Tode des Jud Süß. Justizmord an einem Hofjuden, Göttingen 2020.

² Zu ihrer Überlieferung s. Anm. 223–225.

³ Der Abschluss des Manuskripts ist für 2023 vorgesehen.

⁴ Ein Ziel dabei ist auch, einschlägige Quellen nachzuweisen und quellenkritisch zu interpretieren. Zur Quellenlage zu Oppenheimer und insbesondere zum Kriminalprozess vgl.

gungsschrift gegeben, in deren Rahmen auch eine Analyse ihres Texts und seiner Entstehung mit einer weitergehenden Beurteilung geboten werden soll.

1. Michael Andreas Moegling

Michael Andreas Moegling wurde am 10. Juli 1710 in Tübingen geboren, wo er am 28. November 1743 mit 33 Jahren unverheiratet verstarb⁵. Seiner Herkunft nach gehörte er dem akademischen Milieu württembergischer Juristen an, die bestrebt waren, in der Justiz, in der Verwaltung und nicht zuletzt an der Landesuniversität ihren Unterhalt zu verdienen und Karriere zu machen⁶. Sein Vater Jakob David Moegling, 1680 in Tübingen geboren und dort 1729 verstorben, war promovierter Jurist und Professor für beide Rechte in Tübingen, dazu auch Hofgerichtsrat und herzoglicher Rat⁷, sein Großvater Johann David Moegling ebenfalls promovierter Jurist, Professor in Tübingen und württembergischer Rat, aber auch Syndicus des Ritterkantons Neckar⁸. Seine Mutter Justina Tabitha Grass, 1690 in Tübingen geboren und 1763 dort verstorben, wurde als Tochter des Rechtsprofessors Michael Grass und seiner Ehefrau Maria Barbara, geborene Frommann geboren⁹. Sein etwas älterer Bruder Jakob Friedrich, geboren 1708, war außerordentlicher Professor der Rechte in Tübingen und ebenfalls Hofgerichtsadvokat; auch er verstarb in jungen Jahren und unverheiratet¹⁰. Der jüngere Bruder Christian Ludwig (1715–1762) war Doktor der Medizin und lehrte als ordentlicher Professor an der Universität Tübingen¹¹. Zwei seiner insgesamt fünf Schwestern waren mit Hofgerichtsadvokaten verheiratet: Justina Barbara (1712–1773) mit Gottfried Di-

Robert KRETZSCHMAR, Tradition und Überrest. Die Überlieferung zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer, in: *Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38*, hg. von Gudrun EMBERGER/Robert KRETZSCHMAR, Stuttgart 2013, S. 6–26; DERS., Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer aus archivwissenschaftlicher und aktenkundlicher Sicht, in: *Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt*, hg. von Sönke LORENZ/Stephan MOLITOR (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 18), Ostfildern 2011, S. 489–523.

⁵ Wesentliche Daten zu Moegling sind zusammengestellt bei Werner GEBHARDT, Michael Andreas Mögling – der Verteidiger von Jud Süß, in: *Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde* 22 (1998/2000) S. 19–21.

⁶ Zum entsprechenden Milieu und seiner Entstehung sei nur verwiesen auf Walter BERNHARDT, *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629*, Bd. 1 (VKgL B 70), Stuttgart 1973 und Sabine HOLTZ, *Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 32), Leinfelden-Echterdingen 2002.

⁷ GEBHARDT (wie Anm. 5) S. 19, HOLTZ (wie Anm. 6) S. 375.

⁸ GEBHARDT (wie Anm. 5) S. 19, HOLTZ (wie Anm. 6) S. 149, 357.

⁹ GEBHARDT (wie Anm. 5) S. 19.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., S. 20.

onysius Neuheuser (1713–1772), Sofia Hedwig (1719–1774) mit Christian Ferdinand Harpprecht (1718–1758)¹².

Das soziale Profil der Familie lässt sich zeitlich weit zurückverfolgen. Bereits 1548 ist ein Dr. Amandus Moegling als gelehrter Hofgerichtsassessor belegt¹³, 1605 ein Dr. Daniel Moegling als Hofgerichtsadvokat¹⁴.

Zugelassen als Hofgerichtsadvokaten wurden nach einer Eignungsprüfung – meist schon in sehr jungen Jahren – Juristen, die das Alter von 18 erreicht hatten und hauptberuflich als freie Advokaten tätig waren¹⁵. Dies war auch bei Michael Andreas Moegling der Fall; er war bei seiner Ernennung 1733 noch keine 23 Jahre alt¹⁶. Die Aufnahmeprüfung hatte er zeitgleich parallel mit seinem etwas älteren Bruder Jakob Friedrich abgelegt¹⁷.

Die Advokatur galt als „Sprungbrett in einflussreiche staatliche Positionen“ und „gute Übung für angehende Juristen“¹⁸. Insgesamt sind zahlreiche Mitglieder der Gelehrtenfamilie Moegling mit juristischen Abschlüssen als Amtsträger in der Verwaltung und in der Justiz, vorrangig in Württemberg, belegt¹⁹, zu denen als Zeitgenosse Michael Andreas Moeglings der Landschreiber Johann Wolfgang Moegling zählte²⁰. Daneben finden sich oft auch Ärzte, so schon 1597 ein Dr. Johann Rudolph

¹² Ebd., S. 20 f.

¹³ Siegfried FREY, Das württembergische Hofgericht (1460–1618) (VKgL B 113), Stuttgart 1989, S. 193. – In einer 1528 bis 1530 geführten Akte des Reichskammergerichts findet sich Dr. Amandus Moegling, Prokurator zu Rottweil, als Kaiserliche Kommissar; vgl. Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bandes C 3, bearb. von Alexander BRUNOTTE/Raimund J. WEBER (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/1), Stuttgart 1993, S. 281 (Nr. 329). Als Anwalt trifft man ihn in Reichskammergerichtsakten aus den Jahren 1526–1528 und als Prokurator am Hofgericht Rottweil aus den Jahren 1528–1536 an; Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart I–M. Inventar des Bandes C 3, bearb. von Alexander BRUNOTTE/Raimund J. WEBER (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/4), Stuttgart 2000, S. 378 f. (Nr. 2717 und 2718) und S. 447 (Nr. 2819). Zu ihm und seiner Familie vgl. BERNHARDT (wie Anm. 6) S. 499 f.

¹⁴ Repertorium auf der Website des Stadtarchivs Tübingen zu Bestand E 101 (Inventuren und Teilungen), hier Nr. 166: https://www.tuebingen.de/Dateien/Stadtarchiv/inventuren_und_teilungen.pdf (Aufruf am 13.09.2022); vgl. auch Walther PFEILSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, Stuttgart 1957, § 1325.

¹⁵ FREY (wie Anm. 13) S. 126 f.

¹⁶ HStAS A 202 Bü 213: Konzept eines Reskripts des Geheimen Rats vom 10. März 1733 an den Geheimen Rath und Hofrichter Baron von Forstner zu Tübingen mit dem Betreff *die Reception der beeden Lt. Lt. Moegligen in numerum der Hofgerichts Advocatorum*.

¹⁷ Vgl. auch GEBHARDT (wie Anm. 5) S. 19.

¹⁸ Frey (wie Anm. 13) S. 127 f.

¹⁹ Dies zeigt schon eine kursorische Durchsicht der Daten bei PFEILSTICKER (wie Anm. 14) § 1325 und Bd. 3, Stuttgart 1974, S. 206. Vgl. auch die Recherchemöglichkeit auf der Website des Stadtarchivs Tübingen zur Suche in den Archivbeständen <https://www.tuebingen.de/stadtarchiv#/22128> (Aufruf am 14.09.2022).

²⁰ PFEILSTICKER (wie Anm. 14) § 1663.

Moegling und 1639 der *Arzneydoctor* Johann David Moegling²¹. Vor allem aber als Juristen, Universitätsprofessoren und speziell auch Hofgerichtsadvokaten gehörten die Mitglieder der Familie Moegling einer schon lange etablierten und renommierten Familie an. So geht denn auch der Rektor der Universität Tübingen in seiner Michael Andreas Moegling gewidmeten Trauerschrift, die 1743 nach dessen Tod publiziert wurde, ganz selbstverständlich auf die familiäre Herkunft und die Verbindungen zu weiteren Familien des Milieus unter Nennung einzelner Personen, darunter unter anderem der Familien Grass, Frommann und Harpprecht, ein²².

Zur Biografie von Michael Andreas Moegling haben sich jenseits der Akten zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer bisher nur wenige Quellen finden lassen. Immatrikuliert hat er sich an der Universität Tübingen am 12. Oktober 1722²³ im Alter von 12 Jahren für das Studium der Rechte, das er mit dem Lizentiat beider Rechte abschloss. Promoviert wurde er 1732 unter dem Präsidium des Tübinger Rechtsprofessors Wolfgang Adam Schoepff. Das Thema seiner 32seitigen *Dissertatio juridica inauguralis* betraf das Kreditrecht und lautete *De jure praeclusionis creditorum a judicio concursus*²⁴. Wie erwähnt, wurde er bereits ein Jahr später gemeinsam mit seinem etwas älteren Bruder²⁵ zum Hofgerichtsadvokaten ernannt. In der ihm gewidmeten Trauerschrift berichtet der Rektor der Universität Tübingen, dass er neben diesem Amt, das er viele Jahre bekleidet habe (es waren 10), auch *Seiner Hochfreiherrlichen Excellenz, Herrn Baron von Ulm Consulent* gewesen sei²⁶.

Über seine beruflichen Aktivitäten ist soweit wenig bekannt. Es ist davon auszugehen, dass er insbesondere als Hofgerichtsadvokat in Prozessakten Spuren hinterlassen hat. So finden sich von Moegling verfasste Relationen in einer 1740 entstandenen Akte über Auseinandersetzungen der württembergischen Regierung mit den Kindern Herzog Leopold Eberhards von Württemberg-Mömpelgard, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überliefert ist²⁷. 1737 hat er die Universität Tübingen

²¹ StadtA Tübingen E 101, Nr. 163 und 169; vgl. das Repertorium auf der Website des Stadtarchivs (wie Anm. 19).

²² UBT L XV 6 a.2, Stück 153b, S.2; Rector Universitatis Tubing. L. S. - OpenDigi (uni-tuebingen.de) (Aufruf am 16.02.2022).

²³ GEBHARDT (wie Anm. 5) S.19; Register zu den Matrikeln der Universität Tübingen 1600–1817, bearb. von Albert BÜRK/Wilhelm WILLE, Bd.5, Tübingen 1954, S.270 mit Verweis auf Bd.3, Tübingen 1953, S.49.

²⁴ UBT Ka I 600–1177; ein Exemplar der BSB München ist online: ‚Schoepf, Wolfgang Adam: Diss. inaug. de jure praeclusionis creditorum a judicio concursus‘, Bild 1 von 32 | MDZ (digitale-sammlungen.de) (Aufruf am 16.02.2022).

²⁵ Wie Anm. 16; PFEILSTICKER (wie Anm. 14) § 1325; GEBHARDT (wie Anm. 5) S.19.

²⁶ UBT Tübingen L XV 6 a.2, Stück 153 b (wie Anm. 22), zit. bei GEBHARDT (wie Anm. 5) S.19.

²⁷ HStAs A 3 Bü 95. Da entsprechende Schriftstücke in der Regel nicht in den Titelaufnahmen der Akten ausgewiesen sind, können sie mittels eines systematischen Zugriffs

in einem Prozess gegen den Sohn des ehemaligen Universitätskastenknechts vertreten, wie die im Universitätsarchiv Tübingen erhaltene Vollmacht vom 7. Januar belegt, mit der ihm das Mandat erteilt wurde²⁸.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass Moegling sich in Tübingen am 21. April 1740 in das Stammbuch des Juristen Gottfried Daniel Hoffmann (geb. 1719) mit der Devise *Les Affaires font les Hommes* eingetragen hat²⁹. Das Stammbuch illustriert anschaulich, wie sehr Moegling in der Welt des akademischen Tübingen und damit der württembergischen Justiz und Beamtenschaft vernetzt war. Er gehörte seiner Herkunft und Ausbildung nach zur Funktionselite des Landes, zur sogenannten „Ehrbarkeit“³⁰, und war davon ganz sicher in seinen Haltungen und Ansichten maßgeblich geprägt. Im Verfahren gegen Joseph Süß Oppenheimer wurde er bewusst als ein im Land verwurzelter Jurist für die Verteidigung Joseph Süß Oppenheimers ausgewählt, wovon noch zu sprechen sein wird. Von hier aus sei der Blick auf den Inquisitionsprozess und die Funktion des Defensors gerichtet.

2. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer

2.1 Der gemeinrechtliche Inquisitionsprozess

Von zentraler Bedeutung für das Verständnis des Kriminalprozesses gegen Joseph Süß Oppenheimer ist, dass er als gemeinrechtlicher Inquisitionsprozess angelegt war³¹. Anders als beim rechtshistorisch älteren Akkusationsprozess, dessen Ausgangspunkt eine Klage war, wurde beim Inquisitionsprozess, wie er sich seit

über das Online-Findmittelsystems des Landesarchivs nicht eruiert werden. Die genannte Akte ist die einzige, die damit nachgewiesen werden konnte. Geprüft wurden alle Archivabteilungen des Landesarchivs. Auch eine Recherche über die Deutsche Digitale Bibliothek verlief darüber hinaus negativ.

²⁸ UAT 44/126 Nr. 43.

²⁹ UBT Md 852: Stammbuch Gottfried Daniel Hoffmann - OpenDigi (uni-tuebingen.de) (Aufruf am 16.02.2022), Eintrag Nr. 128 (Blatt 299). Es folgt als Nr. 129 (Blatt 301) der Eintrag seines Bruders Christian Ludwig. Als Nr. 72 (Blatt 193) findet sich zuvor der Eintrag sein Bruders Jakob Friedrich, als Nr. 41 (Blatt 139) der seines Onkels, des Rechtsprofessors Johann Friedrich Moegling (1690–1766); zu ihm vgl. PFEILSTICKER (wie Anm. 14) § 1325.

³⁰ Zur Ehrbarkeit vgl. zuletzt Gabriele HAUG-MORITZ, Die württembergische Ehrbarkeit. Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 13), Ostfildern 2009, zu ihrer Entstehung Nina KÜHNLE, Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 78), Ostfildern 2017.

³¹ Verwiesen sei dazu nur auf Karl HÄRTER, Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat: Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, S. 459–480; für die Verhältnisse in Württemberg vgl. Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafen

dem ausgehenden Mittelalter entwickelt hatte, „von Amts wegen“ ermittelt. Dabei war zunächst im Stadium der Generalinquisition, der „Inquisitio generalis“, als Folge einer Anzeige oder aufgrund eines Verdachts zu klären, ob es überhaupt Anhaltspunkte für Verbrechenstatbestände gibt. Bei einem positiven Befund waren im zweiten Verfahrensabschnitt, der Spezialinquisition („Inquisitio specialis“), Ermittlungen gegen die betroffene Person, den „Inquisiten“, zu führen. Während bei den Vorermittlungen der Generalinquisition Verhöre eher noch informellen Charakter hatten, wurden bei der Spezialinquisition „artikulierte Verhöre“ der Beschuldigten und Zeugen mit ausdifferenzierten Fragenkatalogen durchgeführt; hier konnte auch die Folter in verschiedenen Ausprägungen zur Anwendung kommen.

Das Verfahren war nicht öffentlich. Eine mündliche Hauptverhandlung gab es nicht. Das Urteil war von einem eigens konstituierten Gericht oder der juristischen Fakultät einer Universität, an die dann die Akten zu versenden waren, zu fällen, sollte jedoch dem Inquisiten bei einer Verurteilung öffentlich in mündlicher Form verkündet werden. Bei der Generalinquisition waren seitens der Untersuchungsrichter („Inquirenten“) auch entlastende Momente zu berücksichtigen. Die Verteidigung unterschied sich von unserem heutigen Verständnis grundlegend³². Sie war innerhalb der Verfahrensschritte im Wesentlichen nach dem Ende der Spezialinquisition mit der Erstellung einer Verteidigungsschrift vorgesehen, die dem Gericht zuzustellen bzw. mit den übrigen Akten an die mit dem Urteil beauftragte Juristenfakultät zu versenden war.

Betrachtet man die Ausgestaltung des juristischen Vorgehens gegen Joseph Süß Oppenheimer, so finden sich darin die Charakteristika des hier nur grob skizzierten gemeinrechtlichen Inquisitionsprozesses wieder. Überlegungen zur Prozessgestaltung und den dieser zugrunde liegenden Motiven sind zu greifen³³ in den Protokollen der am 20. März 1737 eigens eingesetzten Inquisitionskommission³⁴, einzelnen Berichten derselben an den Herzog-Administrator Carl Rudolph über den Geheimen Rat und den Resolutionen des letzteren, die nach ihrer Behandlung

im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg, Köln u. a. 1997.

³² Zum Folgenden vgl. konzipierte Thomas KRAUSE, Bemerkungen zur Strafverteidigung im gemeinrechtlichen Inquisitionsprozess, in: „Zur Erhaltung guter Ordnung“. Beiträge zur Geschichte von Recht und Justiz. Festschrift für Wolfgang Sellert zum 65. Geburtstag, Köln u. a. 2000, S. 377–399, bes. S. 383 und 389, dem hier weitgehend gefolgt wird; vgl. ferner Klaus ARMBRÜSTER, Die Entwicklung der Verteidigung in Strafsachen. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag von den Anfängen einer Verteidigertätigkeit in Deutschland bis zum Ende der Weimarer Zeit, Berlin 1980; Johann Friedrich HENSCHEL, Die Strafverteidigung im Inquisitionsprozeß des 18. und im Anklageprozeß des 19. Jahrhunderts, Diss. jur. Freiburg i. Br. 1972; vgl. auch den Artikel von A. ROTH, Strafverteidigung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. V, Berlin 1998, Sp. 6–9.

³³ Vgl. die einzelnen Nachweise im Folgenden.

³⁴ Vgl. dazu im Folgenden.

im Geheimen Rat unter dem Präsidium des Freiherrn Christoph Peter von Forstner³⁵ und ihrer Bestätigung durch den Herzog-Administrator vom Geheimen Rat der Inquisitionskommission kommuniziert wurden, woraufhin diese dann gegebenenfalls darauf basierende Verfügungen traf. Deutlich zeichnet sich in diesen Quellen ab, dass das Vorgehen als solches nicht von Anfang an festgelegt war, sondern vom Geheimen Rat erst nach und nach schrittweise – Vorschlägen der Inquisitionskommission folgend – in Anlehnung an die Grundregeln des allgemeinen Inquisitionsprozesses ausgestaltet wurde. Dies soll im Folgenden skizziert werden.

2.2 Die Ausgestaltung des Prozesses gegen Joseph Süß Oppenheimer

2.2.1 Die Einsetzung der Inquisitionskommission und deren erste Tätigkeit

Joseph Süß Oppenheimer war nach dem unerwarteten Tod Herzog Karl Alexanders noch in der Todesnacht vom 12. auf den 13. März 1737 ohne Haftbefehl zunächst mit zahlreichen weiteren Personen in seinem Stuttgarter Palais unter Arrest gestellt³⁶ und dann am 20. März 1737 zusammen mit den Mitbeschuldigten Johann Christoph Bühler und Jacob Friedrich Hallwachs auf den Hohenneuffen verbracht und dort inhaftiert worden³⁷. Der am selben Tag vom Geheimen Rat in Stuttgart instituierten Inquisitionskommission³⁸ gehörten zunächst nur der adelige Regierungsrat Johann Christoph von Pflug, die beiden Regierungsräte Wilhelm Eberhard Faber und Johann Jakob Dann sowie der Kriegsrat Abel Weinmann an, die am 20. März berufen wurden³⁹. Doch schon am nächsten Tag wurde eine personelle

³⁵ Zur Zusammen- bzw. Neubesetzung des Geheimen Rats unmittelbar nach dem Tode Karl Alexanders vgl. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 302 und BRÜSER (wie Anm. 1) S. 235.

³⁶ Vgl. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 302 f. und 306–318; BRÜSER (wie Anm. 1) S. 235 f.

³⁷ Vgl. Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 309 und 320.

³⁸ *Extractus Geheimen Rath's Protocolli de dato 20^{ten} Martii 1737*, auf dem die Bestätigung des Herzog-Administrators vermerkt ist; HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 12.

³⁹ Das entsprechende Reskript an die Kommissare ist als Konzept erhalten, HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 13; dazu kommt eine bei den Akten zurückbehaltene erste Reinschrift, da in der endgültigen (nochmals geschriebenen) Ausfertigung zusätzlich ein Passus über die Schadloshaltung der Kommissare ergänzt wurde, der separat als Konzept überliefert ist, ebd. im Anschluss beiliegend. Eine Ausfertigung des darauf so bezeichneten *Commissoriale vor die Jud Süßische Commissarios* vom 20. März mit der Unterschrift des Herzog Administrators wurde am 21. März in der Kommission behandelt, wie das Praesentatum belegt, und als Nr. 1 zu den Kommissionsakten genommen, HStAS A 48/14 Bü 114. Zur Einsetzung der Kommission vgl. zuletzt MINTZKER (wie Anm. 1) S. 53. – Der Kriegsrat Weinmann wurde in ihr vorerst seiner Pflichten entbunden, da er sich an den Ermittlungen gegen General von Remchingen bis zu deren Erledigung beteiligen, jedoch in der Kommission verbleiben sollte; vgl. HStAS A 48/14 Bü 1 Nr. 3 (Verfügungen des Geheimen Rats vom 22. März auf den ersten Bericht der Inquisitionskommission). In das Inquisitionsgericht, in dem von Pflug, Faber, Dann, Bardili und Jäger verblieben, wurde er später nicht berufen (vgl. Anm. 101).

Verstärkung der Kommission eingeleitet, durch die ihr zusätzlich der Regierungsrat und Hofgerichtsassessor Eberhard Ludwig Bardili sowie der Hofgerichtsadvokat Dr. Philipp Friedrich Jäger zugewiesen wurden: *Nachdem wir gestrigen Tags denen respective Regierungs- und Kriegs-Räthen von Pflug, Faber, Dann und Weinmann die Untersuchung der wider den Jud Süs Oppenheimer und deßen Mitschuldhabfte angebrachte Factorum samt und sonders gnädigst auffgetragen haben, so finden wir nunmehr zu Beförderung des Geschäfts nöthig zu seyn, diese gnädigst verordnete Inquisitions-Comission noch mit einigen der Sache gewachsenen Membris zu verstärcken [...], wobei man „das Augenmerk“ auf den Rat und Hofgerichtsassessor Bardili und den Hofgerichtsadvokaten Jäger gerichtet habe, heißt es in dem entsprechenden Reskript des Geheimen Rats an Bardili und Jäger, das sowohl als Konzept als auch als Ausfertigung unter dem Datum des 21. März 1737 überliefert ist⁴⁰.*

Die nähere Ausgestaltung des Kriminalprozesses gegen Joseph Süß Oppenheimer setzte mit dem Entwurf zu diesem Reskript an den Regierungsrat und Hofgerichtsassessor Bardili und den Hofgerichtsadvokaten Jäger ein. Denn darin wurde den beiden zusätzlich ernannten Kommissaren zugleich der Auftrag erteilt, sich zusammen mit dem adeligen Regierungsrat von Pflug als Mitglieder der Inquisitionskommission *baldmöglichst* auf den Hohenneuffen zu dem Zweck zu begeben, *daß Ihr samt dem adeligen Regierungs-Rath von Pflug forderist den Jud Süß und seine daselbst befindliche Complices, wofern dermahlen bey annoch ohnpraeparirten Geschäft nicht weiter darinnen zu progrediren wäre, generaliter um ihre freywillige Geständnus mit Beyziehung eines Secretarii ad protocollum vernehmen, sodann aber dem Werck der Behörde nach abwartten möget*⁴¹. Sie sollten es sich angelegen sein lassen, diesen Auftrag *zu einem baldigen End zu bringen*⁴².

Im Geheimen Rat wurden die Erweiterung der Inquisitionskommission durch *tüchtige Männer zur Beförderung des Geschäfts* und der vorgesehene Auftrag an die Kommissare Pflug, Bardili und Jäger am 24. März auf der Grundlage des Reskripts vom 21. März behandelt, wie ein darüber erstellter Protokollauszug vom 25. März belegt⁴³. Und am 26. März stimmte der Herzog-Administrator – so die darauf aufgesetzten Vermerke – den Vorschlägen des Geheimen Rats zu, insbesondere der Erweiterung der Kommission und der Entsendung der Kommissare von Pflug, Jäger und Bardili auf den Hohenneuffen, womit auch das Reskript an Jäger

⁴⁰ HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 43 (Konzept mit der Bezeichnung *Concept Commissorialis*) und A 48/14 Bü 114 Nr. 79 (Ausfertigung, die dem Praesentatum nach am 10. April in der Kommission behandelt wurde). Bereits zeitgleich mit dem Konzept war offensichtlich die Ausfertigung erstellt worden, vermutlich um die Dringlichkeit zu unterstreichen.

⁴¹ So jeweils in der Ausfertigung und im Konzept ebd.

⁴² Jeweils in der Ausfertigung und im Konzept ebd. – Der Festungskommandant von Heerbort wurde zeitgleich angewiesen, die Kommissare *nebst einem Secretario* ungehindert in die Festung einzulassen; HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 42.

⁴³ HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 41.

und Bardili ausdrücklich bestätigt wurde: *Beruhet auf sich, da das zu dem Ende verfaßte Reskript gnädigst approbirt und subscribirt worden, und solle die Abschickung einiger Deputatores schleunigst geschehen [...]*⁴⁴.

Zum Auftrag ist im Protokollauszug ausdrücklich betont, dass die Kommissare – ganz im Sinne einer „Inquisitio generalis“ (worauf noch einmal zu kommen sein wird) – vorläufig nur eine *generale Examination* vornehmen und Joseph Süß Oppenheimer *dermahlen nur generaliter [...]* *quaestionieren* sollten.

Die übrigen Kommissare sollten *inzwischen allhier* – das heißt in Stuttgart – *fortarbeiten*⁴⁵. Denn kurz zuvor hatte der Geheime Rat – konkreten Vorschlägen der Inquisitionskommission in ihrem ersten Bericht vom 21. März 1737 folgend – Aktivitäten veranlasst, mögliche Beweismittel zu sichern (vor allem durch die Beschlagnahmung von Unterlagen bei Oppenheimer und allen Mitbeschuldigten, wie auch durch die Durchsicht einschlägiger Aktenbestände in den staatlichen Registraturen), Zeugen und arretierte Personen zu vernehmen und im ganzen Land Anzeigen gegen Oppenheimer und seine Komplizen zu aktivieren⁴⁶. Eine öffentliche Aufforderung zu solchen „Denunziationen“ erfolgte durch ein Generalreskript des Herzog-Administrators Carl Rudolf am 23. März 1737⁴⁷, das von der Inquisitionskommission in ihrem ersten Bericht vom 21. März gleich mit einem beigefügten Entwurf angeregt worden war und im Geheimen Rat am 22. März Zustimmung gefunden hatte⁴⁸.

Die Erweiterung der Kommission war gezielt vorgenommen worden. Yair Mintzker hat darauf hingewiesen, dass zwischen dem Verfahren gegen Oppenheimer und den 1731 bis 1735 geführten Ermittlungen gegen Christina Wilhelmina von Grävenitz deutliche Parallelen bestehen, dass Jäger in ihnen die Funktion des Fiskals ausgeübt hatte und auch von Pflug, Bardili und Weinmann beteiligt gewesen waren, die finale Zusammensetzung der Kommission zur Vorbereitung des Prozesses gegen Oppenheimer somit kein Zufall gewesen sein dürfte⁴⁹. Diese Vorgeschichte war sicher der Grund, um auf die hier zitierten Quellen zurückzukommen, dass Bardili und Jäger als *tüchtige Männer zur Beförderung des Geschäfts und der Sache gewachßene [...]* *Membris* galten und zusätzlich einbezogen wurden⁵⁰.

⁴⁴ Ebd. – Der Geheime Rat hatte die entsprechenden Maßnahmen sehr geschickt mit anderen Punkten verbunden, die ebenfalls Billigung fanden.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ HStAS A 48/14 Bü 1 Nr. 3: Bericht der Kommission vom 21. März mit den aufgesetzten Verfügungen des Geheimen Rats vom 22. März 1737. Zur Arbeit der Kommission insgesamt vgl. zuletzt MINTZKER (wie Anm. 1) S. 53–75.

⁴⁷ Exemplare des gedruckten Generalreskripts finden sich in HStAS A 202 Bü 1823 und A 39 Bü 34. Zu dem Generalreskript, das dem Vorgehen gegen Oppenheimer breite mediale Publizität verlieh, vgl. EMBERGER/RIESS (wie Anm. 1) S. 50–52.

⁴⁸ HStAS 48/14 Bü 1 Nr. 3 mit 3b (im Geheimen Rat behandelter Entwurf des Generalreskripts).

⁴⁹ MINTZKER (wie Anm. 1) S. 48–51.

⁵⁰ Vgl. oben.

Ergänzend ist anzumerken, dass der nach dem Tod Karl Alexanders als Präsident des Geheimen Rats restituierte Freiherr Christoph Peter von Forstner, der vermutlich die Auswahl getroffen hatte und bei dem während des Verfahrens die Fäden zusammenliefen, sich ebenfalls markant gegen Christina Wilhelmina von Grävenitz positioniert hatte⁵¹.

An dieser Stelle sei ein Blick auf die Rollenverteilung bei dem Verfahren gegen Oppenheimer geworfen. Von der Forschung ist der Herzog-Administrator Carl-Rudolph (1767–1742) zutreffend als „schwache Figur“ charakterisiert worden⁵². Bei der Rolle, die er im Prozess spielte, sticht dies ins Auge. Zwar traf er die finalen Entscheidungen, dies aber – von der Einleitung des Prozesses bis zur Bestätigung des Todesurteils⁵³ – ohne sich selbst substanziell mit dem Verfahren zu befassen, sondern stets als Zustimmung zu den Vorlagen des Geheimen Rats unter dem Präsidium Forstners, wie man es schon bei der Instituierung und personellen Besetzung der Inquisitionskommission greifen kann.

Von Anfang an trat dabei die Inquisitionskommission mit konkreten Vorschlägen hervor, wie ihren Berichten zu entnehmen ist, die dann in der Regel vom Geheimen Rat aufgegriffen wurden, wobei unterstellt werden kann, dass sie ihrer Tendenz nach ganz in seinem Sinne konzipiert waren. Ob und inwieweit dabei auch persönliche Kontakte im Hintergrund eine Rolle spielten und mündliche Abstimmungen zwischen Mitgliedern der Kommission und des Geheimen Rats – zu denken ist insbesondere an Forstner – erfolgten, ist den Quellen nicht zu entnehmen, aber doch zumindest in Betracht zu ziehen. Jedenfalls ist das hohe Maß der Übereinstimmung zwischen den Vorschlägen der Kommission und den darauf basierenden Verfügungen des Geheimen Rats auffällig. So fand schon, wie bereits erwähnt⁵⁴, der erste – von Pflug, Dann und Faber gezeichnete – Bericht der gerade eingesetzten und noch nicht erweiterten Kommission vom 21. März 1737 mit seinen Vorschlägen für die Aufnahme der praktischen Ermittlungsarbeit am 22. März die Zustimmung des Geheimen Rats in allen Punkten, darunter auch die Anlegung zu dem erwähnten Generalreskript vom 23. März 1737⁵⁵.

⁵¹ Sybille OSSWALD-BARGENDE, *Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft*, Frankfurt a. M./New York 2000, S. 232–234. Es spricht für sich, dass der Inquisitionskommission für ihre Arbeit in Stuttgart im Haus *auf dem Graben* Raum zur Verfügung gestellt wurde, *wo vormahlen der Geheime Raths Praesident von Forstner gewohnt*; HStAS A 48/14 Bü 1 Nr. 3; entsprechend auch A 202 Bü 1823 Nr. 32. Vgl. MINTZKER (wie Anm. 1) S. 53, 62 und 64.

⁵² So EMBERGER/RIESS (wie Anm. 1) S. 40.

⁵³ HStAS A 48/14 Bü 12 Nr. 10. Der Wortlaut des veröffentlichten Urteils ist ediert bei Gudrun EMBERGER, Joseph Süß Oppenheimer genannt „Jud Süß“. Stationen seines Lebens und Sterbens. Ludwigsburg – Hohenasperg – Stuttgart, in: EMBERGER/KRETZSCHMAR (wie Anm. 1) S. 39–96, hier S. 80 (Quelle 38).

⁵⁴ Vgl. Anm. 46.

⁵⁵ HStAS A 48/14 Bü 1 Nr. 3 mit 3b; zum Generalreskript vgl. Anm. 47.

In der Kommission heben sich von Anfang an Pflug und sodann gleich nach der Erweiterung Jäger⁵⁶ als dominante Personen von den übrigen Kommissaren ab. Von Pflug hatte möglicherweise schon als adeliger Regierungsrat eine besonders starke Position, er zeichnete auch stets als erster vor den Kollegen die internen Protokolle⁵⁷ wie auch die Berichte der Inquisitionskommission. Jäger tritt in den Akten und Protokollen deutlich hervor, nicht zuletzt auch neben bzw. hinter Pflug als gemeinsamer Berichterstatter an den Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat. Dies begann bereits bei dem schon erwähnten Auftrag an Pflug, Bardili und Jäger, sich auf den Hohenneuffen zu begeben und Joseph Süß Oppenheimer *generaliter* zu verhören, den Pflug und Jäger – anders als geplant – nur zu zweit erledigten, da Bardili auf seine Bitte hin krankheitshalber (wegen *Unpäßlichkeit*⁵⁸) davon dispensiert worden war⁵⁹; er wirkte auch im Weiteren an den Ermittlungen der Inquisitionskommission nicht mehr mit, wurde aber dann am 22. Mai in das Inquisitionsgericht berufen⁶⁰.

Über dieses erste Verhör, das vom 28. März bis zum 1. April mittags stattfand⁶¹, haben Pflug und Jäger bereits am 31. März einen umfangreichen Bericht verfasst, der am 1. April im Geheimen Rat behandelt wurde⁶². Die dort im Ergebnis gefassten Beschlüsse auf die *Unterthänigste Anzeige des Regierungs-Raths von Pflug und Hofgerichts Advocati Dr. Jäger als Gnädigst verordneter Commissariorum in der Jud Süßischen et complicitum Inquisitions Sache, die Examination und praeliminar Verhör des zu Neuffen arretierten Jud Süßen betreffend*, sind wiederum in einem

⁵⁶ Zur Rolle Jägers im Prozess gegen Oppenheimer insgesamt vgl. eingehend MINTZKER (wie Anm. 1), der auch seinen Einfluss herausstellt, S. 31–85.

⁵⁷ So insbesondere im Inquisitionsprotokoll der Kommission; HStAS A 48/14 Bü 71.

⁵⁸ So das Protokoll über das erste Verhör, HStAS A 48/14 Bü 2, ediert in Auszügen bei Hellmut G. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache, Blieskastel 1994, S. 105–118, hier S. 105.

⁵⁹ Bardili hatte in einem Schreiben vom 27. März 1737 an den Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat darum gebeten, ihn wegen *heftigster Kopf- und Augenschmerzen* sowie *lang anhaltender Geschwüre am Gesicht und Hals und anderer damit verknüpfter Leysdenschaften* generell von der Mitwirkung in der *Süßischen Inquisition* zu befreien und eine andere Person damit zu beauftragen; HStAS A 202 Bü 1823.

⁶⁰ Vgl. Anm. 101.

⁶¹ Zum ersten Verhör vgl. eingehend HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 324–333 sowie mit Auszügen aus dem Protokoll EMBERGER, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 53) S. 63–66. Dass das vielzitierte Protokoll wie alle entsprechenden Unterlagen quellenkritisch unter Berücksichtigung seiner Erstellung seitens der Inquisitionskommission und der äußeren Umstände zu interpretieren ist, versteht sich von selbst. Es ist gleichwohl als ein Dokument zu sehen, das Annäherungen an die Persönlichkeit Joseph Süß Oppenheimers und seine Stimmungslage zum gegebenen Zeitpunkt, vor allem aber auch Erkenntnisse zum Vorgehen der Kommissare ermöglicht.

⁶² Ausfertigung mit Präsentationsvermerk vom 1. April auf der Rückseite des letzten Blattes: HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 62 ½. – Im Folgenden werden nur die verfahrensrechtlichen Punkte des Berichts angesprochen, die für die Ausgestaltung des Prozesses relevant waren.

Protokollauszug festgehalten⁶³. Aufgesetzt darauf findet sich auch die lapidare und undatierte Zustimmung des Herzog-Administrators (*Placet*) mit dessen Unterschrift⁶⁴.

Die Beschlüsse bedeuteten eine wichtige Station für die weitere Strukturierung des Praeliminarverfahrens, wie es schon als solches durch den Auftrag angelegt worden war, auf dem Hohenneuffen ein *praeliminar Verhör* Oppenheimers vorzunehmen. Dieses sei, so ist es im Protokollauszug eingehend ausgeführt, als eine *Institutio generalis* anzusehen und habe bereits *hinlängliche Facta* für die *Instituierung* eines förmlichen Kriminalprozesses *vermittelt aydlicher Zeugenverhöre und Interrogierung derselben auf Articul und Fragestücken* erbracht, auf den es nach Abschluss des Praeliminarverfahrens hinauslaufen werde. Das avisierte Verfahren wird dabei ausdrücklich als *Processus Criminalis ordinarii* bezeichnet; somit wurde im Geheimen Rat zunächst, ohne dass man dies in den Ausführungen näher begründete, ein Akkusationsprozess mit einem Kläger vorgesehen. Zuvor sei von den Kommissaren jedoch noch die Examination der Mitbeschuldigten Bühler und Hallwachs abzuschließen, eine Gegenüberstellung („Konfrontation“) derselben mit Oppenheimer vorzunehmen und letzterer nochmals zu einigen noch offenen Punkten, insbesondere zu seinen Vermögensverhältnissen, zu verhören. Sodann sollten die Kommissare vom Hohenneuffen zurückzukehren, um für den Prozess die Kanzlei- und Kabinettsakten sowie die bei den Beschuldigten beschlagnahmten Unterlagen mit dem Ziel durchzusehen, relevante Anklagepunkte zusammenzustellen: *Da sich dann zeigen werde, was man nomine acta auf die Inquisiten bringen werde, wonnach sodann mit Instituierung eines Processus Criminalis ordinarii und Anordnung des Iudicii nach Befinden der Umstände und Maßgebung derer Rechten vorgegangen werden könnte. Worüber aber noch auf vorgedachte Arth beschehene Vollendung der General Inquisition die Niedergesetzte Deputation mit Einschickung der abgehaltenen Protocollen Berichte und Gutachten zu erstatten hätten.*

Schon am 4. April unterzeichneten Pflug und Jäger auf dem Hohenneuffen hierauf die nächste und dritte Relation⁶⁵ der Inquisitionskommission zum Betreff *Jud Süßen et complicum weitere examination und process*, mit der sie über den Fortgang ihrer Untersuchungen auf dem Hohenneuffen berichteten⁶⁶. Für die weitere Ausgestaltung des Prozesses sollte sie besondere Bedeutung gewinnen, da die beiden Kommissare darin bereits im Vorgriff ausführlich auf die Frage eingehen, ob das Verfahren als Akkusationsprozess durchgeführt werden solle. Sie sprechen sich quasi gutachterlich dezidiert dagegen aus, um dann im Anschluss sehr konkrete Vorschläge zur Durchführung des zu wählenden Inquisitionsprozesses zu

⁶³ HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 63.

⁶⁴ Ebd., 1 r.

⁶⁵ Als erste Relation wurde dabei offensichtlich die vom 21. März (wie Anm. 46), als zweite die vom 31. März (wie Anm. 62) gezählt.

⁶⁶ HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 73.

unterbreiten⁶⁷. Der Inquisitionsprozess sei fast allerorts eingeführt und auch in Württemberg für jene, *so keine eingeborenen Landes-Kinder seynd*, welche den Akkusationsprozess *ex privilegio vermög des Tübinger Vertrags* beanspruchen könnten, rezipiert, *mithin der Süss als ein Jud so weniger sich daran beschwehren kann, wann er andern Außländern gleich gehalten wird*⁶⁸. Ein Akkusationsprozess werde doppelt so viel Zeit benötigen, da die Anklagepunkte in einem *processus informativus* zu formieren und von einem Ankläger sodann in einer Anklageschrift als Grundlage der *Articuli probationales* unter Benennung der Zeugen darzustellen wären und die Verteidigungsschrift dann entsprechend abgefasst werden müsse. Eingehend stellen die Kommissare den von ihnen angedachten Inquisitionsprozess in all seinen Schritten bis hin zur Einsendung der Unterlagen an die Tübinger oder eine andere Juristenfakultät dar, die Behandlung und Urteilsfindung sodann im Geheimen Rat unter Hinzuziehung einiger Mitglieder des Regierungsrats und der Fakultät zu Tübingen, eventuell auch *etlicher* von der Landschaft auf der Grundlage einer Relation der Kommissare, worauf dann über das Vorgehen gegen die Mitbeschuldigten zu entscheiden wäre.

Eher beiläufig berichten die Kommissare sodann, dass Oppenheimer *wiederum* einen ausländischen Defensor verlangt habe, wofür sie sich aussprechen, da dann *die gantze welt erkennen müßte, daß man den Süßen auf keinerley art zu kurtz geschehen zu lassen intentionirt seye*, und zudem durch einen fremden Defensor aus Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt der ganze Prozess nur beschleunigt werden könne, weil ein solcher umso bestrebt sein werde, jeweils rasch wieder nach Hause zu kommen, um sich dort seinen übrigen Geschäften zu widmen, damit er sie nicht an die Konkurrenz verliere. Die Akten werde er in der Inquisitions-Stube lesen, wo er auch die Verteidigungsschrift verfassen werde, nach deren Erstellung man ihm seine Exzerpte aus den Akten dann wieder abnehmen könne.

Wie wichtig es Pflug und Jäger war, das Verfahren als Inquisitionsprozess anzulegen, ist schon daraus ersichtlich, dass sie in dieser Ausführlichkeit am 4. April sehr rasch auf die ihnen kommunizierten Beschlüsse des Geheimen Rats vom 1. April geantwortet haben. Damit griffen sie einer Beratung im weiteren Kreis der Inquisitionskommission vor, weshalb sie auch – quasi präventiv – vor der hier zitierten Passage anmerken, dass die Frage noch im weiteren Kreis der Kommis-

⁶⁷ Vorangegangen waren Ausführungen, dass die beiden Kommissare aus vernehmungstaktischen Gründen die Gegenüberstellung (Konfrontation) Oppenheimers mit seinen Mitbeschuldigten Bühler und Hallwachs zunächst noch etwas zurückstellen wollen, um die betroffenen Personen in weiteren Verhören gegeneinander ausspielen zu können. Denn es bestehe die Gefahr, diese könnten sich in Gegenwart der Kommissare über ihre Aussagen abstimmen; auch wollten von Pflug und Jäger zunächst noch die Akten danach sichten, was sie bisher *bekennen*; ebd.

⁶⁸ Damit bezogen sich die Kommissare auf die Württembergische Kriminalprozessordnung von 1732 § 9; vgl. August Ludwig REYSCHER (Hg.), Kriminal-Prozeß-Ordnung. (Mafiz-Ordnung.) Vom 4. April 1732, in: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 6, Tübingen 1835, S. 369–389, hier S. 374.

sion zu erörtern sei, zugleich aber auch geschickt aus den Beschlüssen des Geheimen Rats vom 1. April eine Aufforderung zur gutachtlichen Äußerung in der Sache herleiten, die sie mit dem Bericht im Vorgriff vorlegen⁶⁹.

Dass die beiden Kommissare sich nähere Gedanken zu einem aus ihrer Sicht möglichst reibungslosen Prozess gemacht hatten, war sicher auch die Folge erster Gespräche, in denen Oppenheimer von Anfang an die für ihn essentielle Frage der Verteidigung aufgeworfen und die konkrete Benennung der Anklagepunkte verlangt hatte⁷⁰.

Auffällig ist, dass der Geheime Rat dieses Mal nicht – wie sonst – postwendend auf den Bericht antwortete. Vielmehr reagierte er erst einmal am 9. April auf einen Bericht der in Stuttgart verbliebenen Kommissionsräte Faber und Dann vom 4. April, der mit konkreten Vorschlägen die Durchsicht einschlägiger Akten zwecks Beweissicherung betraf⁷¹.

2.2.2 Die Vorschläge der Inquisitionskommission vom 20. Mai 1737

Grundlegende und nachhaltige Bedeutung für die ganze Ausgestaltung des weiteren Verfahrens hatte dann ein neuerlicher und sehr ausführlicher Bericht der Kommissare Pflug, Faber, Dann und Jäger vom 20. Mai⁷², den sie im Rubrum aus-

⁶⁹ *Gleichwie Ewer Hochfürstliche Durchlaucht zweifelsohne auf Beförderung der Sache vornehmlich reflectiren und zu dem Ende auch gnädigst verordnet, nach Durchgehung der Acten gutächterlich an Hand zu geben, ob es nicht rätlich, wider den Jud Süßen sofort mit Anordnung eines Criminal-Processus vorzugehen, also werden wir zwar seiner Zeit in Unterthänigkeit nicht ermangeln, hierüber mit den übrigen gnädigst ernannten Membris der Inquisitions-Commission gebührende Deliberation zu pflegen und unser umständliches Guthachten gehorsamst zu erstatten, auch unterthänigst bitten, hierüber des Hochfürstlichen Regieruns Raths Collegii meynung ebenmäßig gnädigst zu erfordern, ermessen aber gleichwolen eine Northdurfft zu seyn, von unsern hiervon hegenden Gedancken so viel diß Orths anzufügen, als zur Erläuterung unserer wegen der künfftig weitem Süßischen Verhör und darauf vornehmenden Confrontation geäußerte Sentiments dienlich seyn möchte.* HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 73.

⁷⁰ Vgl. die zuvor zitierte eher beiläufige Erwähnung, Oppenheimer habe *wiederum* einen ausländischen Verteidiger verlangt. – Im ersten Verhör hatte er auch mit Nachdruck darum gebeten, selbst vor dem Herzog-Administrator Stellung nehmen zu können, und verlangt, ihm zuvor die gegen ihn im Raum stehenden Beschuldigungen zu benennen, vgl. im Protokoll HStAS A 48/14 Bü 2, 15 v–16 r seine im Anschluss an Frage 69 auf Verlangen protokollierte Erklärung, wiedergegeben bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 331; zu dem Bericht vom 4. April vgl. ebd., S. 335–337.

⁷¹ HStAS A 48/14 Bü 2 Nr. 80.

⁷² HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 185 a. Die einzelnen Punkte des Berichts waren mit der dem Bericht zugrundegelegten Nummerierung entsprechend zuvor in der Sitzung der Inquisitionskommission vom 20. Mai 1737 behandelt worden; vgl. das Protokoll in ebd., Bü 71, 117 r–125 v, zur Frage der Verteidigung (Punkte 11 und 12) besonders 121 v–122 v. Zu den Vorschlägen und den darauf erfolgten Resolutionen vgl. auch HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 337–340.

wiesen als *Gnädigst anbefohlenes unterthänigstes Guthachten der Süssischen Inquisitionis Commission betreffend die den Jud Süßen zu Schulden kommende Facta und wie der Processus Inquisitionis wider denselben zu adorniren seyn möchte*. Den ihnen erteilten Auftrag zu dem Gutachten fassen sie eingangs wie folgt zusammen: *Eure Hochfürstliche Durchlaucht ist gnädigst gefällig gewesen, sub dato 20. Aprilis anni currentis dero gnädigste Willens-Meynung dahin zu äußern, daß an Seiten dieser gnädigst niedergesetzten Commission die den Jud Süßen zu Schulden kommende Facta ex actis eruirt und dabey, ob und über welche gedachter Jude bereits gehört worden oder nicht, notirt, auch ein unvorgreifliches Guthachten, wie der processus inquisitionis wider denselben zu adorniren seyn mögte, zu hochpreißlichem Geheimen Rat unterthänist übergeben werden solle. Wie ingleichen auch per Resolutionem clementissimum vom 16. May ermeldter Commission aufzugeben, mit der Special Inquisition und Verhör samtllicher Arrestanten ohne weitem Aufschub vorzugehen oder, falls es Anstand haben sollte, solches unterthänigst anzuzeigen etc. etc.*

Das Gutachten war in 22 Punkte mit wiederum sehr konkreten Vorschlägen untergliedert. Die Frage, ob der Prozess als Inquisitions- oder Akkusationsverfahren angelegt werden solle, wird darin nicht nochmals grundsätzlich diskutiert; offensichtlich war mit der Verfügung des Geheimen Rats vom 20. April, auf die eingangs Bezug genommen wird⁷³, der Fokus auf die mögliche Ausgestaltung des Inquisitionsprozesses verengt worden. Eingehend werden zunächst die *dem Jud Sussen zu Schulden kommende Delicta* wie u.a. Hochverrat⁷⁴, Majestätsverbrechen⁷⁵, *gefälschte consilia und attentata wider die Landesverfassung* sowie Münzvergehen mit kurzen Anmerkungen zum aktuellen Ermittlungsstand erläutert (Punkt 1). Es dürfte nicht nötig sein, *sich länger mit der General Inquisition aufzuhalten* (2). Vielmehr könne *hierauff* schon jetzt ein *processus inquisitionis* formiert werden. Dazu wäre zuvorderst die Kommission zu legitimieren und allenfalls erforderlich sein, die zu benennenden Richter nach Maßgabe der Peinlichen Halsgerichtsordnung Artikel 3 und 4 zu vereidigen (3 und 4). Alle Kommissare sollten sich sodann,

⁷³ Vgl. HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 99.

⁷⁴ Hierzu wurde der lateinische Begriff „*crimen perduellionis*“ gewählt; zu diesem vgl. Samuel OBERLÄNDER (Hg.), *Lexikon Juridicum Romano-Teutonicum*. Unveränderter Nachdruck der 4. Auflage Nürnberg 1753, hg. und eingeleitet von Rainer POLLEY, Köln u. a. 2000, S. 196. Vgl. auch den Artikel von C.U. SCHMINCK, Hochverrat, in: *Handwörterbuch* (wie Anm. 32) Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 179–186.

⁷⁵ Zum Delikt vgl. den Artikel von R. LIEBERWIRTH, *Crimen laesae maiestatis* (Majestätsverbrechen), in: *Handwörterbuch* (wie Anm. 32) Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 648–651 und Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Das Majestätsverbrechen als Herrschaftsschutz und Herrschaftskritik, in: *Staatsschutz*, hg. von Dietmar WILLOWEIT, Hamburg 1994 (Aufklärung Jg. 7/ Heft 2) S. 29–47. – Im Prozess gegen Christina Wilhelmina von Grävenitz war die seinerzeit von Philipp Friedrich Jäger vorbereitete Anklageschrift auf die „strafwürdigsten Verbrechen des Hochverrats und der Majestätsverletzung (*crimen perduellionis et laese maiestatis*) konzentriert“; OSSWALD-BARGENDE (wie Anm. 51) S. 229.

um das Geschäft zu befördern, auf den Hohenneuffen begeben, die Akten dort unter sich aufteilen und im wechselseitigen Austausch die *articulos probatoriales* unter Benennung der Zeugen erstellen (5). Angeregt wird, Oppenheimer von allen ihm übertragenen Ämtern zu entheben (6). Die erforderlichen Gegenüberstellungen, Vernehmungen wie auch die Bearbeitung erfolgter Anzeigen seien nach den geltenden Regeln vorzunehmen (7). Wenn Joseph Süß Oppenheimer die *Hauptdelicta* eingestehe, könne die übrige *Weitläufigkeit* vermieden und *ex propria confessione* gegen ihn verfahren werden (8).

Unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensbeschleunigung gehen sodann die Kommissare in den Punkten 9 bis 12 detailliert auf die Ausgestaltung der Verteidigung ein⁷⁶. Sie schlagen vor, dass der Defensor, den man gleich auf den Hohenneuffen mitnehmen könne, dort nach Akteneinsicht seine *articulos defensionales* erstellt und sich von Anfang an in die Verhöre einbringt, anstatt ein separates „Spezial-Interrogatorium“ für ihn vorzusehen, da ohnehin vielerorts und auch in Württemberg bei *Inquisitionsprozessen* das *special interrogatorium* nicht hergebracht [ist], sondern solches in die *articulos defensionales* zu bringen dem defensori überlassen wird (9), zumal *articulos defensionales* zu übergeben keinem inquisiten als der vornehmste theil und hauptstük der defension nicht negirt werden kann. (10) Sie seien daher auch der Meinung, dass – so ihr Fazit – zu *Beobachtung der rechtlichen Legalität und Vermeidung aller Vorwurfs* ein Defensor *ex officio* zu constituiren, jedoch dabey die Sache dergestalt eingeleitet werden könnte, daß hierunter gar wenig Zeit verlohren würde, wann nemlich derselbige sofort nacher Neuffen mit der Commission abgienge, während der Verhöre die Akten durchsehe und extrahirte, das Güthliche Verhör und die Formierung der *Defensionalium* besorgte und sodann zeitgleich zur Erstellung der *relation* seitens der Kommissare für die Urteilsberatung seine Verteidigungsschrift verfasste, wobei alles von *Actis und probatis* dependiret und was *ex defensione rei* beizusetzen syn mögte, am Ende noch suppliret werden kann. (11)

Von besonderer Bedeutung war ihre Stellungnahme zur Auswahl des Defensors, in der sie sich – was im Blick auf die weitere Entwicklung bemerkenswert ist – auch hier zunächst nochmals für einen Ausländer aussprachen: Bei dem vorgeschlagenen Verfahrensablauf werde es nur auf die Person eines solchen Defensori ankommen, wozu auß denen in der unterthänigsten relation von Hohenneuffen den 4. April anni currentis angeführten Ursachen auff einen extraneum angetragen und zugleich wegen seiner Verpflichtung und Zurücklassung des *Extractus Actorum* die *prae cautiones* unterthänigst an Hand gegeben werden, wodurch der besagten proparirung einig erfahrender arcanorum möglichst vorgebogen werden könnte; sollte aber Euer Hochfürstliche Durchlaucht dessen ungeachtet auff einen hiesigen

⁷⁶ Die Vorschläge werden hier leicht verkürzt in enger Anlehnung an die Vorlage wiedergegeben. – Zu den im Folgenden angesprochenen „*articulos defensionales*“ vgl. KRAUSE (wie Anm. 32) S. 389.

Advocatus gnädigst reflexion machen wollen, so dörrfte sich entweder der Licentiat Obrecht⁷⁷ allhier oder der Licentiat Moegling zu Tübingen wohl hierzu schicken, welcher sodann seiner sonst habenden Pflichten von Euer Hochfürstblichen Durchlaucht von selbstn wird gnädigst erlassen werden. (12)

Schon daran, dass die Vorschläge zur Verteidigung mit drei Unterpunkten besonders ausführlich ausfielen, ist zu ersehen, wie wichtig das Thema den Kommissaren war und dass sie besonders hier die Dinge in ihrem Sinne regeln lassen wollten. Das Ziel, eine möglichst kooperative Verteidigung zu installieren, ist zwischen den Zeilen deutlich zu erkennen. Auch wenn der Gesichtspunkt der Verfahrensbeschleunigung, auf den vorrangig abgehoben wird, bei der Ausgestaltung des Verfahrens eine wichtige Rolle spielte, so diente er im Blick auf die Verteidigung auch als Vorwand, Voraussetzungen für eine von ihnen kontrollierbare, wenn nicht mit ihnen abgestimmte Verteidigung zu schaffen.

Ob die Kommissare – wie von ihnen argumentativ herausgestellt – tatsächlich einen auswärtigen Verteidiger heranziehen wollten, ist zu hinterfragen. Auffällig ist, dass sie gleichwohl bereits zu diesem Zeitpunkt zwei Advokaten aus Württemberg benannten, womit diese als Option zumindest schon einmal namentlich eingeführt waren. Dagegen spricht auch die weitere Entwicklung, bei der sie dann offen eine andere Linie vertraten, während man im Geheimen Rat an der Vorgabe eines von Oppenheimer auszuwählenden ausländischen Anwalts festhielt, wie noch zu sehen sein wird. Möglicherweise wollten die Kommissare in ihrer Stellungnahme vorerst vermeiden, eine eventuell vom Geheimen Rat abweichende Linie zu artikulieren. Vielleicht hatten sie auch Hemmungen, sogleich abrupt eine andere Meinung als in ihrem Bericht vom 4. April zu vertreten. Den Hinweis auf die Notwendigkeit, Vorkehrungen zur Wahrung der Vertraulichkeit seitens der Verteidigung zu treffen, kann man auch so deuten, dass sie damit dem Geheimen Rat unterschwellig die Entscheidung für einen der beiden Württemberger insinuierten wollten. So wurde es vielleicht auch im Geheimen Rat verstanden, wie dessen diesbezügliche Resolution vermuten lassen kann⁷⁸.

In den folgenden Punkten wird ausführlich die Frage diskutiert, ob die Tortur Anwendung finden solle (13–15). Dabei komme es, so die Kommissare, darauf an, ob Oppenheimer sich weiterhin verweigern würde, *wie er es in der ersten Verhör practiciret⁷⁹, [...] auf die ihme vorlegende interrogatoria sich nicht positivé herauszulassen, sondern allein bald auf diesen, bald auff jenen sich zu beziehen, vor sich selbstn aber keine der Frag adaequate Antwort zu geben, und wo man mit Ernst in ihn setzte, immer nur zu sagen, daß man schreiben könne, was man wolle, und*

⁷⁷ Zu Trägern des Namens Obrecht, die Hofgerichtsadvokaten waren, vgl. PFEILSTICKER (wie Anm. 14) § 1325; nach HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 339 war hier der Stuttgarter Advokat Johann Jacob Obrecht gemeint.

⁷⁸ Vgl. im Folgenden.

⁷⁹ Damit bezogen sich die Kommissare auf das erste Verhör, das auf dem Hohenneuffen vorgenommen worden war; vgl. oben mit Anm. 61.

er sich nicht zu verantworten verlange, sondern bereit seye, für solche Weittläuffigkeit, wann man ihm an Gut oder Blut kommen wolle, solches geschehen zu lassen, in welchem Falle von den Kriminalisten der erste und zweite Grad der Tortur *ante defensionem* zugelassen sei, *wobey jedoch wegen seiner des Süsen weichen Leibs- und Gemüths[-] Disposition viele moderation zu adhiberen seyn mögte* (13). Solle Oppenheimer zwar antworten, aber *auf dem Leugnen beharren*, könnten unter Berücksichtigung dessen die Haftbedingungen verschärft werden, wozu die Kommissare Vorschläge unterbreiten; sie sollten später Anwendung finden, indem Oppenheimer als Folter ersten Grades „lang geschlossen“ wurde (der rechte Arm wurde eng an den rechten Fuß gekettet)⁸⁰. Angesprochen wird mit bemerkenswerter Offenheit, ihn eventuell *kurtz vor der execution* *annoch peinlich fragen zu lassen* (14), ein Beleg, dass das Todesurteil von Anfang an feststand⁸¹ und dies damit nachweislich zu einem Zeitpunkt, bevor über die Ausgestaltung des Inquisitionsprozesses entschieden worden war.

Im Weiteren unterbreiten die Kommissare in den Punkten 16 bis 18 Vorschläge für den Abschluss des Inquisitionsverfahrens. Zunächst ist die in Kriminalprozessen übliche und auch in Württemberg praktizierte Aktenversendung (*transmissio actorum*) an eine juristische Fakultät Gegenstand des Gutachtens. Geschickt legen die Kommissare dem Herzog-Administrator bzw. dem Geheimen Rat als Adressaten nahe, von ihr abzusehen. Sie werde *zwar bey solchen judiciis, welche der Rechten selbst belehret, nicht vor unumgänglich nöthig erachtet, jedoch hin und wider von denen Criminalisten sehr recommendirt*. Gleichwohl werde *nach vorliegender Weittläuffigkeit der Acten und obwaltender Bedenklichkeit wegen öffentlicher Kundmachung der darinnen vorkommenden Umstände Euer Hochfürstlichen Durchlaucht schwerlich dazu incliniren dörrfen*. Und so stellen die unterzeichneten Kommissare anheim, ob nicht für den abschließenden Bericht (die *relation*) als Grundlage für die zu treffenden Voten für das Endurteil⁸² *etwa* zwei Professoren des Rechts aus Tübingen sowie Hofgerichtsassessoren und mehrere Regierungsräte herangezogen (16) und sodann zur Abfassung des Endurteils dem Herzog-Administrator und dem Geheimen Rat von den Kommissaren mündlich Bericht erstattet (*referiert*) werde, sich dabei *etwa ergebende Anstände ex Actis* sogleich erläutert werden könnten (17) und darauf die Entscheidung (*definitio*)⁸³ *und zwar*,

⁸⁰ HStAS A 48/14 Bü 3 Nr.222 und 223 (Berichte der Inquisitionskommission vom 15. und 17. Juni 1737) mit den aufgesetzten Resolutionen der Geheimen Räte Forstner und Wallbrunn vom 19. Juni; vgl. EMBERGER, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 53) S.66 f. (Quelle 19).

⁸¹ Vgl. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S.338.

⁸² Zur Funktion der „Relation“ bzw. „Species facti“ im Verfahrensablauf vgl. Patrick BERENDONK, Diskursive Gerichtslandschaft. Die jüdische Minderheit vor landesherrlichen Obergerichten im 18. Jahrhundert (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 36), Konstanz 2020, S.65–75.

⁸³ Zum Begriff vgl. OBERLÄNDER (wie Anm. 74) S.209.

so es 18. Euer Hochfürstliche Durchlaucht in diser die Landschaft ganz besonders angehenden Sache gefällig seyn sollte, einige Deputatos von der Landschaft zuhören zu lassen, in deren Gegenwart verfasst und 19. die Publication und execution dem allhiesigen Statvogten per Rescriptio, wie in denen diser Landen instituierenden Inquisitions-Processen gewöhnlich anbefohlen wird.

Damit war die Grundstruktur des späteren Vorgehens konzipiert. Es spricht für sich, dass auch hier bereits der Begriff der „Exekution“ wie selbstverständlich eingeflossen ist. Dass ein Freispruch oder ein milderes Urteil ergehen könne, wird stillschweigend ausgeschlossen.

In Punkt 20 wird so denn auch ausgeführt, dass *wegen des Süssischen Vermögens umb so mehrers darauf zu vigiliren seyn mögte, daß solches bestmöglich zur Hand gebracht werde.* Im Blick auf die Befriedigung der Resolutionsansprüche und Forderungen der Landesuntertanen, aber auch unter Berücksichtigung der Konfiskation als Folge des Hochverrats komme es darauf an, weitere Vorkehrungen zu den bereits erfolgten zu treffen.

Gegenstand der letzten beiden Punkte ist das weitere Vorgehen gegen die Mitbeschuldigten, das nach den Vorschlägen der Kommissare bis zum Endurteil gegen Oppenheimer und Vollzug der „Exekution“ abgekoppelt werden soll: [...] *demnächst dann 21. das weiter unterthänigste Guthachten wegen des theils wirklich in der Inquisition stehenden theils sonst schuldhaften Person[en], wie weit ein oder anderer mit dem processu accusatorio oder eine arbitrarischen Bestrafung anzusehen, nach Abfassung der Süssischen Endurtheil das erste Geschäft sein könnte und dermalen untherthänigst Subsignirte nur noch 22. anzufragen haben, ab wann die Verhör der übrigen zu der Zeit, da der Süssische Process biß zur Relation instruiert, noch nicht völlig absolvirt wäre, noch auch in etlich wenig Tag zu End kommen könnte, darvon biß nach Execution des Süssen außgesetzt werden solle.*

Festzuhalten ist, dass für die übrigen Mitbeschuldigten aus der württembergischen Beamtenschaft der für sie wesentlich günstigere Akkusationsprozess zugrunde gelegt wurde und dies in bewusster Absetzung vom Verfahren gegen Oppenheimer⁸⁴. Entsprechend wurden die weiteren Prozesse auch durchgeführt und verliefen, obwohl sie teils lange Haftzeiten zur Folge hatten, insgesamt mehr oder weniger im Sande⁸⁵.

Unmittelbar an den Bericht angehängt wurde von den Kommissaren mit einem eigenen, aber undatierten Schreiben die Anfrage, wie sie sich zu verhalten hätten,

⁸⁴ Die Grundlage dafür war die Kriminalprozessordnung von 1732, die den Inquisitionsprozess für Personen bestimmt hatte, die keine Landeskinder waren (vgl. Anm. 68), worauf in den Ausführungen jedoch nicht verwiesen wird, da dies offensichtlich stillschweigend als vorausgesetzt galt.

⁸⁵ Vgl. Anm. 99.

wenn seitens der Inquisiten Einreden (*exceptiones*) gegen sie und ihr Vorgehen erfolgen sollten⁸⁶.

2.2.3 Die Resolutionen des Geheimen Rats vom 22. Mai 1737

Am 22. Mai und damit postwendend nach Eingang wurden die Vorschläge im Geheimen Rat behandelt und noch am selben Tag der Kommission die zu den einzelnen Punkten getroffenen und vom Herzog-Administrator sofort bestätigten Resolutionen mitgeteilt. Sie finden sich mit den Unterschriften des Geheimen Regierungsrats-Präsidenten Forstner und des Geheimen Regierungsrats Schütz aufgesetzt auf dem dazu der Kommission zurückgesandten Bericht⁸⁷.

Die bisher getroffenen Maßnahmen der Kommission werden approbiert, das weitere Vorgehen soll entsprechend fortgeführt werden (Punkte 1 und 2). Die Kommission soll zu dem *Processu inquisitorio* durch ein besonderes fürstliches Reskript legitimiert werden (3), was dann auch postwendend durch die Einrichtung des Inquisitionsgerichts erfolgt ist⁸⁸. Der vorsitzende und alle beisitzenden Richter sollen nach Maßgabe der Peinlichen Halsgerichtsordnung vereidigt werden (4). Alle Mitglieder des Gerichts sollen sich auf den Hohenneuffen begeben und wie vorgeschlagen in der Sache weiter verfahren (5). Die Enthebung Oppenheimers von seinen Ämtern und Aufhebung aller Reskripte zu seinem Vorteil wird erfolgen und im Land mit einem Generalreskript publik gemacht (6). Die Kommissare sollen die Konfrontationen und die Sammlung der Beweise wie vorgesehen vornehmen, aber ohne jede *Weitläufigkeit* (7 und 8).

Wörtlich zitiert seien die folgenden Punkte zur Ausgestaltung der Verteidigung: *Da hingegen 9. et 10. dem künftigen Defensori des Juden Süsen überlassen ist, wie der seine Defension führen will, wegen Constituirung eines Defensoris aber ad 11. und 12. forderst aber ihme, Jud Süsen, einige habile Cantzley[-] oder Hoffgerichts[-]Advocati in dem Land zum Defensore vorzuschlagen und derselbe zu Erwählung eines von denenselben zu veranlassen, auch da er einen davon choisiren sollte, selbiger mit Erlaßung seiner herrschaftlichen Pflichten solche Defension nach dem Antrag aufzutragen, wofern er aber keinen Land-Advocatum zum Defensore*

⁸⁶ Wie Anm. 72,11 v. Der ergänzende Bericht wurde mit den Worten *Auch Gnädigster Fürst und Herr [...]* eingeleitet und nochmals von den Kommissaren eigens unterschrieben. Das Thema war in einer eigenen Sitzung (Pflug, Faber, Dann, Jaeger) am Vormittag des 21. Mai behandelt worden; vgl. das Protokoll in HStAS A 48/14 Bü 71, 125v: *Bey Verleßung des wegen der Arrestanten zu Hohenneuffen hinkünftig fiehrenden Processus angegebenen guthachtens hat man selbigem noch beyzusetzen und anzufragen concludirt, wie es gehalten werden sollte, wann wider ein oder den andern Commissarium excipirt werden möchte.*

⁸⁷ Somit haben die Resolutionen dieselbe Archivsignatur wie der Bericht, auf den sie sich beziehen: HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 185a; das Konzept dazu ist in HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 129 erhalten. Die Behandlung im Geheimen Rat ist im Protokoll der Sitzung vom 22. Mai in HStAS A 204 Bü 17/1 dokumentiert.

⁸⁸ Vgl. im Folgenden.

annehmen, sondern einen ausländischen absolute verlangen und vorschlage, sollte ihm solcher unter Adhibirung der in dem von denen fürstlichen Commissariis von Hohen Neußen aus sub 4^{ten} Aprilis letztthin erstatteten Bericht an die Hand gegeben werden.

Die Entscheidung über eventuelle Anwendungen der Tortur oder verschärfte Haftbedingungen delegierte der Herzog-Administrator an die Inquisitionskommissare, die nach den Rechten und jeweiligen Umständen ohne weitere Anträge verfahren sollten; über die angedachte Tortur am Ende des Prozesses sei später zu reflektieren (13 bis 15).

Zur Einrichtung des Inquisitionsgerichts durch den Herzog-Administrator und das von ihm vorzunehmende Verfahren sei wiederum der Wortlaut zitiert: *ad 16., 17., 18., 19., haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht resolvirt, wider den Juden Süßen folgendes Judicium criminale zu setzen, daß dero vormundschaftliche Geheime Rath und Hofrichter von Gaisberg dabey das Praesidium führen und denen bißherigen Inquisitions Commissariis von Pflug, Faber, Dannen und Dr. Jäger, die respective Professores Jurio ordinarii Dr. Harpprecht Senior und Dr. Schoepff, auch Hofgerichts Assessores Bardili und Georgii, und zwar dergestalten mitzugegeben werden sollen, daß die bißherige vier Inquisitions Commissarii die Inquisition und Proceß vollends absolviren, sodann aber sämtliche Praeses und Assessores Iudicii criminalis sich zusammenthun und was nach denen actis ex actis et acitatis wider den Inquisiten vor eine definitiv Urthel abzufassen, an die Hand geben und darüber die Fürstliche Confirmation einholen sollen, da so dann Ihre Hochfürstliche Durchlaucht zugleich wegen deren Publication und Execution das weitere verordnen werden, wie dann auch Ihre Hochfürstliche Durchlaucht an das gesammte Iudicium das Legitimations[-]Reskript sogleich ausfertigen lassen*⁸⁹.

Hinsichtlich des Vermögens von Joseph Süß Oppenheimer soll weiterhin die notwendige Achtsamkeit (*vigilans*) gewahrt werden (20). Wegen der übrigen Inquisiten und *anderer schuldhafter Personen* sollen zu seiner Zeit weitere Berichte und Gutachten erstattet werden (21 und 22).

Zu dem nachgeschobenen Schreiben werden die Kommissare angewiesen, [...] *da übrighens sodann der Jud Süßen wider die Commissarios insgesambt oder einige derselben excipiren solet, solches keineswegs zu attendiren, sondern mit der Inquisition nichtsdestoweniger fortzufahren, wofern aber von denen übrigen Inquisiten wider einen oder den anderen Commissarium exceptiones gemachet werden sollten, deßwegen gleich unterthänigst Bericht mit Allegirung der Ursachen solcher exceptionum hiehero zu erstatten und darauf die weitere resolution zu erwarten ist.*

Mit dem Bescheid des Geheimen Rats waren die Weichen für das weitere Prozessverfahren einschließlich der Verteidigung gestellt. Die sehr detaillierten

⁸⁹ An dieser Zusammensetzung wurde festgehalten mit einer Ausnahme: Gorgii wurde später durch den Regierungsrat Günther Albrecht Renz ersetzt; vgl. EMBERGER/RIESS (wie Anm. 1) S. 42 mit Anm. 51.

Vorschläge der Inquisitionskommission hatten insgesamt Zustimmung gefunden. Ob bzw. inwieweit im Vorfeld mündliche Absprachen zwischen der Kommission und dem Geheimen Rat erfolgt waren, ist den Akten wiederum nicht zu entnehmen. Zumindest ist dies angesichts des hohen Maßes an Übereinstimmung nicht auszuschließen. Insgesamt zielte die Ausgestaltung des Prozesses auf eine möglichst schleunige und reibungslose Abwicklung eines Verfahrens, dessen Urteil bereits feststand. Deutlich zu erkennen ist, dass dem Geheimen Rat gerade deshalb daran gelegen war, den Schein der Legalität zu wahren. Ebenfalls deutlich erkennbar ist die Tendenz des Geheimen Rats, die Verantwortung für das Vorgehen bei der Durchführung des Kriminalprozesses „nach unten“ auf die Inquisitionskommission bzw. das Inquisitionsgericht zu delegieren, während andererseits die Mitglieder derselben sie mit ihren Vorschlägen soweit wie möglich nach oben verlagern wollten. Besonders deutlich wird dies bei dem Thema „Tortur“.

Die detaillierten Vorschläge lassen auch nochmals nachvollziehen, warum die Kommissare für Joseph Süß Oppenheimer den Inquisitionsprozess gegenüber dem Anklageprozess präferierten: Er bot die beste Aussicht, das Verfahren ganz im Sinne der Regierung, der Landschaft und nicht zuletzt gerade auch der Inquisitionskommission unter deren weitestgehender Kontrolle abzuwickeln. Ihn nach den gemeinrechtlichen Prinzipien zugrundezulegen, ließ sich mit dem Status des Juden Joseph Süß Oppenheimer als „Ausländer“ unter indirekter Berufung auf die württembergische Kriminalprozessordnung von 1732 begründen, wie es schon im Bericht der Kommissare vom 4. April angesprochen war⁹⁰. Dass bei der Festlegung des Verfahrens sonst kein direkter Bezug auf die noch junge württembergische Kriminalprozessordnung von 1732 genommen wurde und deren Bestimmungen sonst keine Anwendung fanden, erklärt sich aus dieser Entscheidung, ist doch der Ablauf eines Inquisitionsprozesses dort nicht näher geregelt, woraus sich in Württemberg ergab, dass sich in der Praxis die Regeln des Akkusations- und allgemeinen Inquisitionsprozesses vermischten⁹¹. Die damit weitgehend offene Ausgestaltung bedeutete, dass keine detaillierte Anklageschrift zu erstellen war, die eine eindeutige Festlegung auf bestimmte Anklagepunkte verlangt hätte. So konnten die Beschuldigungen bis zum Schluss variabel und virulent bleiben⁹², was selbstredend von Vorteil für die Inquisitionskommission, zum Nachteil aber des Beschuldigten war. Eine Systematisierung und damit Festlegung der Anklagepunkte gegen Oppenheimer wurde erst vom Defensor für seine Verteidigungsschrift vorgenommen⁹³. Zwischen der von Jäger für die Beratung über das Urteil erst kurz

⁹⁰ Vgl. bei Anm. 65 sowie Anm. 68.

⁹¹ EMBERGER/RIESS (wie Anm. 1) S. 41, Anm. 47 in Anlehnung an SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen (wie Anm. 31) S. 107–123.

⁹² Anschaulich beschrieben bei Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 384–390.

⁹³ Vgl. Anm. 235.

vor der Urteilsberatung erstellten Relation (*Species facti*)⁹⁴ und der Defensionschrift bestand keine Korrelation im Blick auf die Anklagepunkte, wie es das Akkusationsverfahren für die Klage- und Verteidigungsschrift vorausgesetzt hätte⁹⁵. Die Verteidigung als solche konnte allenfalls in Anlehnung an die Bestimmungen zum Akkusationsprozess gemäß der Kriminalprozessordnung von 1732 geregelt werden⁹⁶, ohne daran strikt gebunden zu sein. Entsprechend „frei“ wurde sie von den Kommissaren zu ihrem Vorteil ausgestaltet. Es verwundert nicht, dass in den Vorschlägen der Kommissare und den Resolutionen des Geheimen Rats nicht auf sie verwiesen wurde, sondern – wenn überhaupt eine Rechtsgrundlage benannt wurde – nur auf die Carolina oder allgemein das Landesrecht⁹⁷. Bei all dem ist deutlich zu erkennen, dass die Ausgestaltung des Vorgehens in Anlehnung an den gemeinrechtlichen Inquisitionsprozess zielorientiert auf die Verurteilung hin ausgerichtet war. Und wohl gerade deshalb wurde vom Geheimen Rat so sehr betont, dass die Legalität zu beachten sei.

Insgesamt war das Verfahren von eklatanten Rechtsbrüchen geprägt⁹⁸, wozu als besonders gravierend die willkürliche Unterbindung der Appellation an die Reichsgerichte zu nennen ist, aber auch das manipulative Vorgehen, mit dem die freie Wahl eines Verteidigers verhindert wurde, wovon noch zu sprechen sein wird. Den Verfahren gegen die übrigen Beteiligten, wurde dann – wenn sie überhaupt eingeleitet und nicht eingestellt wurden – der Akkusationsprozess zugrunde gelegt. Bewusst wurden sie abgekoppelt und zeitlich auf die lange Bank geschoben, wie es die Kommissare vorgeschlagen hatten⁹⁹.

2.2.4 Erste Maßnahmen zur Umsetzung

Die in den Resolutionen vom 22. Mai angekündigten Maßnahmen wurden dagegen sofort umgesetzt. Noch am selben Tag wurde die Enthebung Joseph Süß Oppenheimers all seiner Funktionen verkündet und eingeleitet; dem Wortlaut nach kam sie einer Vorverurteilung gleich¹⁰⁰. Und ebenfalls noch am selben Tag unterzeichnete der Herzog-Administrator das angekündigte *Legitimationsreskript* für das damit instituierte Inquisitionsgericht mit folgendem Wortlaut:

⁹⁴ Zu dieser und ihrer Rolle im Verfahren vgl. MINTZKER (wie Anm. 1) S. 79–82.

⁹⁵ Vgl. in der Kriminalprozessordnung von 1732 § 12 (wie Anm. 68) S. 375.

⁹⁶ Vgl. ebd., S. 375 insbesondere die Paragraphen 11 (Bestellung eines Defensors) und 13 (Gütliches Verhör).

⁹⁷ Vgl. z. B. das Reskript zur Instituierung des Inquisitionsgerichts (wie Anm. 101).

⁹⁸ Vgl. EMBERGER/RIESS (wie Anm. 1) S. 44 sowie HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 373–390.

⁹⁹ Die Prozesse sind noch nicht im Detail untersucht. Eine kurze Übersicht findet sich bei BRÜSER (wie Anm. 1) S. 235–238.

¹⁰⁰ HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 128b.

Demnach Wir nöthig finden, wider den auf der Vößtung HohenNeuffen arrestirten Juden Joseph Süß Oppenheimer wegen der ihm zuschulden kommenden verschiedenen enormen Verbrechen den Processum inquisitorium criminalem zu erkennen und zu dem Ende ein besonders Judicium criminale niederzusetzen, also daß Ihr der Geheime Rath und Hofrichter von Gaisberg dabey das Praesidium führen und Ihr die respective Regierungs[-]Räthe, Professores Juris, Hofgerichts[-] Assessores und Canzley[-], auch Hofgerichts Advocatus von Pflug, Dr. Harpprecht Senior, Dr. Schöpf, Faber, Dann, Bardili, Georgii und Dr. Jaeger als Assessores solchem Judicio und zwar dergestalt annehmen sollet, daß Ihr die Regierungs[-]Räthe von Pflug, Faber, Dann und Dr. Jaeger als in Causa bißhero gewesste Commissarii die Inquisition rechtlicher Ordnung noch ferner continuiren und zu end bringen, dem Beklagten durch Zulaßung eine von ihm erwählenden defensoris seine genugsam defension gestattet und alles weitere mit der erforderlichen Legalitaet observiret werden, sodann aber Ihr insgesamt die vorhanden und verhandelte Acta und Activata genau einsehen, auch ein Urthel wider den Beklagten denen Rechten gemäß abfaßen sollet, zu dem Ende Wir auch Euch insgesamt Eurer gegen uns tragende Pflichten quoad hunc Actum in bester Form hiemit erlassen und hingegen auf den nach maßgab der Peinlichen Hals Gerichts Ordnung Artic. 3 et 4 von Euch hiernechst abzulegen stehenden besonderen Richter Ayd hiemit angewiesen haben wollen. Alß gesinnen Wir an Euch hiemit gnädigst, Ihr wollet Euch sothanem Geschafft nach unserer bereits geäußerten gnädigsten intention unterziehen und darbey dasjenige, was sowohl die gemeine Rechten als die peinliche Hals Gerichts Ordnung wie nicht auch weniger die Landes Constitutiones an die Hand geben, Euch zur Richtschnur dienen lassen, auch alles, so viel nur immer möglich seyn wird, beschleunigen. Melden Wir in Gnaden, womit Wir Euch stets wohl bey gethan verbleiben. Stuttgart, den 22. May 1737¹⁰¹.

Das Reskript veranschaulicht nochmals, in welchem Maße die Vorschläge der Inquisitionskommissare vom 20. Mai bis in den Wortlaut hinein aufgenommen worden waren, was insbesondere für die personelle Besetzung des Gerichts unter dem Gesichtspunkt, keine Aktenversendung vorzusehen, gilt. Wiederum darin zu greifen ist aber auch das Ziel, den Anschein der Legalität zu wahren und die Verantwortung nach unten zu delegieren.

¹⁰¹ Das Reskript ist als Ausfertigung (HStAS A 48/14 Bü 3 Nr.214) und als Konzept (HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 131) erhalten.

3. Die Bestellung Moeglings zum Defensor ex officio

Das Verfahren wurde nun entsprechend von den vier bisherigen Kommissaren¹⁰² vorangetrieben, womit die Verteidigung nochmals Gegenstand der Berichterstattung und darauf erfolgter Resolutionen wurde. Wie wichtig es den Kommissaren weiterhin war, diesen Punkt als vordringlich zu klären, lässt sich daraus ersehen, dass er am Vormittag des 4. Juni im ersten Spezialverhör¹⁰³ des nunmehr auf den Hohenasperg verlegten Joseph Süß Oppenheimer, an dem von Pflug, Faber, Dann und Jäger sowie der Kommissionssekretär Christoph Ludwig Gabler als Protokollant teilnahmen, gleich zu Beginn angesprochen wurde. Im Verhörprotokoll ist festgehalten, dass die Kommission Oppenheimer *forderist wegen seines zu erwehlen habenden Defensoris vernommen* habe. Dieser habe sich erklärt [...], *daß er sich einen ausländischen Advocaten außbitte, wann er finde, daß es nöthig seye, welches er sich expresse reservire*¹⁰⁴. Wie im Protokoll des Weiteren vermerkt ist, nutzte Oppenheimer zugleich die Gelegenheit, erneut eindringlich darum zu bitten, *ihme die wider ihn gethane denunciation, die ihm seine gegenwärtige Fatalitaet verursacht, wie auch die wider ihne eingekommene gravamina zu eröffnen*¹⁰⁵.

Die Frage der Verteidigung wurde zu Beginn des fortgesetzten bzw. zweiten Verhörs am frühen Nachmittag¹⁰⁶ wieder aufgegriffen und wie folgt sehr kurz protokolliert: *Wurde Inquisit nochmalen wegen eines defensoris befragt, ob er sich einen außgesonnen habe*. Die protokollierte Antwort: *Er verlange einen von Mannheim, und zwar Nahmens Schnerr, von dem die Regierung zu Mannheim schon die Wissenschaft haben werde, sollte aber diser es nicht annehmen, möchte man die Regierung zu Mannheim umb einen andern ansuchen. Worauff Ihme die Abnahm seiner Characters und Functionen angekündet und er auff nachfolgende Interrogatorien vernommen wurde*¹⁰⁷.

¹⁰² Für das entsprechend fortwirkende Gremium wurde die bisherige Bezeichnung bis zu Abschluss der Ermittlungen beibehalten; vgl. z.B. HStAS A 48/14 Bü 8 Nr.375 die *Unterthänigste Anzeige Susischer Inquisitions[-]Commission, daß sich das Commissionsgeschafft zu Hohen Asperg geendiget*, die vom Geheimen Rat am 21. November zu den Akten geschrieben wurde.

¹⁰³ Zu Beginn des Protokolls wurde eigens festgehalten, dass das Praeliminar-Verhör und andere summarische Verhöre vorgenommen und mithin die bisherige General-Inquisition *nebst dem hergebrachten Processu Informatorio behörig vollführet worden* seien, so dass nunmehr die Kommission im Einklang mit der Resolution vom 22. Mai zur Spezial-Inquisition übergegangen sei; HStAS A 48/14 Bü 4,1 r.

¹⁰⁴ HStAS A 48/14 Bü 4,1 r-v.

¹⁰⁵ Ebd., Bü 4,1 v-2 r.

¹⁰⁶ Unter der Datierung *Continuatum den 4. Juni post meridiem* ebd., Bü 4, 10 v.

¹⁰⁷ Ebd., Bü 4, 10 v-11 r. Unter dem Begriff *Characters* sind die Oppenheimer übertragene Ämter zu verstehen. Der Passus wurde von Oppenheimer nicht eigens unterschrieben, jedoch findet sich seine Unterschrift am Ende der Protokollierung der ganzen Nachmittags-sitzung, ebd., Bü 4, 19 v. – Seiner Ämter und Funktionen war Oppenheimer zu diesem Zeitpunkt bereits enthoben; vgl. Anm. 100.

Am 6. Juni wurde das Thema in der Kommission beraten. Im internen Protokoll der Sitzung¹⁰⁸ ist das Verhör vom Nachmittag des 4. Juni etwas ausführlicher wiedergegeben, indem die von den Kommissaren gegenüber Oppenheimer vorgebrachte *Bedenklichkeit* gegen Schnerr und – grundsätzlich – gegen einen fremden Advokaten festgehalten wurde¹⁰⁹. Auf der Grundlage ihrer protokollierten Beratung erstatteten Pflug, Dann, Faber und Jäger dann am 7. Juni 1737 dem Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat wie folgt Bericht¹¹⁰:

Nachdem man den 5. hujus¹¹¹ den Jud Süßen das erste mal zur Special Verhör bringen lassen, hat man von seiten dieser gnädigst niedergesetzten Inquisitions Commission forderist vor nothig erachtet, denselben nach Maaßgab gnädigster Resolution de dato 22. May und deren 11 und 12^{ten} puncten wegen eines von ihm zu erwehlenden defensoris zu vernehmen. So hat Selbiger bey solch erster Verhör sich hierzu einen ausländischen Advokaten ausgebetten und seiner Zeit einen zu choisirn vorbehalten, weil er dermalen noch hoffe, durch seine über die Ihme zur Last legen wollende Facta gebende Erläuterung die Commission sattsam informiren zu können. Als man ihm aber in der zweyten Verhör vorgestellt, daß er dadurch die Sache nur verzögern und seinen Arrest sowohl als die Commission verlängern würde, hat er endlich nach widerholter Vorstellung, etwa einen inländischen Advocaten einem extraneo vorzuziehen, indeme ein solcher ehender im Stande seyn würde, nach des Landes Rechten und Gewohnheit ihme mit Grund seine Defension zu fertigen, sich dahin declariret, wie er verlange, daß man an die Churpfälzische Regierung zu Mannheim schreiben möge, ihme einen Advocaten pro defensione zu choisirn und anhero zu schicken, doch verlange er proferablement einen Nahmens Schnerr, so dermalen seinen Angaben nach Director eines Collegii syn solle¹¹², worauff er auch aller ihm gethanen remonstration der darauß entstehen mögenden inconvenientien obnerachtet beharret, und anbey gemeldet, daß wann gemelter

¹⁰⁸ Inquisitionsprotokoll der Kommissare; HStAS A 48/14 Bü 71, 156 v–162 r.

¹⁰⁹ [...] jedoch verlange er proferablement einen nahmens Schnerr, so dermalen, seinen Angaben nach, Director eines Collegii seyn sollen, und ob ihm schon darauff widerholter die Vorstellung geschehen der darauß fließenden Inconvenienz in choisirung eines frembden Advocaten, besonders daß der Schnerr nach seinem dermaligen Posten wohl schwerrlich die defension über sich nehmen und durch dises hin- und widerscheiden nur umbsonst viele Zeit vergehen würde, so habe er dannoch darauff beharret und daß ihme allenfalls die Sorg, zu Mannheim, wann diser es abschläge, einen andern choisirn mögte; ebd., 157 v.

¹¹⁰ Ausfertigung in HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 211. Es war dies die 1. Relation der Kommission vom Hohenasperg, was auf 1 r oben so vermerkt wurde.

¹¹¹ Im Bericht der Kommissare an den Geheimen Rat (vgl. wie im Folgenden) ist als Datum der 5. Juni angegeben. Ob diese Tagesangabe bewusst gewählt wurde oder sich irrthümlich eingeschlichen hat, muss offen bleiben. Es ist wohl eher von einem Versehen auszugehen, wie es sich bei einem manipulativen Vorgehen leicht ergeben kann.

¹¹² Nach HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 347 handelte es sich um Emanuel Schnerr von Mannheim, Direktor des kurpfälzischen Ehegerichts.

Schnerr solch eine defension refutiren sollte, die dasige Regierung zu ersuchen seyn mögte, ihme einen andern zu choisiren.

Auffällig ist, dass der Bericht über das fortgesetzte Verhör am Nachmittag, das hier als zweites Verhör bezeichnet wird, wesentlich ausführlicher ausgefallen ist als die kurze Notiz im Inquisitionsprotokoll. Eingehend tragen die Kommissare sodann ihre Bedenken gegen die Beauftragung eines Mannheimer Advokaten und speziell des von Oppenheimer namentlich benannten vor:

Ob nun zwar einem jeden Inquisit regulariter frey zu stellen ist, was sich selbiger vor einen Defensoren außersehen will, auch Euer Hochfürstliche Durchlaucht in der angeführten gnädigsten Resolution ihme solche Freyheit gelaßen, so wollen wir doch hierbey nachfolgende Umbstände dißfalls bedenklich fallen, daß

- 1. erstens zum Vorauß zu schicken, daß diser Schnerr bey seinem angegebenen Posten solche Defension schwehrlich über sich nehmen dörrfte; sodann*
- 2. daß dieser Schnerr, nach des Susen angeben ad Interrogationem Nr.3, einer derjenigen Advocaten gewesen, dessen er sich in seinen Processen zu Mannheim bedient und andern recommendiret, überhaupt aber*
- 3. ratione choisirung eines Advocaten zu Mannheim bedenklich seyn will, als nicht nur der Cantzler von Halberg, sondern auch die alldort etablirte samtliche Famille des Comitial Gesandten von Franken und des von Hartmann mit dem Süßen secundum acta in sehr genauer Correspondenz gestanden; anbenebenst auch aus der des Cammer Gerichts Procuratoris Goy von Wetzlar erstatteten Bericht ersichtlich gewesen, wie von Mannheim und Heidelberg aus die Extrahirung eines Mandati in Faveur des Inquisiten unterstützt worden; nicht zu gedenken, daß bei solcher Defension derley Sachen vorkommen wurden, insonderheit ratione der Müntz, die zu Salvirung des respects Serenissimi defuncti einen Pfälzischen Advocaten einsehen zu lassen, nicht unbillig bedenken fallen; welches Euer Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigst Subsignirte gehorsamst vorstellen und dero gnädigster decision in Unterthänigkeit anheim stellen sollen; wollten aber zugleich eventualiter den unterthänigsten Antrag dahin thuen, daß, wenn Euer Hochfürstliche Durchlaucht gleiches Bedenken wegen Admittierung eines Churfürstlichen Advocati ad Defensionem tragen sollten, dem Susen drey benachbarte Reichs Stätte vorzuschlagen seyn mögten, aus welchen er einen defensoren erkennen könnte, im Fall er aber nicht wollte, ex officio allenfalls einer zu erwählen und deßwegen an selbigen Magistrat ein Schreiben zu erlassen wäre.*

Dezidiert legen die Kommissare damit dem Geheimen Rat nahe, sich nicht für den von Oppenheimer bei einer freien Wahl des Verteidigers benannten Mannheimer Advokaten Schnerr zu entscheiden, indem sie damit verbundene staats- und arkanpolitische Gefahren aufzeigen und dabei auch auf die jüngst zuvor eingereichte Klage Daniel Süßkind Oppenheimers auf sofortige Haftentlassung seines Bruders Joseph beim Reichskammergericht verweisen, die als Folge sofortiger Einwirkungen seitens der württembergischen Regierung niedergeschlagen worden

war¹¹³ – ein Vorgang, bei dem die Kommissare eine maßgebliche Rolle gespielt hatten, wie aus den erhaltenen Unterlagen dazu hervorgeht¹¹⁴. Vorsichtig sprechen sie sodann die Benennung eines *Defensors ex officio* als Alternative an, wozu daran zu erinnern ist, dass sie bereits in ihrem Bericht vom 20. Mai hierzu zwei Namen ins Spiel gebracht hatten. Unterfüttert wurde das Ganze noch mit dem Hinweis, dass Oppenheimer sich sehr *impertinent* aufgeführt habe.

Noch am selben Tag – und dies unterstreicht die Bedeutung des Punktes aus der Sicht der Kommissare – verfassten die vier Kommissare einen zweiten Bericht an den Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat¹¹⁵, was wie folgt begründet wurde: *Nach Absendung der ersten unterthänigsten Relation unter heutigem dato und man eben erst den Süsen zu weiterer Verhör gewärtig wäre, kame der Hauptmann von Gaisberg zur Commission und meldete, daß selbiger wegen eines vorgebenden Schwindels nicht in dem Stand zu seyn sich excusire aufzustehen zu können und lasse die Ansuchung thun, es mögte der Dr. Jäger oder Secretarii commissionis zu Ihme in das Zimmer kommen, um ein oder anderes nothwendiges mit selbigem reden zu können, worauff Dr. Jäger zu Ihme in das Zimmer gegangen, welcher bei seiner Widerkunfft, was in beigebogenem Extracta enthalten, der Commission referirt. Welches man unterthänigst anzuzeigen und zugleich mit anzufügen ohnermangeln sollen, daß Suss anheute, nachdem er dannoch vor der Commission nachderhind erschien, sich sehr kleinmüthig und gelassen aufgeföhret habe, ingleichen, daß man bereits durch einen expressen Husaren den Licentiat Moegling von Tübingen hiehero ad Commissionem beruffen lassen, nach dessen Ankunfft und fernern Eklärung des Jud Süsen unterthänigst Subsignirte den weitem Erfolg unterthänigst zu berichten ohnermanglen werden [...]*¹¹⁶.

In einem angefügten Protokollextrakt (*Actum Hohenasperg den 7^{ten} Junii 1737*)¹¹⁷ über das Gespräch zwischen Oppenheimer und Jäger, dessen Gegenstand verschiedene Themen waren, ist die Frage des Verteidigers nun in folgendem Abschnitt angesprochen:

¹¹³ Vgl. dazu EMBERGER/RIESS (wie Anm. 1) S. 44 und HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 317 f.

¹¹⁴ HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 192 und 193. Die Kommissare hatten den Geheimen Rat in einem Bericht vom 18. Mai 1737 auf die Klage aufmerksam gemacht und dazu sogleich ein Konzept für ein entsprechendes Schreiben an das Reichskammergericht vorgelegt, das – geringfügig redigiert – durch eine auf den Bericht aufgesetzte Verfügung des Geheimen Rats (unterzeichnet am 18. Mai von Forstner und Wallbrunn) mit weiteren Anweisungen zur Behandlung der Angelegenheit bestätigt wurde (Nr. 193).

¹¹⁵ HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 212.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Der Extrakt (Auszug) entspricht dem internen Protokoll der Inquisitionskommission über ihre Sitzung vom 7. Juni; HStAS A 48/14 Bü 71, 162 v~–167 v, hier 162 v, 163 r, 166 v; zur Beschlussfassung der Kommission über die Berichterstattung an den Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat (einschließlich der Vorlage des Extrakts) vgl. ebd., 167 r–v.

Wegen seines Kauscher Kochs¹¹⁸ wolle er noch 14 Tag zusehen, ob er gegen *Cautio* in *Hauß-Arrest* gesprochen oder ihm ein *criminal* Prozess gemacht werde wollen, im übrigen seyen ihm die andere *Commissarii* gar zu hart und abhold; *Referens*¹¹⁹ solle sich seiner annehmen und trachten, daß ein Temperament vor ihn getroffen werde und ihm solches zu effectuiren versprechen. Wogegen ihm versichert worden, daß alles geschehen solle, was ohne Verletzung der Justiz seyn könne, da er dann noch weiter verlangt, ihme wegen eines *Defensoris* zu rathen, und als *Referens* sich dagegen expliciret, er mögte solches desto weniger thun, weilen er, wann es nachgebends nicht nach seiner Hoffnung gehe, ihme hernach Schuld geben mögte, übrigens gleichwohlen noch mahl der Gedanken seye, daß er mit einem inländischen, der sowohl die dießseitige Rechte und Ordnungen als den *modum procedendi* am besten verstehen müsse, am besten gerathen wäre, und der *Licentiat* Moegling zu Tübingen als ein Mann von genugsamer Erfahrung der Rechten, gutem Verstand und aufgeheitertem Gemüth derjenige wäre, zu dem *Referens* seines Orths besonderes Vertrauen trage, endlich verlangt, solchen hiebier kommen und mit ihm sprechen zu lassen, da er dann ihm gleich ansehen wolle, ob er ihm tauge oder nicht¹²⁰.

Inwieweit der Bericht an den Geheimen Rat einschließlich des Protokollextrakts glaubwürdig ist, muss hinterfragt werden. Wurde die Zustimmung von Oppenheimer wie dargestellt gegeben? Hatte er Jäger um Rat für die Auswahl des Verteidigers gebeten? Angesichts der Beharrlichkeit, mit der Oppenheimer zuvor an einem ausländischen Advokaten festgehalten hatte, vor allem aber auch des in den Quellen eindeutig zu greifenden Bemühens der Inquisitionskommission, Moegling als Advokaten zu etablieren, ist dies mit einem Fragezeichen zu versehen. Zu beobachten ist freilich auch – und diesbezüglich ist das Protokoll über das Gespräch sicher aussagekräftig – wie geschickt und mit welchen Argumenten Jäger versuchte, die Zustimmung Oppenheimers herbeizuführen, zugleich aber dabei den Schein zu erwecken, keinen Einfluss nehmen zu wollen. Auffällig ist der Hinweis im Bericht, Oppenheimer habe sich am Nachmittag dann gegenüber der Kommission *sehr kleinmüthig und gelassen aufgeführt*. War es Jäger gelungen, einen Stimmungsumschwung herbeizuführen, der zu der Bereitschaft geführt hatte, sich Moegling anzusehen? Ist der ganze Vorgang so zu deuten, dass Oppenheimer sich angesichts des auf ihn ausgeübten Drucks auf dem Hohenasperg zu diesem Zeitpunkt „kooperativ“ zeigen wollte. Oder war die Darstellung ein weitgehend erfundenes Konstrukt, mit dem die Zustimmung des Geheimen Rats zur Beauftragung Moeglings erreicht werden sollte, während die wirklichen Vorgänge im Dunkeln bleiben? Zu beachten ist hierbei auch, dass der Protokollextrakt aus einer internen

¹¹⁸ Koscheren Kochs.

¹¹⁹ Philipp Friedrich Jäger als Referent/Berichterstatter.

¹²⁰ Wie Anm. 115, auf dem in den Bericht eingelegten, gebundenen und nicht nummerierten Protokollvermerk 4r-5r.

Sitzung der Inquisitionskommission nicht wie die Niederschriften der Verhöre Oppenheimer zur Gegenzeichnung zwecks Bestätigung der Richtigkeit durch Vorlesen zur Kenntnis gegeben wurde. Und vielsagend ist im Übrigen, wie beiläufig am Ende des Berichts an den Geheimen Rat die Ladung Moeglings auf den Hohenasperg erwähnt ist, mit der die Kommissare begonnen hatten, Fakten zu schaffen. Dies weist in jedem Fall auf ein gezielt manipulatives Vorgehen, nicht zuletzt auch gegenüber dem Geheimen Rat, hin.

Es gibt ein weiteres Indiz. Im Verhörprotokoll ist unter dem 7. *Juni ante meridiem*, also vormittags, ganz am Ende nach längeren Ausführungen Oppenheimers zu anderen Punkten vermerkt¹²¹: *Wegen eines defensoris seye er [Oppenheimer] wohl zufriden, wenn der Litentiat Moegling hieher kommen könne, so mehrerer, als er oft einen Gedancken habe, der ihm außfalle, ehe ein anderer komme.* Danach findet sich die Unterschrift Oppenheimers mit der von den Kommissaren eigens hinzugefügten Angabe, sie sei erfolgt nach Lektüre (*post lectionem*) der vorangegangenen Passage¹²². Vieles spricht dafür, dass der Vermerk im Inquisitionsprotokoll bewusst so lapidar und doppelbödig formuliert wurde. Nach dem Protokollvermerk, der dem Bericht an den Geheimen Rat beigelegt wurde, hatte Oppenheimer nur zugestimmt, dass Moegling komme solle, damit er prüfen könne, *ob er ihm tauge oder nicht*. Der Vermerk im Inquisitionsprotokoll kann dagegen auch so verstanden werden, dass Oppenheimer der Beauftragung Moeglings seinen Konsens erteilt habe; von einer Prüfung ist darin nicht die Rede.

Wie reagierte der Geheime Rat auf die beiden Berichte vom 7. Juni? Am 11. Juni unterzeichneten die Geheimen Räte Forstner und Wallbrunn ein herzogliches Reskript des Herzog-Administrators Carl Rudolph, das an alle Mitglieder des Kriminalgerichts gerichtet war: *Es ist Uns aus Euren beeden erstern Relationen vom 7^{ten} hujus des mehrern gehorsamst referirt worden. Gleichwie Wir nun gnädigst wollen, daß auf dise Eure unterthänigste Anzeige in der weitem examination die behörige reflexion gemacht und sowohl bey denen angezeigten als anderen etwa hinkünftig ergebenden Umständen und Personen alles gründlich untersucht und das sich erfindende weiters einberichtet werden soll, Alß lassen Wir an Euch ein solches hiermit ohnverhalten mit dem fernerem gnädigsten Gesinnen an Euch, daß was den dem Juden Süßen zu constituiren seyenden defensorem anbetrifft, Ihr bey ihm nochmahlen den Versuch dahin thun wollet, daß er den Hofgerichts Advocatum Licentiat Mögling pro defensore annehmen oder aber einen andern der hiesigen oder sonst im Land oder auch einen in denen benachbarten Reichsstätten befindlichen Advocatum vor sich erwehlen möchte. Wann aber Er Jud Süs aus allen disen Advocatis keinen choisiren wolten, so wöllet Ihr Ihme einen Ad-*

¹²¹ HStAS A 48/14 Bü 4, 50v.

¹²² Ebd. – Die übliche Formel lautete sonst jeweils am Ende der einzelnen Sitzungen vor der eigenhändigen Unterschrift in geringfügigen Varianten wie folgt: *Auff wider vorlesen subscribit*; A 48/14 Bü 4, 19v.

*vocatum ex Officio constituiren und seine dißfalls machende Exceptiones weiters nicht attendiren*¹²³.

Der Wortlaut lässt zwischen den Zeilen errahnen, dass der Geheime Rat das manipulative Spiel der Untersuchungsrichter durchschaute, aber stillschweigend tolerierte und indirekt grünes Licht gab, Moegling zum Defensor ex officio zu bestellen. Indem er erneut die Notwendigkeit der *gründlichen Untersuchung* betonte und auf die weitere Berichtspflicht verwies, wollte er sich wiederum zugleich selbst salvieren und den Anschein der Rechtmäßigkeit des Verfahrens wahren. Vielsagend ist der Hinweis am Schluss, bei der Bestellung eines Pflichtverteidigers *dißfalls machende Exceptiones* Oppenheimers *weiters nicht* [zu] *attendiren*. Er belegt zum einen, dass die Entscheidung mit entsprechenden Befürchtungen verbunden war, zum anderen aber auch, dass man sich im Geheimen Rat der Fragwürdigkeit und damit der potenziellen Angreifbarkeit des Verfahrens durchaus bewusst war, sich aber darüber hinwegsetzte.

Unabhängig davon aber hatten die Kommissare ja auch bereits Fakten geschaffen und Moegling mit einem Expressreiter auf den Hohenasperg bestellt. Der Befehl¹²⁴, den von Pflug und Faber unterzeichnet hatten, lautete: *Demnach des Herrn Administratoris und Obervormunders Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Vormundschaftliche*¹²⁵ *Durchlaucht gnädigst wollen, daß der Hofgerichts Advocatus Lt. Michael Andreas Moegling zu Tübingen sogleich nach Empfang dieses sich auf Hohenasperg zu der von hochstgedacht Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigst nieder gesetzten Susischen Inquisitionis Commission, so sich allda befindet, verfüge und allda des weitern gewärtige, alß wird ihm Lt. Moegling ein solches durch diesen Expressen hiemit in Gnaden angefüget. Signatum Hohenasperg, den 7^{ten} Junii 1737.*

Man beachte: Dies war eine Ordre im Namen des Herzog-Administrators als höchste staatliche Gewalt in Württemberg, ohne dass dieser oder der Geheime Rat als oberstes Regierungsorgan ihr zugestimmt hatten. Dass sie in Eile fertiggestellt worden war, belegen identische Korrekturen auf dem Konzept und der Ausfertigung¹²⁶. Die Kommissare trieben bewusst und eiligst die Dinge in ihrem Sinne voran.

¹²³ Ausfertigung: HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 216; Konzept: HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 145.

¹²⁴ Ausfertigung mit dem Praesentatum vom 8. November: UBT MH 468, 1r–2v; Konzept: HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 185b. – Zur Beauftragung Moeglings vgl. auch HAAIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 351 f.

¹²⁵ Im Konzept ist das Wort unter *Durchlaucht* nachträglich eingefügt, um an dieser Stelle zu erscheinen, in der Ausfertigung wurde es dann irrtümlich vor *Hofgerichts Advocatus* geschrieben.

¹²⁶ So am Ende in dem Passus *sich verfüge und allda des weitern gewärtige*. In der Ausfertigung ist zudem bei der nachträglichen Ergänzung des Wortes *Vormundschaftliche* ein Fehler unterlaufen; vgl. vorige Fußnote. – Im Protokoll der Inquisitionskommission vom 7. Juni findet sich der Beschluss, Moegling habe sich gleich nach Erhalt der Ladung bei der Kommission einzufinden; HStAS A 48/14 Bü 3.

Dass sie auf eine gut kontrollierbare Pflichtverteidigung zielten, verwundert nicht. Und die Auswahl der Person war ganz sicher gezielt erfolgt. Ob im Einzelfall engere persönliche Verbindungen zu Moegling vorlagen, lässt sich den Akten nicht entnehmen. Der erhaltene Schriftverkehr wie auch der in den Prozessakten dokumentierte Umgang miteinander lässt eher nicht darauf schließen. Aber sicher war Moegling ihnen bekannt, wie sich ja auch der „Empfehlung“ Jägers im bereits erwähnten Gespräch mit Oppenheimer entnehmen lässt. Maßgeblich war in jedem Fall, dass Moegling – wie die Kommissare mehrheitlich auch – dem Milieu der württembergischen Ehrbarkeit angehörte und sein soziales Profil von der Tübinger Juristenfakultät geprägt war. Moegling war aus der Sicht der Kommissare „einer von ihnen“. Zudem war er mit gerade fast 27 Jahren auch noch relativ jung und unerfahren. Und man beachte: das ganze Kriminalgericht war nach den Vorschlägen Pflugs und Jägers mit dem Ziel zusammengesetzt worden, Tübinger Juristen darin zusammenzuführen. Moegling hatte bei Schöpff promoviert. Gaisberg war Präsident des Tübinger Hofgerichts, Jäger Hofgerichtsadvokat, Bardili Hofgerichtsassessor, Schöpff und Harpprecht lehrten Recht an der Universität Tübingen. Die Familien der beiden Letzteren sollten im Nachruf Moeglings als wesentliche Teile seines persönlichen Umfelds benannt werden¹²⁷.

Die Ladung auf den Hohenasperg erreichte Moegling in Tübingen am 8. Juni *morgends um 7 Uhr*, wie dem Praesentatum auf der Außenadresse zu entnehmen ist¹²⁸. Die erste Begegnung zwischen Oppenheimer und Moegling fand am 11. Juni in Gegenwart Jägers statt. Erörtert wurden darin jedoch – nach dem Protokoll der Inquisitionskommisison – keine Fragen, die in irgendeiner Weise mit der Pflichtverteidigung verbunden waren; vielmehr sei, so das Protokoll, von Oppenheimer sogleich ein anderes Thema angesprochen worden: *Ferner, nachdem der von dem Süssen verlangte* – man beachte diese Formulierung – *defensor Lt. Moegling allhier angekommen, so hat sich Dr. Jäger nebst Ihme zum Inquisiten begeben, welcher dann abermalen einen langen discours angefangen*, der eine bestimmte Beschuldigung gegen ihn betraf¹²⁹. Über ein Gespräch zwischen Oppenheimer und Moegling unter vier Augen zwecks Prüfung, ob Moegling „tauge oder nicht“, findet sich darüber hinaus hier und in den Akten insgesamt nichts. Bemerkenswert ist indes folgender Passus im internen Protokoll der Inquisitionskommission: *Wegen Erlassung seiner [Moeglings] Pflichten wäre forderist der Süs zu vernehmen, ob er nach dem ihm gemachten Vorhalt verlange, daß diser sein defensor leiblich beeydiget oder von ihm nur ein Handgelübd abgenommen werden sollte, da sodann seine*

¹²⁷ Wie Anm. 22.

¹²⁸ UBT Mh 468,2 v.

¹²⁹ HStAS A 48/14 Bü 71, 172 v. – Gegenstand des Diskurses war dem Protokoll zufolge die von Oppenheimer nach seiner Arretierung verlangte Herausgabe von Blanko-Erlassen (*chartes blanches*), die er angeblich vom verstorbenen Herzog Karl Alexander erhalten haben sollte, was er jedoch bestritt; vgl. dazu HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 329.

erfolgende declaration dem Anbringen zu inseriren¹³⁰. Auch darüber findet sich nichts mehr.

Noch am 11. Juni jedoch wurde bereits ein dritter Bericht von der Kommission an den Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat erstellt¹³¹, in dem die Kommissare eingangs auf ihren zweiten Bericht vom 7. Juni und das darin mitgeteilte Einverständnis Oppenheimers zu einer möglichen Bestellung Moeglings zurückkamen und dieses in bemerkenswert manipulativer Weise mit schwammigen Worten als danach nochmals bestätigt darstellen: *Nachdem Jud Süß nach der sub den 7. hujus unterthänigst erstatteten zweyten Relation nach der Anlage sowohl sub eodem dato als den 11. hujus discursive und ohne darüber coram commissione in forma verhört zu werden sich weiters in ein[em]¹³² und anderem vernehmen lassen, so haben unterthänigst Subsignierte, solches ermeldter Relation noch weiters anzufügen, forderist vor nöthig erachtet, in Sonderheit aber unterthänigst berichten sollen, daß der Süs wider den Lt. Moegling in Beysein des Dr. Jägers nicht einzuwenden gehabt, daß er nicht sein Defensor seyn sollte.*

Mehr wurde dazu nicht ausgeführt¹³³. Dass die angeblich abschließende Zustimmung *discursive und ohne darüber coram commissione in forma verhört zu werden* erfolgte sei, spricht für sich. Das Verhörprotokoll Oppenheimers hätte die Unterschrift Oppenheimers zur Bestätigung vorgesehen. Die genauen Umstände der Bestellung Moeglings zum Defensor Joseph Süß Oppenheimers bleiben somit im Blick auf dessen Zustimmung im Dunkeln¹³⁴. Deutlich nachvollziehen lässt sich dagegen anhand der Quellen das eindeutig manipulative Vorgehen der Kommissare unter der Federführung von Jäger. Im Hintergrund stand die Weisung des Geheimen Rats, dass Oppenheimer seinen Defensor frei wählen solle und die Legalität zu wahren sei¹³⁵. Die Narrative des zweiten Berichts an den Geheimen Rat mit dem angefügten Protokollvermerk wie auch des dritten Berichts trugen dem Rechnung. Die „Besonderheiten“ der diesbezüglichen Protokollierung zu den Vorgängen vom 7. und 11. Juni aber sprechen wiederum für sich: Realiter wurde die freie Wahl hintertrieben und im Ergebnis unterbunden.

War mit der Ladung Moeglings auf den Hohenasperg dessen Bestellung eingeleitet worden, so blieb freilich noch seine Zusage zu erzielen. Der Hofgerichts-

¹³⁰ HStAS A 48/14 Bü 71, 172 r.

¹³¹ HStAS A 48/14 Bü 114 Nr. 231; auf 1r, rechts oben findet sich von der Hand Pflugs quasi als Titel: *III^{te} Unterthänigste Relatio Commissionis vom HohenAsperg.*

¹³² Vorlage: *ein*

¹³³ Im Folgenden wurden unter Bezugnahme auf das Schreiben Moeglings vom 9. Juni die darin mitgeteilten Bedingungen für die Übernahme des Auftrags skizziert und aus der Sicht der Kommissare kurz kommentiert; vgl. im Folgenden.

¹³⁴ Zu den Vorgängen vom 4. bis 11. Juni vgl. auch HAAAS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 343–349.

¹³⁵ Vgl. oben das Legitimationsdekret für das Gericht vom 22. Mai (wie Anm. 101) und die Resolution des Geheimen Rats vom 11. Juni mit der Weisung, nochmals den Versuch zu unternehmen, Oppenheimers Zustimmung zu Moegling zu erhalten (wie Anm. 123).

advokat zeigte sich indes über die ihm angetragene Aufgabe zunächst keineswegs erfreut. Seine bereits auf dem Hohenasperg verfasste Antwort vom 9. Juni¹³⁶ an den Herzog-Administrator ist rubriziert: *Hofgerichts Advocat Lt. Michael Andreas Mögling macht seine unterthänigste Vorstellung wegen der ihm gnädigst aufgetragenen Jud Süssischen Defension, cum petitis, ut intus*¹³⁷. Moegling artikulierte darin zunächst Bedenken, die zugleich erkennen lassen, dass er die in Württemberg weitverbreitete negative Sicht auf Joseph Süß Oppenheimer uneingeschränkt teilte, was letzten Endes seitens Moeglings einer Vorverurteilung gleichkam. Daraus wird deutlich: Unaufgefordert wäre er sicherlich nicht auf den Gedanken gekommen, sich als Defensor Oppenheimers anzudienen. Es ist erkennbar, dass er negative Folgen für seine Karriere bei der Übernahme des Auftrags befürchtete, weshalb er darauf hofft, dass sie ihm erlassen werde. Er scheut sich aber, seinerseits die Beauftragung abzulehnen, will gehorsam sein und benennt Konditionen:

Euer Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, durch eine den 7^{ten} hujus an mich abgelassen gnädigste Signatur, mich anhero schleunigst zu berufen, da mir dann von einigen membris der sich allhier befindlichen Jud Süssischen hochlöblichen Inquisitions Commission extra judicialiter angezeigt worden ist, daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht, mir sein deß Jud Süßen Defension in dem über denselben gnädigst erkanntten Inquisitions Process aufzugeben, gnädigst gesonnen wären.

Nun bin ich zwar Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl in allen Stücken zu erfüllen so schuldig als willig. Indeme aber bey der mir zu übertragen gnädigst beliebten Defension solche bedenkliche Umstände vorwalten, daß ich, solchem Geschäft mich zu unterziehen, verhoffentlich nicht unbilligen Anstand nehmen muß, gestalten gedachter Jud Süß seiner vielfältigen Delictorum halber nicht nur allein in diesem Hertzogthum, sondern auch in und ausser dem gantzen Römischen Reich auf eine nicht bald erhöhrte Weise dergestalten verruffen und übel berüchtigt ist, daß ein ehrlicher Mann und zumahlen angebohrnes Landes Kind billiges Bedencken tragen muß, seiner Causae plane desperablae¹³⁸ sich anzunehmen; dahero ich mehreres nichts wünschte, als daß ich dieser Verrichtung gnädigst entlediget werden könnte. Da ferner aber Euer Hochfürstliche Durchlaucht hierauf zu beharren gnädigst gemeint und dieses eine Gelegenheit seyn würde, Höchst Denenselben dardurch meine unterthänigste Devotion zu bezeugen, sonderheitlich aber, damit der Jud Süß auf einen Defensorem extraneum nicht verfallen möchte, so wollte ich zwar in solch alleiniger Absicht sothaner gnädigst übertragener Defension mich gehorsamst unterziehen, mir aber jedoch nachstehende Conditiones in Unterthänigkeit außbitten.

¹³⁶ Konzept: UBT MH 468,3r–4v; Ausfertigung: HStAS A 48/14 Bü 114; eine Edition der Ausfertigung bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 195–197.

¹³⁷ Im Konzept stand zunächst statt *auffgetragenen* das Wort *zugedachten*, das dann korrigiert wurde; UBT MH 468,3r.

¹³⁸ HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 196: *desparatae*.

Vier Bedingungen werden sodann angesprochen. 1. Da Moegling, wie den Fürstlichen Räten bekannt sei, *gegenwärtig sehr viele Hofgerichts- und anderen Prozesse zu besorgen habe*, zudem *ein großer Cumulus Actorum vorhanden und dieses Geschäft eine zimmliche Zeit erfordere*, bittet er darum, ihn, *so lang diese Causa währet, von allen Terminen in meinen führenden Processen gnädigst zu dispensiren*. 2. Da die Defension wegen der erforderlichen *Weitläufigkeit* sehr *beschwährlich* sein werde, zudem *wegen der zusammenschlagender Delictorum außerordentlich grosse Mühe erfordern wird*, und angesichts der schon genannten *grossen Bedencklichkeiten* erhofft sich Moegling ein *erklöckliches Taggeldt*, zumal *die Unkosten auf den Jud Süssen fallen* und er auf seine sonstige Geschäftstätigkeit (*Praxin*) verzichten müsse. Er bittet um Erstattung der Reisekosten, freies Quartier auf dem Hohenasperg und ein Tagegeld von 7 Gulden 30 Kreuzer sowie 3. um Klärung, ob er für dieses Geschäft seiner *unterthänigsten Pflichten zur besseren Adornierung*¹³⁹ der Defension *entlassen werden solle*, und 4. *in Höchst dero gnädigste Special Protection* genommen zu werden *und mich mittelst einer Hochfürstlichen Signatur unter Höchst dero Höchststaigenhändigen gnädigsten Unterzeichnung dieser Defension halber gegen männiglich zu manutenieren und aller Orthen*¹⁴⁰ *gnädigst zu vertreten*¹⁴¹.

Moeglings Schreiben lässt erahnen, wie die zuvor geführten Gespräche auf dem Hohenasperg mit der *Hochfürstlichen Hochlöblichen Inquisitions Comission*, so die Außenadresse im Konzept¹⁴², verlaufen waren. Auffällig und bemerkenswert ist, dass er das von den Kommissaren offensichtlich angesprochene Ziel, die Bestellung eines ausländischen Defensors zu verhindern, offen anspricht und sich selbst zueigen macht. Auffällig ist ebenso, dass er Kenntnis davon hat, dass seine Bezahlung aus dem beschlagnahmten Vermögen Oppenheimers beglichen werden soll¹⁴³. In welchem Maße die von Moegling angesprochenen Bedingungen für die Übernahme der Verteidigung – insbesondere in finanzieller Hinsicht – auf Forderungen von ihm zurückgehen oder von den Kommissaren aus dem Bemühen heraus ins Spiel gebracht worden waren, ihn zu einer raschen Zusage zu bewegen, muss offen bleiben. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass ihm „gut zugeredet“ worden war, den Auftrag anzunehmen. Auf die Frage, ob er die von ihm skizzierten Bedenken nur artikuliert hat, um sich eine gute Verhandlungsposition zu verschaffen, sei später eingegangen.

Am 11. Juni wurde die Antwort in der Kommission erörtert, was mit dem Praesentatum darauf vermerkt wurde¹⁴⁴. Noch unter demselben Datum wurde der

¹³⁹ Ausrüstung; sinngemäß: Ausstattung.

¹⁴⁰ Im Konzept findet sich statt *aller orthen* die Formulierung *bey allen Gelegenheiten*.

¹⁴¹ HAASIS, Joesph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 197: *verbreiten*.

¹⁴² UBT Mh 468, 4 v; bei der Ausfertigung ist die Außenadresse nicht überliefert.

¹⁴³ Vgl. dazu Gudrun EMBERGER, „Verdruß, Sorg und Widerwärtigkeiten“. Die Inventur und Verwaltung des Jud Süßischen Vermögens 1737–1772, in: ZWLG 40 (1981) S. 369–374.

¹⁴⁴ HStAS A 48/14 Bü 114, 1v.: *praesentatum in Commissione den 11. Junii 1737*. Vgl. das Protokoll der Sitzung, in der die Forderungen Moeglings Gegenstand waren; HStAS

bereits erwähnte dritte Bericht der Kommission vom Hohenasperg¹⁴⁵ an den Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat erstellt, in dem die Kommissare eingangs das angebliche Einverständnis Oppenheimers zur Bestellung Moeglings mitteilten, um sodann auf das Schreiben Moeglings vom 9. Juni und die darin mitgeteilten Bedingungen für die Übernahme der Verteidigung zu kommen und aus ihrer Sicht kurz zu kommentieren.

Unter dem Datum des 19. Juni erhielten sie eine Antwort des Geheimen Rats im Namen des Herzog-Administrators auf ihren Bericht, wiederum aufgesetzt auf demselben und gezeichnet von den Geheimen Räten Forstner und Wallbrunn¹⁴⁶. Kurz und bündig wurde unter Punkt 1 mitgeteilt: *Des Herrn Administratoris und Obervormunders Unseres Gnädigsten Fürsten und Herren Hochfürstliche Durchlaucht haben hierauff Gnädigst resolvirt, daß 1. der Hoffgerichts Advocatus Lt. Michael Andreas Moegling des Juden Süsen defension übernehmen, anbey ihm beditten werden solle, daß man ihm nicht generaliter und von allen in seinen zu führen habenden Processen ihm gerichtlich anberaumenden Terminen dispensiren könne, sondern er solle bey deren Verfallzeit ulteriorem prorogationem suchen und wann ein casus vorfallen solle, woran seinem Gegentheile an maturation des processen vieles gelegen, er aber mit der zu fertigen habenden Schrift wegen des Süßischen process nicht sollte fertig werden können, er solches unterthänigst anzeigen und deßfalls weitere special resolution erwarten solle [...]*¹⁴⁷.

Zu den übrigen im Raum stehenden Bedingungen Moeglings werden sodann die folgenden Verfügungen mitgeteilt: 2. An Vergütung solle er für den Aufenthalt in Asperg neben den Reisekosten und dem Quartiergeld als Tagessatz 3 Reichsthaler erhalten, ansonsten bei der Verrichtung der Arbeit zuhause das übliche Entgelt von einem Gulden für einen jeden Bogen, der aus dem konfiszierten Vermögen Joseph Süß Oppenheimers (*auß der Süsichen Massa*) gezahlt werden solle. 3. Moegling könne von der Inquisitionskommission seiner *obhabenden Amtpflichten* als Hofgerichtsadvocat *erlassen* werden. 4. Ihm werde als Special-Protection und Schadloshaltung eine unterschriebene und mit dem Fürstlichen Siegel versehene schriftliche Versicherung nach dem im Anhang revidierten mitgeteilten Konzept ausgestellt werden¹⁴⁸.

Die erkennbare Taktik der Kommissare, die von Moegling geforderten Bedingungen als eigentlichen Gegenstand ihres Berichts auszuweisen und die Frage der Zustimmung Joseph Süß Oppenheimers zur Beauftragung einleitend quasi nur

A 48/14 Bü 71, 171 v–172 r. Moegling war anwesend: *Hoffgerichts Advocat Moegling thut Vorstellung wegen der ihm auffgetragenen Süsichen Defension*; ebd., 171 v.

¹⁴⁵ Wie Anm. 131.

¹⁴⁶ Ausfertigung: HStAS A 48/14 Bü 114 Nr. 231; Konzept: HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 157; Abschrift unter den Prozessunterlagen Moeglings: UBT Mh 468,5r–v.

¹⁴⁷ HStAS A 48/14 Bü 114 Nr. 231, 1 r.

¹⁴⁸ Ausfertigung derselben vom 19. Juni mit dem fürstlichen Siegel und der Unterschrift des Herzog Administrators: UBT Mh 467,6r–v.

noch einmal nebenbei anzusprechen, hatte sich damit als erfolgreicher erwiesen. Denn die Antwort des Geheimen Rats ging entsprechend – teils sogar detailliert – auf die Konditionen ein, während das angebliche Einverständnis Oppenheimers mit Moegling nicht erneut thematisiert wurde. Dies ist nicht anders zu deuten, als dass es vom Geheimen Rat mit dem Bericht der Kommission als erledigt betrachtet wurde. Dabei muss unterstellt werden, dass der Geheime Rat ganz bewusst nicht noch einmal nachhakte. Offensichtlich wollte er sich hier – nicht zuletzt im Blick auf mögliche Einreden – heraushalten und die Verantwortung für die Richtigkeit der Aussage völlig der Kommission und damit insbesondere Philipp Friedrich Jäger aufladen.

Die Ausgestaltung der Bedingungen sollte damit jedoch noch nicht abgeschlossen sein. Denn Moegling gab sich mit den Zusagen nicht zufrieden. Am 22. Juni verfasste er auf dem Hohenasperg ein zweites Schreiben an den Herzog-Administrator¹⁴⁹, das in der Kommission noch am selben Tag behandelt wurde¹⁵⁰. Das Rubrum sprach für sich: *Hofgerichts Advocat Lt. Michael Andreas Mögling stellt auf die sub die 19. currentis erlassen, die Jud Süssische Defension betreffend Hochfürstliche gnädigste Resolution seine Nothdurfft wiederholter Dingen unterthänigst vor*¹⁵¹. Einleitend nimmt er darauf Bezug, dass seine Hoffnung, *Euer Hochfürstliche Durchlaucht werden von der mir gnädigst aufgetragenen Jud Süssischen Defension auß denen in einem den 9. currentis eingereicht unterthänigstem Memoriali enthaltenen Ursachen mich gnädigst dispensieren*, sich nicht erfüllt habe. Es sei ihm von der *Inquisitions Commission heuthe beditten worden, daß Höchstdieselbe, dessen sothanes Geschäft mir auffzugeben, gnädigst beharren* und Konditionen festgelegt habe, die er nun im Einzelnen aufführt. Erneut bittet er um Dispensierung: *Da ich aber nichts mehreres wünschte, als daß Eure Hochfürstliche Durchlaucht mich von diesem so taedios*¹⁵² *als weiltläuffigen Geschäft in Gnaden zu dispensieren geruhen möchten, dazumahlen in Stuttgart sehr viele Advocaten sich befinden, welche weit nicht so viel Geschäften als ich auf sich haben und dabero diese Verrichtung viel eher übernehmen könnten, so erget an Höchstdieselbe mein angelegent und inständiges Bitten, mich von dieser Defension in Gnaden zu dispensieren und selbige einem anderen Advocaten gnädigst aufzugeben.*

Um die Konditionen zu verbessern, fährt er jedoch gleich fort: *Solten aber Eurer Hochfürstliche Durchlaucht meinem unterthänigstem Petito in Gnaden zu deferieren gnädigst nicht gesonnen seyn, so will ich zwar als ein devotestes Landeskind und Diener zu Bezeugung meiner tieffsten Submission sothanes Geschäft über mich*

¹⁴⁹ Ausfertigung: HStAS A 48/14 Bü 114, ediert bei Haasis, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 201–205. Interessanterweise findet sich das Schreiben nicht unter Moeglings Prozessunterlagen in UBT Mh 468.

¹⁵⁰ So der Präsentationsvermerk; HStAS A 48/14 Bü 114, 4 v.

¹⁵¹ Die folgenden Zitate nach HStAS A 48/14 Bü 114. Das Schriftstück ist nicht nummeriert.

¹⁵² Sinngemäß: lästig, mühsam.

nehmen, gelebe aber der unterthänigsten Hoffnung, Euer Hochfürstliche Durchlaucht werden mir solche Conditiones in Gnaden accordieren, dardurch eines Theils meine Reputation bei dem Publio nicht noth leyden, anderen Theils aber ich wegen meiner versäumten Praxi nicht deteriorieret werde.

Vielsagend im Blick auf die Befürchtungen, die Moegling mit dem Auftrag verband, und seine persönliche Haltung zu Joseph Süß Oppenheimer sind sodann folgende Ausführungen. Es sei bekannt, daß *das gantze Land über den Jud Süssen dergestalten auffgebracht ist, daß jedermann Raache über ihn schreyet, und falls ich mich nicht mit expresse Hochfürstlichen Befehl wegen übernommener Defension werde legitimiren können, ich allenfalls bei dem Pöbel meiner Person halber nicht gesichert seyn würde und dahero auch desselben Defension in keiner ander Absicht, als Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Gnädigsten Befehl zu erfüllen, übernehmen kann.* Es müsse ihm daher der Auftrag vom Herzog-Administrator selbst *immediate und ex Officio* aufgegeben, auch die gesuchte *Special Protection* und *Schadloßhaltung* unter *Höchstderoselben* *eigenhändiger Unterschrift* zu-gefertiget werden. Eine solche Legitimation sei vor allem auch nötig, *als die mir gnädigst aufgetragene Defension in sehr vielerley Angelegenheiten einschlägt und mit dem Inquisiten bekanntlich viele Personen implicieret seynd, dahero ich nicht unbillig befahren muß, daß über lang oder kurtz einer oder der andere, welchen ich gravieren oder etwa zum Zeugen zu producieren, werde genöthiget seyn, mich dessentwegen antasten und verfolgen dörrfte.*

Breiten Raum nimmt sodann die Frage der Vergütung ein. Da die Verteidigung ihn viele Monate völlig in Anspruch nehmen werde, was einen Verlust an Einnahmen von täglich sechs Gulden bedeute, erwartet er angesichts zu berücksichtigender Unkosten, die er detailliert aufführt, *täglich wenigstens sechs Gulden gleichwie vormahls nicht salarirten Dienern, welche zumahlen in solch weitläuffigem Geschäft und verhaßten Verrichtungen nicht gebraucht worden.*

Er stellt dem Herzog-Administrator anheim, ihn von der Beauftragung zu befreien oder seine Forderungen, die er nochmals zusammenfasst, zu erfüllen und spricht abschließend unverhohlen eine weitere Erwartung aus: *Im übrigen gelebe ich der getrossten Hoffnung, daß, falls ich je dieses Geschäft übernehmen solte, Eure Hochfürstliche Durchlaucht in anderen favorablen Angelegenheiten meiner in Gnaden ingedenck seyn werden [...].*

Inwieweit das Schreiben zwischen den Kommissaren und Moegling auf dem Hohenasperg abgestimmt worden war, ist in den Akten nicht dokumentiert. Moegling erwähnt darin am Anfang, die Inquisitionskommission habe ihm *heute* mitgeteilt, dass der Geheime Rat darauf beharre, ihn mit der Verteidigung zu beauftragen. Es ist davon auszugehen, dass dann auch noch einmal näher über die Konditionen gesprochen wurde. Darauf weist auch der Umstand hin, dass Moegling bei der Frage der Vergütung an Honorierungen erinnert, die im Prozess gegen Christina Wilhelmina von Graevenitz gezahlt wurden. Die Kenntniss davon konnte er nur von Philipp Friedrich Jäger erhalten haben, der in dem Verfahren die

Anklage vertreten hatte¹⁵³. Insgesamt ist es kaum vorstellbar, dass Moegling ohne Rückendeckung der Kommissare seine Forderungen so selbstbewusst erhoben hätte.

Und den letzteren war aus den genannten Gründen sehr daran gelegen, dass er die Verteidigung übernimmt. Noch am 22. Juni schrieben sie flankierend zum Schreiben Moeglings vom selben Tag einen weiteren Bericht an den Herzog-Administrator bzw. Geheimen Rat, in dem sie die dessen Forderungen massiv unterstützten¹⁵⁴. Moegling habe auf die Resolution des Geheimen Rats vom 19. Juni nochmals gebeten, *ihne dieses beschwerlich und odieusen¹⁵⁵ Geschäfts in Gnaden zu entlassen*. Ihm sei aber seitens der Kommission im Gespräch dargestellt worden, *daß solches umb so weniger seyn könne, als Süs einmal sein Vertrauen zu ihme habe und wegen eines andern wohl schwehrlich zu persuadiren seyn werde*, wodurch die Verteidigung *nur in weitre Weiläuffigkeit dadurch gerathen müsse*. Die Kommissare sprechen sich dezidiert dafür aus, Moegling ein *Protectorium unter dero höchsten Nahmens Unterschrift* auszustellen, *als sonst die Susische Defension im Verweigerungsfalle sich nicht allein verzögern, sondern auch nicht zu hoffen sein wird, daß der Süs dahin zu persuadiren, einen andern inländischen Advocaten [...] pro defensione zu choisir, vielmehr würde derselbe auff einen ausländischen so dann pertinassisé beharren und sich in seiner Verhör viel hartnäckiger als bißhero aufführen, anderer inconvenienzien nicht zu gedenken [...]*.

Offen muss bei all dem auch bleiben, ob die Bitte um Dispensierung von Moegling nur taktisch motiviert war und dazu diente sollte, die Konditionen zu verbessern. Die von Moegling geäußerten Befürchtungen lassen sich aus seiner Perspektive angesichts feindlicher, ja hasserfüllter Stimmungen gegen Joseph Süß Oppenheimer in Württemberg¹⁵⁶, die Moegling offenkundig selbst teilte, durchaus nachvollziehen. Der Auftrag war heikel und konnte sich in der Tat schädigend auf seinen Ruf auswirken. Generell lässt sich zudem immer wieder beobachten, dass Amtsträger Versuche anstellten, nicht in den Prozess involviert zu werden, indem sie um „Dispensierung“ baten. Dies gilt für Bardili, der sich nach seiner Berufung in die Inquisitionskommission krankmeldete¹⁵⁷, dies gilt für Gaisberg, der am 6. Juni seinen *dermaligen kräncklichen Zustand* anführte, weswegen er sich noch

¹⁵³ OSSWALD-BARGENDE (wie Anm. 51) S. 229; MINTZKER (wie Anm. 1) S. 48.

¹⁵⁴ HStAS A 48/14 Bü 114. Der Bericht wurde von Gaisberg, Faber, Dann und Jäger unterschrieben; zusätzlich ist in der Liste des Kollegiums noch Pflug aufgeführt.

¹⁵⁵ Widerwärtigen.

¹⁵⁶ Vgl. dazu das Memorial Oppenheimers vom 1. Februar 1737, im Auszug ediert von EMBERGER, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 53) S. 58 f. (Quelle 14). Die Stimmung wurde nach seiner Verhaftung durch eine Flut judenfeindlicher Schmähschriften angeheizt; vgl. KRETZSCHMAR, Tradition (wie Anm. 4) S. 6–11. Zu den Schriften insgesamt sei verwiesen auf Barbara GERBER, Jud Süß. Aufstieg und Fall im frühen 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur historischen Antisemitismus- und Rezeptionsforschung (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden XVI), Hamburg 1990.

¹⁵⁷ Vgl. Anm. 59. Bardili nahm auch nicht an den Gerichtssitzungen teil.

nicht auf den Hohenasperg begeben könne, und vom Geheimen Rat am 7. Juni mit Nachdruck aufgefordert wurde, sich unverzüglich dort einzufinden, um seine Aufgaben als Vorsitzender des Kriminalgerichts sofort – und nicht wie gewünscht – erst nach Abschluss der Ermittlungen wahrzunehmen¹⁵⁸, dies gilt für Harpprecht und Schöpff, die sich für die Sitzung des Kriminalgerichts entschuldigen wollten und am 5. November vom Geheimen Rat mit einer Terminverlegung um eine Woche ausdrücklich zur Teilnahme angewiesen wurden¹⁵⁹.

Andererseits ist zwischen den Zeilen zu lesen, dass Moegling sich von der Übernahme des Auftrags für seine zukünftige Karriere viel versprach und deshalb beharrlich verhandelte, zumal er Unterstützung seitens der Kommissare erhielt. Interessanterweise hatte Jäger bei seiner Berufung in die Inquisitionskommission angesichts der ihm absehbar dadurch als Advokat entgehenden Einnahmen in ähnlicher Weise finanziellen Ersatz gefordert¹⁶⁰. Es ist insofern eher davon auszugehen, dass die geäußerten Bedenken taktischer Art waren und Moegling nicht grundsätzlich abgeneigt war, die Verteidigung zu übernehmen.

Die unter dem 25. Juni ergangene Resolution des Geheimen Rats, die der Kommission noch am selben Tag zugeing, hielt am Tagesgeld von drei Reichstalern fest. Dies sei Moegling mitzuteilen *und darbey die Hofnung zu machen, daß man finito processu ihne wegen seiner Arbeit noch weiter remuneriren werde*; das vom Herzog-Administrator selbst unterzeichnete Protectorium werde man ihm demnächst zugehen lassen¹⁶¹. Mit diesen Konditionen wurde Moegling nach für ihn insgesamt doch „erfolgreichen“ Verhandlungen am 27. Juni 1737 die „Defension“ dann „ex officio“ im Namen des Herzogs-Administrators „aufgelegt“, bemerkenswerterweise mit einem kurzen Reskript, mit dem ihm zugleich das Protectorium zugestellt wurde¹⁶². Unterzeichnet hatten das Reskript der Vorsitzende des am 22. Mai 1737 eingerichteten Kriminalgerichts, Eberhard Gaisberg, und der bereits zu dessen Beisitzer berufene Inquisitionskommissar Wilhelm Eberhard Faber. Festgehalten ist darin, dass der Herzog-Administrator der Bitte Moeglings um „Verschonung“ nicht entsprochen habe. Moegling dürfte der Wortlaut seiner Bestellung nicht unliebsam gewesen sein.

¹⁵⁸ HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 143 und 144 sowie A 48/14 Bü 3 Nr. 213 und 215.

¹⁵⁹ HStAS A 48/14 Bü 8 Nr. 384, 389, 390, 392; A 202 Bü 1823 Nr. 284 und 285. Den Akten ist eindeutig zu entnehmen, dass sowohl Harpprecht als auch Schöpff sich entschuldigen wollten. In der Weisung vom 5. November (A 48/14 Bü 8 Nr. 389) ist von beiden die Rede; zum Kontext vgl. MINTZKER (wie Anm. 1) S. 78.

¹⁶⁰ HStAS A 202 Bü 1823 Nr. 58.

¹⁶¹ HStAS A 48/14 Bü 114; Abschrift der entsprechenden Weisung vom 25. Juni, unterzeichnet von Wallbrunn und Schütz, an die Kommission unter Moeglings Prozessunterlagen in UBT Mh 468,7r.

¹⁶² Konzept: HStAS A 48/14 Bü 3 Nr. 236; Ausfertigung unter Moeglings Prozessunterlagen in UBT Mh 468,8r; Ausfertigung des Protectoriums selbst vom 19. Juni 1737 in UBT Mh 467,6r–v.

4. Das Verständnis der Verteidigung

Nach dem Verständnis der Inquisitionskommission, des Geheimen Rats und insbesondere auch Moeglings war sein Auftrag von vorneherein auf die Erstellung der Verteidigungsschrift beschränkt. Dies und nichts Weiteres war im Konzept der Kommissare als Aufgabe des Defensors ex officio im Inquisitionsprozess gegen Joseph Oppenheimer vorgesehen worden. Weitere Aktivitäten im Interesse des Beschuldigten waren nicht damit verbunden. Grundlage der Verteidigungsschrift sollte ein von ihm vorzunehmendes *Gütliches Verhör* mit dem Ziel sein, die Position und Argumentation des Beschuldigten in der Verteidigungsschrift zusammenzufassen. Grundlegende Arbeitsschritte, die mit der Fertigung der Schrift verbunden wurden und von der Inquisitionskommission auch eingeplant worden waren, bestanden in der Durchsicht der Akten und der Durchführung „artikulierter Verhöre“ auf der Grundlage von *articulos probatoriales* und *defensionales*; die Zusammenstellung der letzteren kam dem Verteidiger zu¹⁶³.

Diesem Verständnis entsprach voll und ganz, dass der Auftrag Moeglings – nachdem er am 16. November 1737 die Fertigstellung der Schrift angezeigt hatte¹⁶⁴ – von der Inquisitionskommission, dem Geheimen Rat und nicht zuletzt Moegling selbst als erledigt betrachtet wurde. Am 26. November wurde er dann auch mit der präventiven Einschränkung nach Hause entlassen *in so lang biß und dann man seiner gegenwarth widerumb vor nöthig finden werde*¹⁶⁵, wovon aber bezeichnenderweise nicht mehr Gebrauch gemacht wurde.

Zu keinem Zeitpunkt wurde von Moegling auch nur in Betracht gezogen, als Verteidiger Oppenheimers über das skizzierte Verständnis hinauszugehen. Die Wahrnehmung der Verteidigung verlief in den von der Inquisitionskommission vorgesehenen Bahnen und Grenzen, deren Einhaltung die Kommission von Anfang an kontrollierte. Bezeichnend dafür ist, dass er seine Schrift in Stuttgart und

¹⁶³ Vgl. bei Anm. 72 und 87 die Vorschläge der Kommissare vom 20. Mai und die Resolutionen des Geheimen Rats vom 22. Mai 1737, insbesondere jene zur Verteidigung (Punkte 9–12), und bei Anm. 96 die Hinweise zur Verteidigung im Inquisitionsprozess. Wie ausgeführt, war in der Württembergischen Kriminalprozessordnung von 1732 die Rolle des Verteidigers nur für den Akkusationsprozess näher geregelt, während zum Inquisitionsprozess keine näheren Bestimmungen vorlagen. Zu weiteren möglichen Aktivitäten der Verteidigung im Inquisitionsprozess vgl. KRAUSE (wie Anm. 32) S. 382 f.

¹⁶⁴ Konzept Moeglings vom 16. November 1737 unter dessen Prozessunterlagen in UBT Mh 468,40r–41r. Es spricht für sich, dass Moegling das Rubrum zu dem Schreiben wie folgt formuliert hatte: *Hoffgerichts Advocat Lt. Michael Andreas Moegling zeigt unterthänigst an, daß er die Süsische Defension vollführet habe, cum petitis ut intus*. Der Bericht der Kommission zu dem Schreiben an den Geheimen Rat vom 26. November ging in das Büschel HStAS A 48/14 Bü 9 als Nr. 401 ein, zählt jedoch zu den später als fehlend vermerkten Stücken (vgl. Anm. 250). Zu der Anzeige Moeglings vgl. auch das Protokoll der Inquisitionskommission unter dem 26. November 1737; HStAS A 48/14 Bü 71, 435v–436r.

¹⁶⁵ Konzept mit der Resolution des Geheimen Rates an die Inquisitionskommission, welcher der Herzog-Administrator zugestimmt hatte, vom 26. November in HStAS

damit unter der unmittelbaren Aufsicht der Kommission verfassen musste. Als er am 28. August 1737 darum bat, sie in Tübingen ausarbeiten zu dürfen¹⁶⁶, wurde ihm dies am 5. September durch eine von den Kommissaren Faber und Jäger unterzeichnete Verfügung untersagt¹⁶⁷. Vorangegangen war eine ablehnende Stellungnahme der Inquisitionskommission, die der Geheime Rat sich in einer vom Herzog-Administrator bestätigten Resolution zueigen gemacht hatte¹⁶⁸.

Dazu passt, dass Moegling in keiner Weise bestrebt war, eine Beziehung zu Oppenheimer aufzubauen. Das *Güthliche Verhör* wurde keineswegs vertraulich unter vier Augen geführt, sondern hatte – schon die Bezeichnung unterstreicht es – den Charakter eines weiteren Verhörs neben den scharfen Vernehmungen seitens der Inquisitionskommission. An den Sitzungen nahmen Mitglieder der Inquisitionskommission teil; Protokoll führte der Kommissionssekretär Christoph Ludwig Gabler¹⁶⁹. Da das Verhör eine Basis für die Verteidigungsschrift schaffen sollte, war es federführend vom Defensor auf der Grundlage eines von ihm entwickelten Fragenkatalogs¹⁷⁰ auszugestalten. Es blieb unter der Aufsicht und Kontrolle der Inquisitionskommission¹⁷¹, die auch die schriftlichen Kontaktaufnahmen Oppenheimers überwachte. Von Anfang an wurden dessen Briefe an Moegling nicht diesem direkt zugeleitet, sondern zunächst Mitgliedern der Kommission vorgelegt¹⁷².

A 48/14 Bü 8 Nr. 377; Ausfertigung der entsprechenden Verfügung der Kommissare Faber und Dann an Moegling, ebenfalls vom 26. November unter dessen Prozessunterlagen in UBT Mh 468, 44 r. Vgl. auch den Eintrag im Protokoll der Inquisitionskommission; HStAS A 48/14 Bü 71, 435 v.

¹⁶⁶ Konzept: unter Moeglings Prozessunterlagen in UBT Mh 468, 11 r–12 r; Ausfertigung: als Anlage zu dem darauf bezogenen Bericht der Inquisitionskommission an den Geheimen Rat in HStAS A 48/14 Bü 5 Nr. 299 (wie Anm. 168).

¹⁶⁷ Konzept: HStAS A 48/14 Bü 5 Nr. 300; Ausfertigung: unter Moeglings Prozessunterlagen in UBT Mh 468, 13 r.

¹⁶⁸ HStAS A 48 14 Bü 5 Nr. 299: Bericht der Inquisitionskommission vom 3. September 1737 mit der aufgesetzten Verfügung des Geheimen Rats vom 5. September 1737. Vgl. auch das Protokoll der Inquisitionskommission dazu, das dem Bericht zugrunde lag; HStAS A 48/14 Bü 71, 298 r–v.

¹⁶⁹ Das Protokoll ist überliefert in HStAS A 48/14 Bü 4. Die erste Sitzung fand am 26. August 1737 statt. Vgl. dazu im Protokoll der Inquisitionskommission unter dem 26. August die Notiz, dass vor- und nachmittags in Gegenwart der Kommissare Pflug und Faber sowie *des Süsischen Defensoris, Herrn Hofgerichts Advocati Lt. Moeglings, die güthliche Verhör mit dem Susen vorgenommen und durch den Secretarium Commissionis ein besonderes protocoll deßwegen geführt*; HStAS A 48/14 Bü 71, 297 r. Die letzte Sitzung fand am 3. September 1737 statt. Das Verhör, das 344 Fragen umfasste, soll im Rahmen der Edition der Verteidigungsschrift detailliert betrachtet werden. Zu seiner Rolle im Prozess vgl. auch die Hinweise bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 353 und 363.

¹⁷⁰ Dessen Entwicklung spiegelt sich in Moeglings Notizen in UTB Mh 468.

¹⁷¹ Vgl. dazu auch HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 353.

¹⁷² So wurde der Brief Oppenheimers an Moegling vom 26. September 1737 zunächst von Pflug zugeleitet; vgl. das Schreiben Glasers an Moegling vom 28. September bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 158.

Moegling selbst sah von einer schriftlichen Kontaktaufnahme ausnahmslos ab.

Wie sehr die Kommission bestrebt war, jedwede nicht kontrollierbare Kommunikation Oppenheimers mit seinem Verteidiger zu unterbinden, belegt anschaulich ein Schreiben des Regierungssekretärs Johann Philipp Pregitzer an Moegling vom 14. Januar 1738¹⁷³, mit dem ihm ein an ihn gerichteter Brief Oppenheimers vom 5. Januar 1738¹⁷⁴ übermittelt wurde, den der Festungskommandant Wolfgang Conrad Glaser zunächst der Kommission zugeleitet hatte und der nach erfolgter Prüfung durch die Kommission nun an den Adressaten weitergegeben wurde. In seinem verzweifelten Brief bat Oppenheimer Moegling eindringlich um einen Besuch, um den ganzen Prozess und die zu treffende Verteidigungsstrategie nochmals zu besprechen¹⁷⁵. Moegling solle Oppenheimer, so die von Pregitzer weitergegebene Weisung der Kommission¹⁷⁶, den Empfang bestätigen und mitteilen, so sehr er allein zu ihm kommen wolle, so *weniger* sei dies möglich, *als keinem defensori jemals erlaubt werde, alleine und ohne Urkundes[-]Personen mit seinem Clienten zu sprechen; hätte er, Süß, aber denenselben*¹⁷⁷ *was weiteres zu entdecken, mögte er es Ihnen schriftlich unter Couvert von herrn Commandanten zuschicken, so wollten sie alles dienliche besorgen.*

Moegling hat sich an diese Vorgabe gehalten, aber gegenüber Oppenheimer interessanterweise anders begründet, dass er nicht zu ihm kommen könne: Am 23. Januar teilte Glaser Moegling mit, er habe die ihm zugeschickte Antwort nicht nur Oppenheimer zugestellt (*dem Juden behändiget*), sondern auch *in einigem vertolmetscht; er sagte: es seye ein unglückh, daß Sie sein des Juden und er der Ihrigen handschrift nicht wohl lesen können, und seye das eine schlechte sache, daß sie nicht gellt zu der raiß aufzubringen wüsten [...]*¹⁷⁸.

¹⁷³ UBT Mh 468,54r. Das Schreiben ist bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) nicht ediert.

¹⁷⁴ Wie Anm. 192. Zur Entstehung und Behandlung des Briefes vgl. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 184 (Rapport Glasers vom 5. Januar 1738), zum Brief selbst HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 407.

¹⁷⁵ [...] *so will den Seine Hochwohlgeboren inständig Ersucht und gebetten haben ohne zeit ver lust sich zu mir here zu bemühen Kost Was Es wolle*; zit. nach HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 146. Oppenheimer hatte immer wieder um „Tinte und Feder“ gebeten, um an Moegling schreiben zu können, was ihm aber lange verwehrt wurde; vgl. ebd., S. 158, 161, 167, 169, 184. Auch hatte er bereits am 26. September Moegling um einen Besuch gebeten; ebd., S. 139. Am 8. Oktober teilte Glaser Moegling mit, Oppenheimer *frage alle tag, ob sein Doctor den brief bekommen, warumb er so lang nicht komme [...]*; ebd., S. 162.

¹⁷⁶ Wie Anm. 173.

¹⁷⁷ Das heißt: den Kommissaren. Die Stelle belegt, dass dem Verteidiger grundsätzlich ein vertrauliches Gespräch unter vier Augen nicht zugelassen wurde; alleiniger Ansprechpartner Oppenheimers war die Kommission.

¹⁷⁸ UBT Mh 468, 56 r; der Brief ist ediert bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 186–188, hier S. 186.

Jenseits des *Gütlichen Verhörs* blieb der unmittelbare Kontakt zwischen Oppenheimer und Moegling so im Wesentlichen auf zwei bedeutende Begegnungen im Einklang mit dem hier skizzierten Verständnis der Verteidigung beschränkt. Die erste fand, wie erwähnt, am 11. Juni 1737 nach der Ankunft Moeglings auf dem Hohenasperg in Gegenwart Jägers statt; erörtert wurden darin jedoch – wie bereits dargestellt¹⁷⁹ – keine Fragen, die mit der Pflichtverteidigung verbunden waren. Dass ein Gespräch unter vier Augen stattfand, ist unwahrscheinlich; Belege gibt es dafür nicht.

Nicht zuletzt ist auch mehr als bezeichnend, dass Oppenheimer über die von Moegling bearbeitete Verteidigungsschrift erst kurz vor deren Fertigstellung in einer zweiten bedeutenden Begegnung etwas erfahren sollte¹⁸⁰. Am Vormittag des 31. Oktober 1737 begab sich Moegling gemeinsam mit Jäger und Gabler auf den Hohenasperg. *Allda wurde nach vorangegangener Abstimmung (praevia communicatione) mit dem Festungskommandanten Glaser der Jud Süs Oppenheimer vorgeführt und ihm von dessen Herrn defensore die concipirte defensional Schrift vorgelesen, womit auch den 1. Novembris 1737 Vormittags continuirt und nachmittags solche Verlesung absolvirt worden*¹⁸¹.

Oppenheimer war, so das darüber erstellte und von ihm unterschriebene¹⁸² Protokoll, mit der Schrift zufrieden, hatte jedoch eine Ergänzung, die festgehalten wurde: *Da dann der Inquisit bezeugt, daß er mit derselbigen in der gantzen Ausführung zufriden, über all angeführtes aber noch beyzufügen habe, daß diejenige Juden, welche wider ihn gezeuget haben, mögen der Ursach keine tüchtige Zeugen abgeben können, indeme dieselbe selbstn allerhand Beschuldigungen auff sich haben und in solchem fall die Jüdische Religion vermöge, daß in einem frembden, ihm gehäßigem Land ein Jud nicht zwar umb Geldes willen, wohl aber umb eine Gefahr vor seine eigene Person zu entgehen, einen Eyt schwören und dennoch reden dörrffe, wie er glaube, daß es ihm zu seinem Besten dienen könne, gestalten sie solches vor einen gezwungenen Ayd halten, und hätte man jeden von denselben nach Hauß gehen und jeden bei seiner Herrschafft verhören lassen sollen, welches zumalen anjetzo nimmer geschehen könne, umb Willen nunmehr keiner anderswo seine Außsage ändern dörrffe, ohne sich selbstn vor meineydig anzugeben. Gleiche Beschaffenheit habe es auch mit andern, welche in Arrest oder sonst mit der Sache implicirt gewesen, besonders mit denen Müntz officianten*¹⁸³.

¹⁷⁹ Vgl. bei Anm. 129.

¹⁸⁰ Zu dem Vorgang vgl. auch HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 365–369.

¹⁸¹ HStAS A 48/14 Bü 5, auf dem Schriftstück, das nicht nummeriert ist und sich nach Nr. 300 findet, 1 r.

¹⁸² Ebd., 2 r.

¹⁸³ Ebd., 1 v–2 r. Wie wichtig dieser Punkt Joseph Süß Oppenheimer war, wird daran deutlich, dass er dazu ein *Pro memoria* verfasste, das nicht datiert ist. Es wurde dem Praesentatum nach der Inquisitionskommission am 1. Januar 1737 vorgelegt und und zu den Akten genommen; HStAS A 48/14 Bü 9 Nr. 411: *Ein Promemoria von dem Jud Süß ohne*

Am Vormittag des 2. November hat man dann Oppenheimer *widerum vorführen und ihn noch weiter mit seinem defensore reden lassen, was er meine, das zu seinem Vorstand dienen mögte*¹⁸⁴, worauf er dann noch abschließend zu einzelnen Punkten *vernommen* wurde, die protokolliert wurden¹⁸⁵.

Als Ergebnis des Besuchs und der Kenntnissgabe hatten die Kommissare und Moegling erreicht, worum es ihnen ging: Sie konnten die Schrift als von Oppenheimer zustimmend zur Kenntnis genommen ausgeben¹⁸⁶. Die Hinweise Oppenheimers zu den Eiden, die von Juden geschworen worden waren, wurden von Moegling unter Verweis auf das *Protocoll de dato Hohen Asperg den 31^{ten} Octobris 1737 fol. 1 b* in die am 11. November fertiggestellte Verteidigungsschrift eingearbeitet¹⁸⁷. In der Sache hatte er sich, wie er in einer Anzeige an das Inquisitionsgericht vom 4. Dezember 1737¹⁸⁸ *wegen der Juden abgelegten Zeugen Eid und Aussaagen*¹⁸⁹ mitteilte, bei Gelegenheit mit dem Lektor Bernard¹⁹⁰ besprochen und von diesem rechtliche Erläuterungen erhalten. Im Ergebnis sah er sich im Fortgang zu einer schon zuvor von ihm in der Sache ergangenen Anzeige veranlasst, nochmals um so nachdrücklicher darauf zurückzukommen, *als die Juden durch ihre ungültige Depositiones den Inquisiten fast am meisten zu graviren scheinen*; es ergehe daher an das Gericht sein *wiederhohlt unterthänigst gehorsamstes bitten, in Abfassung der urthel bey so gestalten Sachen auf der Juden gethane Aussagen als unkräftig nicht zu reflectiren*¹⁹¹.

Jenseits des *Gütlichen Verhörs* und der beiden geschilderten Anlässe hat Moegling keinerlei direkten Kontakt zu Oppenheimer gesucht, sondern vielmehr bewusst Distanz gewahrt, keine Gespräche mit ihm geführt, ja nicht einmal auf die sehr anrührenden Briefe¹⁹² reagiert, in denen zunehmend die Verzweiflung des

Datum. Das Schriftstück ist im Kontext des Besuchs Moeglings entstanden und bedarf wie weitere Dokumente von seiner Hand noch näherer Untersuchung.

¹⁸⁴ Ebd., 2r; *Vorstand* bedeutet hier wohl Argumentation im Sinne der Verteidigung.

¹⁸⁵ Ebd., 2r–4r.

¹⁸⁶ Zu späteren Zweifeln Oppenheimers vgl. im Folgenden.

¹⁸⁷ HSTAS A 48/14 Bd. 122, 243v–244r.

¹⁸⁸ UBT Mh 468,45r–46v. Bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) ist das Schreiben nicht ediert.

¹⁸⁹ UBT Mh 468,46v.

¹⁹⁰ Zu Bernard vgl. jetzt eingehend MINTZKER (wie Anm. 1) S. 87–136.

¹⁹¹ UBT Mh 468,45v–46r.

¹⁹² Die Briefe finden sich unter den Prozessunterlagen Moeglings und sind bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) ediert: vgl. UBT Mh 468,19r = HAASIS, S. 138 f. (Brief vom 26. September 1737); UBT Mh 468,34r–35r = HAASIS, S. 143–145 (Brief vom 28. Oktober 1737); UBT Mh 468,52r–v = HAASIS, S. 145 f. und 149 (Brief vom 5. Januar 1738). – Nicht ediert sind bei Haasis die Aufzeichnungen Oppenheimers mit Anmerkungen zum Prozess und einzelnen Beschuldigungen gegen ihn, die in UBT Mh 468,21r–24r und 25r–27v überliefert sind; vgl. dazu im vermutlich an Pflug gerichteten Brief des Festungskommandanten Glaser vom 28. September 1737: *habe ich heute dinten und Federn erlauben müssen, da er dann ein brieff an seinen Herrn Defensorem nebst andern Explica-*

Inhaftierten über seine Situation und das rechtswidrige Verfahren gegen ihn zum Ausdruck kamen. Hellmut G. Haasis hat die sich wandelnden Stimmungen und Sichten Joseph Süß Oppenheimers – gerade hinsichtlich seines Verteidigers – aus den Quellen überzeugend beschrieben¹⁹³. Besonders eindrucksvoll ist der schon erwähnte letzte, sehr verzweifelte Brief an Moegling vom 5. Januar 1737 mit einer scharfen Kritik am Prozess insgesamt und erkennbaren Zweifeln Oppenheimers an seinem *Defensor*, dessen *fidilite* und Wahrnehmung der Pflichtverteidigung¹⁹⁴. Es spricht für sich, dass der Brief, wie erwähnt¹⁹⁵, Moegling vom Festungskommandanten Glaser nicht direkt zugeleitet, sondern vielmehr erst der Inquisitionskommission vorgelegt wurde, die Moegling Vorgaben für die Beantwortung gab, die er auch beachtete, indem er Oppenheimer die Bitte um einen Besuch zwecks Beratung der Verteidigungsstrategie abschlug.

Überaus aussagekräftig sind in diesem Zusammenhang die Aufzeichnungen über die Verhöre Oppenheimers vom 23. und 24. Januar 1738. Oppenheimer nutzte sie, um dezidiert seine Sicht zu Protokoll zu geben¹⁹⁶. Seine Ausführungen kamen einer Abrechnung mit dem bisherigen Verfahrensablauf einschließlich der Verteidigung gleich.

Am 23. Januar¹⁹⁷ bat er sich aus, den Punkt des Münzwesens dem Kaiser und Reichsmünzdirektor zu übertragen, und forderte zur Prüfung der Verträge einen unparteiischen kaiserlichen Richter. Er habe sich *bishero nicht getraut, seine rechte Defension, so ihm zustatten kommen sollte, an tag zu geben, zumahlen man ihm keinen fremdbden Advocaten oder Beystand zulaßen wollen, und denjenigen, so man Ihme zugegeben, nicht allein, es seye dann von der Commission jemand dabei gewesen, Ihme admittirt.*

tionen zusahmen geschmiert [...], zit. n. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 158. Oppenheimer hatte immer wieder eindringlich gebeten, Moegling schreiben zu können; vgl. Anm. 175.

¹⁹³ Vgl. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 352 sowie 369–371; vgl. auch DERS., Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 138. – Eine nochmals vertiefte Untersuchung der Sicht Oppenheimers auf den Prozess und seinen Pflichtverteidiger in ihrer Entwicklung wäre sicher nochmals eine eigene Studie wert, der hier nicht vorgegriffen sein soll. Seine Aufzeichnungen, die und noch nicht umfassend ausgewertet wurden, sind herausragende Quellen. Die These MINTZKERS (wie Anm. 1, besonders S. 16 und 139), es sei nicht möglich, die Sichten Joseph Süß Oppenheimers aus den Quellen heraus zu analysieren, wäre nochmals kritisch zu überdenken. Zumindest Annäherungen sind anhand kontextualisierter quellenkritischer Interpretationen sicher möglich, wie sie sich vor allem bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) durchgehend finden.

¹⁹⁴ Wie Anm. 192; der Begriff *fidilete* S. 145.

¹⁹⁵ Vgl. Anm. 173.

¹⁹⁶ *Hierauff bate sich Inquisit Sus auß [...] ad protocollum zu nehmen* [...]; HtAS A 48/14 Bü 12, Protokoll vom 24. Januar 1738, 17 v.

¹⁹⁷ HStAS A 48/14 Bü 12, Protokoll vom 23.01.1738, hier 2 v.

Am 24. Januar¹⁹⁸ führte er zum ganzen Prozess aus, er sei nun elf Monate in Haft und habe um einen *unpartheyischen Richter oder frembden Beystand und Doktor*, auch um einen katholischen und lutherischen Geistlichen und *allenfalls* um die Professoren zu Tübingen und den Geheimen Rat Bilfinger gebeten, um ihnen das, was ihm den Rechten nach für seine Verteidigung *zustatten komme*, darzulegen. Er sei von Anfang an und beständig von Herrn von Pflug dermaßen eingeschüchtert (*intimidirt*) worden – und dies sowohl bei der General- als auch Spezialinquisition und beim *Güthlichen Verhör* – dass er in eine Konfusion darüber geraten sei, *das nöthige ad protocollum nicht geben zu können*. Pflug habe ihm gesagt, er habe keine Gnade zu erhoffen und werde sie auch nicht erhalten, woraufhin er zwei Briefe und einige Bögen im Umfang von insgesamt 6 Bögen *an seinen Doctor nach Tübingen* geschrieben habe, in denen er ihn gebeten habe zu veranlassen, dass er vor Zusammentritt des Gerichts nach Stuttgart verbracht werde, *um über seine Papiere vernommen zu werden, andern theils das Er nach verfertigung seiner Defension hieher kommen möchte, um ihm an handen zu geben, waß zu seiner rettung bey diesen betrübt anscheinenden umständen dienlich seyn möchte*¹⁹⁹, worauf sein Defensor *ihm noch einen unmundirten auffsatz, so seine Defension heißen sollen, heraußgebracht, ihm vorgelesen und dabey versichert, er wollte noch beysetzen, was in der Zeugen Verhör [...] beygebracht worden*.

Es seien drei Sachen, *wordurch seine künfftigen richter zu einer Bestrafung gegen ihn könnten veranlaßt werden*: 1. die ihm vorgehaltenen Fakten, 2. die unterschriebenen Protokolle, 3. die eidlichen Zeugenaussagen. Hinsichtlich der Fakten sei er sich keiner sträflichen bewusst. In allem, was ihm vorgeworfen werde, sei er unschuldig, *dahero er sich seiner defensiones so lang vorbehalten*, biß man Ihm die Anklagepunkte benenne (*ad species gehe*). Dass er die Protokolle unterschrieben habe, *seye sich nicht zu verwundern, indeme er in Ängsten gestanden und allzuviel intimidirt worden*. Bei den Zeugen sei vom Defensor unter vielen Gesichtspunkten, die er einzeln benennt, zu prüfen, ob sie glaubwürdig seien, wozu sich längere Ausführungen anschließen. Im Übrigen – so im Folgenden, wobei sich Oppenheimer auf ein Gespräch mit Moegling bezieht – *seye er mit seinem Doctor zu Rath gegangen, daß der Prozess gegen ihn gleich von Anfang an geführt worden sei, Moegling auch denselbigen anfechten solle und ob er nicht, weil man ihm den puncten, wordurch er sich eigentlich zur Inquisition qualifizire, nicht specialiter zu erkennen geben wolle, von Anbeginn an null und nichtig gewesen sei*. Warum er [Moegling] *aber solches nicht gethan, sondern ihn nur ausgelacht, davon habe er Ihm keine andere raison gesagt, alß daß die Inquisition schon ihren anfang genom-*

¹⁹⁸ HStAs A 48/14 Bü 12, Protokoll vom 24.01.1738, hier 17v–22v. Zu den beiden Verhören vgl. auch HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 411–414 sowie DERS., Totengedenkbuch für Joseph Süß Oppenheimer, Worms 2012, S. 67–73.

¹⁹⁹ Hiermit bezog er sich auf seine Briefe vom 28. Dezember 1737 und 5. Juli 1738 (wie Anm. 192). Seine Ausführungen entsprachen erkennbar dem, was er Moegling in dem Gespräch mitteilen wollte, um das er mit seinem Brief vom 5. Juli gebeten hatte.

men²⁰⁰. Wenn Moegling ihm aber noch den Hauptpunkt benenne, wisse er demselben dergestalt zu begegnen, *daß der richter darauf reflectiren und seinen engen arrest relaxieren müßte*, zumal er zu Stuttgart ein Vermögen von 600.000 Gulden hinterlassen habe. Indessen sei der Defensor weder um seinen Hausarrest noch um seine bessere Subsistenz besorgt, weshalb er ihn am 5. Januar gebeten habe, zu ihm zu kommen und eine Deklaration von ihm anzuhören, welche er dann dem Kaiser überbringen sollte²⁰¹. Ziel sei, *den wider Ihn angesponnenen Process samt seiner person nach Wien zu ziehen, und sollte man also seinem Defensori sowohl dieses alsß sämtliche protocolla samt seinen absolutoriis communiciren und dahin anweisen, dasselbige mit einer Estaffetta an Kayserlichen hoff zu handen des reichsvicekanzlers zu spediren und wo es des gelds halber anstand hätte, wollte er ihm Defensori schon assignation geben, wo er solches erheben könnte. Vorhero aber sollte er eine speciem facti aufsetzen und Inquisit hiehero ad revidendum et approbandum einschicken*.

Die Überlegungen lassen einerseits erkennen, in welchem Maße Oppenheimers Überlegungen ein völlig anderes – am Akkusationsprozess orientiertes²⁰² – Verständnis der Verteidigung zugrundelag, als es bei der Ausgestaltung des Verfahrens vorgesehen worden war²⁰³. Die Inquisitionskommission hatte ja bewusst das Verfahren als Inquisitionsprozess so konzipiert, dass eine unabhängige engagierte Verteidigung, wie sie Oppenheimer mit Recht einforderte, ausgeschlossen war. Und mit Moegling hatte sie einen Advokaten damit betraut, der dies auftragsgemäß umsetzte. Dass er Oppenheimer mit seinen Plänen regelrecht auslachte, kann nur als Zynismus ausgelegt werden, eine Haltung, von der gleich noch zu sprechen sein wird.

Vielsagend ist nicht zuletzt auch, dass Moegling die an ihn gerichteten Briefe des Hohenasperger Festungskommandanten Wolfgang Conrad Glaser²⁰⁴ mit ihren schonungslosen Schilderungen der Haftbedingungen Oppenheimers und ihren verächtlichen Anmerkungen über den Inhaftierten ohne jede Empathie für diesen wie selbstverständlich zur Kenntnis nahm und sich nie veranlasst sah, sich in irgendeiner

²⁰⁰ Welcher Art dieses Gespräch war und in welchem Kontext es erfolgte, ist unbekannt. In den Quellen findet sich sonst dazu nichts. Um ein vertrauliches Gespräch unter vier Augen zwischen Anwalt und Klient kann es sich nicht gehandelt habe; dies belegt der beharrliche Wunsch Oppenheimers um ein solches Gespräch, ebenso aber auch die geschilderte Verweigerung Moeglings. Vermutlich bezieht sich Oppenheimer hier auf kurze Gespräche am Rande des *Gütlichen Verhörs*, möglicherweise auch auf das Gespräch vom 2. November 1737; vgl. oben bei Anm. 185.

²⁰¹ Vgl. das Schreiben vom 5. Dezember (wie Anm. 192) S. 146 sowie das Schreiben von Glaser an Moegling vom 23. Januar 1737 (wie Anm. 178) S. 186, in dem dieser Punkt auch angesprochen ist.

²⁰² Dies zeigt sich insbesondere im beharrlich geäußerten Verlangen, ihm die Anklagepunkte zu benennen.

²⁰³ Vgl. oben die Abschnitte 2.2.2, 2.2.3 und 2.4.

²⁰⁴ Ediert bei HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 154–160, 162 f., 170–174, 177–178, 181–184, 186–188, 189–194. Die Briefe können hier nicht in allen

Weise für ihn einzusetzen²⁰⁵. Es berührte ihn offensichtlich auch nicht, als Glaser ihm die Geburt des Sohnes Oppenheimers mitteilte²⁰⁶, der von dessen Lebensgefährtin Luciana Fischer am 14. September 1737 im Ludwigsburger Zucht- und Arbeitshaus geboren wurde und dort in den ersten Januartagen 1738 verstarb²⁰⁷.

In all dem zeigt sich eine sehr unschöne Seite im Charakter Moeglings²⁰⁸. Sie offenbart sich besonders auch in der zynischen Anmerkung, die Moegling seiner Bestätigung über eine letzte Teilzahlung von in Höhe 269 Gulden zu seiner Entlohnung an den Kommissionssekretär Gabler als Postscript anfügte: *Nachdeme ich nunmehr vollkommen befridiget bin, so mag ich auch wohl geschehen lassen, daß an meinem Herrn Hebräer die Justiz administriert werde, gedencke auch dieser Solennität in person mit beizuwohnen*²⁰⁹. Insgesamt erhielt Moegling für die Erfüllung seines Auftrags 1.000 Gulden, so die Angabe von Glaser mit einem ebenfalls zynischen Kommentar in einem Brief an Moegling²¹⁰, in dem er auch darauf anspielte, dass dieser sich bei der Hinrichtung Joseph Süß Oppenheimers hinter einem Zaun versteckt habe²¹¹.

Geprägt von seiner Herkunft hatte Moegling von Anfang an „auf der anderen Seite“ gestanden, wie schon in der Korrespondenz über die Erteilung seines Auftrags zum Ausdruck gekommen war²¹². Gegen die Übernahme des *taediosen* Auftrags mit seinen *verhassten Verrichtungen*²¹³ hatte er sich zunächst gesträubt; er blieb ihm verhasst. Die Wahrnehmung der Pflichtverteidigung und der Kontakt zu Joseph Süß Oppenheimer hatten zu keiner veränderten Haltung geführt.

Details ausgewertet werden. Es ist bemerkenswert, dass Moegling sie unter seinen Prozessunterlagen (UTB Mh 468) aufbewahrt hat.

²⁰⁵ Vgl. z.B. die Passage im Brief vom 22. November 1737 (HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache [wie Anm. 58] S. 173), in der Oppenheimer von Glaser als *bestie* bezeichnet wird. Zur Kommunikation Moeglings mit Glaser vgl. auch HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 354.

²⁰⁶ Vgl. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 157 und 159 (Briefe Glasers vom 17 und 28. September 1737).

²⁰⁷ Vgl. dazu HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 256–260.

²⁰⁸ Zur charakterlichen Beurteilung Moeglings vgl. ebd., S. 413 sowie DERS., Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 138.

²⁰⁹ Schreiben vom 22. Dezember 1737; HStAS A 48/14 Bü 114; hier zit. n. HAASIS, ebd., 209 f.

²¹⁰ Brief Glasers vom 12. Februar 1738, ediert bei HAASIS, ebd., S. 191–193, hier S. 191. – Den erfolgten Zahlungen ist noch einmal in den Akten nachzugehen. In HStAS A 48/14 Bü 114 findet sich eine Aufstellung getätigter Zahlungen aus der Vermögensmasse Joseph Süß Oppenheimers, derzufolge Moegling 1737 für den Zeitraum vom 8. Juni bis 27. Juli 228 Gulden, 31 Kreuzer erhalten hatte.

²¹¹ Brief Glasers vom 12. Februar (wie Anm. 210) S. 191 f.; vgl. auch HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 440.

²¹² Insbesondere im Schreiben vom 22. Juni 1737; vgl. Anm. 149.

²¹³ Ebd.; vgl. auch den flankierenden Bericht der Kommission vom 22. Juni bei Anm. 154.

Angenommen hatte er den Auftrag aus Opportunismus, um seine Karriere zu fördern. Ganz deutlich belegt dieses ausschlaggebende Motiv nochmals das Schreiben Moeglings vom 16. November 1737 mit dem Rubrum: *Hoffgerichts Advocat Lt. Michael Andreas Moegling zeigt unterthänigst an, daß er die Süssische Defension vollführet habe, cum petitis ut intus*²¹⁴. Darin kommt er auf die vage Inaussichtstellung vom 25. Juni 1737 zurück, dass er *finito processu* für seine *arbeit noch weiter remuneriret werden solle*, und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, für seine Mühen, die er ausführlich darstellt, mit einem *convenablen emploi* – also einer angemessenen Stellung – bedacht zu werden²¹⁵. Sie sollte unerfüllt bleiben. Mit der Verfügung der Kommissare Faber und Dann vom 26. November 1737, mit der er nach Hause entlassen wurde, wurde ihm zugleich mitgeteilt: *Da übrigens demselben statt der gnädigst zugesagten remuneration derjenige Ein Reichsthaler Täglichauß der Süssischen massa weiters zugeschöpfft werden solle, welchen er anfänglich gefordert hat, alß wird ihme Lt. und Hoffgerichts Advocato Moegling ein solches zu seiner nachsicht hiemit in gnaden angefügt, umb sein conto nach dieser gnädigsten resolution zu der Süssischen Inquisitions Commission einzuschicken, worauf so dann die bezahlung auß der Süssischen massa erfolgen wird*²¹⁶.

Dass Oppenheimer zunehmend Unbehagen an der Wahrnehmung seiner Verteidigung befallen hatte, verwundert nicht. Erstaunlich ist eher, dass er seine Zweifel erst so spät artikulierte. Denn sein Verständnis einer angemessenen Defension war von Anfang an ein anderes gewesen. Es setzte einen Anwalt voraus, der engagiert alle Möglichkeiten ausschöpft, einschließlich der Anrufung des Reichskammergerichts oder Reichshofrats. Schutzlos ausgeliefert dem manipulativen Vorgehen und den Einschüchterungen der Inquisitionskommission, isoliert von jedweden Kontakten unter Haftbedingungen, unter denen man ihn „lang geschlossen“ hatte²¹⁷, war Oppenheimer lange Zeit um ein gutes Verhältnis zu seinem Pflichtverteidiger bemüht, wie die Briefe an ihn erkennen lassen²¹⁸. Die Prägung Moeglings wie auch dessen begrenzter Handlungsspielraum waren ihm freilich bewusst; am 22. November teilte Glaser Moegling aus einem Gespräch mit Oppenheimer mit: *der Discurs gieng [...] auch auf seinen Doctor, welcher, wie er sagte, die sachs schon recht einsehe, aber er dörffe nicht agiren wie er wolle, er sey ein Landskind*²¹⁹.

Mit dem Konzept der Verteidigungsschrift, die ihm nur vorgelesen wurde, und die er nicht alleine zwecks Prüfung durchgehen konnte, zeigte er sich unter dem

²¹⁴ Wie Anm. 164.

²¹⁵ Ebd., 41 r.

²¹⁶ Wie Anm. 165.

²¹⁷ Wie Anm. 80.

²¹⁸ Vgl. dazu insbesondere die Briefe vom 26. September und 28. Oktober (wie Anm. 192).

²¹⁹ Zit. nach HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 171. Ähnliches berichtet Glaser an Moegling am 2. Oktober über eine Äußerung Oppenheimers: *Moegling sey ein Ehrlicher Mann, aber ein Württemberger und habe auch Menschenforcht, er werde ihm nichts dienen können*; zit. nach HAASIS, ebd., S. 162.

ersten Eindruck des ihm vorgetragenen Textes zufrieden, was nachvollziehbar ist, denn darin werden die im Raum stehenden Beschuldigungen Punkt für Punkt als nicht gerechtfertigt zurückgewiesen. Seine Zweifel an der Verteidigungsschrift blieben in seinem bereits erwähnten Schreiben an Moegling vom 5. Januar auch – wohl nicht zuletzt in der Hoffnung, dass dieser seiner eindringlichen Bitte um einen Besuch Folge leisten würde – eher zurückhaltend als scharf formuliert; sehr viel kritischer hat er dagegen in Verbindung damit die Ausschöpfung weiterer Schritte jenseits der Verteidigungsschrift angemahnt: [...] *da doch der Herr Docter in Seyner gemachen Defention Welche mich abngehen Solle Waßer genug unter den Wein zu gesezet hatt Maßen Wann mann nicht aus dem alle zu Märterschen aressst zu kommen sucht Mann ganz andre rechts mittel zu Er greiffen fundiret ist [...]*²²⁰. Ähnlich hat er sich gegenüber Glaser geäußert, wie dieser Moegling am 5. Januar weitergab: [...] *seine defensions Schrift hat er schön gemacht, aber daß mans außlegen kann, wie man will, es ist ein ehrlicher Kerl, aber ein blutschlechter Doctor*, um sodann auch hier *de novo* eine *Kayserliche Commisison* und einen neuen öffentlichen Prozess zu fordern²²¹.

Andere Rechtsmittel waren indes im Auftrag Moeglings nicht vorgesehen. Genau dies hatte man ja bei der Ausgestaltung des Inquisitionsprozesses und dem daraus abgeleiteten Verständnis der Defension gezielt so angelegt.

4. Fazit und Ausblick: die Verteidigungsschrift

Ob und inwieweit Moegling *dem Wein Wasser zugesetzt hat*, ob man die Defensionsschrift *auslegen kann, wie man will*, und wie sie insgesamt einzuschätzen ist, soll, wie eingangs erwähnt, einer näheren Analyse im Rahmen ihrer Edition unter Berücksichtigung der von Moegling herangezogenen Quellen und allegierten Belege vorbehalten bleiben. Zur Schrift selbst nur soviel vorab: Ihre Entstehung einschließlich der Vorarbeiten ist aus der erhaltenen Überlieferung gut nachzuvollziehen²²². Neben der Ausfertigung, die das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt²²³, ist das Konzept Moeglings mit seinen Korrekturen und Nachträgen erhalten²²⁴. Dazu kommt eine Abschrift aus dem 19. Jahrhundert²²⁵, deren Vorlage nicht die Ausfertigung, sondern das Konzept war, wie Analysen im Kontext der Edition er-

²²⁰ Wie Anm. 192, zit. n. HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 145; vgl. auch HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 407.

²²¹ Zit. nach HAASIS, Joseph Süß Oppenheimers Rache (wie Anm. 58) S. 186.

²²² Diese Punkte werden in der Einleitung zur Edition der Verteidigungsschrift näher untersucht werden. Insbesondere werden dabei auch das *Gütliche Verhör* und die Entwicklung der *articulos defensionales* zu betrachten sein.

²²³ HStAS A 48/14 Bü 122.

²²⁴ UBT Mh 669.

²²⁵ UBT Mh 470.

gaben²²⁶. Zusätzlich sind zwei Bände mit Schriftstücken zur Beauftragung Moeglings und Aufzeichnungen zur Erstellung der Verteidigungsschrift in Gestalt von Exzerten, Zusammenstellungen und Notizen überliefert²²⁷, die für die Arbeitsweise Moeglings aufschlussreich sind;²²⁸ diese Unterlagen sind in der Universitätsbibliothek Tübingen erhalten²²⁹, in die sie wohl aus privaten Händen gelangt sind²³⁰.

Am 12. November 1737 lag die fertiggestellte Defensionsschrift dem Inquisitionsgericht in seiner konstituierenden Sitzung²³¹ vor²³². Gegenstand der Beratung waren am 12. und 13. November als erste Punkte das Vorleben Joseph Süß Oppenheimers vor seinem Eintritt in württembergische Dienste²³³ und seine *angemaßte Praepotenz*²³⁴, womit die ersten beiden Beschuldigungen thematisiert wurden, die in der Verteidigungsschrift behandelt sind²³⁵, *weswegen nachmittags, wie auch den 13. Novembris vor- und nachmittags die dazu gehörige Passus aus dem Inquisitions[-]Protokoll, Rotulo defensionis der Süsischen defensions Schrift, sodann Rotulo probatoriali vorlesen worden*, was auch – so das Protokoll der Inquisitionskommission – entsprechend in den folgenden Tagen bei den weiteren Beschuldigungen

²²⁶ Dies wird in der Einleitung zur Edition der Verteidigungsschrift näher ausgeführt werden.

²²⁷ UBT Mh 467 und Mh 468.

²²⁸ Dieser Punkt wird in der Einleitung zur Edition ebenfalls näher zu betrachten sein.

²²⁹ Sie sind alle digitalisiert und über den Online-Katalog unter ihrer Signatur zugänglich.

²³⁰ Die Herkunft ist unsicher. Im Online-Katalog der Universitätsbibliothek findet sich dazu aktuell jeweils die Angabe: „vielleicht aus dem Nachlass Friedrich Ludwig Frommanns“ (12.09.2022).

²³¹ Vgl. die Aufzeichnung dazu im Inquisitionsprotokoll: *So dann tratte das gnädigst verordnete Criminal Judicium in der Süsischen Inquisitions Sache [...] früh zusammen und hatte seine erste Deliberation [...]*; HStAS A 48/14 Bü 71, 429r. Zu den Urteilsberatungen vgl. MINTZKER (wie Anm. 1) S. 75–78 sowie HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 385–391.

²³² In der Ausfertigung der Schrift ist vermerkt: *Praesentatum iudicio den 12^{ten} novembris 1737*; HStAS A 48/14 Bü 122, Titelblatt innen vor fol. 1; vgl. Robert KRETZSCHMAR, Zu den Prozessakten zurückgekehrt: Die Verteidigungsschrift des Michael Andreas Moegling für Joseph Süß Oppenheimer, in: ZWLG 71 (2012) S. 452. Unter dem 11. November hat Moegling sie als abgeschlossen unterzeichnet; Ausfertigung ebd., fol. 244 v.

²³³ Dieser Punkt war mit der Beschuldigung verbunden, sich in Württemberg bereichert zu haben.

²³⁴ Unter diesem Begriff wurde die Beschuldigung gefasst, gegenüber dem Herzog und im Staat eine unangemessene und unlautere Dominanz ausgeübt zu haben.

²³⁵ HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 386, hat bereits darauf hingewiesen, dass die Urteilsberatungen im Aufbau „den Anklagepunkten, wie sie erstmals der Verteidiger zugrunde legte“, folgten. Die weiteren Anklagepunkte waren: 3. Bemeisterung der Kassen, 4. Gratial- und Fiskalamt, 5. Douceur- und Adressgelder, 6. Projekte, Monopolen, Admodationen, 7. Missbrauch des juris recipiendo judaeos, 8. Consilia wider die Landschaft, 9. Die Münze, 10. Vita privata; vgl. ebd., S. 364.

so praktiziert worden sei²³⁶. Damit entsprach man vom Ablauf her dem Vorgehen zur Urteilsfindung (*modus procedendi*), wie es schon mit den Vorschlägen vom 22. Mai angedacht²³⁷ und dann im Oktober nach einem detaillierten Vorschlag der Kommissare festgelegt worden war²³⁸.

Dass die so vom Gericht zur Kenntnis genommene Schrift im Prozess freilich wirkungslos blieb und in keinem Punkt Berücksichtigung fand, ist in der Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer schon früh angesprochen worden²³⁹. Dies findet Bestätigung in dem Befund, dass in der dem Gericht vorgelegten Ausfertigung an keiner Stelle eine Randbemerkung oder auch nur eine Anstreichung angebracht wurde, wie sie sonst in den Akten häufig auftreten²⁴⁰. Ihre Funktion bestand darin, als ein Element dem rechtswidrigen Prozess, der zu Recht als „Kommödie“ (so Manfred Zimmermann 1874²⁴¹) und „Farce“²⁴² (so Hellmut G. Haasis 1998) charakterisiert wurde, den Anschein der Legitimität zu verleihen²⁴³.

Die Rolle Moeglings – und das wusste er – bestand darin, eine Defensionsschrift zu erstellen. Diese Aufgabe hat er mit viel Aufwand erfüllt, sonst nichts. Persönlich stand er von seiner Herkunft her im Lager der „Ehrbarkeit“. Die ihm angetragene Verteidigung hat er aus Opportunismus übernommen. Moegling erhoffte sich

²³⁶ HStAS A 48/14 Bü 71, 429 r.

²³⁷ Vgl. oben unter 2.2.2 und 2.2.3.

²³⁸ HStAS A 48/14 Bü 8 Nr. 373: Bericht der Kommission vom 22. Oktober mit der von Forstner und Wallbrunn unterschriebenen Resolution vom 24. Oktober. Den Vorschlägen nach sollten die Unterlagen im Plenum gemeinsam durchgegangen und dort bei den Verhandlungen für den gleichzeitigen Zugriff zur Verfügung stehen. Zum Vorgehen insgesamt vgl. MINTZKER (wie Anm. 1) S. 72–75.

²³⁹ Vgl. bereits Manfred ZIMMERMANN, Josef Süß Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1874, S. 116 f. („Die Verteidigungsschrift seines Anwalts wurde kaum beachtet, von Wenigen überhaupt nur gelesen.“) sowie HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 385 („Die Verteidigungsschrift Moeglings wurde vom Gericht überhaupt nicht gelesen, in der Sachdarstellung von Jäger und in der Diskussion über das Urteil, finden sich keine Hinweise.“). Eine detaillierte Durchsicht der Unterlagen zur Urteilsfindung soll dazu nochmals im Rahmen der Edition erfolgen.

²⁴⁰ Vgl. KREZTSCHMAR, Zu den Prozessakten (wie Anm. 232) S. 458.

²⁴¹ ZIMMERMANN (wie Anm. 239) S. 114, wo auch bereits ausgeführt ist, dass das Urteil von Anfang an feststand.

²⁴² HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 381. MINTZKER (wie Anm. 1) S. 77 f. hat jüngst den Begriff vorsichtig mit einem Fragezeichen versehen, da – so seine These – die Richter Schöpff und Harpprecht, die „höhere Ebene der Staatsgewalt“ wie auch ein Teil der Öffentlichkeit in Württemberg von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens noch überzeugt werden mussten. Allerdings haben die beiden Richter dann doch dem Todesurteil zugestimmt. Dass sie sich für die Urteilsberatung erfolglos (der Geheime Rat bestand auf ihrer Teilnahme) entschuldigen wollten, belegt nur, dass sie sich ihr entziehen wollten, widerlegt jedoch nicht, dass der Prozess als Farce anzusehen ist; vgl. Anm. 159.

²⁴³ Dass er letzten Endes diese Funktion erfüllen sollte, hat auch MINTZKER (wie Anm. 1) S. 61 und 78 zuletzt wieder unterstrichen. Zu beachten ist auch, dass er seinem Buch in der deutschen Übersetzung den Untertitel „Justizmord an einem Hofjuden“ gegeben hat.

Belohnung im Blick auf seine weitere Karriere. In seinem Charakter lässt sich die unschöne Seite des Fehlens jedweder Empathie für Joseph Süß Oppenheimer erkennen. Seine Wahrnehmung der Pflichtverteidigung verlief auf vorgesehenen Bahnen in einer prozeduralen Farce, die den Justizmord zum Ergebnis hatte²⁴⁴. Er war ein Erfüllungsgehilfe²⁴⁵ der Inquisitionskommission, von der das Verfahren gegen Joseph Süß Oppenheimer maßgeblich gesteuert wurde.

Mit dem vorliegenden Beitrag sollte gerade auch deren Rolle im Kriminalprozess näher beleuchtet werden²⁴⁶. Ihr Agieren wird besonders deutlich bei der manipulierten Vorgehensweise, mit der sie die „Zustimmung“ Joseph Süß Oppenheimers zu Moegling als Pflichtverteidiger „herbeigeführt“ und dargestellt hat.

Unabhängig von all dem hat Moegling eine Verteidigungsschrift erstellt, in der übersichtlich und stringent begründet ist, dass die Beschuldigungen gegen Joseph Süß Oppenheimer ungerechtfertigt waren, was man bei der Urteilsfindung hätte berücksichtigen müssen²⁴⁷. Die allem übergeordnete Argumentation, Joseph Süß Oppenheimer habe stets als loyaler Diener im Auftrag und mit Billigung Herzog Karl Alexanders gehandelt, lief dabei diametral dem Bestreben der Landschaft und des Geheimen Rates entgegen, ihn zum Sündenbock für dessen Politik zu machen. Das Verschwinden der Verteidigungsschrift, die wohl bald nach dem Prozess auf unbekannte Weise entfremdet und 2011 vom Landesarchiv Baden-Württemberg im Kontext einer Auktion aus Privatbesitz erworben wurde²⁴⁸, wird kaum Zufall gewesen sein²⁴⁹. Es gibt keinen Beleg, dass die Ausfertigung nach dem Urteil in die

²⁴⁴ Vgl. auch bereits KRETZSCHMAR, Zu den Prozessakten (wie Anm. 232) S. 457 f.

²⁴⁵ HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 413 hat seine Rolle als Beihilfe zum Mord bezeichnet.

²⁴⁶ Wie sich gezeigt hat, wurden die Vorschläge der Kommission vom Geheimen Rat fast stets übernommen und gingen dann in Resolutionen ein, die vom Herzog-Administrator bestätigt wurden. Dass vom Geheimen Rat mehrfach betont wurde, die Legalität sei zu wahren, kann man mit guten Gründen als scheinheilige Absicherung deuten. Der Prozess wurde ganz im Sinne der politischen Ziele der württembergischen Landschaft und des Geheimen Rates geführt; vgl. dazu zuletzt Oliver AUGE, Holzinger, Enzlin, Oppenheimer. Günstlingsfälle am spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hof der Württemberger, in: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI, Ostfildern 2004, S. 365–399; BRÜSER (wie Anm. 1) S. 235–242.

²⁴⁷ Der Inquisit sei unschuldig, so das Fazit. Wo ihm durch eigene Bekenntnisse oder Zeugenaussagen doch etwas zur Last fallen könnte, seien – wie zudem vorsorglich ausgeführt wird – Gesichtspunkte zu beachten, aus denen mildernde Umstände abzuleiten wären, insbesondere die lange Haftzeit; HStAS A 48/14 Bü 122, 235 v–236 r.

²⁴⁸ KRETZSCHMAR, Zu den Prozessakten (wie Anm. 232) S. 450 f.

²⁴⁹ Ebd., S. 458 f. An dieser abschließend zu prüfenden Hypothese möchte der Verf. festhalten. Das Verschwinden der Schrift steht mit dem Befund im Einklang, dass sie bei der Urteilsfindung keine Berücksichtigung fand. Zu bedenken ist bei all dem, wie sehr man bemüht war, die Legitimität des Verfahrens herauszustellen.

Verfahrensakten eingegangen war²⁵⁰. Die Vermutung liegt nahe, dass dies bewusst vermieden wurde und der Band in die Hände einer Person geriet, die am Prozess unmittelbar beteiligt war oder in Württemberg eine hohe Position innehatte. Wer das war bzw. gewesen sein kann, ließ sich bisher nicht feststellen²⁵¹. Im Verschwinden teilte die Verteidigungsschrift Moeglings – worauf der Verfasser dieses Beitrags jüngst zufällig stieß – das Schicksal der von Philipp Friedrich Jäger erstellten *Species facti*, in der nach Abschluss der Beweiserhebung für das zu treffende Urteil die vermeintlich maßgeblichen Punkte zusammengefasst wurden. Auch sie gelangte nicht in die Prozessakten, sondern ebenfalls in private Hände. Im Oktober 1925 wurde sie dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart von dem Freiherrn von Roeder für 30 Mark zum Kauf angeboten und mit Zustimmung des vorgesetzten Ministeriums erworben²⁵². Dies erhärtet den Verdacht, dass man die zentralen Schriftsätze, die am Ende des langen Prozesses standen, einer späteren Nachprüfung im Blick auf die vom Geheimen Rat stets so betonte Rechtmäßigkeit des Verfahrens und des Urteils entzogen wissen wollte²⁵³. Und der Name des Verkäufers belegt, dass

²⁵⁰ Das erste Repertorium zum Archivbestand der Prozessakten wurde 1820 von Archivrat Wilhelm Ferdinand Ludwig Scheffer angelegt. Der bei der inhaltlichen Skizzierung von Scheffer gegebene Hinweis zu Bü 9 *Verteidigungsschrift* ist durch den Zusatz *betreffend* charakterisiert und daher keineswegs so zu verstehen, dass die Schrift selbst in dem Büschel enthalten war. Vielmehr findet sich im *Direktorium*, das zu dem Repertorium erhalten ist, unter Nr. 401 die Angabe, dass sich in Bü 9 (ehemals Fasz. H) ein Bericht der Inquisitionskommission auf die Anzeige Moeglings vom 26. November 1737, er habe die Verteidigungsschrift vollführt, befand. Darauf hat Scheffer verwiesen. Zum Archivbestand und seiner frühen Erschließung vgl. KRETZSCHMAR, Der Kriminalprozess (wie Anm. 4).

²⁵¹ Das ganze Thema wird in der Einleitung zur Edition nochmals angesprochen werden. Verschiedene Spuren, die verfolgt wurden, haben bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt. Zu beachten ist, dass auch weitere Schriftstücke aus dem Kontext des Prozesses, die zusammen mit der Verteidigungsschrift 2011 erworben wurden, in „private“ Hände gelangt sind; vgl. KRETZSCHMAR, Zu den Prozessakten (wie Anm. 232) S. 452, sowie den folgenden Hinweis auf Jägers *Species facti*. Auch die Akten der *Süß-Oppenheimerischen-Inventur-Deputation zu Stuttgart* zählen dazu; sie wurden auf Autographen-Versteigerungen angeboten, bevor sie 1965 in die Württembergische Landesbibliothek gelangten, vgl. EMBERGER, „Verdruß...“ (wie Anm. 143) S. 369. – Denkbar ist freilich auch, dass Unterlagen aus dem Prozess als persönliche Erinnerungsstücke oder Nachlässigkeit bei Beteiligten verblieben und damit auf die Schiene des „Privaten“ gerieten.

²⁵² HStAS E 130b Bü 500 Qu. 414. Der Preis sei niedrig, so Archivdirektor Winterlin in seinem Bericht vom 10. Oktober an das Staatsministerium mit der Bitte um Ermächtigung zum Kauf, *da sich das literarische Interesse dem Gegenstand neuerdings wieder zugewandt hat*. Im handschriftlichen Repertorium von SCHEFFER (wie Anm. 250) wurde das Schriftstück auf S. 4 bei Bü 11 nachgetragen; HStAS A 605 Bü 48/14.

²⁵³ Der dauerhafte Erhalt der *Species facti* bei den Prozessakten hätte wohl in vergleichbarer Weise wie die Verteidigungsschrift, wenn auch auf völlig andere Weise, dokumentiert, dass die Beschuldigungen gegen Joseph Süß Oppenheimer unhaltbar waren. Zu dem Text vgl. eingehend MINTZKER (wie Anm. 1) S. 79–82.

Unterlagen aus dem Prozess in die Hände hochgestellter Persönlichkeiten kamen, die im Geschehen eine Rolle spielten²⁵⁴.

²⁵⁴ Zur Rolle Heinrich Reinhard von Röders vgl. zuletzt HAASIS, Joseph Süß Oppenheimer (wie Anm. 1) S. 300–302 und BRÜSER (wie Anm. 1) S. 259 f.

Herzog Ludwig Eugen von Württemberg und der Exorzist Johann Joseph Gaßner – ein Beitrag zur württembergischen Kirchen- und Geistesgeschichte am Ende des *Ancien Régime*

Von THOMAS FRELLER

Einführung

Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, in der Forschung und Literatur im Allgemeinen im Schatten seines ungleich länger regierenden älteren Bruders Carl Eugen stehend, wird als ein mit den Koryphäen der intellektuellen Avantgarde der Aufklärung gut vernetzter Aristokrat dargestellt. Geboren am 6. Januar 1731 in Frankfurt am Main als zweitältester Sohn des regierenden Herzogs von Württemberg Carl Alexander und dessen Gemahlin Maria Augusta, *née* Prinzessin von Thurn und Taxis, trat Ludwig Eugen zunächst in die militärischen Dienste Frankreichs, bevor er sich am Beginn des Siebenjährigen Krieges – der politischen Orientierung seines älteren Bruders, Herzog Carl Eugens folgend – den kaiserlichen Truppen anschloss¹. Noch vor dem Ende des Krieges zog er sich – nach Zwistigkeiten mit dem Kaiserhof – in das Privatleben zurück. 1762 ehelichte er Reichsgräfin Sophie Albertine von Beichlingen und lebte in den folgenden Jahren zunächst in Lausanne, danach in Wasserlos bei Hanau, Paris, dem württembergischen Apanagensitz Weiltingen (bei Ansbach) und Bönnigheim. Diese Jahrzehnte bis zu seiner Regierungsübernahme im November 1793² – von der Literatur als „en

¹ Vgl. einführend den Beitrag von Gabriele HAUG-MORITZ, Ludwig Eugen, in: Lorenz SÖNKE/Dieter MERTENS/Volker PRESS (Hg.), *Das Haus Württemberg: Ein biographisches Lexikon*, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 266–268.

² Zu Ludwig Eugens Regierungsantritt und seinen politischen Hintergrund vgl. einführend Erwin HÖLZLE, *Das Alte Recht und die Revolution. Eine politische Geschichte Württembergs in der Revolutionszeit 1789–1805*, München/Berlin 1931, S. 103–131; Volker PRESS, *Warum gab es keine deutsche Revolution? Deutschland und das revolutionäre Frankreich 1789–1815*, in: Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), *Revolution und Krieg: Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert*, Paderborn u. a. 1989, S. 67–85; Eberhard FRITZ, *Herzog Ludwig Eugen von Württemberg: Nachgeborener Sohn und*

philosophie“ lebend beschrieben³ – führten Ludwig Eugen mit zahlreichen Schriftstellern, Philosophen und Künstlern der Spätaufklärung zusammen, darunter Rousseau, Voltaire und Samuel August André Tissot.

Umso überraschender und bisher weitgehend unbekannt sind seine während seiner Prinzenzeit geknüpften engen Verbindungen zu dem in den 1770er Jahren zu großer Popularität im Süden des Reiches, in Österreich und der Schweiz gelangenden Exorzisten, Pfarrer, fürstbischöflich regensburgischen Hofkaplan und Geistlichen Rat Johann Joseph Gaßner. Diese Beziehungen zeigen, wie sich im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht nur Prälaten und geistliche Fürsten an verschiedensten Fronten gegen die geistesgeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Umbruchstendenzen stemmten. Das quellenmäßig gut dokumentierte Eintreten Ludwig Eugens und anderer Aristokraten für Gaßner wirft dabei gleichzeitig Licht auf das intellektuelle Milieu der Fürsten im Süden des Reiches. Bezüglich des biografischen Horizonts eröffnet es ferner Einblicke in die charakterliche Disposition und geistesgeschichtliche Verortung des Prinzen und späteren Herzogs von Württemberg. Diese engen Kontakte lassen sich unter anderem anhand eines bisher wenig beachteten umfangreichen Konvoluts von Gaßner betreffenden handschriftlichen Gutachten, Kommentaren und Korrespondenzen im Hohenlohischen Zentralarchiv Neuenstein rekonstruieren⁴.

Sowohl Ludwig Eugens als auch Gaßners Vita dokumentieren gleichzeitig eine universelle Problematik des ausgehenden 18. Jahrhunderts: Die Diskrepanz zwischen den fortschrittsgläubigen, ratio-orientierten Weltbildern der Enzyklopädisten, Aufklärer und Physiokraten und der Realität nach wie vor bestehender metaphysischer Ströme bzw. neu entstandener Ersatzreligionen sowie den Faktoren ungezähmter und unkontrollierbarer menschlicher Phantasie. Bei diesem bereits von Ernst Bloch und anderen mit der „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen“ umschriebenen Phänomen handelt es sich um den Zusammenstoß sozialer, politischer, kultureller und ökonomischer Bestände und Ausformungen älterer Gesellschaftsstrukturen und „innovativerer Reflexe“⁵. Diese Erscheinung der sogenannten „Un-

württembergischer Regent in einer Übergangszeit, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 66 (2012) S. 65–94. Zu fragmentarischen Einblicken in die Persönlichkeit und das kulturelle Milieu in dem sich Ludwig Eugen bewegte, vgl. Albert PFISTER (Hg.), Aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg: Nach einer von dem herzoglichen Geheimsekretär Geh. Hofrath Johann Christoph Schwab handschriftlich hinterlassenen Geschichte der Regierung des Herzogs Ludwig Eugen, Stuttgart 1894; und DERS., Aus den Tagen Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg, in: WVjH NF 3 (1894) S. 94–192.

³ HAUG-MORITZ (wie Anm. 1) S. 267.

⁴ HZAN Wa 75 Bü 208, Sammlung „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“. Der Autor bedankt sich bei Helmut Wörner vom Landesarchiv Baden-Württemberg für die unkomplizierte Zurverfügungstellung dieser Archivalien.

⁵ Vgl. Ernst BLOCH, Erbschaft dieser Zeit. Gesamtausgabe, Bd. 4, Frankfurt a. M. 1977, S. 116 f.

gleichzeitigkeit des „Gleichzeitigen“ verdichtet sich besonders in Perioden des Übergangs und Umbruchs.

Diese Gelenkstellen der Geschichte sind zwangsläufig sowohl durch eine intensive geistesgeschichtliche Neubesinnung und einen Aufbruch zu neuen Ideen und Gesellschaftsformen, als auch durch die Infragestellung älterer Werte und Orientierungspunkte markiert. Es entsteht ein Vakuum der Orientierung, welches in besonders hohem Maß die Karrieren ansonsten wenig beachteter Sektierer, politischer Charismatiker, Prediger von radikalen Gesellschaftsmodellen, Heilsbringer und „Wundertäter“ begünstigt.

Gemäß dieser Leseart wäre Gaßner als das retardierende, konservative Moment zu interpretieren. Diese Interpretation hat in den Bereichen der Theologie und politischen Kultur sicherlich seine Berechtigung; auf den Feldern der Psychotherapie und Psychoanalyse erscheint dieser Ansatz indes verfehlt. Gegenauflklärung, Frühformen moderner Psychotherapie und -analyse und Anti-Esoterik müssen sich dabei nicht ausschließen.

Der *Casus* Gaßner

Der *Casus* Gaßner wurde bisher von der Forschung vor allem unter dem Blickwinkel des Konflikts der Katholischen Aufklärung mit den Mustern „barocker“ Religiosität und tradierten Modellen der Volksreligiosität betrachtet⁶. In wesentlichen Bereichen war Gaßners Wirken jedoch mehr als das und wirkte als Katalysator geistesgeschichtlicher Meinungsbildung und Standpunkte massiv auf die nach wie vor von den Geistlichen Fürstentümern geprägte politische Landschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Alten Reich. Die theologisch, politisch und auch auf kultureller Ebene nicht selten auch polemisch geführte Diskussion um Gaßner war Phänomen einer Zeitenwende, welche von der Diözese Chur und

⁶ Vgl. Wolfgang BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1988, S.396–401; Christoph DAXELMÜLLER, Die Erfindung des zaubernden Volkes, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 19 (1996) S.60–80; Daniel DRASCEK, Der Papstbuch in Wien und Augsburg 1782: Zum Wandel spätbarocker Alltags- und Frömmigkeitskultur unter dem Einfluß süddeutscher Gegenauflklärer, in: Burkhart LAUTERBACH/Christoph KÖCK (Hg.), Volkskundliche Fallstudien: Profile empirischer Kulturforschung heute, Münster 1998, S.25–44; Daniel DRASCEK, Wie der Wunderheiler und Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727–1779) den Teufel austrieb und dadurch die Gemüter seiner Zeitgenossen erhitzte: Vom Vordringen der Aufklärung und dem wankenden Glauben an die Macht des Bösen, in: Klemens UNGER/Karin GEIGER/Sabine TAUSCH (Hg.), Brücke zum Wunderbaren: Von Wallfahrten und Glaubensbildern – Ausdrucksformen der Frömmigkeit in Ostbayern, Regensburg 2014, S.273–279. Die bisher ausführlichste Untersuchung stammt von Josef HANAUER, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19 (1985) S.303–545.

Oberschwaben ausgehend bald auch Württemberg und die das Territorium der Fürstpropstei Ellwangen erfasste.

Über den *Casus* Gaßner gibt es eine Vielzahl von zeitgenössischen Quellen, sie reichen von Protokollen seiner Exorzismen bzw. Behandlungen in Salem, Ellwangen, Regensburg und Sulzbach, über etwa 120 zwischen 1774 und 1788 entstandene, teilweise polemische und kritische Pamphlete und Gutachten für und gegen den Exorzisten, bis zu theologischen, politischen und medizinischen Spezialtraktaten und Beiträgen⁷. Zusätzlich fand Gaßners Wirken im Journalismus und zeitgenössischen Tagebüchern und Briefwechseln sein Echo. Der Mediziner Bernhard Joseph Schleiß von Löwenfeld – ein Anhänger des Exorzisten – notiert 1778: „Mehr als 40 Schriftsteller haben sich seit 4 Jahren alle ersinnliche Mühe gegeben, die gaßnerische Verfahrensart unter allerley Vorwandt bey dem Publikum in Ver-

⁷ Vgl. die Hinweise bei Georg PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten Gaßners Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: *Historisches Jahrbuch* 52 (1932) S.401–441, hier S.432. Wolfgang BEHRINGER (*Witchcraft Persecutions in Bavaria. Popular Magic, Religious Zealotry and Reason of State in Early Modern Europe*, Cambridge 1997, S.384) kommentiert diesbezüglich: „Pfeilschifter, underestimates the number of the polemics exchanged. Hanauer [= HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm.6) S.II–X] counts 113 tracts, for or against Gassner. Although Hanauer was unable to decode many anonymous tracts, the tracts remain quite clearly divisible: Leading the side of Gassner's opponents was Fr. Sterzinger with five (of thirty-three) tracts. He was followed by J. F. Graf v. Auersperg (1743–1795, head of the cathedral chapter of Passau and engaged luminary, councillor of Emperor Joseph II and later Prince-Bishop of Passau, who published three. Two tracts each were composed by the Augsburg notary G. W. Zapf (1747–1810), later electoral privy-councillor of Mainz and Palatine Count of the imperial court, as well as a privy councillor of Wallerstein and later provincial director F. M. von Schaden (1726–1790). Other pro-Sterzinger authors included Protestants from Memmingen and Leipzig, Catholic Court Councillors from Würzburg and Vienna and as yet unidentified authors from Berlin and Prague. The official stance of the luminaries had, by then, advanced: Emperor Joseph II and Elector Maximilian III Joseph (as well as his councillor v. Osterwald) both made their support for the enlightened faction known as did the Archbishops of Salzburg, Prague, Trier and Mainz, and the Bishops of Würzburg, Augsburg and Constance. However, the supporters of Gassner were just as visible: of fifty-five tracts, seven each were composed by the personal physician of the Princes of Palatine-Sulzbach, Dr. B. J. Schleiss von Löwenfeld, and by the Premonstratensian abbot Oswald Loschert, who had already joined in the witchcraft debates of 1749/50 and 1766/1770. A councillor of Ellwangen, v. Sartori, and the Augsburg ex-jesuit Aloys Merz (1727–1792) also published five tracts each. It is also worth mentioning the two pieces composed by another Augsburg ex-jesuit, Zeiller (alii Savonarolam Exjesuitam esse credunt), the scandalous testimony of the Ingolstadt ex-Jesuits M. Gabler and B. Stättler (1728–1797) on Sterzinger's behalf. The initial exuberance of the Zurich pastor, J. K. Lavater (1741–1801), is also well known. Gassner received direct support from the Prince-Bishops of Regensburg, Eichstätt and Freising, the Prince Abbot of Kempten, the Court in Palatine-Sulzbach, as well as the Prince K. A. v. Hohenlohe-Schillingsfürst and Duke Ludwig Eugen von Württemberg.“

dacht und Mißtrauen zu bringen. Alle haben jedoch das Ziel verfehlt.“⁸ Allein die von dem Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai herausgegebene „Allgemeine deutsche Bibliothek“ rezensierte in den 1770er und 1780er Jahren insgesamt 83 Schriften für und wider Gaßner. Nicolai kommentierte dazu, dass es unmöglich sei, die gesamte Flut der Gaßner betreffenden Publikationen zu berücksichtigen⁹.

Ein umfangreiches Konvolut von Gaßner betreffenden handschriftlichen Gutachten, Kommentaren und Korrespondenzen befindet sich im Hohenlohischen Zentralarchiv Neuenstein; es entstammt der Sammlung des Gaßner-Förderers Fürst Karl Albrecht I. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst¹⁰. Ferdinand Sterzingers Sammlung von Schriften von und über Gaßner befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek in München;¹¹ die Staatsbibliothek Bamberg,¹² die Universitätsbibliotheken von München und Freiburg, sowie das Generallandesarchiv Karlsruhe besitzen ebenfalls Bestände von Gaßners Exorzismen betreffende Schriften¹³. Bisher nur fragmentarisch erschlossene Privatsammlungen in Ellwangen, Regensburg, Sulzbach, Amberg und an anderen Orten¹⁴ versprechen weitere, bisher wenig erschlossene Hinweise durch Tagebücher und einschlägige Korrespondenzen. Die 1776 von Georg Wilhelm Zapf herausgegebene „Zauberbibliothek“¹⁵ und Johann Salomo Semlers zweibändige „Samlungen (sic) von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörun-

⁸ Bernhard Joseph SCHLEISS VON LÖWENFELD (Hg.), Verzeichniß der merkwürdigsten Operationen, welche im Jahr 1775 zu Sulzbach, sowohl an dem Hofe und in Gegenwart Ihro Hochfürstlichen Durchleucht, der verwittibten Frauen Pfalzgräfin etc. etc. als in der St. Leonhards-Kapelle, von dem Hochwürdigem und Hochgelehrten Herrn Johann Joseph Gaßner [...] geschehen sind. Nebst einem Anhang einiger dergleichen wunderbaren Begebenheiten in Ellwangen, den 21. Oct. 1777, ..., Frankfurt/Hanau/Leipzig 1778 (auch ebd. 1779), S. CLXXI.

⁹ Vgl. Allgemeine deutsche Bibliothek, hg. von Friedrich NICOLAI, Bd. 28, Stück 1, Berlin/Stettin 1776, S. 283 f.

¹⁰ HZAN Wa 75 Bü 208, Sammlung „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“.

¹¹ Bayerische Staatsbibliothek, München (im Folgenden zitiert als BayStBM), Bavarica, Nr. 4000.

¹² Staatsbibliothek Bamberg (im Folgenden zitiert als StaBB), Hs. E IV.

¹³ PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 401 f., analysiert das sich mit Gaßners Wirken beschäftigende, 38 Nummern umfassende Konvolut von Salemer Akten im GLAK (Salem Gen. Medicinalakten 1774–1776) und das ebenfalls im GLAK aufbewahrte, jene Periode abdeckende „Diarium“ des Klosters Salem (65/1495).

¹⁴ Vgl. etwa den Verweis auf das heute nicht mehr auffindbare „Büchlein [...] ohne allgemeinen Titel“ im Besitz des Ellwanger „Kaufmanns Ottmar Richter“ in der in den 1940er Jahren entstandenen maschinenschriftlichen Monographie von Landgerichtsrat Gustav Widenmann „Der Teufelsbanner Gaßner unter besonderer Berücksichtigung seiner Ellwanger Tätigkeiten“, StadtA Ellwangen, Elvacensia 17/23, S. 44–48.

¹⁵ Georg Wilhelm ZAPF (Hg.), Zauberbibliothek, Augsburg 1776.

gen“ (1775/76)¹⁶ drucken vor allem sich kritisch mit Gaßner auseinandersetzen-
de Schriften ab, während die 1788 in Augsburg erschienene „Neueste Sammlung“¹⁷
ihren Schwerpunkt im Neuabdruck von Pro-Gaßner Abhandlungen setzt.

Die schillernde Person des Exorzisten und Wunderheilers gab bereits mehrfach
Anlass zur Abfassung von Monographien. Diese Reihe an einschlägigen Publika-
tionen begann bereits während der Exorzist in Regensburg wirkte mit Aloys Merz’
anonym herausgegebener „Lebensbeschreibung des Hochwürdigen und Hochge-
lehrten Herrn Johann Joseph Gaßners“¹⁸ und wurde vom gleichen Autor mit „Wer
war Herr Johann Joseph Gassner?“ innerhalb der 1788 in Augsburg publizierten
„Neueste(n) Sammlung“ fortgesetzt. Letztere Schrift des Augsburger Domprediger-
s und Gaßner-Anhänger Merz entstand etwa zwei Jahre nach Gaßners Tod¹⁹.
Nach den Werken von Eugen Sierke (1874)²⁰ und Joseph Anton Zimmermann
(1878)²¹ erschien mit Joseph Hanauers in den 1940er Jahren erarbeitete, aber
erst 1985 durch die Publikation in den „Beiträge(n) zur Geschichte des Bistums
Regensburg“ für ein größeres Publikum zugängliche verdienstvolle Dissertation,
die bisher umfangreichste, sich mit Gaßner beschäftigende Monographie²².
Hans Christian Erik Midelforts 2005 erschienene Studie „Exorcism and Enlighten-
ment: Johann Joseph Gassner and the demons of eighteenth century Germany“
basiert im Wesentlichen auf Hanauers Forschungen²³. In den letzten Jahrzehnten
erweiterten verschiedene regionalgeschichtliche²⁴, sozial- und kulturgeschicht-

¹⁶ Johann Salomo SEMLER (Hg.), Samlungen (sic) von Briefen und Aufsätzen über die
Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen, 2 Bde., Halle 1775/76.

¹⁷ Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wich-
tigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind, Bd. 38, Augsburg
1788.

¹⁸ ANONYMUS (= Aloys MERZ), Lebensbeschreibung des Hochwürdigen und Hochge-
lehrten Herrn Johann Joseph Gaßners [...] nebst einem Anhang von merkwürdigen Heilun-
gen und Facta welche aus dem ellwangischen Protocoll 1775 herausgegeben worden, Augs-
burg 1775.

¹⁹ ANONYMUS (= Aloys MERZ), Wer war Herr Johann Joseph Gassner?, in: Neueste Sam-
mlung (wie Anm. 17), Bd. 38 (1788) Schrift Nr. 3, S. 40–58.

²⁰ Eugen SIERKE, Schwärmer und Schwindler zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts,
Leipzig 1874, S. 222–287.

²¹ Joseph Anton ZIMMERMANN, Johann Joseph Gassner, der berühmte Exorzist, Kempten
1878. Gemäß Pfarrer Zimmermann (S. VII f.) basiert seine Monographie zu großen Teilen
auf Quellenmaterial, welches ihm der Kapuzinerpater Johann Baptist Bauer zur Verfügung
gestellt hatte.

²² HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 303–545.

²³ Hans Christian Erik MIDELFORT, Exorcism and Enlightenment: Johann Joseph
Gassner and the demons of eighteenth century Germany, New Haven/London 2005.

²⁴ Manfred TSCHAIKNER, Von „bösen zauberischen Leuten“ in Braz um 1750. Aus der
Familiengeschichte des berühmten Exorzisten Johann Joseph Gassner, in: Bludenzer Ge-
schichtsblätter 5 (1989) S. 15–34; Gerhard AMMERER, „Gegen die unbefugten Unterneh-
mungen gewisser Exorcisten“ – Der Hirtenbrief Erzbischof Colloredos gegen den Wunder-
heiler Johann Joseph Gaßner von 1776, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger

liche²⁵, medizinische²⁶ und literaturwissenschaftliche²⁷ Spezialstudien die Perspektive auf den Wunderheiler wesentlich.

Gaßners Modell des Exorzismus – zwischen Theologie und Politikum

Das Konzept des Exorzisten sei hier kurz zusammenfasst: Gaßner war überzeugt, dass nur ein Teil von Erkrankungen auf organische Ursachen zurückgeführt werden kann, manche Krankheiten dagegen von dämonischen Mächten und dem Teufel verursacht werden. Der Einfluss des Antichristen würde sich schließlich auch im menschlichen Organismus festsetzen und so zu einem vermeintlich natürlichen Leiden werden. Gaßner argumentiert nun scheinbar logisch: Da diese Art

Landeskunde 142 (2002) S.141–180; Karl BITTEL, Gaßners Teufelsaustreibungen zu Mörsburg und Salem, in: Bodenseegeschichtsverein. Heimatkundliche Mitteilungen 3 (1939) S.22–35; PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm.7) S.401–441; Ulrich Bertram STAUDENMAYER, Johann Joseph Gaßner, der Exorzist und Wunderdoktor, in: Der Daniel. Heimatkundlich-kulturelle Zweimonatsschrift für das Ries und Umgebung 7 (1971), Bd.4, S.21–25; Nils FREYTAG, Exorzismus und Wunderglaube im späten 18. Jh. Reaktionen auf die Teufelsbanner und Wunderheiler J. J. Gaßner und A. Knoerzer, in: Edwin DILLMANN (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert) (Saarland Bibliothek 11), St. Ingbert 1996, S.92–101; Josef GASSER, Der Exorzist Johann Joseph Gaßner, in: Alemania, 4. Jg., 5/6 (1930) S.193–207; Siegfried MÜLLER, Drei „Wunderheiler“ aus dem Vorarlberger Oberland. Pfarrer Johann Joseph Gaßner, Dr. Johann Josef Schoder, Hermann Dörn (Schriftenreihe der Rheticusgesellschaft 20), Feldkirch 1986, S.32–35; Thomas FRELLE, Im Bann des Exorzisten – Miscelle zum Konflikt zwischen Katholischer Aufklärung und Gegenaufklärung in der Diözese Würzburg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 75 (2023) (im Druck).

²⁵ BEHRINGER, Hexenverfolgung (wie Anm.6) S.396 f.; DRASCEK, Wie der Wunderheiler (wie Anm.6) S.273–279.

²⁶ Burkhard PETER, Hypnotische Selbstkontrolle: Die wirksame Therapie des Teufelsaustreibers Gaßner um 1775, in: Hypnose und Kognition 17 (1 und 2) (2001) S.19–34; DERS., Geschichten aus der Geschichte der Hypnose. Der Teufelsbanner Pater Johann Joseph Gaßner und die Münchner Universität, in: Informationsblatt/Newsletter der Milton Erickson Gesellschaft, 15. Internationaler Kongreß für Hypnose, 2.–7. Oktober 1999, S.29–35; Beate MEISSNER, Urformen der Psychotherapie – Die Methode des Exorzisten Johann Joseph Gaßner (1727–1779), in: Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie 27 (1985) Nr. 1–4; Ludwig GERNHARDT, Teufelsbeschwörer Johann Joseph Gaßner, in: Münchener medizinische Wochenschrift 74 (1927) S.1512–1515; Karl BAIER, Mesmer versus Gaßner. Eine Kontroverse der 1770er Jahre und ihre Interpretationen, in: Maren SZIEDE/Helmut ZANDER (Hg.), Von der Dämonologie zum Unbewussten. Die Transformation der Anthropologie um 1800, Berlin 2015, S.47–84.

²⁷ Ralf KLAUSNITZER, Poesie und Konspiration, Berlin 2007, S.366–371; Thomas FRELLE, Ellwangen und das Theater der Dämonen. Erinnerungen an den vor 225 Jahren verstorbenen Exorzisten und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner, in: Ostalb-Einhorn. Vierteljahresschrift für Heimat und Kultur, 31. Jg., 123 (September 2004) S.198–202; DERS., „Die Komödie der Religion“ – Der Aufenthalt Johann Joseph Gaßner in Ellwangen im Spiegel der Aufklärungsliteratur, in: Ellwanger Jahrbuch 39 (2001–2003) S.249–265.

der Krankheiten nicht auf natürlichem Weg entstanden sei, könne man sie auch nur mit geistlichen Mitteln, mit Beschwörungen und Gebeten bekämpfen. Die gemeine „physische“ Medizin könne hier nicht helfen. Nur ein mit besonderen Gaben ausgerüsteter Priester sei befähigt, diese „geistlichen“ Heilungen durchzuführen²⁸.

Der anonyme Autor einer „Aufrichtige[n] Erklärung eines Geistlichen“ notiert 1775: „Er [Gaßner] treibt im Namen Jesu die Teufel aus den Besessenen, er macht Blinde sehend, Gehörlosen gibt er das Gehör, den Stummen die Rede [...]. Er heilet Kopf-, Augen- und Zahnschmerzen, Drucken auf der Brust, hartes Schnaufen, Steinschmerzen, Gichter, Bodengran [= Gicht]. Wenn bei diesen Zuständen der böse Feind einen Einfluss dabei hat, alsdann hilft er. Wenn aber die Zustand natürlich, kann er nicht helfen ...“²⁹. Melchior Adam Weikard, Jurist und späterer russischer Staatsrat, formulierte damals den kritischen Standpunkt säkularer Zeitzeugen: „Nach Gaßner waren alle Krankheiten vom Teufel, und nur ein gesalbter Priester war der Mann dafür. Es verbreitete sich nun Lärm und Victoria, wo weit es nur Kapuzen und Schwarzröcke gab. [...] Alle christlichkatholische Städte und Dörfer in Franken und Schwaben liefen nun voll Vicegaßner, Emissarien, Substituten, Pfuscher, privilegirter Teufelsbanner und dergleichen.“³⁰

Der damalige Status der vom Vatikan propagierten Teufelslehre und exorzistischen Praktiken basierte nach wie vor auf dem erstmals 1614 promulgierten und

²⁸ Vgl. ausführlich Johann Joseph GAßNER, Des wohlervürdigten Herrn Johann Joseph Gaßners, der Gottesgelehrtheit und des geistlichen Rechts Candidaten, seeleifrigen Pfarrers in Klösterle, Weise fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu straiten, Kempten 1774; Aloys MERZ, Gründlicher Beweis, daß die Art, mit welcher der nun in ganz Deutschland berühmte hochw. Herr Pfarrer zu Klösterle Johann Joseph Gaßner die Krankheiten zu heilen pflegt, den evangelischen Grundsätzen und den Gesinnungen der allerersten Kirche ganz gleichförmig sei, Augsburg 1775. Vgl. zusammenfassend Felix Joseph von LIPOWSKY, Leben und Thaten des Maximilian Joseph III. in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Oberpfalz Herzogs, Pfalzgrafen bei Rhein, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Churfürsten, Landgrafen zu Leuchtenberg, München 1833, S. 261: „Gaßner behauptete, daß es dreierlei Gattungen von bösen Geistern gepeinigter Leute gebe, nämlich umgeführten, (circumfessi) bezauberte, (obsessi) und besessene (possessi) Menschen. Ob nun eine Krankheit natürlich seye, oder ob dieselbe ein Spuck des bösen Geistes wäre, offenbare sich bei dem Exercismus, bei der Beschwörung des Kranken im Namen Jesu, des Seligmachers und Welterlösers.“ Vgl. auch Bernhard Joseph SCHLEISS VON LÖWENFELD, Beyträge zu Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach, Sulzbach 1776, S. 34: „Als vierte Kategorie der dem Teufel verfallenen, meint Gaßner, habe man jene Menschen anzusehen, welchen einem ‚unmenschlichen Zorne‘ ergeben seien; ja der Zorn selber komme nicht ‚vom Temperament, sondern von dem Teufel‘.“

²⁹ Hier zitiert bei WIDENMANN (wie Anm. 14) S. 11. Gemäß den mündlichen Angaben des ehemaligen Ellwanger Stadtarchivars Prof. Dr. Immo Eberl verfasste Widenmann seine Arbeit am Ende der 1940er Jahre.

³⁰ Melchior Adam WEIKARD, Denkwürdigkeiten der Lebensgeschichte des kaiserlich Russischen Staatsraths, M. A. Weikard, Frankfurt/Leipzig o. J., S. 191.

publizierten „Rituale Romanum“³¹. Dabei wird große Vorsicht in der Klassifikation von Besessenen angeraten und ein Kanon von Merkmalen vorgestellt, welche tatsächlich Besessene von seelisch Kranken unterscheiden³². Die Heilerfolge Gaßners beziehungsweise deren medizinische Grenzen können im Rahmen dieses Beitrags allerdings nicht diskutiert werden. Mittlerweile beschäftigt sich die moderne Forschung mit den Operationen und Heilungen des Exorzisten auch im Kontext der Geschichte der Psychotherapie und Hypnose³³.

Im Zusammenhang des Konflikts von Aufklärung und Reaktion und neuer staatskirchlicher Bestrebungen wurde der Fall Gaßner nach 1775 zu einem Politikum; nach der Verurteilung des Exorzisten in Hirtenbriefen der Fürstbischöfe von Salzburg und Prag erließ auch der Wiener Kaiserhof eine Verordnung, die Gaßner eine Behandlung von außerhalb seiner Pfarrei kommenden Personen untersagte. Auch für die sogenannten Katholische Aufklärung musste das enorme Echo auf Gaßners Tätigkeiten am Bodensee, in Ellwangen – man schätzt, dass allein während seiner Tätigkeit in der Fürstpropstei Ellwangen zwischen Herbst 1774 und Frühjahr 1775 mehr als 20 000 Heilung Erwartende die Stadt besuchten – Regensburg, Sulzbach und Amberg eine massive Bedrohung überwunden geglaubter „Auswüchse“ von Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen darstellen. Im April 1776 folgte schließlich ein Breve von Papst Pius VI., welches Gaßner das Ausüben seiner Exorzisten untersagte.

³¹ Vgl. Adolf RODEWYK, Die Teufelsaustreibung nach dem *Rituale Romanum*, in: Geist und Leben. Zeitschrift für Aszese und Mystik 25 (1952) S. 121–134; Cecile ERNST, Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert, Bern/Stuttgart/Wien 1972, S. 17–23; Nils FREYTAG, Exorzismus und Wunderglaube im späten 18. Jh. Reaktionen auf die Teufelsbanner und Wunderheiler J. J. Gaßner und A. Knoerzer, in: Edwin DILLMANN (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert) (Saarland Bibliothek 11), St. Ingbert 1996, S. 92.

³² Vgl. einführend Hans-Jürgen WOLF, Hexenwahn und Exorzismus. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, Kriftel/Ts 1980; Rainer DECKER, Die Haltung der römischen Inquisition gegenüber Hexenglauben und Exorzismus am Beispiel der Teufelsaustreibungen in Paderborn 1657, in: Sönke LORENZ/Dieter R. BAUER (Hg.), Das Ende der Hexenverfolgung (Hexenforschung 1), Stuttgart 1995, S. 97–115.

³³ Vgl. einführend Burkhard PETER, Hypnotische Selbstkontrolle. Die wirksame Psychotherapie des Teufelsbanners Johann Joseph Gaßner um 1775, in: Hypnose und Kognition 17 (2000) S. 19–34; DERS., Gassner's exorcism – not Mesmer's magnetism – is the real predecessor of modern hypnosis, in: International Journal of Clinical Experimental Hypnosis 53 (2005) S. 1–13; Annelise EGO, „Animalischer Magnetismus“ oder „Aufklärung“. Eine mentalitätsgeschichtliche Studie zum Konflikt um ein Heilkonzept im 18. Jahrhundert (= Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften. Reihe Literaturwissenschaft 68), Würzburg 1991; Karl BAIER, Mesmer versus Gaßner: Eine Kontroverse der 1770er Jahre und ihre Interpretationen, in: Maren SZIEDE/Helmut ZANDER (Hg.), Von der Dämonologie zum Unbewussten: Die Transformation der Anthropologie um 1800, Berlin/München/Boston 2015, S. 47–83; Beate MEISSNER, Urformen der Psychotherapie, in: Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie 27 (1985) S. 181–208, hier S. 202 f.

Diese Anordnungen vermochten die Partei der Unterstützer des Exorzisten nicht zu schwächen. Neben dem in diesem Beitrag im Mittelpunkt stehenden Ludwig Eugen von Württemberg, dem Regensburger Fürstbischof und Fürstpropst von Ellwangen, Anton Ignaz von Fugger-Glött, dem Bischof von Chur, Johann Anton von Federspiel, dem Fürstabt von St. Blasien, Martin II. Gerbert, Abt Oswald Loschert von Oberzell und Fürst Karl Albrecht I. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst formierte sich mit dem Leibarzt der Pfalzgräfin Maria Franziska Dorothea, Bernhard Joseph Schleiß von Löwenfeld, dem Ellwanger Hofrat Joseph von Sartori, dem Augsburger Domprediger Aloys Merz und dem Münchener Mediziner Johann Anton von Wolter auch eine Front von namhaften Intellektuellen, welche Gaßner vehement verteidigte.

Die Dämonen und die Gegenauflärung

Die Diskussion um Gaßner hatte einen Vorlauf: Der in vielschichtigen süddeutschen und österreichischen theologischen, politischen und akademischen Ebenen und Podien ausgetragene sogenannte Hexen- und Teufelsstreit der 1760er und 1770er Jahre³⁴ war Echo eines tiefgreifenden ideologischen und geistesgeschichtlichen Wandels. Der Berliner Theologe Christian Wilhelm Kindleben fasste damals in seiner anonym publizierten Schrift „Ueber die Non-Existenz des Teufels“ (1776) einige zentrale einschlägige Thesen der Aufklärer zusammen: Gemäß Kindleben existiert der Satan nur „in den Gehirnen“ von „veralteten Theologen“ und „im Herzen böser Menschen“. Bei der Kreation des Bildes vom Teufel handele es sich um eine Projektion; „suche den Teuffel nicht ausserhalb, such ihn nicht in der Bibel; er ist in deinem Herzen“³⁵.

Obwohl in den Kreisen der akademischen Zirkel Münchens, Salzburgs, Prags oder Wiens der Glaube an die materielle, sinnliche Gegenwart des Teufels und der Dämonen besiegt schien, rissen die sogenannten „Operationen“ bzw. Exorzismen Gaßners überwunden geglaubte Gräben wieder auf. Tatsächlich glaubten Gaßners Anhänger in dessen Erfolgen in der Heilung, die materielle Präsenz und Wirksamkeit des Satans beweisen zu können. Am 4. Februar 1775 schrieb der Fürst-

³⁴ Vgl. stellvertretend für weitere Publikationen: Wolfgang BEHRINGER, Der „Bayerische Hexenkrieg“. Die Debatte am Ende der Hexenprozesse in Deutschland, in: LORENZ/BAUER (Hg.) (wie Anm. 32) S. 287–313; Heinz Dieter KITSTEINER, Die Abschaffung des Teufels im 18. Jahrhundert. Ein kulturhistorisches Ereignis und seine Folgen, in: Alexander SCHULLER/Wolfert von RAHDEN, Die andere Kraft. Zur Renaissance des Bösen, Berlin 1993, S. 70–75; TSCHAIKNER (wie Anm. 24) S. 15 f.

³⁵ ANONYMUS (= Christian Wilhelm KINDLEBEN), Ueber die Non-Existenz des Teufels. Als Antwort auf die demüthige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche an keinen Teufel glauben, Berlin 1776, S. 4 f.

bischof von Regensburg, Anton Ignaz von Fugger-Glött, an den Bischof von Chur, Johann Anton von Federspiel: „Die schon an vielen Orten eingewurzelte Freidenkerei und verschiedene gegen unseren alleinseligmachenden Glauben eingeschlichene gottlose principia leiden durch gegenwärtige fromme Übungen sehr stark.“³⁶

Gaßner hatte diese von Fürstbischof Anton Ignaz geäußerten Gedanken wie folgt formuliert: „Bey dermaligen Zeiten [...] ist es fürwahr schier wieder nöthig, daß Zeichen geschehen, denn der Unglaube hat in der That die höchste Stufe erstiegen. Kann man jenes heut zu Tag nicht zu sehr Vielen sagen, was Christus (Johanni, 4) gesagt hat. Wenn ihr nicht Zeichen seht, so glaubt ihr nicht.“³⁷ Den Landgeistlichen war damit Gelegenheit gegeben, „barocke“ Riten, Traditionen und Beschwörungen zur Bekämpfung des Bösen zu betonen bzw. wieder einzuführen. Gaßners Wirken wurde damit Teil einer Grundsatzdiskussion über neue und konservative theologische Konzepte. Die etwa hundertzehn zwischen 1774 und 1780 publizierten, sich mit Gaßner und seinen Methoden beschäftigenden Schriften, bezeugen die enorme Popularität des Themas³⁸. Die Argumentationsbemühungen der Aufklärer fanden durch Gaßner deutlich weniger Zugang zur Volksfrömmigkeit und Mentalität breiter süddeutscher, schweizerischer und österreichischer, katholischgläubiger Bevölkerungsschichten.

Diese politische, theologische und geistesgeschichtliche Dimension des Falles Gaßner wurde bereits vor der großen Popularität des Exorzisten während seiner Tätigkeiten in Ellwangen, Regensburg, Sulzbach und Amberg von verschiedenen Zeitgenossen angedeutet. Im Herbst 1774 publizierte etwa der Theatiner und spätere Münchener Hofbischof Kajetan Maria von Reisach seine „Politische Frage, ob ein weislich regierender Landesfürst über die Gaßnerischen Kuren ohne Nachteil seiner Unterthanen, noch länger gleichgültig seyn kann?“³⁹. In diesem Zusammenhang ist vor allem Gaßners 1775 und 1776 vom Wiener Kaiserhof und der Römischen Kurie – zumindest theoretisch durch verschiedene Erlasse und Verordnungen – stark beschnittenes und dadurch illegales Wirken in Regensburg, Sulzbach und Amberg zu nennen. Gaßners Aufenthalt in diesen oberpfälzischen Städten zwischen Juni 1775 und seiner erzwungenen Abschiebung auf die Pfarrei Pondorf

³⁶ Hier zitiert bei HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 464.

³⁷ Hier zitiert bei Stephan VON LEWER, *Die Zeichen der Zeit, oder Wunder über Wunder*, o. O. 1821 (= Erster Brief, Ellwangen den 25. Juli 1821, „Gaßner kommt wieder“), S. 4.

³⁸ Vgl. HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 306–312, listet 55 Schriften für Gaßner, zwei neutrale und 31 Schriften gegen Gaßner auf; vgl. auch die aktualisierten Auflistungen in BEHRINGER, *Witchcraft Persecutions* (wie Anm. 7) S. 384. Die mit 21 Schriften umfangreichste Sammlung von Pamphleten über Gaßner befindet sich in der BayStBM.

³⁹ ANONYMUS (= Kajetan Maria VON REISACH), *Politische Frage, ob ein weislich regierender Landesfürst über die Gaßnerischen Kuren ohne Nachteil seiner Unterthanen, noch länger gleichgültig seyn kann?* o. O. 1774 (auch 1775).

im März 1776 steht damit auch im Spannungsfeld von Kurialisten, Febronianismus und ersten Säkularisationsbestrebungen⁴⁰.

Johann Joseph Gaßner – Seelsorger und Exorzist

Im Rahmen dieses sich auf das Echo der „Operationen“ Gaßners auf Ludwig Eugen von Württemberg konzentrierenden Beitrags kann nur sehr verkürzt auf die Vita des Exorzisten eingegangen werden. Johann Joseph Gaßner wurde am 22. August 1727 im Pfarrdorf Braz im Klostertal in Vorarlberg geboren⁴¹. Nach einem Theologiestudium in Prag wurde er am 27. September 1750 zum Diakon und kurze Zeit später zum Priester geweiht. Zwischen 1752 und 1758 wirkte er als Pfarrer in Dalaas, danach in Klösterle am Arlberg⁴². Bereits damals begann er unentgeltlich Mitglieder seiner Pfarrei und später auch von umliegenden Regionen zu behandeln⁴³.

Spätestens seit der Heilung von Maria Bernardina Gräfin Truchseß von Wolfegg und Friedberg⁴⁴ verbreitete sich Gaßners Ruhm im süddeutschen und österreichischen Raum auch in den Kreisen des Adels. Nach Fürsprache von Maria Bernardinas Onkel, des Generals Karl Erbtruchseß zu Wolfsegg, erteilte ihm der Bischof von Chur, Johann Anton von Federspiel, eine Dispensation mit der Erlaubnis, auch in andere Regionen zu reisen und dort zu wirken⁴⁵. Nach einiger Zeit der Tätigkeit in Salem und anderen Orten des Bodenseeraums im Sommer 1774⁴⁶ begab er sich auf Wunsch des Fürstbischofs von Regensburg und Fürstpropsts von Ellwangen, Anton Ignaz von Fugger-Glött, im November des Jahres nach Ellwangen an der Jagst⁴⁷. Als Hintergrund dieser Einladung wird angenommen, Fürst-

⁴⁰ Vgl. die kurzen und kursorischen Verweise in PFEILSCHIFTER, *Des Exorzisten* (wie Anm. 7) S. 431 f.; HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 350 f.; ZIMMERMANN (wie Anm. 21) S. 96 f.; vgl. auch die Zusammenfassung in Josef HANAUER, *Johann Joseph Gaßner (1727–1779) Teufelsbanner und Wunderheiler*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 23 (1989) S. 430–439.

⁴¹ Vgl. zusammenfassend HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 318.

⁴² Vgl. ebd., S. 320 f.

⁴³ Zu Gaßners dortigen Erfolgen vgl. ebd., S. 322–325.

⁴⁴ Vgl. einführend Gerhard AMMERER (wie Anm. 24) hier S. 146 f.

⁴⁵ Vgl. HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 326.

⁴⁶ Vgl. auch den Abdruck der Korrespondenz Gaßners in PFEILSCHIFTER, *Des Exorzisten* (wie Anm. 7) S. 413.

⁴⁷ Vgl. ANONYMUS (= Joseph von SARTORI), *Sendschreiben des H. R. von ... an den Herrn H. R. ..., Mitglied der Churbayerischen Akademie in München, über einige von dem Herrn Gaßner, Pfarrer in Klösterle, während seines Aufenthalts in Ellwangen vorgenommenen Operationen*, Augsburg 1775; DERS. (Hg.), *Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen bei dem hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner, Sr. Hochfürstlichen Gnaden Bischofen zu Regensburg, Fürsten und Propsten zu Ellwangen etc. geistlichen Rat und Hof-Capellan in dem Jahr 1775 zugetragen*, Augsburg 1775.

bischof und Fürstpropst Fugger habe gehofft, Gaßner könne ihn von seiner einsetzenden Erblindung heilen⁴⁸. Nach der ersten Untersuchung teilte Gaßner jedoch mit, dass er ihm nicht helfen könne, da es sich bei seiner Krankheit um ein natürliches Leiden handle. Anton Ignaz blieb dennoch ein energischer Fürsprecher für den Exorzisten und Wunderheiler, dies hatte nicht zuletzt religiöse Erwartungen. Fugger hoffte, – wie bereits oben angedeutet – die Tätigkeit des Wunderheilers werde die Position der dezidiert rationalistisch und utilitaristisch orientierten kirchenfeindlichen Aufklärer erschüttern.

Der Exorzist wirkte zwischen November 1774 und Juni 1775 in Ellwangen. Der Zulauf aus der nahen und fernen Umgebung in die Stadt an der Jagst war enorm. Quellen berichten von zeitweise 1 000 Besuchern täglich,⁴⁹ darunter waren Hilfesuchende aus Frankreich, Italien und Polen⁵⁰. Ohne Empfehlung durch Bekannte des Fürstpropsts oder hochgestellte Personen in der Verwaltung der Fürstpropstei war bald kein Termin bei dem Exorzisten zu erhalten.

Der Ellwangen im Dezember 1774 besuchende Münchner Theatiner Ferdinand Sterzinger – Mitglied einer aus den kurfürstlich-bayerischen Leibärzten Anton Joseph Edler von Wolter und Anton Joseph Leuthner⁵¹ sowie Theologen aus München bestehenden Delegation – gibt in seinem 1777 publizierten „Tagebuch einer Fahrt nach Ellwangen“ einen hier nicht zu vertiefenden, ausführlichen kritischen Einblick in die Umstände der Heilungen und in Gaßners Methoden⁵². Mit seinem langem Aufenthalt am Hof des Fürstpropsts von Ellwangen war auch eine Veränderung seines Status einhergegangen. Er wurde aus dem Dienst des Bischofs von Chur entlassen und von Fürstpropst und Fürstbischof Anton Ignaz von Fugger zu seinem Hofkaplan und zum Geistlichen Rat ernannt⁵³. Schon am 4. Februar 1775

⁴⁸ Zum Aufenthalt in Ellwangen im Winter 1774/1775 vgl. ausführlich WIDENMANN (wie Anm. 14); HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 338–343. Zum ersten Aufenthalt Gaßners in Ellwangen gibt es verschiedene zeitgenössische Berichte. Neben den oben genannten Schriften des fürstpropstlichen Hofrats und Bibliothekars Joseph von Sartori sei hier auf die Gaßner betreffenden Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München (im Folgenden zitiert als BayHStAM) (GR 1210/20) und nachfolgende Pamphlete verwiesen: ANONYMUS (= Aloys MERZ), *Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger über die gaßnerischen Kuren*, in einem Sendschreiben, Augsburg 1775; ANONYMUS, *Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixote Pater Gaßners Teufelsbeschwörer in Ellwangen* [betreffend], Berlin 1776; Ferdinand STERZINGER, *Die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren*. Aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen, München 1775; ZAPF (Hg.) (wie Anm. 15). Diese Liste könnte fortgeführt werden.

⁴⁹ WIDENMANN (wie Anm. 14) S. 13.

⁵⁰ Vgl. VON REISACH (wie Anm. 39) S. 14 f.

⁵¹ Vgl. Claudia STEIN, Johann Anton von Wolter (1711–1787): A Bavarian Court Physician between Aufklärung and Reaktion?, in: Ole Peter GROLL/Andrew CUNNINGHAM (Hg.), *Medicine and Religion in Enlightenment Europe*, Aldershot 2007, S. 173–193.

⁵² Ferdinand STERZINGER, *Tagebuch einer Fahrt nach Ellwangen*, in: *Neueste Religionsgeschichte* 6 (1777) S. 371–485, hier S. 446.

⁵³ Vgl. HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 344.

hatte Anton Ignaz in einem Dankesschreiben an den Bischof von Chur für die Entlassung aus seiner Diözese angedeutet, seinen neuen Hofkaplan von Ellwangen nach Regensburg zu transferieren⁵⁴.

Am 8. Juni schließlich verließ Fürstpropst und Fürstbischof Anton Ignaz mit seinem neuen Hofkaplan die fürstliche Propstei. Zwei Tage später traf die Reisegruppe in Regensburg ein, wo Gaßner eine geräumige Wohnung im Bischofshof als Quartier zugewiesen wurde; hier befand sich auch ein zur Ausübung seiner Heilungen reservierter großer Raum.

Das Ende in Pondorf

Während seines Praktizierens in der Stadt des Immerwährenden Reichstags verstärkte sich der publizistische Druck weiter Kreise der *communitas litteraria* gegen Gaßners „Operationen“; unter anderem bewirkten die Kommentare des Berliner Aufklärers und Publizisten Friedrich Nicolai, die Stellungnahmen Ferdinand Sterzingers und des in Halle tätigen einflussreichen evangelischen Theologen Johann Salomo Semler eine zunehmend skeptische Haltung verschiedenster Landesfürsten gegen den Exorzisten⁵⁵. Auch das für Gaßner relativ wohlwollend ausfallende Urteil von vier auf Betreiben von Fürstbischof Anton Ignaz angefragten Ingolstädter Professoren (der Theologe Benedikt Stattler, der Philosoph Mathias Gabler, der Mediziner Heinrich Palmaz von Leveling und der Jurist Johann Joseph Prugger)⁵⁶ stieß umgehend auf Kritik seitens Kurfürst Maximilian III. Joseph, der sich gegen jede öffentlich Parteinahme für Gaßner aussprach. Der Kurfürst verlangte daraufhin eine Stellungnahme des Rektors der Universität Ingolstadt, dass es sich dabei nicht um ein offizielles Attest der Universität, sondern um Privatmeinungen handele und ließ dieses Schreiben in der „Münchener Zeitung“ vom 2. Januar 1776 veröffentlichen⁵⁷. Bereits am 13. Februar 1775 war ein Verbot für alle Religionsschriften, auch solche von und über Gaßner, ergangen.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 345 f. Der Fürstpropst von Ellwangen hatte in seinem Schreiben, welches er am 4. Februar 1775 dem Bischof von Chur zum Dank für die Entlassung Gaßners aus dessen Diözese übersandte, seinen Entschluss bereits angedeutet, den Exorzisten nach Regensburg zu transferieren. Vgl. auch das Schreiben des Augsburger Kanonikers und Pfarrers Joseph von Barth vom 16. Januar 1775, Bayerische Staatsbibliothek München, Cod. Bavar. 1985.

⁵⁵ Vgl. SEMLER (Hg.) (wie Anm. 16); vgl. auch HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 491 f.

⁵⁶ ANONYMUS, Was soll man an den Kuren des Herrn geistlichen Raths Gassner, die er bisher im Namen Jesu unternommen hat, noch untersuchen, so nicht schon längst hundertmal ist untersucht worden? Frankfurt-Berlin 1775, S. 40; vgl. auch AMMERER (wie Anm. 24) S. 157 f.

⁵⁷ Hier zitiert bei PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 435; vgl. auch Hans FIEGER, P. Don Ferdinand Sterzinger. Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerischen Wunderkuren, München 1907, S. 203–208.

Zu Gaßners hochherrschaftlichen Gegnern zählte damals auch der Bischof von Trier und Augsburg und damalige Coadjutor von Ellwangen, Clemens Wenzeslaus von Sachsen. Clemens Wenzeslaus hatte in seinem Amt als Bischof von Augsburg schon Anfang Januar 1775 den Dompropst und Kanonikus des Stifts zum Heiligen Cyriakus in Wiesensteig, Joseph von Barth, nach Ellwangen abgeordnet, um Gaßners Aktivitäten zu observieren und darüber Bericht abzustatten.

Im Herbst 1775 wirkte Kaiser Joseph II. – nach einem für Gaßner negativen Gutachten des nach Regensburg entsandten renommierten Mediziners Anton de Haen – auf Fürstbischof Fugger dahingehend ein, Gaßner aus der Freien Reichsstadt Regensburg auszuweisen, „mit dem gemessenen Bedeuten, dass er sich bei widrigenfalls zuzuziehenden schweren Verantwortung aller seiner bisherigen ein besonderes Aufsehen erregten exorzistische Handlungen in dem ganzen römischen Reiche von nun an enthalten sollte“⁵⁸. Fürstbischof Anton Ignaz schob indes eine Entscheidung hinaus. Die Gaßner am 20. November übertragene Pfarrei Kirchroth scheint eine Alibilösung gewesen sein, um den Kaiserhof zunächst zufriedenzustellen. Tatsächlich trat Gaßner sein Pfarramt in Kirchroth nie an, sondern betrieb im Winter 1775/76 in Regensburg weiterhin – allerdings in reduziertem Umfang – seine Exorzismen. Der letzte Eintrag der einschlägigen Protokolle datiert vom 6. März 1776⁵⁹. Unterdessen war des Kaisers Verordnung am 2. Dezember 1775 im „Wienerische(n) Diarium“⁶⁰ und wenige Tage später auch in der „Freytägige(n) Münchner-Zeitung“ veröffentlicht worden. Nach einigen Zögern gab der Fürstbischof schließlich nach und versetzte Gaßner Ende März 1776 in die Pfarrei Pondorf an der Donau⁶¹.

Wenige Wochen nach Gaßners Abschied aus Regensburg traf dort das päpstliche Breve ein, welches Gaßners Lehre und Wirken als der christlichen Doktrin im Widerspruch stehend erklärte. In diesem am 20. April 1776 erlassenen und an Fürstbischof Anton Ignaz geschicktes Breve⁶² heißt es unter anderem: „Da Wir also alles einer sorgfältigen Prüfung unterzogen haben, was von dort von Dir oder anderen

⁵⁸ Am Wiener Hof waren ausführliche Berichte über die Gaßnerschen Wunderkuren eingegangen. Am 18. März 1775 forderte Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz den kaiserlichen Gesandten beim Schwäbisch-Fränkischen Kreis in Offenburg, Freiherrn von Ried, auf, einen Bericht über Gaßners „Operationen“ abzufassen.

⁵⁹ Vgl. HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 350.

⁶⁰ Wienerisches Diarium, Nr. 96 (2. Dezember 1796); auch abgedruckt in: Neueste Religionsgeschichte 6 (1777) S. 485–487.

⁶¹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden zitiert als BZAR); Pfarrei Pondorf, Präsentation; vgl. ausführlich HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 350 f.; PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 429 f.

⁶² Gaßners Biograph Joseph Anton ZIMMERMANN (wie Anm. 21) S. 85 f., konsultierte eine angeblich am Beginn des 19. Jahrhunderts angefertigte Übersetzung des päpstlichen Breves und schreibt, das Original habe man weder in Rom, Regensburg oder an anderen Orten auffinden können. Auch Georg Pfeilschifter hat 1932 das Breve nicht einsehen können. Gemäß PFEILSCHIFTER (Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 428) konnte der Erlass mit Rücksicht

über den erwähnten Priester an Uns berichtet wurde, und da Wir Uns außerdem persönlich vergewissert haben über die Meinung Unserer Ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle, welche zum Heiligen Offizium gehören [...] welchen Wir den Auftrag erteilt hatten, alles genau zu untersuchen und zu prüfen, sind Wir schließlich zu dieser Ansicht gekommen: so sehr Wir auch dafürhalten, daß der Gebrauch der Beschwörungen lobenswert ist und unbedingt bleiben soll, soweit klug und nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Römischen Rituale verfahren wird, so können wir doch auf keinen Fall das Verfahren Gaßners bei seinen Beschwörungen billigen, die er zunächst bei sich anwandte, dann auch bei anderen so häufig, in so öffentlicher Schaustellung, bei so großer Volksbeteiligung und mit solchem Lärm fortsetzte und vielleicht immer noch fortsetzt, vorzugsweise deshalb, weil er glaubt und diese Ansicht auch im Volke allenthalben verbreitet, daß der größte Teil von Krankheiten und Schäden, von denen das menschliche Geschlecht heimgesucht wird, vom Teufel entweder gänzlich bewirkt oder doch verschlimmert werde [...]. Um zu verhindern, daß sich daraus ein noch größeres entwickle, entscheiden Wir also, Ehrwürdiger Bruder, im Herrn, daß dieser von ihm selbst eingeführte Brauch in der Anwendung der Exorzismen vollkommen beseitigt und abgeschafft werden muß. Wir glauben darum die Angelegenheit Deiner Hirtensorge anvertrauen zu müssen und verfügen somit Unserer apostolischen Autorität, daß Du dem Priester Gaßner, der zur Zeit als Pfarrer in Deiner Diözese wirkt, befiehst, von dieser Form der Beschwörungen abzulassen; Wir erwarten, daß Du ihm niemals gestattest den Exorzismus vorzunehmen, außer es geschieht geheim und selten, d. h. wenn nach sorgfältigster und genauester Untersuchung offenkundig feststeht, daß jemand vom Teufel besessen sei. Aber auch dann muß er sich bei den Beschwörungen auf das genaueste nach den Vorschriften des Römischen Rituale richten und darf sonst nichts tun oder sprechen [...].“⁶³

Dieser Wortlaut wurde bald von Gaßners Anhängern moderiert bzw. modifiziert. Der Zeitgenosse Pater Aloys Merz schreibt in seiner Gaßnerbiographie: „Wir hatten Gelegenheit jenes Schreiben einzusehen, so Se. Päpstl. Heiligkeit an den hochwürdigsten Bischof des Herrn Gaßners ergehen ließen; und wir lasen, daß der höchste Richter den verdienstvollen Herrn Gaßner darin einen lieben Sohn nannte, daß Er den Gebrauch des Exorzismus überhaupt und ausdrücklich gelobte, daß Er ihm die Erlaubnis gegeben, diesen bei jenen Personen anzuwenden, die ohne großen Zulauf des Volkes seine Hilfe begehren und derselben nach genauer

auf Gaßners Brief vom 5. Mai 1776 nicht vor Mai dieses Jahres ergangen sein. Erst in den 1980er Jahren gelang es Joseph Hanauer mit Hilfe von Professor Theobald Freudenberger eine Kopie des Erlasses vom 20. April 1776 zu finden. Vgl. Archivio Apostolico Vaticano, Rom (früher Archivio Segreto Vaticano) (im Folgenden zitiert als AAVR), *Epistolae ad principes*, Nr. 176, ff. 68 r–69 v; hier zitiert bei HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 495 f.

⁶³ Abdruck im lateinischen Original und der deutschen Übersetzung bei HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 496.

Prüfung bedürftig sein würden.“⁶⁴ Entgegen diesen Darstellungen wurden Gaßners Methoden vom Hl. Stuhl eindeutig abgelehnt, eine Fortführung seiner exorzistischen Tätigkeit untersagt. Obwohl auch Seitens des Kaisers mit der Auflage versehen, seine Heilungen nur an Pfarrangehörigen auszuüben, wurde Pondorf dennoch – wenngleich in geringerer Zahl als zuvor in Ellwangen oder Regensburg – zum Wallfahrtsort Heilung Suchender. Gaßner selbst zeigte sich mit seiner neuen Pfarrstelle zufrieden und dokumentiert in seiner Korrespondenz, dass ihm auch in Pondorf von Anton Ignaz geschickte Behandlungswillige besuchten⁶⁵.

Der Exorzist muss dabei immer wieder gegen die Auflagen verstoßen und dabei beobachtet worden sein; sah sich doch Fürstbischof Anton Ignaz am 11. August 1777 veranlasst, den Exorzisten – zumindest nach außen hin – an die Auflagen zu erinnern (*Decano in Pondorf wird das von Sr. Hochfürstl. Gnaden unsern gnädigsten Herrn ordinario Ihme gemachte Verbott fremde Leute, die nicht seine Pfarrkinder sind, zu exorciren, nachdrucksamst eingeschärft. Fiat an Se. Hochfürstl. Gnaden nacher Ellwangen Nachricht*)⁶⁶. Eine in den Quellen nicht näher spezifizierte Infektionskrankheit beendete Gaßners Leben allerdings bereits am 4. April 1779.

Ludwig Eugens erste Kontakte mit Gaßner

Ludwig Eugens erste dokumentierte Berührung mit Gaßner datiert auf die Zeit von dessen Wirken in Regensburg; höchstwahrscheinlich war der Prinz indes schon über die vorhergehenden großen Erfolge des Exorzisten in der Fürstpropstei Ellwangen, damals noch eigenständiges Territorium östlich des Herzogtums Württemberg, unterrichtet. Vor der Schilderung von Gaßners Eintreffen und Wirken in Ellwangen scheint es angebracht, kurz auf das geistesgeschichtlich-theologische Umfeld des Ellwanger Fürstpropsts und Regensburger Bischofs Anton Ignaz von Fugger-Glött zu blicken. Einige seiner Biographen rücken Anton Ignaz in den Kontext der sogenannten Allgäuer Erweckungsbewegung und der Förderer der Ex-Jesuiten⁶⁷. Letzteres zeige sich in der Ernennung eines Ex-Jesuiten als Seminarregens in Regensburg sowie der ausschließlichen Besetzung des in ein Weltpriesterhaus umgewandelten ehemaligen Jesuitenkollegs St. Paul mit ehemaligen Jesuiten, welche nur pro Forma nun „Paulaner“ genannt wurden. Bis zu Bischof Fuggers Tod 1787 dominierten tatsächlich Ex-Jesuiten im Lehrkörper des Regensburger

⁶⁴ Abgedruckt in: Neueste Sammlung (wie Anm.17) 38, S.47. Zu Merz und seiner kritischen Wahrnehmung in den Kreisen der Aufklärung vgl. Friedrich NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahr 1781, Bd.3, Berlin/Stettin 1784, S.613 f.

⁶⁵ Vgl. PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm.7) S.439 f.

⁶⁶ BZAR, Konsistorialprotokoll vom 11. August 1777.

⁶⁷ Vgl. Erhard MEISSNER, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787), Tübingen 1969, S.184 f., 248 f.

Lyzeums und Gymnasiums. Die Interpretation Fuggers als Anhänger der Allgäuer Erweckungsbewegung wurde besonders durch die 1774 erfolgte Berufung Johann Michael Fenebergs als Professor am Gymnasium von St. Paul angeregt⁶⁸. Feneberg gilt neben Johann Michael Sailer und Martin Boos als entscheidender Wegbereiter der aus pietistischen Strömungen entstandenen, antirationalistischen, religiösen, später unter dem Begriff Allgäuer Erweckungsbewegung etikettierten kirchlichen Erneuerungsbestrebungen⁶⁹.

Diese angebliche Nähe zur verinnerlichten, antirationalistischen Religiosität, „religiose(n) Erhebung des Herzens bis in mystische Erfahrungen hinein“,⁷⁰ sollte des Bischofs Neigungen zur Mystik und zum Wunderglauben und damit die Förderung des Exorzisten Gaßner erklären. Diese Einschätzung muss allerdings mit einem Blick auf die Chronologie der Ereignisse kritisch hinterfragt werden, begann die Allgäuer Erweckungsbewegung doch erst in den 1790er Jahren – also lange nach Graf Fugger-Glötts Tod – in größerem Umfang zu florieren⁷¹. In der gesuchten Nähe zu Gaßner ist neben persönlichen Motiven – die Hoffnung auf die Heilung seines Augenleidens – sicherlich auch religionspolitisches Kalkül anzunehmen. Letzteres spricht deutlich aus einem Schreiben an Bischof Federspiel vom 4. Februar 1775 in dem Fugger-Glött die Erfolge Gaßners als Breschen im Kampf gegen säkulares Denken und Kirchenfeindlichkeit hervorhebt: „Die schon an vielen Orten eingewurzelte Freidenkerei und verschiedene gegen unseren alleinseligmachenden Glauben eingeschlichene gottlose principia leyden durch gegenwärtige fromme Übungen sehr stark.“⁷² Die von Fugger-Glötts Biographen Erhard Meissner und von Gaßner-Forscher Joseph Hanauer angedeutete Möglichkeit, der Fürstbischof habe geglaubt, Gaßners Erfolge und Wirken könne zur Wiedererrichtung der *Societas Jesu* in Schwaben und Bayern führen, erscheint übertrieben und lässt sich archivalisch nicht beweisen.

Gaßners Ankunft in der Stadt der Fürstpropste im schwäbisch-fränkischen Grenzland datiert auf den 20. November 1774⁷³. Wie aus lokalen Quellen ersicht-

⁶⁸ Vgl. Hildebrand DUSSLER, Johann Michael Fenneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung, Kempten 1959, S. 29–35; MEISSNER, Fürstbischof (wie Anm. 67) S. 248.

⁶⁹ DUSSLER (wie Anm. 68) S. 73 f.

⁷⁰ Georg SCHWAIGER, Die katholische Kirche Bayerns zwischen Aufklärung und Erneuerung, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16 (1982) S. 88 f.

⁷¹ Vgl. SCHWAIGER (wie Anm. 70) S. 88 f.; DUSSLER (wie Anm. 68) S. 164–168.

⁷² Schreiben von Anton Ignaz von Fugger-Glött an Bischof Federspiel vom 4. Februar 1775, HHStAW, MEA, Ecclesiastica, Fasz. 76; hier zitiert nach HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 464.

⁷³ Vgl. Joseph von SARTORI, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, Augsburg 1775, S. 48. Gemäß eines wahrscheinlich von Kaminfeger Franz Anton Benisch verfassten Tagebuchs traf Gaßner am 13. November 1774 in Ellwangen ein. Dieses deckt sich nicht mit einem Schreiben des Stiftsdekans Hornstein an Kardinal Rodt vom 25. Dezember 1774. In ihm wird das Datum des 20. November 1774 genannt. Vgl. WIDENMANN (wie Anm. 14) S. 10 f.

lich, war die Anreise des Wunderheilers schon Wochen vorher bekannt; beispielsweise wandten sich Pfarrer aus umliegenden Ortschaften an den Vikar des Ellwanger Kapuzinerklosters Samuel Moy, um Personen ihrer Pfarreien als Besucher Gaßners vormerken zu lassen⁷⁴.

Über Gaßners Aufenthalt und Aktivitäten in Ellwangen gibt es eine Vielzahl von lokalen und überregionalen Quellen und unmittelbar zeitgenössischen Kommentaren; darunter jene vom Ellwanger Hofrat und Bibliothekar Joseph von Sartori („Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen bei dem Herrn Johann Joseph Gaßner im dem Jahr 1775 zugetragen“)⁷⁵ und Aloys Merz („Höchst verwunderlich und eben so authentsierte Kuren, die der hochwürdige Herr Johann Joseph Gaßner [...] zu Wolfegg, Söflingen, zu Ellwangen, Regensburg und Sulzbach gemacht hat“)⁷⁶ edierten Protokolle, weitere von Fürst Karl Albrecht I. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst erworbene handschriftliche Protokollabschriften,⁷⁷ und Berichte des seit 1763 in Ellwangen wirkenden Stiftsdekans und fürstpröpstlichen Statthalters Freiherr Franz Bernhard von Hornstein an Kardinal von Rodt⁷⁸.

Neben den adeligen Stiftsherren wurden in den Protokollen vor allem der Fürstbischof von Freising, Ludwig Joseph von Welden, und Karl Albrecht I., Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, als prominente Zeugen von Gaßners Heilungen dokumentiert. Mit Franz Carl Joseph, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, dem späteren Bischof von Augsburg und Generalvikar von Neu-Württemberg, amtierte ein Verwandter des Letzteren damals als Stiftsherr in Ellwangen⁷⁹. Die Aufzeichnungen über deren Besuche der Stadt an der Jagst liefern auch Hinweise auf weitere Quellen. Ein anonymes Zeitgenosse schreibt rückblickend: „Die Commissions-Protokolle wurden von einigen anwesenden Zuschauern täglich unterschrieben. Der Reichsfürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, der sich von den Wunderthaten des Pfarrers Gaßner persönlich überzeugen wollte, unterschrieb sie selbst und erhielt, auf Verlangen beglaubigte Abschriften, die er wahrscheinlich in sein fürstliches Hausarchiv zum diensamen Gebrauch seiner Nachwelt hinterlegte.“⁸⁰

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 10.

⁷⁵ Anonymus (= Joseph von SARTORI), *Merkwürdige Heilungen* (wie Anm. 47).

⁷⁶ Aloys MERZ, *Höchst verwunderlich und eben so authentsierte Kuren*, die der hochwürdige Herr Johann Joseph Gaßner [...] zu Wolfegg, Söflingen, zu Ellwangen, Regensburg und Sulzbach gemacht hat, in: *Neueste Sammlung* (wie Anm. 17) 38, Nr. 3 (1788).

⁷⁷ HZAN Wa 75 Bü 208, *Sammlung* „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“; vgl. auch VON LEWER (wie Anm. 37) S. 25.

⁷⁸ Vgl. das Schreiben Hornsteins an Kardinal von Rodt vom 25. Dezember 1774, hier zitiert bei HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 338.

⁷⁹ Vgl. Des hochlöbl. Schwäbischen Crayses vollständiges Staats- und Adreß-Buch auf das Jahr 1777, Ulm 1777, S. 23.

⁸⁰ ANONYMUS, *Quint-Essenz aus Anfang, Mitte und Ende der den Wundercur-Versuchen welche zu Würzburg und Bamberg durch Martin Michel [...] und [...] durch Alexander von*

Zunächst logierte der Exorzist im oberhalb der Stadt gelegenen, einige Jahrzehnte zuvor barockisierten Schloss und begann umgehend die Behandlung des Fürstpropsts und Fürstbischofs. Graf Fugger-Glötts Augenleiden erwies sich jedoch rasch als „natürlich“ – so Gaßner – und damit resistent gegen Exorzismen und Benediktionen: Die Heilung erwies sich daher als unmöglich. Dennoch blieb der Fürstpropst ein energischer Anhänger Gaßners und garantierte die logistische und technische Versorgung bei den nun beginnenden Massenexorzismen und Massenheilungen. Auch in den folgenden Monaten pries der Fürstpropst – etwa in einem Schreiben an Bischof Federspiel – inwiefern Gaßner „nicht alle(n), doch [den] meisten Personen“ Heilung und „unbeschreiblichen Trost“ bringen würde⁸¹.

Einige Tage später wurde dem Exorzisten das leerstehende Haus des Oberjägermeisters Karl Joseph von Knöringen im „Eckesbecken-Gäßle“ (heute Apothekergasse Nr. 3) für seine „Operationen“ zugewiesen⁸². Die dort abgehaltenen Behandlungen folgten einem festen, regelmäßigen Zeitplan; vormittags war Gaßner von 10 bis 12 Uhr 30, nachmittags von 16 bis 20 Uhr tätig. Mittag- und Abendessen nahm der Exorzist an der Tafel des Fürstpropsts im Schloss ein⁸³. Im Fall von höher gestellten Persönlichkeiten kam es häufig noch abends zu Behandlungen im Schloss. Laut der lokalen Tagebücher und privaten Aufzeichnungen fanden Gaßners Aktivitäten von Anbeginn seines Aufenthalts in der Stadt der Fürstpropste enormen Zuspruch; in „manche(n) Nächte(n) [waren] über 1.000 fremde Personen hier“, vor den Gasthöfen „Goldener Adler“ und „Post“ standen häufig „mehr als 12 Kutschen auf der Gaß von lauter vornehmen Personen [...] auch lutherische Doktores und andere Herren [kamen] aus Fürwitz hieher, um den geistlichen Herrn zu kritisieren“⁸⁴. Insgesamt seien in den ungefähr neun Monaten des Aufenthalts des Exorzisten in Ellwangen etwa 20.000 Besucher in die Stadt an der Jagst gekommen⁸⁵.

Der Statthalter des Fürstpropsts, Stiftsdekan Franz Bernhard von Hornstein, hatte sich mit dieser für den damals kaum 2.000 Einwohner zählenden Ort herausfordernden Situation zu befassen und sie administrativ zu bewältigen. In seinem am 13. Dezember 1774 für Graf Fugger-Glött abgefassten Bericht führt er 275 Einwohner der Stadt, 900 aus dem Umland und etwa 600 Landesfremde auf, die sich bisher in Gaßners Behandlung begeben hatten⁸⁶. Zur Unterstützung wurde eine

Hohenlohe-Schillingsfürst. Leipzig 1822, S.285 f.; vgl. auch ähnlich lautend von LEWER (wie Anm.37) S.36, 282.

⁸¹ Vgl. Fuggers Schreiben an Federspiel vom 4. Februar 1775, Österreichisches Staatsarchiv Wien (im Folgenden zitiert als ÖStAW), Mainzer Eccl. Fsz. 76; hier zitiert bei HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm.6) S.339.

⁸² Vgl. WIDENMANN (wie Anm.14) S.11.

⁸³ Vgl. ebd., S.10 f.

⁸⁴ Hier zitiert bei ebd., S.13

⁸⁵ Ebd., S.19.

⁸⁶ Ebd., S.20 f.

von Hofmarschall Joseph Anselm Adelman von Adelmansfelden, Oberjägermeister Karl Joseph von Köttingen und Vizedom Ignaz Gottlieb von Etzdorf gebildete Kommission gegründet⁸⁷. Ab Januar 1775 wohnte Gaßner auch in Knöringens Domizil im „Eckesbecken-Gäßle“.

Zur Strukturierung des Ansturms wurde bereits am 6. Dezember ein Schema der vorzulassenden Hilfesuchenden erstellt; zunächst sollten drei, nach Fremden, Landes- und Stadtbewohnern unterschiedene Listen angefertigt werden. Im Folgenden sollte weiter nach Krankheiten und Gebrechen differenziert werden. Besagte Listen wurden von Amtmann Jacob Paulus angefertigt; Stiftsdekan Franz Bernhard von Hornstein informierte im Folgenden Fürstpropst Anton Ignaz und seinen Co-Adjutor, den Bischof von Augsburg Clemens Wenzeslaus, über das beschlossene und eingeleitete Prozedere⁸⁸.

Bereits damals waren die weit über die medizinischen Belange hinausreichenden Implikationen unübersehbar und von der konservativen Klientel hochwillkommen. Ein vom bereits erwähnten Fürsten Karl Albrecht I. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst – einem der energischsten Förderer Gaßners – im Mai 1775 erworbenes und eventuell zuvor auch in Auftrag gegebenes anonymes Gutachten unterstreicht: „Der Glaube der Gläubigen wird gefestigt; die Ungläubigen und Glaubensschwachen werden aufgerüttelt; viele, die sich offen zur neuen Pseudophilosophie bekannten, haben sich bekehrt; sie haben eine Generalbeichte abgelegt und ihrem Irrtum abgeschworen; nunmehr geben sie öffentlich Gott und dem heiligsten Namen Jesu die Ehre. Auch verschiedene Häretiker sind seither zum wahren Glauben zurückgekehrt.“⁸⁹ Dementsprechend erlaubte auch Fürstpropst Fugger-Glött, dass Gaßner sich von den früheren Vorgaben in der Zurückgezogenheit zu praktizieren löste und er in den geräumigen Zimmern seiner Stadtresidenz genügend Publikum bzw. Zuschauer begrüßen konnte.

Nach etwa dreiwöchigem Aufenthalt Gaßners in Ellwangen musste eine Entscheidung bezüglich des weiteren Lebens- und Dienstwegs des Exorzisten gefällt werden. Wie das enge und vertraute Verhältnis vom Fürstpropst und Fürstbischof zu Gaßner, der stetig wachsende Strom von Hilfesuchenden und die von Graf Fugger-Glött so begrüßten mentalitätsgeschichtlichen, theologischen und politischen Implikationen seines Wirkens vermuten ließen, optierte man für einen – zumindest vorübergehenden – Verbleib des Exorzisten in Ellwangen. Am 18. Dezember schrieb der Fürstpropst diesbezüglich an Bischof Federspiel und bat diesen im Namen Gaßners um eine offizielle Entlassung aus den Diensten für die Diözese

⁸⁷ Zu den Ämtern dieser Kommissionsmitglieder vgl. Des hochlöbl. Schwäbischen Crayses (wie Anm. 79) S. 22 f.

⁸⁸ WIDENMANN (wie Anm. 14) S. 19.

⁸⁹ HZAN Wa 75 Bü 208, Sammlung „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“.

Chur. Im gleichen Schreiben kündigt Graf Fugger-Glött an, Gaßner bald zu seinem Hofkaplan in Regensburg zu ernennen⁹⁰.

Ebenfalls am 18. Dezember und abgestimmt mit dem Schreiben des Fürstpropsts und Fürstbischofs richtete auch Gaßner ein Ersuchen an Bischof Federspiel, aus seinem Amt als Pfarrer von Klösterle entlassen zu werden. Als zentrale Begründung für diesen Wunsch wurde angegeben, angesichts der so zahlreich nach Ellwangen strömenden, aus allen Bevölkerungsschichten und auch aus protestantischen Gebieten stammenden Hilfesuchenden hier und später in Regensburg Gott noch besser und effektiver dienen zu können⁹¹. Bischof Federspiels positive Antwort erfolgte rasch und datiert bereits auf den 24. Dezember: „Ich anvertraue ihn [= Gaßner] dann Euer Liebden [= Fürstpropst und Fürstbischof Fugger-Glött] oberer Aufsicht, herzlich wünschendt, daß seine nicht wenig geübte geistliche Verrichtung des allerheiligsten Namen Jesu, unseren catholischen Glaubensbekennern große Vortheile, denen Gegnern aber die heilsamste Wahrung darbringen möge.“⁹² Der Bischof von Chur war sich also bereits damals mit Graf Fugger-Glött bezüglich der über das Medizinische weit hinausgehenden Bedeutung der Aktivitäten Gaßners einig. Eine Woche später teilte Federspiel auch Gaßner sein Einverständnis in die gewünschte Übersiedelung von Klösterle bzw. der Diözese Chur nach Ellwangen bzw. später in die Diözese Regensburg mit⁹³. Wie angekündigt, erfolgte kurze Zeit später Gaßners Ernennung zum fürstbischöflich regensburgischen Hofkaplan; gleichzeitig erhob ihn Graf Fugger zum Geistlichen Rat.

Zwar kündigte Fürstbischof Fugger-Glött in seinem Dankeschreiben an den Churer Bischof vom 4. Februar 1775 an, bald mit seinem neuen Hofkaplan nach Regensburg zu reisen,⁹⁴ doch dauerte es bis zum 8. Juni bis es zur Abreise aus Ellwangen kam. Die nach wie vor außergewöhnlich hohe Zahl von in Ellwangen ein treffenden und bei Gaßner Hilfesuchenden mag bei dieser Verzögerung eine Rolle gespielt haben⁹⁵.

⁹⁰ Vgl. das Schreiben Fuggers an Bischof Federspiel vom 18. Dezember 1774, Archiv der Diözese Feldkirch (im Folgenden zitiert als ADF), Fsz. II; hier zitiert bei HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 344.

⁹¹ Ebd.

⁹² Schreiben Bischof Federspiels an Fürstbischof und Fürstpropst Fugger-Glött vom 24. Dezember 1774; abgedruckt in SARTORI, *Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen* (wie Anm. 73) S. 51 f.

⁹³ Vgl. das Schreiben Bischof Federspiels an Gaßner vom 2. Januar 1775, abgedruckt ebd., S. 49 f.

⁹⁴ Vgl. das Schreiben Fugger-Glötts an Bischof Federspiel vom 4. Februar 1775, Kopie in ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76; hier zitiert bei HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 345.

⁹⁵ Stephan VON LEWER (wie Anm. 37) S. 16, nennt den 8. Mai als Datum der Abreise; dieses lässt sich jedoch nicht mit den anderen zeitgenössischen Angaben und dem Zeitpunkt der Ankunft des Fürstbischofs und Gaßners in Regensburg harmonisieren.

Spätestens während seines nun folgenden, bis zum Frühjahr dauernden Aufenthalts in der Reichsstadt Regensburg muss Gaßner mit Prinz Ludwig Eugen in Kontakt getreten sein. Diese Verbindung steht im unmittelbaren Kontext der nun folgenden Versuche einer – ungeachtet oben skizzierter Entscheidungen und des behördlichen Vorgehens gegen den Exorzisten – angestrebten öffentlichen Rehabilitierung des Exorzisten. Die Reaktionen, Instrumentalisierungen der publizistischen Medien, Kanäle des Lobbyismus und Nachrichtengewinnung von Gaßners Förderern – unter ihnen Prinz Ludwig Eugen – werfen ein interessantes Licht auf die bereits eingangs dieses Beitrags angedeutete Situation einer „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ am Ende des Alten Reichs; sie werden gleichsam zum Echo der Heterogenität der im ausgehenden *Ancien Régime* wirkenden Kräfte. Auch Gaßner selbst gab ungeachtet der im Frühjahr 1776 erfahrenen Ablehnung seine Hoffnung auf behördliche und offizielle theologische Anerkennung nicht auf. Ein Mittel zum Zweck dieser Rehabilitierung war das Einholen und Sammeln von Protokollen, Attesten, Gutachten und Empfehlungsschreiben, um diese der Römischen Kurie vorzulegen.

Zu diesem Zweck blieb Gaßner bemüht, anerkannte Theologen zu gewinnen, welche seine Methoden der Heilung wissenschaftlich rechtfertigen und wohlwollend beurteilen konnten. Zu diesen zählten der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und der Exjesuit Ignaz Weitenauer⁹⁶. Weitenauer war nach der Aufhebung des Jesuitenordens in Österreich seines Lehrstuhls für orientalische Sprachen an der Universität Innsbruck enthoben worden. Sowohl Gaßner als auch Sterzinger kannten Weitenauer persönlich. Gaßners guter Bekannter, Abt Anselm II. Schwab, nahm den Professor im November 1774 im Kloster Salem auf und ernannte ihn zum Hofkaplan und Bibliothekar.

Nach Kenntnisnahme der Prager und Salzburger Pastoral schreiben schreibt Gaßner am 28. Januar 1776 an Abt Anselm und bittet um Atteste bezüglich seiner im Sommer 1774 in Salem und Umgebung vorgenommenen Heilungen und um Empfehlungsschreiben⁹⁷. Der Abt von Salem blieb nicht der einzige frühere Bekannte aus seiner Zeit in Oberschwaben, welchen Gaßner damals kontaktierte. In einem Schreiben vom 5. Mai 1776 an seinen früheren Schüler, den Kaplan der Wallfahrtskirche von Birnau, Homodeus Widmer, gibt Gaßner Einblicke in seine Sicht des behördlichen Vorgehens und Hoffnungen auf eine Wende. Es ist das erste Schreiben Gaßners, welches explizit Prinz Ludwig Eugen als Förderer seiner Exorzismen und Heilungen nennt, und sei daher etwas ausführlicher zitiert: *Ein ausnehmende Freud wäre mir, von Ihnen schriftlich Dero Wohlsein und großen Eifer*

⁹⁶ Vgl. Franz Xaver Konrad STAIGER, Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens jetzt Großherzoglich Markgräflisch Bad. Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem sowie der Pfarreien Bermatingen, Leutkirch, Mimmenhausen, Seefeld und Weildorf mit ihren Ortschaften und Zugehörungen, topographisch-historisch ausführlich beschrieben, Konstanz 1863, S. 177.

⁹⁷ Vgl. PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 431–434.

in Hülfeleistungen denen Presthaften zu vernehmen, Gott stärke sie und alle, die den Namen des Herrn anrufen: 'Omnia, qui invocaverit nomen Domini, salvus erit.'⁹⁸ Das Beste in Ihrer Gegend ist, daß S. hf. Gn. der jetzmalige Fürst und Bischof in Meersburg, von dieser Sache bei mir in Ellwangen überwiesen, gut denket. Was ich aber bei aller meiner Mühe und Arbeit für große Verfolgungen von den Freidenkern, Naturalisten, Indifferentisten, Magnetisten, Libertinern (als welche auch durch Anführung der Hölle bis in die höchsten Kabinette sich einzuschleichen Wege gefunden haben) gelitten habe, werden E. Hochw. aus den Piecen sattsam abgenommen haben. Ich tröstete mich aber allzeit mit dem, was Christus von S. Paulo gesprochen: 'Ostendam illi, quae eum oporteat pati pro nomine meo.'⁹⁹ Ich überließ alles der Vorsichtigkeit Gottes, denkend: 'Nesciunt, quid faciant.'¹⁰⁰ Und sehen Sie liebwertester Freund, wie Gott jene, die auf ihn hoffen, nicht verlasse, sondern zur gelegenen Zeit so väterlich rette.¹⁰¹

Die folgenden Passagen dokumentieren ein offensichtliches, betontes Zurechtlegen der Wirklichkeit nach eigenen Wünschen, gleichsam eine Realitätsferne: *Ich bitte, S. Exc. und Gn. Herrn Prälaten diese Promotion [zur Pfarrei Pondorf] zu notificieren und Hochderoselben mein devotesten Respekt zu vermelden. Sein Antwortschreiben habe [ich] erhalten. S. Exc. sollen für mein System brav arbeiten; nicht wegen meiner, sondern wegen Gott und den Nebenmenschen. Es ist in Wahrheit ein großes Mysterium, und die jetzmalige Perturbation kommt von der Unwissenheit dieser Sach her. 'O! si et tu tempus visitationis tuae cognovisses',¹⁰² kann man von der jetzigen Welt klagen. Gott hat durch mich unwürdigstes Instrument das Verborgene geoffenbaret; will die Welt bleiben, viderit ipse: 'qui non credit, jam judicatus est.'¹⁰³ Der Herzog von Württemberg [Ludwig Eugen], ein Bruder des Regierenden macht einen Apostel für mich in Frankreich; er korrespondiert mit mir. Rom scheint mein System zu approbieren, und die beste Hoffnung ist, daß meine Büchle in Rom nachgedruckt werden.*¹⁰⁴

Aufgrund des wachsenden Drucks der geistlichen Fürsten erklärten sich 1776 nur zwei namhafte Theologen rückhaltlos bereit, Gaßner publizistisch zu unterstützen; nämlich der Augsburger Domprediger Aloys Merz und der Abt des Klosters Oberzell bei Würzburg, Oswald Loschert. Unterdessen zögerte Fürstbischof Anton Ignaz seine Reaktion auf des Kaisers Anordnungen weiter hinaus. Wahrscheinlich wurde auf eine immer noch ausstehende Stellungnahme des mittlerweile von verschiedenen Eingaben versorgten Hl. Stuhl gewartet.

⁹⁸ Acta 2, 21.

⁹⁹ Acta 9, 16.

¹⁰⁰ Lukas 23, 34.

¹⁰¹ PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 439 f.

¹⁰² Lukas 19, 42 und 44.

¹⁰³ Johannes 3, 18.

¹⁰⁴ PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 440.

Um keinen Unmut am Kaiserhof zu erregen, erhielt Gaßner von Fürstbischof Anton Ignaz am 20. November 1775 die Pfarrei Kirchroth zugewiesen; eine eher provisorische Entscheidung, da der Exorzist weiterhin in Regensburg blieb und – wenngleich in reduziertem Ausmaß und mit Publikumsbeschränkungen – seine „Operationen“ zumindest bis Anfang März 1776 weiter betrieb¹⁰⁵. Offensichtlich hoffte Gaßners Förderer Anton Ignaz bis zu diesem Zeitpunkt, der Wiener Kaiserhof würde seine Meinung über seinen Schützling und Wunderheiler wieder revidieren.

Am 9. Februar hatte sich Anton Ignaz an den Erzbischof von Wien und Kardinal Christoph Bartholomäus Anton Migazzi, Graf zu Wall und Sonnenturm – ein Gleichgesinnter im Kampf gegen Jansenismus und Febronianismus – gewandt und gebeten, sich für Gaßner am Wiener Hof einzusetzen¹⁰⁶. In diesem Schreiben betonte der Regensburger Fürstbischof, dass er und vier andere Bischöfe – Johann Baptist Anton von Federspiel, Bischof von Chur, Maximilian Christoph von Rodt, Fürstbischof von Konstanz, der dortige Weihbischof und der Freisinger Bischof Ludwig Joseph von Welden – die Exorzismen und Heilungen Gaßners begutachtet und als mit dem katholischen Glauben rückhaltlos vereinbar erklärt hätten. Betrug sei bei den so häufig erfolgreichen Kuren des Exorzisten auszuschließen. Die Anklagen und Vorwürfe gegen Gaßner – so Fürstbischof Anton Ignaz – basierten allein auf Missgunst und Verleumdung: „Ich als Bischof halte das gaßnerische System darum sehr wert, weil dadurch die blinde Bosheit der Welt vereitelt, die Freidenkerei beschämte, der bei Vielen fast erstorbene Glaube anwiederum belebet, das Ansehen und die Gewalt der Kirche desto mehr befestigt, und die Heilungskraft in dem Allerheiligsten Namen Jesu, die uns dadurch die göttliche Schrift so vielfältig angerühmet wird, zur Ehre Gottes und Nutzen des Nächsten immer mehr und mehr verbreiten wird, wie [ich] es wirklich auch von der tägl. Erfahrung anrühmen kann.“¹⁰⁷

Die strikte Agenda des Kaisers gegen Gebräuche der Volksfrömmigkeit, Exorzismus und Aberglauben ließen indes einen diesbezüglichen Austausch zwischen dem Wiener Erzbischof und Joseph II. nicht zu. Gemäß Kardinal Migazzi äußerte sich Joseph II. so abfällig über Gaßner – und auch Bischof Anton Ignaz –, dass er davon absah, das Schreiben aus Regensburg vorzulegen: „Ich habe dem Kaiser von dem Brief geredet, aber S. Majestät haben mir so unangenehme Sachen darüber geredet, daß ich, um den Bischof nicht zu betrüben, solche nicht überschreiben wollen.“¹⁰⁸ Nach dieser negativen Antwort aus Wien und Überlegungen, Gaßner

¹⁰⁵ Letzter Protokolleintrag, 6. März 1776; hier zitiert bei HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 350.

¹⁰⁶ Cölestin WOLFSGRUBER, Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien, Saulgau 1890, S. 203 f.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd., S. 204.

auf die Pfarrei Donaustauf zu versetzen,¹⁰⁹ wurde er schließlich am 18. März 1776 von Anton Ignaz offiziell zum Pfarrer und Dekan von Pondorf an der Donau (heute Landkreis Eichstätt) ernannt¹¹⁰.

Während Graf Fugger-Glött aufgrund seiner Ämter und Einbindung in die Reichspolitik keinen direkten Affront gegen den Kaiser und den Mainzer Metropolen riskieren konnte, besaßen andere hochrangige Anhänger und Förderer des Exorzisten größeren diplomatischen Freiraum sich für ihn einzusetzen. In diesem Zusammenhang sind vor allem Pfalzgräfin Maria Franziska Dorothea, Prinz Ludwig Eugen von Württemberg und Fürst Karl Albrecht I. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu nennen. Besonders die beiden Letzteren waren maßgeblich an den sich bis zu Gaßners Tod erstreckenden Rehabilitierungsversuchen beteiligt.

Ludwig Eugens Versuche, Gaßner zu rehabilitieren

Wir kennen nicht Ludwig Eugens Informanten über das päpstliche Breve vom 20. April des Jahres – eventuell war es Gaßner selbst oder Fürst Karl Albrecht I.; gut dokumentiert ist hingegen sein nun folgender Versuch, gemeinsam mit dem Abt des Klosters Oberzell bei Würzburg, Oswald Loschert, eine Strategie zu entwickeln, wie es dem Papst ermöglicht werden sollte, seine Anordnungen gegen Gaßner zurückzunehmen oder zumindest abzumildern, ohne sein Gesicht zu verlieren („ohne das Ansehen zu bekommen, daß er sich selbst in dieser Angelegenheit widersprochen habe“)¹¹¹.

Nach den Beratungen mit Loschert schritt Ludwig Eugen zur Tat. Am 27. Dezember 1777 richtete er eine Eingabe an Pius VI., Gaßner zu rehabilitieren. Ähnlich seinem Mitstreiter Karl Albrecht von Hohenlohe richtete der Prinz von Württemberg seine Kritik zunächst gegen die Bischöfe von Prag und Salzburg, die er als Förderer des „Unglaubens“ diffamierte. Sie hätten sich dem Einfluss der Materialisten und radikalen Aufklärer ergeben und „auf falsche Berichte über das Verfahren des Priesters hin ein Urteil gefällt, ohne daß sie selbst die Sache auch nur im geringsten geprüft hätten“¹¹². Gemäß dem Prinzen habe sich Gaßner nur auf die alten Prinzipien der Kirche besonnen; seine Lehre und sein Verfahren entsprächen vollkommen dem Werk des Candido Brognolo („Manuale exorcistarum, ac paro-

¹⁰⁹ Vgl. PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 429 f.

¹¹⁰ BZAR, Pfarrei Pondorf, Präsentation; hier zitiert bei HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 350 f., 445 f.; vgl. auch PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 429 f.

¹¹¹ Vgl. den Brief Ludwig Eugens an Oswald Loschert vom 15. November 1777; StaBB, Cod. Msc. Hist. 168, f. 19.

¹¹² Eingabe Ludwig Eugens an Pius VI. vom 27. Dezember 1777, AAVR, Lettere di Princ. 265, 674r–v, 661r–v, 664r–v. Das Original der Eingabe wurde auf französisch verfasst. Bezüglich einer 1778 angefertigten verkürzten deutschen Übersetzung vgl. StaBB, Cod. Msc. Hist. 168, f. 19.

chorum“ (1651)), ein Buch, welches damals umgehend von der Römischen Kurie approbiert worden wäre: „Nun wäre es aber ein Widerspruch zu behaupten, etwas, was einmal wahr und gut gewesen, könne heute nach einer unerklärlichen Verwandlung falsch und schlecht geworden sein.“¹¹³ Wohlweislich verschweigt der Prinz, dass Brognolos Buch mittlerweile die Approbation wieder entzogen wurde.

Die Bischöfe von Salzburg und Prag, Colloredo und Příchovský, seien im *Casus* Gaßner nicht unparteiisch – so der Prinz –, sondern durch Einflüsterung in ihren Meinungen vorherbestimmt: „Beim Herzen Jesu Christi wage ich’s also noch einmal den zu beschwören, der ihn auf der Erde vertritt und hier sein Stellvertreter ist, er möge diese wichtige Sache sobald wie möglich und mit der ganzen Aufmerksamkeit, welche sie verdient, untersuchen zu lassen; jedoch, wie ich schon gesagt habe, durch unparteiische Richter.“¹¹⁴ Nachdem er kurz zuvor schon Fürst Karl Albrecht auf diese Darlegungen und Rehabilitierungswünsche geantwortet hatte, beschäftigte sich der Papst in seinem Antwortschreiben an Prinz Ludwig Eugen vom 26. Februar 1778 nur kurz mit der Thematik. Es bleibt bei allgemeinen Äußerungen über sein Interesse am Wohl der Kirche und ihrer Mitglieder: „Gerade das haben Wir nach besten Kräften bewiesen bei der Abwägung und Entscheidung der Angelegenheit, in welcher Du mit Uns verhandelst, nämlich in der Sache des Priesters Gaßner, dem Wir streng aufgetragen haben, er dürfe seine Beschwörungen nicht anders als in kluger und vorsichtiger Weise vornehmen; dabei müsse er die vorgeschriebenen Richtlinien des Römischen Rituale beachten.“¹¹⁵ Ein in den Archiven bisher nicht auffindbares Schreiben des Kardinals und späteren Präfekten der Kongregation „De Propaganda Fide“ Leonardo Antonelli an den Prinzen hatte anscheinend einen ähnlichen Inhalt¹¹⁶. Höchstwahrscheinlich hatte Ludwig Eugen auch Antonelli bezüglich Gaßner kontaktiert.

Welchen Stellenwert der Fall Gaßner für den Prinzen besaß, zeigt seine Reaktion, als ihn am 23. März die Schreiben Antonellis und des Papstes erreichten: Noch am gleichen Tag ließ er Abschriften dieser Briefe anfertigen und sie an Bischof Fugger-Glött nach Regensburg senden¹¹⁷. Diesen Abschriften fügte er eine eigenwillig optimistische Interpretation der beiden Schreiben aus Rom bei; ließen gemäß seiner Meinung doch die Nachrichten aus dem Vatikan erkennen, „daß die Sache des Hrn. Gaßner gar zu seinem Vorteil und Gunsten“ entschieden werden könne¹¹⁸. Ludwig Eugen konstruiert diese Ansicht aus den Hinweisen des Papstes und

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Schreiben Papst Pius VI. an Ludwig Eugen vom 28. Februar 1778, AAVR, Epistolae ad Princ. 177, f. 24r–26v; eine Kopie befindet sich in der StaBB; für einen Abdruck des lateinischen Originals vgl. HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 501.

¹¹⁶ Das Schreiben wird erwähnt in einem Brief Ludwig Eugens vom 23. März 1778 an Fürstbischof Fugger-Glött; vgl. StaBB, Cod. Msc. Hist. 168, f. 19.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.

Kardinal Antonellis, dass die Katholische Kirche und Glaubenskongregation dazu verpflichtet sei, auf die kanonischen Gesetze und kirchlichen Bestimmungen zu achten. Genau hier gelte es anzusetzen; die Kirchenrechtler könnten beweisen, dass Gaßners Exorzismen und Heilungen nicht dagegen verstoßen hätten, und die Römische Kurie „fälschlich oder doch nicht von der Theorie und Praxis des Hrn. Gassners“ unterrichtet worden war. Ein dementsprechend neues Aufrollen des Falles könne daher vieles bewirken; er – der Briefadressat Graf Fugger-Glött – sollte in dieser Hinsicht erneut aktiv werden und dem Vatikan neue Gutachten vorlegen.

In diesen Kontext ist die vom Regensburger Fürstbischof und Fürstpropst im Herbst 1777 ermöglichte und begrüßte – allerdings prinzipiell gegen die bisherigen Verordnungen des Kaisers und Papstes verstoßende – Wiederaufnahme der öffentlich vorgenommenen Exorzismen und Wunderheilungen in seiner Residenzstadt Ellwangen einzuordnen. Bevor wir Gaßners erneute Tätigkeit in Ellwangen näher beleuchten, sei noch ein Blick auf einige ebenfalls in diese Wiederaufnahme involvierte Theologen und Publizisten geworfen.

Der oben skizzierte hochherrschaftliche Austausch zwischen München, Schillingsfürst bzw. Waldenburg, Chur, Regensburg, Weiltingen – Ludwig Eugens damaliger Aufenthaltsort – und Rom und die dabei betriebene Einflusspolitik wurde – soweit möglich – auch von seinem Kritiker Pater Ferdinand Sterzinger mit großem Interesse verfolgt und teilweise aus sehr subjektiver Sicht öffentlich gemacht. Auf Anfragen bei seinem römischen Theatinerbruder Girolamo Pretti (in den Quellen auch Preti) über die neuesten Entwicklungen bezüglich des Standpunktes der Kurie gegenüber dem Exorzisten informiert ihn letzterer in einem Schreiben vom 5. März 1776, die Spitzen des Vatikans hätten ein denkbar schlechtes Bild von Gaßner und hielten ihn für einen Betrüger: „Dieser ist ein großer Betrüger, der schon in verschiedenen Regionen verfolgt (sic) wurde.“ (*Quest'è un impostore sollemnissimo, che già fu cacciato da più paesi*)¹¹⁹.

In den Aufzeichnungen des Gaßner-Anhängers Aloys Merz wird die Entwicklung in einem anderen Licht gespiegelt. In seiner Gaßner-Biographie („Wer war Herr Johann Joseph Gaßner“) berichtet Merz, Fürstbischof Fugger-Glött habe im Laufe des Jahres 1775 die Römische Kurie mit verschiedenen Dokumenten zur Person und den Heilungen Gaßners versorgt. Papst Pius VI. habe darauf Folgendes geantwortet: „Der Exorzismus sei allezeit in der Kirche üblich gewesen, sei sehr nützlich und immer beizubehalten. Daß aber gar so oft, so öffentlich und bei einem solchen Zulauf und Tumulte der Exorzismus vorgenommen werde, könne er umso weniger billigen, weil sich einige wirklich darüber aufgehalten. Der Exorzist solle also in Zukunft nur nach dem Römischen Rituale, auch nicht so öffentlich und nicht gar so oft den Exorzismus anwenden.“¹²⁰ Wie aus dem oben ausführlicher

¹¹⁹ Hier zitiert bei PFEILSCHIFTER, Des Exorzisten (wie Anm. 7) S. 438.

¹²⁰ MERZ, Wer war Herr Johann Joseph Gassner? (wie Anm. 19) S. 24 f.

zierten päpstlichen Breve zu ersehen, war dieses eine offensichtliche und deutliche Manipulation des originalen Textes.

Ebenfalls in seiner Gaßner-Biographie diskutiert Merz eine in der „Erlanger Reizeitung“ am 4. November 1777 und der in Schwabach herausgegebenen Ausgabe vom 7. November der „Sammlung der neuesten Weltgeschichte“ publizierte Nachricht, gemäß welcher Pius VI. den Fall Gaßner von einer Ritenkongregation untersuchen ließ. Diese habe die Methode des Exorzisten aufgrund ihrer Abweichungen von dem standardisierten Kanon gerügt und die Ablehnung durch die Pastoral-schreiben der Bischöfe von Salzburg und Prag gelobt. Der Hl. Stuhl habe ferner mit großem Missfallen beobachtet, dass nicht nur jenseits der Alpen, sondern auch schon in Italien die Form des „Gaßnerischen Beschwören(s)“ von Priestern und Mönchen nachgeahmt wurde. Mit dieser angeblichen Einschaltung der Ritenkongregation beschäftigte sich damals auch Karl Albrecht von Hohenlohe. In seinem Auftrag ermittelte Franz Develich, der hohenlohische Agent in Rom, bei der Kongregation. Gemäß deren Aussage habe sie sich nie mit dem Fall Gaßner beschäftigt; entsprechendes berichtet Develich am 10. Januar 1778 auch an seinen Dienstherren¹²¹.

Domprediger Merz stieß damals auf weitere, von ihm kritisierte Darstellungen der Tagespresse; unter anderem jene in der „Stuttgartische(n) privilegierte(n) Zeitung“ vom 8. November 1777 in der gemeldet wurde: „Gaßner, der durch seine Wunder Curen und Exorcismen in Oberdeutschland so viele Lärmen verursacht hat, ist durch Decret von der hiesigen Congregation Rituum sehr gedemüthigt worden, welche seine abegläubische Vorspiegelungen völlig gemißbilligt und verworfen hat.“¹²² Ähnliches wurde bereits in der Woche zuvor vom „Frankfurter Staats-Ristretto“ gemeldet. Merz fühlte sich nun verpflichtet, das Publikum über die „Wahrheit“ zu informieren: „Wir hatten Gelegenheit jenes Schreiben einzusehen, so Se. Päpstl. Heiligkeit an den hochwürdigsten Bischof des Herrn Gaßners ergehen ließen; und wir lasen, daß der höchste Richter den verdienstvollen Herrn Gaßner darin einen lieben Sohn nannte, daß Er den Gebrauch des Exorzismus überhaupt und ausdrücklich gelobet, daß Er ihm die Erlaubnis gegeben, diesen bei jenen Personen anzuwenden, die ohne großen Zulauf des Volkes seine Hilfe begehren und derselben nach genauer Prüfung bedürftig sein würden.“¹²³ Wir haben bereits oben auf den die Tatsachen verfälschenden Charakter dieser Ausführungen des Augsburger Dompredigers verwiesen.

Mittlerweile hatten Bischof Fugger-Glött, Karl Albrecht I. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Prinz Ludwig Eugen von Württemberg und auch Aloys Merz – ungeachtet ihrer vergeblichen Anläufe der Rehabilitierung beim Vatikan,

¹²¹ HZAN Wa 75 Bü 208, Sammlung „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“. Zur 1777 und 1778 geführten Korrespondenz zwischen Franz Develich und dem Haus Hohenlohe vgl. ebd., WA 75, Bü 245.

¹²² Stuttgartsche privilegierte Zeitung, 8. November 1777, S. 32.

¹²³ Neueste Sammlung (wie Anm. 17) 38, Nr. 6, S. 47.

dem Mainzer Metropolen und den weltlichen Autoritäten des Kaisers und Kurfürsten von Bayern – noch einmal einen praktischen Versuch gewagt, Gaßner eine größere Bühne der Öffentlichkeit zu verschaffen: Erneut war der Schauplatz das fürstpropstliche Ellwangen.

Joseph Hanauer konstatierte in seiner Gaßner-Monographie inwiefern die „Wiederaufnahme der sensationellen Tätigkeit in Ellwangen [...] einen tieferen Hintergrund gehabt haben [muss]“. Der Augsburger Domprediger Merz liefert in dem ein Jahr nach Gaßners Tod publizierten „Gutachten eines großen Theologen“ (1780) eine Antwort dazu. Er schreibt darin, er sei vor zwei Jahren auf Verlangen des Bischofs von Regensburg nach Ellwangen gereist, wo er des Pfarrers „System und Art zu handeln“ erneut auf das Genaueste geprüft habe. Diese Beobachtungen waren die Grundlage eines „ausführlichen Bericht(s) an den Heiligsten Vater Pius VI.“, der von Merz dem Ellwanger Fürstpropst und Regensburger Bischof zur Weiterleitung nach Rom übergeben wurde¹²⁴. Die Frage, warum gerade zu diesem Zeitpunkt das Risiko eines Affronts des Heiligen Vaters in Kauf genommen wurde, erklärt sich auch durch einen Blick auf die kirchenpolitische Gesamtlage, mit der sich der Vatikan damals auseinandersetzen musste.

Hier ist primär die im Sommer dieses Jahres erneut dynamisierte Bewegung des sogenannten Febronianismus und der reichskirchlichen Bestrebungen zu nennen. 1777 hatte der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim auf vielfaches Verlangen eine Zusammenfassung seiner zwischen 1763 und 1773 in fünf Bänden unter dem Pseudonym Justinus Febronius *Jurisconsultus* publizierte Schrift „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis“ veröffentlicht („Febronius abbreviatus et emendatus“)¹²⁵. Die große und vielschichtige Wirkung – trotz oder gerade aufgrund der schon im Februar 1764 von Papst Clemens XIII. betriebenen Indizierung – von Hontheims „De statu ecclesiae“ und die darin geäußerten, schon länger von verschiedener Seite erhobenen Forderungen nach einem über der Autorität des Papstes stehenden Allgemeinen Konzil mit entsprechender gesamtkirchlicher Jurisdiktionsgewalt, einer Stärkung des Bischofsamtes, größerem staatlichen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen und einer Abkehr von der scholastischen Theologie können an diese Stelle nicht weiter vertieft werden¹²⁶. In dieser für den

¹²⁴ Alois MERZ, *Gutachten eines großen Theologen* (1780), HZAN Wa 75 Bü 208, Sammlung „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“.

¹²⁵ Johann Nikolaus von HONTHEIM, *De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus*, 5 Bde., Frankfurt a. M. 1763–1770. Der erste Band erschien 1764 in Wardingen unter dem Titel „Buch von dem Zustand der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papste, die in der Religion widrig gesinnten Christen zu vereinen“.

¹²⁶ Vgl. Volker PITZER, *Justinus Febronius. Das Ringen eines katholischen Irenikers um die Einheit der Kirche im Zeitalter der Aufklärung*, Göttingen 1971; nach wie vor wertvoll ist Gustav SCHNÜRE, *Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert*, Paderborn 1941; vgl. auch Christopher SPEHR, *Aufklärung und Ökumene. Reunionsversuche zwischen*

Hl. Stuhl kritischen Phase schien die Zeit erneut reif, die Rehabilitierung von Anton Ignaz von Fugger-Glötts Schützling voranzutreiben und auf die durch Gaßners beschriebenen Erfolge gestärkte Position des konservativen Glaubensmodells und der Gegenaufklärung hinzuweisen.

Ludwig Eugen in Ellwangen

Neben Prinz Ludwig Eugen von Württemberg fand sich auch Karl Albrecht I. von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst Mitte Oktober 1777 wieder in Ellwangen ein. Beide unterzeichneten mit dem Ellwanger Stifts- und Kapitelherrn und Salzburger Domherrn Gandolph Ernst Graf von Kürnberg die dort angefertigten Heilungsprotokolle¹²⁷. Mit der Schwester des Fürstbischofs, Gräfin von Künigl, dem Grafen von Wurzach, der Gräfin von Glött-Weißenhorn, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim und auch Oswald Loschert waren weitere Beobachter von Stand und Reputation nach Ellwangen gereist¹²⁸. Obwohl sie in der Forschungsliteratur zur Vita Anton Ignaz von Fugger-Glötts keine Berücksichtigung fand¹²⁹, zeigte die vom Fürstbischof und Fürstpropst in Kauf genommene Möglichkeit, mit der Erlaubnis von Gaßners Praktizieren in der Residenzstadt seiner Fürstpropstei ein Zerwürfnis mit Kaiser und Papst zu provozieren, die hohe Bedeutung, welcher dieser Wendung beigemessen wurde. Letztlich verletzte Graf Fugger-Glött damit auch seine eigene Verordnung vom 11. August 1777, in der er Gaßner gestattete, nur noch Personen aus seiner Pfarrei zu behandeln¹³⁰.

Erneut war auch wieder Bernhard Joseph Schleiß von Löwenfeld bereit, umgehend für die publizistische Aufbereitung „der wunderbaren Begebenheiten in Ellwangen“ zu sorgen¹³¹. Zitieren wir im Folgenden einige besondere Aufmerksamkeit findende Fälle. Der Sulzbacher Mediziner betont zunächst die Intention der Publikation seiner Aufzeichnungen: „Da ich auch anfänglich ein Bedenken trug, die bey sothaner Operationen zum Vorschein gekommenen Leibsgebrechlichkeit-

Katholiken und Protestanten im deutschsprachigen Raum des späteren 18. Jahrhunderts (Beiträge zur historischen Theologie 132), Tübingen 2005.

¹²⁷ Vgl. SCHLEISS VON LÖWENFELD (Hg.), Verzeichniß (wie Anm. 8) S. 130, 131, 270, 272.

¹²⁸ Vgl. auch ZIMMERMANN (wie Anm. 21) S. 97.

¹²⁹ Die sich bisher mit der Person von Fürstpropst und Bischof Anton Ignaz von Fugger-Glött am ausführlichsten beschäftigende Monographie von Erhard MEISSNER, Fürstbischof (wie Anm. 67) erwähnt diesen zweiten Aufenthalt Gaßners in Ellwangen nicht. Auch Johann GRUBER (DERS., Anton Ignaz Fugger als Fürstbischof von Regensburg [1769–1787], in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 127 [1987] S. 185–199) berücksichtigt diese zweite Reise Gaßners nach Ellwangen nicht.

¹³⁰ BZAR, Konsistorialprotokoll vom 11. August 1777.

¹³¹ SCHLEISS VON LÖWENFELD (Hg.), Verzeichniß (wie Anm. 8) S. II.

ten hoher Standespersonen durch den Druck bekannt zu machen, so verschwand hingegen gar bald dieser Anstand, nachdem mich andere versicherten, daß der inbrünstige Eifer derselben für die Verherrlichung des hochwürdigsten Namen Jesus, das dankbare Andenken der durch dessen unwiderstehliche Kraft erlangten Genesung, und das sehnliche Verlangen, mehrere Nachahmer in dieser Art, den leibliche Uebeln durch geistliche Mittel abzuhelpen, zu sehen, mir, bey einer in Druck erscheinenden Erzählung solcher ohnedem öffentlich, mit ihnen vorgenommenen exorcistischen Handlungen, gegen alle besorgliche Vorwürfe die sichere Gewährschaft leisten worden.“¹³²

Im Fall der über starkes Zittern klagenden Ellwangerin Catharina Ziegler haben wir den Fall einer zunächst am Erfolg der Gaßnerschen „Kuren“ Zweifelnden; er wird gleichsam – und höchstwahrscheinlich vom Verfasser in dieser Ausführlichkeit absichtlich präsentiert – zur Metapher einer dem Exorzisten zunächst skeptisch gegenüber tretenden Umwelt: „Da die Person [= Catharina Ziegler] befragt worden, warum sie nicht vor 2 Jahren zu Herrn Gaßner gekommen, da sie meldete, schon mehrere Jahre also gelitten zu haben, antwortete sie, sie hätte geglaubt, es würde ihr doch nicht geholfen werden, und auf das *praeceptum in mente factum*, sie solle angefochten werden, nicht zu glauben, daß diese Zustände vom Teufel kommen, nemlich, um zu wissen, ob eben diese ihre damalige Meinung vom Teufel eingegeben wurden, wurde sie ganz nachdenklich, wollte auf Befragen nicht glauben, daß es von dem Teufel kommen; es wäre natürlich. Auf das *Praeceptum*, daß diese Anfechtung cessiren sollte, erkannte sie sogleich, und gestande nunmehr deutlich, daß ihr Zustand vom bösen Feinde herkomme [...]“.¹³³

Auch der Hintergrund der „Convertitin aus Canstadt, aus dem Württembergischen [...] Catharina Wunder“ ist – gerade im Hinblick auf die Beteiligung Prinz Ludwig Eugens – interessant¹³⁴. Bereits während sie die Behandlung einer anderen Patientin beobachtete, „schrie der Satan öfters, bald in französischer und italienischer Sprache allerhand Scheltworte aus“¹³⁵. Auch im Verlauf der Behandlung bleibt das Ambiente und Publikum wesentlicher Faktor der Ereignisse: „Auch da sie diesen Morgen [= 21. Oktober 1777], als des Herrn Prinzen Ludwig von Württemberg Durchlaucht ihr ohnbewußter, in die Hofkapell gekommen, von dem Satan angetrieben worden, davon zu laufen, unter der eingegebenen Vorspiegelung, ob wäre der Prinz da, sie in das Württembergische wiederum abführen zu lassen, und wieder lutherisch zu werden, so gebe der Herr Exorcist gleichfalls in lateinischer Sprache den Befehl: *turbetur in intellectu, sicut hodie manè, quasi esset abducenda in Württembergensem Ducatum*. Hierauf wurde die *Energumena* ganz verstört und ängstig, schrie auf: Man werde sie wiederum ins Württembergische

¹³² Ebd., S. IV.

¹³³ Ebd., S. 282 f.

¹³⁴ Ebd., S. 283.

¹³⁵ Ebd., S. 286 f.

abführen, und lutherisch machen; auf Erinnerung dieser Anfechtung selbst Widerstand zu thun, wurde sie wieder ganz ruhig [...]“¹³⁶

Zu den an diesem Tag Behandelten gehörten auch „zwey Frates Capucini von Ellwangen, wovon der eine [über] Schwermuth im Kopf, der andere [über] Reißen und Schmerzen im Fuß klagte“¹³⁷. Bei dem im folgenden Fall genannten Frauenkloster Marienburg handelt es sich nicht um das im Landkreis Waldshut bei Ofterdingen gelegene, erst 1862 gegründete Benediktinerinnenkloster, sondern um das gleichnamige Augustinerchorfrauenkloster in Akenberg (Bistum Eichstätt). Es wurde 1806 säkularisiert: „Barbara Bündnerin, Energuma, welche schon in dem Frauenkloster zu Marienburg angenommen zu werden die Zusage hat, zeigte an, sie könne nicht in der Kirche bleiben, werde vom Beichten immer abgetrieben, so, daß sie schon einige Jahre nicht beichten könne, und wenn sie bis zu dem Beichtstuhl gekommen, unter allerhand Beängstigungen, als werde sie von dem Priester geschlagen und zu Schanden gemacht werden, wieder hinweg-geloffen. Sie seye schon öfters ganz stumm, blind, taub gemacht worden, habe den Verstand öfters ganz verlohren, auch zuweilen viele Wochen lang an denen Gichtern gelitten; daher sie auch nicht in das Kloster Marienburg, wohin sie allschon die Zusage aufgenommen zu werden hatte erhalten, angenommen werde, bis ihr geholfen.“¹³⁸

Dr. Schleich verweist abschließend auf die oben genannte Fälle bzw. deren Behandlungen und Heilungen bezeugenden Autoritäten: „Daß alle diese Casus also sich ergeben, und hiebey nicht nur der mindeste Unterschleiff, Betrug oder Blendung keineswegs habe hervorgehen können, vielmehr die Kraft des allerheiligsten Namens auf eine höchst zu bewundernde Weis sich so oft und vielmahlen zu Tag geübet habe, bekennen und bezeugen Wir in dem Wort der Wahrheit, auch bey unsern Fürstlichen Ehren, urkundlich Unserer Unterschrift, und bey gedrucktem Insiegel. Ellwangen eodem ut supra.

(L.S.) Carl Albrecht, Fürst zu Hohenlohe und Waldenburg

(L.S.) Ludwig Eugen, Herzog zu Württemberg.

(L.S.) Gandolph Ernst, Graf von Kürnberg, des Erzstifts zu Salzburg und Fürstl. Stifts zu Ellwangen Dom- und Capitular-Herr.“¹³⁹

Im November 1777 reiste Gaßner von Ellwangen zurück auf seine Pfarrei Pondorf, und seine hochherrschaftlichen Anhänger und Förderer setzten ihre Kampagne zur Rehabilitierung fort. Karl Albrecht nutzte die Aufzeichnungen der erneuten Ellwanger Heilungen, um mit dem Freisinger Fürstbischof Ludwig Joseph von Welden und dem Erzbischof von Köln, Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, weitere Kirchenfürsten von einem aktiven Eintreten für

¹³⁶ Ebd., S. 289.

¹³⁷ Ebd., S. 295 f.

¹³⁸ Ebd., S. 299 f.

¹³⁹ Ebd., S. 303.

Gaßner zu überzeugen¹⁴⁰. Das – archivalisch bisher nicht vollständig erfasste – Echo dieser Kirchenfürsten zeigte indes keinen großen Enthusiasmus, in der Affäre aktiv zu werden. Dennoch erschien sowohl für Karl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst als auch für Prinz Ludwig Eugen von Württemberg der Fall Gaßner zu wichtig, um ihre Unterstützung aufzugeben. Für den 25. Februar 1779 ist ein Schreiben Karl Albrechts an den Fürstabt von St. Blasien, Martin II. Gerbert, überliefert, in dem er letzteren bittet, sein neu erschienenenes, den Einfluss des Satans auf die Menschen diskutierendes Werk „Daemonurgia“¹⁴¹ zur besseren Orientierung des Vatikans im *Casus* Gaßner nach Rom zu schicken¹⁴². Er – Karl Albrecht – arbeite nach wie vor daran, dass „dieses göttliche Gnadenwerk immer besser denen Glaubigen bekannt, und der lebhaftige Glaub besser angeflammt werde“¹⁴³. Gerberts hoch gelobte „Daemonurgia“ werde zum Verständnis der Bedeutung Gaßners wesentlich beitragen. Sollte der Fürstabt seiner Bitte entsprechen und sein Werk Pius VI. schicken, solle er aber seinen – Karl Albrechts – Namen nicht erwähnen.

In seiner Antwort vom 14. März informiert Gerbert den Fürsten, dass er seine zweibändige „Vetus liturgia alemannica“, in die das Pamphlet „Daemonurgia“ integriert war, bereits drei Jahre zuvor dem Papst gewidmet und ihm entsprechend zugeschickt hatte¹⁴⁴. Noch bevor dieses Antwortschreiben von St. Blasien nach Schillingsfürst geschickt werde konnte, erreichte Gerbert eine ähnliche Bitte von Ludwig Eugen von Württemberg. Am 5. März hatte Letzterer dem Fürstabt von St. Blasien seine Hoffnung ausgedrückt, dass die „Daemonurgia“ bei der Römischen Kurie im Sinne Gaßners den „allerwünschtesten Eindruck“ machen werde¹⁴⁵. Er – Ludwig Eugen – sei sich nicht sicher, dass die Führungsriege der Kurie den großen, vielfältigen Einfluss des Satans bisher vollständig erfasst habe.

Wie in seinem Brief an Fürst Karl Albrecht verweist der Fürstabt auch in seinem Antwortschreiben an Ludwig Eugen, dass er sein Werk bereits vor längerer Zeit

¹⁴⁰ Vgl. das Schreiben Karl Albrechts an den Fürstbischof von Freising vom 23. Dezember 1777 und das Schreiben des Kölner Erzbischofs Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels an Karl Albrecht vom 1. Januar 1778, HZAN Wa 75 Bü 208, Sammlung „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“.

¹⁴¹ Martin II. GERBERT, *Daemonurgia theologica expensa, seu de potestate daemonum in rebus humanis, deque potestate in daemones a Christo relictis*, St. Blasien 1776.

¹⁴² Hier zitiert in Georg PFEILSCHIFTER (Hg.), *Korrespondenz des Fürstabts Martin II. Gerbert von St. Blasien*, Bd. 2 (= 1774–1781), Karlsruhe 1934, S. 414; vgl. auch HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 499 f.

¹⁴³ PFEILSCHIFTER (Hg.), *Korrespondenz* (wie Anm. 142) Bd. 2, S. 414; vgl. auch HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 499 f.

¹⁴⁴ PFEILSCHIFTER (Hg.), *Korrespondenz* (wie Anm. 142) Bd. 2, S. 424; vgl. auch HANAUER, *Der Teufelsbanner* (wie Anm. 6) S. 500. Hanauer verweist hier auf Gerberts Schreiben an Kardinalstaatssekretär Pallavicini vom 11. August 1775, AAVR, *Lettere di Particolari* 255, f. 187 r–v.

¹⁴⁵ Hier zitiert in PFEILSCHIFTER (Hg.), *Korrespondenz* (wie Anm. 142) Bd. 2, S. 416.



Abb. 1: Herzog Ludwig Eugen von Württemberg. Kolorierter Kupferstich, um 1800 (HStA Stuttgart M 703 R 48 N 5).



Abb. 2: Anton Ignaz von Fugger-Gloett, Fürstpropst von Ellwangen und Fürstbischof von Regensburg. Kupferstich, um 1770 (Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen 89 / 2036 (neu)).

nach Rom geschickt habe. Bezüglich der bisherigen skeptischen Haltung der Kurie gegenüber Gaßner merkt Gerbert noch an: „Rom hat in den daemonurgischen Sachen, wo sich leicht von Seiten des Teufels und der Menschen Betrüge finden können, Ursach, besonders bei itzigen Zeiten alle Menschen mögliche Vorsichte zu haben.“¹⁴⁶

Auch in den nächsten Wochen blieb der Fürstabt von St. Blasien Adressat weiterer Schreiben Ludwig Eugens. Hier beklagt sich der Prinz mehrmals über jene Bischöfe, die Gaßners Aktivitäten beschnitten und verunglimpften; für einen „wahren theologischen Christen, ja sogar auch denen nicht ganz freidenkerischen Protestanten“ seien diese Entscheidungen nicht nachzuvollziehen¹⁴⁷. Ludwig Eugen wolle in dieser Sache weiter standhaft bleiben: „Ich sage es noch einmal, ich werde mich mit der Gnade Gottes nicht irre machen lassen. Und solange ich leben werde, will ich auch trachten, diesen allerhl. Namen zu verherrlichen und zu benutzen [...]. Freilich müßte sich der Hl. Stuhl widersprechen, wann er das Gaßnerische System verwerfen sollte. Allein es könnte doch geschehen, und dieses befürchte ich, daß er nicht das wahre, sondern das falsche vorgespiegelte gaßnerische Wesen verwerfe, und dieses muß man zu verhüten trachten.“¹⁴⁸

Der letzte briefliche Austausch zwischen dem Prinzen von Württemberg und Fürstabt Gerbert datiert auf den 28. März 1779. Nachrichten von einer schweren Erkrankung des Papstes veranlassten Ludwig Eugen an den Fürstabt zu schreiben und diesen zu bitten, für den Moment von eventuell geplanten Eingaben zu Gunsten Gaßners abzusehen¹⁴⁹.

Gaßners Tod und sein Nachhall

Nach dem oben geschilderten Ellwanger Intermezzo im Herbst des Jahres kehrte Gaßner wieder an seinen Dienstort an der Donau zurück. Dort blieb dem Exorzisten nur noch etwas mehr als ein Jahr Aktivität und Hoffnung auf behördliche Anerkennung und Rehabilitierung vergönnt. Eine in den Quellen nicht näher spezifizierte Infektionskrankheit beendete sein Leben bereits am 4. April 1779. Schon wenige Wochen nach der Beerdigung in Pondorf erfolgte in Augsburg der Abdruck der „Wohlbegründete(n) Leichenrede über den seeligen Hintritte des hochwürdig, und hochgelehrten Herrn Joh. Joseph Gaßner“¹⁵⁰.

¹⁴⁶ Schreiben Abt Gerberts an Ludwig Eugen vom 14. März 1779; ebd., S. 424 f.

¹⁴⁷ Ebd., 426 f.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 429 f.

¹⁵⁰ ANONYMUS, Wohlbegründete Leichenrede über den seeligen Hintritte des hochwürdig, und hochgelehrten Herrn Joh. Joseph Gaßner [...]. An das Taglicht gestellt von einem deutschländischen Priester als sonderbaren Liebhaber der reinen Wahrheit, und ohngefälscht deutschen Redlichkeit. Augsburg 1779. Auf S. 33 wird die Grabinschrift abgedruckt.

Wie kaum anders zu erwarten, wurden die Umstände und Begleiterscheinungen dieses Todes bei Gaßners Anhängern und Vertrauten zu Objekten verschiedenster Interpretationen: Abt Oswald Loschert von Kloster Oberzell informierte beispielsweise einige Wochen später Magdalena Appelius, Gattin des Würzburger Ratsherren, Pflegers des Bürgerspitals, Präsenzmeisters¹⁵¹ des Domstifts und späteren Bürgermeister Jonas Philipp Appelius¹⁵² über mit dem Tod des Exorzisten verbundene angebliche Wunder; so habe die Leiche auch Tage später „immer schöner, gefärbter und lebhafter“ ausgesehen¹⁵³. Aus diesem Grund habe man erneut Ärzte konsultieren müssen, um den tatsächlichen Tod zu konstatieren. Insofern sei Gaßner erst fünf Tage nach dem Tod beerdigt und der Sarg mit dem Körper „ohne Kalch und Erden darauf zu schütten“ in das Grab gesenkt worden¹⁵⁴. Das Grab wurde für kurze Zeit zu einem Wallfahrtsort für Heilsuchende; „deren täglichen Zulauf man nicht verhindern könne“¹⁵⁵.

Wohl vor allem aufgrund behördlichen Einschränkungen verebbte diese Wallfahrt allerdings nach einiger Zeit. Am 12. Dezember 1779 berichtet Loschert an Frau Appelius in Würzburg: „Zu Pondorf ist nichts beträchtliches vorgefallen. Was würde(n) solchen Leuten [= den Kritikern Gaßners] die Wunder helfen, die das helle Licht nicht sehen wollen? Die Zuchtrute allein würde vielleicht vermögend sein, durch die Furcht der Strafe sie zur Erkenntnis zu bringen.“¹⁵⁶

Für den seit 1762 mit Sophie Albertine, *née* Reichsgräfin von Beichlingen, verheirateten Prinzen Ludwig Eugen von Württemberg stand die Gesundung seiner Gemahlin im ursächlichen Zusammenhang mit Gaßners Tod. Der Exorzist wird gleichsam zum Erlöser. In einem Schreiben an Fürst Karl Albrecht vom 18. April 1779 berichtet der Prinz, dass am gleichen Tag, an dem Gaßner aus dem Leben geschieden war, sich Sophie Albertine („dank unseres lieben heiligen Freundes“) von einer schweren Krankheit vollständig erholt hatte¹⁵⁷.

¹⁵¹ Als Präsenzmeister wurde damals ein den Kirchenfiskus verwaltender Beamter bezeichnet.

¹⁵² Zu Appelius vgl. Hans-Peter BAUM, Das „Silberne Ratsbuch“ des Stadtarchivs Würzburg. Zeugnisse Würzburger Buchmalerei des 18. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Stadtarchivs Würzburg 19), Würzburg 2012, S. 68 f.

¹⁵³ StaBB, Cod. Msc. 168; hier zitiert bei HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 354.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ *Elle fut si cruellement attaqué le meme jour que notre saint ami, le bien heureux Gassner, romba malade, et le jour de la mort de celui-ci fut celui du parfait retablissement de ma femme [...]. Il a assisté onze jours et nuits de suite une malade, qu'il a guérie; mais pour lui il a succombé.* Schreiben Ludwig Eugens an Karl Albrecht I. vom 18. April 1779, hier zitiert bei HANAUER, Der Teufelsbanner (wie Anm. 6) S. 354; vgl. auch PFEILSCHIFTER (Hg.), Korrespondenz (wie Anm. 142) Bd. 2, S. 433 f.

Karl Albrecht beeilte sich weitere Informationen über den Tod seines Schützlings einzuziehen und erfuhr „nach mündlicher Anzeigung“, dass auch die Haushälterin Gaßners „in dem nämlichen Augenblick, wo H. Gaßner verschieden, von ihrem Schmerzenslager instantement gesund aufgestanden“¹⁵⁸. Diese Nachrichten und zwei weitere Schreiben des Prinzen von Württemberg sandte der Fürst von Hohenlohe am 3. Mai an Fürstabt Martin II. Gerbert. Darin schreibt Karl Albrecht, dass man bereits mit dem baldigen Ableben der Gemahlin Ludwig Eugens gerechnet habe, als diese in der Nacht vom Karsamstag auf Ostersonntag „auf den Schlag 12 Uhr frisch und gesund aufgestanden“ sei¹⁵⁹.

Gerade die Person des Prinzen von Württemberg führt uns zum Thema der auch noch lange nach Gaßners Tod wirkenden Nachahmer und sogenannten Schüler des Exorzisten. Der Gaßner-Anhänger und Abt von Kloster Oberzell bei Würzburg, Oswald Loschert, nennt den Prinzen als einen der „Weltlich(en)“, also Laienexorzisten, „denen alles, was sie in diesem heiligen Geschäft unternehmen, vonstatten geht“¹⁶⁰. Mangels geistlicher Approbation beschränkten sich diese Laien zunächst vor allem auf die Verordnung und Verbreitung der von Gaßner empfohlenen bzw. sogar „geweihten“ Heilmittel. Im Fall von Prinz Ludwig Eugen ist im März und Juli 1777 die Versendung von durch Gaßner geweihtem Öl an Heilsuchende in Frankreich dokumentiert¹⁶¹. Zumindest in einem Fall nahm der Herzog die Behandlung mit dem Öl sogar eigenhändig vor; gemäß den Angaben des Pariser Chirurgen Lajus und des Vikars Calenge von Bagnolet (bei Paris) mit großem Erfolg¹⁶². Schon im Jahr zuvor hatte Ludwig Eugen mehrere, die Exorzismen und Heilungen unterstützende Gebetstexte für die Patienten drucken lassen¹⁶³.

Lebenswege zwischen den Zeiten

Mit der Rekonstruktion der verschiedenen Stationen und Gelenkstellen der Vita des Exorzisten Johann Joseph Gaßner und der Unterstützungsversuche durch Prinz Ludwig Eugen und anderer erhalten wir Einblicke in eine der großen Umbruchphasen der europäischen Geistesgeschichte, dem Weg von barocker Frömmigkeit zu säkularen, laizistischen Phänomenen, vom Kurialismus zur Staats-

¹⁵⁸ Schreiben Karl Albrechts I. an Martin II. Gerbert vom 3. Mai 1779; hier zitiert bei PFEELSCHIFTER (Hg.), *Korrespondenz* (wie Anm. 142) Bd. 2, S. 433 f.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Schreiben Loscherts an Josepha Kaufmann vom 6. Juni 1778; StaBB, Cod. Msc. Hist. f. 168.

¹⁶¹ Vgl. die Atteste vom 31. März 1777 und 9. Juli 1777; HZAN Wa 75 Bü 208, Sammlung „Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betreffend“.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Diese Drucke werden erwähnt im Schreiben Abt Loscherts an Josepha Kaufmann vom 21. August 1776; StaBB, Cod. Msc. Hist. 168.



Abb. 3: Johann Joseph Gaßner. Kupferstich, 1775 (Museum der Stadt Regensburg, Graphische Sammlung, Inv. Nr. 1983/69; Foto: Michael Preischl).

kirche, vom *Ancien Régime* zum Nationalstaat. Diese komplexen Erscheinungen spiegeln sich im Fall Gaßner und seiner Wahrnehmung und Interpretation durch die Öffentlichkeit. Schon im Verlauf des sogenannten Bayerischen Hexen- und Teufelsstreits der 1760er Jahre, der zu einer der größten Aufklärungsdebatten im süddeutschen Raum eskalierte, war es zu einer massiven Dynamisierung der Verbreitung kirchenkritischen Gedankenguts, von Konzepten empirischer Erschließung der Umwelt und auch Verschärfungen des Gegensatzes von konservativen und progressiven Gesellschaftskreisen gekommen. Für einen Großteil der Vertreter der aufgeklärten *communitas litteraria* erschien der Exorzist und Wunderheiler als Repräsentant einer „alten“ Welt, der Gegenaufklärung und des Retrospektiven. Zumindest im Bereich der Wissenschaft, namentlich der Psychotherapie, Psychoanalyse und Hypnose war er dies nicht. Die Tatsache, dass sich Gaßners Gefolgschaft nicht nur aus Anhängern des sogenannten Volksglaubens, sondern auch aus Kreisen des Hochadels, der Theologie und medizinischen Wissenschaft zusammensetzte, unterstützte diese nach Differenzierung verlangende Ambivalenz. Sicherlich wurde er zum Einen als willkommenes Werkzeug der Gegenaufklärung und des geistesgeschichtlichen Traditionalismus gesehen und benutzt; dennoch weisen seine „Operationen“ nicht nur in die Vergangenheit eines konservativen Exorzismus, sondern auch in die Zukunft der Seelenforschung und einer von einem theologischen Apparat befreiten Psychotherapie.

Ungeachtet der Hirtenbriefe aus Salzburg und Prag, des päpstlichen Breves vom April 1776 und der Anordnungen der um den kirchlichen und gesellschaftlichen Frieden fürchtenden Joseph II. und Kurfürst Maximilian III. Joseph wurden die Versuche fortgesetzt, Gaßner im Sinn der Gegenaufklärung weiteres Wirken zu ermöglichen. Für Prinz Ludwig Eugen von Württemberg und andere weltliche und geistliche Repräsentanten der Aristokratie wurde Gaßners Wirken zur hochwillkommenen Bresche gegen die Front der an der Autorität der Katholischen Kirche und traditionellen Ordnung zweifelnden Aufklärer.

So trafen sich daher Ludwig Eugen und einige andere von Gaßners prominenten Anhängern im Oktober 1777 erneut in Ellwangen, um die dort bewirkten Heilungen noch einmal detailliert zu dokumentieren und damit – letztlich vergeblich – die Römische Kurie und Papst Pius VI zu einer Revision ihrer Ablehnung der Methoden des Exorzisten zu bewegen. Gerade Ludwig Eugens nach Gaßners Tod artikulierte Gedanken über dessen Einfluss auf die Gesundheit seiner Gemahlin lassen allerdings vermuten, dass das Interesse des Prinzen über eine Instrumentalisierung des Exorzisten als Werkzeug der Gegenaufklärung hinausging; sie liefern Hinweise auf eine sehr persönliche Disposition bezüglich parawissenschaftlicher Phänomene, Metaphysik und Spiritismus.

Karl Friedrich Graf Reinhard (1761 – 1837) Diplomat und *homme de lettres*

Von INA ULRIKE PAUL

Der erste deutsche Bundespräsident Theodor Heuß, ein *scholar and gentleman*, tat Vieles dafür, das von den nationalsozialistischen Verbrechen verdunkelte Ansehen Deutschlands als „Land der Dichter und Denker“ aufzuhellen¹. So findet sich in seinem literarischen Werk der Nachkriegszeit ein Essayband, in dem er einigen „Randfiguren der Geschichte“ geistreiche Porträts widmete². Zu diesen historischen Persönlichkeiten der zweiten Reihe zählte der Württemberger Heuß auch seinen kosmopolitischen Landsmann Karl Friedrich Reinhard, dessen Leben die Französische Revolution in neue Bahnen gelenkt hatte. Im Land seiner Geburt hätte sich Reinhard als exzellenter Theologe, Tibull-Übersetzer und begabter Poet wohl zu einem württembergischen *vicar of Wakefield* entwickelt³. Die Nation seiner Wahl ermöglichte ihm jedoch eine einzigartige Karriere im diplomatischen Dienst Frankreichs, obwohl er als naturalisierter Franzose und diplomatischer Quereinsteiger gleich zweifach ein „Eindringling“ (*intrus*) war⁴. Und „der Franzose deutscher Herkunft“ stand für den weltgeschichtlichen Augenblick des Staatsstrechs von 1799 sogar an der Spitze des Außenministeriums. Die Lebens-

¹ The Times (London), 07.04.1972, S. 16. – Dieser Beitrag stellt eine veränderte und erweiterte Fassung meines in französischer Sprache in der Übersetzung von Martine Sgard veröffentlichten Aufsatzes „Charles-Frédéric, comte Reinhard (1761–1837) – diplomate et homme de lettres“, in: *L'identité du diplomate (Moyen Âge-XIXe siècle): Métier ou noble loisir?*, hg. von Indravati FÉLICITÉ, Paris 2020, S. 135–150, dar.

² Theodor HEUSS, *Schattenbeschwörungen. Randfiguren der Geschichte*, Stuttgart/Tübingen 1947, S. 67–80.

³ Hans Christoph von GAGERN, „Dem Andenken des Grafen Reinhard der Freiherr H. C. von Gager“, in: Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung 226/227 vom 28./29.04.1838, S. 893–894, 901–903, hier S. 893.

⁴ Zum Begriff des „intrus“, den Bruley auf Reinhard anwandte und ihn zu „les plus littéraires“ zählte: Yves BRULEY, *Le diplomate français au XIXe siècle, entre belles-lettres et littérature*, in: *Écrivains et diplomates. L'invention d'une tradition XIXe-XXIe siècles. Colloque historique international des 12, 13 et 14 mai 2011*, hg. von Laurence BADEL u. a., Paris 2012, S. 43–55, Zitate: S. 43 f.

leistung des französischen Diplomaten und deutsch-französischen *homme de lettres* krönten seine Berufung in die älteste der fünf Akademien des *Institut de France* und die Göttinger Akademie sowie die Würde eines Pair von Frankreich.

Reinhard's Nachruhm währte aus unterschiedlichen Gründen nicht lange. Wie so viele Persönlichkeiten am Rande des diplomatischen Parketts bald vergessen, tat seine dezidiert französisch-deutsche Biographie im Zeitalter des Nationalismus ein Übriges, um rasch über ihn hinwegzugehen. Nicht ganz in Vergessenheit geriet, dass er immer beides war – Diplomat und Literat. So „gespensterte“ der französische Württemberger für Heuß zwar „durch fast ein halbes Jahrhundert europäischer Politik“, wobei er ihn aber vorrangig als namhaften „Gast ... der deutschen Geistesgeschichte“ sah⁵.

In Frankreich trat Reinhard trotz der von Seiten seiner französischen Familie betonten Loyalität zu seiner Wahlheimat ebenfalls kaum in Erscheinung⁶. Er figurierte im zeitgenössischen Gedächtnis oft nur als Platzhalter seines Vorgängers wie Nachfolgers als Außenminister, Charles Maurice Graf Talleyrand. Seine 1838 in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften (*Académie des sciences morales et politiques*) gehaltene und viel beachtete Rede zum Andenken an den kurze Zeit zuvor verstorbenen Reinhard verhalf diesem zu neuer Anerkennung. Erst Jean Delinière setzte Reinhard mit seiner in den 1980er Jahren publizierten Biographie ein wissenschaftliches Denkmal⁷. Unter den Gebildeten beider Nationen erinnerte man Reinhard vornehmlich als Goethes gelehrten (Brief-) Freund. Allerdings hatte er während seines Diplomatenlebens noch andere ausgedehnte Korrespondenzen mit über fünfzig Schriftstellern und Wissenschaftlern, mit Diplomaten, Staatsmännern und Regentinnen unterhalten und sich auf diese Weise mitten im unsteten diplomatischen Wanderleben eine nicht an Grenzen gebundene, geistige Heimat geschaffen⁸. Er war sich der literarisch-politischen Bedeutung seiner privaten Briefwechsel wohl bewusst, nicht aber der seines pro-

⁵ HEUSS (wie Anm. 2) S. 67.

⁶ Wilhelm LANG, Graf Reinhard. Ein deutsch-französisches Lebensbild 1761–1837, Bamberg 1896, S. VIII, zitiert Reinhard's Sohn Charles-Frédéric-Albert, der die 1846 publizierte Biographie seines Vaters von Gottschalk Eduard GUHRAUER (Graf Karl Friedrich Reinhard: eine Skizze, Leipzig) kritisierte, weil dieser seinen Vater „von einem zu exklusiv deutschen Standpunkt aus beurteilt“ hätte.

⁷ Jean DELINIÈRE, Karl Friedrich Reinhard (1761–1837). Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs, Stuttgart 1989 (thèse inédite de l'université de Paris IV, 1983). Das Buch wurde nicht ins Französische (rück-)übersetzt.

⁸ Goethe und Reinhard. Briefwechsel in den Jahren 1807–1832. Mit einer Vorrede des Kanzlers Friedrich von Müller, hg. von Otto HEUSCHELE, Wiesbaden 1957. – Gedruckt sind u. a. auch Reinhard's Briefwechsel mit Charles de Villers, Sulpiz Boisserée oder Pauline zur Lippe-Detmold. – Zu seinen Korrespondenten zählten u. a. der schweizerische Historiker Johannes von Müller, der Kanzler des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach Friedrich von Müller, der katholische Aufklärer Bischof Ignaz Freiherr von Wessenberg, der Philosoph Friedrich Schlegel, der österreichische Diplomat und Orientalist Joseph von Hammer-Purgstall oder der Verleger Johann Friedrich von Cotta.

fessionellen Schriftverkehrs. Heute interessiert die Forschung gerade der letztere, weil diplomatischer Schriftverkehr nicht nur in offiziellen Berichten, sondern auch in privater Korrespondenz mit dem Minister, sonstigen Vorgesetzten und Kollegen besteht⁹.

Reinhards vierzig Jahre umfassende diplomatische Korrespondenz ruhte zu Lebzeiten Theodor Heuß' seit mehr als einem Jahrhundert unzugänglich in den Archiven des französischen Außenministeriums. Deshalb hatte zuletzt allein der 84jährige Graf Talleyrand als sein langjähriger Vorgesetzter und Empfänger eines Großteils von Reinhards Briefen und Berichten 1838 mit Recht sagen können, dass gerade sie „seinen wichtigsten Ruhmestitel“ (*son principal [...] titre de gloire*) bildeten¹⁰.

In seinem viel zitierten ehrenden Nachruf auf den verstorbenen Mitbruder (*confrère*) in der *Académie des sciences morales et politiques* vergegenwärtigte Talleyrand den Grafen Reinhard auch deshalb als Gelehrten, als Poeten und als einen Meister des geschriebenen Wortes, dessen diplomatische Korrespondenz Kaiser Napoleon jeder anderen vorgezogen hätte¹¹.

Von diesem Lob Reinhards ging Talleyrand in seiner letzten öffentlichen Rede zu einer Apologie des idealtypischen Diplomaten über. In seinem kaum verhüllten Selbstporträt zeigte er den Beruf des Diplomaten als Berufung, als Talent, als Lebensweg und Weltanschauung. Ausgehend von der Definition der „Schriftsteller-Diplomaten“ (*écrivains diplomates*)¹² und den Anforderungen, die seit der Frühen Neuzeit an den idealen Diplomaten gestellt wurden, sollen hier anhand von Reinhards Biographie folgende Fragen beantwortet werden: 1. welche Eigenschaften (Herkommen, Ausbildung, Kenntnisse) ließen eine Persönlichkeit in der Revolutionszeit als Mitglied des diplomatischen Korps Frankreichs besonders geeignet erscheinen? Inwiefern war ihm seine poetische, schriftstellerische und publizistische Tätigkeit nützlich? 2. wird Reinhards Karriere unter den Bedingungen wechselnder Regierungssysteme zwischen der Französischen Revolution und dem Bürgerkönigtum Louis Philippes betrachtet und im Hinblick auf seine unter-

⁹ BRULEY (wie Anm. 4) S. 54.

¹⁰ [Charles-Maurice Comte de TALLEYRAND], Éloge de M. le comte Reinhart prononcé à l'Académie des sciences morales et politiques par M. le P. de Talleyrand. Dans la séance du 3 mars 1838, Paris 1838 (<https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k57874933.texteImage>, Aufruf am 26.08.2022). – Eine vorzügliche Analyse der Éloge, die die Kommentare von Chateaubriand und Sainte-Beuve einbezieht: Xavier DARCOS, Une diplomatie «entre deux rives», in: *Diplomaties au temps de Napoléon. Actes du colloque des 24 et 25 mars 2014*, organisé par la Fondation Napoléon, l'Académie des Sciences Morales et Politiques, la Direction des Archives du Ministère des Affaires Etrangères et le Souvenir Napoléonien, hg. von Yves BRULEY/Thierry LENTZ, Paris 2014, S. 21–30, hier S. 25 ff.

¹¹ TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. 18.

¹² BRULEY (wie Anm. 4) S. 44: „nomination extérieure“. – Lucien BÉLY, L'écrivain diplomate des Temps modernes, entre nécessité politique et pratique, in: *Écrivains et diplomates* (wie Anm. 4) S. 31–42, hier S. 40, sowie die Einleitung des Bandes, S. 22.

schiedlichen diplomatischen Missionen gefragt, welche Rolle soziale Beziehungen – so etwa Geselligkeit (*sociabilité*) und Netzwerke, Ehe und Familie – für seinen Aufstieg und seine Vermögenssituation spielten. Auch diplomatische Zwischenfälle oder Fehler als Diplomat und deren Sanktionierung werden thematisiert. 3. sollen konstituierende Merkmale der Professionalisierung des Diplomatenberufs zusammengefasst werden, wie man sie anhand der bemerkenswerten Karriere des französischen Diplomaten deutscher Herkunft Reinhard identifizieren kann.

1.

Bei ihrer ersten Begegnung im Salon des Marquis de Condorcet 1791 beeindruckte Karl Friedrich Reinhard seinen künftigen Förderer Talleyrand wie zuvor schon seine Mentoren Condorcet und Sieyès mit seinen ungewöhnlichen Sprachkenntnissen (er beherrschte sieben Sprachen, davon vier moderne) sowie mit seiner über den europäischen Kulturkreis weit hinausgehenden Belesenheit auf den Gebieten der Philosophie, Literatur, Geschichte und Geographie¹³. „Er hätte [auch] als Poet, Historiker oder Geograph Berühmtheit erlangen können“, bemerkte Talleyrand dazu, der gemeinsam mit Sieyès im März 1792 dafür sorgte, dass Reinhard als Franzose naturalisiert und in den diplomatischen Dienst Frankreichs aufgenommen wurde – eine erst seit der Zeit Napoleons klassische „externe Nominierung“ für den diplomatischen Dienst¹⁴. Doch welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Verdienste für eine entsprechende Karriere brachte der 31jährige Deutsche überhaupt mit?

Reinhard stammte aus einem protestantischen Pfarrhaus in Württemberg und war in der ständegesellschaftlichen Tradition des 18. Jahrhunderts für den väterlichen Beruf bestimmt (Abb. 1). Neben seinen theologischen Studien vertiefte sich Reinhard auch in die Philosophie, klassische Philologie und Orientalistik. Üblich für einen Theologen, schloss er seine Studien mit einer Dissertation über arabische Dichtkunst ab. Während seiner Vorbereitung für den geistlichen Stand wuchs seine Abneigung gegen den oktroyierten Lebensweg; er kompensierte sie mit Übersetzungen aus dem Arabischen, autodidaktischen Sprachstudien v. a. der

¹³ Alain RUIZ, *A l'aube du Kantisme en France. Sieyès, Karl Friedrich Reinhard et le traité Vers la paix perpétuelle* (Hiver 1795–1796), in: *Cahiers d'études germaniques* 4 (1980) S. 147–193, hier S. 154. – Ina Ulrike PAUL, Karl Friedrich Reinhard – Charles-Frédéric Comte de Reinhard. Französischer Verfassungspatriot und Weltbürger, in: *Francia* 43 (2016) S. 367–390, hier S. 373.

¹⁴ Talleyrand (wie Anm. 10) S. 6: „Il eût pu se rendre célèbre comme poète, comme historien, comme géographe“. – BRULEY (wie Anm. 4) S. 44: „récrité ... pour la qualité de leur écriture (Reinhard ou Pierre David)“. – Talleyrands Behauptung (wie Anm. 10) S. XXII, die Girondisten hätten Reinhard zum Diplomaten gemacht, ist unzutreffend: DELINIÈRE (wie Anm. 7) S. 76. – Johanna EDELBLOUDE, *L'entrée d'un écrivain en diplomatie, entre légitimité et illégitimité*, in: *Écrivains et diplomates* (wie Anm. 4) S. 114–133.

französischen und englischen Sprache und Literatur sowie mit eigenen poetischen Versuchen, die selbst den Beifall Friedrich Schillers fanden. Reinhardts Wille zum Gehorsam war erschöpft, als er als Vikar in sein Elternhaus und zudem unter die berufliche Ägide seines Vaters zurückkehren musste. Als Befreiungsschlag publizierte er anonym 1785 eine Schmähschrift gegen die Theologenausbildung am Tübinger Stift, als deren Autor er sich sogleich bekannte: der inszenierte Skandal versperrte ihm, wie erwünscht, für alle Zeiten eine kirchliche Karriere¹⁵.

Im Alter von 25 Jahren verließ Reinhard Württemberg, „um anderswo nach Erfahrung und Aufklärung zu suchen“ – so beschrieb er rückblickend seine Flucht aus der Enge des südwestdeutschen Herzogtums¹⁶. Lag hierin eine der klassischen Motivationen der Berufswahl des Diplomaten, der „Geschmack am Fremden, Unbekannten“¹⁷? Seine

Reaktion auf den frühen Tod seiner Mutter 1787 deutet jedenfalls darauf hin, denn er kehrte keineswegs zurück in die Heimat zu den zahlreichen jüngeren Geschwistern, sondern setzte seinen Weg von der Schweiz nach Frankreich fort. Das geistige Erbe der deutschen Spätaufklärung, seine protestantische Frömmigkeit und das politische Selbstbewusstsein der bürgerlichen Ehrbarkeit trug er als Mitgift Württembergs im ideellen Reisegepäck. Seine profunde Bildung verdankte er der Universität Tübingen, als deren „Geschenk an Frankreich“ ihn sein Freund Baron Louis de Bignon in der Pairskammer (*chambre des pairs*) bezeichnen sollte¹⁸.



Abb. 1: Karl Friedrich Graf Reinhard. Miniaturporträt des jugendlichen Reinhard. Heliogravure: Dujardin, Paris, Druck: Ch. Wittmann (Vorlage: Baronne de Wimpffen 1900).

¹⁵ [Karl Friedrich REINHARD], Einige Berichtigungen und Zusätze den Aufsatz im Grauen Ungeheur Nr. 9, in: Über das theologische Stift in Tübingen betreffend, Bd. 1I, Kempten 1785, S. 245–291. – DELINIÈRE (wie Anm. 7) S. 41 ff.

¹⁶ [Karl Friedrich REINHARD], Discours prononcé le 21 septembre 1791 à la Société des amis de la constitution de Bordeaux par M. Reinhardt, membre de la Société, Bordeaux 1791, S. 2: „de chercher ailleurs de l’expérience & des lumières“ (<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k841365r.r>, Aufruf am 26.08.2022).

¹⁷ BRULEY (wie Anm. 4) S. 24: le „goût de l’étranger“.

¹⁸ Baron Louis-Pierre-Édouard de BIGNON, Éloge funèbre du comte Reinhard, prononcé le 14 mai 1838 à la Chambre des pairs, in: Le Moniteur universel, Paris, 15 mai 1838, S. 1246–1247, hier S. 1246. – Einzeln gedruckt als: Baron Louis-Pierre-Édouard de BIGNON,

Die Kriterien Vermögen, Herkunft und Verbindungen¹⁹ allerdings hoben den aus beschränkten bürgerlichen Verhältnissen stammenden Balingen Pfarrerssohn markant ab von den adeligen Diplomaten seiner Zeit wie Talleyrand oder Chateaubriand: ihre Erziehung zu eleganter Weltläufigkeit und ihre daraus resultierende gesellschaftliche Gewandtheit fehlten ihm lebenslang. In den Augen adeliger Zeitgenossen wirkte er steif, deutsch oder *horribile dictu* gar württembergisch, wobei er sich im Gespräch in französischer wie deutscher Sprache gleichermaßen bedachtsam und befangen zeigte²⁰. Der erfahrene Diplomat Bignon machte allerdings darauf aufmerksam, dass es „ausländische Agenten, vor allem aus Deutschland und dem Norden, obwohl sie unsere Sprache oft genauso gut beherrschen wie wir, [...] ausgezeichnet [verstünden], dieses Verfahren zu nutzen, um den Sinn der von ihnen verwendeten Worte je nach ihren Interessen zu erweitern oder abzuschwächen“²¹.

Einige seiner sozialen Defizite holte Reinhard als Hauslehrer einer adeligen Familie in der französischen Schweiz und seit 1787 bei der wohlhabenden und großzügigen Bordelaiser Familie Teulon auf. Obwohl er sich habituell von den anderen Diplomaten nicht augenfällig unterschied, blieben ihm andere Beeinträchtigungen oder vielleicht eher innere Hemmnisse erhalten; dazu zählen die seiner sozialen Unsicherheit geschuldete Zurückhaltung, in führender Position Verantwortung zu übernehmen, und stattdessen lieber den sicheren Weg der Pflicht zu gehen.

In Bordeaux folgte Reinhard's Akkulturationsphase an die französische Lebensführung die Politisierung, für die seine Schiller ähnliche Freiheitsbegeisterung im damals absolutistisch regierten Württemberg und sein aufgeklärter Fortschrittsglaube den Grund gelegt hatten. Im Juli 1789 schloss er sich der patriotischen Armee von Bordeaux (*l'Armée patriotique Bordelaise*) von Jean-Baptiste Boyer-Fonfrède an, 1790 besuchte er mit seinem sechzehnjährigen Schüler Jean Teulon Sitzungen der Verfassungsgebenden Versammlung in Paris und wurde 1791 Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Verfassung von Bordeaux (*Société des amis de la Constitution de Bordeaux*). Als die Flucht des Königs nach Varennes am

Chambre des Pairs. Séance du 14 mai 1838. Discours prononcé par M. le Baron Bignon, à l'occasion du décès de M. le comte Reinhard, Paris 1838.

¹⁹ BÉLY, L'écrivain (wie Anm. 12) S. 40.

²⁰ HEUSS (wie Anm. 2) S. 67: „Il se tient si droit qu'il dépasse la perpendiculaire“, sagte Talleyrand von ihm; LANG (wie Anm. 6) S. X. – Otto HEUSCHELE, Umgang mit dem Genius, Bd. 2, Pullach bei München 1974, S. 21 f.: Wilhelm von Humboldt, Tagebucheintrag vom 11. September 1796. – Zur Schwerfälligkeit im Gespräch: LANG (wie Anm. 6) S. 581; TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. 18: „Mais ce même homme qui écrivait à merveille s'exprimait avec difficulté.“; BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „Un certain embarras de pronociation qu'il a toujours conservé, aurait pu lui nuire pour la discussion des affaires; ça serait une erreur.“

²¹ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „les agens [sic] étrangers, particulièrement de l'Allemagne et du Nord, quoique souvent ils possèdent notre langue aussi bien que nous, savent à merveille tirer parti de ce procédé, soit pour étendre, soit pour atténuer, selon leurs intérêts, le sens des paroles dont ils font usage.“

24. Juni 1791 in Bordeaux bekannt wurde und alle Mitglieder der *Société* schworen, entweder frei zu leben oder zu sterben, erklärte Reinhard ihnen feierlich, sich „von diesem Augenblick an als Franzose“ zu betrachten²². In seiner Abschiedsrede vor der Reise nach Paris im September 1791 bekannte er sich zu den Idealen der Revolution, die ihm seine Menschenwürde und sein Selbstvertrauen wiedergegeben hätten²³.

Als Talleyrand den sieben Jahre jüngeren Reinhard kennenlernte, lebte dieser mit den befreundeten girondistischen Abgeordneten Vergniaud und Ducos aus Bordeaux in einer politischen Wohngemeinschaft, in der er unter anderem ihre Reden redigierte. Bedenkt man die zentrale Aufgabe eines Diplomaten, Berichte, Depeschen, Noten und Briefe abzufassen, so empfahl sich Reinhard hierfür durch ein unverzichtbares Talent – als Poet, politischer Publizist, Redenschreiber und Schriftsteller hatte er beständig geschrieben und sich dabei als hervorragender Stilist erwiesen²⁴. Seine Tätigkeit als Journalist und deutscher Korrespondent u. a. bei „Le Moniteur universel“ und dem historisch-politischen Journal „Minerva“ gab Reinhard allerdings nicht lange nach seiner Begegnung mit Sieyès auf, um sich stärker politisch zu engagieren. Sieyès mit seinen vorzüglichen Verbindungen zu den Mitgliedern der französischen Regierung war es dann, der dem neuen Freund Reinhard vorschlug, als Legationssekretär nach London zu gehen, wo Talleyrand als heimlicher Botschafter fungierte²⁵.

Talleyrand fand Reinhard im Rückblick auf dessen Leben durch seinen theologischen Hintergrund – der, wie jedermann wusste, auch der seine war –, „glücklich (vor)bereitet“ (*heureusement préparé*) für den diplomatischen Dienst, denn seine Kenntnisse seien „zugleich solide und vielfältig“ (*à la fois solides et variés*) gewesen²⁶. Viele wichtige Eigenschaften (*qualités*) für den Diplomatenberuf hatte Reinhard mitgebracht, insbesondere sein Taktgefühl, sein exzellentes Gedächtnis für Fakten und Menschen und sein gutes Urteilsvermögen; die anderen (gemeint waren die fehlenden) hätte er nach und nach erworben und sich in ihnen ausgezeich-

²² Ulrike HASEMANN-FRIEDRICH, „Ich erschien mir als Mensch ohne Vaterland.“ Karl Friedrich Reinhard (1761–1837) – ein Württemberger im französischen Diplomatendienst, Hamburg 2007, S. 143, Anm. 375. – DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 62, Anm. 50, zitiert als Reinhard's Schwur, „daß er sich von diesem Augenblick an als Franzose [betrachte]“, nach dem Register der Verhandlungen und Protokolle der Gesellschaft der Freunde der Verfassung vom 16. April 1790 bis zum 10. Juli 1790, S. 330 (Archives départementales de la Gironde 12 L 13 Bordeaux).

²³ REINHARDT, Einige Berichtigungen (wie Anm. 15) S. 2.

²⁴ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „Le style de M. Reinhard prend sans effort la couleur [sic] que le sujet réclame.“ – Siehe zum diplomatischen Stil: BÉLY, L'écrivain (wie Anm. 12) S. 40, 46; BRULEY (wie Anm. 4) S. 26, 54 mit Zitaten von August Heinrich Meisel und Gérard de Rayneval.

²⁵ Jean DELINIÈRE, Ein Leben zwischen zwei Nationen. Karl Friedrich Reinhard, in: Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung 29 (2015) S. 39–55, hier S. 42.

²⁶ TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. XXI.

net²⁷. Talleyrand lobte an Reinhard auch den von Natur aus vorhandenen Habitus des Diplomaten: er sei seinen Mitmenschen offen erschienen, aber völlig „undurchschaubar“ (*impénétrable*) gewesen; er hätte sich mit seinen Gesprächspartnern gut unterhalten, ohne dabei je Wichtiges preiszugeben²⁸.

Schließen wir mit einem Wort zu jenen Persönlichkeiten, die Reinhard's Karriere ermöglichten. Das Ende des *Ancien Régime* war keine Stunde Null der Diplomatie. Allerdings eröffneten solche Zeitenwenden, worauf Talleyrand eigens hinwies, neben den traditionellen Wegen neue Möglichkeiten des Eintritts. Da die „Quereinsteiger“ der Revolutions- und der napoleonischen Zeit jedoch von professionellen Diplomaten kooptiert wurden und diese die Kandidaten ‚nach ihrem Bilde‘ im Hinblick auf Talente und Fähigkeiten wählten, wurden die traditionellen Standards einer französischen Diplomatenkarriere gewahrt.

2.

Von seiner Rekrutierung für den diplomatischen Dienst Frankreichs an bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1832 durchlief Reinhard eine erfolgreiche, aber nicht bruchlose Karriere; ihre Stationen werden hier nicht detailliert ausgeführt, „weil man daraus ein Buch machen müsste“²⁹. Vielmehr dokumentieren ausgewählte Missionen die für einen Diplomaten seiner Zeit unverzichtbaren Fähigkeiten und auch unvermeidbare Fehler. Die verschiedenen Stationen seiner Karriere zeigen darüber hinaus Reinhard's spezifischen Weg zur Professionalisierung, die Rolle von Soziabilität, Ehe und Familie sowie den Zusammenhang von Aufstieg und Vermögenssituation.

Reinhard diente von der Französischen Revolution bis zum Bürgerkönigtum Louis Philippes vier Regierungen, die jeweils politische Systemwechsel markierten. Diese generationelle Erfahrung politischer Umbrüche habe er mit vielen der hier Anwesenden geteilt, erinnerte Bignon die zuhörenden Pairs in seiner Trauerrede³⁰.

Hier soll die biographischen Vermessung von Reinhard's Karriere mit Missionen nach Großbritannien und Neapel beginnen, an denen er als Erster Legationssekretär (*premier secrétaire de la légation*) beteiligt war³¹. Beide Gesandtschaften schei-

²⁷ „[P]ropre à tous les emplois de cette carrière [diplomatique], il les a successivement tous remplis, et avec distinction.“ TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. 7.

²⁸ TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. XXX. – BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „Au reste, le tems [sic] s'éloigne chaque jour où la diplomatie était une espèce d'arène dans laquelle la ruse avait à combattre la ruse, où la duplicité était aux prises avec la duplicité. Aujourd'hui que la politique a communément pour base des intérêts qui ne peuvent pas se dissimuler, la fausseté serait plus nuisible qu'utile.“

²⁹ In freier Übersetzung von TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. XXIII: „car il faudrait faire un livre“.

³⁰ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246 f.

³¹ Ebd., S. 1246.

terten an der politischen Großwetterlage in Europa, die die von der französischen Regierung umworbenen Fürsten in das gegnerische Lager führte. Im November 1793 nach Paris zurückgekehrt, erfuhr Reinhard von der Hinrichtung seiner politischen Freunde, vor der ihn – einen girondistischen Sympathisanten – allein seine Mission bewahrt hatte. Scheinbar ungeachtet seiner bekannten politischen Haltung wurde er 1794 zum Leiter der dritten Abteilung im Außenministerium (*Chef de la 3e division au département des affaires étrangères*) bestellt. Sicher war er dort aber nicht. Von seinem Vorgesetzten Philibert Buchot denunziert und am Tag vor Robespierres' Sturz verhaftet, entging Reinhard dank des Endes der Schreckensherrschaft zum zweiten Mal der Guillotine³².

Seine erste eigenständige Auslandsmission führte Reinhard als bevollmächtigten Gesandten bei den Hansestädten (*ministre plénipotentiaire auprès les villes hanséatiques*) Hamburg, Bremen und Lübeck nach Hamburg³³. Obwohl als französischer Diplomat von deutscher Geburt weder der erste noch der einzige im Norden³⁴, hatte er als fremd-vertrauter Vertreter des revolutionären Frankreichs eine schwierige politische Mission in „Feindesland“ auszuführen³⁵. Mit Hilfe revolutionsfreundlicher Kreise um den Großreeder Georg Heinrich Sieveking und dessen Schwager, den Arzt, Nationalökonom und Naturforscher Johann Albert Heinrich Reimarus, konnte Reinhard jene gesellschaftliche Isolierung durchbrechen, die den Aufgaben eines Diplomaten so abträglich war. Zudem knüpfte er an diesem intellektuellen Mittelpunkt Hamburgs bleibende Kontakte zur wissenschaftlichen und literarischen Elite des Landes. Dieses sein Vorgehen in Hamburg präfiguriert Reinhard's „Methode“ zur Schaffung eines Kontaktnetzes für alle künftigen Missionen. Stets pflegte er als Berufsdiplomate und *homme de lettres* in einer Person sowohl professionelle Kontakte innerhalb des diplomatischen Corps als auch private, informelle, oft informativere Verbindungen zu wichtigen Persönlichkeiten vor Ort. Wurde er versetzt, behielt er einige Gesprächspartner als Brieffreunde bei und erweiterte so beständig sein Informationsnetz.

Bald nach seiner Ankunft hing Reinhard's Herz an Hamburg, soweit einem Diplomaten diese Neigung gestattet war; im Frühjahr 1796 verlobte er sich mit einer Hamburgerin³⁶. Gerüchte über Reinhard's anfechtbare Loyalität gegenüber Frank-

³² Ebd., S. 1246.

³³ Karl Friedrich Reinhard 1761–1837. Ein Leben für Frankreich und Deutschland. Gedenkschrift zum 200. Geburtstag, hg. von Else R. GROSS, Stuttgart 1961, S. 27 f.

³⁴ Indravati FÉLICITÉ, *Négociier pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France, 1650–1730* (Pariser Historische Studien, Bd. 105), Göttingen 2016, S. 396.

³⁵ Reinhard an Goethe (Kassel, 30. August 1809); HEUSCHELE, Goethe (wie Anm. 8) S. 101 ff., hier S. 103.

³⁶ „Als Minister in Hamburg bin ich so anhänglich an diese Stadt, als ein Minister der Republik es sein kann und darf. Als Privatmann habe ich noch mehr Gründe, diese Stadt zu lieben [...]“: Reinhard an den hamburgischen Bevollmächtigten in Paris (Hamburg, 01. 12. 1793); LANG (wie Anm. 6) S. 136.

reich machten daraufhin im Pariser Ministerium die Runde. Außenminister Charles Delacroix kannte sie, vertraute Reinhard aber und berief ihn wegen seiner für die Republik wertvollen Dienste als „Regierungswachtposten im Norden“ erst im Dezember 1797 ab³⁷. Obwohl Reinhards Vermählung mit der ebenso gebildeten wie wohlhabenden Christine Reimarus aus professioneller Sicht taktisch unklug war, begründete sie neben Reinhards persönlichem Glück auch seinen sozialen Aufstieg in das Großbürgertum und seine finanzielle Unabhängigkeit: Ausbleibende Gehaltszahlungen während der Wartezeit auf eine neue Mission konnte Reinhard dank des Vermögens seiner Frau gut überdauern und so ein standesgemäßes Auftreten wahren. Außerdem war es den Eheleuten möglich, 1807 Familiengüter im Rheinland als dem „französischen Deutschland“ und nach deren Verkauf 1817/22 solche in der Normandie bei Caën zu erwerben³⁸.

Seit Mai 1798 vertrat Reinhard als bevollmächtigter Gesandter (*Ministre plénipotentiaire*) am Hof des Großherzogs Ferdinand III. von Toskana die Italienpolitik des Direktoriums. Nach dem Einmarsch französischer Truppen im April 1799 führte er die Geschäfte als provisorischer Regierungskommissar noch ein Vierteljahr weiter, wobei er dank seiner moderaten Zivilverwaltung bei der Bevölkerung Anerkennung fand. Auch seine Reden und Zeitungsartikel zur Popularisierung der Ideale der Französischen Revolution wurden viel beachtet³⁹. Reinhard selbst hielt seine toskanische Mission für den „Kulminationspunkt freier, selbstbewußter Tätigkeit“ im Dienste Frankreichs – vielleicht auch, weil er in Florenz als Diplomat und Schriftsteller zugleich für sein girondistisches Ideal-Frankreich werben konnte⁴⁰. Vor einem Volksaufstand, den der Papst gemeinsam mit dem vertriebenen Großherzog angefacht hatte, mussten Reinhard und seine Frau jedoch Anfang Juli nach Frankreich fliehen; der wenige Monate alte Sohn des Diplomatenpaares überlebte die Flucht nicht – ein Schicksalsschlag, von dem sich Christine Reinhard nie erholte⁴¹.

Ein zweiter näherer Blick auf das Familienleben Reinhards zeigt, dass die Ehefrau eines Diplomaten spezifische Aufgaben der Repräsentation zu übernehmen hatte, die in ihren Ansprüchen an Sprachgewandtheit und Weltläufigkeit über diejenigen einer Dame der guten Gesellschaft hinausgingen – wenn etwa ein offenes Haus gehalten und regelmäßig internationale Gäste von Rang und Namen zu Salons, Tees oder größeren Festivitäten empfangen und anspruchsvoll unterhalten werden mussten. Gerade Reinhards Identität als Diplomat und *homme de lettres* ließ sein Haus immer auch zum „Sammelplatz von Gelehrten und Geschäftsleu-

³⁷ Charles Delacroix, 3 Nivôse an IV (24. Dezember 1795); DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 124.

³⁸ GROSS (wie Anm. 33) S. 78, 83; PAUL (wie Anm. 13) S. 381.

³⁹ DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 164.

⁴⁰ Reinhard an Goethe (Niederursel, Mühle, den 4. Juni 1829); HEUSCHELE, Goethe (wie Anm. 8) S. 385–389, 386.

⁴¹ GROSS (wie Anm. 33) S. 31; DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 167.

ten“ werden, die das Diplomatenhepaar zu intellektueller Geselligkeit empfing⁴². Geselligkeit wiederum war die Schauseite der Medaille, deren Rückseite gute Vernetzung hieß – Soziabilität als Tauschbörse von vielerlei professionell wichtigen Informationen. Ein offenes Haus, Ortsungebundenheit und allzeitige Reisefertigkeit wurde von den Angehörigen des diplomatischen Dienstes erwartet; für seine Familienangehörigen bedeutete diese Dreiheit der professionellen Verfügbarkeit den Verzicht auf Privatheit, „Sesshaftigkeit“ und Vertrautheit mit dem gesellschaftlichen Umfeld vor Ort. Die weit über das übliche Maß einer „Tochter aus gutem Hause“ gebildete Christine Reinhard, die 1815 vierundvierzigjährig starb, dokumentierte dieses Leben in der Welt der Diplomatie in lesenswerten Briefen⁴³.

Doch zurück in das Paris des Jahres 1799. Wie erwähnt, besaß der loyale und berechenbare Reinhard früh das Vertrauen Talleyrands. Im Vorfeld des 9. November 1799 (*18 brumaire an VIII*) ließ er Reinhard deshalb als Außenminister (*Ministre des relations extérieures*) installieren⁴⁴. Reinhard akzeptierte seine Bestimmung als Stellvertreter auf Zeit, nicht aber die ihm von Napoleon Bonaparte zugedachte aktive Rolle beim Staatsstreich. Entsprechende Anspielungen überhörte Reinhard nach Briefen seiner Frau bewusst, um „seinen Grundsätzen treu bleiben“ zu können⁴⁵. Nur sieben Jahre nach seiner Berufung in den diplomatischen Dienst war Reinhard dank der politischen Konjunkturen und seiner erprobten Loyalität Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und damit Vorgesetzter aller französischen Diplomaten; er war es zu kurz, um bedeutende Veränderungen einzuleiten, doch war es allein das ihm zugedachte und wohl auch allein das zu ihm passende Amt, das ‚Schiff‘ des Ministeriums auf dem eingeschlagenen Kurs zu halten. Drei Jahrzehnte nach dieser marginalen Amtsperiode von einem Vierteljahr sollte Louis Philippe von Orléans im Juli 1830 wiederum Reinhard als *a safe pair of hands* zum kommissarischen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten (*commissaire provisoire pour les affaires étrangères*) ernennen⁴⁶.

⁴² So die Beobachtung des dänischen Diplomaten Johann Georg Rist: LANG (wie Anm. 6) S. 422. – Unter „Geschäftsmann“ („un homme d'affaires“) sind im 19. Jahrhundert z. B. ein Staatsbeamter oder auch ein Diplomat zu verstehen.

⁴³ Une femme de diplomate. Lettres de madame Reinhard à sa mère. 1798–1815. Traduites de l'allemand et publiées pour la Société d'histoire contemporaine par la BARONNE DE WIMPFEN, née Reinhard, sa petite-fille, Paris 1900.

⁴⁴ Reinhard erhielt die Ernennung durch das Direktorium in der Quarantänestation des Lazarets von Toulon, dazu ein Schreiben Talleyrands, auf das er am 31. Juli 1799 (13 thermidor an VII) antwortete; Jean-René SURATTEAU, Glânes et Documents, in: Annales Historiques de la Révolution Française 56 [n° 255–256] (Jan 1, 1984) S. 285 ff. – Adolphe THIERS, Histoire de la Révolution Française, Bd. 1, 42. Buch, Paris, 1866, S. 742 f.: „On lui [Talleyrand] donna pour successeur un Wurtembergois, qui sous les apparences de la bonhomie allemande cachait un esprit remarquable [...]. C'était M. Reinhard.“

⁴⁵ DE WIMPFEN (wie Anm. 43) S. 107.

⁴⁶ PAUL (wie Anm. 13) S. 386. Bericht von Reinhard's Sohn Karl an Kanzler von Müller (o. O., 5. August 1830); LANG (wie Anm. 6) S. 519 f.

Wie sanktionierte das Außenministerium Fehler seiner Diplomaten? Und welches Verhalten wurde als Fehler angesehen? Als an Dienstjahren junger Gesandter (*Ministre plénipotentiaire en Helvétie*) in Bern ergriff Reinhard für die eidgenössischen Föderalisten Partei, die nach französischem Vorbild die Wiederherstellung der kantonalen Verfassung erreichen wollten⁴⁷. Diese ungehörige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates seiner Entsendung führte 1801 seine Ablösung herbei – was Reinhard noch Jahre später nur widerwillig einsah⁴⁸.

Der Rückberufung nach Paris folgte ein langer Aufenthalt bis zu seinem nächsten Einsatz als bevollmächtigter Gesandter beim niedersächsischen Kreis (*ministre plénipotentiaire près le cercle de Basse Saxe*) in Hamburg im April 1802. Nach Frankreichs Einmarsch in Hannover im Mai 1803 musste er seine Tätigkeit – ähnlich der Mission in Florenz, nur unpopulärer – auf eine Mittlerrolle zwischen der französischen Armeeführung und den Hansestädten und auf die Beobachtung britischer Aktivitäten in Hamburg beschränken. Hierbei soll es ausgerechnet seine von Talleyrand so hochgelobte Berichterstattung gewesen sein, die den Kaiser zu einem folgenschweren Fehler verleitete: Napoleon ließ den englischen Geschäftsträger Sir George Rumbold auf neutralem Boden wegen antifranzösischer Konspiration verhaften⁴⁹. Die kaiserliche Regierung stand angesichts dieses neuen diplomatischen Zwischenfalls nach der Erschießung des Herzogs von Enghien europaweit in der Kritik; es lag nahe, mit Reinhard's Abberufung im März 1805 das politische Desaster auf ihn abzuwälzen und gewissermaßen ein Bauernopfer zu präsentieren⁵⁰.

Zum zweiten Mal wurde ein (tatsächlicher oder behaupteter) Fehler Reinhard's mit Abberufung, Wartezeit und ausbleibendem Einkommen sanktioniert. Erst ein Jahr später wurde Reinhard zum Residenten in den türkischen Donauprovinzen und Generalkonsul für Handelsbeziehungen in der Moldau (*résident dans les provinces turques au delà du Danube et commissaire général des relations commerciales en Moldavie*) mit Sitz in Jassy ernannt. Die Mission, wiewohl eine Strafversetzung, hätte von politischer Bedeutung sein können, wäre Reinhard Ende November 1806 nicht mit seiner Familie durch einmarschierende russische Truppen aus Jassy nach Kremmentschug am Dnjestr verschleppt und zwei Monate in Haft gehalten worden. Bignon sprach in diesem Zusammenhang von „einer der Verletzungen der Menschenrechte, die Frankreich sich vielleicht nicht immer versagt hat“⁵¹. Reinhard

⁴⁷ Zu den unmittelbaren Eindrücken Reinhard's: Christine Reinhard (Bellevue, 25 fructidor an IX /12. September 1801); DE WIMPFEN (wie Anm. 43) S. 155.

⁴⁸ PAUL (wie Anm. 13) S. 377.

⁴⁹ GROSS (wie Anm. 33) S. 34.

⁵⁰ Lucien BÉLY, Anatomie de l'incident diplomatique, in: L'incident diplomatique (XVIe–XVIIIe siècle), hg. von Lucien BÉLY/Géraud POUMARÈDE, Paris 2010, S. 451–458.

⁵¹ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „une de ces violations du droit des gens que la France ne s'est peut-être pas toujours interdite“.

kam erst nach eigener (nicht regierungsseitiger!) Intervention beim russischen Zaren frei.

Während des folgenden Erholungsaufenthaltes im böhmischen Karlsbad lernte Reinhard 1807 Johann Wolfgang von Goethe kennen. Ihre bald enge Freundschaft erwuchs aus Goethes souveräner Missachtung der Feindseligkeit der anderen Kurgäste gegenüber dem französischen Diplomaten. Beider Korrespondenz, die Politik und Privates streifte, aber Literatur und Kunst, Natur und Wissenschaften (vor allem Goethes Farbenlehre) geistreich diskutierte und amüsant über Dritte medierte, war schon 1837 für den Druck vorgesehen⁵².

Da Reinhard seit seiner Entführung aus Jassy keine Bezüge mehr erhalten hatte und seine Entschädigungsforderungen an den französischen Staat ungehört verhallten, reichte er im September 1808 seine Demission ein. Als Antwort aus dem Außenministerium erfolgte seine Berufung zum bevollmächtigten Gesandten beim König von Westphalen (*ministre plénipotentiaire auprès du roi de Westphalie*). Hier in Kassel war er zum dritten Mal in deutschen Territorien eingesetzt und im Zuge erster nationaler Regungen unwillkommener denn je. Der frankreichfeindliche Dichter Ernst Moritz Arndt etwa nannte ihn einen „deutschen Apostat[en]“ und „Unreinen“⁵³. Im Sinne Frankreichs jedoch war Reinhard genau am richtigen Ort: Sein Geschick als *Ministre de famille* des unfähigen Regenten Jérôme – des „Königs Lustig“ – zeigen die detaillierten Berichte für den Kaiser. Neben seinem psychologischen Gespür für den richtigen Umgang mit einem König, den er im Sinne des kaiserlichen Bruders zu lenken hatte, konnte er auf diesem Posten seine professionell unverzichtbare und zugleich persönlichkeitsbedingte Geselligkeit zugunsten seiner Mission einsetzen.

Von Kassel aus knüpfte Reinhard enge Kontakte zu der Staatsreformerin Fürstin Pauline zur Lippe-Detmold, die er 1819 bei der Ausarbeitung einer Verfassung beriet, und empfing in seinem Salon bedeutende Gelehrte und Diplomaten. Mit Hilfe seiner Freunde Johannes von Müller und Charles de Villers bewahrte er die Universitäten Göttingen, Halle und Marburg gegen Jérômes Willen vor der Aufhebung. Die Einsparung ihrer Finanzmittel nämlich hätte den erschöpften Staatshaushalt sanieren sollen. Reinhard's Engagement für die traditionsreichen Universitäten wurde mit seiner Aufnahme in die Sozietät (heute: Akademie) der Wissenschaften in Göttingen gewürdigt; der Kaiser ernannte seinen *Ministre de famille* zum *Chevalier* und wenige Monate später zum *Baron de l'Empire*.

Mit dem Zusammenbruch des napoleonischen Empire verließ Reinhard Kassel. Ab November 1813 hielt er sich in Paris auf, wo er u.a. mit dem befreundeten

⁵² TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. 6 f., spricht 1838 davon, dass die Korrespondenz derzeit in Deutschland gedruckt werde. Reinhard hatte Goethes Briefe 1837 an den Kanzler von Müller als zukünftigem Herausgeber übergeben. – Der Erstdruck erfolgte in dieser Ausgabe: Briefwechsel zwischen Goethe und Reinhard in den Jahren 1807 bis 1832, hg. von Karl v. REINHARD, Stuttgart, Tübingen 1850.

⁵³ PAUL (wie Anm. 13) S. 380.

Schriftsteller und Politiker Benjamin Constant verkehrte. Die Bourbonenrestauration bedeutete den dritten politischen Systemwechsel in Frankreich seit Beginn seiner Laufbahn. Auf Initiative Talleyrands amtierte Reinhard seit Mai 1814 als Kanzleidirektor des Außenministeriums mit dem Titel eines Staatsrates (*directeur de la chancellerie du département des affaires étrangères avec le titre de conseiller-d'état*). Als König Ludwig XVIII. vor dem aus Elba zurückgekehrten Kaiser Napoleon floh, entschied sich Reinhard gegen Napoleons Ruf und folgte dem König ins belgische Exil. Ludwig XVIII. würdigte Reinhards Entscheidung später mit der Verleihung des gräflichen Adels. „Ich gehöre nun dem wiedergeborenen alten Frankreich völlig an“, schrieb der ehemalige Revolutionär Reinhard im Juli 1814 über die bourbonische Restauration, deren Verfassung liberaler war als die napoleonische – für Reinhard das maßgebliche Kriterium bei der Beurteilung jeden Staates⁵⁴.

Angesichts der ihm feindlich gesinnten Entourage Ludwig XVIII. hegte Reinhard schon länger den Wunsch, sich auf seine rheinischen Güter zurückzuziehen, als der unerwartete Tod seiner Frau im Februar 1815 den plötzlichen Aufbruch rechtfertigte. Auf dem Weg ins Rheinland wurde der Diplomat als angeblicher „französischer Emissär“ drei Monate lang in Frankfurt inhaftiert – der zweite diplomatische Zwischenfall nach Jassy, dessen Opfer Reinhard war. Im Juli freigelassen, kehrte er trotz seiner Bedenken gegenüber den Ultraroyalisten nach Paris zurück. Er fühlte sich dem Monarchen verpflichtet, der sich während seiner Haft bei den Preußen persönlich für ihn eingesetzt hatte. Nun erhielt er die Ernennung zum bevollmächtigten Gesandten beim Deutschen Bundestag und bei der Freien Stadt Frankfurt am Main (*ministre plénipotentiaire auprès de la Confédération germanique et de la ville libre de Francfort*). „Die Position war heikel, die Rolle schwierig“, kommentierte Bignon diesen Posten seines Freundes⁵⁵. Reinhard konnte sein Amt offiziell erst im Herbst 1817 antreten, da sich Österreich, Preußen und weitere Mitglieder des Deutschen Bundes gegen die Zulassung ausländischer Gesandten wehrten. Doch obwohl „die Lage eines französischen Gesandten im Ausland“ unter diesen Umständen „weder glänzend noch angenehm“ war, wusste Reinhard für Frankreichs Diplomatie das Beste daraus zu machen: Er nutzte seine zahlreichen Kontaktnetze, um über den politischen Alltag und die Stimmung im Deutschen Bund Informationen zu sammeln⁵⁶. „Reinhards Verbindungen zu den vornehmsten Persönlichkeiten Deutschlands, ihre gemeinsame Herkunft und Sprache, seine profunden Kenntnisse des deutschen Rechts und der deutschen Institutionen ergaben eine persönliche Situation, die sich positiv für seine Amts-

⁵⁴ Reinhard an den befreundeten Kasseler Arzt Richard Maria Harnier (9. Juli 1814); DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 360.

⁵⁵ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „La position était délicate, le rôle difficile“.

⁵⁶ Reinhard an Goethe (Frankfurt, 11. Februar 1816); HEUSCHELE, Goethe (wie Anm. 8) S. 210 f., hier S. 210; DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 379.

geschäfte bemerkbar machte“, merkte der erfahrene Diplomat Bignon dazu an⁵⁷. Als Informationsquelle diente etwa ein Zirkel weltmännischer, liberal denkender Vertreter deutscher Klein- und Mittelstaaten, mit denen er sich über Politik, Literatur und Wissenschaften austauschte⁵⁸. Unter ihnen förderte Reinhard im Sinne seiner Regierung die so genannten Triasbestrebungen der mindermächtigen deutschen Staaten, die die Dominanz der Großmächte Österreich und Preußen im Deutschen Bund durch den Aufbau einer dritten Kraft brechen wollten⁵⁹. Seine ausgeprägten analytischen Fähigkeiten führten dazu, dass er schon weit im Vorfeld über die politischen Konsequenzen des 1834 realisierten Zollvereins nach Paris berichtete⁶⁰.

Kurz nach Beginn der Bundestagsferien im Herbst 1818 nahm Reinhard auf Wunsch des Herzogs von Richelieu am Aachener Kongress teil, während dessen Frankreich wieder gleichberechtigt in den Kreis der europäischen Großmächte aufgenommen wurde. Er teilte die Freude des französischen diplomatischen Korps, das für ihn „die Familie“ war, „durch die ich [...] in Frankreich einheimisch bin“⁶¹.

Die Beobachtung der politischen Lage in Frankreich selbst war für Reinhard's diplomatisches Handeln ebenso wichtig wie die Kenntnis der Situation der Länder seiner Mission. Deshalb nutzte er alle Ferien des Bundestages zu Reisen nach Paris, um sich im Ministerium vorzustellen, aber auch seine politischen und persönlichen Freunde zu treffen. In den frühen 1820er Jahren stellte er eine markante Änderung der innenpolitischen Verhältnisse fest: Nach der Ermordung des Herzogs von Berry stieg der Einfluss des klerikal-legitimistischen Flügels innerhalb der Regierung unaufhaltsam an. Dem ultrakonservativen Minister de Montmorency-Laval, der 1821 das Ressort des Auswärtigen übernommen hatte, folgte zwei Jahre später mit Chateaubriand der erste wirkliche *écrivain diplomate du siècle* (Schriftsteller Diplomat des Jahrhunderts)⁶². Vorsichtshalber unterließ es Reinhard jetzt, liberale Bekannte oder Freunde aufzusuchen, um der Regierung Villèle keinen Grund zu seiner Abberufung zu geben. Die Frankfurter Mission schätzte er nämlich *trotz*

⁵⁷ Freie Übersetzung nach: BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „Les liaisons de M. Reinhard avec les personnages les plus distingués de l'Allemagne, sa communauté d'origine et d'idiome avec eux, ses profondes connaissances dans le droit et les institutions germaniques, lui formaient une situation personnelle dont le reflet se faisait sentir au profit de sa fonction publique“.

⁵⁸ GROSS (wie Anm. 33) S. 72.

⁵⁹ DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 412 f.

⁶⁰ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1247: „Cet art des inductions, cette sagacité qui, d'un léger incident, remonte à la connaissance de vues importantes mais encore secrètes, a été une des qualités distinctives de M. Reinhard ; et c'est particulièrement de Francfort qu'il a transmis en ce genre les plus utiles informations. Nous pouvons aujourd'hui dire sans indiscretion qu'il est un des premiers qui ait aperçu et signalé toutes les conséquences du système de douanes adopté par le gouvernement prussien.“

⁶¹ LANG (wie Anm. 6) S. 453.

⁶² BRULEY (wie Anm. 4) S. 45.

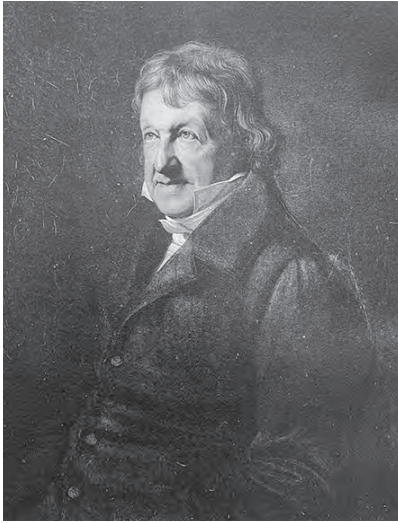


Abb. 2: Karl Friedrich Graf Reinhard.
Ölgemälde des Gesandten
Graf Reinhard aus seiner Zeit am
Frankfurter Bundestag (1817–1821)
(Vorlage: Lang 1896).

den [sic!] Unbehaglichkeiten, die mir fast ausschließend von Ihren Landsleuten kommen, wie er Goethe anvertraute, als eine Reede, die gegen den größten Teil der jetzt herrschenden Winde schützt⁶³. Deshalb auch ließ er sich anlässlich der Krönung Karl X. in Reims 1824 zu einer Hymne hinreißen, die zu Recht als „Höflingsmachwerk“ apostrophiert wurde⁶⁴. Während des nächsten Paris-Besuchs wurde Reinhard von dem freundlichen Empfang durch den König überrascht. Nun besuchte er ohne Furcht Benjamin Constant und Victor Cousin und kam über sie in Kontakt mit der liberalen Opposition um Pierre Paul Royer-Collard und François Mignet, ebenso mit dem Führungspersonal der übernationalen Literaturzeitschrift „Le Globe“. Deutlich wird hier Reinhard's erneuertes Interesse an Literatur und Politik – quasi eine Rückkehr vor seine diplomatische Laufbahn –, da er in

Frankfurt als Diplomat nur wenig in Anspruch genommen wurde (Abb. 2).

Nicht lange, nachdem der König im August 1829 das Kabinett Prince de Polignac aus politisch unerfahrenen und unpopulären Ultrakonservativen ernannt hatte, erhielt Reinhard das Großkreuz der Ehrenlegion – und seine damit hoch dekorierte Pensionierung⁶⁵. *Wir, Söhne und Zeugen der Revolution, müssen und sollen ihr Opfer sein!* kommentierte der 68jährige Reinhard⁶⁶. Nach einem Abschiedsbesuch in Weimar kehrte er Ende Oktober 1829 gemeinsam mit seiner vier Jahrzehnte jüngeren zweiten Ehefrau Virginie nach Paris zurück. Dort verfolgte er im Haus seines engsten Freundes Hugues Maret, Herzogs von Bassano, und als dessen Gast in Beaujeu die Kammerauflösungen bis hin zur Julirevolution von 1830⁶⁷. Reinhard begrüßte die neue konstitutionell-parlamentarische Monarchie als Vollendung der Revolution „in der Weise, wie sie seit vierzig Jahren in den so häufig vergeblichen Wünschen, Gedanken und Bemühungen der Menschheitsfreunde,

⁶³ Reinhard an Goethe, (PS vom 23. Jänner 1823 zu dem Brief vom 20. Januar 1823); HEUSCHELE, Goethe (wie Anm. 8) S. 288.

⁶⁴ DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 423.

⁶⁵ GROSS (wie Anm. 33) S. 91.

⁶⁶ Reinhard an Friedrich von Müller (23. Oktober 1829); GROSS (wie Anm. 33) S. 91.

⁶⁷ GROSS (wie Anm. 33) S. 92.

der Freunde der Aufklärung und der wahren Freiheit erhofft wurde“⁶⁸. Im Oktober 1830 reaktiviert und zum bevollmächtigten Gesandten an den sächsischen Höfen in Dresden ernannt, kehrte Reinhard ein letztes Mal nach Deutschland zurück. Seine Lieblingsmission, die erstmals nach 1813 neu eingerichtete Vertretung Frankreichs in Weimar, erhielt allerdings ein jüngerer Diplomat, den er aus Ärger darüber bis zu einer scharfen Abmahnung aus Paris im Dezember 1831 schnitt⁶⁹.

Ein halbes Jahr später in den Ruhestand versetzt, kehrte Reinhard nach Paris zurück und unterhielt dort nach lebenslanger Gewohnheit mit seiner Ehefrau einen Salon, der „einen Vereinigungspunkt der bedeutendsten Schriftsteller, Gelehrten und Akademiker von Paris“ darstellte⁷⁰. Zugleich nahm er lebhaften Anteil an allen Debatten über Wissenschaft, Kunst und Politik, ob als Mitglied der von François Guizot wiederhergestellten „Académie des sciences morales et politiques“ des Institut de France, deren Vizepräsident, dann Präsident er war, oder als Mitglied der Pairskammer, der er seit seiner Erhebung zum Pair von Frankreich im Oktober 1832 angehörte: Er äußerte sich etwa gegen das „verbrecherische Gesetz“ (*la loi scélérate*) von 1835 oder setzte sich, wie schon in der Französischen Revolution, für den laizistischen Staat ein⁷¹. Als 1833 gewähltes Mitglied des Konsistoriums der Augsburger Konfession von Paris, als Mitglied der Bibelgesellschaft und der Gesellschaft für christliche Moral blieb er der rationalistischen Theologie seiner Studienzeit ebenso treu wie den revolutionären Idealen seiner Jugend.

Seine Reisefreude ließ so wenig nach wie sein Pflichtgefühl: Wie ihm und seiner Frau monatelange Reisen durch Europa bis zu seinem letzten Lebensjahr „Bedürfnis und Arznei“⁷² waren, so nahm er auch regelmäßig an den Sitzungen der Pairskammer teil. Wenige Tage nach der letzten Sitzung am 19. Dezember erlag Reinhard 1837 den Folgen eines Schlaganfalls. Drei Tage später wurde er mit den einem Pair von Frankreich und Akademiepräsidenten des Institut de France zustehenden Ehren auf dem Friedhof Montmartre beigesetzt. Die brillianteste Trauerrede hielt sein Mentor Talleyrand, der sich selbst ein Denkmal setzte, die wahrhaftigste sein Freund Bignon, der festhielt, dass „Herr Reinhard keineswegs Franzose von Geburt“ gewesen sei, doch sei er es geworden „nach seiner Wahl, durch seine Gefühle und die Hingabe seines ganzen Lebens“⁷³. In der warmherzigsten der Trauerreden, die der Schriftsteller, Politiker und ehemalige Bundestagsgesandte Freiherr von Gagern hielt, schien er Bignon zu antworten und freute sich gegen die Arndts seiner Zeit darüber, dass „ein so ausgezeichnete Mann seine Fähigkeiten

⁶⁸ Reinhard an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Louis Mathieu Comte de Molé (o. O., 14. Oktober 1830); DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 463.

⁶⁹ PAUL (wie Anm. 13) S. 387.

⁷⁰ Ebd., S. 387 f.

⁷¹ LANG (wie Anm. 6) S. 530 ff., 536 f., 541.

⁷² Ebd., S. 543.

⁷³ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „M. Reinhard n'était point Français par la naissance; il l'est devenu par son choix, par ses sentimens, par le dévouement de toute sa vie“.

und seine Bemühungen dem Vaterlande nicht zugewendet habe, sondern Frankreich“; seiner Wahlheimat habe er „Nutzen und Segen“ gebracht⁷⁴.

3.

Konkretisieren wir die von der Französischen Revolution neu gezeichnete, abstrakte „Silhouette eines Diplomaten“ an der Persönlichkeit Karl Friedrich Reinhard⁷⁵. 1.) Der auffallendste Zug dieses neuen Berufsbildes bestand in der Möglichkeit, als Fremder ohne Adelstitel, ohne Familienbeziehungen, ohne Vermögen oder Verdienste in den diplomatischen Dienst Frankreichs aufgenommen zu werden. Diese Chance bot sich einem württembergischen Hauslehrer von bescheidener Herkunft und moderatem poetischen Ruhm schon 1791, also weit vor der napoleonischen Ära, in der solche „improvisierten Diplomaten“⁷⁶, solche eigentlichen Seiteneinsteiger keine Seltenheit mehr waren. War Reinhard in der französischen Schweiz erstmals mit einer aristokratischen Familie in Berührung gekommen⁷⁷, so beschleunigte sein Leben in einer reichen Bordelaiser Familie seit 1787 seine Akkulturierung.

Diese zweite Sozialisierung ging Hand in Hand mit Reinhard's Politisierung, die ihn im Revolutionsjahr 1789 zu den Girondisten führte und den selbsterklärten Franzosen im September 1791 nach Paris brachte. Hier setzten sich zwei einflussreiche *homines politici* für Reinhard ein, der in Paris sein Leben als erfolgreicher Journalist, Publizist und Redenschreiber bestritt. Er schien ihnen jene Fähigkeiten und Talente aufzuweisen, die für den diplomatischen Dienst der Französischen Republik unverzichtbar waren – und über die sie selbst verfügten: Dem großen Revolutionstheoretiker Sieyès eignete die politisch-philosophische und publizistische Begabung, während der Diplomat Talleyrand die geistliche Laufbahn als Fundament der Laufbahn einiger „von unseren großen Unterhändlern“ (*de nos grands négociateurs*)⁷⁸ bewertete. Ihr bürgerlicher Kandidat für den diplomatischen Dienst zeigte neben dem passenden Habitus, auf dessen Bedeutung Talleyrand in seiner Würdigung Reinhard's ausdrücklich hinwies, noch eine weit über sein Studienfach hinausreichende Bildung und polyglotte Kommunikationsfähigkeit.

Vergleicht man Reinhard mit seinem Förderer Talleyrand, so besaß letzterer dank seiner Herkunft das soziale Kapital an Herkunft, Erziehung und Bildung, daraus hervorgehend an Auftreten, Umgangsformen, endlich das erforderliche Sozialverhalten bereits zu Beginn seiner politischen und diplomatischen Karriere.

⁷⁴ VON GAGERN (wie Anm. 3) S. 893.

⁷⁵ BÉLY, L'écrivain (wie Anm. 12) S. 42: „nouvelle silhouette du diplomate“.

⁷⁶ BRULEY (wie Anm. 4) S. 43.

⁷⁷ Das aristokratische Milieu war Reinhard unbekannt, denn es gab keinen württembergischen Adel.

⁷⁸ TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. 8.

Ganz anders bei Reinhard, der an seinem Auftreten und seinen Umgangsformen während seiner fünfjährigen „Westwanderung“ bereits gearbeitet hatte und seine dem Dienst zugutekommenden natürlichen Anlagen und Eigenschaften während seines Berufslebens nach Möglichkeit perfektionierte. Andere Merkmale wie seine bleibende, vielleicht aus Unsicherheit hervorgehende Zurückhaltung in Gesellschaft und seine in beiden Sprachen bemerkliche Vorsicht im Gespräch blieben ihm aber erhalten. Ohne eigentliche, formalisierte Ausbildung zum Diplomaten bedeutete der traditionelle Weg also weiterhin ein Karrierevorteil.

2.) Auch ein zweiter, unverkennbarer Zug des Umrisses des „neuen“ französischen Diplomaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts darf nicht fehlen – der Reinhard als *homme de lettres*, der den *ecrivains diplomates* wie Chateaubriand oder Lamartine vorausging. In seiner Jugend Poet und Schriftsteller, der sich Lavaters, Gessners oder Schillers Anerkennung erfreuen konnte, zeigte Reinhard während der Ära der Französischen Revolution und damit in einer Umbruchphase der Diplomatie durch seine in zwei Sprachen erscheinenden Publikationen als genuines literarisches Talent. Sein Stil, seine frappante Ausdrucksfähigkeit als Verfasser von Briefen, Berichten oder anderen professionellen oder literarischen Textformen wog für seinen Eintritt in die diplomatische Karriere so schwer wie seine professionell und privat weit ausgespannten Kontaktnetze; sie nämlich verwiesen auf Reinhardts Begabung zu Kommunikation und Freundschaft, die nicht nur die zitierten Nachrufe dreier Diplomaten, sondern auch das halbe Hundert seiner Brieffreundschaften belegen. Spezifisch französische Soziabilität erlebte und erlernte er in der „Société des amis de la Constitution de Bordeaux“; mit den dort gewonnenen Freunden zog er nach Paris. Von ihnen empfohlen und eingeführt, traf er in politischen Salons auf die einflussreichsten Persönlichkeiten der Zeit wie Condorcet, Sieyès oder den aus Amerika zurückgekehrten Talleyrand. Diesen wiederum fiel Reinhard so positiv auf, dass sie zu seinen Förderern und Freunden wurden. Auch pflegte Reinhard einmal geschlossene Kontakte so aufmerksam, dass sich seine verschiedenen Kontaktnetze – diplomatische, wissenschaftliche, freundschaftliche – von Jahr zu Jahr erweiterten. Eine Probe seines Talents, als Diplomat mit Taktgefühl, Beobachtungsgabe und Urteilsvermögen seine Gesprächspartner für die Sache Frankreichs und auch für sich selbst einzunehmen, vermitteln Reinhardts Anfänge in Hamburg. Dank seines Prestiges als französischer Diplomat nahm er die zweite Stufe des sozialen Aufstiegs in Gestalt seiner Einheirat in eine der vermögendsten Patrizierfamilien der Hansestadt.

3.) Wenden wir uns einem dritten Aspekt der Silhouette des neuen französischen Diplomaten zu: Reinhardts diplomatische Karriere gleicht trotz seiner frühen Berufung zum Außenminister als dem höchsten Punkt der Diplomatenkarriere keinem kompetenhaften Aufstieg⁷⁹. Seine späteren Verwendungen nämlich erfolgten in verschiedenen diplomatischen Rängen, die nicht dem ‚idealen‘ Aufstieg von klei-

⁷⁹ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „au point le plus élevé de la carrière diplomatique“.

nen unbedeutenden zu großen einflussreichen Botschafterposten entsprachen. Was könnten die Gründe dafür sein? Eignete sich der zwischen Wohlwollen und Herablassung als „unser guter Württemberger“ (*notre bon Wurtembergois*) Titulierte zu nichts anderem?⁸⁰ Für einige Missionen empfahlen Reinhard seine fundierten Sprachkenntnisse (London, Bern, die deutschen Missionen), für andere seine unverbrüchliche Loyalität, derentwegen ihm Vertrauensstellungen (Kassel, Frankfurt am Main, Dresden) anvertraut wurden. Talleyrand konzedierte angesichts dieser im Jahr 1838 inkohärent erscheinenden Karriere, „dass wir heute Mühe hätten, ein solches Fehlen von Hierarchie [in der Abfolge der Botschafterposten, die Verf. in] zu verstehen“⁸¹. In der damaligen Zeit jedoch habe man in Bezug auf die diplomatischen Verwendungen keine Vorurteile gekannt, denn alle habe man gewissermaßen erst erobert. „Heute“, also nach der Professionalisierung der diplomatischen Laufbahn zu Beginn des 19. Jahrhundert, führte dergleichen „rasch zu Konfusion“⁸².

Bignon wiederum gab dieser Karriere der Seitwärtsbewegungen eine Auslegung, die die Reinhard zugeschriebene „Religion der Pflicht“⁸³ in ein freundlicheres Licht rückte und es als „eine Art Zivilcourage“ bezeichnete, „wenn ein Beamter, der auf der Karriereleiter der Regierung die erste Stufe besetzt hat, damit einverstanden ist, danach in niedrigere Stufen abzusteigen“ und sogar dann, wenn ihm ein Konkurrent um einen begehrten Posten vorgezogen wurde, „sein Land dazu beglückwünschte, dass es viele andere Bürger gebe, die besser als er in der Lage seien, ihm gut zu dienen.“ Diese großzügige Haltung habe Reinhard über zwanzig Jahre lang mit Leben erfüllt: „Kein Amt erschien ihm unter seiner Würde, wenn er die Möglichkeit sah, dort von Nutzen zu sein“⁸⁴.

Es sei nicht verschwiegen, dass Reinhard's langjähriger Freund von Gagern durchaus von dessen zeitweiliger Unzufriedenheit darüber zu berichten wusste. Doch gab es zugleich eine Sphäre, in der sich Reinhard als *homme de lettres* unangefochten bewegte – die kosmopolitische der Literatur und der Wissenschaften. Bleibt die Verbindung zwischen Literatur und Diplomatie auch noch weiter zu

⁸⁰ VON GAGERN (wie Anm. 3) S. 894.

⁸¹ TALLEYRAND (wie Anm. 10) S. 10: „une absence de hiérarchie que nous aurions aujourd'hui de la peine à comprendre“.

⁸² Ebd.: „un pareil état de choses mène bien vite à la confusion“.

⁸³ Ebd., S. 19: „religion du devoir“.

⁸⁴ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246: „C'est, Messieurs, une sorte de courage civil que celui de fonctionnaire qui, après avoir, dans l'échelle des emplois du gouvernement, occupé le premier degré, consent à se voir relégué ensuite dans des degrés inférieurs. On cite, comme digne d'éloge, la conduite de cet ancien [sic] qui, s'étant vu préférer un concurrent pour la dignité à laquelle il aspirait, se consolait de cet échec en félicitant son pays d'avoir beaucoup d'autres citoyens plus capables que lui de le bien servir. Cette pensée généreuse, tant vantée pour son application d'un jour, M. Reinhard l'a offerte en action pendant plus de vingt années. Aucun poste ne lui a paru indigne de lui, toutes les fois qu'il a vu la possibilité d'y être utile.“

untersuchen⁸⁵, so kann man doch an Reinhards Leben als Diplomat und *homme de lettres* erkennen, weshalb er sich – keineswegs nur als Mitglied französischer und deutscher Akademien – der Welt der Wissenschaften und der Literatur stets besonders zugehörig führte: Er war nicht nur ihr schöpferischer Teilhaber als Verfasser von poetischen und literarischen Werken. Vielmehr schuf er sich als Briefschreiber auch eine grenzüberschreitende Gelehrtenrepublik (*république des lettres*), ein im Schreiben lebendes, beruflich wie privat belastbares Kommunikationsnetz unter Gleichgesinnten. Auf diese Weise musste er die professionelle Mobilität des Diplomaten nicht mit dem Verlust der ortsgebundenen Bekannten und Freunde bezahlen, sondern setzte die persönlichen Begegnungen als intensiven intellektuellen Austausch fort. Mit seinem „dreifach[en] Vaterland“⁸⁶ – Württemberg als Land seiner Herkunft, Frankreich als Adoptivheimat (*patrie adoptive*)⁸⁷ und die Welt intellektuellen Austauschs – lebte der Diplomat und *homme de lettres* Reinhard in „einem extrem freien Staatswesen“ (*un état extrêmement libre*), wie der Schriftsteller und Philosoph Pierre Bayle die *Gelehrtenrepublik* umschrieben hatte⁸⁸.

Reinhard sei „der größte, der scharfsichtigste, der gewandteste diplomatische Netzjäger“ Frankreichs seiner Zeit gewesen, schrieb ein glückloser Legationsrat in der preußischen Botschaft in Paris⁸⁹. Ein Kompliment wollte dieser ehemalige Freund Reinhards ihm damit nicht machen – und hatte doch so Recht wie der frankophile Staatsmann Freiherr von Gagern, der aus freundschaftlich-professioneller Perspektive das segensvolle Wirken des deutschstämmigen Diplomaten für seine Wahlheimat Frankreich würdigte. Karl Friedrich Reinhard erfüllte lebenslang seine diplomatischen Missionen im Dienste Frankreichs stets als Netzwerker und Agent des interkulturellen Austauschs zwischen Frankreich und Deutschland.

⁸⁵ BRULEY (wie Anm. 4) S. 51.

⁸⁶ PAUL (wie Anm. 13) S. 375.

⁸⁷ BIGNON (wie Anm. 18) S. 1246.

⁸⁸ Françoise WAQUET, Qu'est-ce que la République des Lettres ? Essai de sémantique historique, in: Bibliothèque de l'École des chartes 147 (1989) S. 473–502 (<https://doi.org/10.3406/bec.1989.450545>, Aufruf am 26.08.2022).

⁸⁹ Die Charakteristik stammt von Konrad Engelbert Oelsner (1764–1828), einem deutschen Schriftsteller und naturalisierten Franzosen, der in den Jahren der Revolution eng mit Reinhard befreundet gewesen war, aber erfolglos blieb und schließlich eine untergeordnete Rolle an der preußischen Botschaft in Paris spielte, an Karl August Varnhagen van Ense (18.04.1816); DELINIÈRE, Karl (wie Anm. 7) S. 383.

Gustav Liebermeister: ein Militärarzt im Ersten Weltkrieg vor Gericht*

VON ÁNGEL RUIZ KONTARA

[...] der den elektrischen Strom bei den Kranken in einer Stärke zur Anwendung bringe, die den Behandelten oft die Besinnung raube u. in einem Fall den sofortigen Tod, in einem anderen Fall die geistige Umnachtung zur Folge hatte, bei fast allen aber eine tiefe Niedergeschlagenheit u. eine geradezu verzweifelte Stimmung ausgelöst habe¹.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Wilhelm Benz (1868–1954) wendete sich 1917 mit diesen Worten an das Stuttgarter Kriegsministerium, um die „barbarische“ Behandlung von geisteskranken Soldaten zu denunzieren. Wer war dieser Arzt, der Strom bei Kranken anwendete und sie dabei verletzte und sogar tötete? Wie kam es dazu?

Der Erste Weltkrieg stellte einen Zivilisationsumbruch dar; der „totale Krieg“ veränderte nicht nur die Grenzen Europas, sondern auch die Gesellschaft und Kultur des Kontinents. Der Krieg mobilisierte Medizin und Psychiatrie zu militärischen Zwecken. Beide Fachgebiete sollten sich mit den Auswirkungen des Krieges beschäftigen.

Zu den aktuellen Forschungen möchte ich einen kleinen Mosaikstein beitragen zu einem Bereich, der bisher nicht im Einzelnen betrachtet wurde: Es geht um die Perspektive des praktizierenden Arztes. Dabei kann es nicht zu einer moralischen Beurteilung aus heutiger Perspektive kommen. Vielmehr soll der Hintergrund der psychiatrischen Praxis der Zeit dargestellt werden. Es soll der Zusammenhang zwischen medizinischem Wissen, politischer Auffassung und praktischem Umgang mit dem Patienten aufgezeigt werden. Basierend auf dem Leben des Internisten

* Hier seien Prof. Dr. Wolfgang Kruse und Dr. Dennis Schmidt von der FernUniversität in Hagen für die Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung dieses Beitrags bedankt. Der Aufsatz basiert auf meiner Masterarbeit „Gustav Liebermeister: Theorie und Praxis der Psychiatrie im Ersten Weltkrieg“, die am 28.01.2021 an der FernUniversität Hagen vorgelegt wurde. In diesem Aufsatz wird der Fokus auf die psychiatrische Tätigkeit und die juristische Auseinandersetzung um den Arzt gelegt.

¹ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Bericht über das Ermittlungsverfahren.

Gustav Liebermeister (1879–1943) wird ein mikrogeschichtlicher Ansatz verfolgt. Seine Biografie und sein Handeln sind in seiner Personalakte in Stuttgarter Hauptstaatsarchiv und weiteren umfassenden Unterlagen greifbar.

Die Leitfragen, die diese Arbeit auf der Grundlage von Liebermeisters Biografie beantworten soll, lassen sich in vier Punkten zusammenfassen: Erstens soll der private und berufliche Werdegang Gustav Liebermeisters untersucht werden. Lässt sich seine Praxis bzw. Theoriebildung auf politische und soziale Einflüsse zurückführen? In diesem Rahmen soll betrachtet werden, wie er zu seinem Mentor Robert Gaupp und zu seinen Kollegen stand. Zweitens wird die Praxis Liebermeisters als Psychiater in Ulm untersucht. Vertrat er eine typische Position in Bezug auf Behandlungsmethoden oder ist er als Sonderfall einzuordnen? Hier soll seine Arbeit im Rahmen der württembergischen Kriegspsychiatrie analysiert werden. Drittens werden die Prozesse gegen ihn dargestellt. Wie gelang es Liebermeisters Patienten, Untersuchungen gegen ihn zustande zu bringen? Der Verlauf der juristischen Auseinandersetzungen kann aufschlussreiche Informationen über die Militärjustiz im Ersten Weltkrieg geben. Zuletzt wird die Kündigung Liebermeisters als Stationsleiter im Jahr 1918 in Zusammenhang mit den Klagen seiner Kollegen gebracht. Viele Mediziner beschwerten sich über die Härte ihrer Tätigkeit in den Nervenlazaretten und die Undankbarkeit der Weimarer Republik ihnen gegenüber.

1. Gustav Liebermeister – eine biografische Skizze

Gustav Liebermeister kam am 10. Februar 1879 in Tübingen als jüngster Sohn einer evangelischen Familie zur Welt. Sein Vater war Carl Liebermeister, Professor für Medizin, und seine Mutter war Marie, geborene Spaeth². Gustav war ein aufgeweckter Junge, wie seine Schwester später berichtet, der oft abends mit seinem Vater Schach spielte, bereits bevor er in die Schule ging. Die Liebe zur Musik und zur Medizin verband Vater und Sohn ihr Leben lang³.

Carl Liebermeisters Erziehungsstil war gegenüber den älteren Söhnen, Adolf und Karl, sehr streng. Gustav genoss als jüngster Sohn gewisse Freiheiten⁴. Erst nach dem Verlust der zwei älteren Söhne zog sich der Vater aus der Erziehung zurück. Sein Prinzip der Erziehung hieß, *nur nicht erziehen wollen, man darf Vertrauen dazu haben, dass das in einem Kind liegende Gute sich entwickeln wird, und man muss zufrieden sein, wenn man dieser Entwicklung durch seine Erziehung nicht hinderlich wird*⁵. Bei der Familie Liebermeister gab es nicht viele Gebote

² HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Personal-Bogen.

³ Carl LIEBERMEISTER, Carl Liebermeister. Ein Lebensbild nach Briefen, Schriften und Erinnerungen, Tübingen 1919, S. 275 f.

⁴ Ebd., S. 357.

⁵ Ebd., S. 276 f.

und Verbote, das wenige, was der Vater verlangte, war aber unverbrüchlich. Er verlangte volle Selbstbeherrschung von sich und seiner Familie: lebhaftes Gefühlsausdrücke, Küsse oder Weinen gab es nicht. Obwohl Carl kein strenggläubiger Protestant war und Orthodoxie und Beibehaltung des Intellekts für nicht kompatibel hielt, betete er oft und las auch häufig in der Bibel⁶.

Politisch war Gustavs Vater von der deutschen Einheit unter preußischer Führung überzeugt. Als der Krieg zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich 1870 ausbrach, erlebte er die kritische Stimmung gegenüber den Deutschen in Basel, wo er sich aus beruflichen Gründen mit seiner Familie befand. Er freute sich dann, als er im Sommer 1871 eine Berufung nach Tübingen erhielt. Er war fest entschlossen, dass seine Kinder als „Deutsche“ aufwachsen sollten⁷. Möglicherweise beeinflusste diese politische Einstellung auch seinen Sohn Gustav, der später ein treuer Diener des Staates werden sollte.

Gustav erhielt anfangs häuslichen Unterricht. An Ostern 1886 trat er in die zweite Klasse der Elementarschule in Tübingen ein; im Herbst desselben Jahres kam er in das Tübinger Gymnasium⁸. Für die meisten Kinder endete die Schulbildung nach der Volksschule und nur wenige konnten wie Gustav ein Gymnasium besuchen. Diese privilegierten Schüler stammten wie er aus dem Bildungsbürger- und Beamtentum⁹.

Als er im Sommer 1896 seinen Abschluss am Gymnasium erreichte, entschied er sich, in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Er schrieb sich im Herbst 1896 an der Tübinger Universität ein und begann ein Studium der Medizin¹⁰. Nicht nur der Karriere seines Vaters folgte Gustav, sondern auch der seiner Brüder Adolf und Ernst. Zudem trat er der Tradition der Brüder folgend 1896 in die Igel-Verbindung ein. Gemeinsam besuchten die Studenten Tübinger Wirtshäuser und debattierten über verschiedene Themen¹¹. Bei den Versammlungen wurde getrunken und gesungen. Gustav Liebermeister spielte in diesem Rahmen die Bierorgel (Klavier) und sei dafür in studentischen Kreisen sogar berühmt gewesen¹². Die Igel-Verbindung hat sich seit ihren Anfängen als nichtschlagende und nichtfarbtragende Gesellschaft verstanden, wo jeder Student seinen Geist frei entfalten sollte.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., S. 270.

⁸ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Eigenhändiger Lebenslauf, 13.09.1901.

⁹ Hans-Ulrich WEHLER, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973, S. 128.

¹⁰ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Eigenhändiger Lebenslauf, 13.09.1901.

¹¹ Universitätsarchiv Tübingen (künftig: UAT), 393/32, Unterlagen über die Anfänge des Igels.

¹² Hermann LIEBERMEISTER/Ulrich LIEBERMEISTER, *Gustav Liebermeister: Familie und Leben*, Interview mit Ángel Ruiz Kontara vom 06. Juni 2020, S. 12.

Die politische Stimmung der Jahrhundertwende wurde vom Psychiater und Verbindungsmitglied (seit Sommersemester 1887) Karl Bonhoeffer (1868–1948) als *ziemlich einheitlich bismarckisch gesinnt*¹³ beschrieben, was wiederum die These Hans-Ulrich Wehlers über die soziale und politische Funktion der studentischen Verbindungen als Bindung künftiger bürgerlicher Politik bestätigt¹⁴. Nachnamen lokaler bzw. regionaler Familien wie Abegg, Bonhoeffer, Gaupp, oder Liebermeister wiederholen sich in den Chroniken der Gesellschaft seit den 1880er Jahren. Die Vermutung liegt folglich nahe, dass sich der künftige Stabsarzt Gustav Liebermeister und sein späterer Vorgesetzter General Robert Gaupp (1870–1953)¹⁵ bereits früh kennenlernten¹⁶.

Sein Studium verfolgte Liebermeister bis 1898 eifrig. Wie andere junge Männer dieser Zeit unterbrach er den Universitätsbesuch, um vom 1. Oktober 1898 bis 31. März 1899 das erste halbe Jahr als Einjährig-Freiwilliger Wehrdienst zu leisten. Im Herbst 1899 nahm er sein Studium wieder auf, jetzt allerdings an der Universität in Bonn. Im Frühjahr 1901 kehrte er nach Tübingen zurück und legte im Sommer 1901 die ärztliche Staatsprüfung ab¹⁷.

Die Unterlagen zu dieser Approbationsprüfung, die sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befinden, geben uns heute einen Einblick in das medizinische Studium der damaligen Zeit. Die Studenten sollten vor der Approbation praktische Erfahrungen sammeln. Gustav Liebermeister verbrachte beispielsweise drei Halbjahre in der chirurgischen Klinik, zwei in der medizinischen Klinik, ein Halbjahr an der Poliklinik und zwei Halbjahre an der geburtshilflichen Klinik, alle in Tübingen. Außerdem musste er ein weiteres Halbjahr als Praktikant in der Klinik für Augenkrankheiten ableisten. Ebenfalls war vorgeschrieben, dass die Kandidaten den

¹³ UAT, 393/586, Geschichte der Igel Verbindung von Bb. Uhland, hier aus der Abschrift von Kapitel 1 und 2, S. 48 f.

¹⁴ WEHLER (wie Anm. 9) S. 130.

¹⁵ Anmerkung zu Robert Eugen Gaupp aus HStA Stuttgart M 430/3 Bü 3185, Personalakte Dr. Robert Eugen Gaupp: Sohn von Robert von Gaupp (nobilitiert 1883), einem hohen Beamten Württembergs und später Abgeordneter in Stuttgart, und dessen Frau Julia, geb. Faber. Er verbrachte wie Gustav Liebermeister seine Kindheit zu Hause, wo er Privatunterricht erhielt. Er besuchte die Elementarschule und das Gymnasium und schrieb sich im Herbst 1888 als Medizinstudent an der Tübinger Universität ein. Wie bereits erwähnt, trat er auch in die Igel-Verbindung ein. Während seines Studiums diente er als Einjährig-Freiwilliger. Sein Studium vervollständigte er mit Aufhalten in Genf, Straßburg und Würzburg. Er bestand 1894 die Approbationsprüfung mit der ersten Klasse. Vor der Jahrhundertwende arbeitete er als Assistent an der Universitäts-Nervenkllinik in Breslau unter Carl Wernicke, bei dem auch Karl Bonhoeffer tätig war. Später war Gaupp an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik unter Emil Kraepelin beschäftigt. Von 1906 bis 1936 leitete er die Universitätsnervenkllinik in Tübingen.

¹⁶ UAT, 393/16, Chronik der Gesellschaft Igel WS 80/81–WS 90/91, hier S. 234.

¹⁷ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Eigenhändiger Lebenslauf, 13. 09. 1901.

praktischen Unterricht in der Impftechnik erhalten sollten und an zwei öffentlichen Impfungs-, Wiederimpfungs- oder Impfnachschafterterminen teilnahmen¹⁸.

Die Approbationsprüfung bestand aus sieben Fächern: Anatomie, Physiologie, pathologische Anatomie, Chirurgie, Medizin, Geburtshilfe bzw. Gynäkologie und Hygiene¹⁹. Bemerkenswert für Liebermeisters Werdegang ist, dass hier Psychiatrie nicht als eigenständiges Fach geprüft wurde. Die Erwartungen der Dozenten an die zukünftigen Ärzte waren sehr hoch. Um zu bestehen, musste Gustav in Gegenwart eines Professors einen Kranken untersuchen, die Anamnese, Diagnose und Prognose des Falles stellen sowie einen Heilungsplan festlegen. Gleich an seinem ersten praxisbezogenen Tag sollte er den Befund in ein Protokoll aufnehmen sowie einen kritischen Bericht anfertigen. Essentiell waren die täglichen Besuche des ihm von Beginn an zugeteilten Kranken für die Dauer einer Woche sowie die Führung eines Krankenjournal²⁰. Aus den Prüfungsunterlagen erschließt sich, dass das Studium der Medizin um die Jahrhundertwende auch die Nutzung von Strom für die Behandlung bzw. Vorbeugung von Atrophien gelähmter Muskeln umfasste, was für die spätere Praxis Liebermeisters in der Psychiatrie relevant sein sollte. Die meisten Prüfungen bestand Gustav Liebermeister mit einem „Gut“. In pathologischer Anatomie, Geburtshilfe/Gynäkologie und Hygiene erhielt er ein „Sehr gut“ und in Medizin ein „Genügend“. Die Gesamtzensur lautete „Gut“ mit der Note zwei²¹.

Wie bereits angesprochen, diente Liebermeister während des Studiums zwei Halbjahre als Einjährig-Freiwilliger. Im Oktober 1898 trat er in das Infanterie Regiment 180 in Tübingen ein. In seiner Heimatstadt zu bleiben, schien ihm sicherlich günstig, da Einjährig-Freiwillige für die eigene Verpflegung und Unterkunft sorgen mussten. Am 5. Oktober wurde er vereidigt und in die 4. Kompanie des Regiments eingeteilt²². Dort blieb er bis Ende März 1899. Bei der Entlassung bescheinigten ihm seine Vorgesetzten im Regiment: *Daß er sich nach seiner Führung, Dienstapplikation, Charakter und Gesinnung für würdig, [...] nach dem Grade der erworbenen Dienstkenntnisse für qualifiziert erachtet wird, die Stellung eines militärischen Vorgesetzten im Sanitätsdienst zu bekleiden*²³. Unter der Voraussetzung, dass er seine restliche Dienstzeit ableistete, wurde er als Gefreiter der Reserve entlassen²⁴. Nach der bestandenen Approbationsprüfung im Sommer 1901 meldete er sich wieder beim Militär zur Erfüllung der restlichen Dienstzeit in Tübingen. Zu dieser Zeit verschlimmerte sich der Gesundheitszustand seines Vaters Carl, der an

¹⁸ HStA Stuttgart E 150 Bü 3209, Ärztliche Approbationsprüfung Gustav Liebermeister, hier Gesuch um Zulassung zur ärztlichen Prüfung, 23.02.1901.

¹⁹ Ebd., hier Übersicht über den Verlauf der ärztlichen Prüfung.

²⁰ Ebd., hier Protokoll über den V. Prüfungsabschnitt Teil 1 (Medizinische Prüfung).

²¹ Ebd., hier Übersicht über den Verlauf der ärztlichen Prüfung.

²² HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Personal-Bogen.

²³ Ebd., hier Dienstzeugnis 30.03.1899.

²⁴ Ebd., hier aus dem Personal-Bogen.

einem Nierenkarzinom litt, an dem er letztlich im November 1901 starb²⁵. Nach der Dienstzeit beim Militär meldete sich Gustav freiwillig für weitere Truppenübungen²⁶. Aus seiner Dienstzeit und den Beschreibungen seiner Vorgesetzten erschließt sich, dass die Arbeit beim Militär für ihn keine Last darstellte, und er seine Zeit beim Heer offenbar genoss.

Am 5. November 1906 heiratete Gustav Liebermeister Marie, geb. Stahl, in Tübingen²⁷. Sie war Tochter des Tübinger Mathematikprofessors Hermann Stahl²⁸. Die Ehefrau galt in der Familie als sehr intelligent und geschickt²⁹. Nach der Heirat zog das junge Paar nach Köln³⁰. Welche Stelle Liebermeister im dortigen Augusta-Krankenhaus bekleidete, ist ungewiss. In seiner Personalakte sind unterschiedliche Titel angegeben, wie *Volontär Assistent*, *praktischer Arzt*, *Approbierter Arzt und Volontärarzt*³¹. Bis 1910 bekam das Paar zwei Mädchen und einen Jungen; die Familie zog dann nach Düren³². In Düren trug Liebermeister noch vor 1914 den Titel „Dr. med.“ als Oberarzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses³³. Neben anderen Veröffentlichungen habe sich Liebermeister leidenschaftlich der Bekämpfung der Tuberkulose gewidmet, berichten seine Nachkommen³⁴.

Als Vater folgte Gustav Liebermeister dem Vorbild seines eigenen Vaters Carl, obwohl er weniger streng zu den Kindern als dieser sein wollte, wie seine Ehefrau im späteren Alter berichtet habe³⁵. Er hielt viel von gesundheitsfördernden Maßnahmen; wie sein ältester Enkelsohn, Hermann, erzählt, wurden Lebertran, Höhensonne und kalte Güsse für die Erstarkung der jungen Menschen verwendet. Von seinen Enkeln wird Gustav als nicht religiöser Mensch beschrieben. Seine Frau war später aber in der evangelischen Gemeinde tätig und habe oft als Anlaufstelle für junge Frauen aus der Gemeinde fungiert³⁶. Liebermeister vergaß seine schwäbische Heimat nicht. Beispielsweise habe er in späteren Jahren einen Kasten mit Visitenkarten mit dem Spruch *Das d'weischt, wie d'heischt*³⁷ besessen. Zudem

²⁵ LIEBERMEISTER, Carl (wie Anm. 3) S. 385.

²⁶ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Korrespondenz mit Dr. Steiff, 20./21.2.1902.

²⁷ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Personal-Bogen.

²⁸ LIEBERMEISTER/LIEBERMEISTER (wie Anm. 12) S. 14.

²⁹ Ebd.

³⁰ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Personal-Bogen.

³¹ Ebd. Das Augusta-Krankenhaus befindet sich in Düsseldorf.

³² Ebd.

³³ Ebd.

³⁴ LIEBERMEISTER/LIEBERMEISTER (wie Anm. 12) S. 15.

³⁵ Ebd., S. 30.

³⁶ Ebd., S. 15.

³⁷ Ebd., S. 9. Übertragung: „Dass du weißt, wie du heißt“.

diente er nach wie vor in der Reserve im Württembergischen Heer. Bereits im Juni 1902 wurde er zum Reservearzt befördert. Ca. zwei Jahre später, am 28. Mai 1904, wurde er zum Oberarzt und am 25. Februar 1910 zum Stabsarzt befördert³⁸, nachdem er am militärärztlichen Ausbildungskurs in Tübingen teilgenommen hatte. Ab 1909 war er der Landwehr zugeteilt, mit der er beim Ausbruch des Krieges 1914 an die Front zog.

2. Als Arzt an der Front (1914–1916)

Am 4. August 1914 wurde Gustav Liebermeister aufgrund des Kriegsbeginns eingezogen und dem württembergischen Landwehrregiment 121 zugeteilt. Dort verbrachte er bis zum März 1916 die Zeit als Arzt im dritten Bataillon, danach wurde er in das Festungshilfslazarett II in Ulm versetzt³⁹. Das württembergische Landwehrregiment 121 war eine Truppe von „aktiv gedienten Leuten“⁴⁰. Die Soldaten waren, so der Regiments-Chronist Kurt Stein, kein militärischer Rohstoff, eher mollig statt athletisch⁴¹. Das Militär war nicht auf einen Massenkrieg vorbereitet und musste deshalb improvisieren, so auch bei der Ausstattung von Liebermeisters Regiment: die ersten drei Bataillone erhielten feldgraue Waffenröcke, das vierte Bataillon blaue Uniformen. Sie wurden außerdem mit dem neuen Gewehr Modell 98 ausgestattet, womit sie keinerlei Erfahrung hatten. Nach einem Feldgottesdienst und begleitet von Musik marschierten die Truppen Anfang August 1914 in Reih und Glied zum Bahnhof. Liebermeisters Regiment fuhr bis Alt-Breisach an der Grenze zum Elsass⁴².

In Alt-Breisach wurden Vorbereitungen nachgeholt, wofür es in der Heimat keine Zeit gegeben hatte, so wurden z. B. erst dort die Soldaten von den Ärzten untersucht. Außerdem richteten die Mediziner ihre Reviere ein und bildeten das Sanitätspersonal, die Verpflegungsoffiziere und den Zahlmeister aus⁴³. Als Stabsarzt im dritten Bataillon wird sicherlich auch Liebermeister an den Untersuchungen teilgenommen.

Bald setzte sich das Regiment nach Colmar in Bewegung und dann weiter ins Munstertal (Elsass). Eine der ersten Aktionen des Regiments fand am 19. August statt, als die Württemberger von den Franzosen angegriffen wurden und sich zurückziehen mussten. Die Franzosen erreichten den Verbandsplatz in Günsbach,

³⁸ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Kurt STEIN, Das Württembergische Landw. Infanterie Regiment Nr. 121, Stuttgart 1925, S. 2.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd., S. 1 f.

⁴³ Ebd., S. 2.



Abb. 1: Gustav und Marie Liebermeister,
Oktober 1914
(Vorlage: Ulrich Liebermeister).

und viele Verwundete gerieten in französische Gefangenschaft⁴⁴. Gustav Liebermeister wurde bei dem Angriff zwei Mal verwundet: Ein Schuss am rechten Unterschenkel verursachte den Splitterbruch des Wadenbeins und ein zweiter Schuss ging durch den linken zweiten Zeh. Er konnte aus dem Feld geborgen werden und wurde in das Garnisonslazarett in Colmar gebracht. Der verwundete Arzt wurde anschließend, am 20. August, nach Tübingen gebracht, wo er privat behandelt wurde. Liebermeister blieb dort bis zum 30. September, bis er wieder in den Krieg zog⁴⁵, laut Robert Gaupp bevor seine Wunde verheilt war⁴⁶.

Kurz danach jedoch muss er zurück in die Heimat gefahren sein, denn sein Sohn Gustav Adolf wurde am 21. Oktober 1914 in Tübingen geboren. Eine Fotografie zeigt

die jungen Eltern im Spital mit ihrem Neugeborenen (Abb. 1). Darauf ist ein fröhlicher Gustav Liebermeister in Uniform zu sehen, mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse geschmückt, womit er wahrscheinlich für die Aktion in Günsbach ausgezeichnet wurde. Im Laufe des Krieges erhielt er außerdem den württembergischen Friedrichsorden der 1. Klasse mit Schwertern und die preußische Rote Kreuz Medaille der 3. Klasse⁴⁷.

Zurück in seinem Regiment hatte Liebermeister kaum Ruhe, denn der Typhus verbreitete sich unter den Truppen, vor allem bei seinem 3. Bataillon. Daher hatte die Vorsorge bei den Soldaten hohe Priorität. Diese wurden gegen Typhus geimpft, die Ärzte belehrten sie, wie sie sich schützen sollten und wiesen sie an, neue, eigene Latrinen anzulegen⁴⁸.

⁴⁴ Ebd., S. 4–6.

⁴⁵ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

⁴⁶ UAT, 309/8002, Gutachten von Robert Eugen Gaupp, hier S. 2.

⁴⁷ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

⁴⁸ STEIN (wie Anm. 40) S. 16.

Ende des Jahres kam die Heeresleitung zu der Erkenntnis, dass man nun einem Stellungskrieg ausgesetzt war. Dem Landwehrregiment 121 wurde befohlen, die Front zu sichern und zu befestigen⁴⁹. Offensiven und Gegenoffensiven fanden ohne Erfolg für das Regiment statt. Im November 1914 musste die Front von hinten abgeriegelt werden, da viele württembergische Ehefrauen ihre Männer an der Front besuchen wollten⁵⁰.

Das Jahr 1915 brachte neue kriegerische Auseinandersetzungen in den Vogesen. Besonders um den Hartmannswillerkopf wurde hart gekämpft⁵¹. Der Berg wechselte wiederholt die Hände. Um die elsässische Front zu entlasten, wurde ab dem 19. Februar eine Offensive bei Münster (Vogesen) durchgeführt, die hauptsächlich auf dem Überraschungseffekt basierte. Die württembergischen Truppen erreichten ihre Ziele mit großen Verlusten⁵². Wie in seiner Personalakte vermerkt ist, war auch Liebermeister bei den Kampfhandlungen dabei⁵³. Nach der Schlacht waren die Ortschaften in der Gegend von Verletzten und Toten überfüllt. Regimentshistoriker Kurt Stein beschreibt die übermüdeten und angespannten Ärzte und Sanitäter, die in der Dunkelheit des Waldes arbeiteten. Die lokale Bevölkerung soll laut Stein bei der medizinischen Versorgung geholfen haben. Die Verwundeten transportierte man in mehreren Lazarettzügen nach Colmar. Die vielen gefallenen Soldaten begrub man vor Ort⁵⁴. Steins Schätzungen zufolge umfasste das Regiment nach der Offensive nur noch ein Viertel der Männer. Alle anderen waren verwundet, tot oder körperlich und seelisch zusammengebrochen⁵⁵. Nach einer Kriegspause in Colmar blieb das Landwehrregiment bis Oktober 1916 in der Region⁵⁶. Für Liebermeister brachte dies das Ende seiner Zeit an der Front. Er wurde an das Ulmer Lazarett versetzt, wo er vorrangig mit psychiatrischen Problemen konfrontiert war. Deshalb sollen einige Ausführungen die damalige Situation der Kriegtpsychiatrie in Württemberg beleuchten.

⁴⁹ Ebd., S. 17.

⁵⁰ Ebd., S. 18 f.

⁵¹ Dieter STORZ, Hartmannsweiler Kopf, in: Gerhard HIRSCHFELD/Gerd KRUMEICH/Irina RENZ (Hg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2014, S. 543–544.

⁵² Ebd., S. 38–47.

⁵³ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

⁵⁴ STEIN (wie Anm. 40) S. 48.

⁵⁵ Ebd., S. 51.

⁵⁶ Ebd., S. 73.

3. Exkurs: Kriegspsychiatrie in Württemberg

Schon seit Ausbruch des Krieges im Sommer 1914 ergaben sich die ersten psychischen Massenerscheinungen. Die Verwendung von modernen Maschinenwaffen übte einen verheerenden Einfluss auf die Soldaten an der Front aus. Nach der Einstellung der deutschen Offensive und dem Übergang zum Grabenkrieg im Herbst 1914 vermehrten sich psychische Krankheiten schnell, ohne dass körperliche Schädigungen nachzuweisen waren⁵⁷. Das Krankheitsbild mit multiplen Symptomen wie Geh- und Sitzstörungen, Zittern, Herz- und Kreislaufkrisen und Sprachstörungen war äußerst diffus und unübersichtlich. Bald entstanden Begriffe wie „Kriegsneurose“ oder „Kriegshysterie“⁵⁸. Es ist keine genaue Anzahl der psychisch Leidenden während des Krieges bekannt; aktuell geht die Forschung von 200.000 bis 313.337 Fällen aus⁵⁹.

Das Königreich Württemberg verfügte, wie Sachsen und Bayern, über ein eigenes Kriegsministerium. Das württembergische war wie das badische und elsässische Medizinalwesen eines der ersten, das die Behandlung von psychisch kranken Soldaten ab 1914 systematisierte⁶⁰. Das württembergische Netz der psychiatrischen Versorgung war jedoch nicht für die große Anzahl an Patienten vorbereitet. Gleich zu Kriegsbeginn 1914 wurden regionale und lokale Heilanstalten für Kranke aus dem Militär benutzt. Doch je länger sich der Krieg zog, desto größer wurde der Druck auf diese Anstalten und desto deutlicher der Bedarf einer Entlastung. Die Entwicklungen der württembergischen Psychiatrie wurden sehr stark von Robert Gaupp in seiner Funktion als Beirat für Nerven- und Geisteskrankheiten geprägt⁶¹. Im Sommer 1915 etablierten Medizinalkollegium und Medizinalabteilung des Kriegsministeriums folgende Lösung⁶²:

⁵⁷ Peter RIEDESSER/Axel VERDERBER, „Maschinengewehre hinter der Front“. Zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie, Frankfurt a.M. 2011, S. 23.

⁵⁸ Ralf SEIDEL, *Weltkrieg und Moderne*, Konstanz 2018, S. 21–42, hier S. 26.

⁵⁹ Laut „Sanitätsbericht über das Deutsche Heer im Weltkriege 1914/1918“ (Berlin 1934–1938) sollten 600.000 Soldaten an Erkrankungen des Nervensystems gelitten haben, davon sollten laut Kanis-Seyfried von 200.000 an sogenannten Kriegsneurosen betroffen gewesen sein. Uta KANIS-SEYFRIED, Vom „Kriegshelden“ zum „Kriegszitterer“. Traumatisierte Soldaten des Ersten Weltkriegs in den ehemaligen Heil- und Pflegeanstalten Ravensburg-Weissenau (Württemberg) und Reichenau (Baden), in: Thomas BECKER u. a. (Hg.), *Psychiatrie im Ersten Weltkrieg*, Konstanz 2018, S. 331–349, hier S. 332. Andere Forscher wie Michl sprechen in Anlehnung an Robert Whalen von 313.337 Fällen. Susanne MICHL, *Im Dienste des »Volkskörpers«*. Deutsche und französische Ärzte im Ersten Weltkrieg, Göttingen 2007, S. 186. Nach Robert WHALEN, *Bitter Wounds. German Victims of the Great War*, Ithaca 1984.

⁶⁰ Paul LERNER, *Hysterical men*, Ithaca 2003, S. 130.

⁶¹ Ebd.

⁶² HStA Stuttgart M 1/8 Bü 235, Unterbringung geisteskranker Militärangehöriger in Irrenheilanstalten, hier S. 86. Schreiben des Medizinalkollegiums vom 06.07.1915.

Entscheidung über Behandlungsort zur Genesung möglichst in Nähe des Heimatortes anhand der Arztberichte von Gaupp und des zuletzt behandelnden Lazarettarztes.

Umgehende Überführung. Bei Unklarheiten vorübergehende Unterbringung der Militärpersonen in das Zweiglazarett Bürgerspital in Stuttgart oder in das Reservelazarett II in Tübingen (unter Leitung Gaupps).

Weiterleitung der Befundberichte durch das Sanitätsamt an die Heilanstalt. Kostenanerkennnis durch die stellvertretende Intendantur (für Kriegsgefangene und Soldaten bis Rang Feldwebel 600 M, 1.200 M für Offiziere und Sanitätsoffiziere)⁶³.

Im Laufe des Krieges wurde diese Vereinbarung teilweise verändert. Bereits im Januar 1916 beklagte sich Gaupp über Missstände und Überforderung. Seine Beschwerden wurden anerkannt, und im gleichen Monat verschaffte sich der stellvertretende Kommandeur des 13. Armeekorps Stuttgart, General Lasser, durch einen Besuch der Tübinger Klinik einen Eindruck der Zustände. In seinem Bericht unterstützte er die Klagen Gaupps. Um Tübingen zu entlasten, plädierte Lasser für die Entstehung von speziellen Nervenstationen in Württemberg, die von Ärzten geleitet werden sollen, die momentan noch an der Front Dienst taten⁶⁴. Das führte unter anderem im März 1916 zu der Versetzung Liebermeisters nach Ulm.

Ein Jahr später, im März 1917, gab es im Königreich Württemberg fünf Spezialstationen für Nervenranke. Im Dezember des gleichen Jahres stieg die Zahl auf zehn⁶⁵. Die psychiatrische Versorgung wurde folgendermaßen organisiert: Die Universitätsklinik für Nerven- und Gemütsranke in Tübingen entschied weiterhin über die Aufnahme von schwierigen Fällen. Diese Klinik übernahm auch eine Beratungsfunktion⁶⁶. Psychisch ranke Patienten sollten in bestimmten Behandlungsstationen Württembergs aufgenommen werden: Res. Lazarett VII Stuttgart (Dr. Koschella), Festungslazarett Ulm (Stabsarzt Dr. Liebermeister), Res. Laz. II Ludwigsburg (Dr. Schott), Res. Laz. I Gmünd (Dr. Levi), Res. Laz. Hirsau (Oberstabsarzt Dr. Roemer und Oberarzt Dr. John), Res. Laz. II Heilbronn (Oberstabsarzt Dr. Buttersack), Res. Laz. Mergentheim (Oberarzt Dr. Kretschmer), Res. Laz. Weingarten (Dr. Wittermann), Vereinslazarett Rötenbach (Dr. Freund), Res. Laz. Elisabethenberg, nur für Gehörgestörte (Oberstabsarzt Prof. Dr. Hartmann). Alle Einrichtungen, außer Hirsau, Rötenbach und Elisabethenberg, galten auch als Beobachtungsstationen, in denen über Dienstfähigkeit, Erwerbsbeschränkung und Dienstbeschädigung entschieden wurde. Außerdem wurden poliklinische Sprechstunden in den Nervenstationen in Stuttgart, Ulm, Gmünd, Ludwigsburg, Heilbronn, Mergentheim und Weingarten angeboten⁶⁷. Dabei wird das Reservelazarett

⁶³ Ebd., hier S. 88–89: Schreiben der Stellv. Intendantur vom 16. 07. 1915.

⁶⁴ LERNER (wie Anm. 60) S. 130.

⁶⁵ Ebd., S. 134.

⁶⁶ UAT, 308/42, Schriftwechsel von Robert Eugen Gaupp.

⁶⁷ Ebd., hier Schreiben vom Kriegsministerium Nr. 8945/17 K.M.A. vom 19. 12. 1917.

in Weissenau nicht erwähnt, das seit 1917 als Lazarett für „Kriegsneurotiker“ eingerichtet wurde und laut Kanis-Seyfried als Beobachtungsstation diente⁶⁸.

Dieses Vorgehen musste jedoch flexibel bleiben, um sich der ansteigenden Zahl der Patienten anzupassen, wie ein Artikel von Gaupp aus dem Jahr 1918 zeigt. In seinem Beitrag „Krieg und Seelenleben!“ präzisierte er, dass nach der Überprüfung und Ausstellung der nötigen Zeugnisse die Nichtwürttemberger in ihre Heimat verlegt, während die Württemberger in eine Landesirrenanstalt gebracht werden sollten. Dies sei jedoch nur bei ernststen Erkrankungen nötig. Bei kurz dauernden Krankheiten sollten die Soldaten in Beobachtungsabteilungen wie das Bürgerspital in Stuttgart und die Nervenlinik in Tübingen untergebracht werden. Speziallazarette wie Hirsau, Röttenbach, Mergentheim, Ludwigsburg, Ulm und Weingarten sollten nur im *äußersten Notfall und nur ganz vorübergehend Geisteskranke beherbergen, mit Ausnahme etwa harmloser Schwachsinniger, deren Diensttauglichkeit der Truppenteil der gleichen Garnison anzweifelt*⁶⁹. Das Ziel dieser Restrukturierung war die Vermeidung der Anhäufung der Fälle in bestimmten Lazaretten, da es eine enorme Arbeitsbelastung für die Mediziner bedeutete und ein Risiko für Disziplin und Sicherheit darstellte⁷⁰. Diese Einstellung ist wahrscheinlich der großen Zahl an Patienten in den oben genannten Nervenstationen ebenso wie dem Mangel an qualifizierten Ärzten, die mit der Dauer des Krieges allmählich überfordert waren, geschuldet.

Die württembergische kriegspsychiatrische Struktur ähnelte dem badischen System, das als Vorbild für Effektivität galt. Nach den Gedanken Karl Wilmanns (1873–1945) wurde in Baden gleich nach Kriegsbeginn 1914 ein System von Beobachtungs- und Behandlungslazaretten eingerichtet. Gründe dafür waren sowohl der Personalmangel als auch arbeitstherapeutische Überlegungen. Außerdem verlangte die Situation kriegswichtiger Betriebe nach Arbeitskräften, die man mit Kranken besetzen wollte. Grundsätzlich wurden Patienten in Baden zuerst in Beobachtungslazarette geschickt, wo man nach ca. einem Monat eine Diagnose stellte, und dann kamen sie in besondere Behandlungslazarette⁷¹. Das wurde in Württemberg nachgeahmt, jedoch blieben manche seelisch kranke Soldaten im zentralen Lazarett Tübingen bei Robert Gaupp in Behandlung⁷².

⁶⁸ KANIS-SEYFRIED (wie Anm. 59) S. 337.

⁶⁹ HStA Stuttgart M 660/087 Bü 4, Robert GAUPP, Der Begriff der „überstandenen oder noch bestehenden Geisteskrankheit“ nach Anlage 1 U 15 und die Frage der Dienstbeschädigung und Versorgung der Geisteskranken im Heere, in: Sonderabdruck aus dem „Württembergischen Medicinischen Correspondenz-Blatt“ 1917, hier S. 13 f.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Christoph BARTZ-HISGEN, Die kriegswirtschaftliche Bedeutung soldatischer Psychiatriepatienten im Ersten Weltkrieg, in: BECKER u.a. (Hg.) (wie Anm. 59) S. 145–162, hier S. 145 f.

⁷² Rebecca Ayako BENNETTE, Reassessing the Approach to War Hysterics, Frankfurt a.M./New York 2020, S. 141–169, hier S. 163.

Was die Therapie der Patienten anging, waren Mediziner und Psychiater ebenfalls unvorbereitet. Die komplexe Diagnose führte dazu, dass die ersten Behandlungen sich an bereits existierenden Methoden orientierten. Psychisch kranke Soldaten wurden wie Opfer eines gigantischen industriellen Unfalls oder eines Eisenbahnunglücks behandelt⁷³. In der heutigen historischen Forschung wird von einer Phase der Pflege und Schonung bis Mitte 1915 ausgegangen⁷⁴. Anschließend sollen bis Herbst 1916 Behandlungen wie Bettruhe, milde Psychotherapie, Bäder, Massagen, Übungen, gemäßigte Faradisation und Arbeitstherapie verwendet worden sein. Die Münchener Tagung vom September 1916, an der Gustav Liebermeister als Zuhörer teilnahm⁷⁵, hatte sich zum Ziel gesetzt, einheitliche Weichen für die deutsche Kriegspsychiatrie zu stellen. Propagiert wurden dort aktive Therapiemethoden wie die Kaufmann-Kur (Anwendung von kräftigen Wechselströmen begleitet durch Suggestion und militärische Befehle), die Methode des Zwangsexerzierens (eine Art Turnen mit militärischem Drill und elektrischen Hilfen) oder die Kehlkopftherapie von HNO-Arzt Otto Muck (1871–1942), wobei den stummgewordenen Soldaten eine metallische Kugel in den Kehlkopf eingeführt wurde, um durch Erstickungsangst wieder die Sprachfähigkeit zu erlangen⁷⁶.

Auch wenn die Heilungsquoten dieser aktiven Therapien hoch waren, sahen die meisten Psychiater die Wiederaufnahme des Fronteinsatzes von geheilten Patienten skeptisch⁷⁷. Außerdem stellten diese Methoden die Ärzte vor eine rechtliche Frage. Nach den geltenden Gesetzen konnte der Patient eine bestimmte Behandlung verweigern, denn er hatte das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper⁷⁸. Es stellte sich nun die Frage, wer durfte über die Verwendung von beispielsweise elektrischen Eingriffen entscheiden, wenn sie eine fast sichere Heilung garantierten und dadurch dem Staat die Finanzierung der Renten ersparte? Die Antwort lautete für viele Teilnehmer der Münchener Tagung: der Arzt. Mediziner traten im Krieg größtenteils staatsloyal und konservativ auf. Für sie war die Teilnahme am Krieg selbstverständlich, denn mit ihrer Arbeit trugen sie zur Verteidigung des Deutschen Reichs gegen seine Feinde bei⁷⁹. Aus dieser politischen Position heraus sollte die Verschiebung des ärztlichen Einsatzes verstanden werden. Im Vordergrund der medizinischen bzw. psychiatrischen Praxis stand nicht die

⁷³ Paul LERNER, *Psychiatry and Casualties of War in Germany, 1914–1918*, in: *Journal of Contemporary History* 35, No. 1 (2000) S. 13–28, hier S. 16.

⁷⁴ RIEDESSER/VERDERBER (wie Anm. 57) S. 67–70.

⁷⁵ Ebd., S. 63.

⁷⁶ Philipp RAUH, *Der Münchener Kriegskongress der Psychiater und Neurologen vom September 1916. Kontroversen, Inszenierungen und Ränkespiele*, in: BECKER u.a. (wie Anm. 59) S. 43–65, hier S. 57 f.

⁷⁷ Ebd., hier S. 57 f.

⁷⁸ MICHL (wie Anm. 59) S. 76.

⁷⁹ Petra PECKL, *Krank durch die „seelischen Einwirkungen des Feldzugs“*. Psychische Erkrankungen der Soldaten im Ersten Weltkrieg und ihre Behandlung, in: Livia PRÜLL/Philipp RAUH (Hg.), *Krieg und medikale Kultur*, Göttingen 2014, S. 30–89, hier S. 34.

Heilung des Individuums, sondern standen viel mehr die Interessen der Gemeinschaft. Die Ärzte in ihrer Rolle als Experten und Begutachter sollten die bestmögliche Entscheidung für die Fortführung des Krieges treffen.

Obwohl die Forschung bis ins 21. Jahrhundert von der breiten Anwendung aktiver Therapiemethoden nach der Münchener Kriegstagung 1916 ausging⁸⁰, haben neuere Studien basierend auf Krankenakten gezeigt, dass nur ein Viertel der „Kriegsneurotiker“ mit einer Kombination von Suggestion und Elektrizität behandelt wurden. Im Alltag ging es eher um die Wiederherstellung der Psyche und des Körpers der Patienten mit Beruhigungsmitteln, Bettruhe und kräftigender Kost⁸¹.

4. Liebermeisters Einsatz in Ulm

Im März 1916 wurde Gustav Liebermeister auf Vorschlag von Gaupp als Stationsleiter nach Ulm versetzt. Er galt laut seinem Vorgesetzten bereits damals als *geschulter Fachmann zur Heilung der stark zunehmenden Zahl nervenkranker Soldaten*⁸². Er hatte bereits vielseitige Erfahrungen an der Front gesammelt. Als er die Innere Station des Hilfslazarets II (Abb. 2) übernahm, gab es zunächst nur 98 Betten, bald kamen 17 Betten hinzu. Wie aus dem Kriegstagebuch zu lesen ist, überstieg die Zahl der Patienten bis Sommer 1916 nicht die maximale Zahl von 200 Kranken, wofür die Einrichtung Platz bot. Der insgesamt vorhandene Platz ließe sich erklären, weil dieser bereits als Station für Nervenkrankte vorgesehen war, denn ursprünglich handelte es sich um eine allgemeine Station mit inneren und chirurgischen Kranken. Von Anfang an bezog Liebermeister ein Zimmer im Lazarett, um nah an seinen Patienten zu sein⁸³. Außer den stationären Patienten wurden ihm täglich externe Fälle zur neurologischen Untersuchung und ambulanten Behandlung zugewiesen⁸⁴. Des Weiteren taucht die Eintragung „Stabsarzt Dr. Liebermeister“ in den Auflistungen von Juli 1917 als fachärztlicher Beirat für Innere Medizin auf. Hierbei betreute er die Einrichtungen in Biberach, Friedrichshafen, Ravensburg, Weingarten I und II, die Heilanstalt Weissenau, Aulendorf, Blaubeuren, Buchau, Ehingen, Kißlegg, Laupheim, Leutkirch, Mengen, Munderkingen, Ochsenhausen, Reute, Saulgau, Schussenried, Tettnang, Untermarchtal, Wolfegg, Zeil sowie die Genesungsheime in Isny, Langenargen und Schelklingen⁸⁵.

⁸⁰ RIEDESSER/VERDERBER (wie Anm. 57) S. 39.

⁸¹ RAUH (wie Anm. 76) S. 59.

⁸² HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Bericht über das Ermittlungsverfahren.

⁸³ Gustav LIEBERMEISTER, Über die Behandlung von Kriegsneurosen, Halle a.S. 1917, S. 3.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ UAT, 308/42, Schriftwechsel von Robert Eugen Gaupp, hier Übersicht der Dienstbereiche sämtlicher fachärztlicher Beiräte des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps vom 16. Juli 1917.



Abb. 2: Das Hilfslazarett II in Ulm. Zeitgenössische Postkarte
(Vorlage: Ángel Ruiz Kontara).

Trotz der nicht geringen Menge an Arbeit mit den Patienten verfasste Liebermeister im Sommer 1916 eine Abhandlung, die er dann mit den Ergebnissen der Münchener Tagung im September desselben Jahres ergänzte⁸⁶. Seine „Abhandlung über die Behandlung von Neurosen“ wurde 1917 in der „Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiet der Nerven- und Geisteskrankheiten“ veröffentlicht und gibt einen guten Einblick in die Arbeit Liebermeisters in Ulm⁸⁷. Sie basiert auf den ersten 500 von ihm untersuchten und behandelten Fällen⁸⁸. Liebermeister beschreibt die Rolle des Arztes, die Untersuchung, Prognose, Diagnose und Behandlung der Patienten. In einem speziellen Kapitel schrieb er über die Simulation, listete verschiedene Störungen auf und wendete sich zuletzt der Rentenfrage zu⁸⁹. Sein Werk stellte eine Art Erfahrungsbericht für andere Kollegen dar, die dieselben Herausforderungen wie er meistern mussten.

Bei den Patienten im Hilfslazarett II handelte es sich sowohl um einfache Soldaten als auch um Offiziere, die von ihm in seiner Abhandlung gleichberechtigt

⁸⁶ LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm. 83) S. 23.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd., S. 3.

⁸⁹ Ebd.

behandelt wurden. Der Krieg forderte von Anfang an nicht nur das Leben der Mannschaften, sondern auch vieler Offiziere. Wie die Historikerin Gundula Gahlen gezeigt hat, wurden psychisch kranke Offiziere ebenfalls therapiert, um sie in den richtigen Posten zu versetzen bzw. wieder kriegsdienstfähig zu machen⁹⁰.

Laut Sanitätsordnung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit von 1909 sollten Militärpersonen bei vermuteter Krankheitsvortäuschung oder bei gerichtlichen Fällen in Irrenanstalten und Lazarette überführt werden, in denen herausgefunden werden sollte, ob eine Krankheit überhaupt bestand⁹¹. Geisteskranke sollten sofort von ihrer Truppe entfernt werden und bei hoher Nervosität zur Ruhe gestellt werden. Feldlazarette die direkt hinter der Front waren, boten laut Gaupp keine geeigneten Orte für psychisch Kranke. Diese Meinung änderte der Tübinger Arzt allerdings zumindest in der Öffentlichkeit bis Ende des Konfliktes⁹².

Für die Kranken waren die Vorbedingungen zur Wahl der richtigen Therapie entscheidend. Diese hing jedoch durchaus von den subjektiv geprägten Einschätzungen der begutachtenden Personen ab. So berichtete Liebermeister von seiner Vorliebe für gediente bzw. militärisch ausgebildete Patienten, die er als kräftiger und widerstandsfähiger empfand⁹³. Sie hatten sich der Führung des Arztes zu fügen und durften keine noch so unangenehme Behandlung verweigern, wenn sie sich ohne *Eingriff in die körperliche Integrität* durchführen ließ. Hierbei richtete sich Liebermeister nach den Vorgaben der jeweils gültigen Sanitätsordnung⁹⁴. Trotzdem sollten Patienten nicht pauschal als passive Akteure verstanden werden, sondern als aktive Persönlichkeiten, die sich durchaus widersetzen konnten.

Das psychische Leiden erklärte Liebermeister aufgrund vieler Umstände, unter anderen aus den Kriegserlebnissen. Nichtsdestotrotz merkte er an, dass gerade leichte Verletzungen aufgrund falscher Behandlung zu schweren psychischen Störungen führten. Er begründete es aus der übertriebenen Sorgfalt und dem Mitleid, die solche „Kriegszitterer“ bei behandelnden Medizинern, Familien und Verwandten (und hier besonders Frauen) wecken würden. Ärzte sollten bei der Therapie

⁹⁰ Gundula GAHLEN, Die Nerven der Offiziere als militärisches Problem – Diskurse und Handlungsstrategien in der deutschen Armee 1914–1918, in: Gundula GAHLEN/Ralf GNOSA/Oliver JANZ (Hg.), Nerven und Krieg, Frankfurt a.M./New York 2020, S. 121–139, hier S. 136.

⁹¹ Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit, Berlin 1909, S. 107.

⁹² GAUPP (wie Anm. 69), hier S. 13. Allgemein war die Diskussion über den geeigneten Behandlungsort von „Kriegszitterer“ umstritten. Jungmann ist in seinem Aufsatz der Meinung, dass frische Fälle in Lazaretten zusammen mit Verwundeten und anderen organischen Kranken behandelt werden sollten, um sie von der Geringfügigkeit ihres Leidens zu überzeugen. Nur hartnäckige Fälle sollten in speziellen Einrichtungen unterbracht werden. Paul JUNGSMANN, Die Innere Medizin im Kriege, in: Wilhelm HOFFMANN (Hg.), Die deutschen Ärzte im Weltkriege. Ihre Leistungen und Erfahrungen, Berlin 1920, S. 46–97, hier S. 86 f.

⁹³ LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm. 83) S. 5.

⁹⁴ Ebd.

einen mittleren Weg finden: Einerseits sollten die Bedingungen die Genesung der Patienten fördern, andererseits nicht derart angenehm sein, dass die Patienten das Lazarett nicht verlassen wollten. Alles, was den Heilungswillen der Soldaten beeinträchtigen würde, sollte vermieden werden⁹⁵.

Die Rolle des Arztes bei der Heilung der Patienten war für Liebermeister entscheidend. Der Arzt und nicht die Wahl der Methode war ausschlaggebend⁹⁶. Nicht jeder Mediziner eignete sich für diese Aufgabe⁹⁷. Gaupp beschrieb zudem die Schwierigkeiten der Nervenärzte: Die Behandlungsmethoden waren beschränkt, die Arbeit als Gutachter monoton und die Auseinandersetzung mit der *negativen Auslese* des Krieges machten die Tätigkeit besonders hart. In sozialdarwinistischer Sinne behauptete Gaupp, dass die besten Männer fielen, während die krankhaften in Heimatlazaretten den Konflikt verbrachten⁹⁸. Die Zusammenarbeit von Stationsleiter, Hilfsärzten und Pflegepersonal war ebenfalls von Bedeutung. Dafür sei eine feste Personalbesetzung erforderlich, um nicht immer neues Personal einarbeiten zu müssen, am idealsten befand er eine Ratio von einem Arzt für 20 bis 30 Patienten⁹⁹.

Liebermeister vertrat die Auffassung, dass der Krieg zu neuartigen Erfahrungen geführt hatte, und alte Erkenntnisse in einem enormen Ausmaß bestätigten; altbekannte Geisteskrankheiten wie die Hysterie, würden sich durch den Konflikt viel rascher ausbreiten und neue Erscheinungsbilder zeigen¹⁰⁰. Das führe dazu, dass Mediziner oft nur Wahrscheinlichkeitsdiagnosen erstellen könnten¹⁰¹. Nichtsdestotrotz äußerte er seine Überzeugung, dass psychische Störungen ohne physische Grundlage heilbar waren, unter der Voraussetzung der frühen Behandlung durch einen Fachmann¹⁰². Er versprach große Heilungsquoten und geriet dabei selbst unter enormen Erfolgsdruck, die meisten von ihm behandelten Patienten als geheilt zu entlassen.

In seiner Abhandlung klassifizierte Liebermeister die Störungen seiner Patienten nach den Vorbildern (u. a. des Psychiaters Emil Kraepelin, 1856–1926) seiner Zeit. Es werden einige Symptome und die daraus resultierenden Behandlungsabläufe exemplarisch dargestellt:

⁹⁵ Ebd., S. 8 f.

⁹⁶ HStA Stuttgart M 660/087 Bü 7: Robert GAUPP, Neurosen nach Kriegsverletzungen. Sonderabdruck aus der „Deutschen Zeitschrift für Nervenheilkunde“, 56. Band, 1./4. Heft, Leipzig 1917, hier S. 33.

⁹⁷ LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm. 83) S. 4.

⁹⁸ HStA Stuttgart M 660/087 Bü 7 (wie Anm. 96) S. 35.

⁹⁹ LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm. 83) S. 21.

¹⁰⁰ Ebd., S. 3.

¹⁰¹ Ebd., S. 26.

¹⁰² Ebd., S. 14.

a) Bewegungsstörungen

Liebermeister schenkte dem Schütteltremor von Patienten zunächst kaum Aufmerksamkeit. Die Nichtbeachtung und eine suggestive Allgemeinbehandlung halfen nach seinen Beobachtungen bei den meisten Fällen sehr. Obwohl in der von ihm gelesenen Literatur die Prognose bei Bewegungsstörungen eher ungünstig ausfiel, trat er entschieden dagegen ein. „Zitterer“ bedürften vor allem einer energischen Behandlung¹⁰³. So berichtete er exemplarisch von einem Patienten, der 20 Monate an der Front verbrachte und wegen Granaterschütterung ins Lazarett eingeliefert wurde. Er litt an Erschöpfungs- und Schreckneurosen, brauchte unbedingt Ruhe, konnte jedoch nicht zur Ruhe kommen. Außerdem zitterte sein rechter Arm stark. Man isolierte den Patienten zuerst, dann folgte die Allgemeinbehandlung und bei Nichtbeachtung des Zitterns verschwand das Symptom von alleine¹⁰⁴. Bei einigen Fällen von „Zitterern“, die im Feld erkrankt waren, wendete Liebermeister intravenöse Injektionen von Laudopan, einem Opiumpräparat, an. Zusammen mit der Anwendung von Suggestion habe diese Therapie das Zittern verschwinden lassen¹⁰⁵.

b) Taubstummheit

Taubstummheit wertete Liebermeister an der Grenze zur Simulation. Deshalb griff er konsequent mit Suggestion und Strom ein. So beschrieb er, wie er sich mit seinem Hilfsarzt im Beisein eines taubstummen Patienten unterhielt und beide äußerten laut die Meinung, dass die Störung heilbar sei. Liebermeister empfahl dabei die faradischen Pinsel so lange anzuwenden, bis der Patient schrie. Das sollte als Zeichen der Überwindung der Krankheit gelten. Diese Behandlung wurde dann umgesetzt. „In weniger als einer halben Minute war bei kräftigem faradischem Strom Gefühl, Gehör und Sprache wiederhergestellt“. Das folgende Stottern wurde mit Sprechübungen und durch die indirekte Drohung der Anwendung des Elektrisiergeräts behandelt. Bei einem anderen Fall von Taubstummheit wurde auch Strom verwendet, bis der Patient geheilt gewesen sei. Eine indifferente Elektrode brachte man auf dem Rücken, eine differente links neben dem Kehlkopf an und die Elektrizität wurde langsam verstärkt¹⁰⁶. Ebenfalls wirksam soll laut Liebermeister bei dieser Störung das vorher erwähnte Mucksche Kugelfverfahren oder die Reizung der Stimmbänder mit einem Haarpinsel gewesen sein¹⁰⁷.

¹⁰³ Ebd., S. 41.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd., S. 44.

¹⁰⁶ Ebd., S. 39.

¹⁰⁷ Ebd., S. 56.

c) Ischias

Liebermeister sprach von 24 seiner Patienten, die an Ischias litten. Er zweifelte daran, dass sich bei einem von ihnen ein Fall von Simulation befand und war der Überzeugung, dass eine definitive Diagnose schwer sei. Er behandelte die Ischias-Leidenden mit Bettruhe, lokaler Wärme, Salizylpräparaten und Heißluftkasten, bis die Schmerzen verschwunden waren. Wenn nach seiner Einschätzung der Wille nicht zur Genesung reichte, verwendete Liebermeister Ströme und Suggestion, was zur Heilung beigetragen haben soll¹⁰⁸.

d) Anfälle

Manche Patienten litten an Anfällen, sei es epileptischer oder einer anderen Art. Liebermeister ließ sich bei ihrem Auftreten sofort benachrichtigen, da er im Lazarett wohnte. Oft löste er die Anfälle aber absichtlich zu therapeutischen Zwecken aus. Als mögliche Therapie zog er die Hypnose, die er hier für angebracht hielt, sowie die Bäderkur in Betracht. Täglich oder drei Mal wöchentlich wurden Bäder verabreicht. Dabei sollte der Patient zuerst fünf Minuten bei einer Temperatur von 35° Celsius baden. Bei jedem Bad wurde die Badedauer um eine Minute auf letztendlich bis zu 15 Minuten erhöht und die Temperatur auf bis zu 25° Celsius reduziert¹⁰⁹.

e) Urininkontinenz

Besonders „eindrucksvoll“ war die Therapie, die Liebermeister in den Fällen von funktioneller Urininkontinenz vorschlug. Als ein neuer Patient in das Hilfslazarett mit diesem Symptom eingewiesen wurde, brachte man ihn direkt in ein Zimmer, indem ein anderer Patient mit ähnlichen Ausfallerscheinungen wenige Tage zuvor, durch Elektrizität geheilt, entlassen wurde. Sicherlich erzählten die Stubenkameraden dem Ankömmling von seinem Vorgänger. Liebermeister behandelte ihn zuerst mit strenger Bettruhe und Diät. Außerdem wurden ihm dreimal täglich „zur Verstärkung der Schließmuskeln“ sechs Tropfen Strychnin überreicht, ein, wie wir heute wissen, giftiges Alkaloid. Wenn diese Dosierung nicht ausreichte und weiterhin Harnträufeln auftrat, wurde die Blase von außen elektrisiert. Dabei wurde dem Patienten gesagt, wenn das auch nicht klappen sollte, werde die Blase von innen elektrisiert. Die Inkontinenz sei sofort verschwunden¹¹⁰.

Wie aus den oben ausgeführten Beispielen hervorgeht, waren die Behandlungsmethoden vielfältig. Liebermeister selbst entschied über seine Vorgehensweise

¹⁰⁸ Ebd., S. 33–35.

¹⁰⁹ Ebd., S. 58 f.

¹¹⁰ Ebd., S. 58.

nach dem individuellen Fall¹¹¹, auch wenn das in gewissem Maße dem militärischen Geist der Uniformität nicht ganz entsprochen habe¹¹². Die Behandlung sollte so lange dauern, bis „das Erreichbare erreicht ist“ und Rückfälle verhütet werden. Die Patienten sollten nicht allzu lange im Lazarett bleiben, denn das würde ihre Wiedereingliederung in die Truppe erschweren¹¹³.

Nichtsdestotrotz prägte die Suggestion als Behandlungsmethode Liebermeisters ganze Arbeit. Unter Suggestion verstand er die psychische Beeinflussung von Patienten, um sie zur Heilung zu führen. Der Arzt sollte pädagogisch bzw. suggestiv auf den Kranken wirken. Außerdem unterschied er zwei Arten dieser Therapieform: Individualsuggestion und Massensuggestion. Je mehr Fälle der Kriegsneurose im Lazarett vorhanden waren, desto angebrachter sei die zweite Variante. Für die Massensuggestion sprach die große Anzahl an ähnlichen Fällen, die einzeln viel Zeit erfordert hätten¹¹⁴. Am Anfang seiner Tätigkeit war er trotzdem vorsichtig mit der Unterbringung von „Kriegsneurotikern“ auf einer gemeinsamen Station, denn er fürchtete eine Epidemie. Die Erfahrung zeigte ihm aber, dass die Ansammlung solcher Fälle oft sogar günstig für die Heilung wirken könnte, denn die Patienten sahen nun das Zerrbild ihrer eigenen Erkrankung und wurden dadurch geheilt¹¹⁵.

Sein Ziel war, dass die Zusammensetzung der Station auf die Masse suggestiv einwirkte. Er verglich es mit einem einzigen Pferd, das sich nicht traute, über den Graben zu springen, dann zumeist sprang, wenn es sich in einer Herde befand¹¹⁶. Dafür gruppierte er Patienten in Mischungen aus seiner Meinung nach charakterstarken mit charakterstarken, die als Mentoren dienen sollten¹¹⁷. Er griff leichtkranke Leidende „scharf“ an, damit draußen die „rücksichtslose“ Behandlung des Stationsleiters bekannt wurde und Neuaufnahmen gleich wussten, dass der leitende Arzt bis zur Heilung hartnäckig bleiben würde. Dabei war Liebermeister bewusst, dass „falsche Gerüchte über die schlechte Behandlung“ entstehen würden. Besonders in einer Garnisonsstadt wie Ulm wirkte dieser Ruf außerhalb des Lazaretts vorbeugend bei der Truppe, so der Arzt. Hier sprach er von der Fernwirkung therapeutischer Maßnahmen. Nichtsdestotrotz empfahl er seinen Kollegen, nicht in dem Ort zu praktizieren, in dem sie ihre Zivilpraxis hatten, denn da würden persönliche Interessen eher eine wichtige Rolle spielen¹¹⁸. Eine Reflexion über Liebermeisters Ausführungen in dieser Hinsicht scheint quellenkritisch angebracht: Handelte sich bei den rücksichtslosen Methoden und die Erzeugung eines Rufes tatsächlich um eine gewollte Strategie, oder beabsichtigte der Arzt durch seine Er-

¹¹¹ Ebd., S. 4.

¹¹² Ebd., S. 15.

¹¹³ Ebd., S. 15 f.

¹¹⁴ Ebd., S. 16.

¹¹⁵ Ebd., S. 18 f.

¹¹⁶ Ebd., S. 17.

¹¹⁷ Ebd., S. 18 f.

¹¹⁸ Ebd.

klärungen, die Vorwürfe gegen ihn zu entkräften? Konstruierte er möglicherweise diese Strategie im Nachhinein, um seinen „falschen“ Ruf zu erklären? Diese Frage bleibt angesichts der Quellenlage offen, erscheint jedoch durchaus plausibel.

Um den Leser die Wirkung der Massensuggestion vor den Augen zu führen, berichtete Gustav Liebermeister: „Mit einem Lazarettzug waren sechs Fälle mit Schütteltremor auf meine Station gekommen. Darunter war ein Patient, der nur 14 Tage im Feld gewesen war und angeblich von einer Granatkontusion betroffen worden war. Der Mann war sehr kräftig, Anzeichen einer endogenen krankhaften Veranlagung fehlten vollständig, und der Patient sah seinen schüttelnden rechten Arm mit so verliebten Augen an, dass zu erkennen war, dass er gern die Störung auf Kriegsdauer behalten würde. Eine frühzeitige energische Behandlung war angezeigt. Sie wurde in Gegenwart der anderen fünf Fälle von Schütteltremor vorgenommen und rücksichtslos bis zum Verschwinden des Schüttelns durchgeführt. Bei den anderen fünf Patienten gelang dann mit nur geringem Kraftaufwand in der gleichen Sitzung die Beseitigung der Störung“¹¹⁹.

Wie das Beispiel zeigt, nahm Liebermeister die Symptome der Patienten nicht ernst. Sie würden den frisch eingezogenen Soldaten ein Alibi verschaffen, um den Kriegseinsatz zu vermeiden. Dagegen wirkte er mit „einem rücksichtslosen Vorgang“, wahrscheinlich meint er die Anwendung elektrischer Ströme, um ein Exempel für die anderen Soldaten zu statuieren. Den daraus vermeidlich resultierenden geringeren Kraftaufwand bei den nächsten Patienten nahm er als Beweis der Wirkung der Massensuggestion¹²⁰ sowie der Simulation vieler Patienten, die oft zur bewussten oder unbewussten Übertreibung ihres Leidens tendierten¹²¹.

Fast immer verknüpfte Liebermeister die Suggestion an „eine imponierende“ Behandlungsmethode, sei es die Nutzung von narkotischen Mitteln, des Elektrisierapparats, des methodischen Turnens oder der Bäderbehandlung¹²². Neben dem vorher erwähnten Medikament Laudopan, sprach er auch von einer „probatorischen Tuberkulin-Injektion“, die als Placebo verwendet wurde, um psychisch kranke Patienten zu heilen¹²³.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte er dem elektrischen Apparat für seine suggestive Wirkung: „Die Patienten sehen in ihm eine Wundermaschine, die Lähmungen beseitigt, Stummen die Sprache wiedergibt, Gefühlsstörungen heilt, die Patienten von ihrem lästigen Zittern befreit, die Neigung der Kranken zu hysterischen Anfällen ‚aus dem Körper herauszieht‘, usw. Die Kranken lassen sich viel leichter von wundertätigen Prozeduren und Apparaten heilen als von dem suggerierenden Arzt“¹²⁴.

¹¹⁹ Ebd., S. 22.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd., S. 32.

¹²² Ebd., S. 29.

¹²³ Ebd., S. 27.

¹²⁴ Ebd., S. 20.

Um diese Wirkung zu stärken, wurden Patienten in Anwesenheit anderer Soldaten behandelt. Von ihnen verlangte er, dass sie sich sowohl bei anfangs schwächeren Strömen als auch bei stärkeren still verhielten und nicht schrien. Die Selbstbeherrschung wurde ebenfalls von ihm gestärkt, denn die Patienten wussten, dass er nicht aufhörte, bis sie sich zusammenrissen. Bei der Behandlung achtete er auf die Stärke des Stroms und nutzte nur so viel wie nötig. Er hielt nicht viel von Elektrizität als Heilmittel, sondern vielmehr „von den an ihn geknüpften Suggestionen“¹²⁵. Skeptisch betrachtete er allerdings die vorher erwähnte Kaufmann-Kur oder Max Nonnes Hypnose, die eine rasche Heilung auf Dauer in einer Sitzung versprachen. Nur durch das Zerschlagen des Willens der Patienten wären sie wirksam¹²⁶, was Liebermeister nicht für eine Dauerlösung hielt¹²⁷.

Turnübungen in Gegenwart des Arztes sollten zur Heilung der Patienten führen, denn die Soldaten wirkten dabei fröhlich und ihre Leistungen steigerten sich. Oft munterte Liebermeister sie mit Lob auf und gab ihnen kleine Belohnungen (wie Zigarren und ähnliches) oder größere Vergünstigungen, wie eine Ausgeherlaubnis oder Heimaturlaub. Außerdem wendete er Humor an, um positiv auf die Patienten zu wirken. In der Regel wurden im Hilfslazarett II zweimal täglich je eine halbe Stunde Turnübungen durchgeführt. Es sollte eine Flucht in die Heilung entstehen, wenn die Patienten die Genesung anstrebten, im Gegensatz zur bereits erwähnten Flucht in die Krankheit, um die Front zu vermeiden¹²⁸.

Eine Arbeitstherapie befürwortete Liebermeister, wendete sie jedoch im Hilfslazarett II nicht an, da die Einrichtung über keinen eigenen Garten verfügte. Manche Patienten wurden in die lokale Invalidenschule geschickt, das wiederum empfahl Liebermeister nicht, da die Neurosekranken aus dem Sichtfeld des Arztes gerieten und unter einen schlechten Einfluss fallen könnten¹²⁹.

5. Der erste Prozess gegen Liebermeister

Obwohl in den ersten Jahren des Krieges einige Psychiater in ihren Veröffentlichungen die Dankbarkeit der geheilten Kranken erwähnten, dürfte dieses Gefühl im Laufe des Konfliktes abgenommen haben¹³⁰. Gegen Ende des Krieges häuften sich die Fälle von unzufriedenen Patienten, die sich innerhalb des Lazarets oder in der Öffentlichkeit gegen die unmenschliche Behandlung widersetzten¹³¹. Das war offenbar bei einigen Patienten von Gustav Liebermeister der Fall, da sie einen

¹²⁵ Ebd., S. 48.

¹²⁶ Ebd., S. 49.

¹²⁷ Ebd., S. 23.

¹²⁸ Ebd., S. 24.

¹²⁹ Ebd., S. 68.

¹³⁰ RIEDESSER/VERDERBER (wie Anm. 57) S. 45.

¹³¹ Ebd., S. 46.

Prozess gegen den Stabsarzt in die Wege leiteten. Was die Quellenlage angeht ist der erste Prozess gegen Liebermeister ausreichend dokumentiert. In seiner Personalakte befindet sich ein ausführlicher Bericht des Kriegsgerichts, unterteilt in Anklagen, psychiatrisch-theoretische Grundlage, Analyse der Kaufmann-Kur, Aufklärung schwerwiegender Fälle, Aufklärung der rechtlichen Lage und zuletzt Verfügung zur Einstellung des Verfahrens. Ebenfalls liegt ein Gutachten von Prof. Dr. Gaupp vor¹³². Im Universitätsarchiv Tübingen existieren unter den Papieren von Gaupp relevante Quellen zu diesem Prozess, wie z.B. sein Verteidigungsschreiben.

5.1 Die Anklage

Der Prozess gegen Stabsarzt Dr. Liebermeister fand von Februar bis Juli 1917 vor dem Gericht der stellvertretenden 53. Infanteriebrigade statt. Die Hauptanklage lautete „vorschriftswidrige Behandlung Untergebener“¹³³. Anlass zum Prozess gaben verschiedene Beschwerden, die insbesondere gegen die dauernde Anwendung der elektrischen Ströme gerichtet waren. Vier der Kläger gegen Liebermeister, lassen sich anhand der Unterlagen auflisten: Bauer Alex Grimm, vertreten durch den Ulmer Rechtsanwalt Welliser, beschwerte sich über die Stärke des Stroms, die bei seinem Sohn angewandt wurde und äußerte Angst um dessen Leben¹³⁴.

Der Landtagsabgeordnete Josef Andre (1879–1950) aus der Zentrumspartei, der sich am 10. Februar 1917 zum Fall des Unteroffiziers Leist vom Füsilier Regiment 122 an den Kriegsminister wandte. An sein Schreiben waren zwei Briefe von Leist angeheftet. Dabei äußerte der Unteroffizier, dass er glaubte, dass der Arzt *ihm so langsam das Leben nehmen* [wolle], nachdem er wochenlang ohne Erfolg elektrisiert wurde. Andre berichtete von den Sorgen von Leists Eltern, die um das Leben ihres Sohnes fürchteten¹³⁵. Andre war ein sozial engagierter Politiker und Abgeordneter der Zentrumspartei in der Württembergischen Kammer¹³⁶.

Der Landtagsabgeordnete der SPD Wilhelm Benz (1868–1954) führte als dritter in seiner Beschwerde vier Beispiele an: die Fälle Keppler, Holzinger, Frank und Stieber, wobei der letzte aus unbekannten Gründen nicht vom Kriegsgericht untersucht wurde. Zum Fall Holzinger schrieb auch der Stadtpfarrer Eisele am 13. Feb-

¹³² HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Frank RABERG, Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten, Stuttgart 2001, S. 11–13. In der Weimarer Republik bekleidete Andre verschiedene Ämter bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten. Er wurde 1944 von ihnen verfolgt und verhaftet, überlebte jedoch und wurde zum Mitgründer der Christlich-Sozialen Volkspartei (CSVP) 1945, die seit Januar 1946 den Namen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) trägt.

ruar 1917 an das stellv. Generalkommando XIII. Armeekorps¹³⁷. Benz seinerseits schrieb am 21. Februar 1917 an den Kriegsminister und sprach von „ganz verzweifelten Klagen“ über die Behandlung durch den Beschuldigten, „der den elektrischen Strom bei den Kranken in einer Stärke zur Anwendung bringe, die den Behandelten oft die Besinnung raube und in einem Fall den sofortigen Tod, in einem anderen Fall die geistige Umnachtung zur Folge hatte, bei fast allen aber eine tiefe Niedergeschlagenheit und eine geradezu verzweifelte Stimmung ausgelöst habe.“

Benz betonte die barbarische Behandlung, vor der die Behandlung deutscher Gefangener in Frankreich verblasse. Nicht nur die Behandlungsmethode wurde an den Pranger gestellt, sondern auch das Verhalten Liebermeisters den Kranken gegenüber, der sie je nach Laune mit „Ihr Saubande, ihr Schweinehunde, ihr verstellt euch nur, um eine Rente zu bekommen, ich werde Euch davon kurieren usw.“ begrüßt haben sollte¹³⁸.

Wilhelm Benz war wie Josef Andre ein ausgebildeter Schreiner, der sich seit frühen Jahren politisch engagierte und eine führende Rolle unter Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern in Heidenheim an der Brenz hatte. Für die SPD hatte er verschiedene Ämter auf lokaler und regionaler Ebene inne: Mitglied des Gemeinderats der Stadt Heidenheim, stellvertretender Oberbürgermeister und Abgeordneter im Landtag¹³⁹.

Zuletzt wandte sich der Landtagsabgeordnete Conrad Haußmann (1857–1922) aus der Volkspartei ebenfalls an das Kriegsministerium, um „verschiedene ernste und begründete Klagen über die harte und strenge Behandlung und insbesondere über das schmerzhaftes Elektrisieren“ vorzulegen. Obwohl er bei seinem Schreiben nicht beurteilen wollte, ob die Klagen wahr waren oder nicht, berichtete er von zwei bis drei vermeintlichen „Todesopfern“ durch die von Liebermeister angewandten Therapien¹⁴⁰. Bei seiner Anklage wirkte er jedoch zurückhaltender als seine vorher erwähnten Amtskollegen. Haußmann war Anwalt und übte seinen Beruf in Stuttgart aus; nebenbei trat er als Abgeordneter der Volkspartei im Württembergischen Landtag und von 1890 bis 1918 im Reichstag auf. Er trug zur Gründung der Fortschrittlichen Volkspartei 1910 bei und hatte vom 14. Oktober bis 10. November 1918 die Funktion als Staatssekretär ohne Portefeuille im Kabinett vom Reichskanzler Prinz Max von Baden inne¹⁴¹. Interessanterweise lassen sich in

¹³⁷ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ RABERG (wie Anm. 136) S. 53. Wilhelm Benz verlor 1933 sein Amt aus politischen Gründen und wurde in das KZ Heuberg eingesperrt. Nach 1945 galt er als ältester aktiver Sozialdemokrat des Südwestens. Er starb an den Verletzungen eines Verkehrsunfalls.

¹⁴⁰ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹⁴¹ RABERG (wie Anm. 136) S. 333 f. Nach dem Krieg gründete er mit anderen die württembergische Deutsche Demokratische Partei (DDP) und war maßgeblich an der Schaffung der Weimarer Reichsverfassung beteiligt.

Haußmanns Nachlass im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sämtliche Briefe und Schreiben zwischen ihm und Robert Gaupp finden, jedoch nichts zum Fall Liebermeister. Beide korrespondierten noch 1921 freundlich miteinander¹⁴².

Diese Beschwerden von Abgeordneten zusammen mit den Klagen, die das Stellvertretende Generalkommando XIII und der Kriegsminister im Februar erhielten, stellten die Grundlage des Prozesses von 1917 dar¹⁴³. Wie aus den vorigen Ausführungen hervorgeht, hatte der Prozess gegen Liebermeister eine starke politische Dimension. Drei von vier Anklagen wurden von Abgeordneten der SPD, Zentrums- und Volkspartei, nur eine wurde durch einen Rechtsanwalt erhoben.

5.2 Die Rechtslage

Die Anklage und Rechtsprechung basierten auf dem Militärstrafgesetzbuch des Jahres 1872. Dieser Vorgang war im Deutschen Reich dank der gesetzlichen Grundlage beim Militär möglich, im Unterschied zu anderen Ländern wie Großbritannien, wo die Regelungsdichte deutlich geringer war¹⁴⁴. Demnach wurden die Beschwerden gegen Liebermeister als Misshandlung Untergebener eingestuft.

Im § 121 des Militärstrafgesetzbuches von 1872 wurde die Beleidigung bzw. vorschriftswidrige Behandlung Untergebener mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft; wenn diese Beleidigung verleumderisch war (und der oben aufgeführte Verdacht auf Simulation konnte schon zur damaligen Zeit durchaus als verleumderisch gelten), konnte die Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren betragen. Wer Untergebene vorsätzlich stieß, schlug oder körperlich misshandelte und deren Gesundheit schädigte, bekam laut § 122 eine Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren verhängt. Bei nicht schweren Fällen konnte die Strafe auf eine Woche Arrest reduziert werden. Bei wiederholtem Rückfall konnte der Offizier aus dem Dienst entlassen bzw. degradiert werden. Im Rahmen der Anklage musste untersucht werden, inwieweit das Elektrisieren Untergebener als körperliche Misshandlung zu werten war. Im gleichen Sinne reglementierte § 123 den Vorgang bei schwerer Körperverletzung von Untergebenen sowie beim Tod in Folge einer Körperverletzung. Die Strafen waren hier härter, mehrjähriges Zuchthaus, Gefängnis oder Festungshaft drohten. Zuletzt stellte § 124 eine Ausnahme dar zu den oben genannten Paragraphen. Der Vorgesetzte durfte sich tätlich verteidigen, wenn er vom Untergebenen angegriffen wurde, sowie sich Gehorsam im Fall einer Notsituation verschaffen. Unklar ist, inwieweit Liebermeisters Verteidigung diesen Paragraphen nutzte.

¹⁴² HStA Stuttgart Q 1/2, Nachlass von Conrad Haußmann.

¹⁴³ Ebd., M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹⁴⁴ Christoph JAHR, *Gewöhnliche Soldaten. Desertion und Deserteure im deutschen und britischen Heer 1914–1918*, Göttingen 1998, S. 92.

5.3 Die Verteidigung

In diesem juristischen Zusammenhang wandte sich der Untersuchungsrichter an Robert Gaupp, unter Berufung seines Sachverständigeneids, um ein Gutachten über Gustav Liebermeister zu erhalten. Konkret wollte der Richter klären, ob der Stabsarzt die Patienten im Soldatenheim Ulm vorschriftswidrig behandelt hatte, ob seine Behandlungsart aus ärztlicher Sicht angemessen war und ob er bei der Therapie gewisse Grenzen überschritten hatte¹⁴⁵. Dieses Gutachten wurde immer wieder im Bericht über das Ermittlungsverfahren aus der Personalakte Liebermeisters herangezogen. Gaupp beschrieb in seinem apologetischen Schreiben vom 20. Mai 1917 Gustav Liebermeister als *hervorragende[n] Arzt vom großen Wissen und Können, wie ich aus persönlicher genauer Kenntnis weiß. Der Gedanke, dass er bei seiner Behandlung anderes als die Heilung seiner Kranken im Auge gehabt haben könnte, ist völlig abzulehnen und bedarf keiner Widerlegung*¹⁴⁶. Bevor er sich die konkreten Vorwürfe gegen seinen Untergebenen zuwendete, richtete er die Aufmerksamkeit der Leser auf die oben ausführlich geklärte Abhandlung von Liebermeister von 1917. Er wertete sie als wissenschaftlich einwandfrei und originell und gestand, selbst Einiges daraus gelernt zu haben. Außerdem sollte der Autor in seinen Ausführungen die ärztliche Ethik besonders berücksichtigt haben¹⁴⁷. Diesbezüglich empfahl Gaupp im Rahmen des Prozesses dem Königlichen Sanitätsamt in Stuttgart das Werk Liebermeisters zu lesen, damit ihre Mitglieder den Ruf des Arztes *in den Kreisen der wirklich Sachverständigen* als talentierter Mediziner nachvollziehen konnten¹⁴⁸.

Liebermeister hätte, so Gaupp, insbesondere die Fälle zugewiesen bekommen, die bisher erfolglos behandelt wurden, zum Teil mit Rücksicht auf die Erfolge, die er zu verzeichnen hatte. Er wurde als der praktisch erfahrenste Arzt bezeichnet, der hysterische Erscheinungen, die zuvor jeder Therapie getrotzt haben, beseitigt oder wesentlich gebessert hatte¹⁴⁹.

Zu diesen besonders schweren Fällen zählte Gaupp den Sohn des Bauern Alex Grimm, durch den Rechtsanwalt Welliser vertreten, und den Militärangehörigen Frank, dessen Klagen von Landtagsabgeordneten Benz vorgetragen wurden. Bei Grimm handelte es sich um einen ehemaligen Patienten Gaupps, den er als *hysterische[n] Zitterer* diagnostizierte, dessen *Schwachsinn, geistige Beschränkung, Wehleidigkeit und Ängstlichkeit* ihn auf dem Wege der Heilung behindert hätten¹⁵⁰. Auch im Fall Frank fand Gaupp die Ursachen der Geisteskrankheit in der Voran-

¹⁴⁵ UAT, 309/8002, Gutachten von Robert Eugen Gaupp, hier S. 1.

¹⁴⁶ Ebd., hier S. 2.

¹⁴⁷ Ebd., hier S. 4.

¹⁴⁸ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Schreiben Robert Gaupps an K. Sanitätsamt Stuttgart, 06.06.1917.

¹⁴⁹ Ebd., hier Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹⁵⁰ Ebd.

lage des Patienten und bestritt irgendeine Schuld Liebermeisters. Gaupp focht die Klage des Landtagsabgeordneten Benz an, der Stabsarzt hätte Frank, der sich nur mühsam fortbewegen konnte, gestoßen, zu Boden geworfen und der Simulation bezichtigt, bis der Mann dann als geistig Umnachteter abtransportiert wurde. Anlehnend an Liebermeisters Aussagen bestätigte Gaupp die Hilfsbereitschaft des Arztes, der immer zur Hand gewesen sein sollte, um eine Verletzung beim Fallen zu verhindern und berichtete ebenfalls von wiederholten Aufenthalten des Patienten in Lazaretten in Heilbronn, Ludwigsburg und Schussenried seit Dezember 1915.

Benz' Beschuldigung, Liebermeister hätte seine Patienten als *Schweinehunde* oder *Saubande* bezeichnet, bezweifelte Gaupp stark. Seine Skepsis begründete er mit der persönlichen Bekanntheit des Angeklagten und führte einen weiteren Aspekt hinzu. Es wäre anders, wenn Liebermeister *zu seinem Assistenten unter dem Einfluss des Ärgers über den ihm entgegentretenden bösen Willen einiger Hysteriker oder Simulanten einmal gesagt haben sollte, es sei doch eine Schweinebande*¹⁵¹. Der Unterschied lag also für Gaupp darin, ob der Angeklagte mit dem Assistenten gesprochen oder die Patienten direkt beleidigt hätte. Ebenfalls in Schutz nahm Gaupp seinen Untergebenen gegen den vorgebrachten Vorwurf, der Arzt hätte bei der Behandlung eines Patienten *kotze ruhig* gesagt, und behauptete, dass es sich eher um eine dialektische Kleinigkeit handelte, denn es käme auf den Ton an. Um die Soldaten, einige unter ihnen schwäbische Bauern, zu erreichen, musste Liebermeister ihre Sprache anwenden, auch wenn sie unangebracht für feinere Ohren klingen könnte¹⁵². Gaupp betonte, dass weder vernommene Zeugen, Kranke, noch Personal ein böswilliges Wort von Liebermeister gehört hätten¹⁵³. Der Stabsarzt selbst unterstrich in seiner Abhandlung, dass der Arzt nicht *die Patienten laut beschimpfen* [soll], *denn sie empfinden dies als Zeichen der Unsicherheit und Unkenntnis*¹⁵⁴.

Schwerwiegender waren die Vorwürfe gegen den Ulmer Stabsarzt in Bezug auf seine Nutzung vom Strom bei der Heilung von Patienten. Wie oben erklärt, spielte das Elektrisieren eine große Rolle für Liebermeister, nicht als Wundermittel, sondern als suggestives Werkzeug. Die beiden Landtagsabgeordneten Benz und Andre trugen jeweils die Beschwerden von Holzinger und Unteroffizier Leist vor.

Holzingers Vorwurf, das Elektrisieren wäre eine unmenschliche Behandlung, lehnte Gaupp diametral ab, basierend auf seiner eigenen Kenntnis des Kranken. Der Soldat, der vor Ulm auch in der Tübinger Nervenklinik von Gaupp behandelt und als Simulant verdächtigt wurde, sei besonders auffällig, da er einen Zeigefinger

¹⁵¹ UAT, 309/8002, Gutachten von Robert Eugen Gaupp, hier S.4 f.

¹⁵² Ebd., hier S.10.

¹⁵³ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹⁵⁴ LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm.83) S.26.

in der linken Hand verloren hatte. Gaupp vermutete, es könnte sich um Selbstverstümmelung handeln, um der Front fern zu bleiben¹⁵⁵.

Bei Unteroffizier Leist handelte es sich, so der Tübinger Psychiater, um einen der bösartigsten Hysteriker. Er wurde mit Strom behandelt und geheilt, da er *besseren Heilungswillen* als Holzinger hatte, und beschwerte sich trotzdem bei seiner Familie über die unmenschliche Behandlung. Im Rahmen der Untersuchung wurde er verhört und nahm dabei seine Anklage zurück, indem er angab, dass er eventuell etwas übertrieben hätte¹⁵⁶.

Der Todesfall des Landsturmpflichtigen Keppler (Landwehr Regiment 124) stellte den schwersten Vorwurf gegen Liebermeister dar. Über dieses Ereignis wurde sowohl im Bericht der Untersuchung als auch im Verteidigungsschreiben Gaupps und sogar in der 1917 veröffentlichten Abhandlung Liebermeisters berichtet. Keppler litt unter *wurmförmigen Zwangsbewegungen in der ganzen Körpermuskulatur* und *hysterischen Allgemeinsymptomen*¹⁵⁷. Er wurde suggestiv behandelt, wobei auch Strom verwendet wurde. In der achten elektrischen Sitzung innerhalb von 14 Tagen wurde ihm eine differente Elektrode am Nervus femoralis (Oberschenkelnerve) angebracht – nach etwa einer Minute trat der Herzstillstand ein. Trotz dreiviertelstündiger künstlicher Beatmung gelang es nicht, den Patienten zu retten. Die Autopsie, durchgeführt von Dr. Veith, stellte „Status thymico-lymphaticus“ fest. Es handelte sich demnach um einen *plötzlichen Thymustod*, nach den damaligen Kenntnissen¹⁵⁸. Im Ermittlungsbericht wurde allerdings als Todesursache ein Herztod angenommen, der als Ursache die anormale Körperkonstitution sowie die psychische Erregung des Patienten hatte. Die Wirkung des Stroms wurde im Bericht ausgeschlossen und dadurch belegt, dass keine Verbrennungen oder Zerstörungen von Geweben vorlagen. Liebermeister sollte keinerlei Schuld treffen¹⁵⁹. Der Arzt sah es selbst als „Experimentum Crucis“ für die Massensuggestion im Hilfslazarett, denn die Patienten, die beim Tod des Kameraden anwesend waren, fanden sich auch am nächsten Morgen beim Elektrisieren ein¹⁶⁰. Sie sollten von den Kräften des Arztes dermaßen beeindruckt gewesen sein, dass sie sich nicht mehr getraut hätten, sich von der Therapie fernzuhalten.

Gaupp fügte seine eigenen Erfahrungen als Argument für die Unschuld Liebermeisters hinzu. So hätte Gaupp auch eine kräftige Frau mit Strom behandelt, die an „Status thymico-lymphaticus“ starb, als sie aus dem Bett auf dem Weg zum Abort ging. Er verglich es außerdem mit der Narkose, die unterschiedliche Wirkungen je nach körperlicher Konstitution haben konnte und die manche Menschen töten

¹⁵⁵ UAT, 309/8002, Gutachten von Robert Eugen Gaupp, hier S. 8.

¹⁵⁶ Ebd., hier S. 1 f.

¹⁵⁷ LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm. 83) S. 46.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹⁶⁰ LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm. 83) S. 46.

konnte. Er erwähnte einen ähnlichen Fall wie den von Keppler, der in Heidelberg passiert sein soll, gab aber keine näheren Angaben¹⁶¹.

Die Anwendung von Wechselströmen wurde, wie vorher erwähnt, bereits in der Münchener Tagung 1916 im fachlichen Kreis vorgestellt, wobei, wie Riedesser und Verderber aufzeigten, von möglichen Todesfällen im Zusammenhang mit der Behandlung berichtet wurde. So erzählte ein Dr. Köster aus Flensburg über den Tod eines starken Mannes bei der Therapie. Seine Obduktion ergab ebenfalls ein „Status Thymico-lymphaticus“, einen vergrößerten Thymus und sonst keine weiteren Auffälligkeiten. Liebermeister soll bei der Tagung über einen Thymustod bei Faradisation gesprochen haben, indem er wahrscheinlich den vorher geschilderten Fall Keppler schilderte. Offenbar akzeptierten einige Ärzte diese Todesfälle als nötige Misserfolge für den Fortschritt der Medizin, wie ein Redner behauptete¹⁶². Die Diagnostik „Status thymico-lymphaticus“ ist, so Riedesser und Verderber, eine Fiktion. Man verwendete dieses Konzept für Kinder, die an einen plötzlichen Unfall oder aus ungeklärten Gründen gestorben waren. Sie sollten an einem relativ großen Thymus umgekommen sein. „Nach heutiger Ansicht handelt es sich hierbei um normal entwickeltes lymphatisches Gewebe und um einen normalen Thymus.“ Die Autoren bezeichnen es als absurde Scheindiagnose, um der Verantwortung aus dem Weg zu gehen¹⁶³.

Im Fazit seines Gutachtens sah Gaupp keinen Grund, um die Anklagen gegen Liebermeister nicht abzuweisen¹⁶⁴. Es gäbe zu seiner Zeit keine bessere und erfolgreichere Behandlung für die Heilung der „Kriegsneurotiker“ als die, die Liebermeister verwendet hatte, bestehend aus Suggestion und Elektrisierung. Wenn man solche Methoden aufgab, sollte auf eine komplette Heilung verzichtet werden, so Gaupp, was nicht nur für den Staat eine finanzielle Belastung darstellte, sondern auch den Mangel an Menschen beim lang andauernden Krieg verschlimmerte. Teilweise nutzte Gaupp heftige Bezeichnungen für die Kranken wie *wertlose Parasiten der menschlichen Gesellschaft, wehleidige Hypochonder* oder *willenlose Schwächlinge*¹⁶⁵. Er bekräftigte, dass kein Arzt freiwillig seine Patienten quälen würde und bezichtigte die seelisch kranken Soldaten der Übertreibung, Rentenbegehrung und Flucht in die Krankheit¹⁶⁶. Sowohl Liebermeister wie auch Assistenzarzt Schmitt hätten an ihrer eigenen Person die stärksten Ströme ausprobiert, bevor sie sie bei den Patienten angewendet hätten¹⁶⁷. Die Kaufmann-Kur war laut Gaupp vergleichbar mit dem *Massieren eines geschwollenen Gliedes, das Bewegen eines*

¹⁶¹ UAT, 309/8002, Gutachten von Robert Eugen Gaupp, hier S. 6 f.

¹⁶² RIEDESSER/VERDERBER (wie Anm. 57) S. 63.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ UAT, 309/8002, Gutachten von Robert Eugen Gaupp, hier S. 11.

¹⁶⁵ Ebd., hier S. 8 f.

¹⁶⁶ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹⁶⁷ Ebd.

*versteiften Gelenkes, das Injizieren einer Flüssigkeit unter der Haut, oder dem Zahnausziehen*¹⁶⁸. Es handele sich um Schmerz, den man in Kauf nehmen sollte, angesichts der möglichen Heilung.

Die Frage, die sich Gaupp beim Verfassen des Gutachtens gestellt habe, war, ob Liebermeister, eventuell aus momentanem Unmut oder Übereifer, über das zulässige Maß hinausging. Er gab jedoch zur Kenntnis, keinen objektiven Beweis im Sinne der Anklage gefunden zu haben¹⁶⁹. Der Ulmer Stabsarzt hätte eher die Dankbarkeit des Vaterlandes und der Kranken verdient, so Gaupp, denn durch seine Arbeit und Aufopferung hätte er viele Kranke, die vorher als unheilbar galten, als geheilt und der Gesellschaft als sozial-tüchtige Menschen zurückgegeben¹⁷⁰. Fraglich bleibt die Rolle Robert Gaupps als Gutachter im Prozess. In seinem Schreiben schützt er einen persönlichen Bekannten, Bundesbruder und Untergebenen, der auf seine Empfehlung nach Ulm versetzt wurde. Ein neutrales Gutachten ist nicht zu erwarten.

5.4 Das Urteil

Am 17. Juli 1917 stellte das Königliche Gericht der stv. 53. Inf. Brigade das Verfahren gegen Liebermeister ein. Die Anklagepunkte wurden mit Gaupps Begründungen abgelehnt. Darüber wurden das Generalkommando und das Kriegsministerium informiert. Der Kriegsminister erhielt bereits am 20. Juni 1917, einen Monat vor Urteilsverkündung, einen vorläufigen Bericht darüber¹⁷¹, was von der Brisanz der Angelegenheit für die Politik zeugt.

6. Das Ende des Krieges: Ärzte unter Druck und zweiter Prozess gegen Liebermeister

Der Prozess von Februar bis Juni 1917 brachte die kritischen Stimmen gegen Liebermeister und seine Methoden nicht zum Schweigen. Wie er selbst anmerkte, war ihm bewusst, dass in der Garnisonsstadt Ulm die Soldaten über ihn sprachen. Das befand er allerdings als positive Fernwirkung seiner Suggestion¹⁷². Künftige Patienten sollten wissen, dass seine Intention war, alle zur Heilung zu bringen. Die öffentliche Diskussion bezüglich seiner Methoden brachte ihm mehr Arbeit. So musste er zum Beispiel Position im Fall des Grenadiers Josef Adler vom Regiment

¹⁶⁸ UAT, 309/8002, Gutachten von Robert Eugen Gaupp, hier S. 7.

¹⁶⁹ Ebd., hier S. 4.

¹⁷⁰ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Auszug aus dem Gutachten Gaupps, 24.05.1917.

¹⁷¹ Ebd., hier Bericht über das Ermittlungsverfahren.

¹⁷² LIEBERMEISTER, Über die Behandlung (wie Anm. 83) S. 18 f.

123 beziehen. Adler reiste am 27. November 1917 mit der Bahn von Ulm nach Geislingen und redete dort mit anderen Soldaten der Abteilung über Liebermeister, indem er sagte: *Mich wollte auch einmal einer so stark elektrisieren; da habe ich zu dem gesagt, ich haue ihm eine hin, wenn er den Strom so stark mache*¹⁷³. Unglücklicherweise saß im Raum ein Hilfsarbeiter des Hilfslazarets II, Unteroffizier Ruf, der das Gespräch hörte und Adler wegen Verleumdung anzeigte¹⁷⁴. Spätere Befragungen und Liebermeisters eigenhändiger Brief stellten allerdings klar, dass Adler nicht bei ihm behandelt wurde¹⁷⁵. Solche Dialoge unter Soldaten waren wohl nichts Ungewöhnliches und trugen zur öffentlichen Kritik bei¹⁷⁶.

Ebenfalls im Königreich Württemberg wurde 1918 ein Kollege Liebermeisters namens Martin Freund, Leiter der Nervenstation in Rötenbach, vom Landtagsabgeordneten Albert Pflüger (1879–1965)¹⁷⁷ aus der SPD vor der stellvertretenden Kommandantur des XIII. Armeekorps, in Vertretung eines Patienten, angeklagt. Der Patient Philipp Kussmaul litt an einer Kriegsneurose und konnte nicht gehen. In Bad Rötenbach sei er, laut Briefen seiner Ehefrau, schwer misshandelt worden. Er wurde fünf Stunden lang unbekleidet einer Behandlung unterzogen. Sie klagte, ihr Mann sei unterernährt und seine Beine wurden an das Bett gebunden, er wurde isoliert und man habe verhindern wollen, dass er mit ihr Kontakt aufnahm. Die Klage wurde an das Württembergische Sanitätswesen gerichtet, welches sie an Freund zur Stellungnahme weiterleitete. Freund antwortete am 7. März 1918, die Beschwerden seien nicht genau, und es sei subjektiv aus Sicht des Patienten geschildert worden. Laut Freund wurde Kussmaul mit Strom und Übungen behandelt, um seine Muskeln zu stärken. Der Patient sei isoliert worden, damit er keinem schlechten Einfluss ausgesetzt wurde. Das Binden seiner Beine an das Bett verfolgte nur therapeutische Zwecke, denn solche Behandlungen hätten bereits in der Vergangenheit Erfolg gehabt. Zuletzt berichtete er, Kussmaul dürfe schreiben, aber er müsse seine Briefe vorschriftsmäßig über die Lazarettverwaltung verschicken. Abschließend wertete Freund die von ihm angewendeten Methoden als harmlos im

¹⁷³ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Befragung von Josef Adler am 18. 12. 1917.

¹⁷⁴ Ebd., hier aus der Befragung Josef Adlers am 27. 12. 1917.

¹⁷⁵ Ebd., hier Brief vom 01. 12. 1917.

¹⁷⁶ HStA Stuttgart M 660/087 Bü 7 (wie Anm. 96) S. 12. Gaupp berichtete in seinem Aufsatz von einem anderen Nervenarzt, der in Zivil mit dem Zug reiste und die Konversation einiger Soldaten mitbekam. Dabei erklärte ein Soldat seinen Kameraden, wie sie aus der Front kommen würden, und zwar: *Man setze sich in den vordersten Wagen eines Lazarettzuges, sage auf Befragen, man habe eine Gasvergiftung erlitten, mache etwas ‚nervösen Klimbim‘ (wobei er den Schütteltremor der Hände markierte) und lasse sich in ein Heimatlazarett schicken.*

¹⁷⁷ Landtag von Baden-Württemberg, Albert Pflüger, https://www.landtag-bw.de/contents/gedenkbuch/abgeordnete/VA_Pflueger%2C%20Albert~223.html (Aufruf am 19. 01. 2021).

Vergleich zu Hornberg, der Musterstation für Nervenranke in Baden. Vermutlich hatte diese Klage für Freund keine Konsequenzen, denn er leitete die Station bis Ende des Krieges weiterhin¹⁷⁸.

Im benachbarten Königreich Bayern setzte die zunehmende Kritik an der Kaufmann-Kur die Ärzte ebenfalls unter Druck. Ein ähnlicher Todesfall wie der des Infanteristen Keppler ereignete sich in Zweibrücken (Bayerische Pfalz). Der Soldat Ludwig Heidenreich litt nach einer Granatsplitterverletzung an einer *psychogene[n] (hysterische[n]) Bewegungsstörung der Finger der l. Hand mit leichter Beugekontraktur*. Im Res. Laz. I Zweibrücken wurde er nach der Methode des Dr. Kaufmanns mit dem elektrischen Strom (hier sinusoidaler Strom mittlerer Stärke) am 8. 8. 16 behandelt und starb während dieser Prozedur plötzlich am Herzschlag¹⁷⁹.

In diesem Fall wurde auch ein Prozess gegen den behandelnden Arzt Dr. Eggelhuber in die Wege geleitet. Johannes Eggelhuber war ein Spezialist für Gynäkologie und Chirurgie¹⁸⁰, der seit August 1914 in verschiedenen Lazaretten (Germersheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Homburg und Zweibrücken) arbeitete¹⁸¹. Von seinen Vorgesetzten wurde er hochgeschätzt, seine nette und lebenswürdige Art gegenüber Patienten gelobt¹⁸². Ähnlich wie bei Liebermeister entschied sich das Gericht der stellv. 5. Inf. Brigade nach Untersuchung des Todesfalles für die Einstellung des Verfahrens, da keine genügenden Anhaltspunkte vorlagen, dass der Tod Heidenreichs durch ein strafbares Verschulden dritter Personen herbeigeführt wurde¹⁸³. Im Bericht für die Kriegsentschädigung von Heidenreichs Mutter vom 30.04.1917, einen halben Monat nach der Einstellung des Prozesses, wurde jedoch offen bemerkt, dass diese Art elektrischer Behandlung einer Gewalttat gleichkäme, die nicht für alle Soldaten geeignet sei. Der Zusammenhang von Heilmethode und Todesfall stand trotz Einstellung des Prozesses für die bayerische Sanitätsbehörde – im Gegensatz zu dem württembergischen Pendant – außer Zweifel¹⁸⁴.

Dr. Eggelhuber musste 1917 noch vor Gericht aussagen, als ein ehemaliger Patient ihn vorwarf, ihn während der Behandlung indirekt bedroht zu haben: [...] *wenn Sie so etwas nochmal sagen, rutscht mir die Hand aus*¹⁸⁵. Gleichfalls wurde hier der Prozess eingestellt, da das Gericht vom fehlenden Willen des Kranken, geheilt zu werden, überzeugt war. Er wollte nicht gesund werden¹⁸⁶. Eggelhuber erlebte

¹⁷⁸ LERNER (wie Anm. 60) S. 200 f.

¹⁷⁹ Bayerisches HStA, UP 82263, Unteroffizierspersonalakt Ludwig Heidenreich.

¹⁸⁰ Ebd., OP 53438, Offizierspersonalakt Dr. Johann Eggelhuber.

¹⁸¹ Ebd., hier Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

¹⁸² Ebd., Brief vom 9. Mai 1915.

¹⁸³ Ebd., hier Verfügung vom 17. April 1917 vom Gericht der stellv. 5. Inf. Brigade.

¹⁸⁴ Ebd., UP 82263, Unteroffizierspersonalakt Ludwig Heidenreich.

¹⁸⁵ Ebd., OP 53438, Offizierspersonalakt Dr. Johann Eggelhuber, hier Verfügung vom Gericht der stellv. 5. Inf. Brigade vom 17. April 1917.

¹⁸⁶ Ebd.

das Ende des Krieges als ausgezeichnete Oberarzt¹⁸⁷ in einem bayerischen Feldlazarett bei Charleville-Mézières in Frankreich¹⁸⁸.

Die aktiven Methoden wie zum Beispiel die Elektrotherapie gelangten in die Öffentlichkeit, und viele Stimmen kritisierten sie scharf. In einem Schreiben äußerte sich das bayerische Kriegsministerium dazu und empfahl den Ärzten, nicht zu sehr den Gesichtspunkt der Rentenbeziehung zu betonen. Sie sollten nicht zum Ruf beitragen, sie würden nur finanzielle Aspekte und nicht das Interesse des Behandelten berücksichtigen¹⁸⁹. Mediziner wie Kurt Goldstein, die selbst die Kaufmann-Kur anwendeten, zweifelten nun an der Therapie bei Soldaten, die an der Front gekämpft hatten¹⁹⁰. Diese veränderte Wahrnehmung führte zum Verbot der Elektrotherapie mit starkem Sinusstrom Ende 1917 in Preußen¹⁹¹. In Bayern untersagte die Medizinal-Abteilung des Bayerischen Kriegsministerium in einem Erlass vom März 1918 die Anwendung von sinusoidalen Wechselströmen aufgrund der plötzlich vorkommenden Todesfälle¹⁹². Informationen zum Verbot der Elektrotherapie im Königreich Württemberg waren nicht auffindbar.

Die zunehmende Kritik, die Dauer des Krieges und die vermeintliche Undankbarkeit der Patienten hatten jedoch Auswirkung auf Gustav Liebermeister. All das führte ihn zur Radikalisierung seiner Ansichten. So schrieb er am 28. Januar 1918 an Gaupp einen Brief mit dem Vorschlag, Neurotiker-Bataillone nach dem Vorbild Badens zu bilden. Er schlug vor, Kompanien von Bettnässern zu gründen, dem Beispiel Bayerns folgend. Beide Vorschläge fanden keinen Zuspruch unter seinen Kollegen¹⁹³. Außerdem verfasste er während eines Erholungsurlaubs vom 17. April bis zum 26. Juni 1918 bei seiner Familie in Düren¹⁹⁴ einen Artikel für das Medizinische Correspondenz-Blatt des Württembergischen Ärztlichen Landesvereins, der am 31. August 1918 veröffentlicht wurde¹⁹⁵. Sein Ton hatte sich im Vergleich zu seinen vorherigen Schriften wesentlich verändert; er verzichtete auf paternalisti-

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Bernd ULRICH/Benjamin ZIEMANN (Hg.), *Frontalltag im Ersten Weltkrieg. Ein historisches Lesebuch*, Essen 2008, S. 74 f.

¹⁹⁰ LERNER (wie Anm. 60) S. 106.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² ULRICH/ZIEMANN (wie Anm. 189) S. 73.

¹⁹³ LERNER (wie Anm. 60) S. 155.

¹⁹⁴ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

¹⁹⁵ GUSTAV LIEBERMEISTER, *Verhütung von Kriegsneurosen. Kriegsärztlicher Vortrag gehalten in Stuttgart am 26. Januar 1918*, in: *Medizinisches Correspondenz-Blatt des Württembergischen Ärztlichen Landesvereins*, 31. 8. 1918, S. 307–309. Um die gleiche Zeit veröffentlichte Gustav LIEBERMEISTER einen Beitrag ähnlichen Inhalts unter dem Titel „Über den jetzigen Stand der Lehre von den Kriegsneurosen“, in: *Deutsche militärärztliche Zeitschrift. Vierteljährl. Mitteilungen aus d. Gebiet d. Militär-, Sanitäts- u. Versorgungswesens* 47 (1918) S. 321–329.

sche Formulierungen und trat *energisch und hartnäckig*, wie er seine Behandlung selbst bezeichnete, auf¹⁹⁶.

Im gleichen Zeitrahmen als Liebermeister den Beitrag verfasste, durfte ihm kommuniziert worden sein, dass das Württembergische Kriegsministerium erneut Untersuchungen gegen ihn eingeleitet hatte. Er wendete sich bereits am 21. Juni an Gaupp und bat um die sofortige Versetzung aus Ulm: *Wie ich erfahre, hat das Kgl. Württ. Kriegsministerium aufs Neue ein kriegsgerichtliches Verfahren wegen einer verleumderischen Beschwerde gegen mich einleiten lassen. Es ist mir unter diesen Umständen unmöglich, weiter auf einer Neurotikerstation tätig zu sein [...]*.¹⁹⁷ Der Bitte Liebermeisters versetzt zu werden, wurde nicht zugestimmt, und er musste nach Ulm zurückkehren, wo er zumindest bis zur Aufhebung der Mobilisierungsbestimmungen am 15. November 1918 blieb¹⁹⁸.

Robert Gaupp seinerseits nahm die Kritik der Öffentlichkeit wahr und gab in einem Brief an das Kriegsministerium in Stuttgart, datiert auf den 5. August 1918, zu, dass es zu Misshandlungen in Nervenstationen gekommen war. Er bat darum, nur „menschliche“ Ärzte, die die Beherrschung über sich nicht verloren, in der Behandlung von Neurotiker einzustellen. In dem Brief mahnte er seine Kollegen zu mehr Selbstkontrolle. Sie sollten weiterhin die Patienten energisch und diszipliniert behandeln, aber mit mehr Sensibilität¹⁹⁹. Wie das in der Praxis umgesetzt werden sollte, erläuterte er nicht. Gleichzeitig wendete sich Gaupp an das Preußische Kriegsministerium mit der Forderung nach Schutz für Ärzte und ihre Familien gegen Angriffe der Neurotiker²⁰⁰.

Wie die US-amerikanische Historikerin Rebecca Bennette in ihrer neuesten Forschung darlegt, lassen sich Gaupps öffentliche Äußerungen schwer mit seiner Praxis in Tübingen vereinbaren. Es liegen zahlreiche Beispiele aus seinen privaten Notizen vor, in denen er einen menschlicheren, verständlicheren, wenig militärischen Bezug auf seelisch Erkrankte nahm. In Fällen, in denen nicht deutlich war, ob die Erkrankung organisch oder hysterischen Ursprungs war, genehmigte

¹⁹⁶ In seinem Beitrag „Über den jetzigen Stand der Lehre von den Kriegsneurosen“ (wie Anm. 195) verzichtete Liebermeister nicht auf einen harten Tonfall. Trotzdem empfahl er seinen Kollegen, Kriegsneurotiker wie Kinder zu behandeln, „die auf Abwege geraten sind, und die wir wieder auf den rechten Weg zu bringen haben“ (ebd., S. 328).

¹⁹⁷ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier Bitte um Versetzung von 21.06. 1918. – Es liegen leider keine Unterlagen zum zweiten Prozess vor.

¹⁹⁸ Ebd., hier aus dem Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

¹⁹⁹ LERNER (wie Anm. 60) S. 205.

²⁰⁰ Ebd. Liebermeister berichtete in seinem Beitrag „Über den jetzigen Stand der Lehre von den Kriegsneurosen“ (wie Anm. 195) S. 324, über die Brandstiftung eines Lazaretts in Rosenheim durch einen Heimbewohner und führte dies auf die erstmals dort angewendeten energischen Behandlungen zurück.

Robert Gaupp eine Rente²⁰¹. Die Mehrheit der von Bennette ausgewerteten Tübinger Akten deuten auf passive Methoden hin. Außerdem wurde bei 54 % der 150 untersuchten Krankenakten der Krieg als Ursache der Krankheit angegeben, was die von Gaupp in Artikeln und Beiträgen vertretenen Meinung der „Abhärtung durch den Krieg“ widerspricht²⁰².

Was das Verhältnis zu Gustav Liebermeister angeht, verteidigte ihn Gaupp in der Öffentlichkeit, äußerte sich aber kritisch ihm gegenüber in Briefen und bezeichnete darin seine Behandlungen als unangebracht²⁰³. Offenbar hatte Robert Gaupp eine komplexere Persönlichkeit als bisher angenommen.

7. Nach dem Ersten Weltkrieg

Am 11. November 1918 setzte der Waffenstillstand von Compiègne den Kampfhandlungen des Krieges ein Ende. Bereits vier Tage später wurde Gustav Liebermeister aus dem Militär entlassen²⁰⁴. Nach Kriegsende blieb das Hilfslazarett in Ulm erhalten, da noch über 100 Verwundete dort unterbracht waren²⁰⁵. Nach seiner Entlassung kehrte Liebermeister nach Düren zu seiner Familie zurück. Er arbeitete dort als Chefarzt im städtischen Krankenhaus und beeinflusste stark dessen Aufbau mit der Errichtung der pathologischen Abteilung²⁰⁶. Es erfolgten von ihm keine weiteren Veröffentlichungen zu psychiatrischen Themen wie Kriegsneurosen, mit Ausnahme eines Artikels aus dem Juli 1923, den Liebermeister dem Zusammenhang zwischen Psychose und Tuberkulose widmete²⁰⁷.

Obwohl keine Information zu Liebermeisters politischer Einstellung in der Weimarer Republik vorlegen, kann man in Anbetracht seiner persönlichen Entwicklung vermuten, dass er sicherlich nicht ein begeisterter Republikaner war. Laut mündlicher Überlieferung seiner Familie war er ab den 1930er-Jahren ein überzeugter Nationalsozialist²⁰⁸. Hierzu sei angemerkt, dass laut Medizinhistoriker Wolfgang U. Eckart der Anteil der Ärzte, die Mitglied in einer NS-Massenorgani-

²⁰¹ BENNETTE (wie Anm. 72) S. 165. Hier zitiert Bennette einen Brief vom 23. September 1918, indem sich Gaupp mit einem Vortrag Liebermeisters über Kriegsneurose im Januar auseinandersetzte. UAT 308/89.

²⁰² Ebd., S. 162.

²⁰³ Ebd., S. 165.

²⁰⁴ HStA Stuttgart M 430/3 Bü 6839, Personalakte Dr. Gustav Liebermeister, hier aus dem Auszug aus der Kriegs-Rangliste.

²⁰⁵ StadtA Ulm, B 371/3 Nr. 5, Soldatenheim, hier Antwort des Garnisonslazaretts Ulm, 21. 11. 1919 (17).

²⁰⁶ LIEBERMEISTER/LIEBERMEISTER (wie Anm. 12) S. 29.

²⁰⁷ Gustav LIEBERMEISTER, Tuberkulose und Psychosen, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 70 (1924) S. 58–64, hier S. 58.

²⁰⁸ LIEBERMEISTER/LIEBERMEISTER (wie Anm. 12) S. 29.

sation geworden waren, bei annähernd 70% lag²⁰⁹. Erst am Ende seines Lebens konnte sich, nach dem Tod seines Sohnes Reinhard am Terek 1942, diese politische Einstellung verändert haben²¹⁰.

Im Mai 1943 verschlimmerte sich Liebermeisters Erkrankung an Miliartuberkulose. Der Arzt hatte seine Entwicklung sorgfältig beobachtet und notiert und versucht, seinen Angehörigen die Krankheit zu verschweigen. Viele Familienmitglieder litten ebenfalls unter verschiedenen Typen der Krankheit²¹¹. Obwohl er noch nach Gießen transportiert wurde, hatte die ärztliche Behandlung keinen Erfolg²¹², er starb am 31. Mai 1943 im Alter von 64 Jahren²¹³.

8. Fazit

Gustav Liebermeister kam in einer bürgerlichen, evangelischen Familie zur Welt. Erzogen wurde er nach Prinzipien wie Fleiß, Strebsamkeit und Selbstbeherrschung, denen er lebenslang treu blieb. Er folgte seinem Vater und seinen älteren Brüdern und schlug denselben Studienweg ein. In der Igel-Verbindung, wenn nicht bereits früher, lernte er Robert Gaupp kennen, mit dem er viele Gemeinsamkeiten hatte und der seinen späteren Weg in der Psychiatrie prägen würde. Treuer Staatsdiener wie sein Vater, stand Gustav nach seinem Einjährig-Freiwilligen-Dienst dem württembergischen Militär weiterhin als Reserveoffizier zur Verfügung. Sein Werdegang bis 1914 ist typisch für das Bürgertum des Kaiserreichs.

Vom August 1914 bis März 1916 war Gustav Liebermeister als Arzt an der Front. Er erlebte den brutalen Alltag des Krieges, wurde selbst verwundet und arbeitete im Feldlazarett von Krankheit und Tod umgeben. Erst im Zuge der Rationalisierung von Ressourcen und der Einrichtung von speziellen Nervenstationen mit jungen, energischen und qualifizierten Ärzten von der Front durch Gaupp wurde Liebermeister nach Ulm versetzt. Er war Internist, kein Psychiater im heutigen Sinn, wobei anzumerken ist, dass es damals keine spezielle psychiatrische Ausbildung gab.

Übereinstimmend mit der verbreiteten Auffassung in seiner Zunft teilte Liebermeister die Ansicht, dass Soldaten an einer Art Hysterie litten. Liebermeister deutete auf die unterschiedlichen Ursachen der Erkrankung, einerseits die Veranlagung, die übertriebene Sorgfalt und Mitleid für die zitternden Soldaten, andererseits den Krieg als Auslöser, wobei sich seine Meinung von Gaupps unterscheidet. Bei einigen Patienten stellte er fest, dass sie in ihre Krankheit flohen bzw. sich in sie „verliebten“, um den Krieg zu umgehen. Das empfand Liebermeister aufgrund

²⁰⁹ ECKART, *Illustrierte Geschichte der Medizin*, Dordrecht 2011, S. 213.

²¹⁰ LIEBERMEISTER/LIEBERMEISTER (wie Anm. 12) S. 31.

²¹¹ Ebd., S. 13.

²¹² Ebd., S. 30.

²¹³ Ebd., S. 12 f.

seiner nationalistischen Haltung sicherlich als egoistisch. Seine Therapiemethoden waren vielfältig, ein Ausdruck der Hilflosigkeit vieler Mediziner aus heutiger Sicht: Er verwendete sowohl die als passive Methoden benannten Bettruhe und Bäder, die auch sein Vater bereits einsetzte, als auch die aktiven Methoden, wozu die Verschreibung von Opium, Salizylpräparate, Tropfen Strychnin sowie die Einhaltung einer Diät und das Exerzieren oder andere Leibesübungen zählten. Die Suggestion als aktive Anwendung durch einen Arzt spielte für seine Arbeit eine zentrale Rolle, denn der Erkrankte sollte sich die Heilung als unmittelbares Ziel wünschen und von ihr überzeugt sein. Als besonders erfolgreiches suggestives Mittel sah er das Elektrisiergerät. Er glaubte nicht an die heilenden Kräfte des Stroms per se, sondern an seine Auswirkung auf die Gemüter der Patienten, die teils begeistert, teils erschreckt, von den Wunderkräften des Elektrisierens überzeugt werden sollten. Er präferierte in der Praxis weder eine rein aktive noch eine rein passive Therapie. Liebermeisters Methode stellt eine mittlere Position dar, die das „Beste“ von beiden Praktiken anwenden sollte.

Die Klagen der Betroffenen bezüglich Liebermeisters Behandlungsmethoden erreichten mit der Dauer des Krieges die Öffentlichkeit und die Politik. Obwohl der Prozess gegen Liebermeister eingestellt wurde, ist die Untersuchung bereits ein Zeugnis der inneren Kritik gegen das Primat des Militärischen. Ob bei den juristischen Auseinandersetzungen gegen Ärzte die Sonderrolle Württembergs im Gefüge des Deutschen Reiches, mit eigenem Kriegsministerium und eigener Medizinalabteilung, eine Rolle spielte, lässt sich nur vermuten. Bekannt sind heute nur ähnliche Prozesse in Württemberg und Bayern, beides Königreiche mit Sonderrechten. Es liegen bisher keine Beispiele für andere Gebiete Deutschlands vor.

Die apologetische Verteidigung Liebermeisters durch Robert Gaupp zeugt von der persönlichen Wichtigkeit der Angelegenheit für ihn. Liebermeister diente als Vorbild für seine württembergischen Kollegen, so zumindest lobte ihn Robert Gaupp in seiner gerichtlichen Verteidigung. Erst mit der Dauer des Krieges, als die allgemeine Stimmung der Bevölkerung sich durch Verluste, Hunger und Not veränderte und sich Stimmen gegen einige Ärzte erhoben, ging Gaupp auf Distanz, zumindest privat.

Die Anklagen und die wechselnde politische Lage führten zu Verbitterung bei Gustav Liebermeister und seinen Kollegen. Die Verbitterung und eine erneute Untersuchung des Kriegsministeriums gegen ihn im Juni 1918 veranlassten Liebermeister, seine Versetzung aus Ulm zu beantragen, was jedoch nicht gestattet wurde. Er blieb in der Leitung des Ulmer Hilfslazarets II bis zum Ende des Weltkrieges.

Die Weimarer Republik sah er, wie viele seiner Kollegen, sicherlich kritisch. Die Niederlage im Krieg kam für viele Militärärzte einer Katastrophe gleich, denn sie standen oft in der Kritik aufgrund ihrer Praktiken in den Lazaretten. In Österreich wurden sie von ihren ehemaligen Patienten mit nicht erfolgreichen Behandlungen konfrontiert, auch wenn es meistens ohne strafrechtliche Konsequenzen blieb. Ob es in Deutschland zu ähnlichen Prozessen kam, ist bisher nicht erforscht.

Käthe Krämer und die jüdische Abteilung in der Pflegeanstalt Heggbach 1939–1942 zwischen „Euthanasie“ und Shoah

Von DETLEV NAEVE

Zum Forschungsstand

Heggbach und Ingerkingen in Oberschwaben waren Pflegeeinrichtungen für ca. 300 Erwachsene bzw. 90 Kinder. Das Kinderasyl Ingerkingen, 1912 gebaut, diente als Dependance der Pflegeanstalt Heggbach, seit 1926 mit eigener Verwaltung¹. Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heggbach wurde 1888 als „Bewahreinrichtung“ in der Trägerschaft der Franziskanerinnen von Reute gegründet. Beide, Heggbach und Ingerkingen, gehörten zur öffentlichen Wohlfahrtspflege. In der NS-Euthanasie-Aktion verloren die Einrichtungen 173 kranke Erwachsene und 74 Kinder². Die heutige Einrichtung mit Wohngruppen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehören der St. Elisabeth-Stiftung.

Während die Forschungen über den Krankenmord der „Euthanasie“ enorm angewachsen sind³, bleibt die Fachliteratur über das Schicksal jüdischer Anstaltspatienten gut überschaubar; es handelt sich meistens um Regionalstudien. Dieser

¹ HStA Stuttgart E 151/56, Bü 35, Blatt 6.

² 72 Kinder in der Aktion T 4 und 2 Kinder in der „Kinderfachabteilung“ Eichberg in Hessen.

³ Stellvertretend sei auf das wichtige Werk von Hans-Walter SCHMUHL, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung lebensunwerten Lebens 1880–1945, Göttingen 1985, verwiesen. Einen guten Literaturüberblick bietet Rolf KÖNIGSTEIN, Neue Forschungen zum Krankenmord im Nationalsozialismus, in: ZWLG 70 (2011) S. 519–532. Eine Gesamtdarstellung, insbesondere auf regionalgeschichtlicher Ebene, findet sich bei DEMS., Nationalsozialistische „Euthanasie“-Morde in Baden und Württemberg, in: ZWLG 63 (2004) S. 381–532.

Beitrag möchte hier eine weitere hinzufügen⁴. Grundlegende Arbeiten liegen von Henry Friedländer⁵, Annette Hinz-Wessels⁶ und Georg Lilienthal⁷ vor.

Krankengeschichten wie Arztbriefe haben sich zu Kindern in der Pflegeanstalt Heggbach nur dann erhalten, wenn diese vom Kinderheim Ingerkingen nach seiner gewaltsamen Auflösung durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) im Frühjahr 1941 nach Heggbach übergesiedelt sind, denn im Kinderasyl gingen alle Unterlagen verloren⁸. Die Dokumente befinden sich im Archiv Heggbach. Die Vernehmungsprotokolle des „Grafeneckprozesses“ sind ausführlich und als zeitnahe Erinnerungen glaubwürdig, aber sehr auf die justiziable Seite der Rekonstruktion zentriert. Wertvolle Ergänzungen zur Lebensgeschichte der Käthe Krämer bieten die Akten und Photographien des Stadtarchivs Gerolzhofen sowie ca. 30 Briefe der Angehörigen des Mädchens an die Schwestern, die ebenfalls in Heggbach verwahrt werden⁹.

Ein Bemühen des Autors war es, die Lebensgeschichte in den historischen Kontext zu stellen, ohne den Blick auf das Schicksal des jüdischen Mädchens Käthe Krämer, die stellvertretend für mindestens 2.500 ermordete jüdische Kranke steht, aus den Augen zu verlieren. Dabei soll gezeigt werden, dass ein Einzelschicksal bzw. das einer Familie stellvertretend stehen kann für das Schicksal jüdischer Psychiatriepatienten zwischen „Euthanasie“ und Shoah in NS-Deutschland. In der Forschung rezent diskutierte Interpretations- und Beschreibungsmuster des Holocaust wie die

⁴ Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen ausgearbeiteten Ausschnitt eines Kapitels meiner Dissertation von 1998, die ich hier in den größeren Gesamtzusammenhang stellen möchte, ergänzt durch das Patientenschicksal Käthe Krämers. Vgl. Detlev NAEVE, Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach und des Kinderasyls Ingerkingen im Nationalsozialismus 1939–1945, Eitorf 2000.

⁵ Henry FRIEDLÄNDER, Von der „Euthanasie“ zur „Endlösung“, in: Klaus Dietmar HENKE (Hg.), Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Köln/Weimar/Wien 2008, sowie DERS., Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland, in: Götz ALY (Hg.), Die Aktion T 4 1939–1945. Die Euthanasiezentrale in der Tiergartenstraße 4 (Stätten der Geschichte Berlins, Bd. 26), Berlin 1987.

⁶ Annette HINZ-WESSELS, Antisemitismus und Krankenmord. Zum Umgang mit jüdischen Anstaltspatienten im Nationalsozialismus, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 61, Heft 1 (2013) S. 65–92.

⁷ Georg LILIENTHAL, Jüdische Patienten als Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen, in: Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, Ausgabe 5 (2009) S. 1–16, und DERS., Der NS-Anstaltsmord an jüdischen Patientinnen und Patienten, in: Ingo WILLE (Hg.), Transport in den Tod. Von Hamburg-Langenhorn in die Tötungsanstalt Brandenburg. Lebensbilder von 136 jüdischen Patientinnen und Patienten, Hamburg 2017, S. 17–39.

⁸ Mit Ausnahme des Aufnahmebuchs und des ärztlichen Jahresberichts, letzterer findet sich im StA Sigmaringen.

⁹ Ich danke Frau Evamaria Bräuer aus Gerolzhofen (Lk Schweinfurt), dem langjährigen Wohnsitz der Familie Krämer, die mich mit ihrer Expertise und mit Unterlagen aus dem dortigen Stadtarchiv versorgte. Ebenso danke ich Frau Eva Maria Sorg von der St. Elisabeth-Stiftung Heggbach für zahlreiche Kopien aus der Akte von Käthe Krämer.

„kumulative Radikalisierung“¹⁰, „Krise der Moderne“¹¹ oder zentrale versus dezentrale Planung¹² bleiben in dieser Mikrostudie unberücksichtigt.

Die Ausgrenzung jüdischer kranker Menschen

Die Gesamtzahl der Juden mit psychiatrischen Erkrankungen oder Behinderungen kann nur geschätzt werden, sie lag wohl zwischen 2.000 und 5.000 – nach Schätzungen von Friedländer¹³, Lilienthal¹⁴, Hinz-Wessels¹⁵ –, die Zahl der Juden in psychiatrischer Verwahrung in Württemberg unter 200¹⁶. Die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ – eine unter nationalsozialistischem Diktat 1939 ins Leben gerufene Vertretung aller jüdischen Verbände in Deutschland – sprach von 2.500 in Anstaltspflege sich befindenden jüdischen Patienten und Patientinnen¹⁷.

Pflegebedürftigen und kranken Juden wurde die Einreise in die Asyl gewährenden Länder erschwert; jüdische Emigranten, denen die Flucht meistens bis 1938 gelang, mussten ihre kranken und alten Angehörigen daher häufig zurücklassen und gaben sie in Pflegeeinrichtungen oder in jüdische Altersheime. Auch die staatlichen Ämter waren an einer solchen Unterbringung interessiert, um die Angehörigen nicht an der Ausreise zu hindern¹⁸. Der Ausschluss der Juden aus der öffentlichen Fürsorge verlief schrittweise: Am 19. November 1938 erging eine reichsweite Verordnung¹⁹, die der freien jüdischen Wohlfahrtspflege die Kosten der Unterbringung aufbürdete. Später wurden laut der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 („Nürnberger Gesetze“) Juden gänzlich von der öffentlichen Fürsorge ausgeschlossen, sie waren nun auf die Hilfe ihrer Angehörigen oder der jüdischen Wohlfahrtspflege angewiesen²⁰.

¹⁰ Hans MOMMSEN, *Zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*. Demokratie, Diktatur, Widerstand. München 2010, insb. S. 197 ff., und DERS., *Auschwitz*, 17. Juli 1942. *Der Weg zur europäischen „Endlösung der Judenfrage“*, München 2002, insb. S. 39 ff.

¹¹ Detlev J.K. PEUKERT, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne*, Frankfurt 1987.

¹² Siehe die Diskussion zur Polykratie als Herrschaftsinstrument bei Peter Hüttenberger und Martin Broszat: Peter HÜTTENBERGER, *Nationalsozialistische Polykratie*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jahrgang 2, Heft 4 (1976) S. 417–442.

¹³ FRIEDLÄNDER (wie Anm. 5).

¹⁴ LILIENTHAL (wie Anm. 7).

¹⁵ HINZ-WESSELS (wie Anm. 6).

¹⁶ NAEVE (WIE ANM. 4) S. 143.

¹⁷ LILIENTHAL 2009 (wie Anm. 7) S. 9.

¹⁸ Der Württembergische Innenminister (Nr. IX 466) am 20. Mai 1939 an die Heilanstalt Weinsberg (HStA Stuttgart E 151 k VI, Bü 433).

¹⁹ *Regierungsblatt I*, S. 1649 (BArch Berlin, R 36, Nr. 1842). S. dazu NAEVE (wie Anm. 4) S. 144

²⁰ NAEVE (wie Anm. 4) S. 144 und HINZ-WESSELS (wie Anm. 6) S. 65–92.

Jüdische Psychiatriepatientinnen und -patienten zeichnete ein doppelter Makel aus: Erstens galten sie als erblich vorbelastet und psychisch krank, zweitens waren sie jüdisch. Somit unterlagen sie den gleichen Mechanismen der Diffamierung, Ausgrenzung, Verschleppung und letztlich Vernichtung wie ihre nicht kranken Glaubensgenossen. Als Anstaltspatienten wurden sie ebenfalls der Sterilisation unterworfen und mit den „T4“-Meldebogen zur Selektion und Tötung erfasst wie die nicht jüdischen Leidensgenossen. Mit den im Oktober 1941 vom damaligen „Großdeutschen Reich“ aus begonnenen Deportationen in die Gettos und Vernichtungslager des Ostens bot sich die Möglichkeit, sich auch der letzten jüdischen Anstaltspatienten und Altenheimbewohner zu entledigen.

Die jüdische Abteilung in Heggbach 1939–1942

Die Segregation jüdischer Patienten in allen Krankenanstalten regelte eine Verordnung des Reichsinnenministeriums vom 22. Juni 1938 mit den Worten: [Juden] müssen von Kranken *von deutschen oder artverwandten Blutes räumlich getrennt untergebracht werden*²¹. Im Oktober 1939 wurde nun im württembergischen Innenministerium unter dem Verdikt einer strengen „Rassentrennung“ entschieden, die jüdischen Geisteskranken Württembergs in der Heilanstalt Zwiefalten²² und die „geistesschwachen“ Juden in Heggbach zu asylieren. So schrieb der württembergische Innenminister: *Es ist meine Absicht, die jüdischen Geisteskranken des Landes mehr und mehr in der Heilanstalt Zwiefalten zu vereinigen. [...] Auch ich halte es für zweckmäßig [...], die jüdischen Pfleglinge der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam von den anderen Insassen abgesondert unterzubringen. Gegen die Anstalt[en] Heggbach und Ingerkingen habe ich nichts einzuwenden.*²³

Nachdem Heggbach die Versicherung erhielt, dass der Einrichtung keine Nachteile bei der staatlichen Unterstützung entstünden²⁴, wie anderenorts geschehen, erklärte sich die Schwester Oberin bereit, *eine kleine Sonderabteilung für jüdische*

²¹ Das Reichsministerium des Innern am 22. Juni 1938 (IV e 2361/38/3916) an die Landesregierungen (BArch Berlin, R 36, Nr. 1842).

²² Zur jüdischen Patientengruppe in Zwiefalten vgl. Bernd REICHELT/Thomas MÜLLER, Verfolgt und ermordet. Jüdische Patientinnen und Patienten in der Heilanstalt Zwiefalten zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Bernd REICHELT/Thomas MÜLLER/Uta KANIS-SEYFRIED, Psychiatrie und Nationalsozialismus im deutschen Südwesten und angrenzenden Gebieten (I), Zwiefalten 2022, S. 91–119.

²³ Der württembergische Innenminister am 5.10.1939 (Nr. IX 1430; StAL E 191, Bü 3545).

²⁴ Der Württembergische Innenminister an die Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen (Nr. IX 1631) vom 4. November 1939 (HStA Stuttgart E 151/09, Bü 501, Blatt 13). Vgl. auch die Schriftstücke zur jüdischen Abteilung in Heggbach in StAL E 191, Bü 3545, vom 22. Sept., 17. und 25. Okt 1939.

Pfleglinge einzurichten²⁵. Daraufhin wurde das 9-jährige Mädchen Käthe Krämer am 11. Dezember 1939 in das Kinderasyl aufgenommen. Sie war die erste jüdische Patientin und die letzte der jüdischen Gruppe, die als 12-Jährige Heggbach verließ, um in Auschwitz ihr Leben zu verlieren. Im November 1940 fanden dann 18 „Senioren“ aus einem zwangsaufgelösten Altenheim in Sontheim bei Heilbronn eine neue Bleibe in Heggbach²⁶. Im weiteren Verlauf wurden pflegebedürftige jüdische Patienten aus Zwiefalten übernommen, aber auch solche aus Heggbach wieder dorthin abgegeben, soweit sie einen akuten psychotischen Schub ihrer Erkrankung erlitten hatten. Insgesamt befanden sich im Zeitraum 1939–1942 38 Juden und Jüdinnen in Heggbach.

„Euthanasie“ und Deportationen

Gemäß dem aktuellen Forschungsstand vollzog sich die Tötung jüdischer psychiatrischer Anstaltspatienten in drei, sich zum Teil überlappenden Wellen:

1. Tötung im Rahmen der „T 4-Aktion“ z. B. in Grafeneck²⁷.
2. Tötung im Rahmen der reichsweiten Sonderaktionen gegen Juden²⁸.
3. Das tödliche Ende aller jüdischen Anstaltspatienten durch die Deportationen in die Gettos und Vernichtungslager des Ostens.

Zu 1. In Grafeneck fanden drei jüdische Patienten aus Heggbach den Tod (Transporte vom 9. und 14. September 1940²⁹). Da sie erst nach der Meldebogenaktion vom Oktober 1939 in Heggbach Aufnahme gefunden hatten, wurden sie möglicherweise während eines früheren Anstaltsaufenthalts in Zwiefalten, Schussenried oder Weissenau aktenkundig und gerieten auf diesem Weg in die Fänge der T4-Zentrale. Allein in Grafeneck sollen 100 jüdische Kranke Opfer des Gasmordes geworden sein³⁰. Kriterium bei ihrer Erfassung war gemäß Meldebogen einzig ihre „Rassezugehörigkeit“³¹.

²⁵ Schreiben Heggbach an die „Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen“ (Aufsichtsbehörde) vom 21. 10. 1939, Betreff: Aufnahme jüdischer Pfleglinge (Archiv Heggbach).

²⁶ Aufnahme am 17. 11. 1940 (Archiv Heggbach).

²⁷ Zur Tötungseinrichtung und heutigen Gedenkstätte Grafeneck: Thomas STÖCKLE, *Grafeneck 1940*, Tübingen 2020 (mit umfangreicher weiterführender Literatur).

²⁸ LILIENTHAL 2017 (wie Anm. 7) S. 29.

²⁹ Der Transport vom 14. September 1940 verbrachte 77 Frauen, darunter zwei Jüdinnen, in die Zwischenanstalt Zwiefalten. Beide starben dann in Grafeneck. Vgl. NAEVE (wie Anm. 4) S. 87 ff.

³⁰ LILIENTHAL 2017 (wie Anm. 7) S. 8.

³¹ Der Meldebogen 1 vermerkte noch vor Diagnose „Staatsangehörigkeit und Rasse“ (Archiv Heggbach).

Zu 2. Die „Sonderaktionen gegen jüdische Anstaltspatienten“ von Juli 1940 bis Mai 1941 waren von der T 4-Zentrale initiierte reichsweite Mordaktionen, in deren Verlauf jüdische Patienten über Sammelanstalten in einige wenige Gasmordanstalten verbracht wurden, zunächst mit den Zielorten Brandenburg und Hartheim, dann Hadamar und Hartheim. Die Heilanstalt Berlin-Buch diente als wichtige „Sammelanstalt“ für jüdische Patienten³². Kein Patient aus Heggbach verlor bei diesen Aktionen sein Leben. Die Gesamttopferzahl soll sich auf 1.900 belaufen³³.

Zu 3. Die Deportationen in den „Osten“ ab Herbst 1941 eröffneten ein neues Kapitel in der Verfolgung und Ermordung jüdischer Patienten. Das Schicksal jüdischer Anstaltspatienten wurde damit Teil der „Endlösung der Judenfrage“, wie der Genozid an der europäischen jüdischen Bevölkerung auf der Wannsee-Konferenz euphemistisch genannt wurde³⁴. 13 Patienten aus Heggbach traten den Weg nach Osten an, und zwar nach Riga in Lettland am 1. Dezember 1941, nach Izbica bei Lublin am 26. April 1942 und nach Auschwitz am 13. Juli 1942.

Am 1. Dezember 1941 wurden ca. 1.000 Juden aus Württemberg „abgeschoben“, die zuvor in dem Sammelager auf dem Killesberg zusammengeführt worden waren³⁵. Heute erinnert ein Gedenkstein am äußeren Nordbahnhof von Stuttgart an diese Zwangsverschleppung. Die Menschen kamen in das SS-Lager Jungfernheide bei Riga, in ein Getto oder wurden direkt auf dem Bahnhof von Riga erschossen³⁶. 35 württembergische Juden überlebten diese Zwangsverschleppung³⁷. Die beiden dieser Deportation angeschlossenen Juden aus Heggbach kamen nicht zurück.

Die zweite Deportation am 26. April 1942 umfasste 350 Juden aus Baden und Württemberg, darunter eine Kranke aus Heggbach. Izbica war ein „Durchgangsgetto“ für die Konzentrations- und Vernichtungslager Belzec und Sobibor. Am 11. Juli 1942 mussten zehn gebrechliche Patienten aus Heggbach „auf Tragbahren“ vom Hauptbahnhof Stuttgart auf den Killesberg getragen werden³⁸, von wo dann

³² FRIEDLÄNDER (wie Anm. 5) S. 196.

³³ HINZ-WESSELS (wie Anm. 6) S. 80. Heinz Faulstich schätzte die Zahl der in Sondertransporten getöteten Juden auf 1.000. Vgl. Heinz FAULSTICH, Die Zahl der Euthanasieopfer, in: Andreas FREWER/Clemens EICKHOF (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfedebatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt 2000, S. 218–236, hier S. 227.

³⁴ Vgl. Peter LONGERICH, Wannseekonferenz. Der Weg zur „Endlösung“, München 2016, sowie DERS., Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1998.

³⁵ Unter diesen befanden sich zwei jüdische Kranke aus Heggbach.

³⁶ Aussage H.H. (StA Sigmaringen, Ho 400/Bd. 2). Der Transport war angekündigt als Arbeitseinsatz im Reichskommissariat Ostland, wozu die baltischen Länder gehörten. S. auch HStA Stuttgart EA 99/001, Bü 235.

³⁷ Paul SAUER, Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1969, S. 285.

³⁸ *Allein von der Anstalt Heggbach im Oberland kamen 7 oder 8 alte jüdische Frauen, die teils weit über 80 Jahre und vollständig gebrechlich waren, weg. Sie kamen auf Tragbahren in das Sammelager nach Stuttgart. [...] Da alle diese Leute für irgendeine Arbeit nicht in*

39 Menschen aus Württemberg³⁹ am 13. Juli 1942 ihre letzte Reise nach Auschwitz antraten. Käthe Krämer war unter ihnen.

Kein Heggbacher Patient überlebte die Zwangsverschleppungen. Waren bei dem ersten Transport noch die Mitnahme von Haushaltsgegenständen, Matratzen und Werkzeug sowie persönliche Papiere erlaubt, so wurden diese Bestimmungen bei den weiteren Transporten zurückgenommen⁴⁰. Dies spiegelt den Weg von der tatsächlichen oder vorgetäuschten Ansiedlung und von Arbeitseinsätzen im Osten zur direkten Vernichtung durch das Gas wider. Das Vermögen der deportierten Juden verfiel dem Reich.

Käthe Krämer (1930–1942)

Käthe Krämer war das jüngste Kind einer in Gerolzhofen (Lk Schweinfurt) ansässigen jüdischen Familie. Sie wurde am 20. Mai 1930 im israelitischen Krankenhaus in Würzburg geboren. Ihr Vater, Leopold Krämer (1888–1958), zugezogen aus Frankenwinheim, war Maßschneider und eröffnete nach dem Ersten Weltkrieg seine eigene Schneiderei. Seine Frau Herta, geb. Marx (1889–1964), stammte aus Freudental bei Ludwigsburg, das ebenso wie Gerolzhofen eine große jüdische Gemeinde beherbergte.

1924 konnte Leopold Krämer in seiner Berufskleiderfabrik 12 Arbeitskräfte an sieben Nähmaschinen beschäftigen. 1937 wurde sein Geschäft nach Verkauf von der Weiße-Turm-Straße (Abb.1) in die Häfnergasse verbannt, wo er nur noch Näh- und Reparaturarbeiten ausführen konnte⁴¹. Eine Arisierung des Geschäftes war nicht der Grund des Umzuges. Der berufliche Abstieg jedoch ging mit der Verarmung der Familie einher⁴².

Bei Käthe wurde als Kleinkind eine „Encephalitis“ diagnostiziert, die zu folgenreichen Entwicklungsstörungen führte⁴³. Ein ärztliches Zeugnis aus Würzburg bescheinigte dem sieben Jahre alten Kind Bewegungsstörungen des linken Armes und des linken Beines, keine Gesichtslähmung, keine Spastik. Sie litt an Krampf-

Frage kamen, [...] mußten wir damals sofort das Schlimmste befürchten.“ Aussage der jüdischen Kultusvereinigung, o.D. (StA Sigmaringen H0 400/Bd. 2).

³⁹ Zehn Juden und Jüdinnen aus Haigerloch und sechs Juden aus Hechingen wurden dem Transport angeschlossen (HStA Stuttgart E 99/001, Bü 235).

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Nach Eva Maria Bräuer und Michael Mößlein in der Mainpost vom 30.12.2021; vgl. die Dokumente im StadtA Gerolzhofen unter A1/1320.

⁴² Laut Gewerbesteuerliste sank ihr Einkommen von 5.100 RM 1930 auf 800 RM 1935, was mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise bzw. dem Judenboykott in Verbindung zu bringen ist. Vgl. StadtA Gerolzhofen, A1/1320.

⁴³ Die im Folgenden beschriebenen Behinderungen lassen genauso gut an eine intrauterine Infektion, an eine peri- oder postpartale Schädigung (Sauerstoffmangel unter Geburt) als auch an eine früh durchgemachte Encephalitis denken.



Abb. 1: Schneiderei Leopold Krämer in Gerolzhofen, Weiße-Turm-Straße, um 1930 (Vorlage: Stadtarchiv Gerolzhofen A 1/1320).

anfällen mit Bewusstlosigkeit, die mit der Zeit an Häufigkeit aber abnahmen. *Laufen lernte das Kind mit etwa 3 Jahren*⁴⁴. Erst mit vier Jahren lernte sie sprechen, wobei die Sprache undeutlich sei, *kleinere Sätze sind manchmal sogar gut verständlich*⁴⁵. Sie wurde als hilfsschulfähig eingestuft ohne jemals eingeschult worden zu sein. Einen Kuraufenthalt für Käthe lehnte die örtliche Fürsorgebehörde 1937 mit Hinweis auf die jüdische Identität des Mädchens ab⁴⁶, obwohl Juden zu dieser Zeit noch nicht von der öffentlichen Wohlfahrtspflege ausgeschlossen worden waren. Zuvor hatte sich der Vater an das Rabbinat gewandt, um eine Unterstützung zur Unterbringung seines kranken Kindes zu erhalten⁴⁷.

Die jüdische Bevölkerung kam immer mehr in Bedrängnis: Der Vater Leopold Krämer sowie Käthes beide Geschwister emigrierten 1938 in die USA bzw. nach Palästina, während die Mutter mit ihrem behinderten Kind in ihre Heimat Freudental bei Ludwigsburg zurückkehrte (Abb.2, 3). Die Auswanderung des Vaters

⁴⁴ Ärztliches Zeugnis von Dr. G. aus Würzburg vom 29.06.1937 (StadtA Gerolzhofen A1/1320).

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ortsfürsorgeverband Gerolzhofen ohne Adressat, 17. September 1937 (ebd).

⁴⁷ Brief des Vaters an das Bezirksrabbinat vom 30.08.1937 (ebd).

erfolgte im September, also noch vor den „Novemberpogromen“, die auch in Gerolzhofen mit Beschädigungen der Synagoge⁴⁸ einhergingen.

Während die Mutter ein Affidavit für die USA erhielt, wurde dieses dem behinderten Kind – wie in den meisten Fällen kranker Menschen – verweigert. Vor ihrer Emigration 1940 über Triest in die USA⁴⁹ übergab die Mutter ihr Kind der Fürsorge der „jüdischen Nothilfe“ in Stuttgart, die zum rechten Zeitpunkt⁵⁰ einen Pflegeplatz im Kinderasyl Ingerkingen gefunden hatte und eine Kostenverpflichtung für das Kind einging⁵¹. Zwei jüdische Herren aus Laupheim bzw. dem jüdischen Altenheim in Herrlingen übernahmen die Vormundschaft⁵².

Käthe Krämer wurde im Kinderasyl Ingerkingen am 11. Dezember 1939 als 9-Jährige aufgenommen und mit 47 weiteren Kindern und Pfleglingen am 13. Februar 1941 nach Heggbach verlegt⁵³, als Ingerkingen von der NSV für die Kinderlandverschickung beschlagnahmt wurde. Im ärztlichen Aufnahmezeugnis wurde sie jetzt als dauernd bildungsunfähig⁵⁴ eingestuft. *Hat nicht die Schule besucht. Geht aber in unseren Kindergarten. Zählt mit den Fingern*⁵⁵. Käthe gehörte zu jenen 11 Kindern, die die Schwester Oberin Tiberia vor den T4-Transporten aus Ingerkingen verstecken konnte: *Das Vorhandensein dieser Kinder habe ich beim Besuch des Dr. Mauthe verschwiegen und verschweigen können, weil Dr. Mauthe über dieselben keine*



Abb. 2: Herta Krämer, geb. Marx, undatiert (Vorlage: Stadtarchiv Gerolzhofen A 1/1320).



Abb. 3: Leopold Krämer, Foto auf der Declaration of intention, 1939 (Vorlage: Ancestry).

⁴⁸ Freundliche Mitteilung von Frau Evamaria Bräuer vom 14.04.2022. Demnach wurden die Fenster der Synagoge eingeschlagen, das Inventar samt Thoraschrein und Ritualien verbrannt.

⁴⁹ Freundliche Mitteilung Frau Elke Wagner von der Stolpersteingruppe Würzburg.

⁵⁰ Jüdische Nothilfe an das Kinderasyl Ingerkingen am 30.11.1939 und am 14.11.1939 (Registratur Heggbach).

⁵¹ Jüdische Nothilfe an das Kinderasyl Ingerkingen am 29.11.1939, in: Registratur Heggbach.

⁵² Brief Heggbach an Herrn Arthur Grab vom 5.11.1941 und an Herrn Moses Blumenstiel vom 11.6.1942 (Registratur Heggbach).

⁵³ Jahresbericht Dr. Ehmann für 1941 (HStA Stuttgart E 151/56, Bü 34). Die Verlegungen fanden am 13. und 14. Februar 1941 statt.

⁵⁴ Aufnahmebefund Dr. Ehmann vom 11. Dezember 1939 (in: Registratur Heggbach).

⁵⁵ Ebd.

*Karten hatte. Ich habe dann diese Kinder jeweils versteckt, als die Transportautos kamen*⁵⁶. Das soll heißen: Dr. Otto Mauthe (1892–1974), Vertreter der Ministerialbürokratie in Stuttgart, selektierender Arzt der T4-Aktion auch in Ingerkingen und Angeklagter im Grafeneckprozess, hatte keine Meldebogen, weil die Kinder erst nach der Meldebogenaktion von Oktober 1939 aufgenommen worden waren. 11 auf diese Weise nicht erfasste, aber in Ingerkingen während der Selektionen präsente, jedoch versteckte Kinder entgingen somit der NS-Euthanasie. Ein Vergleich der Namen der Aufnahmebücher von Ingerkingen und Heggbach⁵⁷ bestätigt die Gerichtsaussage der Schwester Oberin.

Käthes Krämers Aufenthalt in Ingerkingen und Heggbach (1939–1942)

Über das Leben des Kindes im Pflegeheim sind wir nur indirekt über die zahlreiche Korrespondenz der Eltern, Tanten und der Großmutter mit den Oberschwestern⁵⁸ unterrichtet (Abb. 4). Die Absender der Briefe der Tanten lesen sich wie eine geographische Karte jüdischer Gemeinden in Württemberg: Baisingen, Rexingen, Haigerloch, Freudental. Von ihren Eltern aus North-Dakota, Ohio, wo Leopold Krämer bei Strauss-Clothing arbeitete und sich somit eine neue Existenz aufbauen konnte, erhielt Käthe drei Briefe. Am 6. 4. 1941 schrieben die Krämers gleichzeitig an ihr Kind und an die Schwestern: [...] *Wir hören gerne, daß sich unsere Käthe [in Heggbach] einlebte und bitten auch Sie herzlichst, sich unseres armen Kindes liebevoll anzunehmen. Wie wir hören, kam auch die Pflegeschwester [aus Ingerkingen] mit den Kindern zu Ihnen. [...] Nachdem unser Kind in Ingerkingen so lieb betreut wurde, bezweifeln wir nicht, daß es auch in Ihrer Obhut gut untergebracht ist [...]*⁵⁹. Der Brief musste Käthe vorgelesen werden, wie die Schwester Oberin es vorsichtig umschrieb: *Nur ihre geistigen Fähigkeiten sind sehr beschränkt, für Lesen und Schreiben hat sie absolut kein Interesse, obwohl sie täglich mit den anderen schwachsinnigen Kindern in die Schule geht und sich die Schwester mit ihr viel Mühe gibt*⁶⁰. Epileptische Anfälle traten wieder gehäuft auf: *In letzter Zeit wiederholten sich die Nervenankfälle. Nach denselben ist sie sehr aufgereggt, gereizt und*

⁵⁶ Aussage Schwester Tiberia Dreher im Grafeneckprozess am 2. Dezember 1947 (StA Sigmaringen, Wü 29/3, T 1, Nr.1756/02/07).

⁵⁷ Archiv Heggbach und Aufnahmebuch Ingerkingen.

⁵⁸ Jeweils an Schwester Oberin Tiberia in Ingerkingen und Schwester Oberin Sekunda in Heggbach. Es haben sich ca. 30 Briefe der Eltern, Tanten und der Großmutter an die Schwestern und an Käthe erhalten (Registratur Heggbach).

⁵⁹ Brief der Eltern an die Schwester Oberin, Valley-City N. Dakota vom 6. 4. 1941 (Registratur Heggbach).

⁶⁰ Schwester Oberin in Ingerkingen am 26. August 1940 an die Mutter Herta Marx (Registratur Heggbach).

*müde*⁶¹. Käthes Verhalten wird aber insgesamt als positiv beurteilt: *Sie versteht alles, was man ihr sagt, aber das verständliche Sprechen geht ihr auch schwer. Sonst ist Käthe brav und folgsam*⁶². Aufforderungen, einen Brief an die Mutter zu schreiben, beantwortete Käthe mit den Worten: *ich dumme bin, du Mutti schreiben*⁶³.

Schließlich teilte Heggbach am 3. Juli 1942 der Tante Karoline Stein die „geplante Abwanderung“ Käthes in das Generalgouvernement mit⁶⁴. Grundlage war ein Schreiben der Gestapo-Leitstelle Stuttgart an Käthe Krämer mit der Verfügung: „Sie werden demnächst umgesiedelt. Aus staatspolizeilichen Gründen wird ihr gesamtes Vermögen mit Rückwirkung vom 1. Mai 1942 beschlagnahmt“⁶⁵. So verließ Käthe Krämer zusammen mit neun weiteren jüdischen Patientinnen und Patienten⁶⁶ Heggbach am 11. Juli 1942, um am 13. Juli 1942 nach Auschwitz deportiert zu werden⁶⁷. Für die „Reise“ besorgte die jüdische Nothilfe in Stuttgart für Käthe auf Anraten der Schwestern noch einen Rucksack und eine Decke. Am 11. Juli 1942 kündigte nun der Gendarmerieeinzelposten Maselheim die „Abschiebung“ der zehn in Heggbach verbliebenen jüdischen Kranken mittels Kraftfahrzeugen an, *da es sich um gebrechliche alte*



Abb. 4: Käthe Krämer in der Pflegeanstalt Heggbach, vermutlich 1942 (Vorlage: Elisabeth-Stiftung Heggbach).

⁶¹ Brief aus Ingerkingen an die Reichsvereinigung der Juden, Abt. Fürsorge, in Stuttgart vom 24.7.1940 (ebd.).

⁶² Schwester Oberin Sekunda in Heggbach an Sofie Marx in Baisingen am 10.4.1941 (Registratur Heggbach).

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Brief aus Heggbach an Caroline Stein in Baisingen am 3. Juli 1942 (Registratur Heggbach).

⁶⁵ Geheime Staatspolizei Stuttgart Nr. II B 2 – 189/42 vom 10. Juni 1942 (Archiv Heggbach).

⁶⁶ Hierzu die Worte der Schwester Oberin Primosa nach dem Krieg: *Die Insassen wurden am 11. Juli 1942 auf einen Lastkraftwagen verladen [...] unter der Angabe, sie kämen jetzt nach Stuttgart in ein viel, viel schöneres Heim als hier [...] Im guten Glauben einerseits und doch nichts Gutes erahnend verließen damals die 10 Personen größtenteils weinend das Haus.* Brief an Frau M. vom 11. Dezember 1945 (Archiv Heggbach).

⁶⁷ Archiv Heggbach.

*Personen handle. Das Fazit der Gendarmerie lautete: Die Heil- und Pflegeanstalt Heggbach ist somit von Juden frei*⁶⁸.

Auch die drei Tanten und die gehunfähige Großmutter von Käthe Krämer wurden am 23. August 1942 nach Theresienstadt deportiert⁶⁹, keine überlebte den Aufenthalt im Getto.

Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Die Gesamttopferzahl jüdischer psychiatrischer Anstaltspatienten im Holocaust ist nicht bekannt. Wie beschrieben, hatte die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ die Gesamtzahl der Juden in Anstaltspflege und Anstaltsbehandlung auf 2.500 geschätzt. Wenn wir davon ausgehen können, dass kein jüdischer Kranker den Holocaust überlebt hat, müssen wir mit 2.500 Opfern allein im „Altreich“ rechnen. Heggbach beklagte drei T4-Opfer und 13 „nach dem Osten deportierte“ Juden, also insgesamt 16 Opfer. Ebenso viele altersschwache Menschen starben in der Einrichtung und fanden ihre letzte Ruhestätte auf dem jüdischen Friedhof im nahen Laupheim⁷⁰. Zwei Patienten wurden in das jüdische Alten- und Pflegeheim in Berlin-Weißensee verlegt. Drei jüdische Pfleglinge gelangten in das jüdische Zwangsaltenheim Herrlingen.

Die Irrwege der anderen Patienten waren zum Teil sehr verworren, so wurde ein 42 Jahre alter Geisteskranker zunächst nach Zwiefalten verlegt, dann wieder zurück nach Heggbach, von dort wurde er über das jüdische Krankenhaus in Berlin in die Heilanstalt Berlin-Buch⁷¹ verbracht, die er über einen unbekannten Zwischenaufenthalt, wahrscheinlich in Berlin-Weißensee, am 22. November 1943 mit einem Deportationszug nach Theresienstadt verließ, von wo er nicht zurückkam⁷².

Das Auslöschen jüdischen Lebens in Pflege- und Altenheimen und in der Psychiatrie war Teil des Holocaust. Zunächst wurden jüdische Kranke Opfer der „Aktion T 4“⁷³, später der Deportationen in den Osten, was die enge Verflechtung

⁶⁸ Brief des Gendarmerie-Einzelposten Maselheim an den Herrn Landrat in Biberach vom 11.7.1942 (HStA Stuttgart EA 99/001, Bü 325, online unter: <https://www.statistik-des-holocaust.de/OT420713-Biberach2.jpg> (Abruf: 16.05.2022).

⁶⁹ Deportationsliste vom 23.08.1942, online unter: <https://www.statistik-des-holocaust.de/list.ger.swd.html> (Abruf: 16.05.2022).

⁷⁰ Zur jüdischen Gemeinde Laupheim s. Antje KÖHLERSCHMIDT/Karl NEIDLINGER (Hg.), Die jüdische Gemeinde Laupheim und ihre Zerstörung, Laupheim o.J.

⁷¹ Die städtische Heilanstalt Berlin-Buch wurde Aufnahmeanstalt jüdischer Anstaltsinsassen im Rahmen der „Sonderaktion“ von Juni 1940 bis Juli 1941. Alle Patienten wurden „nach dem Osten“ verlegt, noch vor dem Beginn der Deportationen der jüdischen Bevölkerung im Oktober 1941. Vgl. HINZ-WESSELS (wie Anm. 6) S. 76–77.

⁷² NAEVE (wie Anm. 4) S. 149.

⁷³ Die erste Todesnachricht ist aus Grafeneck vom 2. Februar 1940 überliefert. Vgl. FRIEDLÄNDER (wie Anm. 5) S. 40.

von Krankenmord und Holocaust deutlich macht. Eine Emigration dieser Menschen scheiterte an den Einreisebestimmungen für kranke Menschen in den Aufnahmeländern⁷⁴. Die Deportationen erfolgten in Württemberg durch regionale Behörden. Die Deportationsbefehle ergingen von den örtlichen Gestapo-Leitern an die Landräte, die den Betroffenen ihr Schicksal eröffneten. Die Namenslisten musste die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ nach Maßgabe der Behörden erstellen.

Nach den militärischen Rückschlägen im Winter 1941 vor Moskau, dem Scheitern des Blitzkriegs im Osten und damit der Unmöglichkeit, Juden in den Hungertod nach Russland zu schicken, wurden somit im Rahmen der „Aktion Reinhardt“⁷⁵ ab 1942 die Gettos, Konzentrations- und Vernichtungslager im Generalgouvernement und in Oberschlesien⁷⁶ Orte des Tötens. Etwa ein Viertel der Holocaustopfer – also 1.500.000 Menschen – waren Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren⁷⁷. Das Schicksal der Familie Krämer und der Käthe Krämer zeichnet diesen Weg eindrücklich nach.

⁷⁴ Ebd., S. 34.

⁷⁵ Benannt nach dem Gauleiter Reinhardt Heydrich, der die Wannseekonferenz leitete.

⁷⁶ Das KZ Auschwitz lag damals im annektierten Ostoberschlesien.

⁷⁷ Ulrich HERBERT: Holocaustforschung in Deutschland: Geschichte und Perspektiven einer schwierigen Disziplin, in: Frank BAJÖHR/Andrea LÖW: Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt 2015, S. 35.

Archive und zeitgeschichtliche Forschung: Ein Essay zum digitalen Wandel in einem dynamischen Verhältnis

Von PHILIPP GASSERT

Der Titel meines Essays¹ impliziert, dass Zeitgeschichte und Archivwesen ein „Verhältnis“ zueinander hätten und dieses auch noch „dynamisch“ sei. Das steht in Kontrast zu der gelegentlich zu hörenden Klage, es fehle an einem vertieften Austausch zwischen Historie und Archiven sowie ihren jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern. So hat der streitbare österreichische Staatsarchivar Michael Hochedlinger auf der Jahrestagung der Wissenschaftsarchive 2017 davon gesprochen, die einst „enge Zusammenarbeit“ von Universitätshistorikern und wissenschaftlich ambitionierten Archivaren, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestanden habe, habe „einer wechselseitigen Teilnahms- und Beziehungslosigkeit Platz gemacht“². Rainer Hering wiederum, der Leiter des schleswig-holsteinischen Landesarchivs, hat es etwas dezenter formuliert: „Leider ist diese enge Verbindung von Archiven und Hochschulen angesichts vieler neuer Herausforderungen im digitalen Zeitalter seit den 1990er Jahren oftmals ins Hintertreffen geraten.“³

Trifft es zu, dass die Historikerinnen und Historiker dem Archiv als einem „fremden“ und „merkwürdigen Ort“ nur noch „Alibi“-Besuche abstatten, so Hochedlingers für die Archivarszunft wohl nicht ganz repräsentative Meinung. Stimmt es, dass Archivgut als „latente Wissenschance“ die historische Zunft nicht

¹ Überarbeitete, erweiterte und um Belege ergänzte Fassung des Festvortrags aus Anlass des Amtswechsels im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 15. Juni 2021, vgl. Torsten Schöll, Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Neue Leitung für das historische Gedächtnis, in: Stuttgarter Zeitung, 19. Juli 2021. Für Anmerkungen und Kritik danke ich Hiram Kümper (Mannheim) und Nadia Labadi (München).

² Michael HOCHEDLINGER, Festvortrag: Wer schreibt (die) Geschichte?, in: Normen und Ethos. Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte?, hg. von Jens BLECHER/Sabine HAPP/Juliane MIKOLETZK, Leipzig 2018, S. 13–23, hier: S. 15.

³ Rainer HERING, Archive und Universitäten, in: Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut, Kulturerbe, Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hg. von Gerald MAIER/Clemens REHM, Stuttgart 2018, S. 317–324, hier: S. 318.

mehr interessiert? Als Historiker könnte ich verschnupft replizieren, dass das auch an manchen Archiven liegen mag. Denn diese wirken auf jüngere, im Umgang mit den archivalischen Quellen und dem Archiv als Institution noch unerfahrene Studierende und Promovierende als angsteinflößende Häuser. Umgekehrt existieren beim „Nachwuchs“ oft übertriebene Erwartungen, was ein Archiv leisten kann: Als könnte ein eintägiger Besuch das passende „Schlüsseldokument“ hervorbringen, mit dem alle Fragen beantwortet sind⁴. Als Nutzerin oder Nutzer muss man sich den Respekt der Archivarinnen und Archivare oft erst erwerben, mit Sitzfleisch und geduldigem Bohren durch die Akten. Damit steigt dann auch die Bereitschaft zur Beratung. Richtig ist, dass gerade etablierte KollegInnen (mich eingeschlossen) oft nicht mehr die Kraft und die Zeit zu längeren Archivreisen finden. Es gibt, je nach Thema, so viel publiziertes und digitalisiertes Material, dass der Archivbesuch womöglich nicht lohnt, zumal, abhängig von Fragestellung und Gegenstand, Entwicklungslinien aus öffentlich zugänglichem Material unschwer rekonstruiert werden können⁵.

Zugleich ließe sich in einer Replik auf das angebliche Zerfasern der Verbindungen die Geschichte selbst umständlich bemühen: „Derartige Klagen sind nun wahrlich nicht neu.“ Das Spannungsverhältnis ist ein altes und wechselseitiges. Da ich selbst von derartigen Negativverfahren kaum etwas berichten kann, muss ich weit zurückgehen und einen Mannheimer Vorgänger an der Kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften am Hof von Carl Theodor, Andreas Lamey, bemühen: Er besuchte 1769 das Archiv des Speyrer Domkapitels, um dort seine „Urkundenabschriften mit den Originalen zu vergleichen“. Auch hatte man ihm versprochen, ihm weiteres Material zukommen zu lassen. „Wir brauchten allerdings acht Tage, um zu erfahren, was wir gerne wissen wollten. Denn es ist hier wie überall, nichts geschieht ohne eine Vielzahl von Schwierigkeiten. Selbst jene Leute, die es gut mit uns meinten, sprachen nur sehr zurückhaltend mit uns, um nichts zu zerstören. [...] Außerdem mussten wir jeden Abend mit dem Archivar verbringen, der eine Goldmedaille im Wert von 25 Dukaten erhielt.“⁶

Archivare und Archivarinnen erwarten von ihren „Kunden“ aus der Geschichtswissenschaft heute weder eine kleine finanzielle Aufmerksamkeit noch Einla-

⁴ Dass dahinter eine irrige Vorstellung der Genese historischen Wissens steht, muss nicht weiter kommentiert werden, vgl. Abschnitt 3.

⁵ Diesen Trend dürfte Covid-19 verschärft haben; die Pandemie unterband vorübergehend Archivbesuche und führte danach in einigen Archiven zu sehr langen Wartezeiten; dennoch musste irgendwie weiter geforscht und publiziert werden; manche merkten, dass es auch „ohne“ ging; zur Problematik einer Zeitgeschichte, die sich allein auf öffentliches Material verlässt, vgl. Robert KRETZSCHMAR, Zur Einführung: Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz. Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag in Mainz, Stuttgart 2013, S. 5–9.

⁶ Markus FRIEDRICH, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, S. 245.

dungen zum Abendessen. Sie müssten ja den „Vorteil“ geldwert versteuern oder riskierten ein Disziplinarverfahren. Im Gegenteil, es kommt vor, insbesondere in kleineren Archiven, dass man gemeinsam Pause macht und der Kollege Archivar das Heißgetränk des Nutzers aus der hauseigenen Kaffeekasse subventioniert. Wechselseitige Klagen und Vorwürfe zwischen Archiv und Historiographie sind Folklore, schlicht Teil der jeweiligen professionellen Erzählungen. Wir haben unsere Ausbildung gemeinsam begonnen, sind danach aber in unterschiedlich spezialisierte Laufbahnen eingetreten. Aufgrund einer notwendigen Professionalisierung und Spezialisierung trennten sich die Wege natürlicherweise. Doch im Kern teilen wir den gleichen „historischen“ Blick auf die Welt. Wir versuchen, die jeweilige Zeit aus ihrer eigenen Perspektive zu begreifen. Wie bei einem Lokalderby gehören gewisse Sticheleien und inszenierte „Feindschaften“ im Interesse der jeweiligen identitätspolitischen Selbstverständigung dazu. Sie sind *cum grano salis* zu nehmen. Historikerinnen und Archivare sind vom selben Stamm, bewohnen aber unterschiedliche Häuser.

Von gegenwärtigem wie auch zeithistorischem Interesse ist die Frage, wie sich Begründungen für den Abstand zwischen Archiv und Geschichtswissenschaft verändern: Rainer Hering verweist auf den digitalen Wandel, der zu einem neuerlichen Anwachsen der Spezialisierung beider Seiten führe. Die Digitalisierung fordert uns in unterschiedlicher Weise. Archive verwandeln sich in Institutionen für Datenmanagement, da unser historisches Gedächtnis digital wird. Auch drängen sie mit Ausstellungen und Publikationen verstärkt in die Öffentlichkeit. Es wird von Politik und Gesellschaft erwartet, dass sie Quellenmaterial auf ihren Websites direkt zugänglich machen. Das Landesarchiv Baden-Württemberg treibt diese Vision voran, mit dem digitalen Lesesaal als neuer Plattform angesichts „veränderten Nutzungsverhaltens“⁷. Hier ist archivseitig inzwischen eine technische Expertise gefragt, die an den Universitäten, jedenfalls in historischen Fachbereichen, nur in ersten Ansätzen vermittelt wird. Teile der Zeitgeschichte wiederum hängen illusionären Vorstellungen an, dass sie angesichts wachsender Verfügbarkeit digitaler, aber auch digitalisierter Quellen ohne Archivrecherche auskommen können und erwarten, insbesondere in der jüngeren Generation, bequeme Quellenlieferung direkt aufs Handy oder den Laptop. Dazu genüge eine E-Mail oder WhatsApp an den „Dienstleister“ Archiv⁸.

⁷ Gerald MAIER/Thomas FRICKE, Bestellung und Lieferung von digitalen Reproduktionen aus Archiven über das Internet – Strategische und konzeptionelle Überlegungen, in: MAIER/REHM (wie Anm. 3) S. 273–284.

⁸ Dass die Hoffnung auf das Archiv als künftiger Datenlieferant und Dienstleister per Mausclick existiert, kann ich aus Gesprächen bestätigen. Hier bestehen riesige Erwartungen, die durch den Aufbau gewaltiger digitaler Verbünde wie „NFDI for memory“ nicht geringer werden. Der „digitale Lesesaal“ wird für bare Münze genommen. Die Tatsache, dass Findbücher online stehen und mit einem „Warenkorb“ zur Bestellung von Akten versehen sind, weckt aber missverständliche Assoziationen, vgl. auch Joachim KEMPER,

Die Vision des „Archivs 3.0“, die der Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, Wolfgang Zimmermann, entworfen hat⁹, stößt bei der zeithistorischen Überlieferung auf besondere Hürden. Vielleicht wird hier eine Illusion genährt, die sich nicht einlösen lässt? Über die digitale Herausforderung wird zwar auf Historiker- und Archivtagen diskutiert und auch in elektronischen Foren gestritten, aber nicht wirklich gemeinsam zwischen Vertreterinnen der Archive und der Geschichtswissenschaft¹⁰.

Als Mitglied eines universitären Instituts und Zeithistoriker sowie akademischer Lehrer und Betreuer von Qualifikationsarbeiten will ich die Gelegenheit der Stafelstabübergabe im Hauptstaatsarchiv Stuttgart 2021 nutzen und drei Punkte ansprechen, die mich umtreiben, aber auch motivieren, gemeinsam mit Ihnen, den Kollegen und Kolleginnen in den Archiven an der Zukunft historischen Wissens zu bauen. Diese sind: (1) Das Kritische: Die Verbindung Archive und Geschichtswissenschaften; (2) Das Unvermeidliche: Die digitale, zeithistorische Überlieferungsbildung und (3) Das Herausfordernde: Die gemeinsamen Zukünfte (zeit-)historischen Wissens. Bei Letzterem geht es auch um die Weiterentwicklung der Lehre im Bereich der historischen Grundwissenschaft, die mit Blick auf digitale Medien- und Quellennutzung eine verstärkte Kooperation zwischen Forschung und Archiven erfordert¹¹.

Einig sind wir uns mit Blick auf die eminente gesellschaftliche Bedeutung der Archive, die der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Gerald Maier,

„Anfragen“ über Soziale Medien, Blogposts, Chats, Twitter & Co.? Aspekte einer virtuellen Nutzerberatung im Web 2.0, in: *Der Archivar* 69 (2016) S. 224–227.

⁹ Wolfgang ZIMMERMANN, *Archiv 3.0. Archive nach der Digitalisierung. Visionen – Erwartungen – Perspektiven*, in: MAIER/REHM (wie Anm. 3), S. 265–272; indes wirft diese Vision massive Ressourcenfragen auf, denn im digitalen Zeitalter ist Arbeit „niemals abgeschlossen“, vgl. Max PLASSMANN, *Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung*, in: *Der Archivar* 69 (2016) S. 219–233, hier: S. 222; speziell für kleine Archive wie z. B. Universitätsarchive sind die Herausforderungen riesig, vgl. Thomas MAISEL, *Die digitale Archivnutzung und ihre Herausforderungen für kleinere Archive*, in: *Normen und Ethos* (wie Anm. 2) S. 171–174.

¹⁰ Vgl. u. a. Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, hg. von Katharina ERNST/Peter MÜLLER, Stuttgart 2020; in diesem Band werden zeithistorische Beispiele diskutiert, jedoch ohne Input der Wissenschaft; umgekehrt berücksichtigt das „Handbuch zu digitalen Ressourcen“ die Archivseite kaum und werden Debatten auf H-Soz-U-Kult oft ohne archivische Interventionen geführt (vgl. unten, Anm. 35).

¹¹ In diesem Sinne die fundamentale Kritik von Frank M. BISCHOFF/Kiran Klaus PATEL, *Was auf dem Spiel steht. Über den Preis des Schweigens zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven im digitalen Zeitalter*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 17 (2020) S. 145–156, <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2020/5822> (letzter Abruf 23. 10. 2022).

einen „Baustein unserer Demokratie“ nennt¹². Selbst wenn die Nutzerzahlen vor Ort (ja teils gewollt) stagnieren, weil die „Musik“ sich sukzessive in den digitalen Lesesaal verlagert und wir so Wege, Reisekosten und gegebenenfalls auch CO² sparen, sind Archive zentrale, zertifizierte Gedächtnisspeicher und üben, retrospektiv und aktuell, eine Transparenz- und Kontrollfunktion gegenüber dem staatlichen Handeln aus. Auch daher stößt ihr Sammlungsauftrag in Amtsstuben oft auf Zurückhaltung und Skepsis. Es sind nicht zuletzt die Archive selbst, die innerhalb des staatlichen Betriebs erziehend wirken und auf die Abgabe von Akten drängen, ja heute schon im Vorfeld des „Records Management“ einbezogen werden¹³. Sie sehen sich heute, in meiner Wahrnehmung, eher als Transparenz-Lobbyisten innerhalb des Staats, weniger als „Aufklärungsverhinderer“ wie in früheren Zeiten. Insgesamt aber wird diese kritische, demokratische Funktion, so meine (staatstragende) These, von Historiographie und Archiven *gemeinsam* ausgeübt. Auch daher bedarf es Intensivierung des Gesprächs gerade zwischen der Zeitgeschichte als historischem Teilgebiet und den Archiven¹⁴.

1) Das Kritische: Die Verbindung Archive und zeithistorische Forschung

Für den zeithistorischen wissenschaftlichen Fortschritt ist und bleibt die Bereitstellung, Erschließung und dann Analyse neuer Quellenbestände und somit von Informationen und Daten zentral. Die großen Erkenntnisgewinne der Holocaust-Forschung der 1990er Jahre wären ohne die Öffnung der osteuropäischen Archive

¹² Nikolai B. FORSTBAUER, „Es darf keine Bezahlschranke für Archivgut geben“, Stuttgarter Nachrichten, 10. März 2021; <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.landesar-chiv-praesident-gerald-maier-ueber-digitalisierung-es-darf-keine-bezahlschranke-fuer-archivgut-geben.16766f8c-fde2-4398-8324-7485c889e709.html> (letzter Abruf 08.08.2022).

¹³ Vgl. Frank M. BISCHOFF, E-Government und Records Management als Kernkompetenz und Beratungsaufgabe öffentlicher Archive. Zur Beteiligung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Einführung der elektronischen Verwaltung in den Landesbehörden, in: MAIER/REHM (wie Anm. 3) S. 123–140.

¹⁴ Ich würde nicht so weit gehen wie Frank BISCHOFF und Kiran PATEL (wie Anm. 11) und von einem „Schweigen“ sprechen. Es ist richtig, dass sich ungeachtet der vielen Grundsatzpapiere zum digitalen Wandel bisher wenig tut, wenn es um den speziellen Dialog mit der Zeitgeschichte über die Frage der Überlieferungsbildung geht. Hier liegt archivseitig wie auch seitens der Historiographie der Fokus auf digitalisierten Quellen, vgl. auch das aus zeithistorischer Perspektive enttäuschende Forum auf H-Soz-U-Kult zum ebenfalls die Zeitgeschichte nicht eigens berücksichtigende Grundsatzpapier des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD), Historische Grundwissenschaften und die digitale Herausforderung, hg. von Rüdiger HOHLS/Claudia PRINZ/Eva SCHLOTHEUBER, Historisches Forum 18 (2016) https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/19491/HistFor_18-2016.pdf?sequence=1&isAllowed=y (letzter Abruf 23.10.2022).

undenkbar gewesen¹⁵. Die Geschichte der Geheimdienste, der Sicherheitsbehörden und der Polizei profitiert sehr von der, wenn auch selektiven Zugänglichkeitsmachung von Akten¹⁶. Die staatlich geförderte Behördenforschung wie auch die Aufarbeitung der Geschichte von Unternehmen in der NS-Zeit hat begrenzt neue Erkenntnisse über die viel diskutierte Elitenkontinuität über 1945 hinweg erbracht. Aber sie hat doch „der vernachlässigten Institutionen- und Organisationsgeschichte“ neues Leben eingehaucht¹⁷. Die Hinterfragung des „Mythos“ Treuhandanstalt wäre ohne die Quellen im Bundesarchiv kaum möglich. Dass derartige Ergebnisse nur langsam ins öffentliche Bewusstsein diffundieren, steht auf einem anderen Blatt¹⁸. Die Aufarbeitung der neueren Migrationsgeschichte profitiert von der Sammlungstätigkeit der Stadtarchive¹⁹. Forschung zu Protestbewegungen oder Rechtsextremismus wiederum wäre ohne private und zivilgesellschaftliche Sammlungstätigkeit kaum möglich²⁰. Die Leistungsfähigkeit archivgestützter zeithistorischer Forschung ist aus Tausenden historischen Qualifikationsarbeiten evident.

Die Beziehung zu den Archiven und deren Beständen ist die im doppelten Sinne „kritische Dimension“ der zeithistorischen Teildisziplin: Sie ist kritisch im Sinne von „entscheidend“ als Faktor für die Dynamik zeithistorischen Fragens. Denn in

¹⁵ Ulrich HERBERT, Holocaust-Forschung in Deutschland: Geschichte und Perspektiven einer schwierigen Disziplin, in: *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, hg. von Frank BAJOHRR/Andrea LÖW, Frankfurt a. M. 2015, S. 31–79.

¹⁶ Vgl. die Website der Unabhängigen Historikerkommission des BND, <http://www.uhk-bnd.de/> (letzter Aufruf: 21.10.2022), sowie die konzeptionellen Ausgangsüberlegungen: Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968: Die Geschichte der Organisation Gehlen und des BND 1945–1968: Umriss und Einblicke. Dokumentation der Tagung am 2. Dezember 2013, hg. von Jost DÜLFFER u.a., Marburg 2014.

¹⁷ Vg. Christian MENDEL/Nils WEISE, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung*, München/Berlin, 2016, S. 98.

¹⁸ Dierk Hoffmann (Hg.), *Die umkämpfte Einheit. Die Treuhandanstalt und die deutsche Geschichte*, Berlin 2022.

¹⁹ Hierzu u. a. Maria ALEXOPOULOU, *Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen*, Ditzingen 2020; vgl. auch exemplarisch die quellenbasierte Mannheimer Migrationsgeschichte, *Zusammenleben in Vielfalt: Zuwanderung nach Mannheim von 1607 bis heute*, hg. von Philipp GASSERT/Ulrich NIESS/Harald SROCKERT, Ubstadt-Weiher 2021.

²⁰ Für die klassischen Protestbewegungen vor allem das Netzwerk der „Archive von unten“, oder auch Bewegungsarchive, <http://www.bewegungsarchive.de/> bzw. das Positionspapier des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) zu den Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen, http://www.bewegungsarchive.de/Positionspapier_VdA-Internetseite_06072016-1.pdf (letzter Abruf 10.10.2022). Für den Rechtsextremismus sind die verschiedenen oft privaten Antifa-Sammlungen wichtig, wie die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V. (a.i.d.a.) <https://www.aida-archiv.de/> oder auch das Stadtarchiv Ludwigshafen; private Nachlässe finden Eingang auch in die Dokumentationsstelle des Landesarchivs Baden-Württemberg in Karlsruhe, <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/dokumentationsstelle-rechtsextremismus/73098> (letzter Abruf 10.10.2022).

der jüngsten Zeitgeschichte geht es oft um die primäre Historisierung einer Zeit hart an der 30-Jahres-Grenze, auch im Sinne einer „Vorgeschichte gegenwärtiger Problemlagen“²¹. Dafür bedarf es des Auffindens und Analysierens bisher nicht zugänglicher neuer Quellenbestände. Zwar wird von der Historie die 30-Jahres-Grenze nicht mehr so eng beachtet wie in früherer Zeit, als eine überwiegend politikhistorische Zeitgeschichte die primäre Rekonstruktion von Ereignisabläufen als ihre wichtigste Aufgabe sah. Aber es bleibt zumindest die Überprüfung zeitgenössischer Deutungen auf Basis bisher verborgener Informationen²². Hinzu kommt der Moment des Wechsels der generationellen Perspektive, der sich 30 Jahre nach den Ereignissen einstellt: Dann ist eine neue Kohorte Promovierender herangewachsen, die die Zeit nicht aus eigenem Erleben kennt, zumindest nicht im politisch erwachten Zustand²³. Kritisch im Sinne von „streng prüfend“ oder „beurteilend“ ist die Beziehung aber auch, weil nur mittels quellenbasierter Forschung die erwähnte demokratische Reflexions- und Kontrollfunktion ausgeübt werden kann. Diese kann erst *post factum* erfolgen, wenn die fraglichen Akteure im Pensionsalter sind. Darin liegt eine sozial erwünschte Wirkung von Zeitgeschichte als retrospektive Reflexionswissenschaft.

Sicher, früher gab es den Vorwurf „ganz kritischer Historiker“, dass deutsche Archivare im Interesse der Verhinderung der Aufarbeitung „dunkler Kapitel“ aus der deutschen Vergangenheit auf den Akten saßen und nur unter Zwang etwas herauslassen würden²⁴. Derartige vergangenheits- und geschichtspolitische Zurückhaltung dürfte mit Blick auf die NS-Zeit im staatlichen Bereich kaum noch existieren. Hingegen lässt sich eine derartige pauschale Aussage für die private Wirtschaft nicht ganz so leicht treffen. Viele Unternehmen haben ihre NS-Vergangenheit „aufarbeiten“ lassen, sind jedoch zurückhaltender bei der Erforschung jüngerer zeithistori-

²¹ Hans Günter HOCKERTS, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriffe, Methoden, Themenfelder, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993) S. 98–127.

²² Kiran Klaus PATEL hat die Frage aufgeworfen, ob aufgrund zeitgenössischer Deutungen künftige Zeitgeschichte überhaupt noch mehr wissen könne als die Zeitgenossen. Das bezweifle ich. Es bleiben Ungewissheiten und „Geheimnisse“, denkt man z.B. an die Vorgeschichte des russischen Überfalls auf die Ukraine; vgl. Kiran Klaus PATEL, Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue und alte Herausforderungen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 59 (2011) S. 331–351, hier: S. 347.

²³ So werden Forschungen zum Ende des Kalten Kriegs und den 1990er Jahren als Transformationsepoche von einer Kohorte junger Promovierende und Postdocs getragen, die selbst erst in den 1980er und 1990er Jahren geboren sind. Für meine Generation war es die primäre Historisierung der 1960er und 1970er Jahre gewesen, an der wir als Promovierende und Habilitierende Anteil hatten; unser „Zeitzeugengedächtnis“ setzte erst in der zweiten Hälfte der 1970er und in den 1980er Jahren ein.

²⁴ Es gab diese Tendenz vor allem im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, vgl. Astrid ECKERT, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004.

scher Epochen²⁵. Archivare haben in der Vergangenheit Strategien entwickelt, sich unerwünschte BenutzerInnen vom Leib zu halten. Das wirkt in der Folklore der historischen Zunft nach. Doch Gründe für erschwerten Zugang zu staatlichen Archivmaterial liegen heute eher am rechtlichen Rahmen wie dem in Deutschland eng aufgefassen und angesichts der Digitalisierung noch verschärften Daten- und Persönlichkeitsschutz oder einem problematischen Verständnis von Geheimnisschutz. Das eigennützige Zurückhalten von Akten dürfte heute kein Thema mehr sein.

Zeitgeschichte ist auch aus Zeitgründen den Archiven oft nicht so zugewandt, wie sie sein könnte. Ihre gesellschaftliche Aufgabe als demokratische Reflexionswissenschaft frisst Zeit: Sie wird durch kurzfristige Anfragen überwältigt, sei es für Interviews, aber auch für Vorträge im Bereich der Lehrer- und Erwachsenenbildung, die anders als wissenschaftliche Konferenzbeiträge für den innerfachlichen Austausch nur wenig „bringen“. „Vermittlung“ wird als „dritte Säule“ der Wissenschaft aber vermehrt erwartet und von Universitätsleitungen großgeschrieben²⁶. Umgekehrt tappt sie in die mediale Aufmerksamkeitsfalle und tritt in Konkurrenz zum Journalismus.

Hinzu kommt, dass die Zeitgeschichte chronologisch expandiert. Sie hat ihren epochalen Zugriff auf jüngste, archivisch nicht greifbare Zeiträume erweitert und braucht hier von vorneherein keine „Alibibesuche“ in den Archiven. Denn eine überwiegend empirisch-quantitativ orientierte Politikwissenschaft will sich heute mit historischem „Erzählen“ nicht mehr aufhalten, verfährt seltener hermeneutisch-deutend-qualitativ und verliert Phänomene langer Dauer aus den Augen. In den entsprechenden Fachbereichen wurden die einstigen Lehrstühle für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte abgewickelt. Zeitgeschichte ist nicht mehr Teil des Politikstudiums. Stattdessen besetzt diese Lücke die in den Historischen Instituten verortete Zeitgeschichte. Diese schert sich weniger um die 30-Jahres-Grenze als es noch vor der Jahrtausendwende der Fall war, als eine relativ klare Arbeitsteilung existierte. Folglich entfernte sich die Zeitgeschichte gezwungenermaßen partiell von archivgestützter Forschung²⁷.

²⁵ Vgl. Sebastian BRÜNGER, *Geschichte und Gewinn: der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit*, Göttingen 2017, sowie der Tagungsbericht: HT 2021: Wem gehört die Unternehmensgeschichte? Deutungskämpfe in einem Forschungsfeld zwischen Wissenschaft und Public Relations, in: H-Soz-Kult, 30. 10. 2021, <www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127679> (letzter Abruf 03. 11. 2022).

²⁶ Vgl. dazu den Band von Isabell M. WELPE u.a. (Hg.), *Leistungsbewertung in wissenschaftlichen Institutionen und Universitäten*, Berlin u.a. 2020.

²⁷ Als der Nestor einer qualitativ-hermeneutisch orientierten Politikwissenschaft und Zeitgeschichte Anfang des Jahrtausends für eine bis in die Gegenwart reichende „neueste“ Zeitgeschichte plädiert, rannte er damit in der Geschichtswissenschaft offene Türen ein, während sein eigenes Fach, die Politikwissenschaft, sich mit der Emeritierung der Generation von Schwarz sich von zeitgeschichtlichen Fragen verabschiedet hatte, vgl. Hans-Peter SCHWARZ, *Die neueste Zeitgeschichte*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 51 (2003) S.5–28.

Es wäre eine kleine (zeit)historische Untersuchung wert, ob es denn zutrifft, dass sich seit den 1990er Jahren das Berufsfeld Archiv und Geschichtswissenschaft klarer trennte als in der Generation davor, die in den 1960er Jahren ausgebildet worden war. Wenn ich an den Leiter des Staatsarchivs Wertheim zu meiner Schul- und Studienzeit in den 1980er Jahren denke, dann war dieser ein klassischer „forschender Archivar“. Die in den 1990er Jahren ausgebildete Generation der heutigen leitenden Archivare und Archivarinnen, die zur gleichen Zeit wie meine Kollegen und Kolleginnen und ich in den 1980er und 1990er Jahren an den Universitäten studierten und promovierten, forschen zwar auch. Aber sie forschen oft weniger nach eigenen Vorlieben, wie der klassische „Historikerarchivar“ es vielleicht noch konnte. Dass gerade von kommunalen ArchivarInnen hier im Zweifel sogar noch mehr verlangt wird, steht auf einem anderen Blatt²⁸. So oder so wäre aber zu fragen, ob dieser „Historikerarchivar“ vergangener Epochen nicht selbst ein liebevoll gepflegter Mythos ist²⁹. Denn nur wenige privilegierte Mitglieder des archivischen Personals hatten auch schon früher die Zeit zu eingehenden Forschungen – selbst wenn ihre Dienstaufgabenbeschreibungen diese noch vorsahen.

Meine Vermutung ist, dass die in den 1960er Jahren geborenen und nun in der Verantwortung stehenden WissenschaftlerInnen, wie beispielsweise der neue Leiter des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs und ich, in den 1990er Jahren berufsfeldspezifisch sozialisiert wurden, als über das Selbstverständnis der jeweiligen Zunft intensiv gerungen wurde. In den Archiven war das wohl die Debatte über das „archivarische Berufsbild“³⁰. In der universitären Historie wurde hingegen weniger intensiv über das professionelle Selbstverständnis des Fachs nachgedacht. Als sich jedoch die in den 1960er Jahren geborene Generation in den 2000er Jahren habilitierte und dann erstmals „berufen“ wurde, wirkte sich der institutionelle Strukturwandel in der Wissenschaft massiv aus. Es kam zur Autonomisierung der Hochschullandschaft, die seit der Jahrtausendwende nicht mehr länger nachgeordnete Behörden der Ministerien waren³¹. Das brachte einen Schub der Verrechtlichung und Regulierung mit sich. Meine Generation war in der dank Bologna-Prozess expandierenden Lehre und „Verschulung“ des Studiums, aber auch in den Gremien der nun selbstverwalteten Hochschulen anders gefordert als die Vorgängergeneration. Die administrative Seite der Universitäten professionalisierte sich, doch die Potenzierung der Player in den Uni-Verwaltungen schnitt in Zeitbudgets ein.

²⁸ Martin SCHUETZ, Forschen, Bewerten und Skartieren. Stadtarchive als Geschichtsforscher in Vergangenheit und Gegenwart, in: Normen und Ethos (wie Anm. 2) S. 55–96.

²⁹ Hierzu Dietmar SCHENK, Kleine Theorie des Archivs, Stuttgart 2018, S. 72.

³⁰ Vgl. ebd., S. 72 ff.

³¹ Vgl. Klaus VON TROTHA, Die Beweglichkeit im Unbeweglichen – Zum Stand der Hochschulreformdebatte in Deutschland, in: Hochschulstandort Deutschland. Rechtlicher Rahmen – Politische Herausforderungen, hg. von Jörn Axel KÄMMERER/Peter RAWERT, Köln 2003, S. 3–18, siehe auch Peter-André ALT, Exzellent!? Zur Lage der deutschen Universität, München 2021.

Professionelle Ausdifferenzierung und Spezialisierung waren und sind säkulare Trends, die nicht in den 1990er Jahren begannen. Aber die Professionalisierung der Arbeitsbereiche erhält durch die Digitalisierung einen neuen Schub³². Um die Jahrtausendwende wurden Strukturen transformiert, als wir vom Studium in die Institutionen „einmarschierten“. Mit Blick auf die Geschichte unseres gemeinsamen Ministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, war dies die Ära von Trotha und Frankenberg, als die Einführung der Hochschulautonomie Wissenschaft und Lehre umstülpte. Es ist daher ein guter Moment, die Weichenstellungen der Jahrtausendwende historisch aufzuarbeiten, wo viele der Akteure noch befragt werden können. Dies soll auch in einem Projekt der Mannheimer Zeitgeschichte in Kooperation mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg geschehen. Hierfür wird die zeitgeschichtliche Forschung die Unterstützung der Archive dringend benötigen, denn wir geraten mit diesem Projekt zur Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg in eine Phase, in der wir es mit „geborenen digitalen“ Quellen zu tun haben werden. Für die historische Forschung bedeutet dies Neuland. Sie tappt völlig im Dunkeln, wie „Forschen an E-Akten“ geht.

2) Das Unvermeidliche: Geboren digitale, zeithistorische Überlieferungsbildung

Rainer Hering, der zu den Grenzgängern zwischen Archiv und Historie gehört, hat in seinen Überlegungen zum wechselseitigen Verhältnis als Ursache des Auseinanderdriftens die Digitalisierung identifiziert. Er bemerkt, wie auch andere Lehrkräfte an Hochschulen und Universitäten, dass Studierende „sich ganz auf die virtuelle Welt“ verlassen, seltener Bibliotheken und Archive aufsuchen und auch nicht mehr einfach mal Bibliotheksregale „lesen“³³. Das deckt sich mit meiner Beobachtung, wobei es auch sehr stark von den jeweiligen Individuen und Erwartungen der Lehrenden abhängt. Wenn die „Bib“ einen Scan-Service bietet und viele E-Books in ihrem Portfolio hat, dann forscht es sich bequem von zuhause. Es entspricht einfach der aktuellen Erwartung an eine gut sortierte Bibliothek, dass auf sie standortungebunden zugegriffen werden kann. Ehrlicherweise ist es Studierenden nicht zu verdenken, dass sie zu digitalen Beständen greifen. Sie wachsen als *digital natives* mit anderen Lesegewohnheiten auf als die ältere Generation. Unser Trachten sollte sich darauf richten, die Studierenden auf die „richtigen“ Websites

³² Vgl. Franz-Josef ZIWES, Bewertung zwischen Fingerspitzengefühl und e-Skills. Strategien zur Bewältigung einer Kernaufgabe, in: ERNST/MÜLLER (wie Anm. 10) S. 37–45, hier: S. 38.

³³ HERING (wie Anm. 3) S. 318.

und digitalen Ressourcen zu lenken, aber auch ihre kritische Kompetenz beim digitalen Lesen von Quellen heranzubilden³⁴.

Dass Hering den Bruch in den 1990ern verortet und nicht im vorvergangenen Jahrzehnt der 2000er Jahre, ist doppelt bemerkenswert: Denn in den 1990er Jahren war von Digitalisierung an den Universitäten, und nach meinem Eindruck auch in den Archiven, wenig die Rede. Im großen Stil gescannt wird erst seit den Nullerjahren. Selbst die Heidelberger Universitätsbibliothek hatte für Bücher mit Erscheinungsjahr vor 1975 lange keinen elektronischen Katalog. Für die Fernleihe mussten ältere Bestände noch lange mittels Microfiche ermittelt werden. Auch wenn es mit dem SWB seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre einen elektronischen Verbundkatalog gibt, wurden Altbestände doch erst allmählich eingepflegt. Sofern ich meine eigene Promotions- und Habilitationszeit in den 1990ern und den 2000ern nicht komplett falsch in Erinnerung habe, dann waren damals Microfiche und Microfilm „modern“. Im Bundesarchiv war der Run auf die oft defekten Lesegeräte groß. Digitalisierung lag vor 2000 noch vor uns. Daher würde ich eine verkürzte durchschnittliche Verweildauer in Archiven und Bibliotheken erst seit den 2010er Jahren vermuten.

Wir sehen aber, und nun kommt der Wunsch an die Archive, dem Zeitpunkt mit Nervosität entgegen, wo wir es in der neuesten Zeitgeschichte fast ausschließlich mit „geborenen digitalen Quellen“ zu tun haben werden. In der Zeitgeschichte sprechen wir daher von einer „doppelten Digitalisierung“ und der damit einhergehenden besonderen Herausforderung³⁵. Wir wissen nicht, wie unsere Archivrecherche künftig aussehen wird. Die jetzt aktuelle Forschung zu den 1990er Jahren hat es noch weitgehend mit Papierakten zu tun. Doch der Zeitpunkt tritt bald ein, wohl noch vor Ende dieses Jahrzehnts, zu dem die ersten E-Akten aus dem elektronischen Magazin zur Benutzung „ausgehoben“ werden. Seit Mitte der 1990er wird flächendeckend per E-Mail korrespondiert. In der Frühzeit des Mediums finden sich noch Ausdrucke in den Akten. Aus meiner eigenen Erfahrung als Mitarbeiter einer staatlichen Institution vermute ich, dass das „Ausgedruckte“ irgendwann in den Nullerjahren verschwindet. Hinzu kommt die Kommunikation über Messengerdienste, die jetzt zunehmend die Korrespondenz über das inzwischen „alte Medium“ E-Mail ersetzen. Solang noch SMS geschrieben wurden, war das Problem vielleicht noch überschaubar, weil die Kommunikation über das Telefonnetz erfolgte. Aber seit WhatsApp oder auch Telegram verstärkt direkt am Computer geschrieben werden, haben wir es mit einer eigenen Überlieferung auf einer privat-

³⁴ Die Erziehung zu „Data literacy“ ist eines der Ziele der Konsortialinitiative „NFDI for memory“.

³⁵ Marcus BÖICK/Rüdiger GRAF/Marcel SCHMEER, *Zeitgeschichte nach 1945*, in: *Clio Guide – Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften*, hg. von Laura BUSSE u. a., 2. erw. und aktualisierte Aufl., Berlin 2018, S. C.5–1 – C.5–32, <https://guides.clio-online.de/guides/epochen/zeitgeschichte-nach-1945/2018> (letzter Abruf 23.10.22).

wirtschaftlichen kommunikativen Infrastruktur zu tun, die meines Wissens kein staatliches Archivgut schafft, obwohl doch die Bedeutung derartiger Chats für politische Entscheidungsprozesse kaum unterschätzt werden kann.

Wir wissen, dass die Archive und ihr Personal nicht schlafen³⁶. Seit Jahren wird intensiv an der Sicherung geborener digitaler Akten gearbeitet. Mit dem Digitalen Magazin (DIMAG) hat das Landesarchiv eine Plattform entwickelt, die auch von anderen Archiven übernommen wird³⁷. Archivgesetze regeln die Abgabe elektronischer Akten. Ein Grundsatzpapier der Rechnungshöfe hat die vollständige Dokumentation der Überlieferungsbildner im Interesse demokratischer Kontrolle des Verwaltungshandelns eingefordert und daraus das Verbot der nachträglichen Entfernung und Verfälschung abgeleitet³⁸. Aber die klare Sprache der Rechnungshöfe zeigt, dass die Realität eine andere sein dürfte. Es gibt mehr als nur oberflächliche Anhaltspunkte, dass elektronische Korrespondenz massenhaft gelöscht wird. Dies wurde 2014 im Rahmen einer Klage des ehemaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus deutlich. Dieser hatte das Löschen seiner E-Mail-Korrespondenz erzwingen wollen, die zufällig auf dem Computer eines IT-Mitarbeiters im Stuttgarter Staatsministerium erhalten geblieben war. Mappus' Klage wurde zwar abgewiesen. Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) geht jedoch hervor, dass bei Mappus' Ausscheiden aus dem Amt 2011 sämtliche seiner Original-Accounts gelöscht worden waren. Mappus' Mails wurden daher nur zufällig überliefert, die Löschung war der Normalfall³⁹.

Die zeithistorische Forschung weiß also nicht, was auf sie zukommen wird. Obwohl ich als Vertreter einer „dynamisch“ in die Zukunft fortschreitenden, weil epochal stets unabgeschlossenen Zeitgeschichte zu der Spezies von Historikern gehöre, die nach dem ironischen Urteil eines geschätzten frühneuzeitlichen Kollegen ohnehin nur Videos auf YouTube guckt, ist das Gegenteil der Fall. Zeitgeschichte sah sich schon immer mit der Überfülle des archivischen Materials „auf Papier“ konfrontiert⁴⁰. Sie braucht, siehe „Bausteine der Demokratie“, Archivstoff

³⁶ Dem dienen ja auch die einschlägigen Sektionen auf den Historikertagen und die Kooperation im Bereich der Nationalen Forschungsdaten Infrastruktur (NFDI), im Falle der Geschichtswissenschaft „NFDI for memory“, oder „4memory“.

³⁷ Vgl. Christian KEITEL, Das Projekt DIMAG. Sachstand 2019, https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/dateien-stasg/leitideen,-projekte,-netzwerke/03_Keitel_DIMAG.pdf (letzter Aufruf 22. 10. 2022).

³⁸ Die Rechnungshöfe rügen Mängel bei der revisionssicheren Speicherung von Korrespondenz, vgl. hierzu Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, Positionspapier zum Thema Aktenführung, https://landesrechnungshof-sh.de/file/positionspapier_aktenfuehrung.pdf (letzter Aufruf: 25. 10. 2022).

³⁹ Vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 30. 07. 2014 – 1 S 1352/13, <https://openjur.de/u/711532.html> (letzter Aufruf 25. 10. 2022).

⁴⁰ Diese Überfülle des Materials zieht sich als Topos durch, so schon der Gründungstext des Teilfaches, Hans ROTHFELS, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1 (1953) S. 1–8, zum grundsätzlichen Punkt einer quellennahen Zeitgeschichte

ganz besonders. Während Antike, Mittelalter und Geschichte der Frühen Neuzeit ein nicht prinzipiell erweitertes Quellenkorpus mittels eines „neuen“ Mediums nun in digitalisierter Form bequemer analysieren können, aber die Inhalte stabil bleiben, ändert sich für die Zeitgeschichte der Grundcharakter ihrer Quellen. Digitale Überlieferungsbildung ist für uns eine *black box*. Die bisherigen Erfahrungen liegen im Bereich der Massendaten, also Volkszählungen, Wirtschaftsdaten usw.; aber das ist nicht mein Thema als Politik-Historiker. Wenige von uns haben bisher eine archivierte „E-Akte“ oder ein archiviertes DMS gesehen, geschweige denn historisch mit in den Archiven überlieferten E-Akten und E-Mails gearbeitet, es sei denn es handelt sich um „gehackte“ Beständen wie bei Wikileaks⁴¹.

Archivare und Archivarinnen führen auf ihren Kongressen und in ihren Fachzeitschriften Debatten über Fragen der Überlieferungsbildung und schaffen damit die Voraussetzung späterer historischer Forschung. Aber es bleibt für Forschende abstrakt, weil das heute elektronisch Gesicherte innerhalb der Sperrfristen liegt und wir an den Diskussionen der Archive nicht teilnehmen können. Hier sehe ich zwei Probleme beziehungsweise Fragen. Erstens: Welche Art von Material werden wir in 20 oder 30 Jahren vorfinden, wenn wir – oder unsere Schüler und Schülerinnen und deren Studierende – die Geschichte der jetzigen Zeit schreiben werden? Wie aussagekräftig wird das Material zum Beispiel zum letzten Kabinett Teufel oder zum dritten Kabinett Kretschmann sein? Hat das die gewohnte Überlieferungsdichte, wie im papierenen „Aktenzeitalter“? Lassen sich Entscheidungssituationen aufgrund des überlieferten geborenen digitalen Materials sogar leichter rekonstruieren als im Aktenzeitalter? Oder ist die Überlieferung eher schlechter? Ich frage nach, weil ich an einer Universität arbeite, die dem Prinzip nach Tag für Tag staatliches Archivgut produziert. Ich habe gewisse Anhaltspunkte, was davon im Archiv landen könnte – vermutlich sehr wenig. Aber vielleicht denke ich zu sehr vom frei fließenden Uni-Alltag her.

Besteht Anlass zur Sorge? Ich würde es gerne wissen: Wird in den Ministerien die digitale Ablage wie eh und je aufs Sorgfältigste gehandhabt. Ob Papier oder Daten: kein Thema. Es werden nun digitale Tagebücher über Schriftverkehr geführt, alles penibel registriert. Die Beamtinnen und Beamten sind in der korrekten digitalen Ablagetechnik ausgebildet oder werden gegebenenfalls in der Führungsakademie nachgeschult. E-Mails werden von Landespolitikern nicht, wie einst bei US-Außenministerin Hillary Clinton, privat verschickt, um sie den Nachforschungen von Untersuchungsausschüssen zu entziehen. Aber selbst wenn alles ganz korrekt auf dienstlichen Servern abgelegt wird, wird sich in der elektronischen Korrespondenz alles Mögliche, auch Privates finden. Es liegt in der Natur des Mediums, dass die Grenzen verfließen. Was aber bedeutet diese für die „Frei-

Edgar WOLFRUM, Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005, München 2013, S. 13–14, 714–718.

⁴¹ Vgl. PATEL (wie Anm. 22).

gabe“ des Materials für die Forschung, wenn Glückwünsche für die Kinder oder den Partner oder Urlaubserlebnisse am Rande einer dienstlichen Korrespondenz „geteilt“ werden?

Damit sind wir bei einem zweiten Problem. Auch bei rein dienstlichen Vorgängen weit unterhalb der politischen Ebene sind in der digitalen Welt plötzlich Persönlichkeitsrechte von privaten Individuen betroffen⁴². Wird die von der historischen Forschung erwartete „Freigabe“ nach 30 Jahren dann vielleicht gar nicht mehr möglich sein? Die Prüfung dürfte sehr aufwändig werden. Nach welchen Grundsätzen wird dann entfristet werden? Werden die privaten Teile der Mails dann elektronisch „geschwärzt“? Vielleicht legen sich die Mitarbeiterinnen der Ministerien größte Zurückhaltung auf und trennen in ihrer Korrespondenz Privates und Dienstliches fein säuberlich. Für politische Akteure dürfte das kaum gelten. Auf dem Handy so manches Ministers oder Ministerin findet sich Privates, oft auch Unsägliches, wie jüngst die Affäre um den früheren österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz zeigte. Ob und in welchem Umfang das „Handy der Kanzlerin“, das bekanntlich von der National Security Agency mitgelesen wurde, für die Forschung zur Verfügung steht, ist keine triviale Frage. Nur mittels dieser Quellen wird sich zeithistorische Forschung zu politischer Geschichte von journalistischen Darstellungen unterscheiden⁴³.

Ein weiteres Beispiel, wo Digitalisierung die Quellen verändert: Wenn Promovierende am Anfang eines zeitgeschichtlichen Forschungsprojektes stehen, dann empfehle ich ihnen die Lektüre von Zeitung, das meint von Pressearchiven. Diese wurden inzwischen teilweise eingestampft: Wir haben ja die FAZ und den Spiegel digital, retrospektiv ist alles recherchierbar, kein Problem? Doch die Auswahl im klassischen Pressespiegel gab und gibt Anhaltspunkte, was wen interessierte und was wer wissen konnte. Bei einem Projekt zur jüngsten Mannheimer Migrationsgeschichte fiel auf, dass der Integrationsbeauftragte bis Anfang der 2000er Jahre über ein sehr gut geführtes Pressearchiv verfügte, dann war Schluss⁴⁴. Für die Zeit danach lässt sich vieles aus der Lokalpresse zusammenklauben, die im Stadtarchiv Mannheim (Marchivum) weiter verfügbar ist. Aber gerade für die regionale Zeitgeschichte gilt, dass diese nicht die in den „nationalen“ Datenbanken verfügbaren „nationalen“ Medien benötigt, sondern lokale Medien, deren Überlieferung mit dem Sterben der regionalen Zeitungen womöglich verschwindet. Gleichzeitig wird

⁴² Dass Politiker in ihrer Korrespondenz die „werte Frau Gemahlin“ grüßen lassen und es Bestände privat-dienstlicher Natur in Politikernachlässen gibt, ist nicht neu. Aber das „handling“ war bisher einfacher.

⁴³ Womöglich gibt es dann eine Gegenüberlieferung in amerikanischen Archiven, wenn das Handy in deutschen Archiven gesperrt bleiben sollte.

⁴⁴ Vgl. Philipp GASSERT, 1980–2020: Eine *City of Immigrants* in einer widerwilligen Einwanderungsgesellschaft. Zwischen Offenheit und Intoleranz, in: Zusammenleben in Vielfalt (wie Anm. 19) S. 260–295.

die geborene digitale mediale Interaktion, etwa auf lokalen Politik-Blogs, nicht ausreichend gesichert.

Was an elektronischen Akten und Medien wandert also künftig ins Ministerialarchiv? Wird das E-Akten-Archiv die Qualität der bisherigen Papierüberlieferung unterschreiten, erreichen, übertreffen? Ich frage nicht nur nach den Maßstäben für Bewertung und Bestandsbildung. Sondern danach, was überhaupt zur Übernahme und Bewertung kommt. Sicher, es gab auch früher Aktenverlust und schleppende Abgabe, Bundeslöschtage und die rechtswidrige Mitnahme von Akten. Nur wäre es hilfreich, wenn mit Blick auf die Überlieferungsbildung die Forschung sich stärker einbezogen fühlen könnte. Da wir zeithistorisch bisher noch kaum mit geborenen digitalen Akten forschen, bleibt die Zukunft der Quellen für die Zeitgeschichte abstrakt. Das schafft Unsicherheit und vermeidbare Ängste. Wir haben keine Angst vor dem digitalen Lesesaal. Er wird dazu beitragen können, dass das Archiv als „Ort des Lernens“ von der Forschung weiter stark nachgefragt wird, und wir die „Beziehungsprobleme“ zwischen Historie und Archiven überwinden. Aber noch wissen wir nicht, was wir in diesem „Archiv 3.0“ nicht für das 19. Jahrhundert, sondern für das 21. Jahrhundert finden werden.

3) Das Herausfordernde: Die Zukünfte historischen Wissens als gemeinsame Aufgabe für Archive und Zeitgeschichte

Wenn Archive ihr Profil auch in der digitalen, nicht allein in der digitalisierten Überlieferung als Ort „des historischen und historisch fundierten politischen Forschens und Diskutierens“ schärfen, dann braucht es kluge Strategien nicht nur für das Sammeln, sondern auch für die künftige Vermittlungsarbeit an geborenen digitalen Daten: hier sind wir bei der Erforschung künftiger Zeitgeschichte und deren Lehre. Zweifellos erlauben die massenhaft verfügbaren digitalen Daten neue Fragestellungen, über das medial veränderte Lesen von Texten „am Bildschirm“ hinaus. Der Berliner Professor für Digital History, Torsten Hiltmann, hat zu Recht gefordert, „die Möglichkeiten des Digitalen nicht mehr nur medial, sondern auch methodisch für die historische Forschung nutzbar zu machen“.⁴⁵ Beizupflichten ist ihm auch dabei, dass der Prozess der Datifizierung des Historischen „nicht ausgelagert werden kann“, sondern von der Geschichtswissenschaft selbst mitgestaltet werden muss. Dabei verfügen viele von uns nicht über die entsprechenden Methodenkompetenzen, weshalb es in der Lehre „hakt“. Vielleicht ist es auch nur eine Frage der Zeit und des Generationswechsels, bis sich dieses Problem „erledigt“ hat; aber Datenanalyse ist nicht trivial, hierzu braucht es verstärkte interdisziplinäre Kooperationsbeziehungen.

⁴⁵ Torsten HILTMANN, Daten, Daten, Daten ...: Wie die Digitalisierung die historische Forschung verändert, in: VHD Journal 9 (September 2020) S. 41–46, hier: S. 46.

Ich möchte zwei Eindrücke aus der Diskussion über die Digitalisierung des Historischen teilen. Zum einen werden zur Illustration von Digital History (DH)-Ansätzen überwiegend Beispiele aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte angeführt. Dies aber sind zwei Forschungsbereiche, in denen auch schon früher mit quantitativen Methoden und Statistiken gearbeitet wurde, und die sehr früh mit der „Computerisierung“ ihrer Analysen begannen. Hier sind Vorteile datengestützter Ansätze und Analyseverfahren selbstvident, sofern eine entsprechende Überlieferung gebildet wurde. Zudem werden, so auch von Hiltmann, *best practice*-Beispiele meist aus dem Mittelalter oder der Frühen Neuzeit angeführt. Manches davon lässt sich auf zeithistorische Fragestellungen übertragen, etwa die Visualisierung von Netzwerken auf der Basis der datenbasierten Rekonstruktion von Kommunikationsströmen. Was indes bisher viel zu wenig diskutiert wird: Wie unstrukturierte, individuelle elektronische Kommunikation (via E-Mail oder Messenger-Diensten) überliefert wird, und was das für künftige Zeitgeschichte bedeutet. Für die politische Geschichte werden das im höchsten Maße interessierende Quellen sein, da es hier traditionell um die Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen geht⁴⁶.

Daher wehre ich mich zweitens dagegen, den Begriff der „Quelle“ durch „Forschungsdaten“ zu ersetzen⁴⁷. Daten meint eine bestimmte (mediale) Form der Überlieferung – und zwar die digitale Überlieferung, sei es in der „geborenen digitalen“ oder der „digitalisierten“ Variante. Quelle hingegen verweist auf dasjenige „Material“, mittels dessen wir Kenntnis von der Vergangenheit erhalten, auf „den Stoff, aus dem Geschichte“ geschrieben wird⁴⁸. Nur war dieser „Stoff“ nie einfach da, sondern wurde mit einem tradierten und auch erprobten quellenkritischen Blick analysiert. Prinzipiell lässt sich alles, nicht nur schriftlich überliefertes, sondern auch Objekte und andere physische „Überreste“ in digitale Darstellungsformen übersetzen und daraus Metadaten generieren. Auch wenn Objekte nun als Daten greifbar sind und das neue Fragestellungen erlaubt, so bleiben sie doch haptische Objekte, deren konkrete Wirksamkeit sich aufgrund ihrer Materialität und nicht ihrer Digitalität erschließt. Auch Handschriften bleiben Handschriften, Bücher bleiben Bücher; und sie alle sind, digital, digitalisiert oder nicht, für das historische Fragen „Quellen“. Ich fürchte, dass durch das Ersetzen von „Quelle“ durch

⁴⁶ BISCHOFF und PATEL (wie Anm. 11), S. 149, verweisen zu Recht darauf, dass die Zeitgeschichte hier vor ähnlichen Herausforderungen steht, wie vor einigen Jahren noch die Archive, die entsprechende informationswissenschaftliche Kompetenzen erst aufbauen mussten.

⁴⁷ So taucht der Begriff der Quelle im „NFDI for memory“ kaum noch auf; auch Gerald MAIER spricht von „Forschungsdaten“ in seinem Beitrag: Die Bedeutung der Archive für Forschungsdaten in der Geschichtswissenschaft, in: Die Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter, in: VHD Journal 9 (September 2020) S. 36–40, wo er, völlig zu Recht, auf die besondere Bedeutung der Archive als Informationsdienstleister hinweist.

⁴⁸ Vgl. Hiram KÜMPER, Quellenarbeit im Studium anleiten. Der Stoff, aus dem Geschichte wird, Frankfurt am Main 2018.

„Daten“ wir der Illusion einer unkritischen Unmittelbarkeit des „Griffs nach der digitalen Quelle“ erliegen, ohne die eigentliche historische Arbeit, nämlich der Einordnung und zeitgenössischen Kontextualisierung, zu leisten.

Aus zeithistorischer Sicht ist die Frage der Überlieferung besonders kritisch, weil wir es in der Gegenwart mit einer für uns schwer greifbaren Veränderung der archivfachlichen Bewertung und damit Auswahl und Kassation von geborenen digitalem Material und somit künftigen Quellen zu tun haben. Die Archive diskutieren Fragen der Überlieferungsbildung intensiv, aber doch weitgehend ohne den Input der zeithistorischen Fachcommunity. Verfügbar gemacht und archiviert werden kann nur, was die Archive erreicht. Meine Befürchtung ist, dass trotz der gesetzlichen Lage die Diensthandys von MinisterInnen als Diensthandys nicht aufbewahrt werden. Obwohl die dort generierten Daten als dienstliche Kommunikation unter die Anbieterspflicht fallen müssten, wird hier ein zentraler Datenschatz für die Forschung vermutlich nicht aufbewahrt werden. Das gleiche gilt für große Teile der Interaktion per E-Mail. Wie wichtig aber diese Art der Kommunikation geworden ist, zeigen die erfolgreichen „Hacks“ der letzten Jahre. Digitale Verfügbarkeit ist trügerisch und lenkt uns auf bestimmte Fragen und Gegenstände, ja lenkt uns von vielleicht wichtigeren Fragen ab.

Ein letzter Punkt betrifft die Lehre: Hier fehlt es eindeutig an DH-Expertise an Universitäten, denn wir würden einerseits unsere Studierenden gerne zu guten *digital historians* erziehen. Andererseits müssen wir auch künftig unseren Studierenden historisches Grundwissen und den genuin historischen Zugang zur Welt vermitteln, auch medienübergreifend ihre Fähigkeit ertüchtigen, das digital flüchtig Angelesene kritisch in Kontexte einzuordnen, worin das Kerngeschäft der Historiographie liegt. Auch daher müsste die auf Leo-BW hinterlegte Südwestdeutsche Archivalienkunde bald ein Update erfahren. Dort heißt es nach wie vor: „Mit dem seit 1980 einsetzenden Siegeszug des PC drangen die Computer auch in die Amtsstuben der Verwaltung vor. Seitdem können wir mit persönlichen Ablagen (Dateiverzeichnisse, Datenträgersammlungen oder auch E-Mail-Konten) rechnen [...]. Die PCs ermöglichten komplexere Client-Server-basierte Anwendungen und den in Deutschland auf 1995 datierten Durchbruch des Internets. Mit diesen neuen technischen Möglichkeiten gingen jeweils neue Archivaliengattungen einher.“⁴⁹

Wie werden wir Zeitgeschichte mit diesen neuen „Archivaliengattungen“ künftig lehren? Und wie forschen? Was müssen wir, die Lehrenden und die Forschenden, dafür wissen? Die im Zitat angesprochenen 1990er Jahre stehen inzwischen im Fokus der Zeitgeschichte und vermehrt außerhalb der üblichen Sperrfristen. Dennoch wird eine Archivalien- oder Aktenkunde des digitalen Zeitalters (im Sinne des Standardwerks von Hans Otto Meißner) noch eine Weile auf sich warten lassen. Was an Handbuchartigem und Ähnlichem digital verfügbar ist, kratzt aus

⁴⁹ Themenmodul: Südwestdeutsche Archivalienkunde unter <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde> (letzter Abruf 17.11.2022).

zeithistorischer Sicht erst die Oberfläche an, weil die Problematik der „geborenen digitalen Quellen“ meist ausgeklammert wird. Es ist eine Sache, Überlieferung nach archivkundlichen Maßstäben zu bilden; eine andere, mit diesen Beständen zu forschen. Für die Lehre ist das ein kaum erprobter Bereich, jenseits der Massendaten. Daher sollten wir uns schnellstens Gedanken machen. Das betrifft übrigens auch die technische Seite. In dreißig Jahren wird vermutlich vergessen sein, was ein „Tweet“ oder eine „WhatsApp“ ist, so wie heute die Jüngeren das „Microfilmlesegerät“ oder das „Fax“ nur noch vom Hörensagen kennen und damit eine tiefe Vorvergangenheit assoziieren.

Vor zehn Jahren hat Robert Kretzschmar, einst selbst Leiter des Hauptstaatsarchivs und dann Präsident des Landesarchivs und ein weiterer Grenzgänger zwischen den „Lagern“, auf dem Historikertag in Berlin von den „Hilflosen Historikern und Historikerinnen“ in den Archiven gesprochen. Mit seinem vielzitierten Vortrag auf dem Berliner Historikertag 2010 knüpfte er an ein älteres Diktum über Defizite in der historischen Ausbildung an und machte dadurch auch die Traditionen der Debatte deutlich⁵⁰. Er stieß damit in ein Wespennest und zugleich eine breite Diskussion im VHD an, die u.a. im Positionspapier von Frank Bösch und Eva Schlotheuber resultierte und als deren Ergebnis wir u.a. die von Kretzschmar verantwortete Südwestdeutsche Archivalienkunde online haben – auf die wie in unseren Seminaren auch brav verweisen⁵¹. Aber dies ist nur ein Anfang und reicht nicht aus. Für Studierende der Geschichtswissenschaft – wie auch für mich als Forscher – bleibt eine hilfs- oder wie man jetzt sagt grundwissenschaftliche Hilfestellung abstrakt, solange sie nicht an konkreten Beständen geübt werden kann. Digitale Quellenkunde macht man nicht mit ein paar Erklärvideos. Wir brauchen mehr quellenkundliche Propädeutik direkt im Archiv und ganz besonders an den geborenen digitalen Beständen.

Dass quellenkritische Kompetenz vor allem der Neueren und Neuesten Geschichte sowie der Zeitgeschichte abgehe, ist ein alter Hut. Die Universitäten haben Grund- und Hilfswissenschaften massiv zurückgeschnitten, weil sich der drängende Bedarf an anderen Stellen ergab, wie z. B. in der Internationalisierung und Europäisierung unserer Fachbereiche. Doch „Hilfswissenschaft“ war auch früher weitgehend mediävistisch oder frühneuzeitlich. Sie war in der Neuesten Geschichte, wenn es sie überhaupt gab, an Archivare als Lehrbeauftragte ausgelagert. Der Staat genehmigt derartige Nebenbeschäftigungen des archivischen Spitzenpersonals, für dessen Input in der Lehre die Universitäten dankbar sind. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Archiven beim Studium und

⁵⁰ Robert KRETZSCHMAR, *Hilflose Historikerinnen und Historiker in den Archiven? Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011) S. 133–147, hier: S. 133.

⁵¹ Wie Anm. 49.

der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gerade auch in der Zeitgeschichte wäre eine naheliegende Lösung unseres „Beziehungsproblems“. Es trüge zur Linderung der fehlenden digitalen Quellen-Lesefähigkeit von Archivgut bei. Eine intensivierte Kooperation bei der Ausbildung ist ein kritischer Punkt für die Zukunft historischen Wissens, gerade in der Zeitgeschichte, sonst bleibt es bei „hilflosen Historikerinnen und Historikern“ – auch in digitalen Archiven.

Fazit: Die Chancen eines vertieften Gesprächs zwischen Archiven und Zeitgeschichte

Aus Anlass dieses Festvortrags bei der Amtsübergabe im Hauptstaatsarchiv Stuttgart möchte ich die Chancen für ein vertieftes Gespräch betonen. Ich bin Optimist. Die Jeremiade über die abgebrochene Verbindung zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft betraf eine Zwischenphase, in der wir auf allen Seiten aufgrund des institutionellen Strukturwandels der Jahrtausendwende und der medialen Umbrüche sehr mit uns selbst beschäftigt waren. Indes ist das Gespräch auch nie vollständig abgebrochen, wie die verschiedenen Initiativen der letzten Jahre zeigen. Die HistorikerInnen der Neuesten Zeit brauchen mehr „Ansprache“ und „guidance“ aus den Archiven, gerade weil wir in einer Zeit leben, in der sich die ganze Gesellschaft auf Digitalität als Normalfall einstellt. Die Krise betrifft uns stärker als Mediävistik und Alte Geschichte, die von der Digitalisierung ihrer Quellen eigentlich nur profitieren können. Die Zeitgeschichte hat es mit einer „doppelten digitalen Herausforderung“ zu tun und damit einem qualitativ anderen Problem als andere Teilgebiete. Denn der Grundcharakter unserer Quellen ändert sich mit dem Übergang zur Historisierung von Epochen, in denen es praktisch nur noch geboren digitale Quellen geben wird.

Unser Gespräch sollte eine neue Dynamik bekommen und das nicht erst, wenn der virtuelle Lesesaal vollständig Realität wird und die Universität sich weiter virtualisiert. Dann könnte ich künftig nicht nur Akten über den Archiv-Opac zur digitalen Einsicht bestellen und Scans anfordern, ich könnte für mein Seminar auch eine Online-Archivarin buchen. Diese schaltet sich über Zoom zu, teilt ihren Bildschirm, und schon betreiben wir dann am konkreten Aktenstück – digitalisiert oder digital – Archivalienkunde und Grundwissenschaft. Da wir ja inzwischen in Online-Seminaren lehren, ließe sich in diesem Sinne auch die archivfachliche Beratungskompetenz unkomplizierter an die Universitäten bringen. Im Lesesaal 3.0. ist der Dialog zwischen Nutzenden und Archiven direkter, wenn Videoformate verwendet würden, die direkte Rückfragen erlauben. Aber wir sollten uns auch keine Illusionen darüber machen, wie zeitintensiv das für die Archive wird. Auch könnten grund- und hilfswissenschaftliche Lehraufträge künftig breiter vergeben werden. Die archivische Expertise könnte so besser und breiter, zugleich auch niederschwelliger (in einzelnen Modulen und Sitzungen) in die Lehre integriert werden,

sowohl im Grundstudium als auch bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Master-Niveau⁵².

Hilfreich wären für die künftige zeithistorische Forschung gemeinsame Pilotprojekte über das beginnende digitale Zeitalter. Für die vordigitale Zeit hat sich viel getan, etwa das Themenmodul „Von der Monarchie zur Republik“⁵³ oder andere Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs in Kooperation mit verschiedenen Akteuren. Was mir vorschwebt wäre ein vergleichbares zeithistorisches Projekt zu einem Zeitraum, in dem der Übergang zur digitalen Überlieferung spürbar wird. Daran könnten wir dann Erfahrung sammeln. Reinhart Koselleck hat 1982, aus einem ähnlichen Anlass, die Archive mit einem Scharnier verglichen, „mit dessen Hilfe täglich die Tür zur Vergangenheit geöffnet wird, um aus dieser für heute und morgen etwas abrufen zu können.“⁵⁴ Archive überliefern etwas für die Zukunft, sichern es als heute vergangene Zeit, im Interesse künftiger Entdeckungen. Sie haben die Kurve zur digitalen Überlieferungsbildung bereits gekratzt. Zeitgeschichte wiederum hat als Primäragentin der Historisierung mit Archiven gemeinsam, dass sie den historischen Stoff für die Zukunft schafft. Daran wird sich auch in der digitalen Welt nichts ändern.

⁵² Vgl. auch Hiram KÜMPER, Wo sind all‘ die Studis hin, wo sind sie geblieben? Beziehungsarbeit zwischen Universität und Archiv, in: Archive und Forschung. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. 54. Rheinischer Archivtag, 06.–07. Oktober 2021 in Pulheim-Brauweiler. Beiträge (Archivhefte 54), Bonn 2022, S. 12–25.

⁵³ Themenmodul: Von der Monarchie zur Republik unter <https://www.leo-bw.de/themenmodul/von-der-monarchie-zur-republik> (letzter Abruf 17.11.2023).

⁵⁴ Zitiert nach Sina STEGLICH, Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2020, S. 11.

Ein Puzzle aus 32 Teilen: die Teilrekonstruktion eines Zwiefalter Antiphonale

Von WALTRAUD GÖTZ

Die Erkundung von Fragmenten liturgischer Handschriften des Mittelalters, die als Einbandmakulatur überliefert sind, ist seit einigen Jahren Gegenstand auch der musikwissenschaftlichen Forschung. Hinzuweisen ist in Hinsicht auf den deutschen Südwesten besonders auf die Wanderausstellung „Musikalische Fragmente. Mittelalterliche Liturgie als Einbandmakulatur“ der Jahre 2010 bis 2015¹. Im zugehörigen Ausstellungskatalog von Andreas Traub und Annekathrin Miegel² wie im Aufsatz „Musikalische Fragmente. Zur mittelalterlichen Liturgie württembergischer Klöster und ihrer Überlieferung“ von Andreas Traub und Peter Rückert³ werden u.a. die historischen Hintergründe für die Makulierung von Handschriften, Probleme im Umgang mit Fragmenten und die Möglichkeiten der Fragmentenforschung erläutert⁴. Das von der DFG geförderte Projekt „Erschließung mittelalterlicher Musik-Fragmente aus württembergischen Klöstern im Hauptstaatsarchiv Stuttgart“ unter Leitung von Stefan Morent, das in den Jahren 2017 bis 2022 am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen angesiedelt war, setzte an dieser Stelle an und diente der Erfassung und Identifikation bisher unbekannter und unbeachteter Einbandfragmente des Gregorianischen Chorals⁵.

¹ Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg durchgeführt und war in den Klöstern Salem, Bebenhausen, Maulbronn, Alpirsbach und Wiblingen zu sehen.

² Musikalische Fragmente. Mittelalterliche Liturgie als Einbandmakulatur, bearb. von Andreas TRAUB/Annekathrin MIEGEL, Stuttgart 2013.

³ Andreas TRAUB/Peter RÜCKERT, Musikalische Fragmente. Zur mittelalterlichen Liturgie württembergischer Klöster und ihrer Überlieferung, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 76 (2017) S. 161–176, zusätzlich 8 Abbildungen.

⁴ Zahlreiche andere Fragmentfunde beschreibt Andreas Traub an mehreren Stellen, u. a. in Andreas TRAUB, Weitere Fragmente von Choralhandschriften, in: Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2012, S. 85–96 und DERS., Choralüberlieferung in Salem, in: Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311), hg. v. Werner RÖSENER/Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien Bd. 31), Ostfildern 2014, S. 213–227.

⁵ Weitere Informationen zum Projekt unter <https://uni-tuebingen.de/de/88641>. Die Katalogisierung der Fragmente wird über das Webportal „Fragmentarium“ (<https://>

Im Zuge der systematischen Arbeit mit Hunderten von Fragmenten im Rahmen des Projektes fielen mehrere zusammenhängende Fragmentengruppen auf, u.a. eine Reihe von 32 vertikalen Streifen, die aufgrund der Schrift eindeutig derselben Quelle zuzuordnen sind. Die Trägerarchivalien dieses Fragmentencorpus gehören zum Bestand des ehemaligen Benediktinerklosters Zwiefalten⁶.

Das Äußere der Fragmente

Die Textschrift der Fragmente, eine Textualis, ist auffällig und gut erkennbar: mit relativ breiter Feder geschrieben, werden die Buchstaben ein wenig nach rechts geneigt und strahlen eine gewisse Dynamik aus. Die Musikschrift – Neumen auf fünf dunklen Linien – unterstreicht diesen bewegten Duktus durch die oftmals etwas schräg stehenden Hälse der Virgen und die geschwungene Form der Einzeltöne. Die Tintenfarbe ist braun oder schwarz. Die Quelle dürfte aus dem 14. Jahrhundert stammen (Abb. 1).

Alle 32 Fragmente sind in situ, daher ist nur eine Seite des Pergamentes sichtbar. Es handelt sich um Rückenstreifen für Halbbände, deren Breite zwischen 5 und 20 cm, die Höhe zwischen mindestens 30 cm und knapp 41 cm schwankt. Die Fragmente sind oben und unten eingeschlagen, daher ist die tatsächliche Höhe in den meisten Fällen nicht genau zu bestimmen. Lesbar ist der Buchrücken nur für die Höhe des Trägerarchivales. Die Vorder- und Rückendeckel sind größtenteils mit marmoriertem Papier oder Brokatpapier überzogen und überdecken die Pergamentstreifen seitlich oft um mehrere Zentimeter.

Zur Gattung der makulierten Quelle

Die Fragmente stammen aus einem Antiphonale und gehören hauptsächlich der Vorfasten-, Fasten- und Osterzeit (23 Streifen) an, nur ein geringer Teil dem Sanctorale (*In nativitate sancti Nicolai* [6. Dezember], *In nativitate innocentium* [28. Dezember], *In nativitate sanctorum Fabiani et Sebastiani* [28. Januar], *In assumptione beatae Mariae virginis* [15. August], *In nativitate beatae Mariae virginis* [8. September]) oder anderen Handschriftenabschnitten (*Historia Maccabaeorum*, *Feria quarta per annum*)⁷. 18 Fragmente sind Einzelstreifen. In fünf Fällen gehören

fragmentarium.ms/) nach und nach zugänglich gemacht. Scans der hier beschriebenen Fragmente sind unter <https://fragmentarium.ms/overview/F-xhm4> zusammengestellt (Abruf: 21.4.2022).

⁶ Die Trägerarchivalien haben folgende Signaturen: B 551 Bü 59, B 555 Bde. 104*, 118*, 127*, 128*, 216*, 217*, 221*, 386*, 411*, 418*, 435*, 442*, 520*, 604*, 711*, 712*, 714*, 715*, 718*, 739*, 749*, 750*, 751*, 752*, 753*, 754*, 755*, 756*, 757*, 758* und H 236 Bd. 39.

⁷ Zur genauen Verteilung vgl. die Tabelle im Anhang.

je zwei Streifen zum selben Blatt und erlauben die Rekonstruktion etwa eines halben Blattes⁸, in einem Fall sind es vier zusammengehörige Streifen, die ein komplettes Blatt ergeben: B 555 Bde. 128*, 520*, 442* und 604*. Obwohl bei Bd. 604* von Text und Musik beinahe nichts zu sehen ist, kann der Streifen durch die Custoden, die am Zeilenende die Tonhöhe für den Beginn der Folgezeile angeben, und die Farbe der Tinte den anderen drei Fragmenten zweifelsfrei zugeordnet werden. Da alle vier Fragmente mit derselben Seite nach außen verarbeitet wurden, ist diese Seite rekonstruierbar. Sie enthält Gesänge für das Nachtoffizium des Gründonnerstags: Drei Antiphonen *Liberavit me dominus* (003624⁹), *Cogitaverunt impii* (001844) und *Exsurge domine* (002823) und die Responsorien *Unus ex discipulis* (mit dem Vers *Qui intingit*, 007809/a) und *Eram quasi* (006660) aus der zweiten Nokturn. Auf den Fragmenten sind folgende Ausschnitte sichtbar¹⁰ (Abb. 2):

HStAS B 555 Bd. 128*	HStAS B 555 Bd. 520*	HStAS B 555 Bd. 442*	HStAS B 555 Bd. 604*
non [erat]	[adiu]tor Ps [Deus]	[iudicium] Cogi[tave]	[run]t
imp[ii et]	[loc]uti sun[t ne]	[quit]iam in[iqui]	[tatem]
in e[xcelsio]	[lo]cuti su[nt]	[Ps Quam] bonus A [Ex]	[surge]
dom[ine]	[iu]dica ca[usam]	Ps Ut [quid]	[R]
U[nus]	[ex d]iscipu[liis]	[me]is tr[adet]	[me]
hod[ie vae]	[il]li [per]	[quem] tra[dar]	[eg]o
Mel[ius]	[illi e]rat si [na]	[tus n]on fu[isset]	V
Q[ui]	[intin]git [me]	[cum m]anu[m]	[para]p
side[m]	[hic m]e trad[iturus]	[est] in m[anus]	[pe]c
cat[o]	[ru]m R E[ram]	[q]uasi [ag]	[nus]
inn[o]	[cens] duct[us sum]	[ad i]mm[o]	[land]um
Et [ne]	[scie]bam [con]	[siliu]m fe[ce]	[runt]

Zu den Maßen

Die Seitenrekonstruktion ermöglicht es, die Breite des Schriftspiegels zu errechnen, da auf dem Rücken von Bd. 128* der Zeilenbeginn und bei Bd. 604* das Zeilenende sichtbar ist. Die Textmenge bzw. Melodielänge der Gesänge und die Breite der vier genannten Streifen legen nahe, dass sie die komplette Breite des

⁸ B 555 Bde. 714* und 711*, 750* und 751*, 752* und 753*, 221* und 757*, 715* und 718*.

⁹ Die Zahlen geben die Cantus ID an (Cantus Index: Catalogue of Chant Texts and Melodies, <http://cantusindex.org/> [letzter Zugriff: 21. 4. 2022]).

¹⁰ Eckige Klammern ergänzen den überklebten Text.

Schriftspiegels von ca. 25 cm umfassen. Die aus den Maßen der einzelnen Streifen errechnete Gesamtbreite des rekonstruierten Blattes von 32,8 cm dürfte wahrscheinlich um einige Zentimeter beschnitten sein und ursprünglich mindestens 35 cm betragen haben. Zur Höhe des Schriftspiegels und des Blattes lassen sich nur Vermutungen anstellen, da auf keinem der 31 Buchrücken der obere und untere Rand des Schriftspiegels gleichermaßen zu sehen sind. Die Quelle hat auf jeden Fall mindestens 14 Zeilen (vgl. Bd. 757*). Bei einer Zeilenhöhe zwischen 2,6 und 2,8 cm ergibt dies eine Mindesthöhe des Schriftspiegels von 38 cm. Die ursprüngliche Blatthöhe könnte in diesem Fall bei gut 50 cm liegen.

Zur Herkunft der makulierten Quelle

Bereits sehr früh fielen bei der inhaltlichen Bestimmung der Fragmente hinsichtlich der Abfolge der Gesänge und ihrer Melodien einerseits eine Reihe von deutlichen Abweichungen zum Antiphonar CH-E 611 (vor 1314)¹¹ aus dem Benediktinerkloster Einsiedeln auf. Andererseits zeigte sich aber eine ganz klare Übereinstimmung mit dem Antiphonale D-KA Aug. perg. LX¹² aus dem 12. Jahrhundert, das im 13. und 14. Jahrhundert zwar hinsichtlich der Musiknotation palimpsestiert wurde, die ursprünglichen Texte und damit deren Abfolge aber beibehielt. Die Handschrift stammt aus dem Benediktinerkloster Zwiefalten, das zum Hirsauer Reformkreis gehörte, und gibt die zur Zeit der Handschriftenentstehung dort übliche Liturgie an. Abweichungen zwischen den Fragmenten und Aug. perg. LX betreffen das Fest *Corpus Christi*¹³ und den Vers *Cumque inieciissent* des Responsoriums *Tamquam ad latronem* (007748) für die Matutin am Karfreitag¹⁴. Im Falle des Fronleichnamfestes hängt das Fehlen der auf den Fragmenten überlieferten Gesänge in Aug. perg. LX mit der offiziellen Aufnahme in den Festkalender im Jahr 1264 – also deutlich nach der Entstehung dieser Handschrift –

¹¹ P. Odo LANG OSB, Katalog der Handschriften in der Stiftsbibliothek Einsiedeln, Zweiter Teil, Codices 501–1318, Basel 2009, S. 148–149. Etwas ausführlicher hinsichtlich der liturgischen Einteilung ist die Beschreibung auf Cantus Database: Inventories of Chant Sources, 2016 (<https://www.e-codices.unifr.ch/en/description/sbe/0611/CANTUS> [Abruf: 21. 4. 2022]).

¹² Zu diesem Antiphonale s. Karl HAIN, Ein musikalischer Palimpsest (Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg i. d. Schweiz, XII. Heft), Freiburg/Schweiz 1925; Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe V: Die Reichenauer Handschriften I: Die Pergamenthandschriften, beschrieben und erläutert von Alfred HOLDER, ND mit bibliographischen Nachträgen, Wiesbaden 1970, S. 195–202; Antiphonarium. Farbmikrofiche – Edition der Handschrift Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. perg. 60. Musik- und liturgiegeschichtliche Einführung und Beschreibung der Handschrift von Hartmut MÖLLER (Codices illuminati medii aevi 37), München 1995.

¹³ B 555 Bde. 715* und 718*.

¹⁴ B 555 Bde. 752* und 753*.



Abb. 1: Antiphonalefragment aus dem Kloster Zwiefalten, 14. Jahrhundert
(HStA Stuttgart B 555 Bd. 751*).

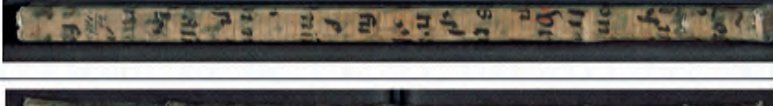
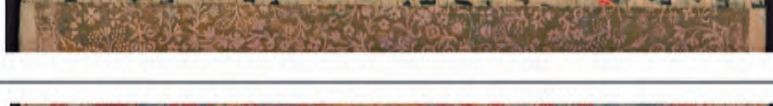
HStAS Bd. 128*	 
HStAS Bd. 520*	  
HStAS Bd. 442*	  
HStAS Bd. 604*	

Abb. 2: Collage von Antiphonalefragmenten aus dem Kloster Zwißalten zur Rekonstruktion einer Seite, 14. Jahrhundert (HStA Stuttgart B 555).

zusammen. Das Fest ist erst im Nachtragsteil des Antiphonale mit einem umfangreichen Offizium ohne Musiknotation berücksichtigt¹⁵. Beim Responsoriensvers *Cumque inieciissent* weichen sowohl die Text- als auch in die Musikschrift von der umgebenden Schrift ab: Buchstaben und Neumen sind steiler und gebrochener als bei den anderen Gesängen. Offensichtlich wurde der zu erwartende Vers *Filius quidem hominis* getilgt und durch *Cumque inieciissent* ersetzt.

Die Arbeitshypothese, dass die Fragmentenquelle wegen ihrer Ähnlichkeit mit Aug. perg. LX ebenfalls aus Zwiefalten stammen könnte, wurde durch einen Vergleich mit dem Rheinauer (bzw. Hirsauer) *Liber ordinarius*¹⁶ untermauert. Diese Gegenüberstellung ergab nur marginale Unterschiede, die wahrscheinlich – wie Heinzer¹⁷ an anderer Stelle anmerkt – einer gewissen Großzügigkeit bei der inhaltlichen Gestaltung des liturgischen Rahmens im Umkreis der zur Hirsauer Reform gehörenden Klöster geschuldet sind. Eine positive Bestätigung der Herkunftsvermutung ergab sich schließlich bei der Untersuchung einiger Antiphonalien aus dem Zwiefalter Bestand in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart: Die Handschrift D-Sl HB XVII 14 zeigt ab f. 193r dieselbe Schrift wie die vorliegenden 32 Fragmente. Clytus Gottwald weist das Antiphonale ohne Zweifel Zwiefalten zu¹⁸.

¹⁵ Der Nachtragsteil enthält v.a. die Eigenfeste des Klosters Reichenau, das 1516 durch Mönche aus Zwiefalten neu besiedelt wurde. Im Zuge dieser Neubesiedlung kam Aug. perg. LX auf die Reichenau. Zum Reichenauer Sondergut s. Waltraud GÖTZ, *Drei Heiligenoffizien in Reichenauer Überlieferung. Texte und Musik aus dem Nachtragsteil der Handschrift Karlsruhe*, BLB Aug. perg. LX, Frankfurt/M. 2002.

¹⁶ Edition von Anton HÄNGGI, *Der Rheinauer Liber Ordinarius (Specilegium Friburgense 1)*, Freiburg/Schweiz 1957. Felix Heinzer hat diesen *Liber ordinarius* als eine lokale Ausformung des (verlorenen) Hirsauer *Liber ordinarius* plausibel gemacht. S. dazu Felix HEINZER, *Der Hirsauer Liber ordinarius*, erstmals in: *Revue Bénédictine* 102 (1992) S. 309–347. MÖLLER (wie Anm. 8) S. 26–28 äußert sich hierzu kritisch.

¹⁷ Vgl. Felix HEINZER, *Klösterliche Netzwerke und kulturelle Identität – die Hirsauer Reform des 11./12. Jahrhunderts als Vorläufer spätmittelalterlicher Ordensstrukturen*, zuerst in: DERS., *Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten*, Leiden/Boston 2008, S. 168–184, hier S. 177: „Was sich in Hirsau herausgebildet hat, wird zwar gezielt an die neu zu gründenden oder zu reformierenden Häuser weitergegeben [...], doch führen Untersuchungen immer wieder zu dem Ergebnis, daß das textliche und musikalische Repertoire liturgischer Handschriften aus Hirsauer Klöstern zwar in substantieller Weise übereinstimmt, gleichzeitig aber auch die Präsenz von Elementen lokaler und regionaler Sondertraditionen wahrnehmbar wird [...]“.

¹⁸ S. dazu: *Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart*: Bd. 6. *Codices musici 1* (HB XVII 1–28), beschrieben von Clytus GOTTWALD, Wiesbaden 1965, S. 20 f. Gottwald datiert die Schrift des „Ersatzteils“, die mit den Fragmenten identisch ist, allerdings in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Peter BURKHART ist bei seiner Beschreibung des Antiphonale in der Handschriftendatenbank *Manuscripta Mediaevalia* etwas vorsichtiger. Er lokalisiert einerseits den Codex „spätestens unter Abt Georg III. Rauch von Weißenhorn (1578–1598) in Zwiefalten (s. Einband)“, notiert aber unter dem Stichwort „Stil und Einordnung“: „Die Texte machen eine Entstehung des Codex‘ in Zwiefalten sehr

Akzeptieren wir die Zuweisung des Antiphonale – und damit nun auch der Fragmente! – nach Zwiefalten, bedeutet das für die Makulatur, dass sie aus demselben Kloster wie die Trägerarchivalien stammt. Nach den bisherigen Arbeitsergebnissen des DFG-Projektes stellt diese Situation eher eine Ausnahme dar: In der Mehrzahl der Fälle passen die Einbandfragmente liturgisch nicht zur Provenienz ihrer Träger. Es ist nicht von vornherein davon auszugehen, dass Einbandmakulatur aus demselben Kloster stammt wie die Archivalien, die damit eingebunden wurden¹⁹.

Gedanken zur Buchbinderwerkstatt

Das Schriftgut, das mit den vorliegenden Fragmenten gebunden wurde, stammt aus der Zeit zwischen 1570 und 1742. Da für die Archivalien dieselbe Quelle als Makulatur eingesetzt wurde, ist anzunehmen, dass alle 32 Bände aus dem Zeitraum von 170 Jahren etwa zur selben Zeit – gegen Mitte des 18. Jahrhunderts – gebunden bzw. neu gebunden wurden. Dies ist auch die Zeit des Neubaus des Zwiefalter Münsters von 1741 bis 1753 durch den Baumeister Johann Michael Fischer.

Ein Blick auf die liturgischen Festangaben auf den Fragmenten zeigt, dass die Blätter, die für das Einbinden der Archivalien eingesetzt wurden, sich annähernd über das gesamte Antiphonale verteilen – beginnend mit *Nativitas Nicolai* ziemlich zu Beginn des Codex bis hin zu den Sommerhistoriae und den Angaben für die *Feriae per annum* gegen das Ende der Handschrift zu²⁰. Dabei dürfte es sich insgesamt um ca. 250 Folia handeln, die zwischen dem ersten und dem letzten in Stuttgart erhaltenen Fragment liegen. Unweigerlich erhebt sich die Frage, weshalb der Abstand zwischen den hier verwendeten Blättern so groß ist, wenn die 32 Bände im selben Zeitraum gebunden wurden. Wofür wurde das Pergament noch verwendet? Wie viele Bände – oder zumindest deren Einbände –, für die Fragmente aus dieser Quelle eingesetzt wurden, sind verloren? Wurden in der Buchbinderwerk-

wahrscheinlich“. Er datiert die Handschrift auf „1340/1360“. (

statt auch nichtklösterliche Quellen gebunden? Ist daher damit zu rechnen, dass Teile dieser Handschrift ihren Weg in die Archive anderer Auftraggeber aus der Umgebung fanden? Geht man von einem etwas späteren Datum für das Einbinden des Schriftgutes aus, käme auch der Bau der Chororgel im neuen Münster durch Joseph Gabler (1753–55) als Einsatzort für Pergament (zu Dichtungszwecken) in Frage. Leider existiert von diesem Instrument heute nur noch das Gehäuse.

Die hier vorgestellten 32 zusammengehörenden Pergamentstreifen sind nicht die einzigen Musikfragmente, die sich in den Einbänden des Zwiefalter Verwaltungsschriftgutes finden. In der großen Menge an Zwiefalter Archivalien im Hauptstaatsarchiv Stuttgart finden sich noch weitere Einbände mit Musikfragmenten aus anderen Quellen²¹. Insgesamt handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand (April 2022) um 71 Fragmente aus 49 verschiedenen Quellen. Zumeist sind es Einzelfragmente, in zehn Fällen stammen je zwei Fragmente²² aus derselben Handschrift, in zwei Fällen gehören drei Fragmente zusammen²³ und in einem Fall neun²⁴. Die Trägerarchivalien stammen mit Ausnahme von H 236 Bd. 14 aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Da jedoch das „Legerbüchlein“ H 236 Bd. 14 (datiert auf 1461) mit einem Fragment derselben Handschrift eingebunden wurde wie B 555 Bd. 457* – einer Amtsrechnung aus Neuhausen von 1606/07 –, ist es wahrscheinlich ebenfalls im 17. Jahrhundert (neu) gebunden worden.

Wenn wir von der Annahme ausgehen wollen, dass das Schriftgut im Kloster Zwiefalten selbst gebunden wurde²⁵, müssen in der dortigen Buchbinderwerkstatt im 17./18. Jahrhundert allein 50 verschiedene Musikhandschriften zu Makulaturzwecken verwendet worden sein.

Zusätzlich zu den Einbänden mit Musikfragmenten enthalten die Bestände B 551, B 555 und H 236 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ca. 85 Archivalien mit Einbänden aus Textfragmenten. Leider ist es im Zeitrahmen des Musikfragmente-Projektes nicht möglich, die Textfragmente – auch nur die offensichtlich liturgischen – näher zu betrachten und auf einen möglichen Zusammenhang mit den Musikfragmenten zu untersuchen. Es ist aber auf jeden Fall davon auszugehen, dass sich die Zahl der in der Zwiefalter Buchbinderwerkstatt makulierten Handschriften durch die Textfragmente deutlich erhöht. Wie viele dieser weiteren Handschriften gleichfalls aus dem Kloster Zwiefalten selbst stammen, ist im Moment völlig offen.

²¹ Hierbei werden nur Fragmente mit sichtbarer Musiknotation berücksichtigt.

²² B 555 Bde. 125* und 126*; 197* und 383*; 210* und 211*; 223* und 760*; 708* und 709*; 717* und 721*; 729* und 730*; 437* und 438*; 740* und 741*; 457* und H 236 Bd. 14.

²³ B 555 Bde. 410*, 413* und 414*; 459*, 460* und 461*.

²⁴ B 555 Bde. 478*, 479*, 480*, 481*, 482*, 550*, 551*, 552*, 553*.

²⁵ Zur Buchbinderwerkstatt des Klosters Zwiefalten s. Christian HERRMANN, Württembergische Buchbinderwerkstätten, 2021 (https://www.wlb-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/sammlungen/drucke/WuerttBuBiTab1.pdf [Abruf: 21. 4. 2022]).

Anhang:

Tabelle zur Übersicht über 31 Fragmente in der wahrscheinlichen Abfolge der Ausgangshandschrift (geordnet nach dem Rheinauer ‚Liber ordinarius‘; die Fragmente zu *Corpus Christi* sind an der liturgisch passenden Stelle eingefügt):²⁶

Signatur des Trägers	Art/Datierung des Trägers	Inhalt des Fragmentes
B 555 Bd. 118*	Kastneramtsrechnung, 1721/22	<i>In nat. sci Nicolai</i> (6. Dezember)
H 236 Bd. 39	Lagerbuch, um 1610	<i>In nat. Innocentium</i> (18. Dezember)
B 555 Bd. 104*	Kastneramtsrechnung, 1705/06	<i>In nat. scorum Fabiani et Sebastiani</i> (20. Januar)
B 555 Bd. 714*	Amtsprotokoll, 1670/71	<i>Dominica in quinquagesima</i>
B 555 Bd. 711*	Amtsprotokoll, 1654/55	
B 555 Bd. 750*	Amtsprotokoll, 1734	<i>Dominica secunda in quadragesima</i>
B 555 Bd. 751*	Amtsprotokoll, 1735/36	
B 555 Bd. 127*	Kastneramtsrechnung, 1733/34	<i>Feria quarta maioris hebdomadae</i>
B 555 Bd. 128*	Kastneramtsrechnung, 1734/35	<i>Feria quinta in coena domini</i>
B 555 Bd. 520*	Amtsrechnung Neuhausen, 1735/36	
B 555 Bd. 442*	Statthalterei Großengstingen, 1741/42	
B 555 Bd. 604*	Amtsrechnung Reutlingen, 1735/36	
B 555 Bd. 216*	Contributionsrechnungen, 1735/36	<i>Feria sexta in parasceve</i> (1. Nokturn)
B 555 Bd. 752*	Amtsprotokoll, 1736	<i>Feria sexta in parasceve</i> (2. Nokturn)
B 555 Bd. 753*	Amtsprotokoll, 1737/38	
B 555 Bd. 221*	Contributionsrechnungen, 1740/41	<i>Dominica resurrectionis</i>
B 555 Bd. 757*	Amtsprotokoll, 1741	
B 555 Bd. 418*	Heiligenrechnung, 1736/37	<i>Feria secunda post pascha</i>
B 555 Bd. 754*	Amtsprotokoll, 1738	<i>Feria tertia post pascha</i>
B 555 Bd. 755*	Amtsprotokoll, 1739	<i>Feria quinta post pascha</i>
B 555 Bd. 756*	Amtsprotokoll, 1740	<i>Sabbato post pascha</i>
B 555 Bd. 758*	Amtsprotokoll, 1742	<i>Dominica in albis</i>
B 555 Bd. 217*	Contributionsrechnungen, 1736/37	<i>Dominica tertia p. octavam paschae</i>
B 555 Bd. 739*	Amtsprotokoll, 1723	<i>De trinitate</i>
B 555 Bd. 715*	Amtsprotokoll, 1671–73	<i>In festo corporis Christi</i>
B 555 Bd. 718*	Amtsprotokoll, 1676–79	

²⁶ B 555 Bd. 435* ist nicht identifiziert und fehlt in der Tabelle.

Signatur des Trägers	Art/Datierung des Trägers	Inhalt des Fragmentes
B 551 Bü 59	Scheirische Handlung, 1570	<i>In assumptione b. Mariae virginis</i> (15. August, 3. Nokturn)
B 555 Bd. 712*	Kanzleiprotokoll, 1658–61	<i>In festo nativitatis b. Mariae virginis</i> (8. September, 1. Nokturn)
B 555 Bd. 386*	Heiligenrechnung, 1724	<i>In festo nativitatis b. Mariae virginis</i> (8. September, 3. Nokturn)
B 555 Bd. 749*	Amtsprotokoll, 1733/34	<i>De historia Maccabaeorum</i>
B 555 Bd. 411*	Heiligenrechnung, 1725/26	<i>Feria quarta per annum</i>

Die Epitaphien der adligen Opfer der „Weinsberger Bluttat“ von 1525

Von HERMANN EHMER

In dem Aufsatz über die Opfer der „Weinsberger Bluttat“ an Ostern 1525 und ihre Memoria¹ wurde das Grabmal des Eberhard Sturmfeder in der evangelischen Kirche in Oppenweiler² als das einzige bezeichnet, das heute noch an dieses Ereignis erinnert. Glücklicherweise war diese Feststellung mit der Einschränkung „soweit bekannt“ versehen, denn unmittelbar nach Erscheinen des Bandes meldete sich Herr Karl Bayer vom Heimatverein Neuhausen auf den Fildern, der darauf aufmerksam machte, dass es in Neuhausen ein Grabmal für den ebenfalls an Ostern 1525 in Weinsberg ums Leben gekommenen Friedrich von Neuhausen gibt³. Es befindet sich dort allerdings an einer ungewöhnlichen Stelle; es ist nämlich, ebenso wie ein anderes Epitaph, in einer Nische an der Südfront des Rathauses aufgestellt (Abb. 1).

Selbstverständlich ist dies nicht der ursprüngliche Ort des Epitaphs. Es befand sich einst in der Kirche zu St. Peter und Paul, wie die Esslinger Oberamtsbeschreibung von 1845 bezeugt⁴. Die Kirche wurde 1850–1853 neu errichtet⁵. Beim Abbruch der alten Kirche nach Pfingsten 1850 soll eine Anzahl von Epitaphien zertrümmert worden sein⁶, obwohl nach dem Urteil der eben genannten

¹ Hermann EHMER, „... schaden zum dott empfangen“. Die Opfer der Weinsberger Bluttat an Ostern 1525 und ihre Memoria, in: ZWLG 80 (2021) S. 119–153.

² Vgl. zu diesem Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS und Gerhard FRITZ (Die Deutschen Inschriften 37), Wiesbaden 1994, Nr. 130f. mit Abb. 50f.

³ Herrn Karl Bayer ist an dieser Stelle auch für die hier wiedergegebenen Fotos von Epitaph und Inschrift zu danken.

⁴ Beschreibung des Oberamts Eßlingen, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1845, S. 218 Anm.

⁵ Der Landkreis Esslingen, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Esslingen, Ostfildern 2009, Bd. 2, S. 255.

⁶ Neuhausen. Geschichte eines katholischen Dorfes auf den Fildern, hg. von Sönke LORENZ und Andreas SCHMAUDER (Schriftenreihe des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen 15), Filderstadt 2003, S. 251.

Oberamtsbeschreibung die „in und außer der Kirche befindlichen Denkmale der Herren von Neuhausen, worunter das älteste von 1383, und mehrere schöne Statuen in Lebensgröße, verdienen erhalten zu werden.“⁷ Eine Anzahl dieser Grabmäler wurde in der neuen Kirche aufgestellt. Andere Epitaphien der Ortsherrschaft fanden ihren Platz auf dem Friedhof, wo sie heute in und an der 1956 errichteten (alten) Aussegnungshalle angebracht sind. Da sie zum Teil starke Spuren der Verwitterung zeigen, dürften sie ursprünglich im Außenbereich angebracht gewesen sein.

Die Gemeinde Neuhausen hatte 1843 das Untere Schloß erworben, um dort das Rathaus und Lehrerwohnungen unterzubringen⁸. 1865 wurde beschlossen, zwei der Epitaphien aus der alten Kirche am Rathaus anzubringen, nämlich das des 1596 verstorbenen Wilhelm von Neuhausen, der das Untere Schloß zwischen 1560 und 1566 errichtet hatte, sowie das für den 1525 in Weinsberg umgekommenen Friedrich von Neuhausen. Damit wurde eine symmetrische Gestaltung der Südfront des Gebäudes erzielt. Beiden Epitaphien fehlt heute die ursprünglich sicher vorhandene Inschrift, sie werden aber durch jeweils unterhalb der Nischen angebrachte Inschrifttafeln mit ihrem Sterbejahr benannt, so „Friedrich von Neuhausen MCXXV“.

Friedrich von Neuhausen ist in Rüstung dargestellt. Er trägt einen Helm mit Federbusch; in der rechten Hand hält er einen Streithammer, die Linke ist an das Schwert an seiner Seite gelegt. Die Figur steht auf einem Löwen, über dem links vom Beschauer das väterliche Wappen von Neuhausen, rechts das mütterliche von Hürnheim angebracht ist.

Die einst sicher vorhandene Inschrift für Wilhelm von Neuhausen fehlt, während sich die für Friedrich auf dem Friedhof findet, eingemauert auf der Rückseite der alten Aussegnungshalle⁹ (Abb. 2). Die Inschrifttafel¹⁰ ist ungefähr halbrund und von zwei Randleisten eingefasst, zwischen denen sich eine Perlenreihe befindet. Aufgrund ihrer halbrunden Form ist die Inschrifttafel nur als oberer Abschluss des Epitaphs denkbar, trotz des etwas ausladenden Helmbuschs, den Friedrich von Neuhausen trägt. Eine endgültige Lösung dieses Problems muss einer näheren Untersuchung vorbehalten bleiben¹¹. Wir gehen hier von der ursprünglichen Zu-

⁷ Beschreibung des Oberamts Eßlingen (wie Anm. 4) S. 211.

⁸ Ebd., S. 212.

⁹ Dazu Markus DEWALD, Der Friedhof und seine Denkmale. Historische Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten, in: Pfarrei und Kirche St. Petrus und Paulus Neuhausen a. d. F. (Schriftenreihe zur Ortsgeschichte von Neuhausen a. d. F. 1), Neuhausen 1997, S. 156–167, hier S. 154. – Unmittelbar unter der Inschrift für Friedrich von Neuhausen befindet sich eine von zwei Engeln gehaltene Inschrifttafel: „Herr, lass sie ruhen im Frieden.“ Die Inschrift stammt zweifellos aus dem 19. Jahrhundert, die Engel könnten älter sein.

¹⁰ Die Maße sind: H. 53 cm, B. 78 cm.

¹¹ Laut freundlicher Mitteilung von Dr. Harald Drös von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vom 1. Dezember 2021 sind die Inschriften des Landkreises Esslingen derzeit in Bearbeitung.



Abb. 1: Epitaph des Friedrich von Neuhausen am Rathaus in Neuhausen a. d. F.
(Foto: Karl Bayer).

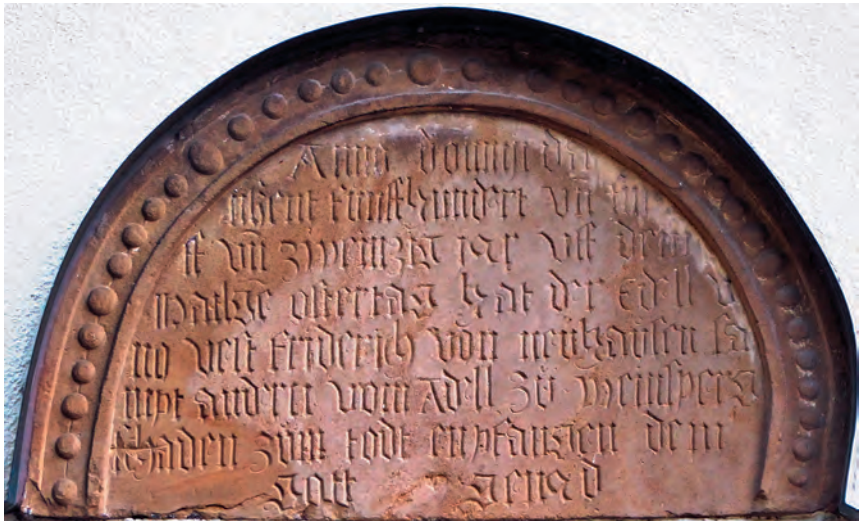


Abb. 2: Inschrift des Epitaphs des Friedrich von Neuhausen an der alten Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Neuhausen (Foto: Karl Bayer).



Abb. 3: Südfront des Rathauses von Neuhausen a.d.F. In der Nische rechts das Epitaph für Friedrich von Neuhausen (Foto: Hermann Ehmer).

sammengehörigkeit des Epitaphs am Rathaus und der Inschrift auf dem Friedhof aus.

Die Inschrift in Frakturbuchstaben in acht Zeilen hat folgenden Wortlaut: *Anno domini da / ußent funffhundert un(d) fun / ff un(d) zweinzig iar uff dem / hailge(n) ostertag hat der edell u / nd vest friderich von neuhausen sa / mpt andern vom adell zu weinsperg / schaden zum todt empfangen dem / gott genad*

Auffällig ist die Formulierung, die identisch ist mit jener des Epitaphs für Eberhard Sturmfeder in Oppenweiler: „samt anderen vom Adel zu Weinsberg Schaden zum Tod empfangen.“ Es kann daher kein Zweifel darüber sein, dass die beiden Familien sich über den Wortlaut verständigt haben, etwa in der Weise, dass man jemanden beauftragt hatte, eine Formulierung zu finden¹².

Die Herren von Neuhausen hatten sich schon früh in zwei Linien geteilt, von denen die Wernersche Linie Hofen am Neckar als württembergisches Lehen besaß, während die Reinhardsche Linie Neuhausen auf den Fildern als Lehen von der Grafschaft Hohenberg, somit vom Haus Österreich, innehatte. Aus diesem Familienzweig stammt also der in Weinsberg ums Leben gekommene Friedrich von Neuhausen. Er wurde am 19. Juni 1524 von der württembergischen Regierung des Erzherzogs Ferdinand als Provisioner von Haus aus bestellt, das heißt, dass er sich zu militärischer Dienstleistung auf Abruf verpflichtete. Seine Bestallung sollte bis 16. Juni 1525 dauern „wiewohl er das Ziel nit erlebt hat. Ist zu Weinsberg umkommen.“¹³

Nachdem die in Frage kommenden Bände der Deutschen Inschriften nach weiteren adligen Opfern der Weinsberger Bluttat durchsucht worden waren, machte Dr. Harald Drös von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften auf einen einst in der Stiftskirche St. Nikolaus auf der Kumburg im Gewölbe des Südturms neben dem Ostchor in der Nähe des St. Anna-Altars an der Wand befindlichen Sterbevermerk aufmerksam¹⁴. Dieser war um 1670 noch vorhanden und wurde wahrscheinlich im Zuge des barocken Kirchenneubaus 1707–1715 beseitigt. Der Text lautete: *Anno D(omi)ni M . D . XXV . am Ostertag starb der Edel vnd veste Pleicard von Rüxingen . vnd im xxvii Jahr Weiprecht sein bruder. Mars bello nos tulit.* („Mars hat uns durch den Krieg dahingerafft“).

¹² Es gab offensichtlich Leute, die dafür bekannt waren, solche Texte zu verfassen. Ein – allerdings um einiges jüngerer – Beispiel ist die (verlorene) Grabschrift für den 1655 verstorbenen Peter Pflaumer zu Helfenberg in der Kirche in Beilstein, verfasst von dem Untervogt Ludwig Weber in Urach. Dieser bot, je nach Bedarf, einen kürzeren und einen längeren Text; vgl. Hermann EHMER, Helfenberg. Geschichte von Burg, Schloß und Weiler, Ostfildern 2019, S. 188 f.

¹³ Walther PFEILSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1–3, Stuttgart 1957–1974, § 1601.

¹⁴ Die nachfolgende Inschrift wird als Nr. 451† in dem im Druck befindlichen Bd. 112 der Deutschen Inschriften (Landkreis Schwäbisch Hall II, Altkreis Hall und Limpurger Land) erscheinen.

In welchem Krieg Weiprecht von Riexingen umkam, ist unbekannt. Die Frage jedoch, weshalb der beiden Brüder von Riexingen ausgerechnet auf der Komburg gedacht wurde, beantwortet sich mit großer Wahrscheinlichkeit damit, dass zu jener Zeit Kraft von Riexingen, wohl ein Bruder der beiden, Dekan des Stifts Komburg war. Er wurde allerdings 1528 wegen schlechter Wirtschaftsführung abgesetzt¹⁵. Er muss es gewesen sein, der die Gedächtnisschrift für die beiden Brüder veranlasst hat.

Die Herren von Riexingen nannten sich nach dem 1361 erstmals als Stadt bezeichneten Oberriexingen (Kr. Ludwigsburg)¹⁶. Hier hatten sie auch württembergische Lehen inne. 1521 stellte Hans von Riexingen Kaiser Karl V. als Inhaber der Herrschaft Württemberg einen Lehensrevers für die halbe Feste Bromberg aus¹⁷. Pleickard und Hans von Riexingen hatten offenbar keinen Anteil an diesen Lehen.

Pleickard von Riexingen stand seit 1516 in Diensten Herzog Ulrichs von Württemberg. 1519 gehörten Pleickard und Hans von Riexingen zu den Verteidigern des Tübinger Schlosses gegen die Truppen des Schwäbischen Bundes. Herzog Ulrich, der seinerseits rechtzeitig das Weite gesucht hatte, ließ nach seiner Rückkehr 1534 auf dem Tübinger Schloss eine heute noch vorhandene Schandtafel mit den Namen der 62 adligen Verteidiger von 1519, darunter Pleickard und Hans von Riexingen, anbringen, weil diese das Schloss kampfflos übergeben hatten¹⁸. Pleickard von Riexingen verpflichtete sich der württembergischen Regierung auf *Viti* [Juni 15] 1524 als Adliger von Haus aus. Nach seinem Tod an Ostern 1525 sollten seine Erben den Sold noch bis *Viti* 1525 erhalten¹⁹. Die Familie von Riexingen starb 1560 aus.

Es sind also nun drei der adligen Opfer der „Weinsberger Bluttat“, nämlich Eberhard Sturmfeder, Friedrich von Neuhausen und Pleickard von Riexingen, von deren Memoria wir Kunde haben, allerdings mit jeweils durchaus unterschiedlicher Überlieferungslage.

¹⁵ Rainer Jooss, Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4), Sigmaringen 1987, S. 71.

¹⁶ Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 469.

¹⁷ Theodor SCHÖN, Regesten zur Geschichte der Herren von Riexingen, in: Gerhard GRAF LEUTRUM ZU ERTINGEN (Hg.), Die Gräflich-Leutrumsche Frauenkirche zu Unter-Riexingen, Stuttgart 1891, S. 105.

¹⁸ Richtig ist, dass es nach der Übergabe der Stadt Tübingen zu Schusswechseln zwischen der Besatzung des Schlosses und den Belagerern mit Verlusten auf beiden Seiten gekommen war. Nach einem Waffenstillstand zwischen Karfreitag, 22. April, und Ostermontag, 25. April 1519, ergaben sich die Verteidiger des Schlosses, in dem sich auch Christoph und Anna, die beiden Kinder Herzog Ulrichs befanden. Die Tatsache, dass damit die beiden Kinder des Herzogs in die Hand seiner Gegner, namentlich der bayerischen Herzogs familie, fielen, dürfte den lange andauernden Unmut Herzog Ulrichs hervorgerufen haben. Vgl. dazu: Des hochlobliche[n] schwebischen pu[n]ds Hörzug im landt zu Wirtenberg, [Augsburg] 1519 (VD16 H 3988).

¹⁹ PFEILSTICKER (wie Anm. 13) § 1602.

Wann wurde das Stift Herrenberg eine Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben? Zu einer neuen Lesart der überlieferten Quellen und ihrer Datierungen

Von FREDERIEKE MARIA SCHNACK

Das vom Deutschen Historischen Institut in Rom verantwortete und mittlerweile in zehn Bänden erschienene „Repertorium Germanicum“¹ ermöglicht es auf einzigartige Weise, Betreffe zu Personen und Institutionen aus dem römisch-deutschen nordalpinen Reich in der vatikanischen Überlieferung ausfindig zu machen und die kurialen Quellen auch für regionalgeschichtliche Fragen zu rezipieren. Mitunter eröffnet die momentan bis einschließlich Band 9 auch online durchsuchbare² Regestensammlung selbst in vermeintlich schon lange geklärten Fragen über Zufallsfunde neue Blickwinkel.

Dies ist beispielsweise bei der Überlieferung zum Stift Herrenberg der Fall. Gegründet im Jahr 1439 als weltliches Chorherrenstift und angesiedelt an der Herrenberger Pfarrkirche Unserer Lieben Frau³, gelangte die Institution Anfang der 1480er Jahre in den Fokus Graf Eberhards im Bart und seiner Ambitionen, mithilfe der Brüder vom gemeinsamen Leben (auch Fraterherren bzw. wegen ihrer Kopfbedeckung, der Gugel, Kugel- oder Kappenherren genannt), die der „Devotio moderna“ verpflichtet waren, eine religiöse Erneuerung in seinem Herrschaftsgebiet Württemberg umzusetzen. Maßgeblich gestützt auf den Geistlichen Gabriel Biel⁴

¹ Siehe zum Bearbeitungsstand und zu den Bänden die Projekthomepage des Deutschen Historischen Instituts in Rom, URL: http://dhi-roma.it/index.php?id=rep_germ (Abruf hier und im Folgenden: 11. 11. 2022).

² Suchmaske des „Repertorium Germanicum“ unter <http://rg-online.dhi-roma.it/denqRG/index.htm>.

³ Roman JANSSEN, Art. Herrenberg, in: Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, hg. von Sönke LORENZ (†)/Oliver AUGÉ/Sigrid HIRBODIAN, Ostfildern 2019, S. 288–295, hier S. 288 f.

⁴ Zu Biels Wirken siehe beispielsweise in monographischer Form Gerhard FAIX, Gabriel Biel und die Brüder vom Gemeinsamen Leben. Quellen und Untersuchungen zu Verfassung und Selbstverständnis des Oberdeutschen Generalkapitels (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 11), Tübingen 1999; die Beiträge in einem eigens Gabriel Biel gewidmeten Sammelband: Gabriel Biel und die Brüder vom gemeinsamen Leben. Beiträge aus

und inspiriert von dessen Ideen, übertrug Eberhard ab Ende der 1470er Jahre mehrere Stifte den Fraterherren und fällt letztlich auch die Entscheidung, in St. Peter im Einsiedel (im Schönbuch) bestattet werden zu wollen⁵.

Die Umwandlung des Herrenberger Kollegiatstifts in eine Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben ist bislang auf 1481 datiert worden⁶, womit Herrenberg nach Urach (1477) sowie vor Dettingen an der Erms und Tübingen (beide 1482), Tachenhausen (1486) und schließlich Einsiedel (1492) als zweiter württembergischer Standort der Kappenherren gegründet worden wäre⁷. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der auf Februar 1481 datierte Tod des bisherigen Herrenberger Propstes Leonhard Nötlich umgehend zur Einrichtung des Fraterherrenhauses im darauffolgenden Monat geführt habe: Die Einsetzung des bislang in Urach wirkenden Wenzel Melweiß als Nötlichs Nachfolger, die sicherlich auf ausdrückliche Anregung Graf Eberhards erfolgte, der ansonsten ein Gegner päpstlicher Provisionen in Württemberg war, ist bis jetzt unangefochten auf den 17. März 1481, und die Begründung des Fraterherrenstifts Herrenberg ebenfalls durch Sixtus IV. auf den 23. März desselben Jahres datiert worden⁸.

Diese Angaben sind jedoch insofern mit einem Fragezeichen zu versehen, als sowohl die päpstliche Gründungsurkunde als auch die weiteren Zeugnisse zu Herrenberg in der vatikanischen Überlieferung die Möglichkeit einer anderen Lesart eröffnen. Ins „Repertorium Germanicum“ sind Sixtus' Entscheidungen zu Her-

Anlass des 500. Todestages des Tübinger Theologen, hg. von Ulrich KÖPF/Sönke LORENZ (Contubernium, Bd. 47), Stuttgart 1998; ferner Irene CRUSIUS, Gabriel Biel und die oberdeutschen Stifte der devotio moderna, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von DERS. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 114; Studien zur Germania Sacra, Bd. 18), Göttingen 1995, S. 298–322.

⁵ Zur Förderung der Brüder vom gemeinsamen Leben durch Eberhard und zur deshalb anderen geographischen Ausbreitung des männlichen Ordenszweiges im Vergleich zu den Niederlassungen der weiblichen Ordensmitglieder siehe bald Frederieke Maria SCHNACK, Frauen im Norden, Männer im Süden? Die unterschiedliche geographische Verbreitung der Schwestern und Brüder vom gemeinsamen Leben mit besonderem Fokus auf Württemberg, in: Frauenstifte – Männerstifte. Handlungsspielräume und Lebensweisen im Südwesten, hg. von Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN/Frederieke Maria SCHNACK (im Druck).

⁶ Hierzu etwa JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; FAIX (wie Anm. 4) S. 46; Wilfried SCHÖNTAG, Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg. Ein Beitrag zur vor-reformatorischen Kirchen- und Bildungsgeschichte, in: Archiv für Diplomatik 23 (1977), S. 459–485, hier S. 465 f.; Florian M. LIM, Die Brüder vom Gemeinsamen Leben im 15. Jahrhundert in Deutschland. Vom Münsterschen Kolloquium zum Oberdeutschen Generalkapitel: Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung über Eingliederung und Gemeinschaftsform der süddeutschen Kanoniker (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen, Bd. 17), Berlin 2017, S. 29.

⁷ Siehe wiederum FAIX (wie Anm. 4) S. 16.

⁸ Etwa JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 465 f. (hier auch zu Eberhards Haltung gegen Provisionen); LIM (wie Anm. 6) S. 29; FAIX (wie Anm. 4) S. 46.

renberg mit der Jahresangabe 1482 aufgenommen worden⁹; selbiges gilt für die Verleihung der Propstei an Wenzel Melweiß¹⁰. Ein Quittungsvermerk über eine im Zuge der päpstlichen Entscheidungen geleistete Gebührenzahlung ist ebenfalls auf den 23. März 1482 datiert worden¹¹. Sämtliche weitere Kontakte von Melweiß zur Kurie werden im Repertorium analog in das Jahr 1482 gesetzt¹². Ein genauerer Blick auf die Gründungsurkunde und weitere Dokumente, die zur Umwandlung Herrenbergs ausgestellt worden sind, kann nun zusammen mit Überlegungen zur Datierungspraxis Klarheit bringen.

Die von Sixtus IV. ausgestellte Urkunde zur Einrichtung eines Fraterherrenstifts in Herrenberg enthält folgende Datierung: *Dat[um] Rome apud Sanctumpetrum Anno Incarnationis Dominice Millesimoquadringsimooctuagesimoprimo Decimo K[a]/[l]endas Aprilis Pontificatus n[ost]ri Anno Vndecimo*¹³.

Hier wird das Jahr 1481 genannt und gleichzeitig angegeben, dass es sich um Sixtus' elftes Pontifikatsjahr handele. Francesco della Rovere wurde am 9. August 1471 zum Papst gewählt und als Sixtus IV. am 25. August desselben Jahres gekrönt¹⁴. Sein elftes Pontifikatsjahr reicht demnach, wenn man das Krönungsdatum zugrunde legt, vom 25. August 1481 bis zum 24. August 1482. Wäre die Urkunde nur nach dem Pontifikatsjahr datiert worden, müsste nach heutiger Zeitrechnung ohne weitere Überlegungen der 23. März 1482 (statt 1481) als Gründungsdatum des Herrenberger Fraterherrenstifts angenommen werden. Wenzel Melweiß' Provision mit der Propstei, die am Beginn der Urkunde ebenfalls genannt wird, ist dort auf den 17. März in Sixtus' elftem Pontifikatsjahr datiert (*Sextodecimo K[a]/[l]endas Aprilis Pontificatus n[ost]ri Anno Vndecimo*)¹⁵ – ohne eigene Nennung der Jahreszahl.

Eine zweite Urkunde, mit der Sixtus gleichfalls am 23. März den Abt von Blau-beuren damit beauftragte, den früheren Herrenberger Chorherren als Entschädigung jährliche Pensionen zuzuteilen, ist auch in das Jahr 1481 und Sixtus' elftes Pontifikatsjahr gesetzt worden, wobei sich diese Angabe ebenso in der vatikani-

⁹ Repertorium Germanicum, Bd. X: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. 1471–1484, Tl. 1: Text, Bd. 2, hg. von Ulrich SCHWARZ u. a., Berlin/Boston 2018, S. 930 f., Nr. 3827, hier S. 930.

¹⁰ Repertorium Germanicum, Bd. X: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien. 1471–1484, Tl. 1: Text, Bd. 3, hg. von Ulrich SCHWARZ u. a., Berlin/Boston 2018, S. 2293 f., Nr. 10212.

¹¹ Archivio Apostolico Vaticano Arm. XXXIII 2, fol. 444 v. Dazu Repertorium Germanicum X,1,2 (wie Anm. 9) S. 930 f., Nr. 3827.

¹² Repertorium Germanicum X,1,3 (wie Anm. 10) S. 2293 f., Nr. 10212.

¹³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9490, hier die letzten beiden Zeilen des Urkundentextes.

¹⁴ Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹⁴2007, S. 127.

¹⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9490, hier die fünfte Zeile des Urkundentextes.

schen Parallelüberlieferung finden lässt¹⁶. Selbst die Urkunde, die in Band 817 der Lateranregister vor der Quelle zu Herrenberg erfasst worden ist, verweist in ihrer Datierung auf 1481 und das elfte Pontifikatsjahr¹⁷, was es eher unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass diese vermeintlich nicht zusammenpassenden Jahresangaben mehrfach gänzlich unbedacht niedergeschrieben worden sind.

Da die auf den ersten Blick unvereinbaren Jahresbezeichnungen somit häufig auftreten und diese Irrtümer im kurialen Schriftverkehr wahrscheinlich bemerkt worden wären, dürfte der Schlüssel in den Datierungsgepflogenheiten der päpstlichen Kanzlei zu suchen sein. Dort datierte man im 15. Jahrhundert nach dem *calculus Florentinus*, d. h. als Jahresanfang galt der 25. März nach dem heute üblichen Jahresbeginn¹⁸. Wenn aber für die Kurie das Jahr 1482 erst am 25. März (statt am 1. Januar) begann, passen die Angabe „1481“ und Sixtus' elftes Pontifikatsjahr hinsichtlich der Herrenberger Quellen durchaus zusammen, da diese Urkunden alle im März kurz vor dem kurialen Jahreswechsel ausgestellt worden sind. Nach dem im nordalpinen Reich vielerorts üblichen Jahresbeginn am 25. Dezember (Weihnachtsstil) und mancherorts sogar am auch heute verwendeten 1. Januar (Circumcisionsstil)¹⁹ wären die Urkunden im März 1482 ausgefertigt worden.

Dies ergäbe einen direkten zeitlichen Zusammenhang zwischen der Gründung des Kappenherrnstifts Herrenberg und der Romreise Graf Eberhards im Bart im Frühjahr 1482, in deren Zuge er u. a. von Sixtus IV. eine Bulle erlangen konnte, welche die wenige Jahre zuvor gegründete Universität Tübingen weiter vom Stift St. Georg trennte²⁰. Eberhards Anliegen zu Herrenberg und die Provision Melweiß' mit der dortigen Propstei wären dann direkt im Zuge des gräflichen Aufenthalts in Rom mitverhandelt worden.

In einem Beleg über eine von Melweiß im Oktober 1482 vollständig geleistete Annatenzahlung heißt es, dass der Geistliche an der Kurie geweiht worden sei und dort offenbar schon einen Teil der Gebühr beglichen habe²¹. Möglicherweise erlangte Melweiß die Weihe von Sixtus IV. unmittelbar nach der Entscheidung über die Provision; der Kappenherr wäre dann mit Eberhard im Bart nach Rom gereist²². Die offizielle Einsetzung des Wenzel Melweiß als Herrenberger Propst, die am 20. Mai 1482 im Beisein Eberhards begangen wurde, hätte dieser Lesart zufolge

¹⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9511. Zur vatikanischen Überlieferung siehe Archivio Apostolico Vaticano Reg. Lat. 817, fol. 81 rv, dort zur Datierung fol. 81 v.

¹⁷ Archivio Apostolico Vaticano Reg. Lat. 817, fol. 81 r.

¹⁸ GROTEFEND (wie Anm. 14) S. 13 f.

¹⁹ Ebd., S. 12.

²⁰ Oliver AUGE, Art. Tübingen, St. Georg, in: LORENZ/AUGE/HIRBODIAN (wie Anm. 3) S. 639–642, hier S. 640.

²¹ Manfred KREBS (Bearb.), Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv NF 3 (1956) S. 1–467, hier S. 310, Nr. 3773 (1482 Okt. 28): *quia fuit consecratus in curia Romana et redemit eciam primos in curia*.

²² Siehe dazu, dass Melweiß eine Romreise unternommen hat, mit Verweis auf die Annatenzahlung SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 465.

relativ kurz nach der Gründung der neuen Fraterherrenniederlassung und der Rückkehr des Grafen aus Rom stattgefunden, wozu zeitlich auch der soeben genannte Beleg über eine Annatenzahlung Melweiß' vom Oktober 1482 passt²³.

Die für das Stift ausgestellte Privilegienbestätigung des Landesherrn vom 3. Juli 1482, in der Eberhard wichtige Patronatsrechte aufgab – Janssen nennt das Präsentationsrecht sowie die Aufsicht über den Güterbesitz des Stifts²⁴ –, wäre dann ebenfalls im engeren zeitlichen Umfeld der Umwandlung Herrenbergs in eine Niederlassung der Brüder vom gemeinsamen Leben erfolgt und nicht mehr als ein Jahr später, wie die bisherige Deutung der päpstlichen Urkunden glauben macht. Herrenberg wäre nach heutiger Zeitrechnung 1482 und damit ein Jahr später als ursprünglich angenommen ein Kappenherrenstift geworden.

Natürlich ist dies kein Grund, die bisherigen Forschungen zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Herrenberg komplett zu revidieren. Allenfalls in Nuancen lassen sich einige Deutungen verändern: Geht man von einer Umwandlung des Stifts durch Sixtus IV. am 23. März 1482 aus, liegen die Ereignisse, welche die Begründung des Kappenherrenstifts ansonsten flankierten, sämtlich zeitlich näher beisammen. Herrenbergs Übertragung an die Brüder wäre damit im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juli 1482 und damit im Laufe weniger Monate sowie zumindest eingangs ohne große erkennbare, eine Verzögerung hervorrufende Widerstände erfolgt.

Nicht ganz klar ist dabei, ob auch der Tod des früheren Herrenberger Propstes Leonhard Nötlich auf das Jahr 1482 zu datieren ist. In Sixtus' Urkunde vom 23. März 1482 wird zwar erwähnt, dass Nötlich verstorben und seine Pfründe deshalb vakant ist, aber ein Datum fehlt²⁵. Sollte der Tod des Propstes bislang allein auf der Basis der päpstlichen Urkunde, in deren Zusammenhang er zumeist genannt wird²⁶, in das Jahr 1481 gesetzt worden sein, läge auch hier eine Korrektur nahe. Nimmt man an, dass Eberhard im Bart die Causa Herrenberg möglicherweise in Begleitung des Wenzel Melweiß direkt auf seiner Romreise verhandelte, lässt sich der ohnehin hohe Stellenwert, den er der Ansiedlung der Fraterherren beimaß, nochmals etwas höher einschätzen. Die Forschungen zum weiteren Bestehen des Stifts, zu den Spannungen in der Institution selbst und im Ort Herrenberg werden von diesen Erkenntnissen freilich nicht berührt²⁷.

²³ JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 466. Zur Annatenzahlung siehe wiederum KREBS (wie Anm. 21) S. 310, Nr. 3773 (1482 Okt. 28).

²⁴ JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 467.

²⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9490, hier die Zeilen 3–5 des Urkundentextes.

²⁶ So beispielsweise bei JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; FAIX (wie Anm. 4) S. 46; LIM (wie Anm. 6) S. 29. Schöntag erklärt nur, dass „gerade ein Propst verstorben war“; SCHÖNTAG (wie Anm. 6) S. 465.

²⁷ JANSSEN (wie Anm. 3) S. 290; FAIX (wie Anm. 4) S. 46 f.

Abschließend bleibt nur noch, einmal mehr auf die Möglichkeiten hinzuweisen, die das „Repertorium Germanicum“ für regionalhistorische Fragestellungen bietet: Abseits bloßer Datierungsfragen kann hiermit die vatikanische Parallelüberlieferung zu nordalpinen Stiften und anderen geistlichen Einrichtungen für den Zeitraum von 1378 bis 1484 ausfindig gemacht und mit standardisierten Regesten detailliert gesichtet werden, um relevante Quellen recherchieren und schließlich einsehen zu können. Die vor Ort in den deutschen Archiven überlieferten Zeugnisse können damit im Zusammenhang mit den aussagekräftigen kurialen Quellen neu untersucht und bewertet werden.

„Zivilcourage“ eines Mediävisten: Carl Erdmanns längst überfällige Würdigung

Von PETER STEINBACH

Vorbemerkung*

Die deutsche Widerstandsgeschichte wurde bis weit in die siebziger Jahre durch ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) aus dem Jahre 1956 geprägt. Ihm zufolge hätte ein effektiver Umsturzversuch nur durch seine Erfolgsaussichten als Widerstand gegen den NS-Staat legitimiert werden können. Er hätte aus dem Zentrum der Macht heraus erfolgen müssen. Dies bedeutete, dass nur Angehörige von Zentralverwaltung und Wehrmacht einen auch nachträglich anerkannten Umsturz hätten wagen können. Die Auffassung hatte nicht nur für Widergutmachungsdiskussionen Konsequenzen, sondern vor allem für die Anerkennung des alltäglichen Widerstands, denn dieser konnte nicht den Anspruch erheben, durch Widerstand den Umsturz des Systems zu bewirken oder nur zu beschleunigen. Das sogenannten „Huppenkothen-Urteil“ hat Jahrzehnte später dazu geführt, dass der Präsident des BGH mit einer förmlichen Entschuldigung sein Bedauern über dieses Urteil äußerte.

Alltäglicher Widerstand ist seitdem als legitimer Widerstand anerkannt. Er rechtfertigte sich durch den Beistand für Verfolgte, Bedrängte, Entrechtete und Bedrohte, durch die Respektierung der Menschenrechte. In den sechziger Jahren wurde begonnen, weitere Dimensionen der Widerständigkeit zu erschließen. In den achtziger Jahren wurde der Alltagswiderstand um weitere Dimensionen von Haltung und Verhalten ausgeweitet. Man sprach nun immer häufiger von Zivilcourage. Abweichendes Verhalten, Nonkonformität, Dissidenz und Protest wurden neben der aktiven Konspiration Gegenstand einer Forschung, die ein integrales Verständnis der Widerständigkeit entwickelte und sich für die Vielfalt der Selbstbehauptung in einem totalitären System interessierte. Nicht selten wurde die fehlende Trennschärfe des Widerstandsbegriffs kritisiert und die Definition des Widerstands ver-

* Zugleich eine Besprechung von Folker REICHERT, Fackel in der Finsternis: Der Historiker Carl Erdmann und das „Dritte Reich“, Bd.1: Die Biographie, Darmstadt 2022, 424 S.(zit. als I); Bd.2: Briefe 1933–1945, Darmstadt 2022, 504 S.(zit. als II). Im Folgenden werden Zitate kursiv gesetzt, wenn sie auf Briefe Erdmanns zurückgehen. Nur in Anführungsstriche gesetzte Zitate verweisen auf die Biografie.

ändert. Dabei waren Absichten erkennbar, etwa, wenn das Exil oder politische Gegnerschaft in der Kriegsgefangenschaft als „risikolose“ Gegnerschaft bezeichnet wurden, um diese Bereiche aus der Widerstandsforschung auszugrenzen.

Überlagert wurden viele Formen des alltäglich bewiesenen Widerstands durch zwei grundsätzliche Fragen. Zum einen bezog man sich auf die Kenntnis nationalsozialistischer Untaten: Was war über die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen bekannt, und war dieses Wissen handlungsbestimmend für die Entscheidung zum Widerstehen? Zum anderen: Wie entwickelte sich eine Haltung der Widerständigkeit, die abweichendes Verhalten, Nonkonformität, Dissidenz und Protest nach sich ziehen konnte? Resistenz im Sinne einer Widerstandskraft wurde als Folge von Erfahrungen und Beobachtungen, überdies als Konsequenz einer Sozialisation gedeutet. Die als handlungsbestimmend eingeschätzten Wertvorstellungen widerständiger Menschen wurden häufig auf Weltanschauungen, religiöse Überzeugungen, auf Traditionen und Normen bezogen, die im Zuge der Sozialisation maßstabsetzend waren. Individuelle Voraussetzungen einer praktizierten Distanzierung vom NS-Regime und der Ablehnung der durch die nationalsozialistische Weltanschauung geprägten Wert- und Weltvorstellungen wurden selten untersucht. Regimegegner aus der Arbeiterbewegung galten gleichsam als geborene Gegner. Für aus dem Bürgertum stammende Regimegegner galt hingegen, dass sie oftmals Positionen überwinden mussten, die sie ursprünglich mit dem Nationalsozialismus geteilt hatten.

Eine umfangreiche Edition von mehr als 250 Briefen des Mediävisten Carl Erdmann, der nicht zuletzt nach 1945 hohe Anerkennung erfuhr, gestattet einen neuen Blick auf die Verweigerung und Selbstbehauptung eines Gelehrten, der sich nicht auf den weltanschaulichen Führungsanspruch der Nationalsozialisten einließ und nach anfänglicher Zustimmung, zumindest Indifferenz einen klaren Weg der Distanzierung einschlug. Mit den Briefen wird nicht nur ein individueller Zugang zur wachsenden Resistenz dieses Gelehrten eröffnet, sondern es rücken professionelle Wertmaßstäbe eines Historikers in den Blick, der sich als Diener der historischen Überlieferung verstand.

Dies ist insofern bemerkenswert und für die allgemeine Widerstands- und Zeitgeschichte bedeutsam, weil die Vertreter der geschichtswissenschaftlichen Zunft in der Mehrheit als konform gegenüber vielen der völkischen und nationalgeschichtlich geprägten Denk- und Wertvorstellungen ihrer jeweiligen Zeit galten. Es war der damalige Mannheimer Mediävist Karl Ferdinand Werner, der mit seiner kurzen Untersuchung über Geschichtswissenschaft und Nationalsozialismus erstmals den Blick öffnete, was umso bemerkenswerter war, als er die Mediävistik der dreißiger und vierziger Jahre beleuchtete¹. Hier knüpft Folker Reichert, bis zu seiner Emeri-

¹ Karl Ferdinand WERNER, *Das NS-Geschichtsbild und die deutsche Geschichtswissenschaft*, Stuttgart u. a. 1967; vgl. auch Anne Christine NAGEL, *Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970*, Göttingen 2005.

tierung Mediävist an der Technischen Universität Stuttgart, an, wenn er aufgrund erhaltener Briefe die Biografie eines Historikers zugleich nutzt, um dessen Berufsethos zu entwickeln und in dessen politischen Dimensionen auszuloten.

Drei Jahrzehnte nach Karl Ferdinand Werner setzte eine breitere Diskussion über das Verhältnis zwischen Historikern und Nationalsozialismus ein, betraf aber vor allem Neuzeithistoriker wie Theodor Schieder, Wilhelm Mommsen, Günther Franz und Werner Conze.

Im Folgenden soll der Blick auf einen Mediävisten gelenkt werden, der sich nicht auf den Nationalsozialismus einließ, sich nicht dem aktiven Widerstand anschloss, sondern eine Haltung entwickelte, die nicht zuletzt auch seine geistige Unbestechlichkeit als professioneller Historiker bewies, der in seiner Unbeeinflussbarkeit durch nationalsozialistische Geschichtsvorstellungen eine Resistenz ausformte, die ihn jedoch nicht davor bewahrte, in den letzten Kriegstagen als Wehrmachtssoldat in den Sogströmungen seiner Zeit zu vergehen.

I.

Am 21.1.1934 übermittelte der Mediävist Carl Erdmann (E.), damals Mitarbeiter an der Monumenta Germaniae Historica, seinem Kollegen und lebenslangen Brieffreund Gerd Tellenbach einen weit in seine persönliche Zukunft weisenden und sein Ende in den letzten Kriegstagen vorausnehmenden Satz. Der aus dem Baltikum stammende junge Gelehrte, nicht zu verwechseln mit dem als Herausgeber der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ (GWU) geschichtspolitisch sehr einflussreichen Kieler Historiker der Adenauerzeit Karl Dietrich Erdmann², bekannte bereits ein Jahr nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, er hätte *es nie anders gewusst, als daß man sich im Falle selbst des törichtsten Krieges eben mit totschießen läßt und die Folgen selbst der falschesten Politik mitträgt*.³ Offensichtlich ahnte E. kriegsrische Verwicklungen, denn er sah die Zukunft verdunkelt und zugleich sehr klar. Vor allem aber wurde deutlich, wie sehr diese Briefzeile des damaligen, in der Mitte des dritten Lebensjahrzehnts stehenden, jungen Gelehrten, seine Zukunft andeutete. Er hing an seinem Land, dessen Geschichte er auch wegen seiner deutschbaltischen Herkunft liebte und dessen Vergangenheit er Zeit seines Lebens, sie in die europäische Geschichte des Mittelalters einordnend, erforschte.

Bereits im Herbst 1933 hatte er sich Tellenbach gegenüber als *ausgesprochen Außenstehenden*⁴ bezeichnet. E. war gewiss kein Herzensrepublikaner, dazu

² Arvid von BASSI, Karl Dietrich Erdmann: Historiker – Wissenschaftsorganisator – Politiker, Berlin 2021.

³ II, Nr. 8, S. 37, Erdmann an Tellenbach 21. 1. 1934.

⁴ II, Nr. 4, S. 26, Erdmann an Tellenbach 24. 9. 1933.

waren ihm die deutschen Verhältnisse wegen seiner Aufenthalte in Portugal am „europäischen Rand“⁵ und später in Rom zu entrückt. Mussolinis Politik hatte ihn nicht „belastet“⁶ und auch nicht veranlasst, über die Krise der Zwischenkriegszeit nachzudenken. Erst später stellte er Verbindung zwischen seinem Habilitationsprojekt⁷, seinen Lebenserfahrungen und seiner Gegenwart, sogar der für ihn immer bedrängender werdenden Zukunft her⁸.

Wie viele Angehörige seiner Generation war E. durch den Krieg geprägt, besonders der Tod seines älteren Bruders nahm ihn mit. Vielleicht lag es an der Einsicht in die Sinnlosigkeit des heroischen Sterbens, wenn er nicht mit dem Nationalsozialismus sympathisierte. Er blieb „der Forschung hingegeben“⁹ und in gewisser Weise seiner Gegenwart entrückt. Sie warf ihn dennoch aus der Bahn. Denn in Verbindung mit der Genehmigung von Habilitationen durch die Regierung und angesichts der *Politisierung der Institutstätigkeit*¹⁰ ahnte er Restriktionen, die seine „Universitätskarriere“ berührten. *Ergo setze ich meine wissenschaftliche Tätigkeit fort, solange man mir die Möglichkeit gewährt, und mache weiter keine Zukunftspläne*¹¹. In dieser Bemerkung liegt ein weiterer Schlüssel zum Verständnis seines weiteren Weges. Er begrenzte seinen Ehrgeiz und entschied sich nicht für *den Strudel der Gesellschaftlichkeit*, nicht dafür, *mit vollen Segeln die neue Zeit* mitzumachen, sondern für seine Tätigkeit als Historiker.

Er durchschaute die tägliche Propaganda gleichsam mit der Professionalität des Historikers und kommentierte die nationalsozialistischen Hinweise auf kommunistische Umsturzversuche, er hätte *genügend gelernt [...] um wenigstens in großen Zügen das echte Material, das verfälschte und die reinen Fälschungen scheiden zu können*. Bedauerlich fand er, dass er die *lohnende Beschäftigung* einer kritischen Auseinandersetzung *nicht im Seminar mit Studenten* fortsetzen durfte¹².

Insgesamt erschienen ihm sehr früh die nationalsozialistische Herrschaft und die bald durchschaubare Kriegsvorbereitung fast ausweglos. Aktiv betrieb er die Suche nach einem Weg, der ihn davor bewahrte, sich auf Zeitströmungen einzulassen, sondern Kurs zu halten. Einordnen lässt sich zu diesem Zeitpunkt sein Verhalten noch nicht ohne Weiteres. Im Grunde dachte er deutschnational, aber nicht nationalistisch, andere Nationen abwertend. Vielleicht war dies seine Aneignung des historistischen Erbes, bedeutete dies doch auch ein Bekenntnis zur Singularität und zum Eigenwert der Ereignisse und Nationen.

⁵ I, S. 72 ff.

⁶ I, S. 101.

⁷ Carl ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Darmstadt 1935.

⁸ II, Nr. 60, S. 141, Erdmann an Tellenbach 22. 11. 1936.

⁹ I, S. 103.

¹⁰ II, Nr. 3, S. 23, Erdmann an Tellenbach 11. 9. 1933.

¹¹ Ebd., S. 24.

¹² II, Nr. 4, S. 27, Erdmann an Tellenbach 24. 9. 1933.

Vielleicht praktizierte E. auch bewusst eine Verhaltensweise, die später oft als „innere Emigration“ überhöht, fast heroisiert wurde. Diesen Begriff finden wir bei E. nicht, obwohl er sein Verhalten treffend beschreiben würde. Dafür aber einen anderen und zudem sehr ungewöhnlichen in der damaligen Zeit der dreißiger Jahre: „Zivilcourage“, der verbunden wird mit einer Bereitschaft zu fortwährender Revision des Verhaltens. Rüdiger von Voss, der Sohn eines Widerstandskämpfers aus dem Umkreis von Henning von Tresckow, hat früh betont, dass Widerständigkeit nicht zuletzt die Fähigkeit voraussetzte, Positionen zu überwinden, die ursprünglich partiell mit den Nationalsozialisten geteilt worden waren, früh in ihren Konsequenzen durchschaut wurden und deshalb korrigiert und überwunden werden konnten. Diese Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstkorrektur deutete Erdmann an, wenn er das *früheste Erlebnis* beschreibt, das *eigentlich nicht in den gemachten Fehlern, sondern in dem menschlichen Versagen derer (bestand), die wußten, dass es Fehler waren, aber nicht den Mut hatten, ihre Erkenntnis anzubringen*¹³.

Der Gelehrte bewies im Hinblick auf seine baltische Sozialisation diese Bereitschaft zur grundlegenden Selbstkorrektur. Er kannte zugleich die Grenzen der persönlichen Kompromissfähigkeit, die ihm verboten, seine eigenen Maßstäbe zu übergehen. Selbstbewusstsein prägte ihn, auch Überzeugung von der Richtigkeit seines Tuns. Der Wehrmacht entzog er sich allerdings nicht, sondern wurde später „eingezogen“, wegen seiner italienischen Sprachkenntnisse aber nicht zum Waffendienst gezwungen, sondern als Dolmetscher im Range eines Sonderführers im Grenzgebiet von Albanien und Montenegro eingesetzt. So kann Reichert das Bild eines Gradlinigen und militärisch Schuldlosen zeichnen. Erst am Ende des Krieges kommt E. unter bis heute nicht endgültig geklärten Umständen in den letzten Kriegstagen ums Leben, nicht einmal sein Todesdatum steht verlässlich fest. Lediglich Feldpostbriefe, die seiner Schwester zugestellt wurden, als E. längst verstorben war, geben letzte Kunde seines Todes, den er kommen sah, auf den er sich innerlich *wie ein Philosoph* vorbereitet hatte.

Dass sich nach Kriegsende frühere Weggefährten fanden, durch die Herausgabe nachgelassener Arbeiten¹⁴ noch einmal nachholend seine Bedeutung als Historiker des Früh- und Hochmittelalters zu belegen und zugleich bewusst zu machen, was sein Tod auch für ihr Fach bedeutete, lässt sich als eine über seine Lebensfrist hinausgehende freundschaftliche Verbundenheit, vielleicht auch als verspäteter Wiedergutmachungsversuch deuten. Besonders hervorzuheben ist die Herausgabe von E.s „*Ottonischen Studien*“¹⁵ im Jahr 1968 durch den Marburger Mediävisten Helmut Beumann¹⁶, neben Tellenbach der wichtigste Briefpartner E.s in Kriegszeiten.

¹³ II, Nr. 8, S. 38, Erdmann an Tellenbach 21. 1. 1934.

¹⁴ Friedrich BAETHGEN (Hg.), *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*: Aus dem Nachlaß, Berlin 1951.

¹⁵ Helmut BEUMANN (Hg.), *Ottonische Studien*, Darmstadt 1968.

¹⁶ Jürgen PETERSOHN, Helmut Beumann 1912–1995, Sigmaringen 1997.

II.

Mit der zweibändigen Veröffentlichung seiner Briefe und einer Lebensbeschreibung wird endlich E.s Bedeutung für die mittelalterliche Kultur- und Geistesgeschichte, aber auch für die Entwicklung eines unbeirrbaren professionellen Selbstverständnisses eines Historikers in „dunkler Zeit“ gewürdigt, der in der Historiographie lange marginalisiert blieb und für die Widerstandsforschung zu entdecken war. Es ist Reichert zu verdanken, dass sich nun das Bild schärft, auch, weil inzwischen eine der renommierten Auszeichnungen des Verbands der deutschen Historiker und Historikerinnen den Namen E.s weiterträgt.

In dieser Miszelle geht es nicht nur um die Rolle E.s in der mittelalterlichen Forschung, sondern um die Annäherung an eine Verhaltensweise der Unbedingtheit aus wissenschaftlicher Verantwortung und Unbestechlichkeit. Biografie und Briefsammlung stellen einen wichtigen Zugang zur modernen Widerstandsgeschichte dar, die zunehmend nach der Verarbeitung einer zeitspezifischen Wirklichkeit fragt und sich in Beziehung zur Entwicklung einer resistenten Haltung und zu einem Verhalten fassen lässt, das sich gegen Sogströmungen der Zeit richtet. E.s Leben verdeutlicht Selbstbehauptung in der Auseinandersetzung mit geistigen und politischen Zumutungen seiner Zeit.

In Reicherts Werk verbinden sich somit in seltener Weise wissenschaftsgeschichtliche Interessen des Mediävisten mit einer bemerkenswerten zeitgeschichtlichen Sensibilität; eine Verbindung, die Wege zur nach wie vor ausstehenden fachgeschichtlichen Vergangenheitsbewältigung öffnen sollte und darüber hinaus mentalitätsgeschichtliche Pfade zu einem Verhalten bahnt, das sich konsequent auf die Möglichkeit einlässt, eben *keine Weiterexistenz aus Staatsgeldern* hinzunehmen, wenn politische Entwicklungen dies verlangen¹⁷. Reichert nutzt Vergleiche, um die Besonderheit der persönlichen Konsequenzen zu belegen, die E. zieht.

So findet sich ein Abschnitt über die Wehrwissenschaft im Dritten Reich. Sie gehörte zu den damals entstehenden interdisziplinären Ansätzen und berührt meinen eigenen Doktorvater Gerhard Oestreich, der als Assistent eines Wehrwissenschaftlers wirkte. Reichert bietet verstörende Hinweise auf die ungebrochene Fortsetzung der Arbeit des „Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte“, der es Theodor Mayer ermöglichte, nach 1945/50 an seine früheren Studien anzuknüpfen, ohne sich zu seiner politischen Anpassung an nationalsozialistische Geschichtsvorstellungen zu erklären¹⁸.

¹⁷ II, Nr. 26, S. 77, Erdmann an Tellenbach 27. 1. 1935.

¹⁸ Helmut MAURER, Theodor Mayer (1883–1972): Sein Wirken vornehmlich während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Karel HRUZA (Hg.), *Österreichische Historiker 1900–1945: Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Portraits*, Wien u. a. 2008, S. 493–530.

Reichert hat die Geschichte des Reichsinstituts stets im Blick und charakterisiert jeden seiner Leiter. Dies geschieht nicht denunziatorisch, aber in der Anpassung der Vorgesetzten an die Erwartungen der Nationalsozialisten wird deutlich, welche Gefahr von einer unbedingten, geradezu bedingungslosen Karriereorientierung ausgehen konnte. Reichert kennzeichnet mit dem Fehlverhalten von E.s Vorgesetzten auch die Gradlinigkeit des sich von Stipendium zu Stipendium, von Befristung zu Befristung seines Arbeitsverhältnisses hangelnden Gelehrten. E. ist dennoch hochangesehen in der Zunft und in den MGH – bis weit in die späte Kriegszeit hinein. Er empfindet seine soziale Absicherung selbst als prekär, lässt sich aber nicht lähmen.

Zugleich dient seine wissenschaftliche Leidenschaft einer Kontrastierung des Verhaltens der karriereorientierten Leiter der MGH und des Reichsinstituts, die dem Typus des „Brotgelehrten“ entsprechen. Durch Kontrastierung E.s mit seinen Vorgesetzten gelingt es Reichert, E. beispielhaft als einen Menschen mit einem hohen wissenschaftlichen Ethos zu zeichnen, der sich in distanzierter Position gegenüber den zeitgeistigen Zumutungen behaupten wollte und dies auch vermochte. Bis in die Aufnahme einiger seiner Artikel in die Aufsatzsammlungen der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft wird deutlich, dass er Bereiche der damaligen Geschichtswissenschaft nachhaltig beeinflussen konnte.

Biografien müssen mehr beanspruchen als Lebenslinien auszuzeichnen. Reichert weiß dies, wie seine Bemerkungen über Anforderungen zeigen, die an moderne Biografien zu stellen sind. Sie haben Kritik und Pietät zu verbinden. Er errichtet mit der auf zwei Bände angelegten, sehr gut gestalteten Publikation ein bewegendes Erinnerungszeichen, das auf retrospektive Glättungen ebenso verzichtet wie auf eine nachträgliche Kritik des Verhaltens von E. Das zweibändige Werk verdankt sich nicht der Pietät, sondern in Biografie und Briefedition spiegelt sich die Bedeutung eines Historikers, der zu den wenigen Geschichtswissenschaftlern gehört, die sich aufgrund ihres beruflichen Selbstverständnisses weigerten, Geschichtsdeutungen präsentistisch zu legitimieren und ihren politischen Missbrauch hinzunehmen, nur um ihren Zeitgenossen Sinn und Ziel anzudienen.

E. steht weniger für die modische Neuorientierung einer Geschichtswissenschaft, die lange brauchte, Fachgeschichte und Forschung historisierend zu erforschen. Er sei zwar *sehr dafür*, dass sich die *Historikerschaft* – E. vermied den Begriff der „Zunft“ – *der Öffentlichkeit wieder bemerkbar mache*, dies allerdings *nur unter der Voraussetzung, daß sie vor der tatsächlichen Lage der Geschichtswissenschaft nicht die Augen verschließt*. Worauf spielte er an, wenn er die Lage des Faches als *kläglich* bezeichnete? Karl Brandi gegenüber machte er kein Hehl aus seiner Meinung, wenn er beklagte, *allerorten (träge) gewaltig [...] das Bedürfnis nach geschichtlicher Wertung und Formung eines Geschichtsbildes hervor*, ohne auf die Wissenschaft zu hören, nicht selten „gegen“ die Wissenschaft. Er lehnte jegliche *Gleichschaltung und Anpassung an Tagesmeinungen* ab und betonte zugleich – geradezu subversiv – die *nationale Mission* der Geschichtswissenschaft: *gegen den*

*Mythos, gegen die tödliche Einseitigkeit von ‚Blut und Boden‘, gegen die Herrschaft von Biologie*¹⁹.

Reichert kann so deutlich machen, wie ein Historiker damals zeitgeprägte Argumente aufnahm und kritisch gegen die NS-Ideologie wandte. Es ist dieses Beispiel, das verlangt, E. viel stärker als bisher geschehen in die moderne, integral orientierte Widerstandsgeschichte einzubeziehen. Groß ist die Zahl widerständiger Historiker nicht. Hier wären Fritz Kern²⁰ und Walter Markov²¹ zu nennen, der sich als KPD-Anhänger aus politischen Gründen widersetzte und von Kern in der Haft unterstützt wurde. E. ist im Vergleich mit Kern und Markov bemerkenswert, weil er sich als Historiker dem weltanschaulichen Führungsanspruch der Nationalsozialisten entziehen wollte und konnte, also aus seiner Professionalität und geistigen Unabhängigkeit heraus resistent war.

Als E. sich im Januar 1934 an Tellenbach wandte, lag die Regierungsübernahme Hitlers ein knappes Jahr zurück. Die katastrophalen Folgen eines zivilisatorischen Niedergangs, die mit der Konsolidierung der NS-Diktatur einherging, überschaute E. damals noch nicht. Er beobachtete hingegen Verhaltensänderungen, die Aufgabe von Maßstäben. Staunend nahm er zur Kenntnis, wie Zeitgenossen sich geradezu selbstverständlich den neuen Zeiten anpassten (II, 28). Den Regierungswechsel hatte er wie viele zunächst als einen Regimewechsel wie andere zuvor wahrgenommen, aber verhalten begrüßt. Rasch beobachtete er Anpassungen und Verhaltensänderungen, vor allem dort, wo es galt, *den Führergedanken zu stärken* und *den Parlamentarismus zu beseitigen*. In den frühen Monaten der NS-Herrschaft begann er, die künftigen politischen Entwicklungen zu ahnen und zugleich wachsam und kritisch zu durchschauen, weil er die Quellenkritik auf Zeiterscheinungen anzuwenden wusste: *Ich glaube, als Historiker genügend gelernt zu haben, um wenigstens in großen Zügen das echte, das verfälschte und die reinen Fälschungen scheiden zu können*²².

In der Schilderung von E.s beruflichem Alltag, seiner Entdeckung, Bearbeitung und Kommentierung mittelalterlicher Quellen, gelingt es Reichert, sichtbar zu machen, in welchem Maße E.s Lebensgeschichte nicht nur vom Ende, sondern gleichsam als Lebensleistung aus der Mitte gedeutet werden muss, als Geschichte einer ständigen Vergewisserung der Richtigkeit seiner Entscheidung, einer moralischen und professionellen Selbstbehauptung. Es geht ihm um die eine ständige Auseinandersetzung mit E.s unmittelbarer Wirklichkeit als Forscher und Zeitgenosse. So wird deutlich, was es hieß, *den Glauben an den Wert der Wahrheits-Erkenntnis*

¹⁹ II, Nr. 31, S. 85 f., Erdmann an Brandt 14. 4. 1935.

²⁰ Hans HALLMANN, Fritz Kern (1884–1950), in: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, 1818–1968: Bonner Gelehrte zur Geschichte der Wissenschaft in Bonn, Bd. 1: Geschichtswissenschaften, Bonn 1968, S. 369 ff.

²¹ Ralf FORSBACH, Walter Markov (1909–1993): NS-Widerstandskämpfer und Historiker, in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 19, Düsseldorf 2013, S. 309–329.

²² II, Nr. 4, S. 27.

[...] *wieder ins Licht zu ziehen*²³ und nicht die „Rasse“ und die „Biologie“ zu betonen. Selbst den Begriff des Kampfes nahm er auf, aber nicht im heroischen-völkischen Verständnis, sondern im Sinne einer Selbstbehauptung in der Wahrheit.

III.

Briefe, die Erdmann an einige der damals angesehensten und auch innerhalb der Zunft einflussreichsten Historiker seiner Zeit schrieb, belegen, dass er keine Rücksicht auf seine berufliche Unsicherheit als befristet finanzierter Mitarbeiter nahm. *Menschliche Anständigkeit* bedeutete ihm *besonders heutzutage*²⁴ viel. Gewiss konnte er sich darauf verlassen, dass seine Kompetenz anerkannt wurde und seine Vorgesetzten anerkannten, dass seine Beschäftigung im Interesse der MGH lag. Das zeigte sich auch in vielen Rezensionen und Annotationen. In den Briefen an die etablierten Mediävisten seiner Zeit manifestierte er allerdings vor allem sein Verständnis von fachwissenschaftlicher Verantwortung und Freiheit. Er ließ sich nicht auf Zumutungen ein, sondern wahrte Distanz, in der sich nicht nur eine demonstrative Unverbindlichkeit, sondern eine Gleichgültigkeit der eigenen beruflichen Stellung ausdrückt, die durch die Stoa und das Wissen um Sinn und Wert geprägt war. Deshalb bewahrte er sich seine Entschlossenheit angesichts der *Unsicherheitsfaktoren*²⁵, die viele Zeitgenossen durch Kompromisse entschärfen wollten. Dies zeigte sich angesichts der Weigerung, keinen *Parteieid* oder *Faschisten-eid*²⁶ – die ihm aus seiner Zeit in Rom vertraut waren – zu leisten. Dazu war er nicht bereit und zog weiterhin die prekäre Existenz des nur befristet alimentierten wissenschaftlichen Zu- und Hilfsarbeiters dem Brotberuf der „Karrieristen“, „Opportunisten“ und „Freibeuter“²⁷ vor.

Forschung wurde E. zum „Refugium“²⁸, trotz seiner dienenden Funktion gegenüber einem Vorgesetzten wie Theodor Mayer²⁹, der nach 1945 seine Stellung innerhalb der Nachkriegsmidiävistik sogar noch auszubauen wusste. Die Schilderung einer Selbstbehauptung gerade in Genügsamkeit, also durch seinen beherrschten Ehrgeiz, darzustellen gelingt Reichert auf der Grundlage von diesen mehr als 250 Briefen, die er aus einer etwa doppelt so großen Zahl ausgewählt hat. Sie halten Augenblicke fest und fügen sich erst im Rückblick des Biografen und Lesers zu einer Kette, mit den Briefen an E.s Schwester Yella Vulpius dann zu einer anrührenden Beschreibung eines Lebensendes, das E. als Wehrmachtsangehöriger *wie*

²³ Ebd.

²⁴ II, Nr. 22, S. 36, Erdmann an Tellenbach 30. 12. 1934.

²⁵ II, Nr. 6, S. 33.

²⁶ Ebd.

²⁷ I, S. 179 ff., allerdings Zuschreibungen von Reichert.

²⁸ I, S. 276.

²⁹ I, S. 309.

ein Philosoph und als ein echter Humanist³⁰ auf sich zukommen sah: *Ich lasse mich nicht nervös machen, sondern warte mein Schicksal in Ruhe ab*, berichtete er Tellenbach³¹. Er lebte *jenseits von Hoffnung und Furcht* und empfand eine Verdichtung seiner Wahrnehmung, die ihn in der Zeit als Wehrmachtsangehöriger nicht gleichgültig, sondern aufgeschlossen *für alles Erleben* machte und zu einer *Gegenwartsbejahung* führte, *die ich vorher kaum kannte*³².

Im Laufe der dreißiger und vierziger Jahre werden die bedrängenden politischen Zeitläufte von ihm beeindruckend und illusionslos durchschaut. Ahnungsvoll und präzise wie kaum ein anderer seiner Kollegen sah E. den Krieg, schließlich die Niederlage kommen. E. orientierte sich in den frühen Kriegsmonaten an der ausländischen Tagespresse, las sie offenbar sehr genau, etwa so, wie er mittelalterliche Briefe ediert und kommentiert hatte. Der Gegenwart widmete er sich in den Briefen an seine Schwester und Freunde wie Tellenbach und Beumann ebenso sachlich wie sorgfältig. Seine Beobachtung des Kriegsverlaufs belegte, dass E. genau hinsah, Probleme wahrnahm, seine persönlichen Konsequenzen zog.

So spricht er im Januarbrief 1939 an Tellenbach von der *dumpfen Stimmung*, die nun schon seit langem und besonders seit dem September und erst recht seit dem November über uns allen liegt³³. Das Münchener Abkommen verfolgte er innerlich gespannt und doch bedrängt. Das Novemberpogrom 1938 schlug sich hingegen zwar verhalten, aber doch wahrnehmbar in der Korrespondenz nieder. Er deutete es eindeutig an, wenn es hieß, dass *Die dumpfe Stimmung, die nun schon seit langem und besonders seit September und erst recht seit dem November über uns allen liegt* [...].

Immer wieder finden wir erstaunlich zeitsensible Andeutungen. Sie belegen, dass E. nicht wie die meisten seiner Vorgesetzten der MGH zu einem jener Augenblicksmenschen wurde, die sich ihrer Karriere hingaben und Distanz sich selbst gegenüber vermissen ließen. Gern griffen sie Tendenzen der Zeit auf und verwandelten sie in zeitbedingte Erwartungen. Deshalb wurden sie zu angepassten geistigen Mitläufern, die ihre Maßstäbe aufgaben und schließlich auch zu Werkzeugen des NS-Staates mutierten, wenn sie sich davon Vorteile versprachen. Reichert verfolgt in der Biografie die weiteren Wege der Vorgesetzten und leistet so zugleich einen wichtigen Beitrag zur spät einsetzenden Vergangenheitsbewältigung der Geschichtswissenschaft, die nach ersten Ansätzen in der Mitte der sechziger Jahre dann erst geballt in den späten neunziger Jahren einsetzte. Er nimmt gegen die exkulpatorischen Tendenzen der Selbstentlastung und „Selbstbegnadigung“³⁴ durch Beschweigen und Verbrämung Stellung.

³⁰ II, Nr. 202, S. 396, Erdmann an Eugen Meyer 27. 8. 1944.

³¹ II, Nr. 198, S. 388, Erdmann an Tellenbach 25. 7. 1944.

³² II, Nr. 204, S. 399, Erdmann an Tellenbach 5. 9. 1944.

³³ II, Nr. 84, S. 196, Erdmann an Tellenbach 1. 1. 1939.

³⁴ I, S. 182.

E. war gewiss kein „geborener“ Gegner des Regimes. Das zeigt bereits seine Herkunft, die ihn prägte und etwa rasch empfinden ließ, was die Besetzung des Baltikums durch die Sowjetunion im Herbst 1939 für seine Verwandten bedeutete. Hier wurde deutlich, wie er politische Ambivalenz aufgriff. Den Hitler-Stalin-Pakt konnte er nicht kennen, wohl aber verstehen, was die Einigung zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR bedeutete. Viel zu selten wird in der Widerstandsforschung aber gefragt, wie sich in der Auseinandersetzung mit der Realität des politischen Systems Regimedistanz aufbaute, sich zur gefestigten Gegnerschaft steigern konnte. Reichert macht auch die Dynamik individueller Verweigerung anschaulich und deutete an, dass Sozialisation und Werte, Traditionen und Prägungen nicht immer den Umschwung erklären oder die sich steigernde Bereitschaft zur Konsequenz, zur Entschlossenheit, sich nicht anzupassen. Aus der gering ausgebildeten Bereitschaft zur Anpassung folgte die bewusste Verweigerung. Gerade durch die Schilderung der Resistenz der zeitlichen Entwicklung wird deutlich, wie E. auf politische, militärische und kulturelle Veränderungen reagierte, wie sein historisch geschultes Sensorium ihn nicht in die Folgebereitschaft trieb.

Reichert leistet gerade durch seine hermeneutisch ausgereifte biografische Methode einen wesentlichen Beitrag zur modernen Widerstandsgeschichte. E. dachte lange deutschnational, aber überwand Positionen, die er partiell durchaus mit den Deutschnationalen und selbst den Nationalsozialisten gemeinsam hatte. Diese Neu- und Umorientierung wird in der Widerstandsforschung zu oft vernachlässigt; vielleicht, weil Historiker die Neigung zu einer „Rückschauverzerrung“ teilen, also Vergangenheit und früheres menschliches Verhalten „aus unserer heutigen Perspektive“³⁵ zu bewerten. Dabei wird übersehen, dass „unreflektierte Vorannahmen die Wahrnehmung der historischen Befunde und deren Interpretation“³⁶ verschleiern. Wir suchen auch in der Widerstandsgeschichte zu oft Helden und verfehlen deshalb die Anerkennung ihrer freien Entscheidung und ihrer Willensfreiheit. Gerade sie macht aber den Kern einer Neuorientierung, einer Überwindung von Vor- und Fehlurteilen aus.

IV.

E. nahm den Umbruch des Jahres 1933 zunächst positiv auf. Dies ist nicht erstaunlich, denn er war tief geprägt durch die deutschnationale Herkunft des Deutsch-Baltentums. Als dessen Werte geringgeschätzt werden, setzte eine merkliche Distanzierung ein, wie die gründlich durchdachte Widmung seiner Habilitationsschrift belegt: *Dem Andenken meines Vaters, der 1893 seine Dorpater Profes-*

³⁵ Annette KEHNEL, *Wir konnten auch anders: Eine kurze Geschichte der Nachhaltigkeit*, München 2021, S. 35.

³⁶ Ebd., S. 227.

*sur verlor, weil er seiner Muttersprache treu blieb, und meiner beiden Brüder, die 1914 und 1916 fielen, gewidmet im unerschütterten Glauben an die Zukunft des deutschen Geistes*³⁷. E. maß den Anspruch des neuen Staates an seinen eigenen Erfahrungen und persönlichen Werten. Aufgrund seiner eigenen Wertvorstellungen durchschaute er die ideologische Substanzlosigkeit des Nationalsozialismus, auch, weil sie sich in Geschichtsdeutungen wie der der „Rassenmischung“³⁸ Karls des Großen niederschlug. Dies war für ihn nicht nur nicht akzeptierbar, sah er in diesem Wahnsinn doch eine *Preisgabe des deutschen Volkes zugunsten eines nordischen Ideals*³⁹. Dabei zeigt sich das besondere Geschick seiner Argumentation, denn er geht die Nationalsozialisten nicht frontal an, sondern scheint sie gleichsam beim Wort zu nehmen. Er konzediert, dass eine *Revision des Geschichtsbildes* [...] *sich obnehin immer und unaufhaltsam (vollzieht)*, erklärt sogar: *wir wollen auch durchaus revidieren* beschwört jedoch zugleich, dass die Stellung des *deutschen Volkstums als Mittelpunkt des heutigen deutschen Geschichtsbildes* zu gelten hätte und leitet daraus als Konsequenz ab: *nicht irgendein nichtexistentes nordisches oder heidnisches Ideal*⁴⁰. Auf dieser Grundlage konnte es gelingen, zu versuchen, aus Protest gegen die ideologische Geschichtsklitterung Kollegen für *eventuell negative* Stellungnahmen zu gewinnen.

Hier wird brennspiegelgleich der nationalhistorisch-politisch-kulturelle Hintergrund eines Gelehrten sichtbar, dessen Glauben an seine tradierten Wertvorstellungen ihm erlaubt, inhaltlich zu argumentieren, die selbst Rosenbergs „Mythos“ in die Schranken fordern. In diesem Moment speist sich E.s Energie aus der Kritik an lediglich *aktuell gewordenen Fragestellungen*, deren Substanz der Historiker aufgrund seiner Orientierung an den Überlieferungen nicht erkennen mag. Denn einer Rücksichtnahme auf seine akademische Zukunft kann deshalb keine Bedeutung zukommen.

Den Gipfelpunkt seines Protestes bildet der Wortwechsel, eigentlich Schlagabtausch mit dem mächtigen Walter Frank, Präsident des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ und überzeugter Nationalsozialist⁴¹. Offensichtlich hatte Frank die wissenschaftliche Kompetenz E.s anerkannt und suchte *zu begütigen, brachte Argumente, wollte mich überzeugen* und verweigerte sich nicht einer Diskussion, der E. *Niveau* bescheinigte. Tellenbach berichtete er wenig später, er hätte *lange nicht mehr Gelegenheit gehabt, so wesentliche Dinge über Politisches zu hören und zu sagen*⁴². Erdmann bekam zwar nicht den erwünschten

³⁷ Carl ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Darmstadt 1974 (zuerst 1935), S. V.

³⁸ II, Nr. 22, S. 62, Erdmann an Tellenbach 30. 12. 1934.

³⁹ II, Nr. 25, S. 73, Erdmann an Baethgen 27. 1. 1935.

⁴⁰ Ebd., S. 75.

⁴¹ Helmut HEIBER, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart 1966.

⁴² II, Nr. 26, S. 78, Erdmann an Tellenbach 27. 1. 1935.

Lehrauftrag für „Familienkunde“, aber dennoch gehörte der Disput zu den *erfreulichsten Eindrücken seines Lebens, und zwar gerade weil sie einen so finsternen Anlaß hatte, der an der inneren Überlegenheit beider Teile zu Schanden wurde*⁴³.

In dieser Briefpassage gewinnt E.s Selbstbehauptung Kontur, nicht nur als Mitarbeiter der MGH, sondern später auch als Soldat. Er stellt sich der Situation, sucht nicht nach Ausflüchten. Reichert macht diese Methode der Lebensbewältigung weniger durch Fügung als durch Positionierung in seiner umsichtigen Lebensbeschreibung deutlich. Denn der Biograf Reichert versteht sich nicht als Chronist des Lebenslaufes, sondern skizziert E.s Lebens-, Arbeits- und Forschungsstationen, Studium, Lissabon, Rom, schließlich Berlin als Herausforderung nicht nur der zu sichernden Grundalimentierung, sondern als Fundament der Daseins- und Zeitbewältigung, in der es auf Bewahrung der eigenen Wertvorstellungen ankommt. Der *Absprung in Politische*⁴⁴ gehörte nicht zu E.s Strategie seiner Zeit- und Lebensbewältigung, weil er darin nur den *Versuch einer Umstülpung*⁴⁵ zu erkennen vermochte, der er sich unbeirrbar versagte.

Vor dem Hintergrund der Kontroverse über die Bedeutung des Frankenreichs und Karls des Großen für das deutsche Geschichtsbild und des Versuchs einer Würdigung eines antik-christlichen-europäischen Bewusstseins für die Vorstellung einer abendländischen Kontinuität verbindet Reichert die vielfältigen, sich nicht zuletzt in zahlreichen Rezensionen und Annotationen⁴⁶ niederschlagenden Forschungsleistungen E.s zur Würdigung seines integralen Geschichtsverständnisses. E. hat offensichtlich keine Angst vor Herabsetzung und Diffamierung, empfindet Stolz angesichts der Angriffe im *Schwarzen Korps*⁴⁷. Er deutet seine Position durchaus als systemkritisch, wenn er mit Blick auf die Redaktionspolitik der „Historischen Zeitschrift“ andeutet, dass er die von der neuen Redaktion unter Müller eingeleiteten *Gleichschaltungsversuche*⁴⁸ nicht akzeptiere.

Besonders deutlich äußert er sich gegenüber seinem ehemaligen Lehrer Ernst Witte, der ihm offensichtlich eine gewisse Halsstarrigkeit vorgehalten hatte. E. nimmt dieses Argument auf und bekennt sich zur *halsstarrigen Grundsätzlichkeit im Politischen*. Ihm sei auch bewusst, dass er mit der Entscheidung für ein *Gefährlich-Leben*⁴⁹ durchaus *in hohem Maße mit dem Feuer gespielt*⁵⁰ hätte.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Politisch meint hier den Auftrag, „aus den geschichtlichen Tatsachen nationalsozialistische Lehren zu ziehen“, so II, Nr. 31, S. 86, Erdmann an Brandt 14. 4. 1935.

⁴⁵ II, Nr. 35, S. 93, Erdmann an Hampe 9. 6. 1935.

⁴⁶ II, S. 423–437.

⁴⁷ II, Nr. 38, S. 98, Erdmann an Tellenbach 4. 8. 1935.

⁴⁸ II, Nr. 47, S. 114, Erdmann an Tellenbach 9. 11. 1936.

⁴⁹ Erdmann bezieht sich hier auf eine Sentenz von Friedrich NIETZSCHE (Fröhliche Wissenschaft IV: Vorbereitende Menschen).

⁵⁰ II, Nr. 50, S. 121, Erdmann an Witte 19. 4. 1936.

War E. wegen seiner baltischen Herkunft die Fokussierung auf nationale Fragen so nicht fremd, entwickelte er vielleicht gerade deshalb ein nationalgeschichtlich sich nicht verengendes Geschichtsverständnis jenseits nationalistisch-völkischer Begrenzungen. Deshalb konnte er die mittelalterliche Geistesgeschichte einfühlsam nachvollziehen und mit seinen unmittelbaren Erfahrungen verbinden. Das wirkte sich in der Aufmerksamkeit aus, die er Briefsammlungen widmete. Er werde für seine Überzeugungen nicht *auf den Scheiterhaufen* [...] *steigen*, aber auch aus seiner Ablehnung der nationalsozialistischen Anschauung kein Hehl machen, weil er sie für *unsittlich* hielte⁵¹. Er erkenne allerdings an, dass es in „Gesinnungen keineswegs erforderlich“ sei, den eigenen *Standpunkt immer brüsk zu vertreten*. Denn es gäbe auch Situationen, *wo man ohne Tadel schweigen dürfe*⁵². Ansichten und Gesinnungen konnte er allerdings dem *Glauben an den Wert der Wahrheits-Erkenntnis*⁵³ nicht opfern. So formte sich in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Politik und Ideologie eine klare Grenzlinie heraus, die E. auch im Vorfeld des dann nicht von ihm besuchten Erfurter Historikertags⁵⁴ von 1937 markierte, für ihn erneut eine *Gelegenheit, einmal mit meinen Meinungen herauszukommen*.

V.

So intensiv Reichert Berufungsfragen und Finanzierungsproblemen nachgeht und unter der Hand bemerkenswerte Bausteine für eine Wissenschafts- und Forschungsgeschichte bereitstellt, so steht doch die Zeitgeschichte im Mittelpunkt seiner Untersuchung. Damit ist nicht die chronologische Eingrenzung als Epoche der lebenden Generationen gemeint. Zeitgeschichte ist auch dadurch bestimmt, dass ihr Ausgang den historischen Subjekten unbekannt ist. Zeitgeschichte beschreibt dann die so oft beschworene offene Geschichte, die Orientierung, Deutung und auch Selbstbehauptung verlangt. Als Mediävist war E. den Zeitereignissen, die ihn bedrängten und schließlich fortzogen, erstaunlich gut gewachsen. Er zog sogar explizit zeitgenössische Verbindungen, wenn er andeutete, dass sein Buch über den Kreuzzugsgedanken *eines Tages eine schreckliche Aktualität bekommen könnte*⁵⁵.

Bestimmend für sein politisches Denken blieben Zwischenlagen, nicht aber das Gefühl, den Ziel- oder gar Endpunkt der geschichtlichen Entwicklungen in seiner Epoche erreicht zu haben. Das erklärt seine Zurückhaltung bei politischen Urtei-

⁵¹ II, Nr. 56, S. 131, Erdmann an Witte 25. 10. 1936.

⁵² Ebd.

⁵³ II, Nr. 31, S. 86, Erdmann an Brandi 14. 4. 1935.

⁵⁴ II, Nr. 69, S. 162, Erdmann an Tellenbach 6. 6. 1937: *Es wären doch in den Begrüßungsreden usw. große Worte aus dem Bereich der Politik zu erwarten, denen dann, wenigstens soweit das Mittelalter in Frage käme, die Realität nicht entsprechen würde.*

⁵⁵ II, Nr. 60, S. 141, Erdmann an Tellenbach 22. 11. 1936.

len, die Nachlebende irritieren könnten, weil sie in retrospektiver Sicherheit auch zeitursprüngliche Eindeutigkeit erwarten. So kann es irritieren, dass E. auf die Kritik und schon gar auf die Verurteilung der Besetzung Österreichs im März 1938 verzichtete, denn wenn auch *vieles anders sei, als man es wünschen würde*, erkannte er doch *rückhaltlos an, daß es eine nationale Sache von geschichtlichen Ausmaßen [...] und außerdem ein großer persönlicher Erfolg Hitlers*⁵⁶ sei.

Allerdings antizipierte er schon in den dreißiger Jahren die bevorstehende Aufrüstung und Kriegsvorbereitung, ahnte er die unmittelbar bevorstehenden Kriegsgefahren⁵⁷, ließ sich durch Kriegspropaganda nicht beeindrucken⁵⁸. Er nahm zuweilen Angriffsdaten und die Dauer des Krieges⁵⁹ vorweg. Seit der Kriegserklärung an die USA⁶⁰ hegte er keinen Zweifel an der deutschen Niederlage⁶¹ und gab zu verstehen, dass er die Befreiung durch die Alliierten herbeisehnte. Zugleich aber deutete er an, dass *wir in Berlin mit Fassung unser Schicksal erwarten*⁶². So widerlegt er selbst, was er Tellenbach empfahl, also *von der Außenwelt möglichst wenig zu merken*⁶³. Es war eine Illusion, wenn er andeutete, nunmehr könne nur noch ein Leben des *Als-ob* geführt werden. Im Verlauf des Krieges wurde er zunehmend politisch offener und kritischer, etwa, wenn er betonte, es könne nur heißen: *für oder gegen Hitlers Europapolitik*⁶⁴.

Erstaunlich bleibt: Emigrieren wollte er nicht, standzuhalten hingegen gelang ihm, vielleicht, weil sein historisches Wissen nicht nur groß war, sondern er eine bewundernswerte Befähigung zum Transfer, zur Analogie, zum intertemporalen Vergleich hatte. Zugleich bewahrte er sich den kritischen Blick auf die Lebensverhältnisse, für die Folgen des Bombenkriegs, für zunehmende Evakuierungen, für die Schwierigkeit, Unterlagen zu sichern. Die alltäglichen Bedrängnisse nahm er als Indikator für eine sich verschlechternde Kriegslage und den Umschlag der *Zeitstimmung*⁶⁵ wahr. Deshalb überraschten ihn die weiteren Entwicklungen nicht, schien er immer vorbereitet auf den *Massenkrieg*⁶⁶, der ihn mit der Ankündigung seiner Einberufung im September 1943 erreichte. Damit war seine *gymnasiastenhafte Existenz*⁶⁷ als wissenschaftlicher Mitarbeiter der MGH beendet.

⁵⁶ II, Nr. 78, S. 179, Erdmann an Tellenbach 18. 3. 1938.

⁵⁷ II, Nr. 83, S. 193, Erdmann an Tellenbach 4. 9. 1938; II, Nr. 86, Erdmann an Tellenbach 19. 3. 1939, sprach er erstmals von einem „Slavenfeldzug“, der in einigen Monaten stattfände und dann größeren Umfang annähme.

⁵⁸ II, Nr. 129, S. 261, Erdmann an Tellenbach 29. 9. 1941.

⁵⁹ II, Nr. 95, S. 215, Erdmann an Tellenbach 30. 12. 1939.

⁶⁰ II, Nr. 123, S. 268, Erdmann an Tellenbach 8. 3. 1942.

⁶¹ II, Nr. 158, S. 338, Erdmann an Lintzel 3. 8. 1943.

⁶² II, Nr. 160, S. 341, Erdmann an Rassow 15. 8. 1943.

⁶³ II, Nr. 83, S. 193, Erdmann an Tellenbach 4. 9. 1938.

⁶⁴ II, Nr. 156, S. 334, Erdmann an Lintzel 4. 6. 1943.

⁶⁵ II, Nr. 123, S. 267, Erdmann an Tellenbach 8. 3. 1942.

⁶⁶ II, Nr. 112, S. 246, Erdmann an Beumann 14. 4. 1941.

⁶⁷ II, Nr. 123, S. 267, Erdmann an Tellenbach 8. 3. 1942.

Vergangenheit deutete er kulturell und zugleich auch anthropologisch. Als Mediävist war seine Perspektive weiter geöffnet, als es sich Gegenwartshistoriker heute vorstellen können. Methodisch war er bestens geschult und so in der Lage, sich stimmungsmäßig nicht den Momenten gefühlter Siegesgewissheit eines zunächst für die deutsche Seite erfolgreichen Kriegsverlaufs hinzugeben. Er war sich zugleich als unbestechlicher Zeitkritiker seiner selbst absolut sicher, kannte seine Grenzen bei politischen und militärischen Analysen, hatte deshalb aber auch ein feines Gespür für Grenzverletzungen, die andere begingen. Das erleichterte seine Einschätzung der Leiter der MGH, dies dämpfte alle Erwartungen an die Zukunft. Unbeirrbar blieb er in seiner Wachsamkeit, weiterhin Versuche völkischer Geschichtsklitterer abzuwehren, etwa Karl dem Großen historisches Versagen anzulasten, ihn dem Konstrukt eines *nordischen Ideals* zu unterwerfen und damit einer eigenwertigen und -gewichtigen Vergangenheit nationalsozialistischer Geschichtsmithen auszuliefern⁶⁸.

Unpolitisch war E. nicht und forderte deshalb eine Politisierung der Geschichtswissenschaft, meinte damit aber, eine gegen die NS-Ideologie gewandte Politisierung. Dieses Konzept enthielt antipolitische Elemente und wurde gerade deshalb herausfordernd. Politisierung verstand er nicht im propagandistischen Sinne, sondern aus dem Wunsch heraus, Forschung weiterhin absolut und kompromisslos sach- und fachgemäß zu betreiben, also nicht ideologischen Mythen wie der Rasse auszuliefern. Deshalb organisierte er in der Mitte der dreißiger Jahre die Gegenbewegung, um die geschichtspolitischen Agitationen gegen den angeblichen *Sachsen-schlächter*⁶⁹ abzublasen. Er vergaß diesen erfolgreichen Kampf um Unterstützung auch später nicht. Diese Haltung war Ausdruck des quellengestützten Wahrheitswillens, wenn er sich auch anschließend mehrfach entschieden gegen Versuche völkisch orientierter Historiker aussprach, Karl den Großen, die Rolle Heinrichs I. oder den Investiturstreit präsentisch zu deuten. Mit ihrer germanischen Deutung der Geschichte versuchten die Nationalsozialisten, Antike und Christentum im frühen Mittelalter von der deutschen Geschichte zu lösen und die nachwirkende Kontinuität einer abendländisch-europäischen Kultur zu bezweifeln. Das konnte E. nicht akzeptieren. Immer wieder deutete er voraussetzungslos historische Tatsachen, kritisierte bedeutende Kollegen wegen ihrer ideologisch geprägten Werturteile und Vermutungen, machte dabei nicht einmal vor den Historikern der SS Halt, sodass sogar Himmler, der das Grab von König Heinrich I. mit Quedlinburg neben der Wewelsburg und den Externsteinen zu einer der drei SS-Weihestätten erheben wollte, auf ihn aufmerksam wurde. E.s Urteil setzte sich durch, nicht aus ideologischen, sondern aus fachwissenschaftlichen Gründen. Dies erfüllte ihn mit Befriedigung, ja mit Stolz, wie er mit zuweilen ironisierender Selbstsicherheit betonte. Das konnte noch weitere Kreise ziehen, etwa als er den Romanisten E. R.

⁶⁸ I, S. 231 ff. und 252 ff.

⁶⁹ II, Nr. 35, S. 93, Erdmann an Hampe 9.6.1935.

Curtius am 31.5.1938 fragte, ob er nicht auch schon öfter beobachtete hätte, *wie oft gerade das, was zunächst als germanisch erscheint, sich hinterher als hebräisch herausstellt*⁷⁰.

Die zentrale Frage, die Reichert bewegt, findet sich fast am Schluss der Biografie: „War das Widerstand?“⁷¹ Reichert zählt E. mit vollem Recht zu den Widerständigen seiner Zeit, weil er einen Widerstandsbegriff nutzt, der „die aktive politische Bekämpfung des Regimes“ nicht „zum entscheidenden Kriterium macht“⁷². An Konspirationen beteiligte sich E. zwar nicht, aber dies ist vor allem eine der letzten Stufen aktiver Regimegegnerschaft, der Erdmann aufgrund seiner Stellung als Mitarbeiter der MGH und ab Ende 1943 als Soldat weit entrückt war. Eingezogen zur Wehrmacht fühlte er *die wissenschaftliche Welt [...] in (seinem) Bewusstsein langsam zu verblassen*. Er nahm wahr, wie er bemüht schien, *in der Menge zu verschwinden*, so machte er sich um die Zukunft *möglichst wenig Gedanken*⁷³. Und dennoch bewahrte er sich die Grundlagen seiner Distanzierung und Nonkonformität, sah er doch für eine *Änderung (seiner) Grund-Erwartungen [...] keinen Anlaß*⁷⁴.

VI.

In E.s Korrespondenz wird deutlich, was in der Widerstandsgeschichte als der Versuch einer Gegeninformation, Gegenöffentlichkeit und Gesinnungspflege im Austausch mit Gleichgesinnten oftmals thematisiert wurde. Dabei hatte man vor allem politische Gruppierungen und Glaubensgemeinschaften im Auge. Erdmanns Brief-Kommunikation macht deutlich, wie konsequent er den Austausch mit Gleichgesinnten suchte, wie entschlossen und offen er seine Positionen selbst gegenüber Vorgesetzten vertrat, die geneigt waren, Konzessionen an Machthaber und Zeitgefühl zu machen. Sensibel reagierte er auf Denunziationsversuche, die aus rassenideologischen Positionen rasche persönliche Vorteile zu finden hofften⁷⁵. Dies stieß ihn ab und stärkte seinen kritischen Blick, beeinflusste sein Verhalten und förderte das Überschreiten der frühen Schwellen seines nicht beeinflussbaren Denkens. Hier liegt der Ursprung seines abweichenden Verhaltens.

Bemerkenswert und höchst erstaunlich ist, dass E. bereits Anfang 1934 den Begriff der „Zivilcourage“ nutzt, den wir auch in einem frühen Aufsatz aus dem Jahre 1929

⁷⁰ II, Nr. 81, S. 186, Erdmann an E. R. Curtius 31. 5. 1938.

⁷¹ I, S. 355.

⁷² Ebd.

⁷³ II, Nr. 188, S. 373 f., Erdmann an Tellenbach 8. 3. 1944.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. II, Nr. 4, S. 26, Erdmann an Tellenbach 24. 9. 1933.

von Franz Schnabel finden⁷⁶. Dietrich Bonhoeffer definiert „Zivilcourage“ als Ausdruck der „Verantwortlichkeit des freien Mannes“⁷⁷. In der Regel wird dieser Begriff Mohandas Gandhi zugeschrieben. Reichert deutet Erdmann aber auch jetzt nicht aktualistisch, sondern ordnet seinem Protagonisten ein „widerständiges Profil, nicht mehr und nicht weniger“ zu: „Er legte öffentlich und fachöffentlich Widerspruch ein, ließ in Gesprächen an seiner politischen Haltung keinen Zweifel und wurde in den Akten als ‚Vertreter der intellektuellen Opposition‘ geführt.“⁷⁸

In der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat überwand Erdmann, wie Reichert gut belegt, im Laufe weniger Jahre Positionen, die er aufgrund seiner Erziehung und Herkunft partiell durchaus, etwa außenpolitisch, mit den Nationalsozialisten geteilt haben mochte. Es muss deshalb nicht befremden, wenn er in einer frühen Eingabe an das Akademische Auslandsamt betonte, an den Spartakuskämpfen beteiligt gewesen zu sein⁷⁹ und deshalb auch Frontkämpfern gleichgestellt werden zu können. Dies war zeitbedingt und markiert nur Ausgangspositionen, die der Not des Augenblicks entsprangen. Rassistische Denunziationen seiner Kollegen durchschaute er ebenso wie Anbiedereien und Halbheiten seiner Vorgesetzten.

Er hielt seinen Kurs. Die Regierung um die Genehmigung einer Habilitation zu bitten, hielt er deshalb für abwegig und nicht zielführend, bewusst empfand er sich als *Außenstehenden*, nicht zuletzt als Soldat in dem Moment, wo er nach einem Partisanenüberfall wegen des Verlustes seiner Waffe vom Vorgesetzten vor der gesamten Mannschaft abgekanzelt⁸⁰ und als „Idiot“ verhöhnt wurde. In diesem Augenblick erinnerte er sich an seine Herabsetzung 1935 und die Verhinderung seiner akademischen Karriere⁸¹. Das Wichtigste blieb auch als Soldat nun für ihn die *Hebung des Gefühls der Gesinnung*, also die Selbstbehauptung in seiner Wahrhaftigkeit. Er durchlebte zugleich die *apokalyptische Zeit*⁸² des im Chaos versinkenden Krieges und stand zu seiner Überzeugung, *daß alle Zusammenbrüche draußen in der Welt uns nichts angehen dürfen*⁸³.

In der Widerstandsforschung wird nach dem Umschlagpunkt gefragt, an dem partielle Übereinstimmung in eine kompromisslose Distanzierung umschlägt, die weitere Steigerungen konsequenter gezeigter Widerständigkeit erklären kann. Der entscheidende Einschnitt seines Lebens folgte auf sein niemals von ihm bedauertes Bekenntnis, keinerlei Nähe zur nationalsozialistischen Weltanschauung konze-

⁷⁶ Franz SCHNABEL, Zehn Jahre nach dem Kriege (1929), in: DERS., Vorträge und Abhandlungen, Freiburg/Basel/Wien 1970, S. 94–105, hier S. 95.

⁷⁷ Dietrich BONHOEFFER, Nach zehn Jahren, in: DERS., Widerstand und Ergebung, München 1978, S. 13.

⁷⁸ I, S. 355.

⁷⁹ II, Nr. 2, S. 20, Erdmann an Akademisches Auslandsamt Tübingen 1. 7. 1933.

⁸⁰ II, Nr. 208, S. 405, Erdmann an seine Schwester Yella 2. 12. 1944.

⁸¹ II, Nr. 202, S. 395, Erdmann an Eugen Meyer 27. 8. 1944.

⁸² II, Nr. 216, S. 418, Erdmann an Yella 8. 2. 1945.

⁸³ II, Nr. 84, S. 196, Erdmann an Tellenbach 1. 1. 1939.

dieren zu können⁸⁴. E. war *schrackenlos offen und ritt eine Attacke nach der andern gegen den Nationalsozialismus*⁸⁵ und wich von dieser *Haltung auch um den Preis nicht ab, dass er aus politischen Gründen der Lehre zu entsagen* hatte.

Ursprünglich ein Forscher mit genealogischen Interessen, war er 1935 zum Opfer eines ideologisierten Verständnisses rassistischer Familienforschung geworden. Wenn er sich seitdem konsequent weigerte, völkische Revisionen des Geschichtsbildes mitzutragen, so machte ihn das zum Gegner eines weltanschaulichen Führungsanspruchs, der sich auf geistige Wirklichkeitsbereiche, die seine Identität als Historiker berührten, berief. Seine Haltung belegt eine auf professionelle Maßstäbe zurückzuführende Gegnerschaft zum Regime. Weil er von sich und anderen Belege für historische Hypothesen verlangte, bewahrte ihn seine Quellenkenntnis und interpretatorische Sorgfalt bis zum Ende vor ideologischen Fallstricken. Dies ermöglichte ihm, weiterhin selbstbewusst in seinen Studien von „begrenzten Fragestellungen“ auszugehen, aber „weiter reichende Perspektiven“ zu entwickeln⁸⁶, seiner „Unlust“ nachzugehen, dem Präsentismus zu erliegen und „Geschichtsforschung für die Gegenwart zu treiben“⁸⁷.

Auch sein bewusst gezähmter Ehrgeiz und seine „halsstarrige Grundsätzlichkeit im Politischen“ machten ihn innerlich frei, sich gegenüber „Dichterhistorikern“⁸⁸ zu behaupten. Wie überzeugend er war, zeigte sich, als er daran ging, Proteste von Mittelalter-Historikern gegen eine Ideologisierung des völkisch-germanischen Geschichtsbildes zu organisieren. Dabei war er der Meinung, es genüge nicht, „in mühsamer Kleinarbeit ein detailliertes Bild der Vergangenheit zu pinseln“⁸⁹. Diese auch die völkischen Gegner überraschende Mobilisierung von Zunftvertretern stellte den Höhe- und Wendepunkt dar, um den die Biografie kreist.

Eine dramatische Steigerung dieser Auseinandersetzung erfolgte dann in einem Vieraugengespräch, als E. sich unmittelbar mit Walter Frank, dem „einzigen, der auf der Gegenseite steht und dabei wissenschaftlich zählt“, und dem wissenschaftlichen Apologeten einer „kämpfenden Wissenschaft“⁹⁰ auseinandersetzt. E. wich nicht zurück. Dies blieb überraschend folgenlos für ihn. So konnte er die sich bietenden Handlungsspielräume eines seiner Sache sicheren Historikers nutzen. E. zeigt somit, was möglich war, wenn sich der Fachmann dem geistigen Führungsanspruch der nationalsozialistischen Geschichtsideologie widersetzte.

⁸⁴ „Nationalist bin ich nicht“, erklärte E. dem Kirchenrat Mattiat, und reagierte auf dessen Rückfrage: „Auch überzeugungsmäßig nicht“ mit einer klaren Verneinung und fügte sogar noch die Frage an, ob es bei einem „rein technischen Fach wie Urkundenwissenschaft auch auf das Politische“ ankäme.

⁸⁵ II, Nr. 26, S. 77, Erdmann an Tellenbach 27. 1. 1935.

⁸⁶ I, S. 106.

⁸⁷ I, S. 167.

⁸⁸ I, S. 153.

⁸⁹ I, S. 152.

⁹⁰ I, S. 224 ff.

In der Folge hatte sich E. zwar weiter mancher seiner „Feinde“⁹¹ zu erwehren, vergab sich aber nichts. Erst am Ende verlor sich seine Spur im Kriegsgeschehen des Balkans. Dies war ihm bewusst, umso mehr, als er *das Schicksal der Heimat*⁹² auch in der Bedrängnis seiner „hiesigen“ soldatischen „Existenz“ wahrnahm. Er hielt sich auch jetzt an die Werte und beschwor seiner Schwester, das Weihnachtsfest *trotz aller Widrigkeiten* gleichsam als *Symbol* für alles zu nehmen, *woran wir geglaubt haben*. E. war überzeugt, dass diese Werte auch in der Zeit der Zerstörung ihren „Wert“ behielten, mehr noch, dass *unser Glaube unverändert* bliebe⁹³.

E.s genaues Todesdatum ist unbekannt, er starb auf dem Rückzug vom Balkan, der ihn landschaftlich faszinierte, durch den Partisanenkampf tödlich bedrohte und zugleich vereinsamte, denn er hatte das Gefühl, mit seinen Briefen *immer nur gegen eine Wand* zu rufen, hinter der er das *Unbekannte* wähnte⁹⁴.

Das Ende sah er kommen, empfand sogar eine Erleichterung, weil er dem Weiterleben enthoben sei⁹⁵. Dieses Ende war dann quälend und auch schmachlich. Aber totschießen, wie er 1933 Tellenbach gegenüber angedeutet hatte, hatte er sich nicht lassen. Er wurde das Opfer des *typhus bellicus*, des sich gerade in Kriegszeiten ausbreitenden Fleckfiebers. Und auch jetzt noch blickte er nach vorn: *Hoffentlich! Alles Gute!*⁹⁶ waren seine letzten niedergeschriebenen Worte, die seine Schwester erst viel später erreichten.

VII.

Folker Reichert orientiert den Leser seiner sehr gut formulierten, ruhigen, besonnenen und differenziert argumentierenden Biografie zum Glück nicht auf das tragische „geräuschlose Verschwinden“⁹⁷ eines Gelehrten, sondern deutet sein Leben als „respektgebietende Leistung“ eines unbestechlichen, selbstkritischen Wissenschaftlers und seines Lebens im Widerspruch. Seiner Karriere opferte er nicht sein Selbstwertgefühl. So steht die Lebensgeschichte E.s exemplarisch für eine mögliche professionelle Ethik des Historikers, der sich als Diener einer Überlieferung und nicht als Stichwortgeber für eine politisierte Gegenwarts- und angebliche Sinndeutung begreift. Wenn also bereits im ersten Kapitel dieser jeden Gedankenschritt nachvollziehbar machenden Biografie angekündigt wird, den „Tod eines Mediävisten“⁹⁸ zum Gegenstand zu haben, so geht es um viel mehr.

⁹¹ I, S. 179 ff.

⁹² II, Nr. 206, S. 402, Erdmann an Yella 12. 10. 1944.

⁹³ II, Nr. 209, S. 406, Erdmann an Yella 13. 12. 1944.

⁹⁴ II, Nr. 216, S. 418, Erdmann an Yella 8. 2. 1945.

⁹⁵ II, Nr. 214, S. 415, Erdmann an Yella 21. 1. 1945.

⁹⁶ II, S. 418 (Faksimile).

⁹⁷ I, S. 345.

⁹⁸ I, S. 12.

Über das Biografische hinaus geht es um Hochschulpolitik, Berufungsintrigen und Interna der MGH, um Ideologiekritik und Wissenschaftsgeschichte. Reichert erstellt nicht nur eine moderne Briefsammlung, sondern illustriert den Kampf eines Einzelnen gegen die „germanische Volksgeschichte“.

Es bleibt ein Glücksfall und die Folge eines Zufallsfundes, dem sich diese Lebensgeschichte verdankt. Reichert fand Briefe in den Nachlässen Tellenbachs und Beumanns, die dann durch Soldatenbriefe ergänzt wurden, die sich bei E.s Neffen fanden. Die Bedeutung erschloss sich Reichert nicht auf den ersten Blick. Deshalb ist es richtig, wenn er bekennt, dass am Anfang seiner Forschung, wie auch bei E., zunächst eine Quelle steht, aus der sich die historische Darstellung und die weitere Bedeutung der zunächst rudimentären Überlieferung entwickelte. Damit nimmt Reichert ausdrücklich die Methode E.s auf, der ähnlich vorging, zunächst einen Quellenfundus erschloss, ihn interpretierte, verallgemeinernd kontextualisierte und schließlich zu einem Gedanken- und Weltbild fügte, das Weltsicht, Weltverständnis und Verhaltensweisen erklärte. So wurde ein Gewebe aus Lebensgeschichte, Wissenschafts- und Institutionengeschichte erzeugt, wurde mehr als ein Zeitbild konstruiert, weil die Erforschung des Mittelalters übergang in die Zeit- und Forschungsgeschichte, schließlich in die empathisch nachvollzogene Schilderung einer bemerkenswerten professionellen Selbstbehauptung, die sich gegen den Mainstream richtete⁹⁹ und Dimensionen einer Widerständigkeit erschloss¹⁰⁰, die nicht auf den Umsturz des Gesamtsystems aus dem Zentrum der Macht heraus erfolgte, sondern auf Verweigerung und Identitätsbewahrung zielte.

Damit spiegelt diese preiswürdige Darstellung die Haltung eines leidenschaftlich präzisen, quellenorientierten Wissenschaftlers, der sich den an ihn herangetragenen Zeitströmungen verweigerte, weil er die Vergangenheit in ihrer Besonderheit, Einzigartigkeit dienend vor die Augen der Nachlebenden zu stellen suchte. Reichert erinnert unter Berufung auf einen Aufsatz von Carl Heinrich Becker aus der „Neuen Rundschau“ von 1927 daran, dass der Historiker zwar der „brennenden Sehnsucht nach Erkenntnis von Idee und Funktion, von Sinn und Wert“ nachgehen möge, sich aber in seinem Verlangen nach „innerer geschichtlicher Wahrheit“ einer fragwürdigen und subjektiven Sinngebung enthalten möge¹⁰¹.

So ist dieses Buch von herausfordernder Aktualität angesichts gegenwartshistorischer Deutungsversuche der Zeitgeschichte, in der sich nicht selten oft nur der Niederschlag täglicher Zeitungslektüre findet. Wie oft wird das Selbstverständnis des kritischen Historikers beschworen und kontrastiert mit der präsentisch orientierten Unbedenklichkeit der Augenblicks- und Gegenwartshistoriker, die in ihrem historischen Urteil nicht selten ein fluides Zeitverständnis spiegelten! E. war gefeit vor situativer Sinngebung. Weil er den Eigenwert der Geschichte respek-

⁹⁹ I, S. 346 ff.

¹⁰⁰ I, S. 355.

¹⁰¹ I, S. 152.

tierte, entwand er sie dem zeitbedingten Urteil. Und eignet sich deshalb zum Vorbild.

In der Mitte seines Schaffens, das eine heute ebenso lesbare wie aktuelle geistesgeschichtliche Erkundung der Vorstellung des Kreuzzugsgedankens und damit des „gerechten Krieges“ hervorgebracht hatte, musste E. sich von dem Wunsch verabschieden, als forschender Gelehrter sein Auskommen zu finden. Er beklagte sich nicht, sondern ging seinen Weg weiter. Dies hatte einmal in anderer Lage Julius Leber ähnlich formuliert. E. folgte seinem selbstgesetzten, ihn verpflichtenden Ziel, indem er sich für eine – einkommensmäßig beengte – prekäre Existenz als Forscher entschied. Seine Arbeit differenzierte sich weiter, wie das umfangreiche Werkverzeichnis zeigt, ein großer, geschlossener Wurf war ihm aber angesichts der Unruhe seiner Zeit verwehrt. Cassiodors *Klosterzelle*¹⁰², die er in einem Neujaarsbrief an Tellenbach beschrieb, blieb ihm verwehrt. E. blieb als Mediävist Jahre nach seinem Tod gegenwärtig. Reichert macht deutlich, dass E. davon abgesehen noch anderes und Grundsätzliches zu sagen hatte. Denn so wichtig der Respekt vor nachgelassenen und neu publizierten Studien ist, so herausfordernd bleibt angesichts seines Lebens die Frage: „Wer hält stand?“.

Diese Frage richtete Bonhoeffer 1943 – „nach zehn Jahren“ – an seine Freunde¹⁰³. Zu diesem Zeitpunkt lebte E. bereits in der Erwartung seiner Einziehung zur Wehrmacht – als „Sonderführer“ mit der Funktion eines Dolmetschers. Bonhoeffer beschrieb die „Maskerade des Bösen“, die „alle ethischen Begriffe durcheinander gewirbelt“ hatte. Ob E. Texte Bonhoeffers kannte, wissen wir nicht. Die Macht, die sich nicht nur in dem einen großen Machthaber, sondern auch in vielen seiner ergebenen Bediensteten bis in die MGH hinein zeigte, wusste E. zu demaskieren und sich so vor unkritischem Gehorsam und ideologisch geprägter Folgebereitschaft zu schützen. So setzte er auf Aufklärung in dem *anbrechenden Zeitalter der Finsternis*, auf Distanz und Standhaftigkeit. Er fühlte sich nicht als Fackel, die die Wirklichkeit erhellte, sondern als Fackelträger, der *bewusstes Verschweigen*¹⁰⁴ nicht akzeptieren konnte.

Reichert macht am Beispiel von E. deutlich: Widerstand war kein Zustand, sondern spiegelte eine Dynamik in der Auseinandersetzung mit der Realität des NS-Staates, den veränderten Verhältnissen, den wandelbaren Zukunftserwartungen. Widerstand folgte einer zeitlichen Entwicklung und war zugleich niemals in sich widerspruchsfrei, irritierend. Es handelte sich nicht um einen geraden Pfad, sondern um ständig neue Orientierung. Widerstand suchte immer nach neuen Ansätzen, entzündete sich zuweilen neu, schärfte sich in der Kritik an den Verhältnissen, brauchte Gesprächspartner, Kongenialität der Zeit und Weltdeutung. E. widersetzte sich so nicht nur dem weltanschaulichen Führungsanspruch, den eini-

¹⁰² II, Nr. 84, S. 196, Erdmann an Tellenbach 1. 1. 1939.

¹⁰³ BONHOEFFER (wie Anm. 77) S. 10.

¹⁰⁴ II, Nr. 84, S. 196, Erdmann an Tellenbach 1. 1. 1939.

ge Parteigänger der Zeit, gleichsam als „Legionäre des Augenblicks“ (Nietzsche) an ihn herantrugen, sondern er beschwor eine Substanz, die er in der Vergangenheit entdeckt hatte.

E. verweigerte sich als eigensinniger Kopf den ihm nahegebrachten, subtil auch von ihm verlangten, dem Zeitstil entsprechenden Deutungen der Vergangenheit. Das Frühmittelalter vermittelte Antike und Christentum. Insofern konnte er die Konsequenzen eines Antichristentums nicht teilen. Damit setzte er sich durch, nicht verbissen, sondern im Vertrauen auf die besseren Argumente, die überzeugende Kraft der Quellen. *Schließlich kommt es doch uns allen am meisten darauf an, daß die Meinungen, die wir für richtig halten, sich durchsetzen*¹⁰⁵.

Gefährlich war seine Eigenständigkeit und seine antinationalsozialistische Grundhaltung für ihn nicht. Sie mochten beide nicht karrierefördernd gewesen sein, aber dies war ihm gleichgültig. Erst in den späten Kriegszeiten wurde er in den Strudel der Zeitverhältnisse gesogen. Die Teilnahme am Krieg trübte sein Charakterbild nicht. Er ist ein Beispiel eines unbestechlichen, leidenschaftlichen, in der Wissenschaft aufgehenden Historikers, der wachen Sinn bewahrt und in der Auseinandersetzung mit seiner Zeit nicht nur zum Brief- und Zeitzeugen wird, sondern exemplarisch demonstriert, was Demaskierung des Bösen und Standhalten bedeutete.

Folkert Reichert ist mit dieser Veröffentlichung ein großer Wurf gelungen. Zugleich handelt es sich um eine gelungene Widergutmachung einer Zunft, die nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft sich selbst gegenüber erstaunlich unkritisch blieb. Auch hier hätte Erdmanns Selbstkritik wirken können, denn er wusste, dass sogar seine eigene Meinung *zur Hälfte auf Selbsttäuschungen*¹⁰⁶ beruhte.

In dieser auch verlegerisch bemerkenswerten Briefsammlung und Biografie spiegelt sich alles, was eine integrale und moderne Widerstandsgeschichte ausmachen sollte: die Rekonstruktion von Traditionen, die Werte prägen und Verhalten erklären; die Verarbeitung einer das individuelle Wertgefüge herausfordernden Wirklichkeit; Wertvorstellungen, die das Gewissen prägten und das Handeln konditionierten. In der Durchdringung der Realität des totalitären NS-Staates konnte es gelingen, sich zu behaupten, seine eigenen Überzeugungen nicht zu verraten. E. ist der Garant einer berufsspezifischen Ethik des Historikers, der sich der Vergangenheit verpflichtet fühlt und sich gerade deshalb den Herausforderungen und Zumutungen eines politischen Anspruchs auf weltanschauliche Führungs- und Deutungsansprüche zu widersetzen weiß.

E. mag dem nachlebenden Historiker bewusst, dass nicht immer die Gegenwart die Vergangenheit erschließt. Diese hat ihre Bedeutung und braucht dann sogar zuweilen den Historiker, um das Eigengewicht des Vergangenen nicht in der

¹⁰⁵ II, Nr. 158, S. 338, Erdmann an Lintzel 3. 8. 1943.

¹⁰⁶ Ebd.

Gegenwart untergehen zu lassen. Der Historiker hat auch die ihm fremde Vergangenheit in ihrer ganz eigenen Bedeutung zu respektieren, kann sie sich nicht handsam machen.

E. verkörpert also all das, was in den Sonntagsreden unter Berufung auf Max Webers „Wissenschaft als Beruf“ als Leidenschaft und Beharrlichkeit, Unbestechlichkeit und Lauterkeit beschworen wird. Tellenbach, der den Krieg überlebte, griff auf seine Weise das Anliegen Erdmanns, seines Freundes, auf. In der von der amerikanischen Besatzungsbehörde lizenzierten Neuauflage seines Buches über den Beginn der deutschen Geschichte nahm er Gedanken auf, über die er sich mit E. ausgetauscht hatte. Seine Darstellung sei „völlig unbeeinflusst“ vom Nationalsozialismus, „vielmehr erfüllt vom Geiste der Warnung“: „Die Tatsachen der Vergangenheit haben in einer bestimmten Weise ihr Ansichsein und müssen mit allen Mitteln der kritischen Geschichtswissenschaft erforscht und festgestellt werden [...]. Darauf beruht sogar das Pathos dieser Wissenschaft“¹⁰⁷.

Reichert hat diese Haltung im Nachleben Erdmanns auf exemplarische Weise anschaulich gemacht. Mehr noch: Er hat in gewisser Weise die Frage aufgenommen, die Carl Erdmann in dessen Reifeprüfung gestellt worden war: „Warum werden große Menschen von der Nachwelt richtiger beurteilt als von der Mitwelt?“¹⁰⁸

Es brauchte acht Jahrzehnte, um die Bedeutung Erdmanns als Mensch seiner Zeit zu begreifen, zugleich die Verbindung von wissenschaftlicher Arbeit und Lebensführung zu würdigen, zu erkennen, dass er den Sogströmungen der Zeiten eben nicht, wie viele andere, erlag, weil er der Gegenwart, in die er gestellt wurde, nicht ähnlich sein konnte und wollte.

¹⁰⁷ Gerd TELLENBACH, *Die Entstehung des Deutschen Reiches*, München 1946, S. 226.

¹⁰⁸ I, S. 64.

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Mischa MEIER, *Geschichte der Völkerwanderung – Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr.* München: C.H. Beck 2019. ⁵2020. 1532 S. mit 40 Abb. und 38 Karten. ISBN 978-3-406-73959-0. Geb. € 58,–

Der Tübinger Althistoriker Mischa Meier, durch wichtige Monographien zu den Kaisern Anastasius I. und Justinian einschlägig ausgewiesen, legt hier eine gewichtige Gesamtdarstellung der Epoche zwischen Antike und Mittelalter vor. 1104 Seiten Text, 257 Seiten Anmerkungen, 130 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis erwarten die Leser und lassen erahnen, welch gewaltige Arbeitsleistung hinter diesem Opus magnum steckt.

Das erste Kapitel ist überschrieben „Völkerwanderung“ – Forschungsobjekt und Darstellungsproblem“. Kontrastierend schildert der Autor das Auftreten der Awaren 626 vor Konstantinopel und den Fall Roms an die Goten 410, Triumph über die Belagerer und Katastrophe, Sinnbilder für Konstantinopels Überlegenheit und Roms Niedergang, und entwickelt daraus die „leitmotivisch“ (S. 51) das Buch durchziehende Frage nach Ethnizität und Identität von Römern und Barbaren. Er schildert anhand konkreter Beispiele die Probleme der römischen Quellen und ihrer Stereotypen, wie die Frage, inwieweit die von den Geschichten gentiler Verbände zeugenden, aber meist viel später und oft von Römern verfassten „*Origines gentium*“ authentische Traditionselemente überliefern, und verweist auf das Potential der Archäologie. Er problematisiert unter Darstellung der sich wandelnden Forschungsparadigmen die Begriffe Volk, Völkerwanderung, Wanderung und Migration. Außer im Buchtitel setzt Meier die Völkerwanderung konsequent und bewusst in Anführungszeichen (S. 99).

In seinem Ansatz folgt Meier gut begründet der „Wiener Schule“, vor allem Herwig Wolfram und Walter Pohl, und will die Völkerwanderung nicht als selbständige Erscheinung interpretieren, sondern in den Kontext der vielbeschriebenen Transformation der spätantiken Welt und ihrer Nachbargesellschaften stellen, aus denen der lateinische Westen und der griechische Osten als voneinander unabhängige Entitäten mit eigenen Binnenkommunikationssystemen hervorgingen. Es geht ihm um die sich ausbildende Ost-West-Dichotomie. Dabei will er stärker als üblich den Faktor Religion berücksichtigen. Statt der Geschichte einzelner gentiler Verbände nachzugehen, nimmt er deshalb, jeweils für das 3. und 4., dann das „lange“ 5. Jahrhundert und dann ab dem 6. Jahrhundert, getrennt nach West und Ost, die Entwicklungen in den einzelnen Regionen des römischen Reiches und seiner Nachbargebiete im Sinne einer Verflechtungsgeschichte in den Blick und will so das Ende der Antike und den Beginn des Mittelalters neu beleuchten (S. 116–123).

Nach dieser langen Einleitung beginnt der erste Zeitabschnitt mit den Kapiteln 2–5. Im 2. Kapitel geht es um die Goten an der Donau und den „Hunnensturm“ (S. 125–223), im 3. um das spätantike Afrika (S. 225–262), im 4. um den Osten des römischen Reichs und die Sassaniden (S. 263–307) und im 5. um den Westen (S. 309–386). Die Kapitel 6–9 gelten dem „langen“ 5. Jahrhundert. Das 6. Kapitel widmet sich dem Jahrhundert der Bürgerkriege des „langen“ 5. Jahrhunderts mit dem Untergang des weströmischen Kaisertums bis zur Ostgotenherrschaft in Italien (S. 387–543). Das 7. Kapitel behandelt die Entstehung poströmischer *regna* im Westen (S. 545–648), das 8. Afrika im 5. Jahrhundert (S. 649–730), das 9. den Osten (S. 731–797).

Der letzte große Zeitabschnitt umfasst die Kapitel 10 und 11, dabei Kapitel 10 zur Partikularisierung des Westens im frühen Mittelalter mit Italien, Nordafrika, Spanien, dem Frankenreich und dem poströmischen Britannien mit einem Ausblick auf Skandinavien (S. 799–952) und Kapitel 11 zur Entwicklung vom Oströmischen zum Byzantinischen Reich und zu den Awaren, es behandelt die Auseinandersetzung mit Persern und die Entstehung und das Vordringen des Islams wie die Herrschaftsbildung der Kalifen. Besondere Betonung legt er dabei auf die Liturgisierung im Osten (S. 953–1088). Im Epilog kontrastiert der Autor noch einmal die unterschiedlichen Perspektiven, aus denen Althistoriker und Mediävisten auf die Periode des Übergangs blicken. Die „Völkerwanderung“ habe den Desintegrationsprozess des Römischen Reiches befördert, aber die Komplexität der Phänomene sei hoch und verhindere die Erzählung der Geschichte in großen Zügen. Meier stellt den Zeitabschnitt von 250 bis 750 als Weg einer einheitlichen „Reichsgeschichte“ zu einer multipolaren Verflechtungsgeschichte dar, eines regional phasenverschobenen Übergangs mit Kontinuitäten wie harten Brüchen und Zäsuren, die er herauszuarbeiten sucht. Die komplexen Vorgänge der Ausbildung römischer und anderer ethnischer Identitäten, von Innen und Außen, münden in einen Entfremdungsprozess von Ost und West (S. 1089–1104).

Das Buch ist ausgesprochen gut lesbar. Der Autor versteht es, den großen Bogen seiner methodisch reflektierten und immer wieder durch Überlegungen zu Forschungsparadigmen, -problemen und -ständen hinterfütterten Untersuchung zu spannen, er definiert und problematisiert die benutzten Begriffe, benennt Schwierigkeiten, geht klaren Stellungnahmen zu kontroversen Punkten nicht aus dem Weg und verliert bei aller darstellerischen und analytischen „Flughöhe“ nie den Kontakt zu den Quellen, auf die er immer wieder und prägnant zurückkommt. Der Autor liebt literarisch anmutende Einleitungspassagen, auch wenn dabei nicht alle Bilder einleuchten (waren awarische Panzer 626 wirklich frisch poliert und funkelten, so S. 15, oder geistern dort Bilder harnischbewehrter Ritter aus dem „Herrn der Ringe“ durch die Seiten?).

Der Band ist durch qualitätvolle Bilder und Karten illustriert und durch Register der Namen, Gruppen, Verbände und geographischer Begriffe erschlossen (S. 1497–1532). Natürlich fallen selbst bei solch einem Mammutwerk Fehlstellen in den Blick. Der Verfasser hat die erzählenden Quellen stärker im Blick als die papyrologische und diplomatische Überlieferung und die entsprechende Literatur. Im Quellenverzeichnis hätte man sich bei einzelnen frühmittelalterlichen Quellen gewünscht, neben den gängigen Leseausgaben (Freiherr-vom-Stein-Ausgabe) auch die aktuellen kritischen Editionen zu vermerken. Aber das sind Quisquilien gegenüber einem Opus magnum, das der Rezensent mit wachsender Hochachtung gelesen hat und wieder lesen wird.

Mark Mersiowsky

Richard ENGL / Jan KEUPP / Markus KRUMM / Romedio SCHMITZ-ESSER (Hg.), *Staufer Dinge. Materielle Kultur der Stauferzeit in neuer Perspektive*. Regensburg: Schnell & Steiner 2022. 272 S., 75 Abb. ISBN 978-3-7954-3626-1. Geb. € 40,-

Eine neue Perspektive auf die „Stauferzeit“ will dieser Sammelband bieten: Ausgehend von ihrer materiellen Kultur, fokussiert er auf „StauferDinge“ – gemeint sind damit Artefakte, die „mit dem Attribut staufisch versehen wurden“ (Rückentext). Die Beiträge schließen damit programmatisch an die aktuellen Forschungen des Münchner Mediaevisten Knut Görich an, dem sie auch gewidmet sind. Der Begriff „Festschrift“ wird dabei ebenso programmatisch vermieden, auch wenn sie auf ein gemeinsames Geburtstagskolloquium für Görich im Jahr 2020 zurückgehen. Doch dieser Band möchte mehr sein als eine Festschrift, betonen die Herausgeber in ihrem Geleitwort (S. 7), er möchte „neue Sichtweisen auf die Stauferzeit erschließen ...“.

Im Anschluss an den rezenten „material turn“ in den Geschichtswissenschaften stellen die hier versammelten Einzelstudien meist konkrete Objekte in den Fokus sowie deren Überlieferungs- und Zuschreibungskontexte. Insbesondere die kulturhistorische Verbindung dieser Artefakte mit den Staufern wird problematisiert und hinterfragt, wodurch auf rezeptionsgeschichtlicher Ebene die Stauferzeit weit verlassen wird. Diese Konzentration auf die Objekte aus der Stauferzeit erschließt vielfältige neue Sinnzusammenhänge und dekonstruiert auch beispielhaft vermeintliches Handbuchwissen. Die „Aura der Staufer“, die in der nationalen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts ihren Glanz bekommen hat, wird hier von einigen „Stauferdingen“ wegpoliert, manchmal wohl auch etwas zu harsch.

Die 16 Beiträge des Bandes befassen sich nach dem methodischen und historiographisch richtungsweisenden „Aufaktimpuls“ von Jan Keupp (S. 11–24) mit repräsentativen architektonischen Zeugnissen und Ausstattungsobjekten von Kirchen, mit Herrscherinsignien wie Kronen und Schirmen, mit Münzen und Schmuck, mit erhaltenen und inzwischen verlorenen Dingen. Auch schriftliche Dokumente wie Privilegien und Testamente werden hier als „StauferDinge“ angesprochen. Allein der abschließende Beitrag von Gerd Althoff, der Friedrich Barbarossas herrschaftspolitischen Umgang differenziert thematisiert, macht den materiellen Bezug nicht evident.

Nur beispielhaft mögliche Hinweise auf die Erträge dieses Bandes sollen sich hier auf einige Neuigkeiten zur materiellen Kultur der Stauferzeit beschränken: Claudia Märkl (S. 25–45) regt für das Ziborium von S. Ambrogio in Mailand, dessen Entstehungskontext und Deutung bislang mit den ottonischen Herrschern des ausgehenden 10. Jahrhunderts verbunden wird, anhand kostüm- und baugeschichtlicher Erwägungen sowie restauratorischer Eingriffe eine Neuinterpretation für das spätere 11. und 12. Jahrhundert an und rückt das Ziborium damit an die Stauferzeit heran.

Jürgen Dendorfer verfolgt „StauferDinge“ im Elsass, die mit St. Fides in Schlettstadt verbunden sind (S. 47–66): die berühmte sogenannte „Totenmaske der Hildegard von Schlettstadt“, Stammutter der Staufer und Gründerin von St. Fides, der Kirchenbau von St. Fides sowie eine Fensterstiftung Barbarossas für den Kirchenchor – die einzige gesicherte Zuweisung, die von Dendorfer als Hinweis auf eine „verstärkte symbolische Präsenz in diesem Raum“ (S. 66) gesehen wird.

Das Brückentor von Capua, das nach Markus Krumm als „StauferDing par excellence“ angesprochen wird (S. 105–125, hier S. 105), wird hier stärker mit lokalen Bezügen in Verbindung gebracht als mit dem Genius des Stauferkaisers Friedrich II. als maßgeblichem Bauherrn. Damit wird auch eine Umdeutung seines Bildprogramms mit der berühmten

Thronfigur Friedrichs II. angeregt, wofür die bisherigen Zuschreibungskontexte ausführlich vorgestellt werden.

Die kaum bekannte Burg Wolfstein an der Isar (bei Landshut) wird als Geburtsort Konradins von Staufen von Roman Deutinger instruktiv ausgeleuchtet (S. 126–139). Von der einstigen „Stauferburg“ zeugt heute freilich nurmehr ein Rest unansehnlichen, verbauten Mauerwerks. Von einem „staufischen Erinnerungsort“ (S. 128) kann hier kaum die Rede sein, auch wenn eine schmucklose Gedenktafel von 1873 auf die Geburtsstätte Konradins hinweist. Die Besitzgeschichte von Wolfstein, die Funktionalität der Burg und der Aufenthalt von Königin Elisabeth zur Geburt ihres Sohnes Konradin im März 1252 werden hier miteinander verbunden und lassen jedenfalls die historische Bedeutung dieses „Stauferortes“ eindrücklich profilieren.

Mit bislang unbeachteten Insignien Friedrichs II., Sonnenschirm und Hängekrone, beschäftigt sich Richard Engl (S. 150–165). Der Sonnenschirm wurde vom Stauferkaiser ebenso wie die prächtige Hängekrone von seinen normannischen Vorfahren übernommen, als „zentrale Insigne des sizilischen Kaisertums“ (S. 164). Beide stehen damit für die Fortführung der normannischen Repräsentationskultur und Herrschaftstradition durch den Staufer und seine Söhne. Die von Engl nachgezeichnete, ursprüngliche Übernahme dieser Herrschaftssymbole von den fatimidischen Herrschern Siziliens unterstreicht die Nähe Friedrichs II. zur arabisch-muslimisch geprägten Hofkultur und damit die besondere mediterrane Aura seiner Majestät.

Als illustre Objektgeschichte wird ein Zelt Friedrich Barbarossas von Jörg Schwarz behandelt, das der Kaiser 1157 auf dem Hoftag in Würzburg durch den englischen König Heinrich II. Plantagenet erhielt (S. 167–184). Zeitgenössische Miniaturen und literarische Beschreibungen vermitteln einen deutlichen Eindruck von seinem prächtigen Äußeren und seiner Funktionalität. Der konkrete, auch sakrale Gebrauch des Zeltes durch Barbarossa vor Mailand 1158 machte es zu einem starken Zeichen seiner Herrschaftsrepräsentation.

Der sogenannte „Barbarossaring“ in der Münchner Kunstkammer erhält von Romedio Schmitz-Esser eine ausführliche kulturhistorische Analyse (S. 211–223). Dieser goldene Ring fasst einen Saphir mit dem Bild eines Reiters und drei Löwen im Wappen. Als Vergleichsobjekt wird auch ein Reitersiegel Graf Eberhards I. von Württemberg herangezogen, um seinen Entstehungskontext „im Kampf um das staufische Erbe“ (S. 223) im späten 13. Jahrhundert zu verdeutlichen. Diese Objektgeschichte erweist sich einmal mehr „als ein komplexer Vorgang der Quellenkritik“, um den dynamischen, verfälschenden Zuschreibungsprozess zu entschlüsseln.

Das gefälschte Privileg Friedrich Barbarossas für Hamburg von 1189 erhält durch Christoph Dartmann eine ausführliche Hamburger Rezeptionsgeschichte (S. 195–209). Ebenso werden „StauferDinge in Testamenten“ von Christoph Friedrich Weber gesucht (S. 225–242) – schriftliche Zeugnisse, die hier nicht als konkrete Objekte, sondern vielmehr als Informationsträger für diese „StauferDinge“ vorgestellt werden. Hier vermisst man den konkreten materiellen Bezug, wie ihn etwa gerade Hansmartin Schwarzmaier am Testament Konradins aufgezeigt hat (S. 233).

Der berühmte Cappenberger Kopf, der als einzigartige Porträtbüste Friedrich Barbarossas (fehl-)gedeutet für den Glanz der Stauferzeit steht, ist seit Längerem als Reliquiar des hl. Johannes erkannt. Er wird von Ludger Körntgen in seiner Forschungsgeschichte reflektiert und ansetzend an Knut Görichs Arbeiten als „StauferDing“ dekonstruiert (S. 245–258). Die bislang den Ottonen bzw. frühen Saliern zugewiesene Reichskrone hingegen wird hier

aus guten Gründen mit dem ersten Stauferkönig Konrad III. verbunden und damit der materiellen Kultur der Stauferzeit neu zugewiesen.

Ein mit zahlreichen Abbildungen prächtig ausgestattetes Buch, dessen durchweg anregende Beiträge die rezente Stauferforschung pointiert auf die materielle Kultur des hohen Mittelalters ausrichten und damit auch verstärkt mit der problematischen Forschungs- und Rezeptionsgeschichte verbinden. Etliche spannende Neubewertungen „stauferischer“ Artefakte tragen zu seinen wesentlichen Erträgen bei, so dass die methodische Konzentration auf die Überlieferungs- und Zuschreibungskontexte der „StauferDinge“ durchaus neue Forschungsperspektiven aufzeigen kann.

Peter Rückert

Christina ANTENHOFER, *Die Familienkiste. Mensch – Objekt – Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance*, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 67). Ostfildern: Thorbecke 2022. 1320 S., 35 farb. Abb. 978-2-7995-4374-3. Geb. € 109,–

Während materielle Relikte aus dem Mittelalter nur spärlich überliefert sind – Schätzungen gehen von höchstens einem Prozent der Goldschmiedearbeiten und noch weniger bei Textilobjekten aus –, sind Objekte, allen voran natürlich Luxusgegenstände der Eliten, in schriftlichen Quellen reich bezeugt. Den sich daraus ergebenden Erkenntnispotentialen im Rahmen der „Material culture studies“ widmet die Verfasserin zwei umfangreiche Bände, die überarbeitete Fassung ihrer 2014 an der Universität Innsbruck eingereichten Habilitationsschrift. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage nach den Mensch-Objekt-Beziehungen im Spätmittelalter. Der Ansatz verbindet quellenkundliche und philologische Methoden mit diskursanalytischen Auswertungen und soll quantitative wie qualitative Aussagen über Emotionen, Praktiken und Diskurse sowie die Geschichte des Verhältnisses zwischen Menschen und Dingen ermöglichen.

Der Fokus liegt auf der analysierenden Auswertung „personenbezogener“ Inventare (Nachlass-, Ausstattungsverzeichnisse) einiger deutscher und italienischer Dynastien im 14. und 15. Jahrhundert. Die Auswahl erfolgte überlieferungsbedingt wie aufgrund der Eheverbindungen zwischen den aus dem oberitalienischen (Gonzaga, Visconti, Sforza) und süddeutschen Raum stammenden Familien (Görz-Tirol, Habsburg, Wittelsbach, Württemberg). Als Quellen wurden neben 138 Inventaren auch 90 Testamente, 55 Eheverträge, 35 Hausverträge sowie weitere Urkunden und Briefe herangezogen (S.21).

Auf die Einleitung (S.1–45) folgen im Hauptteil der Arbeit zunächst zwei methodisch-theoretische Kapitel: Kapitel I „Materielle Kultur: Theorien und Begriffe“ (S.47–111) reflektiert ausführlich die der Untersuchung zugrunde gelegten anthropologisch-soziologischen Theorien, Modelle, Begriffe und Leitparadigmen. Kapitel II „Das Mittelalter und seine Objekte: Paradigmen und Überlieferungsformen“ (S.113–205) fokussiert auf zentrale Objektgruppen der materiellen Kultur des Mittelalters: Reliquien, Schatz und Gabe. Daran schließen quellenkundliche Beobachtungen zu Inventaren, Testamenten, Ehe- und Hausverträgen sowie zu einzelnen Arten von Verwaltungsschrifttum an; auch Überlieferung, Forschungsstand, Auswertungsmöglichkeiten und methodischer Umgang mit den jeweiligen Quellengattungen werden behandelt.

Die folgenden beiden Kapitel stellen ausführliche Quellenanalysen dar: Kapitel III „Dinge und Individuen: Fürstliche Inventare als Quellen für Lebensentwürfe und Ordnungskonzepte (14. und 15. Jahrhundert)“ beschäftigt sich auf über 450 Seiten (S.207–674) mit

ausgewählten Inventaren. Im Zentrum stehen dabei die Ausstattungsverzeichnisse italienischer Fürstinnen, die in deutsche Fürstenfamilien einheirateten, in deren Hausarchiven sich die Quellen erhalten haben. Als besonderes Stück wird der „Liber iocalium“, das Brautausstattungsverzeichnis der Antonia Visconti von 1380 vorgestellt, detailliert analysiert (S. 215–284) und mit weiteren Quellen verglichen: den Ausstattungsinventaren von Antonias Schwestern Taddea und Elisabetta sowie weiteren an süddeutsche Höfe (Maddalena, Viridis) und an den Gonzaga-Hof in Mantua (Agnese) verheiratete Schwestern. Daran schließen diachrone Vergleiche an: einerseits mit dem Ausstattungsverzeichnis und dem Garderobeninventar der Bianca Maria Sforza, andererseits mit Brautschatzinventaren deutscher Fürstinnen aus den Häusern Württemberg, Wittelsbach und Habsburg (Anna und Mechthild von Württemberg, Elisabeth von Bayern, Agnes von der Pfalz, Anna und Katharina von Habsburg). Diesem Frauengut wird das Männergut gegenübergestellt, erschlossen aus Nachlassinventaren fünf ausgewählter Fürsten (Eberhard III. von Württemberg, Friedrich IV. von Österreich, Otto von Kärnten und Tirol, Heinrich von Kärnten).

Kapitel IV „Dinge und Dynastien: Gruppenspezifische Bedeutungen der materiellen Kultur im Spiegel der archivalischen Überlieferung“ (S. 675–851) geht, geordnet nach Dynastien und Quellengattungen, der Frage nach, was die Schriftquellen über die Beziehung zwischen Objekten und Dynastien aussagen können.

Ein groß angelegtes Fazit bietet Kapitel V „Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance: Einordnungen und Systematisierungen“ (S. 853–1082). In sechs Unterkapiteln werden 1) Formen, Funktionen, Anlässe und Typen von Inventaren mitsamt inhaltlichen Kategorien herausgearbeitet, 2) deren Entstehung und Entwicklung nachvollzogen, 3) Objekte im Kontext des Vererbens betrachtet, vor allem mit Blick auf die Frauenhabe, 4) Beobachtungen zu Kulturkontakt/-transfer sowie zur Wahrnehmung von Dingen in narrativen und brieflichen Quellen angestellt, 5) Praktiken im Umgang mit Objekten beleuchtet (Schenken, Vererben, Präsentieren, Schützen, Inbesitznehmen, Bewerten und Beurteilen) sowie 6) ein Blick auf die heute noch erhaltenen materiellen Relikte aus den untersuchten Beständen geworfen. Angefügt ist ein Exkurs zum sogenannten „Brautbecher der Margarete Maultasch“ (nun besser als „Silberschale von Schloss Tirol“ zu bezeichnen).

Es folgen Resümee und Fazit (S. 1083–1107) sowie ein Anhang mit einem 35 Farbabbildungen umfassenden Tafelteil, Quellen- und Literaturverzeichnis, Gestaltungsrichtlinien für die Quellenzitate, Personen-, Orts- und Sachregister.

Die Untersuchung versteht sich als Beitrag zur Neuen Kulturgeschichte und bietet neben materialitäts- und geschlechtergeschichtlichen Erkenntnissen auch Beobachtungen zur Kulturgeschichte der Verwaltung, nicht zuletzt aber leistet sie wertvolle quellenkundliche Grundlagenarbeit zur Quellengattung Inventar, die für jede weitere Beschäftigung mit Inventaren fundamental ist. Ein weiterer großer Verdienst dieser Arbeit liegt in der systematischen Erschließung und Auswertung einschlägiger unedierter süddeutscher wie italienischer Quellenbestände. Erfreulich ist, dass die verwendeten Quellen in den Anmerkungen mit Links und Hinweisen auf ihre Online-Verfügbarkeit versehen wurden. Die Open Access-Veröffentlichung der umfangreichen Studie erleichtert die Zugänglichkeit.

Die hier entworfene kulturhistorische Perspektive auf „das Zusammenspiel der Menschen mit ihrer materiellen Umwelt“ (S. 1082) ist überaus anregend. Sie bereichert nicht nur die (vergleichende) landeshistorische Forschung, sondern eröffnet auch den Blick auf eine grundlegende Quellengattung für die Erforschung der Lebenswelten von Fürstinnen. In dieser Hinsicht darf man auch schon auf die angekündigte Edition des „Liber iocalium“ der

Antonia Visconti gespannt sein. Das vorgelegte Werk nimmt mit Sicherheit einen gewichtigen Platz in der Erforschung der materiellen Kultur des Spätmittelalters ein und wird die künftige Beschäftigung damit befruchten. Anknüpfungspunkte bieten sich mehr als genug.

Anja Thaller

Wolfgang WÜST / Klaus WOLF (Hg.), *Die süddeutsche Städtelandschaft – ein interregionaler Vergleich*. Berlin: Peter Lang 2021. 615 S., 79 Abb. ISBN 978-3-631-80117-8. € 99,95

Der Sammelband enthält die Texte einer für 2020 in Erlangen geplanten interdisziplinären und internationalen Tagung, welche „Corona“-bedingt abgesagt werden musste. Um den „Wissensdurst zeitnah stillen zu können“ – wie Wolfgang Wüst im Vorwort schreibt –, konnten die Referate mit Zustimmung der Autorinnen und Autoren nun in schriftlicher Form veröffentlicht werden. Der leichteren Übersicht wegen sind sie sechs Sektionen zugeordnet, die mit Attributen, wie z. B. „Die süddeutsche Städtelandschaft – regional prägend“ oder „Die süddeutsche Städtelandschaft – europäisch vergleichend“, Orientierung geben.

Der verfügbare Platz erlaubt es nicht, die Referate gebührend zu würdigen. Es muss genügen, Autor/Autorin und Titel des Beitrags zu zitieren. Den Anfang machen die Herausgeber mit Themeneinführungen, wobei der Historiker W. Wüst auf den der Geographie entlehnten „Landschaftsbegriff“ aufmerksam macht und daran erinnert, dass es inzwischen eine ganze Reihe von Darstellungen über Städtelandschaften gibt, die unterschiedlich räumlich, zeitlich und/oder thematisch konnotiert sind. Der Germanist K. Wolf hebt die sprach- und literaturgeschichtliche Perspektive hervor, aus der Städte und Städtelandschaften beschrieben werden.

Ein komprimierter Überblick (S. 37–44) von Verena Gawert weckt Erwartungen über die Inhalte der 20 Referate. Er ist mit „Zusammenfassung“ überschrieben – wäre eigentlich am Schluss angebracht –, stellt aber eine Art „Vorschau“ auf die nachfolgenden, unterschiedlich umfangreichen Abhandlungen dar.

Dieser „Vorschau“ schließt sich Sektion I „Die süddeutsche Städtelandschaft – landschaftsprägend“ mit drei Abhandlungstexten an. Wolfgang Wüst widmet sich den Städtebänken als Interessenvertretung auf Kreis- und Reichstagen (S. 49–78), Tom Scott stellt die Oberrheinische Städtelandschaft vor (S. 79–88) vor, Helmut Flachenecker die Städtelandschaft Franken (S. 89–116). Franken meint hier den Raum, der mit der Säkularisierung geistlicher Herrschaften und der Mediatisierung weltlicher Standesherrn und freier Reichsstädte 1802/03/06 an das Königreich Bayern fiel, eine ziemlich heterogene Region. Einzelne Städte in den Bistümern Würzburg und Eichstätt werden zudem kursorisch beschrieben. Tom Scott beleuchtet die Verhältnisse am Oberrhein, findet aber kein passendes zentralörtliches System, das die Genese der Mittel- und Kleinstädte in ihren engen territorialen Grenzen zu erklären vermag.

In Sektion II „Die süddeutsche Städtelandschaft – regional prägend“ lenkt dann Gerhard Fritz den Blick auf die das Herzogtum Württemberg kennzeichnenden Verwaltungsstrukturen von Stadt, Kloster und Amt (S. 119–145). Die 14 bei der Säkularisierung (1552) aufgehobenen Klöster blieben als Verwaltungsbezirke mit einem evangelischen Abt als Vertreter des Herzogs bestehen, die Bürgerschaft aber hatte es schwer, sich Gehör zu verschaffen.

Wie es mit dem Bildungswesen in süddeutschen Reichsstädten nach der Reformation und während der frühen Neuzeit bestellt und wie die Schulaufsicht organisiert war, diesen Fragen geht Wolfgang Mährle (S. 359–378) nach und stellt fest, dass überall der städtische Rat

das Bildungswesen zwar an sich zog, in den Kommissionen (Scholarchate) aber weiterhin die Geistlichkeit ein gewichtiges Wort mitsprach.

Alois Schmid referiert den Forschungsstand zu Städte(n) und Märkte(n) in der Oberpfalz (S. 147–183) und bemerkt, dass die Oberpfälzer Städtelandschaft hauptsächlich vom Typus der Minderstadt, soll heißen von Zwergstädten, geprägt ist. Sie besitzen kein nennenswertes Umland wie Nürnberg oder Rothenburg ob der Tauber. Auch andere Landschaften haben diesen Stadttypus aufzuweisen, was eindrücklich die Studie von Thomas J. Hagen über die konkurrierenden, bischöflich-bamberghischen Städte Waischenfeld und Ebermannstadt in der Fränkischen Schweiz zeigt (S. 185–229).

Die Sektion III „Die süddeutsche Städtelandschaft – literarisch, musisch, onomastisch“ vereinigt vier Beiträge, die dem Kuriositätenkabinett entstammen könnten. Sie behandeln aber Aspekte und Themen, welchen die stadtgeschichtliche Forschung bisher eher geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat. Klaus Wolf zeigt auf, dass die Fürstenhöfe in Residenzstädten wie Landshut Poeten und Sänger an sich banden, Reichsstädte wie Augsburg oder Nürnberg sich als Orte der gedruckten Literatur auszeichnen, hier gefördert von den durch Handel reich gewordenen Patrizierfamilien (S. 233–248). Franz Körndle spürt der Rolle der Stadtpfeifer in süddeutschen Städten nach (S. 249–261). Dorothea Fastnacht beklagt die Unkenntnis des Historischen Ortsnamenbuchs von Bayern (HONB) in Historikerkreisen, die Informationen oft aus digitalen Datenbanken wie Wikipedia beziehen, wo es doch für stadtgeschichtliche Forschungen verlässlichere sekundäre Quellen wie das HONB und den Historischen Atlas von Bayern gibt (S. 263–282). Schließlich erinnert Viktor A. Ferreti daran, dass Augsburg als Stadt der Gewissensfreiheit und der Fuggerei in der sogenannten Augusta-Miszelle von Cervantes „Don Quichote“ Eingang gefunden hat (S. 277–282).

Dass durch die Reformation die Herrschaft des Fürstbistums über die evangelisch gewordene Reichsstadt Kempten nicht einfach war und das Binnenverhältnis und die Außenbeziehungen stark belastete, spricht kurz Franz-Rasso Böck (S. 379–385) an, wobei er auf die prekäre Quellsituation besonders aufmerksam macht.

Städte haben für ihr Umland hauptsächlich wegen ihrer vielfältigen Gewerbe und des Handels Bedeutung. Märkte und Messen als zentrale Einrichtungen stehen im Wettbewerb mit Nachbarstädten, die durch den Chaussee-Bau im 18. Jahrhundert zusammenrücken. Senta Herkle schildert die Bemühungen der Reichsstadt Ulm, sich als Messestadt gegenüber konkurrierenden Städten wie Nördlingen zu behaupten (S. 329–355), wobei sie besonders die Rolle der Gutfertiger und Spediteure, die den Weitertransport der Güter zu den Empfängern sicherzustellen hatten, unter die Lupe nimmt.

In Europäische Genusslandschaften: Foodscapes – interregional will Sabine Wüst den Leser mit einem 3-Gänge-Menü (S. 461–507) entführen. Ihre „Speisekarte“ orientiert sich zumeist an Produkten und Gerichten ihres Wohnortes Nürnberg und Franken. Nürnberger Bratwürste, inzwischen als Begriff streng geschützt, und Krapfen als Fastnachtsgebäck überzeugen asiatische Touristen kaum und stehen eher für lokale food habits, die man mögen muss oder nicht.

Die zuvor zitierten Beiträge widmen sich recht unterschiedlichen Aspekten städtischer Geschichte mit Schwerpunkt in Süddeutschland. In der Sektion IV: Die süddeutsche Städtelandschaft – europäisch vergleichend“ werden Städte und Städtelandschaften an der Peripherie Mitteleuropas in den Fokus historischer Forschung gerückt, wofür der Leser dankbar ist, da die Sprachbarriere ihm den Zugang zur Fachliteratur verwehrt. Im Einzelnen sind zu nennen: Ilgvars Misans behandelt die Städtelandschaft im mittelalterlichen Livland

(heute Lettland und Estland, S.441–459); Lina Schröder widmet sich dem Faktor „Topographie“, d.i. die Beschreibung der Örtlichkeit, gestaltet von Wasserläufen/Kanälen und festem Untergrund, in den „Lage Landen“ (Belgien, Niederlande, S.509–570; mit Ausblick auf die Verhältnisse der Danziger Bucht); Johannes Lang macht auf die Bedeutung des Salzes und die verschiedenen Gewinnungsmethoden in Salinenstädten des Ostalpenraums (S.285–327; u. a. Reichenhall, Hall in Tirol, Hallein) aufmerksam, und Ivana Ebelova/Zdenek Hojda schildern die Entwicklung der fünf spätmittelalterlichen Städte Prags zur frühneuzeitlichen Residenzstadt und Metropole Böhmens unter den Habsburgern (S.389–439).

Fazit: Informationsreiche Ausführungen für den Wissensdurst in Corona-Zeiten, die aber den im Buchtitel angestrebten interregionalen Vergleich zur Genese süddeutscher Städte und städtisch geprägter Räume nur bisweilen erkennen lassen.

Rainer Loose

Matthias MEINHARDT / Markus MEUMANN (Hg.), *Die Kapitalisierung des Krieges / The Capitalisation of War. Kriegsunternehmer im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit / Military Entrepreneurs in the Late Middle Ages and the Early Modern Period* (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 13). Berlin: Lit Verlag 2021. 462 S. ISBN 978-3-643-10108-2. € 49,90

Der 13. Band der vom Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit herausgegebenen Reihe „Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“ ist im Gefolge einer Lehrveranstaltung an der Universität Halle-Wittenberg und einer Tagung am Deutschen Historischen Museum in Berlin entstanden. Er enthält neben einem ausführlichen Vorwort insgesamt 19 Aufsätze, die sich mit Kriegsunternehmern und der Kapitalisierung des Krieges vom 14. bis zum frühen 18. Jahrhundert befassen. Die Herausgeber gruppieren diese Aufsätze in drei Teile: I. Akteure, Motive, Chancen und Risiken, II. Märkte, Geschäftsmodelle, Netzwerke, III. (Selbst-)Darstellung, Rezeption, Deutung.

Stefanie Rüther kann im I. Teil in ihrem Beitrag über „Reichsstädte als Kriegsunternehmer“ zeigen, dass im süddeutschen Städtekrieg von 1376 bis 1390 das Beutemachen der Reichsstädte ein zeitweilig erhebliches Gewicht für die reichsstädtische Wirtschaft hatte. Uwe Tesp untersucht den sächsischen Adligen Nickel Pflug zu Knauthain, der 1473–1477 vor Gericht für angemessene Entlohnung seiner zusammen mit 33 „Gesellen“ seit etwa 1450 insbesondere beim Kampf um Gera geleisteten Kriegsdienste stritt. Tesp zeigt, wie kompliziert für einen solchen eher kleinen Kriegsunternehmer das Abwägen von Chancen und Risiken kriegereischen Engagements war. Brian Sandberg befasst sich mit (oft deutschen) Söldnern in den französischen Religionskriegen zwischen 1562 und 1629, ähnlich auch Guy Rowlands Beitrag „Capitalisation of Foreign Mercenaries“ zur Zeit Ludwigs XIV. Thomas Kossert arbeitet bislang kaum beachtete familiäre Motive für das Engagement Tillys im Dreißigjährigen Krieg heraus: Der kinderlose Tilly war keineswegs uneigennützig tätig, sondern förderte durch Erwerb von Geld, Macht und Territorien gezielt seine drei Neffen. Marian Füssel stellt in seinem Beitrag die kometenhafte Karriere von Robert Clive dar, der maßgeblich dazu beitrug, im Siebenjährigen Krieg die East India Company finanziell aufzubauen und damit die britische Herrschaft in Indien durchzusetzen. Bemerkenswert ist, dass alles finanzielle Kapital Clives sein Defizit an sozialem Kapital nicht ausglich: Die englische Adelsgesellschaft begegnete dem Neureichen mit Verachtung.

Im II. Teil untersucht Michael Jucker „Beutegier, Kriegsfinanzierung, Schäden“ von Plünderungsformen im Mittelalter am Beispiel der Armagnaken-Plünderungen um 1435, der Kriege Karls des Kühnen 1476/77 und des Schwabenkriegs 1499. Dabei sind neben Ausführungen zum materiellen und symbolischen Wert des geplünderten Guts insbesondere Juckers quellenkritische Überlegungen zum Umfang der Plünderungen hervorzuheben. Nicht nur finanz-, sondern auch seuchengeschichtlich wichtig ist William Caferros Beitrag über den 1349/50 von Florenz geführten Krieg gegen den Ubaldini-Clan. Trotz der Seuche waren sowohl die Stadt als auch die Ubaldini ohne Weiteres in der Lage, die nötigen Ressourcen und Truppen aufzubieten. Es stellt sich die von Caferro aber nicht weiter thematisierte Frage, ob die Pest vielleicht doch nicht ganz so vernichtend war, wie man das allgemein annimmt. Heinrich Langs Beitrag über italienische Condottieri 1350 bis 1550 erweitert Caferros Überlegungen auf einen größeren Zeitraum und stellt die Veränderungen in diesen beiden Jahrhunderten dar.

Christoph Rass befasst sich mit Geschäftsmodellen der Seekriegsführung, wo man die Freibeuter bisher meist nur als spontan handelnde Piraten und nicht als rationale Akteure gesehen hat. Geradezu aktuell sind die Ausführungen von Steffen Leins zum Prager Münzkonsortium von 1622/23, mit dem Kaiser Ferdinand II. seine Finanznöte beheben wollte. Die Bankiers Bassevi und Witte betrogen bei der von ihnen über das abgesprochene Maß hinaus betriebenen Münzverschlechterung (Kupferbeimengungen in Silbermünzen) den Kaiser, doch dieser musste, da er selbst – wenn auch nicht im Maße der Bankiers – als Rechtsbrecher gegen die Reichsmünzordnung als Münzverschlechterer tätig geworden war, das Spiel der beiden mitmachen. Das Resultat war die katastrophale Zuspitzung der Kipper- und Wipperkrise.

Im III. Teil befasst sich Dominik Recknagel mit dem *ius ad bellum* der Söldner als moral-philosophisches und -theologisches Problem, Johan Erikson mit der „Visual communication of the Italian *Condottiere* Princes“, Reinhard Baumann mit Georg von Frundsberg, die beiden Herausgeber Meinhardt und Meumann mit dem „tollen Halberstädter“ Christian von Braunschweig-Lüneburg aus dem Dreißigjährigen Krieg. Niklas Konzen behandelt Hans von Rechberg (ca. 1410–1464), bei welchem Selbst- und Fremdwahrnehmung weit auseinandergehen. Während er sich als Wahrer der Rechte des Adels sah, wurde er von anderen wegen seiner brutalen Übergriffe zum Teil sehr negativ beurteilt. Daniel Jütte befasst sich mit „Juden, Salpeter und Schießpulver“, also mit dem Ruf der Juden, in solche „explosiven Geschäfte“ verwickelt zu sein. Dabei vermengten sich einerseits eine gewisse Bewunderung für die Kompetenz jüdischer Schießpulverhersteller und -händler mit antijüdischen Stereotypen, beginnend mit dem Vorwurf, „typisch jüdisch“ verschlagen, skrupellos und geschäftstüchtig zu sein bis hin zu der Behauptung, Juden würden wie Schießpulver stinken. Jütte kann zeigen, dass bei der Pulverherstellung Juden keine nennenswerte Rolle spielten, eher dagegen beim Pulverhandel. Wirklich große Kriegsunternehmer waren indessen nur wenige.

Insgesamt liegt ein Band vor, dessen Beiträge weit über das Generalthema „Kapitalisierung des Krieges“ hinaus von Bedeutung sind. Lediglich die Zuordnung der Aufsätze in die drei Großkapitel wirkt etwas willkürlich.

Gerhard Fritz

Jan Martin LIES / Stefan MICHEL (Hg.), Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 137). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 317 S. ISBN 978-3-525-55464-7. Geb. € 90,–

Der Band dokumentiert die Ergebnisse einer 2019 in Mainz stattgefundenen Tagung, bei der das Thema in drei Aspekten behandelt wurde. Ausgehend von verschiedenen Vorformen entstand nach dem Augsburger Reichstag von 1530 der Schmalkaldische Bund, dem Mitglieder aus allen Kurien des Reichstags angehörten, weshalb der Bund zu einer Art Nebenreichstag geriet. Der Bund hatte deshalb auch eine Außenperspektive, da neben der Konzilsfrage auch die Möglichkeit europäischer Bündnisse erwogen werden musste. Nach innen ging es um die Aushandlung einer evangelischen Politik, um das Verhältnis der Bündnispartner zueinander.

Im ersten Teil werden Vorüberlegungen angestellt. Beate Kusche untersucht die verschiedenen Formen politischer Verständigungen im Reich in der Frühen Neuzeit, die unterschiedliche Bezeichnungen erhalten haben, wie Einung, Bündnis oder Erbverbrüderung. Den Weg zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes in verschiedenen Gesprächen der evangelischen Stände in den 1520er Jahren beschreibt Ulrike Ludwig. Das Verhältnis des Schmalkaldischen Bundes zur Reichsverfassung analysiert Georg Schmidt. Über diese Verfassung war man sich freilich nicht einig, was sich etwa in der Frage des Widerstandsrechts der Fürsten gegenüber dem Kaiser zeigte. Im Ergebnis wurde aber deutlich, dass der Bundesschluss den monarchischen Bestrebungen Karls V. zu widerstehen vermochte.

In einer Rückblende vergleicht Horst Carl die Tagungen des Schwäbischen Bundes mit denen des Schmalkaldischen. Es zeigt sich, dass der Schwäbische Bund in der Tradition der Landfriedensbünde stand, während sich der Schmalkaldische als ständeübergreifendes Militärbündnis darstellte. Daran anschließend verweist Christian V. Witt auf die Bedeutung der Selbstbezeichnung der Schmalkaldener als „Protestierende“, sowohl im reichsrechtlichen wie im religiösen Sinne.

Die Beiträge des zweiten Teils des Sammelbandes befassen sich mit der Außenperspektive des Schmalkaldischen Bundes. Jan Martin Lies zeigt, dass nicht der Bund insgesamt als politischer Akteur auftrat, sondern vielmehr die beiden Bundeshauptleute, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen. Die Bedeutung des Frankfurter Bundestags 1539 mit dem dort erreichten Anstand lässt den Bund nach Christopher Voigt-Roy nun schon als Repräsentanten der Augsburger Religionsverwandten erkennen. Die Auswirkungen des Schmalkaldischen Bundes auf die Altgläubigen untersucht Klaus Unterburger, wobei sich diese als Wechselspiel zwischen politischen und religiösen Bestrebungen darstellten.

Der wenig erforschten europäischen Bedeutung des Schmalkaldischen Bundes geht Harriet Rudolph nach. Auf vielen Bundestagen waren Vertreter der wichtigsten europäischen Mächte, namentlich Frankreich und England, zugegen. Das Interesse steigerte sich mit zunehmender Institutionalisierung des Bundes. Doch waren es in erster Linie die Bundeshauptleute, die Beziehungen zu auswärtigen Mächten unterhielten, nicht so sehr der Bund als solcher. Hierbei spielte die Bündnisfrage im Verhältnis zum Kaiser eine wichtige Rolle. Die Konzilsfrage, so Armin Kohnle, beschäftigte die Bundestage nur gelegentlich. Insgesamt schloss man sich hier der Auffassung der beiden Bundeshauptleute an.

Die Bundestage waren dann auch, so der dritte Teil des Bandes, der Ort des Konflikt-austrags innerhalb des Bundes. Die Stellung des albertinischen Sachsens zum Bund wird von Konstantin Enge dargelegt. Nach dem Tod des altgläubigen Herzogs Georg wurden die

Herzöge Heinrich und Moritz zu Sonderkonditionen in den Bund aufgenommen. Dies führte folgerichtig zu Spannungen und unter Moritz zu einer Entfremdung durch seine eigenen Interessen und letztlich zu seinem Eintreten für den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg. Das Verhältnis von Reichsstädten zu Reichsfürsten im Schmalkaldischen Bund beleuchtet Thomas Lau. Die Reichsstädte trugen die Hälfte des finanziellen Aufwands, besaßen aber nicht das symbolische Kapital, das die Fürsten als solche in die Waagschale werfen konnten. Andererseits genossen die Städte im Bund einen gewissen Schutz, weil sie hier in ein größeres Ganzes und in ein kommunikatives Netzwerk eingegliedert waren.

Die Frage des Umgangs mit dem Kirchengut sorgte unter den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes für Diskussionen, die von Stefan Michel aufgezeigt werden. Es konnten immerhin Leitlinien erarbeitet werden, die dazu führten, dass das Kirchengut allgemein zum Aufbau reformatorischer Kirchentümer, für Pfarreien, Schulen und Armenwesen verwendet wurde.

Der Band hat eine Reihe von Desideraten bearbeitet, die trotz einer guten Forschungslage beim Thema „Schmalkaldischer Bund“ nach wie vor bestanden. Ein Orts- und Personenregister erschließt die gebotenen Beiträge. Ebenso findet sich ein Verzeichnis, das die Mitarbeiter vorstellt; nützliche Beigaben, die man nicht selten vermissen muss.

Hermann Ehmer

Ronald G. ASCH, *Vor dem großen Krieg. Europa im Zeitalter der spanischen Friedensordnung 1598–1618*. Darmstadt: wbg Academic 2020. 446 S., 15 s/w Abb. ISBN 978-3-534-27222-8. Geb. € 60,-

Der an der Universität Freiburg lehrende Verfasser legt eine reife Studie über die Zeit „vor dem Großen Krieg“ in den Jahren 1598 bis 1618 vor. In acht Kapiteln, zu denen die Einleitung hinzukommt, wird dieser Zeitraum eingehend erörtert, in dem Spanien die europäischen Religionskriege des 16. Jahrhunderts beendete und mit Frankreich, England und den niederländischen Vereinigten Provinzen Frieden schloss, um zuletzt durch die fragile Friedensordnung dennoch in den Dreißigjährigen Krieg hineingezogen zu werden.

Das erste Kapitel stellt die Frage nach der Friedensordnung für Europa, als sich die spanische Offensivpolitik Philipps II. als undurchführbar herausstellte und der König 1598 kurz vor seinem Tod in Vervins unter päpstlicher Vermittlung mit Frankreich Frieden schloss. Erzherzog Albrecht, der seit 1596 als Statthalter die südlichen Niederlande regiert hat, die er dann als Mitgift seiner Ehefrau erhielt, hat dabei eine bedeutende Rolle gespielt. Er hatte seinen Schwiegervater zu diesem Kompromiss mit Heinrich IV. von Frankreich gedrängt, um dem Problem des Zweifrontenkrieges gegen Frankreich und die nördlichen Niederlande zu entgehen. Der Kampf hatte durch die benötigten Finanzmittel mit zu den finanziellen Schwierigkeiten Spaniens geführt. Dazu stellten sich die Ständeversammlungen Spaniens gegen diesen Finanzbedarf. Der spanisch-französische Separatfrieden führte im Lauf der folgenden Jahre zur Beilegung oder Einhegung weiterer Konflikte.

Aufschlussreich werden die Auseinandersetzungen zwischen der Kriegs- und Friedenspartei am englischen Hof auf dem Weg zum Ende des spanisch-englischen Konflikts behandelt, der 1604 durch den Friedensvertrag zwischen Jakob I. von England und Philipp III. von Spanien sowie Erzherzog Albrecht beendet wurde. Wie der Friede von Vervins war auch dieser Friedensvertrag eher ein Waffenstillstand denn ein tatsächlicher Friedensvertrag. Zuletzt kam es zum Waffenstillstand mit den nördlichen Niederlanden im April 1609.

Das zweite Kapitel befasst sich mit dem intellektuellen Profil der Epoche. Die Fronten zwischen Katholiken, Lutheranern und Calvinisten werden deutlich herausgearbeitet und zeigen die Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Calvinisten. Die eschatologische Weltsicht vieler reformierter Theologen hat die politisch-konfessionellen Konflikte des frühen 17. Jahrhunderts weiter verschärft. Dazu haben auch der Neustoizismus und der Tacitismus beigetragen, die das geistige Milieu an den Höfen des frühen 17. Jahrhunderts beeinflusst haben. Insgesamt ergeben sich diese Jahre als eine Epoche, in der neben konfessionellen Theologen und ihren eschatologischen Perspektiven Politiker und Juristen standen, die die Deutungshoheit der Theologen ablehnten und nach einem Ausgleich zwischen den verfeindeten Lagern strebten.

Das dritte Kapitel geht auf die „Konfessionellen Differenzierungen und religiösen Lebenswelten“ ein. Die Wirkungen der konfessionellen Spaltung Europas an der Wende zum 17. Jahrhundert werden in den verschiedenen konfessionellen Lagern gezeigt, ebenso die Stellung der adligen Eliten. Erneut werden die geistigen Wirkkräfte in den theologisch-politischen Überzeugungen dieser Kreise behandelt.

Im vierten Kapitel werden die „politische(n) Ordnungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwischen konfessionellem Legitimationszwang und theokratischer Herausforderung“ beschrieben. Neben der Erneuerung der französischen Monarchie wird die Entwicklung in England und Schottland behandelt, um sich anschließend den religiösen Legitimationsstrategien und dem Kirchenregiment in ständisch verfassten Gemeinwesen und Republiken am Beispiel Polens und der Niederlande zuzuwenden.

Das fünfte Kapitel geht auf „Imperien zwischen Konsolidierung und Krise“ ein. Nach der Darstellung der Bedeutung dynastischer Imperien wird die Neuorientierung der spanischen Monarchie behandelt. Dabei wird hinterfragt, ob das Spanien von 1618/1621 ein Weltreich im Niedergang war. Die vielfältigen Probleme des Landes, das seit 1580 auch Portugal umfasste, werden insbesondere an der Peripherie näher untersucht. Diese Probleme hatten dazu beigetragen, dass sich das Weltreich auf einen Ausgleich mit seinen Gegnern einlassen musste. Die englisch-schottische Personalunion ab 1603 wird in ihrer Entwicklung behandelt, und die konfessionellen Schwierigkeiten einer ausgleichenden Politik werden erörtert. Probleme entstanden dabei vor allem in Irland.

Die Untersuchung wendet sich dann dem Habsburgerreich in Mitteleuropa zu. Dessen von den Auseinandersetzungen innerhalb der habsburgischen Familie zwischen 1606 und 1612 geschwächte Position unterstützte die Ausgleichspolitik Kardinal Klesls. Das Reich wird um 1600 mit den strukturellen Bedingungen der imperialen Politik behandelt. Erzherzog Ferdinand wird in seiner Entwicklung in Innerösterreich gezeigt, die in den ersten Jahren von den Problemen des Reichs weniger betroffen war und daher einen konfessionell kompromissloseren Weg gehen konnte.

Das sechste Kapitel geht auf den Wandel des europäischen Mächtesystems in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Dabei werden die Stände und ihre Korporationen beachtet. Das seit 1560 in Bürgerkriegen versunkene Frankreich kehrte auf die europäische Bühne der Politik zurück. Dazu kam der Aufstieg der Niederlande unter den Oranien. Spanien nahm durch seine Armee noch immer eine nicht zu übersehende Machtstellung ein. An die Darstellung Spaniens als Militärmacht schließt sich eine Untersuchung des Heerwesens in den anderen europäischen Mächten an, wobei die jeweiligen Kräfteverhältnisse deutlich werden.

Im siebten Kapitel wird die fragile Friedensordnung und deren Zusammenbruch zwischen 1609 und 1621 differenziert behandelt. Nach der spanischen Politik bis zum Sturz des

Herzogs von Lerma und der verstärkt auf das Mittelmeer ausgerichteten Politik werden die Konflikte und Krisen nördlich der Alpen ab 1609 untersucht, die zwischen 1617 und 1621 mit einem fast vollständigen Generationswechsel der Dynastien zusammentrafen. Die sich zuspitzende Krise der Reichsverfassung und die Festigung der konfessionellen Sonderbünde von Liga und Union führte durch die sich nach 1608 ändernde Politik der Kurpfalz auf den böhmischen Aufstand und das Ende der Pax Hispanica hin. Die europaweiten Verbindungen dieser Entwicklungen werden aufgezeigt und die Hintergründe der Auseinandersetzungen deutlich gemacht. Die Kurpfalz hatte bei ihrer Entscheidung, die böhmische Krone aus der Hand der Aufständischen anzunehmen, die europaweite Unterstützung für diesen Schritt überschätzt.

Im achten Kapitel wird das „Resümee“ gezogen. In der Retrospektive von 1629 werden die Entwicklung der vorausgehenden Jahrzehnte und der Weg der Politik zum Krieg hin nachvollzogen. Obwohl die Epoche der Pax Hispanica letztlich gescheitert war, kommt ihr dennoch eine entscheidende Bedeutung zu, da sie den Lernprozess anstieß, der 1648 im Westfälischen Frieden seinen Abschluss fand.

Der Band schließt mit den umfangreichen Anmerkungen und der Bibliographie. Er hat die Friedensbemühungen in Europa nach den Glaubenskriegen überzeugend zusammengestellt und den Weg zum Westfälischen Frieden in seinen Vorbereitungen gezeigt. Hier liegt ein Hauptverdienst des Werks ebenso wie im Beschreiben der Kräfte, die für oder gegen diese Entwicklung tätig waren.

Immo Eberl

Gerhard FRITZ, Studien zum Dreißigjährigen Krieg. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 207 S. mit 1 Abb. ISBN 978-3-17-042045-8. € 45,-

In den aktuellen Forschungen zum Dreißigjährigen Krieg stößt man immer wieder auf die Feststellung, dass die großen Ereignisse und Entwicklungen inzwischen in unzähligen Publikationen aufgearbeitet sind. Als großes Thema deutscher und mitteleuropäischer Geschichte zog der lange und grausame Krieg schon seit Jahrhunderten das Interesse von Historikerinnen und Historikern auf sich. Dagegen bleibt es in Bezug auf regionale Zusammenhänge und strukturelle Themen sehr häufig bei einem veralteten Forschungsstand. Die häufig klischeehaft immer wieder reproduzierten Bilder von völlig zerstörten Landstrichen, brennenden Städten und Dörfern, rohen und grausamen Soldaten werden unhinterfragt übernommen. Es steht außer Frage, dass diesen Klischees ein wahrer Kern innewohnt, aber gerade wer sich mit der Alltagsgeschichte des Krieges beschäftigt, muss anhand der massenhaft vorhandenen, zum großen Teil noch unbearbeiteten Quellen versuchen, ein differenziertes Bild zu gewinnen. Dabei gerät manche Erkenntnis ins Wanken, und es ergeben sich neue, spannende Einsichten in diese bewegten Jahrzehnte.

Dafür sind die „Studien zum Dreißigjährigen Krieg“ des emeritierten Geschichtsforschers Gerhard Fritz ein eindrückliches Beispiel. Anhand der Literatur und eigener Quellenstudien widmet er sich drei Themenbereichen, zu denen bislang kaum Untersuchungen vorliegen. Im ersten Teil legt er eine sozialgeschichtliche Analyse des württembergischen Militärs in den 1620er Jahren vor. Damals herrschte zwar im Reich Krieg, aber das Herzogtum Württemberg blieb von direkten Einwirkungen weitgehend verschont. Es handelte sich also um ein in Bereitschaft stehendes Heer, welches bis dahin nicht zum Einsatz gekommen war. Als Quellengrundlage zieht Fritz einen äußerst umfangreichen, bislang völlig unbear-

beiteten Bestand aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart heran, in dem sämtliche württembergischen Kompanien aus diesem Zeitraum erfasst sind. Angesichts des Umfangs konnte Fritz diesen Bestand nur stichprobenartig auswerten, wobei er die Unterlagen über zwei Kompanien aus den Jahren 1624/25 sehr intensiv recherchiert hat. Aus den Namensverzeichnissen und den ergänzenden Unterlagen lassen sich biografische Einzelheiten erschließen, welche Einblicke in die Lebensumstände der Soldaten ermöglichen.

Fritz zeigt auf, dass es sich beim württembergischen Heer um gut organisierte, wenn auch nur begrenzt ausgebildete Truppen handelt. Er geht auf viele Einzelheiten ein, von der Herkunft der Soldaten, deren Familienstand, Aussehen und Lebensumstände bis hin zur Heeresorganisation. Dabei kann er die Legende vom rohen, ungebildeten, über die Stränge schlagenden Soldaten relativieren, wobei er freilich darauf hinweist, dass man diese Frage noch einmal für die späteren Jahre untersuchen müsste, als das württembergische Heer ab 1632 tatsächlich im Krieg eingesetzt wurde. Bei der Frage nach der Herkunft der Soldaten widerlegt der Autor die herkömmliche Vorstellung, dass das württembergische Heer eine „Heimatschutztruppe“ aus einheimischen Männern gewesen sei. Ein Teil des Heeres bestand aus Söldnern, etwa ein Drittel der Soldaten stammte aus weiter entfernten Gegenden, also aus dem „Ausland“. Dies ist nur eine der neuen Erkenntnisse, mit denen Gerhard Fritz aufwarten kann. Er lenkt das Interesse der Forschung auf mikroanalytische Untersuchungen der Kriegsheere, aus denen sich ein differenziertes Bild ergibt. Seine Ergebnisse deuten an, dass der Organisationsgrad und die Disziplinargewalt in den Heeresverbänden höher war, als man es gemeinhin annimmt. Exzesse kamen vor, entsprangen aber häufig nackter existenzieller Not und wurden in vielen Fällen auch geahndet. Weitere Forschungen zu diesen Fragestellungen in den Jahren des aktiven Kriegseinsatzes der Soldaten stellen ein Desiderat dar.

In der zweiten Studie behandelt Gerhard Fritz die Erschütterung des religiösen Weltbildes und der konfessionellen Positionen durch das komplexe und für die Zeitgenossen oft schwer durchschaubare Kriegsgeschehen. Häufige Herrschaftswechsel führten bei den betroffenen Untertanen zu Loyalitätskonflikten, die sich in lokalen Aufständen entladen konnten. Katholische und protestantische Landesherren flohen an sichere Orte, und gerade im Herzogtum Württemberg löste die Flucht von Herzog Eberhard III. nach Straßburg und dessen luxuriöses Leben im Exil heftige, offen geäußerte Kritik aus. In manchen Gegenden wie beispielsweise in Oberschwaben wiegelten die Herrschaften ihre Untertanen zum Widerstand gegen die feindlichen Besatzungsheere auf. In manchen Städten kam es zu Unruhen, weil die Bürger unter der Anleitung von Protagonisten aus Unmut über die Kriegslasten den Gehorsam verweigerten oder in einzelnen Fällen ihrem Ärger gewaltvollen Ausdruck gaben.

Zu dieser säkularen Legitimationskrise kamen drängende religiöse Fragen. Die alleinige Gültigkeit der eigenen Konfession wurde im Lauf der langen Kriegsjahre auf vielfältige Weise in Frage gestellt. Mancherorts kam durch die verheerenden Auswirkungen des Krieges die Frage nach dem Wirken Gottes auf, wenn auch die Religion als solche kaum je in Frage gestellt wurde. Vor allem in protestantischen Gegenden traten einige „Propheten“ auf und stellten die Autorität der Kirche in Frage. Dabei ist es kein Zufall, dass auch die Frage der „Kirchenzucht“ verstärkt diskutiert wurde und im Herzogtum Württemberg mitten im Krieg 1644 zur Einrichtung der lokalen Kirchenkonvente als kirchliche Sittengerichte führte. Denn das alte Motiv, wonach der Krieg religiös als Strafe Gottes für die Sünden der Menschen zu verstehen sei, blieb immer virulent.

Als drittes Thema untersucht der Autor Denk- und Sprechverbote im Dreißigjährigen Krieg und vergleicht diese mit Zensurbemühungen in der Gegenwart. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob eine solche Aktualisierung legitim ist, interessant ist sie auf jeden Fall. Generell ist die Erkenntnis nicht von der Hand zu weisen, dass viele strukturelle Erkenntnisse aus der Erforschung des Dreißigjährigen Krieges auch in gegenwärtigen Kriegen noch aktuell sind.

Mit seinen „Studien“ legt Gerhard Fritz ein anregendes und gut geschriebenes Buch zu bisher kaum bearbeiteten Themenstellungen des Dreißigjährigen Krieges vor. Es wäre erfreulich, wenn diesem Werk weitere derartige Studien folgen würden. Eberhard Fritz

Wolfram PyTA (Hg.), *Krieg und Revolution. Historische Konstellationen seit der Französischen Revolution (Geschichte in Wissenschaft und Forschung)*. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 250 S. ISBN 978-3-17-039908-2. € 45,-

Der vorliegende Sammelband, der aus einer vom Herausgeber Wolfram Pyta organisierten Tagung vom Dezember 2019 hervorging, beleuchtet die in der Moderne häufig gekoppelten Phänomene Krieg und Revolution aus verschiedenen kulturwissenschaftlichen Perspektiven. Die insgesamt neun Beiträge unterschiedlichen Umfangs decken den Zeitraum von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg ab. Ein gewisser Schwerpunkt liegt auf der deutschen Geschichte, d. h. den Revolutionen von 1848/49 und 1918/19 und ihrem historischen Umfeld. Die deutschen Entwicklungen werden jedoch in einen europäischen Bezugsrahmen eingebettet.

Der Herausgeber greift in einer längeren Einführung (S. 7–44) ausgewählte Erträge des Sammelbandes auf, kommentiert sie und stellt sie in übergreifende oder neue Kontexte. Pytas Text vertieft auf diese Weise die methodischen Zugänge zu den Phänomenen Krieg und Revolution, die in den nachfolgenden Aufsätzen eröffnet werden. Drei Interessenschwerpunkte des Buches sind hervorzuheben: Eine wichtige Rolle spielen erstens Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen Sprache und historischer Wirklichkeit, d. h. Analysen zur politischen Kommunikation, zur Rhetorik und zu semantischen Verschiebungen in Umbruchszeiten. Zweitens widmen sich mehrere Beiträge den mentalen Prägungen sowie vor allem auch den individuellen und kollektiven Erwartungen und Erfahrungen der historischen Akteure. Ein wiederkehrendes Thema ist schließlich drittens die Frage nach der Kontingenz des historischen Geschehens. Einem radikalen Konstruktivismus erteilt der Sammelband eine Absage. Ziel ist es vielmehr, die „Faktizität von Geschehenem und die Konstruktivität von Gewordenem“ zusammenzudenken (S. 9 und S. 80).

Der auf Pytas Text folgende grundlegende Beitrag von Jörn Leonhard (S. 45–69) steckt das Untersuchungsfeld des Sammelbandes in historisch-systematischer Weise ab. Der Autor skizziert die dynamische Interdependenz von Krieg und Revolution in der Zeit zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg. Hierbei zeigt sich, dass im Zeitalter des Nationalismus und der Massenheere Kriege nicht ohne erhebliche Rückwirkungen auf die bestehenden sozialen und politischen Ordnungen geführt werden konnten. Bismarcks politische Meisterschaft erwies sich nicht zuletzt darin, dass er es verstand, den revolutionären Impetus von Kriegen für die Gründung eines deutschen Nationalstaats nutzbar zu machen, ohne eine soziale Umwälzung auszulösen.

Den mit Abstand umfangreichsten Beitrag des Buches bildet Sebastian Rojeks luzider Aufsatz über die Dolchstoßlegende als eines von kollektiven Erwartungen und Erfahrungen

bestimmten und in verschiedenen Varianten verbreiteten Erklärungsversuchs für die deutsche Kriegsniederlage 1918 (S. 99–158). Rojek kann plausibel machen, dass die Vorstellung, das deutsche Heer wäre im Ersten Weltkrieg nicht von den Kriegsgegnern besiegt worden, sondern sei dem Zusammenbruch der „Heimatfront“ erlegen, in der Nachkriegsgesellschaft besonders deswegen auf fruchtbaren Boden fallen konnte, weil sie in den Diskursen der Kriegszeit bereits vorgeprägt, nämlich als Möglichkeit in den zeitgenössischen Erwartungshorizont getreten war. In der Zwischenkriegszeit verknüpfte sich die Erzählung vom Dolchstoß mit neuen Erzählsträngen und vor allem auch mit Verschwörungsmythen (v. a. antisemitischen Deutungen). Im Zweiten Weltkrieg schließlich entfaltete die Dolchstoßlegende unter anderem deswegen erhebliche Wirksamkeit, weil die Nationalsozialisten diese Erzählung benutzten, um Gefolgschaft sowohl in der Armee als auch in der „Volksgemeinschaft“ insgesamt einzufordern.

Die Ausführungen Rojeks zur Dolchstoßlegende zielen in eine ähnliche Richtung wie die geschichtstheoretischen Überlegungen Lucian Hölschers zur Kontingenz (S. 81–97). Hölscher macht die menschliche Erwartungshaltung zum entscheidenden Kriterium für die von ihm entworfene Typologie zufälliger Ereignisse. Pointiert formuliert er: „Ohne falsche Erwartung [...] gäbe es keinen Zufall“ (S. 92). Aus der Retrospektive, im Zuge einer nachträglichen Bewertung verändern die von den Zeitgenossen als „zufällig“ wahrgenommenen Ereignisse jedoch ihren Charakter und erscheinen nunmehr als schlüssig und vorhersehbar. Der anregende Beitrag Hölschers nimmt insofern eine gewisse Sonderstellung in dem Sammelband ein, als er kein konkretes historisches Phänomen oder Ereignis zum Gegenstand hat, sondern ein grundsätzliches Problem der historischen Interpretation aufschlüsselt, das jedoch bei der Beschäftigung mit Kriegen und Revolutionen regelmäßig eine besondere Bedeutung erlangt.

Der Revolution von 1918/19 sind die Aufsätze von Anna Karla und Benjamin Ziemann gewidmet. Karla setzt sich vor allem mit der Frage der zeitlichen Eingrenzung von Weltkrieg und Revolutionsgeschehen auseinander (S. 71–79). Wann man den Beginn der beiden historischen Ereignisse ansetzte, hatte unter anderem gravierende vermögensrechtliche Konsequenzen. Ziemann fordert zu Recht eine stärker dezentrale Interpretation der Revolution von 1918/19 ein, bei deren Analyse üblicherweise die Ereignisse in Kiel, Berlin und München einseitig im Mittelpunkt stehen (S. 159–189). Seine Untersuchung der Staatsumwälzung aus der Perspektive der politischen Kommunikationstheorie lässt den Ablauf in mancher Hinsicht wie ein „Reenactment“ der Französischen Revolution erscheinen (S. 188).

Der Revolution von 1848/49 und dem damit verbundenen Krieg gegen Dänemark ist ein Beitrag von Carsten Kretschmann gewidmet (S. 191–210). Kretschmann hält fest, dass die Französische Revolution aufgrund der divergierenden historischen Voraussetzungen nicht das adäquate Muster für das Handeln der deutschen Revolutionäre bilden konnte, auch wenn diese vielfach erhofften, ihre – je spezifischen – Ziele mittels einer kriegerischen Auseinandersetzung erreichen zu können. Gegen Dänemark wurde kein Volks- oder Nationalkrieg geführt, sondern es standen im Auftrag des Deutschen Bundes vor allem preußische Truppen im Feld, deren Einsatz folgerichtig von den preußischen, d. h. „partikularen“ Interessen bestimmt wurde. Kretschmann stellt eindrucksvoll heraus, dass der Appell an die nationale Ehre im Kontext der Auseinandersetzungen mit Dänemark eine enorme Mobilisierungsfunktion erfüllte und auf diese Weise eine Dynamisierung des politischen Geschehens bewirkte.

Der Sammelband wird abgerundet durch je einen Beitrag zur spanischen und zur italienischen Geschichte. Marlen Bidwell-Steiner stellt spanische Erinnerungsorte der Bürgerkriegsjahre 1936 bis 1939 vor, welche für die Geschichtsdeutungen beider Kriegsparteien in je spezifischer Weise wichtige Referenzpunkte darstellen (S. 211–228). Sven Reichardt analysiert die politische Gewalt in Italien zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und der faschistischen Machtübernahme im Oktober 1922 (S. 229–242). Für diese Phase der italienischen Geschichte – dem *biennio rosso* und dem *biennio nero* – weist er mit guten Gründen die Rede von einem Bürgerkrieg zurück, da die Zahl der Gewaltopfer vergleichsweise gering blieb und es den rivalisierenden linken und faschistischen Gruppierungen auch nicht gelang, das Gewaltmonopol des Staates ernsthaft in Frage zu stellen. Als irreführend erweist sich zudem die Vorstellung, der Faschismus hätte eine „Herrschaft des Schützengrabens“ etabliert, wie Benito Mussolini verkündete. Vielmehr entstammte nur eine knappe Mehrheit der Schwarzhemden den Reihen der Kriegsteilnehmer, fast ebenso viele der Kriegskindergeneration. Das geringe Durchschnittsalter in den squadristischen Organisationen förderte indes einen völlig neuen Politikstil und einen Jugendkult, der nach 1922 bestimmend blieb.

Der Sammelband bietet thematisch und methodisch sehr unterschiedliche, jedoch durchgehend inspirierende Zugänge zu den Phänomenen Krieg und Revolution in der Moderne. Die Aufsätze belegen das enorme Potenzial, das kulturwissenschaftlich untermauerte Beiträge für die Geschichtsforschung haben. Sie sind überaus geeignet, weitere Forschungen anzuregen, auch über den gesteckten Zeitrahmen zwischen Französischer Revolution und Zweitem Weltkrieg hinaus.

Wolfgang Mährle

Andreas BRAUNE / Michael DREYER / Markus LANG / Ulrich LAPPENKÜPER (Hg.), Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur. Stuttgart: Franz Steiner 2021. XX, 426 S. ISBN 978-3-515-13150-6. € 64,–

Der Streit um die Deutung des Kaiserreiches hat in den vergangenen Jahren wieder den Blick auf eine Epoche gelenkt, die im Zusammenhang mit der Fischer-Kontroverse über die deutschen Kriegsziele im Ersten Weltkrieg und der Sonderwegskontroverse jüngst auch durch den Streit um die Restitutionsansprüche des Hauses Hohenzollern erheblich zusätzliche Aktualität gewonnen hat. Im Kern geht es um die Festlegung des Ortes, den das deutsche Kaiserreich in der jüngeren deutschen Geschichte einnehmen soll. Eindeutige Antworten auf komplexe Fragen sind Historikern in der Regel versagt. Wie aber Komplexität diskutieren, wenn es um Entwicklungstendenzen geht, die Verfassung, sozialen Wandel und die politische Kultur berühren? Viele Antworten sind denkbar. Sie sind augenscheinlich von den historisch-politischen Grundüberzeugungen der Historiker ebenso abhängig wie von den Fakten. In den vielschichtigen, teils widersprüchlichen, teils vehement geäußerten Erklärungen schlagen sich Wertvorstellungen, Prämissen und Selektionen nieder, also Einschätzungen und Werte, die schlechter als Fakten zu greifen sind.

Zentrale Streitpunkte berührten Demokratisierung, Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung des Kaiserreichs. Sie werden seit Max Webers Zeiten erörtert, sind also keineswegs neu. Wenn es in diesem Zusammenhang um die Bewertung der Reformfähigkeit des Kaiserreichs geht, spielen Fragen der Kontinuität herein, die immer beeinflusst werden durch den Versuch, Voraussetzungen der „deutschen Katastrophe“ (Meinecke) zu bedenken. So rücken historische und politische Alternativen in den Blick, die den Zusammen-

bruch des wilhelminischen Kaiserreichs und damit auch das Scheitern der Weimarer Republik und die anschließende Konsolidierung der nationalsozialistischen Diktatur in Verbindung setzen. Wenn allerdings Historiker die Reformfähigkeit oder gar die Anpassungsbereitschaft des Kaiserreichs unterstellen, wird die Notwendigkeit des Scheiterns in der Novemberrevolution fraglich. Sie wecken dann umgehend Widerspruch bei jenen, die überzeugt sind, der preußische Obrigkeitsstaat müsse als entscheidende und langfristig sich auswirkende Belastung der deutschen politischen Kultur gesehen werden, hätte er doch die Untertanengesellschaft mit Anpassungs- und Folgebereitschaft hervorgebracht. Diese Argumente sind seit Thomas Manns Beschreibung des deutschen Untertanen als „Dr. Leutnant von Staat“ und der Übersteigerung dieses Sozialtyps in Heinrich Manns „Untertan“ Bestandteil politisch-kultureller Bildung. Insofern bleiben die Deutungen des Kaiserreichs weiterhin im Schatten der Bismarck-Kontroverse der fünfziger Jahre, des Streits um die Kriegsschuldfrage und die Sonderwegsdebatte.

Eine zum „Online-Workshop“ mutierte wissenschaftlichen Tagung widmete sich dem Versuch, das Kaiserreich demokratiegeschichtlich zu verorten, und hatte zum Ziel, Stellung gegen Versuche zu beziehen, „das Kaiserreich gegen die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und anderer Geistes- und Sozialwissenschaften für rechtspopulistische und rechtsextreme Traditionsbildung zu vereinnahmen“ und deshalb demokratiegeschichtliche Aspekte zu betonen, „egal, ob die konkreten Bemühungen im Einzelfall unmittelbar von Erfolg gekrönt waren oder nicht“ (S. IX). Dieser geschichtspolitische Anspruch zielte auf die Verwendung der „Reichskriegsflagge“ bei den Massenprotesten und die deutschnationalistischen Beschwörungen der Vergangenheit durch die neuen „identitären Bewegungen“ der „Reichsbürger“. Wenn man von diesem aktuellen Rechtfertigungsmuster absieht, wäre zu erwarten, dass insbesondere Fragen der Parteibildung, der Wahlkämpfe und der Wahlbeteiligung, also der klassischen demokratischen Manifestation der Volkssouveränität behandelt würden.

Ein erster Themenblock konzentriert sich auf Verfassungs- und Systemfragen. Dreyer sieht in einem fast stichwortartig verknüpften Überblick im Regierungs- und Verfassungssystem des Kaiserreichs das „klassische Modell“ (S. 5) der konstitutionellen Monarchie. Er betont die „klare konservative Handschrift“. Er argumentiert thesenartig und entsprechend holzschnittartig und wird durch andere wesentlich differenziertere und den Forschungsstand resümierende Beiträge korrigiert. Wenn Markert das Kaiserreich als ein „monarchisches Projekt Kaiser Wilhelms I.“ vorstellt, dient dies dazu, die in der Historiographie der Reichsgründung überbetonte Rolle Bismarcks zu relativieren. Haardt analysiert den Bundesrat als eine Institution, die sich nicht als „Bollwerk“ der Monarchie bewährt und durch den wachsenden Einfluss des Reichstages ihre Bedeutung als „Schutzvorrichtung“ (S. 42) Einfluss verliert. Sein Beitrag ist insofern methodisch bemerkenswert, als seine These von der „Nationalisierung“ der Länderkammer (S. 45) nicht nur die föderativen Elemente betont, sondern eine politologisch beeinflusste funktionale Mehrebenenanalyse vorbereitet, die Hähnel aufgreift und weiterentwickelt, auch um die überkommenden „Denk- und Deutungsmuster“ (S. 72) der historischen Föderalismusanalyse zu korrigieren.

Pyta versucht „skizzenhaft“ (S. 77) die Kooperations- und Kompromissbereitschaft in den verschiedenen politischen Verhandlungssystemen auszuloten. Auch seine Argumente profitieren von politikwissenschaftlichen Fragestellungen. Dabei wird allerdings übersehen, dass ganz ähnliche Fragestellungen bereits vor vielen Jahren Werner Fraudiendienst und Ernst Wolfgang Böckenförde, nicht zuletzt Abendroth aufgeworfen haben. Jung wendet sich der

empirischen Erforschung der Streitkultur zu und schärft den Blick für politische Interaktionen, während Bohnenkamp sich der kommunalen Demokratie im Spannungsfeld von Zentrale, Einzelstaaten und kommunaler Selbstverwaltung widmet.

Die beiden letztgenannten Beiträge bereiten den zweiten Tagungsschwerpunkt vor, der sich mit der gesellschaftlichen Verankerung massendemokratischer Praktiken und der Rolle zweier als konservativ geltender Parteien den Repräsentativkörperschaften des Kaiserreichs zuwendet. Rojek thematisiert die besondere Bereitschaft des Reichstags, sich des Ausbaus der Marine anzunehmen. Der Ausbau der Flotte war rüstungstechnisch nur langfristig möglich, und man setzte angesichts des rapiden technologischen Fortschritts bald auf eine periodische Flottenmodernisierung. Sie sollte gesetzlich festgeschrieben sein und hätte dann das Haushaltsbewilligungsrecht des Reichstags beschnitten, wie es mit den Septennaten und Quinquennaten versucht wurde. Der deutsch-britische Berghahn sprach deshalb sogar von einem „Tirpitz-Plan“ der Entparlamentarisierung, den der Chef des Reichsmarineamts Tirpitz in Angriff genommen hatte. Kitzing lenkt den Blick auf die Bildung eines „badischen Großblocks“, der vor dem Ausbruch des Krieges die parlamentarische Kooperation von badischen Sozialdemokraten und Liberalen möglich machte.

Hier wäre ein vergleichender Blick auf die bayerischen Verhältnisse naheliegend, weil in Bayern die Parlamentarisierung gleichsam als Versuch zur Abwehr sozialdemokratischer und linksliberaler politischer Mitgestaltung konzipiert wurde. Mühlhausen und Schmidt rücken die politische Bewegung in den Blick, die das Bekenntnis zum Volksstaat und zur Demokratie zu ihrer Kernforderung gemacht hatte. Mit dem Erstarken dieser in Richtungen gespaltenen Bewegung wuchs die Furcht vor der Revolution. Ob das Sozialistengesetz nicht auch andere Ziele als nur die Disziplinierung einer angeblich revolutionären Partei verfolgte, wäre umso fraglicher gewesen, wenn die Verfasser die ältere Parteigeschichte, insbesondere die Arbeiten von Gerhard A. Ritter konsultiert hätten. Das Sozialistengesetz war mehr als nur ein „demokratiegeschichtlicher Sündenfall“ (S. 199). Es entfaltete „nicht-intendierte“ Wirkungen (S. 206). Aspekte kommunaler Demokratie, die früh Historiker wie Abendroth, aber auch Croon, als partizipatorische Praxisfelder erschlossen hatten, arbeitet am Beispiel Magdeburgs Regner heraus. Wolf lenkt den Blick auf die Erfolge einer kommunalen „Modernisierung“, die auf die Frauenbewegung – sie spricht von „Stadtämmern“ (S. 231) – zurückging. Ihr Beitrag nimmt die von anderen Historikern vehement abgelehnten Thesen von Hedwig Richter auf und unterscheidet sich auch insofern von vielen anderen Beiträgen, weil sie das zeitgenössische Schrifttum der wilhelminischen Zeit aufgreift.

Den politischen Milieus der Konservativen wendet sich Sieg zu. Als Kennzeichen macht er eine entschiedene Ablehnung einer angeblich „maroden Gegenwart“ (S. XVII) aus, die ein pessimistisches Zukunftsbild in eine Untergangsstimmung aus einem Amalgam von „Erlöschungshoffnungen und Macht der Lüge“ (S. 261) transformieren. Gerber setzt sich davon durch sein höchst anregendes Bild des politischen Katholizismus als Grundrechts- und Verfassungsbewegung ab und schreibt dem Zentrum eine wichtige Bedeutung für den „Weg in die parlamentarische Demokratie“ (S. 277) zu. Mangold-Wille arbeitet die Unterschiede zwischen dem kaiserzeitlich verbreiteten Antisemitismus, der bei seinen Gegnern oft „Heiterkeit“ (S. 294) weckte, und dem nationalsozialistischen, auf die Ausrottung des europäischen Judentums durch Völkermord zielenden Antisemitismus heraus. Hirschmüller sieht in der „Reichsgründung“ einen Bezugspunkt jüdischer Identitätsbildung und leitet durch die Wahrnehmung der historischen Ambivalenz (S. 312) zu dem abschließenden erinnerungshistorischen Themenblock über.

Dieser wird eingeleitet durch Sabrows kritische Beschreibung der Integration der Hohenzollern in die postrevolutionäre deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik. Hier scheint die aktuelle Hohenzollerndebatte durch, die sich an den Versuchen steigerte, Restitutionsansprüche der Hohenzollern abzuwehren, indem deren positives Verhältnis zum Nationalsozialismus mit der Bemühung um eine monarchistische Restauration beleuchtet wird. Protte reflektiert Erfahrungen mit der Ausstellung „Krieg Macht Nation“ des Dresdner militärhistorischen Museums, das vor allem die gewaltsame Vorgeschichte der Reichsgründung visualisierte. Morgenstern thematisiert die Geschichte des Kaiserreichs als „Kolonialmacht“ und gibt zur Erwägung, ob diese Erweiterung salopp als ein „Neuzugang im Erinnerungshaushalt“ (S.383) der Bundesdeutschen interpretiert werden könnte. Zwei abschließende Beiträge lenken den Blick auf die Historiographie und verschränken sie mit der Bewusstseinsgeschichte. Lappenküper plädiert entschieden dafür, das „Bewusstsein“ der Öffentlichkeit zu „schärfen“ und dem Kaiserreich „einen Platz im Demokratiegedächtnis der Bundesrepublik einzuräumen“ (S.XIX), während Nonn sich mit den neuesten Deutungskontroversen auseinandersetzt.

Beide Beiträge resümieren die historiographischen und auch geschichtspolitischen Versuche, versagen sich aber einen Blick auf die österreichische Geschichtsschreibung. Besonders erstaunlich ist allerdings der Verzicht auf die Berücksichtigung der Ergebnisse der DDR-Geschichtswissenschaft, die gerade im Umkreis des 100. Jahrestags ebenso wie die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft bemerkenswerte Forschungsergebnisse vorlegte, dabei auch die Deutung der Reichsgründung als „Revolution von oben“ aufgriff und den Blick auf die Bürokratie, zugleich aber auch auf Wahlen und die parlamentarische Praxis lenkte. Ebenso erstaunlich ist der Verzicht auf landeshistorische Forschungsergebnisse, die, wie sich am Südwesten zeigt, außerordentlich erkenntnisreich für Parlamentarisierung und Politisierung, für Aktivierung und Artikulation politischer Interessen waren. Ein weiteres Manko ist der Verzicht auf die Literatur- und Kunstgeschichte, auf Fontane, Sternheim, Raabe, auf Maler wie Liebermann und Lesser Uri, die Gruppe der Sezession, auf Komponisten wie Wagner, Brahms, Bruckner, Mahler, Schönberg und Strauß, ganz zu schweigen von den Natur- und Sozialwissenschaften, also von Max Weber, Werner Sombart und Emil Lederer.

In den Wahlrechtskonflikten und Wahlkämpfen mussten ebenso Kompromisse gefunden werden, je mehr, desto häufiger es zu Stichwahlen kam. Diese thematischen Defizite sind auch eine Folge einer Selektion von Wahrnehmungen und Forschungsständen, die ihren Niederschlag nicht nur in den jüngsten Veröffentlichungsdaten der Referenzliteratur, sondern in den prinzipiellen Fragestellungen hat. Die Auseinandersetzung mit linksliberalen Historikern wie Veit Valentin, Hajo Holborn, Johannes Ziekursch, Erich Eyck und Franz Schnabel ist nach wie vor ebenso erfrischend wie anregend, in jedem Fall ebenso lohnend wie die Auseinandersetzung mit den zeitkritischen Betrachtungen eines zwar tief im 19. Jahrhundert lebenden, zugleich gegenwartswachen, zeit- und zivilisationskritischen Historikers wie Jacob Burckhardt, der Zeitgenosse Nietzsches und Wagners, der im Hinblick auf die Reichsgründung nicht nur in Machtkategorien dachte, sondern wegen seines Eindrucks einer drohenden „Extirpation des deutschen Geistes“ durch die Verpreußung des Reiches eine verdunkelte und belastete Zukunft voraussah.

Peter Steinbach

Gerhard P. GROSS, *Das Große Hauptquartier im Ersten Weltkrieg (Zeitalter der Weltkriege 24)*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2022. 304 S. ISBN 978-3-11-078000-0. € 41,95

Das „Große Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers und Königs“ (GrHQ) war die politische und militärische Schaltzentrale des Deutschen Reiches während des Ersten Weltkrieges. Keine Behörde im eigentlichen Sinn, sondern eine Ansammlung politischer und militärischer Dienststellen und Stäbe, umfasste das an wechselnden Standorten untergebrachte Hauptquartier bis zu 4.000 Personen. Gerhard P. Groß, der vor allem durch seine Studien zum operativen Denken im deutschen Heer und zum Schlieffenplan Bekanntheit erlangte, unternimmt in seinem neuen Buch erstmals den Versuch, auf breiter Quellenbasis „die Lebensrealität im GrHQ abzubilden und zu untersuchen, welche Einflüsse der Alltag auf Führungsentscheidungen hatte – kurz, wie das GrHQ funktionierte“ (S.4). Nicht die politischen und militärischen Entscheidungen der deutschen Führung selbst stehen demnach im Mittelpunkt der Publikation, sondern die lebensweltlichen Voraussetzungen für ihr Zustandekommen. Groß' Leitfrage zielt auf die Funktionalität des GrHQ ab: Inwieweit genügte die traditionsreiche Institution eines „im Felde“ errichteten mobilen Hauptquartiers, in dem sich die wichtigsten politischen und militärischen Entscheidungsträger aufhielten, den Anforderungen, die der Erste Weltkrieg an die Führung des Deutschen Reiches stellte? Bei seinen Forschungen stützte sich Groß auf einen breiten Quellenfundus. Neben amtlichen Quellen wertete er insbesondere Tagebücher und Erinnerungswerke von Offizieren und Beamten des GrHQ aus.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile: „Organisation“ und „Leben“. Im ersten Teil analysiert Groß sowohl die institutionellen Strukturen des GrHQ als auch die persönlichen Voraussetzungen und das Agieren der wichtigsten Funktionsträger. Im GrHQ war während des gesamten Krieges die militärische Führung des Deutschen Reiches präsent, von kürzeren Zeitspannen abgesehen auch Kaiser Wilhelm II. Hingegen hielten sich der jeweilige Reichskanzler sowie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes seit Anfang 1915 häufig in Berlin auf; sie ließen sich dann am jeweiligen Dienstsitz des Kaisers vertreten. Vor allem in den späteren Phasen des Krieges reisten die Regierungsvertreter nur noch zu wichtigen Besprechungen in das GrHQ. Durch diese Konstellation war insbesondere seit dem Dienstantritt der Dritten Obersten Heeresleitung (OHL) Ende August 1916 eine eindeutige Dominanz des Militärischen in der deutschen Führungszentrale gegeben.

Eine von der Verfassung garantierte Schlüsselrolle nahm im GrHQ Kaiser Wilhelm II. ein, der „Oberste Kriegsherr“ des Deutschen Reiches und gleichzeitig dessen politische Spitze. Aufgabe Wilhelms II. wäre es gewesen, die politischen und militärischen Ziele des Reiches zu einer Gesamtstrategie zu verknüpfen und in diesem Sinn die verschiedenen Dienststellen im GrHQ, die auch konkurrierende Machtzentren waren, effektiv zu koordinieren. Groß konstatiert, dass Wilhelm II. im Ersten Weltkrieg seiner verfassungsmäßigen Rolle aufgrund seiner spezifischen Persönlichkeitsstruktur, aber auch aufgrund (militär-)fachlicher Defizite zu keinem Zeitpunkt gerecht wurde. Vielfältigen Einflüssen seiner engen Umgebung, etwa seines Allerhöchsten Gefolges, seiner Flügeladjutanten, seiner Ehefrau Auguste Viktoria sowie der Vertreter von OHL und Reichsregierung ausgesetzt, gelangte Wilhelm II. nicht über einen politischen Schlingerkurs hinaus und zog sich relativ rasch aus der militärischen Planung zurück. Spätestens seit der Berufung von Hindenburg und Ludendorff an die Spitze des deutschen Feldheeres bildete folgerichtig die OHL und nicht der Kaiser das eigentliche Machtzentrum im GrHQ.

Zu den wichtigsten Leistungen von Groß zählt, die persönlichen Verflechtungen und Netzwerke im GrHQ und ihre Entwicklung während der Kriegszeit im Zusammenhang offengelegt zu haben. In der Analyse treten dabei die Konjunkturen des politischen und militärischen Gewichts einzelner Personen und Dienststellen sowie die Einflussmöglichkeiten der Repräsentanten verschiedenster Instanzen auf die wichtigsten Entscheidungsträger, insbesondere auf den Kaiser, klar hervor. Groß macht jedoch auch auf die Bedeutung leicht übersehener Faktoren aufmerksam, wie beispielsweise der Quartierbedingungen an den einzelnen Standorten der deutschen Führungszentrale. Obzwar nicht alle Informationen zu den dienstlichen Abläufen im GrHQ neu sind, ermöglichen die Forschungen von Groß und die von ihm erstmals unternommene Zusammenschau der Arbeitsbedingungen in der wichtigsten deutschen Leitungsinstanz während der Kriegszeit vielfältige neue Erkenntnisse und Einblicke.

Der zweite Teil des Buches mit dem Titel „Leben“ lässt sich als kulturgeschichtliche Analyse des GrHQ charakterisieren. Groß rekonstruiert die Lebenswelt in der Führungszentrale des Deutschen Reiches in den Kapiteln „Intrigen“, „Zeit“, „Gesundheit“, „Essen und Trinken“, „Frauen“ sowie „Religion und Tod“. Die Darstellung belegt eindrücklich die perspektivische Erweiterung und die methodische Erneuerung, die die Militärgeschichtsschreibung in den vergangenen drei Jahrzehnten erfahren hat. Groß gelingt es in eindrucksvoller Weise herauszuarbeiten, wie unterschiedlich die Lebenswelten waren, die das GrHQ vereinte. Neben der OHL, welche die deutsche Kriegführung plante und organisierte, stand die kaiserliche Hofgesellschaft, in der die Lebensformen der Vorkriegszeit gepflegt wurden. Diese beiden Lebenswelten trennte vieles, beispielsweise die Zeiterfahrung. Groß spricht von einer „Pluritemporalität“, die das GrHQ charakterisiert habe (S.189). Während die Offiziere der OHL rund um die Uhr im Dienst waren und dem Takt der Uhr folgten, stand die Zeit in der Entourage Wilhelms II. häufig geradezu still – „Langeweile“ war ein wesentliches Merkmal der Gesellschaft um den Kaiser.

Bei allen kulturgeschichtlich interessanten Analysen – man denke beispielsweise an die Ausführungen zur Rolle der Spaziergänge für die Entstehung von persönlichen Verbindungen (S.200–202) – verliert Groß seine Leitfrage nicht aus dem Blick: die Frage, inwieweit das GrHQ seine Funktion als politische und militärische Schaltzentrale des Deutschen Reiches adäquat erfüllte. Er kommt am Ende zu einem negativen Ergebnis. Das GrHQ steht nach Groß „symbolisch für die ungelösten Strukturdefizite der überlebten konstitutionellen Verfassung des Kaiserreichs“ (S.276). Es habe zwar seine Aufgabe als Führungszentrale des Landkrieges „im Wesentlichen erfüllt“ (S.277), war jedoch als Einrichtung, die politische und militärische Zielvorstellungen integrieren und abstimmen sollte, eine „Fehlplanung“ (ebd.).

Aus württembergischer Sicht ist interessant, dass Groß im Zuge seiner Forschungen auch den seit einigen Jahren im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zugänglichen, überaus informativen Nachlass des württembergischen Militärbevollmächtigten beim GrHQ, Friedrich von Graevenitz, auswertete. Der württembergische Militär-Diplomat war – wie Groß zu Recht feststellt – in vieler Hinsicht eine „Idealbesetzung“ (S.24) als Interessenvertreter beim „Obersten Kriegsherrn“. Mit der politischen Führungsschicht in Stuttgart verwandtschaftlich verbunden und schon in der Vorkriegszeit über hervorragende Kontakte am kaiserlichen Hof verfügend, bewegte sich Graevenitz im GrHQ wie ein Fisch im Wasser und konnte immer wieder mit Erfolg auf die Bedürfnisse der württembergischen Truppen aufmerksam machen. Wie ist aber die Rolle von Graevenitz (und der von den Königreichen

Bayern und Sachsen entsandten Militärbevollmächtigten) im Gesamtkontext des GrHQ und der deutschen Kriegführung zu bewerten? Man wird Groß kaum widersprechen können, wenn er bei allen persönlichen Verdiensten, die ein Mann wie Graevenitz zweifellos hatte, zu einer insgesamt negativen Einschätzung der Militärbevollmächtigten gelangt. Deren Auftrag, bundesstaatliche Anliegen im GrHQ zu vertreten, eröffnet nach Groß schlaglichtartig einen Blick auf die Strukturdefizite des deutschen Kontingentsheeres (S. 47).

Gerhard P. Groß hat ein hochinteressantes, an einer klaren Fragestellung ausgerichtetes und das methodische Instrumentarium der modernen Militärgeschichtsschreibung souverän anwendendes Buch geschrieben, das eine lange bestehende Forschungslücke in der Weltkriegsforschung schließt. Dass auch die sprachlich-stilistische Präsentation des Themas sehr gelungen ist, rundet das durchweg positive Bild ab.

Wolfgang Mährle

Jacco PEKELDER / Joep SCHENK / Cornelis VAN DER BAS, *Der Kaiser und das „Dritte Reich“.*

Die Hohenzollern zwischen Restauration und Nationalsozialismus, Aus dem Niederländischen übersetzt von Gerd BUSSE. Göttingen: Wallstein 2021. 135 S., 61 Abb. ISBN 978-3-8353-3956-9. Geb. € 22,-

Die „Hohenzollern“, damit werden die Angehörigen des Hauses Hohenzollern bezeichnet, zu dem bis zum Ende der Monarchie in Deutschland das preußische Königshaus, aber auch die süddeutschen Fürsten von Hohenzollern und das von diesen abstammende rumänische Königshaus gehörten. Häufig werden damit – wie in der vorliegenden Veröffentlichung – auch nur die Angehörigen des preußischen Königshauses assoziiert.

Die Diskussion, in welchem Umfang die Nachkommen des letzten deutschen Kaisers Wilhelm II. den Nationalsozialismus unterstützten, und damit verbunden die Frage, ob dem Ururenkel Wilhelms, Georg Friedrich Prinz von Preußen, eine Entschädigung für Enteignungen nach 1945 zustehe, ist Gegenstand der öffentlichen Diskussion, spätestens seit der Satiriker Jan Böhmermann 2019 das Thema in einer Fernsehsendung aufgriff. Dabei versucht der Prinz, mit Hilfe der Gerichte in den wissenschaftlichen Diskurs und die journalistische Berichterstattung einzugreifen.

Auch das Museum Huis Doorn, das sich um den Wohnsitz Kaiser Wilhelms II. in seinem niederländischen Exil kümmert, hat zur Stellung der hohenzollerischen Kaiserfamilie im Vorfeld und während des Zweiten Weltkriegs regelmäßig Anfragen erhalten und deshalb von 2020 bis 2021 eine Ausstellung zu diesem Thema gezeigt. Die vorliegende Publikation ist als Begleitveröffentlichung zu dieser Ausstellung entstanden und auf eine so große Resonanz gestoßen, dass bereits eine zweite Auflage gedruckt wurde. Sie an ein breiteres Publikum wendend, haben die Autoren auf einen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat verzichtet. In Anmerkungen werden lediglich Quellenzitate nachgewiesen. Im Anhang findet sich jedoch ein Verzeichnis eingesehener Archivalien und eine umfangreiche Literaturzusammenstellung.

Nach einer Einleitung behandeln vier Kapitel Wilhelm II. und seine Nachkommen. Bei den Ausführungen über Wilhelm II. und seine zweite Ehefrau Hermine im Exil in den Niederlanden kommen die Verfasser zu dem Schluss, „dass für Wilhelm II., Hermine und deren Gefolge vor allem Opportunismus eine Rolle bei ihrer Annäherung an die Nationalsozialisten gespielt hat“ (S. 37). Ausführlich wird auf den Antisemitismus Wilhelms eingegangen, der in der Forschung nicht einheitlich beurteilt wird. Allgemein bekannt ist, dass der viertälteste Sohn Wilhelms, Prinz August Wilhelm, der, „um es wohlwollend zu formulieren,

nicht der Hellste war“ (S.53), bereits 1930 in die NSDAP eintrat und als SA-Führer auf Veranstaltungen für Hitler warb.

Für die Entschädigungsfrage von entscheidender Bedeutung ist die Rolle des ältesten Kaisersohnes, des Kronprinzen Wilhelm, zu Beginn der 1930er-Jahre. Dieser verfasste 1932, nachdem seine eigene Kandidatur für das Amt des Reichspräsidenten am Veto seines Vaters gescheitert war, einen Wahlaufuf für Hitler. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zeigte er offen seine Unterstützung für das neue Regime. Aus dem letzten Kapitel, überschrieben „Louis Ferdinand, Georg Friedrich und der Kampf um das Gedenken“, sind vor dem Hintergrund der aktuellen, in ihrer Vorgeschichte seit den 1990er-Jahren umfassend dargestellten Auseinandersetzung um Entschädigung die gescheiterten Bemühungen der Familie um Rückgabe des als Feindvermögen 1945 vom niederländischen Staat eingezogenen Huis Doorn und der Parallellfall einer vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesenen Restitutionsforderung der Erben Alfred Hugenbergs auf ein Rittergut in Sachsen hervorzuheben.

Welchen Anteil die drei Autoren jeweils bei der Abfassung der einzelnen Kapitel hatten, ist nicht ersichtlich. Ob vereinzelte unglückliche Formulierungen (S.35: Reichskanzler als „Kabinettschef“ bezeichnet, S.96: die Erstnennung des Hauses Hohenzollern anlässlich des Schlachtentodes zweier Familienmitglieder als „Gründung des Hauses“ bezeichnet) auf die Autoren oder den Übersetzer zurückgehen, muss offenbleiben.

Wer sich knapp über die historischen Hintergründe der gegenwärtigen Entschädigungsdiskussion informieren will, dem sei das vorliegende Buch empfohlen, wer sich eingehender mit dem Thema beschäftigen will, wird zu dem 2021 erschienenen Standardwerk von Stephan Malinowski „Die Hohenzollern und die Nazis“ greifen. Volker Trugenberger

Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Tjark WEGNER (Hg.), Zwischen Region, Nation und Europa. Landesgeschichte in europäischer Perspektive (Landesgeschichte, Bd.4). Ostfildern: Thorbecke 2022. VI, 189 S. ISBN 978-3-7995-1384-5. € 30,-

Das zunehmende Wegbrechen historischer Sinnstiftung geht von Institutionen und von Forschenden gleichermaßen aus. Für die im internationalen Vergleichsrahmen breit etablierte Landesgeschichtsforschung in Deutschland bescherten das nachlassende Interesse am „Land“ und die zunehmende Blickverlagerung auf europäische oder planetarische Weite ernsthafte Herausforderungen. Die neue Selbstorganisation des Fachgebiets in Deutschland und die Buchreihe „Landesgeschichte“ suchen aus einer Defensive heraus moderne Positionierungen und legen inzwischen beachtliche Resultate und Denkanstöße vor. Landesgeschichte will heraus aus dem Tal von „Staub und Tränen“ habitueller wie selbstreferenzieller Gelehrsamkeit und eine eigene Stimme in zukunftsorientierten Methodendebatten gewinnen.

Der anzuzeigende Band ging aus einer 2015 in Tübingen durchgeführten Tagung der AG Landesgeschichte hervor, die einen weiten Rahmen internationaler Ansätze vereinte. Die lange Spanne zwischen Tagung und Publikation war erfüllt von (nur teilweise erfolgreichen) Versuchen, alle Referentinnen und Referenten zur Abgabe ihrer Druckfassungen zu bewegen. Wichtige Beiträge zu europäischen Vergleichsregionen fehlen im Band, der sich programmatisch einen europäischen Rahmen setzt und das Land in Spannungsbögen zu Nation und Europa stellt. Im gedruckten Buch dominieren Beiträge hervorragender deutschsprachiger Gelehrter zu Ländern oder Regionen, die noch vom spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich mitgeprägt waren.

Blicke über diese Ränder hinaus bieten zwei Studien von Herbert Eiden (Gibt es eine englische Landesgeschichte?) und von Catriona M. M. Macdonald (Region and Nation: Scotland's Role in the Making and Un-making of British History). Eiden zeigt, dass „*English local history* [...] sich in weitgehender Isolation zur Forschung auf dem europäischen Festland entwickelt[e]“ (S. 103). Und schottische Geschichte, so betont es Macdonald, war und ist national, war und ist europäisch, war und ist britisch. Die Unterschiede der Traditionen in Mitteleuropa und auf den Britischen Inseln sind bereits allen Fußballfans geläufig, die einer schottischen oder nordirischen, nicht aber einer bayerischen oder sächsischen Nationalmannschaft begegnen.

Internationalität im modernen Sinne gewinnt der Reigen durch kluge Aufsätze von Hans Heiß zu Südtirol als alpine Scharnierregion, von Regula Schmid zum Gefüge von Schweizergeschichte und Kantonsgeschichten und von Michel Pauly zur Regionalgeschichte als Nationalgeschichte in Luxemburg. Angesichts kleinteiliger Geschichtslandschaften in der Eidgenossenschaft ist die Aussage bemerkenswert: „In der Schweiz ist der Begriff der ‚Landesgeschichte‘ weder üblich noch Gegenstand wissenschaftlicher Diskurse“ (S. 57). In Luxemburg mit seinen historischen Traditionen seit dem 19. Jahrhundert sorgte Michel Pauly für eine besondere Denomination der ersten einschlägigen Professur an der neuen Universität Luxemburg: Professur für transnationale Luxemburger Geschichte (S. 85). Und Hans Heiß entdeckt bei der Frage nach dem Raum das Risiko der Beliebigkeit (S. 52–55). Es geht also auch ohne Land in der Regional- oder Nationalgeschichte.

Anregend sind zwei Beiträge zur Bedeutung von Räumen in Geschichtsbüchern und zu den Imaginationen politischer Ordnung in Schulgeschichtsbüchern Frankreichs und Deutschlands. Christoph Kühberger eröffnet die neuen Chancen von Verflechtungen und Vernetzungen und die Präponderanz des Europa-Begriffs, belässt aber auch dem Kleinen und Konkreten seine besondere Chance in weltweiten Bindungen. Simon Karstens macht deutlich, wie wenig präsent Landesgeschichte im Schulunterricht – trotz des grundlegenden Interesses an ihrer Einbeziehung – eigentlich ist.

Perspektiven einer vergleichenden Landesgeschichte eröffnen drei wichtige Studien von Tjark Wegner (grundlegende Anregungen zu Konzepten regionaler Geschichtsschreibung in Europa), Jörg Peltzer und Michael Matheus (mit einer persönlichen Standortbestimmung als Landeshistoriker zwischen Mainz und Rom). Jörg Peltzer beschreibt Schnittfelder in Methoden und Fragen von Globalgeschichte und Landesgeschichte und entdeckt Potenziale einer gegenseitigen Befruchtung. Deutlicher als andere unterstreicht er, dass Landeshistoriker „qua Amt im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik tätig sind“ (S. 130). Der produktive Stachel dieses Beitrags steckt in der Überwindung von bloßen Methoden- und Theoriedebatten und dem Hinweis, dass die Menschen Antworten von der Landesgeschichte erwarten.

In weiterführenden Selbstbestimmungen des Fachgebiets könnten die externen Adressaten von Forschung also wieder in den Fokus treten. Die Politik benutzt seit Jahren prominent den Heimat-Begriff und entdeckt konkrete Erfahrungswelten der Menschen im Land. Im elementaren Interesse an der näheren Umgebung und ihrer Prägung liegt eigentlich die größte Chance für die Landesgeschichtsforschung.

Bernd Schneidmüller

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Josef BONGARTZ, Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg. Die fürstliche Kanzlei als Zentrum der (Appellations-)Gerichtsbарkeit bis 1618 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbарkeit im Alten Reich, Bd. 74). Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2020. 452 S. ISBN 978-3-412-51821-9. Geb. € 70,-

Die hier zu besprechende Dissertation zielt zum einen auf eine umfassende Darstellung der Gerichtsbарkeit im Hochstift Würzburg im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, zum anderen auf eine Analyse des im 15. Jahrhundert aus der bischöflichen Kanzlei hervorgehenden Gerichts, des Kanzleigerichts, das als Institution auf der Interaktion zwischen bischöflicher Schreibstube und dem Hofrat der fürstlichen Räte basierte. Zudem sollen nicht nur die aus dem hohen Mittelalter herrührenden rechtshistorischen Voraussetzungen, sondern auch die Verbindungen zur Rechts- und Gerichtsentwicklung im Reich in der Frühen Neuzeit sichtbar gemacht werden.

Über die Darstellung von Forschungsstand, Untersuchungszeitraum, Quellen und Methoden leitet der Autor zur Territorialisierung im Hochstift über, beginnend mit der von Heinrich V. 1120 verliehenen *dignitas iudicaria* sowie der Güldenen Freiheit von 1168 bis zur endgültigen Konsolidierung der Gerichtsherrschaft der Würzburger Bischöfe ab dem 13. Jahrhundert. Mannigfache Widerstände, nicht nur aus der Reihe der Domkapitulare, der Residenzstadt Würzburg, der Dynasten und der Ritterschaft waren zu überwinden. Erstmals 1474 ist das neu entstandene Gericht belegt, von dessen Aktivitäten insbesondere der niedere Adel *merkliche beschwerung* befürchtete. Einzuordnen ist dieser Vorgang in einen Prozess zunehmender Zentralisierung und Verdichtung von Herrschaftsrechten, dies nicht nur im Hochstift Würzburg, sondern auch in anderen Territorien des Reichs.

Auf die Beschreibung von Schreibstube und Kanzlei bzw. Kanzleigericht, verbunden mit der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts, welche die Verschriftlichung in der Herrschaftsausübung beförderte, folgt ein detaillierter Überblick über die geistlichen und weltlichen Gerichte im Territorium. Von besonderer Bedeutung war unter ersteren das Offizialat, das sich im 16. Jahrhundert auch als geistliches Gericht oder Konsistorium bezeichnete. Eine umfassende Jurisdiktion kam schließlich den 12 Erzpriestern, den Archidiakonen, zu, denen der hohe und niedere Adel indes nicht unterworfen war.

Außerordentliche Bedeutung für die Rechtsprechung der weltlichen Gerichte beanspruchte das Kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken, in Vertretung des Bischofs besetzt durch einen Domkapitular und fränkischen Adel. Theoretisch unterstanden ihm nach der Hohen Registratur des Lorenz Fries, Rat und Chronist unter Fürstbischof Konrad von Thüngen, alle Einwohner des Bistums und des Hochstifts, in der Praxis des 16. Jahrhunderts wohl nur jene aus dem Gebiet des weltlichen Territoriums. Bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, also noch vor der Entstehung des Kanzleigerichts, fungierte es als Appellationsinstanz gegen Urteile der Untergerichte. Appellationen vom Landgericht erfolgten bereits im 15. Jahrhundert fallweise an die Kanzlei, im 16. Jahrhundert war dies die Regel. Indes war es den Untertanen weiterhin möglich, sich außerhalb dieses Rechtsweges per Supplik direkt an die Obrigkeit zu wenden.

Die gerichtliche Vielfalt wird weiter bei den in der Stadt tagenden Institutionen wie etwa dem Brücken- oder Saalgericht sowie deren personeller Ausstattung deutlich. Neben un- gelehrten Schöffen konnte man dank der Universitäten auch auf gelehrte Juristen zurück-

greifen oder sich von diesen beraten lassen. Appellationen etwa vom Stadtgericht an das Reichskammergericht waren nicht erwünscht und nicht vorgesehen.

Über das Hof- oder Ritterlehengericht leitet der Autor weiter zum Lehengericht für die Bürger, das vier Mal im Jahr tagte und von einem der weltlichen adeligen Räte geleitet wurde. Hier fungierten Würzburger Bürger als Beisitzer. In den bis zu 54 neuzeitlichen Ämtern übten bischöfliche Amtsmänner ritterlicher Herkunft die Niedergerichtsbarkeit aus. Bei einem Streitwert von über 10 Gulden war eine Appellation an das Land- oder Kanzleigericht vorgesehen. Suppliken waren an den Amtmann zu richten. Häufig vermittelten diese Amtsmänner in Konflikten und versuchten, eine gütliche, also außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Stadt-, Markt- und Dorfgerichte waren in der Regel mit 12 Schöffen besetzt, Mitglieder des Stadtrates oder gewählte Beisitzer unter dem Vorsitz des Amtmannes oder eines Schultheißen. Vielfach wurde bis ins 16. Jahrhundert hier nur mündlich verhandelt.

Erstaunlicherweise waren Zuständigkeitskonflikte zwischen geistlichen und weltlichen Gerichtsbereichen selten. Das Kanzleigericht war im Übrigen nur für Verfahren der weltlichen Gerichtsbarkeit zuständig, als Appellationsinstanz bei einem Streitwert von über 10 bzw. 12 Gulden. Erstinstanzlich wurde es nur tätig, wenn das Kanzleipersonal selbst oder externe bischöfliche Amtsträger beklagt wurden. In der Neuzeit entwickelte sich dieses Kanzleigericht zum letztinstanzlichen Gericht im Hochstift, gegen dessen Urteil indes unter gewissen Voraussetzungen, so beim Erreichen der Appellationssumme, ein Gang an die Reichsgerichte möglich war.

Weiter analysiert der Autor die Organisation des Kanzleigerichts sowie das Verfahren in Norm und Praxis. Ein Appellationsprivileg erteilte Kaiser Karl V. dem Würzburger Bischof Konrad von Thüngen 1530. Unabhängig vom Stand des Appellanten war dies erst bei einem Streitwert ab 200 Gulden gestattet. Dies führte in der Praxis dazu, dass in vielen Fällen das Kanzleigericht die letzte Instanz für die Rechtsuchenden im Hochstift blieb. Als Tendenz ist festzustellen, dass die Würzburger Bischöfe die eigene Gerichtsbarkeit durch Erlangung neuer Appellationsprivilegien stärker von der Reichsgerichtsbarkeit zu lösen suchten.

Der Bauernkrieg 1525 regte in Würzburg übrigens die Normgebung an. Stadt- und Sonntagsgericht wurden neu geordnet, 1527 erließ Konrad von Thüngen zahlreiche Zentordnungen. Die Verwaltung des Hochstifts sollte stärker gesteuert werden. Im 16. Jahrhundert verschärfte sich die Finanzlage, der Einfluss des Domkapitels nahm zu. Erst unter Julius Echter gelang eine Rückführung des hohen Schuldenstandes. Der Hofrat, „Herzstück der Kanzlei“, traf sich als weltlicher Rat täglich, ihm kam eine zentrale Rolle zu. Die adeligen und gelehrten Räte leisteten oft noch diplomatische Dienste, teilweise wurden sie auch militärisch tätig. Die Aufsicht führten der Kanzler oder der Hofmeister. Hier im Hofrat wurde über die wesentlichen Angelegenheiten des Hochstifts sowie über die vor die Kanzlei gebrachten Gerichtssachen entschieden. Die Räte hatten unvoreingenommen und unbestechlich zu urteilen. Detailliert werden die Funktionen des Kanzleipersonals von Kanzler, Hofmeister, Hofmarschall bis zum Syndikus, Registrator, Referendar und den verschiedenen Schreibern abgehandelt. Im Untersuchungszeitraum amtierten zwischen 1474 und 1618 neun Kanzler als Spitzenbeamte. Auf breiter Quellenbasis werden Geschäftsgang und Verfahren dargestellt, thematisiert werden unter anderem Güte- und Schiedsverfahren, Appellationsverfahren, Interposition, Introdution, Terminierungen, Beweismittel und Beweisverfahren, Urteil und Vollstreckung. Nach der Urteilsverkündung wurde der unterlegenen Partei zumeist eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen eingeräumt; wurde bei Geld-

forderungen nicht bezahlt, drohten Acht und Bann. Häufig waren diese von den lokalen Amtsmännern durchzusetzen.

Umfassend gesichtet wurde das archivalische Quellenmaterial. Bei der Auswertung der Kanzleiordnungen von 1525/26 bis 1617 im Staatsarchiv Würzburg wurde festgestellt, dass diese häufig eine eher idealtypische Darstellung von noch nicht existenten Verhältnissen vermittelten, Normen wurden daher wiederholt und eingeschränkt. Nichtbeachtung wurde häufig nicht sanktioniert, zudem stellten sie die Obrigkeit als gute Obrigkeit dar. Jene Vorschriften, die sich nach innen richteten, wurden in der Praxis offensichtlich eher umgesetzt. Primäre Ziele waren ein effizienterer Geschäftsgang und eine detaillierte Zuweisung der Aufgaben an das Personal. Bei den behandelten Materien ging es neben Suppliken, Parteienstreitigkeiten und Gebrechen vor allem um Auseinandersetzungen mit benachbarten Territorialherren.

Als weitere Rechtsquellen wurden aus den Beständen des Staatsarchivs Würzburg neben den verschiedenen Landgerichtsordnungen, so von 1512, 1580 und 1618, die Gravamina der fränkischen Ritterschaft 1474, die Hohe Registratur des Lorenz Fries, die teilweise erhaltenen Ratsbücher des 16. und 17. Jahrhunderts, dann aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München die Akten des Reichskammergerichtes (Inventarbände) herangezogen. Die Akten des zweiten Höchstgerichtes im Alten Reich, des Reichshofrates, erwiesen sich als wenig einschlägig; sie enthielten nur vereinzelt Appellationsverfahren von Würzburger Gerichten. Die Landgerichtsordnung von 1580 wurde übrigens von Kaiser Rudolf II., jene von 1618 vier Jahre später von Kaiser Ferdinand II. bestätigt. Die umfassende Verschriftlichung der Rechtsquellen in der frühen Neuzeit begünstigte die Vorstellung eines unabhängig vom jeweiligen Streitfall objektiven materiellen Rechts. Somit hatte man einen Maßstab gefunden, um die gerichtlichen Urteile auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

Die kenntnisreiche Studie leistet einen entscheidenden Beitrag zur historischen Entwicklung der hochstiftischen Gerichtslandschaft, ihrer gegenseitigen Vernetzung, zu ihren Zuständigkeitsbereichen, ihrem Personal und ihrem Wirken. Innerhalb der Verwaltungsgeschichte des Hochstifts schließt sie im Zeitraum des 15. bis 17. Jahrhunderts eine bislang gravierend empfundene Lücke. Der Autor arbeitet hart an den Quellen, Thesen werden jeweils durch Quellenauszüge gestützt. Es gelingt ihm, eine präzise Vorstellung von der Funktion des neuen Kanzleigerichts zu vermitteln. Ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Sach-, Personen- und Ortsregister schließen diesen Band ab. Die Texte wurden sorgfältig redigiert. Für künftige Forschungen zur politischen Geschichte, zur bischöflichen Administration und zur Gerichtslandschaft des Hochstifts Würzburg im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ist diese Untersuchung grundlegend.

Ulrich Wagner

Tilman HAUG, Städtische Verwaltung und Justiz in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung in die seriellen Quellen des Stadtarchivs Münster (Forschen und Lernen, Bd. 2). Münster: Stadtarchiv 2022. 115 S., 50 Abb. ISBN 978-3-9822593-1-4. Brosch. € 14,-

Die Archive haben nun schon seit einiger Zeit in großem Umfang archivalische Quellen digitalisiert und im Netz zugänglich gemacht, wo sie zur Auswertung abrufbar sind. Die Beschäftigung mit ihnen setzt freilich Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die man sich aneignen muss und die zu vermitteln sind. Zu Letzterem ist die vorliegende „Einführung in die seriellen Quellen des Stadtarchivs Münster“ bestimmt. Sie „soll zum Selbststudium

ermutigen und dazu einladen, sich mit den auf den ersten Blick spröden oder schwer verständlichen historischen Quellen auseinander zu setzen“, so Peter Worm, der Leiter des Stadtarchivs, im Vorwort (S. 7). Gerichtet ist sie „an Schüler und Schülerinnen, Studierende und an alle, die sich für die frühneuzeitgeschichtliche Stadtgeschichte Münsters interessieren“, wie im Text auf der Rückseite des Einbands ausgeführt ist.

Ausgewählt wurden für das Übungsbuch die umfangreichen Bestände serieller Quellen, die für die Zeit vom frühen 16. bis in das 19. Jahrhundert nahezu lückenlos im Stadtarchiv erhalten sind: Ratsprotokolle mit den Beschlüssen der obersten städtischen Regierungsinstanz, Kriminal- und Judicialprotokolle als Überlieferung der städtischen Gerichtsbarkeit, Rechnungen der städtischen Finanzverwaltung, Schatzungslisten und -register für das Steuerwesen, Register und Verzeichnisse der Einwohner. In der Tat handelt es sich somit, wie im Vorwort versprochen wird, um Quellen, die „tiefe und detaillierte Einblicke in die neuzeitliche Stadtgesellschaft“ ermöglichen und „Antworten auf eine Vielzahl an Forschungsfragen und -perspektiven für alle diejenigen“ bieten, „die Lust haben, sich auf das Quellenstudium einzulassen“ (S. 7).

Flankiert von qualitativ ausgezeichneten, großdimensionierten und farbigen Abbildungen werden die Quellentypen jeweils nach ihrem „Anlagenzweck, Aufbau und Vokabular sowie ihren Auswertungsmöglichkeiten“ (S. 6) erläutert; zu allen Quellen folgen danach nützliche Literaturhinweise. Zur Erleichterung des Verständnisses findet man zudem ein überaus hilfreiches „Glossar“ zu Begriffen und Bezeichnungen in den Quellen (S. 77–81) sowie eine „Übersicht über Maße und Währungen in Münster“ (S. 82). Demselben Zweck dienen auch die einführenden Kapitel zur Verfassung der Stadt Münster in der Frühen Neuzeit und Geschichte ihrer Archivbestände (S. 8–13).

Von besonderem Wert ist der Anhang mit „Leseübungen“ anhand von fünf ausgewählten Quellen, die einen Gang durch die Schriftgeschichte nach Jahrhunderten bieten, wie ihre Entstehungsdaten („nach 1541“, 1650, 1699, 1798 und 1852) zeigen (S. 83–115). Praktische Hinweise zur Einübung des Lesens stehen am Anfang (S. 83 f.) und sind bestens geeignet, den ersten – erfahrungsgemäß sehr schwierigen – Einstieg zu begleiten. Fingerzeige dieser Art, wie zum Beispiel die Empfehlung, „dass man seinen Augen nach spätestens einer viertel Stunde eine Pause gönnen sollte“ (S. 84), finden sich in vergleichbaren Publikationen sonst nicht.

Von einem Regelwerk zur Transkription frühneuzeitlicher Texte wurde – wohl im Einklang mit dem Ziel der ausschließlichen Einübung des „Lesens“ – bewusst abgesehen; angemerkt wird zu den fünf Beispielquellen nur, dass „die historischen Schreibungen weitgehend respektiert“ wurden (ebd.). Hier stellt sich jedoch die Frage, ob eine knappe Zusammenstellung der Regeln für die buchstabengetreue Transkription, wie sie in den Beispielen umgesetzt sind, nicht doch sinnvoll gewesen wäre, vor allem zum Umgang mit u/v und i/j, zur Groß- und Klein- wie auch Getrennt- und Zusammenschreibung sowie Zeichensetzung, da dies Punkte sind, die am Anfang die größten Schwierigkeiten bereiten. Absolut sinnvoll ist dagegen, dass weitergehende Fragen der Edition nicht thematisiert sind, da sie im ersten Stadium der Aneignung des „Lesens“ fehl am Platz wären; hier genügt der gegebene Hinweis, dass ein „Verbessern“ oder „Normalisieren“ in einem späteren Schritt sinnvoll sein kann (ebd.). Eine gute Idee war es im Übrigen, bereits den großdimensionierten Abbildungen in den vorangegangenen Abschnitten zu den einzelnen Quellentypen Transkriptionen der ersten Zeilen als „Anreißer“ und „Lesehilfe“ (so wiederum der Text auf der Rückseite des Einbands) beizufügen. Insgesamt überzeugt die Gestaltung aus didaktischer Sicht.

So ist die Publikation ihrer Zielgruppe sehr zu empfehlen, und dies nicht nur für eine beabsichtigte Nutzung der Bestände des Stadtarchivs in dessen Lesesaal oder über dessen Website unter der Rubrik „Archivalien digital“, sondern ganz allgemein als allererste Einführung in die Auswertung archivalischer Quellen und Paläografie der Frühen Neuzeit. Ein Dankeschön an Peter Worm und den Bearbeiter Tilman Haug für dieses nützliche und schöne Übungsbuch.

Robert Kretzschmar

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Kassel, hg. von Wilhelm A. ECKHARDT (†) / Otfried KRAFFT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13, Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 9). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022. LVII, 513 S., 5 Tafeln. ISBN 978-3-942225-50-2. Geb. € 38,–

Bei der vorliegenden, sehr umfangreichen Auswahl von Rechtsquellen der Stadt Kassel handelt es sich um die letzte und nicht mehr vollendete Edition des 2019 verstorbenen ehemaligen Direktors des Staatsarchivs und der Archivschule Marburg, die vom Mitherausgeber in umsichtiger Weise abgeschlossen sowie mit Einleitung und Register publiziert wurde. Mit Kassel tritt nun, nach den von Eckhardt zwischen 1970 und 2017 herausgegebenen Rechtsquellen der kleineren hessischen Städte Eschwege, Allendorf an der Werra, Frankenberg und Arnshausen eine Stadt in den Fokus, die als Sitz der Landgrafen sowie durch Oberhof, Größe und wirtschaftliche Bedeutung herausragt. Als Besonderheit Kassels darf ferner gelten, dass die Stadt aus ursprünglich drei Stadtgemeinden (Altstadt, Neustadt, Freiheit) hervorgegangen ist, die erst ab 1378 vereinigt wurden.

Den Hauptteil des Werks nehmen 346 chronologisch geordnete Stücke ein, meist Ausfertigungen von Urkunden, aber auch Abschriften. Die wahre Zahl liegt noch höher, da verschiedentlich Unternummern eingeschoben wurden. In der Regel werden Vollurkunden geboten, wegen der Kriegsverluste sind mitunter auch in Regestenform überlieferte Stücke enthalten. Der zeitliche Schwerpunkt liegt mit zusammen fast 300 Nummern im 14. und 15. Jahrhundert, während für das 13. bzw. 16. Jahrhundert deutlich weniger Material enthalten ist. Diese chronologische Serie wird ergänzt durch zwei Sal- oder Lagerbücher von Stadt und Amt Kassel aus den Jahren 1539 und 1582 sowie ein Fragment des Ratsprotokolls mit Einträgen von Weihnachten 1585 bis Oktober 1586.

Die Auswahl der Quellen bietet nach Inhalt und Provenienz ein buntes Bild. Wegen der starken Kriegsverluste des Stadtarchivs wurde weitgehend auf die Überlieferung der Klöster in und um Kassel zurückgegriffen, die sich im Staatsarchiv Marburg erhalten hat. So kommt es, dass die abgedruckten Geschäftsurkunden überwiegend die Bestellung von Gütern oder Vergabungen an geistliche Einrichtungen in Form von Seelgeräten, Jahrzeitstiftungen u. Ä. beinhalten, die vom Rat oder dem Stadtgericht von Kassel bestätigt oder beurkundet wurden. Da hierbei stets die Namen der Gerichts- und Ratsmitglieder genannt werden, fällt auch reichlich Material zur Personen- und Familiengeschichte an. Bemerkenswert an diesen Urkunden ist die Tatsache, dass sich die empfangenden geistlichen Institutionen den Gütererwerb von der Stadt beurkunden ließen. Ohne Mitwirkung der weltlichen Instanz fühlte man sich offenbar im Besitz nicht sicher.

Da es sich inhaltlich um Verfügungen über Kirchengut handelte, verwundert es nicht, wenn im Sprachgebrauch dieser Urkunden bereits deutliche Hinweise auf die Frührezeption auftauchen. So wurde etwa schon 1310 die Verleihung von Gütern zu Waldrecht als Emphyteuse bezeichnet, d. h. als (kirchliche) Erbleihe. Auf die Rezeption deutet auch die

frühe Anerkennung des Repräsentationsrechts der Enkelkinder im Erbrecht 1337 (U 116). Angesichts der Fülle von Übertragungen von Grundstücken an die „tote Hand“ kam es zu Reaktionen wie der Einräumung eines Vorkaufsrechts für Bürger und Städte (1337, U 115).

Breiten Raum nehmen naturgemäß Urkunden zum Verhältnis von Stadt und Landesherrschaft ein, an erster Stelle die Erteilung und Bestätigung des Stadtrechts, aber auch zahlreicher landesherrlicher Zunftordnungen. Sie wurden meist zu Beginn der Regierung eines neuen Landgrafen und dann serienweise erteilt, allein zehn Stück im Jahr 1421. Die Kasseler Zunftbriefe weisen für die verschiedenen Zünfte Abweichungen in Einzelheiten auf, folgen aber im Aufbau und in den wesentlichen Bestimmungen dann doch einem bestimmten, über Jahrhunderte beibehaltenen Schema. Im späten 15. Jahrhundert wurden die einzelnen Verleihungen durch Generalbestätigungen ersetzt. Wichtig für das Stadtrecht war ferner die (landesherrliche) Verlöbnis-, Tauf- und Hochzeitsordnung von 1423. Der besonderen Situation Kassels als landesherrlicher Residenz geschuldet war eine Verordnung von 1489 (U 288), in der die Eheschließungsfreiheit zugesichert wurde, dies vor dem Hintergrund, dass es vorher offenbar üblich war, Hofgesinde auf Befehl des Landgrafen mit Bürgerkindern zu verheiraten und damit zu versorgen.

Verfassungsgeschichtlich am wichtigsten sind die Urkunden des späten 14. Jahrhunderts, in denen das Ringen der hessischen Städte mit den Landgrafen um ihre städtische Autonomie aufscheint. 1380 kam es zu Aufläufen, nachdem schon in den Jahren zuvor ein Bündnis unter den hessischen Städten geschlossen und über die Erbhuldigung mit dem Fürsten verhandelt worden war. Die Unruhen endeten mit Ausweisung und Verurteilung einer bürgerchaftlichen Partei, die vom Kaiserhof bestätigt wurde. Für Ruhe sorgen sollte dann offenbar ein Statut des Landgrafen von 1384 (U 191), ein erstaunliches Dokument, in dem das Stadtgericht angewiesen wurde, künftig nach „des Kaisers Recht“, also nach gelehrtem römischem Recht zu urteilen, und der Landgraf sich die Ein- und Absetzung der Ratsmitglieder vorbehielt. Beim Wort genommen hätte das eine vollständige Abschaffung der städtischen Autonomie bedeutet, zu der es dann aber in der Praxis offenbar doch nicht gekommen ist. Spätere Urkunden belegen, dass die Ratswahl und Selbstergänzung des Rats noch im 15. und 16. Jahrhundert üblich war (U 257 a, 311 a).

Überaus reichhaltig ist die Ausbeute für die Rechtliche Volkskunde und die Rechtssprachforschung. Das rechtliche Brauchtum des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit wird erkennbar nicht zuletzt in den zahlreichen hier nachgewiesenen Imbissen, Amts- und Gerichtsmählern oder -trünken, im Übergabemodus der Gewandberührung bei Grundstücksgeschäften oder dem Ausheben von Türen und Fenstern bei Nichtbezahlung der Stadtsteuern. Hingewiesen sei noch auf die Bestellung des Kasseler Scharfrichters von 1510 (U 296), der auch für die Reinigung der Schultoiletten zuständig war. Sprachlich lohnt sich eine genaue Durchsicht des Bandes, bei der man auf viele heute nicht mehr bekannte Rechtswörter stößt. Es versteht sich, dass nicht alles, was rechtssprachlich von Interesse ist, in dem ansonsten sehr umfassenden Sachregister ausgeworfen werden konnte. Nicht ganz einsichtig ist aber, wenn vereinzelte Sachbegriffe wie Titel (Landhofmeister, Wardierer) oder religiöse Gruppen (Juden, Wiedertäufer) im Namenregister erscheinen. Mit dieser eher geringfügigen formalen Anmerkung soll aber nicht der Eindruck verwischt werden, dass wir es hier mit einer wichtigen, der Bedeutung von Kassel unter den hessischen Städten angemessenen, orts- und landesgeschichtlich wie rechtshistorisch bedeutsamen Edition zu tun haben – eine Krönung des Lebenswerks des verstorbenen Herausgebers und der ganzen Reihe.

Raimund J. Weber

Wolfgang HELSPER, *Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament. Der Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik (1945–1966)* (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 48). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022. 366 S. ISBN 978-3-942225-52-6, Ln. mit Schutzumschlag. € 28,–

Mit der Untersuchung zum Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik nach dem Zweiten Weltkrieg setzt Wolfgang Helsper die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Landtags von Hessen fort. Zuletzt erschien in der Reihe der Historischen Kommission für Hessen die Studie von Sabine Schneider zur NS-Belastung ausgewählter Nachkriegsabgeordneter des hessischen Landtags, die einen gruppenbiographischen Ansatz verfolgt. Im Fokus der Arbeit von Helsper steht der Umgang mit NS-Belastung im landespolitischen Geschehen in Hessen. Dabei analysiert er das Spannungsverhältnis zwischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit einerseits und den drängenden Aufgaben des Wiederaufbaus sowie des demokratischen Neuanfangs des Landes andererseits. Zeitlich erstreckt sich die Studie von der Zeit der amerikanischen Militärregierung unmittelbar nach dem Krieg über die ersten fünf Wahlperioden des neuen demokratischen Landtags von Hessen bis 1966. Damit bewegt sich Helsper in eben jener Zeit, die auch Sabine Schneider untersucht hat (1946–1970).

Die jeweilige personelle Zusammensetzung des hessischen Landtags steht im Zentrum der Untersuchung. Dabei geht es im Besonderen um das Zusammenspiel zwischen belasteten und unbelasteten Politikern bzw. Opfern des Nationalsozialismus. Um sich dem Gegenstand der Studie nähern zu können, definiert Helsper zunächst den durchaus problematischen Begriff der „Belastung“. Er versteht darunter eine aktive Beteiligung und damit Mitverantwortung an den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes, wobei diese verschiedene Abstufungen kennt. In welchem Grad ein Abgeordneter belastet war, ergibt sich für Helsper erstens aus dem Zeitpunkt des Beitritts zur NSDAP oder einer ihrer Organisationen (formelle Belastung) und zweitens der darin eingenommenen Funktion und übernommenen Aufgaben (aktivistische Belastung). Drittens nimmt Helsper die Dienstzeit in der Wehrmacht in den Blick. Die Bestimmung der nationalsozialistischen Belastung eines Wehrmachtsangehörigen erscheint jedoch sehr schwierig und bleibt daher häufig unscharf. Eine Mitgliedschaft in der Waffen-SS, die an etlichen nationalsozialistisch motivierten Kriegsverbrechen maßgeblich beteiligt war (kriminelle nationalsozialistische Belastung), kann hingegen leichter für die Einstufung der Belastung herangezogen werden. Dies bildet den Hintergrund von Helspers Untersuchung der hessischen Abgeordneten, denen ein Bezug zum nationalsozialistischen Regime nachgewiesen werden konnte.

Im hessischen Landesparlament prallten nach dem Ende der NS-Zeit Politiker mit einer Verfolgungsgeschichte auf nationalsozialistisch belastete Parlamentarier. Zwangsläufig – so scheint es – musste die erste demokratische Phase von einer Distanzierung vom Nationalsozialismus und einer niedrigen Toleranz gegenüber Äußerungen, die in der Tradition der Politik von 1933 bis 1945 stand, geprägt sein. Diese Abgrenzung von der NS-Zeit diente den demokratischen Parteien und ihren Vertretern nicht zuletzt als Legitimation ihrer selbst, wobei die Ausgestaltung dieses Abgrenzungsprozesses je nach Partei unterschiedlich ausfiel.

Helsper untersucht zunächst, wie sich diese Abgrenzung gestaltete und im Laufe der Zeit entwickelte. Dazu setzt er sich einerseits mit dem gesetzlichen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und den Reaktionen der Politik auf diesen auseinander. Die

Entnazifizierung als Teil der seitens der amerikanischen Besatzung angestoßenen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit führte jedoch nicht zu der von vielen Akteuren und Opfern erwarteten tiefgreifenden Erneuerung des Staates. Dabei wird immer wieder das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach Aufklärung und Wiedergutmachung und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft (z. B. bei der Sicherung der Versorgungslage der Bevölkerung in den Nachkriegsjahren) – also einem vor allem in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig erscheinenden politischen Pragmatismus – deutlich.

Andererseits nimmt Helsper auch die vor allem von der SPD geforderte kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in den Blick: Gemeint ist damit vor allem der Umgang mit den verschiedenen Opfern des nationalsozialistischen Regimes, die anhaltenden Kontinuitäten (personell und ideologisch) der nationalsozialistischen Herrschaft sowie die Auswirkungen der nationalsozialistischen Vergangenheit auf das demokratische gewählte Parlament der 1950er und 1960er Jahre. Vor allem der von der SPD unterstützte hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer sorgte im Parlament für Zündstoff, wenn er eine nur mäßige Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung beanstandete. Die SPD stand mit ihrer Unterstützung Bauers der CDU und der FDP gegenüber, die diese Kritik für überzogen und dem Ansehen des sich in den 1950er Jahren wirtschaftlich und politisch erholenden Deutschlands in der Welt schädend einstufen. Allerdings führten auch diese Diskussionen nicht zu einer tatsächlichen Aufarbeitung.

Insgesamt kann Helsper herausarbeiten, dass die klare Positionierung der SPD für eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit das Thema der Auseinandersetzung mit personellen und ideologischen Kontinuitäten im untersuchten Zeitraum stetig am Köcheln gehalten hat. Ein tiefgreifender Umgang mit dem Nationalsozialismus und seinen Auswirkungen auf die Nachkriegsgesellschaft und -politik fand jedoch trotz allem nicht statt, sodass im gesamten Untersuchungszeitraum Abgeordnete mit einer klaren Verbindung zum NS-Regime Mitglieder des Landtags waren. Dieser Umstand prägte die Debatte des hessischen Landtags maßgeblich, einerseits durch die Vorwürfe der Aufarbeitungsbefürworter, andererseits durch den Einsatz eben jener belasteten Parlamentarier für Personen, die in das NS-Regime verstrickt waren und daraus nun Nachteile zogen. Allerdings führte das Aufeinanderprallen von belasteten Abgeordneten mit nichtbelasteten oder sogar ehemaligen Opfern im Parlament weniger zu einer umfassenden kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Ideologie. Vielmehr wurde die NS-Vergangenheit eines Parlamentariers von seinen politischen Gegnern dazu genutzt, ihn moralisch zu diskreditieren. Die Belastung einzelner Abgeordneter erscheint so als politisches Mittel, um die eigenen politischen Ziele durchzusetzen. Im Umkehrschluss konnte die nationalsozialistische Vergangenheit eines Politikers auch geringer gewertet werden, wenn eine politische Zusammenarbeit notwendig erschien.

Die Untersuchung Helspers kommt damit zu einem ähnlichen Ergebnis, wie es auch schon die Analyse von Sabine Schneider zeigte: Zwar gab es durchaus innerhalb der Debatten des hessischen Landtags kritische Stimmen gegen die NS-Vergangenheit von Politikern, eine grundsätzliche Infragestellung von deren Mitgliedschaft im Parlament ist jedoch nur in Einzelfällen nachweisbar. Die hessische Politik scheint sich auch aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen tiefgreifender Aufarbeitung und der Notwendigkeit, das kriegszerstörte Land wieder aufzubauen und zu stabilisieren, stillschweigend auf einen gewissen politischen Pragmatismus geeinigt zu haben. Trotzdem ist die Rolle der SPD hervorzu-

heben, die mit ihrer ständigen Mahnung die NS-Vergangenheit zum fortwährenden Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses machte und damit den von CDU und FDP geforderten Schlussstrich verhinderte.

Nina Fehren-Weiss

Franz GUT (Bearb.), Registerband der Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde sowie SIGNA IURIS, zu 40 Jahren Rechts- und Kulturgeschichte in 40 Bänden, mit 378 Beiträgen der Rechtlichen Volkskunde, der Rechtsarchäologie und der Rechtsikonographie (SIGNA IURIS, Beiträge zur Rechtsikonographie, Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Bd. 17). Halle an der Saale: Junkermann 2021. 176 S., Abb. ISBN 978-3-941226-36-2. Geb. € 85,-

Der Band enthält ein doppeltes, nach Jahrgängen bzw. Bänden und Verfassern geordnetes Gesamtverzeichnis der im Titel genannten Reihen sowie ein mehrteiliges Register (Orte, Personen, Sachen) der Inhalte. Er spiegelt damit weitgehend die Aktivitäten auf den genannten Fachgebieten durch zahlreiche Gelehrte während der letzten Jahrzehnte wider. Da diese Rand- und Grenzgebiete der Rechtsgeschichte nicht jedermann, und noch nicht einmal jedem Historiker, geläufig sind, soll zunächst kurz an ihre Geschichte, die Arbeitsgebiete und einige der wichtigsten Vertreter erinnert werden: Diese Fächer haben, auch wenn sie heute im Lehrbetrieb deutscher Juristenfakultäten kaum noch eine Rolle spielen, eine alte und ehrwürdige Vergangenheit. Ihre in das 17. und 18. Jahrhundert zurückreichenden Wurzeln liegen in der sogenannten „eleganten“ und der historisch oder philologisch antiquarischen Jurisprudenz, deren Vertreter sich bei der Edition der Rechtsquellen und der Auslegung des Rechts nicht auf rein juristische Methoden beschränkten, sondern die Geschichte, Literatur und Sprachwissenschaft mit berücksichtigten. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung im 19. Jahrhundert mit den deutschen „Rechtsaltertümern“ von Jakob Grimm.

Die modernen Fächer der Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde begründeten im 20. Jahrhundert von München aus Karl von Amira und von Heidelberg aus Eberhard von Künßberg. Letzterer prägte auch über mehrere Jahrzehnte die Rechtswortforschung, die hauptsächlich vom Heidelberger Rechtswörterbuch getragen wird. Zu diesen Strömungen gesellte sich neuerdings die Rechtsikonographie, in der bildliche Darstellungen auf Rechtsinhalte untersucht werden. Neben dem nach wie vor erfolgreich arbeitenden Rechtswörterbuch fanden die genannten Fächer nach dem Zweiten Weltkrieg institutionelle Träger an rechtsgeschichtlichen Lehrstühlen wie in der von Karl Siegfried Bader (1905–1998) in Zürich gegründeten Forschungsstelle oder in den regelmäßigen Zusammenkünften an der Rechtlichen Volkskunde interessierter Wissenschaftler, wie sie Ferdinand Elsener (1912–1982) in den sechziger und siebziger Jahren von Tübingen aus organisierte. Aus dieser Gruppe entwickelte sich unter Elseners Nachfolger Louis Carlen (Brig/Freiburg im Uechtland) eine bis heute bestehende „Internationale Gesellschaft“, von der die genannten Fächer in Jahrestagungen gepflegt werden, die abwechselnd in Deutschland, der Schweiz und Österreich stattfinden. In diesem Kreis treffen Juristen und Rechtshistoriker mit Volkskundlern, Historikern, Archivaren und Philologen zusammen, die sich mit Rechtsdenkmälern jeder Art aus der Sicht ihrer Fächer befassen und ihre Forschungsergebnisse austauschen.

Damit sind wir bei dem vorliegenden Registerband angekommen, den wir dem Fleiß, der Sach- und Fachkunde von Franz Gut verdanken, einem Schweizer Rechtshistoriker, der zehn Jahre lang die Gesellschaft als Nachfolger von Carlen mit großem Erfolg geleitet hat.

Der Band erschließt zunächst und vor allem die Vorträge, die im Rahmen der Volkskundentagungen gehalten wurden. Sie sind seit 1979 in einer von Louis Carlen herausgegebenen Reihe („Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde“) publiziert, die nach 2008 unter dem Namen „Signa Iuris“ (Rechtszeichen) unter neuer Herausgeberschaft weitergeführt wurde. Außer den Vorträgen enthalten die Bände auch andere Beiträge, neuerdings auch vereinzelt Monographien. Verfasser und Themen sind inhaltlich und geographisch weit gestreut, so dass man zu Recht von Internationalität sprechen kann. Einzelne Aufsätze reichen sogar über Europa hinaus, doch beziehen sich die meisten auf die drei Länder, in denen auch die Tagungen stattfinden, zumal bei der Auswahl der Referenten und Themen auch auf Ortsbezug geachtet wird. Gewisse Schwerpunkte bilden jene Gebiete, aus denen besonders engagierte Mitglieder der Gesellschaft stammen bzw. in denen sie tätig sind.

Als Beispiele dafür, wie sehr Orte und Landschaften von Forschungen zur Rechtlichen Volkskunde profitieren können, seien aus den hier verzeichneten Arbeiten für die Schweiz genannt das Wallis (Louis Carlen), die Kantone Appenzell Innerrhoden (Hermann Bischofberger), Schwyz (Josef Wiget) und Obwalden (Angelo Garovi, Mike Bacher) sowie die Städte und Landschaften Basel und Zürich (Theodor Bühler, Franz Gut). In Österreich erscheinen gut vertreten Tirol (Louis Morsak), Salzburg und das Salzburger Land (Peter Putzer, Herbert Schempf), Niederösterreich (Hermann Steininger), Vorarlberg (Karl Heinz Burmeister) sowie Kärnten und die Steiermark (Elfriede Grabner, Gernot Kocher). Bezüglich Baden-Württemberg lässt sich eine gewisse Verdichtung im südbadisch alemannischen Grenzraum zur Schweiz ausmachen, doch ist auch Württemberg vertreten, so etwa mit Schwäbisch Hall und dem Limpurger Land (Andreas Deutsch, Raimund J. Weber), Ostwürttemberg und Oberschwaben (Jost Auler, Dominik Gerd Sieber). Es würde zu weit führen, an dieser Stelle noch auf die im umfangreichen Sachregister (über 70 Seiten!) aufgeschlüsselten Themen der Beiträge einzugehen, die hier versammelt sind und eine umfassende Vorstellung von der Vielfalt der Rechtlichen Volkskunde und ihrer Nachbargebiete in der aktuellen Forschung geben.

Auch wenn wir heute an die wissenschaftliche Beschäftigung mit Galgen, Prangern und Folterwerkzeugen nicht mehr mit der naiv romantischen und national ausgerichteten Sammelfreude eines Jakob Grimm herangehen können und wollen, macht dieser Band doch deutlich, dass die Kenntnis und Überlieferung mündlicher, schriftlicher, baulicher, gegenständlicher und bildlicher Rechtsdenkmäler sowie von Rechtsbräuchen nach wie vor unerlässlich sind für das Verständnis der historischen Rechtskultur. Raimund J. Weber

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Alte Funde in neuem Licht. Burgenarchäologie um Schramberg. Begleitbuch und Objektkatalog zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Schramberg vom 15. Mai bis 30. Oktober 2022 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und Stadtmuseums Schramberg, Bd.31), hg. von Carsten KOHLMANN / Annette HEHR. Schramberg 2022. 212 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 13 978-3-9821496-2-2. Geb. € 19,80

Die Große Kreisstadt Schramberg firmiert nicht nur landschaftlich als „Fünftäler-“, sondern auch historisch als „Burgenstadt“. So prägend die sie überhöhende Ruinenkulisse bis heute wirkt, so weist sie auch zwei Superlative auf: Mit dem „castrum Falchenstein“ die

älteste, schon 1030 genannte Burg des Schwarzwalds, mit Hohenschramberg eine der ersten frühneuzeitlichen Festungen des deutschen Südwestens. Weitere Anlagen, die staufferzeitliche Schilteck, die Felsenburg Ramstein und mehrere Burgställe, lassen das dortige, 12 km lange Schiltachtal als „kleinräumige Burgenlandschaft“ bezeichnen (M. Seeburger, S. 7 f.).

Der vom Zerfall bedrohten Ruinen nahmen sich seit den 1950er-Jahren Bürgervereinigungen an, die sie freilegten, stabilisierten und Funde bargen. Über Jahrzehnte „Burgpionier“ war der spätere Ingenieur Lothar Späth (*1941), zu dessen Ehren das Stadtmuseum aus dem reichen Fundmaterial eine archäologische Ausstellung auf den Weg brachte, mit der vorliegenden Publikation als Begleitbuch und Objektkatalog. Entsprechend gewürdigt werden die „Anfänge der Burgenforschung in Schramberg“ (C. Kohlmann, S. 62–79) und die „Schlossbergpioniere 1957–1985“ (M. Seeburger, S. 82–91). Wiewohl ihre Arbeiten nach heutigen archäologischen Standards „mitunter als problematisch bewertet werden müssen“, gelten sie als Begründer „einer einzigartigen, von Idealisten getragenen Burgenforschung“ (S. 9).

In einem kompakten historischen Tiefgang stellt M. Buhlmann die „Adelsherrschaft im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Schramberg“ dar (S. 16–25): Die Herren von Ramstein und von Falkenstein sowie die Herrschaften Schilteck und Schramberg; wie im ganzen Band mit „reduziertem Literaturapparat und Verzicht auf Fußnoten“ (S. 12), was besonders in diesem Fall die Nachprüfung der vielen Namen und Fakten erschwerte. Das „archäologische Erbe der ‚Burgenstadt‘ Schramberg“ überblickt B. Jenisch (S. 94–103). Man findet Kurzporträts aller Burgen, darunter der schroff gelegenen, nur durch Grundmauern belegten „Berneck“. Die historisch bestrittene „Burg Tierstein“ sieht Jenisch „als Bodendenkmal erhalten“ sowie – noch überraschender – „das Teilstück einer römischen Straße im Bereich Hochsteig“. Für die Herzöge von Urslingen als Lehensherren der Burg Schilteck gibt es keinen Beleg (S. 100).

Burgenkundlicher Schwerpunkt ist die Hohenschramberg, die M. Seeburger als „südwestdeutsche Frühfestung“ würdigt (S. 28–39). Anhand erstmals ausgewerteter Akten des Hauptstaatsarchivs schildert O. Heyn ihre „Übergabe und Zerstörung 1688/89“ (S. 42–49). Die Schülerin I. Petri lässt das 1553/1554 erbaute „Neue Haus“ als 3D-Modell wiedererstehen (S. 128–137). Schon länger gab es Rekonstruktionsversuche der Schramberger Burgen, zuletzt maßstabsgetreue Modelle des Architekten H. Heß. Doch demonstrierten sie mehr die „individuelle Fantasie“ ihrer Schöpfer, als dass „von annähernd belastbaren Rekonstruktionen gesprochen werden kann“ (M. Seeburger, S. 106–111; vgl. S. 75–77).

Geradezu spannend sind die Ausführungen Seeburgers über die Wasserversorgung von Hohenschramberg. Aus archäologischen Befunden und historischer Überlieferung konnte er am Fuß der Burg eine in einer Felsspalte gefasste Quelle sowie eine 2.200 Meter lange Deichel-Leitung vom rückwärtigen Berg her nachweisen (S. 52–59). Der in der Region beheimatete Mittelalter-Archäologe begutachtet auch die aus Tiefbau, von Raubgräbern oder aus Familienbesitz immer wieder ans Stadtmuseum gelangenden Funde (S. 120–125). Der Blick auf ihre Restaurierung fehlt ebenfalls nicht, worüber J. Pröbstle berichtet (S. 114–117).

Zu guter Letzt hat Seeburger einen Fundkatalog mit 28 Nummern erarbeitet, gegliedert nach den Funktionen der Burgen „als Wohnbau, Wirtschaftsraum und Wehrbau“, darunter: Fragmente von Signalinstrumenten, filigrane Zierbeschläge, Teile von Waffen und Rüstungen – eine archäologische Schau von überregionalem Interesse, zugleich das wissenschaftliche Kernstück des Buches (S. 145–199). Nachzutragen wäre, dass ein als „Albware“ des 12./13. Jahrhunderts erkanntes Keramikfragment (S. 146) genau zu den ersten Belegen der

Herren von Ramstein seit den 1130er-Jahren (vgl. S. 17) passt. Geschichtliche und archäologische Nachweise decken sich, wie es sonst selten der Fall ist.

Der Student D. Kuhner bekennt sich zu den Burgen seiner Heimatstadt, die „verdeutlichen, dass die Industriestadt Schramberg auf dem Boden alter Adelsgeschlechter erbaut wurde und hierbei eine besondere Geschichte im Vergleich zu anderen Städten aufweist“ (S. 140 f.). Beeindruckend sind die großzügige Aufmachung, die Vielfalt der Themen, die gut fassbaren Texte, nicht zuletzt die impressionistischen Fotos von L. Langenbacher (teilweise ohne Bildtitel). Stadtarchiv und -museum Schramberg haben einen wissenschaftlich soliden, auch ein breiteres Publikum ansprechenden Band vorgelegt, der seinem besonderen Thema voll gerecht wird. Schade nur, dass nicht auch die Schilteck mit ihren frühgotischen Formen, Buckelquadern und vielen Steinmetzzeichen ähnlich fundiert behandelt wurde – ein Desiderat für das weitere erfolgreiche Wirken der Schramberger Kulturinstitutionen.

Hans Harter

Julian HANSCHKE, Burgruine Hohennagold – Dokumentation und Baugeschichte, hg. von der Stadt Nagold 2021. 273 S., 259 Abb. ISBN 978-3-00-070730-8. Geb. € 29,-

Die Nagoldgaugrafen übten ihre Herrschaft vom Ende des 8. bis zum 11. Jahrhundert von ihrem Sitz in Nagold aus. Um 1080 aber zog Graf Hugo III. nach Tübingen und von da an nannte sich die Grafenfamilie danach, behielt aber ihre Herrschaftsrechte um Nagold. Als einige Generationen später Mechthild von Tübingen den Grafen Burkhardt III. von Hohenberg heiratete, übergab ihr der Vater Pfalzgraf Rudolf II. von Tübingen den Nagolder Herrschaftsbereich von Wildberg im Norden bis Horb im Süden als Heiratsgut. Das war eine erfreuliche Vergrößerung des Hohenberger Territoriums. Die angegebene Zeit der Heirat „um 1230“ sollte aber überprüft werden, denn das Werk „Das Land Baden-Württemberg“ (5. Band von 1976, S. 458) datiert die Heirat nachweisbar „um 1220“.

Die Grafenfamilie Hohenberg war damals angesehen. Die Tochter Burkhardts III. und Mechthildes heiratete 1253 Graf Rudolf von Habsburg, der 1273 König wurde. Der Sohn Albrecht II. wirkte als Minnesänger, war Gefolgsmann des Königs und wurde Landvogt in Niederschwaben. Burkhardt III. hatte vor seiner Heirat schon drei Burgen, die er wechselweise aufsuchte und bewohnte: Oberhohenberg, Haigerloch und Rottenburg mit Weilerburg. Und nun, noch in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, erbaute er auf dem Bergsporn Hohennagold eine eindrucksvolle weitere Burg.

Der überragende Bergfried, fast 19 m hoch, wirkt mit seiner runden Form gegenüber den viel zahlreicheren viereckigen Bergfriede geradezu ästhetisch. Das Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen, die aber streng in horizontalen Schichten verlegt sind und deren vorstehende Vorderseiten an Buckelquader erinnern. Die Pforte liegt 9,4 m hoch, ist romanisch rundbogig und von großen Sandsteinquadern umrahmt. Danach datiert man den Turm auf die Zeit um 1230. Rechts und links von der Pforte sieht man Balkenlöcher, deren Hölzer eine frühere „fliegende Brücke“ zum Wohnbau hin gehalten haben. Als zeitlich vergleichbar erwähnt Hanschke die runden Bergfriede von Reichenberg und Besigheim des Markgrafen Hermann V. von Baden.

Die nördliche Angriffsseite von Hohennagold wurde mit einer Schildmauer abgesichert, die 2,3 m stark und 11,4 m hoch war. Konsolsteine auf der äußeren Seite deuten auf einen früheren Wehrgang. Der östliche Teil dieser Mauer wird etwa gleich wie der Bergfried datiert, und das gilt besonders für das Burgtor darin, das außen rundbogig und gegenseitig

segmentbögig geformt ist, und dessen Gewände aus sorgfältig bearbeiteten Quadern besteht. Der westliche Teil der Schildmauer wurde etwa um 1400 erneuert.

Im Nordosten der Burg stand der herrschaftliche Wohnbau, der hier meistens „Hauptgebäude“ genannt wird. Er ist ruinös und besteht nur noch aus den steinernen Mauern der drei unteren Geschosse. Aus dem 13. Jahrhundert stammt wohl auch das „Giebelhaus“ im Südosten, das an einer Eckverstärkung aus Buckelquadern gemauert ist.

Im Jahr 1363 konnte die Grafschaft Württemberg unter dem Grafen Eberhard II. dem Greiner Nagold erwerben. In der folgenden Zeit kam es zu weiteren Um- und Neubauten und zu einer Verstärkung der Befestigung.

Nach 1391 (nach einer dendrochronologischen Messung) wurde ein hoherhaltener Turm an der nordwestlichen Ecke, zwischen der nördlichen Schildmauer und der westlichen Mantelmauer, errichtet. Der untere Teil ist wie in einem Schalenturm nach Süden in den Burghof geöffnet. Er hatte drei Geschosse zur Aufstellung von Geschützen und Scharten nach außen. Oben ist ein Wächtergeschoss ohne Schale; früher war noch ein zweites darüber mit umlaufendem Zinnenkranz. Die Pforten, Fenster und Scharten sind alle gotisch spitzböig gestaltet.

Südlich dieses Turms wurden Fundamente eines rechteckigen Turms entdeckt, dessen Mauern aus Kleinquaderwerk bestehen, wie auch an der nördlichen Mauer des Wohnbaus, weshalb beide ins 12. Jahrhundert datiert werden.

Der herrschaftliche Wohnbau, nun auch „Palas“ genannt, wurde vergrößert durch eine Erhöhung mit zwei Fachwerkgeschossen, eine Erweiterung nach Süden und den Anbau eines hölzernen Laubgangs an der westlichen Hofseite. Er wurde nun Sitz von adligen Burgvögten, die von 1377 bis 1649 genannt sind. Um 1604 hat Hofbaumeister Heinrich Schickhardt in dessen Räumen viel saniert; 1644 wurde der Bau als „Schloss“ bezeichnet.

Südlich davon wurden ein Brunnenturm und zwei Häuser mit Wohnungen und Lagerungen landwirtschaftlicher Güter errichtet. Westlich vom Palas entstand ein „Torgebäude“, um die Brücke zwischen Bergfried und Palas zu ersetzen.

Zu einer weiteren Befestigung kam es sehr wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Man baute rings um die ganze Burg im Abstand und auf niedriger Berghöhe eine zusätzliche Mauer, eine „Zwingermauer“, und ebenso um die nördliche Vorburg. Sie erhielt einen Wehrgang mit umlaufenden Zinnen und Flankierungstürme in halbrunder oder eckiger Form. Diese Türme sind zweigeschossig, haben auf drei Seiten je eine Schlüsselscharte und oben Zinnen. Damit gehörte Hohennagold damals zu den zehn am besten befestigten Bergburgen in Württemberg.

Im Jahr 1645, vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, verschanzte sich eine mit Württemberg verbündete weimarisch-französische Truppe auf Hohennagold. Es kam ein bayerisches Heer zur Belagerung, dessen Erstürmung zunächst abgewehrt werden konnte, das die Burg aber dann so schwer beschoss, dass der Kommandant Lorenz Dautmann aufgeben musste. Hohennagold war zur Ruine geworden, die „sich zunächst selbst überlassen blieb“. Am Ende des 18. Jahrhunderts erwachte dann das Interesse für das immer noch große Bauwerk und begann dessen Erforschung.

Hanschke erwähnt auch frühere Forschungsergebnisse, besonders die von Otto Eberbach und Felix Schuster sowie die Ausgrabungen von 1932/33, aber er untersuchte vor allem selbst alle erhaltenen und ruinösen Bauteile genau und bis in Einzelheiten, so dass er neue Erkenntnisse vorstellen kann.

Hans-Martin Maurer

Sebastian HANSTEIN / Aram VARDANYAN / Peter ILISCH (Hg.), *Studia Numismatica et Islamica in Honorem Lutz Ilisch*, Festschrift zum 70. Geburtstag von Lutz Ilisch. Berlin: Wasmuth & Zohlen 2022. 352 S. ISBN 978-3-8030-1110-7. Geb. € 48,-

Lutz Ilisch studierte seit 1971 Islamkunde, Ur- und Frühgeschichte sowie Historische Hilfswissenschaften in Münster. Nach seiner Magisterarbeit über „Geschenkmünzen und Münzgeschenke in der islamischen Welt“ (1979) und seiner Promotion über die „Geschichte der Artuqidenherrschaft von Mardin zwischen Mamluken und Mongolen von 1260 bis 1410“ (1985) arbeitete er fünf Jahre lang im Münzhandel und lehrte parallel an den Universitäten Basel und Freiburg.

Im Jahr 1990 erfolgte an der Eberhard Karls Universität Tübingen die Gründung der Forschungsstelle für islamische Numismatik (FINT), deren erster Leiter Lutz Ilisch wurde. Während seiner rund drei jahrzehntelangen Tätigkeit baute er eine Forschungsbibliothek und eine umfangreiche Sammlung auf. Mit rund 80.000 islamischen Münzen aus dem Raum von der iberischen Halbinsel bis nach Indien ist die Sammlung der FINT die mit Abstand wichtigste in Deutschland und zählt zu den drei bedeutendsten weltweit.

Durch die Gründung der Reihe „Sylloge Numorum Arabicorum Tübingen“ (SNAT), die inzwischen zehn Bände umfasst, trieb Lutz Ilisch die wissenschaftliche Erschließung der Sammlung auf höchstem Niveau voran. Die Kataloge zu Ghazna/Kabul und Palästina erhielten von der American Numismatic Society und von der englischen Royal Numismatic Society Preise für die besten Publikationen des Jahres.

An der Universität Tübingen hielt Lutz Ilisch Lehrveranstaltungen sowohl zur islamkundlichen wie auch zur landesgeschichtlichen Numismatik ab. In der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland war er von 1996 bis 2018 Beisitzer für Islamische Numismatik.

Um diese beeindruckenden Leistungen von Lutz Ilisch zu würdigen, erschien zu seinem 70. Geburtstag eine Festschrift, die von Sebastian Hanstein, seinem Nachfolger an der FINT, Aram Vardanyan, einem seiner Schüler, und Peter Ilisch, seinem Bruder und ebenfalls Numismatiker, herausgegeben wurde.

Die 18 Beiträge spiegeln die weltweiten Kontakte des Jubilars ebenso wider wie seine weitreichenden Interessen. Thematisch spannt sich der Bogen von sassanidischen Münzen des 4. Jahrhunderts über einen wikingerzeitlichen Münzfund in Südestland bis zu den Inschriften des Minaretts von Jar Kurgan im heutigen Usbekistan. Die Autorinnen und Autoren der Festschrift kommen von vier Kontinenten, sie vertreten die universitäre Welt ebenso wie den Münzhandel.

Ergänzt werden die Beiträge um ein neunseitiges Verzeichnis der Publikationen, die Lutz Ilisch in den letzten fünf Jahrzehnten veröffentlichte.

Matthias Ohm

Die Veitskapelle in Mühlhausen, Prag in Stuttgart, hg. von Dörthe JAKOBS (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 42). Ostfildern: Thorbecke 2021. 480 S., ca. 660 Abb. ISBN 978-3-7995-1518-4. € 34,-

Am nördlichen Ende von Stuttgart liegt am Neckar der 708 als „Biderburg“ erstmals erwähnte Ort Mühlhausen, der seit 1933 zur Stadt gehört. Den Mittelpunkt des historischen Ortskerns bildet die Veitskapelle möglicherweise auf der Grundlage eines alten Vorgängers, während die seit dem 12. Jahrhundert bezugte Pfarrkirche St. Walpurgis gut 100 Meter weiter nördlich und oberhalb am ehemaligen Ortsrand liegt. Entstanden ist die Veitskapelle

in ihrer heutigen Gestalt aus einer Memorienstiftung des Prager Bürgers Reinhart von Mühlhausen für seinen 1380 gestorbenen Bruder Eberhart an ihrem Heimatort.

Dieser Kirchenbau ist mit seiner einheitlichen Entstehung von Architektur, Ausmalung und Ausstattung sowie seiner hohen Qualität ein besonderes mittelalterliches Kleinod, das im hier zu besprechenden, lesenswerten Band als „Kapelle der Superlative“ bezeichnet wird (S.45 und öfter). Anlass für die Publikation sind umfassende Restaurierungen, die schon in den 1980er Jahren an den Altären begannen, ab 2007 dann vor allem Architektur und Ausmalung betrafen und sich bis 2013 hinzogen. Dementsprechend bilden Texte zur Restaurierung den Schwerpunkt, jedoch finden sich auch kunsthistorische Beiträge, während hingegen eine ortshistorische Untersuchung fehlt, wie überhaupt der Geschichte der Kapelle von ihrer Gründung, ihrer mittelalterlichen Nutzung, der Reformation und Entwicklung bis heute kein Beitrag gilt.

Der Untertitel ist eine Entlehnung von Claus Reisingers Buch „Flandern in Ulm“ von 1985 über die Glasfenster der Bessererkapelle des Ulmer Münsters. Wie dort wirft die kunsthistorische Beeinflussung von Kunst in Schwaben durch externe Kunstzentren die Frage nach einem Import von Stücken, der Anwerbung externer Künstler oder der Beeinflussung lokaler Kräfte durch prägende Kunstmetropolen auf. Die Veitskapelle ist dafür ein geeignetes Untersuchungsfeld, denn der Forschung gilt ihr sogenannter Prager Altar, der heute in der Stuttgarter Staatsgalerie aufbewahrt wird, als böhmisches Werk, während bei der Wandmalerei über die Zuschreibung trefflich gestritten werden kann. Methodisch stellt sich hier die Frage, wie ein beeinflusstes Werk von einer durch die Hände eines entfernt geborenen bzw. ausgebildeten Meisters erstellten Arbeit zu unterscheiden ist. Diese ureigene kunsthistorische Problematik mit ihrer übergeordneten Relevanz, die zuletzt zur genau gleichen Zeitstellung auch an den Prophetenfiguren des Ulmer Münsters diskutiert wurde, klingt in dem Band – trotz der Titelentlehnung – leider nur selten an.

Die 37 namentlich bezeichneten Beiträge können hier nicht im Einzelnen besprochen werden, weshalb nur auf einige von besonderem Interesse verwiesen sei. So liefert Richard Strobel eine solide und umfassende Baumonografie, die durch Überlegungen von Stefan King zu einer ursprünglich abweichenden Chorplanung sowie einem Beitrag von Andreas Stiene und Angelika Reiff zum Dachstuhl von 1382(d) ergänzt wird. Weitere Beiträge widmen sich der Sicherung der Holzdecke, der Gewölberippen sowie in einem Abschnitt der neuen Außenhaut des Baus, die sich aus historischen sowie konservativen Gründen von einer Steinsichtigkeit verabschiedet, damit das Erscheinungsbild der Veitskapelle zurück zur ursprünglichen Gestalt geführt hat.

Der nächste Abschnitt gilt den Wand- und Gewölbemalereien. Hier behandelt Ute Fessmann den Apostel- und Prophetenzyklus sowie die Chorausmalung, während sich Inga Falkenberg den Langhausmalereien zuwendet. Wie lange diese profunden Texte bereits unverändert auf ihre Veröffentlichung warteten, zeigt die „Vorabpublikation“ Fessmanns in dem schon 2013 erschienenen, von Dietrich Heißenbüttel herausgegebenen Band „Kunst in Stuttgart“.

An die kunsthistorischen Untersuchungen schließen sich mehrere interessante Beiträge zur Maltechnik und zur restauratorischen Dokumentation an, die nicht zuletzt dem Originalitätsnachweis der nahezu vollständig aus der Erbauungszeit stammenden Malerei dienen. Hier konnte man bei der Einrüstung damals insbesondere im Chor durchaus zu einer anderen Einschätzung kommen, wird mit den jetzt vorgelegten Untersuchungen dies aber anders zu sehen haben.

Der letzte große Abschnitt gilt der Ausstattung mit Emporen, Altären, Totenschilden, Türen und Grabdenkmälern, wobei auch hier die Schwerpunkte bei einer Vorstellung der Maßnahmen liegen. Der kunsthistorische Hauptbeitrag zu den Altären stammt von Tim Heilbronner, der die beiden Ausstattungsphasen zwischen der bauzeitlichen Erstaussattung aus böhmischer Produktion (dem Prager Altar als erstem Hochaltar) und einer Zweitaussattung schwäbischer Herkunft um 1500 unterscheidet, zu der sowohl der heutige Hochaltar als auch die beiden Seitenaltäre gehören. Hier hätte man gerne etwas mehr kunsthistorische Einordnung erfahren, denn die Zuweisung insbesondere der spätgotischen Retabel an eine vielleicht in Stuttgart ansässige schwäbische Werkstatt bleibt unklar, da sich der Text weitgehend nur auf eine Benennung der Darstellungen beschränkt. Wie sich diese Retabel zur zeitgleichen Ulmer Produktion verhalten, und ob es aus einem der anderen schwäbischen Produktionsorte nahestehende Vergleichswerke gibt, das wird hingegen nicht ausgeführt. Hier bleibt Klärungsbedarf. Auch der Beitrag von Otto Wölbert zu den Grabdenkmälern verzichtet vollständig auf Vergleiche, was angesichts des interessanten Materials etwas unbefriedigt zurücklässt. Man muss sich hier die Frage stellen, wann ein Befund in einem solchen Band wegen übergeordneter Relevanz publiziert und wann er in eine interne Objektakte verzeichnet gehört.

Der hervorragend bebilderte, sehr gut redigierte und ansprechend gesetzte Band versteht sich nicht nur als Dokumentation der restauratorischen Maßnahmen und als kunsthistorische Diskussion der schon lange im Interesse der Forschung liegenden Kapelle, sondern auch als Würdigung der jüngst beteiligten Personen. So beginnt er mit Porträts Beteiligter aus der Kamera von Wolfram Hahn, dem man hierfür immerhin 23 Seiten zugesteht. Auch auf etlichen Aufnahmen in den Texten finden sich arbeitende Personen und ihr Equipment abgebildet. Den Band beschließt zudem ein Beitrag der Dokumentarfilmerin Nina Sohl, die mit ihrem Film zu einer breiteren Wahrnehmung der Veitskapelle und ihrer Wiederherstellung beitragen will. Dieser Paradigmenwechsel, der vom historischen Gegenstand auf die heute handelnden Personen schwenkt, ist bemerkenswert und würdigt anerkennend die Verdienste dieser Hände an dem Werk. Ob diese Seiten aber in einem solchen Band von dauerhaftem und übergeordnetem Interesse sind, oder nicht doch der ungeteilte Fokus dem Objekt selbst gelten sollte, das könnte Geschmacksache sein.

Die Veitskapelle mit ihrer böhmischen Herkunft des ehemaligen Hochaltars und vielleicht auch Teilen der Wandmalerei sowie deren harmonische Einbindung in schwäbische Produktion sowohl um 1380 als auch um 1500 wird allerdings immer fest mit den Brüdern Reinhart und Eberhart von Mühlhausen verbunden bleiben, vielleicht auch mit Kaiser Karl IV., dessen Politik diesen Kunstaustausch möglich gemacht hat, der in Schwaben ja auch mit der Abwerbung der Parler für Prag verbunden ist. Den Brüdern aus dem Neckartal, ihrem bemerkenswerten Werdegang in Prag und der memorialen Rückkehr mittels der Veitskapelle gesteht der Band aber leider keinen Beitrag zu. Dabei hätten die beiden, denen die Veitskapelle ja zu verdanken ist, diese Aufmerksamkeit mindestens so wie die heute um die Erhaltung bemühten Kräfte verdient gehabt, und vielleicht wäre es sogar die Pflicht der zu Recht begeistert vor dem Objekt stehenden Verantwortlichen gewesen, ihnen diese Anerkennung zu erweisen. Geeignete Historiker hätten sich bei der langen Entstehungszeit des Bandes sicher finden lassen.

Klaus Gereon Beuckers

Der Chor des Ulmer Münsters. Kunstgeschichte – Bauforschung – Restaurierung, hg. von Claudia MOHN / Otto WÖLBERT (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 34). Ostfildern: Thorbecke 2021. 264 S. mit 425 Abb. ISBN 987-3-7995-1229-9. € 30,–

2015 wurde die Restaurierung des Ulmer Münsterchors abgeschlossen. Die restauratorischen Maßnahmen wurden durch umfassende Voruntersuchungen vorbereitet und maßnahmenbegleitende Forschungen ergänzt. Das vorliegende Arbeitsheft des Landesamts für Denkmalpflege macht die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeiten zugänglich.

Der Ulmer Münsterchor, der nach der Grundsteinlegung 1377 innerhalb weniger Jahre errichtet, aber erst nach einer Planänderung 1387 bis 1405 im Rohbau fertiggestellt wurde, konnte erst nach einer Bauunterbrechung überwölbt und, mit einem neuen Fußboden versehen, vollendet werden. Die namentlich bekannten ersten drei Werkmeister gelten als Angehörige der Parler. Von überregionaler Bedeutung ist der skulpturale Schmuck, vor allem der Prophetenzyklus in den Strebepfeilertabernakeln und der Laubwerkfries des Traufgesimses. Am Beginn des Bandes werden Aufnahmen der Skulpturen aus dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts aktuellen Vor- und Nachzustandsaufnahmen gegenübergestellt.

Günter Kolb und Otto Wölbert führen in die Problemstellung und die Entwicklung des Restaurierungskonzepts ein; Ingrid Helm-Rommel erläutert die praktischen Arbeiten der Münsterbauhütte am Chor. Den Skulpturen an den Chorstrebepfeilern war eine Forschungsarbeit von Matthias von der Bank gewidmet, deren Ergebnisse von Klaus Gereon Beuckers skizziert werden. Die Skulpturen können mindestens zwei Gruppen von Bildhauern zugewiesen werden, von denen die der Südgruppe auch weiter beim Münsterbau nachgewiesen werden kann. Die Bildhauer zeigen sich von den Parlerarbeiten in Prag und Nürnberg beeinflusst, ohne dass geklärt werden kann, ob sie unmittelbar in den Parlerwerkstätten geschult oder nur durch Arbeiten aus dem Parlerkreis beeinflusst waren. Sicher ist nur, dass die beiden zuerst ausgeführten Skulpturen noch nicht Rücksicht auf die ausgeführte Form der Figurentabernakel nehmen.

Der zentrale Beitrag von Stefan Breitling, Tobias Apfel und Claudia Eckstein bietet eine Fülle neuer Forschungsergebnisse mit grundlegenden Beobachtungen zur Bautechnik, insbesondere zur Struktur des Backsteinmauerwerks. Die einheitlichen Maße der am Chor verbauten Backsteine verweisen auf eine gut strukturierte Bauorganisation und mehrere parallel arbeitende Ziegeleien hin, denen gleich große Model zur Ziegelherstellung zur Verfügung gestellt wurden. Die von den Verfassern bemerkten Riffelungen an den Längsseiten einzelner Steine sind vermutlich Negativabdrücke der Maserung von Lager- oder Transportbrettern. Auch die hohe Anzahl der beobachteten Steinmetzzeichen belegt, dass man mit hohem Personaleinsatz sehr schnell baute. Das Mauerwerk erweist sich dabei als eine komplexe Kombination von Backsteinmauerwerk, Werksteinelementen und schmiedeeisernen Sicherungen, wie Ringankern, Rückverankerungen, Halterungen etc. An einem Beispiel wird die diffizile Aufmauerung eines Figurentabernakels mittels perspektivischer Schaubilder erläutert.

Der rasche Baufortschritt dürfte auch die Ursache für früh eingetretene Verformungen sein, da die Abbindezeit des Mörtels wohl zu lang war. Der Setzmörtel des Backsteinmauerwerks wurde an den Außenseiten glatt gestrichen, so dass dieses wie mit einer dünnen Schlämme überzogen wirkte. Für die Werksteinelemente, einschließlich der Prophetenskulpturen, konnte eine Ockerfassung nachgewiesen werden. Als zentrales bautechnisches

Element erweisen sich die bislang nur partiell erfassten Eisenanker. Dabei dürfte auch mit vertikal eingebauten schmiedeeisernen Sicherungselementen zu rechnen sein.

Abschließend skizzieren die Verfasser die entwicklungsgeschichtliche Einordnung des Münsterchors. Hinsichtlich des von Reinhard Wortmann postulierten „alten schwäbischen Typus“ der städtischen Pfarrkirche mit Chorflankentürmen, für den die Autoren Belege vermissen, wäre beispielsweise auf die Stadtpfarrkirchen von Wimpfen, Stuttgart, Leonberg, Villingen, Weil der Stadt oder Überlingen zu verweisen. In Bezug auf die Grundrissaustragung und die Gestaltung der Architekturelemente werden anachronistische Züge aufgezeigt, die den Ulmer Münsterchor deutlich von Arbeiten aus dem Parlerkreis unterscheiden. Vielleicht liegt hier auch der Schlüssel zur stilistischen Einordnung der Prophetenskulpturen. Ein deutlicher Wechsel sei erst mit der Chorerhöhung zwischen 1387 und 1405 und dem reich ausgebildeten Traufgesims zu beobachten.

Die Quellen zur Restaurierung und zum Ausbau des Chors im 19. Jahrhundert stellt Janine Butenuth vor. Das Münsterarchiv und seine umfangreiche Plansammlung ist mit seinen fast 8.000 Zeichnungen, Schriftstücken, Glasplattennegativen ein unersetzlicher Schatz. Die Plansammlung wird mit hohem Kostenaufwand digitalisiert, doch würde man sich wünschen, dass das Archivmaterial dann auch über einen Open-Access-Zugang der Forschung zugänglich gemacht würde.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Untersuchungen zu den verwendeten Baumaterialien, den Schadensbildern am Münsterchor und den durchgeführten Restaurierungsmaßnahmen. Roman Koch untersuchte die Herkunft der Werksteine und ihre Eigenschaften. Hermann Schäfer erläutert die Material- und Schadenskartierung, die Planung der Restaurierungsmaßnahmen und deren Dokumentation. Bedauerlicherweise blieb bei der Materialkartierung das Einbaualter unberücksichtigt, so dass eine wichtige Information ausgeblendet bleibt. Friedrich Grüner stellt die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchungen der angetroffenen Mörtel und Schmutzkrusten vor, Alfred Gleußner und Karl Fiedler die Reinigungsproblematik und die praktische Ausführung der Restaurierungsarbeiten. Die Sicherung und Restaurierung der Chorverglasung werden in den Beiträgen von Matthias Rothkegel und Petra Ullrich erläutert. Hartmut Scholz skizziert kurz die kunsthistorische Bedeutung der Glasmalereien und ihre Restaurierung im 19. und 20. Jahrhundert. Eine kurze Darstellung zur notwendigen Wartung der kostbaren Glasmalereien von Peter Berkenkopf schließt den Band ab.

Mit diesem Arbeitsheft legt das Landesamt für Denkmalpflege eine wichtige Publikation zum Ulmer Münster vor, die die unlängst erschienenen Arbeiten von Brehm, von der Bank und Wortmann um wichtige Ergebnisse ergänzt. Die besondere Bedeutung liegt in den Erkenntnissen zur Bautechnik, die weit über das Ulmer Münster hinausreichen und wichtige Impulse für die Erforschung der spätmittelalterlichen Backsteinarchitektur in Oberschwaben sowie im Donautal bis nach Niederbayern liefern.

Ulrich Knapp

Peter HERSCHE, *Kirchen als Gemeinschaftswerk. Zu den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen frühneuzeitlichen Sakralbaus*. Basel: Schwabe Verlag 2021. 272 S. mit Abb. ISBN 978-3-7965-4506-1. Geb. CHF 48,-

Die Kirchen vor Ort, vor allem die Pfarrkirchen, finden seit einigen Jahrzehnten wieder größere Aufmerksamkeit der Forschung. Dabei geht es nicht nur um die Institution der Pfarrei und die damit verbundene Geistlichkeit, sondern auch um die in Stadt und Land

feststellbaren Verflechtungen von Kirche und Welt. Dazu gehört auch der Pfarrkirchenbau, für den aus dem Mittelalter nur selten aussagekräftige Quellen vorliegen, wohl aber aus der Frühen Neuzeit, auf die sich Peter Hersche in seinem neuen Buch konzentriert. Nach seinem großen Panorama der Barockzeit (Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2006) und dem mikrohistorischen Blick auf die ländliche Frömmigkeit (Agrarische Religiosität. Landbevölkerung und traditionaler Katholizismus in der voralpinen Schweiz 1945–1960, 2013) nun also eine Studie über den Bau „gewöhnlicher Kirchen“, worunter vor allem Pfarrkirchen, aber auch Filialkirchen und Kapellen zu verstehen sind. Der Ausbau der Pfarrorganisation war zwar mit dem Ende des Mittelalters abgeschlossen, aber es kam im Laufe der Neuzeit durchaus zu zahlreichen Kirchenneubauten, vor allem in der Barockzeit.

Schon die Einleitung des Buches ist sehr inspirierend, verortet sich der Autor doch nicht nur auf der Schnittstelle von Kunst- und Sozialgeschichte, sondern erörtert weit ausholend den barocken Kirchenbau in der Schweiz und in Europa. Eine wesentliche Grundlage für die vorliegende Studie bilden die Guidenliteratur und die Topografien (S.31 ff.), also die große Kunstdenkmälerinventarisierung, die im deutschsprachigen Bereich seit dem 19. Jahrhundert mit besonderer Intensität betrieben wurde, ohne dass sie freilich in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu einem Abschluss gekommen wäre.

In der Schweiz ist mittlerweile ungefähr die Hälfte des Landes inventarisiert (siehe die Karte S.38), aber das Inventar „Kunstdenkmäler der Schweiz“ ist nicht nur weit vorangekommen, sondern es bietet – wenn auch mit regionalen Unterschieden – eine sehr tiefgehende, das heißt auch die archivalische Überlieferung berücksichtigende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler. Dies gilt vor allem für die Inventarbände der Fünf Inneren Orte mit Appenzell Innerrhoden, aber auch für manche anderen katholischen Gebiete der Schweiz (S.43). Die Kunstdenkmälerinventarisierung ersetzt kein Quellenstudium, aber: „Das Studium der rund 30 in Frage kommenden Bände liefert so etwas wie eine Musterkarte der Probleme, die sich bei der Erforschung des ‚Wer entschied, plante, organisierte und zahlte wann wieviel wozu?‘ ergeben. Mit diesen Vorarbeiten ist eine Grundlage gegeben, die „dort gemachten, auf Archivquellen sich stützenden Aussagen systematisch zu nutzen“ (S.44).

Methodisch ist es also sehr lehrreich, wie der Verfasser die allerdings auch relativ gründliche Kunstdenkmälerinventarisierung der Schweiz nutzt, um daraus Erkenntnisse über die Organisation des barocken Kirchenbaus zu gewinnen. Der Fokus ist dabei auf die Inner-schweiz der Fünf Alten Orte gerichtet, die „ohne Zweifel die bedeutendste barocke Sakral-landschaft der Schweiz“ darstellt (S.53). Von den weiteren Schweizer Landschaften fallen vor allem Graubünden und das Tessin durch zahlreiche barocke Kirchenbauten ins Auge.

Im zweiten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit den Voraussetzungen des Bauens, wobei er ins Mittelalter zurückblickt und die Rahmenbedingungen für den barocken Kirchenbau skizziert (Religions- und kulturgeschichtliche Grundlagen, naturräumliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen, Anlässe und Motivationen zum Bau). Den Hauptteil des Buches bildet dann Kapitel 3 über die Durchführung eines Kirchenneubaus, der nun auf der Fülle zahlreicher Fallbeispiele beruht: Organisation, Kosten und deren Finanzierung stehen im Mittelpunkt, aber auch die Bedeutung der Stiftungen, die Trägerschichten des Neubaus und die Rolle der Fronarbeit. Hierbei wird die maßgebliche Rolle der Gemeinden für die Organisation und Durchführung eines Kirchenneubaus deutlich, ungeachtet des Umstands, dass den Anstoß dazu durch den Ortspfarrer, einen bischöflichen

Visitator, die Ortschaftsherrschaft oder den Patronatsherrn gegeben wurde. Vereinzelt sind Bauverträge für Dorfkirchen überliefert (siehe S. 122), die neben den Serien von Kirchenrechnungen zu den wichtigsten Quellen gehören, um den Kirchenbau zu erforschen. Aus dem Mittelalter sind solche Quellen nur vereinzelt erhalten (siehe die schöne Fallstudie von Christian Hesse, *Ländliche Frömmigkeit, kommunales Selbstbewusstsein und herrschaftliches Repräsentationsbedürfnis. Der Neubau der Pfarrkirche zu Jegenstorf 1514*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 81 (2019), Heft 4, S. 45–56), doch bessert sich die Quellenlage mit dem 17. Jahrhundert merklich. Hersche macht nicht nur interessante Angaben zu den Baukosten, sondern auch zur Finanzierung durch Kirchenstiftung, Zwangsbeiträge, Spenden und Stiftungen, die vor allem bestimmten Ausstattungsstücken wie Kirchenfenstern, Glocken und dergleichen galten.

Der Schlussteil des Buches behandelt Stagnation und Auslaufen des barocken Kirchenbaus, bei dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Ende erreicht war. Gleichwohl verfolgt der Verfasser auch die weitere Entwicklung vom Klassizismus über den Historismus bis zum Auslaufen der Kirchenbauwelle in der Schweiz in den 1970er Jahren (hier böte sich noch Stoff für weitere systematische Untersuchungen, beispielsweise über die Kirchenbauwelle in den Jahrzehnten um 1900). Das Nebeneinander des katholischen und des reformierten Bekenntnisses in der Schweiz führt auch zur Frage nach den Konsequenzen im Kirchenbau. Während sich in den katholischen Gebieten der Barockbau durchsetzte, wurde in den reformierten Landesteilen kaum neu gebaut, blieben die mittelalterlichen Kirchenbauten vielfach bestehen, eine Beobachtung, die sich auch in vielen Regionen Deutschlands machen lässt. Hersche verweist auf unterschiedliche Mentalitäten und stellt fest, dass eine „agrarisches Mentalität“ für die Barockzeit bestimmend war (S. 237), ja mehr noch, dass hier kommunale Traditionen wirkten, die der Verfasser im Schlusskapitel auf die Formel „Gemeinsinn kontra Individualismus beim Bauen“ bringt. Ohne den Einsatz von Geld, Arbeitskraft und -zeit und Material wären die vielen Kirchenbauten auf dem Land nicht entstanden, die im Übrigen nicht nur als Sakralbauten dienten, sondern bis ins 19. Jahrhundert auch für andere gemeindliche Zwecke als größter öffentlicher Raum vor Ort genutzt wurden.

Peter Hersche hat – nicht ganz unbeeinflusst von den durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Rahmenbedingungen historischer Forschung – eine ebenso ertragreiche wie anregende Fallstudie vorgelegt, die auch Anregungen für ähnliche Forschungen in anderen Landschaften bietet. Bislang war der neuzeitliche Kirchenbau weder für Kunst- und Bauhistoriker noch für Historiker ein großes Thema, doch gibt es Ausnahmen: Konrad Bedal hat ein großartiges Buch über Franken vorgelegt (*Dorfkirchen in Franken. Kontinuität und Wandel in Bauformen und Ausstattung 1000–1800. Ein Bildhandbuch*, Bad Windsheim 2015). Für diese Großlandschaft liegen auch größere Monographien von Wilhelm Sperl, Alfred Schelter und Klaus Raschzok über den protestantischen Kirchenbau vor. Für andere Landschaften wie das katholische Eichsfeld gibt es ebenfalls neuere Studien: Erika Dittrich, *Die katholischen Dorfkirchen des Eichsfeldes in kurmainzischer Zeit (1670–1802)*, 2001. Für Mitteldeutschland kann ich auf meinen Literaturbericht „Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland. Bemerkungen anlässlich einiger Neuerscheinungen“, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 85 (2014), S. 237–253, verweisen. In Teilen Deutschlands scheint mir der barocke Kirchenbau nicht so einseitig ein katholisches Phänomen zu sein, wie es Hersche für die Schweiz herausarbeitet, aber sein Buch regt eben dazu an, diese Frage systematisch zu untersuchen.

Methodisch zeigt Hersches Zugriff, welche weiterführenden Forschungsmöglichkeiten eine umfassende, auch auf archivalischen Forschungen beruhende Kunstdenkmälerinventarisierung bietet. Das Hauptproblem einer systematischen Erforschung des Kirchenbaus in der Barockzeit (und später) ist nicht die bloße Anzahl der Kirchenbauten, sondern die Zugänglichkeit der lokalen Kirchenarchive. Mittlerweile sind in manchen katholischen Diözesen, wie beispielsweise Würzburg, zahlreiche Pfarrarchive im Diözesanarchiv zentral zusammengeführt und erschlossen worden, was im Sinne der ausgesprochen anregenden Untersuchung von Peter Hersche ganz neue Forschungsperspektiven eröffnet.

Enno Bünz

Werner WOLF-HOLZÄPFEL, Kirchen Raum Kunst – Sakrale Architektur und Kunst im Erzbistum Freiburg 1821–2021. Regensburg: Schnell & Steiner 2021. 312 S., 344 Abb. ISBN 978-3-7954-3661-2. Geb. € 40,–

Mit der vorliegenden Publikation hat die Erzdiözese Freiburg rechtzeitig zu ihrem Jubiläum eine großzügig anmutende und umfassende Darstellung erhalten, die den Kirchenbau in seiner Gesamtheit betrifft, also Architektur und bildende Künste gleichermaßen behandelnd. Das Werk wird lange Zeit Referenzwerk bleiben.

Die Erzdiözese Freiburg war aus mehreren Diözesen des alten deutschen Reichs entlang des Rheins gebildet worden, wobei das Bistum Konstanz flächenmäßig sicher den größten Anteil im neuen Territorium hatte. Die Verlegung des Bistumssitzes von Konstanz nach Freiburg war programmatisch, denn die neuen Schwerpunkte des 1806 gebildeten Großherzogtums lagen am Oberrhein, wo dem stark katholisch dominierten Süden um Freiburg der protestantisch geprägte Norden mit Karlsruhe und Mannheim/Heidelberg gegenüberlagen.

Impulse für den Bau von Kirchen und ihre Ausstattung gingen in früherer Zeit meist von den Bischofssitzen oder wichtigen Klöstern aus, so blieb es im Wesentlichen auch im ersten Jahrhundert der Erzdiözese bis zum Ersten Weltkrieg, allerdings mit einer Besonderheit: das Freiburger Münster, die neue Bischofskirche, bekam seine überragende Bedeutung als Hauptwerk der Gotik eben im 19. Jahrhundert, als der Münsterturm in deutschen Kirchen, und nicht nur katholischen (!) als Kirchturm schlechthin wahrgenommen und nachgebaut wurde; auch die historistischen Kunstwerkstätten für Glasmalerei und Kunsthandwerk hatten ihr logisches Zentrum in Freiburg. Daneben bildete sich aber ein zweiter Schwerpunkt in Karlsruhe, der Metropole des Großherzogtums, der insgesamt vielleicht wichtigere Akzente setzte, weil sich hier die Architekturausbildung konzentrierte: Ohne Friedrich Weinbrenner und Heinrich Hübsch sind auch die katholischen Kirchen des Erzbistums nicht denkbar. So wurde die Bipolarität Badens auch für den katholischen Kirchenbau maßgeblich.

Im zweiten Jahrhundert der Erzdiözese, also nach dem Ersten Weltkrieg, wirkten die historischen Vorgaben zwar noch fort, hatten sich aber die Determinanten für den Kirchenbau vollkommen geändert. Wirkkräfte waren im Katholizismus die Liturgische Bewegung; in der Architektur war das moderne Bauen, wie es sich zum Beispiel im Bauhaus artikulierte, weitgehend eine Baukunst, die auf Sakralbauten verzichtete. In der Kunst ging die christliche Kunst deutlich andere Wege als die zeitgleiche moderne Kunst. Der regionale Bezug wich mehr und mehr internationalen Strömungen. Nach dem Einschnitt, den die Zeit 1933–45 bildete, setzte sich die Moderne verstärkt bis heute fort.

Im Unterschied zum Buchtitel müsste die Publikation vielleicht besser als das Werk von zwei Autoren bezeichnet werden; die Fotografien sind nämlich einer eigenen Erwähnung und Würdigung wert. Der Autor des Textes, Werner Wolf-Holzäpfel, hätte für den Inhalt kaum besser gewählt sein können. Als Leiter des Erzbischöflichen Bauamtes Heidelberg hat er seit 1987 den Kirchenbau in Nordbaden maßgeblich mitbestimmt. Über seine Funktion als Architekt hinaus ist er als Architekturhistoriker ausgewiesen; seine Arbeit über St. Bernhard in Karlsruhe, ein Hauptwerk des badischen Kirchenbaus, und den Architekten Max Meckel (1847–1910) setzte Maßstäbe. Sein Text geht zu großen Teilen auf eine ältere Darstellung desselben Themas von 2008 zurück, wurde aber für den neuen Band aktualisiert und erweitert. Für die Leserschaft besonders wichtig ist, dass Literatur nach wie vor mit Details und nicht nur summarisch wiedergegeben wird.

Der Fotografin Dorothea Burkhardt, heute in Walldorf ansässig, kommt das Verdienst der ausgezeichneten Bebilderung zu. Großformatige Aufnahmen, ins rechte Licht gerückt, in gutem Sichtwinkel: alle Bilder wirken wie selbstverständlich, doch jede Person, die nicht nur knipst, sondern selbst Fotos macht, weiß um die Größe der Aufgabe. Sie fertigte ihre Aufnahmen eigens für diesen Band, der auch dadurch sehr einheitlich wirkt.

Die einheitliche Bebilderung forderte auch Verzicht, nämlich auf die Darstellung früherer, inzwischen verlorener Zustände. St. Stephan in Karlsruhe wird eben als Bau des 20. bzw. sogar 21. Jahrhunderts gezeigt und kaum als Hauptbau Weinbrenners aus der Gründungszeit des Erzbistums. So ergeht es praktisch allen älteren Bauten. Um diese in ihrem alten Aussehen und ihrer ursprünglichen Bedeutung kennenzulernen, ist dann doch der Einstieg in die ältere Literatur notwendig. Der Bildteil setzt die vielen, vielfach großartigen Kirchenbauten ins Licht, zu Recht. Denn die Erzdiözese hat einige hochrangige Kirchenbauten aufzuweisen, die in ihrer Region oder sogar überregional von großer Bedeutung sind.

Wenn die Kirchenbauten in ihrem heutigen Aussehen bildlich dokumentiert werden, bedeutet das, dass sie nach den vielfältigen Umbaumaßnahmen der letzten 50 Jahre gezeigt werden, dass also schon viele Umbrüche im Kirchenbau dargestellt werden, und zwar in liturgischer, in künstlerischer und bauorganisatorischer Hinsicht. Der Umbau in liturgischer Hinsicht betrifft zum einen die weithin bekannte Liturgiereform, die sich in der Stellung des Altars im Kirchenraum manifestiert (der Altar rückt zur Gemeinde hin), zum anderen aber auch die veränderte Aufstellung des Taufbeckens (nicht mehr im Eingangsbereich, sondern meist „in der Mitte der Gemeinde“) oder das Verschwinden der Beichtstühle, die entweder ersatzlos gestrichen oder durch Gesprächsräume ersetzt wurden. Auch der teilweise sehr großzügige Abbau der Kirchenbänke ist hier zu erwähnen.

Die Sprache der Kunst änderte sich radikal; neue Kunstwerke (dazu gehört auch die Gestaltung der liturgischen Ausstattungsstücke) nehmen weniger Bezug auf die vorhandene Ausstattung, sondern setzen sich oft in brutalen Gegensatz zu ihr. Schließlich ist die Bauorganisation zu nennen. Während früher, vereinfachend gesagt, Kirchenbauten von den Bauämtern für die Nutzung durch die Gemeinden errichtet wurden, werden in jüngerer Zeit die Kirchenbauten oder Umbauten in enger Abstimmung mit den Gemeinden projektiert; ausgiebige Beratungsgespräche und Diskussionsrunden binden die Kirchgemeinden früh in den Entwurfsprozess ein und führen zu neuen Lösungen. Dabei geht die Initiative auch immer wieder von den Kräften vor Ort aus. Die Kirche in Kehl-Goldscheuer zum Beispiel war bereits vom Abriss vorgesehen und wurde durch örtliche Initiativen gerettet und mit Graffiti-Kunst neu ausgestaltet, so dass die Kirche eine neue Attraktivität gewonnen

hat. Dieser hier angedeutete Prozess ist mithin umfangreicher und radikaler als die eher langatmige Entwicklung der Jahrzehnte zuvor.

Jeder Leserin, jedem Leser ist heutzutage allerdings auch die aktuelle Lage der Kirche und des Kirchenbaus in Deutschland bewusst, genauer der „großen“ Kirchen. Gemeint sind damit immer die katholischen Bistümer und evangelischen Landeskirchen, ob sie nun wie früher „Amtskirchen“ oder „Volkskirchen“ genannt werden oder als „große Kirchen“ heutzutage, wenn ihr Anteil an der Bevölkerung nur noch ungefähr 50 % ausmacht. Die Bilder in dieser Publikation gehen darüber hinweg, so scheint es. Aber in dem Band findet sich auch dazu vieles. In den letzten Kapiteln (S. 223–270: Neuere Entwicklungen ...; S. 271–298: Sakrale Architektur und Kunst in den ersten Jahrzehnten des 21. Jh.s) geht Wolf-Holzäpfel auch darauf ein. Für ihn beginnt die Krise des Kirchenbaus bereits 1968, als viele moderne Entwicklungen – wie Ökumenische Zentren – noch gar nicht gebaut waren. Ursachen und Auswirkungen werden klar benannt. Auch die Transformation sakraler Räume wird behandelt, wenn auch dieses Thema in Südwestdeutschland noch nicht so weit fortgeschritten ist wie in anderen Regionen Deutschlands oder Europas. Das Thema der Transformation, das sowohl in der Erzdiözese Freiburg als auch in der badischen Landeskirche für den Zeitraum 2020/30 angekündigt ist, wird nicht nur die Sakrallandschaft, sondern auch den Städtebau und damit das Aussehen des ganzen Landes in naher Zukunft beschäftigen. Auch in dieser Beziehung ist diese Bestandsaufnahme von größtem Wert. Jürgen Krüger

Gotteszelt und Großskulptur. Kirchenbau der Nachkriegsmoderne in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 38). Ostfildern: Thorbecke 2019. 248 S., 459 Abb. Brosch. € 30,–

Um es vorweg zu sagen: Es ist ein in mehrfacher Hinsicht bedeutendes Thema, dessen diese Publikation des Landesamts für Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart sich annimmt. Auf keinem Feld, in keiner Aufgabenstellung konnte die Architektur in der Kulturgeschichte sich so dezidiert entfalten und als eigene Kunstgattung zur Geltung bringen wie im Sakralbau: im Bau von Tempeln, Kathedralen, Moscheen, Kirchen.

Für die Architektur als Kunstgattung eröffneten gerade die modernen materiellen und technischen Mittel des Bauens mit Stahl und Beton – Sichtbeton als ästhetisches Moment im inneren und äußeren Erscheinungsbild von Bauten – zuvor ungeahnte Möglichkeiten. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Entmaterialisierung der Wände, sie als reine Flächen aus Glas und damit aus Farbe und Licht bieten zu können. In den Berliner Vorlesungen von G.W.F. Hegel war die Architektur in seiner Einteilung der Künste die „Symbolische Kunstform“ schlechthin. Die Entwicklung der modernen Möglichkeiten des formbaren Betons auf der einen Seite und die tiefe Verankerung der Deutung des Kirchenbaus in der Symbolsprache der Heiligen Schrift, wo von Christus als Eckstein und Grundstein die Rede ist, von den Aposteln und Glaubenden als „lebendigen Steinen“ oder vom „Zelt Gottes unter den Menschen“, wurden nun seit 1950er Jahren konsequent und expressiv in die Außen- und Innengestalt sakraler Bauwerke umgesetzt, wodurch gerade im christlichen Sakralbau der Spätmoderne Architektur als symbolische Kunstform, als Bedeutungsträger zur Wirkung und Wirklichkeit kommt.

Eine Hochkonjunktur gerade des Kirchenbaus in Deutschland brachte die Ära nach dem Ende des verheerenden 2. Weltkriegs, in den Jahrzehnten nach 1950. In dieser historischen Phase der jüngeren Geschichte wurden allein in Baden-Württemberg mit den beiden katho-

lischen Bistümern des Landes, der Erzdiözese Freiburg (EDF) und der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS), und in den Evangelischen Landeskirchen, der Badischen (BL) und der Württembergischen (WL), 1.600 neue Kirchen gebaut. Für die Zeit nach 1948 nennt Bernd Gehrke (S. 13) Zahlen für den mitteleuropäischen Raum (12.000) und für die Bundesrepublik Deutschland (rund 6.000).

Das Phänomen in der DRS erfassend, waren schon ausführliche Erfassungen und Darstellungen 1972 von Gottlieb Merkle, „Kirchenbau im Wandel“, und 1992 „Raum schaffen für Gott“ erschienen; außerdem 1990 von Paul Kopf und dem Rezensenten „Zeit-Räume“ mit der Erfassung und Darstellung des Kirchenbaus nach 1945 in der katholischen Diaspora des Kreises und späteren Dekanats Ludwigsburg als aussagekräftigem Fallbeispiel. Schon 1968 waren erschienen „20 Jahre Kirchenbau in der Evangelischen Landeskirche in Baden“, 2008 durch Werner Wolf-Holzäpfel „Kirchenbau und religiöse Kunst“ in der EDF (S. 240).

In Hinsicht auf Baden-Württemberg sei zur Verdeutlichung der Zahl 1.600 angemerkt, dass in keiner Periode der Kirchengeschichte und der Geschichte überhaupt auf so begrenztem Territorium in so kurzer Zeit so zahlreiche christliche Sakralbauten errichtet wurden. Dabei stellt gerade der Kirchenbau hohe Anforderungen an die architektonische Konzeption und Realisation. Nicht nur Großstädte und Zentren wie Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe oder Freiburg, Pforzheim, Ulm, Friedrichshafen erfuhren durch diese Baubewegung architektonische Bereicherung, hohen Ansprüchen genügende und erfüllende Baukunst der Spätmoderne gelangte ebenso in ländliche, dörfliche Situationen, wenn das 1969 abgeschlossene katholische Gotteshaus St. Verena in Meckenbeuren-Kehlen der Stuttgarter Architekten Hans Kammerer und Walter Belz (S. 127f., 204–209) oder der Bau der St. Vinzenz-Kirche in Untermarchtal von 1972 des renommierten schweizerischen Baumeisters Hermann Baur in den Blick genommen werden (S. 126, 228–233).

Das vorliegende „Arbeitsheft“, so der Untertitel der Publikation, gibt einen Überblick zu diesem epochalen Bau- und Kulturgesehen. Der bittere profanhistorische Hintergrund für die kirchlichen Bauinitiativen sind die Folgen der nationalsozialistischen Diktatur und des 2. Weltkriegs mit der Vertreibung von Millionen aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reichs. Seit der Reformation überwiegend protestantische Regionen bekamen einen Zuwachs von Katholiken, und umgekehrt fanden in zuvor katholischen Gebieten evangelische Christen Zuflucht und neue Heimat. Überdies hatten die nationalsozialistischen Machthaber 1938 ein Bauverbot für katholische Kirchen erlassen.

Um es in Zahlen auszudrücken: Das sich noch bis 1977 Diözese Rottenburg nennende Bistum umfasst nach seiner Errichtung 1817 territorial exakt die Fläche des bis 1918 bestehenden ehemaligen Königreichs Württemberg. Noch 1938 war es ein Sprengel von knapp 900.000 Katholiken. Durch die mit Ende des 2. Weltkriegs einsetzenden Flüchtlingsströme und dem enormen wirtschaftlichen Aufschwung nach 1955 und dem damit beginnenden Zustrom von Arbeitskräften aus den katholischen Ländern wie Italien, Kroatien u. a. wuchs die Zahl der Diözesanen binnen einem Vierteljahrhundert auf über 2,1 Millionen. In ehemals rein evangelischen Gebieten bedurfte es für die angesiedelten katholischen Heimatvertriebenen der Orte und Stätten ihrer Konfession, wie umgekehrt auch die Flut evangelischer Christen in ihrem neuen, traditionell katholisch geprägten Siedlungsraum und Umfeld nach eigenen Gottesdienst- und Gemeinderäumen verlangte.

Auf Seiten beider christlicher Kirchen entwickelte sich im Kirchenbau mit dem Ende des Historismus im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts eine eigene Dynamik. Katholischerseits brachte die schon Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende, sich in den ersten Jahrzehnten des

20. Jahrhunderts verstärkende liturgische Bewegung ein Umdenken in der Strukturierung der Kirchenräume, das nun der architektonischen Planung und Gestaltung neue Freiheiten gab. Eine Pionierrolle hatte hier im Verein mit dem Liturgiker, Theologen, Philosophen Romano Guardini (1885–1968) der Architekt Rudolf Schwarz (1897–1961). Dieser damit weit gewordene, geistige Freiheitsraum sowohl im äußeren wie im inneren Erscheinungsbild eines Gotteshauses wurde Voraussetzung und Merkmal des Kirchenbaus in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Vorliegende Publikation bringt dies eindrucksvoll nahe. Mag sie als ein Begleitbuch zu einer Wanderausstellung gedacht gewesen sein, in der zwölf Architekturbeispiele im Modell und mit Erläuterungstafeln präsentiert wurden, so bleibt das Arbeitsheft über diesen Anlass hinaus gerade durch die Breite und die umfassende Perspektive, welche gleichermaßen die Vorgänge auf evangelischer wie katholischer Seite berücksichtigt, eine eindrucksvoll zusammenfassende Dokumentation dieses architektur- und frömmigkeitsgeschichtlichen Phänomens.

Den dokumentarischen Charakter unterstützen 407, fast durchweg vorzügliche fotografische Abbildungen (Außen-, Innen-, Detailaufnahmen) und 50 Architekturzeichnungen (Grundrisse, Aufrisse, Skizzen) samt einer Karte und Stabdiagrammen zur jährlichen Bauintensität in den jeweiligen Kirchenregionen.

Sieben baugeschichtliche, architekturästhetische, sich auf 120 Seiten erstreckende, durch ihre thematische Gliederung und Aufteilung gut rezipierbare Essays von Melanie Mertens bilden den kulturhistorischen Hauptteil dieses Bandes: „Kirchenbau und Nachkriegsmoderne – eine Einführung“, „Der katholische Kirchenbau vor dem Konzil“, „Der frühe evangelische Kirchenbau“, „Neue Strömungen – Kirchenbau der 1960er Jahre“, „Kirchenbau in der Krise? – Tendenzen zur Profanierung“, „Kirchenbau in nachsakraler Zeit“, „Einordnung und Bezüge – eine Konturenschärfung“.

In den Ausführungen dieses Kernteils zieht die Autorin auch die oben angesprochene, biblisch fundierte, theologische Symbolsprache als Deutungshintergrund heran. Ebenso verweist sie innerhalb dieser Beiträge auf Vorgaben, Vorbilder im Kontext des internationalen Bauschaffens wie auf die Ikone modernen Kirchenbaus, die 1955 vollendete Wallfahrtskirche Notre-Dame du Haut in Ronchamp von Le Corbusier als Leitbild und Ideenspender (S. 88–90), die Episcopal Church von 1956 (S. 112) in St. Edmund (Wisconsin, USA), die Kapelle „Mirador de Palmira“ von 1959 bei Guernavaca in Mexiko (S. 111), die Kirche Barneby in Kopenhagen, Werk des dänischen Architekten Holger Jensen 1962 (S. 114 f.), oder auf den 1961 abgeschlossenen Neubau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin von Egon Eiermann, mit der Erneuerung der Idee eines oktogonalen Baukörpers und dessen Ausstrahlung oder Wiederkehr der Form in evangelischen wie katholischen Gotteshäusern, der Lukas-Kirche in Karlsruhe-Weststadt 1964 oder St. Johannes Baptist in Karlsruhe-Durlach 1965 (S. 84 ff., 180–185).

Gerade hier zeigen die Ausführungen und die optischen Vergleiche durch die gebotenen Abbildungen, wie eng die regionale Baukultur im Austausch, im internationalen Dialog gestanden hatte und in der eigenen aktuellen Umsetzung diesen Grenzen überschreitenden Strom von Inspiration sich anverwandelte und neu interpretierte.

Von besonderem Wert ist das Register der „Objekte“ und der „Architekten/Künstler“ (S. 244–247). Überhaupt empfiehlt sich das vorgestellte „Arbeitsheft“ als Handbuch und Grundlage für weitere bauhistorische Betrachtungen und Forschungen. Zudem bietet es sich an als landesgeschichtlicher Reiseführer zu grandiosen Beispielen der Architektur des

zurückliegenden Jahrhunderts, ob in Aalen (St. Maria), Bruchsal (St. Josef), Crailsheim (Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit), Ditzingen (St. Maria), Edingen-Neckarhausen, Fellbach (St. Maria Regina), Freiburg-Betzenhausen, Friedrichshafen (St. Columban, Zum Guten Hirten), Gaggenau, Mannheim (Trinitatiskirche), Mannheim-Feudenberg, Mannheim-Vogelsang, Reutlingen-Orschel-Hagen, Stuttgart-Heslach (St. Josef), Stuttgart-Neugereut, Stuttgart-Sonnenberg (ev. Gemeindezentrum) oder Tuttlingen (St. Maria Königin), um nur diese als Anregung zu nennen.

Wolfgang Urban

Jürgen KRÜGER, Kleiner Kirchenführer Karlsruhe, im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ACK Karlsruhe, des Bildungszentrums Roncalli-Forum Karlsruhe, des katholischen Dekanats Karlsruhe und der Evangelischen Kirche Karlsruhe, hg. von Kira BUSCH-WAGNER / Günter FRANK / Tobias LICHT / Marc WITZENBACHER. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 96 S. mit meist farb. Abb. ISBN 978-3-95505-335-2. Brosch. € 11,90

Vom 31. August bis 8. September 2022 tagte in Karlsruhe die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), das höchste Entscheidungsgremium des Weltkirchenrats. Anlässlich dieser aus vor allem protestantischer und orthodoxer Sicht bedeutenden kirchenpolitischen Zusammenkunft, die in der Regel alle acht Jahre stattfindet (2022 zum ersten Mal in Deutschland und zum dritten Mal in Europa), hatten die christlichen Kirchen in Karlsruhe sich dazu entschieden, einen Kirchenführer über Karlsruhe herauszugeben, der für die Delegierten als Begrüßungsgeschenk gedacht war. Das von Jürgen Krüger verfasste Büchlein erschien daher außer auf Deutsch auch in den anderen offiziellen Sprachen des ÖRK Englisch, Französisch und Spanisch und basiert auf einem älteren Werk Krügers, der deutlich umfangreicheren Publikation „Kirchen in Karlsruhe und die Synagoge“, die 2015 zum 300. Geburtstag der Stadt Karlsruhe erschienen war.

Die in den Band aufgenommenen Kirchen werden ihrer baulichen Fertigstellung entsprechend chronologisch vorgestellt, beginnend mit der 1722 eingeweihten Kleinen Kirche und endend mit der 1952/53 errichteten ehemaligen „Standard Church“ der amerikanischen Streitkräfte, die 2012 vollständig zur serbisch-orthodoxen Kirche umgebaut wurde und den Namen Hl. Mutter Paraskeva erhielt. Zwischen den Präsentationen der einzelnen Gotteshäuser sind mehrere kleine Exkurse unter anderem zu den wichtigsten Kirchenbauern der Fächerstadt, namentlich Friedrich Weinbrenner, Heinrich Hübsch, Otto Bartning und Emil Wachter, eingestreut, die jeweils durch einen architekturhistorischen Abriss ihrer Zeit ergänzt werden. Bemerkenswerterweise werden manche Kirchen ausführlicher als im Vorgängerband beschrieben. Auch konnten in einigen Fällen erst kürzlich vorgenommene kirchenbauliche Veränderungen, die 2015 noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen waren, ergänzt werden.

Der Band bietet eine reich bebilderte Auswahl und Vorstellung von 34 Kirchen bzw. Gemeindezentren sowie Kurzbeschreibungen der in der Reichspogromnacht zerstörten Synagoge in der Kronenstraße, der 1971 eingeweihten Synagoge in der Knielinger Allee, des in der Christuskirche aufbewahrten Nagelkreuzes von Coventry sowie des 2015 eröffneten Gartens der Religionen im Citypark der Südstadt. Zwei vorne und hinten eingearbeitete Stadtpläne als Umschlagklappe mit Markierung der Standorte der Kirchen erleichtern die geographische Orientierung im Stadtgebiet genauso, wie die Adressliste (S.95) eine kompakte Übersicht über die Gotteshäuser bietet.

René Gilbert

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Stephan CONERMANN / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK / Miriam QUIERING (Hg.), *Geheimnis und Verborgenes im Mittelalter – Funktion, Wirkung und Spannungsfelder von okkultem Wissen, verborgenen Räumen und magischen Gegenständen* (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Beihefte 15). Berlin/Boston: De Gruyter 2021. 703 S., 15 Abb. ISBN 978-3-11-069854-1 e-Book; ISBN 978-3-11-069860-2 EPUB; ISBN 978-3-11-069761-2. Geb. € 119,95

Der vorliegende Band geht zurück auf das Bonner Symposium des Mediävistenverbandes vom März 2017. Er enthält auf 703 Seiten insgesamt 34 Beiträge sowie eine Einleitung der Herausgeber*innen. Dass man von einem Tagungsband, der ein so weites wie gleichermaßen spannendes Themenfeld in den Blick nimmt, nicht erwarten kann, dass er dies in erschöpfender Weise tut, ist dabei völlig klar. Indes deckt die vorliegende Sammelpublikation dennoch ein denkbar breites Spektrum des Faszinationsbereichs „Geheimnis und Verborgenes im Mittelalter“ ab. Dabei kommen nicht nur die „klassischen“ Felder der historischen Mediävistik und der flankierenden Sprach-, Literatur-, Kunst- und Kulturwissenschaften zum Zuge, sondern erfreulicherweise auch mehrfach Gegenstände aus dem Zuständigkeitsbereich von sogenannten „Orchideenfächern“ wie der Islamwissenschaft, der Byzantinistik oder der osteuropäischen Geschichtswissenschaft.

Angeordnet sind die mit zwei englischsprachigen Ausnahmen allesamt deutschsprachigen Beiträge jedoch sinnvollerweise nicht hinsichtlich disziplinärer Gesichtspunkte. Sie werden vielmehr in fünf große Sektionen untergliedert, die wesentliche Aspekte des Themas in systematischer Hinsicht ansprechen:

(1) *Mystik und Kirche: Vom göttlichen Geheimnis, okkulten Wissen und mystifizierten Orten* (S. 17–188): Schnittmenge sind hier theologische Fragen, die im Blick auf Buße (Knoch), Gottesurteile (Sieburg), Offenbarung (Prautzsch; Riversi), Mystik (Godlewicz-Adamiec/Piszczałowski), arabische Alchemie (Ziegler), Paradiesvorstellungen (Schwembacher), arabische Quellen zum Atlantik (Obenaus) sowie Küstenlinienkarten (Brunnlechner) untersucht werden.

(2) *Bedeutung und Funktion sakraler Räume und Gegenstände* (S. 189–252): Hier stehen Schränke und Nischen (Schaich), Grundsteine (Keil) und Reliquien (Schuster) im Zentrum.

(3) *Kodikologische Beiträge: Von Buchschlössern und paratextuellen Zwischenräumen* (S. 253–317): Untersucht werden neben Handschriften mit Schlössern (Heiles), Strategien des Zeigens und Verhüllens (Moulin) sowie der „marginalisierten Exegese“ (Wich-Reif).

(4) *Geheimnis und Verborgeneheit als narratives Mittel in der Literatur* (S. 319–561): Gegenstand von Fallstudien ist hier neben exemplarischen Untersuchungen zu altenglischen (Schaefer), altfranzösischen (Sciancalepore; Bosy), altitalienischen (Weltecke) und altspanischen Texten (Crocchi) vor allem die deutschsprachige Literatur des Mittelalters (Salman und Morolf, Dillig; Hartmanns von Aue ‚Armer Heinrich‘ und ‚Iwein‘, Heiland; der ‚Brüsseler Tristan‘, Zacke; Thürings von Ringoltingen ‚Melusine‘, Knaeble, Schmid; Konrads von Würzburg ‚Schwanritter‘, Wagner; Burkhardts Zinks Chronik; Hollenbach).

(5) *Wissen ist Macht: Geheimhaltung als strukturelles Merkmal von Bildungs- und Herrschereliten* (S. 563–696): Hier werden schließlich die folgenden Themen untersucht: die ‚Zimmerische Chronik‘ (Wolf), die ‚Dimetromachia‘ des Heinrich Fischer Aquilonipolensis (Kemper), Hiera-Rezepte im frühbyzantinischen Arzneischatz (Metzger), Unzuchtsvorwürfe gegen Herrschergemahlinnen (Dohmen), Geheimnisse in der Kölner Führungs-

schicht des Spätmittelalters (Crossetti de Almeida), Verschwörungen gegen den englischen König Johann (Plassmann) sowie Staatsgeheimnisse des Moskauer Staats an der Wende zur Neuzeit (Sach).

Bedauerlich finde ich allein, dass die Einleitung der drei Herausgeber*innen („Zur Einleitung: Das Geheimnis als gesellschafts- und kulturkonstituierendes Konzept“, S. 1–15) sich – abgesehen von zwei Textseiten mit einer Anmerkung – im Wesentlichen darauf beschränkt, Zusammenfassungen der einzelnen Aufsätze anzubieten, wo doch jedem Beitrag sowieso bereits ein englischsprachiges Abstract und eine Rubrik mit zentralen Schlagwörtern vorangestellt ist. Hier hätte es sich meines Erachtens gelohnt, etwas weiter auszuholen, die Beiträge auch über die fünf Gruppen hinaus miteinander zu vernetzen und Desiderate zu markieren, die sich künftiger Forschung über diesen wichtigen wie gewichtigen Band hinaus aus interdisziplinärer Perspektive stellen. Einige Beiträge sind großzügig mit Schwarz-Weiß- oder Farbbildungen ausgestattet. Erschließbar ist der Band über ein Orts- und ein Personenregister (S. 697–703).

Norbert Kössinger

Volker LEPPIN / Samuel J. RAISER (Hg.), Schaffen und Nachahmen. Kreative Prozesse im Mittelalter (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Beihefte 16). Berlin/Boston: De Gruyter 2021. 661 S., Abb. ISBN 978-3-11-071378-7. Geb. € 119,95

Der Band versammelt die Beiträge zum 18. Symposium des Mediävistenverbandes, das 2019 in Tübingen stattgefunden hat. Sie decken ein fachliches Spektrum ab, welches in seiner Breite der Vielfalt der dort organisierten Fächer entspricht. Drei Gebiete waren im Tagungskonzept zunächst umrissen, auf denen kreative Prozesse im Sinne von Schaffen und Nachahmen zu beobachten seien, genauer gesagt „Original-Kopie“, „Urbild – Abbild“ und „Entkontextualisierung – Neukontextualisierung“. Das Gros der eingereichten Vorschläge, so die Herausgeber, sei auf den Letztgenannten entfallen (S. 2), und so sei an den Linien der in Präsenz geführten Debatten entlang der Band in seiner Struktur angepasst worden.

Die Aufteilung der gedruckten Beiträge geschieht nunmehr in fünf Bereiche, das beginnt mit Teil 1: „Verfahrensweisen“ – gemeint sind die Arten des Vorgehens, die beim zuletzt genannten Gebiet Platz für kreative Prozesse gewähren; es folgt Teil 2: „Imaginäre Welten“ vor Teil 3: „Die Welt der Höfe“. Dem schließt sich Teil 4 an: „Religiöse Welten“, bevor Teil 5 mit dem Thema „Globale Begegnungen“ den Blick noch einmal stark weitet.

Die Fülle der Beiträge mit ihren Disziplinen und Arbeitsfeldern soll hier kurz umrissen werden: Der erste Teil enthält fünf Beiträge. Einer widmet sich der Überlieferung bebildelter Handschriften des „Welschen Gastes“ (Lisa Horstmann). Manuel Hoder untersucht das Verfahren der *compilatio* in der jüngeren mediävistischen Forschung generell; zwei Arbeiten widmen sich dem Einsatz der Digital Humanities als Verfahren, so zum Einsatz der Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank als Werkzeug zur Klärung semantischer Fragen in der Narrativ- und Motیفorschung (Katharina Zeppezauer-Wachauer) oder zum Projekt „Archivum Medii Aevi Digitale“ als neuem (digitalen) Ort für den mediävistischen Fachdiskurs, das Aglaia Bianchi vorstellt.

Katrin Janz-Wenig und Maria Stieglecker zeigen, wie fruchtbar die Frage nach kreativen Prozessen bei der Entstehung einer typischen spätmittelalterlichen Sammelhandschrift sein kann, die für die aufgenommenen Texte neue Kontexte schafft. Ihr Gegenstand ist der Codex 845 der Stiftsbibliothek Kloster Neuburg, dessen Entstehungsort und dessen Schreiber bekannt und dessen beabsichtigte und tatsächliche Verwendung somit auch erschließbar

ist. Vor diesem Hintergrund lässt sich die kalkulierte Zusammenstellung und (ursprüngliche) Reihenfolge der Texte wie auch der zusätzlich vom Schreiber verfassten Traktate auf den Verwendungskontext der Handschrift hin verstehen und interpretieren, der sogar in Bezugnahmen zur Klosterneuburger Liturgie sichtbar wird.

Der zweite Teil hat mit acht Beiträgen deutlich mehr Umfang. Den Beginn machen die Darstellungen von Christian Kiening zur Erschaffung literarischer Welten im Mittelalter am Beispiel von Petrarca's *„Itinerarium“*, dem frühneuhochdeutschen *„Fortunatus“* und einem autobiographischen Lied Oswalds von Wolkenstein, gefolgt von zwei Arbeiten zum Verfahren der literarischen Imitation, namentlich in der klassischen persischen Epik (Christine Kämpfer) und im mittellateinischen *„Trojaepos“* des Hugo Primas (Susanne Fischer). Drei weitere widmen sich der Neukontextualisierung von Werken Wolframs von Eschenbach in der Überlieferung: Michael Stolz untersucht die an einer Abschrift des *„Rappoltsteiner Parzivals“* nachweisbaren Interventionen des Kopisten, Nina Fahr analysiert die eigene Erzählweise der Illustrationen zum *„Parzival“* im Münchner cgm 19 und Claudia Brinker-von der Heyde die Einbettung von Exzerpten des *„Willehalm“* in den Erzählduktus der Arolser Weltchronik. Christiane Richard-Elsner zeigt, wie im *„Renner“* Hugos von Trimberg die Lehre, die *lêr*, für die Jüngeren vor allem über Vorbilder der Älteren vermittelt wird, die es zu imitieren gelte.

Interessante poetologische Beobachtungen macht Manfred Kern am Beispiel des so genannten Bildersaals in der Tristanepik. Wenige Beispiele: Im Bildersaal vergegenwärtigt Tristan sich die Nähe seiner Geliebten durch ein lebensechtes Abbild Isolde's, das als Kunstfigur ihre Präsenz für Tristan wie auch als Objekt seiner Ansprache die Kommunikation mit ihr aufrechterhält. Ihr Status für Tristan ähnelt dem der Romanfiguren für die Rezipienten, macht auch deren Funktion als Echtheitsfiktion deutlich. Kern beobachtet zugleich – parallel zur Blutstropfenszene im *Parzival* – ein Oszillieren zwischen Ur- und Abbild, das durch die haptische Präsenz der Statue Isolde's einerseits und durch ihren symbolischen Verweischarakter (als *„Isolde triumphans“* steht ihr Abbild auf der Brust des Zwerger, der das Paar verraten hat) andererseits manifestiert wird.

Drei Aufsätze zur *„Welt der Höfe“* bilden den kleinsten, dritten Teil des Bandes: Die Überlegungen Andrzej Pleszczy'skis zu narrativen Schemata in polnischer Historiographie, die Darstellung der Bauvorhaben von königlichen Residenzen auf dem Hradschin in Prag und der Burg in Burghausen als Indikatoren für Modernisierungsbestrebungen durch Magdalena März und die Beobachtungen von Julia Burkhardt zu Antikenbezügen als Mittel der humanistischen Kommunikation am Hof von Matthias Corvinus.

Teil 4 (*„Religiöse Welten“*) bildet die mit Abstand umfangreichste Abteilung. Wenigstens einige Arbeiten sollen genannt sein: Neben Beobachtungen zu Manichäismus an der Seidenstraße (Christoph Marksches) widmet sich der Beitrag von Marcel Bubert der Frage nach Kreativität in mittelalterlichen Expertenkulturen – und damit jener nach dem Ort von Kreativität in der Scholastik. Hanns Peter Neuheuser zeigt, wie Vollzüge der Liturgie auf einem passenden, theologisch konstruierten Archetyp beruhen, der mimetisch zu aktualisieren war – und damit zu einem Akt der *Imitatio* wurden –, und Elke Zinsmeister demonstriert an verschiedenen Fassungen des Klosterneuburger Evangelienwerks, welche Sinndimensionen des Texts jeweils durch die Differenzen zutage treten.

Der *Imitation Christi* sind verständlicherweise mehrere Beiträge gewidmet. Dabei zeigt Ulrike Treusch, wie die Frage nach ihr sich mit der nach kreativen Prozessen beim Übersetzen verbinden lässt. Gegenstand ihrer Überlegungen ist der lateinische Traktat *„De*

imitatione Christi‘ des Thomas von Kempen, einer der wichtigsten Texte für die Bewegung der *Devotio moderna* und eine auf das monastische Leben ausgerichtete Kompilation aus Bibel und Tradition der Kirchenväter, die aber inhaltlich über das Ordensleben hinausweist. Ihre relativ offene und in der *Devotio moderna* häufig vorkommende Form des Rapiariums, in der sie gehalten ist, erleichtert die Öffnung des Texts auch für Laien, an die sich insbesondere die Übersetzungen in die Volkssprache wenden.

Eine in diesen Teil eingegangene musikwissenschaftliche Sektion widmete sich der auf Einheitlichkeit angelegten Tradition des Gregorianischen Choral, in deren Varianz doch immer wieder Kreativität sichtbar wird. Im Blick stehen dabei vor allem die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, die auch erschlossen werden – nützlich und innovativ zeigen sich dabei auch die Beiträge über digitale Methoden zur Erforschung der Überlieferungsgeschichte (Stefan Morent) und über Tools zur Codierung des Gregorianischen Choral im MEI-Format, dem musikwissenschaftlichen Pendant zum auf Texte bezogenen TEI-Format (Stefan Morent und Paul Hoppe).

Der abschließende Teil 5 („Globale Begegnungen“) weitet mit vier Arbeiten noch einmal den Blick: Zunächst beschreibt Ingrid Baumgärtner eindrucksvoll, wie Raumerfahrung in Reiseberichten und Kartographie sich gegenseitig beeinflussen, wie die alten TO-Schemata der Weltkarten durch die Verschränkung von Reiseerfahrungen und kartographischen Fertigkeiten sich (und damit das Weltbild im Kopf eines Reisenden) veränderten und wie den sich ändernden Erwartungen an die Kartographie auch mit kreativen Prozessen begegnet wurde. Paul Martin Langer beschreibt die Funktion geographischer Kataloge in Passagen historischer Erzählung in Reimreden Peter Suchenwirts; Thomas Schauerte unternimmt eine völlig neue Interpretation des Dürerschen „Traum des Doktors“ unter Einbeziehung des brieflich geschilderten Funds einer antiken Leiche von 1485, und Wiebke Ohlendorf beobachtet die verschlungenen Wege des Nibelungenstoffs im Film; besonders im Hinblick auf den 2012 erschienenen ‚Django Unchained‘ von Quentin Tarantino und auf dessen besonderer Art und Weise, Genremerkmale und visuelle Zitate zu vermischen.

Der umfangreiche, durch Namen- und Ortsregister abgerundete Band dokumentiert ein reiches Spektrum der Tagung. Gerade in der Frage nach *Imitatio* und *Creatio*, nach Schaffen und Nachahmen und dem Verhältnis dieser Akte, so wird es deutlich, zeigt sich ein wichtiger Teil der Alterität mittelalterlicher Kultur. Zu ihr werden zahlreiche interessante Einblicke und Anregungen geboten.

Michael Rupp

Felix HEINZER, *Gold in the Sanctuary. Reassessing Notker of St Gall's Liber Ymnorum* (Studies and texts 228). Toronto: PIMS 2022. 322 S. ISBN 978-0888442284. Ln. € 99,-

1570 erschien infolge der tridentinischen Reformen ein neues Messbuch für die katholische Kirche. Nach 700 Jahren verschwanden hiermit bis auf wenige Ausnahmen die Sequenzen aus der Feier der Festtage, wo sie vor dem Evangelium ihren festen Platz und eine große Vielfalt an bemerkenswerten Texten und Kompositionen hervorgebracht hatten. Die dahinterstehende Grundfrage, wie einfach muss bzw. kunstvoll darf ein Gottesdienst sein, bestand bereits im 9. Jahrhundert, wie Felix Heinzer aufzeigt, als der Mönch Notker Balbulus diese antiphonale Kunstform in Nachahmung des Parallelismus membrorum der Psalmen im Galluskloster entwickelte. Die im Westfrankenreich artikulierten Vorbehalte (Agobard von Lyon, † 840) führten dazu, dass Notkers Sequenzen in Westeuropa keine vergleichbare Resonanz fanden. Dabei war die überaus enge, aber fruchtbare inhaltliche Orientierung der

Sequenzen Notkers an Liturgie und Psalmen eher eine gottesdienstliche Fortentwicklung, mehr Schmuck als Neuerung.

Über die „Erfindung“ der Sequenz berichtet Notker selbst, als er um 884 eine Zusammenstellung seiner Sequenzen Bischof Luitwart von Vercelli widmete, dem damaligen Erzkanzler und Erzkapellan Kaiser Karls III. Die Anregung stamme von einem Mönch aus Jumièges, der vor den Normannen geflohen sei. Er hätte diese aufgegriffen, weil sich mit einer Textierung die verschiedenen Melodien des Jubilus am Ende des Alleluias leichter merken ließen. Seine Lehrer Marcellus und Iso hätten ihn in seinen Bemühungen unterstützt, und insbesondere Iso hätte darauf gedrängt, eine genaue Kongruenz zwischen Silbenzahl und Tonfolge der Melismen zu beachten. Damit wären die ersten Sequenzen zwischen Notkers Klostereintritt um 858 und dem Tod des Lehrers Iso 871 entstanden. Wie viele Sequenzen Notker erfunden hat (also bis hin zu seinem Tod 912), und welche Sequenzen auf ihn zurückzuführen wären und welche auf andere Mitbrüder oder gar andere Klöster, ist nicht Gegenstand dieser Studie (hierzu Walter Berschin in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 61, [2019] S.20–46). Ebenso bleiben musikwissenschaftliche Fragestellungen unberührt (hierzu Stefan Morent [Hg.], *Notker Balbulus. 20 ausgewählte Sequenzen, St. Ottilien* 2017).

Ebenso fasst die Studie nicht in den Blick, ob möglicherweise auch ein byzantinischer Einfluss auf diese „Erfindung“ anzunehmen ist, teilen die Sequenzen doch hinsichtlich der monosyllabischen Melodieform, der weitgehenden Orientierung an den Psalmen sowie der Verwendung von Vortragsbuchstaben (*Litterae significativae/Grammata*) wesentliche Merkmale der ostkirchlichen liturgischen Praxis, und ist die Anwesenheit byzantinischer Mönche in Sankt Gallen für diese Zeit (871/872) nachweisbar (vgl. meinen Aufsatz im *Deutschen Archiv* 74, [2018] S.449–523). Dass Notker im Widmungsschreiben hierauf nicht einging, erklärt sich daraus, dass diese Mönche durch Karl III. zu Unrecht festgesetzt worden waren und einer von ihnen gewaltsam ums Leben kam. Im Kloster bestand kein Interesse, an diesen Skandal zu erinnern.

Das erste Zeugnis einer Erinnerung an Notker, *qui sequentias composuit*, ist der gleichlautende Nachtrag im St. Galler Nekrolog, welches in einer Abschrift von etwa 955 vorliegt. Doch sind neben dem vermutlichen Widmungsexemplar (Fragment, BNF lat. 10587) des „*Liber ymnorum*“ weitere Handschriften aus der Zeit um 900 überliefert (vgl. Berschin), die gestalterisch der Sequenz große Bedeutung zuschreiben, wie Heinzer zeigt. Später wird Notker dann im *Sequentiar* Bischof Sigiberts von Minden (um 1025) bildlich dargestellt mit Heiligenschein und in einer Art, wie sie aus Darstellungen der Evangelisten oder Gregors des Großen vertraut ist.

Ab dem zwölften Jahrhundert wird verschiedentlich behauptet, Papst Nikolaus I. († 867) habe den Gebrauch der Sequenzen Notkers in der Messe bestätigt. Wenig später schmückt Ekkehart IV. hingegen in seinen „*Casus S. Galli*“ die Selbstzeugnisse Notkers insbesondere des Widmungsschreibens aus, um sich mit der bemerkenswerten Kultur und Schultradition des Klosters gegen die Reformen unter Abt Nortpert (1024–1072) zu wehren. Anfang des 13. Jahrhunderts werden dann Vorbereitungen unternommen, um eine Heiligsprechung des Dichters zu erreichen. War Notker für Ekkehart IV. noch das Gefäß des Heiligen Geistes, wird er nun zum mystischen Seher, wie Heinzer mit weiteren gelungenen Interpretationen zeigt. Auch wenn es nicht zu einer Heiligsprechung kam, fand das Notkerjubiläum Anfang des 16. Jahrhunderts noch einmal in neuen Handschriften seinen Niederschlag, darunter auch in einem der prächtigen Chorbücher des Klosters Lorch, für das die Augsburger

Leonhard Wagner und Nikolaus Bertschi unmittelbar nach einem St. Galler Auftrag tätig wurden.

Die weite Verbreitung der St. Galler Sequenzen östlich des Rheins wäre wahrscheinlich nicht zustande gekommen, wenn sie nicht Eingang in die Liturgie des Reformklosters Hirsau gefunden hätten. Wie in den anderen Teilen der vorgelegten Studie ist auch hier die profunde Handschriftenkenntnis des Autors der Schlüssel für das nähere Verständnis. Demnach scheint die Vermittlung nicht direkt aus dem Galluskloster, sondern über St. Emmeram in Regensburg erfolgt zu sein, wo Abt Wilhelm von Hirsau (1069–1091) als Oblate sozialisiert wurde. Wohl aufgrund der spezifischen Schultätigkeit des Steinachklosters strahlte St. Gallen selbst mehr in die Kathedralen als in Klöster aus. Außer den Benediktinern haben insbesondere auch die Prämonstratenser die Sequenzen rezipiert. Nach Westen hingegen sind nur einzelne Stücke, insbesondere die bekannte Pfingstsequenz *Sancti spiritus assit nobis gratia*, gelangt. Schließlich zeigt Felix Heinzer noch bemerkenswerte Beispiele, in denen Notkers Texte in anderen Kunstwerken Wiederhall fanden.

Führt man sich die Fülle des von Felix Heinzer gehobenen Materials vor Augen, wirkt es direkt unwahrscheinlich, dass das Konzil von Trient dieser reichen Blüte so ohne Weiteres ein Ende setzen konnte. Heinzer stellt zu Recht die Frage, wie es zu einem solchen abrupten Ende kam. Vermutlich hat sich hier gerächt, dass die Sequenzen Notkers in West- und Südeuropa nie vergleichbare Übung gefunden hatten und die deutschen Stimmen aufgrund der Reformation geschwächt waren. Die poetische und spirituelle Qualität dieser Texte hat es jedenfalls verdient, dass sie ihren Platz im kulturellen Gedächtnis behalten, und Felix Heinzer sei für einen wichtigen Beitrag hierzu gedankt. Rupert Schaab

Elmar HOFMANN, *Armoriales in medieval manuscripts. Collections of coats of arms as means of communication and historical sources in France and the Holy Roman Empire (13th–early 16th centuries)* (Heraldic Studies, Bd. 4). Ostfildern: Thorbecke 2022. 377 S., 46 Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-7995-1554-2. Geb. € 58,–

Da die Einleitung zu diesem Band sogleich damit beginnt, die Verdienste des Rezensenten hinreichend zu würdigen, sind alle Voraussetzungen für eine positive Besprechung erfüllt. Aber dies ist nicht der einzige Grund dafür, dass es wirklich eine solche ist. Es freut ihn, dass endlich die Frage systematisch angepackt wird, was Wappenbücher und Wappenrollen in Handschriften (also nicht auf Gegenständen und Bauten) eigentlich aussagen und was der Historiker, der nicht nur sein eigenes Wappen darin sucht oder die von den Siegeln verweigten Farben, aus ihnen lernen kann.

Erst seit zwei Generationen hat die Universitätsgeschichtsschreibung Wappen und Wappensammlungen ernstgenommen, zunächst in Frankreich in den Arbeiten von Michel Pastoureau (1979) und Laurent Hablot (der ihm 2016 an der École Pratique des Hautes Études in Paris nachfolgte (2001), dann seit denjenigen von Paravicini (1987), Christof Rolker (2014), Gert Melville (1992) und dessen Schüler Torsten Hiltmann (2011) in Deutschland, der nun wiederum im Rahmen seiner Forschergruppe „Performanz der Wappen“ (in Münster bis 2020) der Betreuer von Elmar Hofmanns hier vorliegender Dissertation gewesen ist. Die niederländischen Forschungen Wim van Anrooij verdienen in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben zu werden, auch wenn sie sich vorwiegend dem Herold Gelre (1990) und nicht den Wappensammlungen widmen. Und die Arbeit der Nicht-Universitätshistoriker wie Léon Jéquier in der Vergangenheit und von Steen Clemmensen in der

Gegenwart (dem sich Hofmann sehr verpflichtet weiß) war und ist bahnbrechend. Hablot und Hiltmann haben sich zusammengetan, um die Reihe der „Heraldic Studies“ zu begründen (die somit auf Französisch oder Deutsch als Wissenschaftssprache verzichtet); sie ist mit dem vorliegenden bei ihrem vierten Band angekommen (Bd.1, 2018: Heraldic artists and painters; Bd.2, 2018: Steven Thiry: Matter(s) of state. Heraldic display and discourse in the early modern monarchy (c. 1480–1650); Bd.3, 2020: Heraldry in medieval and early modern state rooms). Aus dem Kreis um T. Hiltmann sind bereits hervorgegangen Hiltmanns eigene Dissertation über Heroldskompendien (2011) und die Dissertation seines Schülers Nils Bock über die Herolde im römisch-deutschen Reich (2015).

Hofmann vermeidet schon im gewundenen Titel seines Buches den vermeintlich eindeutigen Begriff des Wappenbuchs, da er weit über reine Wappensammlungen hinausgeht, bis hin zu Einzelwappen. In seiner Untersuchung von 135, auf S.298–341 einzeln angeführten Handschriften sehr verschiedener Art, will er zeigen, dass Sammlungen von Wappen in mittelalterlichen Manuskripten einerseits Kommunikationsmittel waren und andererseits wertvolle historische, nicht nur heraldische Quellen. Das heißt teils offenstehende Türen einrennen, desto gespannter ist man auf das Resultat. In sieben Kapiteln und einer ausführlichen Zusammenfassung handelt Hofmann seinen Gegenstand ab. Behandelt wird die Zeit vom 13. bis beginnenden 16. Jahrhundert, geographisch das römisch-deutsche Reich, ohne Reichsitalien, aber einschließlich der gesamten Niederlande, dazu Frankreich und Burgund. Dafür, dass England ausgeschlossen wurde, jenes Quellland früher Heraldik und heraldischer Forschung und der nach Wappenbildern geordneten „Ordinaries“, werden S.30 „practical reasons“ angeführt, was die Enttäuschung über diese Entscheidung nicht beruhigen kann, so wie ehemals über den Ausschluss Frankreichs aus Thorsten Huthwelkers Buch über Rang in Wappenbüchern (2013). Hätte nicht weniger mehr ermöglicht? Wäre nicht wenigstens die sogenannte „Almain Roll“ im Londoner College of Arms mit interessanten Standesbezeichnungen heranzuziehen gewesen?

Kap. 1 leitet ein und gibt den Forschungsstand wieder, Kap. 2 skizziert die neue Perspektive auf Wappen in Handschriften, Kap. 3 stellt die Besonderheit von Handschriften im Unterschied zu gedruckten Wappensammlungen vor: Jede Handschrift ist ein Unikat mit eigener Geschichte und eigener Absicht, und frühneuzeitliche Abschriften müssen als solche behandelt und dürfen nicht mit den mittelalterlichen Vorbildern verwechselt werden. Kap. 4 enthält eine Kasuistik der möglichen Bedeutungen, die Wappen in Handschriften haben können, nicht weniger als sechzehn an der Zahl, dazu zählen auch Ereignisse wie datierbare Turniere, Kriegszüge, Schlachten, Beisetzungen, das Konzil zu Konstanz und anderes mehr (S.131–134), oder die Quaternionen, zwölf Pairs, Neun Helden (S.134–141). Kap. 5 stellt die Wappen in ihren sozialen Zusammenhang: Auftraggeber, Ausführer, Benutzer („consumer“), wobei deutlich wird, dass Herolde (S.184–189) weder als die einen noch die anderen in der Mehrzahl sind, und städtische Oberschichten sich intensiv beteiligen. Kap. 6 stellt die verschiedenen visuellen Darstellungsformen vor, und Kap.7 beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Absichten, die zum Einsatz von Wappen führten: Bewahrung und Weitergabe von Wissen, Gedächtnis, Identität, Anspruch.

Nicht ganz entgeht der Autor der Versuchung, den nicht-professionellen Vorgängern methodische Einfalt vorzuwerfen. Ja, einzelne und kleine Gruppen von Wappen in Handschriften sind nicht nur Dekoration und Illustration. Sie sprechen eine eigene Sprache, und gerade diese Art von Wappen darf niemals losgelöst vom umgebenden Text betrachtet werden. Den entscheidenden Fortschritt bei der Betrachtung des Wappenbuchs „Bellenville“

brachte aber der Elektroingenieur Léon Jéquier im Jahre 1983, auf den Ergebnissen von Paul Adam-Even (auch er als Richter ein „Amateur“) aufbauend, indem er erkannte, dass weite Teile Ereignisse spiegeln und nicht irgendwelche unstrukturierte Sammlungen darstellen. Die entsprechenden Arbeiten zum Wappenbuch Gelre stehen noch aus.

Der Autor verdient hohe Anerkennung für den methodischen Umgang mit den Quellen und die Beschreibung der Unterschiede, die am Einsatz von Wappen in den sehr verschiedenen Umständen zu beobachten und zu beachten sind. Abbildungen in Farbe und Graphiken vermitteln Anschauung. Lediglich der Index fehlt. Hofmann kennt die Literatur und hat sehr viele Handschriften konsultiert, von denen die meisten inzwischen auch am Bildschirm zugänglich sind. Unterschiede zwischen „deutschen“ und „französischen“ Traditionen treten zu Tage: dort gibt es die „marches d'armes“, die den Wappenkönigen den Titel geben (S. 120–126), dort so gut wie nicht, vielmehr politisch-dynastische Einheiten. Neben der Antwort auf die Frage, wozu denn nun mehr oder minder reine Wappenbücher dienten („armorial books“ nennt Hofmann sie, S. 68), bleibt auch sonst noch einiges zu tun: Keine einzige Handschrift wird vollständig und exemplarisch durchdekliniert, am ehesten noch Conrad Grünenbergs Wappenbuch von 1473, S. 36–39, das Botenbuch vom Arlberg, S. 61–63, „Berry“, S. 92–99, „Breton“, S. 100–103, André de Rineck, S. 117–120, das Braunschweiger „Schichtbuch“, S. 251–257 und 265 f., Hector Mülichs und Hans Gossem-brots Exemplar der Augsburger Chronik, S. 259–264 und passim.

Es gibt hier keine Gebrauchsanweisungen mit fertigen Antworten, sondern Anleitungen, auf welchem Weg sich die Fragen am konkreten Objekt beantworten lassen. More often than not sind Wappen in den mittelalterlichen Handschriften unbezeichnet, und selbst wenn sie es mit Namen und Land sind, beginnt die Wappenfolge erst dann zu sprechen, wenn aufwendige Personenforschung festgestellt hat, welches Individuum sich hinter dem Namen verbirgt und was es mit den anderen verbindet oder trennt. Wappenforschung ohne Prosopographie ist nahezu sinnlos, das macht sie so schwierig und aufwendig. Dass die Heraldiker bislang nur unvollkommen diesen Weg gegangen sind, ist ihnen nicht zum Vorwurf zu machen. Aber künftige Editoren werden um aufwendige Personenforschung und methodische Umsicht, wie sie hier gelehrt wird, nicht herumkommen. Auch muss der Historiker die heraldische Fachsprache (welcher Nationalität? am besten mehrerer) lernen, sonst vermag er ein Wappen nicht angemessen zu beschreiben.

Schon jetzt aber kann jeder seinen Blick schärfen und am Beispiel einer Fülle von Handschriften Grundinformationen lesen und begreifen, dass dem Historiker ein neuer Quellentyp zur Verfügung steht. Dem direkten Zugriff entzieht er sich. Den Schlüssel zum komplizierten Schloss aber liefert Hofmann. Dafür gebührt ihm unser aller Dank.

Werner Paravicini

Katharina LICHTENBERGER, Mathias von Neuenburg und die Gegenwartschronistik des 14. Jahrhunderts im deutschen Südwesten (Historische Studien, Bd. 515). Husum: Matthiesen 2021. 468 S. ISBN 978-3-7868-1515-0. Geb. € 59,–

Nachdem sich die Mediävistik lange Zeit fast ausschließlich der früh- und hochmittelalterlichen Chronistik gewidmet hat, ‚boomt‘ inzwischen eine internationale Historiographieforschung, die sich mit der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung beschäftigt. In diesen Forschungstrend passt sich die Heidelberger Dissertation von Katharina Lichtenberger ein, welche die Gegenwartschronistik im deutschsprachigen Südwesten in den Blick

nimmt. Im Zentrum stehen die Aufzeichnungen des Straßburger Chronisten Mathias von Neuenburg (ca. 1295–1365/66), die zum einen mit den Werken der Straßburger Historiographen Fritsche Closener (ca. 1307/15–1390/96) und Jakob Twinger von Königshofen (1346–1420) sowie zum anderen mit den beiden in der Konstanzer Diözese schreibenden Chronisten Heinrich von Diessenhofen (ca. 1300–1376) und Johann von Winterthur (ca. 1300–1348/49) verglichen werden. Von den drei Exkursen zum Lachen im Werk Mathias' von Neuenburg und zur Neudatierung des Beginns des Interdikts in Straßburg in das Jahr 1330 ist der Exkurs zu den Verwandtschaftsverhältnissen im Straßburger Domkapitel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besonders wertvoll.

Allerdings nimmt Lichtenberger nicht die aktuellen Konzepte der internationalen Historiographieforschung auf, sondern sie hat sich zum Ziel gesetzt, den methodischen Zugang einer „Vorstellungsgeschichte“ nach Hans-Werner Goetz (geb. 1947) mit dem Konzept der „Gegenwartschronistik“ von Fritz Ernst (1905–1963) zu verbinden (S.13). Dabei geht es der Verfasserin nicht um eine Sondierung der handschriftlichen Überlieferung oder um eine Interpretation der gesamten historiographischen Werke einschließlich der weltchronistischen Teile, sondern sie konzentriert sich auf die gegenwartsorientierten Passagen, wobei fokussiert nach Wahrnehmungen, Darstellungen und Deutungen der fünf Geschichtsschreiber gefragt wird.

Die Monographie gewinnt zudem an Schärfe, weil Lichtenberger die vier zentralen Themen Papst, Bischof, König und Stadt untersucht und hierbei nicht schematisch stets alle fünf Chroniken befragt, sondern sich auf die jeweils aussagekräftigsten Beispiele konzentriert: Nach der Vorstellung der fünf Lebensläufe und der fünf historiographischen Werke vergleicht die Verfasserin zunächst die chronikalischen Darstellungen von Wahl und Tod der Päpste der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die Bewertungen der Verhängung des Interdikts über die Bischofsstädte Straßburg und Konstanz, anschließend die Behandlung der Konflikte der Bischöfe mit dem jeweiligen Domkapitel. Den Kern der Arbeit, der beinahe die Hälfte der Untersuchung einnimmt, bildet die Analyse der chronikalischen Beschreibung der Königswahlen und der Titulaturen der Herrscher. Das letzte Kapitel behandelt die Darstellung der Ratsumstürze in den beiden Bischofsstädten.

Die Studie überzeugt immer dann, wenn die gegenwartschronistischen Passagen im Detail interpretiert werden, beispielsweise durch einen präzisen Blick auf die Herrschertitulaturen, die Prüfung der Wortwahl der Chronisten bei der Darstellung von Papst- und Königswahlen oder das Ausloten des Bedeutungsspektrums von Formulierungen, wenn das Verhältnis von Bischof und Domkapitel beschrieben wird. Die Forschungsliteratur zur Geschichte des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert wurde von der Verfasserin umfassend aufgearbeitet, und es überzeugen Neudeutungen, beispielsweise wenn Lichtenberger mit einer differenzierten Betrachtung gegenüber der bisherigen Forschung zeigen kann, dass Heinrich von Diessenhofen die Tötung des Konstanzer Bischofs Johann Windlock 1356 eben nicht als Tyrannenmord inszeniert.

Auch wenn nach den Einzelinterpretationen immer wieder Zwischenfazit formuliert werden und am Ende der vier Hauptkapitel zumindest knappe, gleichwohl meist nur zwei Druckseiten umfassende Zusammenfassungen stehen, so wäre eine breitere Einordnung der Ergebnisse als in der lediglich zehnsseitigen Einleitung und dem fünfseitigen Fazit wünschenswert gewesen. Hier wäre zudem der Ort gewesen, um die vier nur angerissenen Begründungszusammenhänge, warum die fünf Chronisten aus ihrer „individuellen Perspektive“ (S. 375) ihre Gegenwart so unterschiedlich zeichneten, in einen größeren Rahmen

zu stellen, als nur kurz auf Wertvorstellungen und Herrschaftsauffassung, Parteigebundenheit und Loyalitäten, den jeweiligen sozialen Hintergrund des bürgerlichen Aufstiegers Mathias von Neuenburg, des niederadeligen Domherren Heinrich von Diessenhofen oder des Franziskaners Johann von Winterthur sowie auf deren unterschiedliche Rechtsauffassungen hinzuweisen. Dies schmälert aber nicht das große Verdienst dieser Arbeit, die historiographischen Werke vor allem der drei letztgenannten Chronisten in ein neues Licht zu rücken, die in der bisherigen Forschung stets im Schatten der späteren volkssprachlichen Geschichtsschreiber des Spätmittelalters standen.

Andreas Bihrer

Klaus OSCEMA / Peter RÜCKERT / Anja THALLER (Hg.), *Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches* (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg). Stuttgart: Kohlhammer 2022. 290 S., zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-17-042251-3. Geb. € 28,-

Frauen- und Geschlechtergeschichte stehen schon seit einiger Zeit im Fokus der Forschung. Auch zur südwestdeutschen Landesgeschichte sind in jüngerer Zeit gleich mehrfach sehr ertragreiche, gewinnbringende und weiterführende Arbeiten zu diesem Gebiet, speziell auch zu Ehefrauen württembergischer Grafen, realisiert worden. Unter aktiver Beteiligung des Landesarchivs Baden-Württemberg oder auf seinen maßgeblichen Anstoß hin wurden so z. B. die Biografien von Henriette von Mömpelgard (vor 1390–1444), Antonia Visconti (um 1363–1405) und Mechthild von der Pfalz (1419–1481) neu erforscht und zum Teil in beeindruckenden Ausstellungen einem größeren Publikum vor Augen geführt.

2020 wurde das Bemühen um die Erforschung der Grafenfrauen um eine entsprechende Sonderausstellung zum 600. Geburtstag Margarethes von Savoyen (1420–1479) als Gemahlin Ulrichs V. des Vielgeliebten (1413–1480) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erweitert. Begleitet wurde die Ausstellung von einer internationalen Tagung, die im Oktober 2020 in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum in Stuttgart veranstaltet wurde und genannter Margarethe gewidmet war. Der hier zu besprechende Band – sinnigerweise gemeinsam herausgegeben vom Bochumer Mittelalterprofessor Klaus Oschema, der zur Geschichte Savoyens forscht, von Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv als landeshistorischem Experten und von der Stuttgarter Mediävistin Anja Thaller, die sich derzeit am besten mit der brieflichen Überlieferung zu Margarethe in Stuttgart auskennt – vereint die zu Aufsätzen ausgearbeiteten Referate der Tagung zwischen seinen beiden Buchdeckeln. Die Beiträge verfügen jeweils über einen ausführlichen Endnotenapparat und eine Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch und Italienisch, um den drei Sprachen gerecht zu werden, in deren Räumen Margarethe sich zu ihren Lebzeiten bewegte.

In einer Einführung klären die drei Herausgeber zunächst Anlass, Anliegen und Aufbau des Bandes (S. 7–17). Sie betonen, dass sie sich „bewusst dafür (entschieden), nicht die enger gefasste Frage nach der ‚Macht‘ oder den ‚Handlungsspielräumen‘ der Fürstinnen zu stellen, um nicht von vornherein den Zugang durch vorgeprägte Sichtweisen und Verengungen einzuschränken“ (S. 7). Sie möchten vielmehr durch eine synergetische Verbindung von Geschlechtergeschichte, Adelsforschung und Landes- bzw. Regionalgeschichte die sozialen Rollen und kulturellen Profile der betreffenden Frauen in den Blick nehmen. Es geht ihnen um „das Handeln, Verhalten, Kommunizieren der Protagonistinnen, die Wahrnehmung und Repräsentation von Herkunft und Status, dynastische Verbindungen und Netzwerke, Heiratsstrategien und Konnubium, materielle Rahmenbedingungen und Tätigkeitsfelder

spätmittelalterlicher Fürstinnen im politischen, sozialen und kulturellen Bereich“ (S. 11). – Ehrlich gesagt, ist die moderne Forschung zu Handlungsspielräumen selbstverständlich so offen, um all diese Aspekte tatsächlich unter ihrem Dach zu vereinen, sodass die Hervorhebung eines vermeintlich „offeneren Vorgehens“ (S. 7) nicht so recht verfangen möchte. Das tut dem Inhalt des Bandes wohlgemerkt jedoch keinen Abbruch.

Dann startet der erste Teil des Bandes mit der Überschrift „Haus und Herrschaft Savoyen“ als Herkunftsraum der Hauptprotagonistin mit einem Beitrag von Klaus Oschema zu „Herzog, Hexen, Heiratsmarkt?“, worin er die Wahrnehmung und Rolle Savoyens im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches klug skizziert (S. 18–45). Es folgen ein aufschlussreicher Aufsatz von Thalia Brero zum Rang der savoyischen Ehefrauen vom 11. bis 17. Jahrhundert (S. 46–67) – sie hätte indes durchaus auf grundlegende Arbeiten Peter Moraws zum Thema und derzeit in Heidelberg laufende Bemühungen um den Rang (RANK) mittelalterlicher Reichsfürsten verweisen dürfen – und eine prägnante biografische Skizze von Elisa Mongiano zu Amadeus VIII. von Savoyen als Graf, Herzog sowie Papst (S. 68–74).

Wiederum drei Beiträge sind darauf zum Abschnitt über Margarethe als „Königin, Kurfürstin und Gräfin“ zusammengefügt: Eva Pibiri zeichnet Margarethe als „zentrale“, aber eben doch als Spielfigur „auf dem Schachbrett der politischen Allianzen des Hauses Savoyen“ (S. 75–93); Erwin Frauenknecht stellt konzise das konfliktträchtige Verhältnis zwischen Pfalz und Württemberg vor, das die vier Jahre von Margarethes zweiter (Kurpfälzer) Ehe heraufbeschwor (S. 94–107), und Anja Thaller zeigt Margarethe kundig als Gräfin von Württemberg zwischen fürstlichem Prunk und finanziellen Nöten (S. 108–129). Der umfanglichste Abschnitt des Bandes ist mit „Handlungsspielräumen und kulturellen Profilen“ von Fürstinnen überschrieben und wird mit einem wie gewohnt kompetent angelegten Überblick Peter Rückerts zu weiteren „internationalen Fürstinnen des späten Mittelalters in Württemberg“ eröffnet (S. 130–157). Martina Backes macht im Anschluss Margarethes literarische Interessen unter Verweis auf allgemeine Erfolge wie Probleme mediävistischer Gönner(!)forschung zum Thema (S. 158–166), worauf Christa Bertelsmeier-Kierst über den Anteil von Fürstinnen am literarischen Kulturtransfer im Südwesten vor 1500 (S. 167–188) und Christina Antenhofer – ambitioniert und methodisch unbedingt weiterführend – über die „Agency“ von Habsburgerinnen des 15. Jahrhunderts im Schnittfeld von strukturellen und biografischen Parametern (S. 189–210) schreiben.

„Geistliche Frauen und adlige Familie“ unterliegen dem bewährten Blick von Sigrid Hirbodian (S. 211–227). Speziell Katharina von Württemberg als „Kanonisse auf der Flucht“ steht im Mittelpunkt des Interesses von Racha Kirakosian (S. 228–250). Sie nimmt ihre Leserschaft auf eine faszinierende Reise durch das umtriebige Leben der Grafentochter und ihr Streben nach Selbstbestimmung mit, versetzt aber das Prämonstratenserstift Adelberg als einen Schauplatz des Geschehens in der Zusammenfassung irrtümlich nach Oberschwaben (S. 248–250). Beachtliche materielle Spuren der Hofkultur unter Margarethe und ihrem gräflichen Gemahl verfolgen gemeinsam Ingrid-Sibylle Hoffmann und Julia Bischoff (S. 251–270).

Zu guter Letzt setzt sich Jörg Peltzer fruchtbar kritisch mit den einzelnen Beiträgen und dem gesamten Konzept des Bandes auseinander (S. 271–276). Er bezweifelt – verständlicherweise, wenn man allein schon das Titelbild des Bandes mit den drei betenden (starken?) Gemahlinnen Ulrichs V. anschaut –, ob die Frage nach „stark“ ein dauerhaft zukunftsweisender Ansatz sein kann, um Lebenswege und Lebensleistungen von Menschen zu beurteilen. Aber positiv gewendet, könne die Frage nach Stärke im Fall des vermeintlich schwachen

Geschlechts „zum Auflösen paternalistischer Denkfiguren bei der Erforschung von Frauen in historischer Perspektive beitragen“ (S. 276).

Ein aus Stammtafeln der Häuser Württemberg und Savoyen im 15. Jahrhundert (S. 278), einem Orts- und Personenregister (S. 279–285), einem Abkürzungsverzeichnis (S. 286 f.), einem Abbildungsnachweis (S. 288) sowie einer Liste der beteiligten Autorinnen und Autoren (S. 289) bestehender, hilfreicher Anhang beschließt den übersichtlich gestalteten, ansehnlich illustrierten und mit der angesprochenen Ausnahme lobenswert sauber redigierten Band, mit dem das Hauptstaatsarchiv Stuttgart erneut einen relevanten und anschlussfähigen Meilenstein zur spätmittelalterlichen Landesgeschichte in ihren europäischen Bezügen publiziert hat.

Oliver Auge

Jean-Dominique DELLE LUCHE, *Des amitiés ciblées. Concours de tir et diplomatie urbaine dans le Saint-Empire, XV^e–XVI^e siècle* (Studies in European Urban History 51). Turnhout: Brepols 2021. 382 S., 38 Abb. (s/w und Farbe). ISBN 978-2-503-59017-2. Geb. € 96,–

Schützenfeste und ihr Umfeld sind nicht jedermanns Geschmack. Sieht man aber von individuellen Vorlieben und Abneigungen ab, so erschließt der Verfasser der vorliegenden Studie, die auf eine an der École des Hautes Études en Sciences Sociales (EHESS) in Paris verteidigte Dissertation zurückgeht, fraglos einen Gegenstand, der für die städtischen Kulturen im spätmittelalterlichen Reich von großer Bedeutung war: Engagiert und mit einem wachen Gespür für das Detail spürt er der Entwicklung von urbanen Schützenwettbewerben des 15. und 16. Jahrhunderts nach. Der treffenden Titelwahl entsprechend, kann er damit nachdrücklich herausstellen, dass diese Anlässe keinesfalls eine kulturhistorische Nebensächlichkeit waren, sondern einen zentralen Bestandteil der Soziabilität und Beziehungspflege zwischen den Städten (und teils auch ihren fürstlichen Herren) in den untersuchten Gebieten darstellten.

Dass in der Untersuchung der Süden des Reichs im Zentrum steht, ist nicht nur der Quellenüberlieferung zu verdanken, sondern durchaus mit der historischen Entwicklung selbst zu begründen (S. 27): Auch im Norden existierten Schützenwettbewerbe, nahmen aber mit dem „Papageienschießen“ andere Formen an, die weniger die vergleichende Bewertung der Leistung in den Fokus rückten. Gerade letztere Dimension dient dem Verfasser als Grundlage, um seine Analyse, die er als Beitrag zur „anthropologie historique“ versteht, einleitend in den theoretischen Rahmen einer Geschichte des Sports einzuschreiben (S. 28–36). Hieraus resultieren gelegentliche Vergleichsblicke und Bemerkungen zu modernen Phänomenen, wie etwa den Olympischen Spielen oder dem Sport im Allgemeinen (S. 40, 154, 189, 260), deren Bedeutung aber letztlich beschränkt bleibt: Wichtiger erscheinen die Aspekte der Soziabilität wie der Repräsentation, die zu Recht im Mittelpunkt der feingliedrigen Darstellung stehen.

Deren Gang folgt (nach einer konzisen Einleitung, S. 15–38) in sechs großen Kapiteln den Kernelementen eines Schützenwettbewerbs – von der Entscheidung zur Ausrichtung (1) über die Einladung (2) und die Organisation der Beherbergung der Gäste (3) bis hin zum eigentlichen Wettkampf (4). Dieser war meist von mehr oder weniger volksfestartigen Vergnügungen begleitet (5) – und nicht selten versuchte man, die Erinnerung an die Ereignisse zu Ehren der ausrichtenden Stadt und ihrer Schützen in Form von Texten auf Dauer zu stellen (6). Ein konzentriertes Fazit fasst die zentralen Ergebnisse zusammen (S. 249–261).

Es folgt eine Reihe von Anhängen (S.263–293), die teils die Natur des Quellenmaterials beispielhaft vorführen (etwa das Einladungsschreiben zum Schießen nach Frankfurt im Jahr 1506, S.265–269), teils tabellarische Überblicke bieten (Liste der „Pritschenmeister“, S.271–273; Lebensstationen des Pritschenmeisters Lienhart Flexel, S.275–277; Teilnahme der Nördlinger Schützen an Wettbewerben zwischen 1407 und 1579, S.279–291; knappe Hinweise zu den Maß- und Münzeinheiten, S.293). Auf die sorgfältig gearbeitete Bibliographie (S.295–333) und das Register (S.335–348) folgen 38 hilfreiche Illustrationen (teils in Farbe), die unter anderem den Charakter und die Anlage der handschriftlichen und früh auch gedruckten Einladungen vorführen (Ill. 1–11), aber auch die Aufzeichnung der Resultate zeigen (Ill. 19–23) oder die Szenerie der Feste und ihres Umfelds im Bild fassen.

Der Reichtum des Materials, das der Verfasser zu weiten Teilen aus verstreuter Archivüberlieferung im Elsass, Baden-Württemberg, Bayern (vor allem Franken), Hessen, Thüringen, Sachsen und der heutigen Schweiz zusammenträgt, ist in einer knappen Rezension kaum angemessen zu würdigen. Unterstrichen sei daher insgesamt die Leistung der regionenübergreifenden Aufarbeitung, die in der Zusammenschau vielfache Einblicke eröffnet: So werden die durchaus divergierenden Interessenslagen zwischen der städtischen Obrigkeit (sowie der fürstlichen Herren) und den Schützengilden ebenso deutlich wie der übliche saisonale Ablauf der Wettbewerbe (S.79–82). Die insgesamt ca. 700 gesammelten Einladungsschreiben (S.85) drücken, bei aller Berücksichtigung des Überlieferungszufalls, eine Zunahme der Frequenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus sowie erneut in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S.85–89). In der Entwicklung spielen regionale Konflikte ebenso eine Rolle wie konfessionelle Verwerfungen, wenn etwa das dem katholischen Bamberg unterstehende Höchstadt an der Aisch im Jahr 1563 die Schützen aus dem protestantischen Nürnberg ausdrücklich von der Einladung ausnimmt (S.98). Im Gegenzug wird in Gotha 1564 auf eine Darstellung des Papstes geschossen (S.169). Hinsichtlich der technischen Entwicklungen erscheint bemerkenswert, dass das Schießen mit der Armbrust und mit der Arkebuse (also der Hakenbuche), das hier parallel untersucht wird, zwar langfristige Verschiebungen aufzeigt (die Arkebuse nimmt an Bedeutung zu), die Armbrust deswegen aber nicht völlig verschwindet (S.76–79).

Vor allem aber macht die Analyse dreierlei deutlich: Zum einen fügen sich die Wettbewerbe in eine stark mit Elementen der Repräsentation angereicherte Festkultur ein, in der zwar auch Konflikte aufscheinen konnten, die aber insgesamt auf die Schaffung von Soziabilität ausgerichtet war. Entsprechend spielt die rituelle Rahmung der Delegationsreisen – vom festlichen Aufbruch über den feierlichen Empfang bis hin zur (gegebenenfalls) triumphalen Rückkehr der auswärtigen Delegationen – eine bedeutende Rolle (S.132–151). Zum zweiten ist die politische Dimension nicht außer Acht zu lassen, wenn einzelne Städte sich mit der Durchführung eines Wettbewerbs um die Gunst ihres Fürsten bemühen (S.72–73) oder wenn Konflikte sich im mehr oder weniger subtilen Spiel der Einladungen widerspiegeln (S.93–98). Zum dritten schließlich bildet sich ein durchaus ernstzunehmender Wettkampfcharakter heraus, der in mancherlei Hinsicht Anklänge an die Entwicklung des modernen Sports besitzt: von der Durchführung der (letztlich wohl auch recht monoton ausfallenden) Wettbewerbe über die Aufzeichnung der Ergebnisse (S.160–177) bis hin zur formalen Einhegung durch die als Schiedsrichter eingesetzten Pritschenmeister, die gelegentlich auch als Verfasser preisender Beschreibungen für die Erinnerung an das Ereignis sorgten (S.234–240). Zugleich verdeutlicht die breite Streuung der Preise, die unter anderem durch eine Finanzierung über eine Gemeinschaftskasse oder eine Lotterie ermöglicht wird, das Bemühen, nicht

zu viele Verlierer zu produzieren und damit das Potential zukünftiger Konflikte zu reduzieren (S. 180–188).

Insgesamt bietet die Studie von Delle Luche damit wertvolle Einblicke in die Dynamik der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städtelandschaft im Süden des Reichs. Angesichts des Detailreichtums und des Bemühens um die Konstruktion eines idealtypischen Gesamtbilds ist die Darstellung nicht immer so leicht und flüssig zu lesen, wie man es sich wünschen möchte – wiederholt kann man etwa über Sprünge stolpern, wenn Details aus unterschiedlichen Wettbewerben aus inhaltlichen Erwägungen zusammengefasst werden. Auch wirkt der Einsatz der Sportterminologie gelegentlich eher gewollt und erhellt die dargestellten Vorgänge nicht unbedingt. Dessen ungeachtet stellt der ausgesprochen sauber und sorgfältig redigierte Band, der methodische Anregungen aus der französischsprachigen Geschichtswissenschaft für einen Gegenstand des spätmittelalterlichen Reichs fruchtbar macht, fraglos eine große Bereicherung dar. Nur punktuell fallen kleinere Lücken in der Literaturbasis auf (so wäre etwa auf die Studie von W. Paravicini zum „Ehrenwein“ (2016) zu verweisen). Man kann nur hoffen, dass die Spannung zwischen französischsprachiger Darstellung und deutschem Forschungsobjekt die Rezeption dieser eindrucksvollen Studie nicht allzu sehr beeinträchtigt!

Klaus Oschema

Werner GEBHARDT, Die Hohe Karlsschule, ein Lehr- und Gewerbebetrieb in Stuttgart von 1770 bis 1794. Biographisches Lexikon und historische Beiträge. Stuttgart: Kohlhammer 2021. X, 397 S., 1 Abb. ISBN 978-3-17-040101-3. € 79,–

„Eine untypische Form von Altersweisheit“, so überschrieb die Stuttgarter Zeitung am 10. April 1999 einen Artikel über den Ingenieur Werner Gebhardt, der 1998 an der Universität Stuttgart mit einer Dissertation über das „Bürgertum in Stuttgart. Beiträge zur ‚Ehrbarkeit‘ und zur Familie Autenrieth“ zum Dr. phil. promoviert worden war – im Alter von 73 Jahren. Auch nach der Promotion setzte sich Gebhardt keineswegs zur Ruhe. Er forschte weiter und beschäftigte sich nunmehr mit Herzog Karl Eugens 1770 in Stuttgart gegründeten, 1782 zur Hochschule erhobenen Lehranstalt. 2011 legte er, nur von zwei genealogischen Mitarbeitern unterstützt, ein biographisches Lexikon über die Schüler der Hohen Karlsschule vor, ein Standardwerk für künftige prosopographische Forschungen. Die Biogramme von 2114 Schülern waren damit mitgeteilt, doch, so der Autor im Vorwort zum hier anzuzeigenden Band: „Bald stellte sich die Frage: Und wer waren die Lehrer?“ (S. 1).

Dieser Frage widmete Werner Gebhardt weitere Jahre seines Forscherlebens. Er ermittelte insgesamt 348 Personen, die mit der Ausbildung und Betreuung der Schüler an der Karlsschule betraut waren, nahm darunter auch 28 Personen in den Blick, die sich vergeblich um eine Anstellung beworben hatten. Wie schon im Vorgängerband, setzte er es sich auch hier zum Ziel, so viel biographisches Material als möglich ausfindig zu machen, Lebensdaten, auch der Eltern, Ehepartner und Kinder, geographische wie soziale Herkunft und Karrieren akribisch genau zu klären. Im Jahr 2021 schließlich konnte er dieses zweite biographische Kompendium zur Hohen Karlsschule abschließen, das als Ergänzungsband zum 2011 publizierten Schüler-Lexikon zu verstehen ist, auf das im jetzt vorliegenden Band immer wieder verwiesen wird und der auch zum Teil sehr ausführliche Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Schüler-Biogrammen enthält (S. 199–242).

Nach Grußworten von Carl Herzog zu Württemberg und Prof. Dr. Franz Quarthal folgt ein Vorspann von Werner Gebhardt, in dem er kurz die Geschichte der Hohen Karlsschule

und den Forschungsstand referiert und erläutert, auf welcher Grundlage er den im Band vorgestellten Personenkreis ausgewählt hat. Ein Verzeichnis der Abkürzungen und der herangezogenen Archive beschließt diesen Teil (S. 1–6).

Im Hauptteil werden zunächst im Kapitel I die alphabetisch angeordneten Biographien von 282 Personen vorgestellt, die nach den Adresskalendern des Herzogtums Württemberg zum Lehr-, Aufsichts- und Dienstpersonal der Karlsschule zählten (S. 7–166). Die Biogramme weiterer 66 Lehrer und nicht angenommener Bewerber, die Gebhardt aus anderen Quellen ermittelt hat (S. 167–197), sowie die bereits oben erwähnten Nachträge schließen sich an (Kapitel II, S. 199–242).

Kapitel III und IV bestehen in Wiederabdrucken von an anderer Stelle bereits publizierten Beiträgen zur Karlsschule. Nicht von ungefähr nennt Gebhardt im Titel seines Buches die Hohe Karlsschule einen Lehr- und Gewerbebetrieb, denn sie betrieb tatsächlich seit 1783 eine eigene Buch- und Notendruckerei. Die Geschichte dieser Druckerei hat bereits 1911 Rudolf Krauß in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ausführlich dargestellt. Dankenswerterweise kann dieser Aufsatz nun im vorliegenden Band vollständig nachgelesen werden (S. 243–264). Unter der Überschrift „Erinnerungen an die Karlsschulzeit“ werden ferner Auszüge aus autobiographischen Schriften von Christoph Heinrich Pfaff (1773–1852), Karl Ernst Friedrich von Scheler (1764–1814) und Wilhelm Ludwig Tepper (1768–1838) wiedergegeben (S. 265–341), die sehr anschaulich das karge, militärisch geprägte Leben in der Karlsschule schildern.

Kapitel V ist etwas unglücklich mit „Quellen – Siglen – Stichworte“ überschrieben, damit sind die Verzeichnisse der ungedruckten und gedruckten Quellen sowie das Literaturverzeichnis gemeint (S. 343–362). Kapitel VI, „Schlussbetrachtung“, bietet eine Statistik der 284 Lehrer und Betreuer nach Lebenszeit, Lehrzeit, Herkunft (S. 363–368). Orts- und Personenregister beschließen den Band. Hierzu seien einige kritische Bemerkungen erlaubt. So ist z. B. unverständlich, dass sich im Personenregister keine Vornamen finden, sondern nur die Familiennamen aufgeführt werden. Die Namen der adligen Personen finden sich im Alphabet unter dem Buchstaben V, und hier wiederum an zwei Stellen, nämlich entweder unter „V.“ oder „Von“. Solche Mängel wären vermeidbar gewesen, wenn, zumal angesichts des hohen Alters des Verfassers, der Verlag hier redigierend eingegriffen hätte.

Werner Gebhardt ist im Dezember 2021 im Alter von 96 Jahren verstorben. Mit dieser seiner letzten, so verdienstvollen Publikation hat er für zukünftige Forschungen über die Zöglinge der Hohen Karlsschule ein Grundlagenwerk hinterlassen, für das man ihm höchst dankbar sein darf.

Gudrun Emberger

Rainer LOOSE, Gustav Schübler (1787–1834), Professor für Naturgeschichte und Botanik in Tübingen (Contubernium, Bd. 90). Stuttgart: Steiner 2022. 247 S., 23 s/w und 12 farb. Abb. ISBN 978-3-515-13254-1. Geb. € 56,-

Der Tübinger Professor für Naturgeschichte und Botanik, Gustav Schübler (1787–1834), hat bedeutende Werke wie die 1834 erschienene „Flora von Württemberg“ (zusammen mit Georg Matthias von Martens) verfasst, die durch seine mit zahlreichen topographischen und geologischen Informationen ausgestattete „Charte von Tübingen und Umgebungen“ als Beilage ergänzt wurde (S. 92–95, 102 f.). Er gilt zudem als Initiator der 1824 begonnenen landesweiten Wetterbeobachtungen in Württemberg (S. 110).

Weshalb er dennoch weitgehend in Vergessenheit geriet, lässt sich nicht vollständig klären. Dazu beigetragen haben sicher Konflikte mit der Tübinger Professorenschaft (S. 34–37), in der er offenbar recht isoliert agieren musste (S. 61), und sein von ihm noch zu Lebzeiten geförderter Nachfolger Hugo von Mohl – zugleich ein Neffe des Universitätskanzlers Autenrieth, dessen Missgunst er sich zugezogen haben muss (S. 46, 50, 151, 156 f.). Auch in der 1849 erschienenen Tübinger Universitätsgeschichte von Karl August Klüpfel wurde Schüblers Wirken im Gegensatz zum Wortlaut seiner Nachrufe kritisch beurteilt (S. 153), weshalb es Rainer Loose in seiner Biografie nicht zuletzt darum geht, „ein Zeichen seiner Rehabilitierung gegenüber dem Klüpfel’schen Verdikt“ zu setzen (S. 161). Schließlich habe er „seinem Vaterland [...] Grundlagen in der Botanik, Meteorologie, Topographie und Geologie sowie Agrikulturchemie geliefert und Wissen anderer Naturforscher vermittelt“ – mit seinen Forschungen zu den Umwelteinflüssen auf die belebte Welt kann er auch als „Wegbereiter der Ökologie in Deutschland bezeichnet werden“ (S. 160).

In seiner gelungenen Darstellung liefert der Verfasser nicht nur eine quellenbasierte biografische Würdigung Schüblers, sondern setzt dessen vielfältige naturwissenschaftliche Tätigkeiten in den Kontext der zeitgenössischen Forschung. Dies geschieht bereits in dem biografischen Abriss zu Herkunft, sozialem Umfeld, Schule, Studium und ersten beruflichen Stationen, vor allem am Fellenbergischen Institut im schweizerischen Hofwyl (1812–1817). Ausführlich wird seine Tätigkeit an der Universität Tübingen beleuchtet, die er trotz Rufen nach Halle und München (S. 37) bis zu seinem Tode 1834 nicht mehr verlassen sollte. In Tübingen bekleidete er unter anderem das Amt des Rektors (1824) und wirkte mit einigen Widerständen als Vorstand des Botanischen Gartens, dessen Vergrößerung er trotz fehlender Unterstützung im Kollegenkreis durchsetzen, jedoch nicht mehr erleben konnte (S. 52–61).

Dem biografischen und institutionellen Abschnitt folgen fachlich gegliederte Kapitel zu seiner Tätigkeit als Topograph und Geologe (S. 63–95), Botaniker (S. 96–104), Meteorologe (S. 105–123) sowie als Agrarwissenschaftler und Agrikultur-Chemiker (S. 124–129), die Schüblers weit gespannte wissenschaftliche Kontakte und die Forschungsthemen seiner Zeit mit in den Blick nehmen. Zugleich werden Ereignisse, die ihn und seine Zeitgenossen besonders beschäftigt haben, hervorgehoben, so die Folgen einer Unwetterkatastrophe im Herbst 1824 (S. 112–117).

Abschließend werden seine Tätigkeiten als Gutachter bei Preiswettbewerben (S. 130–132), seine zahlreichen Mitgliedschaften im „Netzwerk gelehrter Gesellschaften und naturwissenschaftlicher Vereinigungen“ (bspw. in der Pharmazeutischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der Royal Society of Medicine in London oder der Leopoldina) (S. 133–146) sowie seine Nachrufe und Würdigungen (S. 152–155) dargelegt, bevor ein „Epilog“ auf das fehlende Andenken in Tübingen eingeht und eine wissenschaftsgeschichtliche Einordnung seines Werkes vornimmt (S. 156–161).

Ergänzt wird der Band durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 163–174) sowie einen umfangreichen Anhang, bestehend aus einer Zusammenstellung der Veröffentlichungen Schüblers und der von ihm betreuten 48 Dissertationen (S. 175–182), gefolgt von seinen Autographen mit der Edition von 23 ausgewählten Schreiben aus verschiedenen Archiven (S. 183–224). Seine Erschließung erfolgt durch ein Ortsregister (S. 225–229) und ein Personenregister (S. 230–235). Lohnenswert ist auch ein Blick auf die abschließenden Farbtafeln, unter anderem mit Darstellungen der geologischen Karte (auch als etwas lesbarere Faltheilage), der Messstationen des Württembergischen Meteorologischen Vereins 1823–1850 oder der Zeichnungen nach Schübler benannter Pflanzenarten.

Insgesamt bietet der Band ein umfassendes Bild des Naturwissenschaftlers Gustav Schubler und gibt zugleich Einblicke in die Entwicklung der Naturwissenschaften zu seiner Zeit. Der regionale Fokus liegt dabei auf Württemberg, doch werden viele Probleme und Forschungsansätze auch im allgemeinen wissenschaftlichen Kontext verortet. Insbesondere zeichnet sich diese Arbeit durch eine Kombination aus Quellennähe und Überblick über die verschiedenen Forschungsgebiete aus.

Ingo Runde

Peter SPRENGEL, Wer schrieb „Die wandernde Barrikade“? Heinrich Loose – Edmund Märklin – Ludwig Pfau – Johannes Scherr und die südwestdeutsche Revolution 1849. Mit Textedition und Dokumenten (Vormärz-Studien, XLV). Bielefeld: Aisthesis 2022. 359 S. ISBN 978-3-8498-1829-6. € 38,-

Der Titel des vorliegenden Buches ist vielleicht etwas irreführend, denn die Klärung der Frage, wer „Die wandernde Barrikade“ geschrieben hat, nimmt nur einen Teil – den ersten – darin ein. Die zweite Hälfte ist dem Abdruck des Gegenstands dieser Untersuchung selbst gewidmet, der 1849 bei dem Verleger J. A. Weingart in Bern ohne Verfasseramen gedruckten Verserzählung mit dem abenteuerlichen Titel „Die wandernde Barrikade“, oder: „die württembergische, pfälzische und badische Revolution. Wohl geleimt und wohl gereimt in drei Aufzügen, mit der ganzen türkischen Musik. Von einem Schock ungehenkter Hochverräther“.

Was hat es nun damit auf sich? Der historische Hintergrund des Textes sind die revolutionären Ereignisse im deutschen Südwesten – in Rheinpfalz, Baden und Württemberg – während der letzten Monate der Revolution von 1848/49, die vor allem von Rückzugsgefechten geprägt waren. Im Zentrum der Darstellung steht dabei der folgenlose Einmarsch der von Heinrich Loose (1812–1862) angeführten Volkswehr in das damals kurhessische Wimpfen am Neckar. Loose, der – wie viele andere der Revolutionäre – später außer Landes flüchten musste, bekannte sich später brieflich als Verfasser des Buches (vgl. S. 80f.), in dessen Mittelpunkt die komisch-groteske Schilderung der Wimpfener Einnahme steht. Das erklärt den Schweizer Druckort, denn dorthin war Loose geflüchtet, bevor er wenig später sich nach Amerika einschiffte. Auf deutschem Reichsgebiet hätte das Buch sicher nicht erscheinen können.

„Die wandernde Barrikade“ ist eine satirisch-polemische Erzählung der Revolution und einzelner Geschehnisse dabei im deutschen Südwesten in Versen. Gegliedert ist sie allerdings wie ein Drama in einzelne „Aufzüge“, „Szenen“ und „Zwischenspiele“, zum Teil wie ein Epos in einzelne „Sänge“, was dem narrativen Charakter des Ganzen sicher besser gerecht wird; einzelne Abschnitte heißen auch „Schwabenstreiche“, was wohl auf die satirische Behandlung der Gegenstände abzielt. Das Ganze hat dazu einen starken musikalischen Charakter: Den ersten Aufzug etwa muss man sich mit „Dudelsackbegleitung“, den zweiten mit „obligater Maultrommelbegleitung“ vorstellen. Außerdem befinden sich im Text verstreut zahlreiche einzeln isolierbare Lieder und Balladen.

Insgesamt steht „Die wandernde Barrikade“ in der Tradition des *mock-heroic poem*, der Parodie des ernsten Epos, dessen Urbild Homers „Ilias“ ist, in dem ja auch von kriegesischen Geschehnissen berichtet wird. Der Ton ist meist bäkelsängerisch-spaßig und studentenhaft-übermütig, was dem Ernst der erzählten Ereignisse grundsätzlich widerspricht. Das Verfahren, das Gefährliche durch das Komische abzumildern, ist in der Zeit aber nicht unüblich – der ebenfalls in die Revolution von 1848 involvierte Württemberger Friedrich

Theodor Vischer (1807–1887) unternimmt unter dem landsknechthaften Pseudonym Scharnsmayer mit seinem „Heldengedicht“ „Der deutsche Krieg 1870–71“ später etwas ganz Ähnliches, allerdings – und das ist dann doch ein wichtiger Unterschied – aus der Position der Sieger heraus.

Heinrich Loose hat wohl zweifelsfrei Teil an der Verfasserschaft dieser aus verständlichen Gründen anonym erschienenen politischen Versepopöe. Dass als Verfasserangabe auf deren Titelseite „Von einem Schock ungehenkter Hochverräther“ steht, ist zum einen ein sarkastischer Witz, könnte aber auch eine Finte sein, um von der eigenen Autorschaft auf gleich mehrere in Frage kommende Ungenannte abzulenken – „Schock“ ist eine altertümliche Mengenangabe, mit der im Mittelalter eine Zahl von sechzig bezeichnet wurde. Sprengel macht indes deutlich, dass auch andere zumindest als Mitverfasser in Frage kommen können: Looses Wimpfener Mitstreiter Edmund Märklin (1816–1892) sowie die revolutionären Schriftsteller Ludwig Pfau (1821–1894) und Johann Scherr (1817–1886). Ihre Autorschaft macht Sprengel durch Quellenfunde, Verweise auf Parallelstellen in deren Veröffentlichungen und Stilanalysen wahrscheinlich. Dabei geraten auch die anonymen Verfasser des von Ludwig Pfau in Stuttgart herausgegebenen Satireblattes „Eulenspiegel“ (1848–1853) in den Blick.

Die Lektüre der „Wandernden Barrikade“ ist auch heute noch ein Vergnügen, selbst wenn die historischen Hintergründe sich nicht immer unmittelbar erschließen. Der Herausgeber hat den Text daher kommentiert. Sein Buch, das aus der einführenden Abhandlung, welche der Autorfrage und dem Entstehungskontext gewidmet ist, einigen Dokumenten von den wahrscheinlichen Verfassern und dem Abdruck der „Wandernden Barrikade“ besteht, bietet einen ungewöhnlichen Einblick in die Zeit des Ausgangs des Kampfes um eine Reichsverfassung im deutschen Südwesten und auf das Leben und Werk einiger der darin involvierten Männer, für die ihr Engagement zunächst „Flucht, Haft, Exil“ (S. 77) bedeutet hat.

Stefan Knödler

Joachim KREMER, *Der Komponist Christian Fink (1831–1911). Musikalische Originalität und Akademismus am Lehrerseminar in Esslingen – mit einem Werkverzeichnis von Rainer Bayreuther*. Neumünster: von Bockel 2021. 382 S. mit zahlr. Abb. und Notenbeispielen. ISBN 978-3-95675-032-8. € 39,80

Im Herbst 2011 veranstalteten die Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg und die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd anlässlich des Jubiläums des 1811 gegründeten Esslinger Lehrerseminars eine Tagung zu „200 Jahre Tradition der Musiklehrerbildung in Württemberg“. Der ebenfalls von Joachim Kremer herausgegebene und 2015 im Verlag von Bockel veröffentlichte Tagungsbericht „Musik an den württembergischen Lehrerseminaren“ enthält einen instruktiven Forschungsbericht Kremers. Dabei geht er von der Feststellung aus, solange Musikwissenschaft die Erforschung von Heroen und Meisterwerken betrachtet habe, sei die Musikpflege der Lehrerseminare als eine Thematik von untergeordneter Bedeutung angesehen worden, was allerdings der musikalischen Realität widerspreche. Dies gelte beispielsweise für den Esslinger Seminarmusiklehrer Christian Fink, der von 1860 bis 1905 als Nachfolger von Johann Georg Frech (1790–1864) eine prägende Musikerpersönlichkeit weit über Esslingen hinaus war.

Zehn Jahre nach der Tagung in Schwäbisch Gmünd hat Joachim Kremer nun nach mehreren Vorstudien (u. a. in der „Enzyklopädie der Kirchenmusik“ Band 3, 2015) eine Mono-

graphie über Fink vorgelegt, die in mehrfacher Hinsicht neue Maßstäbe für künftige Biographien und für das kompositorische Schaffen Christian Finks sowie für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Komponisten an Lehrerseminaren überhaupt setzt. Dies gilt auch für das muster gültige Werkverzeichnis des Mitautors Rainer Bayreuther.

Dass sich der Esslinger Seminar musiklehrer Fink in besonderer Weise für eine exemplarische Studie eignete, lag nicht zuletzt an der außergewöhnlichen Quellenlage: Wie im Falle Frechs birgt auch der Nachlass Christian Finks im Stadtarchiv Esslingen „eine Fülle von biographischen, institutionsgeschichtlichen und musikgeschichtlichen Informationen“ (S. 12). Diese ermöglichten nach Kremer den methodischen Ansatz zu einer intensiven Beschäftigung mit jener vernachlässigten „Sphäre der Lehrerseminare“, die mit einer „fiktiven historische[n] Realität“ einer Heroengeschichtsschreibung nichts zu tun hat (S. 13). Darüber hinaus war die regionalgeschichtliche Bedeutung dieser Thematik mit Blick auf die Vernetzungen und Beziehungen zwischen Musikzentren und Regionen zu berücksichtigen (S. 13). Dass dies auch ein aktualisiertes Fink-Werkverzeichnis, das solche Verbindungen erkennen lässt, notwendig machte, lag auf der Hand.

Joachim Kremer hat das umfangreiche Material in sechs Kapiteln aufbereitet: I. Christian Fink – Annäherungen an ein Lebensbild, II. Komponieren im Spannungsfeld der Ideologien, III. Berufsziel Seminar musiklehrer: Bildungswege und Biographien, IV. Der Seminar musiklehrer Fink als Komponist und Dirigent, V. „Gottbegnadet“ oder „Epigone eines Epigonen?“, VI. Verzeichnis der Werke Christian Finks (1831–1911) (R. Bayreuther).

Um bekannte biographische Details nicht zu wiederholen, hat Kremer „biographische Eckpunkte 1831–1911“ zu Fink zusammengestellt und ein Porträt aus dem Jahre 1896 ausgewählt, das „im Gegensatz zu den Esslinger Überlieferungen auch die überregionale Wahrnehmung Finks dokumentiert“ (S. 24). Tatsächlich geht es in diesem Lebensbild in der „Neuen Musik-Zeitung“ nicht nur um die Förderung eines hochtalentierten „Kunstjüngers“, Leipziger Konservatoriumsstudenten sowie von Franz Liszt geförderten Organisten und Dirigenten des „Riedelschen Vereins“ in Leipzig bzw. Organisten an der Stadtkirche in Esslingen und des dortigen Oratoriumsvereins (S. 24 f.), sondern auch um den Komponisten Fink.

Als ausgewiesener Spezialist für musikalische Professionalismusforschung holt Kremer weit aus, um aus musikgeschichtlicher Sicht den Blick auf das 19. Jahrhundert als „eines der institutionellen Neuordnung“ zu lenken, in dem grundsätzliche Probleme wie „Klassizität und Akademismus, oder: Kapellmeistermusik versus Komponistenmusik“ virulent wurden, zu Parteienbildung führten und Finks Studienzeit in Leipzig beeinflussten. Doch solche Ausführungen zu „Kategorien der Geschichtsschreibung: Epigonalität und Originalität“ sind hilfreich, um die notwendige Distanz zu früheren wertenden Klassifizierungen in der wissenschaftlichen Literatur über Fink zu erhalten.

Wie gründlich sich der Stuttgarter Musikhochschulprofessor mit der Geschichte des Esslinger Lehrerseminars befasst hat, zeigt auch das umfangreiche Kapitel über Finks Vorgänger Johann Georg Frech, der neben dem Esslinger Konrektor Karl Pfaff (1795–1866), dem Stuttgarter Konrad Kocher (1786–1872) und dem Tübinger Friedrich Silcher (1789–1860) zu den prominentesten Förderern des Amateurchorwesens in Württemberg zählte. Einen völlig anderen Weg schlug der aus dem Esslinger Lehrerseminar kommende Johann (John) Zundel (1815–1882) ein, der in Amerika Karriere machte, während Finks Seminar musiklehrer Johann Christian Weeber (1808–1877) in Nürtingen einen „Typus des Lehrerorganisten“ repräsentierte, der „Modernität nur in bestimmten Grenzen“ anstrebte (S. 12).

Vor einem solchen Hintergrund erscheint Finks Weg zum Seminar musiklehrer noch spannender, denn bereits vor seinem Studium in Leipzig 1853 galt er als ein „regional beachteter und bereits vernetzter Musiker“ (S.79). Am Leipziger Konservatorium zählten Moritz Hauptmann und Julius Rietz zu seinen profiliertesten Lehrern. Die enge Verbindung zu Carl Riedel (1827–1888) und dem nach ihm benannten „Riedelschen Verein“ (gegr. 1854) führte Christian Fink zur Pflege alter Musik. 1860 entschloss er sich, die Nachfolge Frechs am Esslinger Lehrerseminar anzutreten, wo er nahezu ein halbes Jahrhundert lang – länger als viele andere Seminar musiklehrer Württembergs – als Musikpädagoge, Interpret und Komponist wirkte.

Es spricht für den (selbst-)kritischen Weitblick Kremers, dass er in seinen „Perspektiven einer künftigen Christian Fink-Forschung“ auf „eine gewisse Begrenztheit“ von Finks kompositorischem Ruhm und Wirken hinweist und sorgfältig abwägend zur Diskussion stellt, dass man „Fink mit einer Stilisierung als Esslinger Heros dauerhaft keinen Gefallen“ bereite, es andererseits aber ebenso unsicher erscheine, ob „das Attribut ‚antiheldisch‘ greifen“ werde (S.270). Wer sich einmal eingehender mit landeskundlicher Musikforschung bzw. musikwissenschaftlicher Landesforschung des 19. Jahrhunderts befasst hat, wird dem Aufruf Kremers zu weiteren sozialgeschichtlichen Forschungen ebenso zustimmen wie seinen Analysen ausgewählter Werke, namentlich den bisher zu wenig beachteten Liedern (vor allem zu Texten von Finks Freund Gustav Häcker [1822–1896]), aber auch zu den Orgelsonaten mit „romantischen Tendenzen“ und den Liedern zum „Themenkreis romantischer Lieder“ (S.271).

Der souveränen Darstellung Kremers ebenbürtig darf das Fink-Werkverzeichnis von Rainer Bayreuther hervorgehoben werden. Auf der Grundlage von Christian Finks eigenem „Compositionen-Verzeichnis“ von 1885, einem Verzeichnis seiner ältesten Tochter Rosa Schimpf aus dem Jahre 1946 und einer neueren Liste von Burkhard Pflomm aus dem Jahre 1995 hat Bayreuther ein komplett neues Verzeichnis mit 97 Werken mit Opuszahl und 59 Werken ohne Opuszahl erarbeitet, die über die akribisch recherchierten musikbibliographischen Daten hinaus wertvolle Bemerkungen enthalten, die zu weiterführenden Forschungen anregen.

Dem von Bockel Verlag in Neumünster ist zu bescheinigen, die herausragenden Forschungsleistungen von Joachim Kremer und Rainer Bayreuther mit einer angemessenen Sorgfalt bei Redaktion und Layout dieses neuen Grundlagenwerks der Musikgeschichtsforschung in Baden-Württemberg gedient zu haben.

Friedhelm Brusniak

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Archiv für Agrargeschichte (Hg.), Eigensinnig vernetzt. Spuren sichern und Quellen erschließen in der neueren Agrargeschichte. Zürich: Chronos Verlag 2022. 316 S. ISBN 978-3-0340-1694-0. Geb. € 48,–

Das 2002 in Bern gegründete „Archiv für Agrargeschichte“ (Afa) hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einer wichtigen Institution der neueren Agrargeschichtsforschung entwickelt. Es wurde in diesem Zeitraum zu einer zentralen Stelle der historischen Beschäftigung mit Agrarproblemen und für die Suche und Erschließung agrarhistorischer Quellen. Prägend für dieses Institut waren auch die Internationalisierung der neueren Agrargeschichte und allgemein der Prozess der Digitalisierung. Im Zuge dieser fortschreiten-

den Digitalisierung wurde es möglich, interaktive Kommunikationsformen zu entwickeln, um neue Informationen über Personen und Institutionen kontinuierlich online zugänglich zu machen, wie auch audiovisuelle Quellen. Gegründet wurde das Berner Archiv für Agrargeschichte 2002 vor allem, um das Ziel der Quellensicherung und der historischen Forschung im Agrarsektor stärker in der Praxis umzusetzen, um so die Realität bäuerlicher Lebensumstände und Verhältnisse besser zu erfassen.

Der vorliegende Band enthält fünfzehn Stellungnahmen zur Tätigkeit des AfA von Historikern und Archivaren, ferner mehrere Beiträge aus dem AfA. Größtenteils sind diese Texte aber bereits in unterschiedlichen Kontexten publiziert worden. Aus diesen Beiträgen lassen sich die im AfA entwickelten Zugänge, Konzepte und thematischen Schwerpunkte klar erkennen.

Im ersten Teil geht es in erster Linie um die institutionelle Entwicklung des AfA sowie um seine Kommunikationspraktiken. Im zweiten Teil stehen die theoretischen Zugänge und Deutungsmuster im Mittelpunkt. Konkret geht es dabei zuerst um die Einordnung der bäuerlichen Landwirtschaft im Rahmen der modernen Industriegesellschaft, dann um die wissens- und ressourcengeschichtlichen Zugänge zur Agrargeschichte und schließlich um die bäuerliche Bevölkerung im Spannungsfeld moderner Industriegesellschaften. Die Stellungnahmen thematisieren insbesondere, wo und wann ihre Verfasserinnen und Verfasser dem AfA respektive den in dieser Institution geleisteten Arbeiten begegnet sind, und was diese Begegnungen bei ihnen bewirkten.

Von den Beiträgen ist vor allem der programmatische Aufsatz von Peter Moser zu erwähnen: „Von der Idee über das Experiment zur Institution. Das Archiv für Agrargeschichte als Zentrum der Quellenerschließung und Geschichtsschreibung zur ländlichen Gesellschaft im 19./20. Jahrhundert“ (S. 17–30). Moser erläutert in diesem einleitenden Beitrag die Besonderheit des im Jahr 2002 gegründeten „Archiv für Agrargeschichte“: Dieses virtuelle Archiv verfügt weder über einen Lesesaal noch ein Magazin, sondern lediglich über ein Depot zur temporären Aufbewahrung von Archivbeständen. Dieses Archiv ist also eine Institution, die Forschung und Archivierung in einen funktionalen Zusammenhang bringt.

Mit der Gründung des Archivs im September 2002 wurde die Institutionalisierung der neueren Agrargeschichte auch in der Schweiz vorangetrieben, und zwar besonders hinsichtlich des Archivbereichs. Bis gegen Ende 2004 erschloss dieses neuartige Archiv bereits mehr als vierzig Archivbestände. Die dort erstellten Findmittel und Bestandsanalysen wurden bereits 2004 über das Online-Portal „Quellen zur Agrargeschichte“ allgemein zugänglich gemacht, so dass sich die Agrarforscher vom Schreibtisch aus über die vom AfA erschlossenen Archivbestände zur Agrargeschichte direkt informieren konnten. Mit der zunehmenden Bereitschaft zur Veröffentlichung von Archivalien etablierte sich so im Laufe der Zeit in der Agrargesichtsforschung eine Praxis, die den Bedürfnissen der neueren Forschung im Agrarbereich sehr entgegenkam.

Der vorliegende Band stellt mit seinen vielfältigen Beiträgen eine wichtige Publikation dar, die besonders auf die Erschließung der Quellen zur Agrargeschichte fokussiert ist und dadurch die Agrargesichtsforschung bereichert. Das Verzeichnis der Autoren und der Textnachweis der vorgelegten Publikationen im Anhang ist für den Benutzer des Bandes hilfreich; ein Sachregister ist aber leider nicht vorhanden.

Werner Rösener

Werner KONOLD / Wolfgang WERNER / R. Johanna REGNATH (Hg.), *Kohle – Öl – Torf. Zur Geschichte der Nutzung fossiler Energieträger* (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 89). Ostfildern: Thorbecke 2022. 352 S. mit 173 Abb. ISBN 978-3-7995-1589-4. Geb. € 34,-

Der Band vereinigt 13 Beiträge von 15 Autoren. Nach der Einführung ins Thema durch die Herausgeber Werner Konold und Wolfgang Werner folgen fünf Beiträge zur Kohle, von Volker Wrede über Geologie und Geschichte des Steinkohlebergbaus im Ruhrgebiet, von Birgit Tuchen zum – überwiegend erfolglosen – Kohlebergbau in Württemberg, von Wolfgang Werner und Helge Steen über das Steinkohlerevier Diesburg-Berghaupten im Schwarzwald, von Hellmar Weber über Versuche, in Württemberg Lettenkohle zu nutzen, sowie über Kohlenutzung in der Schweiz im 19. Jahrhundert von Irene Pallua. Dem Thema Erdöl sind drei Kapitel gewidmet, zwei von Pascale Roll-Schneider sowie Michael Hauck über die Erdöllagerstätte von Pechelbronn im Elsass und einer von Carsten Reinhold über Erdölgewinnung in Baden-Württemberg in jüngerer Zeit. Nach einem Zwischenspiel zum süddeutschen Posidonienschiefer von Annette Petra Schmid-Röhl folgen abschließend drei Beiträge zum Thema Moor und Torf von Michael Haverkamp über energetische Schwarztorfnutzung im späten 19. und 20. Jahrhundert in Nordwestdeutschland, von Martin Stuber und Matthias Bürgi über Torfnutzung in der Schweiz sowie von Werner Konold über Torfnutzung in Oberschwaben.

Die Beiträge sind nach Länge, Aufmachung und Informationsgehalt sehr unterschiedlich. Insgesamt nimmt man einiges mit, was vielleicht noch nicht geläufig war, wie die Tatsache, dass Kohle und Öl schon in der Antike bekannt waren und auch an den örtlichen Lagerstätten genutzt wurden. Für eine überregionale Nutzung fehlten aber die technischen Voraussetzungen, insbesondere die Transportmöglichkeiten für solche Massengüter. Andererseits bestand auch kein Bedarf daran, solange es genügend Wald, Holz und Köhler gab. In Mitteleuropa war das, abgesehen von einem vorübergehenden Engpass im Hochmittelalter, bis zum Beginn der Neuzeit der Fall.

Nicht zufällig nahm die Entwicklung, die uns heute den Klimawandel und andere ökologische Katastrophen beschert, nach Vorstufen in der Renaissance ihren Anfang im Barock, theoretisch unterfüttert durch die Aufklärung, insbesondere durch deren angelsächsischen Flügel, der das eigentlich christliche, aber im Mittelalter nie verwirklichte Motto „Macht euch die Erde untertan“ in die Tat umsetzte.

Den Schattenseiten der Industrialisierung widmet sich das Buch im Vorwort folgendermaßen: „Wir stehen an der Schwelle zu einer globalen Umgestaltung der Energieversorgung für die Menschheit. Es gibt viele gute Gründe dafür, die Nutzung fossiler Energieträger – Kohle, Erdöl, Erdgas, Torf – soweit wie möglich zurückzufahren: Nicht nur die Klimakrise, sondern auch jahrhundertelange Luftverschmutzung durch Abgase und Feinstaub, die Belastung der Meere und unseres eigenen Lebensraums durch Chemikalien, Erdöl und Plastik wie auch die Schattenseiten internationaler Verflechtungen im Energie- und Rohstoffsektor erfordern dringend einen Richtungswechsel. Gerade gegenwärtig wird uns wieder bewusst, welche enorme wirtschaftliche und damit auch politische Rolle Erdgas, Erdöl und Kohle immer noch spielen! Auch wenn wir eine Wende zu den erneuerbaren Energien mit Nachdruck anstreben – die fossilen Energierohstoffe werden weltweit noch Jahrzehnte eine große Rolle spielen.“

Das einführende Kapitel „Geschichte der Nutzung fossiler Energieträger“ von den Herausgebern Konold und Werner sollte im Titel den Zusatz „in Baden-Württemberg“ tragen.

Es ist aber interessant, ebenso wie die Ausführungen von Birgit Tuchen über den historischen Kohlebergbau in Württemberg und Hohenzollern. Zu Beginn der Einführung wird die Aussage aus dem Vorwort mit anderen Worten wiederholt und weiter relativiert: „Die fossilen Energieträger [...] gelten ungerechterweise heute nur noch als „Sündenfall“, dem fast ausschließlich der Klimawandel anzulasten ist – Stichwort CO2!“ Das war es dann aber auch mit der Betroffenheit. Die nächsten 350 Seiten herrschen Optimismus, Fortschrittsgläubigkeit und die Überzeugung vor, dass alles machbar sei und gut werde. Die Vergangenheit wird zum makellosen Hochglanzprospekt, ohne Bezug zum Heute, ohne hinter die glatte Fassade zu blicken und ohne Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen. Mit der Geschichtsschreibung kann man Vergangenes nicht ungeschehen machen. Man hat aber die Chance, darin sein Bedauern zum Ausdruck zu bringen über Unrecht, das anderen zugefügt wurde, auch wenn es wie in diesem Fall keine Menschen waren, sondern die Natur. Diese Chance wurde hier verpasst.

Besonders übel spielte der Mensch des beginnenden Industriezeitalters den oberschwäbischen Mooren mit, die großflächig und unwiderruflich zerstört wurden. Mit großer Akribie und Freude am Detail widmet sich Werner Konold abschließend diesem traurigen Thema. Zahlreiche Protagonisten und Zeitzeugen kommen zu Wort, doch fragt man sich, was diese vielen Originalzitate in schwer verständlicher Sprache eigentlich für einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bringen. Besser wäre es vielleicht gewesen, diesen Platz für ein Schlusskapitel zu verwenden, um die räumlich und thematisch doch recht heterogenen Kapitel zusammenfassend auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und zu bewerten. Fazit: Ein Konglomerat, um in der Geologie zu bleiben, und ein Buch mit Licht und Schatten!

Manfred Rösch

Stephan F. EBERT, *Der Umwelt begegnen. Extremereignisse und die Verflechtung von Natur und Kultur im Frankenreich vom 8. bis 10. Jahrhundert* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 254). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2021. 344 S., 14 s/w Abb., 29 farb. Abb. ISBN 978-3-515-13098-1 (Print); ISBN 978-3-515-13100-1 (E-Book). Geb. € 68,-

Im Zentrum der Darmstädter Dissertation steht eine Untersuchung historischer Prozesse, die als sich allmählich aufbauende Störungen im Wirkungsgefüge von Natur und Kultur charakterisiert werden können. Der Untersuchungsraum ist das frühmittelalterliche Frankenreich, in dem auch die im 10. Jahrhundert von den Ottonen beherrschte *Francia orientalis* mitberücksichtigt wird. Einerseits greift die umweltgeschichtliche Arbeit auf das breite Spektrum historiographischer Zeugnisse, aber auch Briefe sowie normative Texte, wie Kapitularien und Synodalbeschlüsse, zurück, andererseits rekurriert sie auf empirische naturwissenschaftliche Erkenntnisse. Hierbei ist insbesondere der aus über 100 regionalen dendrochronologischen Jahrringkurven gespeiste *Old World Drought Atlas* (OWDA) hervorzuheben, der für Europa und das Mediterraneum eine jahrgenaue Rekonstruktion von Temperatur und Niederschlag in der sommerlichen Wachstumsphase der Bäume auswertet und regional differenziert visualisiert. Die einschlägigen Jahreskarten zu den jeweiligen Feuchtigkeits- bzw. Trockenheitswerten der Monate Juni bis August finden sich dankenswerterweise im Tafelteil am Ende der Arbeit (S.328'342).

Einer umfangreichen Einführung, die sich unter anderem intensiv mit Konzepten der historischen Hungerforschung sowie den Kategorien von Vulnerabilität, Resilienz und

Kritikalität auseinandersetzt (S. 11–76), folgen im Hauptteil in chronologischer Reihenfolge drei Fallstudien von Extremereignissen, die nach einem einheitlichen Schema rekonstruiert und analysiert werden: Unter der Rubrik „Rahmenbedingungen“ finden zunächst die historiographischen Erwähnungen mit einer detaillierten Quellenkritik Berücksichtigung, anschließend unter den natürlichen Faktoren die Witterungsverhältnisse und ihre Auswirkungen sowie ein Abriss ereignisgeschichtlicher anthropogener, vor allem militärischer und politischer Zusammenhänge. Es folgen Aussagen über die Wahrnehmung der Notsituation und dadurch ausgelöste Handlungsweisen. Eine Bewertung führt schließlich die verschiedenen Analyseebenen zusammen, wobei deutlich wird, dass monokausale Erklärungsansätze meist zu kurz greifen.

Die erste Tiefenbohrung geht drei Versorgungskrisen während der Regierungszeit Karls des Großen nach (S. 77–161). Die in den Jahrbüchern zum Jahr 779 verzeichnete Hungersnot und Sterblichkeit im Frankenreich ist sowohl auf einen verregneten Sommer und Herbst des Vorjahres als aber auch aufgrund des verlustreichen Spanienfeldzuges 778 und einem Sachseneinfall in rechtsrheinische Gebiete auf militärische Ereignisse zurückzuführen. Auf die Notlage reagierte das im März 779 in Herstal abgefasste Kapitular, in Teilen eine Notstandsverordnung, die auf die aktive Krisenbewältigung durch Karl und seinen Beraterkreis verweist.

Pilzbefall von Getreide und eine mehrjährige Sommertrockenheit verursachte offenbar die Hungerkrise von 793/794, während militärische Unternehmungen keine Auswirkungen zeigten. Verstärkt wurden die Versorgungsengpässe durch Getreidespekulationen, auf welche die Beschlüsse der Synode von Frankfurt 794 reagierten, indem Preise und Mengen von zu veräußerndem Getreide festgelegt wurden. Die Hungersnot von 805/806 ist durch eine seit 803 bezeugte Phase trockener Sommer mit starker Dürre verursacht worden. Ihr versuchte der kaiserliche Hof mit einem Exportverbot für Nahrungsmittel und der Festsetzung von Getreidepreisen zu begegnen.

Auch die Extremereignisse um die Mitte des 9. Jahrhunderts wuchsen sich erst durch das Zusammenspiel witterungsbedingter und anthropogener Faktoren zu einer Versorgungskrise aus: Waren es in dem Zeitraum von 841 bis 845 die mit großer Härte geführten Bruderkriege, deren Auswirkungen sich durch die strengen und langanhaltenden Winter 842/843 bzw. 845/846 noch verschärften, wurden die Jahre 850 bis 853 von äußeren Bedrohungen durch Normannen und Sorben geprägt. An natürlichen Faktoren sind sommerliche Hitzewellen der Jahre 850 und 851 identifiziert worden, worauf Hungersnöte am Rhein, aber wohl auch in Friesland und Sachsen auftraten (S. 162–203).

Das letzte Fallbeispiel untersucht die Jahre 937 bis 942, wobei die Forschung für den besonders strengen Winter 939/940 einen heftigen Ausbruch der auf Island gelegenen Vulkanspalte Eldgjá verantwortlich gemacht hat, deren ausgestoßene Aschepartikel die Sonneneinstrahlung absorbiert hätten (S. 204–240). Auch hier kann Verfasser überzeugend aufzeigen, dass sich die Ereigniskette wesentlich komplexer darstellt. Auf der Basis von 29 Schriftzeugnissen (davon zwölf zeitgenössischen Quellen; vgl. die Karten auf S. 343 f.) sowie dendrochronologischen Daten zeigt er auf, dass bereits der Sommer 939 völlig verregnet war, während die Temperaturen von 993 bis 941 um rund zwei Grad kühler ausfielen als im Durchschnitt. Darüber hinaus befanden sich die militärischen Konflikte nach der Erhebung Ottos I. zum König im Sommer 939 auf einem Höhepunkt. So führte kein Einzelereignis, sondern diese „fatale Trias“ (S. 239) zu einer gravierenden Hungersnot. Auch hier wirkten folglich anthropogene und natürliche Faktoren verstärkend zusammen.

Die Arbeit zeigt insgesamt eindrucksvoll auf, wie eine weiterführende Umweltgeschichte betrieben werden muss. Einerseits, indem schriftliche Überlieferung und naturwissenschaftliche Datenreihen jeweils quellenkritisch hinterfragt, getrennt voneinander ausgewertet und die Ergebnisse dann einander gegenübergestellt werden. Andererseits, indem man über die umweltrelevanten Zeugnisse hinaus die ereignisgeschichtlichen Rahmenkonstellationen in die Analyse einbezieht.

Lukas Clemens

Daniel RATHS, *Rekordernten und Hungerjahre. Klimabedingte Gunst- und Ungunstphasen an der Mittelmosel während der sogenannten Kleinen Eiszeit 1450–1700* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 76). Trier: Kliomedia 2022. 599 S. ISBN 978-3-89890-219-9. Geb. € 90,–

Die sogenannte „Kleine Eiszeit“, die während des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit die europäische Klimaentwicklung prägte, hatte einen starken Einfluss auf die Ernteergebnisse und allgemein auf die Agrarwirtschaft, wie die neuere Forschung klar erkannt hat. Vorliegende aufschlussreiche Studie, die 2019 von der Universität Trier unter dem Titel „Rekordernten und Hungerjahre. Klimabedingte Gunst- und Ungunstphasen an der Mittelmosel während der sogenannten Kleinen Eiszeit 1450–1700“ als Dissertation angenommen wurde, leistet einen wichtigen Beitrag zur historischen Forschung aus der Perspektive des Mittelmoselraumes. Dieses Untersuchungsgebiet wird in der Einleitung mit seinen geographischen Besonderheiten vorgestellt, so dass die klimatische Entwicklung in der Vormoderne klar erkennbar wird.

Durch ihre Tallage stellt die Mosel einen thermischen Gunstraum dar, der sich gegenüber den angrenzenden Räumen abhebt. Diese Lage beeinflusste die durchschnittliche Jahrestemperatur und die Menge der Niederschläge und führte zu unterschiedlichen Erträgen in Weinbau und Getreidewirtschaft. In der untersuchten Epoche lassen sich acht klimatische Ungunstphasen beobachten, von denen besonders diejenigen von 1552 bis 1576, 1585 bis 1602 und 1685 bis 1698 für die Bewohner an der Mittelmosel entbehrungsreich waren. In der Zeitspanne von 1552 bis 1576 standen 18 schlechten Getreide- und neun unzulänglichen Weinernten lediglich neun gute Weinernten gegenüber, während keine der Getreideernten dieser Klimaperiode überdurchschnittlich war.

Bei Missernten kam es zur Knappheit der Erträge und zum Anstieg der Preise für Lebensmittel und damit verbunden zur Unterversorgung der ärmeren Schichten. Grassierende Krankheiten dieser Jahre weisen auf die Mangelernährung vieler Bevölkerungsgruppen hin. Die im Rahmen der vorliegenden Studie zum Moselraum erzielten Resultate stimmen weitgehend mit den Ergebnissen überein, welche Klimatologen für andere Räume Mitteleuropas erarbeitet haben. Insgesamt handelte es sich im Zeitraum der sogenannten Kleinen Eiszeit um eine krisenhafte Phase, in der die Negativperioden die Gunstphasen deutlich übertrafen. Für die Bewohner des Mittelmoselraumes war offenbar die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders krisenhaft, da die Jahre der Entbehrung die der günstigen Lebensbedingungen deutlich übertrafen.

Im Anhang des vorliegenden Bandes werden zahlreiche Tabellen und Daten zur Klimaentwicklung des Mittelmoselraums vorgelegt, die auf die gründlichen Studien des Verfassers hinweisen. Mit ausführlichen Tabellen wird vor allem die Entwicklung der Getreide- und Weinpreise aufgezeigt, ferner werden die Ernteerträge einiger geistlicher Institute dokumentiert. Angaben zur Getreidevorratshaltung der Stadt Trier im Zeitraum

von 1500 bis 1614 belegen das ökonomische Handeln einer bedeutenden Stadt im Spektrum kommunaler Aktivität. Daten über Weinerträge, die aus Chroniken gewonnen wurden, verdeutlichen zusätzlich die wichtige Stellung des Weinanbaus im Gebiet der Mosel. Der Anhang ist insgesamt mit zahlreichen Daten zur Entwicklung von Witterung und Klima bereichert, ferner mit Hinweisen zu Naturereignissen und Klimaindikatoren im Zeitraum von 1450 bis 1700. Ein Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen sowie der Sekundärliteratur bildet den Nachweis der verwendeten Quellen und Literatur.

Diese Trierer Dissertation leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimageschichte des Spätmittelalters und der Frühneuzeit im Moselraum und sollte zu ähnlichen Untersuchungen in anderen Räumen und Herrschaftsgebieten anregen.

Werner Rösener

Friedemann SCHECK, *Interessen und Konflikte. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 81). Ostfildern: Thorbecke 2020. 292 S. ISBN 978-3-7995-5281-3. € 39,–

Bis heute erinnern in Urach die sogenannte Webevorstadt und der Biolandhof „Bleiche“ samt Bahnhaltestelle an ein wirtschaftspolitisches Projekt Herzog Friedrichs I. von Württemberg vor mehr als 400 Jahren: das Weberwerk. Das Weberwerk war indes nicht auf Urach beschränkt, sondern betraf das ganze Herzogtum. Ziel war es, das Leinwandgewerbe im Land durch eine Steigerung der Produktion und eine Verbesserung der Qualität zu einem Exportgewerbe zu machen, vor allem aber neue Einkünfte für den Herzog zu generieren. Dazu wurde eine landesweite Zunftorganisation der Leinenweber mit fünf regionalen Zünften geschaffen, ein obrigkeitlich vorfinanzierter zentralisierter Rohstoffeinkauf sollte armen Webern in ihrem Gewerbe helfen und die Produktivität erhöhen, ein einheitliches Verlagssystem sollte dem überregionalen Vertrieb der produzierten Leinwand dienen, Ausfuhrverbote für Flachs und Hanf sowie für die daraus gesponnenen Garne und Einfuhrverbote für Tuche sollten das einheimische Webergewerbe vor Konkurrenz schützen, und schließlich sollte die Abgabe eines Hellers auf jede Elle produzierter Leinwand, der sogenannte „Wirkheller“, der herzoglichen Kasse zugutekommen. Das Projekt rief Widerstand hervor, angefangen bei der Stadt Urach, in der sich die Bürger wegen des Verlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen gegen die Errichtung der Webevorstadt und der neuen Bleiche wehrten, über die Landweber bis hin zu den Landständen. Diesen war insbesondere der Wirkheller als einer ihrer Kontrolle entzogenen herzoglichen Einnahmequelle, mit der – wie sie meinten – ihr im Tübinger Vertrag festgelegtes Steuerbewilligungsrecht unterlaufen werden sollte, ein Dorn im Auge. Auch der überregionale Vertrieb kam nicht richtig in Gang. Als Herzog Friedrich 1608 überraschend starb, beendete sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich das Projekt.

Zentrum des Projekts war Urach. Hier entstand die große Bleiche, hier wurde für neu anzusiedelnde Weber mit der Webevorstadt ein eigenes Quartier angelegt (übrigens eine Idee, die bereits Ende des 15. Jahrhunderts in Nürnberg verwirklicht worden war), und hier saß der Initiator des Ganzen: Esaias Huldenreich. Huldenreich war Sohn eines Oberratssekretärs, hatte eine Schreiberausbildung absolviert, 1592 eine Uracher Bürgermeisterstochter geheiratet, stand 1596 in württembergischen Militärdiensten und war dann Pulver- und Salpeterverwalter in Urach. Über die Alchemie war er in Verbindung zu Herzog Friedrich

gekommen. Der Herzog war von dem Vorschlag des Weberwerks begeistert und betraute Huldenreich, den er zum Fürstlichen Anwalt bestellte, mit der Umsetzung.

Friedemann Scheck geht es in seiner nunmehr als Buchveröffentlichung vorliegenden Tübinger Dissertation über das Weberwerk indes nicht um eine Darstellung des Weberwerks an sich, sondern darum, die politische Praxis im Herzogtum Württemberg um 1600 zu untersuchen, die „institutionelle Ordnung“, das „Handeln institutioneller und individueller Akteure ... , insbesondere ihr Bemühen um die Vertretung ihrer Interessen“, die „Normen für die Akteure, das heißt „religiöse, sozio-kulturelle und habituelle Wertvorstellungen und Handlungsorientierungen“, sowie „die inhaltlichen Gestaltungskonzepte, an denen sich die Prozesse der Konfliktaustragung und Konsensbildung gruppierten“. Dazu stellt er zunächst die „Akteure im politisch-administrativen System“ vor, angefangen beim Herzog und seiner Zentralverwaltung, über die Landstände, die Bezirks- und Lokalverwaltung bis zu den Untertanen. Im Hauptteil widmet er sich dann unter akribischer Aufarbeitung der einschlägigen Archivbestände „Herzog Friedrichs Weberwerk in der politischen Auseinandersetzung“, um schließlich zu einer „Synthese und Analyse“ zu gelangen.

Dank Scheck sind tiefe Einblicke in Herzog Friedrichs frühabsolutistischen Regierungsstil möglich. Die Kollegialbehörden der Zentralverwaltung wurden an dem Weberwerk anfangs so gut wie nicht beteiligt. Huldenreich hatte unmittelbaren Zugang zum Herzog, der ihm zunächst freie Hand ließ. Als sich Widerstände zeigten und der wirtschaftliche Erfolg weit hinter den Versprechungen zurückblieb, wurden die beiden Kammersekretäre, aber auch Friedrichs engste Mitarbeiter und Vertraute Matthäus Enzlin und Georg Esslinger verstärkt eingebunden. Schließlich ließ Friedrich Huldenreich fallen und verhaften, weil dieser seine eigene Bereicherung aus dem Projekt „nicht ... durch einen dem Herzog nutzenden ökonomischen Erfolg legitimieren“ konnte. Obwohl das Projekt angeblich dem Gemeinwohl dienen sollte, wurden die Untertanen soweit möglich nicht eingebunden. Dies wird besonders drastisch daran deutlich, dass sich der Herzog Suppliken zu Fragen der Leinenweberei verbat. So blieben den Untertanen „nur andere, illegitime Formen des Protests“, vor allem aber der Weg über die Stände. Damit wurde das Weberwerk zu einem wichtigen Gegenstand in der Auseinandersetzung zwischen Friedrich und den Ständen, bei der es letztendlich aber um mehr ging als um dieses eine wirtschaftspolitische Projekt, nämlich um die im Tübinger Vertrag von 1514 verankerten ständischen politischen Mitspracherechte.

Schecks fundierte Arbeit wird sicher zu weiteren Forschungen anregen. Dies betrifft zum einen den Gegenstand der Arbeit im engeren Sinn. Was steckt hinter den Untreuevorwürfen gegen einige Kerzenmeister von Weberzünften? Gab es persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einzelnen Protagonisten, die etwa erklären würden, warum sich der Untervogt in Sulz, Hans Jakob Schott (der nach dem Regierungswechsel von 1608 in die Zentralverwaltung aufstieg), an der Leinwandhandelsgesellschaft der „Sulzer Societät“ beteiligte, oder warum der Blaubeurer Untervogt Michael Koch (der 1609 seines Amts enthoben werden sollte) sich zusammen mit den Bürgermeistern der Amtsstadt abweichend von der Position der Stände für das Weberwerk aussprach. Doch auch ganz andere Forschungsfelder können von der Arbeit profitieren, beispielsweise die Frage, welche Rolle in der politischen Diskussion literarische Texte im weitesten Sinne spielten und welcher Stellenwert ihnen dabei zukam. Huldenreich sorgte für die Anbringung einer gereimten Inschrift in der Uracher Webersiedlung, es gab (von Scheck vollständig abgedruckte) Schmähd- und Loblieder, und die Stuttgarter Zunftmeister ließen dem Herzog einen „Lobspruch des

Weberhandwerks“ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 58 Bü 132 [nicht wie angegeben Bü 21]) zukommen.

Den psychologischen Aspekt beim „Handeln ... individueller Akteure“ lässt Scheck bei der vollständigen politischen Kehrtwendung Herzog Johann Friedrichs außer Acht: eine offenkundig tiefgreifende persönliche Animosität. Denn eine der ersten, wenn nicht gar die erste Amtshandlung des neuen Herzogs war, dass er die Zuhälterinnen, die seinen Vater mit Sexgespielerinnen versorgt hatten, verhaften ließ, darunter auch eine Frau aus Urach. Hier in Urach wurde vor einigen Jahren das mit dem Wappen Herzog Friedrichs geschmückte prunkvolle Tor aus dem Jahr 1603, das einst zur Webevorstadt führte, in unmittelbarer Nähe des dortigen Residenzschlosses neu aufgestellt. Im Schloss selbst befindet sich im zweiten Obergeschoss mit dem „Goldenen Saal“ einer der schönsten Renaissancefestsäle Deutschlands, der auf Herzog Johann Friedrich zurückgeht. Lebte Johann Friedrich noch, könnte er aus einem der Fenster auf seinen Vater und dessen Weberwerk herabschauen.

Volker Trugener

Volkmar EIDLOTH / Petra M. MARTIN (Hg.), *Barocke Klostergärten. Gartenhistorische Bedeutung und gartendenkmalflegerische Herausforderung* (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 44). Ostfildern: Thorbecke 2022. 176 S., ca. 200 Abb. ISBN 978-3-7995-1555-9. € 28,-

Im Oktober 2017 fand im Kloster Bronnbach anlässlich der Restaurierung des dortigen Abteigartens eine Tagung statt. Das Ziel war es, sich den gartenhistorischen Bedeutungen dieser mit Blick auf die barocke Epoche diskutierten Denkmalgattung klärend und verstehend zu nähern sowie die eigene Praxis im Umgang mit diesem besonderen kulturellen Erbe denkmaltheoretisch zu reflektieren. Die Vorträge liegen nun als Publikation vor und sind damit der wissenschaftlichen Forschung wie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Kloster Bronnbach bemüht sich aktuell mit 17 Partnerstätten in sechs Ländern unter dem Titel „Cisterscape – Cistercian landscapes connecting Europe“ um die Anerkennung als europäisches Kulturerbe, worauf Claus Wolf, Präsident des Landesamts für Denkmalpflege, in seinem Vorwort hinweist. Der landschaftliche Bezug scheint nahezuliegen, gelten doch die „Zisterzienserkonvente als Mitgestalter der von ihnen erfassten Regionen“, was letztlich dem hohen Stellenwert der Arbeit im monastischen Regularium und der Verpflichtung zur Selbstversorgung der Abteien geschuldet war, wie im eröffnenden Beitrag zu typologischen und individuellen Aspekten in der Kulturlandschaft von Winfried Schenk ausgeführt wird. Diese Besonderheit zeigt sich sowohl in der sozialen Organisation mit der Integration von Konversen (Laienbrüder) als auch in der räumlichen Struktur mit der nutzungsbedingten Verteilung von Bauten wie Mühlen, Fruchtkästen, Zehntscheunen oder Grangien, großen Wirtschaftshöfen in Einzellage. Es gibt für diese zisterzienserhafte Ausprägung zwar typische und dominante Merkmale – etwa die Tallage oder die hoch entwickelte Wasserwirtschaft – sowie Strukturen und Elemente des monastischen Landschaftsraums, aber in der phänomenologischen Summe wird sie im Vergleich zu anderen Kulturträgern der Zeit – so bislang der Stand der wissenschaftlichen Auslegung – (noch) nicht als eigener Landschaftstypus gesehen.

Mit den oftmals im Zuge der Gegenreformation erfolgten starken Überformungen oder zerstörungsbedingten gleichsam Neugründungen ändert sich mindestens der Habitus und die Ausstattung der Freiräume innerhalb des Klosterbezirks – die Art und Weise und

das strukturelle Ausmaß sind Fragen, die im Rahmen der Tagung zur Prüfung anstanden – und auch außerhalb, nun in intentional räumlicher Beziehung, gewissermaßen als landschaftliche Ausrichtung der inneren Ordnung. Die Säkularisation – vereinfacht terminiert auf Anfang des 19. Jahrhunderts – setzt der sogenannten barocken Blüte oft ein jähes Ende und stiftet mit Umnutzungen und Umbauten aus heutiger Sicht neue Denkmalschichten, im Bestand oftmals ein komplexes Mosaik verschiedener Zeiten und Funktionen.

Forschung und Rezeption fokussierten lange Zeit auf die mittelalterliche Klostertradition und auf bau-, kunst- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen. Die Gärten, deren Lage, Gestalt und Funktion(en), kamen erst später in den Blick, das gilt selbst für so hoch dekorierte und entsprechend erforschte Anlagen wie das Weltkulturerbe Kloster Maulbronn. Der monographisch dominierte Forschungsstand zur Typologie und Topologie der klösterlichen Gartenkultur ist trotz großer Fortschritte noch lückenhaft. Ein anlagenübergreifender vergleichender Ansatz setzt sich langsam durch und bestimmte auch das Tagungsprogramm in Bronnbach.

Vor dem Hintergrund der angedeuteten Fragestellungen ist es umso erfreulicher, dass die Tagung den Blick auf die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten einer bislang wenig gewürdigten Phase der Klosterkultur wirft. „Barock“ oder „aus der Barockzeit“, wie es Erika Schmidt in ihrem Gastkommentar methodisch pointiert, hält einige Stereotype bereit. Die im Kontext der Zisterzienserkultur weit verbreitete Erwartung eines (mittelalterlichen) Heilkräutergartens wechselt mit dem barocken Etikett zu einer solchen nach glänzenden Broderiegestaltungen sogenannter barocker Gartenkunst.

Winfried Schenk würdigt in einer klugen Eröffnung der Tagung mit „Europa in Bronnbach“ die internationale Dimension in der Individualität des gastgebenden Ortes, die pars pro toto aufs Engste miteinander verwoben sind. Die Gedanken werden in einen methodischen Rahmen gestellt, in dem ein induktiver Forschungsansatz präferiert wird, der quellenbasiert aus den lokalen landschaftlichen Befunden die Wirkung der normativen Kraft der Ordensregeln wie die adaptive Anpassung gleichermaßen zu erkennen vermag. Er fasst wesentliche Forschungsergebnisse der letzten Jahre zusammen, die Analyse der primären Standortwahl, die Gründe der oftmaligen Korrektur, die Spezialisierung der Wirtschaftshöfe, die Rolle der Wälder als Ressource oder die Begrenzung der Dynamik der Klösterdörfer.

Österreich (Stephan Bstiel und Gerd Pichler) und Mähren (Igor Kyselka) eröffnen gewissermaßen mit katholischen Landesektionen das Kapitel „Formen und Elemente barocker Klostersgärten“. Die barocke Adaption scheint unbenommen der Ordensunterschiede zu analogen Phänomenen der Aufwertung zu führen, in den ausgeführten Beispielen werden immerhin Anlagen der Kartäuser, Benediktiner, Franziskaner, Zisterzienser und Kapuziner vorgestellt. Entscheidender Impuls ist die Demonstration der Bindung an den Landesherrn, Merkmale wären die vergrößerten Gästetrakte insbesondere auch für die kaiserliche Familie und die wiederum sehr unterschiedlich ausgebildete Repräsentationsambition der Äbte und Prälaten, auch in diesen Differenzen, wenn wir den Vergleich zu den herrschaftlichen Gärten bemühen: typisch barock. Die sakralen Bereiche der Kirch- und Friedhöfe sind gewissermaßen topographische Konstanten, die der barocken Überformung monastische Grenzen setzen. Auch dies, denken wir an die Wiener barocke Gartenkunst, die aus der Raumbegrenzung ihre Merkmale und Besonderheit schuf, ein klassisches Phänomen von Transfer, Adaption und Transformation. Diesem Umstand wird in Summe aus gartenhistoriographischer Sicht etwas zu wenig Beachtung geschenkt, zu nahe liegt der

unmittelbare Vergleich zu den barocken Schlossgärten als Referenzgröße, um dann die barocken Klostergärten als renaissancehaft zu charakterisieren. Im denkmalpflegerischen Umgang kommt die fachliche Beurteilung angesichts der lückenhaften Quellenlage und des Pflegeaufwandes zur Erhaltung der Gärten, „oft zu modernen Interpretationen der barocken Gartenanlagen, wobei die Gartengrundrisse auf Basis der Grabungsergebnisse streng eingehalten werden“. In Mähren werden die Klöster nach einem langen Intermezzo des Verbots von Ordensgemeinschaften ab 1990 teilweise wiederbelebt, was ganz eigene Fragestellungen generiert. Insgesamt eine äußerst interessante Sammlung individueller Fälle und Lösungen, die in der kompakten Darstellung den Blick auch für das Gemeinsame öffnet.

Verena Friedrich führt in „Das Figurenprogramm barocker Klostergärten“ ein, das, so scheint es, einen wesentlichen Unterschied zu den mittelalterlichen Anlagen darstellt, gleichwohl auf diesen Umstand nicht hingewiesen wird. Der Beitrag beginnt ansatzlos im Barock und leuchtet entsprechend den Deutungshorizont vor dem Hintergrund zeitgenössischer Traktate (Joseph Furtenbach, Antoine-Joseph Dezallier d'Argenville) mit explizitem Bezug auf Cesare Ripas *Iconologia* aus. Die Autorin nähert sich dem Themenfeld Bronnbach mit seinem beeindruckenden originalen Skulpturenbestand Schritt für Schritt über die Gartenskulpturen in Klostergärten und jenen in den Zisterzienserabteien. Auf die Natur bezogene Themen, die im Barock ausdifferenzierten kosmologischen Viererzyklen, eignen sich hervorragend für die skulpturale Ausstattung. Einen besonderen Schwerpunkt in Klöstern bilden Allegorien der Tugenden. Es kam den Auftraggebern offensichtlich darauf an, „neben den üblichen Jahreszeiten- und Erdteilallegorien auch explizit auf den Standort zugeschnittene programmatische Verlautbarungen in der Gestalt von Tugendallegorien einzubinden“. Eine These, die der Bronnbacher Bestand in besonderer Weise erhärtet. Neben der motivischen Erweiterung zwingt insbesondere das Thema „Nacktheit“ klösterliche Figurenprogramme zu besonderen Adaptionseleistungen.

Volkmar Eidloth widmet sich als Einziger der „Klösterlichen Landschaftsgestaltung im Barock“. Er unterscheidet dabei drei Aspekte, die profane Ausgestaltung zur Residenzlandschaft, die sakrale Überhöhung als „*ecclesia triumphans*“ und den Einfluss infolge wirtschaftlicher Konsolidierung. Letztere wird nur kurz gestreift und der nicht zu unterschätzende Beitrag der Klöster zur Vereinödung der Landschaft betont sowie die landschaftsverändernden Anstrengungen der Verbesserung und Expansion des Weinbaus, oft eine Reaktion auf Ertragsverluste. 2022 würde vielleicht der gestreifte Gedanke der Klimaveränderung als wesentlicher Motor der Veränderung präziser in Betracht gezogen werden, gerade auch beim Prozess der Privatisierung der Allmenden. Klöster als reichsunmittelbare Herrschaften begründeten mit „Filialschlössern“, oftmals umgebauten Wirtschaftshöfen, gleichsam monastische Residenzlandschaften, zu denen auch Jagdwälder gehörten. Im Inneren des Klosters sind repräsentative Gärten und Orangerien das herrschaftliche Pendant. Die sakrale Landschaft mit ihren Wallfahrtskirchen, Kreuzwegen und Kalvarienbergen, Jerusalemanlagen sind sozusagen der klösterliche Code in dem Narrativ der mit Alleen sichtbar vernetzten Landschaft. Die denkmaltheoretischen und -praktischen Konsequenzen der materiellen Spuren klösterlicher Raumwirksamkeit im Barock – so sein Ausblick – sollten „eigentlich besonders leicht fallen, verdanken sie ihre Entstehung doch in der Regel einem konkreten Gestaltungswillen – ein Umstand, der dem Denkmalverständnis der meisten Denkmalpfleger eher entgegenkommt als bloße funktionale und strukturelle Zusammenhänge und Gründe“.

In der Sektion „Barocke Klostergärten und Gartendenkmalpflege“ werden Beispiele aus Brandenburg, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg vorgestellt, und der Blickwinkel wird mehr noch als bei den Beiträgen aus Österreich und Mähren auf den denkmalpflegerischen Umgang gelenkt. Alexander Niemann zeichnet „Die Wiederherstellung der Gärten des Klosters Neuzelle in Brandenburg“ und die äußerst wechselvolle Geschichte im Detail nach. Bemerkenswert ist die herausragende Rolle der Klostergärten in der Denkmalgeschichte des Landes Brandenburg, ein wichtiges immaterielles Erbe. Die Wiederherstellung wurde von umfangreichen Untersuchungen begleitet. Ein Gutachten ergab, dass die Grundstrukturen weitgehend erhalten wären. Trotz vieler archäologischer Befunde könnte man angesichts des mengen- und flächenmäßig großen Verlustes an Ausstattung und Gestaltung die Frage stellen, ab wann die scheinbar denkmaletisch korrekte Sichtbarmachung der historischen Schicht mit modernen Materialien auch an ihre Grenzen stößt.

Rainer Schomann betrachtet in seinem Beitrag „Die gärtnerisch gestalteten Außenräume des Klosters Frenswegen als Gegenstand denkmalpflegerischen Interesses“ als eine fortwährend sich entwickelnde Fragestellung. Die Darstellung der sehr wechselvollen Geschichte mündet in dem schönen Satz: „Erstaunlich ist dennoch, wie reichhaltig historische Substanz überkommen und wie vielfältig die einzelnen durch sie getragenen Informationen sind“. Es wird eindrücklich die beispiellose Rolle des Klosters in der Denkmaltopographie Niedersachsens beschrieben und dann die sich erst langsam entwickelnde Aufmerksamkeit der Gartenanlagen und des landschaftlichen Umfelds in den denkmalpflegerischen Konsequenzen skizziert.

Alfred Schelter stellt für „Die Klostergärten von Ebrach“ gleich anfangs klar, dass die reiche Gartenlandschaft innerhalb der Mauern des ältesten rechtsrheinischen Zisterzienserklosters mit Krankenhausgarten, Tiergarten und Konventgarten zum Zeitpunkt der Säkularisation ihren gestalterischen Höhepunkt schon längst überschritten hatte. Die barocke Transformation der Ensemblestruktur spiegelte sich auch in einer neuen Ordnung und Ausstattung der reichen Gartenanlagen, die im Folgenden detailliert geschildert werden und deren Grad der Erhaltung diskutiert wird. Schelter stellt einen entscheidenden Unterschied zu barocken Schlossgärten heraus, nämlich dass es sich innerhalb der Klostermauern gleichsam um eine Gartenlandschaft handelt, vergleichbar mit einem Residenzbezirk, der die notwendigen ökonomischen Bau- und Freiraumstrukturen umschließt, und nicht mit einem Residenzschloss. Die heutige Nutzung als JVA für jugendliche Strafgefangene stellt besondere Bedingungen für die Pflege und Erhaltung der Gärten dar. In einem Gewächshaus wird ein Grundlehrgang als ZierpflanzengärtnerIn angeboten. Die Pflege, das Konzept der Arbeit sind wesentlicher Teil der Überlegungen wie schon beim Projekt des Klosters Neuzelle in Brandenburg.

Petra M. Martin macht am Beispiel der oberschwäbischen barocken Klöster einen „Streifzug durch 40 Jahre Gartendenkmalpflegegeschichte“. Auffällig dabei, dass das Landesdenkmalamt meist nur marginal beteiligt war, was sich aus heutiger Sicht in fehlenden Denkmalstandards in den betrachteten Projektabwicklungen ausdrückt.

Die letzte Sektion ist Bronnbach und seinen Gärten gewidmet. Aufgrund der Bedeutung des originalen Skulpturenbestandes ist den Herausforderungen für den Steinrestaurator ein eigener Beitrag von Otto Wölbert gewidmet. „Die Instandsetzung des Bronnbacher Abteigartens wird aus der Perspektive des Landschaftsarchitekten“ Johann Senner geschildert. Grundlage für einen mehrtägigen Workshop und sinnleitender Maßstab für den Entwurf waren folgende vom Landesdenkmalamt formulierte Prämissen: so viel Originalsubstanz

wie möglich zu erhalten, so wenig wie nötig zu erneuern, Verformungen zu dulden sowie die Wesensmerkmale der Steinarchitektur und der historischen Mehrschichtigkeit hervorzuheben. Regine Klein schildert „Hintergründe der dreijährigen Abteigartensanierung“ und gibt wertvolle Einblicke in die Werkstätten der Sanierung und den Umgang mit neuen Erkenntnissen wie die archäologische Befundung von Zeugnissen der Vorgängeranlage. „Der Umgang mit historischen Gartendenkmälern bedeutet darüber hinaus, diese in der Öffentlichkeit zu positionieren“. Damit sind Fragen der Teilhabe, der Vermittlung und Nutzung der Gärten unmittelbar angesprochen.

Zu guter Letzt bereichert Erika Schmidt den Tagungsband mit einem Gastkommentar und würdigt den Zeugnischarakter der vorgestellten Beispiele für den Stand denkmalpflegerischer Methoden, Ziele und Maßnahmen. Mit der zunehmenden Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege ist es heute „offenbar selbstverständlich, dass auch die Gartengeschichte aus den verfügbaren Quellen einschließlich dem überkommenen Bestand erforscht wird, dass Methoden der Archäologie eingesetzt werden und die konservatorischen Maßnahmen, wenn irgend möglich, auf Erhaltung zielen. Die Beispiele lassen die Tendenz erkennen, Spuren und greifbare Ergebnisse geänderter Nutzungen eines Klosters nach dessen Säkularisation zu bewahren und bei der Vermittlung des Denkmalwertes anzusprechen“. Dem ist eigentlich aus denkmalpflegerischer Sicht nichts mehr hinzuzufügen, und die im Titel formulierte Herausforderung wäre sozusagen mehr als eingelöst. Hartmut Troll

Márta FATA (Hg.), *Melioration und Migration. Wasser und Gesellschaft in Mittel- und Ostmitteleuropa vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts* (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Bd. 25). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2022. 346 S. ISBN 978-3-515-13145-2 (Print), 978-3-515-13146-9 (E-Book). € 68,-

„Melioration und Migration“ – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick nichts oder wenig miteinander zu tun zu haben scheinen. Auch dürften viele mit „Melioration“ kaum etwas verbinden, ist der Begriff doch ein Fachterminus aus der Kulturtechnik, der Ent- und Bewässerung sowie wasserbauliche Aktivitäten verschiedenster Art, in der Folge oft auch verbunden mit Torfabbau, umschreibt. Um es gleich vorweg zu sagen: Das Buch mit seinen zwölf Fachbeiträgen (plus Einleitung) bringt die kausalen Beziehungen zwischen den beiden Begriffen in vorbildlicher Weise zusammen und breitet – bezogen auf zahlreiche Landschaftsräume – Sachverhalte aus, die einen möglicherweise ganz neuen Blick auf Landschaften und deren Gestaltung erlauben.

Der – dem Thema geschuldet – mit vielen Karten und Bildern angereicherte Sammelband geht im Kern auf eine Tagung zurück, die 2013 in Tübingen stattfand, organisiert und fachlich betreut von Márta Fata vom Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen. Der Band ist in drei Abschnitte gegliedert, den ersten mit fünf Beiträgen zu den deutschen Territorial- und Flächenstaaten, den zweiten mit ebenfalls fünf Beiträgen zu den östlichen Gebieten der Habsburgermonarchie und schließlich einen dritten Abschnitt mit zwei literarischen Blicken auf Sümpfe, Moore und Moräste.

Die umfassende Fragestellung formuliert die Herausgeberin in ihrer Einführung so: Es werde danach gefragt, „wie das Verhältnis zwischen Mensch und Natur in der vorindustriellen Zeit wahrgenommen und interpretiert wurde“, auch „welchen gesellschaftlichen Interessen“ [...] „der Eingriff in die Natur“ gedient und welche Auswirkungen „der Eingriff auf die Gesellschaft und die Natur selbst“ gehabt habe. Sie weist darauf hin, dass

Meliorationen, welcher Art sie auch seien, nicht konfliktfrei seien, ja, nicht sein können. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Beiträge. Die Motive für Meliorationen in Verbindung mit (Binnen)migration und Kolonisierung waren durchaus unterschiedlich. Hier, etwa in den Luchen Brandenburgs, standen die Peuplierungspolitik und ein „urbaner Ressourcenhungers“ im Vordergrund, dort, etwa im Banat, waren es „rationalistische Reformpostulate“. Gemeinsam sei den migrierenden Menschen, dass sie auf eine „Verbesserung ihrer allgemeinen Lebenssituation“ hofften, oft unterstützt durch Privilegien und kaum zu haltenden Versprechungen. Nicht selten waren auch die Folgen der meliorierenden, meist irreversiblen Eingriffe in den Wasserhaushalt ganzer Landschaften kaum abzuschätzen, was zu Armut und Remigration führen konnte.

Im Abschnitt I führt uns Alwin Hanschmidt in das große Bourtanger Moor im Emsland, ehemals etwa 120.000 ha umfassend, heute kaum mehr als Moor erkenn- und erlebbar, im Grenzgebiet des katholischen Fürstbistums Münster und der calvinistischen Niederlande, wo die harte Konfessionsgrenze es nicht verhinderte, dass Meliorationstechniken von den westlichen Nachbarn übernommen und Zuwanderer angesiedelt wurden. Die Kultivierung von beiden Seiten führte zu einer klaren Grenzziehung. Papenburg, aus einer Fehnsiedlung entstanden, wurde schon bald zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Zentrum.

Am Beispiel des Netzebruchs in der brandenburgischen Neumark, wo schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts Kolonien mit Sonderrechten angesiedelt worden waren, zeigt Uwe Folwarczny, wie mehrere Kultivierungsversuche (auch mit „ausländischen Leuten“) gemacht und unter König Friedrich Wilhelm I. mit einer kameralistischen Motivation (Neulandgewinnung, Peuplierung) ab 1715 neue Dörfer gegründet wurden. Erst unter Friedrich II. erreichten Kolonisierung und Melioration einen Höhepunkt. Die Urbarmachung lief also zögerlich ab und war von Misserfolgen geprägt, doch waren durch Selbstorganisation selbstbewusste Dorfgemeinschaften entstanden. Heinrich Kaak nimmt einen interessanten Vergleich von Oder- und Warthebruch vor, wo naturräumliche Gegebenheiten, aber auch wirtschaftliche Fähigkeiten sowie unterschiedliche Privilegien dazu führten, dass die unter großen Entbehrungen lebenden Warthebruchsiedler größere Freiheiten erhielten.

Eberhard Fritz widmet sich mit einem mehr ideen- und glaubensgeschichtlichen Hintergrund dem „pietistischen Prestigeprojekt“ im oberschwäbischen Lengenweiler Moosried, wo – als Alternative zu einer Auswanderung – ab 1824 von Mitgliedern der Korntaler Brüdergemeinschaft im mit Privilegien (u.a. Steuer- und Abgabefreiheit) ausgestatteten Wilhelmsdorf in einem rein katholischen Umfeld das Moor kultiviert werden sollte. Die Kolonisten sahen sich mit „fundamentalen Problemen konfrontiert“, nicht zuletzt bei der landwirtschaftlichen Produktion. Ein Drittel der Bewohner musste auswandern. Spenden retteten das Vorhaben.

Martin Schmid schließlich beschäftigt sich mit der Kolonisierung, Melioration und Kultivierung des Donaumooses bei Neuburg/Donau ab 1790. „Kolonisierende Eingriffe“ hätten, so Schmid völlig zu Recht, „nicht nur erwünschte Folgen“. Es hatte schon zeitgenössisch kritische Stimmen gegeben, doch behielten die mächtigen Befürworter, die den aktuellen Zustand als extrem trostlos qualifizierten, die Oberhand. Die Einwände der Kritiker bestätigten sich nach wenigen Jahrzehnten. Mangelhafte Gewässer- und Wegeunterhaltung, falsche Bemessungen der Kanäle, Moorbrände, Winderosion, viel zu geringe Erträge, nicht geeignete Kolonisten führten zu einem „tiefen Verfall“ und einer Rückkehr zur Weidewirtschaft, die man zuvor scharf kritisiert hatte. Bemühungen um den „richtigen“

Umgang mit dem Moor dauern bis in die Gegenwart an. Schmid stellt seine historischen Betrachtungen in einen interessanten sozialökologischen Kontext.

Der Abschnitt II beginnt mit dem Beitrag von Josef Wolf über das Temeswarer Banat, dem „politischen, wirtschaftlichen und migratorischen Experimentierfeld des Wiener Hofes“, ein Gebiet, das, gemessen an den kartographischen Darstellungen, bis ins 19. Jahrhundert hinein als „Land unter Wasser“ angesehen wurde. Unter Verwendung der militärischen Landesbeschreibung des Freiherrn Philipp von Elmpf aus den Jahren 1769 bis 1772 sowie anderer Quellen und einer vertieften Betrachtung der Flussläufe und ihrer Überschwemmungsgebiete zeichnet Wolf ein Bild der Nutzung der Gewässer für Mühlen, die Schifffahrt, die Flößerei, zum Zustand der Brücken und der Festungsstadt Temeswar und vor allem auch zu den im 18. Jahrhundert stattfindenden massiven Eingriffen in den Wasserhaushalt, etwa durch den Bau von Kanälen.

Ebenfalls mit dem Temeswarer Banat befasst sich Márta Fata, dies für die Jahre 1718 bis 1778, wo nach der Eingliederung in das Habsburgerreich ein starker Bevölkerungsrückgang eingesetzt hatte. Die an den Wasserhaushalt angepasste Nutzung der ansässigen Bevölkerung widerstrebte der neuen Landesverwaltung, sie sei „unzivilisiert“. Doch ging man sehr schnell an die Regulierung der Flüsse, beginnend mit der Bega, die insbesondere für den Holztransport nach Temeswar wichtig war, und einem parallel verlaufenden Schifffahrtskanal zur Donau. Eindringlich schildert Fata für weitere Wasserbauvorhaben den enormen Einsatz an Finanzmitteln, an Arbeitskräften mit Fronarbeit und an Material, die Planungsfehler und Rückschläge und Vernachlässigung der Wasserbauten. Ein aufschlussreicher Exkurs gibt Einblicke in das damalige Ingenieurwesen. Die Landwirtschaft nahm einen großen Aufschwung; auch Reis wurde angebaut, verbunden mit entsprechenden Wasserbauten.

In die benachbarte Batschka, wo schon bald nach der Eingliederung ins Habsburgerreich eine Kolonisierung und Melioration eingesetzt hatte, verbunden mit der Ansiedlung von Migranten, führt der Beitrag von Karl-Peter Krauss. Im dortigen Unterland brachten von 1784 bis 1786 schwere Überschwemmungen und sehr hohe Grundwasserstände, verbunden mit grassierenden Krankheiten, die deutsche Kolonisierung ins Wanken. Der Bau von Kanälen und Entwässerungsgräben konnte Abhilfe schaffen, wenn auch nicht ohne Widerstände der zur Arbeit verpflichteten Siedler. Der damals begonnene Franzenskanal sollte eine bedeutende Transportachse werden.

Das Verschwinden des Großen und Kleinen Morasts im Gebiet von Ofen (Budapest) beschreibt Eleonóra Géra. Über lange Zeit wurde er bis ins 18. Jahrhundert als „multifunktionaler Raum“ subsistenzwirtschaftlich, aber auch gewerblich (Gewinnung von Glaubersalz) genutzt, um dann im 19. Jahrhundert der Melioration und der sich anschließenden Urbanisierung zum Opfer zu fallen, auch aus dem Gedächtnis ausgeradiert zu werden: das Schicksal vieler stadtnaher Feuchtgebiete.

Der Beitrag von Zoltán Kaposi führt die Leser in das Gebiet zwischen Donau, Drau und Balaton, nach Südtransdanubien, einer Landschaft, in der sich die Bewohner immer schon „mit dem Überfluss an Wasser auseinandersetzen mussten“ und wo der Großgrundbesitz dominierte. Als Arbeitskräfte wurden Neusiedler angeworben. Der Autor geht auf die flussbaulichen Aktivitäten (u. a. Ausbau der Donau und der Drau, Kanalbau) und Trockenlegungen ein, die dort zwischen 1750 und 1850 getätigt wurden, letztlich mehrere zehntausend Hektar umfassend. Auch die vollständige oder teilweise Trockenlegung des Balaton wurde angedacht. Wegen der großen Investitionen wurden von den Grundbesitzern Trockenlegungs- und Wasserbauverbände ins Leben gerufen, was letztlich das System des

Großgrundbesitzes in dieser Region stabilisierte, hatten die Bauern doch kaum Anteil an den meliorierten Ländereien.

Im Abschnitt III geht es im Beitrag von Martin Knoll zunächst um die Wahrnehmung von Marsch- und Moorlandschaften in der Literatur der Frühen Neuzeit am Beispiel des bayerischen Donaumooses und von ostpreussischen Feuchtlandschaften. Waren in der Barockzeit die Feuchtgebiete noch marginale und marginalisierte Räume, so wurden sie mit der Aufklärung und dem aufgeklärten Absolutismus nun Gegenstand meliorativer Maßnahmen, „Brennpunkte reformerischer Fortschritts- und Machbarkeitspostulate von Landnutzungspraktiken“.

Endre Hárs schließlich trägt eindrucksvoll zusammen, welch großen Stellenwert der Umgang mit Wasser in den Werken des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr populären ungarischen Schriftstellers Mór Jókai hatte. Hydrologische, wasserbauliche und wassertechnische Fragen werden bei ihm in den Kontext der natürlichen Gegebenheiten gestellt. Die damaligen Wasserbauingenieure stehen für eine moderne Gesellschaft.

Der Sammelband ist ein rundum gelungenes Werk mit einem viele Aspekte beleuchtenden Blick auf ehemals nasse „sozionaturale Schauplätze“ in West-, Mittel- und Südosteuropa. Betrachtet werden Motive der Herrschenden und der Siedler, Anreize für Migranten und Kolonisten, die Qualifikation von Migranten, technische Herangehensweisen und Unwägbarkeiten, die unglaublich große Flächenrelevanz (bereits ein Einstieg ins Anthropozän?), Erfolge, Misserfolge, soziale Dimensionen, Pioniergeist in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, Auflösung und Stabilisierung wirtschaftlicher und sozialer Schichtung. Melioration, immer verbunden mit Migration und aktiver Ansiedlung, wird vermittelt als unabdingbare Grundlage für wirtschaftliche – landwirtschaftliche und gewerbliche – Entwicklung, speziell auch für die Binnenschifffahrt und nicht zuletzt auch in vielen Gebieten für die Torfgewinnung, steht aber auch für die Vernichtung von Feuchtgebieten.

Werner Konold

Steffen KAISER, Vom regionalen zum globalen Markt. Politische, gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Wandlungen im württembergischen Agrarsektor 1848–1914 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 230). Ostfildern: Thorbecke 2022. 379 S. ISBN 978-3-7995-9579-7. € 35,–

Diese Regionalstudie zum Strukturwandel durch Industrialisierung der Landwirtschaft entstand als Dissertation bei Sabine Holtz, Professorin an der Abteilung für Landesgeschichte an der Universität Stuttgart. Den Beginn des Untersuchungszeitraums markieren die Ablösung der Grundlasten und der Beginn des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere des Eisenbahnnetzes, auch des überseeischen Schiffstransports. Das Jahr 1914 steht bekanntlich für das Ende eines langen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Aufschwungs in Europa. Kaiser nutzt umfängliche Quellenbestände aus dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Universitätsarchiv Hohenheim. Die einschlägige und aktuelle landesgeschichtliche Forschungsliteratur hat er umfassend verarbeitet. Als grundlegende Fragestellung formuliert der Autor den Anpassungsdruck auf die agrargesellschaftlichen Akteure vornehmlich aufgrund der Einbindung Württembergs in den internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Reaktionen der für den Agrarsektor relevanten Akteure führt Kaiser, seinem Untertitel folgend, an drei gesellschaftlichen Bereichen vor.

Den ersten Bereich, Politik und Staat, gliedert die Studie in die beiden Teile gesetzliche Maßnahmen und Bildung. Der Nutzen der Zollpolitik erscheint Kaiser zweifelhaft. Wirkung hingegen zeigten der Abbau rechtlicher Altlasten: die Auflösung der Allmenden, der Abbau der Grundlasten, die Abschaffung des Flurzwangs, mithin der verordneten Dreifelderwirtschaft. Eine geringere Wirkung misst der Autor den Bodenkulturgesetzen bei. Insbesondere die Flurbereinigung (im Sinne der Zusammenlegung verstreuter Flurstücke ab 1953) wurde vornehmlich als wünschenswert diskutiert, war aber wegen der überwiegenden Rücksichtnahme auf Eigentumsrechte wenig erfolgreich. Starker Unwillen und Verweigerung der Betroffenen insbesondere gegen die Feldbereinigung verhinderten, dass im untersuchten Zeitraum mehr als ein Zehntel des landwirtschaftlich genutzten Bodens in Württemberg dem Bedarf entsprechend umgelegt werden konnte. Gleichzeitig parzellierte die fortwirkende Realteilung die Flächen stetig weiter. Größere Wirkung scheinen staatliche Eingriffe zur Verbesserung der Wege und der Be- und Entwässerung der Wiesen gezeigt zu haben. Auch die staatlich organisierte Saatgutzüchtung lieferte Erfolge. Zahlreiche Institutionen der Bildung und Fortbildung, vor allem die Zentralstelle für die Landwirtschaft, die aus der Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt erwachsene landwirtschaftliche Akademie Hohenheim sowie mehrere regional gestreute Ackerbau- und Winterschulen versuchten, die Agrarproduzenten von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überzeugen.

Im zweiten Bereich, Gesellschaft, sind vor allem Kaisers Ausführungen zum geradezu boomenden landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in Gestalt von Kreditgenossenschaften, Konsumvereinen und Molkereigenossenschaften erhellend.

Für den dritten Bereich, Markt und Wirtschaft, konstatiert der Autor den Bedeutungszuwachs der Industrie gegenüber der Landwirtschaft und den entsprechenden Sektorenwechsel der Arbeitskräfte, weg von Acker und Stall und hinein in die Industriebetriebe. Aufgrund der Anbindung des regionalen Markts für Agrarprodukte an den internationalen Markt sanken auch in Württemberg tendenziell die Lebensmittelpreise. Doch gleichzeitig stiegen diese Preise auch, denn die Nachfrage in den rasant wachsenden Städten steigerte die Absatzmöglichkeiten, insbesondere für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Dörfern entlang der Eisenbahnlinien, zum Beispiel zwischen Heilbronn und Stuttgart, immens. Frischmilch etwa konnten die Stuttgarter nicht aus Niedersachsen oder gar Übersee beziehen. Einen augenscheinlichen Wandel brachte das Ersetzen von Hand- durch Maschinenarbeit. So zeigt das Titelbild ein Werbeplakat einer Landmaschinenfabrik, auf dem ein Großvater seine Enkel auf das Nachbargrundstück hinweist, wo Menschen mit einer dampfkraftgetriebenen Maschine Stroh zu Ballen pressen. Die Wirkung des Einsatzes von Kunstdünger streift die Studie nur kurz. Ausführlicher geht Kaiser auf die Anpassungen beim „Produktportfolio“ ein: Die Erträge in der Viehzucht konnten durch die Stallfütterung erheblich gesteigert werden; das betraf vor allem Schweine, wegen der Milchwirtschaft auch Rinder. Die tendenziell immer extensive Schafhaltung hingegen ging deutlich zurück. Auch beim Anbau von Feldfrüchten belegt Kaiser eine Verschiebung des Anbaus in Württemberg, weg von eher arbeitsintensiven Erzeugnissen wie Linsen, hin zu Getreide und Kartoffeln. Auch die gesteigerte Hinwendung zu Sonderkulturen, vor allem zum Obst- und Weinbau, erhöhte die Einkünfte.

Der Autor widmet sich hier einem großen Thema, das in einer Dissertation schwerlich komplett aufzuarbeiten ist. So liegt das Hauptgewicht der Untersuchung auf den staatlichen Maßnahmen. Doch die staatliche Überlieferung allein vermag den letztlich großen Erfolg

auch der württembergischen Landwirtschaft im untersuchten Zeitraum kaum hinreichend zu erklären. Entsprechend durchzieht Kaisers Schlussbetrachtung ein für den Rezensenten zu skeptischer Grundton. Er konstatiert eine geringe Wirksamkeit des staatlichen Handelns, etwa in Gestalt der staatlich geförderten landwirtschaftlichen Bezirksvereine, die er – durchaus zu Recht – als Honoratiorenklubs charakterisiert, bestehend aus Oberamtmann, Pfarrer, Lehrer und Apotheker, die nur eine geringe Bindung an die bäuerlichen Produzenten und ihren Alltag fanden. Doch die Skepsis unterschätzt das Resultat, denn Kaiser beschreibt eine erstaunliche Erfolgsgeschichte, nämlich den Ausbruch aus der Malthus'schen Falle! Wir finden klare Steigerungen bei Hektarerträgen wie auch beim Einkommen, und zwar aus bäuerlichem Eigentum wie auch aus der bloßen Landarbeit. Zwar trugen vor allem die Frauen die Last dieses Wandels, besonders in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, denn sie mussten neben Haushalt und Kindern zusätzlich noch Teile der landwirtschaftlichen Arbeit bewältigen, derweil die Männer in die Fabrik gingen. Doch löste die beschriebene Epoche das Problem des originär ländlichen „Pauperismus“ (Wilhelm Abel), denn der materielle Aufschwung vor dem Ersten Weltkrieg kam auch und gerade den ärmeren Teilen der Bevölkerung zugute.

Steffen Kaiser konstatiert, dass viele Fragen offen und künftigen Forschungen vorbehalten bleiben müssen. Vom Interesse des Rezensenten her seien zwei davon genannt: Einmal hätte er gerne mehr über das Misserntejahr 1866 erfahren; dies wäre vielleicht eine gute Gelegenheit gewesen, die Einbindung des Landes in den internationalen Agrarhandel vorzuführen. Zweitens wirft Kaiser nur ein kurzes Schlaglicht (S.235) auf das nicht exklusiv, aber typisch württembergische Phänomen des „Filialsystems“. Hier herrschte keine Dichotomie aus Vollbauern einerseits, andererseits Industriearbeitern. Stattdessen trat, besonders im von der Realteilung geprägten Altwürttemberg, das Phänomen des Nebenerwerbslandwirts geradezu als Massenerscheinung auf, wirksam bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg und in Resten bis heute. Hier hatten viele Landwirte einst Heimarbeit verrichtet und begannen nun damit, zusätzlich zum eigenen prekären Agrarbetrieb in einer Fabrik Geld zu verdienen. Aus diesem Befund ergäben sich Fragen wie: Beförderte eine Erwerbstätigkeit in der rational durchorganisierten und mit modernen Methoden arbeitenden Fabrik die Anpassung der eigenen Nebenerwerbslandwirtschaft an ebendiese industrielle Arbeitsweise? Beförderte die Offenheit der Industrie für Innovationen die Akzeptanz von Neuem auch im eigenen Agrarbetrieb? Zugegeben: Quellen zur Beantwortung solcher Fragen dürften verstreut und schwer zu ermitteln sein.

Wer die Entwicklung der württembergischen Landwirtschaft zum konkurrenzfähigen Teil der Weltwirtschaft und den staatlichen Anteil hieran nachvollziehen möchte, der wird mit dieser Studie umfassend, quellennah und auf dem aktuellen Forschungsstand bedient.

Martin Burkhardt

Alexander JEHN / Albrecht KIRSCHNER / Nicola WURTHMANN (Hg.), *IG Farben zwischen Schuld und Profit. Abwicklung eines Weltkonzerns* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 91). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2022. 407 S. ISBN 978-3-942225519. € 32,-

Während die Geschichte der I.G. Farbenindustrie AG bis 1945 relativ gut erforscht ist, gibt es zur Geschichte der nicht-produzierenden Abwicklungsgesellschaft zwischen 1945/52 und 2012 noch Lücken. Das mag vor allem daran liegen, dass die über ganz

Deutschland verteilten Bestände zu dieser Thematik bisher kaum erschlossen und nicht publiziert waren. Der vorliegende Band stellt die archivische Überlieferung der Stiftung I.G. Farbenindustrie in verschiedenen Archiven dar und greift unterschiedliche Aspekte der sich über 60 Jahre erstreckenden komplexen Abwicklungsgeschichte auf. Anlass, diesen Band herauszugeben, bildete das abgeschlossene Erschließungsprojekt des Hessischen Landesarchivs, in dem nun seit 2020 der dortige Bestand erstmals zugänglich ist.

1925 fusionierten die acht führenden deutschen Chemieunternehmen zur IG Farben – darunter die Ludwigshafener BASF, die Leverkusener Bayer AG und die Farbenwerke Hoechst. Die Geschichte des damals größten europäischen Industriekonzerns wurde geprägt von der engen Kooperation mit dem NS-Regime und seiner Kriegspolitik. Der IG-Farbenkonzern wurde 1952 entflochten, die westdeutschen Werke wurden auf die Ursprungsgesellschaften aufgeteilt. Rechtlich existierte der wirtschaftlich entkernte Konzern aber unter dem Namen „IG Farben in Liquidation“ weiter, in erster Linie, um die Nachfolgeunternehmen vor Entschädigungsforderungen zu schützen. Erst 2012 wurde die IG Farben AG i. L. aus dem Handelsregister gelöscht.

Die Publikation enthält insgesamt 18 Aufsätze, die eigentlich als Vorträge einer wissenschaftlichen Tagung gedacht waren, welche aber pandemiebedingt entfallen musste. Der Band leistet mit der Veröffentlichung dieser Beiträge einen ersten Forschungsbeitrag zur Geschichte der IG Farben i. A. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage nach Entschädigungen für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Einleitend gibt der Projektleiter des Erschließungsprojektes, Albrecht Kirschner, einen kurzen Überblick über die „Entwicklung und Struktur der IG Farbenindustrie AG (i. A.)“ von der Gründung bis 2015, gefolgt von einem englischsprachigen Beitrag von Raymond G. Stokes über die Entwicklung und Bedeutung der IG Farben i. A. für die Nachkriegswirtschaft in West-Deutschland.

Ungewöhnlich an dieser Publikation ist die archivübergreifende Darstellung der in verschiedenen Archiven vorhandenen Bestände. Fünf Institutionen stellen jeweils die Überlieferung in ihrem Haus vor. Es werden sowohl die Bestände in Landesarchiven bzw. Hauptstaatsarchiven (Hessen und Sachsen-Anhalt), des Bundesarchivs, Unternehmensarchiven (Hoechst, Bayer AG) und des Hessischen Wirtschaftsarchivs vorgestellt. Alle Beiträge geben Auskunft über den Umfang, die Erschließung und einen Überblick über qualitativ und quantitativ bedeutsame Inhalte der Bestände.

Ingo Köhler widmet sich unter dem Titel „Überlieferung der I.G. Farbenindustrie im Hessischen Wirtschaftsarchiv“ besonders der Firma Leopold Cassella & Co., Frankfurt, und der Naphtol-Chemie, welche zu den weniger prominenten Gründungsunternehmen der IG Farben gehörten. Am Ende seines Beitrages regt er andere Untersuchungsperspektiven für das Akteursverhalten auf Betriebs- und Werksebene an, die bisher von der Forschung vernachlässigt wurden, da sich diese auf die oberste Führungsriege beschränkt hat. Dies gilt ebenso für die „Arisierung“ von Anteilen der IG Farben in jüdischem Besitz.

Drei Beiträge beschäftigen sich mit der Entwicklung verschiedener Teilunternehmen der IG Farben in der Nachkriegszeit. Für West-Deutschland werden exemplarisch die Hoechst AG und die Behringwerke betrachtet sowie für die Sowjetische Besatzungszone bzw. ehemalige DDR die Leuna-Werke. In diesen Beiträgen wird deutlich, wie sehr sich der Umgang mit den ehemaligen Unternehmen der IG Farben in West- und Ost-Deutschland unterschieden, und einmal mehr zeigen sich die personellen Kontinuitäten der Nachkriegszeit.

Ebenfalls mit diesen personellen Kontinuitäten beschäftigen sich die Beiträge von Kirschner zu Liquidatoren und Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Beitrag von Karl Heinz Roth, der die Biographie von Hans Deichmann, dem Handlungsbevollmächtigten für den italienischen Markt, darstellt. Dieser war zwar für die IG Farben tätig, avancierte aber, durch seinen Einblick in die Baustelle der I.G. Farben beim KZ Auschwitz ausgelöst, zu einem Widerstandskämpfer und dem wichtigsten deutschen Informanten der Resistenza in Norditalien.

Abschließend findet sich ein Beitrag von Eva-Marie Roelevink über die Geschichtspolitik von Unternehmen in der Nachkriegszeit am Beispiel von Krupp und der IG Farben und das Entstehen von Veröffentlichungen, die die Unternehmen von Schuld freisprechen sollten.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass es sich bei dem vorliegenden Band um ein grundlegendes Werk für jeden handelt, der sich mit der Geschichte der IG Farben und ihrer Auflösung, die sich über zwei Generationen gezogen hat, beschäftigt. Der hier gegebene Überblick, vor allem über die Inhalte der Bestände, bietet auch für die Zukunft Potenzial für weitere Forschungen zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte oder Regional- und Lokalgeschichte, wie auch das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden auf seiner Homepage schreibt. Dieser Band führt an einem Ort eine große Menge kleiner Puzzleteile zusammen, die für eine zukünftige Forschung sehr nützlich sein werden. Es wäre zu wünschen, dass der Band bald im Rahmen von Open-Access erscheint, um das Buch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Britta Leise

Christian KLEINSCHMIDT (Hg.), Seuchenbekämpfung, Wissenschaft und Unternehmensstrategien. Die Behringwerke und die Philipps-Universität Marburg im 20. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 187). Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2021. 284 S., 52 Abb. ISBN 978-3-88443-342-3. € 28,-

Seitdem das Biotechnologieunternehmen Biontech SE seinen Impfstoff Comirnaty in Marburg herstellt, erlebt die mittelhessische Stadt an der Lahn einen wirtschaftlichen Aufschwung. Alteingesessene Marburgerinnen und Marburger wissen freilich, dass sich die Geschichte damit ein Stück weit wiederholt. Schließlich wurden in der traditionsreichen Universitätsstadt schon lange vor der mRNA-Technologie des 21. Jahrhunderts Vakzine zur Bekämpfung von Seuchen entwickelt. Bereits 1904 errichteten der Mediziner Emil von Behring (1854–1917) und der Apotheker Carl Friedrich Siebert (1863–1931) dort eine Serumproduktionsstätte, um ein Diphtherie-Heilmittel auf der Basis von Pferdeblut auf den Markt zu bringen.

Der von dem Marburger Wirtschaftshistoriker Christian Kleinschmidt herausgegebene Sammelband über die Geschichte der Behringwerke im 20. Jahrhundert umfasst einschließlich der Einleitung insgesamt 14 Beiträge. Es handelt sich dabei um eine „multidisziplinäre Auseinandersetzung“ (S. 13). Die Beiträgerinnen und Beiträger sind nämlich in den unterschiedlichsten Disziplinen – Geschichte, Medizin, Soziologie, Medien- und Wirtschaftswissenschaften, Biologie und Medizin – zuhause. Leider kommt es trotz dieses an sich lobenswerten Ansatzes oft zu inhaltlichen Überschneidungen und Wiederholungen. Wie bei nahezu jedem Sammelband ist zudem nicht jeder Beitrag gleich lesenswert.

Eröffnet wird der Band von Ulrike Enke, die sich sowohl der Biografie des Nobelpreisträgers „für Physiologie oder Medizin“ Emil von Behring als auch der Gründungsgeschich-

te der Behringwerke Bremen und Marburg GmbH annimmt. Julia Langenberg stellt in ihrem Beitrag die Frage, wie die wissenschaftliche Forschung in den Behringwerken während der Weimarer Republik organisiert war. Insbesondere wird in dem Aufsatz der Marburger Doktorandin die enge Zusammenarbeit des Unternehmens mit der Universität Marburg herausgearbeitet.

Der Wetzlarer Stadtarchivar Christoph Franke widmet seinen Text den Menschenversuchen im Konzentrationslager Buchenwald, die dort seit 1942 zur Erprobung von Impfstoffen durchgeführt wurden. Kornelia Grundmann geht in ihrem Beitrag auf eine dreitägige Erinnerungsfeier zu Ehren von Emil von Behring ein, die während des Zweiten Weltkriegs (1940) stattfand. Die Ostmitteleuropahistorikerin Heidi Hein-Kircher kommt in ihrem Text auf das Behring-Institut in Lemberg zu sprechen, das 1942 zur Bekämpfung des sogenannten „Läusefiebers“ (Fleckfieber) in den von Deutschland besetzten Gebieten errichtet wurde. Eine dezidiert nationalsozialistische Handschrift im Agieren der Behringwerke ist dabei zu erkennen.

Daran anschließend skizziert Viola Droste die komplizierte Entwicklung der Behringwerke in der Nachkriegszeit, an deren Ende (1952) die Anbindung an die Hoechst-Farbwerke stand. Herausgeber Christian Kleinschmidt geht vor allem der Frage nach, welche wichtige Rolle der Name Emil von Behring für die Öffentlichkeitsarbeit in den 1950-Jahren weiterhin spielte. Der hundertste Geburtstag von Emil von Behring im Jahr 1954 hatte für die „Identitätsbildung des Marburger Standortes“ (S. 197) eine besonders große Bedeutung.

Sehr gelungen ist der kulturwissenschaftlich untermauerte Text von Malte Thießen. Der Leiter des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte rückt in seinem Aufsatz das innovative Marketingkonzept der Behringwerke in den Fokus. Er kann dabei unter anderem zeigen, dass „die Marburger Werbestrategien und -formate [...] so effektiv [waren], dass [die nationalsozialistischen] Behörden und Ministerien nach anfänglichen Überlegungen [...] keine Impflicht mehr in Erwägung zogen“ (S. 218).

Die dramatischen Ereignisse in den Behringwerken im Jahr 1967 sind Gegenstand der Beiträge von Sven Opitz, Andrea Wiegeshoff, Malte Hagener, Stephan Becker und Hans Dieter Klenk. Damals waren bei mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behringwerke starke Fiebererkrankungen aufgetreten. Es gab sogar Todesfälle. Bei der Geschichte über das sogenannte Marburg-Virus zeigt sich, welch erheblichen Erkenntniszuwachs eine Untersuchung durch Wissenschaftler voneinander unabhängiger Fachbereiche zu leisten vermag.

Rudolf K. Thauer, ehemaliger Professor für Mikrobiologie an der Universität Marburg, berichtet über die letzten Jahre (1988–1996) der Behringwerke. Es handelt sich bei dem Text aber lediglich um einen Erfahrungsbericht eines Naturwissenschaftlers, der im Aufsichtsrat der Behringwerke AG saß. Marc Sandmüller, Geschäftsführer der HVS Marburg, zeichnet schließlich ein grobes Bild der Nachfolgeunternehmen der Behringwerke. Nach der vollständigen Verschmelzung mit der Hoechst AG im Jahr 1996 hat sich das Areal in einen öffentlichen Industriepark verwandelt. Seit 2021 produziert auf dem Werksgelände unter anderem das Mainzer Unternehmen Biontech SE seinen Impfstoff gegen SARS-CoV-2.

Trotz der genannten Kritikpunkte liefert der vorliegende Sammelband ohne jeden Zweifel „Anregungen für weitere Forschungen zur Geschichte der Behringwerke“ (S. 13). Aber auch medizingeschichtlich interessierte Laien, die sich für die Geschichte des Impfens in Deutschland interessieren, können das Buch mit Gewinn zur Hand nehmen.

Frederick Bacher

Wolf-Henning PETERSHAGEN, *Die Ulmer Donauschifffahrt im 19. Jahrhundert* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 17). Stuttgart: Kohlhammer 2021. 195 S. ISBN 978-3-17-041966-7. Geb. € 25,-

Bis zum Zeitalter der Eisenbahn und teilweise darüber hinaus waren und sind die großen Flüsse Europas eminent wichtige Transportwege. Wie sehr dies bis weit ins 19. Jahrhundert auch für die Exportwirtschaft Ulms der Fall war, zeigt die neue Studie von Wolf-Henning Petershagen, die wie gewohnt neben profunden Sach- und Fachkenntnissen das für den Leser so angenehme Qualitätsmerkmal klarer und anschaulicher Sprache aufweist.

Schon in der Einleitung wird deutlich, dass die Donauschifffahrt für die Ulmer Wirtschaft einen wesentlich höheren Faktor ausmachte, als man es sich heute vorstellen kann: Im Jahr 1836 liefen gut zwei Drittel des kompletten Ulmer Warenverkehrs über die Donauschiffe. In der einsetzenden Industrialisierungsepoche wandelte sich im Vergleich zu den Vorgängerjahrhunderten allerdings der Charakter der Transportgüter. Fuhren früher insbesondere Textilien, Wein oder Schnecken in Richtung Osten, so beförderten die immer größeren Schiffe zunehmend Stahl- und Eisenwaren, Kaffee, Chemikalien, Steine und natürlich auch viele Auswanderer. Erst 1896/1897 wurde die Ulmer Donauschifffahrt vollständig eingestellt.

Bevor der Autor die wirtschaftlichen, personellen, technischen und organisatorischen Strukturen derselben analysiert, bietet ein edierter Bericht des letzten Schiffer-Zunftmeisters Jakob Käßbohrer (1832–1911) einen Einblick in die Ulmer Schifffahrt während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Verlauf der Untersuchung wird dieser Bericht dann regelmäßig anhand von anderen Archivquellen gegengeprüft, verifiziert, korrigiert oder ergänzt. Anschließend daran folgt der Blick auf den organisatorischen Rahmen des Ulmer Schiffergewerbes, das 1828/1830 von der traditionellen Zunft in den Berufsverband des Ulmer Schiffervereins (USV) übergang, der 1897 endete und ab 1922 als Brauchtumsverein wiedererstand. Die höchste Mitgliederzahl erlebte der Verein um 1860 mit bis zu 61 Meistern, danach grub die Eisenbahn dem Transportvolumen der Schiffer sukzessive das Wasser ab. Von 1865/1872 an lebte der Schifferverein vorrangig durch die Aktivitäten des Großunternehmers Erhard Heilbronner; dessen Tod 1896 bedeutete dann zugleich die Einstellung des Vereins.

Nach der ausführlichen Rekonstruktion der Topografie des Ulmer Schifferwesens an beiden Donauufnern, mit den „Schopperplätzen“ für den Bau der Fahrzeuge und den Ladeplätzen auf der Donauinsel („Schwal“), setzt sich die Untersuchung detailliert mit den Schiffsgrößen und -klassen auseinander, wobei bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgeschaut und der Vergleich zur parallel existierenden Flößerei gezogen wird. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlaubte die Donauregulierung Schiffe mit noch größerer Tragfähigkeit, zuletzt mit beeindruckenden 440 Tonnen. Die folgende Auswertung der meist bis Wien verschifften Frachtgüter und -mengen zeigt eine beachtliche Bandbreite an Produkten: Von Kaffee, Käse, dem Farbstoff „Krapp“, Tabak, Leinwand und später Steinen bis hin zum besonders empfindlichen Frachtgut des „Blutegelwagens“. Die Ulmer Versuche mit Dampf- und Schleppschifffahrt blieben allerdings eine zwar für den Leser unterhaltsame, im Ergebnis doch eher erfolglose Episode, genau wie die zeitweiligen Pläne für den Bau eines Hafens. Besonders interessant und kurzweilig ist das letzte Kapitel zu den zehn innovativen Ulmer „Wohnungsschiffen“, welche für die Wiener Weltausstellung 1873 entworfen worden waren und dort nach knapp zweiwöchiger Fahrt eintrafen. Letztlich endete dieses ambitionierte Projekt mit einer „Pleite auf der ganzen Linie“, die Schiffe fielen wie ein Großteil der

übrigen Ausstellung bei der Kritik gnadenlos durch und wurden nach Budapest verkauft – mit einem Verlust von fast 80 Prozent für die unterstützende Aktiengesellschaft.

Ein zusammenfassendes Fazit für diese Untersuchung eines spannenden Kapitels Ulmer Stadtgeschichte fehlt zwar, was man aber aufgrund der ausführlichen Einleitung verschmerzen kann. Dafür lassen die zahlreichen farbigen Abbildungen und der hilfreiche Anhang sowie ein präziser Index keine Wünsche offen.

Stefan Lang

Manfred SCHAIBLE, *Die Wetzsteinmacherei in Jux – Vom Steinbruch zum Besucherbergwerk. Spiegelberg: Eigenverlag 2022. 171 S. € 12,50*

Manfred Schaible, der früher an verschiedenen Gymnasien gelehrt hat, behandelt einen von der bisherigen Forschung nicht wahrgenommenen Aspekt der südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die Einwohner Spiegelbergs samt dem zu ihm gehörigen Weiler Jux hatten seit der Gründung des Ortes rund um die neue Spiegelhütte Anfang des 18. Jahrhunderts stets mit größter Armut zu kämpfen. Als die Spiegelhütte zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingegangen war, verschärften sich die sozialen Nöte noch. Die kärgliche Landwirtschaft und der intensiv betriebene Hausierhandel boten keine ausreichende Lebensgrundlage.

In Jux hat man, wie Schaible im Rahmen seiner Untersuchung herausgefunden hat, nachweislich schon im späten 16. Jahrhundert Wetzsteine abgebaut, um wenigstens einigen Ortsansässigen eine Lebensgrundlage zu schaffen. Nach Wetzsteinen, die zum Schärfen insbesondere von Sensen und Sicheln gebraucht wurden, gab es in der Landwirtschaft stets eine gewisse Nachfrage. Im 19. Jahrhundert sind dann zwei Wetzsteinbrüche nachzuweisen. 1881 erfolgte mit der Anlage eines Wetzsteinstollens erstmals der bergmännische Untertageabbau. Sehr profitabel war der Stollen aber nie, da insbesondere italienische Wetzsteine seit den 1890er Jahren preiswerter angeboten wurden. 1911 musste der Stollen deshalb geschlossen werden. Nachdem sich Deutschland seit 1915 im Kriegszustand mit Italien befand, setzte die Zulieferung von Wetzsteinen von dort aus. Man nahm den Wetzsteinabbau in Jux wieder auf. 1922 wurde er dann wieder aufgegeben, 1924 erfolgte die endgültige Schließung des Stollens. Dieser wurde zugeschüttet und im Laufe der Jahre verlor sich die Erinnerung an ihn dermaßen, dass niemand mehr wusste, wo er eigentlich gelegen hatte.

Schaibles jahrelange Suche nach dem Ort des Stollens war schließlich im Jahr 2000 von Erfolg gekrönt. Der Stollen konnte gefunden, 2002 wieder freigelegt und bis 2012 zum viel frequentierten Besucherbergwerk umgestaltet werden. Alle Teile der Geschichte des Wetzsteinabbaus konnte Schaible durch intensives Quellenstudium fundiert aufarbeiten. Dazu wertete er nicht nur die Akten im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Gemeindearchiv Spiegelberg aus, sondern führte eine umfangreiche Korrespondenz und zahlreiche Interviews mit den Nachkommen etlicher früherer Wetzsteinarbeiter.

Die Auffindung und die dramatische Öffnung des Stollens lesen sich stellenweise fast wie eine Kriminalgeschichte, und der mit Archivalien und Zeugenaussagen beschäftigte Schaible verwandelte sich im Laufe der Zeit zum handfest bergmännisch arbeitenden Spezialisten, der dabei nicht nur bürokratische Hürden zu überwinden hatte, sondern selbst auch in gefährliche Situationen geriet, wenn etwa ganze Bäume in den wieder gefundenen Stollen versanken. Summa summarum ein ebenso fachkundig wie spannend geschriebenes Buch, das auch zeigt, wie die Hände von der papiernen Arbeit des Historikers zur Tätigkeit mit dem Pickel des Bergmanns kommen können.

Gerhard Fritz

Wolfram BERNER / Hans-Joachim KNUFFER, *Unvergessene Bottwartalbahn. Die Schmalspurbahn Marbach – Beilstein – Heilbronn*. München: VGB GeraMond 2022. 256 S., 320 Abb. ISBN 978-3-96453-295-4. Geb. € 45,-

Die Autoren Wolfram Berner und Hans-Joachim Knupfer haben sich bereits mehrfach durch fundierte Bahnpublikationen einen Namen gemacht. Dabei fühlen sie sich nicht nur der Bahnhistorie verpflichtet, sondern auch dem Erhalt bzw. der Reaktivierung von Bahnstrecken. So mischen sich die beiden Autoren bei Bedarf auch in die aktuelle Bahnpolitik ein.

Über die Bottwartalbahn, die seit über 50 Jahren nicht mehr fährt, wurde schon viel publiziert, aber dieser Band gehört sicher zu den „Highlights“. Das Resultat akribischer Forschung ist eine Fleißarbeit, die ihresgleichen sucht. Besonders ist hervorzuheben, dass dabei nicht nur Sekundärliteratur verwendet wurde, sondern auch teilweise neue und erstmals erschlossene Primärquellen aus Archiven und Privatsammlungen zur Auswertung herangezogen wurden. Das Ergebnis sind mitunter neue Fakten und Abbildungen. Gerade die Fülle an Abbildungen, darunter Skizzen, Fahrkarten, Betriebsbuchauszüge, Pläne und vieles mehr tragen zum Charme des Buches bei.

Ein Kapitel ist der Chronik der Bahn gewidmet und reicht von der Planung und dem Bau bis zur Einstellung des Betriebs und dem Streckenabbau. Deutlich wird, dass die Bahn ein Opfer des damaligen Mainstreams der Politik und der Wirtschaft wurde. Ein Erhalt der Bahn stand so bei der Deutschen Bundesbahn nie wirklich zur Debatte.

Das umfangreichste Kapitel ist den Stationen und Betriebsanlagen gewidmet. Die umfangreiche Beschreibung der fast 40 Bahnkilometer lässt keine Wünsche offen. Jede Station sowie jeder Haltepunkt werden ausführlich beschrieben und liebevoll mit alten und neuen Abbildungen illustriert. Nicht vergessen wurde dabei auch die Darstellung der Stations- und Anschlussgleispläne. Dabei geht es den Autoren aber nicht nur um eine exakte Beschreibung, sondern auch um die Bedeutung der Bahn als Wirtschaftsfaktor für die ländliche Bevölkerung sowie von Anfang an beliebte touristische Nutzung.

Das dritte Kapitel ist den Betriebsmitteln, also den Lokomotiven und Wagen der Bottwartalbahn, gewidmet. Die geringe Schmalspurweite von 750 Millimeter war gerade für ländliche Nebenbahnen ein idealer Kompromiss. Besonders interessant ist der sogenannte Rollschemelbetrieb, bei dem normalspurige Güterwagen auf Rollschemel der Schmalspur „huckepack“ transportiert werden.

Im letzten Abschnitt werden die noch existierenden Fahrzeuge der Bahn vorgestellt. Eine Rückschau auf die wirtschaftliche und touristische Bedeutung der Bahn dient als Grundlage für den Blick in die Zukunft. Ein Herzensanliegen der Autoren ist schließlich die Reaktivierung der Bahnstrecke ins Bottwartal als moderne Regionalstadtbahn zwischen Heilbronn, Beilstein und Marbach am Neckar. Auch die noch vorhandenen Bahnrelikte sowie die in den letzten Jahren von den Autoren neu geschaffenen Bahnerinnerungen entlang der alten Bahntrasse werden in diesem Werk vorgestellt und laden zum Wander- oder Fahrradbesuch ins Bottwartal ein.

Zusammengefasst ist diese Einzelstreckenbeschreibung ein rundum gelungenes Buch, das es versteht, neben den Eisenbahnspezialisten auch ein breites Publikum anzusprechen.

Albrecht Gühring

Gewanne – das Gedächtnis der Landschaft. Fotografiert von Sara F. LEVIN. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 100 S., 57 Farbfotografien, 13 Flurkartenausschnitte. ISBN 978-3-17-040126-6. € 10,-

Gewanne sind Verbände ehemals gleichartig genutzter Flurstücke. Durch die Dreifelderwirtschaft bildeten sich in den Fluren einzelne Abschnitte heraus, in denen einzelne, zu meist streifenförmige und parallelliegende Parzellen unterschiedlicher Besitzer zu Gewannen (Zelgen) zusammengefasst und beispielsweise durch Wege, Bachverläufe, Höhenzüge, Raine oder markante topographische Situationen abgegrenzt waren. Diese Gewanne wurden einheitlich bewirtschaftet. Mit der Auflösung der Dreifelderwirtschaft und Entwicklung einer Fruchtwechselwirtschaft behielten die Gewannnamen ihre Funktion als topographische Orientierung in der Flur. Dementsprechend definiert die Landesvermessung in Baden-Württemberg heute ein Gewann als „ein von Wegen, Gewässern oder sonstigen markanten topographischen Linien (z. B. Nutzungsarten) umschlossenen Teil einer Gemarkung, der einen bestimmten Namen, den Gewannnamen, trägt“.

Der vorliegende schmale Band besteht aus zwei Teilen. Den Hauptteil bilden zwölf Beispiele historischer Gewanne, die durch einen Ausschnitt aus der jeweiligen Flurkarte, Fotografien von Sara F. Levin und einer kurzen textlichen Reflexion der Künstlerin vorgestellt werden. Eingeleitet wird der Band durch einen Beitrag (Mimetische Raumerfahrung im Medium der Kunst. Annäherungen an Geschichte(n) aus der Spannung von historischer Flurkarte und Landschaft, S. 7–19) von Jürgen Hasse. Hasse war bis 2015 Professor für Geographie und ihre Didaktik an der Universität Frankfurt am Main. Bekannt wurde er durch seine Beiträge zu einer phänomenologischen Öffnung der Geographie, die sich mit einem breiten Spektrum an Themen zu Mensch-Natur-Verhältnissen beschäftigen und dabei auch ästhetische Fragen mit in den Mittelpunkt rücken. Bereits 2019 hatte Hasse zusammen mit der Künstlerin ein Buch veröffentlicht, in dem es um eine Annäherung an unbeachtete und übersehene Un- und Zwischenorte ging. In seinem Text gelingt Hasse eine weitgespannte Reflexion zu den jeweils eigenen Bedingungen der hier vorgeführten Zugänge zur Landschaft. So beschäftigt er sich mit den Altkarten genauso wie mit den Gewannnamen, die oft schon etwas über ihre Nutzungsgeschichte erzählen, und schließlich mit der Frage, welche neuen Erkenntnisse gezielte Fotografien der Landschaftsausschnitte ermöglichen.

Die zwölf ausgewählten Gewanne werden mit sorgfältig komponierten Farbfotografien vorgestellt. Die Lage auf den Flurkartenausschnitten und ein kurzer erläuternder Text kommen hinzu. Viele Gewanne tragen sprechende Namen, die oft etwas über die Funktion und Nutzung der Fläche aussagen. Gezeigt wird eine große Bandbreite intensiv genutzter Landschaften bis hin zu Arealen, die heute nur noch extensiv oder gar nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Der Vergleich der Zustände auf den Flurkarten und heute zeigt die Tendenz hin zu einer Entmischung der Landnutzung, mit einer auf große Schläge bezogenen durchrationalisierten Landwirtschaft auf der einen und oft verwilderten oder bewaldeten Gebieten auf der anderen Seite, denen die Fotografin einen eigentümlichen Reiz abgewinnt. Gezeigt werden auch typische Elemente einer historischen Kulturlandschaft, wie Wüstungen (Gewann ehemals Vöhingen, Schwieberdingen, Landkreis Ludwigsburg), wüstgefallene Weinbergterrassen (Gewann Herrmannsklinge, zwischen Ingersheim und Besigheim) oder auch Hohlwege (Gewanne St. Nikolausweg, hinter der Kapelle, Vaihingen). Die Texte sind einerseits kurze Beschreibungen der Topographie und Nutzungsgeschichte, die andererseits aber oft auch versuchen, die Aura des Ortes und mithin seine ästhetischen Qualitäten einzufangen.

Das Buch ist ein eindrucksvoller Beleg für die bereits seit längerer Zeit vollzogene Öffnung des Staatsarchivs Ludwigsburg. Mit dem Einbezug künstlerischer Ansätze geht das Archiv über eingeführte Formate einer Archivpädagogik hinaus und ermöglicht einem breiteren Publikum die Einsicht, dass es ganz unterschiedliche Zugänge zu Erinnerung und historischer Überlieferung geben kann, die sich eben nicht nur auf eine geschichtswissenschaftlich-akademische Perspektive reduzieren lässt.

Andreas Dix

Kirchengeschichte

Sabine AREND (Bearb.), Die Konstanzer Bischöfe von 1384 bis 1434 (*Germania Sacra* Dritte Folge 20; Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Konstanz 8). Berlin/Boston: de Gruyter 2022. XI, 263 S., 3 Farbtafeln. ISBN 978-3-11-072703-6. Geb. € 113,95

Der Band enthält die Lebensbeschreibungen der acht Konstanzer Bischöfe zwischen 1384 und 1434. Die Verfasserin musste den ursprünglichen Plan, die Viten der 23 Bischöfe zwischen 1384 und 1600 zu bearbeiten, aus persönlichen Gründen aufgeben. Das Vorwort geht kurz auf die von Trudpert Neugart (1742–1825) verfasste Bistumsgeschichte (1803) ein, die auch noch zum Vorbild der Konstanzer Bistumsgeschichte im Rahmen der *Helvetia Sacra* (1993) wurde.

Die Arbeit beginnt im ersten Kapitel mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis, während das zweite einen Überblick „Zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert“ bietet. Zentrales Ereignis in dieser Epoche war das Große Abendländische Schisma, zu dem lokale und regionale politische Machtkämpfe hinzukamen. Mit dem Tod Herzog Leopolds III. von Österreich in der Schlacht bei Sempach (1386) verloren die Anhänger Avignons zwar ihren wichtigsten Unterstützer, doch konnte das Schisma durch den Einfluss Herzog Leopolds IV. auch in der Folgezeit in der Diözese Konstanz noch nicht beendet werden. Erst 1406 gelang dieses. Das Konstanzer Konzil bedeutete für das Bistum einen hohen Gewinn an Ansehen, doch stiegen seit 1309 durch das *Servitium commune* der Kurie die Schulden des Bistums kontinuierlich an. Diese Schuldenlast blieb bis zur Säkularisation 1803 bestehen. Durch die Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und Habsburg, die 1415 zur Vertreibung der Habsburger aus dem Aargau geführt hatte, löste der Bischof von Konstanz sein bisheriges Bündnis mit Österreich und verbündete sich mit den Eidgenossen, was für ihn zu einem Machtverlust führte.

Das dritte Kapitel behandelt die acht Lebensbeschreibungen der Bischöfe. Diese sind nicht vollständig gleich aufgebaut, sondern orientieren sich am Handeln des jeweiligen Bischofs. Die Lebensbeschreibungen beginnen mit der Herkunft und Familie der Bischöfe, wobei in einigen Fällen auch die Ausbildung berücksichtigt wird. In der überwiegenden Zahl der Lebensbeschreibungen folgen dann die Übernahme geistlicher Ämter und die Tätigkeit im Bistum Konstanz, wobei immer wieder die Frage der Verschuldung des Bistums diskutiert wird. In diesem Zusammenhang wird die Übernahme anderer Bischofssitze durch einige Konstanzer Bischöfe untersucht. Die Angaben über „Tod und Begräbnis“ schließen die jeweilige Lebensbeschreibung ab. Im Anschluss daran werden noch „Wappen, Siegel und Bildnisse“ vorgestellt.

Als erster Bischof wird Nikolaus von Riesenburg (1384–1387, 1388) untersucht, der bürgerlicher Herkunft war und aus dem Deutschordensland Preußen stammte. Er war in den

Kanzleien Kaiser Karls IV. und König Wenzels tätig gewesen und blieb als Bischof von Konstanz mehrere Jahre Rat und Diplomat des Letzteren. Der Bischof hat sich in Konstanz langsam durchgesetzt und war seit Ende 1385 fast allgemein anerkannt. Er verzichtete im Frühjahr 1387 auf das Bistum und wurde nach Olmütz transferiert, was anfänglich zu verworrenen Situationen führte.

Bischof Nikolaus hat in Olmütz bis an seinen Tod 1397 amtiert. Sein Gegenspieler in Konstanz, Mangold von Brandis (1384–1385), stammte aus einem Freiherrenengeschlecht im Emmental in der heutigen Schweiz. Seine erste Erwähnung war die Berufung als Cellerar der Abtei Reichenau durch seinen Onkel Eberhard als Abt der Reichenau. Er wurde dort 1366 Propst und 1383 Abt. Seine Erhebung zum Bischof wurde maßgeblich durch Herzog Leopold III. von Österreich befördert, doch hat Mangold seine Wahl weder in Rom noch in Avignon, sondern nur durch den Erzbischof von Mainz bestätigen lassen. Die Verfasserin sieht ihn deshalb in einer unabhängigen Position zwischen den Parteien. Obwohl sich die meisten Anhänger von ihm abwandten, versuchte er, die Machtverhältnisse weiter zu beeinflussen. Bei diesen Versuchen 1385 starb Bischof Mangold bei einem Sturz vom Pferd.

Die Herkunft von Heinrich Bayler (1387–1388; Bistumsadministrator 1388–1409) lässt sich nicht eindeutig klären. Entweder stammte er aus der Schaffhauser Patrizierfamilie Peyer oder aus der Familie Beyeler, welche österreichische Untervögte in Glarus stellte. Er hat im Laufe seines Lebens zahlreiche Ämter an bischöflichen, päpstlichen und königlichen Höfen eingenommen, die er zu einem guten Teil noch als Konstanzer Bischof bzw. Bistumsadministrator ausgeübt hat. Als Vertrauter der Päpste Clemens VII. und Benedikt XIII. hatte er auch Beziehungen zum französischen Königshaus. Schon 1388 wurde er von Papst Clemens VII. als Bischof von Valence und Die eingesetzt, doch wechselte er bereits 1390 auf den Bischofsstuhl von Alet, den er bis an seinen Tod 1420 innehatte. Er blieb bis 1409 Konstanzer Bistumsadministrator.

Burkhard von Hewen (1387, 1388–1398) stammte aus einem Freiherrenengeschlecht im Hegau. Er war politisch mit den Habsburgern über eine Reihe von Familienmitgliedern verbunden. Burkhard von Hewen hat in Konstanz residiert und ist auch dort verstorben.

Friedrich von Nellenburg (1398) war Sohn des Grafen Eberhard III. von Nellenburg aus dem Hause Veringen. Das Domkapitel wählte ihn nach dem Tod von Bischof Burkhard von Hewen zum Bischof, doch verzichtete er nach wenigen Tagen auf das Amt, als er die desolate wirtschaftliche Lage seines Bistums erkannt hatte.

Marquard von Randeck (1398–1406) stammte aus der Neidlinger Linie der Familie und war Neffe des gleichnamigen Augsburger Bischofs und Patriarchen von Aquileja. Er wird 1382 in der Matrikel der Universität Wien erstmals erwähnt und wurde als Jurist 1392 zum Rektor der Universität gewählt. Aus seiner Tätigkeit für Papst Bonifaz IX. wurde er von diesem 1398 zum Bischof von Minden providiert, und als er sich dort nicht durchsetzen konnte, nach Konstanz transferiert. Seinen Initiativen gegen die Verschuldung des Bistums war kein großer Erfolg beschert. Dagegen konnte er den Einfluss der Anhänger Avignons weiter zurückdrängen und das Schisma in seiner Diözese weitgehend beenden. Nach seinem Tod 1406 wurde er im Konstanzer Münster beigesetzt.

Albrecht Blarer (1407–1410) stammte aus einer Konstanzer Patrizierfamilie. 1391 wird er als Konstanzer Dompropst erwähnt. Seine Bemühungen, die Schuldenlast des Bistums zu verringern, blieben weitgehend erfolglos. Nach Verhandlungen mit Otto von Hachberg hat er 1410 zu dessen Gunsten resigniert und bis zu seinem Tod 1441 in Konstanz gelebt.

Otto von Hachberg (1410–1434) war der Sohn von Markgraf Rudolf III. von Hachberg-Rötteln. Er galt seinen Zeitgenossen aufgrund seiner Baumaßnahmen an der bischöflichen Residenz und am Münster als baulustig. Während seiner Amtszeit tagte das Konzil in Konstanz, zu dem er aber keinen engen Bezug aufgebaut hat. Zwar gelang es ihm lange vor dem Ende des Konzils, das Schisma in seiner Diözese endgültig aufzuheben, doch konnte er die Verschuldung seines Bistums nicht verringern. Er hat sich nach 1415 in der Politik des Bistums von den Habsburgern abgewandt und die Verbindung zu den Eidgenossen aufgebaut. Er war auch in zahlreiche Fehden verwickelt. Nach der Resignation auf das Bischofsamt 1434 hat er bis zu seinem Tod 1451 in Konstanz gelebt. Die Verschuldung des Bistums hat vor allem das Urteil der Nachwelt über ihn negativ bestimmt.

Der Band vertieft die Geschichte des Bistums Konstanz entscheidend und gibt die Möglichkeit, die Entwicklung des Bistums im Laufe des Schismas und des Konstanzer Konzils besser einschätzen zu können. Dadurch werden auch gute Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen geschaffen.

Immo Eberl

Christine KLEINJUNG (Hg.), *Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein* (Oberrheinische Studien 43). Ostfildern: Thorbecke 2021. 255 S. ISBN 978-3-7995-7842-4. € 34,-

In ihrem einleitenden Aufsatz (S.18–29) eröffnet Christine Kleinjung eine über die geographische Begrenzung von diesem Band weit hinausgehende Perspektive von grundlegender methodischer Bedeutung in der Erforschung der Geschichte von jenen „religiösen Frauengemeinschaften“, die im früheren Mittelalter begründet worden sind und Jahrhunderte später noch bestanden haben, nämlich die ungeheure Schwierigkeit, die Lebensweise der Frauen auch nur annähernd adäquat zu bestimmen. Durch sogenannte „Reformbewegungen“ im Laufe der Jahrhunderte und mit neuen Wertevorstellungen konfrontiert, die fest verankerte alte Gewohnheiten nun als Zeichen des moralischen Zerfalls gedeutet haben, lässt sich ihre historische Dynamik kaum begrifflich fassen und auf einen gemeinsamen Nenner bringen, zumal die in den Quellen belegten Termini zur Ordenszugehörigkeit und Regelbefolgung den Frauengemeinschaften häufig von außen her aufgezwungen worden sind und somit selten einen Einblick in die eigentliche Lebensweise der Frauen oder in ihre Selbstwahrnehmung gewähren.

Höchst erfrischend ist der diesem Band zugrunde gelegte Ansatz, der nichts von vornherein voraussetzt, von den archivalischen Quellen zu einer bestimmten Gemeinschaft ausgeht und stets den Wert von normativen Quellen, insofern sie überhaupt vorhanden sind, skeptisch hinterfragt. Erst dadurch lässt sich die etwa 15 km nordöstlich von Freiburg im Breisgau gelegene Frauengemeinschaft Waldkirch, die neben Säckingen im Zentrum des Untersuchungsinteresses des Bandes steht, als „ein von keinen Reformen im Hoch- und Spätmittelalter erfasstes Benediktinerinnenkloster mit nomineller Befolgung der Benediktregel und de facto stiftischer Verfassung“ (S.28) beschreiben, wobei Kleinjung allerdings betont, dass die klassisch „stiftische“ Lebensweise grundsätzlich erst als ein Phänomen des 14. Jahrhunderts anzusehen ist.

Waldkirch wurde 1431 nach dem Tode der letzten Äbtissin Agathe von Üsenberg aufgelöst und in ein Kollegiatstift verwandelt – ein einmaliges Ereignis in der spätmittelalterlichen Geschichte der südwestdeutschen Damenstifte, denn wie klein und unbedeutend diese ansonsten auch waren, so blieben sie doch alle bis zur Reformation bestehen. Jürgen

Dendorfer (S. 31–59) sucht nach einer Erklärung dafür, die erst dann möglich wird, wenn die Institution in ihrer sozialen, wirtschaftlichen und (herrschafts-)rechtlichen Gesamtheit aufgefasst wird und die wichtigsten Akteure in allen Bereichen identifiziert und ihre Motive beleuchtet werden. Zu Recht kritisiert er die bisherige lokal- und regionalgeschichtliche Forschung, die entweder veraltete Allgemeinheiten (Stichwort: „sittlicher Verfall“) ohne jegliche Begründung kolportiert oder auf Phänomene hingewiesen hat, die keine Erklärungskraft in einem spezifischen Fall besitzen konnten (Pest, allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang des Spätmittelalters usw.). Er macht es plausibel, dass der Vogt Hans Werner von Schwarzenburg die Gelegenheit des Basler Konzils wahrgenommen hat, juristische Maßnahmen durchzusetzen, um das Damenstift in ein Kollegiatstift zu verwandeln und dadurch offensichtlich die geschwächte Stellung seiner Familie in der Gegend zu stärken – was den Schwarzenburgern im Nachhinein nicht wirklich gelungen ist. Dendorfer bietet aber eigentlich viel mehr: eine stets quellenbezogene, gründlich aufgearbeitete und recht gut lesbare Geschichte der Frauengemeinschaft Waldkirch von ihren Anfängen im 10. Jahrhundert bis zum langwierigen Rechtsstreit um seine Auflösung.

Die Damenstifte Waldkirch und Säckingen sind Gegenstand mehrerer Aufsätze im Band. Darunter sticht Andre Gutmanns vergleichende Untersuchung (S. 187–214) zu den Meiern der Stifte durch seine aufschlussreiche Beleuchtung eines selten beachteten Amtes hervor, dessen Ausübung durch hochadlige Inhaber im Falle des reich begüterten Stiftes Säckingen die Äbtissin von der direkten Verwaltung der Stiftsgüter und -territorien mehr oder weniger ausgeschlossen hat. Dies hätte, so bemerkt Gutmann treffend, keinesfalls negative Konsequenzen für die Äbtissin haben müssen, da das Stift nichtsdestotrotz ein fest geregeltes Einkommen bekam und seine Äbtissin von aufwändigen verwaltungstechnischen und juristischen Aufgaben in weit verstreuten Territorien befreit wurde. Die Äbtissin des Stiftes Waldkirch dagegen, deren Meier eher nur die Funktionen eines bäuerlichen Hofverwalters ausgeübt haben, wurde hingegen noch persönlich damit belastet.

Das Verhältnis zwischen religiösen Frauengemeinschaften und den sie betreuenden Klerikern wird in mehreren Beiträgen thematisiert. Das bezieht sich einerseits auf die pastorale Seelsorge, die in Tabea Scheibles sorgfältiger Untersuchung zur klerikalen Anwesenheit und der Ausübung der *cura monialium* im Dominikanerinnenkloster Steinheim an der Murr im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert thematisiert wird, andererseits auf die institutionellen Verbindungen zwischen Tochter- und Mutterkloster. Wieder einmal wird der Wert eines primär archivalisch gestützten Ansatzes deutlich, der die pauschalen Aussagen normativer Quellen oft erheblich relativieren kann. So zeigt Johannes Waldschütz (S. 81–102) auf, dass die Entwicklung einer „stiftischen“ Lebensweise und die Absicherung einer gewissen Autonomie dem Mutterkloster gegenüber keine permanente Errungenschaft der St. Blasien unterstellten Frauengemeinschaft Berau war, sondern immer wieder neu verhandelt werden musste und manchmal mehr, manchmal weniger verwirklicht worden ist. Maria Magdalena Rückert (S. 125–141) erforscht am Beispiel der Klöster Günterstal, Wonnental und Marienau die Eingliederung dieser schon bestehenden Frauengemeinschaften in den Zisterzienserorden im Laufe des 13. Jahrhunderts und geht der Frage nach, was die Unterstellung unter das Mutterkloster Tennenbach für die Klöster eigentlich bewirkt und für die Frauen wirklich bedeutet hat.

Für die Regionalgeschichte eine Fundgrube, so bietet der Band für Fachkreise weit darüber hinaus bedeutsame und äußerst sorgfältig aufgearbeitete Fallbeispiele, die die

Geschichte religiöser Frauengemeinschaften aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und sie in ihrem gesamten sozialen Geflecht zu erfassen und zu verstehen versuchen.

Stephen Mossman

Sigrid HIRBODIAN / Sabine HOLTZ / Petra STEYMANS-KURZ (Hg.), *Zwischen Mittelalter und Reformation. Religiöses Leben in Oberschwaben um 1500* (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 6). Stuttgart: Kohlhammer 2021. 348 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-039342-4. Geb. € 29,-

Der auf eine Weingartener Tagung der Gesellschaft Oberschwaben und der Diözesan-akademie Rottenburg-Stuttgart von 2019 zurückgehende Band nimmt Frömmigkeitsformen am Vorabend der Reformation in den drei Lebenswelten „Kloster“, „Stadt“ und „Land“ in den Blick und beabsichtigt, diese im interdisziplinären Zugriff von Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie zu untersuchen.

Den ersten Block „Klöster und Stifte“ eröffnet der Aufsatz von Agnes Schormann *„Gott zu lob und den seelen die ir alnusen her geben habenndt zu trost unnd hilf [...] Stifisches Leben in Oberschwaben“*, der sich, anders als im Titel angekündigt, im Wesentlichen auf das Damenstift Buchau fokussiert. Die eingangs getätigte Aussage „Im deutschen Südwesten gab es nur wenige Stifte“ (S. 19) kontrastiert in gewisser Weise mit dem finalen Satz, demzufolge Buchau „als Beispiel für viele weitere geistliche Institutionen, die das fromme Leben als Kanonissen in Oberschwaben pflegten“, stehe (S. 27).

Edwin Ernst Weber blickt auf das sowohl für seine Handschriftensammlung als auch für seine mystische Tradition bekannte Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen bei Sigmaringen und nimmt Inhalte und Formen der klösterlichen Frömmigkeit vom 15. bis ins 17. Jahrhundert näher unter die Lupe. Der im Konvent festzustellende soziale Aufstieg der Chorfrauen lag nicht zuletzt in dessen überregionaler geistlicher Strahlkraft begründet. Demgegenüber widmet sich Wilfried Setzler am Beispiel des Klosters Zwiefalten zur Zeit seiner „wirtschaftliche[n], geistige[n] und politische[n] Blüte“ unter Abt Georg Fischer (1474–1512) dem Aufbau und der Verwaltung eines geschlossenen Klosterterritoriums.

Vier Aufsätze behandeln daraufhin verschiedene Aspekte städtischer Religiosität: Andrea Riotte zeichnet in ihrem gleichermaßen gründlichen wie gut geschriebenen Aufsatz das Leben, Siechen und Sterben im Heiliggeist-Spital der Reichsstadt Biberach nach. Dabei wird der um 1500 spürbare Wandel von einer Stätte reiner Wohltätigkeit hin zum Bürgerspital ebenso herausgearbeitet wie ein geändertes Stiftungsverhalten, das – vom klassischen Gebetsgedenken kommend – immer mehr auf Pfründen abzielte.

Die Frage, wie sich Stifter und Stifterinnen des Ulmer Patriziats abbilden ließen, untersucht Eva Leistenschneider mithilfe exemplarisch ausgewählter Altarstiftungen und Schenkungen religiöser Kunstwerke und kann in den analysierten Bildern ab dem frühen 16. Jahrhundert eine schwindende Distanz von Heilsgeschehen und irdischer Stifterdarstellung ausmachen. Einem wenig beleuchteten und unzureichend differenziert betrachteten Thema „im Spannungsfeld von Memoria, Caritas und Laienspiritualität“ (S. 165) nimmt sich Barbara Baumeister an, die mit den Seelhäusern in Augsburg, Nördlingen und Memmingen eine Sonderform geistlicher Frauengemeinschaften in den Fokus rückt.

Aus kunsthistorischer Warte beschreibt Lorenz Enderlein sodann das „ungewöhnlich reich[e] Bildprogramm“ der im späten 16. Jahrhundert auf Geheiß des Hohenzollerngrafen Eitel Friedrich IV. erbauten Franziskanerkirche St. Luzen nahe Hechingen, wobei

er dessen Funktionskontext im Zeichen imaginierter Jerusalem- und Romwallfahrten erhellt.

Der Band schließt mit drei Studien zu Manifestationen von Frömmigkeit auf dem Lande: Jörg Widmaier zeigt anhand von Kleindenkmälern wie Kapellen, Wegkreuzen oder Bildstöcken aus ganz Baden-Württemberg auf, wie sich religiöse Praktiken in der Kulturlandschaft niedergeschlagen haben und in katholisch geprägten Gebieten wie Oberschwaben bis zum heutigen Tage vielfach Zeugnis davon ablegen. Aufschlussreiche Zugriffe auf den Themenkomplex „Pfarrei und Seelsorge auf dem Land“ bietet der Beitrag von Enno Bünz. Der Autor ordnet seine einzelnen Befunde beispielsweise zur Besetzung von Pfarreien, zur Frömmigkeit auf dem Lande oder zur Kirchenpflegschaft und -ausstattung fortwährend in den häufig defizienten Forschungsstand ein und schließt mit einem Plädoyer für verstärkte Untersuchungsanstrengungen zum niederen Klerus, insbesondere im Bereich des einstigen Bistums Konstanz.

Nicht minder instruktiv ist der innovative Aufsatz von Volker Trugenberger über „Formen spätmittelalterlicher Frömmigkeit bei schwäbischen Hochadelsfamilien“. Am Beispiel der Grafen von Werdenberg und von Zollern, der Herren von Zimmern und der Truchsesen von Waldburg werden nicht allein erwartungsgemäß Karrieren geistlicher Söhne und Töchter oder verschiedenerlei Stiftungen betrachtet, sondern das geistliche Miteinander von Herrschaft und Untertanen in Bruderschaften und Orte repräsentativer Frömmigkeit wie Tragaltäre, Gebetserker oder Kapellen werden beleuchtet. Überdies versucht Trugenberger der methodisch schwer zu fassenden individuellen Frömmigkeit von Adligen mittels Gebetbüchern, Rosenkränzen, Pilgerfahrten oder Gelübden nachzuspüren.

Für einen Sammelband, der sich dem religiösen Leben in Oberschwaben um 1500 verschrieben hat, ist der räumliche wie zeitliche Ausgriff seiner Beiträge mitunter sehr großzügig ausgelegt worden. Hervorzuheben ist die reiche Ausstattung des Bandes mit hochwertigem Bildmaterial und einem hilfreichen Orts- und Personenregister. Eine Zusammenfassung, mit deren Hilfe die in den versammelten Studien aufgewiesenen Entwicklungslinien und Beobachtungen gebündelt und die oberschwäbischen Befunde in einen größeren Kontext gestellt worden wären, wird indes vermisst.

Clemens Regenbogen

Sigrid HIRBODIAN / Tabea SCHEIBLE / Agnes SCHORMANN (Hg.), *Konfrontation, Kontinuität und Wandel – Selbstwahrnehmung und Ordnungsvorstellungen in geistlichen Frauengemeinschaften in Zeiten der Bedrohung durch die Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 83). Ostfildern: Thorbecke 2022. VI, 215 S. ISBN 978-3-7995-5283-7. € 28,-

Mit seinem etwas sperrigen Titel vereinigt der Band Studien zur Geschichte der religiösen Frauengemeinschaften (also Klöster, Stifte und kleinere „Sammlungen“ unterschiedlicher Art) im südwestdeutschen, vornehmlich im ostschwäbischen bzw. württembergischen Raum, von ca. 1470 bis ins ausgehende 16. Jahrhundert, gelegentlich darüber hinaus. Erhellend sind vor allem die Beiträge, die die Bemühungen um die Einführung der observanten Klosterreform im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts neben der in Württemberg vergleichsweise spät eingeführten und sich nur schrittweise vollziehenden Reformation darstellen.

Setzt man die theologische Dimension der neuen Glaubenslehre beiseite, so handelt es sich aus der Perspektive der Frauengemeinschaften gesehen um parallele, wenn nicht sogar eng verwandte Phänomene der von außen her aufgezwungenen Änderungen ihres Lebens-

wandels. Statt einer Vorstellung von der Reformation als scharfem Einschnitt, der eine jahrhundertalte und sich mehr oder weniger kaum verändernde Tradition weiblichen Klosterlebens zu einem abrupten Ende führte, wird die Prozesshaftigkeit eines langen Zeitalters der Reform wieder einmal deutlich, das im südwestdeutschen Raum erst die Herrschaftsverdichtung des ausgehenden Spätmittelalters ermöglichte, und dessen Ausgang keinesfalls absehbar war. Die im Laufe der Reformation oft erprobte Strategie der Frauengemeinschaften, „Bedenkzeit“ zu erbeten, nur damit ein bestimmter Vorgang hinausgezögert würde (und nicht, wie Tabea Scheible einleuchtend ausführt, weil eine Sache eigentlich von der Gemeinschaft neu bedacht werden sollte), hatte also seine Berechtigung; durchaus hätte es dazu kommen können, dass sich etwas ändern würde.

Auch in den protestantisch gewordenen Gebieten ist bekanntlich nicht jede religiöse Frauengemeinschaft im 16. Jahrhundert aufgelöst worden. Das zu Württemberg gehörende und von Agnes Schormann vorgestellte Stift Oberstenfeld wurde zu einem evangelischen Damenstift, wie man es sonst fast nur aus dem norddeutschen Raum kennt. Die letzte Äbtissin des in Kleinbasel gelegenen Klosters Klingental ist zwar 1557 gestorben, und zwei Jahre später wurde die einzige noch im Kloster ausharrende Nonne mit einer (riesigen) Jahreszahlung abgefunden, aber als Verwaltungseinheit führte ihr Kloster noch bis zur Säkularisation ein merkwürdiges Schattendasein. Die Rechtsfiktion seines fortdauernden Bestehens erlaubte nämlich der evangelisch gewordenen Stadt Basel, die einst zu Klingental gehörenden Einkünfte in katholisch gebliebenen Gebieten noch zu beziehen. Dadurch wurden die städtischen Verwalter noch weit ins 18. Jahrhundert hinein mit dem Problem konfrontiert, das archivalische System eines spätmittelalterlichen Klosters zu begreifen und zu erschließen; eine Aufgabe, so Annalena Müller, die sie manchmal mehr, manchmal weniger erfolgreich bewältigt haben.

Es werden in diesem Band viele unterschiedliche Aspekte beleuchtet: nicht nur die Handlungsstrategien und -spielräume der Frauen im Umgang mit den Reformen, oder die Rolle der Landesherrn und weltlicher Obrigkeiten insgesamt bei ihrer Durchsetzung, sondern auch die Lebensweise der Frauen in Bezug auf Liturgie (Andreas Odenthal) und Buchkultur (Anne Winston-Allen) in den noch nicht aufgelösten, aber schon unter protestantische Herrschaft gekommenen und deswegen mit dem „Aussterben“ bedrohten Frauengemeinschaften.

Man lernt viel zu mehreren interessanten Einzelfällen, wünscht sich aber, dass die Verfasserinnen und Verfasser sich öfters darum bemüht hätten, was in den ersten Beiträgen von Maria Magdalena Rückert und Ryan Sayre Patrico vorbildlich gelungen ist, die Fallstudien und ihre Ergebnisse in Zusammenhang mit breiteren historiographischen Fragestellungen zu bringen. Gelegentlich wäre auch etwas mehr Rücksicht auf den Leser geboten gewesen. Der Anmerkungsapparat zum Beitrag von Patrico ist nicht wirklich imstande, seine (an sich spannenden) Behauptungen zu den bisher kaum untersuchten Drittordensgemeinschaften in den württembergischen Kleinstädten zu untermauern; dagegen sind die Fußnoten im Beitrag von Tjark Wegner zu den Frauengemeinschaften im Ulmer Territorium so ausufernd, dass sie die Lektüre und damit das Verständnis der Argumentation erheblich erschweren, will man die sehr vielen Nebenbemerkungen zur Kenntnis nehmen. Stephen Mossman

Volker HERZNER, Warum Martin Luther an den Juden verzweifeln mußte und wie die Juden dennoch in Deutschland ihr Glück gefunden hatten. Ubstadt-Weiher: verlag regional-kultur 2021. 144 S. mit 5 Abb. ISBN 978-3-95505-312-3. Kart. € 14,90

Der barock anmutende Titel gibt tatsächlich den Inhalt des Büchleins an, das seinen Ausgangspunkt bei der vielfach verhandelten Frage nimmt, ob Luther Antisemit war. Der Verfasser, Karlsruher Kunsthistoriker, hat sich, ausgehend von vielen Befunden in der bildenden Kunst für seine Studie in Quellen und Literatur, eingehend kundig gemacht. Er setzt ein bei Luthers Feindschaft gegen die Juden, die in seinen letzten Jahren aufscheint und die Hoffnung, die Juden zu Christen bekehren zu können, ablöst. Der Grund für diesen Wechsel sind nicht etwa diffuse Ängste oder dergleichen, vielmehr geht es ihm um die Ablehnung Jesu als des Gottessohns, der zentralen Aussage des christlichen Glaubens, durch die Juden.

Ein Gang durch die Religionsgeschichte, von der „mosaischen Unterscheidung“ des monotheistischen Judentums als das von Gott erwählte Volk über dessen Eigenschaft als *religio licita* im Römischen Reich führt schließlich zur Entstehung des Christentums mit seiner für die Juden höchst anstößigen und nicht zu akzeptierenden Behauptung der Gottessohnschaft Jesu. Hinzu kam, dass die Christen denselben Gott verehrten wie die Juden. Im Hellenismus mit seiner anthropomorphen Götterwelt vermochte sich das Christentum ohne Weiteres auszubreiten, weil die Gottessohnschaft Jesu unanstößig war, wodurch freilich der Gegensatz zum Judentum noch stärker hervortrat. Vor allem aber blieb die christliche Mission nicht exklusiv, sondern richtete sich an alle, auch an die Unterschichten und an die Frauen.

Durch die Vertreibung des Judentums nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. mit der Entstehung der jüdischen Diaspora wurde der Gegensatz zwischen Judentum und Christentum allgegenwärtig. Dieser führte zu den Verfolgungen im Zusammenhang mit den Kreuzzügen und der großen Pest von 1348 und den Vertreibungen aus Frankreich und England schon im 12. und 13. Jahrhundert. Die theologische Arbeit im Judentum unterstrich dessen Eigenschaft als erwähltes Volk und bestritt den Christen die Bezugnahme auf das Alte Testament in dem schon von Paulus vorgegebenen Schema von Verheißung und Erfüllung. Es ist diese andere Bibelauslegung, die Luther als „Lügen“ bezeichnet hat.

Freilich hatten die judenfeindlichen Schriften Luthers aus seiner Spätzeit keine praktischen Auswirkungen auf die Judenpolitik der Stände. Die territoriale Parzellierung des Reichs, insbesondere im Südwesten, schuf dazu bedeutende Freiheitsräume für das Judentum. Die Aufklärung, im Judentum verkörpert durch Moses Mendelssohn, begründete den Anschluss der Juden an die deutsche, vornehmlich die literarische Kultur. Die Aufklärung bewirkte aber auch auf Seiten des Christentums ein Zurücktreten des theologischen Antagonismus zum Judentum. In Deutschland, wie in wohl keinem anderen Land, begannen die Juden im 19. Jahrhundert eine bedeutende Stellung in Kultur, Wissenschaft und Politik einzunehmen.

Gewiß gab es im Kaiserreich eine antisemitische Bewegung, doch war in dieser Entwicklung die durch Hitler und die Seinen bewirkte Katastrophe des Holocaust nicht vorgezeichnet. Herzners Schrift vermag zu einem unvoreingenommenen Blick auf die eingangs genannte Frage und zu einer informierten Diskussion anzuleiten. Hermann Ehmer

Fidelis von Sigmaringen. Herkunft, Wirken und Verehrung des hohenzollerischen Landespatrons. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, hg. und bearb. von Birgit MEYENBERG / Franz-Josef ZIWES. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 140 S. ISBN 978-3-17-042449-4. € 14,-

Mit dem Gedenken für historische Personen ist es so eine Sache. Manche, die gestern noch als leuchtendes Vorbild bewundert und mit literarischen oder monumentalen Denkmälern geehrt wurden, sind heute umstritten und werden vielleicht schon morgen als „historischer Sondermüll“ auf dem Schutthaufen der Geschichte entsorgt oder fallen der *damnatio memoriae* anheim. So weit ist es zwar noch nicht gekommen mit Fidelis von Sigmaringen, aber ganz unhinterfragt verehren kann und will ihn wohl kaum noch jemand.

Schon gleich im Vorwort der hier anzuzeigenden Publikation kommt Franz-Josef Ziwes auf die Schwierigkeiten zu sprechen, die man heute, „in einer Gegenwart, in der Religionen und Konfessionen um Annäherung und Dialog bemüht sind“, mit diesem Mann haben kann, der „ein aus der Zeit gefallener Heiliger zu sein“ scheint (S. 5). „Seine aufopfernde, selbstlose und unbeirrbar hingabe zur geistlichen Berufung und zum Dienst am Nächsten“, fährt Ziwes fort, „steht im Widerspruch zu den Wunden, die sein Wirken als Verantwortlicher der *rätischen Mission* während der Bündner Wirren in der Frühphase des Dreißigjährigen Krieges bei evangelischen Christen geschlagen hat“. Noch deutlicher hatte schon 1996 der Schweizer Kapuzinerpater Anton Rotzetter die Schwierigkeiten benannt, die viele heute mit Fidelis haben, der „an seinem Tod sogar mitschuldig [ist], nicht nur dadurch, dass er der Gewalttat hätte ausweichen können, sondern dadurch, dass er sie geradezu provoziert hat“ (S. 55).

Hermann Brodmann setzt in seinem Beitrag „Fidelis, Ehre dir?“ (S. 55–64) noch eins drauf, wenn er sagt, wir müssten „uns der Frage stellen, ob eine Verehrung des heiligen Fidelis von Sigmaringen heute noch ihre Berechtigung hat und wie sie heutzutage ihren angemessenen Ausdruck finden könnte“ (S. 55). Brodmann weicht dieser Frage keineswegs aus, sondern nähert sich einer Antwort an, indem er sich zunächst eingehend mit dem Begriff der Heiligkeit auseinandersetzt und ihn nach seiner (katholisch-)theologischen wie etymologischen Bedeutung befragt. „Heilig“, so Brodmann, „wäre demnach wohl ein Mensch zu nennen, dessen ganzes Leben von einer heilenden Beziehung zu einer letzten Wirklichkeit, einem *Großen Geheimnis* geprägt ist, das wir nur unzureichend mit dem Wort *Gott* bezeichnen“ (S. 59). In diesem Kontext setzt sich Brodmann auch mit dem Begriff „Märtyrer“ auseinander, der „heutzutage einen ausgesprochen zwiespältigen Klang hat“, und betont, „dass christliche Märtyrer Gewalt erleiden und ihren Widersachern niemals Gewalt antun!“ (S. 59). Anschließend wendet sich Brodmann der Frage zu, „welches Verständnis von Heiligenverehrung auch bei evangelischen Christen Zustimmung finden könnte“ (S. 60), referiert knapp jene Aspekte von Heiligkeit, über die zwischen Katholiken und Protestanten Einigkeit besteht, stellt fest, dass der von den Nazis ermordete lutherische Theologe Dietrich Bonhoeffer in diesem Sinne der „sicher populärste Märtyrer und Heilige“ ist, und kommt zu dem Schluss, dass Fidelis, ganz ähnlich wie Bonhoeffer, letztlich dem Auftrag des Evangeliums gefolgt sei, „seine Verantwortung allein zu tragen vor Gott und sich selbst“ (S. 62).

Den neben dem Katalogteil umfangreichsten Beitrag hat Andreas Zekorn beige-steuert, der mit dem – etwas unhandlichen – Titel gleich eine knappe Inhaltsangabe liefert: „Markus Roy, Fidelis von Sigmaringen – Neue Aspekte zu seiner Jugend und Familie in der hohenzollerisch-habsburgischen Stadt Sigmaringen an der Wende zum 17. Jahrhundert“ (S. 9–41). Schon der umfangreiche Anmerkungsapparat, der eine Fülle von Quellen- und Literatur-

zitatent bringt, zeigt, dass es sich hierbei tatsächlich in weiten Teilen um Grundlagenforschung handelt, die manchen Aspekt von Fidelis' Vita in neuem Licht erscheinen lässt. Der Katalogteil, in dem einige der herangezogenen Quellen beschrieben und abgebildet sind, mag das seine dazu beitragen, dass Zekorns Erkenntnisse von der Forschung auch tatsächlich rezipiert werden.

Der Beitrag von Otto H. Becker „Die Verehrung des hl. Fidelis in Hohenzollern“ (S. 42–54) geht zurück auf eine Darstellung, die er bereits 1996 anlässlich des 250. Jahrestages der Heiligsprechung verfasst hatte, und führt sie fort bis in unsere Tage. Interessant daran sind nicht nur die verschiedenen Ausdrucksformen, die die Verehrung im Lauf der Zeit gefunden hat, von hagiographischen Darstellungen über Lieder – mit teils recht martialischen Strophen – bis hin zum Bau von Kirchen mit Fidelis-Patrozinium wie in Stuttgart (1925), Burladingen (1934) oder Sigmaringen (1964). Interessant sind auch und gerade die Konjunkturen der Verehrung mit manchen Auswüchsen, die heute geeignet sind, Kopfschütteln hervorzurufen: Auf die Idee, ausgerechnet in Seewis „ein Pilgerhospiz mit Fideliskapelle zu errichten“ (S. 48), muss man erst einmal kommen.

Sehr gelungen ist schließlich der Katalogteil, der nicht nur sämtliche Exponate beschreibt, die 2022 im Staatsarchiv Sigmaringen gezeigt worden waren, sondern auch viele von ihnen in teils fast formatfüllenden Abbildungen wiedergibt; zusammen mit den kurzen, informativen Einleitungstexten zu den einzelnen Kapiteln ergeben sie einen guten Eindruck von dem, was verpasst hat, wer die Ausstellung nicht sehen konnte. Brodmann kommt in seiner Beurteilung Fidelis' von Sigmaringen zu einem differenzierten Fazit: „Mögen die Mittel und Wege des heiligen Fidelis zu seiner Zeit andere und aus heutiger Sicht fragwürdig sein – was man ihm nicht unterstellen kann: dass ihm das Heil seiner Mitmenschen gleichgültig war“ (S. 63). Und wer sich auch nur ein bisschen für die durchaus interessante Gestalt des als Markus Roy in Sigmaringen geborenen Landespatrons von Hohenzollern, Stadtpatrons von Sigmaringen und Feldkirch und Namensgeber für das (nicht mehr existierende) erzbischöfliche Knabenkonvikt in Sigmaringen interessiert, dem sollte diese rundum gelungene Publikation nicht gleichgültig sein.

Christoph Schmider

Edwin Ernst WEBER / Christoph SCHMIDER / Dietmar SCHIERSNER (Hg.), *Die Bischöfe Conrad Gröber und Joannes Baptista Sproll und der Nationalsozialismus. Historischer Kontext und historisches Erinnern*. Ostfildern: Thorbecke 2022. 364 S. mit ca. 70 Abb. ISBN 978-3-7995-1547-4. € 29,–

Der vorzustellende Band verdankt seine Genese einer aktuellen Debatte. Im 2017 erschienenen sechsten Band der Reihe „Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Südbaden“ hatte Wolfgang Proske im Wesentlichen bereits bekannte Vorwürfe gegen den Freiburger Erzbischof Conrad Gröber in neuer Schärfe erhoben. Dies löste auch außerhalb von Fachkreisen eine breitere Diskussion aus, in deren Gefolge die Stadt Konstanz dem Erzbischof die Ehrenbürgerwürde entzog und die Stadt Freiburg eine Erläuterungstafel an der nach ihm benannten Straße anbrachte. In Meßkirch, der Geburtsstadt Gröbers, regte der Gemeinderat eine wissenschaftliche Tagung an, um keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen. Bei einer derartigen Aktualität war der 2018 von der Gesellschaft Oberschwaben, dem Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg und dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam ausgerichteten Tagung ein überdurchschnittliches Medien- und Publikumsinteresse sicher. Die Organisatoren hatten sich zur Erweite-

zung der Tagungsthematik entschlossen und neben Erzbischof Gröber seinen Rottenburger Amtsbruder Bischof Joannes Baptista Sproll in den Fokus genommen. Sproll, der in den letzten Jahrzehnten zunehmend als Widerstands-Bischof wahrgenommen wird, bot gewissermaßen eine Vergleichsfolie, auf deren Hintergrund die Formel „Brauner Conrad“ gegen „Bekennerbischof“ die Runde durch die Presseberichte machte. Beide Bischöfe sollten nicht nur in ihrem historischen Kontext untersucht werden, sondern auch – dem aktuellen Anlass angemessen – als Gegenstand des sich wandelnden historischen Erinnerns.

Der Tagungsband versammelt die in Meßkirch gehaltenen Vorträge, die für die Drucklegung teilweise in erheblichem Umfang überarbeitet wurden. Ferner wurden ein Beitrag von Clemens Joos über die Freundschaft zwischen Conrad Gröber und dem 1942 im KZ Dachau zu Tode gekommenen Priester Heinrich Feurstein sowie ein Bericht über die Meßkircher Tagung aufgenommen.

Ein erster thematischer Block ist der Zeitbedingtheit historischen Erinnerns gewidmet. Jens-Christian Wagner macht anhand von Gedenkstätten den Wandel der Erinnerungskultur sichtbar. Im westlichen Nachkriegsdeutschland blieb das Gedenken zunächst den Besatzungsmächten und den Überlebenden überlassen, KZ-Gelände wurden gerne zu entleerten Park- oder Friedhofsanlagen umgestaltet. In der DDR wurde das Gedenken auf kommunistische Häftlinge und deren antifaschistischen Widerstand konzentriert. Seit den 1970er-Jahren entstanden in der Bundesrepublik im Zuge des politischen Aufbegehrens viele zusätzliche Gedenkstätten, doch erst seit 1998 machte die rot-grüne Regierung eine Gedenkstättenkonzeption zur Aufgabe des Bundes. Wagner, inzwischen Leiter der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, plädiert für eine zukunftsgerichtete Erinnerungskultur, die das Erinnern nicht im Sinne eines Bekenntnisses vorgibt, sondern die selbstbestimmte Reflexion ermöglicht.

Dem zeitbedingten Wandel der Gedenkkultur widmet sich auch Waldemar Grosch. An Fallbeispielen wird deutlich, dass die Sicht auf die Vergangenheit immer standortgebunden ist. Der Autor zeigt die permanente Veränderung der gesellschaftlichen Bewertung von Persönlichkeiten der Geschichte auf, die oft dadurch ausgelöst wird, dass heutige Werte und Narrative der Beurteilung zugrunde gelegt werden. Grosch macht deutlich, dass auf diese Weise auch auf durchaus gedenkwürdige Persönlichkeiten jederzeit Schatten fallen können, und plädiert für etwas mehr Gelassenheit in der Gedenkkultur.

Wolfgang Proske, dessen biografische Darstellung Gröbers die Kontroverse ausgelöst und die Aktualität der Tagung bewirkt hat, stellt in seinem Beitrag „Historisches Erinnern und NS-Täterforschung“ die methodische Herangehensweise bei der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe „Täter Helfer Trittbrettfahrer“ vor. Proske versteht die NS-Täterforschung als gesellschaftspolitisches Engagement und sieht den permanenten Wandel des historischen Erinnerns aufgrund veränderter Wahrnehmungshorizonte als positiven Prozess, durch den bisherige „Annahmen“ durch „neue und plausiblere Sichtweisen“ überwunden und ersetzt werden (S. 44). Dabei geht Proske auf einzelne Aspekte in der Biografie Gröbers ein. Dieser habe um 1933 „weit über jedes vertretbare taktische Maß hinaus“ (S. 51) mit den Nationalsozialisten kollaboriert. Anhand eines Dossiers über Gröber im Diplomatischen Archiv La Courneuve bei Paris geht Proske näher auf dessen Beziehungen zu Frauen ein, wobei er einräumt, dass Gröbers NS-Belastungen keine maßgebliche Rolle im Dossier spielten. Das Verhältnis von Gröber zu Irene Fuchs rückt Proske in den Kontext des aktuell diskutierten sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester (S. 59). Schwerwiegend ist sein Vorwurf, Gröber habe seine langjährige Freundin gegenüber den

Nazis 1936 als Jüdin denunziert. Nach Proske liege der Verdacht auf der Hand, dass Gröber versuchte, sich ihrer dadurch „in zeitgemäßer Weise endgültig zu entledigen“ (S. 57) – Letzteres ein Vorwurf, der nicht haltbar ist, da Irene Fuchs den Nazis längst als Jüdin bekannt war und Gröber dies auch wusste.

Die Beiträge der folgenden Sektion befassen sich mit den Biografien der beiden Bischöfe und dem gesellschaftlich-religiösen Hintergrund ihrer Sozialisation. Edwin Ernst Weber stellt Gröbers Geburtsstadt Meßkirch als Hochburg des badischen Liberalismus und Brennpunkt des Kulturkampfes vor. Eine erstaunlich starke Position hatten die Altkatholiken eingenommen, bis ins 20. Jahrhundert hinein waren die führenden politischen Ämter mit ihnen oder aber mit Protestanten besetzt. Katholiken erfuhren sich daher als benachteiligte Minderheit. Weber argumentiert mit Hugo Ott, dass die fast als traumatisch erfahrene Kulturkampfstimmung den jungen Gröber nachhaltig geprägt habe. Bei dem von den Nationalsozialisten propagierten nationalen Aufbruch sollten die Katholiken auf keinen Fall wieder in den Verdacht von national unzuverlässigen Deutschen geraten. Diese Haltung habe Gröbers „nationalistisch grundierte Anpassung“ (S. 85) an das NS-Regime begünstigt.

Für Bischof Sproll war die Kulturkampfserfahrung laut Claus Arnold nicht in gleicher Weise prägend. Wichtiger war für seine religiös-politische Sozialisation im württembergischen Oberschwaben das politische Erstarken des Katholizismus und der Weltanschauungskampf gegen den aufstrebenden Sozialismus und den Liberalismus. Diese Entwicklung wurde nach Arnold begleitet von einer „Württembergisierung und Nationalisierung“ der oberschwäbischen Katholiken, die wiederum zu einer stärkeren Integration ins württembergische Königreich bzw. ins deutsche Kaiserreich führten.

In deutlichem Gegensatz zu Proske unternimmt Hans-Otto Mühleisen den Versuch, Gröbers anfängliche Nähe zum Nationalsozialismus zu relativieren. Man müsse „zwischen den objektiv feststellbaren Fakten von Äußerungen und Sachverhalten einerseits und den subjektiv damit verbundenen Intentionen differenzieren“ (S. 127). Mühleisen hält Gröber bei dessen nazi-freundlichen Äußerungen taktische Motive zugute. Er sieht bei Gröber keine Entwicklung von einem nazi-nahen Bischof zu einem späteren Bischof im Widerstand. Von Anfang an sei es Gröber um den Schutz kirchlicher Freiheiten gegangen. Lange habe er geglaubt, mit beipflichtenden Äußerungen einen positiven Einfluss auf die Nazis nehmen zu können. Das mag im Ansatz durchaus plausibel sein, doch geht Mühleisens wohlwollende Interpretation wohl zu weit, wenn er hinter Gröbers Mitgliedschaft im Förderverein der SS nur den Versuch vermutet, sich aus der Schusslinie zu nehmen, da die Nazis früh erkannt hätten, dass Gröbers anfängliche NS-Nähe nur vorgeschoben sei. Ob man mit Mühleisen Gröbers Eintreten für den Schutz kirchlicher Freiheiten auch in der Phase der öffentlich zur Schau getragenen Nazi-Nähe „als eine Form des Widerstands“ (S. 133) sehen kann, sei dahingestellt.

Immer wieder wird Gröber vorgeworfen, er habe sich zu wenig für verfolgte Geistliche eingesetzt. Clemens Joos widmet sich dieser Frage im Falle Heinrich Feursteins, mit dem Gröber seit seiner Vikarszeit freundschaftlich verbunden war. Feurstein hatte angesichts des Hitler-Stalin-Pakts und der Aufteilung Polens beschlossen, dem Regime in seinen Predigten offen entgegenzutreten. Ihm war die Haltung der deutschen Bischöfe zu opportunistisch. Nachdem Feurstein 1942 im KZ Dachau inhaftiert wurde, gab Gröber gegenüber dem badischen Kultusministerium zwar eine Ehrenerklärung für ihn ab, distanzierte sich aber von Feursteins Predigten. Insgesamt beurteilt Joos Gröbers Verhalten als zögerlich und ambivalent.

Eine vergleichbare Passivität lässt sich bei seinem Rottenburger Amtsbruder Sproll nicht finden. Zwar war auch Sproll nach Hitlers Machtergreifung auf die Linie des deutschen Episkopats eingeschwenkt, wonach man am nationalen Aufbau mitwirken wollte, doch schwand sein Vertrauen in den Willen der NS-Regierung, sich an die Bestimmungen des 1933 geschlossenen Konkordats zu halten, rasch. Jürgen Schmiesing datiert Sprolls Entscheidung, „in außergewöhnlichem Maße“ für seine Kritik am Staat die Öffentlichkeit zu suchen, auf den Winter 1934/35 und führt sie letztlich auf Sprolls Charakter zurück. Sein Charisma als populärer Volksbischof ermöglichte es Sproll, durch Massenkundgebungen in die Breite zu wirken, weshalb die Nazis ihn als gefährlichen Agitator einschätzten und aus seiner Diözese verbannten. Der Titel eines „Bekennerbischofs“ werde Sproll nach Schmiesings Einschätzung allerdings nur dann zu Recht zuerkannt, wenn man sein „Bekennen“ auf die von ihm „persönlich als richtig und schützenswert erachteten Lehren, Einrichtungen und Interessen“ seiner Kirche einschränke (S. 189).

Die Beiträge des dritten Blocks „Bischöfe unter dem NS-Regime in der Diskussion“ beleuchten die Debatten seit der Nachkriegszeit, die in Forschung und Gesellschaft um die Bischöfe geführt wurden. Christoph Schmider teilt die Beurteilung Gröbers in seinem Verhältnis zum Nationalsozialismus in mehrere Phasen ein. Herrschte in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch Lob für seine Haltung vor, bekam dieses Bild seit den späten 1960er-Jahren Risse. Mitte der 1980er-Jahre wurde Gröber von einigen Historikern der NS-Nähe bezichtigt. Seither ist die Debatte um ihn ausgesprochen kontrovers. Schmider fasst in sachlicher Form Gröbers überwiegend seit Langem bekannte „Vergehen“ und seine „Verdienste“ zusammen. Seiner nüchternen Einschätzung nach wird die Diskussion um Gröber in absehbarer Zeit zu keinem abschließenden Urteil gelangen.

Geradezu gegenläufig entwickelte sich dagegen das historische Gedenken an Bischof Sproll. Abraham Peter Kustermanns Untersuchung über die Verwendung des Begriffs des „Bekennerbischofs“ und dessen theologische Konnotationen und historische Konjunkturen bereitet auch stilistisch ein besonderes Lesevergnügen. Lange hatte der auch als Diözesanhistoriker agierende Rottenburger Generalvikar August Hagen eine ausgeprägte Verehrung Sprolls als Bekennerbischof blockiert. Erst durch die Ausdifferenzierung des Widerstandsbegriffs in den späten 1980er-Jahren, die ihn vom engen, politisch definierten Bezug löste, wird Sproll zunehmend im Kontext des Widerstands gesehen.

Ein Lehrstück der Quellenkritik liefert Dominik Burkard mit seinem Beitrag über das „Dossier Gröber“ aus La Courneuve, das Wolfgang Proske als Grundlage für seine Darlegung der „Frauengeschichten“ Gröbers diente. Das Dossier besteht aus drei voneinander abhängigen Lebensläufen und zahlreichen anhängenden Dokumenten über angebliche oder tatsächliche moralische Verfehlungen Gröbers in seinen Beziehungen zu mehreren Frauen. Burkard kann durch akribische Spurensuche plausibel nachweisen, dass die Lebensläufe erst ab 1947 verfasst worden sein müssen, um Gröber bei der französischen Besatzungsmacht zu diskreditieren. Sie gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Teresa Mohr zurück, die ihrerseits als überzeugte Nationalsozialistin schon seit den 1930er-Jahren versucht hatte, Gröber zu desavouieren. Bei den anliegenden Dokumenten handelt es sich überwiegend um Verhörprotokolle der Gestapo, deren Wahrheitsgehalt fraglich ist und nicht mehr überprüft werden kann. Burkards Analyse schwächt und relativiert den Quellenwert des Dossiers und damit die Quellengrundlage für Proskes Ausführungen erheblich.

Im abschließenden Beitrag stellt der zwischenzeitlich verstorbene Joachim Kuroпка Fallbeispiele vor, in denen das öffentliche Erinnern an Bischöfe aus der NS-Zeit seiner Meinung

nach zu „öffentlichen Verurteilungen“ führte. Er beklagt dabei unseriöse und unwissenschaftliche Vorgehensweisen, mit denen selbst Fachhistoriker über längst verstorbene Bischöfe regelrechte „Tribunale“ abhielten. Man wird Kuropka sicher recht geben, wenn er verlangt zu prüfen, ob von den damaligen Bischöfen „unter den gegebenen zeitgenössischen Bedingungen und den Aufgaben des Amtes verantwortlich gehandelt wurde“ (S.330), und ob bei der Bewertung ihres Verhaltens aus heutiger Sicht nicht völlig unrealistische Handlungsspielräume zugrunde gelegt würden. Doch wird man umgekehrt verlangen können, dass sich die heutige Forschung durchaus auch solchen Amtsträgern mit kritischen Fragen nähert, die traditionell hochgeachtet sind, denn auch positive Bewertungen sind nicht immer auf tadelloser wissenschaftlicher Basis gegründet.

Es ist einigen Beiträgen anzumerken, dass der Tagung eine heftige Kontroverse zugrunde lag, und die Debatten in Meßkirch teilweise hitzig geführt wurden. Der Umstand, dass einige der Autoren ihre Beiträge vor der Drucklegung nochmals intensiv überarbeiteten, mag diesen Effekt eher noch gesteigert haben. Dabei war es sicherlich eine kluge Entscheidung, die Diskussion um Erzbischof Gröber durch die thematische Ausweitung der Tagung auf Bischof Sproll zu bereichern und zu relativieren. In der Einführung und im angehängten Tagungsbericht sprechen die Herausgeber den direkten Vergleich zwischen den beiden Bischöfen auch mehrfach an. Doch klingt er in den meisten Beiträgen allenfalls an. Eine direkte Gegenüberstellung der beiden Bischöfe und ihr persönliches Verhältnis zueinander wurde nicht thematisiert, und das, obwohl sie in derselben Zeit vor denselben Problemen standen, auf die sie parallel Antworten finden und Verhaltensstrategien entwickeln mussten.

Unterm Strich kann man festhalten, dass der spannende und wichtige Band zwar keine abschließenden Urteile und Bewertungen hervorgebracht, wohl aber die Forschung zu Sproll und Gröber geschärft und vorangetrieben hat. Evident ist der Erkenntniszuwachs vor allem hinsichtlich des Wandels des historischen Gedenkens, wenn es darum geht, das heutige ethische Verständnis mit den historischen Handlungskontexten der damaligen Entscheidungsträger und Protagonisten aufzuwiegen.

Herbert Aderbauer

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 40 (2021), Schwerpunkt: Katholische Filmarbeit im 20. Jahrhundert, hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ostfildern: Thorbecke 2022. 424 S., 27 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-6390-1. € 29,80

Bereits im Vorwort betont Dominik Burkard, Vorsitzender des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Affinität der württembergischen Diözese zu Film und Medien, beispielsweise unter den Bischöfen Carl Leiprecht und Georg Moser. So war es sicher eine fruchtbare Idee, dass der Geschichtsverein und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im März 2021 eine Tagung zur katholischen Filmarbeit veranstaltet und damit ein selten beleuchtetes Thema aufgegriffen haben. Die dort gehaltenen Vorträge sind im 40. Band des Rottenburger Jahrbuchs versammelt.

Nach dem Einstiegsbeitrag von Christian Kuchler, in dem dieser das Spannungsverhältnis zwischen katholischer Kirche und Medien beleuchtet, spannt Nicolai Hannig, Historiker an der TU Darmstadt, einen weiten und gleichzeitig detaillierten Bogen von „Religion und Kirche in der Mediengesellschaft des 20. Jahrhunderts“. Er beleuchtet zunächst das Verhältnis von (katholischer) Kirche und Presse in den Anfängen des Jahrhunderts und zeigt im Anschluss, dass der flächendeckende Beginn von Rundfunk und Filmwesen nicht nur von Kritik- und Zensurreaktionen von Seiten der Kirche geprägt war, sondern dass diese bereits

in diesen Jahren aktiv in die Film- und Radioproduktion einstieg. In der NS-Zeit wurden kirchliche und religiöse Themen aus den Medien herausgedrängt, nach 1945 wurden sie wieder aufgenommen, wobei beide Kirchen jetzt auch institutionell, zum Beispiel in den Rundfunkräten, vertreten oder am Aufbau der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für Filme beteiligt waren. Nach und nach wurde die Berichterstattung der Medien insgesamt aber zunehmend kirchenkritisch – beispielsweise im Zusammenhang mit der sogenannten Pölen-Enzyklika „*Humanae vitae*“.

In seinem theologischen Beitrag stellt Wolfgang Beck (Hochschule St. Georgen) ausgehend von dem isländischen kapitalismuskritischen Spielfilm „Gegen den Strom“ von 1968 Überlegungen zu einer sich öffnenden Theologie an. Wenn sich der theologische Diskurs an solchen gesellschaftskritisierenden Filmen orientiert, könne eine Theologie entstehen, die sich klar zu den Fragen der Gegenwart positioniert und die angesichts der derzeitigen Vertrauenskrise der Kirche angemessen wäre.

Heinz Glässgen, der spätere Intendant bei Radio Bremen, berichtet anschaulich über die Zeit von 1970 bis 1985, in der er in verschiedenen Aufgaben in der Medienarbeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig war. Er zeigt Strukturen und Zuständigkeiten für die kirchliche Medienarbeit bei SDR und SWF auf und berichtet über die Diözesanstelle Film. Diese hatte mit Verleih und technischer wie inhaltlicher Beratung den Filmeinsatz in der katholischen Bildungsarbeit zur Aufgabe; später dann als Fachstelle für Medienarbeit war sie zuständig für die gesamte Medienpädagogik. Glässgen stellt in diesem Zusammenhang die Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“ von 1971 vor, würdigt sie als Grundlage für die Medienarbeit der Fachstelle für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft und sieht sie als weiterhin zeitgemäß.

Julia Helmke von der Universität Erlangen erweitert den Band in ökumenischer Hinsicht und zeigt die evangelische Filmarbeit seit der Nachkriegszeit auf. Dabei legt sie einen Schwerpunkt auf Filmkritik und Filmpublizistik.

Jürgen Kniep, Leiter des Kreiskultur- und Archivamts Biberach, zeichnet die Entwicklung der Kontrollaktivitäten der beiden großen Kirchen im Hinblick auf Filme anhand der Teilnahme an der FSK auf, aber auch, indem er Schlaglichter auf „Skandalfilme“ (z. B. „Die Sünderin“ [1951], „Das Schweigen“ [1963] oder „Das Leben des Brian“ [1979]) wirft und die Reaktionen der Kirche darauf beleuchtet. Das starke Eingreifen der Kirche in den 1950er Jahren ermöglichte es gleichzeitig, dass innerhalb der Kirche Freiraum entstand, um im Filmbereich aktiv mitzuwirken. Der Einfluss der Kirche ging im Laufe der Jahre zurück; hinzu kam aber auch eine zunehmende bewusste Zurückhaltung, insbesondere von Seiten der Amtskirche.

Die katholische Filmarbeit in Österreich bis 1970 skizziert Edith Blaschitz von der Universität Krems und beleuchtet dabei vor allem die dortigen Aktivitäten zur Kontrolle des Filmwesens.

Tim Schaffarczyk (Universität Tübingen) stellt ein „Kind“ des Rottenburger Filmwerks vor: Das „Pfarrkino“ etablierte sich in den 1960er Jahren. Dabei wurden in Pfarrräumen Kinofilme gezeigt, jeweils mit einem religiösen Vorfilm. Schaffarczyk untersucht dabei neben dem Filmkorpus, aus dem die Pfarrkinos schöpften, auch die zugehörigen Akten, die im Diözesanarchiv liegen, unter ethnographischen Fragestellungen.

Ronald Funke vom Bundesarchiv beleuchtet das Verhältnis der Kirchen speziell zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dabei gibt er zunächst einen Überblick über die Gesamtkonstellation der Zusammenarbeit und

leuchtet dann anschaulich und konkret die Arbeit verschiedener Akteure aus: So waren Vertreter beider Kirchen (sowie der jüdischen Kultusgemeinden) in den Rundfunkräten der Sendeanstalten vertreten und konnten durchaus Einfluss auf die Senderpolitik und Entwicklung nehmen. Die kirchlichen Beauftragten – in den frühen Jahrzehnten vor allem Geistliche – hatten teilweise wieder ähnlichen Einfluss, hier aber eher auf Arbeitsebene – also gegenüber den Redaktionen und auf das konkrete Programm. Die Kirchenredaktionen als Teil der Rundfunkanstalten befanden sich in einem Spannungsfeld: Einerseits mussten sie in journalistischer Distanz zu den Kirchen bleiben, andererseits arbeiteten sie mit diesen zusammen und sollten teilweise Verkünder ihrer Botschaft sein. Nach und nach setzte sich der Schwerpunkt im Hinblick auf die Unabhängigkeit durch. Die Kirchen etablierten parallel dazu wiederum eigene Produktionsgesellschaften, katholischerseits die Tellux, auf evangelischer Seite die Eikon, beide 1960 gegründet.

Ein ganz anderes Thema greift der Münsteraner Theologe Reinhold Zwick auf, der auf Jesusfilme aus deutscher Produktion blickt und hierbei besonders die Darstellung der jüdischen Gegner Jesu in den Blick nimmt. Dabei geht er detailliert auf einzelne Filme ein – von „Der Galiläer“ von Dimitri Buchowetzki aus dem Jahr 1921 bis „Jesus cries“ von der Fotografin Brigitte Maria Mayer von 2016.

Silvan Maximilian Hohl stellt schließlich mit dem YouTube-Kanal „underkath“, in dessen Rahmen 2019 der Virtual Reality-Film „2100“ gedreht wurde, neue Ansätze der kirchlichen Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz vor. Drei weitere Aufsätze – von Dominik Heringer, Alois Schneider und Joachim Köhler –, die sich nicht auf das Schwerpunktthema beziehen, schließen den Aufsatzteil ab, worauf ein ausführlicher Rezensionsteil folgt.

Insgesamt bietet der 40. Band des Rottenburger Jahrbuchs ebenso übergreifende historische und theologische Beiträge als auch konkrete Detailaufnahmen und Erfahrungsberichte zur katholischen Filmarbeit im letzten Jahrhundert. Auch wenn sich hier und da Redundanzen finden und die Anordnung der Aufsätze nicht immer nachvollziehbar ist, ergibt diese instruktive und sich gut ergänzende Kombination dazu ein rundes Bild.

Wolfgang Krauth

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

David SCHNUR (Hg.), Jüdisches Leben in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vom 13. bis ins 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd, Bd. 16). Schwäbisch Gmünd: Einhorn-Verlag 2021. 139 S. mit einigen Abb. ISBN 978-3-95747-114-7. Geb. € 18,-

Die Entdeckung eines mittelalterlichen Synagogengebäudes bei Sanierungsarbeiten in der Schwäbisch Gmünder Altstadt 2014 rückte die Geschichte der städtischen Juden erneut in den Fokus der lokalen stadtgeschichtlichen Forschung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse gaben den Anstoß zu diesem in drei Teile gegliederten Buch.

Im ersten Teil (Seite 9–65) rekapituliert David Schnur, von 2018 bis Ende 2020 Stadtarchivar in Schwäbisch Gmünd, inzwischen im Landesarchiv Saarland, die Geschichte der Juden in der spätmittelalterlichen Stadt bis zu ihrer Vertreibung 1501. Dabei stützt er sich nicht nur auf Altbekanntes, sondern kann durch eigene neuere Forschungen einiges ergänzen oder modifizieren, beispielsweise zu den Aktivitäten des schwäbischen Städtebundes oder zum „Fall“ des Juden Salomon von Schaffhausen in den 1460er-/70er Jahren.

Eine erste schriftliche Nachricht über die Existenz von Juden in Schwäbisch Gmünd befindet sich im Reichssteuerverzeichnis von 1240/41. Ihr Anteil an der von der Reichsstadt geforderten Steuer betrug etwa sieben Prozent. Ihre Ansiedlung geschah vermutlich in der Zeit um 1200, in der Phase eines großen Stadtausbaus. Der nächste schriftliche Beleg über Juden in der Stadt datiert auf das Jahr 1309. Danach fließen die Quellen zur Geschichte der Juden reichlicher, belegen die Ermordung von Juden während des Pestpogroms im Frühjahr 1349, ihre Wiederansiedlung in den späten 1360er-Jahren. Deutlich machen kann Schnur, wie es ab den 1460er-Jahren zwischen der jüdischen Gemeinde und dem Bürgermeister sowie dem Rat der Stadt immer wieder zu Konflikten kam, die das Verhältnis beider zunehmend verschlechterten. Auslöser bildeten meist finanzielle Forderungen und „Beschwerden“ der Stadt gegenüber den Juden, die weit über das übliche Maß hinaus gingen. Trotz wiederholter kaiserlicher Intervention zu Gunsten der Juden, oder vielleicht auch gerade deshalb, verschlechterte sich das Verhältnis beider Bevölkerungsteile zunehmend. König Maximilian gab 1501 schließlich dem Drängen der christlichen Bürgerschaft nach und gewährte ihr gegen eine entsprechende Bezahlung das Recht, ihre jüdischen Mitbürger auszuweisen. Damit endete die seit drei Jahrhunderten bestehende Siedlungskontinuität. Eine Neuansiedlung jüdischer Familien erfolgte erst wieder in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Im zweiten Teil „Ein Adelshof als jüdisches Siedlungsquartier“ (Seite 67–92) berichtet Simon Paulus, Institut für Architekturgeschichte an der Uni Stuttgart, über die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung des am Rande der Altstadt gelegenen Gebäudes Imhofstraße 9, bei dessen Sanierung hinter der neuzeitlichen Fassade ein wesentlich älteres Haus entdeckt wurde. Zwar war durch Ortschroniken des 17. und 18. Jahrhunderts bekannt, dass dieses 20 Meter hohe, seine Umgebung weit überragende Gebäude – in lokaler Überlieferung „Judenhaus“, „Judenschul“ oder „Judenkirch“ genannt – einst auch als Synagoge benutzt worden war. Doch dass sich in ihm auch deutliche Spuren dieser Nutzung samt Resten einer farbigen Ausmalung erhalten haben, damit hatte niemand gerechnet. Zum Vorschein kam vom Keller bis zum Dach ein mittelalterliches Steinhaus, dessen Dachstuhl dendrochronologisch auf das Jahr 1288 datiert werden konnte.

Die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung legen nahe, dass es sich bei dem Gebäude und dem umgebenden Areal ursprünglich um einen Adelsitz gehandelt hatte, der dann, von der mittelalterlichen Judengemeinde übernommen, zu einem multifunktionalen Zentrum um- und ausgebaut, als Synagoge sowie als Tanz- und Versammlungsraum diente. Die am Bau in der Vergangenheit zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Änderungen gingen nicht nur Hand in Hand mit neuen Nutzungen, sie spiegeln auch die Geschichte der Juden in Schwäbisch Gmünd, verdeutlichen deren zeitlich unterschiedliche Rolle und Stellung innerhalb der städtischen Gemeinschaft. Die topographische Lage des Gebäudes, seine Architektur und die Befunde der bauhistorischen Forschung berücksichtigend, kommt Simon Paulus so zum Ergebnis, dass sich die „Gmünder Judenschaft und die städtische Elite des Stadtadels“ in der Zeit von ihrer Ansiedlung in Schwäbische Gmünd bis zum Pogrom in der Mitte des 14. Jahrhunderts „zumindest in ihren baulichen und wohnlichen Statusansprüchen kaum voneinander unterschieden und die Juden in städteplanerische Prozesse eingebunden waren“ (S.81).

Im dritten Teil des Buches (Seite 93–139) untersucht Stefan Lang, Göppinger Kreisarchivar und ausgewiesener Kenner jüdischer Geschichte in Württemberg, die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die rechtliche Stellung der Juden nach ihrer Vertreibung aus Gmünd 1501 und ihrer Neuansiedlung im dörflichen Umland der Reichsstadt,

insbesondere auf dem Gebiet der Herren von Rechberg zu Hohenrechberg und Heuchlingen. Er zeigt auf, wie die Reichsritter das „Miteinander“ ihrer Schutzjuden und ihrer christlichen Untertanen bis ins Detail regelten, den Juden im Umgang mit den Untertanen anderer Herrschaften aber freie Hand ließen und so von der „hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jüdischer Händler und Kreditgeber“ profitierten. Überzeugend kommt er, auf gute Beispiele gestützt, zum Ergebnis, dass die Juden „weder rechtlich oder wirtschaftlich noch räumlich eine Randgruppe innerhalb der rechbergischen Dörfer bildeten“. Sie „befanden sich wie ihre Häuser mitten in der Gemeinde und waren Teil des ländlichen Wirtschaftslebens“. Allerdings hatte dies nur kurze Zeit Bestand: bereits 1554 wurden die Juden auf massiven politischen Druck Württembergs aus der Herrschaft Hohenrechberg ausgewiesen.

Insgesamt vermitteln die drei in diesem Band vereinten Aufsätze nicht nur neue Erkenntnisse zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd und ihres Umlandes, sondern geben auch Anstöße zu weiterer wissenschaftlicher Betätigung. Deutlich wird einmal mehr, dass, wer nach dem Umgang der christlichen Bevölkerungsmehrheit mit der jüdischen Minorität im Mittelalter und in der Frühneuzeit fragt, wer mehr wissen möchte über das Miteinander von Juden und Christen, über den Lebensalltag jüdischer Gemeinschaften in den Städten jener Jahrhunderte, der sollte sich nicht nur auf schriftliche Quellen stützen, weil diese ja vor allem Konflikte und Konfrontationen dokumentieren. Insbesondere der Aufsatz von Simon Paulus zeigt, dass Untersuchungen zur Topografie, von baulichen Sachzeugnissen aussagekräftige Einblicke gerade auch in die wenig dokumentierten, friedlichen Phasen jüdisch-christlicher Koexistenz ermöglichen.

Wilfried Setzler

Ulrich KLEMKKE, *Auswanderer der badischen Revolution 1848/49 in die USA – Ein biographisches Lexikon* (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 106). Hamburg: Verlag Dr. Kovač. 2022. 417 S. ISBN 978-3-339-12956-7. € 99,80

Nach der Zerschlagung der badischen Revolution 1848/49 suchte ein großer Teil der politisch Verfolgten Zuflucht in den Vereinigten Staaten. Friedrich Hecker und Gustav Struve gehörten dabei wohl zu den bekanntesten Auswanderern. Das hier vorgestellte Werk enthält nun zu insgesamt 1.628, meist nicht oder weniger bekannten Amerikaauswanderern, welche an den badischen Aufständen beteiligt waren, biographische Angaben.

Ulrich Klemke, der über die „Exilierung politischer Straftäter nach Übersee“ des Vorjahres und der Revolution 1848/49 promovierte und bereits 2007 ein biographisches Lexikon über „Die deutsche politische Emigration nach Amerika 1815–1848“ veröffentlichte, ist mit diesem Forschungsgebiet bestens vertraut. Klemkes Werk fußt auf der von Heinrich Raab erstellten Datenbank, in der etwa 38.500 Revolutionsteilnehmer auf Grundlage von Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg erfasst wurden. Ergänzt wurden diese Angaben durch eine Auswertung der Auswanderer-Datenbanken des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Stadt Offenburg sowie durch die breite deutsche und internationale Forschungsliteratur zur Revolution 1848/49. Während diese Sekundärliteratur und Datenbanken systematisch ausgewertet wurden, waren kaum eigene Quellenarbeiten zu erwarten. Eine Auswertung der Passagierlisten beispielsweise, die für die Immigration nach Nordamerika von Genealogen üblicherweise genutzt werden, ist offenbar nicht erfolgt.

In der neunseitigen Einführung zeigt Klemke das Potential seiner Zusammenstellung auf und stellt seine Datenermittlung der vorausgegangenen Migrationsforschung gegenüber. Er schlüsselt die Auswanderer nach ihrer Herkunft, Berufsgruppen und, soweit angegeben, nach ihrem Niederlassungsort in den USA, der Teilnahme am Bürgerkrieg dort und der Remigration auf. In Bezug auf die Migrationsbereitschaft stellt Klemke beispielsweise große regionale Unterschiede in den einzelnen Amtsbezirken fest.

Die biographischen Angaben zu den einzelnen Personen beschränken sich meist auf Name (mit Namensvarianten), regelmäßig mit Angaben zu Beruf und Herkunft. Hinsichtlich des Geburtsjahrs finden sich etwa für die Hälfte der erfassten Personen Daten, deutlich seltener konnte das Todesjahr ermittelt werden. Stets wird die genauere Mitwirkung in der badischen Revolution charakterisiert oder die militärische Funktion bezeichnet. Da die Angaben weitgehend auf der zu Grunde liegenden Datenbank Raabs von 1998 basieren, welche Daten zur staatlichen Verfolgung der Revolutionäre vermittelt, kann zwischen unmittelbar geflüchteten und mehrheitlich staatlich und gerichtlich Verfolgten unterschieden werden. Es zeigt sich, dass ein erheblicher Anteil der Revolutionäre erst nach mehrjährigem Gefängnisaufenthalt in der Heimat in die USA auswanderte. Es werden bis auf wenige Ausnahmen fast ausschließlich Männer aufgelistet.

Geordnet sind die biographischen Artikel alphabetisch nach Familiennamen. Es folgt am Schluss ein „Register der alternativen Namen“, welches die Suche nach Personen mit unterschiedlicher Schreibweise erleichtert. Im Ergebnis ist dieses Werk eine nützliche Informationsbasis für Genealogen, wie auch eine sachdienliche Materialvorlage für weitere Forschungen.

Eva Ilisch

Christina VANJA / Heide WUNDER (Hg.), *Die Taunusbäder – Orte der Heilung und der Geselligkeit (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 181)*. Darmstadt, Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2019. 180 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-88443-336-2. € 24,–

Volkmar EIDLOTH / Petra MARTIN / Katrin SCHULZE (Hg.), *Zwischen Heilung und Zerstreuung – Kurgärten und Kurparks in Europa. Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS e.V., des Landesamts für Denkmalpflege Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart und des Arbeitskreises Historische Gärten in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur DGGL Baden-Baden, 19.–21. März 2015 (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 39, zugl. ICOMOS.Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd.75)*. Stuttgart: Thorbecke 2020. 247 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1395-1. € 30,–

Im Jahre 2021 wurden elf bedeutende europäischen Kurorte in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes 2021 (die Liste umfasst in Deutschland: Baden-Baden, Bad Kissingen, Bad Ems, in Tschechien: Karlsbad, Franzensbad, Marienbad, in Österreich: Baden, in Belgien: Spa, in Frankreich: Vichy, in Italien: Montecatini Terme, in Großbritannien: Bath) aufgenommen. Damit fand ein langjähriger Prozess seinen Abschluss, in dessen Vorlauf der Kur- und Badeort als ein im historisch-geographischen Sinne eigenständiger Stadttyp erstmalig in dieser Intensität und mit einer transnationalen Perspektive untersucht wurde.

Zwei wichtige Untersuchungsfelder haben hierzu in der Forschung der letzten zehn bis fünfzehn Jahre beigetragen: Zum einen ist dies die im Zusammenhang mit der Denkmalpflege betriebene Erforschung der Städte als Ensembles von Gebäuden, Funktionen und spezifischen Landschaftsnutzungen und zum anderen die sehr spezifische Sozialgeschichte der Kurorte, die diese nicht zuletzt zu wichtigen Schauplätzen der politischen und kulturellen Geschichte Europas werden ließ. Die vorliegenden Publikationen sind jeweils Beispiele für diese unterschiedlichen Perspektiven.

Herausgegeben von den beiden Sozialhistorikerinnen Heide Wunder und Christina Vanja werden am Beispiel des Taunus als einer typischen Bäderlandschaft Themen einer spezifischen Sozialgeschichte der Kurorte in acht thematisch sehr breitgefächerten Aufsätzen dargestellt. Eingeleitet wird die Darstellung mit einem Überblick über die Taunusbäder von Heide Wunder (Der „Neuw Wasserschatz“ – Sauerbrunnen und Trinkkuren in Langenschwalbach, Schwalheim, Karben und Niederselters, S. 27–51), der einen sehr guten Überblick über die unterschiedliche Entwicklung dieser spezifischen Quellorte gibt, die von den warmen Quellen in Wiesbaden und den Salzquellen Bad Homburg vor der Höhe, Nauheim und Salzhausen zu unterscheiden ist.

Ein Vorzug dieses Sammelbandes ist es, dass er eben nicht die typischen Kurgäste zur Hochzeit der Kurorte bis zum Ersten Weltkrieg zum wiederholten Mal thematisiert, sondern die bisherigen thematischen Fehlstellen kartiert und wenig beachtete Aspekte, wie arme Badegäste (Christina Vanja, Arme Badegäste im Taunus, S. 105–118), die Welt der Diensthelfer und Zimmermädchen (Hans-Jürgen Sarholz, „Dienstbare Geister“ in Bad Ems – Der schöne Schein und ein Blick hinter die Kulissen, S. 119–132) und schließlich auch die Rolle der Kurstädte als Lazarettstandorte im Ersten Weltkrieg (Johann Zilien, Vom Bad zum Lazarett: Die Kurstädte Wiesbaden und Schlagenbad im Ersten Weltkrieg, S. 133–145), in den Blick nimmt.

Der Aufsatz von Robert Jütte über Juden als Kurgäste (Juden als Kurgäste in hessischen Bädern (ca. 1650–1850), S. 81–92, schließt sich hier an und nimmt die Bedeutung der Badeorte als Treffpunkte für jüdische Familien in den Blick. Weiterhin geht er der überraschenderweise bisher nicht gestellten Frage nach den historischen Wurzeln des „Bäder-Antisemitismus“ nach. Anhand prägnanter Belege, wie z. B. der „Jüdischen Merckwürdigkeiten“ des Frankfurter Pädagogen Johann Jakob Schudt, kann er längere Kontinuitätslinien eines Antisemitismus finden, der sich in seiner Aggressivität ab den 1850er-Jahren besonders in den See- und Heilbädern ausbreitete.

Insgesamt ist es den Herausgeberinnen gelungen, sehr instruktive und präzise gearbeitete Fallstudien zum Aufstieg der Heilquellen zu spezifischen sozialen Welten zusammenzubringen. Dennoch ist ihnen nach wie vor zuzustimmen, wenn sie in ihrem Vorwort eine Reihe Desiderata ansprechen, die noch zu untersuchen sind. Herausgegriffen seien hier die Fragen, warum manche Bäder eine Karriere zur internationalen Kurstadt durchliefen und andere nicht, und wie man auch die soziale Differenzierung der Kurorte, die selbst auf engem Raum zu konstatieren ist, erklären kann. Hierzu gehört die Beobachtung, dass diese Orte in ihrer Entwicklung auch bestimmten Moden und medizinischen Konjunkturen unterlagen.

Eine andere, dezidiert historisch-geographische Perspektive nimmt der zweite hier zu besprechende Band auf, herausgegeben von einem Team um Volkmar Eidloth, der als Geograph im Landesdenkmalamt Baden-Württemberg über viele Jahre Kurstädte erforscht hat. Als Ergebnis einer bereits 2015 stattgefundenen Tagung geht es hier um Parks und Gärten

als ein typisches städtisches Element von Kurstädten, das neben den Quellen sicher am meisten zu ihrer Physiognomie und ihrem Funktionieren beigetragen hat.

In vier thematischen Blöcken werden an vielen europäischen Beispielen die Parks und Gärten in ihrer funktionalen Vielfalt vorgestellt. Nach einer Einführung (Katrin Schulze, Kurgärten und Kurparks in Europa – ein Überblick zu Charakteristika und Vielfalt ihrer Anlage und Gestaltung, S.15–28) folgt der erste Block zum Thema „Kurparks und Kurgärten – historische und regionale Vielfalt“, der einerseits Beiträge zu Fallbeispielen von Kurparks bringt und andererseits auch wichtige Gartengestalter, wie Peter Joseph Lenné oder Heinrich Siesmeyer porträtiert.

Im folgenden Abschnitt zu „Kurparks und Kurgärten – formale und funktionale Besonderheiten“ geht es in den Beiträgen um spezifische Funktionen, wie Sportanlagen, Bedeutung der Musik und ihrer Aufführungsorte. Die ganze Vielfalt von Elementen und Strukturen, die sich im Laufe der Zeit in Kurstädten und in den sie umgebenden Landschaften entwickelten, werden mustergültig in dem Beitrag von Volkmar Eidloth (*Die ganze Landschaft ein Garten? Historische Kurorte „... und ihre Umgebungen“*, S.179–197) aufgefächert und an Beispielen, z.B. aus Baden-Baden oder den böhmischen Bädern, verdeutlicht. Sein Artikel belegt eindrucksvoll, dass es nicht ausreicht, nur die Freiräume, Parks und Gartenanlagen in den Städten und ihrer unmittelbaren Umgebung zu untersuchen, sondern auch die weitere Landschaft, die durch Wege, Aussichtspunkte, künstlich angelegte Naturattraktionen (z.B. Wasserfälle) und Aussichtstürme für das Kurpublikum attraktiver gestaltet wird. In anderen Beiträgen wie dem von Petra Martin wird dieses Panorama noch durch weitere Beispiele, wie hier der Umgestaltung der Gewässer (Petra Martin, Wildbach – Floßgraben – Wasserkunst – Wildbach? Die Oos in den Kuranlagen in Baden-Baden, S.219–230) ergänzt.

Die Beiträge zeigen das große Potential an historischen Strukturen und Elementen, die im Zusammenhang mit der Kurfunktion jeweils angelegt worden sind. Im Hinblick auf die Denkmalpflege kann so auch erklärt werden, dass es nicht nur ausreicht, die Gebäude zu erhalten, zu einer Kurlandschaft gehören noch viel mehr und oft auch unscheinbare Elemente dazu, die die Kulisse für eine inselhafte städtische Kultur inmitten des ländlichen Raumes bildeten. Ein Vorzug des Bandes ist schließlich, dass die deutschsprachigen Aufsätze dann in einem zweiten Teil in einer englischen Übersetzung folgen, so dass dieser Band auch die Chance einer internationalen Rezeption hat.

Beide Bände sind für die weitere stadthistorische und historisch-stadtgeographische Erforschung von Kurstädten von großer Bedeutung. Sie bieten darüber hinaus vielerlei Anregungen für die weitere Erforschung von Kurorten. Die Forschungsergebnisse, die hier ausgebreitet worden sind, verdeutlichen die große wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung eines lange Zeit unterschätzten neuzeitlichen Stadttyps. Andreas Dix

Gerhard AUMÜLLER / Andreas HEDWIG (Hg.), *Regionale Medizingeschichte. Konzepte – Ergebnisse – Perspektiven* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 92). Marburg 2022. 436 S. ISBN 978-3-942225-53-3. € 34,–

Das zugehörige Symposium im Februar 2021 fiel zwar der Corona-Pandemie zum Opfer, doch der 436 Seiten starke Band, zugleich Würdigung für Irmtraut Sahmland, der 2020 in den Ruhestand verabschiedeten Leiterin der Marburger „Arbeitsstelle für Geschichte der Medizin“, tröstet mit seinen 15 vielseitigen und profunden Beiträgen über diesen Verlust

weg. Der regionale Ansatz mit dem Schwerpunkt auf Hessen zeigt dabei einmal mehr, wie ertragreich und durch die räumliche Fokussierung sowie interdisziplinäre Ansätze erhellend landeshistorische Forschung sein kann.

Das thematische Spektrum zieht sich dabei vom hervorragenden Überblicksbeitrag zur öffentlichen Präsenz des europäischen Hospitals (Christina Vanja) über spezifische Entwicklungsprozesse im Gesundheitswesen und seinem Personal bis zu prosopo- und biografischen Studien. Letztgenannte wenden sich beispielsweise der Zeit des späteren Nobelpreisträgers Emil von Behring als Landarzt in der schlesischen Provinz (Ulrike Enke) oder dem Begründer des wissenschaftlichen Balneologie Friedrich Wilhelm Beneke (Stephan Heinrich Nolte) zu. Personengruppen rücken beim Blick auf die Physikatsärzte des Großherzogtums Hessen-Darmstadt (Franziska Meixner) im Kontext staatlicher Reformbestrebungen der 1820er Jahre oder auf jüdische Ärztinnen und Ärzte in Nordhessen während der NS-Zeit (Georg Lilienthal) in den Mittelpunkt. Medizinisch-fachspezifische Bereiche wie Geburtshilfe und Psychiatrie werden in ihren Entwicklungsphasen und Teilaspekten ebenfalls anhand von biografischen oder lokalen Einzelbeispielen sehr anschaulich dargestellt.

Aktueller denn je zeigen sich im Wandel insbesondere der vergangenen drei Jahrhunderte Fragen der staatlichen Gesundheitspolitik, Seuchenprävention, medizinischen und pharmazeutischen Ausbildung oder zu dem Verhältnis zwischen Arzt und Patienten. Bei letzterem Thema findet sich exemplarisch das anspruchsvolle Klientel der hessischen Landgrafen während der Frühen Neuzeit, wobei hier auch speziell die politischen Folgen der fürstlichen Krankheiten analysiert werden (Gerhard Aumüller). Medizin und Chirurgie im Zeitalter der Aufklärung illustriert der Blick auf Dr. Johann Jakob Hartenkeil, den Leibarzt von Mozarts bekanntem Dienstherrn Fürsterzbischof Graf Hieronymus Colloredo (Elisabeth Lobenwein und Alfred Stefan Weiß).

Selbst die Impfgegnerschaft, deren gegenwärtige Ausprägungen im sehr anschaulichen Vergleich zum 19. Jahrhundert (Pockenimpfung und Reichsimpfgesetz 1874) präsentiert werden (Patrick Mayr), findet ihren Platz. Die Beobachtungen für Hessen wären gerade im weiteren Abgleich mit Württemberg sicherlich besonders interessant. Bei den Präventionsmaßnahmen der Vergangenheit, hier am Beispiel der Choleraverbreitung durch den nationalen Eisenbahnverkehr vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg (Sebastian Pauly) und anhand der Tuberkulosebekämpfung im Marburger Raum um 1900 (Kornelia Grundmann) dokumentiert, drängen sich ebenfalls Parallelen und Reflexionen zu infektionspräventiven Hygienekonzepten der Gegenwart auf.

Der multiperspektivische und fachübergreifende Ansatz innerhalb des weitgehend landeshistorischen Rahmens kann im Resümee für den gesamten Band voll überzeugen und als beispielhaft für weitere Regionen gelten. Die hohe materielle Qualität des reichlich bebilderten sowie mit Orts- und Personenregistern versehenen Buches unterstreicht den überaus positiven Gesamteindruck.

Stefan Lang

Franziska Maria MEIXNER, *Gesundheitswesen im Großherzogtum Hessen-Darmstadt im 19. Jahrhundert am Beispiel des oberhessischen Hinterlandes (bis 1866)* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 188). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2022. 328 S., 50 Abb., 13 Tab. ISBN 978-3-88443-343-0. Geb. € 28,-

Die vorzustellende, vom Fachbereich Medizin der Universität Marburg als Dissertation angenommene Studie widmet sich dem Gesundheitswesen einer ländlich geprägten Region im 19. Jahrhundert: dem des oberhessischen Hinterlandes, eines schmalen Landstrichs westlich von Marburg, der bis 1866 zum Großherzogtum Hessen (Hessen-Darmstadt) gehörte. Die Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie das Gesundheitswesen dieser Region umfassend in den Blick nimmt, während bisherige Forschungen zur medizinischen Versorgung auf dem Land vor allem einzelne Aspekte untersuchten.

Die Verfasserin geht den Fragen nach, ob in der untersuchten Zeit in Hessen-Darmstadt spürbare Reformen im Gesundheitswesen durchgeführt wurden, und wie sich diese auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung auswirkten. Dabei stützt sie sich in erster Linie auf die Akten der Physikatsärzte, also der Amtsärzte dieses Gebiets, und der ihnen übergeordneten Stellen. Die Unterlagen zum Hinterland – die nach 1866 infolge der Abtretung dieses Gebiets an Preußen in das Staatsarchiv Marburg gelangten – sind dabei für die Geschichte Hessen-Darmstadts besonders wertvoll, denn die in Darmstadt verwahrten Bestände wurden im Zweiten Weltkrieg großenteils vernichtet.

Die Verfasserin beleuchtet nach einer kurzen Einleitung zunächst in Kapitel II und III die allgemeine Verwaltungsgeschichte Hessen-Darmstadts und des Hinterlandes bis 1866 sowie speziell die Verwaltung des Gesundheitswesens. Anschließend stellt sie in Kapitel IV die Berufsgruppen und deren Ausbildung und Aufgaben vor, die im Hinterland im medizinischen Bereich tätig waren, und behandelt vor allem Physikatsärzte und -chirurgen sowie praktische Ärzte und Chirurgen, aber auch andere Gruppen wie Apotheker sowie die nicht autorisierten Heiler (Pfuscher). Die Ausführungen sind um Biografien ausgewählter Physikatsärzte ergänzt.

Kapitel V widmet sich einer speziellen Quellengattung unter den von den Physikatsärzten an die übergeordneten Behörden einzusendenden Berichten: den „medizinischen Topographien“. Diese Datensammlungen, die es auch in anderen Staaten im späten 18. und im 19. Jahrhundert gab, sollten in der Tradition des Hippokrates Zusammenhänge zwischen örtlichen Verhältnissen und auftretenden Krankheiten aufdecken. Die Physici des Hinterlandes betonten in ihren Berichten die gebirgige Lage des Landes, die klimatische Ungunst der Region, aber auch die schädlichen Sitten der Bevölkerung und brachten diese Gegebenheiten mit den im Hinterland auftretenden Gebrechen, vor allem Erkältungs- und rheumatischen Erkrankungen, in Zusammenhang. Interessant sind die – teils visionären – Verbesserungsvorschläge für das Gesundheitswesen, die die Physici formulierten.

In Kapitel VI wendet sich Meixner den im Hinterland auftretenden Scharlach-, Fieber- und Pockenepidemien zu, zu denen sie statistische, sozialgeschichtliche und wissenschaftshistorische Untersuchungen anstellt. Sie fragt nach den Gründen für die im 19. Jahrhundert wiederkehrenden Pockenepidemien und erklärt sie unter anderem mit einer nur unzureichenden Befolgung der in Hessen-Darmstadt seit 1807 bestehenden Pflicht zur Pockenschutzimpfung. Nicht wenige Eltern lehnten die Impfung ihrer Kinder aus verschiedenen Gründen, gerade aber auch aus Kostengründen, ab. In einem ausführlichen Anhang druckt Meixner unter anderem Rezepte eines Arztes gegen Scharlach ab.

Die Verfasserin kommt zum Schluss, dass es dem Staat in Hessen-Darmstadt im 19. Jahrhundert gelang, der Landbevölkerung eine – wenn auch grobmaschige – medizinische Versorgung anzubieten. Wenn dieses Angebot nur in beschränktem Umfang angenommen wurde, dann lag das in erster Linie daran, dass sich ein großer Teil der insgesamt armen Bevölkerung im Hinterland eine angemessene medizinische Versorgung nicht leisten konnte. Stattdessen nahm die Bevölkerung die Hilfe der günstigeren „Pfuscher“ in Anspruch. Dies wirkte sich auch negativ auf die Einkommenssituation der *Physici* aus, da ein beträchtlicher Teil ihrer Einkünfte aus den Einnahmen einer Privatpraxis kommen sollte. Die *Physici* bemühten sich deshalb meist, dem Hinterland rasch wieder den Rücken zu kehren.

Insgesamt hat Meixner eine verdienstvolle, quellennahe Untersuchung zum Gesundheitswesen in einer wirtschaftlich benachteiligten Region vorgelegt, die einen Baustein für vergleichende Forschungen darstellt.

Florian Lehrmann

Angela BORGSTEDT, *Orte des Widerstehens – Aktionsräume gegen den Nationalsozialismus im Südwesten 1933–1945* (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg 54). Stuttgart: Kohlhammer Verlag in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022. 238 S. ISBN 978-3-945414-82-8. € 6,50

Dass die Geschichte des Widerstands gegen den Nationalsozialismus nicht, wie zuweilen behauptet wird, „ausgeforscht“ sei, zeigt diese exemplarische und höchst anregende Untersuchung einer Kennerin der südwestdeutschen Widerstands- und Justizgeschichte. Was sie „Aktionsräume“ von Regimegegnern nennt, sind Räume einer Kommunikation, die teilweise die offene Konfrontation auf Straßen und Plätzen (S. 11) sucht, überwiegend aber auf besonders „geschützte Räume“ wie Wohnungen angewiesen ist (S. 51). Hinzu kommen halböffentliche Räume wie Kneipen (S. 75) oder Kirchenräume (S. 91).

Borgstedt verbindet die Ereignis-, Kommunikations- und Raumgeschichte und lässt sich von den raumgeschichtlichen Konzepten Schlögels anregen, raumgeschichtliche Fragen aufzugreifen und auf die Alltagsgeschichte des Widerstands zu übertragen. Die Untersuchung profitiert zudem von einer umsichtigen Verwertung der allgemeinen und regionalen Forschung, vor allem aber auch von der gründlichen Kenntnis unveröffentlichter Quellen aus dem GLA Karlsruhe. Bedauerlich ist, dass diese Bestände nicht gesondert dem Literaturverzeichnis vorangestellt werden. Der Leser muss sie aus den Fußnoten erschließen.

Die Leitfragestellung des Buches wird aus der oft zu vernehmenden und resignierend klingenden Feststellung der älteren Zeitgenossen entwickelt, man hätte im Kampf gegen die NS-Diktatur „ja doch nichts tun können“. Mut zum Widerspruch, gar zum Widerstand sei nicht nur risikobehaftet, sondern vor allem eben ein „Ausnahmefall“ gewesen (S. 9). Dabei zeigt sich eine erstaunliche Breite und Vielfalt von Motivationen, Aktivitäten und Erfolgen. Besonders wichtig ist die Thematisierung der „Grenze“ als Voraussetzung für eine Widerständigkeit, die „Zäune und Schlagbäume“ (S. 163) überwindet und „Schmuggelpfade“ für einen Rettungswiderstand (W. Wette) nutzt, der auf ortskundige Helfer und Grenzverletzer angewiesen war. Die Präsidentin des Stuttgarter Landtags schiebt diese auf die Erklärung des Nichtstuns zielende Erklärung beiseite. Denn immer hätte es Menschen gegeben, die ihren „Wertkompass“ bewahrt hätten, „sich solidarisch zeigten mit Verfolgten“ und die nicht zuletzt Gefahren nicht gescheut hätten, die aus stellvertretendem mitmenschlichem Handeln folgte und nicht nur Einsatz, sondern auch Opferbereitschaft verlangte.

Mit diesem Buch wird an die Empfehlung der Kultusminister der Länder erinnert, die zu Beginn der achtziger Jahre anregten, im Schulunterricht den alltäglichen Widerstand zu behandeln. Damals wurde der Begriff der Zivilcourage zu einem Topos der Alltagsgeschichte. Dieser Begriff kommt in den dreißiger Jahren auf, findet sich in Texten von Bonhoeffer und Franz Schnabel, wird dann aber vor allem durch Mahatma Gandhi bekannt. Als bürgerlicher Mut bewährt sich Zivilcourage im Widerstand gegen staatliche Maßnahmen, aber auch in der Behauptung gegen gesellschaftliche Zwänge und Konventionen. Mit der Empfehlung reagierte die Politik auf bürgerschaftliche Geschichtsinitiativen und Geschichtswerkstätten, die die Parole ausgegeben hatten, „zu graben, wo man stehe“, aber auch auf die politischen Proteste, die sich als „Widerstand“ legitimierten und sich als Friedensbewegung empfanden. Lange wurden Politiker nicht müde zu erklären, dass der aktuelle Protest nicht ähnlich riskant sei wie der Widerstand. Bald aber wurden Maßstäbe der Verfassung beschworen, um in der Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde einen Rechtfertigungsgrund des Protestes gegen Einschränkungen der Demonstrations- und Vereinigungsfreiheit zu sehen. Damit rückten Kommunikationsbedingungen von Protest und Opposition in das Zentrum und beeinflussten die zeitgeschichtliche Forschung.

In der Folge wurde zunehmend der Widerstand der „kleinen Leute“ erforscht. Die Lokal- und Regionalgeschichte des Widerstands nahm einen bemerkenswerten Aufschwung. Sie spiegelte nicht mehr nur den „Widerstand in kleiner Münze“ (A. Kaufmann), sondern zugleich die Breite und Vielfalt widerständigen Verhaltens. Dies war ein zunächst in allen Konsequenzen überschaubarer, folgenreicher Bruch mit einer Widerstandsgeschichte, die bis weit in die fünfziger Jahre den Verwaltungsbeamten und Militärs zutraute, wirkungsvoll Widerstand gewagt zu haben. Die sechziger Jahre sahen den Widerstand traditioneller Führungsschichten wesentlich skeptischer. Die „Honoratioren“, wie sie genannt wurden, galten bald nicht mehr als Vorbilder, die einen Aufstand des Gewissens gewagt hätten, sondern als zutiefst durch obrigkeitstaatliche und gesellschaftsskeptische Vorbehalte geprägt. Dies war eine Reaktion auf die elitenorientierte Rechtsprechung des Karlsruher Bundesgerichtshofes, die in mehreren Verfahren zwischen 1952 und 1956 betont hatte, alltägliche Hilfe für Verfolgte und Bedrängte sei nicht als Widerstand zu werten, weil dieser nur aus dem Zentrum der Macht erfolgversprechend hätte sein können. Vierzig Jahre später, 2002, entschuldigte sich der damalige Präsident des BGH für dieses Urteil, das die Ermordung Bonhoeffers und Hans von Dohnanyis verharmlost hatte. Damals hatte die Widerstandsforschung die „unbesungenen Helden“, also die Helfer von Verfolgten, entdeckt, hatte sich die Definition des Widerstands gewandelt. Nun kam es darauf an, die Voraussetzungen eines jeden Widerstands von Frauen, von Jugendlichen, von Wehrdienstverweigerern, von Zeugen Jehovas, von Christen, von Nachbarschaftskreisen, einzelnen Pfarrern, selbst von Häftlingen zu verstehen und zu würdigen. Widerstand wurde nicht mehr exklusiv, sondern integral definiert.

Borgstedts Darstellung erfasst und schildert anschaulich viele Facetten eines alltäglichen Widerstands. Sie konzentriert sich auf Handlungsräume, etwa den öffentlichen Raum, Straßen und Plätze, das häusliche Umfeld, also den geschützten Bereich der Wohnung, auf Gaststätten als öffentliche und halböffentliche Orte. In diesen Räumen werden Möglichkeiten des Widerstehens und der Selbstbehauptung, des Protestes und der mitmenschlichen Aktivität zu Handlungsspielräumen, die Entscheidung zum Leben im Gegensatz verlangen. Dies verweist auch auf kirchliche Räume, auf Arbeitsplätze (S.119). Entscheidend wird

nicht mehr das regimestürzende Ziel, sondern die Unterstützung der Bedrängten. Nicht zuletzt in Gefängnissen und Lagern (S.143) spürt Borgstedt Manifestationen der Widerständigkeit, bei Häftlingen und Wächtern, bei Kranken und Ärzten.

Als Grenzregion war der Südwesten besonders wichtig als Transferland für politisch Verfolgte, Flüchtlinge und Emigranten. Auch hier bleibt die Darstellung immer konkret, bewahrt Menschen vor dem Vergessen, schildert Personen unterschiedlicher Milieus, etwa Zeugen Jehovas, auch kommunistische, sozialdemokratische, anarchistische Anhänger der Arbeiterbewegung, Pfarrer beider Konfessionen und kirchlich gebundene Christen, die sich ohne Ansehen ihrer religiösen Prägungen und konfessionellen Bindungen beistehen. Das integrale Widerstandsverständnis rechtfertigt sich nicht zuletzt durch eine entschlossen pluralistische Perspektive und wird sich in ihrer anregenden Wirkung für die örtliche Erinnerungsarbeit als höchst folgenreich erweisen. Persönlichkeiten und Orte werden durch ein Register erschlossen und regen so die lokalhistorische Forschung an. Viele unbekannte Regimegegner werden so bekannt, und die bisher in der Forschung behandelten Einzelpersonen werden durch vergleichende Bezüge schärfer kontextualisiert. Und nicht wenigen wird im übertragenen Sinne ein Denkmal gesetzt.

Diese politisch-pädagogischen Konsequenzen benennt das Vorwort der Direktoren der Landeszentrale für politische Bildung, zeige Angela Borgstedt doch, „wie bestimmte Räume widerständiges Handeln“ überhaupt erst ermöglicht hätten. Es geht also methodisch um die Grundlegung einer Kommunikationsgeschichte des Widerstands. Deshalb finden wir Menschen, die ein offenes Wort riskierten, die demonstrierten und plakatierten, die sich in Gesprächskreisen fanden und mit Gesinnungsfreunden Hilfsnetze schufen und Bedrängten halfen, unterzutauchen, zu fliehen, sich zu retten und so zu überleben. Sichtbar werden unterschiedliche politische und weltanschauliche Prägungen, spürbar bleibt aber auch das gemeinsame Ziel einer humanen Orientierung, der es darauf ankam, der nationalsozialistischen Herrschaft eine Grenze zu setzen, Empathie zu bewahren, Wertvorstellungen nicht abzuschwören und dem weltanschaulichen Führungsanspruch der Nationalsozialisten nicht zu erliegen. Es sind unüberschaubar viele Menschen, Ereignisse, Handlungsweisen und Einzelheiten, die zusammengetragen, interpretiert und in ihrer Bedeutung für die Würdigung stellvertretenden mitmenschlichen Handelns erschlossen werden.

Diese im Gesamturteil ausgewogene und angemessene Darstellung lenkt den Blick abschließend auf südwestdeutsche Erinnerungsformen wie Stolpersteine und Mahnmale (S.195). Sie gehört zu den wichtigsten Studien der widerstandshistorischen Forschung und wird die zukünftige Forschung anregen. Peter Steinbach

Simon METZ, Als Sachsen in Seckach lag. Das NS-Verlagerungsprojekt der Schweinfurter Kugellagerindustrie 1944/45 (Beiträge zur Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises, Bd. 9). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 78 S., Abb. ISBN 978-3-95505-365-9. € 11,90

Bereits vor 1939 gab es im Zuge der von den Nationalsozialisten betriebenen Aufrüstung Pläne, Rüstungsbetriebe in periphere Regionen oder Untertage zu verlagern. Diese Bestrebungen wurden während des 2. Weltkriegs intensiviert. Allein im Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises gab es während des 2. Weltkriegs drei unterirdische Rüstungsprojekte: Das Unternehmen „Goldfisch“ in Obrigheim, das Unternehmen „Bauhütte Neustadt“ in Neckarzimmern und das Unternehmen „Sachsen“ in Seckach.

Bereits vor einigen Jahren konnte Tobias Markowitsch eine umfangreiche Studie zum Unternehmen „Goldfisch“ vorlegen (Verlagert – demontiert – ausgeschlachtet. Goldfisch 1944–1974. Vom NS-Rüstungsbetrieb zur Maschinenfabrik Diedesheim, 2018), jetzt hat sich Simon Metz auf Anregung des Neckar-Odenwald-Kreises wie auch der Gemeinde Seckach mit dem Unternehmen „Sachsen“ beschäftigt. – Der Name Sachsen hat übrigens nichts mit dem gleichnamigen Freistaat zu tun, sondern bezog sich als Tarnname vielmehr auf das Unternehmen Fichtel & Sachs, das in den Jahren 1944/1945 unterirdisch in Seckach produziert hat.

Doch warum wurde gerade Seckach als Produktionsstandort ausgewählt? Hierfür spielte zunächst die Lage der Gemeinde am Rand des Odenwalds eine Rolle, wo nicht mit Bombardements zu rechnen war. Gleichzeitig liegt Seckach an der Bahnlinie zwischen Heidelberg und Würzburg, die sich in Seckach mit der Linie nach Miltenberg am Main kreuzt. Vor allem aber gab es in Seckach seit 1905 ein Gipsbergwerk der Heidelberger Gipsindustrie GmbH. Dieses baute Gips sowohl für die Düngung wie auch für den Bau ab. Metz schildert zunächst die Firmengeschichte der Heidelberger Gipsindustrie in Seckach, wobei sich der Betrieb bis zum Beginn des 2. Weltkriegs durchaus positiv entwickelte. Nach Kriegsbeginn fand jedoch eine personelle Auszehrung des Werks in Seckach statt, die Heidelberger Gipsindustrie griff in Seckach nunmehr auch auf Zwangsarbeiter zurück.

Während der Jahre 1943/1944 mehrten sich zugleich die Luftangriffe auf Schweinfurt und die dortige Rüstungsindustrie, so dass ab dem Frühjahr 1944 eine Verlagerung des Betriebs Fichtel & Sachs ins Auge gefasst wurde. Offiziere des Oberkommandos des Heeres machten nunmehr das Gipsbergwerk in Seckach als Auslagerungsstandort für Fichtel & Sachs aus. Zwar wurde kurzzeitig erwogen, das Gipsbergwerk in Seckach auch als Auslagerungsstandort für andere Betriebe zu nutzen, doch waren diese Überlegungen offenbar recht schnell wiederum vom Tisch.

Ab Mai 1944 begann unter der Leitung der Organisation Todt der Ausbau der Gipsbergwerke: Bis zu 1.320 Arbeitskräfte trieben weitere Stollen in den Berg bzw. arbeiteten hier später für Fichtel & Sachs. Metz zeigt auf, wie dabei der Betrieb der Heidelberger Gipsindustrie mehr oder weniger zum Erliegen kam, und auch die Mitarbeiter der Heidelberger Gipsindustrie für den Bau der Stollen in Anspruch genommen wurden. Gleichzeitig wurden massiv Zwangsarbeiter eingesetzt. Dabei geht Metz davon aus, dass die Hälfte der Beschäftigten, also ca. 660 Personen, Zwangsarbeiter waren, die auch hier unter grausamen Bedingungen vegetieren mussten und ausgebeutet wurden. Bei den Zwangsarbeitern handelte es sich um italienische Militärinternierte, aber unter anderem auch um Zwangsarbeiter aus Frankreich und der Ukraine. Zugleich verdeutlicht der Autor das brutale und menschenverachtende Vorgehen der Nationalsozialisten im Umgang mit den Zwangsarbeitern, wenn er aus der Korrespondenz von NS-Dienststellen zitiert und hier davon die Rede ist, dass Zwangsarbeiter „zurückgegeben“ wurden, weil sie als „unbrauchbar“ (zitiert auf S.42 f.) angesehen wurden. Auch berichtet Metz von einer gerade einmal 12-jährigen Zwangsarbeiterin aus der Sowjetunion, die mit einem schweren Pickel arbeiten musste und unter der Last der Arbeit zusammengebrochen ist.

Zugleich legt Metz dar, wie stark sich der Charakter des Ortes Seckach aufgrund der Unternehmensverlagerung verändert hat. So entstanden Barackenlager für die Arbeitskräfte, diese wurden zum Teil auch in Scheunen, Kindergärten und Schulen untergebracht. Wie stark sich die kleine Bauerngemeinde veränderte, wird auch daran deutlich, dass einer der örtlichen Pfarrer nunmehr von „klein Schweinfurt“ (zitiert auf S. 48) sprach. Im Übri-

gen musste vor Ort auch erheblicher Aufwand betrieben werden, um die Wasserversorgung des Betriebs zu gewährleisten. Schließlich hat Fichtel & Sachs in Seckach bis März 1945 produziert, allerdings nicht, wie bisher in der Forschungsliteratur behauptet wurde, Kugellager. Vielmehr kann Metz nachweisen, dass Fichtel & Sachs die Kugellagersparte 1929 veräußert hatte und in Seckach vielmehr Motoren, Kupplungen und Nagellager als Zulieferer für einen Betrieb in Österreich hergestellt hat.

Abschließend wendet sich der Autor noch der Geschichte der Heidelberger Gipsindustrie in der Nachkriegszeit zu, genauso wie er aufzeigt, dass das Barackenlager „Teufelsklinge“, in dem Zwangsarbeiter untergebracht waren, zunächst als Lager für „Displaced Persons“ und ab 1946 als Durchgangslager für Heimatvertriebene genutzt wurde. Am Beginn der 1950er Jahre entstand in dem vormaligen Barackenlager dank der Initiative von Pfarrer Heinrich Magnani (1899–1979) das Kinder- und Jugenddorf Klinge, das bis heute fortbesteht.

Metz legt eine lesenswerte Studie zum Unternehmen Sachsen vor. Diese beruht auf der Durchsicht äußerst weit gestreuter Quellen im Gemeindearchiv Seckach, dem Kreisarchiv des Neckar-Odenwald-Kreises sowie den Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe und Ludwigsburg. Außerdem hat Metz noch Akten im Bundesarchiv in Berlin sowie im Bundesmilitärarchiv in Freiburg konsultiert. Dieses intensive Aktenstudium ist umso mehr hervorzuheben, als es unter den Bedingungen der Corona-Pandemie stattgefunden hat. Der Band leistet zugleich einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises während der NS-Diktatur und dem 2. Weltkrieg.

Michael Kitzing

Spuren – Wege – Erinnerungen. Orte des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Hohenlohekreis. Eine Dokumentation, hg. vom Landratsamt Hohenlohekreis. Künzelsau 2021. 80 S., 53 z. T. farb. Abb. Brosch. € 3,–

Bislang war es kaum möglich, ohne größeren Aufwand ein umfassendes Bild von der Gedenkorte-Landschaft im Hohenlohekreis zu erhalten. Dies möchte der vorliegende Band ändern: Er zielt darauf ab, eine konkrete Bestandsaufnahme von Gedenkorten für die Opfer des Nationalsozialismus zu liefern. Die aktuelle Übersicht ermöglicht es zudem, die einzelnen Gedenkorte miteinander in Verbindung zu setzen. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Projekts war es darüber hinaus, die vielerorts in der Erinnerungsarbeit aktiven lokalen Arbeitsgruppen und Forscher miteinander zu vernetzen. Die Publikation beruht daher auf der Zusammenarbeit von einschlägigen Institutionen wie dem Kreisarchiv des Hohenlohekreises, den Stadtarchiven Künzelsau und Öhringen und dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ mit engagierten, ehrenamtlich tätigen Heimatforscherinnen und -forschern. Insgesamt wirkten 15 Autorinnen und Autoren an der Erstellung mit.

Vorgestellt werden insgesamt 31 Gedenkorte, darunter so bekannte Erinnerungsorte wie diejenigen an die Geschwister Scholl in Forchtenberg, aber auch bislang kaum bekannte Stätten, die erstmals für eine größere Öffentlichkeit nachgewiesen werden. Das wichtigste Kriterium für die Berücksichtigung war die Möglichkeit der „Verortung“ von NS-Verbrechen und deren Verbindung zu bestimmten Opfergruppen. Im Blickpunkt stehen konkrete Schauplätze von Untaten, Orte, an denen Tafeln und Monumente auf Verbrechen und Opferschicksale hinweisen, sowie Örtlichkeiten, die in anderer Weise Opfer und Verbrechen miteinander in Bezug setzen. Unter den Gedenkorten finden sich ehemalige Syna-

gogen, jüdische Friedhöfe und Gemeindefriedhöfe, Gräberanlagen, Gedenktafeln und Stolpersteine, öffentliche Gebäude und private Wohnhäuser. Jeder Gedenkort wird auf zwei Seiten dokumentiert: Während auf einer Seite die mit dem Ort verbundenen Geschehnisse und die NS-Opfer beschrieben werden, finden sich auf der gegenüberliegenden Seite Abbildungen des Ortes, ergänzt mit der Adresse und gegebenenfalls weiterführenden Hinweisen. Unter den Opfern überwiegen die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger; daneben treten die Schicksale von Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen, von Widerstandskämpfern, Sinti und Roma sowie aus politischen oder religiösen Motiven Verfolgten.

Die Publikation bietet einen guten Einstieg zur Erinnerungskultur auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Sie bewahrt nicht nur Opfer und ihre Schicksale vor dem Vergessen, sondern gibt auch Anstöße für die weitere Aufarbeitung des NS-Unrechts und die intensivere Beschäftigung mit Orten und Personen.

Nicole Bickhoff

Frank BÖSCH / Stefanie EISENHUTH / Hanno HOCHMUTH / Irmgard ZÜNDORF (Hg.), PUBLIC HISTORIANS. Zeithistorische Interventionen nach 1945. Göttingen: Wallstein 2021. 453 S., 17 Abb. ISBN 978-3-8353-5032-8. Geb. € 34,-

Der Sammelband geht auf eine Initiative der Mitarbeiter des Zeitgeschichtlichen Zentrums Potsdam zurück, anlässlich der Emeritierung ihres Direktors Martin Sabrow in einem Band zeithistorische Kontroversen aufzugreifen und so an geschichtspolitische Interventionen anzuknüpfen, die mit dessen Namen verbunden bleiben. Die Herausgeber haben 33 Beiträge versammelt, die nicht nur die Streitbarkeit von Historikern belegen, sondern mit ihrer Standfestigkeit im geschichtspolitischen Meinungsstreit die Wandelbarkeit des Geschichtsverständnisses beleuchten. Deutungen des Woher sind immer umstritten, denn Geschichte gehört zu den Korrektivwissenschaften, die abwägen und es sich mit definitiven Kausalitäten schwer machen. Viele historische Urteile verweisen auf das Wohin und befinden sich dann in einer Schwebelage, sind nicht nur Ergebnis von Überprüfungen, sondern von zukunftsorientierten Zielerörterungen oder, wie es heute heißt, von „Aushandlungen“.

Geschichtsbilder schwanken, zugleich aber entsteht Bewegung im Fach vor allem als Folge neuer Fragestellungen, die auf Leitläufe reagieren, wiederum Schneisenschläge durch altbekannte Überlieferungen nach sich ziehen und dabei nicht selten auch Überzeugungen ins Wanken bringen. Das macht Clausen am Beispiel der Kriegsgefangenschaft deutlich, indem er knappe Berichte seines Vaters mit aufgreift und mit der Forschung vergleicht.

Deutungen des Vergangenen werden nicht selten zum Politikum. Das zeigte sich in den Debatten über die deutsche „Kriegsschuld“ und im Historikerstreit, aber auch in landeshistorischen Kontroversen wie zur Bildung des „Südweststaates“. Historisierung, Kontextualisierung und Komparatistik können rückblickend manche der lebhaft ausgetragenen Dispute mildern, die oft das Selbstverständnis und das Selbstbild der Bundesrepublik und ihrer Länder, ihrer Publizisten und eben auch Historiker spiegelten.

Public History nimmt sich öffentlich vermittelter Geschichte an. Das Studienfach gehört zu den neuen Studiengängen, die das Universitätsstudium nicht selten unüberschaubar machen. Public Historians im Sinne der Festschrift gehören nicht zu den Absolventen dieses Studiengangs, sondern sind ihr Untersuchungsgegenstand. Immer wieder ist von Historikern, Publizisten, auch Politikern die Rede, die sich mit historischen Argumenten an die Öffentlichkeit wenden. Der Blick richtet sich auf Akteure einer Auseinandersetzung um

die Vergangenheit. Historiker nehmen dabei eine Doppelstellung ein. Dies war bereits Hegel vertraut, der in seiner historisch eingefärbten Geschichtsphilosophie andeutete, Historiker seien immer beide Seiten des Kampfes und zuweilen auch der Kampf selbst.

Wie heftig es zugehen kann dabei, schildert Süß am Beispiel der aktuellen Hohenzollerndebatte und dem Streit um „Erbe und Ehre“. Er illustriert die unterschiedlichen Denk- und Argumentationsstile und -ziele von Juristen und Historikern. Während die historische Urteilsbildung niemals abgeschlossen ist, streben Juristen nach einer definitiven Entscheidung, wollen mit einem Rechtsspruch einen Endpunkt setzen. Geschichtswissenschaft zielt auf Unabgeschlossenheit ihrer Befunde und gewinnt ihre politische Brisanz und demokratische Bedeutung gerade aus dieser Aufgeschlossenheit für Vieldeutigkeit und Multiperspektivität. In diesem Sinne bekannte sich Jürgen Kocka seit den siebziger Jahren zur aufklärerischen Funktion einer Geschichtswissenschaft, die einen Betrag zur Begründung historischer „Urteilkraft“ für die Bewertung von Gegenwart und Zukunft zu leisten hätte. In dieser Festschrift beleuchtet er erneut die seit den siebziger Jahren eingetretenen Veränderungen im Verhältnis von Politik und Geschichte und fokussiert so den ersten Teil der in drei Hauptabschnitte gruppierten Abhandlungen, der „Öffentliche Geschichte im Wandel“ anspricht. Die Beiträge machen die Entstehung des Geschichtsbildes der Bundesrepublik bewusst, das sich in der Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen ausformte. Dabei wird auch das von R. Koselleck entwickelte, bis heute nachwirkende „Zeitschichtenkonzept“ von Achim Saupe kritisch überprüft.

Der zweite Schwerpunkt der Festschrift nimmt „Akteure“ einer Ausprägung des „kollektiven Gedächtnisses“ in den Blick. Die frühen fünfziger Jahre spiegeln sich gut im „Fragebogen“ Ernst von Salomons. Er verbindet eigenes Erleben mit der Zeitgeschichte und bietet so moralische Selbstentlastungen. Selbst seine Schilderung der Freikorps, die vor dem Mord an Rathenau nicht zurückschrecken, folgt diesem Ansatz, der in der Gefahr steht, Geschichte zu klittern. Aber gerade das erklärt die weitgehende Akzeptanz seiner Werke in der postmonarchistischen und antirevolutionären deutschen Gesellschaft. In den fünfziger Jahren gab von Salomon mit dem Roman „Der Fragebogen“ dem Zeitbewusstsein einen Resonanzboden, dessen Schwingungen vor allem im Vergleich mit Koeppens „Treibhaus“ hätte verdeutlicht werden können. Salomon gelang ein Erfolg, der erst Jahrzehnte später durch die Auflagen übertroffen wurde, die Thilo Sarrazin erreichte.

Für die baden-württembergische Landesgeschichte ist die knappe Studie besonders bedeutsam, die Jutta Braun beisteuert. Sie ergänzt auf überzeugende Weise nicht nur die bisherige Behördenforschung, sondern erinnert an Karl Dietrich Bracher, der neben Waldemar Besson das Scheitern der Weimarer Demokratie und die Konsolidierung der NS-Diktatur zu seinem Lebensthema machte und von manchem als Erzieher zur Demokratie gewürdigt wurde.

War Ernst von Salomon die angeblich durch die Siegermächte umerzogene deutsche Nachkriegsgesellschaft mehr als verdächtig, so wurde Karl Dietrich gleichsam einer der wichtigen „Lehrer“ der zweiten deutschen Demokratie (S.207), die mit der wissenschaftlichen Zeitgeschichte ihr Selbstverständnis aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der moralischen Bewältigung der NS-Diktatur ableitete.

Bracher hatte in Stuttgart das Abitur abgelegt, war 1943 früh in Nordafrika in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten und hatte nach der Freilassung in Tübingen unter anderem Alte Geschichte studiert. Er wurde von Joseph Vogt promoviert. In seiner Dissertation nahm er den modernen Begriff der Krise auf, der seitdem in Politik und Sozialwissenschaft

große Bedeutung erhielt. Bracher begründete gleichsam die „Historischen Grundlagen der Politik“ als politik- und demokratiewissenschaftliche Teildisziplin. 1955 hatte er mit der „Auflösung der Weimarer Republik“ einen geschichtswissenschaftlichen Klassiker geschaffen, der viele Auflagen erzielte. Das Ende der Republik wurde hier gerade politisch-physikalisch als Machtverfall analysiert, der ein Vakuum hinterließ.

Dieses Bild stieß bei Historikern (wie Werner Conze) auf heftige Kritik. Sie konnten nicht anerkennen, dass Bracher die historisch-politologische Methode erprobt und deren Erklärungskraft vor allem durch die Kombination von sozialwissenschaftlichen, juristischen und historischen Methoden bewiesen hatte. Bracher blieb im Kreis der Historiker nicht nur verdächtig, sondern galt sogar als nicht leicht berufbar. Seinen ersten Lehrstuhl erhielt er nicht als Historiker, sondern als Politologe. Bald aber setzte sich die Verbindung von Zeitgeschichte und Politikwissenschaft durch. Für die politische Bildung und das neue Fach „Sozial- und politische Weltkunde“ wurden neue systematische Fragestellungen entwickelt, die auf die aufstrebende zeithistorische Forschung zurückwirkten, die sich auf die Konsolidierung der NS-Diktatur konzentrierte.

Nach der „Auflösung“ der ersten deutschen Demokratie untersuchte Bracher gemeinsam mit Gerhard Schulz, später Zeithistoriker an der Universität Tübingen, und dem in die USA berufenen Wolfgang Sauer „Stufen nationalsozialistischer Machtergreifung“ und deutete die Gleichschaltung von Bürokratie, Reichswehr, Kultur und Gesellschaft als erfolgreiche Konsolidierung eines totalitären Systems. Braun belegt, wie stark Brachers Deutung der Selbstgleichschaltung lebensgeschichtlich und durch familiäre Erfahrungen geprägt war.

Sie ist im Zusammenhang mit ihren Forschungen zur Geschichte der badischen und württembergischen Landesministerien in der NS-Zeit auf Theodor Bracher gestoßen und verband ihre Untersuchung gouvernementaler Kontinuität mit einem bisher nur wenig beachteten Interview, das 1997 Werner Link, ein Kölner Politikwissenschaftler, mit Bracher geführt hatte. Hier, sonst selbstbiographisch zurückhaltend, deutete er den Weg seines Vaters an, der seit 1924 Leiter der Ministerialabteilung im württembergischen Kultusministerium war und nach 1933 trotz etablierter Parteikontrolle im Amt blieb. Die NSDAP nutzte die weitgehend beibehaltenen staatlichen Strukturen, kontrollierte sie aber. Dies war für Theodor Bracher höchst bedrängend, führte aber nicht in den Widerstand oder in die Entlassung. Theodor Bracher stand bis über das Kriegsende hinaus im Dienst eines massiv nationalsozialistisch beeinflussten Ministeriums, denn, so erklärte es sein Sohn später, „die sechs Kinder sollten schließlich versorgt werden“. Theodor Bracher „wandte“ sich zwar von der Politik ab, blieb aber im Amt und insofern mitverantwortlich für die nationalsozialistische Kultur- und Schulpolitik.

Sein Sohn beschrieb in seinen Arbeiten vor allem, wie sich weite Teile der Bürokratie nach 1933 der NS-Herrschaft unterwarfen. Braun deutet Brachers dann zeitgeschichtlich vielfach variierte Erklärung des angepassten Verhaltens von Bürokratien mit Hilfe von Max Weber, der in seiner Herrschaftssoziologie das „lautlose ‚Einschnappen‘ des bürokratischen Mechanismus“ als unerlässliche Voraussetzung politischer Machtdurchsetzung angeführt hatte (S.200). Den nicht in den Studien explizierten familiären Hintergrund des hohen Ministerialbeamten Theodor Bracher nutzt Braun, um Brachers wegweisende Deutung einer weitgehenden Selbstgleichschaltung der deutschen Gesellschaft zu erklären. Die Erfahrungen des Vaters begründeten ihrer Ansicht nach den „Zusammenhang mit dem forschenden Ansatz“ und dem „Erkenntnisinteresse des Bonner Zeithistorikers“ (S.201).

Karl Dietrich Bracher waren sicherlich die Erinnerungen seines Vaters an die „schwersten Jahres“ seines Lebens bekannt. Zwar sind diese Aufzeichnungen, die Theodor Bracher nach 1933 sammelte, während des Krieges verbrannt. Sie waren Ausdruck seiner verborgenen Nonkonformität, wenn er nach 1933 versuchte, die Praxis der „Beherrschung“ der württembergischen Regierungsbürokratie durch Mergenthaler und seine Gefolgsleute zu dokumentieren, nachdem ihm 1933 der an das Ministerium versetzte Studienrat Gschwend als „nationalsozialistischer Vertrauensmann“ beigeordnet worden war, um die Kultus-Verwaltung zu kontrollieren. Gschwend nutzte seine „Machtstellung“ auf eine Weise aus, die Theodor Bracher als „terroristisch“ empfand.

Der hohe Ministerialbeamte wurde entmachtet und zugleich instrumentalisiert. Denn als Abteilungsleiter unterzeichnete Bracher weiterhin alle Schriftstücke, die ihm die Nationalsozialisten vorlegten. Diese Fortsetzung bürokratischer Routine durch Theodor Bracher bereitete sogar später die Entlastung seines denunziatorischen Peinigers vor. Gschwend wollte sich im Zuge seiner Entnazifizierung entlasten, indem er behauptete, Bracher hätte „alle wichtigen Entscheidungen“ gefällt und diese „zu verantworten“. Für die neuen Machthaber war aus legitimatorischen Gründen wichtig, den Eindruck zu erwecken, die nationalsozialistische Regierung verkörpere mit Unterstützung der bisherigen Bürokratie die „Einheit von neuer Parteidiktatur und traditioneller Herrschaftsverwaltung“ (S. 206).

Theodor Bracher blieb über das Jahr 1945 hinaus im Amt und wurde 1946 in den altersbedingten Ruhestand versetzt. Er verstarb 1955 in Stuttgart, in dem Jahr, in dem sein Sohn mit der „Auflösung der Weimarer Republik“ seinen Ruhm als Zeithistoriker begründete.

In seinen Studien über das Herrschaftssystem des NS-Staates generalisierte Bracher fünf Jahre später die Selbsterklärung seines Vaters bereits in der bahnbrechenden Studie über die Stufen der Machtergreifung. Er überhöhte nun sogar die Entscheidung seines Vaters, den Dienst fortzusetzen, zur „konkreten Sorge um Stellung und Existenz in einem Staat, dem man als Beamter deutscher Prägung auf Lebenszeit ergeben war“. Selbst der zeithistorisch sensibilisierte und kritische Bracher zeigte sich also empfänglich für die häufig verwendete Entlastungsformel, man hätte „Schlimmeres verhüten“ wollen (S. 207).

Braun zieht aus diesen Deutungen nicht nur eine biographische, sondern eine verwaltungsgeschichtlich anregende Konsequenz, wenn sie betont, dass Brachers Darstellung des NS-Staates zeige, „wie auch das Leben der familiären Väter zum prägenden Erfahrungshorizont einer Historikergeneration“ der Bonner Republik beitrug. Die könnte auch für andere Historiker wie Hans Mommsen zutreffen.

Die Bedeutung dieses Beitrags geht weit über einen engen familiengeschichtlichen Zusammenhang hinaus. Deutlich wird die Bedeutung des von Max Weber benannten und auch von Bracher angeführten bürokratischen „Einschnappens“ diktatorischer Strukturen für die bürokratische Stabilisierung nach 1933. Theodor Bracher hatte erlebt, wie die Gleichschaltung funktionierte und was sie bei ihm persönlich bewirkte. So wird mit ihm deutlich, wie Parteikontrolle als Machtmittel konkret funktionierte und auch, wie sie individuell disziplinierte, wie Druck empfunden, „Terror“ ertragen wurde und in eine auch persönliche „Selbstgleichschaltung“ mündete. So betrachtet, handelt es sich bei diesem Aufsatz um die anregende Weiterführung einer sich allmählich methodisch erschöpfenden Behördenforschung, die sich allzu oft auf „Nazizählerei“ zu konzentrieren scheint und dabei Lern-, aber auch demokratische Anpassungsprozesse übersieht.

Weitere Anregungen einer nicht mehr nur wertenden, sondern analytischen modernen Zeitgeschichte bietet neben Braun auch die Studie von Dominik Rigoll, der den Wandel

bundesdeutscher Geschichtsbilder zwischen De-Nationalisierung und Renationalisierung anspricht. Ferner lotet Thomas Schaarschmidt die Möglichkeiten und Probleme des Stolperstein-Projekts aus, das nicht nur als Raumsulptur künstlerisch bewertet werden kann, sondern nachhaltige Veränderungen des lokalen Geschichtsbewusstseins nach sich ziehen kann.

Peter Steinbach

Familien- und Personengeschichte

Kurt ANDERMANN (Hg.), Gemmingen. Streiflichter auf die Geschichte einer Familie des Ritteradels aus dem Kraichgau (Kraichtaler Kolloquien 13). Ostfildern: Thorbecke 2022. 389 S., 15 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9283-3. € 34,-

Die Forschung zum südwestdeutschen Adel in der Vormoderne ist eng mit dem Namen des langjährigen Karlsruher Archivars Kurt Andermann verbunden. In über vier Jahrzehnten hat er eine Vielzahl von einschlägigen Studien und Editionen zum Thema vorgelegt. Auch aus den von Andermann veranstalteten Kraichtaler Kolloquien, auf die stets die rasche Veröffentlichung der Beiträge in einer eigenen Reihe folgte, erwachsen wiederholt einschlägige Publikationen. Schon der erste Band widmete sich adligen Damenstiften (1998). Es folgten weitere gehaltvolle Bücher zu Rittersitzen (Bd. 3, 2002), Grafen und Herren im Südwesten (Bd. 5, 2006) und der Familie von Neipperg (Bd. 9, 2014). Dabei waren die meisten Tagungen epochenübergreifend angelegt, wobei vor allem das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit in den Blick genommen wurden.

Der zu besprechende Band zum Kraichgauer Ritteradelsgeschlecht Gemmingen steht entsprechend sowohl in der Tradition der Andermannschen Forschungen im Allgemeinen als auch jener der Kraichtaler Kolloquien im Besonderen. Eine Ausnahme stellt die Veröffentlichung nur insofern dar, als die eigentliche Tagung im April 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, die vorgesehenen Beiträge jedoch trotzdem erfreulich rasch zum Druck gebracht wurden. Insgesamt bieten die zwölf Aufsätze, wie im Titel angekündigt, verschiedene Blicke auf Facetten der Gemmingschen Familiengeschichte. Dabei reicht der behandelte Zeitraum vom hohen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 7–10) stellt Kurt Andermann selbst im ersten Beitrag „Die Anfänge der Familie von Gemmingen im hohen und späten Mittelalter“ (S. 11–33) vor, wobei er die weitestgehend im Dunkeln bleibende Frühgeschichte des Geschlechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung von Herrschaftsrechten und Ämtern. In einem weitestgehend besitzgeschichtlich orientierten Beitrag beschreibt Wolfgang Ehret anschließend die Lehen und Schlösser der Gemminger im für sie namensgebenden Ort, der heute im Landkreis Heilbronn liegt (S. 35–69).

Ausführlich den kirchlichen Karrieren von Söhnen der Familie in Spätmittelalter und Früher Neuzeit wendet sich nachfolgend Gerhard Fouquet zu (S. 71–111). Dabei kann er herausarbeiten, dass neben der Nähe zum Speyerer Hochstift vor allem der Heidelberger Hof der Pfalzgrafen bei Rhein, mit denen die Gemminger eng verbunden waren, die „Eintrittspforte“ (S. 82) für geistliche Karrieren war. Nach diesem Überblick wendet sich Sigrid Jahns mit dem am Reichskammergericht als Assessor tätigen Uriel von Gemmingen (1468–1514) einem bisher nur wenig berücksichtigten Mitglied der Familie zu (S. 113–163). Am Beispiel dieses 1497 in Pavia zum Doktor beider Rechte promovierten Juristen wird eine Karriere greifbar, die sowohl durch Stand als auch akademische Ausbildung möglich wurde.

Vor allem Überblickscharakter hat der Beitrag von Franz Maier zu den verschiedenen Linien der Gemmingen und ihren Vertretern in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (S. 165–184), während Raimund J. Weber ausführlich einen Rechtsstreit des Geschlechts mit den Markgrafen von Baden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behandelt (S. 185–228). Thematischen Querschnittsthemen widmen sich nochmals Kurt Andermann mit Beobachtungen zur Rolle Frankfurts am Main als Zufluchtsort für Vertreter der Familie in der Frühen Neuzeit (S. 229–240) und Horst Carl mit einem Beitrag zu Karrieren von Angehörigen des Geschlechts in der habsburgischen Armee im 18. Jahrhundert (S. 241–262). Beschlossen wird der Band mit biographischen Studien zu Carl Friedrich Reinhard von Gemmingen-Guttenberg (1739–1822) von Karl Murk (S. 263–293), Otto Heinrich von Gemmingen (1755–1836) von Wilhelm Kreutz (S. 295–318) und Julius von Gemmingen-Hagenschieß (1774–1842) von Hermann Ehmer (S. 319–348) sowie durch einen Beitrag eines Angehörigen der Familie selbst, Konz Weiprecht von Gemmingen, zur Entwicklung nach dem Ende der Monarchie 1918 (S. 349–363). Erschlossen werden können die Aufsätze über ein kombiniertes Personen- und Ortsregister sowie ein Register der Sachen und Begriffe.

Dabei bieten die Beiträge, wie schon der Titel verdeutlicht, Streiflichter auf die Geschichte der Familie Gemmingen und haben keinesfalls den Anspruch, das Thema erschöpfend zu behandeln. Hierfür ist die Überlieferung auch schlichtweg zu umfangreich. Allerdings regen die einzelnen Aufsätze durchaus dazu an, die Kraichgauer Adelsfamilie einmal systematisch im Rahmen einer größeren Arbeit in den Blick zu nehmen. Hier bieten neben den Beiträgen des Sammelbands auch die vom Herausgeber bearbeiteten vier umfangreichen Regestenbände zu den verschiedenen Linien einen guten Ausgangspunkt.

Benjamin Müsegades

„Ich kan yetzo nit mee ...“ Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT unter Mitarbeit von Peter RÜCKERT und Maren VOLK. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 117 S., 40 Abb. ISBN 978-3-17-042567-5. € 12,–

Das Reuchlin-Jubiläum 2022 kam zur rechten Zeit: Erinnert wurde an einen Intellektuellen, einen humanistischen Gelehrten, der als entschiedener Vorkämpfer von Toleranz und Gedankenfreiheit gelten darf, der gegen den damals wie heute grassierenden Antisemitismus aufstand und der mit seiner Haltung, auch fremde Meinungen und Religionen zu Wort kommen zu lassen, einen Diskurs beförderte, der in der Reflexion des Dissenses den Konsens suchte. Um sich der Persönlichkeit Johannes Reuchlins zu nähern, bieten sein Leben und Werk eine Fülle von Perspektiven. Denn Reuchlin war Jurist, Diplomat, Gräzist, Hebraist, Komödienautor, Philosoph und Theologe.

Der 1455 in Pforzheim Geborene hat sich stets als „Phorcensis“ titulierte, doch die längste Zeit seines Lebens verbrachte er in Stuttgart. So bedeutete die Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (14. 9. 22–26. 2. 2023; digital noch zu besichtigen: https://media.leo-bw.de/media/panoramen/220912_Reuchlin), deren Begleitbuch und Katalog im Folgenden vorgestellt werden soll, eine würdige Reverenz an den ehemaligen Einwohner, der mit Unterbrechungen von 1498 bis zu seinem Tod am 30. Juni 1522 in seinem Wohnhaus nahe der Stiftskirche lebte.

Die Stuttgarter Ausstellung war ohne Zweifel die wichtigste kulturhistorische Exposition zum 500. Jubiläum von Reuchlins Todesjahr – in der Reihe der insgesamt drei Jubiläumsausstellungen: Die Badische Landesbibliothek Karlsruhe, die den größten Teil der erhaltenen Bibliothek Reuchlins bewahrt, realisierte die digitale Ausstellung „Fort damit? Johannes Reuchlin und die jüdische Kultur“, die einen Bogen von Reuchlins hebraistischen Sprachstudien bis hin zum „Judenbücherstreit“ schlägt und Reuchlins Kampf für die Erhaltung der jüdischen Literatur als mutigen Einsatz für den christlich-jüdischen Dialog profiliert (siehe www.ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/reuchlin). In Pforzheim stellte das dortige Schmuckmuseum Reuchlins Umgang mit Schrift und Sprache in den Mittelpunkt („Schöngeschrieben – Schmuck, Zeichen- und Druckkunst“, 25. 6.–6. 11. 2022) und kombinierte Handschriften Reuchlins, dessen humanistische Kursive schon von den Zeitgenossen als besonders schön gelobt wurde, und einige seiner Druckwerke mit aktuellen Schmuckstücken, in denen Sprach- und Schriftelemente konstitutiv sind (siehe den Katalog: *Die Mysterien der Zeichen. Johannes Reuchlin, Schmuck, Schrift & Sprache*, hg. von Matthias Dall'Asta und Cornelia Holzach, Stuttgart 2022).

Das Stuttgarter Hauptstaatsarchiv konzentrierte sich in seiner Ausstellung auf die Jahre Reuchlins am württembergischen Hof Graf Eberhards im Bart, also auf die Jahre 1481/82 bis 1496, Höhepunkt der politischen Wirksamkeit des Humanisten. Denn in dieser Zeit war er enger Berater, ja Vertrauter des Grafen und diente ihm als Übersetzer bei Auslandsreisen, als Diplomat an fremden Höfen und als juristischer Beistand bei komplizierten Verfahren, vor allem bei Konflikten mit der Verwandtschaft. Die Ausstellung nimmt dabei einen bislang ungewohnten Fokus ein, nämlich auf die Reisetätigkeit in höfischen Diensten. Der Ausstellungstitel „Ich kan yetzo nit mee ...“ stammt aus einem Brief einer solchen Reise, geschrieben am 9. April 1486 an Graf Eberhard von Aachen aus, wo Reuchlin die Krönung König Maximilians I. miterlebte, offensichtlich erschöpft von den Reisestrapazen.

Die Publikation zur Ausstellung teilt sich in einen Aufsatzteil und einen Katalog mit der Beschreibung und Abbildung der Exponate. Erwin Frauenknecht exemplifiziert in seinem grundlegenden Beitrag „Johannes Reuchlin im Dienst der Herrschaft Württemberg“ (S. 17–26) die Reisetätigkeit Reuchlins als Diplomat, Richter und württembergischer Rat an drei unterschiedlichen Anlässen. Er stellt den bislang unbekannten, frühesten erhaltenen Beleg für Reuchlins Tätigkeit als Vertreter des württembergischen Hofes vor, nämlich seine beurkundete Anwesenheit als Zeuge in Blaubeuren am 11. Februar 1482.

Von der Reise zum Reichstag in Frankfurt und zur anschließenden Königskrönung in Aachen im Frühjahr 1486 sind zahlreiche Briefe und Notizen von der Hand Reuchlins überliefert, ein Überlieferungskomplex, der, so Frauenknecht zu Recht in seiner Einführung, „in seinem Kontext neu bewertet und erstmals vorgestellt“ wird (S. 13). Reuchlin hatte offensichtlich den Anspruch, seinen Landesherrn möglichst detailliert von den Gesprächen, Zeremonien und Feierlichkeiten zu berichten; so fertigte er von der Heiltumschau der Aachener Reliquien eine Skizze einiger Reliquien an, z. B. des Kleids Mariens oder der Windeln Jesu, sogar mit Farbangaben. Abgebildet (S. 22) ist auch Reuchlins Merktzettel („Memorial“) mit verschiedenen Einträgen, etwa mit den exakten Kosten der Ausgaben seiner Reise, zu Ereignissen oder Buchtiteln, ein Zettel, der in den einschlägigen Reichstagsakten übrigens nur unvollständig ediert ist.

Der Kaiserhof in Linz ist Ziel der dritten näher vorgestellten Reise, wo Reuchlin die Nachfolgeregelung in Württemberg im Sinne seines Auftraggebers Graf Eberhard erfolgreich betrieb.

Bei Reuchlins Italien-Reisen, die Wolfgang Mährle vorstellt (S. 27–34), kommen dienstliche Aufgaben und humanistische Neigungen zusammen. 1482 und 1490 werden sie im Auftrag des württembergischen Grafen, 1498 des pfälzischen Kurfürsten unternommen, doch gewinnen sie für Reuchlin besondere Bedeutung dadurch, dass er in Kontakt mit italienischen Humanisten kam, z. B. mit Ficino und Pico della Mirandola, dass er Drucke, die für seine Studien wertvoll waren, erwerben konnte und dass er intellektuelle Anregungen, etwa das Konzept der „prisca theologia“ und der christlichen Kabbalistik, empfing.

Auf einen wenig beachteten Reiseanlass lenkt Peter Rückert die Aufmerksamkeit, nämlich Erholungsreisen zu Heilbädern (S. 35–42). Wildbad im Schwarzwald, aber auch Baden-Baden oder Liebenzell waren für Reuchlin Orte der Rekreation und des geselligen Miteinanders mit Freunden, ja der dichterischen Inspiration, wie sein heiter-entspanntes Gedicht „Rätsel in den Thermen des Schwarzwaldes, aufgegeben von einer bildschönen Nymphe“ beweist.

Der Beitrag von Christian Herrmann („Reuchlin als Gelehrter im Spiegel seiner Bücher“, S. 43–49) illustriert den Autor und Buchbesitzer Reuchlin, der mit Verlegern und Druckern engen Kontakt pflegte, bei zahlreichen Publikationen durch Vorreden und Gedichten sein humanistisches Netzwerk pflegte und selbst ein überaus produktiver Schriftsteller war.

Der Katalog versammelt eine eindrucksvolle Schatzkammer an Reuchliniana, z. B. Kanzeleinträge zur Besoldung Reuchlins, Briefe und Notizen zur Kaiserkrönung 1486, das Testament Graf Eberhards, bei dessen Ausfertigung Reuchlin als einer von drei Zeugen dabei war, die handschriftliche Einladung Reuchlins an Sebastian Brant ins Heilbad nach Baden-Baden oder der Druck von Lorenzo Vallas „De elegantis Latini sermonis“ von 1479/80 mit eigenhändigen Annotationen Reuchlins (dieser auf S. 90 f. vorgestellte Band der Württembergischen Landesbibliothek fehlt übrigens bislang in allen Forschungsbeiträgen zu Reuchlins Bibliothek, von Preisendanz bis Dall'Asta!).

Bevor der Katalog mit einem Anhang endet, in dem die von Reuchlin überlieferten Tonsätze zur Tora und die Textzeugnisse aus einer Hörstation der Ausstellung vorgestellt werden, darf das Schlusskapitel „Johannes Reuchlin in der Stuttgarter Erinnerung“ (S. 99–102) noch einmal die Aufmerksamkeit beanspruchen. Auf dem stark vergrößerten Merian-Stich von 1634 werden die Erinnerungsorte deutlich sichtbar: z. B. Reuchlins Wohnhaus, das Alte Schloss mit der herzoglichen Kanzlei, das Dominikanerkloster und die Leonhardskirche, wo Reuchlin beerdigt wurde und wo bis heute ein eindrucksvoller Gedenkstein an den „vir trilinguis“ erinnert, im Katalog ergänzt um Quellentexte, die diese Orte näher beschreiben.

Kein Erinnerungsort aus Stein, sondern ein ephemeres Kunstereignis mag als kleine Ergänzung noch erwähnt werden: Stuttgart besitzt eine Reuchlinstraße, wo unter der Nr. 4b das Künstlerhaus residiert. 1986 ließ sich der damalige künstlerische Leiter Ulrich Bernhardt zu einem „Johannes Reuchlin Projekt“ inspirieren, das mit Ausstellungen, künstlerischen Interventionen, wissenschaftlichen Vorträgen etc. zwischen Happening und Vorlesung changierte. Die Stuttgarter Literaturszene stand nicht abseits; der wortgewaltige Manfred Esser (1938–1995), 1981 erster Thaddäus-Troll-Preisträger, hielt eine „Ungehaltene Rede vom wundertätigen Wort“, die sich von „der deutschen Rauchfahne“, die gegen alle Widerstände den aufrechten Gang wagte, beeindruckt zeigt (abgedruckt in: Allmende 16/17 [1987], S. 73–95). Esser prägte den Begriff „Stuttgarter Schule“ für einen Kreis konkreter Poeten um Max Bense, deren Publikationen auch in der „Edition Künstlerhaus“, also in der Reuchlinstraße 4b, erschienen. Vielleicht wurde von diesem Genius Loci auch Reinhard Döhl (1934–2004), Literatur- und Medienwissenschaftler und ebenfalls Mitglied der „Stutt-

garter Schule“, inspiriert, der in seinem poetischen Durchmarsch durch die Stuttgarter Literaturgeschichte auch Reuchlin streift:

„Johannes Kapnion Reuchlin
hatte schon ein Bächlin
als er der Helligkeit verpflichtet
an Dunkelmänner Briefe gerichtet.“

(Irene Ferchl: Stuttgart. Literarische Wegmarken in der Bücherstadt, Stuttgart 2000, S. 220).

Man sieht: Die Stuttgarter Reuchlin-Memoria ist vielfältig und überraschend vital und umfasst z. B. auch die Reuchlin-Oper von Mark Andre „wunderzaichen“, die im März 2014 an der Staatsoper Stuttgart ihre Uraufführung erlebte.

Mit dem Ausstellungskatalog zum Reuchlin-Jubiläum 2022, der von Erwin Frauenknecht in Zusammenarbeit mit Peter Rückert und Maren Volk sorgfältig bearbeitet wurde und mit aussagekräftigen Illustrationen glänzt, hat diese Memoria ein wissenschaftliches Fundament bekommen, das sie noch lange Zeit tragen wird.

Stefan Rhein

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Im Bann des Sonnenkönigs. Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental (1652–1698) (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 7). Stuttgart: Kohlhammer 2022. 219 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-041308-5. Geb. € 28,–

Zweifellos zählt Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental, der von 1677 bis 1692/93 als Administrator des Herzogtums Württemberg wirkte und in dieser eingeschränkten Funktion wichtige Impulse für dessen Entwicklung gab, zugleich aber auch umstrittene Aktivitäten entfaltete, trotz der Publikationen Bernd Wunders und James Allen Vanns zu den unzureichend erforschten Persönlichkeiten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Insofern ist es gerade aus Sicht der südwestdeutschen Landesgeschichte sehr zu begrüßen, dass sich jüngst ein von Wolfgang Mährle (Landesarchiv Baden-Württemberg) vorgelegter Sammelband Person und Wirken Herzog Friedrich Carls in quellenbasierten und auf der Höhe der aktuellen Forschung verfassten Beiträgen zuwendet.

Darüber hinaus bietet das Buch interessante Einblicke in Kernprobleme europäischer Geschichte im späteren 17. Jahrhundert, das gerade (aber keineswegs nur) für Württemberg mit einer kulturellen Neuorientierung verbunden war, für die Ludwig XIV. von Frankreich, auf den sich der Obertitel des Werkes bezieht, einen zentralen Bezugspunkt darstellte. Neben der Landesgeschichte darf die Thematik des Buches daher für die europäische und besonders deutsch-französische Geschichte Aufmerksamkeit beanspruchen. Der Band geht auf eine Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine zurück, die am 28. November 2019 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand. Für die Drucklegung erfolgte eine thematische Ergänzung und Abrundung.

Nebst einer instruktiven Einleitung des Herausgebers umfasst der Band zehn Beiträge, in denen Friedrich Carls Ausbildung und Erziehung (Wolfgang Mährle), seine unterschiedlichen Rollen als Obervormund und Administrator (Frank Kleinhagenbrock), General (Max Plassmann), „Krisenmanager“ in innen- wie außenpolitisch bewegten Zeiten, die manches zukunftsweisende Reformprojekt vereitelten (Gerhard Fritz), „Soldatenhändler“ (Holger Th. Gräf), Bauherr (Rolf Bidlingmaier) und Bildungspolitik (Sabine Holtz) sowie numismatische Probleme behandelt werden.

Die beiden abschließenden Beiträge thematisieren Familie und Dynastie. Zum einen untersucht Eberhard Fritz die Rolle der Herzogin und Administratorengattin Eleonore Juliana von Württemberg als hochgebildete, musisch begabte und dem Pietismus nahestehende „fromme Landesmutter“, zum anderen widmet sich Joachim Brüser der Etablierung und Sicherung der Nebenlinie Württemberg-Winnental, deren Chef Carl Alexander, Sohn Friedrich Carls, 1733 an die Spitze der Hauptlinie Württemberg-Stuttgart trat.

Die thematische Breite dieser Beiträge erlaubt einerseits differenzierte Einblicke in die Komplexität der diversen Rollen Friedrich Carls sowie eine fundierte Gesamtbewertung von Person und Wirken, andererseits ihre familien-, dynastie- und territorialgeschichtliche Kontextualisierung. Ein Anhang mit Abkürzungs- und Autorenverzeichnis sowie Personen- und Ortsnamenregistern runden den sehr solide für den Druck eingerichteten und durch sorgsam ausgewählte (Farb-)Abbildungen illustrierten Band ab.

In vielen Bereichen führt der Band aktuelle Forschungsdiskussionen konstruktiv fort. So erweitert etwa F. Kleinhagenbrock aufgrund bislang kaum oder gar nicht berücksichtigter Wiener Akten unsere Kenntnisse über die Position des Reichshofrates zur weiblichen Regentschaft. M. Plassmann und H. Gräf gelangen gegenüber früheren Forschungen zu einer wesentlich differenzierteren Bewertung der militärischen Fähigkeiten und Leistungen Friedrich Carls, die oftmals im Schatten seiner schwerwiegenden Niederlage von Ötisheim 1692 gestanden haben, bzw. seines Subsidienhandels, der sich durch den Vergleich mit anderen Reichsterritorien als gängige Praxis fürstlichen Handelns gerade um 1700 zeigt.

W. Mährle konstatiert anhand der Kavalierstour Friedrich Carls und seines älteren Bruders Eberhard Ludwig (des späteren, 1677 mit minderjähriger Nachkommenschaft verstorbenen regierenden Herzogs), dass einerseits die Interpretation der *Grand Tour* als kultureller Praxis und Form der Aufnahme des jungen Adligen in die europäische Fürstenfamilie sich durchaus als zutreffend erweist, dass andererseits jedoch Bildungsaspekten bei Konzeption und Ablauf der Reise eine größere Bedeutung zukam, als die Forschung zu Kavalierstouren im Allgemeinen suggeriert. Die *Grand Tour* bildete nach Mährle weniger eine Übergangsphase, sondern vielmehr einen integralen (und abschließenden) Bestandteil von Erziehung und Ausbildung der württembergischen Sprösslinge.

Über Friedrich Carls Person und Wirken hinaus werden also Grundprobleme seines Zeitalters behandelt und die Forschungsdiskussion bereichert. Differenziert herausgearbeitet wird insbesondere die Ambiguität des Verhältnisses zu Frankreich, gegen dessen Truppen Friedrich Carl einerseits im Krieg am Oberrhein kämpfte und dabei in Kriegsgefangenschaft geriet, das er andererseits aber für seine Kultur und als Vorbild für politische Reformen hochschätzte. Daher dürfte der Sammelband seinen Platz in der landesgeschichtlichen sowie der deutsch-französischen Forschung finden.

Guido Braun

Der Forschungsreisende Herzog Paul Wilhelm von Württemberg in Mergentheim, 1797–2022: eine Hommage zum 225. Geburtstag. Katalog, hg. von Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH / Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Red. Maike TRENTIN-MEYER. Bad Mergentheim: Residenzschloss Mergentheim 2022. 119 S. mit 76 Abb. u. 3 Karten. ISBN 978-3-00-071802-1. € 18,–

Von seiner Verhehlung mit Sophie von Thurn und Taxis 1827 bis zu seinem Ableben im November 1860 diente der älteste Flügel des ehemaligen Residenzschlusses der Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens in Mergentheim dem Herzog Paul Wilhelm von

Württemberg als offizieller Wohnsitz. Der Spross einer Nebenlinie des Hauses Württemberg aus dem oberschlesischen Carlsruhe (heute Pokój) trat als Schlossherr in gewisser Hinsicht die Nachfolge der hier nahezu 300 Jahre residierenden Oberhäupter der geistlichen Adelskorporation an. Während sich jene infolge anderer zusätzlicher Ämter und Dienstverpflichtungen häufig vor Ort durch Statthalter vertreten ließen, waren die jahrelangen Forschungsreisen in Nord- und Südamerika, Nordafrika und Australien die Ursache für die zeitweilige Abwesenheit des Veters des württembergischen Königs Wilhelm I. von seinem Apanageschloss.

Der reichhaltig illustrierte und ansprechend gestaltete Katalog basiert auf der von Daniel Göker kuratierten und von Juni bis September 2014 im Deutschordensmuseum gezeigten Studioausstellung „Biedermeieridylle und große weite Welt“. In sechs Abschnitten beschäftigt sich der Band mit dem Leben, dem Werk und der Wirkung dieser faszinierenden Persönlichkeit der Bad Mergentheimer Stadtgeschichte. Die Aufenthalte des Herzogs in der Tauberstadt, seine fünf Reisen „in die Welt“, seine Sammlungen und seine nach Mergentheim an den „Hof“ mitgebrachten Amerikaner, Mexikaner und Afrikaner lassen vorwiegend die farbenprächtige, ja schillernde Seite dieses außergewöhnlichen Mannes zur Geltung kommen. Die Kehrseite seines Lebensgangs wird in der persönlichen Schuldenkrise am Ende der 1840er Jahre und zu Beginn der 1850er Jahre sowie im geradezu tragischen Tod des 63-jährigen infolge einer Erkältungskrankheit offenbar, als er eben im Begriff stand, die Sammlungen in Mergentheim für den definitiven Abtransport nach seinem neuen (und alten) Wohnsitz Carlsruhe zu ordnen. Relativ knapp werden im Abschlusskapitel „Nachleben“ die folkloristische Traditionsbildung in Bad Mergentheim, die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse von Monika Firla zu Leben und Werk des Herzogs sowie das vielfältige US-amerikanische Interesse an Paul Wilhelm von Württemberg teils angedeutet, teils stärker akzentuiert. Da es dem Herzog nicht gelungen sei, seine Sammlungen und Aufzeichnungen für wissenschaftliche Zwecke auszuwerten, so lautet das Fazit, habe er „nicht an die Bekanntheit anderer Forscher seiner Zeit heranreichen“ können.

Als der 30-Jährige Ende 1827 mit seiner Angetrauten im Mergentheimer Schloss Einzug hielt, hatte Herzog Paul Wilhelm von Württemberg bereits einige Jahre in der preußischen Armee gedient und von 1822 bis 1824 eine erste Forschungsreise nach Kuba und Nordamerika unternommen. Sein Interesse an den Naturwissenschaften, insbesondere an der Zoologie, Botanik und Physik, aber auch an der Geographie, war von seinem Lehrer am Stuttgarter Gymnasium, Albert bzw. Albrecht Lebet, bereits frühzeitig geweckt worden. So brachte der Herzog von seiner ersten Reise neben botanischen, zoologischen und ethnographischen Objekten schriftliche Aufzeichnungen mit zahlreichen naturwissenschaftlichen, aber auch geographischen und historisch-politischen Beobachtungen mit, die seine rasche und gründliche Auffassungsgabe verraten. Von dieser ersten Reise nahm er den „Halbindianer“ Jean-Baptiste Charbonneau mit nach Europa, den 16-jährigen Sohn der berühmten Schoschonin Sacagawea, der Führerin und Dolmetscherin der spektakulären Expedition von Lewis und Clark zur Pazifikküste in den Jahren 1804 bis 1806.

Beim Einzug in Mergentheim Ende 1827 war Herzog Paul Wilhelm von Württemberg demnach bereits ein lebenserfahrener Mensch mit ausgeprägten Charaktereigenschaften. Ehefrau Sophie, die die ehemaligen Repräsentationsräume des zweiten Obergeschosses einschließlich des ehemaligen Kapitelsaals als standesgemäße Wohnung bezog, verließ noch vor der Geburt des gemeinsamen Sohnes Maximilian (3. September 1828) Ehemann, Schloss und Stadt. Das Scheitern der wohl aus politischen und wirtschaftlichen Gründen arrangier-

ten Ehe ermöglichte dem Herzog fortan ein unabhängiges Leben, allerdings eingeschränkt durch die ständig wiederkehrenden finanziellen Schwierigkeiten infolge der Ausgaben für Reisen und Sammlungen. Zwei aus kurzen Beziehungen zu jungen Mergentheimerinnen 1833 und 1836 hervorgegangene Töchter werden im Katalog ebenfalls gewürdigt.

Die einst im Residenzschloss Mergentheim untergebrachten ethnographischen und naturhistorischen Sammlungen gelangten nach dem Tod des Herzogs durch Versteigerungen an viele neue Eigentümer. Vielfach ist der Verbleib bis heute ungeklärt. Einen starken Eindruck von der Mannigfaltigkeit der Objekte hinterlässt der Katalog mit Farbfotografien von Tierpräparaten aus den heutigen Beständen des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart und von vorwiegend indianischen Ethnographica aus dem Linden-Museum in der Landeshauptstadt, deren Herkunft aus Mergentheim gesichert ist. Im reizvollen Kontrast dazu stehen einige wiedergegebene Zeichnungen des Mergentheimer Künstlers Josef Roßhirt von Tieren, denen Paul Wilhelm auf seiner Reise in den Sudan 1839/40 begegnet ist. Sie entstammen dem vom Herzog zusammengestellten „Naturhistorischen Atlas. 1. Africani-sche Section“ (um 1843) im Besitz der Württembergischen Landesbibliothek.

1835 erschien die „Erste Reise nach dem nördlichen Amerika in den Jahren 1822 bis 1824“ bei Cotta (Tübingen) in einem 394 Seiten starken Band, in den auch zahlreiche Anmerkungen über die zweite Reise nach Nordamerika von 1829 bis 1831 mit eingeflossen sind. Darüber hinaus publizierte der Herzog nach bisherigem Kenntnisstand lediglich zwei ornithologische Aufsätze und acht reisejournalistische Artikel. Der schriftliche Nachlass von Paul Wilhelm in den Beständen der Württembergischen Landesbibliothek fiel bis auf drei Tagebücher 1944 einem Bombenangriff zum Opfer. Die um 1930 angefertigten Exzerpte des Archivars Friedrich Bauser und die seinerzeit von amerikanischen Wissenschaftlern aufgenommenen Mikrofilme von Teilen des damals noch vorhandenen Nachlasses bilden einen beschränkten Ersatz.

Recht ausführlich widmet sich der Katalog den jungen Menschen aus Nordamerika, Mexiko und Nordostafrika, die Paul Wilhelm von seinen Reisen nach Mergentheim mitbrachte. Charbonneau, der vor allem für US-Amerikaner einen Anknüpfungspunkt für die Beschäftigung mit dem Herzog aus Württemberg bildet, kehrte 1829 auf dessen zweiter Reise nach Nordamerika zurück. Ein Mexikaner und zwei in Mergentheim getaufte Afrikaner, von denen der sprachlich begabte Äthiopier Aman Gonda für ein Medizinstudium vorgesehen war, starben in der Tauberstadt noch in jungen Jahren 1841, 1847 und 1865 an Lungenentzündung oder Tuberkulose. Der etwas ältere Mexikaner Augustino Bargas, der 1837 auf eigene Initiative zum evangelischen Bekenntnis konvertierte, lebte in den 1840er Jahren in Kentucky als Prediger und Lehrer.

Laut Katalog hat sich das Deutschordensmuseum im Residenzschloss Mergentheim der Aufgabe verschrieben, die Erinnerung an Herzog Paul Wilhelm von Württemberg „nicht verblasen zu lassen“. Diese Aufgabe erfüllt die vorliegende beeindruckende „Hommage“ zum 225. Geburtstag des hochadligen Forschungsreisenden in überzeugender Weise. Sie ist ein wichtiger Baustein zur Entschlüsselung dieser komplexen Persönlichkeit. Bad Mergentheim ist heute weltweit der geeignetste Ort, die Erinnerung an Leben, Werk und Wirkung dieses außergewöhnlichen Vertreters des Hauses Württemberg wachzuhalten.

Christoph Bittel

Wer war Wilhelm wirklich? – Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde. Katalog der Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Albrecht ERNST / Maren VOLK. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 92 S. ISBN 978-3-17-042542-2. Brosch. € 10,-

Vom 2. Oktober 2021 bis zum 27. März 2022 fand im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv eine Ausstellung aus Anlass des 100. Todestages von König Wilhelm II. von Württemberg statt, deren Begleitbuch im Frühjahr 2022 vorgelegt wurde. In der Einführung umreißen die Ausstellungskuratoren Albrecht Ernst und Maren Volk die Zielsetzung der Publikation: den letzten württembergischen König „samt seinen Stärken und Schwächen aus seiner Zeit heraus zu verstehen“.

Der Katalogband vereinigt alle in der Ausstellung gezeigten Objekte und Dokumente mit Erläuterungstexten, überwiegend auch in farbigen Abbildungen. Wörtliche Zitate aus Briefen und anderen Schriftstücken führen den Leser direkt zu den Quellen. Da der Katalog erst nach dem Ende der Ausstellung veröffentlicht wurde, ist er eher als Handbuch zum Verständnis der vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Persönlichkeit Wilhelms II. zu sehen. Ergänzend zur Ausstellungsthematik konnte in den Band auch der Wortlaut der Gedenkrede aufgenommen werden, die Albrecht Ernst am 2. Oktober 2021 – dem 100. Todestag des letzten Königs – anlässlich der Kranzniederlegung an dessen Grab auf dem Alten Friedhof in Ludwigsburg gehalten hat. Der nuancenreiche Text ist eine hervorragende Annäherung an die Thematik des Bandes „Wer war Wilhelm wirklich?“, ja geht sogar weit darüber hinaus.

Der Untertitel der Publikation „Württemberg's letzter König im Kreise seiner Freunde“ weist darauf hin, dass nicht der Regent eines deutschen Königreichs, sondern der Mensch Wilhelm im Mittelpunkt steht. Sechs treue Freunde, denen Wilhelm lebenslang verbunden blieb, werden besonders vorgestellt. Darunter sind auch die Adressaten der von Albrecht Ernst in Berlin aufgespürten mehr als 600 Briefe Wilhelms, die der Absender wegen seiner schonungslosen Offenheit eigentlich vernichtet wissen wollte. Es sind dies Detlev von Plato (1846–1917) und Gottfried von Reden (1844–1921), die Wilhelm seit seiner Studentenzeit in Göttingen kannte. Mit ihnen stand er von 1868 bis zu deren Tod in brieflichem Austausch und enger freundschaftlicher Beziehung. Das Briefeschreiben war für Wilhelm eine seiner größten Leidenschaften, ja fast eine Sucht. Er berichtete darin völlig unverblümt von alltäglichem Geschehen, von persönlichen Befindlichkeiten, aber auch von Hochpolitischem. Die Briefe geben unmittelbaren Einblick in seine Gedanken- und Gefühlswelt.

Neben den beiden bereits genannten Freunden werden vier weitere in ihrer Beziehung zu Wilhelm vorgestellt: der mit erst 21 Jahren im deutsch-französischen Krieg verstorbene Erich von Taube (1849–1870), der Jugendfreund Konstantin Sebastian von Neurath (1847–1912), der Corpsbruder Julius von Soden (1846–1921) sowie der allseits bekannte Ferdinand von Zeppelin (1838–1917). Es ist das Verdienst Albrecht Ernsts, dass er dieser Freundesliste auch eine Frau hinzufügen und dem Vergessen entreißen konnte, welche acht Jahre lang Geliebte und Lebensgefährtin des späteren Königs war: Marie Bartling (1849–1933). Er hat ihr Leben skizziert und sogar ihre noch heute erhaltene Grabstätte auf dem Alten Stadtfriedhof in Göttingen ausfindig gemacht. Die jahrelang engste Verbindung mit der Professorentochter Marie Bartling hat Wilhelm tief geprägt, ja er war zur Eheschließung mit der Braut aus bürgerlichem Stand bereit. Nach schweren Kämpfen mit seiner Mutter musste Wilhelm den Ehwunsch aufgeben und sich der Forderung fügen, standesgemäß zu heiraten.

An den ersten Hauptteil „Im Kreise der Freunde“ schließt der zweite Teil mit dem Titel „Lebenswelten“ an. Die ihn unterteilenden Zwischenüberschriften lassen die thematische Breite der vorgestellten Objekte erahnen: Begeisterung und Langeweile, Liebe und Schmerz, Courage und Melancholie, Jagd und Rennsport, Kunst und Technik, Reiselust und Sommerfrische, Kaiser und Reich sowie Revolution und Thronverzicht.

Ein besonderes, im letzten Kapitel abgebildetes Dokument ist hier erstmals veröffentlicht: die handschriftliche Abdankungserklärung König Wilhelms II. „An das Württemberger Volk“. Sie galt als verschollen, und ihr Wortlaut war nur in gedruckter Form überliefert. Kurz vor der Ausstellung ist das Schriftstück aus Privatbesitz an das Hauptstaatsarchiv gelangt. Es ist von Wilhelm II. nicht datiert gewesen, dies hat offensichtlich zu gegebener Zeit der Kabinettschef des Königs und Sohn seines Jugendfreundes, Konstantin von Neurath (1873–1956), mit Ort und Datum „Bebenhausen den 30. November 1918“ nachgeholt.

Zwei weitere höchst bemerkenswerte Einzelstücke seien noch herausgegriffen, da sie einen überraschenden Wandel in der Persönlichkeit Wilhelms veranschaulichen: die beiden auf Seite 55 abgebildeten handgeschriebenen Briefe Wilhelms vom 1. November und vom 1. Dezember 1883. Sie zeigen eine bisher wenig beachtete Veränderung, denn der erste ist noch in schwer lesbarer deutscher, der zweite jedoch in ausdrucksstarker lateinischer Schreibschrift abgefasst. Die Gründe für den konsequenten Wechsel seiner Handschrift im Spätherbst 1883 sind bis heute ungeklärt und bleiben rätselhaft.

Wer sich künftig mit der Person Wilhelms II. von Württemberg beschäftigen will, kommt an diesem nur 92 Seiten umfassenden Katalog- und Begleitband nicht vorbei. Sein Inhalt bietet so viel Neues, dass er allen an der jüngeren Geschichte des Hauses Württemberg Interessierten wärmstens empfohlen werden kann. Darüber hinaus wird die Lektüre auch jene bereichern, die sich mit den Biografien deutscher Reichsfürsten an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beschäftigen.

Harald Schukraft

Hans-Joachim SEIDEL, *Alexander zu Hohenlohe-Ingelfingen (1798–1829). Opfer, Pechvogel oder Schwarzes Schaf der fürstlichen Familie?* Selbstverlag Ulm 2022. 148 S., viele meist s/w Abb. Geb.

Prinz Alexander war das jüngste Kind von sechs Kindern des Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen. Das vernichtende posthume Urteil, das dieser Prinz in „Legenden“ erhalten hat, veranlasst Seidel zu einer gründlichen Untersuchung. Der Autor der Biographie ist kein gelernter Historiker. Er widmet sich dem Thema, weil er seine Jugend in Ingelfingen verbracht hat. Dass Seidel ein Kenner der Geschichte Hohenlohes und der Linie Hohenlohe-Ingelfingen ist, hat er mit seiner Biographie über Fürst Friedrich Ludwig bereits gezeigt (vgl. Rezension in ZWLG 79 (2028), S. 585 f.).

Seidel untersucht zunächst Kindheit und Jugend Alexanders. Die frühe Trennung der Eltern 1799 – Alexander war gerade 1 Jahr alt – war prägend. Die Mutter verlor alle Rechte über ihre Kinder, maßgeblich für die Erziehung wurde der Fürst. In Breslau lebend, legte er die Erziehung der beiden Jüngsten in die Hände seiner in Ingelfingen lebenden Schwester. So wurden die Geschwister getrennt, Kontakte mit der Mutter blieben weitgehend aus. Die schulische Ausbildung besorgten Hauslehrer. Nach der Mediatisierung des Hauses Hohenlohe-Ingelfingen kam Alexander in die Obhut des königlichen Militär-Institutes in Stuttgart, stand also unter der Kontrolle des württembergischen Königs, um die Loyalität des Hauses zu garantieren. Alexander begann, wie bei Nachgeborenen im Adel üblich, eine

militärische Karriere, zunächst in württembergischen, seit 1820 in preußischen Diensten. Seine militärische Karriere brach er aber unvermittelt ab.

Aus dem umfangreichen Briefwechsel im Zusammenhang mit der Verlobung Alexanders mit der Gräfin von Schlitz 1819 arbeitet Seidel wichtige Erkenntnisse zum Charakter Alexanders heraus. Die Eltern der Verlobten wie auch diese selbst lehnten die Heirat letztlich ab. Sie hielten ihn nicht reif für die Ehe. Graf Schlitz hielt Alexander zu sehr für einen „Krieger“, wenig fähig für eine Ehe. Die Mutter vermisste an ihm einen „Lebensplan“. Sein Charakter sei durch ein „Übermaß mannigfaltiger Genüsse und jugendlicher Freuden“ (S.76) geprägt, er sei daher unfähig, ihre Tochter auf Dauer glücklich zu machen. Auch könne er keine Finanzen verwalten und gehe schlecht mit Geld um.

Hauptsächlich an Rechnungen und finanziellen Zusammenstellungen untersucht Seidel (S. 83 ff.) die finanzielle Situation Alexanders. Häufig verzögerte dieser die Bezahlung von Rechnungen, die oft erst durch die fürstliche Verwaltung erfolgen musste. Die Einkäufe belegen einen Hang zum Luxus. Ungeklärt bleibt aber, ob und inwiefern dies über das übliche Maß für einen jungen Adligen hinausging, da Vergleichsdaten fehlen. Alexander erhielt eine Apanage und einen prozentualen Anteil an den schlesischen Einkünften, der den Geschwistern als mütterliches Erbe zufiel. Geldmangel scheint bei ihm nicht geherrscht zu haben.

Alexander starb sehr früh 1829 in Stuttgart an Lungenentzündung. Er wurde nur 31 Jahre alt. War er nun „Opfer“ widriger Umstände, ein „Pechvogel“ oder ein „Schwarzes Schaf“ der Familie Hohenlohe-Ingelfingen? Im Nachwort (S.123 ff.) versucht Seidel zusammenfassend eine Würdigung, ohne aber diese Klischees aus dem Untertitel und dem Klappentext seines Buches zu verwenden. Alexander bleibe auch nach der gründlichen Untersuchung „eine rätselhafte Figur“ (S. 123). Die militärische Karriere scheiterte, die Eheschließung ebenfalls. Alexander habe nie seine Rolle gefunden. Es habe ihm eine führende Hand gefehlt (S. 127 f.). Seidel vergleicht Alexander mit seinem nur 1 ½ Jahre älteren Bruder Adolph. Dieser wuchs unter gleichen Verhältnissen auf, war aber in seinem Leben erfolgreicher: ihm gelang eine militärische Laufbahn, er machte anschließend Karriere außerhalb des Militärs, heiratete und hatte eine eigene Familie.

Es gibt noch keine Biographie über Alexander, diese Arbeit von Seidel ist die erste. Er schreibt seine Darstellung aus den Quellen heraus, daher ist die Literaturliste (S.133) recht kurz. Häufig werden die Quellen in Transkription wortwörtlich wiedergegeben. Viele werden sogar abgebildet, wegen des geringen Satzspiegels jedoch so verkleinert, dass sie nur mit Mühe lesbar sind.

Die Biographie ist gut lesbar geschrieben. Begriffe, die dem Laien nicht bekannt sind, werden stets erklärt. Zielpublikum sind die an der Heimatgeschichte Hohenlohes Interessierten. Aber auch Wissenschaftler können in dem Buch Anregungen und wichtige Informationen finden.

Peter Schiffer

Frank ENGEHAUSEN (Hg.), Hans Thoma (1839–1924). Zur Rezeption des badischen Künstlers im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 231). Ostfildern: Thorbecke 2022. XXII, 224 S. ISBN 978-3-7995-9580-3. € 28,–

Demokratiepolitisch bewegten Aktivisten eröffnen hergebrachte Nomenklaturen seit Längerem wahre Steinbrüche des Anstoßes – und unabsehbare Arbeitsfelder für Begutachtungs- und Forschungsprojekte. Der vorliegende, im Umkreis des so vielfältig fruchtbaren Forschungsprojekts zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg während der NS-Zeit entstandene Band versteht sich ausdrücklich nicht als eine solche Evaluationsexpertise. Vielmehr bekundet der Herausgeber Frank Engehausen im Vorwort, es solle „durch die Bereitstellung von Sachinformationen ein Orientierungsrahmen für die zivilgesellschaftlichen Diskussionen über Erinnerungskultur“ gegeben werden“ (S. VII). Dies geschieht im Verlauf dreier Abhandlungen, ausgehend von der Frage nach eventuellen Verbindungslinien zwischen der 1939 kreierten Hans-Thoma-Plakette und dem 1949 vom Land Baden ins Leben gerufenen Hans-Thoma-Preis, dem heutigen baden-württembergischen Staatspreis für Kunstschaffende.

Der erste, von Simon Metz und Isabelle Löffler verfasste Beitrag spürt den Angriffspunkten nach, an denen nationalsozialistische Aneignungsversuche bei Thoma ansetzen konnten. Da der Maler selbst dank der Gnade seines rechtzeitigen Todes (1924) der direkten Berührung mit dem Nationalsozialismus entrückt ist, müssen sich die diagnostischen Mühen zur Feststellung oder Entkräftung ideeller Nähe und einschlägiger Rezeptionsprägungen auch auf Kaiserzeit und Weimarer Republik erstrecken. Dabei geraten wichtige Momente von Thomas Biographie wie seine Beziehungen zum Hause Wahnfried oder sein Verhältnis zum Salon-Antisemitismus ebenso in den Fokus wie die großen Kunstkontroversen des frühen 20. Jahrhunderts. Im Hinblick auf den Maler kommt die Analyse zu dem Schluss: „Thoma darf [...] nicht als aggressiver öffentlichkeitswirksamer Multiplikant antisemitischer Stereotype angesehen werden“ (S. 89).

Die Bilanz bei der Hans-Thoma-Plakette hingegen fällt zwiespältig aus. Diente sie anfangs tatsächlich der Würdigung von Verdiensten um die Kunst am Oberrhein und nicht von Regimetreue, so verkam sie in den letzten Jahren des Dritten Reiches zunehmend zur Dekoration für gesinnungsfeste Nationalsozialisten. Die beiden mit dem Hans-Thoma-Preis befassten Beiträge von Robert Neisen und Kurt Hochstuhl erhellen zum einen das der Preisstiftung zugrundeliegende Konglomerat aus lokal- und staatspolitisch begründeten Motiven und zum anderen die Verleihungspraxis bis 1964.

Besondere Erwähnung verdienen zwölf den künstlerischen Stil Thomas gut charakterisierenden Bildtafeln sowie sechs Anhänge, die teils die Argumentation der vorausgegangenen Beiträge dokumentarisch fundieren, teils kompendiarische Informationen über die der Plakette und des Preises für würdig Erachteten liefern, teils über die Überlieferungssituation des Thoma-Nachlasses und über die Entwicklung der bis in die 1950er Jahre traditionsverhafteten Hans-Thoma-Gesellschaft orientieren. Ein Orts- und ein Personenregister runden das Werk ab.

Das Buch beleuchtet auf eindrucksvolle Weise die Bedeutung konkreter politischer und gesellschaftlicher Bedingungen für das Schaffen und die Schätzung von Kunst sowohl wie für die Vergabe von Preisen. Vor dem Hintergrund der wechselvollen Konstellationen in den ersten beiden Dritteln des 20. Jahrhunderts lenkt es die Aufmerksamkeit auf die postume Rezeption eines Künstlers, der sich selbst – subjektiv gewiss aufrichtig – als „unpoli-

tisch“ verstand, damit aber der latenten Allgegenwart des Politischen und ihren Konsequenzen keineswegs entging. Carl-Jochen Müller

Jürgen TREFFEISEN, Otto Hårdle (1900–1978). Heidelheimer Heimatforscher, Bruchsaler Ehrenbürger, Karlsruher Schulrektor (Bausteine zur Geschichte der Stadt Bruchsal und ihres Umlands, Bd. 2). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. XIV, 335 S. ISBN 978-3-95505-339-0. € 24,80

In dieser monumentalen, merklich von Sympathie für ihren Helden getragenen Biographie heißt es von dessen Hauptwerk, dem Heidelheimer Heimatbuch: „Obwohl diese Geschichte naturgemäß ein Anliegen der Heidelheimer darstellt, so vermag sie doch weit über den engeren Kreis, ja über den Kraichgau hinaus zu interessieren, ja zu fesseln“ (S.201). Kann dieses Zitat auch auf das vorliegende Buch Anwendung finden?

Der Autor selbst hat als Leser seines mit großem Fleiß und großer Akribie verfassten Werks insbesondere Hårdles Familie sowie die Einwohner von Heidelberg, Bruchsal und Karlsruhe im Auge, denen er „eine interessante Lektüre über einen Menschen“ verspricht, „der in einigem ganz normal war und sich doch mit nennenswerten Wesenszügen hervorhob“ (S.XIV). Damit stellt er sein Licht unter den Scheffel. Denn obwohl der Rezensent keinem dieser eng gezogenen Kreise angehört, hat er das Buch durchaus mit Interesse gelesen, aus zwei typologischen Blickwinkeln: zum einen für den Typus der Volksschullehrer, die, vor 1933 politisch im linken Spektrum sozialisiert, sich vor den besonderen Herausforderungen der braunen Diktatur als „stille Opportunisten“ (S.143) bewährten, zum andern für den Typus der passionierten Heimatliebhaber.

Eine eingehende Vorstellung von Hårdles beruflicher Laufbahn, seiner Gedankenwelt und Biographie im Allgemeinen kann im Rahmen einer knappen Rezension nicht geleistet werden. Wer sich dafür interessiert, der greife zu dem Buch, das sich auch dadurch auszeichnet, dass es seine Zentralfigur in rühmenswerter Ausgiebigkeit zu Wort kommen lässt, durch eine Fülle von Zitaten aus deren reichhaltiger schriftlicher Produktion; der Leser wird so in den Stand gesetzt, sich eigene Urteile zu bilden. Uns soll es hier um den Komplex „Heimat“ gehen, zu dessen kritischer Reflexion die Regionalgeschichte als vorrangig zuständige historische Unterdisziplin besonders aufgerufen ist.

Mit der „Heimat“ ist es eine zwiespältige Sache. Einerseits haftet an dem Begriff und seinen Verbindungen nach wie vor der Geruch des Provinziellen, gar „Piefigen“. Andererseits bringt die Gegenwartstendenz allumfassender Mobilisierung seit Jahren Heimatdiskurse en vogue, politisch, gesamtgesellschaftlich und in den Kulturwissenschaften. Was in diesen Diskursen freilich meist zu kurz kommt, ist die praktische Seite des Phänomens. In der breiten Würdigung des konkreten Agierens und Denkens eines engagierten Heimatfreunds liegt der paradigmatische Wert der vorliegenden Biographie. Für Hårdle war Heimat „die Wurzel eines bewußten Lebens und der Mittelpunkt eines tieferen Daseins“, Heimatliebe nur erlebbar „wenn sie von einem klaren, sachlichen Wissen um die Heimat genährt und getragen“ wird (S.240), wobei, wie Treffeisen zu Recht herausarbeitet, der Zweck die Mittel heiligte. In Hårdles Worten: „Wesentlich ist, ob durch solch frischfröhliches Fabulieren und sich Vertiefen in den heimatgeschichtlichen Boden Kräfte geweckt werden“ (S.198).

Welcher Art diese Kräfte sein sollten, stand nicht zur Erörterung – gleichviel: In die überaus vielfältige Vertiefungsarbeit erhält der Leser sehr detaillierte Einblicke: Hårdle wird

präsentiert als Autor eines nach langer und wechselvoller Vorgeschichte publizierten Heimatbuchs, als Heimatdichter (mittels eines Schauspiels über die während der Mainzer Stiftsfehde stattgehabte Belagerung Heideelsheims und eines Liedes „An die Heimat“), als von der Festrede bis zur Filmberatung umfassend wirkender Spiritus rector bei einschlägigen Festivitäten wie Heimattag und Ortsjubiläum, als umtriebiger Akteur bei der Einrichtung des Heimatmuseums, der Umgestaltung des Marktplatzes, der Denkmalpflege, der Brauchtumsbelebung, der Familienforschung und der Wiederauflage älterer heimatkundlicher Literatur, aber auch als wandernder Erkunder der Natur, als vorausweisender Hüter der Erinnerung an die Geschichte der Heideelsheimer Juden und als Verfechter der „oral history“ *avant la lettre*, schließlich – bildlich dokumentiert – als lokale Motive aufgreifender Modellbauer und Silhouetteur.

Man geht wohl kaum fehl, wenn man der opulenten Biographie mit ihren 119 Abbildungen und 639 Anmerkungen im Hinblick auf ihren Gegenstand die Qualität einer endgültigen Aufarbeitung attestiert. Jenseits der biographischen und regionalen Bezüge aber setzt das Buch auch für die historische Praxeologie der tätigen Heimatliebe Maßstäbe der Exzellenz.

Carl-Jochen Müller

Johannes HÜRTER / Thomas RAITHEL / Reiner OELWEIN (Hg.), *Im Übrigen hat die Vorsehung das letzte Wort – Tagebücher und Briefe von Marta und Egon Oelwein 1938–1945* (Das Private im Nationalsozialismus, Bd. 4). Göttingen: Wallstein 2021. 637 S. mit 28 Abb. und 5 Karten. ISBN 978-3-8353-3951-4. Geb. € 42,–

Ein Kennzeichen totalitärer diktatorischer Systeme ist die Überlagerung und Verdrängung des Privaten durch das Öffentliche. Es gäbe in Deutschland „keine Privatsache“ mehr, hatte der Führer der Deutschen Arbeitsfront Robert Ley proklamiert und so den Anspruch des NS-Regimes auf die Prägung auch des privaten Lebens bekräftigt. Politische Forderungen an Individuum und weltanschauliche Vorgaben für die Familie wurden aber nicht nur formuliert, sondern zunehmend von den Zeitgenossen als Ausdruck einer Leitkultur akzeptiert. Bereitwillig setzten sie politische Wertvorstellungen in der Alltagspraxis um. Ob deshalb jedoch bereits von einer „Beteiligungsdiktatur“ gesprochen werden kann, bleibt angesichts des breiten Widerstands gegen das Regime und seinen Führungsanspruch fraglich. Am Beispiel einer Familie, Egon und Marta Oelwein, kann nun nachvollzogen werden, wie die Internalisierung nationalsozialistischer Wertvorstellungen traditionelle Wertvorstellungen überlagerte.

Die Überbetonung des Öffentlichen sollte allerdings nicht dazu verleiten, Widerständigkeit, also die bewusste Entscheidung für Abweichung und Verweigerung, zu übersehen. Sie würde eine ähnlich dichte Darstellung lohnen. Aber es ist vor allem die breite Folgebereitschaft der Mehrheit, ihre Motivation, Selbstrechtfertigung und auch Opferbereitschaft, die bis heute Rätsel aufgibt. Sie zu lösen, ist das Ziel eines auf den ersten Blick familiengeschichtlich anmutenden, in der umfangreichen Einleitung in seiner historischen Bedeutung umrissenen Forschungsprojekts des Münchener Instituts für Zeitgeschichte. Da es jedoch um das „Verhältnis zwischen privaten Lebensentwürfen und öffentlichen Gewaltansprüchen“ (S. 7) geht, wird untersucht, wie es im Laufe weniger Jahre zu einer Orientierung der Lebensführung an nationalsozialistischen Wertvorstellungen kam, und wie jämmerlich der begeistert geteilte anfängliche Höhenflug im Desaster von Tod und Flucht endete.

Ley proklamierte den ideologisch begründeten Bruch zwischen verfassungsstaatlich garantierter familiärer Intimität und Ansprüchen einer Weltanschauungsdiktatur, die im Familien- und Privatleben nur eine jederzeit politisierbare „Nische“ sehen konnte. Dabei kam es vor allem auf die Verdrängung religiöser Maßstäbe von „Kirche und Dogma“ (S.359) durch staatlichen Einfluss an, um den weltanschaulichen Führungsanspruch durchzusetzen. Im Zentrum dieser ausgezeichnet kommentierten Edition von Familienpapieren steht ein Ehepaar, das den ideologischen Anspruch der NSDAP bedingungslos akzeptierte, die Kinder entsprechend auf die nationalsozialistische Weltsicht einstimme und sich in den Zeitverhältnissen in der Hoffnung anpasste, ein „privates Glück“ (S.8) in der „Volksgemeinschaft“ finden und sichern zu können.

Egon Oelwein (EO), der Vater des Mitherausgebers, machte zunächst eine überschaubare Karriere beim Reichsarbeitsdienst. Voraussetzung von Akzeptanz und Beförderung waren Familienverhältnisse, die dem nationalsozialistischen Ideal entsprachen. Wer nicht drei Kinder hatte, könnte, so erklärt es EO seiner Frau, „nicht mitreden“ (S.322). EO wird seit 1938 immer wieder durch wechselnde Einsätze, in denen sich auch die Expansion des Reiches niederschlägt, von seiner Familie getrennt. Er nimmt dies alles in der Überzeugung auf sich, mit dem Krieg werde „das Muffige und Unwahre [...] weggeblasen“ (S.401). Mit seinen angeblich „edleren Sehnsüchten“ prägt er von Grund auf patriarchalisch seine sich dem schwäbischen Pietismus im Laufe der Ehe entfremdende und ihm schließlich ganz entwachsene Frau Marta (MO) weltanschaulich (S.390).

In ihrem gemeinsam geführten Familienbuch schlägt sich die ideologisch bedingte Radikalisierung der Weltsicht und der Zukunft nicht nur in der Sprache nieder, wenn über Juden, Polen, „Russenpack“, „Banditen“, „Bestien“ (S.489) oder „terroristische“ Fliegerangriffe berichtet wird, sondern auch in der Rechtfertigung der persönlichen Opfer, die „jedes Gefühl ausschalten“ (S.508) und die Zugehörigkeit zur SS, „dem besten und härtesten Corps der Welt“ (S.473), als Ausdruck eines „gläubigen Gefühls“ rechtfertigen, dass alles „zuletzt doch zum Guten“ (S.508) ausgehen werde. Dies schreibt EO seiner Frau noch am 21.1.1945, zwei Monate vor seinem Tod. In zahlreichen Briefen und in den regelmäßig von beiden unabhängig fortgeschriebenen Tagebüchern sprechen sie sich immer wieder Mut und Vertrauen in „Geschick“ und „Vorsehung“ (S.440) zu, werden immer wieder nationalsozialistische Bildungs-, Erziehungs- und Familienideale beschworen.

Bis weit in die Kriegszeit hinein bewahrt sich das Ehepaar die Vorstellung von einer strahlenden Zukunft nach dem erhofften „Endsieg“. Ihre Visionen erleichterten es, die Beschwerden der zahlreichen Trennungen zu ertragen. EO erlebt die Eroberung von Kiew, berichtet seiner Frau von „Grausamkeiten“, die er als „Zeuge“ erlebte (S.239). Er wurde danach Zeuge der heftigen Winterkämpfe 1941 um Rschew. Zweifel an der Notwendigkeit des Krieges hegen beide zu keiner Zeit. 1944 beginnt er, sogar den Tod als eine Art Erfüllung eines Lebens zu deuten. Der Tod sei nur ein „Wandler“ (S.378), d. h. er sieht in seinem Sterben keinen Endpunkt, sondern antizipiert die Fortsetzung seiner Existenz in Rasse und Sippe. Hoffnungen und Wünsche verbinden sich weiterhin mit Illusionen eines erfolgreichen „Endschlags“ (S.540), die die bemerkenswerte Durchhaltebereitschaft auch in der zweiten Kriegshälfte erklären können. Resignative Züge sind spürbar, wenn an die Stelle eines unbedingten Überlebenswillens die Passivität angesichts des zukünftig zu Erduldenen tritt (S.453).

Das Ehepaar empfindet „reichsdeutsch“, bleibt aber landsmannschaftlich geprägt (etwa S.431 u. 449). „Gut schwäbisch den ersten Gefühlssturm einzudämmen“, empfiehlt Egon

einmal seiner Frau (S.454) und verweist dabei auf den möglichen Soldaten- und Bombentod, wenn er andeutet, man müsse sich „gegen diese Lebensbedrohungen wehren, bis eben das Geschick eingreift“. Immer wieder tauschen EO und MO ihre Eindrücke über landsmannschaftliche Besonderheiten aus, wenn sie die regionale, die reichs- und ostdeutsche Herkunft ihrer Zeitgenossen ansprechen und daraus Antipathien und Zugehörigkeit, Vertrauen und Verbundenheit ableiten. Kontrastiert wird diese heimatliche Grundstimmung mit der rigiden Ablehnung eines „Untermenschentums“ (S.430), das „rücksichtslos“ ausgerottet werden müsse. Diese landsmannschaftliche Einordnung steht im Widerspruch zu der Beschwörung einer „Volksgemeinschaft“.

Das Ehepaar bleibt entschlossen, seine Kinder durch eine „harte“ Erziehung zu „neuen Menschen“ zu machen, die auch das Ergebnis einer rassenideologisch ausgerichteten Familie sind. Diese Durchpolitisierung und Durchherrschaft von Gesellschaft und Familie prägt noch lange nach 1945 das zeitgeschichtliche Deutungs- und Analysekonzept des Totalitarismus. Das bemerkenswerte Ergebnis dieser Dokumentation ist jedoch, dass die Veränderungen der nationalsozialistischen Familienorientierung nicht mehr kategorial, sondern viel plastischer, konkreter und genauer nachvollziehbar werden, als es allgemein verwendete Begriffe wie „Gleichschaltung“ auszudrücken vermochten. Erklärungsbedürftig in den frühen allgemeinen Darstellungen des NS-Staates und der deutschen Gesellschaft blieb die nachvollziehbare Schilderung der Überschneidung von Ideologie und familienbezogenen Eigenentwürfen. Wie wurde die Hinnahme der Ideologie begründet, in welchen Stufen ging sie vor sich, wie kam es schließlich zur Ausblendung von Ansprüchen individuellen Glücks durch Unterwerfung unter die Anforderung einer Weltanschauungsdiktatur? Die hier minuziös beleuchtete Durchdringung des privaten Lebens durch die nationalsozialistischen Rassen-, Gesellschafts- und Geschichts- und Zukunftsvorstellungen kann gerade in der zeitlichen Entwicklung erklären, weshalb und wie sich diese nationalsozialistische „Beteiligungs- und Zustimmungsdiktatur“ selbst unter den Bedingungen der Kriegs- und späten Zusammenbruchs-Gesellschaft bis zum Ende im Zusammenbruch von Front und Regime stabilisierte. Offenbar setzte die Folge- und Durchhaltebereitschaft eine weitgehende geistig-ideologische Übereinstimmung zwischen Familienoberhäuptern und Regimeführung voraus.

Marta Oelwein (1904–1979), geb. Utz, stammte aus dem Schwäbischen, ihr Mann (1902–1945), diplomierter Landwirt, wuchs in Oberschlesien, auf. Seine Herkunft könnte seine Nähe zum völkisch gesteigerten Nationalsozialismus erklären. Oberschlesien war ein Schwerpunkt der frühen Volkstumsauseinandersetzungen mit dem, wie man sagte, „Slaventum“. Diese Erfahrungen begründeten seine ideologische Nähe zu germanischen Vorstellungen, zum Rassismus, zur nationalsozialistischen Weltsicht. Marta, eigentlich dem württembergischen Pietismus nahestehend, löste sich unter dem drängenden Einfluss ihres Mannes allmählich vom Christentum.

Der Austausch in grundsätzlichen Fragen schlug sich im Familienbuch, die Auseinandersetzung mit dem Alltag in Briefen nieder. Zuweilen entsteht der Eindruck, als wenn die schriftliche Form das eheliche Zwiegespräch und Kennenlernen ersetzt, denn manches bleibt im unmittelbaren Zusammenleben unausgesprochen, findet aber schriftlichen Niederschlag in den Eintragungen in das Familienbuch. Belastend bleibt für Egon seine frühe Erkrankung an Tuberkulose, die ihn wieder und wieder an seinem „Rassenwert“ zweifeln lässt. Diese Zweifel erklären neben beruflicher Unzufriedenheit vielleicht auch den Entschluss, sich gegen Ende des Krieges in der Waffen-SS besonders bewähren zu sollen.

Beide Ehepartner ahnen bei ihrer Heirat nicht, dass sie schon bald viele Jahre ihrer gut achtjährigen Ehe getrennt sein werden. Sie können nur sporadisch zusammenleben und teilen so das Schicksal vieler Familien, die kriegsbedingt für lange Zeiten getrennt wurden. Kurze Urlaube dienten nicht der Aussprache und Klärung, sondern dem „Erhalt der Sippe“, die 1938, 1940 und 1943 mit der Geburt von zwei Söhnen und einer Tochter gesichert wird, auch wenn die Versorgung der Kinder bis in die Bewältigung der Flucht vollständig der Ehefrau oblag. Ihnen blieb die Hoffnung auf ein siegreiches Kriegsende. Selbst in den letzten Endkriegtage stärkte sich das Ehepaar ideologisch gegenseitig und versuchte, sich immer wieder moralisch aufzurichten, indem es sich zum Nationalsozialismus bekannte. Man träumte von einer gemeinsamen Zukunft der Familie, vom Endsieg, von einem Leben als Landwirt im Osten. Nicht einmal ihre Überzeugung, im Volkstumskampf im Warthegau Siedlerstellen zu übernehmen, gaben sie bis zuletzt auf.

Die Ehe endet mit dem Zusammenbruch des Regimes, dem Tod des Ehemanns, der überstürzten Flucht der Frau mit ihren Kindern. Egon meldet sich als Reaktion auf eine ihn enttäuschende dienstliche Beurteilung im Sommer 1944 zur SS, der, wie er mit Stolz betont, „besten Truppe“ seiner Zeit (S. 473). In der soldatischen Ausbildung bleibt er Opfer seiner eigenen Illusionen und macht doch Desillusionen durch, die selten, aber deutlich angesprochen werden (S. 527 f.). Dramatisch wird die Flucht in den Briefen von MO geschildert. Sie muss deshalb im Winter 1945, ganz auf sich gestellt, vor den „Sowjethorden“ (S. 514), „asiatischen“ (S. 533) oder auch „östlichen Horden“ (S. 574) fliehen. Ihr dämmert allmählich, wie sie ideologisch betrogen wurde, denn sie registriert sehr genau, wie sich die führenden Funktionäre in Sicherheit bringen.

Die erhaltenen Briefe verdeutlichen wie nur wenige zeitursprüngliche Quellen das Drama des Fluchtgeschehens, weil sie nicht nachträglich verfasst wurden. Mit dem Kriegsende scheint sich der Lebenskreis zu schließen. Die ersten Wohnorte des Ehepaares waren Untergrombach, Büchenau, Achern und Bad Rippoldsau. Als Egon in das Sudetenland und schließlich nach Bielitz und Wadowitz versetzt wurde, bekam seine Familie eine Wohnung in Teschen/Oberschlesien. Die heimatlichen Verbindungen der Frau nach Stuttgart-Degerloch und Esslingen blieben erhalten. Dorthin kehrte nach Kriegsende die nun verwitwete MO, die erst 1979 starb, zurück. Leider erfährt man zu wenig über ihr Schicksal nach 1945. Andeutungen finden sich lediglich im Vorwort des Sohnes (S. 12). Dabei wäre es sehr lohnend, auch die Daseinsbewältigung einer „Kriegswitwe“ nach 1945 zu schildern, als sie mit drei kleinen Kindern die Konsequenzen der Entscheidung ihres Mannes und Vaters zu tragen hatte. Jahrzehnte nach ihrem Tod konnte diese wichtige familiengeschichtliche Quelle publiziert werden, weil der 1940 geborene zweite Sohn den von ihm transkribierten Nachlass seiner Mutter in einer „Uredition“ erschloss und dem Münchener Institut für Zeitgeschichte überließ. Seine Leistung wird durch die Mitautorschaft anerkannt. Die Texte werden von den Herausgebern chronologisch zusammengefügt und mit nahezu 1.000 Fußnoten erschöpfend kommentiert. Dabei wird der Forschungsstand eingearbeitet. Ein Namens-, Orts- und Sachregister erleichtert überdies die Orientierung.

Bemerkenswert ist die Schonungslosigkeit, mit der durch diese Edition die Weltsicht und das Weltverständnis einer Familie seziert und dokumentiert wird. Dieser Text zielt nicht auf Be- und Entlastung, sondern macht eine weltanschauliche Prägung deutlich, die gewiss eine ideologische Verirrung spiegelt, aber sich dem Leser erschließt, der angetrieben bleibt durch das Wort, das Marc Bloch in der Apologie des Historikers zum Maßstab seines hermeneutischen Sinnverständnisses machte: „Ein Wort ist es: Verstehen!“ Viel zu lange hatte sich die

zeithistorische Alltagsgeschichte darauf konzentriert, Entlastungsstereotype wie „Opa war kein Nazi“ zu verbreiten und zu begründen. In entwaffnender Offenheit und beeindruckender Ehrlichkeit wird hier der gegenläufige Prozess analysiert, also die Nazifizierung der Weltsicht. Höhepunkt dieser ideologischen Orientierung wird nach der Geburt des dritten Kindes im September 1943 die sorgfältig geplante und inszenierte „Lebensfeier“ (S. 373–381). Die Dokumentation dieser pseudoreligiös inszenierten, zugleich als antichristlichen Manifestation praktizierte Familienfeier bildet gleichsam den Scheitelpunkt der Edition, denn in dieser Feier machen sich EO und MO als Eltern „endgültig frei [...] von den Bindungen und Fesseln kirchlicher Anschauungen“. Sie richten nun ihr eigenes Leben und die Erziehung der Kinder ganz an einer „dem germanisch-deutschen Wesen artgemäßen Weltanschauung“ aus (S. 376), bestärken systemkonforme Verhaltensweisen und „rassistisch“ gedeutete Charaktereigenschaften, formulieren völkisch geprägte Zukunftswünsche und gehen gerade deshalb in den Wirrnissen der letzten Kriegsjahre auf eine Weise unter, die in ihrer tragischen Verblendung nur Entsetzen, aber keine Genugtuung beim Leser aufkommen lässt.

Mit dieser Quelle werden nicht nur die Wandlungen und zeitbedingten Spannungen des Familienlebens zwischen 1938 und 1945 sehr anschaulich präsent, sondern es wird eine Grundlagenstudie zur zeithistorischen Alltagsgeschichte geboten. Es wird deutlich, wie in der NS-Zeit durch die Amalgamierung von NS-Weltverständnis und NS-Weltsicht Lebensentwürfe und Träume entstehen, die eine Folge- und Leidensbereitschaft belegen, die sich aus einer weitgehenden Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Rassentheorie und ihrem Geschichts- und Weltbild erklärt und tödliche Konsequenzen nach sich zieht. Wünschenswert wäre die ähnlich dichte Fortschreibung der Lebensbewältigung dieser nun ohne Ehemann weiterlebenden Rumpffamilie nach Kriegsende, die Umorientierung in den fünfziger und sechziger Jahren.

Peter Steinbach

Claus-Wilhelm HOFFMANN (Hg.), Wilhelm Hoffmann – Leben und Wirken. Ostfildern: Thorbecke 2021. 584 S., 72 Abb. ISBN 978-3-7995-1512-2. € 29,–

Bibliothekare schwingen sich selten zu einem historischen Format auf, das den Ruf nach einer Biografie begründet erscheinen ließe. Wilhelm Hoffmann, der 1901 in Stuttgart geboren wurde und 1986 dort starb, kann als Ausnahme von dieser Regel gelten. 1945 zum Direktor der stark zerstörten Württembergischen Landesbibliothek (WLB) ernannt, war er über Jahrzehnte eine zentrale Figur, ja eine regelrechte Instanz im württembergischen Geistesleben nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei er sich nicht nur um den Wiederaufbau, sondern auch um die Neugründung von Institutionen zur Pflege der literarischen Überlieferung bemühte. Dass dies von vornherein mit dem dezidierten Willen zu einem geistig-moralischen Neuanfang nach zwölf Jahren Nationalsozialismus verbunden war, bezeugt seine 1946 in 10.000 Exemplaren erschienene und binnen eines Jahres vergriffene zeitdiagnostische Besinnungsschrift „Nach der Katastrophe“, die den Vergleich mit Friedrich Meineckes bekannterem Werk „Die deutsche Katastrophe“ in keiner Weise zu scheuen braucht.

Auch die Neuauflage dieser einzigen Buchveröffentlichung Hoffmanns anlässlich seines 100. Geburtstags durch Hannsjörg Kowark (Stuttgart: Lithos Verlag 2001) hat indessen weder einen Biografen noch eine Biografin auf den Plan gerufen. Stattdessen hat sein Sohn Claus-Wilhelm Hoffmann die Initiative ergriffen und einen Sammelband zu „Leben und Wirken“ des schwäbischen Humanisten zusammengestellt. Statt einer historischen Außen-

perspektive dominiert die familiäre und institutionelle Binnenperspektive. So haben bis auf eine Ausnahme alle Autoren Wilhelm Hoffmann noch persönlich gekannt, und bis auf den Herausgeber sind alle für jene mit seiner Person verbundenen Institutionen tätig gewesen, die den Inhalt ihrer Beiträge bilden. Umrahmt wird das Ganze durch Claus-Wilhelm Hoffmann selbst: am Anfang mit einer langen Einleitung in Form einer Lebensschau, die die unbedingte Verehrung des Vaters durch den Sohn gar nicht erst zu verhehlen sucht, sowie einer Darstellung der „frühen Jahre“, die die familiäre Herkunft – Wilhelm Hoffmanns Vater Konrad war der letzte Oberhofprediger des württembergischen Königs Wilhelm II. –, das Studium erst der Theologie, dann der Geschichte und Pädagogik in Tübingen und Berlin, die dreijährige Tätigkeit als Leiter der Studienstiftung des deutschen Volkes in Dresden und das Bibliotheksreferendariat an der WLB bis 1933 zum Inhalt hat; am Ende mit einem Anhang zur Genealogie der „Hoff-Männer und -Frauen“ (S. 489) bis zurück in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Briefen von Hoffmann an seinen Vater und Auszügen einer von ihm fortgesetzten Chronik – geschöpft aus dem Familienarchiv und reichlich bebildert aus dem Familienalbum.

Die dazwischen liegenden Seiten sind Hoffmanns vielfältigem Wirken von 1933 an gewidmet, das von fünf Autoren in sieben Beiträgen gewürdigt wird. Der Aufsatz von Liselotte Lohrer über die Geschichte der Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe und des Hölderlin-Archivs ist dabei bereits vor sechs Jahrzehnten in der Festschrift „In libro humanitas“ (Stuttgart: Ernst Klett Verlag 1962) erschienen, und auch die beiden Vorträge von Ute Oelmann über „Nach der Katastrophe“ sowie Hoffmanns faszinierenden, am Ende aber gescheiterten Plan einer Wiederbelebung von Bebenhausen als „weltliches Kloster“ sind nicht mehr ganz taufisch. Eine redaktionelle Abstimmung der Beiträge aufeinander hat offensichtlich nicht stattgefunden. So sorgen massiv auftretende Redundanzen bei der Lektüre für Überdruß. Auch die formalen Diskrepanzen sind eklatant. Während die von Hoffmann gemeinsam mit dem Industriellen und Dichter Robert Boehringer betriebene Gründung der Stefan George Stiftung und des Stefan George Archivs von Ute Oelmann auf acht Seiten abgehandelt wird, und sich auch Wulf D. von Lucius in seinem konzisen Aufsatz über Wilhelm Hoffmann und die Württembergische Bibliotheksgesellschaft auf das Wesentliche beschränkt, geraten die beiden Abhandlungen von Maria Gramlich und Ulrich Ott, die gemeinsam fast die Hälfte des Bands ausmachen, förmlich aus den Fugen.

Maria Gramlich bietet anhand von Zeugnissen aus dem von ihr erschlossenen Nachlass einen detailreichen Überblick über Hoffmanns vier Jahrzehnte währende Tätigkeit an der WLB, wobei ihre Konzentration auf den „Netzwerker“ zur Folge hat, dass der Leser mit einer schier unendlichen Reihe von Namen konfrontiert wird, deren Signifikanz sich nicht immer erschließt. Deutlich wird immerhin, dass Hoffmann bildungspolitische und geistige Ziele verfolgte, die weit über den gewöhnlichen Handlungsradius eines Bibliothekars hinausgingen. Davon zeugt neben vielem anderen auch Hoffmanns Engagement für das Schiller-Nationalmuseum und, ab 1955, für das Deutsche Literaturarchiv in Marbach.

Seinem Wirken als Präsident der Deutschen Schillergesellschaft über ein Vierteljahrhundert widmet sich Ulrich Ott, der seinen zeitlebens wenig ruhsüchtigen Protagonisten in einen eigentlich überflüssigen Konkurrenzkampf um historische Anerkennung schickt. Dabei geht es dem früheren Direktor der Marbacher Einrichtungen in seinem Beitrag erklärtermaßen nur darum, das von seinem legendären Amtsvorgänger Bernhard Zeller gezeichnete Bild von der Gründungsgeschichte durch die Perspektive Hoffmanns zu „ergänzen“ – „nicht darum, Zellers Darstellung der Gründungsgeschichte zu korrigieren“ (S. 331). Seine

„Ergänzung“ (S. 332) gelingt Ott, indem er anhand von Hoffmanns Notizbüchern und weiterem Nachlassmaterial die Bedeutung des ehrenamtlichen Schillergesellschaftspräsidenten für das Literaturarchiv stärker zu akzentuieren weiß, als dessen Gründungsdirektor Zeller es in seinen „Marbacher Memorabilien“ (Marbach/N.: Deutsche Schillergesellschaft 1995) getan hat.

Ungeachtet seines panegyrischen Elements vermittelt der Band viele interessante Einblicke in das verdienstvolle Lebenswerk des Stuttgarter Bibliothekars. Eine aus historischer Distanz erarbeitete und stringent verfasste Biografie vermag er jedoch nicht zu ersetzen. Womöglich wäre Hoffmanns Andenken mit einer gut edierten Auswahl seiner kleineren Schriften vorerst besser gedient gewesen. Jan Eike Dunkhase

Territorial- und Regionalgeschichte

Sigrid HIRBODIAN / Katharina HUSS / Lea WEGNER (Hg.), Zentren der Macht in Schwaben (landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte 6). Ostfildern: Thorbecke 2021. 255 S. mit 54 Abb. ISBN 978-3-7995-2075-1. € 28,-

Die zehn Beiträge dieses Bandes sind aus einer Vortragsreihe im Rahmen des Studium Generale der Universität Tübingen im Jahr 2019 hervorgegangen. In ihrer Einführung umreißen die drei Herausgeberinnen das Bedeutungsspektrum des Begriffs „Zentren der Macht“, das einzelne Örtlichkeiten ebenso wie Institutionen, Familien oder Industriefirmen betreffen kann, insofern vergleichbar mit der breiten Palette an Erinnerungsorten im konkreten wie übertragenen Sinn, wie sie in der Tradition von Pierre Noras „lieux de mémoire“ immer wieder vielfältig thematisiert worden sind. Mit dem bewusst offenen Verständnis der Titelbegriffe „Schwaben“ und „Macht“ werden hier ganz unterschiedlich ausgerichtete Zentren Schwabens in großer zeitlicher Spannweite von der frühen Keltenzeit bis in die frühen 1950er Jahre hinein unter die Lupe genommen, was den Reiz dieses thematischen Reigens ausmacht.

Den Anfang machen Leif Hanse, Dirk Krause und Roberto Tarpini mit einem Überblick zur Heuneburg als frühkeltischem Machtzentrum an der oberen Donau (S. 11–31). Neben der beeindruckenden Struktur und Größe der Akropolis, Vorburg und Außensiedlung der Gesamtanlage um 600 v. Chr. kommt auch das laufende Forschungsprojekt zu den anderen Höhensiedlungen im Umkreis von 20 Kilometern um die Heuneburg zur Sprache. Zur Profilierung der Heuneburg als Handelszentrum hätte vielleicht ein konkreterer Blick auf das „weltweite“ Fundmaterial beitragen können.

Rainer Schreg widmet sich dem Hohenstaufen unter dem mit Ausrufe- wie Fragezeichen versehenen Stichwort „Mehr Mythos als Macht!?“ (S. 33–65). Dem strahlenden Mythos um die „Stammburg“ der Staufer als nationales Monument durch die Zeiten wird der archäologische Befund einer „ordinären“ Burg mit wenig beeindruckenden Ruinen gegenübergestellt. Unter dem Stichwort landschaftsarchäologische Annäherungen behandelt dann ein räumlich weit ausgreifender Abschnitt noch andere hochmittelalterliche Stammburgen, das anschließende Fazit thematisiert Burgen weniger als „quasi staatliches Herrschaftsinstrument“ denn als soziale Ressource, womit der Tübinger DFG-Sonderforschungsbereich RessourcenKulturen angesprochen wird. Abschließend setzt Schreg seiner ambivalenten Titelformulierung entgegen, dass der Hohenstaufen nicht Zentrum, wohl aber Instrument der Macht gewesen sei.

Christian Kübler lenkt den Blick zeitlich wieder zurück auf den Runden Berg bei Urach (S. 67–85). Gleich einem Regentropfen erscheine das Plateau dieser alemannischen Höhensiedlung, die seitens der Archäologie von den 1960er bis 1980er Jahren gründlich untersucht worden ist. Ihre historische Bedeutung bleibt mangels schriftlicher Quellen auch in späterer Zeit unklar, für die Merowingerzeit spricht Kübler dem Runden Berg aber mutmaßlich die Funktion eines Verwaltungsmittelpunkts zu und erweitert dies mit den zentralörtlichen Kriterien von Peter Ettel zum Erscheinungsbild eines zentralen Ortes, „der von einzelnen Personen zur Machtausübung genutzt wurde“ (S. 83).

Die zwei folgenden Beiträge, die das späte Mittelalter bzw. die frühe Neuzeit berühren, fragen nach einer Institution bzw. Familie als Zentrum der Macht: Christian Jörg untersucht oberdeutsche Städtebünde des 14. Jahrhunderts unter den Aspekten Städtemacht und Bündnispolitik (S. 87–116). Ausgehend von der 1415 vorgetragenen, aber nicht realisierten Absicht König Sigismunds, einen Zusammenschluss der Reichsstädte mit ihm an der Spitze als Instrument der Friedenswahrung zu bilden, skizziert Jörg das Verhältnis Königtum und Städtebünde im 14. Jahrhundert, deren Strukturen und innere Konflikte, um das Ganze am Schluss auf „die in einem Bund vereinte Macht der Städte“ (S. 112) zuzuspitzen. Dietmar Schiersner thematisiert in seinem Beitrag die „machtvolle Symbiose“ zweier Hauptdarsteller, der Reichsstadt Augsburg und der Familie der Fugger. Mit Jakob Fugger dem Reichen und seiner Wirtschaftskraft wie seiner Verbindung zu König Maximilian war die Stellung Augsburgs als Zentrum der Macht in Schwaben verwoben, Jakobs Neffe Anton agierte in Zeiten konfessioneller Konflikte im Reich und steht für die Ambivalenz der Beziehung von Stadt und Fuggern. Zuletzt wirft Schiersner einen Blick auf die städtische Erinnerungskultur im Zeichen der Fugger während des 19. Jahrhunderts.

Oliver Auge setzt mit Stuttgart, dem Schloss und der Stiftskirche, die Reihe der örtlichen Zentren der Macht fort (S. 139–162). Nach einleitenden Bemerkungen zu Hof und Residenz als dem „Machtzentrum Alteuropas schlechthin“ (S. 139) schildert er den Weg Stuttgarts zum Machtzentrum der Grafen und Herzöge von Württemberg, den zeitweiligen Machtzentrenpluralismus mit Urach und Tübingen, wozu der „Wettbewerb“ der Grablagen (S. 152) gehörte, und den Stellenwert Stuttgarts nach 1482 als wichtigstes Machtzentrum in Württemberg.

Im Kontrast zu den Zentren politischer Macht behandelt Stefan Knödler das Haus des Dichters Justinus Kerner im Weinsberg des frühen 19. Jahrhunderts als „Ort literarischer, politischer und spiritistischer Macht“ (S. 163–187). Macht wird hier verstanden als „die Fähigkeit, das Verhalten und Denken anderer zu beeinflussen“ (S. 164). Nach der Vorstellung von Poesie, Medizin und Spiritismus sowie Politik, wo überall sich Kerner engagierte, weitet sich der Blick auf Persönlichkeiten im Horizont und Wirkkreis des Dichters wie Katharina von Württemberg, Graf Wilhelm von Württemberg, Ludwig I. von Bayern oder dessen jüngsten Sohn Adalbert von Bayern.

Joachim Brüser zeichnet den Weg der Villa Reitzenstein in Stuttgart vom Witwensitz der Helene Reitzenstein ab dem frühen 20. Jahrhundert zum heutigen Regierungssitz des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg (S. 189–208). Der Reiz des Beitrags liegt in der Nachzeichnung des Wandels der Villa von einem privaten Ort wirtschaftlicher Potenz zum Haus politischer Macht und Repräsentation, nachdem die Stuttgarter Regierung dieses 1921 erworben und zunächst als Sitz des neuen Reichsverwaltungsgerichts vorgesehen hatte, was allerdings nicht verwirklicht wurde. Zuletzt kommt der interessante Aspekt von „Mythos und Aura der Macht“ (S. 205) zur Sprache, konkretisiert an der versteckten,

Unsichtbarkeit evozierenden Lage der Villa, die sich in der von Winfried Kretschmann für sie gebrauchten Metapher der „Schatztruhe“ spiegelt.

Eine besondere zentrale Örtlichkeit nimmt Wilfried Setzler mit Kloster Bebenhausen als Sitz des Landtags von Württemberg-Hohenzollern 1947 und 1952 in den Blick (S. 209–231). Nach wenigen Bemerkungen zum Zisterzienserkloster und seiner Aufhebung und Umwidmung zum herzoglichen und später königlichen Schloss im 16. Jahrhundert zeichnet Setzler die Neuordnung des deutschen Südwestens nach dem Zweiten Weltkrieg nach, um dann auf die in Bebenhausen 1946 tagende Beratende Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern und auf die auch von Kraftproben mit der französischen Besatzungsmacht gekennzeichnete Tätigkeit des Landtags einzugehen.

Den Abschluss bildet der Beitrag von Jürgen E. Wittmann über Daimler und die Macht der individuellen Mobilität (S. 233–251). Hier kommt in Anspielung auf Hanna Ahrendt eine weitere Facette von Macht „als das Zusammenwirken von freien Menschen zugunsten des Gemeinwesens“ (S. 233) zur Geltung. Im Mittelpunkt stehen die Menschen und die Firma, so die Gründerpersönlichkeiten Gottlieb Daimler wie Wilhelm Maybach mit ihrer 1886 begonnenen Automobilproduktion bis hin zu den Zwangsarbeitern bei mittlerweile Daimler-Benz 1944. Die Zusammenfassung bündelt die Erfolgsfaktoren der schwäbischen Autofirma bis heute, womit sich ein Bogen zu der im Vorwort erwähnten Stuttgarter Ausstellung von 2016 „Die Schwaben. Zwischen Mythos und Marke“ spannen lässt.

Der Band „Zentren der Macht in Schwaben“ bietet einen vielseitigen und anregenden Überblick zu einer wichtigen Thematik im Spannungsfeld von Personen und Orten, die in den Beiträgen immer wieder in unterschiedlichen Perspektiven reflektiert wird. Auf die im Vorwort angekündigte Fortsetzung mit den „heiligen Orten Schwabens“ darf man gespannt sein.

Thomas Zotz

Raphael GERHARDT (Hg.), *Die Habsburger in Schwaben. Fragestellungen – Methoden – Perspektiven* (Schwäbische Geschichtsquellen 32, Heimatkundliche Schriftenreihe für den Landkreis Günzburg 45). Augsburg: Wißner Verlag 2022. 352 S., 31 Abb. ISBN 978-3-95786-310-2. Geb. € 29,-

Die Habsburger, über Jahrhunderte eine der mächtigsten Territorialherrschaften in Süddeutschland, haben in den Vorlanden an baulichen Zeugnissen erstaunlich wenige Spuren hinterlassen. Die einzige habsburgische Residenz, die heute noch erhalten ist, stellt das Günzburger Schloss dar. Diese bauliche Präsenz gab daher für den vorliegenden Band den Anstoß, sich mit dem Gebäude und den neueren Forschungen zur habsburgischen Geschichte in Bayerisch Schwaben auseinanderzusetzen. Als Impulsgeber versteht er sich keinesfalls als Handbuch, sondern als Sammelband, der sich mit zahlreichen Aspekten der habsburgischen Geschichte in sechzehn Beiträgen auseinandersetzt. Er knüpft dabei sehr bewusst an den von Hans Maier und Volker Press herausgegebenen Band „Vorderösterreich in der frühen Neuzeit“ aus dem Jahr 1989 an und greift auf die Darstellung des Günzburger Schlosses von Matthäus Merian aus dem Jahr 1643 zurück. Schon die Einleitung breitet das umfangreiche thematische Tableau des Sammelbandes vor dem Leser aus und zeigt die inhaltliche Vielfalt.

Von der Einführung in die Geschichtsforschung, die sich mit den Habsburgern in den Vorlanden auseinandersetzt, über Günzburg als Residenz und die Markgrafschaft Burgau breitet der Band die Themenschwerpunkte aus, die von der Wissenschafts- und Literatur-

geschichte, der Verzahnung mit benachbarten Regionen, insbesondere Vorarlberg und Tirol, Themen der Verwaltungsgeschichte, Prosopographie, Rechtsgeschichte, jüdischer Geschichte in ihrer Wechselwirkung mit der Wirtschaftsgeschichte, Konfessionalisierungspolitik am Beispiel des Markgrafen Karl von Burgau, Wirtschaftspolitik in einem territorium non clausum, Handlungsräumen italienischer Kaufmannsfamilien, Bildungsmaßnahmen eines Ordens, Kirchenpolitik, Widerstand gegen die neuen Herren der Nachfolgestaaten bis zum Umgang mit der habsburgischen Vergangenheit reichen. Abgeschlossen wird der Band mit methodischen Überlegungen. Alle Beiträge bieten eine Fülle neuer Aspekte und Forschungsergebnisse, sodass allein schon diese Vielfalt einer wissenschaftlichen Rundumschau ein besonderes Verdienst darstellt.

Der Eingangsbeitrag von Gerhard Hetzer über Vorderösterreich in der Geschichtsforschung bietet nicht nur eine Hinführung zum sperrigen Thema, sondern gibt fundiert und kenntnisreich einen aktuellen Überblick über die vielfältige Forschungsliteratur quer durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Gefolgt wird er von einer Darstellung der bauhistorischen Erkenntnisse zum Günzburger Residenzschloss, die den Impuls zum Band gebührend eröffnet und zeigt, dass in dem das Stadtbild prägenden Gebäude mehr als nur die Außenmauern eines Behördenbaues stecken. Bernhard Niethammer scheint mit seinen Ausführungen die Günzburger geradezu mahnen zu wollen, dieses kulturelle Erbe in der Mitte ihrer Stadt höher und noch sorgfältiger als bisher zu würdigen. Auch alle weiteren Beiträge von ausgewiesenen Fachleuten wie Alois Niederstätter oder Wolfgang Wüst mit ihren Spezialgebieten zur Archiv- und Territorialgeschichte dürfen hier natürlich nicht fehlen und stellen die Verbindungen in einen weiteren Zusammenhang.

Herausgehoben sollen nur einige wenige Beiträge werden, die vielleicht das Maß des zu Vermutenden in einem solchen Band nicht nur mit neueren, sondern auch etwas überraschenden Ergebnissen besonders bereichern. So ist der Beitrag über Simon von Günzburg und seine Familie zwar fast zu erwarten gewesen, doch kann Tobias Stampfer nicht erwartete Aspekte in den Finanzgeschäften und Verflechtungen und deren soziale und rechtliche Dimensionen herausarbeiten, die manche eingefahrenen Topoi ins Wanken bringen. Auch Dietmar Schiersners Mikrostudie am Beispiel des Leichenzuges des Markgrafen Karl zeigt exemplarisch und sehr anschaulich die demonstrative und repräsentative Konfessionalisierungspolitik eines Habsburgers der zweiten Garnitur. Sind Widerstand gegen die neuen Herren nach dem erzwungenen Rückzug der Habsburger aus dem deutschen Südwesten mit der badischen Hochverrätermedaille in Freiburg 1813 und die Beteiligung von Studenten am Tiroler Aufstand des Andreas Hofer bekannte Episoden, zeigt Senta Herkle mit ihren Forschungen vollkommen neue Aspekte einer misslungenen Integration in die habsburgischen Nachfolgestaaten, vor allem Bayern und Württemberg. Diese offensichtlich misslungene Integrationspolitik habsburgischer Gebiete und die ablehnende Haltung der Bevölkerung zeigt sich weitaus vielfältiger als bisher bekannt in Publizistik, Protesthandlungen und Unmutsbekundungen und war so von der Forschung noch nicht wahrgenommen worden. Vielleicht hat die Siegerperspektive der habsburgischen Nachfolgestaaten hier das Geschichtsbild bis heute doch entscheidend und nachhaltiger geprägt als bisher angenommen. Es liegt sogar nahe, dass auch die historischen Forschungen vom prägenden Geschichtsbild dieser Nachfolgestaaten geblendet wurden. Darauf weist auch Christof Paulus hin, wenn er mit Hinweis auf mehrere Beiträge des Bandes mutmaßt, dass gerade das Weiterwirken Vorderösterreichs Rückschlüsse auf die Strukturen und Identitäten vor dem Ende des Alten Reiches zulässt und geradezu die Fragen nach dem Funktionieren und dem

Zusammenhalt im Alten Reich in den Vordergrund drängt. Das Geschichtsbild der Nachfolgestaaten des 19. Jahrhunderts, das Verdrängen und Ausblenden der habsburgischen Vergangenheit und ihr Nachwirken wird dadurch neu gesehen, hinterfragt und grundlegend modifiziert dargestellt.

Der vorliegende Band bietet somit ein sehr vielfältiges und interessantes Spektrum, das weit über den eher spröden Titel hinausreicht, zum Lesen einlädt, unerwartet viele neue Anregungen gibt und zu neuen Fragen anregt. Die „Habsburger in Schwaben“ bereichern die Vorderösterreich-Literatur und machen darauf aufmerksam, wie viel Potential gerade in der neuzeitlichen Geschichte der Habsburger in Süddeutschland noch zu vermuten ist. Das sind Aspekte, die sich hinter einem unscheinbaren Titel verbergen und einen Blick hinter die Buchdeckel unbedingt empfehlen lassen.

Dieter Speck

Peter EITEL, Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Band 3: In den Strudeln der großen Politik (1918–1952). Ostfildern: Thorbecke 2022. 536 S. ISBN 978-3-7995-1586-3. Geb. € 34,–

Mit dem nun erschienenen dritten Band wird die Gesamtdarstellung der Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert abgeschlossen, die der ehemalige Stadtarchivar von Ravensburg, Peter Eitel, verfasst hat, der ein ausgewiesener Kenner der oberschwäbischen Geschichte ist. Nachdem mit dem ersten und zweiten Band, die 2010 und 2015 veröffentlicht wurden (Besprechungen in ZWLG 70 [2011], S. 642 f., und 76 [2017], S. 534 f.), bereits eindrucksvolle Bücher erschienen sind, die in handbuchartiger Weise die Geschichte Oberschwabens in allen Aspekten darstellen, ist der neue Band noch umfangreicher geworden, obgleich er den kürzesten Zeitabschnitt umfasst. Er beginnt mit den Umbruchjahren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 und endet mit der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg 1952.

Nach einer kompakten Einleitung zum Inhalt der ersten Bände des Gesamtwerks ist der Band in vier Hauptabschnitte chronologisch untergliedert, die jeweils zunächst einen Überblick über den Zeitabschnitt vermitteln und Kapitel vor allem zu den Bereichen Wirtschaft, soziale Verhältnisse und Lebensbedingungen, Kirchen, Bildungswesen und Kultur enthalten. In insgesamt 64 Tabellen werden dazu Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum Städtewachstum, zu Wahlergebnissen, Beschäftigten nach Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen, Wirtschaftsbetrieben, Konfessionsverhältnissen und zum Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge geboten.

Der erste Zeitabschnitt behandelt die „Jahre der Weimarer Republik“, wobei die Besonderheit Oberschwabens als einer ländlich und katholisch geprägten Region deutlich wird, die nur über wenige industrielle Zentren verfügte. Der Verfasser stellt daher fest, dass „der Begriff ‚Revolution‘ nicht so recht für die politischen Vorgänge in Oberschwaben im Herbst 1918 [passt]“ (S. 22). Wirtschaftliche Not und politischer Terror waren hier während der gesamten Zeit weniger ausgeprägt als anderswo. Trotz der durchgehenden politischen Dominanz der Zentrumsparterie kam es auch in Oberschwaben zum Aufstieg der NSDAP, die hier jedoch bei den Wahlen nicht auch nur annähernd den Landesdurchschnitt erreichte. Hinzuweisen ist in dem Abschnitt auf die vielen interessanten Einzelaspekte, wie die „neue politische Rolle der Frauen“ (S. 42) und „Kritik am neuen Lebensstil und am Zeitgeist“ (S. 140).

Der mit „Herrschaft des Unrechts“ (S. 143) überschriebene Zeitabschnitt von 1933 bis 1934 bildet den mit Abstand umfangreichsten Hauptabschnitt des Bandes, der die Entwick-

lung nach dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, den Ausbau der Macht der NSDAP und den Terror gegen politisch Andersdenkende und aus rassistischen Gründen Verfolgte zum Thema hat. Die Stimmengewinne der NSDAP blieben in Oberschwaben weiterhin unter dem Landesdurchschnitt, und selbst bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933 konnte die Zentrumsparterie noch die Mehrheit der Wähler für sich gewinnen. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus war hier besonders ausgeprägt, da er von Teilen der katholischen Kirche getragen wurde, vor allem von dem aus Oberschwaben stammenden Rottenburger Bischof Sproll. 1935 musste die NSDAP bekennen, dass sie hier die „größten Schwierigkeiten“ (S.300) hatte. Dem Zweiten Weltkrieg wird ein eigener Hauptabschnitt gewidmet, wobei unter anderem die Kriegswirtschaft und der Einsatz von Zwangsarbeitern ebenso behandelt wird wie die Situation von Frauen sowie Kindern und Jugendlichen im Krieg.

Der letzte Hauptabschnitt befasst sich mit den Jahren unter französischer Besatzung. Sehr eindrucksvoll werden Chaos, Gewalt und materielle Not in der unmittelbaren Nachkriegszeit geschildert. Die französische Besatzungspolitik beurteilt der Verfasser differenziert und betont die Leistungen in der Kultur- und Sozialpolitik. Dem Bevölkerungswachstum infolge von Umsiedlern, Vertriebenen, Flüchtlingen und „Personnes Déplacées et Réfugiés“ gilt ein eigenes Kapitel, ebenso der Entnazifizierung und der weitgehenden Weigerung der Bevölkerung, sich mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu befassen.

Insgesamt zeichnet der Verfasser das Bild einer Region, die sich trotz radikaler Umbrüche durch eine große Homogenität und Stabilität auszeichnete. Er macht ein „oberschwäbisches Selbstbewusstsein“ aus, das auch gegen die Verbindung mit dem überwiegend protestantischen Nordwürttemberg gerichtet war und einen „Nährboden für allerhand fantasievolle Gedankenspiele“ (S.442) bot. Dieser eher traditionalistischen Haltung entsprach auch die vom Verfasser angeführte Beobachtung, dass die Annäherung zwischen den christlichen Kirchen in der Notsituation des Krieges keine nachhaltigen Folgen zeitigte. Dennoch ist aber festzuhalten, dass sich die oberschwäbische Bevölkerung bei der Volksabstimmung 1951 mit überwältigender Mehrheit für den Zusammenschluss von Baden und Württemberg aussprach.

Der Verfasser vollendet mit diesem Band ein umfassendes Standardwerk zur oberschwäbischen Geschichte. Ihm gelingt es, hohe wissenschaftliche Qualität mit anschaulicher und anregender Beschreibung zu verbinden. Zu dieser Lesefreude tragen die vielen quellengestützten Darstellungen und die geschickt gewählten, rund 260 teils farbigen Abbildungen bei, die der Verfasser mit großem Fleiß durch gründliche und jahrelange Quellenauswertung zusammengetragen hat. Das Opus magnum ist Pflichtlektüre für die Forschung zu Oberschwaben und ein Lese-Vergnügen für historisch interessierte Laien.

Michael Wettengel

Rudolf BÜHLER / Hubert KLAUSMANN, Kleiner Sprachatlas des Landkreises Rottweil, hg. vom Landkreis Rottweil. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 174 S.mit 64 Karten. ISBN 978-3-95505-358-1. Geb. € 19,90

Nach Böblingen (2018) besitzt nun auch der Landkreis Rottweil einen „Kleinen Sprachatlas“, auf Anregung eines Kreisrats und unter Mitwirkung des kulturpolitisch aktiven Kreisarchivs. Die Begründungen können sich sehen lassen: Mundart habe „identitätsprägende Bedeutung“, es ginge um die „sprachliche Tiefenwirkung“ des Kulturraums, aber

auch um „einen Beitrag zur Stärkung des Kreisbewusstseins“. Geforscht und geschrieben haben Hubert Klausmann und Rudolf Bühler, Linguisten in Tübingen, wobei letzterer 250 Gewährsleute nach ihren dialektalen Eigenheiten befragte: Wortschatz, Aussprache, Wort- und Satzgrammatik.

Bevor diese in großer Vielfalt abgehandelt werden, stellt die Einführung einige Vorurteile und Irrtümer richtig: Die süddeutschen Dialekte seien kein „falsches Hochdeutsch“, sondern die „natürliche Fortsetzung“ des Mittelhochdeutschen, der Kultursprache, in der Versepen und Minnelieder gedichtet wurden. Auch gäbe es kein „einziges richtiges Deutsch“, sondern oft mehrere korrekte Varianten. Sie ließen Forderungen nach homogenen sprachlichen Standards „wie in Hannover“ ablehnen: Was dort als „hochdeutsch“ suggeriert werde, sei „einfach nur norddeutsch“, benachteilige aber die „süddeutsche Sprechweise“.

Ein Ortsdialekt drücke Nähe und Vertrautheit aus, ermögliche aber auch „Mehrsprachigkeit“: Von ihm könne man je nach Situation in „sprachliche Zwischenebenen“ wechseln, bis in die Hochsprache und zurück. Dennoch gibt es Sorge um die „Zukunft des Dialekts“, nicht nur, weil mit dem „Untergang der alten bäuerlichen Welt“ ganze Wortschätze verloren gegangen sind. Weiterer Faktor sei die Mobilität. Sie führe zur Anpassung an andere Sprachstandards, vor allem in der Öffentlichkeit, wo die Standardsprache als beste Sprachstufe gelte: Sie werde „als höherwertig empfunden und übernehme eine repräsentative Funktion, die größere Kompetenz verleihen soll“ – man wolle nicht als „rückständig“ gelten. Wohl mag auch ein unverfälschter, rauer Dialekt in manchen Ohren als „unfein“ oder „zu grob“ klingen.

So scheint sich die dialektale Stufe auf den engsten Umgang zu reduzieren, etwa mit der älteren Generation. Diese staunt derzeit jedoch eher, wie wenig dialektgebunden die Enkel reden. Dennoch wird er auch bewusst eingesetzt, etwa in der Werbung, wo er „Echtheit“, „Vertrautheit“, „Tradition“ verkörpert: Region und Dialekt „wieder positiv gesehen“!

Den Hauptteil des Buches umfassen die Spracherhebungen im Landkreis, der größtenteils zum schwäbischen Dialektraum mit den Varianten West- und Südwestschwäbisch gehört. In der Südwestecke ist jedoch auch das Alemannische mit den alten monophthongischen Lautungen präsent. Die scharfe Dialektgrenze gegen das Schwäbische mit seinen Diphthongen zieht sich um Schramberg und seine Nachbarorte. Der kleine Sprachraum verlängert das Bodensee- Alemannisch in den Schwarzwald, wo es im Spätmittelalter der „Diphthongierungswelle“ von Osten standhielt (Karten 8, 65). Eine Erklärung dürfte in der Verkehrsferne der Herrschaft Schramberg zu suchen sein. Dagegen gedieh das benachbarte Schiltach mit seiner Straßenlage im 14. Jahrhundert und der Nähe zu Württemberg, was es ans Schwäbische anschloss.

Umfangreich wird der Wortschatz behandelt, illustriert durch ganzseitige Sprachkarten. Die Themen sind „aus dem Leben“ gegriffen: Menschlicher Körper, Haushalt und Küche, Verwandtschaft, Wetter und Zeit, freilebende Tiere, Pflanzen, Gemüse und Obst, Gelände, Haus, Stallarbeit und Tierhaltung, Ackerbau, Heu- und Getreideernte, Wald- und Holzarbeit. Hier öffnet sich eine Fundgrube von noch lebendigem Sprachgebrauch, aber auch Wörtern, die auf dem Rückzug oder schon vergessen sind (in Standardschreibung): *Weidlich, Äbne, hälingen, keien, Gluf, schleiferen, schnaikig, Karst, Kumpf, Hampfl, miggen, Schiede, Riese, Leime, Roa*. Nicht vergessen hat der Rezensent, dass er in frühen Jahren *a gueder Kuddle* genannt wurde, ein Wort, das er erst in einer Jauner-Akte des 18. Jahrhunderts wiederfand.

Missverständnis für „Zugereiste“: Wenn man etwas *mit Fleiß* (Absicht) tut, oder dass *der Fuß* bis oben geht, was insofern richtig ist, als *Bein* sprachgeschichtlich *Knochen* bedeutet. Mit *beigen* (Holz aufschichten) findet sich auch hier ein „gesamtalemannisches Kennwort“, das in anderen deutschen Dialekträumen nicht vorkommt. Wenn Kreisarchivar Bernhard Rüth im Vorwort von einem „vielgestaltigen Mosaik sprachlicher Identitätspartikel“ schreibt, meint er auch die lautlichen Verhältnisse, die als „kompliziert“ bezeichnet werden, wobei die vereinfachten Lautzeichen zum Nachsprechen einladen. Doch verschwinden auch die alten Lautungen zugunsten der standardsprachlichen: *graoß* zu „groß“, *Mueter* zu „Mutter“.

Anzumerken ist wenig: Für die Adverbien „herein“ (*rae/rii/ree*) und „hinein“ (*nae/nii/nee*) fehlt das erwähnte Kartenbild (S. 153); der Sprachforscher S. 21 schrieb sich „Baur“ (im Literaturverzeichnis richtig). Beeindruckend sind die flüssige, spannende Darstellung und die Mundart-Vielfalt. Sie verbindet sich mit einem gewissen Optimismus: Dass der Dialekt in der „alteingesessenen Bevölkerung“ noch lebt, dass auch die nachfolgende Generation „mit der Region verbunden“ ist und – bei gutem sozialem Umfeld und intakter Infrastruktur – bleibt oder zurückkehrt: „So könnten die mundartlich geprägten Kinder von heute als (Neu-)Bürger von morgen ihren Dialekt selbstbewusst in die nächste Generation tragen“ – eine Perspektive, die man gerne begleiten möchte.

Hans Harter

Tom SCOTT, Raum und Region. Studien zum Oberrhein im europäischen Kontext (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 63). Freiburg/München: Karl Alber 2021. 254 S., 4 s/w Abb., 5 Faltkarten in Farbe. ISBN 978-3-495-49963-4. Geb. € 39,-

Der Band vereinigt zwölf Aufsätze des Historikers Tom Scott, ausgewiesener Kenner der Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Oberrhein und im deutschen Südwesten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Die ländliche und städtische Gesellschaft, Stadt – Land – Beziehungen, bäuerliche Aufstände und die Reformation stehen im Fokus seines wissenschaftlichen Werks, das hier entsprechend gespiegelt wird.

Die in dieser Publikation versammelten Beiträge, darunter ein englischsprachiger Aufsatz, sind zwischen 1987 und 2018 zum Teil an entlegenen Stellen erschienen und wurden thematisch gruppiert: Drei Studien befassen sich mit Freiburg im Breisgau, seinen Bürgern und Klöstern (S. 19–86). Die anschließenden fünf Beiträge weiten den Blick auf das Umland am Oberrhein und den deutschen Südwesten, wobei wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analysen dominieren (S. 87–178), bevor sich jeweils zwei Aufsätze zu „Revoluten und Resistenz“ (S. 179–214) bzw. zur Reformation (S. 215–242) anschließen. Ein Orts- und Personenregister erschließt den instruktiven Band.

Dazu ist zu bemerken, dass weitere einschlägige Studien des Autors zu diesen Themenkreisen bereits 2005 in einem englischsprachigen Sammelband erneut erschienen sind (Town, country, and regions in Reformation Germany, Leiden/Boston 2005). Insgesamt dokumentieren sie ein bedeutendes wissenschaftliches Œuvre, das von einer „hoch- und spätmittelalterlichen Schlüsselrolle des Oberrheins als herrschaftsumkämpftes Gebiet“ (S. 2) ausgeht. In seiner Einleitung (S. 1–18) skizziert Scott den historischen Raum am Oberrhein im europäischen Kontext, problematisiert seine Einordnung als „geschichtliche Landschaft“ (S. 3) in einem historiographischen Überblick und vertieft seine Überlegungen zu einer knappen, forschungsgeschichtlich ausgerichteten Analyse des Oberrheins als „wirtschaftlicher Region“ (S. 11). Der Oberrhein wird im Kontext der vergleichenden regionalgeschicht-

lichen Forschung schließlich als „offene Landschaft“ (S. 13) wahrgenommen, deren weitere Erfassung im „Landesdiskurs“ (S. 17) anzustreben sei.

Die Arbeiten von Scott bestechen ebenso durch ihre methodologisch-terminologische Reflexion wie durch ihre Quellennähe und deren gediegene Analyse. Sicher zeichnet sie auch die souveräne Einbeziehung der anglophonen Forschung aus, deren Intensität im Hinblick auf den deutschen Südwesten überrascht.

An dieser Stelle können nur einige Beiträge aus diesem Band beispielhaft angesprochen werden, die besondere Relevanz für den deutschen Südwesten besitzen: Einschlägig sind Scotts Forschungen etwa zu den Kleinstädten und dem „urbanen Netz“ in Südwestdeutschland, die sich vor allem mit den „Weinbaustädtchen im Neckartal“ (S. 111) beschäftigen und deren Entwicklung vergleichend einordnen (zunächst 2006 erschienen, S. 103–122). Dankenswerterweise wurden dem Band fünf Faltkarten zu den Städten und Märkten Südwestdeutschlands sowie der Nord- und Westschweiz bis 1500 (mit Detailkarten) beigegeben, die einen zusätzlichen Wert dieses Beitrags ausmachen. Sporadisch findet sich auch neuere Literatur nachgeführt, freilich ohne den Anspruch, den aktuellen Forschungsstand kritisch zu analysieren, der gerade für die südwestdeutsche Stadtgeschichte inzwischen dynamisch weiterentwickelt wurde.

Auch Scotts Beitrag über die Sozialstruktur des Dorfes in Südwestdeutschland (2012, S. 161–178), der sich vor allem um Erbsitten und Landhandwerk dreht, erscheint von nachhaltiger methodischer Relevanz, um die „verfäicherte“ und zunehmend spezialisierte Wirtschafts- und Sozialstruktur des Dorfes um 1500 kleinräumig vergleichend zu erfassen.

Von aktueller Bedeutung sind Scotts Forschungen zum Bauernkrieg und zur Reformation, die zu den dominanten Arbeiten von Peter Blickle einen markanten Kontrapunkt setzen. Seine Darstellung der spätmittelalterlichen bäuerlichen Unfreiheit im europäischen Vergleich (2010, S. 180–201) zeigt die Nachhaltigkeit und Heterogenität von Formen der Unfreiheit auch für die Schweiz und Westeuropa an, was den zeitgenössischen Begriff der „Freiheit“ betont regional problematisieren lässt. Scotts programmatischer Beitrag über „Ungelöste Probleme des Deutschen Bauernkriegs“ (2016, S. 203–213) verweist konkret auf den damaligen Wandel der Herrschaftspraxis, die innerdörflichen Interessensgegensätze, die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und die geographische Verbreitung des Aufstandes; Problembereiche der Forschung, die als Anregungen im Vorfeld des Bauernkriegsjubiläums 2025 sicher besonders relevant sind.

Beiträge zum „Problem of Nationalism in the Early Reformation“ (2017, S. 216–228) und zur städtischen Reformation (2017, S. 229–241) schließen sich an und runden das aktuelle Thema um Bauernkrieg und Reformation ab. Die Zusammenführung der einschlägigen Forschungen Tom Scotts in diesem Band ist in vielerlei Hinsicht zu begrüßen, seinen problemorientierten und quellennahen Studien ist eine breite Rezeption zu wünschen, seinen Anregungen eine nachhaltige Wirkung.

Peter Rückert

Rainer LOOSE (Hg.), *Hezilo und die Freien von Tschengls. Von Kanzlern, rätischen Urkunden, Freien im Vintschgau und einer adeligen Grablege* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 49). Innsbruck: Wagner 2021. 228 S. ISBN 978-3-7030-6568-2. Geb. € 34,90

Der vorliegende Band präsentiert sich als eine Spurensuche nach einem niederadeligen Geschlecht in der historischen mittelalterlichen Grafschaft „Vintschgau“ im heutigen Südtirol. Die vielen „und“ im Titel machen deutlich, dass Befunde nebeneinandergestellt werden, die sich nicht zwingend zu einer Gesamtschau vereinen, sondern als Nebeneinander präsentieren, bedingt durch die lückenhafte Überlieferung. Der Charakter der Spurensuche wird auch durch den Umstand betont, dass es drei Autoren sind, die in diesem Buch ihre Arbeiten zu Hezilo und den Freien von Tschengls präsentieren.

Den mit 98 Seiten umfangreicheren Teil umfassen die Arbeiten von Rainer Loose, der zugleich auch als Herausgeber des Bandes firmiert. Im Vorwort klärt er die irritierende Schreibweise „Vintschgau“ auf: Mit dieser historischen Schreibung will er darauf hinweisen, dass das Gebiet der historischen Grafschaft weit größer war als der heutige „Vinschgau“ (S. 7). Dort situiert sich diese Studie, die den Herren und Freien von Tschengls als einem jener niederadeligen Geschlechter gilt, von denen wir heute oft nicht mehr kennen als ihre Namen, die als Zeugen in Dokumenten auftauchen.

So nähert sich Loose in einem ersten Schnitt zunächst dem Ort Tschengls an und stellt die Frage nach den Adeligen, die auf den Tschenglser Burgen und Türmen wohnten, sowie nach ihren Aufgaben. Letztere werden im zweiten Kapitel mit der Auslotung des Kanzleramts bereits umrissen. Hier ist es der titelgebende Kanzler Hezilo (*Hecil de Tyroles*) (S. 15), der das Interesse anleitet und von dem angenommen wird, dass er einen Wohnsitz in (Dorf) Tirol hatte und vielleicht mit jenem Hezilo identisch sein könnte, der um 1150 wiederholt als *cancellarius* genannt ist. Im Vintschgau sind nun in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fast zeitgleich zwei Personen nachgewiesen, die als Kanzler tätig waren und den Namen Hezilo trugen, sodass sich Loose die Frage stellt, ob es nicht eine Person war (Hezilo von Tirol und Hezilo von Sent im Unterengadin). Der Marienberger Chronist Goswin nannte ihn gut zwei Jahrhunderte später als Förderer von Marienberg und verortete ihn in Sent. Diese Tätigkeit des Kanzlers war wohl eher einfach und wandelte sich um die Wende zum 14. Jahrhundert (S. 24), ein Wandel, der offenbar mit dem Aufstieg des Notariats zusammenhing.

Das dritte Kapitel begibt sich auf die Spuren der Herren und Freien von Tschengls. Die älteren Herren bringt Loose in Zusammenhang mit Hezilo über den gleichlautenden Leitnamen. Neben Urkunden zieht Loose auch Flurnamen als Quellen heran und betrachtet die Burgen und Türme in Tschengls sowie schließlich die Stiftungen für die Memoria und das Seelenheil der Herren und Freien von Tschengls am Beispiel der St. Johanneskapelle in Prad, Eigenkirche und Begräbnisstätte der Familie. In der archivalischen Überlieferung stechen besonders zwei Testamente von Frauen der Familie hervor, zunächst jenes der Margaret vom 3. Juni 1396, einer Tochter der Elisabeth von Tschengls. Das zweite datiert nur wenige Wochen später aus demselben Jahr und stammt von Anna von Eschenloch, die in erster Ehe mit Hilprand von Tschengls verheiratet war.

In Kapitel vier bietet Loose dann eine Genealogie der Familie auf der Basis seiner Forschungen, bei der er völlig zu Recht auch den Frauen ihren Platz einräumt ebenso wie einem natürlichen Sohn namens Burkhard. Die lückenhafte Linie der älteren Herren von Tschengls bestimmen lediglich drei Namen, der bereits erwähnte Hezilo (I.), Regina von Tschengls, um 1250, die mit Heinrich Suppan verheiratet war, und ein weiterer Hezilo (II.),

zu dem jedoch keine weiteren biographischen Details zu eruieren sind. Klarer stellt sich die jüngere Linie der Freien von Tschengls dar, die wieder mit einem Hezilo beginnt, der nun erstmals als Freier genannt wird (1271) und wohl kein direkter Nachfahre der älteren adeligen Herren von Tschengls war (S. 65). Loose listet hier nun alle bekannten Mitglieder mit kurzen biographischen Skizzen auf, bis 1403 der letzte Tschenglser Sigismund seinen Verwandten Hans und Wilhelm von Liechtenstein das Erbe vermachte (S. 54). Dass dieser letzte Vertreter der Freien von Tschengls selbst kein Siegel mehr besaß, sondern Freunde und Verwandte bat, sein Testament zu besiegeln, steht für Loose sinnbildlich für den „Bedeutungsverlust des Kanzellariats und den Niedergang der Familie“ (S. 86).

Anschließend widmet sich David Fliri in einem kurzen Beitrag Anna von Eschenloch, der Gattin Hilprands und Mutter Sigmunds von Tschengls, mit einem Anhang, in dem er ausgewählte Urkunden zur Geschichte der Freien von Tschengls ediert, darunter mit der Nummer 8 auch das Testament Annas. Leo Andergassen behandelt schließlich in einem kunsthistorischen Beitrag St. Johann in Prad, die Begräbniskirche der Familie. Rund 86 Farabbildungen erschließen die Kirche mit dem reichen Bilderschmuck, von der spätromanischen Ausmalung über die gotischen Wandmalereien. Andergassen liefert zudem auch Betrachtungen zu den stilistischen Zusammenhängen und den frühneuzeitlichen Veränderungen der Kirche. Alle Beiträge bieten jeweils gesonderte Bibliographien, werden jedoch durch ein gemeinsames Orts- und Personenregister erschlossen. Eine beigelegte Tafel ermöglicht einen großen Überblick über die genealogischen Linien der Herren und Freien von Tschengls.

Der Band präsentiert sich insgesamt als Dokumentation des derzeitigen Forschungs- und Quellenstands zu den Herren und Freien von Tschengls, deren Grablege und ausgewählten Dokumenten. Besonders wertvoll ist die systematische Zusammenstellung der identifizierbaren Mitglieder der Familie mit allen bekannten biographischen Informationen. Über die Einbettung in die lokalen Gegebenheiten adressiert der Band vor allem ein lokal- und regionalgeschichtliches Publikum. Die daran gemachten Beobachtungen über die Tschenglser als ein niederadeliges Geschlecht sind aber auch darüber hinaus von Interesse für Forschungen zum Niederadel, die immer noch ein Forschungsdesiderat in der Mediävistik darstellen.

Christina Antenhofer

Katharina KEMMER, *Der Deutsche Orden in Prozelten. Kommende, Herrschaftsstruktur und Territorialherrschaft (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 83) (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg 2)*. Ilmstal-Weinstraße: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 2020. 253 S. 17 Abb. ISBN 978-3-89739-925-9. Geb. € 38,-

Durch Stiftungen und Kauf erworbene Rechte zu verdichten, eine Territorialherrschaft aufzubauen, diese schließlich durch Stadtrechte für zentrale Orte gleichsam zu krönen – mancherorts gelang dieses, in anderen Fällen ist es missglückt oder wurde abgebrochen. Derartige Entwicklungen zu untersuchen, gehört zu Kernthemen landesgeschichtlicher Forschung.

Der Deutsche Orden, 1190 gegründet und im Laufe des 13. Jahrhunderts reich bestiftet, besaß nicht nur ein Netz von mehr als hundert Ordenshäusern (Kommenden) im deutschen Sprachraum, insbesondere im heutigen Baden-Württemberg und den fränkischen Teilen Bayerns. Mehrfach nahm der Orden auch eine Verdichtung zu einer Territorialherrschaft,

die Erhebung eines zentralen Ortes zu einer Stadt in Angriff. Gundelsheim am Neckar und Bad Mergentheim an der Tauber, auch das mittelfränkische Wolframs-Eschenbach, alle im 14. Jahrhundert auf Initiative des Ordens mit Stadtrecht bedacht, blieben mit ihrem Umland bis zur großen Säkularisierung um 1800 unter der Herrschaft des Ordens. Bis heute sind sie von ihrer Deutschordens-Vergangenheit geprägte Städte.

Forschungen über den Deutschen Orden, insbesondere sein Wirken in Deutschland, werden in den letzten Jahren leichter möglich. Einschlägige Archivbestände wurden eingehend erschlossen und online recherchierbar. Erinnert sei an das 2013 im Rahmen einer Tagung in Ludwigsburg freigeschaltete „virtuelle Urkundenarchiv des Deutschen Ordens“, die virtuelle Arbeitsmöglichkeit mit der auf weit auseinanderliegende Archivstandorte verteilten Überlieferung.

Angegliedert an den Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte besteht seit 2014 an der Universität Würzburg die „Forschungsstelle Deutscher Orden“. Mit Vorlesungen und Seminaren, Betreuung von Forschungsarbeiten, Durchführung von Tagungen und Online-Projekten, schließlich einer Bibliothek zur Deutschordensgeschichte entwickelt sich hier eine Forschungseinrichtung, die in der Verbindung eines europaweit tätigen Ordens mit der Landesgeschichte ein Alleinstellungsmerkmal des Universitätsstandortes Würzburg darstellt.

Die erste an der Forschungsstelle entstandene Dissertation widmet sich einem (schließlich abgebrochenen) Versuch des Deutschen Ordens, eine Territorialherrschaft im Südspezzart aufzubauen. Sitz der Kommende war das am Main zwischen Miltenberg und der Taubermündung gelegene Prozelten, das heutige Stadtprozelten im unterfränkischen Landkreis Miltenberg. Anders als die Erfolgsgeschichten des Herrschaftsaufbaus hat die Kommende Prozelten bislang keine eingehende Aufarbeitung erfahren. Innerhalb größerer Themen wurde es mitbehandelt, zwei Quellen ediert.

Dabei ist die Quellenlage umfangreich. Zu den Leistungen für die Landesgeschichte gehört die Zusammenführung der in Archiven der Region liegenden Überlieferung (staatliche Archive in Wertheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Würzburg, das dortige Diözesanarchiv sowie das Stadtarchiv Stadtprozelten) mit den im Deutschordens-Zentralarchiv Wien befindlichen Quellen, namentlich einem in Wien verwahrten Kopialbuch der Kommende und dort verwahrten Urkunden, wie auch der in Hamburg verwahrten Deutschmeisterchronik. Eine Archivreise führte zudem in das Archivio Secreto Vaticano.

Nach Fragestellung, Quellen- und Archivlage, Forschungsstand und einer topographisch-geologischen Kurzbeschreibung des Südspezzarts behandelt ein größerer Abschnitt die Gründung der Kommende. Sie verdeutlicht auch die nicht sonderlich zuträgliche Ausgangslage Prozelten: Erst recht spät, im frühen 14. Jahrhundert, begann offenbar ihre Existenz. Eine Nennung der Kommende 1290 gilt seit Karl Heinrich Lampe als fälschungsverdächtig. Kemmer favorisiert 1320 als Zeitpunkt für den vollständigen Erwerb der Burg, den künftigen Sitz der Kommende. An Burg und Herrschaft Prozelten bestand zunächst eine Gemengelage, zwischen Eberstein, Hohenlohe, Schlüsselberg und Vaihingen; so hatte der Orden zunächst konkurrierende Rechte vor Ort zu erwerben.

Besondere Förderin war die Gräfin Elisabeth von Hohenlohe; Kemmer bezeichnet Prozelten als „Hauskommende“ der Gräfin. Ihre Familie war dem Orden bereits seit Langem verbunden, insbesondere durch Stiftung der Kommende Mergentheim. Im 13. Jahrhundert erworbener Mergentheimer Besitz im Umland Prozelten wurde später abgegeben, ein größerer Hofkomplex in und um Röllbach 1348 an Prozelten verkauft.

Zu den Schenkungen der Gräfin Elisabeth gehörte auch ihr Besitz in Neubrunn. Ihr dort gestiftetes Spital wurde nach Prozelten transloziert. Vereinzelt belegt sind Komture von Neubrunn, zuletzt 1336. Später war Neubrunn Sitz eines der vier Ämter der Herrschaft Prozelten. Zuvor, 1323, hatte Neubrunn Stadt- und Befestigungsrecht erhalten. Standortvorteil für Prozelten war die Burganlage oberhalb des Mains, als „Zeichen der Macht“ (S. 55). Ein S. 57–59 abgedrucktes Inventar verdeutlicht die reichliche Ausstattung der Burg, auch mit Waffen, bei der Übergabe der Kommende.

„Ausbau und Entwicklung“ ist Gegenstand des nächsten Abschnitts, beginnend mit der Stadterhebung Prozelten 1355. Unterkapitel behandeln auch dezidiert herrschaftliche Rechte wie Eigenleute und Vergabe von Lehen. Die ausnehmend gute wirtschaftliche Entwicklung zeigt das im Stadtarchiv Stadtprozelten verwahrte, bereits 1965 edierte Zins- und Gültregister der Kommende, „das wohl älteste Lagerbuch des Deutschen Ordens in Deutschland, von großer Wichtigkeit für die Orts- und Kulturgeschichte Unterfrankens“.

Eingehend, auf fast 60 Seiten, werden „Innere und äußere Verhältnisse“ beschrieben. Eher knapp behandelt werden die Verbindungen innerhalb des Ordens: zu Mergentheim und der kurzzeitigen Kommende Neubrunn, zu der (innerhalb der Deutschordensforschung breit diskutierten) Entstehung deutschmeisterlicher Kammerkommenden und deren Abgrenzung zur Ballei Franken. Anders als Mergentheim gehörte Prozelten zu den Kammerkommenden. Die Namensliste der Visitation von 1451 mit drei Priester- und zwei Ritterbrüdern zeigt Prozelten im (unteren) Mittelfeld der Konventsstärken. Nicht näher eingegangen wurde auf die Lebensläufe der in Prozelten tätig gewesenen Ordensbrüder, die vorangegangen und die weiteren Stationen (abgesehen von Mergentheim). Dabei stiegen einige der Prozeltener Komture zur Leitung großer Kommenden im Reich auf: Wiprecht Löw von Steinfurt in Marburg, Albrecht Försch von Turnau in Frankfurt, Johann von Frankenstein in Nürnberg.

Breiter vorgestellt wird die Vernetzung Prozelten innerhalb der Region, werden die weiteren in der Region tätigen Kräfte: Hochstift Würzburg, Erzstift Mainz, die Grafen von Wertheim, Rieneck, Hohenlohe, die Ritterschaft. Die Ausführungen verdeutlichen die Problematik eines Herrschaftsaufbaus in einem Raum schon länger etablierter Territorialherren. Vor- und Nachteile werden aufgezeigt aus der Lage im Rand- und Spannungsbereich teils weit mächtigerer Nachbarn. Den Abschluss bildet die „Rosenberger Fehde“.

Ein letzter größerer Abschnitt ist betitelt „Herrschaftsformen und Herrschaftsstruktur“. Er behandelt insbesondere das Wirken der Kommende in ihrer Herrschaft: als Stadtherr, in der Ausübung der Gerichtsbarkeit, in der Cura animarum als Patronatsherr und in Seelgeräten. Hervorgehoben sei, dass entgegen der in vielen Kommenden beobachteten baldigen Aufgabe der Spitaltätigkeit das Spital in Prozelten bis zum Ende der Kommende bestand; 1483 wird letztmals ein Spitalmeister genannt.

1483/84 tauschte der Orden die Kommende Prozelten mit Kurmainz gegen die Ämter Scheuerberg und Neckarsulm. Diese boten dem Orden, dem dort residierenden Deutschmeister, Potential für eine Herrschaftsverdichtung. Am Neckar nördlich Heilbronn entstand so eine „Deutsche Ebene“. Mit Neckarsulm besaß der Orden eine weit bevölkerungsreichere und wirtschaftlich potentere Stadtherrschaft.

Weniger gut entwickelte sich das Gebiet der aufgegebenen Kommende Prozelten. Das Amt Neubrunn verkaufte Kurmainz an Würzburg. Die Deutschordensstadt Neubrunn sank zum Markt herab. Stadtprozelten hat sein vom Deutschen Orden erwirktes Stadtrecht

bewahrt. Mit etwas über 1.500 Einwohnern zählt es heute zu den kleinsten Städten in Süddeutschland.

Personallisten, 16 Schwarz-Weiß-Abbildungen im Text, Farbtafeln mit neun weiteren Abbildungen sowie acht Karten, Orts- und Personenverzeichnis runden die Arbeit ab. Als kleine Korrektur der Personenidentifizierungen im Register sei zu S. 249 angemerkt: Johann von der Pfalz war nicht Erztruchsess und Kurfürst, sondern als jüngerer Sohn Begründer der Nebenlinie Pfalz-Neumarkt. Zuzusprechen sind diese Titel hingegen dem nachfolgenden Ludwig von der Pfalz (Kurfürst Ludwig III.).

Im 14. und 15. Jahrhundert besaß der Deutsche Orden eine Kommende in Prozelten. Mit ihr verbunden waren eine kleine Territorialherrschaft mit einer Burg und zwei kleinen Städten, dazu Rechte und Grundbesitz, deren Verwaltung in vier Ämtern organisiert war. Nach 160 Jahren hat der Orden sie eingetauscht gegen kurmainzischen Besitz am Neckar, mit deutlich größerem Potential zur Herrschaftsverdichtung. Prozelten war Teil der Region an Main und Südpessart, der dort wirkenden Kräfte, zugleich Teil eines weiträumig tätigen Ordens. Diese Verbindung von Region und Orden, die regionale Verankerung des Deutschen Ordens im Südwesten exemplarisch aufzuzeigen war Gegenstand der ersten Dissertation an der Würzburger „Forschungsstelle Deutscher Orden“. Mögen ihr viele weitere Arbeiten folgen.

Martin Armgart

Reutlinger Geschichtsblätter. Neue Folge Band 60, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und dem Reutlinger Geschichtsverein (Red. Roland DEIGENDESCH). Reutlingen 2021. 327 S., zahlr. Abb. ISSN 0486-5901. Ln. € 25,-

Schon ein Jahr nach seiner Gründung im Jahre 1889 legte der Reutlinger Geschichtsverein den ersten Band seiner Geschichtsblätter vor und sorgte dann Jahr für Jahr für eine kontinuierliche weitere Aufarbeitung und Darstellung der Reutlinger Geschichte. Der Zweite Weltkrieg verursachte einen Bruch. Erst nach einer längeren Phase der Neuorientierung konnte im Jahre 1959 wieder ein Band vorgelegt werden, der die „Neue Folge“ begründete. Nun liegt der 60. Band dieser „Neuen Folge“ vor, der in gewohnt sorgfältiger Redaktion und Produktion auf 327 Seiten sieben Beiträge mit unterschiedlichen Themen vom Spätmittelalter bis in die Nachkriegszeit vereint und mit den Themen Urkundenforschung und Auswanderung inhaltlich teilweise an den ersten Band im Neustartjahr 1959 anknüpft, der mit gerade einmal 96 Seiten noch von deutlich bescheidenerem Umfang war.

Zum Auftakt widmet sich Werner Ströbele, ehemaliger Leiter des Reutlinger Kulturamts und des Museums der Geschichte, einem zentralen Institut der reichsstädtischen Verfassungsgeschichte, dem „Schwörtag“. Der sprechende Begriff bezeichnet den Tag, an dem in allen Reichsstädten zumindest des schwäbischen Reichskreises die Stadtregierungen gewählt, vereidigt und ins Amt eingesetzt wurden. Mit der württembergischen Eingliederung Reutlingens im Zuge der napoleonischen Umwälzungen wurde dieser „Schwörtag“ 1802 hier konsequenterweise abgeschafft, jüngst erst, 2005, als ein Event der Selbstvergewisserung und Identitätsstiftung der Stadtgesellschaft wieder eingeführt.

Einem in letzter Zeit wieder neu erwachten Interesse an dem Thema „Reichsstadt und Landwirtschaft“ Rechnung tragend, prüft Bernhard Kreutz als weitere Frucht seiner intensiven Beschäftigung mit der Reutlinger Urkundenüberlieferung spätmittelalterliche Quellen auf Aussagen zur Landwirtschaft und kann zeigen, dass hier insbesondere die Lebensreverse und Urteile des Stadtgerichts tiefe Einblicke in den landwirtschaftlichen Alltag

ermöglichen. Anders als auf den ersten Blick vielleicht zu vermuten, spielte die Landwirtschaft auch in der Reichsstadt eine tragende Rolle.

Es folgen zwei universitäre Abschlussarbeiten: Zunächst befasst sich Isabelle Zeder mit Kinderhexenprozessen im frühneuzeitlichen Reutlingen, wo zwischen 1565 und 1667 mehrere Serien von Hexenprozessen mit insgesamt 53 Opfern stattfanden. Vor allem auf der Basis von Prozessakten stellt Moritz Gessert den erstaunlichen Fall einer fast verhinderten Ehe zwischen einer Scharfrichtertochter und einem Gerbersohn in der Mitte des 18. Jahrhunderts vor, der bis vor das oberste Reichsgericht gezogen wurde, und vermittelt damit Einblicke in Ehrvorstellungen einer Umbruchzeit, die aus heutiger Perspektive erstaunen – ein durchaus spannendes Stück Mentalitätsgeschichte.

Als eher quellenkundlichen Beitrag stellt Gerald Kronberger die sogenannten „Befehlsbücher“ vor, die im Reutlinger Stadtarchiv in vier Bänden für den Zeitraum von 1803 bis 1864 obrigkeitliche Erlasse und Dekrete dokumentieren. Der auf einen Vortrag zurückgehende Beitrag untersucht dann, wie sich die Reutlinger Stadtgeschichte jener Zeit politischer und wirtschaftlicher Umbrüche in dieser Bandserie spiegelt, die im Übrigen zur gemeinhin unterschätzten Standardüberlieferung jedes württembergischen Gemeindearchivs gehört.

Einen bislang völlig unbekannten Schatz an Briefen der Familien Reichenecker aus Rommelsbach hat Gertrud Lütgemeier im Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen entdeckt und lässt an dessen Aufarbeitung teilhaben. Diese Auswandererkorrespondenzen führen ins europäische Ausland und vor allem nach Amerika und vermitteln ein farbiges, bisweilen abenteuerliches, in jedem Fall sprechendes Bild einer bürgerlichen Familie und ihrer „Welt“ im 19. Jahrhundert.

Als Zwischenbericht seines größer angelegten Dissertationsprojekts berichtet Roland Wolf über die Hungerkrise nach dem Zweiten Weltkrieg in Stadt und Kreis, die heute nahezu vollkommen aus dem Bewusstsein verschwunden ist. Einige Buchbesprechungen beschließen den wie immer abwechslungsreichen und gediegenen Band. Stefan Benning

Städte und Orte

Bernhard TREFZ, *Kleine Geschichte der Stadt Backnang. Ubstadt-Weiher*: verlag regional-kultur 2022. 155 S. ISBN 978-3-95505-314-7. Geb. € 19,90

Die Anregung für die Publikation „Kleine Geschichte der Stadt Backnang“ kam vom Verlag Regionalkultur, der seit seiner Gründung 1989 einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat, mit seinem Schwerpunkt Geschichte und Kultur Südwestdeutschlands. Ursprünglich regional im Badischen verwurzelt, ist er mittlerweile auch im Raum Stuttgart und im Rems-Murr-Kreis mit ortsbezogenen Veröffentlichungen in Erscheinung getreten. Ein Glücksfall für den Verlag war es, dass er mit dem Autor Bernhard Trefz einen ausgewiesenen Kenner der Geschichte des Backnanger Bezirks für den vorliegenden Band gewinnen konnte.

Trefz wird dem Anspruch dieser Reihe ortsbezogener Darstellungen in jeder Hinsicht gerecht. Ziel ist es, ein breiteres Publikum durch gut lesbare Informationen zu gewinnen. Der Autor überzeugt mit anschaulicher, prägnanter Sprache und flüssigem, strukturiertem Text (unter Verzicht auf Fußnoten); und er weckt zugleich durch die lebendige Aufbereitung geschichtlicher Ereignisse Neugierde auf weiterführende Literatur. Auf 152 Seiten in handlichem Format schildert Trefz markante Ereignisse aus der Geschichte der Stadt Back-

nam. Die Vorstellung bekannter Persönlichkeiten der Stadt in einem jeweils eigenen Schaukasten hebt ihre Bedeutung sichtbar hervor (z. B. Friedrich Stroh, Verleger der örtlichen Zeitung „Murrthal-Bote“, Landtagsabgeordneter von 1912 bis 1918; oder Karl Krische, als Arzt 1923/24 für den Neubau des Krankenhauses verantwortlich, Chefarzt bis 1949). 39 sorgfältig ausgesuchte Illustrationen veranschaulichen den Text. Eine ausführliche Gliederung verdeutlicht, dass neben politischen auch gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte Beachtung finden. Auch Anekdotenhaftes darf hier seinen Platz einnehmen, z. B. beim Backnanger „Gänsekrieg“ und dem „Backnanger Lied“.

Sinnvolle Schwerpunktbildungen wecken besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt z. B. in dem Kapitel über die Markgrafen von Baden, deren Herrschaftsgebiet sich im Hochmittelalter nicht von Nord nach Süd, sondern von West (Elsass) nach Ost (Rothenburg) erstreckte. Wegen der geographisch günstigen Lage erkor die badische Markgrafenfamilie Backnang zum Ort ihrer Grablege. In diesem Zusammenhang wurde ein Augustiner-Chorherrenstift gegründet, dessen geistlicher Mittelpunkt die Stiftskirche wurde. Geschickt verknüpft der Autor diesen kulturellen Aspekt mit der Umwandlung Backnangs in eine württembergische Landstadt (durch Graf Eberhard I. von Württemberg, verheiratet mit einer Tochter Rudolfs I. von Baden). Damit blieb Backnang im Unterschied zu etlichen benachbarten Reichsstädten in völliger Abhängigkeit vom württembergischen Landesherren bis 1945.

Wichtige Ereignisse werden kompakt geschildert: die Zeit der Reformation in Backnang im Spannungsfeld zwischen dem katholischen Stift und dem evangelischen Herzog Ulrich, dem 1534 sehr an einer Aneignung der kirchlichen Vermögenswerte gelegen war; Pest und Verwüstungen während des Dreißigjährigen Krieges; die grauenhaften Exzesse 1693 durch eine eindringende französische Soldateska mit anschließenden Plünderungen und Inbrandsetzung der gesamten Stadt; bürgerliche Entfaltung im 19. Jahrhundert im Bildungswesen und beim Ausbau zivilisatorischer Einrichtungen; Aufnahme von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach 1945.

Entscheidend für die Entwicklung Backnangs in der Neuzeit war der rasche Ausbau von Industriezweigen Ende des 19. Jahrhunderts, die der Stadt ihr Gepräge gaben. Trefz stellt diese Entwicklung anschaulich dar, indem er Aufstieg und Niedergang im Auge hat. Die Spinnerei Adolff hatte bereits 1911 über 500 Mitarbeiter. Seine Lederfabrik machte der Fabrikant Fritz Häuser zu einem der bedeutendsten Unternehmen der Kleinstadt. Zusammen mit anderen Firmen dieser Branche erhielt Backnang um die Jahrhundertwende den Beinamen einer „süddeutschen Gerberstadt“. Mit Carl Kaelbles Betrieb kam schließlich der Fahrzeug- und Motorenbau als eine dritte Leitindustrie in die Stadt. In den 1960er Jahren verzeichnete Backnang mit 8.000 industriell geprägten Arbeitsplätzen einen Höhepunkt. Der Wendepunkt war damit jedoch auch schon markiert. Heutzutage spielen diese Branchen keine Rolle mehr.

Zukunftsweisend wurde dagegen die Ansiedlung des Elektrokonzerns AEG mit seiner Fernmeldetechnik. Sie verdeutlicht den raschen wirtschaftlichen Wandel in der Stadt. Ausgesprochen spannend kann der Autor diese rasante Weiterentwicklung in der Nachkriegszeit schildern, die auf der einen Seite Abschied von der alten Industrie- und Arbeiterstadt nehmen musste – und ihr im 2015 neu eröffneten „Technikforum Backnang, Museum für Industriegeschichte“ ein Denkmal setzte – und auf der anderen Seite mit dem Satellitenzulieferer Tesat-Spacecom heute auch modernste Bauteile fertigt.

Trefz richtet seinen Blick auch darauf, dass sich Backnang nicht zuletzt durch herausragende Projekte bürgerlichen Engagements eine „Identität als historische Stadt“ bewahrt

hat. Als Beispiel führt er die Restaurierung der Friedhofskapelle als Erinnerungsstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft an. Das in diesem Zusammenhang entstandene „Backnanger Gedenkbuch“ von 2013 listet als Ergebnis mühevoller Recherche alle Gefallenen und Vermissten, alle Ziviltoten und die durch nationalsozialistische Gewaltherrschaft Umgekommenen auf. Mit Dekan i. R. Dieter Eisenhardt, mit Ernst Hövelborn als Vorsitzendem des Heimat- und Kunstvereins, Roland Idler als Vorsitzendem des Fördervereins Friedhofskapelle Backnang und Bernhard Trefz als Stadtarchivar gelang dieses Vorhaben eindrucksvoll.

Ein Blick auf die ausgewählten Literaturhinweise am Schluss verdeutlicht interessierten Lesern, dass in Backnang niveauvolle historische Forschung veröffentlicht wird. Es war Gerhard Fritz, vormaliger Gymnasiallehrer am Max-Born-Gymnasium, dem entscheidende Weichenstellungen zu verdanken sind. Die von ihm und anderen Mitarbeitern vorgelegte Backnanger Stadtchronik von 1991 war ein Meilenstein für die Veröffentlichung niveauvoller Texte. Und vor allem das von ihm und Bernhard Trefz ebenfalls seit 1991 herausgegebene „Backnanger Jahrbuch“ bietet regelmäßig Quelleneditionen, Aufsätze und Rezensionen mit weitgestreuter Thematik an. Das vorliegende Büchlein möge Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden.

Rolf Königstein

Florian HOFFMANN, Die Wasserversorgung der Stadt Ditzingen. Eine historische Bestandsaufnahme (Beiträge zur Geschichte der Stadt Ditzingen, Bd. 1). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 152 S. mit Abb. ISBN 978-3-95505-292-8. € 16,90

Ohne Wasser kein Leben. Ohne Wasserversorgung kein Dorfleben. Im ersten Band der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Ditzingen“ geht der Archivleiter Florian Hoffmann der Geschichte und Entwicklung der Ditzinger Wasserversorgung nach. Neben einer Materialsammlung zur Historie der Brunnen wurden hierfür Akten, Gemeinderatsprotokolle und andere schriftliche bzw. bildliche Quellen herangezogen und ausgewertet. Ausgangspunkt für die Recherche war die Vorbereitung einer Ausstellung im Ditzinger Stadtmuseum, die den „Wassergebrauch in alten Zeiten“ beleuchtete. Der kompakte Band mit zahlreichen Abbildungen und Anmerkungen stellt allerdings nicht nur die historischen Aspekte der Brunnen und Wasserleitungen vor, sondern veranschaulicht auch die technische Entwicklung der Wasserversorgung in Ditzingen und seinen Ortsteilen bis in die Gegenwart. Des Weiteren umfasst er Verweise auf die Wasserversorgung der benachbarten Gemeinden sowie auf den Ausbau der Landeswasserversorgung mit Bodenseewasser. Ein abschließendes Kapitel ist den Wasserspielen gewidmet und stellt die Brunnen als dekorative Objekte vor.

In einem ersten Teil wird das Augenmerk vor allem auf den Ort Ditzingen gelegt – beginnend in der Steinzeit über das Mittelalter bis in die Neuzeit. Demnach galt Ditzingen als wasserreicher Ort mit mehreren Quellen sowie Schöpf-, Pump- und Laufbrunnen. Wasserleitungen bestanden aus Holzlöhren oder aus Steingut bzw. Ton, wie sie in der Sammlung des Stadtmuseums noch erhalten sind. Auf historischen Fotografien ist die Gestaltung der Brunnen am Rathaus, am Waschhaus und an weiteren Standorten abgebildet. Lagepläne verdeutlichen die Standorte, und ein Leitungsplan von 1905 zeigt die Ausprägung des Wasserversorgungsnetzes, das fortan von einem eigenen Wasserwerk mit elektrischer Pumpstation und Hochbehälter gespeist wurde. Die dadurch überflüssig gewordenen Brunnen sind entweder in Zierbrunnen umgewandelt worden oder verschwanden aus dem Stadtbild. Mit Hilfe von Wünschelrutengängern und geologischen Gutachten konnten im Verlauf des

20. Jahrhunderts in der näheren Umgebung weitere Tiefbrunnen angelegt werden. Neue Hochbehälter auf dem Lottenberg und auf der Gerlinger Höhe kamen hinzu. 1965 erfolgte der Anschluss an die Bodenseewasserversorgung (BWS) und etwas später das Einspeisen von Mischwasser, bestehend aus weichem Bodenseewasser und härterem Ditzinger Wasser. Bis heute zählt die Wasserversorgung zur öffentlichen Daseinsvorsorge und zu den kommunalen Aufgaben. Das Wasserwerk Ditzingen wurde 2007 in „Stadtwerke Ditzingen“ umbenannt. Auch Querelen, Schwierigkeiten, nicht umgesetzte Projekte und Hintergründe zu den Kosten und Gebühren werden thematisiert.

Der zweite Teil der Publikation ist den Ortsteilen Heimerdingen, Schöckingen und Hirschlanden gewidmet, deren Wasserversorgung in den 1970er Jahren im Zuge der Kommunalreform ebenfalls in die Zuständigkeit von Ditzingen fiel. Diese höher gelegenen Ortschaften litten eher unter Wassermangel. Heimerdingen zählte 1873 zu den ersten Kommunen mit eigenem Wasserwerk. Verschiedene Brunnen dienten der Versorgung. Neben Fotografien sind die Zeichnungen des Wasserwerks im Strudelbachtal mit Grundrissen, Ansichten und Schnitten sowie des Hochbehälters auf der Hohen Warte des Ingenieurs Karl Ehmann abgebildet und verdeutlichen eindrücklich die technischen Hintergründe der Bauwerke.

1907 erfolgte die Gründung der Strohgäuwasserversorgungsgruppe (STROWA), zu der auch die Gemeinden Heimerdingen und Schöckingen zählten. 1931 ging auf Schöckinger Gemarkung ein zweites Pumpwerk in Betrieb. In den 1950er Jahren erfolgte eine Modernisierung und zusätzlich der Anschluss an die Bodenseewasserversorgung. Schöckingen bezog sein Wasser zunächst vor allem aus Grundwasserbrunnen und über zwei Wetten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde ein Leitungsnetz ausgebaut, und es erfolgte der Anschluss an die STROWA sowie 1963 an die Bodenseewasserversorgung.

Auch der Ortsteil Hirschlanden bezog seine Wasser zunächst aus Grundwasserbrunnen. Verschiedene Fotografien und ein Lageplan verdeutlichen die Gestaltung der Brunnen und den Verlauf der Leitungen. 1903 erfolgte der Bau einer Pumpstation mit Hochbehälter, wenig später trat die Gemeinde der STROWA bei. Seit 1966 ist Hirschlanden ebenfalls Mitglied der Bodenseewasserversorgung.

Der vorliegende Band gibt einen Überblick über die Entwicklung der Wasserversorgung, die sicherlich auch über die Gemarkungsgrenzen hinaus von Interesse sein dürfte, da viele Ortschaften dieser Region vor ähnlichen Herausforderungen standen und vergleichbare Entwicklungen durchliefen. Aufgrund der bisher fehlenden Publikationen wird hiermit eine Lücke der Infrastrukturgeschichte geschlossen, und man darf gespannt auf den zweiten Band der neuen Reihe zur Ditzinger Geschichte sein.

Catharina Raible

Joachim HALBEKANN (Hg.), Bauten – Bilder – Biographien. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Frühmittelalter bis ins 21. Jahrhundert (Esslinger Studien, Bd. 51). Ostfildern: Thorbecke 2022. 264 S., 135 Abb. ISBN 978-3-7995-1585-6. Geb. € 28,-

Der neue Band der „Esslinger Studien“ spannt mit sechs Beiträgen zur Stadtgeschichte Esslingens einen weiten Bogen vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Die Hälfte der Beiträge befasst sich dabei mit der städtischen Baugeschichte. Den Anfang macht Marlene Kleiner, die neue Erkenntnisse zu den Ursprüngen der Stadtkirche St. Dionys präsentiert. So interpretiert sie die ersten Vorgängerbauten der Kirche bis zum Übergang in den Besitz von Abt Fulrad von Saint-Denis im 8. Jahrhundert als Memorialbau.

Mit der Baugeschichte des Pflughofs des Klosters Bebenhausen in Esslingen, einem der ältesten kirchlichen Pflughofbesitze im 13. Jahrhundert, befasst sich Andreas Panter, der die dazugehörigen Gebäude und ihre Geschichte gründlich untersucht. Ein Anhang mit einer Dokumentation der Steinmetzzeichen auf den Gebäuden und einer Transkription ausgewählter Texte und Beschreibungen des Pflughofs runden den Beitrag ab.

Zur Bau- und Architekturgeschichte kann schließlich noch der Beitrag von Christian Ottersbach über den Esslinger Architekten Albert Benz gezählt werden, der Pläne zum Wiederaufbau von Burgen und Schlössern entwarf, die allerdings meist nicht realisiert wurden. Obgleich er einem wissenschaftlichen Historismus verpflichtet war, und seine Wiederaufbaupläne vor dem Hintergrund einer internationalen Burgenrenaissance entstanden sind, ordnet Ottersbach diese zu Recht „in ein württembergisch-vaterländisch gedachtes ideales Geschichtsbild“ (S.260) ein.

Den Esslinger städtischen Finanzen in der napoleonischen Umbruchzeit widmet sich Bertram Schiebel. Gestützt auf profunde Fachkenntnisse als ehemaliger Finanzbürgermeister von Esslingen und gründliche Quellenstudien kommt er zum Schluss, dass die „Inbesitznahme der Reichsstadt Esslingen [...] auch nach Maßstäben der damaligen Zeit gewaltsam und willkürlich“ war (S.161). Die Qualität der Esslinger Finanzverwaltung wurde nach der Mediatisierung kaum verbessert, so dass, wie der Verfasser feststellt, von Reformen nicht gesprochen werden kann. Stattdessen stieg unter der württembergischen Herrschaft die Steuer- und Abgabenbelastung stark an, während gleichzeitig die Mitwirkungsmöglichkeiten der Esslinger Bürgerschaft drastisch reduziert wurden. Der Verfasser belegt damit überzeugend, wie aussagekräftig die Untersuchung der konkreten Änderungen in der Finanzverwaltung für die Bewertung eines Herrschaftswechsels sein kann.

Wenig bekannt in der stadthistorischen Forschung ist der Esslinger Ehrenbürger und Technische Direktor der Maschinenfabrik Esslingen, August Ehrhardt (1811–1904). Dessen autobiografische Aufzeichnungen ediert Martin Beutelspacher und bettet diese in den biografischen und zeithistorischen Kontext ein. Den Zwiebel-Mythos, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbreitet war, erforschen Marco Huggele und Joachim Halbekann. Schon für das 16. und 17. Jahrhundert lassen Quellen vermuten, dass Esslinger spöttisch als „Zwiebel“ bezeichnet wurden. Im 19. Jahrhundert wurde daraus eine „humoristische Selbstbezeichnung“ (S.127) und ein Gegenstand vieler Geschichten, deren Bekanntheit und Wirkmächtigkeit jedoch im Abnehmen begriffen sind.

Alle Beiträge des Bandes sind reich mit Abbildungen ausgestattet, die in hoher Qualität wiedergegeben sind. Der ansprechend gestaltete Band präsentiert oft weitgehend unbekannte Aspekte der Esslinger Stadtgeschichte und bietet neue Zugänge zu den angesprochenen Themen. Nicht nur für die Esslinger Stadtgeschichtsforschung ist der neue Band der „Esslinger Studien“ daher äußerst anregend und sehr zu empfehlen. Michael Wettengel

Geislingen und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/1871. Begleitpublikation zur Weihnachtsausstellung 2021, hg. vom Stadtarchiv Geislingen und Kunst- und Geschichtsverein Geislingen e. V. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen, Bd. 29). Geislingen Stadtarchiv Geislingen 2021. 80 S., Ill., € 10,–

In Geislingen erinnern heute noch das Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. (1797–1888) auf dem Kirchplatz, der Bismarckfelsen sowie eine Reihe von Straßenbenennungen an den Deutsch-Französischen Krieg sowie die Reichsgründung von 1870/1871. Das Stadtarchiv

Geislingen und das Museum im Alten Bau haben nunmehr die 150. Wiederkehr der Reichsgründung zum Anlass genommen, um im Rahmen der 36. Weihnachtsausstellung einen genaueren Blick auf Geislingen in der Reichsgründungsepoche zu werfen.

Der vorliegende Band als Begleitpublikation der Weihnachtsausstellung 2021 gibt in fünf Kapiteln einen Überblick über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Fünftäler-Stadt im Kaiserreich, auch mentalitätsgeschichtliche Aspekte und die Frage nach der Gedenk- und Erinnerungskultur im Kaiserreich kommen nicht zu kurz. Im sechsten Kapitel werden außerdem einige Exponate, die im besonderen Maß Aufmerksamkeit verdienen, etwas näher vorgestellt (S.52–71).

Zu diesen Exponaten gehört eine Tuschezeichnung „Ovation der Geislinger Bevölkerung für König Wilhelm I. auf dem Geislinger Bahnhof“ (S.52). Im Oktober 1867 war der preußische König Wilhelm I. unterwegs zur Burg Hohenzollern und zum Bodensee. Da an der Geislinger Steige die Lokomotiven gewechselt werden mussten, machte der preußische König kurz am Bahnhof Geislingen Station. Obwohl er inkognito reiste, wurde er erkannt, und Medizinalrat Dr. Robert Knauß (1828–1910) brachte ein Hoch auf den preußischen König, den er zugleich als künftigen deutschen Kaiser apostrophierte, aus. Wilhelm I. reiste in der Folge rasch weiter, gleichwohl soll er sich schriftlich bei Knauß für die Ovation bedankt haben. Die Ausstellungsmacher zeigen nun auf, dass diese Ovation durchaus in der politischen Öffentlichkeit Württembergs umstritten war, zugleich wird der politische Standort der Mehrheit der Geislinger Bevölkerung an dieser Stelle deutlich.

In Württemberg insgesamt dominierte bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges, nachdem das Land im Krieg von 1866 an der Seite Österreichs unterlegen war, die Volkspartei. Diese war demokratisch und großdeutsch eingestellt und orientierte sich politisch am Beispiel der Schweiz. Anders dagegen Geislingen. So weist auch Miriam Régerat-Kobitzsch in ihrem Beitrag zur „Vorgeschichte (1848–1870)“ der Reichsgründung (S.6–13) darauf hin, dass die Geislinger damals mehrheitlich die Deutsche Partei, d. h. den württembergischen Ableger der Nationalliberalen, unterstützten. Einer ihrer Protagonisten, Robert Römer (1823–1879), vertrat die Stadt im Stuttgarter Landtag. Auch Medizinalrat Knauß stand also der Deutschen Partei nahe und sah sich dementsprechend der Kritik demokratisch gefärbter Presseorgane ausgesetzt, die anlässlich der von ihm initiierten Ovationen gegenüber Wilhelm I. von Preußen von einer „an Scandal grenzenden Demonstration“ (S.53), von einer „Bahnhofskomödie“ (ebd.), ja sogar von einer „hirnlosen Auf-führung“ (ebd.) sprachen. Nach der Reichsgründung stellte die kleindeutsch-preußisch gefärbte lokale Historiographie freilich mit Genugtuung fest, dass Geislingen bereits 1867 die künftige Entwicklung vorweggenommen habe.

Darüber hinaus schildert Régerat-Kobitzsch aber auch den wirtschaftlichen Aufschwung, den die Stadt beginnend mit dem Bau der Geislinger Steige 1850 und damit verbunden der Gründung der Maschinenfabrik Geislingen (MAG) im gleichen Jahr sowie der „Plaqué-fabrik“ Straub & Schweizer (dem Vorgänger der Württembergischen Metallwarenfabrik, WMF) drei Jahre später nahm.

Trotz des patriotischen Überschwangs hatte der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges durchaus auch negative Auswirkungen auf die Stadt. So berichtet Philipp Lintner (im zweiten Kapitel des Katalogs „Der Deutsch-Französische Krieg und die Reichsgründung“, S.14–21), dass gleich zu Kriegsbeginn in Geislingen 2.000 Pferde gemustert und von der Armee zwangsweise aufgekauft wurden. Für die Bauern bedeutete dies eine nicht unerhebliche Belastung, zumal während der Erntezeit im Juli/August 1870. Eine lokale Kom-

mission, die sich bemühte, Ungerechtigkeiten abzufedern, konnte da nur wenig helfen. Überlegungen, wie die finanziellen Ersparnisse der Gemeinde im Falle eines französischen Einmarsches gerettet werden sollten, kamen dank des aus deutscher Sicht günstigen Kriegsverlaufs zwar nicht zum Tragen, gleichwohl wurden wohlhabende Steuerzahler dazu aufgefordert, ihre Steuern vorab zu bezahlen, wobei an die patriotische Gesinnung der Steuerzahler appelliert wurde.

Auch zeigt Lintner auf, in welcher pietätloser Form Angehörige gefallener Soldaten damals vom Tod ihres Familienmitgliedes informiert wurden. So wurden die Ortsvorsteher darum ersucht, die Verlustliste im Staatsanzeiger durchzugehen, ob vielleicht Mitglieder ihrer Gemeinde gefallen seien und im Anschluss die Angehörigen zu informieren. „... ein Vorgang, der in Geislingen dreimal, in Türkheim zweimal und in Altenstadt einmal in die Tat umgesetzt werden musste“ (S. 16).

In gleicher Weise arbeitet Lintner die Bedeutung des Geislinger Bahnhofes für die Kriegsführung heraus. So wurde eine Vielzahl an Truppen aus Ulm oder auch aus Bayern über Geislingen an die Front gebracht. Im Gegenzug erreichten Geislingen auch Transporte von Verwundeten und gefangenen französischen Soldaten. Schon aufgrund des Lokwechsels musste in Geislingen Station gemacht werden. So weist Lintner auf die Tätigkeit des Sanitätsvereins des Bezirks Geislingen und des Frauensanitätsvereins hin. Diese kooperierten eng mit der Verwaltung des örtlichen Reservelazarets, sammelten Geld für Angehörige gefallener Soldaten aus Geislingen und Umgebung. Darüber hinaus wurden auch Sachspenden zusammengetragen, vor allem Verbandsmaterial, um durchfahrende Verwundete zu versorgen. Die Spender wurden dabei jeweils namentlich im Alb- und Filstalboten aufgeführt. Gespendet wurde jedoch nicht nur für Verwundete, sondern auch für Verstorbene, so z. B. für den aus Schlesien stammenden Füsilier Carl Geißler, der in dem unter anderem von Dr. Knauß betriebenen Hilfslazarett verstarb und für dessen Beisetzung gesammelt wurde. Gesammelt wurde übrigens ebenfalls für die im Krieg schwer zerstörte Stadt Straßburg, die nach Überzeugung der Zeitgenossen in jedem Fall zum Reich kommen sollte. Straßburg erhielt von Geislingen eine Lieferung Kartoffeln.

Nach dem Blick auf die Entwicklung in Geislingen wendet sich Lintner den Schicksalen Geislinger Soldaten im Krieg zu. Hieran schließt sich im dritten Kapitel die Schilderung der „Folgen der Reichsgründung“ an (ebenfalls von Philipp Lintner, S. 22–30). Zu den Neuerungen gehörte unter anderem die Einführung neuer Maße, Münzen und Gewichte. Der Katalog geht der Frage nach, welche Auswirkungen diese Neuerungen auf das alltägliche Leben der Menschen hatten. Gleichzeitig werden Dinge vorgestellt, die an der Oberfläche unverändert fortbestanden. Dazu gehörten unter anderem eine weiterhin eigenständige württembergische Heeresverwaltung sowie eigenständige württembergische Eisenbahnen. Doch kam es besonders beim Militär während des Kaiserreiches zu einer schleichenden Unitarisierung.

Die weiteren Kapitel behandeln die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, damit verbunden auch den Aufstieg der Arbeiterbewegung und die Entstehung neuer Wohnquartiere (von Philipp Lintner, S. 31–37). Das letzte, fünfte Kapitel setzt sich schließlich mit der Denkmals- und Erinnerungskultur des Kaiserreiches, die durch einen überschäumenden Nationalismus geprägt und zudem überaus martialisch war, auseinander (von Miriam Régerat-Kobitzsch, S. 38–51). Im Zusammenhang mit der Erinnerungskultur wird unter anderem die Entstehungsgeschichte des 1894 gestifteten Kaiser-Wilhelm-Reiterstandbildes, des ersten seiner Art in Württemberg, beleuchtet. Dabei steht unter anderem die Frage im

Mittelpunkt, warum gerade Geislingen an dieser Stelle zum Vorreiter wurde, genauso wie untersucht wird, inwieweit es gelungen ist, den 2. September, d. h. den Jahrestag der Schlacht von Sedan, als Erinnerungsort im Gedächtnis der Geislinger Bevölkerung zu verankern.

Den Autoren gelingt es, einen vielschichtigen und zugleich lebendigen Blick auf die Geschichte Geislingens während des Kaiserreichs zu werfen. Der gelungene Band wird abgerundet durch eine reichhaltige Bebilderung.

Michael Kitzing

Gerhard FRITZ / Martin BURKHARDT (Hg.), 100 Jahre Naturtheater Heidenheim – 1919 bis 2019. Heidenheim: Verlag Uwe Siedentop 2019. 288 S. ISBN 978-3-925887-3. Geb. € 34,80

Das Heidenheimer Naturtheater – eine der traditionsreichsten Laienspielstätten im Land – feierte im Jahr 2019 sein hundertjähriges Bestehen. Das Jubiläum hat Gerhard Fritz zum Anlass genommen, mit einer Gruppe von Studierenden der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd die wechselvolle Geschichte dieser Institution anhand der reichhaltigen Überlieferung im Theaterarchiv aufzuarbeiten. Aus dem Projekt entstand eine Publikation, die auf fast 300 Seiten detailreich die Aktivitäten des Theaters und der dahinterstehenden Volkskunstvereinigung Heidenheim e. V. nachzeichnet.

Der Verein entstand kurz nach dem Ersten Weltkrieg als Laienspielgruppe und hatte sich zum Ziel gesetzt, Volksbildung im Rahmen von Theateraufführungen für ein breiteres Publikum zu betreiben. Man dachte dabei an Aufführungen von Klassikern genauso wie an die Inszenierung von Stücken einheimischer Dichter. Gespielt wurde zunächst im städtischen Konzerthaus, ehe im Jahr 1924 das Naturtheater als Freilichtbühne in der Nähe des Schlosses als zentrale Spielstätte eingerichtet wurde. Immer wieder gab es in Heidenheim in der kalten Jahreszeit aber auch Aufführungen in Sälen.

Die Publikation zeichnet minutiös die Programmgestaltung, aber auch die Entwicklung der finanziellen und personellen Situation der Volkskunstvereinigung nach. Herausgearbeitet wird dabei auch, welchen Einfluss die politischen Rahmenbedingungen auf das Theaterprogramm hatten, aber auch welche Gratwanderung es für die Verantwortlichen war, künstlerischen Anspruch mit der Notwendigkeit zu verbinden, durch publikumsträchtige Angebote die Finanzierung der Einrichtung zu sichern.

Während in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Friedrich Wolf und seinem Stück „Der arme Konrad“ – das ein Thema aus der Regionalgeschichte behandelte – durchaus auch einmal ein Autor aus dem linken politischen Spektrum auf dem Programmplan stand, glaubte man während der dreißiger Jahre durch die Inszenierung von Stücken, die von NS-Literaten wie Georg Schmückle und Wilhelm Kube verfasst wurden, sich die Gunst der NS-Kulturpolitik erspielen zu können. Tatsächlich drohte das Theater in dieser Zeit durch Forderungen seitens der Reichskulturkammer, neben Laienschauspielern auch eine bestimmte Zahl von professionellen Künstlern einzusetzen, in arge finanzielle Bedrängnis zu geraten.

Auch nach dem Krieg folgte die Spielplangestaltung dem Zeitgeist. Vermehrt wurden Stücke für ein jüngeres Publikum und publikumsträchtige Musicals für Erwachsene in den Spielplan aufgenommen. Auf politisch ambitionierte Aufführungen wurde deshalb aber nicht verzichtet, auch wenn sie erst mit einer gewissen Zeitverzögerung den Weg auf die Bühne in Heidenheim brachten. Zweimal wurden Stücke über den Hitler-Attentäter Georg Elser aufgeführt; im Jahr 1980 war das Stück „Die neuen Leiden des jungen W.“ von Ulrich

von Plenzdorf zu sehen, im Jahr 1986 sogar „Die Ermittlung“ von Peter Weiss, die den Auschwitzprozess thematisierte. Alles in allem dominierten in diesen Jahren aber publikumsträchtige, populäre Stücke, mit denen man das lokale Publikum an sich binden und damit eine hohe Auslastung und entsprechende Einnahmen generieren konnte. Sie haben dem Theater bis heute sein Überleben gesichert und es zu einer der traditionsreichsten regionalen Kulturinstitutionen werden lassen.

Das Buch ordnet die Theatergeschichte in groben Zügen in den Kontext der jeweiligen Zeit ein, stellt mit seinen zahlreichen Abbildungen und der Übersicht über alle Aufführungen am Ende aber vor allem eine Chronik des Theaters dar, die sich als eine Art Nachschlagewerk an das lokale Publikum wendet. Die vielen im Detail ausgebreiteten Einzelheiten über vereinsinterne Vorgänge und die Aufreihung der Inszenierungen im Textteil machen die Lektüre mitunter nicht leicht; zusammenfassende Passagen über einzelne Epochen sowie eine Gesamtbilanz am Ende ermöglichen dem nicht so sehr an Details interessierten Leser aber einen orientierenden Überblick. Als Resultat einer studentischen Gemeinschaftsarbeit verdient das Buch und das ihm zugrundeliegende Forschungsprojekt auf jeden Fall allen Respekt.

Peter Müller

Christhard SCHRENK (Hg.), Jüdisches Leben in Heilbronn. Skizzen einer tausendjährigen Geschichte (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 53). Heilbronn 2022, 431 S., 250 Abb. ISBN 978-3-940646-34-7. € 28,-

Bereits seit Jahrzehnten pflegt die Stadt Heilbronn eine intensive Gedenkkultur an ihre jüdische Geschichte und damit verbunden freilich auch an die Zerstörung der jüdischen Kultur während der NS-Diktatur. Schon 1963 erschien Hans Frankes Darstellung zur Geschichte und zum Schicksal der Juden in Heilbronn zwischen 1050 und 1945. Drei Jahre später wurde ein Gedenkstein am Standort der früheren Synagoge gesetzt, und seit 1993 erinnert eine Metallskulptur der Künstlerin Bettina Bürkle an den Standort des früheren jüdischen Gotteshauses. Im Jahr 2021 wurde ein Platz unweit der früheren Synagoge nach dem Rabbiner Max Beermann (1873–1935, zu Beermann vgl. den Beitrag von Günter Spengler, S. 151–160) benannt.

Der vorliegende Band erscheint nun aus Anlass der 1700. Wiederkehr der ersten Erwähnung jüdischen Lebens in Deutschland. Dabei verfolgt er eine dreifache Zielstellung. Zunächst einmal geht es darum, den Fokus auf die jüdische Geschichte der Kernstadt zu legen, wobei zugleich die jüdische Geschichte in die allgemeine Entwicklung Heilbronn eingebettet werden soll. Zuletzt sollen bedeutende Persönlichkeiten der jüdischen Vergangenheit Heilbronn porträtiert werden.

Den Auftakt zu den insgesamt 17 Beiträgen bildet ein Überblick von Stadtarchivar Christhard Schrenk zur jüdischen Geschichte Heilbronn im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (S. 15–44). Schrenk betont, dass das Verhältnis zwischen den Juden und Christen in Heilbronn niemals statisch war, sondern sich stets im Wandel befunden hat. Im Jahr 1050 wird jüdisches Leben in Heilbronn erstmals genannt. In den kommenden Jahrhunderten kam es jedoch wiederholt zu Verfolgungen und Vertreibung, z. B. 1298 (Rintfleisch-Pogrom) und wahrscheinlich auch 1349 im Zusammenhang mit der Pest. Knapp zehn Jahre später ist jüdisches Leben in der Stadt wieder belegt. Für die Jahre 1361, 1414, 1422 und 1434 weist Schrenk umfangreiche Privilegierungen der Heilbronner Juden durch Kaiser Karl IV. (1316–1378) bzw. dessen Sohn Sigismund (1368–1437) nach. Die Juden zählten offensicht-

lich zu den wohlhabendsten Persönlichkeiten am Ort. Auch waren nach mittelalterlichem Verständnis die Juden Kammerknechte des Königs, denen dieser Schutz gewährte und im Gegenzug umfangreiche finanzielle Leistungen erhielt. 1437/1438 versuchte die Stadt Heilbronn, die Juden zu vertreiben, was jedoch letztlich am Widerstand Konrads IX. von Weinsberg (um 1370–1447) scheiterte, der im Namen des Reiches die Judensteuer einzuziehen hatte. Knapp drei Jahrzehnte später kam es jedoch endgültig zur Vertreibung der Heilbronner Juden, auch gegen den Widerspruch der Familie von Weinsberg, an die Kaiser Friedrich III. (1415–1493) die Judensteuer verpfändet hatte. Auch 1530 weigerte sich die Stadt Heilbronn, der von Kaiser Karl V. (1500–1558) gewünschten Wiederansiedlung von Juden nachzukommen.

Für das 16. Jahrhundert kann Schrenk nachweisen, dass sich die Haltung der Reichsstadt Heilbronn gegenüber den Juden weiter verschärfte. Sie verbot ihren Bürgern, mit Juden Geschäfte zu machen. „Schließlich – 1543 – erwirkte Heilbronn, dass Juden keinen Heilbronner mehr wegen Geldgeschäften vor Gericht fordern durften“ (S. 41). Schrenk weist darauf hin, dass die Ansiedlung und Wiedervertreibung von Juden für die Stadt Heilbronn eine zynische Form der Bereicherung darstellte. So waren die Juden ein Wirtschaftsfaktor für die Stadt, doch häufig hatten die Bürger Schulden bei den Juden, derer sie sich nach einigen Jahren durch die Vertreibung wieder entledigten. Auch werden am Status der Juden die Kräfteverhältnisse innerhalb des Reiches deutlich. 1437/1438 war die Autorität des Kaisers bzw. Königs noch stark genug, um der Stadt Heilbronn die Vertreibung der Juden zu untersagen. 1469 und 1530 konnte sich die Stadt Heilbronn letztlich über kaiserliche Gebote hinwegsetzen. Auch wenn sich dies für Heilbronn nicht vollständig belegen lässt, so ist doch davon auszugehen, dass die Reichsstädte im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts wirtschaftlich erstarkten und nicht mehr auf die Finanzkraft der Juden angewiesen waren. Zuletzt kamen im ausgehenden Mittelalter massiv antisemitische Tendenzen auf, die, wie in Heilbronn, in einer Reihe von Territorien zur Ausweisung der Juden führten.

Im 17. und 18. Jahrhundert sank, zumal angesichts zahlreicher Kriege, die Wirtschaftskraft Heilbronn. Dementsprechend war die Stadt gegenüber Juden wieder etwas konzilianter und gewährte diesen, zumindest phasenweise, den Aufenthalt in der Stadt, wobei man zugleich darum bemüht war, deren Finanzkraft abzuschöpfen. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts kam es allmählich mit dem Aufkommen aufklärerischen Gedankenguts zu einer Verbesserung der rechtlichen Lage der Heilbronner Juden.

Zur Wiederansiedlung jüdischen Lebens in der Stadt kam es jedoch erst ab 1831, wobei Annette Geisler einen Blick auf die jüdische Gemeinde Heilbronn im 19. Jahrhundert sowie bis 1945 wirft (S. 45–98). Ab 1828 kam es in Württemberg schrittweise zur rechtlichen Gleichstellung der Juden, die 1864 abgeschlossen war. Ab 1861 verfügte Heilbronn wieder über eine eigene jüdische Gemeinde, kurz nach der Reichsgründung lebten 454 israelitische Bürger in Heilbronn.

Im Folgenden geht Geisler auf eine Reihe von Institutionen der jüdischen Gemeinde Heilbronn im 19. Jahrhundert ein, die in weiteren Aufsätzen noch näher vorgestellt werden. So beschäftigt sie sich z. B. mit dem 1867/1868 angelegten jüdischen Friedhof im Breitenloch (vgl. auch den Beitrag von Joachim Hennze zur „Grabkultur auf dem Israelitischen Friedhof in Heilbronn“, S. 189–218, sowie die Zeichnungen des Friedhofs von Matthias Beckmann, S. 339–360). An der Finanzierung dieses Friedhofprojektes hatte sich die Stadt Heilbronn mit immerhin 2.000 Gulden beteiligt. Die Einweihungsfeier des Friedhofes 1868 fand unter Beteiligung aller Konfessionen und Stände statt, wie es in der zeitgenössischen

Presse hieß. Gerade mit der Errichtung dieses Friedhofes ging die Hoffnung auf gesellschaftliche Akzeptanz und Integration des Judentums in die Gesellschaft des Kaiserreichs einher. Auf dem jüdischen Friedhof im Breitenloch befindet sich schließlich auch heute noch ein Denkmal an die 29 im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Gemeindemitglieder. Überaus intensiv beschreibt Geisler den umfassenden Einsatz vieler Juden als Soldaten, aber auch jüdischer Frauen in Wohltätigkeitsvereinen, womit die Hoffnung einherging, nach dem Ersten Weltkrieg endlich nicht nur politisch, sondern auch sozial als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder anerkannt zu werden. Bei den jüdischen Institutionen geht Geisler auch auf die verschiedenen Synagogen innerhalb der Stadt ein. Die jüdische Gemeinde hatte seit 1857 verschiedene Gebetsräume, bevor 1877 eine neue repräsentative Synagoge fertiggestellt werden konnte, die in Reiseführern des ausgehenden 19. Jahrhunderts als eine der Attraktionen der Stadt vorgestellt wurde (zur Synagoge in Heilbronn vgl. auch die Ausführungen von Gabriele Holthuis, S. 99–149). Daneben behandelt Geisler die bedeutende Rolle jüdischer Unternehmer, die in einer Vielzahl von Branchen engagiert waren. Einer Reihe jüdischer Bürger gelang sogar der Sprung in den Bürgerausschuss oder den Gemeinderat, genauso wie diese sich als Stifter betätigten. Auch im Vereinswesen waren Juden im 19. Jahrhundert durchaus gut integriert. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs finden sich jedoch auch in der Arbeiterstadt Heilbronn recht bald Beispiele für einen verstärkten Antisemitismus. So verweist Geisler darauf, dass 1927 anlässlich der 50-Jahr-Feier des Bestehens der jüdischen Gemeinde der Festredner auf bedenkliche antisemitische Tendenzen auch in der Heilbronner Stadtgesellschaft aufmerksam machen musste.

Nachdem die Nationalsozialisten im März 1933 auch im Heilbronner Rathaus die Macht an sich gerissen hatten, erfolgten schrittweise Terror, Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Minderheit. Am Beginn der Diskriminierungsmaßnahmen stand das Hinausdrängen des Vorsitzenden des Centralvereins deutscher Bürger jüdischen Glaubens, Siegfried Gumbel (1874–1942), aus dem Gemeinderat. Es folgten schrittweise die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte, das Novemberpogrom 1938 mit der Zerstörung der Synagoge und schließlich die Deportation. Insgesamt fielen 234 Heilbronner Juden dem nationalsozialistischen Wahnsinn zum Opfer (vgl. den Aufsatz von Anna Aurast, S. 219–260). Letztlich mussten über 600 Menschen vor den Verbrechen der Nationalsozialisten aus Heilbronn fliehen.

Schließlich enthält der Band Porträts weiterer Persönlichkeiten der jüdischen Geschichte Heilbronns, einen Blick auf Verständigung und Ausgleich im Zusammenhang mit Besuchen Heilbronner Jugendlicher in Israel ab 1969 (Beitrag von Gerhard Schwinghammer, S. 387–394) sowie ein Interview mit Avital Toren, der Vorsteherin der heutigen jüdischen Gemeinde Heilbronns (S. 395–418). Die Autoren legen damit einen facettenreichen und lesenswerten Band zur Heilbronner und zur jüdischen Geschichte und Kultur Heilbronns vor.

Michael Kitzing

Christhard SCHRENK (Hg.), *Die 1990er Jahre in Heilbronn: Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität. Heilbronner Wissenspause 2020* (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 73). Heilbronn 2022. 342 S., 250 Abb. ISBN 978-3-940646-36-1. Geb. € 17,50

Die 1990er Jahre waren zunächst durch die Wiedervereinigung und die damit verbundene Euphorie geprägt. Im Gefolge der Wiedervereinigung kam es außerdem zu einer Sonderkonjunktur, die freilich 1992 zusammenbrach. Es folgten Jahre der Rezession, verbunden

mit Einsparungen, Rationalisierungen und Privatisierungen. Die 1990er waren jedoch auch durch die digitale Revolution geprägt. Der PC wurde zur Selbstverständlichkeit, das Internetzeitalter begann, genauso kamen Mobiltelefone auf den Markt. Einhergehend mit der digitalen Revolution brach in Deutschland das Börsenfieber aus, bis im März 2000 der Neue Markt kollabierte.

Doch wie gestaltete sich das Erleben der 1990er Jahre der Menschen in Heilbronn, was hat die Lokalpolitik, die örtliche Wirtschaft und das Alltagsleben der Menschen geprägt? Diese Frage erörterte Stadtarchivar Christhard Schrenk im Rahmen der Wissenspause 2020 mit Fachleuten und mit Menschen, die das Jahrzehnt an unterschiedlicher Stelle mitgestaltet haben. Das Stadtarchiv Heilbronn setzte somit eine Tradition fort, die seit 2016 bestanden hat: während fünf Jahren hatte Schrenk in den Gesprächen der Wissenspause jedes Jahr eines der Jahrzehnte zwischen 1950 und 1999 in den Fokus gerückt.

Eines der ersten Gespräche im Jahr 2020 führte Schrenk mit der langjährigen Heilbronner Stadträtin Uschi Schneider (SPD) sowie dem Heilbronner Finanzbürgermeister der 1990er, Werner Grau (CDU). Dieses Gespräch (S.26–45) reißt gleichsam eine Reihe zentraler Themen, die in den folgenden Wissenspausen vertieft wurden, an. Geprägt wurde der Alltag der Menschen in den 1990er Jahren durch den Abzug der amerikanischen Garnison (hierzu auch das Gespräch mit Suse Bucher-Pinell und Artur Kübler, S.150–169). Grau und Schneider zeigen auf, dass der Wegzug der Amerikaner den Verlust von Freunden bedeutete, aber auch eines Wirtschaftsfaktors. Denn nunmehr verließen 10.000 Menschen Heilbronn. Gleichzeitig standen 113,8 ha Flächen frei, die zunächst einmal der Bundesrepublik Deutschland gehörten. Grau erinnert sich, wie die entsprechenden Liegenschaften seitens der Stadt vom Bundesfinanzministerium durch Vermittlung des damaligen Heilbronner Bundestagsabgeordneten gekauft werden mussten. Letztendlich boten diese Konversionsflächen große Chancen: So wurden jetzt 1.000 Wohnungen frei, von denen 630 durch die Stadtsiedlung renoviert und privatisiert wurden. Das Problem Wohnungsnot kannte die Stadt Heilbronn in den 1990er Jahren kaum mehr: „Es wurden Areale frei für den Wohnungsbau wie der Badener Hof und für das Gewerbe der Business Park Schwabenhof“ (S.31). Auch konnte der Truppenübungsplatz Waldheide renaturiert werden.

Beide Gesprächspartner weisen außerdem auf das Klinikum „Am Gesundbrunnen“ als das große Bauprojekt der 1990er Jahre hin. Endlich gelang es, an dieser Stelle 17 Fachkliniken unter einem Dach zu vereinigen, der alte Standort in der Jägerhausstraße wurde aufgegeben. Aus dem Gespräch wird jedoch auch deutlich, welch erhebliche finanzielle Belastung der Bau des Klinikums für die Stadt Heilbronn bedeutet hat. Knapp 100 Mill. DM musste diese selbst tragen, hinzu kamen noch die laufenden Betriebskosten. Gleichwohl kommen beide Gesprächspartner letztendlich zu dem Schluss, dass die Investition mehr als lohnend war. In medizinischer Hinsicht wurde die Stellung Heilbronns als Oberzentrum gestärkt. Auch wurde das Klinikum mit zunächst 3.000, inzwischen 5.000 Mitarbeitenden zu einem überaus wichtigen Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang gehen die Gesprächspartner auch auf die Betriebsform des Krankenhauses ein. Dieses ist als GmbH organisiert, wobei jeweils Stadt- und Landkreis Heilbronn zur Hälfte Teilhaber sind. Somit ist das Krankenhaus ein Beispiel für die in den 1990er Jahren voranschreitende Privatisierung, da Unternehmungen, die von der Öffentlichen Hand geführt wurden, als zu teuer und ineffizient angesehen wurden.

Damit leitet das Gespräch zu einer der großen Sorgen der 1990er Jahre über: Der überaus angespannten Kassenlage. So wird aus den Ausführungen Graus deutlich, dass durch gesun-

kene Gewerbesteuererinnahmen und erhöhte Sozialleistungen die Verschuldung der Stadt stark anwuchs. Diese musste außerdem durch einen Zuschlag auf die Gewerbesteuerumlage einen finanziellen Beitrag für den Fonds Deutsche Einheit leisten. Im Zusammenhang mit der finanziellen Anspannung kam es zu Einsparungen und Straffungen in der städtischen Verwaltungsorganisation sowie zu Privatisierungsmaßnahmen.

Trotz engen finanziellen Spielraums wurde in den 1990er Jahren in Heilbronn erfolgreich investiert, z. B. kam es zum Bau der Stadtbahn: Heilbronn wurde in das Liniennetz der Albta-Verkehrs-Gesellschaft eingebunden, die Wägen der Stadtbahn verbinden nunmehr Karlsruhe und Heilbronn. Die Besonderheit der Stadtbahn besteht darin, dass diese in den beiden Großstädten als S-Bahn fährt, während sie auf den Überlandstrecken als Eisenbahnzug verkehrt. Das bedeutet, dass die Stadtbahn am Westkopf des Hauptbahnhofes vom Überlandschienennetz auf das Straßbahnschienennetz überwechselt. Zugleich bedeutet dies, dass die Stadtbahn an dieser Stelle „von 15.000 Volt Wechselstrom auf 750 Volt Gleichstrom umschalten“ (S.206) muss (zur Stadtbahn vgl. auch das Gespräch mit Tilo Elser und Ulrich Frey, S.202–221). – Von Eppingen kommend erreichte die Stadtbahn 1999 Heilbronn, um bis 2005 bis nach Öhringen fortgesetzt zu werden.

Im Übrigen war mit der Stadtbahn auch die Gestaltungsoffensive Innenstadt verbunden. Grau und Schneider zeigen auf, dass in den 1970er und 1980er Jahren vor allem gemäß den Eingemeindungsverträgen in die Teilorte investiert worden war, in den 1990er Jahren kam die Innenstadt nunmehr zum Zug. Neu gestaltet wurde dabei vor allem die Verkehrsader entlang der Stadtbahn zwischen der Harmonie, der Kilians-Kirche, der Insel und dem Hauptbahnhof.

Zu den Erfolgen der 1990er Jahren gehört auch die Anlage von Parks. Wenn es auch 1995 nicht, wie ursprünglich einmal geplant, zu einer weiteren Landesgartenschau in Heilbronn kam, so wurde gleichwohl der Pfühl-Park neu gestaltet. Auch erhielten ab den 1990er Jahren die Stadtteile eigene Parkanlagen, zu nennen wäre etwa der 1995 geschaffene Ziegeleipark in Böckingen. Als Erfolgsgeschichte in den 1990er Jahren kann auch die vertiefte Zusammenarbeit der Stadt Heilbronn mit dem Landkreis genannt werden. So entstand im Zusammenhang mit der Stadtbahn 1993 ein gemeinsamer Tarifverbund. Genauso erinnern sich Schneider und Grau, wie die Kooperation zwischen Stadt und Wirtschaftskammern vertieft wurde. Als Ergebnis dieser Kooperation entstand die Innovationsfabrik Heilbronn, ein Technologie- und Gründerzentrum im Areal der ehemaligen Maschinenfabrik Weipert.

Alle im Gespräch Schrenks mit Grau und Schneider genannten Aspekte werden in den übrigen Wissenspausen vertieft. In gleicher Weise werden aber unter anderem auch Themen, wie Umweltschutz (Gespräch mit Jörg Kuebart und Michael Schmid, S.68–85) oder die Rolle von Frauen in Politik und Gesellschaft in Heilbronn in den 1990er Jahren reflektiert (Gespräch mit Marianne Kugler-Wendt und Bettina Suditsch, S.86–103). Ein eigenständiger Beitrag wendet sich der Geschichte der jüdischen Gemeinde Heilbronn zu, die nach dem Zuzug jüdischer Mitbürger aus Osteuropa seit 2004 als Filiale der jüdischen Religionsgemeinschaften in Württemberg entstanden ist (Gespräch mit Günter Spengler und Avital Toren, S.120–137).

Neben den Gesprächen der Wissenspause 2020 hält der vorliegende Band außerdem knappe Erinnerungen einzelner Heilbronner Bürger, etwa zur Heilbronner Jugendszene in den 1990er Jahren (von Robert Mucha, S.105–114) oder an die Sonnenfinsternis von 1999 (von Alexander Kerste, S.244–251), fest; zugleich ist das Buch durch die zahlreichen Impressionen Heilbronn aus den 1990er Jahren in optischer Hinsicht überaus ansprechend.

Schließlich rundet Schrenk die Wissenspause 2020 mit einem etwas umfangreicheren Beitrag ab, in dem er die Gespräche nochmals einordnet und bilanziert (S.292–334). – Der Band selbst wie auch die gesamte Gesprächsreihe zu Heilbronn in den 1950er bis 1990er Jahren darf als überaus gelungen angesehen werden. Die von Schrenk geführten Gespräche und Reflexionen bilden einen wertvollen ersten Baustein für eine umfangreichere Stadtgeschichte Heilbronn in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Michael Kitzing

Harald RINGLER, Stadtbaugeschichte Karlsruhe 1715–2000, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Katrin DORT und Volker STECK (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Karlsruhe, Bd. 36). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 424 S., ca. 300 Abb. ISBN 978-3-95505-315-4. Geb. € 29,80

In der Reihe der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs nimmt dieser Band einen herausragenden Platz ein. Er analysiert Stadtentwicklung vom fürstlichen Planspiel bis zur komplexen Stadtplanung der Gegenwart. Klar gegliedert nach den Zäsuren der allgemeinen und der badischen Geschichte, in ausgewogener Sprache, ist er ebenso verständlich wie er zum Mitdenken herausfordert. Besondere Anerkennung verdienen die ausgezeichneten Abbildungen, die auf alles Plakative verzichten und in bester Qualität nur informieren wollen – es ist kein städtisches „Bilderbuch“, die Abbildungen sind wohl bewusst meist schwarz-weiß und in Kleinformaten gehalten. Prägnante, meisterhaft formulierte Einleitungen zu jedem Epochenkapitel stellen jeweils den Bezug zum deutschen und internationalen Städtebau her und ordnen gewandelte Konzepte der Stadtplanung, Stilströmungen, Kultur-, Sozial- und Politikgeschichte zusammen.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt beim 20. Jahrhundert. An stürmischer städtebaulicher Entwicklung fehlte es ja auch im 19. Jahrhundert nicht, aber hier kann sich der Verfasser auf die älteren Stadtbaugeschichten beziehen, die von der Gründung bis zur Weinbrennerzeit durch Arthur Valdenaire (Schlossbezirk) und vor allem durch Gottfried Leiber für die berühmt gewordene Fächerstruktur grundlegend bearbeitet sind; Kurt Ehrenbergs Baugeschichte von 1909 schrieb diese Entwicklung schon bis 1870 fort, eine Epoche, in der sich die erste Schwierigkeit der Stadtentwicklung bereits zeigte: die durch den herrschaftlichen Wald im Norden und die Eisenbahn im Süden gehemmte Ausdehnung.

Wohl durch die knappe Zusammenfassung dieser ersten 150 Jahre ist es zu erklären, warum das in seiner Quellenfülle unschätzbare Werk von Fritz Hirsch zur Stadtbaugeschichte („100 Jahre Bauen und Schauen“) nicht erwähnt wird. Der Gegensatz ist freilich auch in der Methode größer kaum denkbar: Hirsch schrieb Geschichte im schier unermesslichen Bau-detail, Ringlers Interesse gilt zuallererst und fast ausschließlich der Stadtplanung. Sein Werk lässt sich als Summe von beruflicher Erfahrung lesen: Nahezu 40 Jahre arbeitete der Verfasser im Stadtplanungsamt – von wenigen Jahren im ZKM abgesehen –, zuletzt, bis 2013, als dessen Leiter. Um die notwendige Distanz zu wahren, endet sein Erfahrungsbericht mit dem Jahr 2000. Die Leidenschaft der Verantwortung für rationelle, zukunftsweisende Stadtentwicklung ist bei der Lektüre spürbar, nicht weniger die Ehrlichkeit auch gegenüber Schwächen dieser Planung, beim Steckenbleiben oder unendlichen Verzögern von Projekten. Die Hellsichtigkeit, mit der Ringler frühere Planungsphasen, etwa den Generalbebauungsplan von 1926, analysieren kann, rührt aus der eigenen, langjährigen Praxis.

So liest sich der Band zugleich wie eine Einführung in Grundsätze von Stadtentwicklung, aus der Perspektive des Entwerfens, des funktionalen Programms, um Wohnraum, Stadt-

räume und Verkehrswege bedarfsgerecht zu konstruieren. Wie sich diese Konzepte verwirklichen, welche Gestalt sie dann im individuellen Bauen annehmen, steht nicht im Mittelpunkt: Ringler will keine Baugeschichte, sondern Planungsgeschichte schreiben, worauf er auch in der Einleitung sorgfältig hinweist (in dieser Hinsicht irritiert der Bandtitel etwas); sein Standpunkt ist nicht der des Architekten oder des Bauforschers, sondern der des Kommunalbeamten, der die Aufgabe des funktionierenden Stadtraums zu realisieren hat. Hürden auf diesem Weg – Einsprüche von Bürgerinitiativen, Interessenverbänden, Architekten – werden nicht verschwiegen, aber doch kaum mehr als genannt; sie sind Hindernisse auf der Rennbahn.

Nur geringen Platz erhält aus dieser städtischen Sicht auch das staatliche Bauwesen, so bildgebend es gewesen sein mag: Die Behördenkonzentration im Westen, die Kasernenareale des Kaiserreichs, der wachsende Campus der Hochschule bleiben Nebenthemen, ebenso die langsame Verwandlung der – im Verhältnis zur bebauten Stadtfläche – riesigen herrschaftlichen Gärten entlang Stephanien- und Kriegsstraße. Dabei ergab sich gerade bei den erstgenannten Bauflächen im Westen, die ja zu großen Teilen in den Hardtwald hineingeplant wurden, also auf Grund und Boden der Hofdomäne, eine nicht uninteressante Konstellation: die Generalintendanz der Civilliste als Verkäuferin und Vertreterin des Hofinteresses, die badischen Ministerien und die kaiserliche Militärverwaltung als Vertreter der öffentlichen Nutzung, die Architekten und Investoren als private Bauherren und die Stadt als Planungsbehörde hatten in einem aufgeheizten Klima der Bodenspekulation die Bedingungen der Stadterweiterung nach Westen auszuhandeln. Hier wird sich weitere Quellenarbeit lohnen.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg, verstärkt dann aber seit 1918, übernahmen die Baugenossenschaften die Großprojekte zur Wohnungsbeschaffung. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, auf die neue, wichtige Rolle dieser Bauträger hinzuweisen; für die Randquartiere der Innenstadt und erst recht nach 1945 für die Entwicklung der neuen Stadtteile waren sie unverzichtbare Partner der planenden Kommune. Auch beim Genossenschaftsbau wäre es eine vielversprechende Aufgabe, seine Entwicklung über den funktionalen Bedarf hinaus architekturgeschichtlich weiterzuschreiben.

Der Verfasser lässt über den Wohnraum aber auch den Stadtraum als Planungsaufgabe nicht zu kurz kommen. Die Diskussion um das so schwer als Platz zu definierende Ettlinger Tor – Dauerbrenner und Herausforderung vieler Architektengenerationen – leitet in der NS-Zeit über zur hektischen Bemühung, in Konkurrenz mit Straßburg aus Karlsruhe eine Gauhauptstadt mit Aufmarschachsen zu machen; dass die entsprechenden Pläne des Stadtbaurats Karl Peter Pflästerer 2013 von Angelika Herkert und Gerhard Kabierske in den Oberrheinischen Studien ediert wurden, sei hier zur Vollständigkeit nachgetragen. Von den Nachkriegszerstörungen der Innenstadt erhält die problematische „Dörfle“-Sanierung mit Recht den meisten Raum. Die sehr späten Eingriffe in Durlach, vor allem der brutale Abriss des Amtsgerichts, werden eher marginal erwähnt.

Da der Band großflächig als Entwicklungsgeschichte angelegt ist, ist er auch vor allem als Lesebuch, nicht als Nachschlagewerk gedacht – nur so lässt sich vielleicht erklären, warum ein Objektregister fehlt; für eine „Stadtbaugeschichte“ war es trotzdem sicher kein leichter Entschluss, auf den Nachweis von Straßen- und Bauwerksnamen zu verzichten. Ein Personenregister, eine Auswahlbibliografie und nicht zuletzt das ausführliche und in seinen Formulierungen bestechende Inhaltsverzeichnis helfen über diese Lücke hinweg.

Konrad Krimm

Philipp GASSERT / Ulrich NIESS / Harald STOCKERT (Hg.), Zusammenleben in Vielfalt. Zuwanderung nach Mannheim von 1607 bis heute (Veröffentlichungen zur Mannheimer Migrationsgeschichte, Bd. 1). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 319 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-95505-311-6. Brosch. € 24,80

„Seit ihrer Gründung ist Mannheim eine Einwanderungsstadt.“ Das knappe Statement im Geleitwort (S. 3) füllen 13 Beiträge mit historisch-sozialem Leben von 1607 bis 2020. Auch die Autoren und Autorinnen, alle von den Mannheimer Geschichtsinstitutionen (Historisches Institut der Universität, Altertumsverein, MARCHIVUM, TECHNOSEUM), betonen, dass Zuwanderung hier „schon immer eine außergewöhnliche Rolle gespielt hat – und immer noch spielt“ (S. 9), bei „Menschen aus rund 170 Nationen“, die „im globalisierten 21. Jahrhundert“ zusammenleben (S. 7). Doch sei sie stets eine Herausforderung: „Die Begegnung mit dem Fremden kann Interesse und Neugier, aber auch Ängste und Ablehnung hervorrufen, kann als Bereicherung wie als Bedrohung wahrgenommen werden“ (S. 3).

Beides zieht sich wie ein roter Faden durch die Epochen. „Freyheiten“ in vier Sprachen versprechend, wurden 1607 qualifizierte „reformierte Refugianten“ aus Frankreich und der Wallonie in die Neugründung gelockt. Sie trafen „auf eine pfälzische Mehrheitsbevölkerung, die den Fremden gegenüber keineswegs immer freundlich gesinnt war“ (H. Wiegand, S. 12–29). Auch zum Wiederaufbau seit 1649 waren „Leut von allen Nationen“ nötig, weshalb „einzigartige“ Privilegien ausgeschrieben wurden – ein „multinationales und -religiöses Experiment“ ohne „religiöse Abschottung“, auch nicht der Juden. Zur Versöhnung der christlichen Konfessionen entstand 1677–80 die Concordienkirche, doch war „die religiöse Vielfalt ein Wunsch des Kurfürsten, weniger der Einwohner*innen selbst“. Ein „wertschätzendes Miteinander“ kam nicht zustande, und die Zerstörung 1689 war auch das „gewaltsame Ende des Mannheimer Experiments“ (S. Schlösser, S. 30–49).

Für die „Auferstehung aus Ruinen“ nach 1697 war wieder Zuwanderung der „elementare Baustein“, vor allem aus der Region. Zur Multinationalität trugen Spezialisten aus Wallonien, Frankreich und Italien bei. Erneut traten konfessionelle Animositäten zutage, so durch Sonderrechte wie konfessionelle Zünfte, die sich „argwöhnisch beäugten“. „Nicht erwünscht“ waren Sinti und „Betteljuden“, bedingt geduldet Mennoniten und Pietisten; Letztere wanderten seit 1709 nach Nordamerika aus. Wegen ihrer Wirtschaftskraft wurden Juden begünstigt, was Konfliktstoff mit dem christlichen Umfeld barg. So konnte auch jetzt „von einer auf Toleranz basierenden Stadtgesellschaft schwerlich die Rede sein“, und trotz notwendiger Zuwanderung bestand eine „weitgehend klare Abgrenzung“ (U. Nieß, S. 50–71).

Seit 1720 Residenz, veränderte sich Mannheim zu einer „internationalen, multikulturellen Stadt“, die Menschen anzog. Hofangehörige, Militärs und Klerus hatten einen Sonderstatus und pflegten die französische Hofkultur. Mannheim wurde zur „Konsumentenstadt“, was unter anderem italienische Händler für Luxuswaren nutzten. Den Zuzug anderer „Fremder“ handhabte man jedoch restriktiv und schrieb für eine bürgerliche Existenz Mindestvermögen und -alter vor: „Eine sozial differenzierte Bevölkerungspolitik, die stark auf das ökonomische Potenzial der Einwanderungswilligen setzte“ (H. Kümper, S. 72–93).

Die „Migrationssteuerung“ blieb, bewirkt auch durch den Verlust des Hofes 1778 und die Revolutionskriege, die Mannheim verarmen ließen. 1803 an Baden gediehen, war den meisten Personen „ein Recht auf Mobilität und Migration“ weiterhin versagt. „Unerwünschte“ ließ die Polizeiordnung ausweisen, das Bürger- und Beisassenrecht war restriktiv, die Ansiedlung Wohlhabender jedoch gewünscht (S. Pister, S. 94–109). Die Frühindustrialisierung 1815–1860 sah den Konflikt zwischen staatlichen und kommunalen Interessen: Freizügig-

keit und Gewerbefreiheit, „dem gesamtökonomischen Fortschritt dienlich“, standen gegen den Schutz des Handwerks, die Furcht vor Übervölkerung und Überlastung des Sozialsystems. Doch waren ausländische Unternehmer und Fachkräfte „gerne gesehen“. So kamen „maßgebliche Impulse zur Entwicklung aus dem Ausland“ und „läuteten den Aufstieg zur Industriemetropole ein“: Italienische Kaufleute (Giulini), britische Rentiers und Ingenieure (Newhouse), das französische Personal der „Spiegelfabrik“ (E. Veyel, S. 110–129).

Im Gefolge der „neuen Ära“ in Baden seit 1860 mit liberalen Reformen wie Handels- und Gewerbefreiheit, Aufhebung der Zünfte, bedingter Niederlassungsfreiheit und Emanzipation der Juden entwickelte sich Mannheim zur Handelsmetropole und Industriestadt. In die Gänge kamen auch Mobilität und Wachstum der Bevölkerung, die sich 1861–1890 verdreifachte, mit dem „Bauboom der expandierenden Großstadt und den aus dem Boden schießenden Industriebetrieben“ (W. Kreutz, S. 130–147). Bewegungsfreiheit zwischen den deutschen Staaten und ein moderates Einbürgerungsrecht erleichterten 1890–1914 die Arbeitsmigration vor allem „aus dem Reich“, die Hälfte aus Baden, dessen arme Bevölkerung, etwa aus dem Odenwald, „in die verheißungsvolle Metropole strömte“. „Transnationale Migration“ kam aus Österreich-Ungarn, der Schweiz, Italien und Russland – im Industriegebiet Sandhofen war „ein Gewirr von Sprachen und Trachten“. Doch sah man auch „unverhohlene Anfeindungen“ und „rassistische Einordnungen“ seitens der Einheimischen, die Kriminalität und Verwahrlosung befürchteten, während die Zuwanderer unter den Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnissen litten (A. Gillen, S. 148–167).

1914 wurden viele zu „feindlichen Ausländern“, zu denen sich Gefangene und Zivilarbeiter gesellten, während Vertriebene und Evakuierte in die Stadt strömten (D. Kelimes, S. 168–189). Nach dem 1. Weltkrieg drängten Flüchtlinge und heimkehrende Soldaten herein, Zuwanderung schien unnötig, und der „Inländervorrang“ ließ die Zuzugsanträge ablehnen. Die „Verhinderung von Arbeitsmigration“ ging einher mit einer „Misstrauenskultur gegenüber Ausländern“. Sie verschärfte das NS-Regime durch „eine rassistische Ausweisungs- und Abschiebepolitik“. Zuwanderung war nur saisonal, so aus Italien; 1938 kamen erste „Fremdarbeiter*innen“ (H. Stockert, S. 190–207). Die Kriegs- und Nachkriegsjahre sahen dann „gewaltige Fluchtbewegungen“ und „erzwungene Ab- und Zuwanderungen“. Als Kategorien finden sich: Kriegsgefangene, „Zwangsarbeiter*innen“, Häftlinge, Deportierte, Evakuierte, Displaced Persons, Heimatvertriebene, Kriegsheimkehrer, jüdische DPs und Rückwanderer, Ostzonenflüchtlinge, „Spätheimkehrer*innen“ (A. Borgstedt, S. 208–225).

Die Jahre 1955–1980 standen im Zeichen der „Gastarbeiter“: Ihr „Willkommen nur als Werkeltätige“, die Jobs im Niedriglohnsektor und als „Konjunkturpuffer“, Diskriminierung, behelfsmäßige Unterkünfte, Argwohn der Bevölkerung, Benachteiligung in der Bildung, wogegen Deutsche mehr Chancen für Aufstieg bekamen. Hatten 1983 schon 14,4 % der Einwohner einen Migrationshintergrund, so beinhaltete dies die Erklärung der Stadt zum „überlasteten Siedlungsgebiet“, Notstände durch plötzliche Arbeitslosigkeit und steigende Kosten im Sozial- und Bildungssektor. Langsam kamen auf kommunaler Ebene Maßnahmen zur Integration, so 1974 ein „Ausländer-Beauftragter“, während es bundespolitisch hieß: „Die BRD ist kein Einwanderungsland.“ Und „im öffentlichen Diskurs festigte sich das Vorurteil, ‚Ausländer‘ als ‚Problem‘ und ‚Bedrohung‘ wahrzunehmen“ (J. Scialpi, S. 226–259).

In die Aktualität „einer widerwilligen Einwanderungsgesellschaft“ führt „1980–2020: Eine ‚City of Immigrants‘“. Ausgangspunkt ist die „Erklärung für Toleranz und Offenheit“ von 1989, die für ein „Miteinander in Vielfalt“ plädierte. Mannheim entdeckte sich „affir-

mativ als Einwanderungsstadt“, trotz der „Sprengkraft migrationspolitischer Fragen“ und alltäglichem Fremdenhass. Symbol ist der „hart umkämpfte, heute akzeptierte Bau der Yavuz-Sultan-Selim-Moschee“ (1993–1995). „Befreiungsschlag“ war das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1998 mit dem Doppelpass, während die Stadt die lokale Migrationspolitik professionalisierte und „Multikulti“ zur Leitidee wurde. Neue Abwehrhaltungen kamen mit den Asylanten, ebenso die Erkenntnis, dass „die Probleme herkunftsgesteuerter Vielfalt niemals vollständig gelöst werden können“, da sie „Teil gesellschaftlicher Dynamiken sind“. Die Integration von Eingewanderten ist, wie Sozial-, Verkehrs- und Bildungspolitik, „eine Dauerbaustelle“ – und „Einwanderungsstadt zu sein, heißt nicht, dass Fremdenfeindlichkeit verschwindet“. Doch wird für 2020 festgehalten, dass hier „die Stadt der Eingewanderten Normalität ist“ und man „für das Zusammenleben in Metropolen“ sogar „Vorbild“ sein will (Ph. Gassert, S. 260–295).

Mit Sicherheit haben die „Expertinnen und Experten“ (S. 7) ihre jeweilige Zielsetzung für die Darstellung der Mannheimer Zuwanderungsgeschichte erreicht, vorbildlich auch für andere Kommunen. Dazu tragen die kompakten, übersichtlichen Texte ebenso bei wie die reiche Bebilderung und die Schaubilder. Von allgemeinem Wert sind die Erkenntnisse über „die Fremdheit“, die weniger „kulturell“ als „sozial“ verursacht ist: durch „mangelnde Zugehörigkeit“ (S. 89 f.) bzw. „Nichtzugehörigkeit“ (S. 247). Betroffen macht, dass trotz aller Initiativen und Kampagnen der Rassismus nicht zu verdrängen ist: „Er ist in die Gesellschaft tief eingeschrieben“ (S. 287).

Ein Problem des Rezensenten am Rande: Das ausgiebige „Gendern“, das dem „Vergnügen an der Lektüre“ (S. 5) doch zusetzte. Neben Paarformen („Exulantinnen und Exulanten“) häufen sich die Gendersternchen: „Erst als Bürger*innen bzw. Beisass*innen waren Migrant*innen [...] integriert.“ Kunstwörter wie „Zeitgenoss*innen“, „Dienstbot*innen“, „Türk*innen“, „Pol*innen“, „Russ*innen“ u. v. a. bestehen die „Weglassprobe“ nicht. Wäre in ihrem Kontext das generische Maskulinum nicht sprachlich eindeutig? Wen meinen „Refugiés“, und sind „feindliche Ausländer*innen“ oder „Spätheimkehrer*innen“ wirklich aus den Quellen zitiert?

Hans Harter

Lea OBERLÄNDER, Mannheims verdrängte Opfer. Porträt einer Stadt im System der NS-„Euthanasie“. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2022. 312 S., 27 Abb. ISBN 978-3-95505-318-5. € 29,80

In den letzten Jahren sind mehrere dezidiert lokal- und regionalgeschichtliche Studien zum Themenkomplex Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ veröffentlicht worden. Während der Fokus zahlreicher historischer Studien bisher auf den Tatorten, also den einzelnen Anstalten, Heimen und Kliniken lag, verschiebt sich in jüngerer Zeit der Fokus mehr auf das soziale Eingebundensein der Institutionen und ihre Interaktionen mit der breiteren Gesellschaft. Die detaillierte Rekonstruktion der verschiedenen Mordaktionen ist noch immer nicht überall abgeschlossen. Dennoch rücken nun verstärkt breitere, sozialhistorische Fragestellungen in den Mittelpunkt. Welche gesamtgesellschaftlichen Konstellationen ermöglichten die Patientenmorde, und wie wirkten sich diese wiederum auf die Sozialstrukturen im Nationalsozialismus und in der frühen Bundesrepublik aus? Diesem Problemkomplex widmet sich auch Lea Oberländer.

Oberländers Studie ist die überarbeitete Fassung ihrer Dissertation, die sie im Sommer 2020 an der Universität Mannheim eingereicht hat. Über etwas mehr als 300 Seiten verfolgt

sie zwei Ziele: Einerseits sollen die Mannheimer Opfer identifiziert und re-personalisiert, andererseits soll die Rolle der Kommunen in „Euthanasie“ und Zwangssterilisation beleuchtet werden. Als Quellen dienen ihr die Datenbanken der Gedenkstätten, etwas mehr als 350 Patientenakten der verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten sowie deren Aufnahme- und Sterbebücher (S. 26–29). Daneben zieht sie zahlreiche Dokumente der Stadt Mannheim heran, insbesondere standesamtliche Quellenbestände. 363.747 Geburtsurkunden wurden von einem Projektmitarbeiter durchgesehen, um weitere Mannheimer Opfer zu identifizieren (S. 31). Daneben nutzte Oberländer Todesanzeigen aus der Lokalpresse, Dokumente aus städtischen Krankenanstalten und Ratsprotokolle. Zudem führte sie vier Interviews mit Angehörigen der Opfer. Für die Quellenauswertung wählte Oberländer einen kollektivbiographischen Ansatz, der statistisch-quantitative Analysen mit Einzelbiografien verbindet (S. 33).

Im Anschluss an ein Grundlagenkapitel (S. 43–112), das den Forschungsstand und die Kontexte des Patientenmords erläutert, präsentiert Oberländer ihre Ergebnisse in drei Themenkapiteln. Im zweiten Kapitel „Aus den Anstalten verdrängt: Wege in den Tod“ (S. 114–169) beschreibt Oberländer die Schicksale der mindestens 1.040 Mannheimer Opfer in den verschiedenen Mordaktionen. In der „Aktion T4“ kamen mindestens 665 Mannheimer*innen um – der Großteil von ihnen in Grafeneck (519 Personen) und Hadamar (105 Personen, S. 114). 29 Kinder und Jugendliche wurden in der „Reichsausschussaktion“ und im „Kindermord“ sowie 10 jüdische Bürger*innen in der „Sonderbehandlung 14f13“ ermordet. In der zweiten Phase, Oberländer fasst die „kooperative Euthanasie“ und das Hungersterben in den Anstalten zusammen, kamen 298 Mannheimer*innen zu Tode. In 38 Fällen konnten die Todesumstände nicht genauer geklärt werden, die Ermordung erscheint jedoch wahrscheinlich. Oberländer geht zudem von weiteren, bisher nicht identifizierten Mannheimer Opfern aus (S. 169).

Das dritte Kapitel „Aus der Gesellschaft verdrängt: Eine Stadt und ihre Opfer“ (S. 170–240) stellt den analytischen Mittelpunkt der Studie dar. Oberländer präsentiert hier die kollektivbiographischen Ergebnisse ihrer Arbeit und analysiert die Rolle der Angehörigen, medialen Öffentlichkeit, Kirchen und kommunalen Behörden im Patientenmord. Für die kollektivbiographische Erhebung weist die Autorin auf viele Leerstellen in den Quellen hin. Dennoch lassen sich einige Merkmale destillieren, die weitestgehend mit den Ergebnissen des „T4“-Forschungsprojekts um Maike Rotzoll und Gerrit Hohendorf übereinstimmen: Die meisten Opfer hatten eine Diagnose aus dem schizophrenen Formenkreis erhalten, waren überproportional häufig weiblich, ledig und arm. Bis auf jüdische Patient*innen gab es bei der Verteilung der Konfessionen keine Abweichungen von der Allgemeinbevölkerung.

Oberländer diskutiert kritisch Götz Alys These, die Angehörigen hätten die Krankensterben entweder stillschweigend toleriert oder sogar befürwortet. Sie kommt zu dem Schluss, dass einzelne Familien durchaus ihre Angehörigen regelmäßig besucht, bei den Verlegungen protestiert und Entlassungswünsche hervorgebracht hatten – ihre Beschwerden aber meist wirkungslos blieben (S. 199). Die Reaktionen auf die Todesmeldungen beschreibt Oberländer dementsprechend als „wütende Ohnmacht“ (S. 210). In den Antwortschreiben auf die Todesnachrichten wurden in der Regel keine Zweifel oder Vermutungen zu den Todesumständen geäußert – was auch mit den Drohungen der Verantwortlichen in Grafeneck zusammenhängen könnte (S. 219). Insgesamt kann Oberländer hier aber nur auf wenige Einzelfälle zurückgreifen und mahnt selbst eine systematische Erforschung der Familien im

Kontext der Patientenmorde als Forschungsdesiderat an (S.206). Auch für die städtische Öffentlichkeit kommt Oberländer zu dem Schluss, dass über die Morde geschwiegen wurde. Die nationalsozialistische Presse übte sich sogar ab 1939 gezielt zurückhaltend in der rassenhygienischen Propaganda (S.225). Offen über die „Euthanasie“-Morde zu sprechen, fiel zudem unter das „Heimtückegesetz“ und wurde mit Haftstrafen belegt. Oberländer berichtet von einem entsprechenden Fall in Mannheim – auch hier wäre weitere Forschung notwendig, um solche Einzelfälle zu kontextualisieren.

Explizit als Akteur wird die Verwaltung erst nach den Bombardierungen der Stadt und den Beschädigungen der Krankenhausinfrastruktur sichtbar. Nun forderte der Oberbürgermeister Carl Renninger Ausweichkrankenbetten in Wiesloch ein. Zügig und ohne Bedenken wurden 380 Betten für Mannheimer Patient*innen aus Allgemeinkrankenhäusern auf Geheiß des Ministerialrats Ludwig Sprauer in der Wieslocher Heil- und Pflegeanstalt im Herbst 1943 „geräumt“. Im folgenden Jahr ordnete die NSDAP-Kreisleitung die „Schaffung“ weiteren Bettenraums für somatisch Kranke in Wiesloch an. Die psychisch Kranken wurden nicht nur ins Elsass und nach Südbaden, sondern auch nach Hadamar verlegt, wo die Sterberate besonders hoch war (S.234–236). Die kommunale Politik der Verdrängung erreichte einen Höhepunkt.

Im vierten Kapitel „Aus der Erinnerung verdrängt: Aufarbeitung und Gedenken in Mannheim“ (S.241–277) steht die Nachkriegszeit im Mittelpunkt. Oberländer referiert zunächst aus der Forschungsliteratur weitgehend Bekanntes: desaströse Strafverfolgung und Entschädigungspolitik in der Bundesrepublik sowie die verzögerte Herausbildung eines öffentlichen Bewusstseins für die Gruppe der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten ab den 1980ern werden detailliert beschrieben. Eindringlich schildert Oberländer anhand von Interviews die späte Auseinandersetzung mit den Patientenmorden in den Familien. Oft begann diese erst in der zweiten oder dritten Generation ab den 2000er-Jahren. Besonders hervorzuheben ist die Rekonstruktion der Entstehung der „KZ-Gedenkstätte“ auf dem Mannheimer Hauptfriedhof (S.263–270). Das 1970 eingeweihte Mahnmal nennt zwar die Namen von 511 Opfern der NS-Gewaltherrschaft, darunter 438 Opfer der Patientenmorde. Es fehlt aber eine historische Kontextualisierung, sodass nicht ersichtlich wird, welchen Opfergruppen gedacht wird. Eine vergleichende Studie zur Friedhofskultur und Entstehung von Mahnmalen in anderen Städten und Kommunen erscheint in diesem Zusammenhang als weiteres Forschungsdesiderat. Trotz verschiedener zivilgesellschaftlicher Initiativen konstatiert Oberländer der Stadt eine mangelhafte Erinnerungskultur in Bezug auf die NS-„Euthanasie“ und führt dies unter anderem auf das Fehlen einer psychiatrischen Institution als Ausgangspunkt und Träger der Erinnerungsarbeit zurück (S.277).

In dem Schlusskapitel diskutiert Oberländer noch einmal die Mannheimer Opferzahlen und vergleicht diese mit anderen Städten. Dies wird jedoch durch die unterschiedlichen, nicht standardisierten Opferdefinitionen für die Patientenmorde erschwert. Hier fehle es nach Oberländer an einer gesamtdeutschen Datenbank, die auf einheitlichen Zählweisen beruhe und Forschenden wie Angehörigen einen leichten Zugang zu Informationen ermögliche. Im Vergleich zu anderen deutschen Städten sei die Todeszahl in Mannheim relativ hoch gewesen, was Oberländer vornehmlich auf die starke Einbindung der badischen Psychiatrie in den Patientenmord zurückführt. Zuletzt plädiert Oberländer im Anschluss an Aleida Assmann für eine handlungsorientierte Erinnerungskultur, die im Fall der gefälschten Todesdaten der „Euthanasie“-Opfer auch eine Ergänzung der Geburtenregister und anderen archivalischen Dokumenten umfassen sollte (S.283).

Insgesamt legt die Autorin eine breit angelegte, gut zugängliche und durch zahlreiche Fotografien, Grafiken und einen hochwertigen Druck auch optisch ansprechende Monographie vor. Da die Studie sehr breit angelegt ist, vermisst der Rezensent stellenweise die analytische Tiefe. Die Stärke des Buches – nämlich an der Schnittstelle zwischen Sozialgeschichte und Erinnerungskultur angesiedelt zu sein – ist gleichzeitig seine Schwäche. Einerseits dient die Studie als wichtige Vorarbeit für ein städtisches Gedenkbuch, andererseits sollen aber auch die kommunalen Verdrängungspolitiken beleuchtet werden. Dieses zweite Ziel wird nur teilweise erreicht. Oberländers primärer Verdienst ist die systematische Auswertung eines gewaltigen Quellenkorpus, die Identifizierung von zahlreichen Forschungslücken und die Anregung zur Professionalisierung der Erinnerungsarbeit. Methodisch innovativ ist vor allem ihr Rückgriff auf Todesanzeigen und Presseartikel sowie die Einbeziehung von Angehörigeninterviews. Die eigentliche Beschaffenheit der Verdrängung, ihre verschiedenen Phasen und Aspekte sowie Kontinuitäten und Brüche nach 1945 bleiben in der Darstellung unscharf. Hier hätte eine vertiefte Beschreibung und Analyse dieser Exklusionsprozesse – etwa unterstützt durch neuere Ansätze aus den Disability Studies – gewinnbringend sein können. Obgleich die Studie ihr Potential nicht voll einlöst, ist sie ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer integrierten Sozialgeschichte des Patientenmords. Durch das umfangreiche Grundlagenkapitel, die zahlreichen Exkurse und eindrucklichen Biografien lohnt sich die Lektüre insbesondere auch für interessierte Laien ohne entsprechende Vorkenntnisse.

Ralph Höger

Rolf BIDLINGMAIER, *Die Opfer des Nationalsozialismus und der Gewaltherrschaft in Metzingen. Gedenkschrift zur Übergabe des Mahnmals 2021*. Broschüre erhältlich im Rathaus Metzingen.

Im Oktober 2021 wurde am Neuen Rathaus in Metzingen die Skulptur des Metzinger Künstlers Konrad Schlipf enthüllt, die an die Opfer von Nationalsozialismus und Gewaltherrschaft erinnert. Um für die Öffentlichkeit die historischen Hintergründe darzustellen und gleichzeitig diesen Opfern ein Gesicht zu geben, hat der Metzinger Stadtarchivar Rolf Bidlingmaier eine Broschüre mit Biografien von Opfern aus Metzingen verfasst, die exemplarisch für eine weit größere Zahl von Opfern stehen. Im Anhang hat der Autor 42 weitere Opfer kurz portraitiert. Der Autor betont in seiner Einführung, dass er sich bei seiner Auswahl auf diejenigen konzentriert hat, die „die Verfolgung am härtesten traf“.

Stellvertretend für die politisch Verfolgten beginnt Bidlingmaier mit einem Portrait von Albert Fischer, der viele Jahre dem Metzinger Stadtrat und 1924–1933 als KPD-Abgeordneter dem württembergischen Landtag angehörte. 1933 wurde er ins KZ Heuberg, anschließend bis Ende 1934 ins KZ Oberer Kuhberg eingeliefert, wo der mittlerweile 50-Jährige durch die miserablen Haftbedingungen seine Gesundheit ruinierte. Bei Kriegsbeginn 1939 wurde er erneut verhaftet und war bis Kriegsende im KZ Buchenwald inhaftiert. Nach 1945 war er zeitweise stellvertretender Bürgermeister in Metzingen.

Ein weiteres Portrait gilt der jüdischen Familie Herold. Das Schicksal dieser Familie konnte Bidlingmaier anhand schriftlicher Quellen, aber auch durch Interviews mit den überlebenden Angehörigen der Familie rekonstruieren. Seit 1910 lebte Adolf Herold mit seiner Frau Jenny in Metzingen und baute dort eine Strickwarenfabrik auf. Wie Bidlingmaier betont, war die Familie in den 20er Jahren im Metzinger Bürgertum gut integriert. Seit 1933 folgte eine zunehmende Ausgrenzung, 1936 wanderte eine Tochter nach Palästina

aus. In der „Reichspogromnacht“ wurde das Haus der Familie attackiert, Adolf Herold kam vorübergehend ins KZ Dachau und wurde gezwungen, seine Firma und sein Haus weit unter Wert zu verkaufen und aus Metzingen wegzuziehen. 1940 gelang den beiden weiteren Kindern gerade noch die Ausreise in die USA, den Eltern hingegen nicht mehr. Im Dezember 1941 wurden sie nach Lettland deportiert und wurden dort im März 1942 Opfer von Massenerschießungen.

Ein weiteres Kapitel ist den 11 Opfern der so genannten „Euthanasie“ gewidmet, d. h. der Ermordung von Menschen mit Behinderung in Grafeneck. Sieben von ihnen stammten aus Metzingen, jeweils zwei aus den Metzinger Stadtteilen Neuhausen und Glems, der ganz überwiegende Teil von ihnen litt an einer psychischen Erkrankung. Anhand von Unterlagen von Stadtarchiv und Staatsarchiv Sigmaringen gelingt es, Portraits dieser Menschen zu erstellen.

Die umfangreichste Biografie widmet der Autor schließlich dem Metzinger Maurer und Bauunternehmer Wilhelm Kirchhardt. Er zählte nicht zu den „klassischen“ Opfergruppen, vielmehr war er zunächst als Bauunternehmer für die Ölschiefer-Forschungsgesellschaft in Schömberg tätig und somit selbst Teil der „Kriegsmaschinerie“. Um während des Krieges dem starken Treibstoffmangel entgegenzuwirken, hatten die Nationalsozialisten versucht, aus Ölschiefer Öl zu gewinnen („Unternehmen Wüste“). Dazu errichteten sie im Raum Balingen insgesamt 10 KZ-Außenlager, in denen über 10.000 Häftlinge arbeiten mussten. Der tatsächliche Erfolg in der Ölgewinnung war minimal, aber mindestens 3.840 KZ-Häftlinge kamen aufgrund der unmenschlichen Arbeitsbedingungen sowie aufgrund von Terror und Willkür durch die Aufseher zu Tode.

Nach Kriegsende errichteten ehemalige Häftlinge, aber auch zivile Beschäftigte über mehrere Wochen ein Lager, in dem aufgrund von Denunziationen örtliche NS-Funktionäre, Bürgermeister, Angehörige der Deutschen Ölschiefer-Forschungsgesellschaft sowie weitere Männer und Frauen verhaftet, gefoltert und ermordet wurden. Dieses, auch als „Schwarzes Lager“ bezeichnete „private KZ“ hatte 2020 Immo Opfermann in seiner Studie erstmals umfassend dargestellt. Die Lagerherrschaft übte der ehemalige französische KZ-Häftling Alfons Scheerer alias Delètre aus, der vor seiner KZ-Inhaftierung beim nationalsozialistischen Sicherheitsdienst (SD) beschäftigt war.

Einer der Insassen und Opfer des „Schwarzen KZs“ war der Metzinger Wilhelm Kirchhardt, unter seiner Leitung waren Baracken und Öfen zur Ölschieferverschmelzung gebaut worden. Die Arbeitskräfte waren Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Mitarbeiter der Organisation Todt. Bidlingmaier bemüht sich um eine angemessene Einschätzung von dessen Verhalten gegenüber Häftlingen. Kirchhardt war Mitglied der NSDAP, als Verantwortlicher für die Bauprojekte stellte er hohe Ansprüche an sich selbst, aber auch an andere, der Autor verschweigt auch einzelne Übergriffe gegen Häftlinge nicht.

Kirchhardt wurde am 16. Mai 1945 in Metzingen verhaftet und ins Lager Dormettingen gebracht, mehrere Tage schwer misshandelt und gefoltert, am 26. Mai 1945 wurde er erschossen. Zu den zentralen Figuren dieses „Schwarzen KZ“ zählte ein Leiter der Transportabteilung der ehemaligen Konzentrationslager, Franz Helmer-Sandmann. Als sein Motiv sieht Bidlingmaier persönliche Rache gegen ehemalige Vorgesetzte und Kollegen, mit denen es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war. Er benutzte ehemalige KZ-Häftlinge als Schergen, um die Misshandlungen auszuführen. Zu Recht weist Bidlingmaier darauf hin, dass Gewalttaten dieser Art in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern des Unternehmens „Wüste“ an der Tagesordnung waren. Die französische Militärregierung schritt

gegen diese Form der willkürlichen Selbstjustiz nicht ein, erst nach mehreren Wochen, am 28. Mai 1945, wurde dieses Lager geschlossen. 1950 erhob die Staatsanwaltschaft Rottweil Anklage gegen Franz Helmer-Sandmann, er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Mit dieser Darstellung unterschiedlicher Opfergruppen hat Bidlingmaier in der kleinen, aber inhaltsreichen Schrift mit exakt belegten Artikeln weit mehr als eine gut lesbare Hintergrundinformation für das Denkmal geliefert. Er zeigt damit nicht nur, wie sich auf lokaler Ebene die nationalsozialistische Verfolgung widerspiegelt, sondern auch, welche komplexe Fragen sich hinsichtlich der Rolle von Opfern und Tätern stellen. Nikolaus Back

Gerhard FRITZ, Murrhardter Sozialgeschichte von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1550 bis 1620) (historegio 10). Remshalden: Hennecke 2020. 298 S. ISBN 978-3-948138-01-1. € 16,80

Gerhard Fritz, der wohl beste Kenner der Murrhardter Kloster- und Stadtgeschichte, widmet sich seit mindestens vier Jahrzehnten der Erforschung dieses Ortes. Er beleuchtete bislang verschiedene Epochen der klösterlichen und städtischen Geschichte, wie etwa die Abtei im Früh- und Hochmittelalter (1982), Stadt und Kloster im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (1990), aber auch einzelne Aspekte wie die Murrhardter Klosterschule (1983), die Bevölkerungsentwicklung (1992) oder die in der Stadt ansässigen Mühlen (1984). Mit dem vorliegenden Werk legt er eine Untersuchung vor, die sich der Sozialgeschichte der Stadt in den sieben Jahrzehnten vom Tod des letzten katholischen Abtes des Benediktinerklosters Murrhardt, Thomas Carlin, im Jahr 1552 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges widmet. Diese Epoche des Friedens, die bislang die „meist am stiefmütterlichsten behandelte Partie der neueren Geschichte war“ (S. 5 f.), war freilich noch von den vorangegangenen Kriegseignissen geprägt, wie Fritz anschaulich darstellt: Noch Jahre nach der spanischen Besetzung im Zuge des Schmalkaldischen Krieges belasteten Zahlungsverpflichtungen die Bürger der Stadt (S. 64). Umso mehr verschlimmerte die Hungerkrise von 1571 die Situation.

Die Lokalstudie stellt ausführlich die das Gefüge der Stadt prägenden herrschaftlichen Verhältnisse dar: das Kloster bzw. Klosteramt mit seinen Besitzungen – im Untersuchungszeitraum waren dies im Wesentlichen Stadt und Kloster Murrhardt sowie eine Reihe ringsum liegender Weiler und etwas entfernter liegende Besitzungen und Rechte. Wie Herrschaft in diesem unter dem Einfluss der Reformation in Württemberg zum Klosteramt gewandelten Benediktinerkloster ausgeübt wurde, veranschaulichen die Kapitel über Abt, Pfarrer („Diaconus“) und insbesondere den Vogt, welcher staatliche Hoheits- und Verwaltungsaufgaben wahrnahm. Unter den Vögten ragt Jakob Hofseß heraus, der 1536 von Herzog Ulrich nach Murrhardt geschickt wurde und dort vier Jahrzehnte sein Amt als Vogt ausübte. Dem „starken Mann in Murrhardt“ gelang es nicht nur, dass sein eigener Sohn Otto Leonhard die Nachfolge des verstorbenen Abtes Carlin antrat, er brachte es auch zu Ansehen und zu einigem Vermögen. Wohl erst sehr spät wurden Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung festgestellt. Er soll in großem Stil über Jahre hinweg klösterliche Gelder und Güter unterschlagen und regelmäßig gefälschte Rechnungen vorgelegt haben. Hofseß wurde verhaftet und schließlich 1575 hingerichtet.

Die umfassende und vielschichtige Studie stützt sich auf eine Reihe von Quellen, die der Verfasser eingehend mit ihrem Auswertungspotential vorstellt. Auch wenn eine städtische Chronik nicht vorhanden ist oder unter den 1559 einsetzenden Kirchenbüchern die Toten-

bücher erst ab 1626 überliefert sind, scheint die Quellenlage ordentlich für eine systematische sozialgeschichtliche Auswertung. Der Verfasser beschreibt anschaulich das Verhältnis zwischen den sozialen Gruppen in Stadt und Amt und dessen Wandel, die demographische Entwicklung, die Vermögensverhältnisse, Lebensbedingungen und Lebensweisen, also beispielsweise Ernährung, Wohnen, Erziehung und Ausbildung oder die Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung. Auch der Betätigung von Frauen wird ein Kapitel gewidmet. Diese waren vor allem mit landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Arbeiten im Dienst des Klosters beschäftigt, gelegentlich aber auch unternehmerisch tätig. So führte etwa die Witwe Anna in Klingen die Mahl- und Sägmühle ihres verstorbenen Mannes Konrad Klenk weiter.

Im Kapitel „Reiche und Arme“ (S.74f.) kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass in Murrhardt um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Auswertung der Herdstättenliste von 1525 und der Steuerlisten von 1542 und 1545 zwar eine stabile Mittelschicht existierte, die zusammen mit der gehobenen Unterschicht in der Stadt und den Amtsorten jeweils etwa 80 Prozent der Bevölkerung ausmachte. Im Vergleich zu anderen Städten des Herzogtums Württemberg gab es aber nur wenige Wohlhabende, „Superreiche“ fehlten gänzlich. Auch Abt und Vogt, die zwar zu den obersten Einkommensbezieheren gehörten, waren schlechter gestellt als vergleichbare klösterliche Amtspersonen in anderen württembergischen Städten. Die eigentlich zu untersuchende Epoche von etwa 1550 bis 1620 bleibt hier jedoch mit dem Hinweis auf eine ungünstigere Quellenlage ausgespart. Fritz geht dabei angesichts kontinuierlichen Bevölkerungswachstums bei gleichbleibenden agrarischen Ressourcen von einem Anwachsen der unteren Bevölkerungsschichten aus.

Es ist bedauerlich, dass hierbei gerade diese 70 Jahre nicht betrachtet wurden. Insofern ist sehr zu hoffen, dass – wie vom Verfasser angekündigt – eine weitere Untersuchung erscheinen wird, die sämtliche vorhandenen Quellen unter verschiedensten sozialgeschichtlichen Aspekten auswertet. Wünschenswert wäre es, wenn dabei auch systematisch die inzwischen in „Archion“ digital zur Verfügung stehenden Kirchenbücher einbezogen würden. Diese wichtigen sozialgeschichtlichen Quellen vermögen wertvolle Informationen zu den Familien und ihren Netzwerken zu liefern. Über Erkenntnisse zu den Herkunftsorten der in Murrhardt und den Amtsorten lebenden Menschen, den von ihnen ausgeübten Berufen und ihrer sozialen Stellung hinaus sind auch Aussagen beispielsweise über Heiratsalter, -verhalten oder Geburtenzahl zu erwarten. Eine derartige systematische Analyse dürfte auch weitere Erkenntnisse zu den vielfältigen Aspekten der vorliegenden Murrhardter Sozialgeschichte zu Tage fördern. Dies ist freilich ein aufwendiges und mühseliges Unterfangen. Es dürfte sich aber lohnen, um der Absicht des Verfassers entsprechend „den vielen Namenlosen“ noch nachdrücklicher „eine Stimme [zu] geben“ (S. 6).

Petra Schön

Neckartenzlingen. Geschichte einer Gemeinde an Neckar und Erms, hg. von Rolf BIDLINGMAIER im Auftrag der Gemeinde Neckartenzlingen. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2022. 352 S. mit zahlr., überwiegend farb. Abb. ISBN 978-3-7319-1224-8. € 29,95

Der Metzinger Stadtarchivar Rolf Bidlingmaier verantwortete das aus neun, zumeist chronologisch orientierten Einzelbeiträgen bestehende Werk. Die sozusagen Metzinger Handschrift ist dem opulenten Buch anzusehen, folgt es bei Format und Machart doch dem 2013 erschienenen Metzinger Vorbild. Um es vorweg zu sagen: Entstanden ist eine Ortsgeschichte in bestem Sinn, der man allenfalls vorhalten kann, dass Format und Gewicht nicht eben dazu einladen, sie „kurz mal so“ zur Hand zu nehmen. Indes sind mittlerweile

Erwartungen an das Portfolio einer zeitgemäßen Ortsgeschichte gewachsen, sodass sich eine solche Form mehr oder minder von selbst ergibt. Im Sinn einer breiten Rezeption war es sicher eine kluge Entscheidung, dabei auf Fachleute der historischen Zunft und auf Experten vor Ort zu setzen.

Vor- und Frühgeschichte der an der Mündung der Erms in den Neckar gelegenen Siedlung sowie die schwierige Frage der Ersterwähnung werden von Christoph Morrissey und dem Esslinger Kreisarchivar Manfred Waßner behandelt. Mit Blick auf ein breites Lesepublikum wird das hier wie vielerorts durch den Mangel an Quellen bedingte Dunkel der Geschichte durch einen Blick auf die allgemeine Landes- und Regionalgeschichte erhellt. Gerade die durch Industrialisierung und Siedlungswachstum intensivierte Nutzung des Albvorlandes hat dazu beigetragen, dass die wissenschaftlich verwertbaren archäologischen Spuren auf der verhältnismäßig kleinen, alt besiedelten Gemarkung überschaubar sind (Fundkarte S.21). Manfred Waßner unternimmt dann den Versuch, die den Ort betreffenden Hirsauer Schenkungsnotizen zeitlich sowie personen- und herrschaftsgeschichtlich einzuordnen. Die Überlieferung dieses Klosters und seiner Tochtergründung Zwiefalten gibt nun eine Ersterwähnung Neckartenzlingens im Jahr 1072, mithin ein „950-jähriges Jubiläum“ (S.7) – nicht recht her, sodass Waßner der schon älteren Auffassung einer Datierung der Traditionsnote um oder gar nach 1100 folgt (S.43). Durch – wenn man so will – „Extrapolierung“ der Hirsauer Quellen kann der Verfasser die damalige Zugehörigkeit des Orts zum Machtbereich der Grafen von Achalm plausibel machen (S.42).

Farbiger erscheint dann die anschließend behandelte spätmittelalterliche Epoche, die erstmals das Leben der Neckartenzlinger Bauern anhand von Höfstruktur sowie einer mehr und mehr zersplitterten Grund- und Leihherrschaft nachvollziehbar macht. Der lokale Niederadel mit der Neckarburg als Adelsitz erscheint als wichtigster Akteur im Dorf. Herrschaftlich sicherten sich indes die Grafen von Württemberg, die früh über Geleitrechte bis an den regional bedeutsamen Neckarübergang bei Neckartenzlingen verfügten, ihren Einfluss. Doch waren die Verhältnisse lange so eindeutig nicht: Noch 1295 besiegeln Reutlinger Reichsstädte die Einigung zwischen Hirsau und den Herren von Riet in Neckartenzlingen (Abb. S.45), und während der Fehden des 15. Jahrhunderts diente der Ort mehrfach für Schiedsverhandlungen zwischen Reichsstädten und Adel (S.53f.).

Angesichts der Quellenlage wäre es vielleicht eine Überlegung wert gewesen, Spätmittelalter und Frühneuzeit in einem Beitrag zu vereinen, denn Vieles der Folgeartikel fußt eben auf den im Spätmittelalter erkennbar gewordenen Strukturen. Auch bei der Kirchengeschichte hätte sich eventuell eine zusammenhängende Darstellung angeboten, nachdem das Gotteshaus mit dem Doppelpatrozinium Martin und Maria (S.64) über eine mittlerweile sehr gut erforschte Baugeschichte verfügt und Besonderheiten, wie ein dem Göppinger Oberhofenstift zugehöriges Patronat, aufweist. Bei der erst 1931 zu Neckartenzlingen gekommenen Siedlung Hammetwil, über Jahrhunderte adeliges Rittergut im Besitz der Thumb von Neuburg, beschritt Tobias Bidlingmaier richtigerweise diesen Weg (S.323–332).

Erkennbar wird seit dem 16. Jahrhundert, etwa anhand des Rathausbaus (S.63f.), die Herausbildung der Gemeinde und ihrer Organe. Die frühneuzeitlichen Großereignisse, angefangen beim „Armen Konrad“ über Bauernkrieg bis zum „eisernen“ 17. Jahrhundert, werden wiederum über weite Strecken entlang der allgemeinen Geschichte dargestellt, lokal aussagekräftige Quellen liegen nur wenige vor. Dort aber, wo es sie gibt, wird Ortsgeschichte lebendig: Die Türkensteuerlisten vermitteln Namen, Zahl und Vermögensstruktur der

Einwohnerschaft (S.79 f.). Ebenso wird die wirtschaftliche Struktur anhand der Lagerbuchüberlieferung sichtbar, darüber hinaus die Bedeutung der Sonderkultur Wein sowie der beiden Bannmühlen. Von der schon angesprochenen Neckarbrücke und der Flößerei an Neckar und Erms (S.121) gingen weitere wirtschaftliche Impulse aus, sodass Neckartenzlingen im 18. Jahrhundert über nicht weniger als drei Schildwirtschaften verfügte (S.113).

Rolf Bidlingmaier schildert die Umbrüche des 19. Jahrhunderts (S.135–185). Über den beachtlichen staatlichen Plan zum Bau des der Wasserversorgung der Landeshauptstadt dienenden Neckarstollens berichtete der Verfasser unlängst in dieser Zeitschrift. Nach Bidlingmaier wurde das Unternehmen wegen des überragenden staatlichen Investitionsbedarfs für den Eisenbahnbau aufgegeben, der nun gerade Neckartenzlingen links liegen ließ (S.156) und dadurch sicherlich wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten beschneit.

Die Industrialisierung, vor allem die Geschichte der in Neckartenzlingen etablierten Unternehmen, behandelt Roland Kilgus (S.189–217), der epochenübergreifend die Entwicklung so renommierter Firmen wie Gminder (später Junkers) oder den Antennenspezialisten Hirschmann von der Gründung bis in die jüngste Zeit verfolgt. Dieser Abschnitt zeichnet ein luzides Bild wirtschaftlicher Entwicklung, die von der textilen Konjunktur in der Phase der Hochindustrialisierung des 19. Jahrhunderts bis zu den Strukturbrüchen der unmittelbaren Gegenwart reicht. Eindrucksvoll werden Standortbedingungen wie die Energiefrage anhand des Baus eines modernen Pumpspeichers durch den Reutlinger Industriellen Gminder 1914 geschildert, ebenso die Impulse der öffentlichen Hand durch die Schaffung geeigneter Gewerbeflächen in jüngerer Zeit.

Dem 20. Jahrhundert widmen sich zwei Beiträge mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als Epochenscheide. Tobias Bidlingmaier schildert die Entwicklung der Gemeinde in Weimarer und NS-Zeit (S.221–259). Der quellennah anhand von kommunaler und staatlicher Archivüberlieferung erarbeitete Beitrag macht nachvollziehbar, wie stark der kleine Ort mit gerade mal 1739 Einwohnern im Jahr 1939 in die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen eingebunden war. So kann wie im gesamten Land der Niedergang der in der Arbeiterwohngemeinde traditionell starken Sozialdemokratie zugunsten der NSDAP anhand der Wahlergebnisse nachverfolgt werden. Bleiben diese Zahlen abstrakt, wird die Diktatur anhand des Blicks auf Täter und Verfolgte plastisch und anschaulich. Für eine oftmals eben nicht einfach in Schwarz oder Weiß einteilbare Geschichte stehen Personen wie der Sozialdemokrat Christian Bauer (S.244), der sich einer Verfolgung durch seine systemtreuen Brüder entziehen konnte. An anderer Stelle erfährt man über Folgen, die weit über die NS-Zeit hinaus dazu angetan waren, die Dorfgesellschaft zu spalten: Während der führende NS-Protagonist Ernst Walker nach dem Krieg im Ort nicht mehr Fuß fassen konnte, führte eine vom Oberschulamt „durchgedrückte“ NS-belastete Schulleiterernennung noch 1965 zu heftigen, von Polizeieinsätzen begleiteten Bürgerprotesten (S.280). Bei der Besetzung des Orts durch französische Truppen am 21. April 1945 wurde die 1925 neu errichtete Neckarbrücke gesprengt, was Wochen zuvor durch mutigen Bürgerprotest noch verhindert werden konnte. Ein Fabrikarbeiter fand wegen seines Protests kurz vor der Besetzung den Tod durch Erschießung.

Die von Bürgermeister a. D. Hans Schäfer und Hans Dieter Gommel verantwortete Darstellung der Jahre von der Besatzungszeit bis zur unmittelbaren Gegenwart überspannt, zuweilen etwas im Duktus eines Verwaltungsberichtes, eine Fülle an Themen. Die dichte Taktung bei der Entwicklung nach 1945 mit Flüchtlingsintegration und Wohnungsbau, Gewerbe, Infrastruktur, Schulen und Kindergärten, ebenso die maßgeblichen Ereignisse im

kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich werden mit viel Insiderwissen kompakt gebannt und durch aussagekräftige Bilderseiten immer wieder aufgelockert. Fünfzig Jahre nach der „Kampfzeit“ der Gemeinde- und Gebietsreform erscheint erwähnenswert, dass sich der Ort durch die vom Land vorgesehene Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbarorten die Selbstständigkeit bewahren konnte (S. 290f.), sicherlich auch begünstigt durch seine Randlage im neu gebildeten Landkreis Esslingen. Probleme aus kommunaler Sicht werden nicht ausgespart. Erst abzuzeichnen beginnt sich die Umwelt- und Klimathematik unserer Tage, die indes mit Trockenjahren und Hochwasserereignissen schon gewisse Vorzeichen erkennen lässt (S. 280, 303).

Neckartenzlingen kann sich rühmen, eine der ersten, wenn nicht die erste Ortsgeschichte vorgelegt zu haben, bei der die Covid 19-Pandemie und die „Flüchtlingskrise“ bereits eine Rolle spielen. Der ausgesprochen schön und mit zahlreichen Abbildungen in hervorragender Qualität gestaltete Band wird durch einen materialreichen Anhang mitsamt ausführlichem Register abgerundet. Den Verantwortlichen in Neckartenzlingen und der Bürgerschaft insgesamt ist zu diesem gelungenen, sicherlich für lange Zeit gültigen Werk zu gratulieren.

Roland Deigendesch

Andreas MAISCH / Daniel STIHLER, Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls, Band 3 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 36). Schwäbisch Hall/Neustadt an der Aisch: VDS Verlagsdruckerei Schmidt 2022. 349 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-932146-48-0. € 25,-

Mit dem dritten Band der „Bausteine“ legt die Haller „Geschichtswerkstatt“ erneut einen Beweis ihrer erstaunlichen Produktivität vor, angetrieben von dem rührigen Stadtarchiv. Von den insgesamt 13 Beiträgen stammen acht aus der Feder des Archivars Maisch, die auch vom Umfang her mit gut drei Vierteln der Seitenzahl dominieren. Drei weitere Aufsätze steuert sein Mitarbeiter Stihler bei, lediglich zwei entstanden außerhalb des Archivs. Inhaltlich liegt ein Schwerpunkt bei der Kirchengeschichte, wobei die Stadt und das Haller Land gleichmäßig behandelt werden. Ihren Ursprung haben die hier versammelten Arbeiten meist in der Vortragstätigkeit der Autoren sowie aus der Arbeit an Ortsgeschichten.

Weit ausholend, in der Vor- und Frühgeschichte beginnend, gibt Andreas Maisch eingangs einen Überblick zur mittelalterlichen Haller Geschichte bis in das 16. Jahrhundert. Wird hier schon der Kirchengeschichte ihr gebührender Platz eingeräumt, kommt sie im folgenden Kapitel wieder zur Sprache mit der ausgedehnten Stiftungstätigkeit im Spätmittelalter. Während damals die Mess- und Kapellenstiftungen sowie die Armen- und Spitalstiftungen vorherrschten, zeichnete sich die nachreformatorische Zeit seit dem 16. Jahrhundert vor allem durch Studienstiftungen aus.

Ergänzt werden diese umfangreichen Arbeiten durch kleinere Miscellen, so die Edition eines von den Haller Urkundenbüchern bisher übersehenen Ablassbriefs für das Haller Landkapitel aus Avignon und eine Studie über die Datierungspraxis in der Haller Kanzlei des späten 15. bzw. frühen 16. Jahrhunderts. Die Frage, ob damals Weihnachts- oder Circumcisionsstil galt, war für die Haller Kirchengeschichte deshalb von besonderer Bedeutung, weil Johannes Brenz just an einem Weihnachtsfeiertag zum ersten Mal das Abendmahl in beider und damit reformatorischer Weise spendete. Nach systematischer Sichtung zahlreicher Akten, Bände und Urkunden, durch die diese lange umstrittene Frage nun wohl endgültig geklärt sein dürfte, entscheidet sich Maisch für den Neujahrstil. Mit einem Über-

blick zur Haller Reformationsgeschichte, in der vor allem den Neuerungen im Eherecht nachgegangen wird, rundet sich die Reihe seiner kirchengeschichtlichen Beiträge.

Auch der wichtigste und umfangreichste Beitrag von Stihler widmet sich der vor- und nachreformatorischen Kirchengeschichte. Die aus Arbeiten zu einer Ortsgeschichte hervorgegangene Studie behandelt die Pfarrei Tüngental. Die Pfarrei dieses an sich unbedeutenden, kleinen Orts ist deshalb von überregionaler kunst- und kirchengeschichtlicher Bedeutung, weil sie zu den sogenannten Komburger Patronatspfarreien im Haller Land gehörte, die schon in vorreformatorischer Zeit, erst recht aber danach zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster bzw. späteren Stift und der Reichsstadt Anlass gaben – Streitigkeiten, mit denen von 1540 bis zum Ende des Alten Reichs nicht zuletzt das Reichskammergericht befasst wurde. Diese Prozesse gehören für das 16. wie für das 18. Jahrhundert zum Interessantesten, das die Haller Kirchengeschichte, aber auch die des Bistums Würzburg als Protektor der Komburg, zu bieten hat. Daniel Stihler hat diese Auseinandersetzungen in vorbildlicher Weise unter Auswertung nicht nur der örtlichen Überlieferung, sondern auch der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart lagernden Akten des Reichskammergerichts aufgearbeitet und in verständlicher Weise spannend dargestellt. Überaus verdienstlich sind auch seine Forschungen über die leider durch Kriegs- und andere Schadenerscheinisse schwer getroffene Ausstattung der einstigen Pfarr- und Wallfahrtskirche der Tüngentaler „Maria mit dem Hasen“.

Kirchliches Gedankengut floss in weitem Umfang auch ein in die reichsstädtische Gesetzgebung, wie sich aus Beiträgen zu Dorfordnungen und Luxusmandaten ergibt (Maisch). Die hier vorgelegte Zusammenfassung nach Materien und paraphrasierende Wiedergabe mehrerer Ordnungen kann als vorläufiger Ersatz dienen für die im Unterschied zu Hohenlohe bislang fehlende moderne Edition der ländlichen Haller Rechtsquellen. Mit der schon im späten 15. Jahrhundert einsetzenden, in der nachreformatorischen Zeit zunehmenden und im Barock ihren Höhepunkt erreichenden obrigkeitlichen Statutartartigkeit sollte dem Kleider- und Festluxus, hauptsächlich bei Hochzeiten, Inhalt geboten werden. Die einschlägigen Bestimmungen sind volkskundlich wertvoll vor allem für das Heiratsbrauchtum.

Die adelige und bürgerliche Familiengeschichte wird gefördert durch zwei Arbeiten von Stihler. Er geht anhand einer gründlichen Urkundenanalyse der Geschichte der Herren von Veinau (1288–1423) nach. Diese dem hohenlohischen Lehens- und hällischen Stadtadel angehörende Familie hatte demnach entgegen älteren Überlieferungen keine „belastbare“ genealogische Verbindung zu den Herren von Bielriet. Dem Haller Bürgertum des 16. Jahrhunderts gilt ein Beitrag über den der deutschen Literaturgeschichte angehörenden Schwankautor Achilles Jason Widmann, einem bemerkenswerten Spross der aus dem spätmittelalterlichen Klerikernotariat aufgestiegenen, vielseitig begabten Familie.

Von den beiden nicht dem Stadtarchiv entsprungenen Aufsätzen behandelt einer die Baugeschichte eines aus dem 15. Jahrhundert stammenden Hauses am Kocher, die – mit überraschenden Ergebnissen – in die Geschichte des Haller Gerberhandwerks eingeordnet wird (Gerd Schäfer). Der andere führt in das Straßenverkehrswesen des 19. und 20. Jahrhunderts mit Ausblick auf die Gegenwart. Jürgen Elßer erforscht in seinem räumlich über Hall hinausgreifenden Beitrag die seit der Reichsgründung 1870/71 vereinheitlichte Setzung von Kilometersteinen, Wegweisern und Ortstafeln sowie die schon vorher in Württemberg begonnene Grenzmarkierung durch Landes- und Oberamts „stöcke“. Bemerkenswertes Ergebnis ist unter anderem, dass schon vor 1900 über Vandalismus an diesen Hoheitszeichen geklagt werden musste, und dass die Ausstattung der Straßen mit Wegweisern in der Zeit

zwischen den Weltkriegen nicht vom Staat oder den Kommunen, sondern von Automobilclubs (mit Firmenwerbung!) besorgt wurde.

Raimund J. Weber

Christian OTTERSBUCH, Stuttgart – Kulturdenkmale vom Römerkastell bis zum Fernsehturm. Ostfildern: Thorbecke 2022. 296 S. mit ca. 200 Abb. ISBN 978-3-7995-1373-9. Fester Einband. € 24,–

Als Experte für Geschichte der Baukunst legt der Verfasser ein reichhaltiges, auf Architektur bezogenes Kompendium für die Landeshauptstadt Stuttgart in ihren jetzigen Grenzen vor. Das Buch umfasst 16 Kapitel; deren Titel umreißen jeweils inhaltliche Programme:

1. Manifestationen der Macht – Bauten der Herrschaft und Regierung; 2. Recht und Ordnung – Bauten für Verwaltung und Justiz; 3. Die Angst vor dem Feind – Bauten für Militär und Krieg; 4. Weihegaben, Heiligtümer und Kirchen – Bauten für Religion und Kult; 5. Totengedenken und Sepulkralkultur – Friedhöfe und Begräbnisorte; 6. Infrastrukturen – Bauten für die Versorgung und Kommunikation; 7. Römerstraßen und Eisenbahnen – Bauten für den Verkehr; 8. Finanzen und Handel – Bauten für die Wirtschaft; 9. Wein und Brot – Bauten für die Landwirtschaft; 10. Töpferöfen, Manufakturen und Fabriken – Bauten der Produktion; 11. Häuser groß und klein – Bauten zum Wohnen; 12. Schulen, Universitäten und Bibliotheken – Bauten für Lehre und Forschung; 13. Theater, Kunst und Musik – Bauten für Kultur und Bildung; 14. Spitäler und Waisenhäuser – Bauten für Gesundheit und Wohlfahrt; 15. Mineralwasser und Grünanlagen – Bauten für Erholung und Freizeit; 16. Unsere Stadt soll schöner werden – Bauten und Anlagen zur Stadtverschönerung.

Die Kapitel haben verschiedenen Umfang, der bis zu etwa 20 Seiten betragen kann, wobei dem Bildmaterial ein erheblicher Anteil zukommt. Als typisches Beispiel für Inhalt und Strukturierung sei das Kapitel 3 (Die Angst vor dem Feind – Bauten für Militär und Krieg) herausgegriffen. Es umfasst 16 Seiten. Eingeleitet wird es mit der farbigen Abbildung der eisernen Maske eines römischen Gesichtshelms aus dem 2. oder 3. Jahrhundert, der von einem berittenen Soldaten bei Kampfspielen getragen worden ist, beim ehemaligen Römerkastell bei Bad Cannstatt gefunden wurde und sich nun in den Sammlungen des Landesmuseums Württemberg im Alten Schloss zu Stuttgart befindet. Garniert mit Bildern folgen ausführliche und hochinteressante Darlegungen zum Römerkastell, dann zu mittelalterlichen Burgen, Befestigungen und Stadtmauern, weiter zu Garnisonen, Militärschießplätzen, Lazaretten und dem Königlich-württembergischen Kriegsministerium in der Stuttgarter Olgastraße, um darauf einzumünden in Luftschutzbauten des Zweiten Weltkriegs, so die Hoch- und Tiefbunker in Feuerbach, und um zu enden mit der Feuerbacher Ehrenhalle für Gefallene des Ersten Weltkriegs und schließlich dem Mahnmal für die Schrecken, Opfer und Trümmer des Bombenkriegs von 1944 und 1945 auf dem Birkenkopf.

Das sorgfältig recherchierte, eingehend darlegende und mit hervorragenden Abbildungen illustrierte Buch kann allen an der Materie Interessierten sehr empfohlen werden.

Helmut Gerber

Uwe SCHARFENECKER, Tübingen, katholisch-theologisch. Eine kirchenhistorische und staatskirchenrechtliche Untersuchung. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag 2022. 400 S. ISBN 978-3-7867-3301-0. Geb. € 52,-

Das vorliegende Buch ist aus einem Gutachten entstanden, das der Verfasser, Rottenburger Domkapitular und Ausbildungsreferent, im Auftrag seines Bischofs über den Status der Tübinger Katholisch-theologischen Fakultät „in historischer und rechtlicher Perspektive“ erstellt hat (S. 9). Anlass dazu waren Überlegungen der Deutschen Bischofskonferenz, die Priesterausbildung künftig auf wenige Orte zu konzentrieren. Ein solch aktueller Anlass ist kein illegitimes Motiv für eine historische Untersuchung. Im Gegenteil: Arbeiten zur Wissenschaftsgeschichte gewinnen eine wünschenswerte Tiefe nur durch Interesse an der Sache.

Vom zentralen Interesse an der Priesterausbildung in Württemberg geleitet, gibt der Verfasser einen Überblick über die mehr als 200-jährige Geschichte der Tübinger Katholisch-theologischen Fakultät. Er schildert die Voraussetzungen ihrer Gründung in der Gebietserweiterung Württembergs in der Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, durch die das seit der Reformation rein evangelische Herzogtum um beträchtliche Gebiete mit katholischer Bevölkerung vor allem im Norden und Süden erweitert wurde. Wie ein neues Landesbistum Rottenburg wurde 1812 zur Ausbildung katholischer Geistlicher eine kleine katholische Landesuniversität in Ellwangen eingerichtet, die allerdings schon 1817 nach Tübingen verlegt und als Katholisch-theologische Fakultät der bisher rein evangelischen Universität eingegliedert wurde.

Im Folgenden schildert der Verfasser die bewegte Geschichte dieser Fakultät zwischen dem Staat und der staatlichen Institution der Universität einerseits und der katholischen Kirche, verkörpert in den keineswegs immer einigen Autoritäten von Bischof und Papst bzw. Römischer Kurie (dem „Lehramt“), andererseits. Ausführlich stellt er die Verhandlungen und Auseinandersetzungen im 19. Jahrhundert dar (etwa das „Drama“ um Martin Joseph Mack, S. 62–67), die wiederholten Bemühungen, statt oder neben der Fakultät ein „Tridentinisches Seminar“ zu errichten, die Wirkungen des Antimodernismus in Tübingen (etwa das Vorgehen gegen Wilhelm Koch, S. 128–133), den durch das Ende der Monarchie herbeigeführten Umbruch, den Abschluss von Konkordaten und die mit dem Nationalsozialismus für die Fakultät verbundenen Probleme. Obwohl der Verfasser Schüler des unvergessenen Rudolf Reinhardt ist, dem er sein Buch gewidmet hat, gebraucht er den von seinem Lehrer in Frage gestellten Begriff der „Tübinger Schule“ ohne Kritik, allerdings auch ohne Emphase.

War er bisher nur exemplarisch auf die Theologie einzelner Mitglieder dieser „Tübinger Schule“ eingegangen und hatte er nur in einem kurzen Exkurs (S. 113–117) auf Fakultäten außerhalb Württembergs geschaut, so weitet sich sein Blick nach 1945, etwa in der Mitte des Buchs, in zweifacher Hinsicht. Zum einen geographisch auf die Verhältnisse in der ganzen Bundesrepublik, zum andern durch ausführlicheres Eingehen auf die Sachdiskussion: Nun tritt die theologische Argumentation weit stärker als bisher in den Vordergrund.

Zunächst gibt der Verfasser einen Überblick über Neugründungen katholisch-theologischer Fakultäten an Universitäten (in Mainz, Frankfurt am Main, Bochum, Regensburg, Augsburg und Bamberg), um danach auf die Wiedereröffnung der Universität und der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen unter dem Einfluss der französischen Besatzungsmacht einzugehen. Dabei berichtet er näher über einzelne Theologen (besonders Theodor Steinbüchel, Heinrich Fries). Das Zweite Vatikanum und seine Folgen werden

kurz vorgestellt, etwas ausführlicher der „Fall Küng“, ohne dass auf die Ansichten des Gemaßregelten eingegangen wird. Nach einem Blick auf Auseinandersetzungen um die Auffassung von Theologie und ihre Aufgaben, in denen sich Tübinger katholische Theologen äußerten, geht der Verfasser auf Herausforderungen durch den neuen Codex iuris canonici von 1983 und die staatliche Bildungspolitik ein, berichtet über das „Tübinger Selbstverständnis theologischer Wissenschaft“, wobei er die Positionen von Max Seckler, Walter Kasper, Joseph Ratzinger, Leo Scheffczyk, Saskia Wendel, Michael Schramm und Armin Kreiner referiert, um anschließend juristische Äußerungen über die Berechtigung theologischer Fakultäten aus Tübingen und anderen Orten zusammenzutragen. Im letzten Kapitel mit einem Rückblick auf die Geschichte und einem Ausblick in die Zukunft beleuchtet er auch die traditionelle Auffassung vom Priestertum, die dem im Mittelpunkt des Buches stehenden Ringen um Ort und Art der Priesterausbildung zu Grunde liegt.

In seinem Überblick über gut 200 Jahre Fakultätsgeschichte fasst Scharfenecker keineswegs nur Bekanntes zusammen. Für weite Partien, besonders für das Ringen um die neue Fakultät im 19. Jahrhundert, wertet er unveröffentlichtes Material aus Archiven aus; aber auch seine Darstellung des 20. Jahrhunderts bietet manches Detail aus ungedruckten Texten. In ihrer Quellennähe liegt ein besonderer Wert dieser Untersuchung, die von der Bemühung um Sachlichkeit gekennzeichnet ist. Das gut lesbare Buch ist nicht nur für die Universitäts-, Kirchen- und Theologiegeschichte wichtig, sondern allen, die an Landes-, Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte interessiert sind, zu empfehlen. Gerade auch nichtkatholische Leserinnen und Leser werden aus seiner Lektüre reichen Gewinn ziehen. Ulrich Köpf

Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Band 1: Mittelalter und Vormoderne, hg. von Casimir BUMILLER im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen. Villingen-Schwenningen: Verlag der Stadt Villingen-Schwenningen 2021. 640 S. ISBN 978-3-939423-82-9. € 34,50

Nachdem der zweite Band bereits 2017 erschien, ist nun auch die mittelalterliche und frühneuzeitliche Entwicklung der Doppelstadt Villingen-Schwenningen in Buchform nachzulesen. Die Stadtgeschichte beginnt mit der schönen Pointe, dass die beiden später so unterschiedlichen Orte sich ihre erste Erwähnung in einer Kaiserurkunde Ludwigs des Frommen von 817 teilen. Co-Autor Thomas Zotz ordnet Personal und Örtlichkeiten aus dieser Zinsüberschreibung an das Kloster St. Gallen historisch ein. Bald nachdem die Zähringer im Jahr 999 der Siedlung das Marktrecht verleihen, beginnt Villingens Entwicklung zu einem regionalen Zentrum, an dessen Maßen und Münzen sich etwa auch die Schwenninger Abgaben orientieren.

Die gemeinsame Geschichte von Villingen und Schwenningen ist damit noch nicht zu Ende: Noch bis 1326 teilen sich Schwenningen und Villingen ihre Herren in Gestalt der Zähringer und der Grafen von Fürstenberg. Casimir Bumiller, der die weitere Entwicklung Schwenningens im hohen und späten Mittelalter schildert, führt verständlich durch das Dickicht mittelalterlicher Herrschaftspraxis und macht Phänomene wie Territorialisierung und Lehnswesen anschaulich, indem er das Schachern um Rechtstitel, Herrschaften und Einkünfte jener Zeit anhand der Quellen erzählt. Auch der letztendliche Erwerb Schwenningens durch die Grafen von Württemberg 1444/49 geht auf eine territorial motivierte Kaufstrategie zurück. Am Ende des Mittelalters ist Schwenningen mit 300 Einwohnern einer der größeren Orte auf der Baar.

Die reiche Geschichte Villingens im hohen und späten Mittelalter nimmt in der Darstellung Andre Gutmanns gut den doppelten Raum ein. Ab etwa 1200 wird eine Stadtmauer gebaut, es konstituiert sich ein städtischer Rat, und zunehmend strebt Villingen nach eigenen Herrschaften, um seine Gemarkung zu erweitern. Im 13. Jahrhundert siedeln sich die Johanniter an und übernehmen 1315 die etwas ältere Schwenninger Johanniter-Niederlassung. Weitere Orden wie die Franziskaner oder Klarissen gründen ebenfalls Klöster in Villingen, was das Wachstum weiter fördert – Mitte des 14. Jahrhunderts hat die Stadt etwa 2.000/2.500 Einwohner. Der demografische Einbruch der Pestepidemie 1349 wirkt lange nach, 1418 muss die Zahl der Ratsmitglieder reduziert werden, und noch 1460 stehen über 300 Häuser und Hofstätten leer. Die Gesellschaftsstruktur der Stadt im späten Mittelalter zeigt adelsähnliche Patriziergeschlechter und Zunftbürgertum, wobei beide Gruppen mit der „Herren Trinckstube“ einen gemeinsamen Treffpunkt haben.

Die Ereignisse des Bauernkriegs 1525 schildert Casimir Bumiller in einem Kapitel für beide Orte. Wegen der habsburgischen Inbesitznahme Württembergs gehören im Jahr 1525 sowohl Schwenningen wie Villingen zum habsburgischen Machtbereich, allerdings standen sie von vornherein in unterschiedlichen Lagern: Die Schwenninger sympathisierten mit den Bauern, während Villingen mit seinen bauerlichen Dependenzorten eigene Herrschaftsinteressen hatte und die Forderungen der Bauern kategorisch ablehnte. Nach der Niederlage der Bauern im Mai 1525 veranlasst Villingen im Siegesrausch zahlreiche Strafaktionen im Umland – darunter in Schwenningen, das am 20. Juni 1525 komplett niederbrennt.

Die Rückeroberung Württembergs durch Herzog Ulrich und die Einführung der Reformation bringen Schwenningen wieder ruhigere Zeiten. Monika Spicker-Beck zeigt anhand der Visitationsprotokolle, wie die fortwährende Überwachung der Lebensführung durch die kirchliche Obrigkeit uns heute mit anrührenden Alltagsdetails versorgt. So gilt 1584 angesichts der vielen katholischen Nachbarorte als Problem, dass der Pfarrer seine Predigten offenbar stark nuschelnd vorträgt. Überregional bekannt ist Schwenningen damals durch sein Heilbad, das Georg Pictorius 1560 in seinem Badeführer erwähnt; es wird jedoch nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg nicht mehr aufgebaut.

Anders als in Schwenningen fasst die Reformation in Villingen keinen Fuß. Casimir Bumiller beschreibt die Stadt im Kapitel über das Zeitalter der Glaubensspaltung als fast durchgehend streng altgläubig. 1530 erhält sie ein verbessertes Stadtwappen unter anderem deswegen, weil sie sich eindeutig gegen reformatorische Bestrebungen stellt. Zum gesellschaftlichen und politischen Leben gibt es aus dem 16. Jahrhundert eine Reihe hervorragender Quellen. So dokumentiert ein Konvolut von Urfehden für die Jahre 1449 bis 1584 insgesamt 293 beurkundete Delikte unterschiedlichster Art. Als das Reich 1544 zur Finanzierung des Krieges eine „Türkensteuer“ erhebt, werden in Villingen 555 Haushalte mit Wohnort und Steuerabgabe erfasst.

Der Dreißigjährige Krieg bedeutet in der Geschichte Villingens und Schwenningens einen schrecklichen Tiefpunkt, den Casimir Bumiller wiederum für beide Orte gemeinsam beschreibt. Auf eine erste Belagerung im Januar 1633 reagiert Villingen, indem es Schwenningen als ehemals württembergisches Hauptquartier mit Raub und Brand überzieht. Noch zwei weitere Male leidet Villingen 1633/34 unter Belagerungen. Wenig bekannt ist bislang, dass Villingen im Simplicissimus auftaucht: In einer Episode verschlägt es den Helden in die Stadt am Rande des Schwarzwaldes.

Die Schwenninger Geschichte am Ende des Alten Reiches ist zunehmend von sozialer Ungleichheit geprägt. Monika Spicker-Beck berichtet von Schlägereien und aufstandsähn-

lichen Auseinandersetzungen, in denen sich ärmere Einwohner mit den Dorfoberen um Steuern und die Allmende streiten. Ein weiterer Dorfbrand vernichtet 1772 32 Häuser, die Kriegsjahre ab 1795 belasten die Einwohnerschaft erneut. Für Villingen beobachtet Casimir Bumiller, wie die Stadt die traumatischen Kriegserlebnisse aus dem 17. und 18. Jahrhundert durch identitätsstiftende Maßnahmen überwindet. In Votivtafeln und Predigten entsteht ein prägendes Narrativ der Stadtgeschichte. Eine barocke Besonderheit ist das Villingener Schultheater, zu dem sogar historische Kulissen erhalten sind und dessen Spielpläne 1664–1775 rekonstruiert werden konnten.

Die weitere Entwicklung sowohl der Villingener als der Schwenninger Geschichte wird durch äußere Ereignisse bestimmt: In den josephinischen Reformen Ende des 18. Jahrhunderts zeichnet sich die Aufhebung der Klöster bereits ab – Villingen wird damit wesentliches Potenzial verlieren. Mit der Auflösung Vorderösterreichs in der Mediatisierung endet für Villingen zudem die seit 500 Jahren bestehende Zugehörigkeit zum habsburgischen Machtbereich. Einzelne Wirren im Jahr 1806 ändern am Ergebnis nichts: Villingen wird als badische Landstadt, Schwenningen als württembergisches Dorf den Weg in die Moderne gehen, wie ihn der zweite Band bereits beschreibt (vgl. ZWL 78 [2019], S. 617–620).

Meike Habicht

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Dietmar SCHENK, *Archivkultur – Bausteine zu ihrer Begründung*. Stuttgart: Franz Steiner 2022. 214 S. ISBN 978-3-515-13164-3. Kart. € 42,-

Während bei „Dingen des elementaren Lebensbedarfs“ – wie beispielsweise Brot – ihre „Unverzichtbarkeit offenkundig ist“, so Dietmar Schenk in der Einleitung, könne bei „vielen Angelegenheiten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft [...] dagegen bestritten werden, dass sie notwendig sind“. Dazu seien auch die Archive zu zählen, die er als „Depots von Spuren vergangenen Lebens“ definiert (S. 7). Ziel seiner Publikation sei, „im Sinne einer Apologie [...] Archivkultur zu begründen“. Dies bedeute, „sie in ihren Grundlagen zu erklären, aber auch zu rechtfertigen und für ihren Erhalt und Ausbau zu werben“ (S. 8). Es gehe „um den Erfahrungs- und Handlungsraum des Archivs insgesamt“ und um die Frage, „welchen Zweck Archive haben und was eine ‚gute Praxis des Archivierens‘ ausmacht“ (S. 8). Schenk nimmt dazu neben den institutionellen Archiven mit ihrem Fachpersonal besonders auch die „zahlreichen eher kleinen persönlichen Archive“ – einschließlich der „Vorformen von Archiven“ – in den Blick, „in denen Spuren vergangenen Lebens wie Briefe, Tagebücher und Bilder bewahrt werden“. Denn Archivkultur sei nicht nur von professionellen Archiven geprägt, sondern auch von verbreiteten „Praktiken des Archivierens [...] außerhalb der Instanzen“, wie sie „im menschlichen Alltag ihren Platz haben“ (S. 8).

Als Ergebnis liegt eine überaus anregende und in sich stimmige Veröffentlichung vor. Letzteres ist hervorzuheben, da sie ihren Grundstock hat in verschiedenen separaten Vorträgen bzw. Beiträgen des Verfassers aus den Jahren 2013–2020, die für den Band erweitert und ergänzt wurden (vgl. S. 10, 189–192). Für diesen eigens verfasst wurden die Unterkapitel II. 4 „Kommunikative Archivarbeit. Ein Plädoyer“ und II. 5 „Archive sind Menschenwerk. Über Archivwissenschaft, Gesellschaft und Geschichte“.

Die Publikation ist ansprechend geschrieben. Schenk führt anspruchsvoll, aber verständlich in die Welt der Archive und deren Terminologie ein, weshalb die Publikation auch

bestens geeignet ist für einen ersten Einstieg in die Archivkunde bzw. Archivwissenschaft. Aus seiner langjährigen praktischen Berufserfahrung im Archiv der Universität der Künste Berlin und mit hoher Sachkenntnis über aktuelle Entwicklungen im deutschen und internationalen Archivwesen nimmt er dabei immer wieder fachliche Diskurse der letzten Jahrzehnte auf, um Perspektiven aufzuzeigen. Bei all dem kommt die programmatische Erweiterung des Blickwinkels auf „Praktiken des Archivierens“ mit eindrucksvollen Beispielen zum Tragen. Wohltuend ist, dass seine Tonart stets ausgewogen und sachlich bleibt, bei gleichwohl klaren Positionierungen.

Gegliedert ist das Buch in drei Teile mit jeweils mehreren Unterkapiteln. Im ersten Teil „Archive, ganz alltäglich“ geht es um Praktiken des Archivierens im menschlichen Alltag, dann aber auch um die behördliche Registratur klassischer Art und schließlich um die Frage „Was ist eigentlich ein Archiv?“, wozu Schenk „Archive in ihrem Lebenszusammenhang“ beleuchtet, den „Lebenszyklus der Dokumente“ und deren „Weg ins historische Archiv“ beschreibt und schließlich den Archivbegriff so festlegt, dass er „auf alle menschlichen Lebensbereiche und ihre Dokumentation“ bezogen werden kann (S.25), woran sich ein kurzer, aber instruktiver Abschnitt über „Archive in Geschichte und Gegenwart – vom Mittelalter bis heute“ und Betrachtungen zu verschiedenen Begriffen, die mit „dem Archiv“ verbunden werden, anschließen.

Im zweiten Teil reflektiert Schenk unter der Überschrift „Archivarische Konzepte und die Archivwissenschaft“ Prinzipien der Bestands- und Überlieferungsbildung, der Erschließung und Zugänglichmachung des Archivguts im digitalen Zeitalter sowie geeignete Formen „archivarischer Kommunikation“ (Unterkapitel II. 4). Seinem engagierten Plädoyer für den „Grundgedanken des Archivs für alle“ und eine „kommunikative“ bzw. „dialogische Archivarbeit vor Ort“ (S.105) kann man nur zustimmen. Denn: „Die Archive dienen ganz grundlegend sowohl der Selbstbildung der Individuen wie dem demokratischen Diskurs, aus dem die politische Willensbildung hervorgeht. Sie können ein Ort der Bürgerforschung (*citizen science*) sein“ (ebd.).

Das Unterkapitel II. 5 ist der Archivwissenschaft gewidmet. In Anlehnung an den kanadischen Archivwissenschaftler Terry Eastwood, der „Archival Science“ als „Social Science“ kategorisiert hat, „weil sie sich mit der Frage befasst, wie Menschen Archive einrichten und sich um sie kümmern“ (S.121), geht Schenk dem „Beziehungsgefüge von Archiv und Erinnerung beziehungsweise von Archiv und Geschichte“ (S.121 f.) nach, indem er zunächst die im 19. Jahrhundert einsetzende „Entstehung der Archivwissenschaft als Wissenschaft des historischen Archivs“ (S.122) und die seit dem Ende der 1980er-Jahre sich vollziehende „Entfremdung zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft“ (S.127) skizziert, um sodann zu fragen: „Wie lässt sich die Archivwissenschaft zeitgemäß erneuern?“ (S.131). Sein Fazit: Da sich das Archivgut als ein „Sediment der Kultur des Archivierens“ erweise, müsse diese mit ihren Praktiken in der menschlichen Lebenswelt in den Blick genommen werden, wobei sich zeige, „wie stark die professionelle Archivarbeit in ihren jeweiligen Ausprägungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik ihrer Zeit eingebunden“ sei. Alle diese Aspekte gelte es bei der Konzeption „einer erneuerten, theoretisch und historisch orientierten Archivwissenschaft“ zu beachten. „In einer Theorie des Archivs muss der archivisch relevante Erfahrungs- und Handlungsraum umfassend thematisiert werden – mitsamt den Menschen, die beteiligt und betroffen sind. Archive sind Menschenwerk – eben ‚soziale Gebilde‘ [...]. Der Radius einer erneuerten Archivwissenschaft sollte die gesamte Kultur des Archivierens umgreifen“ (S.135).

Aktuelle Bezüge dieser richtungsgebenden Anmerkungen zeigen sich im dritten Teil unter der Überschrift „Archive in unserer Zeit“ mit den Unterkapiteln „Macht und Ohnmacht der Archive“, „Vergessen, Erinnern und die Ethik des Archivierens“ sowie „Archivlandschaften. Über Archive, Heimat und Migration“. Dabei wird erneut deutlich, in welchem Maße Diskussionsbedarf über ein zeitgemäßes theoretisches Verständnis der Archivwissenschaft, dann aber auch dessen praktische Umsetzung als angewandte Wissenschaft besteht. Denn angesichts der gegenwärtigen Vielfalt von „Praktiken des Archivierens im menschlichen Alltag“, einschließlich der digitalen Speicherung, ist die Sicherung erhaltenswerter Überlieferungen aus allen Lebensbereichen als „dauerhaft nutzbares Archivgut“ heute sicher die größte Herausforderung der Archive. Dass Schenk den eigenen Wert dieser Praktiken und den Blick auf sie pointiert als zentrale Anforderung an eine zeitgemäße Archivtheorie herausstellt, führt vor diesem Hintergrund weiter, zumal sie im Diskurs über die Archivierung digitaler Unterlagen und dazu eingesetzter Vorgehensweisen bereits einen Platz der Betrachtung gefunden haben. Es wird darauf ankommen, in stärkerem Maße die archivtheoretische Reflexion und die angewandte Archivwissenschaft zusammenzuführen.

Insgesamt leistet Schenks Buch eine problemorientierte Einführung in die Welt der Archive und die Kultur des Archivierens, mit dem besonderen Fokus auf Letztere, zugleich aber auch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Archivwissenschaft und speziell der Archivtheorie.

Robert Kretzschmar

Archivalische Zeitschrift 97 (2021): Archivwissenschaft in Zeiten digitaler Transformation, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Wien/Köln: Böhlau 2021. 194 S. ISBN 978-3-412-51988-9. € 35,–

2018 richtete die Bayerische Archivschule erstmals die Archivwissenschaftlichen Fachgespräche aus. Der vorliegende Band enthält nun die Beiträge. Ziel sei es gewesen, so Margit Ksoll-Marcon in ihrer Einführung, „die Spezifika der wissenschaftlichen Disziplin und die rechtssichernde Funktion der Archive [...] deutlich herauszustellen“ (S.4).

Am Anfang des Bandes legt Joseph S. Freedman eine minutiöse Untersuchung des *ius archivi* seit seiner ersten Nennung durch Rutger Ruland 1597 vor. Die Abhandlung mag zwar auf den ersten Blick etwas hermetisch erscheinen, überzeugt aber bei genauerer Lektüre durch ihre sehr quellennahe Argumentation. Freedman setzt *ius archivi* mit dem Recht zur Einrichtung eines Archivs gleich (S.18) und lässt die rechtliche Glaubwürdigkeit der Dokumente durch Aufbewahrung in einem öffentlichen Archiv (nach Merzbacher das sogenannte „passive *ius archivi*“) ein wenig in den Hintergrund treten. Er belegt das fast gleichzeitige Aufkommen des Begriffs mit dem Öffentlichen Recht um 1600 und seine tiefe Verwurzelung in der rechtlichen Grundstruktur des Heiligen Römischen Reichs. Die im 18. Jahrhundert aufkommende Konkurrenz durch die nicht mehr einrichtungsbezogene, sondern an einzelnen Dokumenten ausgerichtete Sicht der Diplomatik mündete am Ende des Alten Reichs in einer offenen Ablehnung des *ius archivi* durch Friedrich Wilhelm Anton Layritz. Kritisch kann bemerkt werden, dass die Aufsätze von Udo Schäfer keine Erwähnung fanden.

Bernhard Grau untersucht, ob das Provenienzprinzip zu Zeiten elektronischer Verwaltungsarbeit noch eine Rolle spielen könne. Er zeigt anhand von fünf Beispielen, weshalb dieses für die Archive so zentrale Prinzip heute herausgefordert wird. Diskussionsbedarf besteht auch bei der Erschließung weiterer Kontextinformationen. Abschließend stellt

Grau nach einem kurzen Blick auf die im Digitalen gestiegenen Anforderungen an die Authentizität zum „Provenienzgrundsatz“ fest: „Seine von Gerhard Leidel pointiert herausgearbeiteten Funktionen als Erkenntnisprinzip der Archivtheorie und als Handlungsmaxime der archivischen Praxis stehen daher nicht ernsthaft zur Debatte.“ Es war sicher richtig, mehr als ein halbes Dutzend diskussionswerter Punkte rings um das Provenienzprinzip zu benennen, und es ist auch nicht möglich, diese in einem Artikel tiefgreifend zu erörtern. Dennoch treten nach Meinung des Rezensenten gerade an dieser Stelle die unterschiedlichen Interessen der Archive und der Archivwissenschaft deutlich zu Tage. Archive bedürften in ihrem Alltagsgeschäft einer klaren Orientierung. Zugleich muss es möglich sein, Debatten ergebnisoffen führen zu können. Der Rezensent vermutet, dass auch nach einer solchen Debatte das Provenienzprinzip bestätigt werden dürfte. Allerdings wurde sie noch nicht geführt.

Ein Beispiel: Die bayerische Archivverwaltung hat die in dem Personalverwaltungssystem VIVA gehaltenen Datensätze gemäß Provenienzprinzip auf die einzelnen Staatsarchive verteilt. Die ursprüngliche Datenbank musste deshalb zerteilt werden. Bei klassischen Akten wäre ein solches Handeln sofort mit dem Vorwurf der „Aktenfledderei“ kommentiert worden, denn das Beieinanderlassen zusammengehöriger Informationen (das als eine Wurzel des Provenienzprinzips gelten kann) ist eine zentrale Überzeugung vieler Kolleginnen und Kollegen. Wir sollten uns daher fragen, was die von Grau beschriebene Anwendung des Provenienzprinzips in diesem Beispiel letztlich mit sich bringt und wie diese Überzeugung mit anderen Grundsätzen abgeglichen werden könnte. Auch der Autor dieser Zeilen hat in vergleichbaren Fällen schon den erwähnten Vorwurf gehört, aber sind solche Feststellungen überhaupt angebracht – oder auch nicht? Wo könnte eine solche Debatte besser geführt werden, als in einer eben nicht den täglichen Entscheidungszwängen unterliegenden Archivwissenschaft?

Hans-Joachim Hecker kontrastiert in seinem Beitrag die Zugangsregelungen des 19. Jahrhunderts (nach denen die Archive die politischen und fiskalischen Interessen des Staates zu schützen hatten) mit den aktuellen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, in denen das Archivrecht zu einem Teilgebiet des Rechts auf Informationsfreiheit geworden sei. Im Kontrast zwischen der Integration der Einzelinformationen bei den klassischen Akten und deren Desintegration in den Registern verhandelt auch er die Frage, was denn nun das interessierende Objekt (des Nutzers oder auch des Archivars) sein solle (S. 83 ff.).

Hans-Georg Hermann nimmt sich in seinem Beitrag vor, in der digitalen Welt Original und Kopie sowie „Echtes von unechtem zu unterscheiden“ (S. 89). Authentizität wird hier rein juristisch, also als Befolgung rechtlich vorgegebener Regeln, verstanden. Demnach ist weder die Singularität noch die Verkörperung des Objekts Voraussetzung für die Authentizität eines Objekts. Über die Aristotelische Kategorienlehre gelangt der Autor aber zur Beobachtung, dass sich zwei ansonsten gleiche Zeichenfolgen im Speicherdatum unterscheiden könnten und daher die eingangs geforderte Distinktion bis zu einem bestimmten Grad zulasse. Ein Blick in das in archivwissenschaftlichen Erörterungen des Öfteren zitierte „Performance Model“ hätte hier sicher zusätzliche Anregungen geben können.

Nach Gerhard Hetzer wurde die Bürokratie schon im 18. Jahrhundert gleichermaßen als Mittel zur effizienten Verwaltungssteuerung wie auch als negativer Leitbegriff für „die Verwaltung“ benannt. Bemerkenswert sei es, wie selten die Archive in den einschlägigen Texten zur Bürokratie auftauchten (S. 114). Mit feinem Gespür illustriert Hetzer die nicht seltene Dialektik zwischen öffentlicher Kritik an der Bürokratie und deren Beharrungsvermögen

anhand einiger anarchistischer Denker und endet schließlich beim Zettelkasten von Niklas Luhmann. Im Anschluss verteidigt Reinhard Stauber den einmaligen Wert des Originals gegen die Zuschreibungen postmoderner Denker und berichtet, wie er dies unter Rückgriff auf Droysen im Unterricht an der Universität vermittelt.

Michael Unger greift die schon etwas länger laufende Diskussion um gestalterische Eingriffe, signifikante Eigenschaften und die Interessen der künftigen Benutzer auf und wechselt dabei zwischen Feststellungen (z. B. zur archivwissenschaftlichen Begründung von Benutzerinteressen, S. 142) und offeneren Ausführungen. Nach Unger definiert „die staatliche bayerische Archivverwaltung bewusst die signifikanten Eigenschaften ausschließlich aus der Warte der Abgabestellen“ (S. 145). Offen bleibt, wie sich das Archiv entscheiden sollte, wenn es schon bei der anbietenden Stelle mehrere Sichten auf die Daten gibt. Unger nennt selbst die von den Archivverwaltungen in Baden-Württemberg und Bayern unterschiedlich übernommenen Dokumente und Informationen zur Lebensmittelüberwachung (LÜVIS bzw. TIZIAN). Diskussionswürdig erscheint auch das Eingangsstatement des Beitrags, in dem Unger bedauert, dass es für digitales Archivgut kein Analogon zur „Archivwissenschaft“ von Johannes Papritz gebe. Erstens beschäftigen sich die Archive heute mit digitalen und analogen, auch mit hybriden Unterlagen. Zweitens kann sich ein neuer Ansatz nicht nur in den von Unger hervorgehobenen Termini erschöpfen, die Johannes Papritz entwickelt hat.

Joachim Wild zeigt durch die Untersuchung von Urbaren und Lebensbüchern, dass die im Hochmittelalter angelegten Bücher nur ganz kurz die Sachverhalte zusammenfassten und dadurch zugleich auf die Memoria der Zeitgenossen setzten, während mit der frühen Neuzeit die Sachverhalte bei beiden Quellengattungen sehr detailliert verschriftlicht werden. Im letzten Beitrag zeichnet Veronika Lukas die ebenso faszinierende wie verwickelte Überlieferungs- und Fälschungsgeschichte der zwei im 11. Jahrhundert von Arnold von St. Emmeram verfassten Bücher nach. Am Schluss des Bandes stehen Zusammenfassungen der Beiträge in deutscher, englischer, französischer und tschechischer Sprache.

Die in dem Band versammelten Beiträge erfüllen die eingangs von Margit Ksoll-Marcon gemachten Vorgaben. Luzide historische Beschreibungen und gelungene Problemaufrisse wechseln sich mit Statements zur Bekräftigung der bisherigen klassischen Archivwissenschaft ab. An manchen Stellen wäre es vielleicht möglich gewesen, die Punkte, zu denen es tatsächlich noch keinen Konsens in der Fachgemeinschaft gibt, auch als offene Fragestellungen stehenzulassen.

Christian Keitel

Franz-Josef ZIWES / Peter MÜLLER (Hg.), *Archivische Erschließung im Umbruch*. Vorträge des 80. Südwestdeutschen Archivtags. Stuttgart: Kohlhammer 2022. 76 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-042252-0. € 10,-

Der hier vorliegende Tagungsband zum 80. Südwestdeutschen Archivtag, der 2021 erstmals in einem rein virtuellen Format stattfand, vereinigt sieben Beiträge, die sich mit den Chancen und Herausforderungen der archivischen Erschließung befassen. Während Gerald Maier in seinem Vorwort die Entwicklungspotentiale dieser Kernaufgabe der Archive im Zuge der Digitalisierung hervorhebt, die durch neue technische Lösungen sowohl Rationalisierungs- wie auch Vernetzungspotentiale eröffnet, fragt Franz-Josef Ziwes in seiner Einführung, ob aus der Erschließung im Umbruch eine Krise der Erschließung zu werden droht. Er verweist auf die Schattenseiten dieser Entwicklung, auf eine Aufmerksamkeitsökonomie und Verteilungskämpfe bei Drittmittelprojekten, die zu einem Ungleichgewicht

führen zwischen großen Archiven mit einem breiten Onlineangebot und anderen, die auf Grund einer rudimentären Onlinepräsenz aus der Wahrnehmung der Geldgeber und Nutzer zu verschwinden drohen. Ziwes spannt einen weiten Bogen auf, wenn er fragt, welche Methoden, Verfahren oder Werkzeuge zielführend sind, diesen Umbruch zu gestalten und der Krise zu begegnen.

Im ersten Beitrag zur „Erschließung im Umbruch aus der Perspektive der wissenschaftlichen Nutzung“ bietet Johannes Dillinger einen persönlichen Erfahrungsbericht und attestiert den südwestdeutschen Archiven einen guten Erschließungsstand. Er weist auf die Problematik der Pflege bestehender Online-Rechercheangebote und die Bedeutung der individuellen Beratung der Nutzer hin, die aus seiner Sicht nicht durch digitale Vernetzung und Digitalisierungsprojekte ersetzt werden kann.

Es folgen zwei Praxisberichte über Großprojekte zum Abbau von Erschließungsrückständen bei analogem Archivgut. Christof Strauß berichtet, wie mit dem richtigen Erschließungsmanagement und Beharrlichkeit eine qualitative Erschließung der Bezirks- und Landratsamtsbestände im Staatsarchiv Freiburg gelungen ist, die nun als Basis für die Digitalisierung dient. Bettina Tögel und Pascal Pauli geben in ihrem Werkstattbericht Einblicke in ein noch laufendes Großprojekt, den Abbau des Zwischenarchivs im Staatsarchiv Zürich. Sie zeigen, wie in den letzten zehn Jahren durch eine strategische Herangehensweise Erschließungsvolumen und -qualität gesteigert werden konnten. Sie berichten zudem aus den aktuellen Teilprojekten zur Erprobung neuer Methoden und Techniken zur Optimierung der Arbeitsprozesse und technischen Unterstützung wie etwa der automatisierten Metadatenerkennung und -ergänzung.

In einem Erfahrungsbericht zeigt Klara Deecke am Beispiel des Stadtarchivs Pforzheim, wie durch eine strategische Herangehensweise die Quadratur des Kreises gelingen kann, sowohl die zeitnahe Erschließung als auch die Rückstandsbearbeitung in den Griff zu bekommen. Sie holt die Kernaufgabe der Archive aus der Knautschzone der Eisenhower-Matrix „wichtig – aber nicht dringend“, indem sie versucht, zusätzliche Ressourcen zu gewinnen, vorhandene Ressourcen durch Rationalisierung und Standardisierung der anderen Archivaufgaben umzuverteilen und die Erschließungstätigkeit zu optimieren. Zentrales Ziel ist dabei, zunächst die zeitnahe Erschließung der aktuellen Übernahmen sicherzustellen, bevor eine Rückstandsbearbeitung erfolgt. Sie zeigt, dass dies mit Kooperation, Pragmatismus, Priorisierung, Realismus, Ausdauer und Flexibilität sowie durch die Adaption erprobter Lösungen auf die Bedingungen im eigenen Archiv gelingen kann.

David Schnur analysiert in seinem Beitrag „Historische Provenienzen als Themenportale. Überlegungen zur virtuellen Rekonstruktion zerstreuter Überlieferungen am Beispiel der reichsstädtischen Archive in Südwestdeutschland“ die bisherigen analogen wie auch virtuellen Rekonstruktionsversuche und verweist auf die Potentiale der Vernetzung über Portale, insbesondere des Archivportals-D. Elisabeth Klindworth und Benjamin Rosemann stellen in ihrem Beitrag Werkzeuge zur Texterkennung mittels OCR und HTR zur Generierung von Volltexten vor und geben dabei Einblicke in die Arbeit des Forschungsdatenmanagementlabors FDMLab am Landesarchiv Baden-Württemberg, das gerade aufgebaut wird. Miriam Eberlein berichtet über ein Projekt zur Einführung einer KI-Bilderkennungssoftware zur Fotoerschließung im Stadtarchiv Heilbronn. Die Software wurde in das Archivinformationssystem eingebunden und für die Personen- und Gebäude-Erkennung trainiert. Das Verfahren ermöglicht eine Tiefenerschließung durch automatisierte Indexierung und sichert dabei personenunabhängig Spezialwissen.

Wie bereits in der Einführung von Franz-Josef Ziwes angekündigt, können die hier versammelten Beiträge keine allumfassende Antwort auf die Eingangsfrage geben, sie geben aber interessante Einblicke in erfolgreiche Projekte und zeigen Lösungsansätze, den aktuellen Herausforderungen organisatorisch, methodisch und durch die Nutzung neuer elektronischer Verfahren zu begegnen. Für die Zukunft wären Erfahrungsberichte zur Erschließung genuin digitaler Unterlagen eine spannende Ergänzung. Der Band schließt mit einem Kurzportrait der hier versammelten Autorinnen und Autoren. Annekatrin Miegel

Brief und Siegel – Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Red. Laura SCHERR unter Mitarbeit von Claudia POLLACH/Karin HAGEDORN (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 6). München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2020. 220 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-938831-93-9. Geb. € 16,–

Ausstellungen gehören inzwischen zu den Aufgaben der Archive, denn sie erfüllen gleich mehrere Zwecke: sie erinnern die breitere Öffentlichkeit an die Existenz der Einrichtungen, ihre Aufgaben und ihre Bestände, überdies zeigen sie, wie die heutige Zeit Zugang zu ihrer Geschichte in konkreter Form der auf uns gekommenen und konservierten Archivalien bekommt, und wie man heute adäquat mit diesen umgeht.

In das Zentrum dessen, was Archive sind, führt der Katalog der Münchner Ausstellung von 2020. Vom 11. bis ins 20. Jahrhundert spannte sich die Auswahl der Exponate aus den verschiedenen staatlichen Archiven des Freistaats. An ihrem Beispiel wird gezeigt, wie unterschiedliche Rechtsgeschäfte geschlossen wurden, wie man sie rechtskräftig machte, welche Formalia zu beachten waren, wie die Rechtssicherheit gewährleistet wurde, und wie sich dieses über ein Jahrtausend unter ganz unterschiedlichen kulturellen, rechtlichen, sozialen, medialen und technischen Rahmenbedingungen änderte.

Andreas Nestl, *Die Kraft des Rechts* – von gezogenen Ohren bis zur elektronischen Signatur (S. 9–19) gibt einen Überblick über die in einzelnen Epochen dominierenden Formen der Beglaubigung, die Rolle der Zeugen vom Früh- bis ins Hochmittelalter, die Rolle des Siegels seit dem 12. Jahrhundert, die Besiegelung und Protokollierung von Rechtsgeschäften anderer im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, die breite Palette entsprechender Möglichkeiten und Formen im 18. Jahrhundert, die Veränderung im 19. und 20. Jahrhundert im Zuge der rechtlichen Umwälzungen, den Vormarsch der Unterschrift und schließlich die elektronische Urkunde im Zeitalter der Digitalisierung.

Maria Rita Sagstetter, *Personenrechtliche Voraussetzungen: Rechts-, Geschäfts- und Prozessfähigkeit* (S. 20–23), erinnert daran, wie sich die Vorstellungen von Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit im Laufe des Jahrtausends veränderten, wie und wie lange einzelne gesellschaftliche Gruppen ausgeschlossen blieben, aufgrund ihrer Religion oder ihres Geschlechtes. Daran schließen sich jeweils mit kleinen Einleitungen und instruktiven Beschreibungen und Kommentaren signifikanter Exponate aus der Feder einer ganzen Reihe von Autorinnen und Autoren (S. 220) an. Sie sind in Großkapitel über Rechtssymbolik (S. 24–63), Formen der Beglaubigung (S. 64–189) und Ungültigmachung (S. 190–207) organisiert. Das umfangreichste Kapitel über die Formen der Beglaubigung ist noch einmal unterteilt in die mit jeweiligen Kurzeinleitungen versehenen Unterkapitel zu graphischen Zeichen und Symbolen (S. 64–101), den verschiedenen Typen von Siegeln (S. 102–139),

Chirographen (S. 140–149), Öffentlichem Glauben und amtlicher Verwahrung (S. 150–172) und dem Notariat (S. 173–189).

Die Bandbreite der Exponate, die durchgehend mit guten farbigen Abbildungen gezeigt werden, ist groß: Traditionsnotizen, Siegelurkunden von Kaisern und Königen, Päpsten, Landesherren und Witwen, Gerichtsstäbe, Augenscheinkarten, Akten, Notariatsinstrumente aus Mittelalter und Neuzeit, Chirographie, Typare, echte wie falsche Urkunden, Postkarten und Katasterbände, Wachssiegel, Bleisiegel, Lacksiegel, Oblatensiegel ... Wer den Band durchblättert, wird erstaunt sein, wie bunt die Welt der Rechtssicherung durch die Jahrhunderte war. Die reichen Literaturhinweise (S. 208–219) könnten natürlich erweitert werden, der Schwerpunkt liegt auf klassisch hilfswissenschaftlicher, archivischer und landesgeschichtlicher Literatur; ein stärkerer Blick in die kulturgeschichtlich geprägte Forschung zu Schriftlichkeit und Verwaltung würde das Bild noch abrunden.

Den Autorinnen und Autoren und der Staatlichen Archivverwaltung Bayern ist für eine instruktive Einführung in die Vielgestaltigkeit und Varianz rechtssichernder Mündlichkeit, Symbolwirkung und Schriftlichkeit über ein Jahrtausend zu danken, die auch Studierenden und an Archivgut Interessierten wichtige Hintergründe über die Dinge, die auf sie in den Archiven lauern, auf aktuellem Kenntnisstand vermittelt.

Mark Mersiowsky

Chartularium Sangallense, Band I (700–840), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER/Bernhard ZELLER. St. Gallen: Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense. Ostfildern: Thorbecke 2013. XXXVI, 375 S. ISBN 978-3-7995-6067-2. Geb. € 25,- (Ursprungspreis € 120,-)

Chartularium Sangallense, Band II (841–999), bearb. von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER/Rafael WAGNER/Bernhard ZELLER. St. Gallen: Stiftsarchiv. Ostfildern: Thorbecke 2021. XXXII, 597 S., 1 Besitzkarte. ISBN 978-3-7995-6070-2. Geb. € 120,-

Mit den beiden vorliegenden Bänden wird die monumentale Neuedition der Urkunden aus dem St. Galler Stiftsarchiv abgeschlossen. Die den Zeitraum von 1000 bis 1411 umfassenden Bände III bis XIII sind bereits zwischen 1983 und 2017 von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger herausgegeben worden. Nun konnte durch Peter Erhart und sein Team die Lücke vom Beginn der urkundlichen Überlieferung im frühen 8. Jahrhundert bis zum Jahr 1000 geschlossen und damit das von Hermann Wartmann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgegebene „Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen“, welches Generationen von Fachleuten große Dienste geleistet hat, ersetzt werden. Ein wenig erinnert die neue Edition noch an den „Wartmann“ – zumindest auf den ersten Blick – im Schriftbild der Urkunden mit der Sperrung der Personen- und Ortsnamen.

In beiden Bänden geht der Wiedergabe der insgesamt 870 Herrscher- und Privaturkunden aus dem Stiftsarchiv jeweils eine ausführliche Einführung voraus. Sie besteht neben Vorwort, Einleitung und Editionsplan aus einem ausführlichen Kommentar von Karl Heidecker und Bernhard Zeller zu den Datierungen; daran schließen sich knappe Übersichten zu den Regierungsjahren der deutschen Könige und Kaiser bis 876 bzw. bis 999 – man sollte korrekterweise von ostfränkisch-deutschen Königen sprechen – und zu den Äbten des Klosters St. Gallen bis 840 bzw. bis 999 sowie ein Abkürzungsverzeichnis an. Auf die Urkundentexte folgen wenige Nachträge anderer Provenienz, die teils mit St. Galler Urkunden

inhaltlich zusammenhängen (Nr. 324a), teils auf sekundär verwendeten Pergamentstreifen aus dem St. Galler Klosterarchiv überliefert sind (Anhang Nr. 1–6), ferner eine für die Benutzung hilfreiche Konkordanztafel zur unterschiedlichen Numerierung der Stücke im alten St. Galler Urkundenbuch, im *Chartularium Sangallense* und, soweit es sich um Originalüberlieferung handelt, in den *Chartae Latinae Antiquiores*. Am Ende des zweiten Bandes befinden sich für beide Bände das Personennamenregister (Federica Germana Giordani und Thorsten Fischer), das Ortsnamenregister (Rafael Wagner) und das Wort- und Sachregister (Karl Heidecker). Die Register sind in Anlehnung an den „Wartmann“ angelegt, doch bieten das Personennamen- und Ortsnamenregister durch die Bündelung der Belege eine bessere Übersichtlichkeit.

In ihrem Kommentar zu den Datierungen erörtern Karl Heidecker und Bernhard Zeller eindringlich und umsichtig das Problem, dass die für die Datierung der St. Galler Privaturkunden charakteristischen drei Elemente Regierungsjahr, Kalenderdatum, Wochentag relativ oft nicht übereinstimmen. Dabei referieren sie die Bemühungen der Forschung auf diesem Feld, insbesondere Michael Borgoltes grundlegende „Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen“ von 1978, der Wartmanns Datierungen in vielen Fällen korrigierte. Außerdem dienten ihnen die Arbeiten an der Edition St. Galler Originalurkunden des 9. Jahrhunderts im Rahmen der *Chartae Latinae Antiquiores* als Grundlage. Ein besonderes Datierungsproblem der Privaturkunden hängt mit dem unterschiedlichen Epochenbeginn zusammen, an dem sich die Angabe der Regierungsjahre karolingischer Herrscher orientierte. Gegenüber Borgolte, der einen willkürlichen Umgang der Schreiber mit dem immer wieder zu beobachtenden Epochenwechsel innerhalb der Regierungszeit eines Herrschers annahm, plädieren Heidecker und Zeller für ein „gewisses Mass an Konsequenz“ des einzelnen Schreibers (Bd. I, S. XX, Bd. II, S. XVII f.). Beachtenswert für die Datierungspraxis der Privaturkunden erscheint zudem das Nebeneinander von klösterlichen und nichtklösterlichen Schreibern, das Bernhard Zeller in seinen mittlerweile erschienenen „Diplomatischen Studien zu den St. Galler Privaturkunden des frühen Mittelalters“ näher untersucht hat. Außerhalb des generellen Kommentars kommen Datierungsprobleme auch im Kopfregeß oder Vorspann der einzelnen Urkundennummern zur Sprache.

Die Wiedergabe der Urkunden, im Editionsplan zu Beginn in Band I, S. XIII ff., bzw. in Band II, S. IX ff., erläutert, ist mustergültig. Auf mehreren Ebenen wird der große Fortschritt gegenüber dem älteren Urkundenbuch greifbar: Die Graphie folgt exakt der Vorlage, die Zeilenenden sind durch senkrechten Strich gekennzeichnet. Außer dem kritischen Apparat werden nähere Angaben zu den handelnden Personen gemacht, während sich der „Wartmann“ auf Ortsidentifizierungen beschränkte. Breitere Überlieferung wurde beim Diplom Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 für St. Gallen berücksichtigt, wie dies auch in den *Chartae Latinae Antiquiores* zum Tragen gekommen war. Von diesem bedeutsamen Gunsterweis des Kaisers, der die bisher den Grafen in Alemannien zustehenden Einkünfte von 47 Mansen im Breisgau, in der Baaren entlang dem oberen Neckar und der oberen Donau sowie nördlich und südlich des Bodensees dem Kloster zusprach, gibt das *Chartularium* neben dem Original noch fünf im Stiftsarchiv vorhandene Abschriften aus der ersten bzw. zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit zum Teil geringfügiger textlicher Abweichung wieder: Band I, Nr. 227, S. 216–218, sowie Nr. 227 a–e, S. 218–224 (vgl. hierzu den Beitrag von Peter Erhart über „Das Diplom Ludwigs des Frommen von 817, seine Vervielfältigung und das Schicksal der St. Galler Klostergüter auf der Baar“ in dem von Jürgen Dendorfer

u. a. 2016 herausgegebenen Tagungsband „817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen“ von 816). In den Corrigenda zu Band I wurde in Anlehnung an die zwischenzeitlich erschienene MGH-Edition des Diploms Kaiser Ludwigs für St. Gallen die hier genannte Summe von 47 Mansen zu 49 korrigiert. Dies erscheint allerdings nicht unbedingt gerechtfertigt, da die entsprechende Textpassage offensichtlich korrupt ist, was die Argumentation der MGH für die höhere Zahl an Mansen unberücksichtigt gelassen hat (vgl. zum Textverständnis den Beitrag von Thomas Wieners in „Das Brigachtal im frühen Mittelalter“ von 2013).

Wie zahlreiche St. Galler Privaturkunden des 8. und 9. Jahrhunderts lässt das angesprochene Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen erkennen, in welchem Ausmaß das Kloster im früheren Mittelalter mit seiner Besitzlandschaft in das Gebiet des heutigen Württembergs hineinragte (vgl. die Besitzkarte am Ende des zweiten Bandes). Zum Schluss seien noch ein paar Corrigenda mitgeteilt: In Band I ist im Vorspann zu Nr. 227, S. 216, der Hinweis auf 217a in 227a zu korrigieren. In Band II muss es im Text von Nr. 413, S. 19, Zeile 22, heißen: auctorum, und im Personenregister, S. 453 s. v. Arpert ist der Beleg zu II 19 22 Arpert beschrieben.

Ungeachtet solcher kleinen Versehen können die beiden ersten Bände des Chartularium Sangallense als großartige und unentbehrliche Basis für die künftige Forschung zum frühen Mittelalter gelten. Hierfür gilt ihren Bearbeitern großer Dank! Thomas Zotz

Das Totenbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), bearb. von Gabriela SIGNORI (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 63). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 180 S., 3 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9568-1. Geb. € 22,–

In der Memorialforschung spielen die Nekrologe der Klöster und geistlichen Gemeinschaften zweifellos eine wichtige Rolle. Auf die Relevanz der Nekrologe wurde vor allem in den Arbeiten von Joachim Wollasch, Karl Schmid und anderen Mediävisten hingewiesen. Mit dem Stellenwert der Verwandtschaft in den benediktinischen und zisterziensischen Klöstern des südwestdeutschen Raumes befasste sich detailliert Klaus Schreiner, wobei die Nekrologe der geistlichen Gemeinschaften eine wichtige Quellenbasis bildeten.

Vorliegende Edition des Totenbuches des Zisterzienserinnenklosters Feldbach am Bodensee durch Gabriela Signori ist in diesem Kontext der Erinnerungskultur südwestdeutscher und schweizerischer Zisterzienserklöster einzuordnen. Das 1254 von einer Konstanzer Beginengemeinschaft in Feldbach bei Steckborn gegründete Zisterzienserinnenkloster gehörte zu denjenigen Frauenklöstern, die der Zisterzienserabtei Salem unterstellt waren. Neben Feldbach betreute Salem sieben weitere Frauenklöster in seiner Umgebung, nämlich Baintdt, Gutenzell, Heggbach, Heiligkreuztal, Kalchrain, Rottenmünster und Wald. Die Salemer Mutterabtei war für die geistlichen Belange ihrer Tochterklöster zuständig, sollte aber auch die Verwaltung beaufsichtigen. Es war insbesondere die Seelsorge, die Mutter- und Tochterklöster im Verlauf der Jahrhunderte miteinander verband.

Bei der Auswertung des Feldbacher Totenbuches, das den Zeitraum von 1279 bis 1706 erfasst, ergeben sich vor allem fünf Punkte, die besonders hervorgehoben werden müssen: Das Zisterzienserinnenkloster Feldbach besaß erstens eine auffallend enge Bindung an das Haus Habsburg, die Feldbach in die Nähe des Klarissenklosters Königsfelden rückte, das

zum Gedenken an den 1308 ermordeten König Albrecht I. gegründet worden war. Wie bei den meisten Totenbüchern der Region endet die dynastische Memoria der Habsburger aber auch in Feldbach mit dem in der Schlacht von Sempach 1386 gefallenen Herzog Leopold III. von Österreich.

Ähnlich wie bei vielen anderen Zisterzienserinnenklöstern Süddeutschlands spielte zweitens der regionale Adel auch beim Kloster Feldbach eine wichtige Rolle. Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts gewannen aber drittens die Städte des Bodenseeraums eine zunehmende Bedeutung. Dies betraf insbesondere Konstanz, in dessen Burgrecht das Kloster Feldbach 1387 aufgenommen wurde. Jahrhundertlang dominierten daher Konstanzer Familien den Feldbacher Konvent.

Feldbach stand viertens in einem kontinuierlichen Austausch mit seinem Mutterkloster Salem, das regelmäßig die Beichtväter stellte und auch an vielen Alltagsgeschäften des Klosters beteiligt war. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlor die Salemer Mutterabtei jedoch allmählich an Einfluss. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde Feldbach dem Salemer Filialkloster Wettingen unterstellt. Einzigartig ist fünftens die Aufmerksamkeit, die der Feldbacher Nekrolog den Verwandtschaftsbeziehungen zuwandte, wie die Herausgeberin zu Recht betont. Die meisten im Nekrolog genannten Personen werden als Mütter, Väter, Brüder oder Schwestern der ins Kloster aufgenommenen Klosterfrauen herausgestellt. Diese Resultate hinsichtlich des Verwandtschaftsnetzes stimmen weitgehend mit den Erkenntnissen überein, die Maren Kuhn-Rehfus bei ihren Studien zu den Sozialverhältnissen des Zisterzienserinnenklosters Wald erzielte. Das nördlich des Bodensees gelegene Zisterzienserinnenkloster Wald, das ebenfalls der Abtei Salem unterstand, war während des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit stark von regionalen Adelsgeschlechtern geprägt.

Die vorliegende Edition des Feldbacher Nekrologs stellt insgesamt eine vorbildliche Leistung dar. Die Edition folgt dabei den Richtlinien, die der Schweizer Archivar Bruno Meyer für Editionen empfohlen hatte. Die einzelnen Abschnitte des Nekrologs werden sorgfältig wiedergegeben und durch Anmerkungen bereichert, die Hinweise zu den jeweiligen Verwandtschaftsverhältnissen geben. Ein ausführliches Orts- und Personenregister am Schluss des Bandes, ferner ein Glossar mit Erklärungen zu wichtigen Sachbegriffen schließen diese Edition ab und gewähren zukünftigen Forschungen zum Zisterzienserinnenkloster Feldbach neue Möglichkeiten und Anregungen.

Werner Rösener

Dominique ADRIAN, *Les chartes constitutionnelles des villes d'Allemagne du Sud (XIV^e–XV^e siècle)* (ARTEM/Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux et Leur Traitement Assisté 29). Turnhout: Brepols 2021. 206 S., Ill. ISBN 978-2-503-58938-1. € 65,–

In seiner Untersuchung der Verfassungsurkunden spätmittelalterlicher süddeutscher Städte geht es Dominique Adrian darum, zum einen das Verhalten der Akteure in den Auseinandersetzungen hin zu diesen Dokumenten zu analysieren und zum anderen die Wahl und den Weg der Schriftlichkeit in diesem Prozess zu beleuchten. Beides zusammen gilt ihm zu Recht als „*changement profond dans la place que tient la politique dans la société urbaine*“ (S. 7). Der Metzger Forscher ist für dieses Unternehmen durch eine große Zahl an Publikationen zu den schwäbischen Reichsstädten und ihrer Politik-, Sozial- und Schriftlichkeitsgeschichte im Spätmittelalter bestens ausgewiesen; zu nennen ist insbesondere seine umfassende Dissertation: *Augsbourg à la fin du Moyen Âge. La politique et l'espace* (Beihefte der Francia 76), Ostfildern 2013. Im vorliegenden Buch richtet er seinen Blick auf 27 Urkunden

aus 16 süddeutschen Städten – mehrheitlich, aber nicht allein Reichsstädte. Freiburg und München etwa sind durch ihre Überlieferung bzw. historische Situation geeignete Vergleichsfolien für die Reichsstädte, die im Untersuchungsraum eben oft eher klein waren und recht unterschiedliche Autonomiezustände und Verfasstheiten kannten.

In der durchaus als programmatisch zu bezeichnenden Einleitung bietet Adrian einen bemerkenswerten, ja originellen Blick auf die Forschungsgeschichte zum Thema und qualifiziert die betrachteten Städte systematisch-vergleichend, wie dies durchgängig seine Methode ist, nach herrschaftlicher Zugehörigkeit, Verfasstheit, Größe sowie Sozial- und Wirtschaftsstruktur und verortet sie damit in dieser bzw. ihrer jeweiligen Städtelandschaft. Sodann begründet er überzeugend, warum die ausgewählten Urkunden einem gründlichen „examen systématique“ (S. 14) zu unterziehen seien: Denn nicht nur für die betrachteten Kleinstädte ist meist keine begleitende Stadtchronistik und oft genug auch nur begrenzte Kollateralüberlieferung an Urkunden gegeben, welche die voraus- und nebenhergehenden kommunikativen und politischen Prozesse leichterhand erklären würden.

So ist ihm, und dies ist unbedingt zu unterstützen, die Verankerung der Verfassungsurkunden im konkreten sozialen Leben der Stadt ein vorderes Anliegen. Dabei ist in der Tat hervorzuheben, dass es sich nicht immer um Schriftstücke handelt, welche auf situativ zugespitzte Anfechtungen des (alten) Ratsregiments von außen oder innen reagierten. Oft genug lagen ihnen sukzessive Einbeziehungen der Handwerkerschaft wie etwa in Ulm oder Villingen zugrunde bzw. liegen geradezu Ketten von (immer wieder angepassten) Verfassungsdokumenten vor, wie der Autor in seinem nach der Einleitung ersten Kapitel „Des textes“ darlegt. Und selbst das Fehlen zentraler Stücke bedeutet natürlich keine konstitutionelle Leerstelle, sondern impliziert vielmehr andere Usancen und/oder Überlieferungen (wie etwa Schwörbücher). Die Wahl der Schriftgattung und die Zugriffs- und Veränderungsmöglichkeiten zeigen jeweils auch Verfassungsstände an.

Mit dem zweiten Hauptteil „Circonstances“ arbeitet Adrian sein selbstaufgegebenes Programm sorgfältig weiter. Dabei werden die vielfältigen Übergänge von Zunftaufständen bis zu auskömmlichen Austrägen aufgerollt und die Verschriftlichungen des Diskurses, *wer wir burger* waren, behandelt. Es zeigt sich wiederum, dass des Öfteren keine antipodischen Gegenüberstellungen zweier Seiten, sondern komplizierte Aushandlungen und Einflussnahmen zu konstatieren sind. In diesen mehrstufigen Prozessen wurde städtische Verfassung geradezu erschrieben, also gefunden, statt einmalig festgeschrieben zu werden. Dies gilt nicht zuletzt auch für die folgende Behandlung der Verfassungsurkunden – als Texte und in der politischen Praxis, in der Verfassungsdokumente eben auch Machtobjekte waren.

Im dritten Hauptteil „Des systèmes“ nimmt sich Adrian noch einmal das Vokabular der Urkunden in seiner sozialen und politischen Semantik vor und führt dies weiter zu einer Untersuchung der verschiedenen Aufstellungen von Ratsgremien und deren Beschickung zwischen Kleinem und Großem Rat, der Verwaltungs- und Kontrollgremien der Gemeinde, welche immer wieder um das (ja geradezu panhistorische) Problem der Partizipation und Repräsentation kreisten, wobei Gericht und Finanzen bekanntlich meist vordere Zugriffsziele waren – mit entsprechenden Weiterungen in die Schriftlichkeitskultur, wie schon die Anlage von zusammengeführten Stadtrechnungen zeigt.

In dem prägnanten Fazit wird hervorgehoben, dass es kein fixes Modell von kommunaler Verfasstheit im spätmittelalterlichen Süddeutschland gab, das bloßer Implementierung bedurft hätte, sondern dass lokale Lösungen innerhalb eines relativ großen Rahmens an Möglichkeiten gefunden, verschriftlich und gehalten bzw. angepasst werden mussten. Über-

geordnet stellt Adrian allerdings heraus, dass die sich im Spätmittelalter stark ausweitende kommunale Schriftlichkeit wohl doch Ausweis und Ergebnis von gemeindlich errungenen Verbreiterungen der Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt war, in partieller Ablösung des alten patrizischen Rats-Arkanums. Dies zeigen eben nicht nur die dezentralen Amtsbücher, sondern auch und besonders die Verfassungsurkunden an, die nur vordergründig ehern waren. Dominique Adrian hat ein dichtes und reichhaltiges Werk vorgelegt, das zum Nachdenken und Weiterforschen anregt – und womöglich eine deutsche Übersetzung erfahren sollte, um den Kreis der Rezipient:innen zu vergrößern. Gabriel Zeilinger

Harald DERSCHKA (Bearb.), Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491). Gedenkbuch – Urbare – Ordnungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 64). Ostfildern: Thorbecke 2022. 416 S. ISBN 978-3-7995-9564-3. Geb. € 35,–

Die Bodenseeabtei Reichenau gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten monastischen Institutionen, die im Mittelalter den südwestdeutschen Raum geprägt haben. Im Unterschied zur benachbarten Abtei St. Gallen ist die Quellenlage der Abtei Reichenau aber ungünstig. Der Verlust der frühen urkundlichen Überlieferung, die Verfälschung vieler Königsdiplome sowie das Fehlen von frühen Traditionsbüchern und Urbaren machen es zu einer schwierigen Aufgabe, die Strukturen der älteren Reichenauer Grundherrschaft zu eruieren. Obwohl die akribische Urkundenkritik von Karl Brandi und anderen Forschern die echten Bestandteile der gefälschten Urkunden herausarbeiten konnte, bleibt das Bild der Besitz- und Grundherrschaftsentwicklung der Abtei Reichenau lückenhaft.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanzierte in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt der vorliegenden Publikation zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau in der Zeit des Abtes Johann Pfuser von Nordstetten aus dem späten 15. Jahrhundert. Inhaltlich geht es dabei um das Gedenkbuch des Johann Pfuser von Nordstetten als Großkeller der Abtei Reichenau von 1450 bis 1464 und als Abt derselben Institution von 1464 bis 1491. Dazu gehören die kleineren Teile der urbariellen Überlieferung der Abtei Reichenau, ferner das Wollmatinger Urbar von 1467, das Kaltbrunner Urbar (um 1482–1490), das erneuerte Schleithheimer und Grimmelschofer Urbar von 1494 und schließlich ein Verzeichnis des Weinzehnten der Insel Reichenau.

Aufschlussreich sind schließlich die Ordnungen der Reichenauer Klosterökonomie aus dem späten 15. Jahrhundert. Letztere dienten der Regelung der wirtschaftlichen Belange des Reichenauer Klosterhaushaltes und der Verteilung der Mittel an die davon betroffenen Personen. Zum Klosterhaushalt gehörten demnach vor allem dreizehn Personen: neben dem Abt fünf Konventsherren, einige Kapläne, ein Messner, ein Bäcker, ein Koch und ein Fischer. Für deren Ernährung und Bekleidung wurde ein jährliches Deputat an Grundnahrungsmitteln und Geld festgelegt, das eine grobe Vorstellung davon gibt, was man als notwendig für den relativ kleinen Klosterkonvent der Abtei Reichenau erachtete. Dem Abt wurde 1479 eine Geldzahlung von 30 Gulden gewährt, während die fünf Konventualen mit geringeren Summen auskommen mussten.

Die Edition der vorliegenden Urbare und Ordnungen wird vom Bearbeiter mit großer Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen. Sein Verständnis für die Praktiken und Handlungen der Reichenauer Äbte des 15. Jahrhunderts ist allerdings manchmal zu wohlwollend.

Im Unterschied zum Kloster Reichenau ist es nämlich der benachbarten Abtei St. Gallen im 15. Jahrhundert unter Abt Ulrich Rösch gelungen, wirksame Reformen durchzuführen, so dass das St. Galler Klosterterritorium auf fester Basis in die neuzeitliche Phase seiner Geschichte eintreten konnte.

Die Register am Schluss des Bandes sind besonders hervorzuheben: Ein Ortsregister, ein Personenregister und ein ausführliches Sachregister. Eine Karte der Güterorte der Abtei Reichenau erleichtert die räumliche Orientierung über die Grundherrschaft Reichenau im Nahbereich.

Werner Rösener

Joachim BRÜSER / Simon KARZEL (Hg.), Vom Beginn des Schlossbaus bis zum Ersten Weltkrieg. Quellen zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 1704 bis 1914 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 29; Schriftenreihe des Stadtarchivs Ludwigsburg zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 4). Ostfildern: Thorbecke 2021. 364 S. ISBN 978-3-7995-5529-6. € 27,50

„Ludwigsburg ist ein ganz besonderer Ort“ – heißt es einer der hier versammelten Quellen (S. 319), im Hinblick auf ein vom Militär dominiertes Stadtbild. Das Wort bewährt sich auch sonst, für die Planstadt, die Beamtenstadt, den Standort der Porzellanmanufaktur oder den Geburtsort schwäbischer Geistesgrößen, von denen der Obelisk auf dem Holzmarkt Kunde gibt. All diese Qualitäten führt der zu besprechende Band vor Augen, vermittelt durch 141 zwischen 1705 und 1910 entstandene Texte. Bildliches und kartographisches Material kommt nicht zum Zuge (allerdings dient dem Buchdeckel eine Vogelperspektive auf Stadt und Schloss als Dekor). Hervorgegangen ist die Sammlung aus zwei von Joachim Brüser 2018/2019 geleiteten Hauptseminaren am Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften.

Der Wert solcher Sortimente erweist sich an der Signifikanz der dargebotenen Stücke und an der Sinnhaftigkeit der angebotenen Verständnishilfen. Größtenteils gespeist aus den Beständen des Ludwigsburger Stadtarchivs und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, ist die „möglichst repräsentativ[e] und breit[e]“ (S. 13) Auswahl als gelungen zu rühmen, wie es sich bei versierten KennerInnen der Stadt- und Landesgeschichte wie Joachim Brüser, Simon Karzel und Regina Witzmann erwarten lässt. Rubriziert werden die Texte unter acht thematische Blöcke zu der Gründung der Stadt und ihrer Besiedlung, ihrem Residenzcharakter, ihrer Verwaltungs-, ihrer Entwicklungs- und Bebauungsgeschichte (worin übrigens das 19. Jahrhundert nicht vorkommt), ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (mit pressegeschichtlichem Schwerpunkt), ihrem religiösen, kulturellen und sozialen Leben, ihrer militärischen Prägung und schließlich, als sehr aner kennenswerte Ergänzung, ihrer Darstellung in „erzählenden Quellen“ brieflicher und chronikalischer Natur (allerdings nur aus der Zeit bis 1802).

Orts- und Personenregister erleichtern dem Leser die Navigation, eine Bibliographie mit 9 Positionen zu gedruckten Quellen und 219 (!) zu Sekundärliteratur macht das Fundament der Edition transparent und weist eventuellen Vertiefungsinteressen den Weg. Obendrein gibt es ein Glossar, das helfen soll, Redundanzen in den Fußnoten zu vermeiden, diesen Zweck jedoch nicht ganz erreicht (so taucht beispielsweise die Wendung „dicti anni“ nicht im Glossar auf, dafür aber mehrmals in den Texten, wo sie bisweilen [S. 72 und S. 119] annotiert wird, dann [S. 167] wieder nicht).

Eingedenk der Absicht der Editoren, die Texte „einfach und niederschwellig zugänglich zu machen“ (S. 13), hätte den Sachanmerkungen eine Revision gutgetan, insbesondere den

Erläuterungen verwaltungsideomatischen Vokabulars, bei denen sich die „Barrieren der frühneuzeitlichen Schriftlichkeit“ (S. 15) geltend machen. Wie verlautet, haben auch anspruchsvollere Quellen den Seminarteilnehmern zuletzt „kaum noch ein Wimpernzucken“ (S. 15) entlockt. Gezuckt hat dafür der Rezensent öfters bei der Lektüre. Ein paar Hinweise für einen verbesserten Schwellenabbau im Text scheinen angebracht, auch wenn eine Rezension nicht ausgiebiger Detailkritik Raum bieten kann.

Die im Anmerkungsapparat angebotenen Erklärungen lateinischer Termini lesen sich wie Abschriften aus Standard-Wörterbüchern; die im Quellenkontext treffende Übersetzung verfehlen sie nicht selten und um mehr als Haaresbreite. Der Begriff „Corollarium“ auf S. 147 ist aus seinem Gebrauch in der Logik zu verstehen und meint eben nicht – wie angemerkt wird – „Geschenk, Zulage“, sondern eine Aussage, die aus dem zuvor Abgehandelten unmittelbar folgt; für das Verständnis von „Cautel“ auf derselben Seite wäre ein bloßer „Vorbehalt“ angemessener als das Auswahlangebot von „Vorsicht, Schutz, Achtsamkeit“; auf S. 151 wird der inhaltlich bedeutsame Zusammenhang von „Res“ und „integra“ nicht erfasst und infolgedessen nur die „Res“ selbst in der Fußnote einigermaßen nichtssagend als „Sache, Ding, Gegenstand“ wiedergegeben. Zwei offenbar von Brüser selbst transkribierte Quellen verraten mangelndes Gespür für die duale Semantik von „morusus“, das neben „eigensinnig“ auch „säumig“ bedeuten kann – und im Textumfeld auf S. 169 und S. 199 zwingend bedeuten muss! Doch nicht nur das Latein hat seine Tücken. Was soll der Leser mit dem angeblichen italienischen Sprichwort „mitta bene no si muode“ (S. 137) anfangen, das ihm ohne Anmerkung präsentiert wird? Da kann mit der Transkription etwas nicht stimmen. Ohne Blick aufs Original (und ohne Wimpernzucken) traut sich der Rezensent zu, den richtigen Wortlaut zu erschließen: „chi sta bene non si muove“. Und was hat sich der philologisch nicht vorgebildete Leser unter den ebenfalls unkommentiert belassenen „Arbeitseeligen“ (S. 195) vorzustellen? Leute, die in der Arbeit ihre Seligkeit finden? Tatsächlich ist, angelehnt an ältere Konnotationen von „Arbeit“, von Mühseligen und Elenden aller Art die Rede. Was hilft eine Fußnote zu jenem im Text als „Millionaire“ charakterisierten „Pinto“ (S. 150: „Pinto bezeichnet im vorliegenden Fall vermutlich ein Mitglied der Familien der Grafen von Pinto, die ursprünglich aus Portugal kamen“)? Die Identifikation hätte da gern etwas konkreter ausfallen dürfen, mit Hinweis auf Isaac de Pinto und seine Qualität als Großinvestor der Niederländischen Ostindien-Kompanie.

Doch genug davon, der Rezensent will nicht „nervend“ erscheinen (so wird auf S. 150 – nahe am Sprachgebrauch der Gegenwart vielleicht, nicht ganz so nahe an dem der Quelle – „enervierend“ übersetzt, das „entkräftend“ meint). Die monierten Petitessen sollen keineswegs das Herausgebern und QuellenbearbeiterInnen zukommende Verdienst entkräften, mit dem Band nicht nur Lokalpatrioten einen archivalisch fundierten Zugang zur Beschäftigung mit zentralen Aspekten der Ludwigsburger Geschichte geebnet zu haben.

Carl-Jochen Müller

Jolanta WIENDLOCHA / Heike HAWICKS (Hg.), Das Wirken der Jesuiten in Heidelberg. Faksimile, Übersetzung und Kommentar der „Fata Collegii Heidelbergensis Societatis Jesu“ (1622–1712) (Lateinische Literatur im deutschen Südwesten 4). Heidelberg: Mattes 2022. 165 S. ISBN 978-3-86809-186-1. Geb. € 24,–

Wohl jedem Heidelberger Studenten ist die mächtige Jesuitenkirche, ganz in der Nähe der Alten Universität, aufgefallen, ein unübersehbares Zeugnis der wechselvollen konfessionellen Geschichte der Kurpfalz. Die Grundsteinlegung dieser Kirche 1712 war für den Jesuiten Adam Heid(t) die Veranlassung, die Geschichte des Ordens in Heidelberg in 14 „Fata“ oder bedeutsamen Ereignissen darzustellen. Die Schrift wurde noch im selben Jahr in Heidelberg gedruckt und wird hier erstmals vollständig als Faksimile, Transkription und Übersetzung mit Kommentar wiedergegeben.

Eine Wiedergabe des Textes als Faksimile und in Transkription mag auf den ersten Blick als unnötige Doppelung erscheinen, doch ist das Werk ursprünglich in Folio gedruckt worden, so dass die Wiedergabe in Verkleinerung auf das heutige Buchformat die Lektüre einigermaßen erschwert. Doch war das Faksimile notwendig, um dem heutigen Leser neben der Komposition des Ganzen auch den kunstvollen inneren Aufbau des Werks vor Augen zu führen, der sich gerade im Druckbild mit den wechselnden Typen darstellt. Es handelt sich ja nicht um historische Prosa, sondern um eine Dichtung, die sich der unterschiedlichsten Formen bediente. So enthält jedes Fatum auch ein Chronogramm und ein griechisches Distichon.

Das Wirken der Jesuiten in Heidelberg beginnt mit der Einnahme der Stadt durch Tilly 1622. In den folgenden „Fata“ geht es dann um die Ansprüche der Heidelberger Jesuiten auf Lehrstühle an der Universität, um ihre finanzielle Absicherung durch Zuwendungen von klösterlichen Einkünften, um ihre wechselnde Ausweisung und Wiedereinsetzung, zuletzt um die Errichtung des Kollegs und die Grundsteinlegung der neuen Kirche.

Diese allen Ansprüchen gerecht werdende Edition verdankt sich ursprünglich einem Seminar des 2018 verstorbenen Reinhard Düchting, der bemüht war, mittel- und neulateinische Werke heutigen Lesern zugänglich zu machen. Für die vorliegende Edition redigierte Jolanta Wiendlocha Transkription und Übersetzung, Heike Hawicks verfasste den Kommentar.

Hermann Ehmer

Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1723–1731, hg. von Dieter ISING (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VI, Bd. 2). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012. 775 S. ISBN 978-3-525-55862-1. Ln. € 225,–

Als bald nach dem ersten Band konnte der Bearbeiter den zweiten vorlegen, der den Briefwechsel Bengels aus dem mittleren Abschnitt seiner Jahre in Denkendorf enthält, wo er als Lehrer an der dortigen Klosterschule wirkte. Die Überlieferungslage und die editorischen Grundsätze werden in Bd. 1 (vgl. auch die Besprechung in ZWLG 71 (2012) S. 662–664) ausführlich dargelegt, so dass hier nicht mehr darauf eingegangen werden muss.

Bengels berufliche Tätigkeit erforderte pädagogische und seelsorgerliche Bemühungen, die sich selbstverständlich in dem Briefwechsel widerspiegeln. Doch sind es weniger diese beruflichen Pflichten, die das Bild von Bengel bestimmen, sondern vielmehr die selbstgestellten Aufgaben, denen er in seiner „Freizeit“ oblag. Dazu gehört zum einen die Arbeit an einer textkritischen Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, die er mit dem Erscheinen seines „Novum Testamentum Graece“ 1734 krönte. Mit dieser Arbeit unmittelbar verbun-

den waren seine exegetischen Anmerkungen, die 1742 zur ersten Auflage seines „Gnomon Novi Testamenti“ führte. Aus dieser Bemühung um das Verständnis der neutestamentlichen Schriften entsprangen seine endzeitlichen Berechnungen, die ein geteiltes Echo hervorriefen, aber über seine Lebenszeit hinauswirkten.

Nicht sehr viel berichtet Bengel über seine privaten Umstände, am ehesten noch von Krankheit und Tod in seiner Familie, insbesondere vom Tod von sechs Kindern, die erst kurz ins Leben getreten waren.

Schon früh hatte sich Bengel den Ruf eines ausgezeichneten Schulmannes erworben, der sein Amt mit dem Ziel angetreten hatte, Bildung und Frömmigkeit zu vereinen, ein Konzept, das an die nachreformatorische *pietas erudita* erinnert. Kollegen suchten seinen Rat, ehemalige Schüler bitten um Studienberatung, erinnern sich später dankbar an seine Begleitung. Schwierige Schüler bleiben natürlich nicht aus, auch solche nicht, die mit der Klosterdisziplin Schwierigkeiten haben.

Von der Edition von Texten Ciceros und des Kirchenvaters Chrysostomus für den Schulgebrauch geht Bengel alsbald über zur textkritischen Arbeit am griechischen Neuen Testament. Er will den von Robert Stephanus (Estienne) 1550 vorgelegten „Textus receptus“ verbessern durch den Vergleich mit neu aufgefundenen Handschriften, Zitaten der Kirchenväter und neueren Editionen. Der Briefwechsel belegt die Ausleihe von Handschriften aus Frankfurt, Nürnberg, Gießen, Augsburg, Preßburg, ebenso die Rundfrage bei anderen Gelehrten, in Klöstern und Bibliotheken. In St. Petersburg wird eine Moskauer Handschrift für Bengel durchgesehen. Schließlich kann er 1729 die Erlaubnis zum Druck seiner Edition beantragen.

Die Beschäftigung mit dem Text des Neuen Testaments bringt nicht nur seine bahnbrechende Edition hervor, sondern löst auch Bengels endzeitliche Berechnungen aus, die von den Zahlenangaben in der Johannesoffenbarung den Ausgang nehmen und die er in der Kirchengeschichte, insbesondere in der Geschichte der Päpste verankern will. Diese Berechnungen kommen nicht ohne zahlreiche und wechselnde Annahmen aus, die er mit seinen Briefpartnern diskutiert.

Selbstverständlich nimmt Bengel auch an den theologischen Auseinandersetzungen seiner Zeit teil. Es geht um die Bedrückungen, die die Protestanten in den habsburgischen Ländern erleiden, um das Zusammentreffen von lutherischer Orthodoxie und dem beginnenden Pietismus, namentlich radikalen pietistischen Predigern, wie Johann Friedrich Rock. Dann tritt auch die Herrnhuter Brüdergemeine in Bengels Blickfeld und wird ihn noch lange begleiten, bis zu seiner Kritik der Herrnhuter, die 1751 unter dem Titel „Abriß der sogenannten Brüdergemeine“ erscheinen wird. In diese Zeit fällt auch das Aufkommen der aufklärerischen Theologie und Philosophie, verkörpert in der Gestalt von Christian Wolff, der 1723 aus seiner Professur in Halle entlassen wird.

Der hier vorliegende zweite Band des Bengelschen Briefwechsels belegt einmal mehr die Bedeutung dieser Edition, die einen herausragenden Gelehrtenbriefwechsel der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in mustergültiger Weise zugänglich macht. Hermann Ehmer

Johann Albrecht Bengel, Briefwechsel. Briefe 1732–April 1741, hg. von Dieter ISING (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VI, Bd. 3). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 733 S. ISBN 978-3-525-55872-0. Geb. € 150.–

Der dritte dickleibige Band der Edition von Briefen des prominenten pietistischen Theologen Johann Albrecht Bengel umfasst das letzte Jahrzehnt als Klosterpräzeptor in Denckendorf und damit eine besonders interessante Lebensspanne. In der ausführlichen Einleitung werden die bedeutendsten Ereignisse und Begegnungen in Bengels Leben kurz umrissen: „Wichtige Werke zur neutestamentlichen Textkritik und Auslegung erreichen das Stadium der Druckreife, ebenso seine endzeitlichen Überlegungen“. In diese Epoche fällt auch die zweite große Migrationswelle der Salzburger Emigranten, welche in den Jahren 1730 und 1731 vom Salzburger Erzbischof Leopold Anton von Firmian ausgewiesen worden waren und nun in großen Zügen die protestantischen Territorien im Deutschen Reich passierten. Dabei stellte sich auch im Herzogtum Württemberg die Frage, ob und wie man diesen Glaubensgenossen helfen sollte. Schlussendlich blieb diese Hilfe äußerst beschränkt, da nur wenige Salzburger Emigranten aufgenommen wurden. Gleichzeitig belastete diese Verfolgung das Verhältnis zu den Katholiken und verstärkte bei Bengel die Kritik am Papsttum. Dies spiegelt sich auch im Briefwechsel wider.

Am Ende dieser Denckendorfer Jahre erschien das wichtigste Werk Bengels, seine berühmte „Erklärte Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi“. Zur Entstehungsgeschichte dieses Werkes und zu den Diskussionen mit verschiedenen Korrespondenzpartnern über die Exegese des biblischen Buches der Apokalypse gibt es in den Briefen sehr viele Bezüge. Dabei wird deutlich, wie sehr Bengel von seiner Jugend im Haus des separatistischen Präzeptors David Friedrich Spindler in Stuttgart und von seiner Studentenzeit im Tübinger Stift beeinflusst war. Auch dort war er mit separatistisch gesinnten Kommilitonen in Kontakt gekommen, von denen einige aufgrund ihrer Gesinnung aus dem Kirchendienst ausgeschlossen worden waren. Andere hatten eine Entlassung vermeiden können und erscheinen nun wieder als Korrespondenzpartner: sein Schwager Wolfgang Friedrich Walliser, Johannes Oechslin, Andreas Bardili, Johann Christoph Volz. Christian Friedrich Cuhorst wurde noch 1735 wegen „Verringerung der Lehrerschaft“ aus seinem Dienst als Professor am Gymnasium Stuttgart entlassen, später wieder angestellt und erneut entlassen.

Der aus Württemberg stammende inspirierte Wanderprediger Johann Friedrich Rock wandte sich bei einer Reise in sein Heimatland ebenfalls an Bengel. Mit dem bekannten pietistischen Pfarrer Friedrich Christoph Oetinger, welcher ebenfalls in seiner pietistischen Auffassung viele spekulative Ideen verfolgte, stand Bengel im regen brieflichen Austausch. Der Briefwechsel zeigt, wie präsent kirchenkritische Gedanken und chiliastische Vorstellungen noch um diese Zeit in gewissen Kreisen der Pfarrerschaft um Johann Albrecht Bengel waren. Aber die Zeit des kämpferischen Separatismus war vorbei, und im Kreis um Johann Albrecht Bengel blickte man kritisch auf diejenigen, welche noch offen gegen die Kirche opponierten.

In diesen Jahren besuchte Graf Nikolaus von Zinzendorf, der Begründer der Herrnhuter Brüdergemeine, den Klosterpräzeptor Bengel. Aber die beiden Männer fanden keine gemeinsame theologische Ebene, und im Laufe der Jahre distanzierte sich Bengel zunehmend von Zinzendorf und den Herrnhutern. Er korrespondierte darüber auch mit dem bekannten pietistischen Pfarrer Friedrich Christoph Oetinger, und die ablehnende Haltung beider prominenter Pietisten trug zweifelsohne dazu bei, den Einfluss der Herrnhuter im Herzogtum Württemberg auf längere Zeit gering zu halten.

Daneben stehen die zahlreichen Einblicke in private und dienstliche Verhältnisse, welche in diesen Briefen zur Sprache kommen. Von familiären Erlebnissen bis zu beruflichen Eindrücken reichen die eher beiläufigen Notizen, die neben den theologischen und religiösen Betrachtungen stehen. In der Einleitung unterstreicht der Bearbeiter Dieter Ising, wie sehr in den Briefen Bengel als Seelsorger hervortritt. Deshalb stellt auch dieser voluminöse Band einen wichtigen Beitrag zum württembergischen Pietismus dar und bietet sowohl der theologischen als auch der sozialgeschichtlichen Forschung wertvolle Erkenntnisse.

Mit gewohnter Sorgfalt hat Dieter Ising nun den dritten Band des Bengel-Briefwechsels ediert und beendet damit seine exemplarische Arbeit an dieser Edition nach 1.140 Briefen. Akribisch arbeitete er die biografischen Daten der Korrespondenzpartner ein und erklärt die Zusammenhänge, welche aus den Briefen nicht unmittelbar hervorgehen. Regesten für jeden einzelnen Brief bieten einen ersten inhaltlichen Zugriff. Lateinischen Briefen ist eine deutsche Übersetzung beigegeben. Es ist wiederum eine vorbildliche Edition, die keine Wünsche offenlässt, und es wäre zu wünschen, dass sich eine Möglichkeit findet, die Editionsarbeit an den verbleibenden etwa 2.000 Briefen in derart gründlicher Weise fortzusetzen.

Eberhard Fritz

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Adrian, Dominique 588
Andermann, Kurt 513
Antenhofer, Christina 389
Arend, Sabine 481
Asch, Ronald G. 396
Aumüller, Gerhard 501

Bas, Cornelis van der 408
Berner, Wolfram 479
Bidlemaier, Rolf 566, 569
Bongartz, Josef 411
Borgstedt, Angela 504
Bösch, Frank 509
Braune, Andreas 402
Brüser, Joachim 591
Bühler, Rudolf 537
Bumiller, Casimir 576
Burkhardt, Martin 553

Conermann, Stephan 437

Delle Luche, Jean-Dominique 448
Derschka, Harald 590
Dreyer, Michael 402

Ebert, Stephan F. 459
Eckhardt, Wilhelm A. 415
Eidloth, Volkmar 464, 499
Eisenhuth, Stefanie 509
Eitel, Peter 536
Engelhausen, Frank 524
Engl, Richard 387
Erhart, Peter 585
Ernst, Albrecht 520

Fata, Márta 468
Frauenknecht, Erwin 514
Fritz, Gerhard 398, 553, 568

Gassert, Philipp 561
Gebhardt, Werner 450
Gerhardt, Raphael 534
Groß, Gerhard P. 406
Gut, Franz 419

Hagedorn, Karin 584
Halbekann, Joachim J. 549
Hanschke, Julian 422
Hanstein, Sebastian 424
Haug, Tilman 413
Hawicks, Heike 593
Hedwig, Andreas 501
Hehr, Annette 420
Heidecker, Karl 585
Heinzer, Felix 440
Helsper, Wolfgang 417
Hersche, Peter 428
Herzner, Volker 488
Hirbodian, Sigrid 409, 485, 532
Hochmuth, Hanno 509
Hoffmann, Claus-Wilhelm 530
Hoffmann, Florian 548
Hofmann, Elmar 442
Holtz, Sabine 485
Hürter, Johannes 526
Huss, Katharina 532

Ilisch, Peter 424
Ising, Dieter 593, 595

Jakobs, Dörthe 424
Jehn, Alexander 473
Jörg, Christian 409

Kaiser, Steffen 471
Karzel, Simon 591
Kemmer, Katharina 542
Keupp, Jan 387
Kirschner, Albrecht 473
Klausmann, Hubert 537
Kleinjung, Christine 483
Kleinschmidt, Christian 475
Klemke, Ulrich 498
Knupfer, Hans-Joachim 479
Kohlmann, Carsten 420
Konold, Werner 458
Krafft, Otfried 415
Kremer, Joachim 454
Krüger, Jürgen 436
Krumm, Markus 387

- Lang, Markus 402
Lappenküper, Ulrich 402
Leppin, Volker 438
Levin, Sara F. 480
Lichtenberger, Katharina 444
Lies, Jan Martin 395
Loose, Rainer 451, 541
- Mährle, Wolfgang 517
Maisch, Andreas 572
Martin, Petra M. 464, 499
Meier, Mischa 385
Meinhardt, Matthias 393
Meixner, Franziska Maria 503
Metz, Simon 506
Meumann, Markus 393
Meyenberg, Birgit 489
Michel, Stefan 395
Mohn, Claudia 427
Müller, Peter 582
- Nieß, Ulrich 561
- Oberländer, Lea 563
Oelwein, Reiner 526
Oschema, Klaus 446
Ottersbach, Christian 574
- Pekelder, Jacco 408
Petershagen, Wolf-Henning 477
Pollach, Claudia 584
Pyta, Wolfram 400
- Quiring, Miriam 437
- Raiser, Samuel J. 438
Raithel, Thomas 526
Raths, Daniel 461
Regnath, R. Johanna 458
Ringler, Harald 559
Rückert, Peter 446, 514
- Schaible, Manfred 478
Scharfenecker, Uwe 575
- Scheck, Friedemann 462
Scheible, Tabea 486
Schenk, Dietmar 578
Schenk, Joep 408
Scherr, Laura 584
Schiersner, Dietmar 490
Schmider, Christoph 490
Schmitz-Esser, Romedio 387
Schnur, David 496
Schormann, Agnes 486
Schrenk, Christhard 554, 556
Schulze, Katrin 499
Scott, Tom 539
Seidel, Hans-Joachim 522
Signori, Gabriela 587
Sprengel, Peter 453
Steymans-Kurz, Petra 485
Stihler, Daniel 572
Stockert, Harald 561
- Thaller, Anja 446
Treffeisen, Jürgen 525
Trefz, Bernhard 546
- Vanja, Christina 499
Vardanyan, Aram 424
Volk, Maren 514, 520
- Weber, Edwin Ernst 490
Wegner, Lea 532
Wegner, Tjark 409
Werner, Wolfgang 458
Wiendlocha, Jolanta 593
Wölbert, Otto 427
Wolf, Klaus 391
Wolf-Holzäpfel, Werner 431
Wolter-von-dem-Knesebeck, Harald 437
Wunder, Heide 499
Wurthmann, Nicola 473
Wüst, Wolfgang 391
- Zeller, Bernhard 585
Ziwes, Franz-Josef 489, 582
Zündorf, Irmgard 509

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2022

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: N. N. (das Amt ruht).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident Prof. Dr. Gerald Maier (Stuttgart).

Als Mitglieder des Gesamtvorstands der Kommission für eine weitere Amtszeit bestätigt wurden Prof. Dr. Eike Wolgast (Heidelberg), Prof. Dr. Sigrid Hirbodian (Tübingen) und Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg i. Br.).

Als ordentliche Mitglieder des Kommission wurden für eine weitere Amtszeit bestätigt Prof. Dr. Angela Borgstedt (Mannheim), Dr. Rainer Brüning (Karlsruhe), Dr. Heinz Krieg (Freiburg i. Br.), Dr. Armin Panter (Schwäbisch Hall), Prof. Dr. Maria Magdalena Rückert (Ludwigsburg) und Prof. Dr. Birgit Studt (Freiburg i. Br.).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen Prof. Dr. Bernd Braun (Heidelberg), Oberarchivrat Dr. Andreas Neuburger (Stuttgart), Oberarchivrätin Dr. Verena Schweizer (Stuttgart) und Archivdirektor Dr. Martin Stingl (Karlsruhe).

Die Kommission hatte den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Josef Becker (Augsburg, † 2021), Prof. Dr. Willi Alfred Boelcke (Hohenheim), Prof. Dr. Hans Fenske (Freiburg i. Br./Speyer), Prof. Dr. Frédéric Hartweg (Straßburg, † 2021), Prof. Dr. Erich Kleinschmidt (Freiburg i. Br., † 2021) und Prof. Dr. Hugo Ott (Freiburg i. Br.) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 30. Juni 2022 in Mannheim und am 2. Dezember 2022 in Stuttgart in Präsenz zusammen. Die im Archivum zu Mannheim durchgeführte 69. Jahrestagung der Kommission wurde am Abend des 30. Juni 2022 mit einem öffentlichen Vortrag von Prof.

Dr. Philipp Gassert, Prof. Dr. Ulrich Nieß und Dr. Harald Stockert (Mannheim) zum Thema „Ein ständiges Kommen und Gehen – Mannheims Zuwanderungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart“ eröffnet. Am Vormittag des 1. Juli 2022 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Mit, gegen oder ohne den Fürsten? Adlige Handlungsweisen im Schatten des fürstlichen Hegemonen im Spätmittelalter“ und „Südwestdeutsche Migrationsgeschichte seit den 1940er Jahren: Fragen, Perspektiven, Zugänge und Quellen im postnationalsozialistischen und postkolonialen Zeitalter“ statt (vgl. den Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-128987>). Am Nachmittag des 1. Juli 2022 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten. An Tagungen, Vortragsveranstaltungen oder Buchpräsentationen wurden in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern durchgeführt am 10. März 2022 im Neuen Ständehaus zu Karlsruhe anlässlich des Jubiläums „Eröffnung des badischen Ständehauses vor 200 Jahren“ ein Vortrag von Prof. Dr. Hans-Peter Becht zum Thema „Von den Lehrjahren zu den Herrenjahren: Badischer Parlamentarismus 1847 – 1866“; am 3. Mai 2022 im Generallandesarchiv Karlsruhe ein Colloquium zum Gedenken an Hansmartin Schwarzmaier (3. Mai 1932 – 30. Mai 2021) unter dem Titel „Fragen an das Mittelalter – Gerd Tellenbach und die Wirkung des Freiburger Arbeitskreises“ und am 6./7. Mai 2022 in der Württembergische Landesbibliothek Stuttgart die Tagung „Umkämpfte Erinnerungen im deutschen Südwesten“ (vgl. den Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-128237>).

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 170 (2022) (Auslieferung 1. Quartal 2023).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 81 (2022).

Reihe A: Quellen

Bd. 64 Harald *Derschka* (Bearb.), Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491), Gedenkbuch – Urbare – Ordnungen, Ostfildern 2022.

Reihe B: Forschungen

- Bd. 230 Steffen *Kaiser*, Vom regionalen zum globalen Markt. Politische, gesellschaftliche und marktwirtschaftliche Wandlungen im württembergischen Agrarsektor 1848–1914, Ostfildern 2022.
- Bd. 231 Frank *Engehausen* (Hg.), Hans Thoma (1839–1924). Zur Rezeption des badischen Künstlers im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Ostfildern 2022.
- Bd. 232 Tobias *Binkert*, Bildungsbiografien südwestdeutscher Reichsgrafensöhne um 1600, Ostfildern 2022.

Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933

Teil I: Die Protokolle der Regierung der Republik Baden

Dritter Band: Das Staatsministerium November 1921 – November 1925, bearb. von Martin *Furtwängler*, Ostfildern 2022.

Baden-Württembergische Biographien

Bd. VIII: Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Martin *Furtwängler*, Ostfildern 2022.

Im Jahre 2022 wurden in Zusammenarbeit mit der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek sowie Recensio.regio.net folgende digitale Veröffentlichungen realisiert:

Rezensionsteil der ZGO 169 (2021) auf der Homepage der Kommission und auf recensio.regio.net (07.04./29.06.2022).

Gesamt-PDF der ZWLG 79 (2020) und PDFs der einzelnen Aufsätze auf regio-pen (<https://journals.wlb-stuttgart.de/ojs/index.php/zwlg/index>) (23.06.2022).

Rezensionsteil der ZWLG 81 (2022) auf der Homepage der Kommission und auf recensio.regio.net (06.07.2022).

Gesamt-PDF der ZGO 167 (2019) und PDFs der einzelnen Aufsätze auf RegionaliaOpen (<https://regionalia.blb-karlsruhe.de/solrsearch/index/search/searchtype/collection/id/20057>) (02.09.2022).

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Roland *Wolf*, „Eine Zeit zwischen zwei Weltzeiten“. Die Hungerkrise der Nachkriegszeit in Württemberg-Hohenzollern 1945–1948, Diss. phil. Universität Stuttgart 2021.

Beate *Hummel*, Täufer in schwäbischen Reichsstädten. Die Auseinandersetzung mit religiösen Devianten im 16. Jahrhundert. Täufer, Prediger und Ratsobrigkeiten im Ringen um Selbstbehauptung, Diss. phil. Tübingen 2021.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kgl-bw.de. Internet: www.kgl-bw.de.

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2022 bis März 2023

Zusammengestellt von NICOLE BICKHOFF

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Kunstsammler und Bücherfreund: Hugo Borst im Spiegel seines Nachlasses. Vorstellung des Findbuchs und Vorträge: Dr. Carla Heussler, Stuttgart: Hugo Borst als Kunstsammler; Dr. Christian Herrmann, Stuttgart: Hugo Borst als Bücherfreund. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 11. Mai 2022, 18.00 Uhr (in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Prof. Dr. Frank Lorenz Müller, St. Andrews: „In Deinem Interesse und für das Wohl unserer Heimath, des schönen Landes Württemberg“: Prinz Wilhelm von Württemberg als Thronfolger im kaiserlichen Deutschland. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 14. Mai 2022, 15.00 Uhr (in Verbindung mit der Mitgliederversammlung)

Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches. Buchvorstellung und Vortrag von Prof. Dr. Jörg Peltzer, Heidelberg: Adelige Frauen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches oder das bewegte Leben der Margarethe von Savoyen. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1. Juni 2022, 18.00 Uhr (in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Prof. Dr. Jörg Robert, Tübingen: Die Aktualität der Toleranz – Reuchlin-Bilder von der Aufklärung bis heute. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 22. November 2022, 18.00 Uhr (in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Prof. Dr. Marta Fata, Tübingen: 300 Jahre Auswanderung der Donauschwaben nach Ungarn. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1. Dezember 2022, 18.00 Uhr

Dr. Michael Hoffmann, Ellwangen: Vor 75 Jahren: Als die Bundesrepublik Deutschland im württembergischen Ellwangen entstand – der Ellwanger Kreis der CDU/CSU und das Grundgesetz 1947–1949. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 18. Januar 2023, 18.00 Uhr

Prof. Dr. Horst Carl, Gießen: Mittelalterliches Relikt oder zukunftsweisendes Modell? Der Schwäbische Bund als Landfriedenswahrer im Heiligen Römischen

Reich. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 11. Februar 2023, 15.00 Uhr (in Verbindung mit der Mitgliederversammlung)

Dr. Annika Stello, Karlsruhe: Verschlungene Wege – Reuchlins Bücher und ihr Nachleben. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 15. Februar 2023, 18.00 Uhr (in Kooperation mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, gleichzeitig als Livestream)

Dr. Erwin Frauenknecht, Stuttgart: Schirm, Schutz und Rivalität. Das Kloster Maulbronn, die Pfalzgrafschaft und Württemberg im späten Mittelalter. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 22. März 2023, 18.00 Uhr

Der Verein beteiligte sich an der wissenschaftlichen Tagung „Die Geburt des modernen Journalismus: Christian Friedrich Daniel Schubart und Wilhelm Ludwig Wekhrlin“, die als Kooperationsveranstaltung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine, der Schubart-Gesellschaft, Aalen, und des Instituts für Literaturwissenschaft der Universität Stuttgart durchgeführt wurde. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 31. März/1. April 2022

Des Weiteren beteiligte sich der Verein an der wissenschaftlichen Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine in Verbindung mit der Professur für Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität Potsdam zum Thema „Der lange Schatten des Alten Reiches. Kontinuitätslinien des Heiligen Römischen Reiches in Württemberg vom 19. Jahrhundert bis heute“. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 13. Juli 2022

2. Besichtigungen und Exkursionen

Führung „Märchenhaftes Glück: Die Stuttgarter Altstadtssanierung 1909“. Führung: Dr. Bernd Langner, Stuttgart. 8. Mai 2022

Führung „Der neue Erweiterungsbau und die Ausstellung ‚Die Bibel in Bildern‘ in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart“. Führung: Christine Herrmann, Dr. Christian Herrmann, Stuttgart. 22. Juni 2022

Stadtrundgang „Sindelfingen – vom Landstädtchen zur modernen Industriestadt“. Führung: Sylvia Weller-Pahl, Sindelfingen. 28. Juni 2022

Führung „Der Stuttgarter Pragsfriedhof – auf den Spuren berühmter Württemberger“. Führung: Andrea Welz, Stuttgart. 6. Juli, 20. September 2022

Tagesexkursion in den Landkreis Biberach „Reichsstadt, Adel und Gartenbaukunst“ mit Stadtführung in Biberach, Besuch des Schlosses der Grafen von Brandenstein-Zeppelin in Mittelbiberach und Besichtigung des historischen Hänggartens in Neufra. Leitung: Dr. Albrecht Ernst, Dr. Nicole Bickhoff, Stuttgart und Führungen vor Ort. Juli 2022

Tagesexkursion „Glauben und Geschichte im Nagoldtal“ mit Besichtigung des Klosters Hirsau, der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche in Bad Teinach und Rundgang durch Zavelstein. Leitung: Dr. Nicole Bickhoff, Stuttgart; Führungen: Brigitte Bernert (Hirsau) und Monika Garruchet (Bad Teinach). 8. Oktober 2022

Besuch der Ausstellung „Ich kann yetzo nit mee ...‘ Johannes Reuchlin unterwegs im Dienst Württembergs“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Erwin Frauenknecht, Stuttgart. 3. und 8. November 2022

Besuch der Ausstellung „Berauschend. 10.000 Jahre Bier und Wein“ im Landesmuseum Württemberg. Führung: Dr. Ingrid-Sybille Hoffmann, Stuttgart. 15. November 2022

Führung „Auf den Spuren von Johannes Reuchlin“ in der Leonhardskirche Stuttgart. Führung: Pfarrer Christoph Doll, Stuttgart. 17. November 2022

Führung im Institut der Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung. Führung: Dr. Marion Baschin, Stuttgart. 1. März 2023

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand sieben Vortragsveranstaltungen und beteiligte sich an zwei Buchvorstellungen und zwei Tagungen. Darüber hinaus bot er an zwölf Terminen Exkursionen, Führungen und Besichtigungen an.

Zum zehnten Mal wurde der Abiturientenpreis ausgelobt, mit dem herausragende Leistungen in Geschichte in Verbindung mit besonderen Leistungen in Landesgeschichte ausgezeichnet werden. Von den drei von Gymnasien aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eingereichten Vorschlägen erfüllten alle die vorgegebenen Kriterien und wurden mit einem Preis bedacht. Dieser umfasst neben einer Urkunde und einem Buchpräsent auch eine kostenlose zweijährige Mitgliedschaft im Verein.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Jahres 2022, die ursprünglich am 26. Februar hätte stattfinden sollen, war verschoben worden und wurde am 14. Mai 2022 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgeführt. Eingangs gedachte die Vorsitzende der 18 im Berichtszeitraum (2021) verstorbenen Mitglieder. Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 vor, die von Herrn Rolf Bidlingmaier, Metzingen, als Kassensprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand und der Geschäftsführerin die Entlastung. Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Meike Habicht, Prof. Dr. Sabine Holtz und Dr. Matthias Ohm in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt.

Die Mitgliederversammlung des Jahres 2023 fand am 11. Februar 2023 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Zu Beginn wurde der 15 im Jahr 2022 verstorbenen Mitglieder gedacht. Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 vor. Herr Dr. Christoph Florian trug die Ergebnisse der Kassenprüfung vor; einstimmig wurden Vorstand und Geschäftsführerin von der Mitgliederversammlung entlastet. Als gewählte Beiräte wurden nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus Dr. Roland Deigendesch, Prof. Dr. Ulrike Plate, Dr. Melanie Prange, Dr. Rupert Schaab und Dr. Petra Steymans-Kurz in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Beirat gewählt wurden Prof. Dr. Tobias Arand, PD Dr. Joachim Brüser, Dr. Patricia Peschel und Dr. Silke Schöttle.

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 1.152 (Stand: 1. März 2023).

5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2022 konnte Prof. Dr. Peter Rückert den 602 Seiten umfassenden 81. Jahrgang der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte vorlegen, der den Mitgliedern als Jahresgabe zugestellt wurde.

In der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht – Histoire régionale. Recherche et enseignement“ erschien in elektronischer Form der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Prof. Dr. Frank Meier, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, und Prof. Dr. Claude Muller, Université de Strasbourg, herausgegebene 18. Band (2022). Der Band beinhaltet die Beiträge des 44. Tages der Landesgeschichte in der Schule, die im Oktober 2021 in Radolfzell stattfand und sich schwerpunktmäßig mit der Nachkriegszeit beschäftigte, aber auch unterrichtspraktische Beispiele aus anderen historischen Epochen bot.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, über landesgeschichtliche Themen, aktuelle Ausstellungen und Veröffentlichungen informieren die gedruckten Rundbriefe. Der Rundbrief Nr. 33 (April 2022) umfasste 40 Seiten, ebenso wie der der Rundbrief Nr. 34 (Oktober 2022).

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

In Kooperation mit der Schubart-Gesellschaft, Aalen, und dem Institut für Literaturwissenschaft der Universität Stuttgart fand am 31. März und 1. April 2022 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die wissenschaftliche Tagung „Die Geburt des modernen Journalismus: Christian Friedrich Daniel Schubart und Wilhelm Ludwig Wekhrlin“ statt.

Die ursprünglich auf den 25. November 2021 terminierte und aufgrund der Pandemie verschobene Jahrestagung des Arbeitskreises „Der lange Schatten des Alten Reiches. Kontinuitätslinien des Heiligen Römischen Reiches in Württemberg“, die in Verbindung mit der Professur für Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit organisiert worden war, wurde am 13. Juli 2022 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgeführt.

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 45. Tag der Landesgeschichte fand am 26. Oktober 2022 in Offenburg statt und stand unter dem Leitthema „Erinnerungskultur(en) im Südwesten“. Der Fokus lag auf Orten, die an die badische Demokratiegeschichte wie auch an die Zeit des Nationalsozialismus erinnern.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.

2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.

3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.

4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.

5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3).

2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1.8.2006) ist anzuwenden.

3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.

5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.

6. Anmerkungsnummern werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.

7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.

8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen/Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschreiben, die Nachnamen erscheinen in Kapitälchen. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: Ders. bzw. Dies. bzw. diess. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschreiben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39 v.

Quelleditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo Schlaumeier (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans Roller, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar Bedürftig, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian Überzwerch/Jaromir Glattig, *Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22)*, Jammertal 32018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst Unverzagt, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max Steißtrommel/Traugott Trödler/Sybille Überdruss, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar Frhr. von Bedeutig, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella Eitler, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

IV. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BArch	Bundesarchiv
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHStAW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
Jh.	Jahrhundert
KB	Kreisbeschreibung
L B-W	Das Land Baden-Württemberg
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
RI	Regesta Imperii
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VKG	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WGQ	Württembergische Geschichtsquellen
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWL	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aachen 261
- Abenberg Lkr. Eichstätt 239
- Absberg, Georg von 50
- Adelmannsfelden, Joseph Anselm
Adelmann von 227
- Adenauer, Konrad 363
- Adler, Josef, Grenadier 298 f.
- Agricola, Georgius 114
- Akkon 26
- Aldovandi, Ullisse 130, 149
- Alpirsbach, Kloster Kr. Freudenstadt 23 f.
- Altshausen Kr. Ravensburg 24, 80
– Wolfrad Graf von 24
- Amberg 211, 215, 217
- Ambra Prov. Arezzo (Italien) 142
- Amerbach, Johannes 101
- Amsterdam 147
- Andlau, Peter Hemmel von 77
- Andre, Josef 291 f., 295
- Andreae, Johann Valentin 115
- Ansbach 50, 52, 207
- Anshelm, Thomas 101, 104, 109
- Antonelli, Leonardo, Kardinal 233 f.
- Appelius, Jonas Philipp 242
– Magdalena 242
- Aristoteles 114
- Arius, Kirchengvater 123
- Arndt, Ernst Moritz 259, 263
- Aschaffenburg 47 f., 52, 56
- Asperg Kr. Ludwigsburg 186
- Athen 120
- Au G. Hexental Kr. Breisgau-Hoch-
schwarzwald 21 f.
- Aue, Hartmann von 13–17, 19–25, 29–40
(s. auch Ow)
- Augia, Gerbold de 23
– Heinrich de 25
– Werner de 23
- Augsburg 65, 69, 212, 216, 230, 236, 241,
263
– Bischöfe von 51
– – Clemens Wenzeslaus von Sachsen 221,
227
– – Franz Carl Joseph von Hohenlohe-
Schillingsfürst 225
- Aulendorf s. Bad Aulendorf
- Auschwitz 311–313, 317
- Babylon 102
- Bad Aulendorf Kr. Ravensburg 282
- Bad Buchau Kr. Biberach 282
- Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 22, 238
- Bad Liebenzell Kr. Calw 110
- Bad Mergentheim 279 f.
- Bad Röttenbach G. Nagold Kr. Calw 279 f.,
299
- Bad Saulgau Kr. Sigmaringen 282
- Bad Schussenried Kr. Biberach 282, 295, 311

- Bad Teinach-Zavelstein 115
 Bad Urach Kr. Reutlingen 41, 63, 74, 76,
 79, 81, 91, 356
 Bad Wimpfen Kr. Heilbronn 20, 27–29
 Baden, Markgrafen von
 – Georg, Bischof von Metz 44
 – Jakob I. 44
 – Johann, Bischof von Trier 44, 50
 – Karl 44
 – Max, Reichskanzler 292
 Bagnolet Dép. Seine-Saint-Denis
 (Frankreich) 243
 Baisingen G. Rottenburg a. Neckar Kr.
 Tübingen 316
 Balduin, Graf von Hennegau 30
 Balingen Zollernalbkreis 252
 Bamberg 58, 71, 211
 Bardili, Eberhard Ludwig 158 f., 161, 171,
 174, 189
 Barth, Joseph von 221
 Basel 65, 68, 101, 132 f., 137, 271
 Bassano, Hugues Maret Herzog von 262
 Bayern, Herzöge und Kurfürsten von 219,
 236
 – Albrecht I. 145
 – Maximilian III. Joseph 220, 245
 Bayern-München, Herzöge von
 – Christoph der Starke 89
 Bayle, Pierre 267
 Beaujeu Dép. Rhône (Frankreich) 262
 Bebenhausen, Kloster G. Tübingen 26, 76
 Becker, Carl Heinrich 381
 Beichlingen, Reichsgrafen von
 – Sophie Albertine 207, 242
 Belzec (Polen) 312
 Benz, Wilhelm 269, 291 f., 294 f.
 Berlichingen, Freiherren von
 – Götz 123
 Berlin 13, 122, 211, 216, 220, 318, 335, 338,
 373, 375
 Berlin-Buch 312, 318
 Berlin-Weißensee 318
 Bern 258, 266
 Bernard, Lektor 195
 Bernegger, Matthias 114
 Bernstoff, Grafen von 142
 – Andreas Gottlieb d.J. 142
 – Johann Hartwig Ernst 142
 Berry, Herzog von 261
 Beumann, Helmut 365, 370, 381
 Bezalel, Hajjim Ben, Rabbiner 112
 Biberach a.d. Riß 282
 Bickenbach, Konrad von 46, 50, 53
 Biel, Gabriel 79, 82, 355
 Bignon, Louis de 251 f., 254, 258, 260 f.,
 263, 266
 Bilfinger, Geheimer Rat 197
 Bilstein Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 41
 Bingen 103
 Birnau G. Uhldingen-Mühlhofen
 Bodenseekreis 229
 Bismarck, Otto von 272
 Blaubeuren, Kloster Alb-Donau-Kreis 282
 – Äbte von 357
 Bloch, Ernst 208
 Böblingen 78
 Bodenstein, Andreas gen. Karlstadt 114
 Böhme, Jakob 114
 Bologna 329
 Bonhoeffer, Dietrich 378, 382
 – Karl 272
 Bonifaz VIII., Papst 55
 Bonn 272
 Bönningheim Kr. Ludwigsburg 207
 Boos, Martin 224
 Bordeaux 252 f., 265
 Bouts, Dierc 76
 Boyer-Fonfrède, Jean-Baptiste 252
 Brandenburg 312
 Brandenburg, Albrecht von, Erzbischof
 von Mainz und Magdeburg 109
 Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von
 – Albrecht 46, 48–52, 54
 – Elisabeth 52
 – Friedrich 50
 Brandi, Karl 367
 Brassicanus, Johannes Alexander 110 f.
 Braunschweig 140, 143
 Braunschweig-Lüneburg, Herzöge von
 – Heinrich Julius 133
 – Wilhelm 35
 Braz Vorarlberg (Österreich) 218
 Breisach Kr. Breisgau-Hochschwarzwald
 275
 Bremen 255
 Brod, Max 126–128
 Brognolo, Candido 232 f.
 Brügge 73
 Buchau s. Bad Buchau
 Buchenau, Johann Balthasar von 129
 Buchot, Philippe 255
 Bühler, Johann Christoph 157, 162

- Bündnerin, Barbara 239
 Burrer, Georg 136
 – Sebald 136
 Buttersack, Arzt 279
 Butzbach Wetteraukreis 79, 82
 Byzanz 97
- Cadolzburg Lkr. Fürth 73
 Caen Dép. Calvados (Frankreich) 256
 Calceolari, Francesco 137
 Calenge, Vikar 243
 Cannstatt s. Bad Cannstatt
 Cassiodor 382
 Celtis, Konrad 100
 Charleville-Mézières Dép. Ardennes (Frankreich) 301
 Chateaubriand, Francois-René 252, 261, 265
 Chiavenna (Italien) 22
 Chur (Schweiz) 209, 228, 234
 – Bischöfe von 219f., 228
 – – Johann Anton von Feder-
 spiel 216–218, 224, 226–228, 231
 Cicero, Marcus Tullius 99
 Clemens XIII., Papst 236
 Colmar (Frankreich) 275–277
 Compiègne Dép. Oise (Frankreich) 303
 Condorcet, Marquis de 250, 265
 Constant, Benjamin 260, 262
 Conze, Werner 363
 Cousin, Victor 262
 Curtius, Ernst Robert 376f.
 Czepko, Daniel von 114
- Dalaas Vorarlberg (Österreich) 218
 Dann, Johann Jakob 157f., 160, 164, 171, 174–176, 200
 Darwin, Charles 285
 Delacroix, Charles 256
 Delinière, Jean 248
 Dettingen an der Erms Kr. Reutlingen 79, 356
 Develich, Franz 235
 Deventer Prov. Overijssel (Niederlande) 78
 Dieburg Lkr. Darmstadt-Dieburg 45
 Dießen am Ammersee, Kloster Lkr. Landsberg/Lech 57
 – Mechthild, Äbtissin von 57, 75
 Diethelm, Bischof von Konstanz 30f.
 Dôle Dép. Franche-Comté Frankreich 114
 Dôle, Guillaume de 28
- Donaustauf Lkr. Regensburg 232
 Dorpat (Estland) 371
 Douai Dép. Nord (Frankreich) 67
 Dresden 137, 140, 143, 147, 263, 266
 Ducos, Abgeordneter 253
 Düren 274, 301, 303
 Dürer, Albrecht 73, 144
 Dürn, Rupert I., Graf von 20
- Ebner, Albert 59–61
 Egglihuber, Johannes, Arzt 300
 Eglisau Kt. Zürich (Schweiz) 21f.
 Ehingen Alb-Donau-Kreis 282
 – Berthold von 16
 Eichstätt 239
 Einsiedel, G. Kirchzellinsfurt Kr. Tübingen 79, 356
 Einsiedeln, Kloster Kt. Schwyz 344
 Eisele, Pfarrer 291
 Eleonora, dt. Kaiserin 68
 Elisabethenberg G. Lorch Ostalbkreis 279
 Ellwangen Ostalbkreis 65, 210f., 215–221, 223, 225–228, 234, 236–239, 241, 245
 – Fürstpropste 236
 – – Anton Ignaz von Fugger-Glött 216, 218–221, 223f., 226–228, 230–235, 237
- Ems, Rudolf von 18, 38
 Enghien, Herzöge von 258
 England, Richard I. Löwenherz, König von 34
 Enkhuizen Prov. Nordholland (Niederlande) 133, 147
 Eppstein, Eberhard III. von 82
 Erdmann, Carl 361–384
 – Karl Dietrich 363
 Erfurt 47, 106, 374
 Erlangen 235
 Eschenbach, Wolfram von 17, 20f., 29
 Esslingen 351
 Etzdorf, Ignaz Gottlieb von 227
 Eyb, Ludwig von 50
- Faber, Wilhelm Eberhard 157f., 160, 164, 171, 174–176, 181, 190, 192, 200
 Federspiel, Johann Anton von, Bischof von Chur 216–218, 224, 226–228, 231
 Feneberg, Johann Michael 224
 Fischer, Johann Michael 346
 – Luciana 199

- Flandern, Grafen von
 – Balduin 30
 – Philipp 20, 28 f.
 Flensburg 297
 Florenz 113, 147, 256, 258
 Forstner, Christoph Peter Freiherr
 von 157, 160, 170, 180, 186
 Franck, Adolphe 126
 Francke, August Hermann 139–143,
 149 f.
 Frank, 291, 294 f.
 – Walter 372, 379
 Frankenwinheim Lkr. Schweinfurt 313
 Frankfurt am Main 73, 103, 163, 207, 235,
 260 f., 266
 Frankreich, Könige und Kaiser von
 – Karl X. 262
 – Louis Philippe 249, 254, 257
 – Louis XVIII. 260
 – Ludwig IX. der Heilige 57, 75
 – Napoléon I. Bonaparte 249, 257–260,
 264
 Franz, Günther 363
 Freiburg im Breisgau 13, 211
 Freising, Bischöfe von
 – Ludwig Joseph von Welden 225, 231,
 239
 Freudental Kr. Ludwigsburg 313 f., 316
 Freund, Martin, Arzt 279, 299 f.
 Friedberg Wetteraukreis (Hessen) 112
 Friedrich I. Barbarossa, dt. Kaiser 26, 30 f.,
 37
 Friedrich III., dt. Kaiser 68
 Friedrich V., Herzog von Schwaben 27
 Friedrichshafen 282
 Frommann, Maria Barbara 152
 Fugger-Glött, Anton Ignaz von, Erzbis-
 chof von Regensburg 216–221, 223 f.,
 226–228, 230–235, 237

 Gabler, Christoph Ludwig 175, 192, 194,
 199
 – Joseph 347
 – Mathias 220
 Gager, Freiherr von 263, 266 f.
 Gaisberg, Eberhard 171, 174, 178, 182, 189 f.
 Gandhi, Mohandas 378
 Gartow Lkr. Lüchow-Dannenberg 142
 Gaßner, Johann Joseph 207–238, 240–245
 Gaupp, Robert 270, 272, 276, 278–280,
 282, 284 f., 291, 293–298, 301–305

 Geiger, Abraham 125
 – Ludwig 112, 124–126, 128
 Geislingen an der Steige Kr. Göppingen
 299
 Geldern, Otto von 30
 Gemmingen, Uriel von, Erzbischof von
 Mainz 102 f., 106
 Georgii, Hofgerichtsassessor 171, 174
 Gerbert, Martin II., Fürstabt von
 St. Blasien 216, 229, 240 f., 243
 Germersheim 300
 Gerolzhofen Lkr. Schweinfurt 308, 313 f.
 Gessner, Conrad 149
 – Salomon 265
 Gicatilla, Joseph 124
 Gießen 115, 140, 304
 Glaser, Wolfgang Conrad 193 f., 196,
 198–201
 Glött-Weißenhorn, Grafen von 237
 Goethe, Johann Wolfgang von 101, 114,
 121–123, 127, 248, 259, 262
 Goldstein, Kurz 301
 Gonzaga, Barbara 81 f.
 Göttingen 127, 248, 259
 Gottwald, Clytus 345
 Goy, Kammergerichtsprokurator 177
 Graetz, Heinrich 124
 Grafeneck G. Gomadingen Kr. Reutlingen
 308, 311, 316
 Gran, Heinrich 109
 Grass, Justina Tabitha 152
 – Maria Barbara 152
 – Michael 152
 Gratius, Ortwin 109
 Grävenitz, Christina Wilhelmina von
 159 f., 188
 Grimm, Alex 291, 294
 Groote, Gerhard 78
 Großengstingen G. Engstingen
 Kr. Reutlingen 348
 Grötzingen, Karl 127
 Guizot, Francois 263
 Günsbach Dép. Haut-Rhin (Frankreich)
 275 f.
 Gutenberg, Ulrich von, Sänger 27
 Güterstein, Kartause G. Urach
 Kr. Reutlingen 74, 76

 Hackeney, Nikasius 73
 Hadamar Lkr. Limburg-Weilburg 312
 Haen, Anton de 221

- Hagenau Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 27, 30, 109
 Haigerloch Zollernalbkreis 316
 – Grafen von 26
 Hainhofer, Philipp 135–137, 149
 Halberg von, Kanzler 177
 Halle an der Saale 139–142, 220, 259
 Haller, Albrecht von 142
 Hallwachs, Jacob Friedrich 157, 162
 Hamburg 98, 255, 258, 265
 Hanau 207
 Hanauer, Josef 212, 224, 236
 Hannover 120, 258
 Hanselmann, Steinmetz 75
 Harpprecht, Christian Ferdinand 153, 171, 174, 182, 190
 – Sofia Hedwig 153
 Hartheim am Rhein Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 312
 Hartmann, Arzt 177, 279
 Haslach im Kinzigtal Ortenaukreis 72
 Hausen, Grafen von 28
 – Friedrich 27, 29
 Haußmann, Conrad 292
 Heggbach, Kloster G. Maselheim Kr. Biberach 307f., 310–313, 315–318
 Heideck, Simon 50
 Heidelberg 106, 177, 297, 331, 353
 Heideloff, Carl Alexander 57–62, 64–66, 71–73, 75, 77, 81, 83–85
 Heidenheim an der Brenz 292
 Heidenreich, Ludwig 300
 Heilbronn 123, 279, 295, 311
 Heine, Heinrich 121
 Heinrich der Löwe, Herzog 34
 Heinrich I., dt. Kaiser 376
 Heinrich VI., dt. Kaiser 20, 27, 30–32, 36, 38f.
 Heinrich, Mönch 24
 Hennegau s. Balduin
 Henning, Leopold von 122
 Herder, Johann Gottfried 108, 116–119, 123
 Hermann, Dienstmann 24
 Herrenberg Kr. Böblingen 58–66, 69, 71f., 75, 77–85, 355–359
 Herrlingen G. Blaustein Alb-Donau-Kreis 315, 318
 Hertneck, Wilhelm Herter zum 56
 Hessen, Landgrafen von
 – Moritz 133f., 137, 149
 Heuß, Theodor 247–249
 Hieronymus, Kirchenvater 124
 Himmeler, Heinrich 376
 Hirsau, Kloster Kr. Calw 24, 76, 279f., 344f.
 Hitler, Adolf 363, 368, 371, 375
 Höchst Kr. Frankfurt am Main 45
 Hochstaden, Dietrich von 30
 Hofen Stkr. Stuttgart 353
 Hoffmann, Gottfried Daniel 155
 Hohenasperg G. Asperg Kr. Ludwigsburg 175, 178–188, 190, 194f., 198
 Hohenberg, Grafen von 21, 24, 26f., 29, 26–39
 – Albert I. 32
 – Albert II. 16, 24
 – Burkard I. 29–33, 36, 39
 – Burkard II. 32
 – Burkhard III. 24, 26
 – Friedrich 26–29, 32f., 36, 38f.
 Hohenlohe, Grafen und Fürsten von 243
 – Kraft V. 51
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürsten von
 – Franz Carl Joseph, Bischof von Augsburg 225
 Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Fürsten von
 – Karl Albrecht I. 211, 216, 225, 227, 235, 237, 239f., 243
 Hohenneuffen, Burg G. Neuffen Kr. Esslingen 157f., 161f., 166, 170f., 174
 Hohenzollern s. Zollern
 Hölderlin, Friedrich 127
 Holzgerlingen Kr. Böblingen 76
 Holzinger, Soldat 291, 295f.
 Homburg (Saarland) 300
 Honau G. Lichtenstein Kr. Reutlingen 58
 Hontheim, Johann Nikolaus von 236
 Hoogstraten, Jacob van 106, 109, 121
 Horburg (Horbou) Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 41
 Hornberg Ortenaukreis 300
 Hornstein, Franz Bernhard Freiherr von 225–227
 Hugo, Dienstmann 17
 Hürnheim Lkr. Donau-Ries 352
 Hus, Jan 125
 Hutten, Ulrich von 100, 109, 111, 116f., 119–124

- Idstein Rheingau-Taunus-Kreis 46
 Imperato, Ferrante 130, 137
 Ingerkingen G. Schemmerhofen
 Kr. Biberach 307f., 310, 315 f.
 Ingolstadt 110, 220, 229
 Isenburg, Diether von 44–46
 Isny im Allgäu Kr. Ravensburg 282
 Iustinianus, röm. Kaiser 107
 Izbica (Polen) 312
- Jäger, Philipp Friedrich 158 f., 161–164,
 171 f., 174–176, 178 f., 182 f., 187 f., 190,
 192, 194, 205
 Jakobsen, Holger 148
 Jassy (Rumänien) 258–260
 Johannes XXII., Papst 70
 Johannes, Bildhauer 74
 John, Oberarzt 279
 Joseph II., dt. Kaiser 221, 231, 245
- Kafka, Franz 126
 Kaiserslautern 27, 32, 300
 Karl der Große, dt. Kaiser 372 f., 376
 Karl V., dt. Kaiser 354
 Karlsbad (Tschechien) 259
 Karlsruhe 211, 324
 Karlstadt s. Bodenstein
 Kassel 133 f., 137, 259, 266
 Kempen, Thomas von 70, 80
 Kepler, Johannes 134
 Keppler, Soldat 291, 296 f., 300
 – Paul 83
 Kern, Fritz 368
 Keyser, Nicaise de 95
 Keyßler, Johann Georg 142 f.
 Kiel 363
 Kindleben, Christian Wilhelm 216
 Kirchgattendorf Lkr. Hof 71
 Kirchheim unter Teck Kr. Esslingen 81
 Kirchroth Lkr. Straubing-Bogen 221, 231
 Kißlegg Kr. Ravensburg 282
 Kleist, Heinrich von 127
 Kleve, Dietrich von 30
 Klösterle am Arlberg (Österreich) 218,
 228
 Knöringen, Karl Joseph von 226
 Kobenhaupt, Johann 135
 Köln 68, 73, 81, 97, 103, 106, 108 f., 113,
 121 f. 127, 274
 – Maximilian Friedrich von Königsegg-
 Rothenfels, Erzbischof von 239
- Komburg, Burg Kr. Schwäbisch Hall 353 f.
 Koneke, Wigand 50
 Königsegg-Rothenfels, Maximilian
 Friedrich von, Erzbischof von Köln 239
 Königstein im Taunus Hochtaunuskreis 82
 Konstantinopel 98
 Konstanz 27, 30, 51, 366
 – Bischöfe von 30
 – – Diethelm 30 f.
 – – Maximilian Christoph von Rodt 225,
 231
 Konstanze, dt. Königin 27
 Kopenhagen 137, 148
 Köringen, Karl Joseph von 227
 Koschella, Arzt 279
 Köster, Arzt 297
 Kraepelin, Emil 285
 Krämer, Herta 313, 315
 – Käthe 307 f., 311, 313–319
 – Leopold 313–316
 Kremenschuk (Ukraine) 258
 Kretschmer, Arzt 279
 Künast, Baltasar Ludwig 147 f.
 Künigl, Grafen von 237
 Kürenberg, Sieghard von 33
 Kürnberg, Gandolph Ernst, Graf von 237,
 239
 Kussmaul, Philipp 299
- Lahnstein Rhein-Lahn-Kreis 45
 Lajus, Chirurg 243
 Lamartine, Alphonse de 265
 Lamey, Andreas 322
 Langenargen Bodenseekreis 282
 Lasser, General 279
 Laupheim Kr. Biberach 282, 315, 318
 Lausanne 207
 Lavater, Johann Caspar 265
 Leber, Julius 382
 Leiden Prov. Südholland (Niederlande)
 147
 Leist, Unteroffizier 291, 296
 Leo X., Papst 68, 109, 111
 Leonberg 76
 Lessing, Gotthold Ephraim 98, 100, 118,
 121
 Leuthner, Anton Joseph 219
 Leutkirch im Allgäu Kr. Ravensburg 282
 Leuwenhoeck, Antonius van 147
 Leveling, Heinrich Palmaz von 220
 Levi, Arzt 279

- Lichtenstein, Schloss Kr. Reutlingen 58
 Liebenzell s. Bad Liebenzell
 Liebermeister, Adolf 270f.
 – Carl 270f., 273f.
 – Ernst 271
 – Gustav 269–277, 279, 281–305
 – Gustav Adolf 276
 – Hermann 274
 – Karl 270
 – Marie 270, 274, 276
 – Reinhard 304
 – Ulrich 276
 Lippe-Detmold, Pauline, Fürstin von 259
 Lissabon 373
 Locke, John 121
 Lombardi, Prospero 136
 London 253, 266
 Loon, Gerhard von 30
 Loschert, Oswald s. Oberzell
 Löwenfeld, Bernhard Joseph Schleiß
 von 210, 216, 237, 239
 Löwenstein-Wertheim, Fürsten von 237
 Lübeck 71f., 255
 – Abt Arnold von 34
 Lublin 312
 Ludwigsburg 145, 199, 279f., 295, 313f.
 Ludwigshafen 300
 Lüneburg, Wilhelm von 34
 Luther, Martin 101, 109–111, 114,
 116–121, 123, 197, 226, 238f.
 Lüttich 27, 30
 Lutzenhardt, Lutz von 75
- Magdeburg, Erzbischöfe von
 – Albrecht von Brandenburg 109
 Mai, Johann Heinrich 115
 Mailand 136
 Mainz 41–50, 52–56, 72, 103, 106, 109,
 232, 236
 – Erzbischöfe von 45, 47, 50, 54
 – – Adolf von Nassau 44–49, 51–56
 – – Albrecht von Brandenburg 109
 – – Johann II. von Nassau-Wiesbaden-
 Idstein 72
 – – Uriel von Gemmingen 102f., 106
 Makedonien, Philipp von 120
 Mannheim 175–177, 322, 330, 334, 362
 Mantua 82
 Marburg an der Lahn 259, 365
 Maret, Hugues, Herzog von Bassano 262
 Maribo (Dänemark) 72
- Marienburg, Kloster Lkr. Roth 239
 Markov, Walter 368
 Marx, Herta 313, 315
 Maselheim Kr. Biberach 317
 Maulbronn, Kloster Enzkreis 76
 Mauthe, Otto, Arzt 315f.
 Maximilian I., dt. Kaiser 68, 90, 102, 106,
 108, 123
 Mayer, Theodor 366, 369
 Meckenem, Israhel van 69, 72
 Mehmed II., osman. Sultan 98
 Meiners, Christoph 120f.
 Meissner, Erhard 224
 Melanchthon, Philipp 112, 114, 117
 Melweiß, Wenzel 356–359
 Memling, Hans 73
 Mengen Kr. Sigmaringen 282
 Mercator, Gerhard 147
 Mergentheim s. Bad Mergentheim
 Merz, Aloys 212, 216, 222, 225, 230,
 234–236
 Metz 44, 56
 – Bischöfe von 44
 – – Georg von Baden 44
 Migazzi, Christoph Bartholomäus Anton
 s. Wien
 Mignet, Francois 262
 Mirandola, Giovanni Pico della 101, 113,
 126
 Moegling, Amandus 153
 – Christian Ludwig 152
 – Daniel 153
 – Jakob David 152
 – Jakob Friedrich 152f.
 – Johann David 152, 154
 – Johann Rudolph 153f.
 – Johann Wolfgang 153
 – Justina Barbara 152
 – Justina Tabitha 152
 – Michael Andreas 151–155, 167, 175,
 178–205
 – Sofia Hedwig 153
 Mommsen, Wilhelm 363
 Montbéliard (Mömpelgard) Dép. Doubs
 (Frankreich) 41, 133
 Montferrat (Italien) 29
 Montferrat, Bonifaz, Markgraf von 27
 Montfort, Burg Vorarlberg (Österreich) 18
 – Grafen von 18
 Montmorency-Laval, Mathieu Jean Félicité
 261

- Morell, Cäsar 135
 Moritz, Landgraf von Hessen 133 f., 137, 149
 Moskau 319
 Most, Ingeborg 42
 Moy, Samuel 225
 Muck, Otto 281, 286
 Müller, Johannes von 259
 – Karl Alexander von 373
 Multscher, Hans 74
 München 89, 143, 211, 216 f., 220 f., 234, 281 f., 297, 370
 Munderkingen Alb-Donau-Kreis 282
 Münster Dép. Hautes-Vosges (Frankreich) 277
 Mussolini, Benito 364

 Nassau, Grafen von
 – Adolf, Erzbischof von Mainz 44–49, 51–56
 – Johann 46
 Nassau-Wiesbaden-Idstein, Johann II. von, Erzbischof von Mainz 72
 Neapel 254
 Neickel, Caspar Friedrich 146
 Nettesheim, Agrippa von 114
 Neuenar, Graf von 117
 Neuenstadt Kr. Heilbronn 138
 Neuenstein Hohenlohekreis 208, 211
 Neuhausen auf den Fildern Kr. Esslingen 347 f., 351–353
 Neuhausen, Herren von 352 f.
 – Friedrich 351–354
 – Reinhard 353
 – Werner 353
 – Wilhelm 352
 Neuheuser, Gottfried Dionysius 152 f.
 – Justina Barbara 152
 Neuss 68, 81
 New York 114
 Newton, Isaac 122 f.
 Nicolai, Friedrich 211, 220
 Nietzsche, Friedrich 125, 127, 383
 Nischewitz, Hermannus 69
 Nizäa 123
 Nonne, Max 290
 Nötlich, Leonhard 79, 356, 359
 Nürnberg 58 f., 61, 69, 71, 73, 76, 136, 309
 Nürtingen Kr. Esslingen 79

 Oberhohenberg G. Schömburg Zollern-albkreis 26, 33, 39
 Obernau am Neckar G. Rottenburg Kr. Tübingen 21, 23–25, 36, 38 f.
 Oberriexingen Kr. Ludwigsburg 354
 Oberzell, Kloster Lkr. Würzburg 230, 232, 242 f.
 – Oswald Loschert, Abt von 216, 230, 232, 237, 242 f.
 Obrecht, Johann Jacob 167
 Ochsenhausen, Kloster Kr. Biberach 282
 Oestreich, Gerhard 366
 Ofterdingen Kr. Waldshut-Tiengen 239
 Olearius, Adam 149
 Oppenheimer, Daniel Süßkind 177
 – Joseph Süß 151, 154–189, 191–200, 202–204
 Oppenweiler Rems-Murr-Kreis 351, 353
 Orléans, Louis Philippe s. Frankreich
 Österreich, Markgrafen, Herzöge und Erzherzöge von
 – Albrecht VI. 63, 77
 – Ferdinand 353
 – Leopold II. 33
 – Leopold V. 32–34
 – Sophia 33
 Otto IV., dt. Kaiser 35
 Owe (Ouwa, Ouwe, Owa), Herren von 24 (s. auch Augia)
 – Adelbert 24
 – Heinrich 25
 – Hermann 24
 – Volkart 24
 – Wolfrad 23 (s. auch Altshausen)
 Owen unter Teck Kr. Esslingen 21, 23

 Paludanus, Bernardus 137
 Paris 151, 207, 243, 252 f., 255–265, 267
 Patin, Charles 137 f., 149
 Paul, Hermann 38
 Paulus, Jacob 227
 Peilstein, Mathilde, Gräfin von 36
 Pfalz, Grafen und Kurfürsten von
 – Carl Theodor 322
 – Elisabeth Stuart 136
 – Friedrich der Siegreiche 46
 – Friedrich V. 136
 – Heinrich 35
 – Maria Franziska Dorothea 216, 232
 – Mechthild 62 f., 74–80, 82 f., 85

- Pfefferkorn, Johannes 103–106, 108 f.,
112 f., 119, 121
Pflug, Johann Christoph von 157–164,
171, 174–176, 181 f., 197
Pflüger, Albert 299
Pforzheim 97, 101
Pirckheimer, Willibald 100, 117
Pius VI., Papst 215, 232, 234, 236, 240,
245
Platon 99, 113
Platter, Felix 132, 134, 137, 149
Polignac, Prince de 262
Pollio, Marcus Vitruvius s. Vitruv
Pondorf an der Donau Lkr. Eichstätt 217,
220 f., 223, 230, 232, 239, 241 f.
Postel, Guillaume 114
Prag 216, 218, 229, 245
– Bischöfe von 232, 235, 215
– – Prichovsky 233
Pregitzer, Johann Philipp 193
Pretti, Girolamo 234
Preußen, Dominikus von 67
Prugger, Johann Joseph 220
Pythagoras 97, 99
- Quedlinburg 376
Quiccheberg, Samuel 145
- Radewijns, Florentius 78
Raludanus, Bernardus 133
Ranke, Leopold von 125
Ratgeb, Jerg 83 f.
Rathgeb, Jakob 133
Rauh, Hans Georg 129
Ravensburg 21, 282
– Johannes von 18
Rebmann, Albrecht 76
Regensburg 210–212, 215, 217, 220 f., 223,
225, 228 f., 231, 233 f.
– Fürstbischöfe von 231, 234, 236
– – Anton Ignaz von Fugger-Glött
216–221, 223 f., 226–228, 230–235,
237
Reichenau, Kloster Kr. Konstanz 21, 23,
31
– Abt Diethelm von 30 f.
Reichenweier (Riquewihir) Dép.
Haut-Rhin (Frankreich) 41
Reimarus, Christine 256
– Johann Albert Heinrich 255
Reims 262
- Reinhard, Christine 256 f.
– Karl Friedrich Graf 247–255, 258–267
– Virginie 262
Reinmar d. Alte, Sänger 32, 34 f.
Reisach, Kajetan Maria von 217
Renart, Jean 28
Reuchlin, Johannes 97–128
Reute G. Bad Waldsee Kr. Ravensburg
282, 307
Reutlingen 348
Rexingen G. Horb am Neckar
Kr. Freudenstadt 316
Rheinau Ortenaukreis 345
Richelieu, Herzog von 261
Rietschel, Ernst 125
Riexingen, Herren von 354
– Hans 354
– Kraft 354
– Pleickard 353 f.
– Weiprecht 353 f.
Riga (Lettland) 312
Riquewihir s. Reichenweier
Robespierre, Maximilien de 255
Roche, Alain de la 67
Rodanc, Arnold II. von 36
– Mathilde von 36
Rodenegg, Burg Prov. Bozen (Italien) 36
Rott, Maximilian Christoph von s.
Konstanz
Roeder, Freiherr von 205
Roemer, Arzt 279
Rom 38, 44, 52, 107, 109, 113, 217, 222,
229, 233, 235 f., 240 f., 245, 355, 358 f.,
364, 369, 373
Rosenberg, Alfred 372
Rosenroth, Christian Knorr von 114
Rosheim, Josel (Joseph) von 113
Rötenbach s. Bad Rötenbach
Rothenburg ob der Tauber Lkr. Ansbach
58
Rottenburg am Neckar Kr. Tübingen 75 f.,
78
Rotterdam, Erasmus von 100, 110 f., 114,
117, 120, 126 f.
Rottweil 58
Rousseau, Jean Jacques 208
Rovere, Francesco della 357
Royer-Collard, Pierre Paul 262
Rubeanus, Johannes Crotus 109
Rubertus, Musiker 28
Ruf, Unteroffizier 299

- Rüh, Friedrich 60
 Rumbold, George 258
 Rumi, pers. Dichter 98
 Rumphius, Georg Eberhard 149
 Rupe, Alanus de 67 f.
 Russland, Zaren von 259

 Sachs, Hans 123
 Sachsen, Clemens Wenzeslaus von, Bischof
 von Trier und Augsburg 221, 227
 – Ludolf von 64
 – Herzöge von
 – – Barbara 70
 – – Heinrich 35
 – – Johann Georg I. 137
 Sachsen-Gotha-Altenburg, Herzöge von
 – Friedrich I. 139
 Sachsenheim, Hermann von 51
 Sailer, Johann Michael 224
 Saladin, Sultan 31
 Salem, Kloster Bodenseekreis 210, 218
 – Äbte von 229
 – – Anselm II. Schwab 229
 Salzburg 216, 229, 237, 239, 245
 – Erzbischöfe von 215, 232, 235
 – – Colloredo 233
 Sartori, Joseph von 216, 225
 Sattler, Christian Friedrich 91
 Saulgau s. Bad Saulgau
 Savonarola, Girolamo 116, 125
 Savoyen, Margarethe von 51, 82
 Schala, Ita, Gräfin von 33, 36
 Schelklingen Alb-Donau-Kreis 282
 Scheuch, Stephan 50
 Schieder, Theodor 363
 Schiller, Friedrich von 120 f., 251 f., 265
 Schillingsfürst Lkr. Ansbach 234, 240
 Schleswig-Holstein, Friedrich III., Herzog
 von 136 f.
 Schmidlin, Adam Ulrich 138, 148 f.
 Schmitt, Arzt 297
 Schmolz, Traugott 84
 Schnabel, Franz 378
 Schnerr, Advocat 175–177
 Schoepff, Wolfgang Adam 154, 171, 174,
 182, 190
 Scholem, Gershom 113
 Schöne, Albrecht 122
 Schott, Arzt 279
 Schramm, Carl Christian 143
 Schüchlin, Hans 76

 Schuckard, Johann 132, 140–142, 144, 147,
 149 f.
 Schussenried s. Bad Schussenried
 Schütz, Regierungsrat 170
 Schwab, Anselm II., Abt von Salem 229
 – Hans-Jürgen 100
 Schwabach 235
 Schwaben s. Friedrich
 Schwäbisch Gmünd 58, 279
 Schwäbisch Hall 46–48, 52
 Schweinfurt 313
 Seckendorff, Heinrich von 50
 Seckenheim Stkr. Mannheim 46
 Semler, Johann Salomo 211, 220
 Shakespeare, William 127
 Sickingen, Franz von 109, 117, 122–124
 Sieghard XI., Graf 33
 Sierke, Eugen 212
 Sieveking, Georg Heinrich 255
 Sieyès, Emmanuel Joseph 250, 253, 264 f.
 Sigmaringen 23, 76, 79
 Sixtus IV., Papst 70, 356–359
 Sobibor (Polen) 312
 Söflingen, Kloster Stkr. Ulm 225
 Sontheim Stkr. Heilbronn 311
 Spaeth, Marie 270
 Spartakus 378
 Spener, Philipp Jacob 115
 Speyer 27, 32, 322
 – Bischöfe von 109 f.
 Sprenger, Jakob 68
 St. Blasien, Kloster Kr. Waldshut-Tiengen
 229, 240
 – Martin II. Gerbert, Fürstabt von 216,
 229, 240 f., 243
 Stahl, Hermann 274
 – Marie 274
 Stalin, Josef 371
 Stattler, Benedikt 220
 Stein, Hertnidt vom 49 f.
 – Karoline 317
 – Kurt 275, 277
 Steinheim a. d. Murr Kr. Ludwigsburg 45
 Sterzinger, Ferdinand 211, 219 f., 229, 234
 Stetten, Simon von 51
 Stieber, Soldat 291
 Stockholm 137
 Straßburg 92, 114, 147 f.
 – Gottfried von 17
 Stuart, Elisabeth, Kurfürstin von der Pfalz
 136

- Sturm, Leonhard Christoph 145
 Sturmfeder, Eberhard 351, 353 f.
 Stuttgart 41, 58–60, 87, 89, 91, 110 f.,
 129–150, 157, 159, 164, 174, 192, 197 f.,
 235, 269, 279 f., 292, 294, 302, 312,
 315–317, 332, 346
 – Hauptstaatsarchiv 47, 129, 154, 201, 205,
 270, 272, 293, 324, 329, 339, 341, 347
 – Hohe Carlsschule 58
 – Schloss 130
 – Staatsgalerie 61, 76, 84
 – Stiftskirche 58
 – Universität 363
 – Württ. Landesbibliothek 145, 148, 345
 Sulzbach 210 f., 215, 217, 225, 237
 Syrlin, Jörg d.Ä. 74
- Tachenhausen G. Oberboihingen
 Kr. Esslingen 79, 356
 Talleyrand, Charles Maurice Graf
 248–250, 252–254, 257, 260, 263–266
 Teck, Burg G. Owen Kr. Esslingen 21
 Tel Aviv (Israel) 127
 Tellenbach, Gerd 363, 365, 368, 370, 375,
 380–382, 384
 Tettnang Bodenseekreis 282
 Teulon, Jean 252
 Theresienstadt (Tschechien) 318
 Thurn und Taxis, Maria Augusta,
 Prinzessin von 207
 Tiberia, Ordensschwester 315
 Tibullus, Albius 247
 Tissot, Samuel August André 208
 Toskana, Großherzöge von
 – Ferdinand III. 256
 Tresckow, Henning von 365
 Trient 65
 Trier 44, 67, 109, 236
 – Bischöfe von
 – – Clemens Wenzeslaus von Sachsen
 221
 – – Johann von Baden 44
 Triest 315
 Troyes, Chrétien de 20, 28 f., 35
 Tübingen 76 f., 79, 101, 104, 109 f., 151 f.,
 154 f., 163, 167 f., 178 f., 181 f., 192, 197,
 202, 251, 270–276, 279 f., 284, 291,
 295 f., 302 f., 354, 356
 – Pfalzgrafen von
 – – Rudolf I. 28
 – Stiftskirche 77, 82
 – Universität 79, 142, 152, 154, 182, 251,
 271, 341, 358
 Turin 135
 Türlin, Heinrich von dem 17, 22, 34
- Ulm 34, 69, 72, 74, 76, 85, 147, 270, 275,
 277, 279 f., 282 f., 288, 291, 295, 298 f.,
 302–305
 – Baron von 154
 Untermarchtal Alb-Donau-Kreis 282
 Urach s. Bad Urach
 Utrecht 69
- Varennes-en-Argonne Dép. Meuse
 (Frankreich) 252
 Veith, Arzt 296
 Vergniaud, Abgeordneter 253
 Villers, Charles de 259
 Vitruv 147
 Volkart, Dienstmann 16
 Voltaire 121, 208
 Voss, Rüdiger von 365
 Vulpius, Yella 369
- Wagener, Luca Johannis 147
 Wagner, Friedrich 60
 Waldeck, Johann Stube von 50
 Waldenburg Hohenlohekreis 234
 Waldshut 239
 Waldus, Petrus 125
 Wallbrunn, Geheimer Rat 180, 186
 Wasseraltingen Ostalbkreis 74
 Wasserlos Lkr. Aschaffenburg 207
 Weber, Max 384
 Weckmann, Nikolaus 72
 Weikard, Melchior Adam 214
 Weiltingen Lkr. Ansbach 207, 234
 Weimar 116, 262 f., 270, 303, 305
 Weingarten, Kloster Kr. Ravensburg 279 f.,
 282
 Weinmann, Abel 157–159
 Weinsberg Kr. Heilbronn 351–354
 Weissenau, Kloster G. Ravensburg 21, 23,
 280, 282, 311
 Weitenauer, Ignaz 229
 Welden, Ludwig Joseph von s. Freising
 Welf VI., Herzog 16
 Welling, Johann Georg von 114
 Welliser, Rechtsanwalt 291, 294
 Werdenberg-Heiligenberg, Grafen von
 – Johann 51

- Werner, Karl Ferdinand 362 f.
 Wertheim Main-Tauber-Kreis 329
 – Grafen von
 – – Johann 56
 – – Poppo II. 20
 Westphalen, Könige von 259
 – Jérôme 259
 Wetzlar 177
 Wewelsburg Lkr. Paderborn 376
 Widmarckter, Caspar 134
 Widmer, Homodeus 229
 Wieland, Christoph Martin 116
 Wien 32–35, 147, 198, 215–217, 221, 231
 – Erzbischöfe von 231
 – – Christoph Bartholomäus Anton Migazzi 231
 Wiesbaden 46
 Wiesensteig Kr. Göppingen 221
 Wilmann, Karl 280
 Wimpfen s. Bad Wimpfen
 Wimpffen, Baronne de 251
 Windesheim Lkr. Bad Kreuznach 78–80
 Witte, Ernst 373
 Wittenberg 112
 Wittermann, Arzt 279
 Wittmann, Ch., Drucker 251
 Wolfegg Kr. Ravensburg 225, 282
 – Truchsessen von
 – – Karl 218
 Wolfegg und Friedberg, Truchsessen von
 – Maria Bernardina Gräfin 218
 Wolfenbüttel 34
 Wolter, Anton Joseph Edler von 219
 – Johann Anton von 216
 Worm, Ole 137, 148
 Worms 103
 Wunder, Catharina 238
 Württemberg, Grafen von 25, 60, 62, 75, 85
 – Eberhard VI. 79
 – Hartmann 25
 – Heinrich 41 f., 46 f., 49, 51–56
 – Hermann 25
 – Ludwig I. 57, 60, 63, 74 f., 77 f., 81–83, 85
 – Margarethe von Savoyen 51, 82
 – Mechthild von der Pfalz 57, 62 f., 74–80, 82 f., 85
 – Ulrich V. der Vielgeliebte 41, 44–46, 48, 51 f., 55 f., 63, 82, 89
 – Wilhelm 58
 Herzöge von 88 f., 97, 129, 131, 149, 192, 208, 241, 243
 – Antonia 115
 – August 132
 – Barbara Gonzaga 81 f.
 – Barbara Sophia 92
 – Carl 80
 – Carl Eugen 144, 207
 – Carl Rudolph 156, 159 f., 180, 192
 – Christoph 90
 – Eberhard I. im Bart 51 f., 57, 63, 74, 78–81, 84 f., 87–95, 355 f., 358 f.
 – Eberhard III. 87, 132, 137–139, 146, 148–150
 – Friedrich I. 87, 132–136, 149
 – Johann Friedrich 132, 135–137, 149
 – Karl Alexander 91, 157, 160, 204, 207
 – Ludwig 90, 132
 – Ludwig Eugen 207 f., 216, 218, 229 f., 232–235, 237–243, 245
 – Maria Augusta 207
 – Sophie Albertine 242
 – Ulrich 90, 354
 Württemberg-Mömpelgard, Herzöge von
 – Leopold Eberhard 154
 Württemberg-Neuenstadt, Herzöge von
 – Friedrich I. 137 f.
 Württemberger, Ludwig 77, 82
 – Margarethe 77, 82
 Wurzach, Grafen von 237
 Würzburg 27, 34, 230, 232, 242, 313
 – Johann von, Dichter 26
 Wycliff, John 125
 Zähringen, Herzöge von 13, 17, 37
 Zapf, Georg Wilhelm 211
 Zavelstein s. Bad Teinach
 Zedler, Johann Heinrich 116
 Zeil G. Leutkirch im Allgäu Kr. Ravensburg 282
 Zeilsheim G. Frankfurt am Main 44
 Zeller, Johannes 51
 Ziegler, Catharina 238
 Zimmermann, Joseph Anton 212
 – Manfred 203
 Zinna Lkr. Nordsachsen 69
 Zollern, Grafen von 26
 – Agnes 51
 – Burkhart I. 30–33
 – Burkhart II. 33
 – Friedrich 27, 32 f.

– Jobst Nikolaus 51	Zwiefalten, Kloster Kr. Reutlingen 24f.,
Zweibrücken 300	310f., 318, 341, 344–347
Zweig, Stefan 127	Zwolle Prov. Overijssel (Niederlande) 78
Zwettl Niederösterreich 34	

Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes

Aderbauer, Herbert, Dr., Diözese Rottenburg-Stuttgart, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar 490–494

Alderete, Malena, M.A., Wiener Str. 30, 70469 Stuttgart: Redaktionsarbeiten an Aufsätzen

Antenhofer, Christina, Prof. Dr., Universität, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg 541 f.

Armgar, Martin, Dr., Landesarchiv, Otto-Mayer-Str. 9, 63346 Speyer 542–545

Auge, Oliver, Prof. Dr., Universität, Leibnizstr. 8, 24098 Kiel 446–448

Bacher, Frederick, Dr., Hauptstaatsarchiv, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart 475 f.

Back, Nikolaus, Stadtarchiv, Lange St. 83, 70794 Filderstadt 566–568

Bautz, Michaela, Dr., Goethestr. 34, 71154 Nufringen 57–86

Benning, Stefan, Kulturamt, Hauptstr. 79, 74321 Bietigheim-Bissingen 545 f.

Beuckers, Klaus Gereon, Prof. Dr., Universität, Olshausenstr. 40, 24118 Kiel 424–426

Bickhoff, Nicole, Dr., Wiesbadener Str. 47, 70373 Stuttgart 508 f., 603–607

Biebl, Waltraud, Glühwürmchenweg 25, 70439 Stuttgart: Redaktionsarbeiten an Buchbesprechungen

Birrer, Andreas, Prof. Dr., Universität, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel 444–446

Bittel, Christoph, Dr., Brahmsstr. 20, 97999 Igersheim 518–520

Braun, Guido, Prof. Dr., Université de Haute-Alsace, 16, rue de la Fonderie, F-68093 Mulhouse 517 f.

Brusniak, Friedhelm, Prof. Dr., Universität, Domerschulstr. 13, 97070 Würzburg 454–456

Bünz, Enno, Prof. Dr., Universität, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig 428–431

Burkhardt, Martin, Dr., Talhofstr. 22/I, 89518 Heidenheim 471–473

Clemens, Lukas, Prof. Dr., Universität, 54286 Trier 459–461

Deigendesch, Roland, Dr., Stadtarchiv, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen 569–572

Diener, Anna-Maria, Krokodilweg 50, 70499 Stuttgart: Organisation der Buchbesprechungen

Dix, Andreas, Prof. Dr., Universität, Am Kranen 12, 96047 Bamberg 480 f., 499–501

Dobras, Wolfgang, Prof. Dr., Stadtarchiv, Rheinallee 3 B, 55116 Mainz 41–56

Dunkhase, Jan Eike, Dr., Pestalozzistr. 96, 10625 Berlin 530–532

Eberl, Immo, Prof. Dr., Breslauer Str. 11, 73479 Ellwangen (Jagst) 396–398, 481–483

Ehmer, Hermann, Prof. Dr., Reinsburgstr. 103, 70197 Stuttgart 395 f., 488, 593 f.

Emberger, Gudrun, Dr., Ottstr. 2, 73079 Sülßen 450 f.

Fehrle-Weiss, Nina, Dr., Hauptstaatsarchiv, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart 417–419

Fey, Carola, Dr., Ennelbachstr. 2, 35469 Allendorf 129–150

Freller, Thomas, Dr., Rechenberger Str. 25, 73449 Jagstzell 207–249

Fritz, Eberhard, Dr., Archiv des Hauses Württemberg, Schloss, 88361 Altshausen 398–400, 595 f.

Fritz, Gerhard, Prof. Dr., Pädagogische Hochschule, Oberbettinger Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd 393 f., 478

Gassert, Philipp, Prof. Dr., Universität, L 7,7, 68161 Mannheim 321–340

Gerber, Helmut, Dr., Mendelssohnstr. 79, 70619 Stuttgart 574

Gilbert, René, Dr., Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 436

Götz, Waltraud, Dr., Nagolder Str. 36, 72224 Ebhausen 341–350

Gühring, Albrecht, Stadtarchiv, Marktplatz 23, 71672 Marbach am Neckar 479

Habicht, Meike, Dr., Trübnerstr. 75, 69121 Heidelberg 576–578

Harter, Hans, Dr., Baumgartenstr. 4, 77761 Schiltach 13–40, 419–422, 537–539, 561–563

Häußermann, Franziska, Steinreute 1, 73453 Abtsgmünd-Hohenstadt: Register 613–625

Hoffmann, Ingrid-Sibylle, Dr., Landesmuseum Württemberg, Schillerplatz 6, 70173 Stuttgart 87–96

Höger, Ralph, Universitätsklinikum, Martinistr. 52, 20246 Hamburg 563–566

Ilisch, Eva, Hauptstaatsarchiv, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart 498 f.

Keitel, Christian, Prof. Dr., Landesarchiv Baden-Württemberg, Eugenstr. 7, 70182 Stuttgart 580–582

Kitzing, Michael, Dr., Samlandstr. 31, 78224 Singen 506–508, 550–553, 554–559

Knapp, Ulrich, Dr., Stuttgarter Str. 22, 71229 Leonberg 427 f.

Knödler, Stefan, Dr., Universität, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen 453 f.

Königstein, Rolf, Dr., Meisenweg 2, 71549 Auenwald 546–548

Konold, Werner, Prof. Dr., Albert-Ludwigs-Universität, 79085 Freiburg 468–471

Kontara, Ángel Ruiz, M.A., St.-Jakob-Str. 18, 89081 Ulm 269–300

Köpf, Ulrich, Prof. Dr., Liststr. 24/1, 72074 Tübingen 575 f.

Kössinger, Norbert, Prof. Dr., Universität, Zschokkestr. 32, 39104 Magdeburg 437 f.

Krauth, Wolfgang, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart 494–496

Kretzschmar, Robert, Prof. Dr., Fuchsgrabenweg 8, 74379 Ingersheim 151–206, 413–415, 578–580

Krimm, Konrad, Prof. Dr., Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 559 f.

Krüger, Jürgen, Prof. Dr., Steinbügelstr. 22, 76228 Karlsruhe 431–433

Lang, Stefan, Dr., Kreisarchiv, Schloss Filseck, 73033 Göppingen 477 f., 501 f.

Lehrmann, Florian, Dr., Archivschule, Bismarckstr. 32, 35037 Marburg 503 f.

Leise, Britta, Dr., Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Schloss Hohenheim, 70593 Stuttgart 473–475

Loose, Rainer, Prof. Dr., In der Blumenküche 19, 72116 Mössingen 391–393

Mährle, Wolfgang, Dr., Hauptstaatsarchiv, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart 400–402, 406–408

Maurer, Hans-Martin, Prof. Dr., Lieschingstr. 47, 70567 Stuttgart 422 f.

Mersiowsky, Mark, Prof. Dr., Universität, Keplerstr. 17, 70174 Stuttgart 385 f., 584 f.

Miegel, Annekathrin, Dr., Aunelstr. 52, 65199 Wiesbaden 582–584

Mossman, Stephen, Prof. Dr., University of Manchester, Oxford Road, GB-Manchester M13 9PL 483–487

- Müller, Carl-Jochen, Dr., Sandgasse 5, 67067 Ludwigshafen 524–526, 591 f.
 Müller, Peter, Dr., Staatsarchiv, Arsenalplatz 3, 71634 Ludwigsburg 553 f.
 Müsegades, Benjamin, Dr., Universität, Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg 513 f.
- Naeve, Detlev, Dr., Feldbergstr. 14 a, 77731 Willstätt 307–320
- Ohm, Matthias, Dr., Landesmuseum Württemberg, Schillerplatz 6, 70173 Stuttgart 424
 Oschema, Klaus, Prof. Dr., Universität, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum 448–450
- Paravicini, Werner, Prof. Dr., Kronskamp 6, 24119 Kronshagen 442–444
 Paul, Ina Ulrike, Prof. Dr., Freie Universität Berlin, Koserstr. 20 D, 14195 Berlin 247–268
- Raible, Catherina, Dr., Stadtmuseum Hornmoldhaus, Hauptstr. 57, 74321 Bietigheim-Bissingen 548 f.
- Regenbogen, Clemens, Dr., Hauptstaatsarchiv, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart
 Rhein, Stefan, Dr., Stiftung Luthergedenkstätten, Collegienstraße 54, 06886 Lutherstadt Wittenberg 514–517
- Robert, Jörg, Prof. Dr., Universität, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen 97–128
 Rösch, Manfred, Prof. Dr., Universität, Sandgasse 7, 69117 Heidelberg 458 f.
 Rösener, Werner, Prof. Dr., Rasenweg 1, 37085 Göttingen 456 f., 461 f., 587 f., 590 f.
 Rückert, Peter, Prof. Dr., Hauptstaatsarchiv, Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart: Schriftleitung; 387–389, 539 f.
- Runde, Ingo, Dr., Universitätsarchiv, Akademiestr. 4-8, 69117 Heidelberg 451–453
 Rupp, Michael, Prof. Dr., Universität, Am Hubland, 97074 Würzburg 438–440
- Schaab, Rupert, Dr., Württembergische Landesbibliothek, Schwabstr. 33, 70197 Stuttgart 440–442
- Schiffer, Peter, Dr., Bergstraße 14, 71642 Ludwigsburg 522 f.
- Schmider, Christoph, Dr., Erzbischöfliches Archiv, Schoferstr. 3, 79098 Freiburg 489 f.
 Schnack, Frederieke Maria, Dr., Universität, Hubland Nord, 97074 Würzburg 355–360
 Schneidmüller, Bernd, Prof. Dr., Universität, Grabengasse 3, 69117 Heidelberg 409 f.
- Schön, Petra, Kreisarchiv, Lerchenstr 40, 74072 Heilbronn 568 f.
- Schukraft, Harald, Gutenbergstr. 106, 70197 Stuttgart 521 f.
- Setzler, Wilfried, Prof. Dr., Zwehrenbühlstr. 11, 72070 Tübingen 496–498
- Speck, Dieter, Prof. Dr., Universitätsarchiv, Werthmannstr. 14, 79098 Freiburg 534–536
- Steinbach, Peter, Prof. Dr., Gritznerstr. 45, 122163 Berlin-Steglitz 361–384, 402–405, 504–506, 509–513, 526–530
- Thaller, Anja, Dr., Universität, Keplerstr. 17, 70174 Stuttgart 389–391
- Troll, Hartmut, Prof. Dr., Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Schlossraum 22a, 76646 Bruchsal 464–468
- Trugenberger, Volker, Dr., Finkenweg 6, 72488 Sigmaringen 408 f., 462–464
- Urban, Wolfgang, Prof., Neckarhalde 30, 72108 Rottenburg 433–436
- Wagner, Ulrich, Dr., Unterer Dallenbergweg 36 A, 97082 Würzburg 411–413
- Weber, Raimund J., Dr., Ziegelwiesenstr. 33, 73540 Heubach 415 f., 419 f., 572–574
- Wettengel, Michael, Prof. Dr., Stadtarchiv, Weinhof 12, 89073 Ulm 536 f., 549 f.
- Zeilinger, Gabriel, Prof. Dr., Universität, Kochstr. 4, 91054 Erlangen 588–590
- Zotz, Thomas, Prof. Dr., Universität, Werthmannstr. 8, 79085 Freiburg 532–534, 585–587

